



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

23. SITZUNG: MITTWOCH, 28. JANUAR 2004  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 308 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Rosvita Corrodi und Werner Villiger, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Georg Helfenstein, Cham.

### 309 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** begrüsst drei neue Ratskollegen, nämlich Thiemo Hächler, Beat Stocker und Stephan Schleiss. Er wünscht ihnen viel Befriedigung und persönliche Bereicherung in diesem anspruchsvollen und manchmal etwas nervigen Amt im Dienst unserer Bevölkerung.

- Dolfi Müller hat mit Schreiben vom 7. Januar 2004 per Ende Januar 2004 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Er begründet seinen Rücktritt im Wesentlichen damit, dass er zum Zeitpunkt der Wahl in den Kantonsrat nicht wusste, was es heisst, Bauchef der Stadt Zug zu sein. Die Arbeitsbelastung und vor allem der nicht zu unterschätzende Rollenkonflikt haben ihn zu diesem Schritt bewogen. Der Ratspräsident wünscht Dolfi Müller, der im Rat in seiner kurzen Amtstätigkeit durch seine besonnene Art und ausgewogene Argumentationsweise aufgefallen ist, für die verantwortungsvolle Tätigkeit als städtischer Bauchef viel Erfolg und auch eine Portion Glück. Das Ersatzwahlverfahren, das auf Grund gesetzlich fixierter Abläufe bei allfälligen stillen Wahlen rund 55 Tage dauert, ist im Gang.

- Josef Lang hat am 6. Januar auf Ende Februar 2004 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats eingereicht. Begründung: Wahl in den Nationalrat. Er wird zwar an der Sitzung vom 26. Februar 2004 noch teilnehmen. Es ist jedoch unsicher, ob dann überhaupt eine Kantonsratssitzung stattfinden wird. Der Votant möchte daher vorsorglich Josef Lang bereits heute verabschieden. Selbstverständlich mit Wirkung ab 1. März 2004. – Der Kantonsrat verliert mit Josef Lang einen der rhetorisch begabtesten, analytisch brilliantesten Parlamentarier. Er hat mit grosser persönlicher Glaubwürdigkeit und Gradlinigkeit einen überaus konsequenten Linksstandpunkt vertreten. Wir alle hörten ihm jeweils mit grosser Aufmerksamkeit zu, selbst wenn das Stirnrunzeln und die Verdüsterung des Blicks während seinen Reden in Richtung rechts sukzessiv zunahm. Seine Reden zeugten von grosser Belesenheit, Schlagfertigkeit, viel Witz und Humor, so dass wir ihm – wenn es ihn gäbe – den Preis wider den tierischen Ernst verleihen müssten. Die Redeschlachten Durrer/Lang sind Höhepunkte der Zuger Parlamentsgeschichte. Josef Lang wird nicht in einer anonymen Versenkung verschwinden, sondern wahrscheinlich als einer der Berner Medienliebhaber viel von sich hören lassen. – Der persönliche Wunsch des Vorsitzenden an Josef Lang: „Lass alles“ Politische sein, das dem Wohl des Kantons Zug Schaden zufügen könnte.

- Stimmzähler Rudolf Balsiger entschuldigt sich für die heutige und morgige Sitzung, da er als Aussteller an einer Messe in Los Angeles weilt. Bruno Briner wird von der FDP-Fraktion als Stimmzähler vorgeschlagen.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

- Bildungsdirektor Matthias Michel lässt sich für den Nachmittag entschuldigen. Er muss an einer wichtigen Sitzung der Kantonsschulkommission teilnehmen.

- Im Foyer des Polizeigebäudes ist ein von Kindern gemaltes Bild aufgehängt. Es ist dem Kantonsrat vom Lassalle-Haus geschenkt worden und wird heute Abend der Staatskanzlei übergeben. Der Ratspräsident dankt für das Geschenk.

### 310 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Genehmigung von Kantonsrats-Ersatzwahlen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1196.1 – 11353, 1202.1 – 11378 und 1203.1 – 11379).
3. Eid oder Gelöbnis.
4. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.  
Nur eine Lesung. Fortsetzung der Beratung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

5. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).  
Nur eine Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).
7. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17) und der Kommission (Nr. 1184.3 – 11382).

### 311 KANTONSRATS-ERSATZWAHLEN IN DEN EINWOHNERGEMEINDEN ZUG, OBERÄGERI UND STEINHAUSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1202.1 – 11378, 1196.1 – 11353, 1203.1 – 11379).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Personen zu genehmigen:

- Nachfolger von Gerhard Pfister: **Thiemo Hächler**, CVP, Oberägeri,
- Nachfolger von Hans Durrer: **Beat Stocker**, SVP, Zug,
- Nachfolger von Heinz Tännler, **Stephan Schleiss**, SVP, Steinhausen.

➔ Der Rat ist einverstanden.

### 312 EID DER NEUEN MITGLIEDER DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** bittet die drei neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet die neuen Ratsmitglieder, ihm nach der Verlesung der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Landschreiber Tino **Jorio** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf die neuen Ratsmitglieder Thiemo Hächler, Oberägeri, Beat Stocker, Zug, und Stephan Schleiss, Steinhausen, mit erhobenen Schwurfingern den vom Vorsitzenden vorgesprochenen Satz «Ich schwöre es» nachsprechen.

### 313 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Fortsetzung der Debatte vom 17. Dezember 2003 (Ziff. 288 & 290).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als Grundlage für die Debatte die Synopse vom November 2003 verwendet wird, wo die Änderungen der kantonsrätlichen Raumplanungskommission auf der rechten Seite – fett hervorgehoben – aufgeführt sind. In der linken Spalte sind die Anträge des Regierungsrats. Wir stimmen nicht über jede einzelne Ziffer ab. Der Regierungsrat ist vielen Änderungsanträgen der Kommission gefolgt. Es werden nur die strittigen Punkte diskutiert, bei denen sich Regierung und Kommission nicht einig sind. Ohne Wortmeldungen sind die unbestrittenen Ziffern stillschweigend beschlossen.

#### L 8.3.3

Josef **Zeberg** weist darauf hin, dass dank weitsichtigen Politiker –er denkt an alt Regierungsrat Alois Hürlimann und andere –die Wasserqualität im Zugersee einigermassen gut ist; gesund ist der See aber noch lange nicht. Ohne Ringleitung um den See, die das Abwasser direkt in die ARA leitet, ohne verbesserte Gesetze, ohne Kontrollen, wäre dies alles nicht möglich gewesen. Zur Verbesserung der Wasserqualität aller Seen gehört selbstverständlich der Schutz und die Ergänzung der Schilfbestände – der Votant verweist auf seine Motion. Sicher wird etwas gemacht am und im See, viel mehr wäre nicht nur wünschenswert, sondern sehr nötig. Eine gut funktionierende Ufervegetation, guter Schilfbestand, schon wegen der sehr hohen Selbstreinigungskraft der Gewässer, sind für den See und dessen Bewohner, Fische Seevögel, Libellen und anderes Getier, sehr nötig. Wir vom Kantonsrat haben die Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen und alle Gewässer – nicht nur den See – unsern Nachkommen in bestmöglichem Zustand weiterzugeben. Schon deshalb muss L 8.3.3 im Richtplan bleiben. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mit 16 : 1 Stimmen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF den Antrag der RPK ablehnen, diesen Punkt aus dem Richtplan zu streichen. Sie haben an der letzten Sitzung bereits abgelehnt, Punkt 8.3.2 zu streichen. Und diese beiden Punkte sind miteinander verbunden. Der Votant hofft, dass der Antrag der RPK auch heute abgelehnt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Gibt es einen Grund, weshalb sich der Kanton nicht für die Erhaltung der Qualität des Zugersee-Wassers einsetzen soll? Weshalb sich der Kanton nicht für den Schutz der Ufervegetation einsetzen soll? Weshalb sich der Kanton nicht für die Ergänzung der Schilfbestände einsetzen soll? Weshalb der Kanton in Bezug auf die Wasserqualität nicht mit den Nachbarkantonen zusammenarbeiten soll? Wir haben in SP und AF darauf nur eine Antwort: Nein, es gibt keine Gründe. Auch die Kommission nennt in ihrem Bericht keine Gründe, weshalb Punkt L 8.3.3 gestrichen werden soll. Die SP-

Fraktion vermutet, dass die RPK das Ziel anstrebt, dass sich der Regierungsrat aus dem Gewässerschutz verabschiedet. Es ist offensichtlich: Die Gewässer brauchen weiterhin und zukünftig unseren Schutz. Nicht nur die Überschwemmungen und Schlammlawinen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie notwendig die Zusammenarbeit zum Schutz der Gewässer sind. Nein, auch die täglichen Meldungen über Gewässerverschmutzungen zeigen deutlich, wie notwendig einerseits der Gewässerschutz und andererseits die Zusammenarbeit sind. Gewässer machen nicht an den Kantonsgrenzen Halt, und schon gar nicht fließende Gewässer. SP und AF unterstützen den Antrag der Regierung. Die Streichung von L 8.3.3 gemäss RPK wird einstimmig abgelehnt.

Louis **Suter** hält fest, dass die RPK nicht materiell gegen das ist, was in diesem Punkt steht. Er betrachtet das, was Markus Jans eben gesagt hat, als Unterstellung: Wir wollten uns aus der Verbesserung der Wasserqualität oder sogar vom Gewässerschutz zurückziehen. Das stimmt überhaupt nicht. Wir sehen da eine Doppelspurigkeit mit den bestehenden Gesetzen, insbesondere mit dem Gewässerschutzgesetz. Dieses regelt eben wesentlich besser als das, was hier in wenigen Worten steht. Vor allem, weil wir noch die Motion Zeberg haben bezüglich des Schilfschutzes. Es ist nämlich raumplanerisch von sehr kleiner Relevanz, wenn wir da fordern, dass die Wasserqualität grundsätzlich geschützt werden soll. Das ist bereits gesetzlich sehr gut und klar geregelt, und zwar nicht nur für den Zugersee. Wir wollen ja den Zugersee sanieren, den Ägerisee schützen. All das steht hier nicht drin. Für den Kommissionspräsidenten ist beim Schilfschutz auch wesentlich, dass nicht nur im Zugersee etwas geschieht, sondern auch im Ägerisee. All das ist mit dieser Formulierung ja gar nicht möglich. Sie ist relativ schlecht gewählt. Und wir haben eine Doppelspurigkeit. All das ist im Gesetz geregelt. Und zwar sehr gut. Und wir sind ja noch daran, mit der Motion von Peter Hegglin. Gerade jetzt hat die Kommission das behandelt. Auch um die Differenzen beim Gewässerschutz zu regeln. Die Verbesserung der Wasserqualität und all das ist drin. Aufgabe der Raumplanung ist es vor allem zu sagen, wo und was mit welchen Massnahmen wir machen. Und das ist hier gerade nicht drin. Uns fehlt die raumplanerische Relevanz. Das ist der Grund. Nicht weil wir gegen eine gute Wasserqualität sind. Wir haben von der juristischen Systematik her eine Differenz. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung diese zwei Sätze im kantonalen Richtplan belassen möchte. Sie sind direkter Ausfluss der Motion Zeberg zum Schilfschutz. Mit der Streichung hinterfragen Sie diese mit über 50 Stimmen überwiesene Motion und geben ein unklares Signal. Sollen wir nun weitermachen mit dem Schilfschutz und der Verbesserung der Qualität des Zugerseewassers oder nicht? Sollen wir bei Ablehnung beantragen, die Motion Zeberg abzuschreiben?

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Kommission mit 45 : 22 Stimmen ab.

### L 11.3.2

Martin **Stuber** möchte dem Rat beliebt machen, diesen Passus gemäss Regierungsrat im Richtplan zu belassen, die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Stadtallmend bis ins Jahr 2006. Die RPK begründet ihren Streichungsantrag damit, dass die Siedlungsgrenze nach Norden verschoben worden sei. Das haben wir in der vorletzten Sitzung tatsächlich beschlossen. Der Votant hat aber den Eindruck, dass sich die RPK zu wenig mit der Idee der Stadtallmend auseinandergesetzt hat. Dieses Nutzungskonzept macht auch Sinn, wenn das Gebiet vollumfänglich innerhalb einer möglichen Siedlung liegt. Das ist wohl der entscheidende Punkt. Es ist daran zu erinnern, dass das Gebiet heute noch nicht eingezont ist. Es ist lediglich die Siedlungsgrenze verschoben worden. Zudem möchte Martin Stuber aus dem räumlichen Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald zitieren. Unter dem Titel «Die wichtigsten Naherholungsräume» heisst es zur Stadtallmend Baar/Zug: «Zwischen der Nordzufahrt und der Bahnlinie entsteht ein Baugebiet mit ausserordentlich guten Standortfaktoren, welche sich für publikumsintensive Nutzungen von hohem öffentlichem Interesse anbietet. Vorgelagert soll ein multifunktional genutzter grosszügiger Freiraum entstehen. Eine öffentlich zugänglich Stadtallmend.» Sie sehen also aus diesem Zitat: Stadtallmend heisst nicht, dass es gar keine Besiedlung geben soll in diesem Gebiet. Sondern es soll ein der Funktion Naherholung angepasstes Nutzungskonzept erarbeitet werden. Der Votant möchte den Rat bitten, diesen Passus im Richtplan zu belassen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner der weiteren Lorzenebene werden es Ihnen dereinst verdanken.

Heini **Schmid** bittet den Rat, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten und somit den Begriff Stadtallmend aus dem Richtplan zu streichen. Das Konzept Stadtallmend ging immer davon aus, dass ein unbebauter freier Teil in diesem Gebiet verbleiben soll. Der Perimeter wurde auch genau bezeichnet. Es wäre inkonsequent, wenn wir bei einer früheren Abstimmung die Siedlungsbegrenzungslinie nach aussen genommen haben und jetzt die Stadtallmend beibehalten. Es ist aber tatsächlich zu prüfen, ob in diesem Gebiet in welchem Umfang eingezont werden soll. Was für öffentliche Grünräume dabei erhalten bleiben sollen. Es würde aber für die Planer zu einer völligen Verwirrung führen, das Konzept Stadtallmend beizubehalten. Denn dieses geht davon aus, dass dieser ganze Perimeter grundsätzlich multifunktional genutzt werden soll im Sinne einer Freihaltezone.

Martin **Stuber** macht darauf aufmerksam, dass die schraffierte Fläche, von der hier gesprochen wird, zum Teil innerhalb des Siedlungsgebiets liegt. Es geht wirklich darum, dass über diesen ganzen Teil ein Nutzungskonzept erstellt wird. Das ist der wesentliche Punkt.

Louis **Suter** bittet den Rat, daran zu denken, dass wir hier eine völlig neue Situation haben. Dass wir nämlich die Planungsgrundsätze näher an die Peripherie haben möchten. Und das im Einklang mit der Gemeinde Baar, die sagt, dass dort wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bereits optimal ist, auch die Entwicklung der Gemeinde anders verlaufen soll. Im Prinzip haben wir einen absoluten Interes-

senkonflikt. Von der raumplanerischen Seite her sind andere Schwerpunkte gesetzt. Deshalb ist es relativ schwierig, das ganze Konzept Allmend so zu belassen. Einerseits ist der Perimeter wesentlich kleiner. Dann sind es auch andere Planungsgrundsätze. Man soll doch der Gemeinde Baar bei ihrer Nutzungsplanung überlassen, wie sie das Ganze ausgestalten will. Es ist deshalb falsch, wenn wir vom Kanton einen klaren Auftrag erteilen, das trotzdem zu machen. Wir haben hier völlig andere Grundvoraussetzungen. Deshalb unser Antrag auch Streichung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es nicht entscheidend ist, ob jetzt die Siedlungsbegrenzungslinie nach Westen verschoben wird oder nicht. Was sagen wir aus? Für den Perimeter Stadtallmend erarbeitet die Gemeinde Baar in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und dem Kanton bis 2006 ein Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen. Da wollen also zwei Gemeinden zusammenarbeiten – wieso nicht? Das Projekt Stadtallmend ist demzufolge nicht zu streichen. Es war eine zentrale Idee des Konzepts Lorzenebene, welches einen breiten Konsens erreicht hat.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 27 Stimmen dem Streichungsantrag der Kommission an.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Begriff Stadtallmend somit auch im Titel (L 11.3) gestrichen wird.

#### L 11.3.3

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass hier in Übereinstimmung mit der Kommission das Wort *Agglo* gestrichen wird. Es bleibt also beim «Zuger-Weg». Kommissionspräsident Louis **Suter** bestätigt das.

#### L 11.4.1

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass im Entwurf des Richtplans der Golfplatz in Büessikon Baar als Zwischenergebnis aufgenommen wurde. 26 Teilnehmende der öffentlichen Mitwirkung äusserten sich zu diesem Punkt. Von diesen 26 lehnten 15 das Projekt entschieden ab. Acht Teilnehmer und Teilnehmerinnen brachten Bedenken an und sahen den Golfplatz höchstens als Zwischenergebnis, verbunden mit weiteren wichtigen Abklärungen. Nur drei Teilnehmende, nämlich die SVP, die Grundeigentümer des Golfparks Zugersee und Zug Tourismus äusserten sich positiv. Der Regierungsrat hat den vielen kritischen und ablehnenden Stimmen Rechnung getragen und dieses Projekt ganz aus dem Richtplan gestrichen. Anders sieht dies die Kommission. Für sie genügen diese drei Befürworter; um das Projekt Golfplatz im Richtplan sogar festzusetzen. Man hört auf drei der 26 Stimmen. Die 23 anderen werden von der Kommission nicht ernst genommen und schlichtweg ignoriert. Ist das eine Vertretung des Volkes? Geht man so mit der Mehrheit um, wenn es für Einzelne

um viel Geld geht? Ein Beispiel mehr, wie der Richtplan zum Spielball von Einzelinteressen verkommt.

Aus dem Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten hat die Votantin gehört, dass man einem Wunsch des Gemeinderats Baar entsprechen wolle, welcher dieses Projekt dem Volk zur Abstimmung vorlegen will. Also das Volk soll entscheiden, ob ein Golfplatz in nächster Zeit überhaupt gewünscht wäre oder nicht. Anna Lustenberger versteht diese Haltung des Gemeinderats nicht. Sie wird einfach den Verdacht nicht los, dass sich der Gemeinderat da seiner Verantwortung entziehen will, um sich später hinter der Meinung der Baarer Bevölkerung verstecken zu können. Also nur festsetzen, damit die Baarer Bevölkerung abstimmen kann? Das dürfen wir nicht. Der Kantonsrat hat eine Verantwortung, die er nicht einfach einer Gemeindebevölkerung delegieren kann. Mit dem Richtplan geben wir im Kantonsrat die Richtung vor – und zwar inhaltlich und nicht nur formell: Der Richtplan ist keine Spielwiese für die Gemeinde, auch wenn es im konkreten Fall um einen Golfplatz geht. Eine Aufnahme des Golfplatzes in den Richtplan wäre mehr als nur ein Freipass für eine Gemeindeabstimmung; es wäre ein klares Bekenntnis zum Projekt.

AF und SP wenden sich aber, wie die Regierung, entschieden gegen dieses Projekt. Wir lehnen die Aufnahme in den Richtplan aus folgenden Gründen ab:

1. Sehr gutes Kulturland geht für die Landwirtschaft verloren. Dort wo das Gelände abfällt, müssen Terrainveränderungen und Terrassierungen stattfinden. Es sei noch einmal auf die Bestimmung L 2.1.2 verwiesen, wo es um den Bodenschutz geht. Der Kernsatz lautet, dass fruchtbare Böden vorwiegend für die Landwirtschaft gesichert werden sollen und nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen werden dürfen.

2. Das Gebiet Büessikon und Nottikon ist abseits des Siedlungsgebiets, also frei von vielen Störungen. Die verschiedenen naturnahen kleinen Bäche, die das Gebiet durchziehen, die enge Verzahnung mit dem Wald machen es zu einem wichtigen Lebensraum und zu einem Rückzugsgebiet für Wildtiere und Vögel. Die Wirkung des bedeutenden Wildkorridors Richtung Sihlbrugg würde durch den Golfbetrieb beeinträchtigt.

3. Stellen Sie sich vor, wie viel Wasser die Bewässerung eines solchen Platzes benötigt, wenn die Sommer weiterhin so heiss und trocken sind wie dieses Jahr. Und es ist kein See in der Nähe, aus welchem man das Wasser zum Spritzen nehmen könnte. Also braucht es dazu gutes, kostbares Trinkwasser. Diesen Sommer durften in einigen Kantonen die Landwirte ihre Wiesen nicht bewässern. Würde dies für den Golfplatz auch gelten?

4. Der geplante Golfplatz ist mit dem öffentlichen Verkehr denkbar schlecht zu erreichen. Und all die Golfspieler und -spielerinnen würden mit ihren Wägelchen kaum den Weg von Sihlbrugg oder allenfalls von Ebertswil unter die Füsse nehmen. Die Mehrbelastung von Luft und Umwelt durch den motorisierten Individualverkehr ist somit offensichtlich.

5. Unsere Region hat mit dem Golfplatz in Holzhäusern und dem Golfplatz in Küssnacht genügend Möglichkeiten zum Golfspielen. Denn es ist bekanntlich ein kostspieliges Hobby, das sich sowieso nur ein kleiner Teil unserer Bevölkerung leisten kann. Viel wichtiger für die Bevölkerung ist es doch, dass genügend Naherholungsgebiete zum Spazieren, Velofahren usw. vorhanden sind, ohne immer Golf spielenden Ladies und Gentlemen begegnen zu müssen.

Sollte dieses Projekt in Baar wirklich zur Abstimmung kommen, werden wir uns mit diesen Argumenten gegen dieses Projekt wehren. Anna Lustenberger ist jetzt schon

überzeugt, dass viele Baarerinnen und Baarer uns in unserer Ablehnung unterstützen werden. Denn Landwirtschaft ist vielen wichtiger als Golfplätze. Sie bittet den Rat, der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen und dem Antrag der Kommission auf Festsetzung im Richtplan nicht Folge zu leisten.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die RPK nicht unterstützt, den Neubau Golfplatz als Festsetzung in den Richtplan zu nehmen. Wir haben im Dezember unter L 2.1 die Planungsgrundsätze zum Bodenschutz beschlossen. Dort heisst es:

- Der Kanton überwacht die Qualität der Böden periodisch, fördert den sachgerechten Umgang mit den natürlich gewachsenen und belebten Böden.
- Bund, Kanton und Gemeinden sichern die besonders fruchtbaren und chemisch schwach belasteten Böden vorrangig für die Landwirtschaft. Sie werden nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen und wieder rekultiviert.

Und nun will die RPK mit ihrem Antrag diesen Planungsgrundsätzen schon wieder untreu werden. Haben wir nun Grundsätze beschlossen oder nicht? Und wollen wir diese einhalten? Eine Aufnahme von Golfplatz Baar würde den eigenen Planungsgrundsätzen widersprechen. Ziel ist die Erhaltung von typischen Strukturen und der Qualität des Lebensraums. Das Gebiet vom möglichen Golfplatz Baar ist natürlicher Lebensraum für Tiere mit den erforderlichen Ruheplätzen in Gehölzen und Weideplätzen. Wenn wir das ganze mit dem Golfplatz Holzhäusern vergleichen: In Risch hat es in etwa 50'000 Gäste pro Jahr, der Wildwechsel ist beeinträchtigt, Wildäsungsflächen sind verschwunden. Oder mit anderen Worten: Das Störungspotenzial für Wildtiere ist riesig. Ökologische Aufwertung: Beim Golfplatz Holzhäusern war dies tatsächlich so, aber nur deswegen, weil es vorher Mais-Monokulturen und eine Deponie gab. In Baar ist dies völlig anders: Ökologisch wertvolles, gut strukturiertes Gelände; wertvolle Fruchtfolgeflächen. Fruchtfolgeflächen: Im Kanton Zug hat es zu wenige und mit dem Golfplatz Baar geht wiederum etwas verloren. Mit dem Eintrag von Sand, möglicherweise so gross, dass es irreversibel wird, wären weitere Fruchtfolgeflächen verloren.

Weitere Vorbehalte sind:

- Für das Errichten des Golfplatzes käme es zu massiven Terrainveränderungen.
- Es ist mit einem grösseren Verkehrsaufkommen zu rechnen, die Anbindung an den ÖV ist nicht vorhanden
- Wir befürchten negative Auswirkungen auf das Gewässer.
- Wir befürchten, dass ein solches Projekt nicht rentabel sein kann, wenn die zwingenden Auflagen von Natur- und Landschaftsschutz umgesetzt werden müssen.

Und ein weiteres wichtiges Argument für uns ist, dass ein Golfplatz in Baar in der öffentlichen Mitwirkung vom November 2002 bis Januar 2003 gar nicht gewünscht wurde. Gerade mal zwei bis drei Mitwirkende sprachen sich dafür aus, 20 Mitwirkende waren dagegen oder wollten es als Zwischenergebnis festlegen. Es seien zwei, drei Stellungnahmen zitiert. Die Gemeinde Baar hat u.a. geschrieben: «Golfplatz höchstens als Zwischenergebnis einstufen. Goldplatzprojekt ist noch nicht genügend ausgereift und bedarf in einigen Teilen einer umfassenden Überarbeitung.» Korporationsrat Deinikon: «Bau des Goldplatzes ist unerwünscht.» Bund: «Sachplan Fruchtfolgeflächen berücksichtigen.»

Für die Unterstützung unseres Anliegens danken wir Ihnen.

Karl **Rust**: Wenn die Baarer ja sagen würden, entstünden – volkswirtschaftlich und ökologisch betrachtet – sinnvolle Arbeitsplätze. Die Bauern wollen es, sie könnten auf der Scholle bleiben. Sie könnten an Ort weiter arbeiten als Greenkeeper oder als Landschaftspfleger, wie das in der ganzen Schweiz heute auf Hunderten von Arbeitsplätzen geschieht. Die Modulation der Landschaft bleibt erhalten. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das kann man in der ganzen Schweiz nachvollziehen. Für den Breitensport könnte hier ein Public-Platz entstehen. Das heisst, es kann auch mit einem normalen Portemonnaie gespielt werden. Auch der Goldplatz Ennetsee ist ein Public-Platz. Das ist der Grund, weshalb sich der Votant dahinter stellen kann. Denn Public-Plätze sind für den Breitensport. In der Schweiz gibt es sonst nur noch zwei weitere solche Plätze. In diesem Sinn möchte Karl Rust den Rat um Unterstützung bitten.

Beat **Zürcher** möchte sich als direkt Betroffener zur Situation der Schweizer Landwirtschaft äussern. Den Landwirten geht es heute nicht gut und in naher und ferner Zukunft noch weniger gut. Emmi – der grösste Milchverwerter schweizweit – hat angekündigt, den Milchpreis auf den Frühling 2004 um 4 Rappen zu kürzen. In den nächsten Jahren ist es das Ziel, die Schweizermilch gleich billig zu handeln wie die EU-Milch, das heisst etwa 30 bis 40 Prozent weniger Milchlohn für den Bauer. Stellen Sie sich vor, Sie müssten in den nächsten Jahren eine Lohnkürzung von 30 bis 40 Prozent hinnehmen. Als der Votant 1989 den Betrieb seines Vaters übernommen hatte, erzielten wir noch einen Milchpreis von gut einem Franken, heute sind es 71 Rappen. Er erwähnt die Milchwirtschaft, weil in dieser Region mit diesen Eigenschaften von Böden und Topographie fast nichts anderes möglich ist als Milchwirtschaft. Zu dem ist er der Überzeugung, dass in Zukunft die Direktzahlungen gekürzt oder umverteilt werden. Durch die Umzonung von Landwirtschaftszone in eine Golfzone könnten so jährlich von Bund und Kanton mehrere 10'000 Franken an Subventionsgeldern gespart werden.

Golf wird immer mehr zum Wirtschafts- und Standortfaktor, vor allem bei der Neuan siedlung von Unternehmen. Der Golfsport boomt in der Schweiz. Eine Stagnation ist nicht abzusehen. Im Vergleich zum grenznahen Ausland ist die Schweiz ein golferisches Entwicklungsland. In Dänemark spielen über 105'000 Menschen Golf. In der Schweiz sind es 40'000. Alleine in der deutschen Schweiz fehlen 30 Golfplätze, um den aktuellen Bedarf zu decken. Es entstehen 20 bis 25 neue Arbeitsplätze, die auch von den beteiligten Bauern und ihren Familien beansprucht werden können. Wer glaubt, die Eigentümer des möglichen Golfplatzgebiets gäben ihr Land einfach so hin, der täuscht sich gewaltig. Aber jeder von ihnen hat es sich genau überlegt, was für ihn das Beste ist. Soll Beat Zürcher die Landwirtschaft so weiter führen, bis alles in sich zusammenfällt oder das Land für ein Projekt hergeben, auf dem er auch weiter arbeiten kann? Den grössten psychologischen Schritt wird es für den Landwirt selber sein, sonst für keinen anderen. Er ist überzeugt, dass dies für die Landwirte eine grosse Aufgabe und Option sein wird, neue kreative Wege zu gehen. Aus freien Zügen waren alle Landeigentümer damit einverstanden und haben eine Absichtserklärung unterschrieben. Der Votant ist überzeugt, dass die meisten Bauern gleich handeln würden, wenn sich ihnen eine solche Möglichkeit bieten würde. Wenn er sich überlegt, wo wir heute überall im Richtplan Land hergegeben haben, für Industrie, Wohnungen, Strassen, Bahnen usw. Dieses Land ist nicht mehr ackerfähig. Der

Golfplatz aber wird es immer bleiben. Diese Fläche wird auch in der Fruchtfolgefläche bleiben.

Was ist so schlecht an einem Golfplatz? Schauen Sie sich diese Artenvielfalt von Tieren, Gräsern und Sträuchern an, die bei der heutigen Landwirtschaft überhaupt nicht möglich ist. Der Landwirt ist auf eine gewisse Intensität der Bebauung seiner Felder angewiesen, um zu existieren. Jeder selbständig Erwerbende, zu denen wir Landwirte auch gehören, ist gezwungen, sich stets dem Markt anzupassen, Angebot und Nachfrage zu überprüfen und jederzeit die nötigen Anpassungen zu treffen, um weiter existieren zu können. Diese Flexibilität verlangt neue Wege zu suchen, neue Wege zu wählen und neue Wege zu gehen. Um diesen Weg jetzt weiter gehen zu können und somit der Baarer Bevölkerung die Option an der Urne zu ermöglichen, bittet Beat Zürcher den Rat um Unterstützung.

Andreas **Hotz** kann als Mitglied des Gemeinderats von Baar bestätigen, dass unser Rat in der heutigen Zusammensetzung klar dafür plädiert, einen Golfplatz im Raum Büessikon in den Richtplan aufzunehmen. Dabei handelt es sich nicht um ein Abschieben von Verantwortung, wie das uns Anna Lustenberger unterschiebt, sondern im Gegenteil um die Übernahme von Verantwortung, weil wir dem Baarer Souverän die Möglichkeit geben wollen, über dieses Thema entscheiden und debattieren zu können. Das hat damit zu tun, dass dieser Entscheid nicht von einer kleinen Elite des Kantonsrats beschlossen werden soll, sondern von einem grösseren Plenum. Diese Diskussionen in Baar werden sehr intensiv geführt werden müssen. Der Votant weiss auch nicht, wie das Resultat ausfallen wird. Persönlich unterstützt er ein Golfplatzprojekt, weil die Pro-Argumente ihn überzeugen. Beat Zürcher hat einige Aspekte aufgezählt betreffend die Entwicklung in der Landwirtschaft. Andreas Hotz freut sich jetzt schon darauf, mit Alois Gössi, Anna Lustenberger und allen anderen Opponenten die Klängen in Baar zu kreuzen. Aber geben Sie uns diese Chance und lassen Sie uns die gemeindliche Souveränität.

Anna **Lustenberger-Seitz** war es klar, dass ihr Votum auf Opposition stossen würde. Karl Rust spricht vom normalen Portemonnaie. Aber das ist für jeden wieder etwas anderes. Er soll einmal in die Schulklassen hinein schauen, wie viele Kinder sich heute den Skisport noch leisten können. Wie viele Familien noch Skiferien und Ausflüge machen können. Es sind viel weniger als noch zur Zeit, als die Kinder der Votantin klein waren. – Zu Beat Zürcher: Nicht alle Bauern dort oben sind begeistert von diesem Projekt. Der Votantin ist ein Bauer bekannt, der sich wehren möchte. Es ist der Bio-Bauer. Er hat keine Zukunftsängste. Er weiss, dass er mit seiner Art Bauernbetrieb weiter existieren kann. Beat Zürcher hat gesagt, man könne dort nur Milchwirtschaft betreiben. Anna Lustenberger denkt aber an die vielen Kirschbäume, die es dort hat. – Zur Andreas Hotz: Die Votantin hat den Gemeinderat herausgefordert und sie freut sich ebenfalls auf diese Auseinandersetzung in Baar.

Beat **Zürcher** hält fest, dass unter den involvierten Eigentümern kein einziger Bio-Bauer ist.

Beat **Villiger** meint, Anna Lustenberger erbringe ja geradezu den Beweis, dass wir diesen Platz aufnehmen müssen und die Fragen, die jetzt hier diskutiert wurden, in der Gemeinde selbst bereinigt werden müssen. Dass die Verbände, die Interessierten, die Betroffenen usw. an einen Tisch geführt werden. Der Votant unterstützt die Haltung von Andreas Hotz und des Gemeinderats Baar. Er dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Kommission zustimmt.

Louis **Suter** hält fest, dass die Problematik Golfplatz in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Wir haben das ganze Gelände besichtigt, haben alle Vor- und Nachteile evaluiert und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Aufnahme als Zwischenergebnis macht keinen Sinn. Was heisst Zwischenergebnis? Man muss das Ganze noch etwas anschauen. Es hat viele Ungereimtheiten. Wir wissen noch nicht alles. Eventuell muss es an einem anderen Ort kommen. Mit anderen Worten: Wenn wir das als Zwischenergebnis aufnehmen würden, käme das Ganze in zwei, drei Jahren wieder zu uns zurück. Und wir müssen uns dann entscheiden, ob wir das fest aufnehmen oder streichen. Also bringt es uns überhaupt nichts. Weil die Fakten im Prinzip klar auf dem Tisch sind. Das ist der Grund, weshalb wir es nicht als Zwischenergebnis wollen. Also haben wir die beiden anderen Optionen Festsetzen oder Streichen. Was gibt es demokratischeres als eine Volksabstimmung? Anna Lustenberger hat gesagt, es sei ein undemokratische Haltung unsererseits, weil wir nicht auf alle Verbände eingegangen sind. Aber was ist demokratischer als eine Volksabstimmung? Gerade aus diesem Grund haben wir gesagt: Wenn wir eine Volksabstimmung wollen, müssen wir es festsetzen. Sonst gibt es keine Volksabstimmung und die Folge wäre, dass in zwei, drei Jahren ein neues Begehren auf den Tisch käme und wir mit der ganzen Diskussion wieder von vorne beginnen müssten. Deshalb glauben wir, dass es richtig ist, ohne jetzt materiell auf die eine oder andere Seite zu gehen, dass das Stimmvolk von Baar darüber entscheiden kann. Das ist ja so oder so in der Nutzungsplanung der Gemeinde. Es wird zwei Abstimmungen geben, die eine über die Nutzungsplanung und die andere über den Golfplatz. Das ist unser Wunsch. Bei einer Volksabstimmung kann man alle Pros und Kontras diskutieren und abwägen. Alle Organisationen haben eine Möglichkeit, sich auszudrücken. – Alois Gössi hat gesagt, in Rotkreuz habe der Goldplatz mit einer Deponie zu tun. Mindestens bei der Einfahrt zu diesem neuen Goldplatz hätten wir auch eine Deponie. – Zur Karl Rust: Richtigerweise hätte man sagen müssen, die *betreffenden* Bauern. Nicht alle Bauern sind dafür. – Setzen Sie das also fest, damit wir in Baar darüber abstimmen können.

Martin **Stuber** hat grosse Mühe mit der Argumentation von Louis Suter. Wieso sind wir dann überhaupt hier und diskutieren über einen Richtplan? Dann können wir ja alles den Gemeinden überlassen. Wofür machen wir denn überhaupt einen Richtplan? Es geht heute doch darum, dass der Kantonsrat sich materiell dazu äussert, ob er in diesem Gebiet einen Golfplatz will oder nicht. Punkt. Dieses grosse Gebiet betrifft nicht nur die Gemeinde Baar. Es betrifft viele Zugerinnen und Zuger, die dieses Gebiet auch als Naherholungsgebiet benutzen. Der Votant z.B. geht dort mountainbiken. Er kennt das Gebiet relativ gut. Der Milchsuppenstein ist einer der schönsten Aussichtspunkte. Deshalb ist er der Meinung, dass der Kantonsrat das richtige

Gremium ist, das hier festzusetzen oder nicht. Er bittet den Rat, dort keinen Golfplatz zu beschliessen.

Louis **Suter** kann dieses Votum nicht so stehen lassen. Wir machen Richtplanung, wir legen die Grundsätze fest. Aber nachher kann jede Gemeinde entweder über den Urnengang oder durch die Gemeindeversammlung ihre Nutzungsplanung selber bestimmen. Es ist also nicht so, wie Martin Stuber das gesagt hat.

Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass der Kanton Zug bereits einen öffentlichen Golfplatz in Buonas hat. Es handelt sich um eine 18- und um eine 9-Loch-Anlage. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass *ein* Golfplatz im Kanton Zug genügt. Der geplante Golfplatz wird massive Terrainveränderungen bewirken. Notabene in einem der schönsten Naherholungsgebiete des Kantons. Diese Flächen werden anschliessend wenigen Golferinnen und Golfern zur Verfügung stehen und der Bevölkerung nicht mehr. Es handelt sich um eine bestens geeignete landwirtschaftliche Fläche, welche für die Vergrösserung der ansässigen Betriebe notwendig ist. Wenn man für die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft eintritt, muss man konsequenterweise die freiwerdenden Flächen für die Landwirtschaft frei halten. Somit bittet der Regierungsrat den Rat, das Golfprojekt nicht zu unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich mit 49 : 22 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### *Bilder S. 83*

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass aus Angst über eine neue Debatte über Teile des Verkehrsrichtplans die RPK die Finger gelassen hat vor möglichen Änderungen in diesem Kapitel. So als würde es sich um heisse Kartoffeln handeln. So will die Kommission den aktuellen Planungsstand für eine mögliche Stadtbahnlinienführung in Steinhausen nicht in den Richtplan aufnehmen. Man will – der Konsequenz zu liebe – an der veralteten Fassung festhalten. Diese Sturheit hat ja einen gewissen Charme. In diesem Fall aber ist sie gefährlich. Korreliert demnächst ein privates Baugesuch mit der Trassenführung, wie sie dem aktuellen Planungsstand entsprechen würde, fehlt dem Kanton die Handhabe für eine Landfreihaltung. Im Namen von SP und AF bittet der Votant den Rat: Springen Sie bitte über ihren Schatten und nehmen Sie die neue Fassung in den Richtplan auf!

Louis **Suter** hält fest, dass die Problematik hier darin besteht, dass dem Amt für Raumplanung ein Fehler unterlaufen und der Feinverteiler nicht richtig eingetragen ist. Andererseits wissen wir noch immer nicht ganz genau, wo das Ganze hin soll. Wir wissen es ungefähr. Das war unsere Argumentation, wir haben gesagt: Wir nehmen dies als Zwischenergebnis auf. Das ist ja der typische Sachverhalt für ein Zwischenergebnis. Und sobald dann die Regierung ganz genau weiss, wie es ist, können wir es festsetzen, damit wir die eben genannte Problematik umgehen können. Das ist unsere Begründung.

Hans-Beat **Uttinger** glaubt, dass hier die Kommission aus der Mücke einen Elefanten macht. Wir sind uns bewusst, dass der Kantonsrat grundsätzlich am bereits beschlossenen TRP Verkehr festhalten will. Dies wird auch von Seite des Regierungsrats unterstützt. Beim hier vorliegenden Antrag der Regierung geht es aber um mehr. Die Situation des Trassees, des Feinverteilers, hat sich seit dem 3. Juli 2002 verändert. Gemeinsam mit der Gemeinde Steinhausen und den betroffenen Fachstellen hat das Amt für öffentlichen Verkehr die Linienführung in Steinhausen optimiert. Dieses neue Trassees soll nun in den Richtplan aufgenommen werden. Aber immer noch nur als Zwischenergebnis. Für die Sicherung des Trassees sollte der Richtplan den aktuellsten Stand der Planung des zukünftigen Feinverteilers erhalten. Wir werden Ihnen dann später – Ende 2004 – die definitive Linienführung zur Festsetzung unterbreiten.

→ Der Rat schliesst sich mit 42 : 27 Stimmen dem Regierungsantrag an.

#### *E 7.1.1*

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine etwas andere Meinung hat als die Regierung. Wir haben die ganze Problematik nicht nur in Baar, sondern auch in anderen Gemeinden geprüft. Wir waren während der ganzen Zeit in Verbindung mit diesen Gemeinden. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, die Anliegen der Gemeinden auch einzubeziehen. Worum geht es? Es geht um die elektrischen Übertragungsleitungen, und zwar nicht nur um die Optik, sondern auch um den Elektromog, der uns bezüglich der Siedlungsgebiete beeinträchtigt. In Baar haben wir tatsächlich ein Beispiel, aber es gibt auch andere. Wir wollten etwas kreieren, damit die Regierung und die kantonale Verwaltung auch die Möglichkeit haben, diese neuen Leitungsvorhaben beurteilen zu können. Vor allem wollten wir mit diesen Planungsgrundsätzen schauen, dass diese Leitungen in den problematischen Gebieten in den Boden kommen, aber ohne Kosten für den Kanton. Wir wollen keine zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand. Aber wir sehen echte Probleme für diese betroffenen Gebiete. Ein Beispiel ist diese neue Leitung der SBB und der NOK. Wir möchten sie nur als Zwischenergebnis aufnehmen. Damit haben wir die Handhabe, alle Probleme auszudiskutieren. Und der Leitungsbetreiber erhielte dann den Auftrag, eine unterirdische Leitungsführung in diesem Gebiet zu prüfen. Der Regierungsrat hätte zusammen mit der Gemeinde mehr gesetzliche Handhabe, um das durchzusetzen.

Der Votant möchte auch die anderen beiden Punkte gleich einbeziehen. Wir legen auch Wert darauf, dass der Kanton zukünftig frühzeitig in die Planung von solchen Sachen einbezogen wird, vor allem was die Leistungserhöhung betrifft. Wir sind der Meinung, dass hier zukunftsweisende Technologien berücksichtigt werden müssen. Wir sind heute bereits so weit. Damit diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann, hat die Kommission bei E 7.1.2 eine entsprechende Ergänzung beschlossen. – Für uns von der Kommission ist es absolut unverständlich, dass neue Leitungen strengere Grenzwerte einhalten müssen als bestehende Leitungen. Und dieses Problem kann nur mit einer veränderten NIS-Verordnung des Bundes gelöst werden. Wir möchten aus diesem Grund etwas kreieren, damit die Regierung beauftragt wird, beim Bund vorstellig zu werden, dass dies in absehbarer Zeit geändert werden kann.

Deshalb unser Antrag zu Punkt E 7.1.1 sowie der neue Punkt E 7.1.4. Die Kommission war mit 9 : 0 Stimmen ohne Gegenantrag für diesen Punkt. Stimmen Sie also diesen Kommissionsanträgen zu!

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bezieht sich in ihrem Votum auf das ganze E 7. – Im Richtplan 1992 wurden diverse Linienführungen von Hochspannungsleitungen zur Verlegung empfohlen. Die Kosten hätten Kanton und Gemeinden übernehmen müssen. Daraufhin haben z.B. die Gemeinden Hünenberg und Menzingen Motionen verabschiedet über die Verlegung oder Verkabelung der Leitungen. Die Empfehlungen von 1992 wurden vom Regierungsrat in der Überarbeitung des neuen Richtplans leider alle herausgestrichen, und dies wurde von der RPK leider auch nicht mehr geändert. Mit der Streichung der Empfehlungen zur Verlegung von Hochspannungsleitungen zeigt sich, dass mit Vorliebe kurzfristig zu Gunsten des Portemonnaies geplant wird, dass diese Planung aber gleichzeitig auf Kosten von Mensch und Lebensraum geht. Dazu nur ein konkretes Beispiel: In der Gemeinde Menzingen wurde im Gebiet Moos eine Siedlungserweiterung vollzogen. Dieses Gebiet befindet sich aber direkt unter der Starkstromleitung. Es wird also kein attraktives Wohngebiet sein.

Bei der Verkabelung von Hochspannungsleitungen werden bereits neue, zukunftsweisende Technologien angewendet. AF und SP begrüßen es, dass die RPK Wert darauf legt, solche zukunftsweisende Elemente, wie das Verlegen von Starkstromleitungen aus Wohngebieten, mit einzubeziehen. Wir sehen jedoch auch die Gefahr, dass sich der Kanton hier auf Grund der Kosten wieder einmal mehr aus der Verantwortung schleichen wird. Die RPK beantragt einen neuen Punkt E 7.1.4, «Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass durch den Bund und die Betreiber auch bestehende Leitungen saniert werden.» Es ist wichtig, die Betreiber in die Verantwortung einzubeziehen. SP und AF unterstützen deshalb den Antrag der RPK. Damit das ganze Thema aber kein Papiertiger bleibt und Verbesserungen tatsächlich eintreten, werden wir die Bemühungen des Kantons und der Regierung zur konkreten Umsetzung dieses raumplanerischen Anliegens mit Interesse und kritischem Auge verfolgen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt. Sie muss aber davor warnen, dass wir uns vom Kanton nicht an den Kosten beteiligen können. Wir müssen auch wissen, dass eine Verlegung immer wieder einen anderen Nachbarn trifft. Das Problem ist da, wir brauchen Energie, wir müssen sie zuführen, abführen und durchführen, wenn wir nicht auf sie verzichten wollen. Von daher würde die Votantin die Sache etwas abtempieren. Versprechen Sie sich nicht zu viel davon!

Louis **Suter** hat noch etwas vergessen. Der Grund, weshalb die Kommission die ursprüngliche Fassung der Vernehmlassung, wonach eine Verlegung der Leitungen geplant war, verlassen hat, ist die Tatsache, dass wir so neue Ungerechtigkeiten schaffen würden. Das war auch der Grund, weshalb wir diese neue Formulierung gebracht haben. – Übrigens setzt sich auch die CVP grossmehrheitlich für die Fassung der Kommission ein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass in der aktuellen NIS-Verordnung eine Höherschaltung der Leistung einem Neubau gleichgestellt ist. Mit den entsprechenden Einsprachemöglichkeiten. Über das USG, das die ganze Schweiz abdeckt, möchte der Votant jetzt nicht noch weiter diskutieren. Er ist aber der Meinung, dass der neu angefügte Satz bei E 7.1.1 zu streichen ist. Dies würde nämlich bedeuten, dass sich der Kanton rechtlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bis vor Bundesgericht für die unterirdische Linienführung einsetzen müsste. Dies wäre mit erheblich internen Kosten verbunden, juristische Gutachten usw.. Die Leitung in Baar ist auf S. 104, wo wir Übereinstimmung mit der Kommission haben, bereits aufgeführt. Es heisst dort: «Eine unterirdische Leitungsführung ist zu prüfen.» Somit ist eigentlich klar, wie sich der Kanton mit seinem Grundstück verhalten muss. Kurz gesagt, geht es nur um eins: Wenn Sie wollen, dass der Kanton bis vor Bundesgericht geht, sagen Sie ja; wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie nein.

Louis **Suter** möchte eine kleine Korrektur zum Votum des Baudirektors anbringen. Was alte Leistungen anbetrifft, die vor der Gesetzesänderung oder kurz davor eine Erhöhung gemacht haben, so unterliegen sie nicht dieser NIS-Verordnung. Und nur wenn die bestehenden alten Leitungen erhöht werden, gibt es eine neue NIS-Verordnung.

Heini **Schmid** hält fest, dass es sich die RPK wirklich nicht einfach gemacht hat bei diesem Thema. Wir haben gespürt, dass im Kanton Zug eine riesige Betroffenheit vorhanden ist. Wir haben die Argumente der Regierung gesehen, die sagt: Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, dass die Regierung mit dem Geld unserer Steuerzahler vergangene Unterlassungssünden beseitigt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist: Wir müssen uns im Kanton Zug bewusst sein, dass wir ein Transitland sind. Der Kanton Zug hat jedes Interesse, dass die bestehenden Leitungen so betrieben werden, dass sie unserer Bevölkerung so wenig schaden wie möglich. Das wollen wir ausdrücken. Und wenn dafür die Regierung bis vor Bundesgericht gehen muss und ihrer Bevölkerung zeigt: Wir nehmen Eure Bedenken ernst. Es ist der Regierung doch nicht verboten, vor Bundesgericht zu gehen. Das sind ja interne Kosten. Wenn es darum geht, 20'000 Franken auszugeben für ein Bundesgerichtsurteil, so ist das ein positives Vorgehen für die Regierung, weil sie damit vor der Bevölkerung dokumentieren kann, dass sie ihre Bedenken ernst nimmt. Die RPK will, dass die Zuger Bevölkerung spürt, dass dies ein wirklich brennendes Thema ist. Und wenn ganz Europa Strom durch den Kanton Zug führt. Sind wir denn wirklich so behämmert, nicht zu verlangen, dass die Betreiber, die damit gutes Geld verdienen, unsere Bevölkerung auch optimal schützen sollen. Es ist nur politische Klugheit, wenn sich der Kanton Zug mit allen rechtsstaatlichen zulässigen Mitteln einsetzt, dass z.B. auch bestehende Leitungen saniert werden. Der Votant versteht nicht, warum gemäss USG bestehende Sachen nicht saniert werden müssen. Eine bestehende Leitung, welche die neuen Grenzwerte nicht einhält, muss scheinbar nicht saniert werden. Wie sollen wir das unserer Bevölkerung erklären, dass je nach Alter der Leitung die Grenzwerte eingehalten werden müssen oder nicht? Aus dieser Problematik kommen die ganzen Erwägungen und Vorschläge der RPK. Bitte unterstützen Sie diese! Zeigen Sie der Zuger Bevölkerung, dass wir auf ihrer Seite stehen!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es die Pflicht des Regierungsrats ist, den Kantonsrat auf die Konsequenz aufmerksam zu machen.

→ Der Rat schliesst sich mit 67 : 3 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### *E 7.1.2*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier die Regierung der Kommission anschliesst.

#### *E 7.1.4*

Karl **Rust** weist darauf hin, dass dieser Punkt Auswirkungen auf das Zwischenergebnis auf der nächsten Seite hat, wo der Streit mit der Gemeinde Baar schon programmiert ist. Dieses Zwischenergebnis wird Geschichte schreiben! Warum brauchen wir E 7.1.4? Es geht um die Gemeinde Baar, wo die SBB/NOK-Leitung 132 nur als Zwischenergebnis eingestuft werden soll. Der Votant hat in der RPK diesen Antrag gestellt und dafür gekämpft und ist jetzt froh, dass die Regierung das unterstützt, obwohl sie das anfänglich nicht tat. Die kurze Begründung ist interessant und bedeutend: Die Neubauleitung von Kappel (Zürich) ist aus irgendwelchen Gründen in das Siedlungsgebiet von Blickensdorf verlegt und im Sachplan des Bundes festgesetzt worden, worauf uns die Regierung gesagt hat, wir könnten nichts mehr machen. Höheres Recht bricht kantonales Recht. Trotzdem hat sich die RPK dazu bereit erklärt, die geplante Leitung nur als Zwischenergebnis aufzunehmen, obwohl der Bund schon gesprochen hat. Warum? Nach machbaren Kriterien kann eine Erdverlegung ins Auge gefasst werden. Offene Fragen wie Zuständigkeit, Koordination, Technologiewahl, Lage im Boden etc. lassen deshalb nur ein Zwischenergebnis zu. Der Votant hat durch Zufall vom Kanton Zürich von einer gleichen oder ähnlichen Leitung ein Beispiel erhalten. Im Raum Horgen wird beantragt, die gleiche Leitung in den Boden zu verlegen. Und den Zuger Bürgern in Baar mutet man zu, die Leitung durch die Luft zu führen. Das ist für Karl Rust dicker Tabak. Das geht nicht. Es geht hier um die Gleichbehandlung der Kantone. Das geht zu weit. Wenn der Bund blitzartig mit dem Brief kommt, das sei schon beschlossen, möchte der Votant vom Regierungsrat noch hören, dass wir dann eine Vorlage erhalten, wo man vom Zwischenergebnis auf die Festsetzung geht. Die Begründung ist interessant. Es geht um die altrechtlichen Verfahren. Da möchte Karl Rust der Gemeinde Baar vom Kanton aus den Rücken stärken. Das Verfahren läuft so: Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen, die Leitung ist bewilligt nach altrechtlichem Verfahren. Die letzte Instanz ist der Bundesrat. Nun beginnt bei dieser Leitung ein neues Kapitel, das Enteignungsverfahren. Und dabei sind neue rechtliche Einwände gegen Linienführungen zulässig, wie der Votant heute vom Rechtsdienst der Baudirektion erfahren hat. Die letzte Instanz ist das Bundesgericht. Im Sinne der Vorredner ist dieser neue Punkt E 7.1.4 von sehr grosser Bedeutung.

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Rechtsauskunft der Baudirektion vor der Kaffeepause eine andere sein musste als jetzt. Nachdem Sie über Punkt E 7.1.1

abgestimmt haben, interpretiert der Votant das so, dass sich der Kanton jetzt gegen eine Enteignung bis vor Bundesgericht wehren muss. – Zum Punkt E 7.1.4: Der neue Auftrag ist zu streichen. Dazu braucht es eher eine Standesinitiative als einen Grundsatz im kantonalen Richtplan. Mit dem Richtplan können wir doch nicht eine Gesetzesänderung verlangen. Das grenzt ja an höheren Blödsinn!

→ Der Rat schliesst sich mit 57 : 7 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### *E 11.1.1*

Rosemarie **Fähndrich Burger** macht dem Rat im Namen von AF und SP beliebt, dem Antrag der Regierung unter Punkt 11.1.4 zu folgen, der sagt: «Ein über die festgesetzten Gebiete hinausgehender Kiesabbau in der Moränenlandschaft Menzingen/Neuheim ist auch langfristig ausgeschlossen». Entsprechend bittet sie, den neu formulierten Antrag der Kommission abzulehnen. Unsere Begründungen sind folgende:

1. Der Antrag der Regierung will ganz klar die so besondere Moränenlandschaft schützen. Wir können auch als Kantonsrat dasselbe Zeichen setzen. Mit einem Ja zum Antrag der Regierung haben wir Gelegenheit, die Einmaligkeit und Schönheit der Moränengegend als Gesamtes im Auge zu behalten und ja zum Moränenschutz zu sagen. Ein Kiesabbau, wie ihn die Kommission vorsieht, ist nicht mehr landschaftsverträglich.

2. Die Abstimmung von 1998 betreffend die Erweiterung der Kiesabbaugebiete basierte klar auf der Botschaft, dass der Kiesabbau im Moränengebiet nach den beiden Ausnahmegewilligungen auslaufen werde. Die Regierung versprach in der Abstimmungsbroschüre fett gedruckt eine längerfristige Verlagerung der Abbaugebiete vom Berg ins Tal. Es kann doch nicht angehen, dass nun die Kommission solche Vereinbarungen zu blossen Lippenbekenntnissen degradiert.

3. Einem Schreiben der Baudirektion ist zu entnehmen, dass der Kiesabbau bei gleich bleibendem Bedarf für die nächsten 20 bis 25 Jahre gesichert ist. Auch daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Passus der Regierung verändert werden soll.

4. Ausserdem läuft der Trend auch im Baugewerbe in Richtung Verwertung von Recyclingmaterialien. Neue Arbeitsplätze auf diesem Gebiet werden geschaffen. Von den im Kanton pro Jahr verwendeten 110'000 m<sup>3</sup> Recyclingbaustoffen stammen 81'000 m<sup>3</sup> aus dem Kanton Zug. Innovation im Recycling ist bekanntlich sehr gefragt.

5. Was das hängige Verfahren in Sachen Sand AG betrifft, kann sich die Votantin gut vorstellen, dass die Beschwerde nicht vor Bundesgericht weiter gezogen wird, wenn wir heute den künftigen Schutz dieser einmaligen Moränenlandschaft beschliessen.

Des weitern bittet Rosemarie Fähndrich den Rat, unter Punkt 11.1.1 ebenso dem Antrag der Regierung zu folgen und die Ergänzung der Kommission nicht zu übernehmen. Wo in unserem Kanton kennen wir noch solchen Heimatschutz? Genau hier, wo einige Private auf Kosten grosser öffentlicher Interessen Kapital zu schlagen glauben, wird plötzlich ein nicht nachvollziehbarer Kantönligeist beschworen. Das Argument, dass eigener Kies die Baupreise tiefer hält, ist doch Augenwischerei. Nicht der Kies macht bei uns das Bauen teuer, sondern vor allem die Bodenpreise, der grosse Flächenbedarf und der zunehmende Komfort.

Louis **Suter** erinnert daran, dass einige Zeit vergangen ist, seit wir den Teilrichtplan Abbau Stein gemacht haben. Wenn Sie aber gut hinschauen, merken Sie, dass damals nur Pläne gemacht wurden, dazu aber kein Text vorhanden war. Die Regierung hat also jetzt im Prinzip eine Ergänzung gemacht und diesen Text gemäss ihrer Vorstellung eingefügt. Wir haben es also hier mit etwas Neuem zu tun. Deshalb hat sich die Kommission noch einige Gedanken gemacht, wie man das Ganze beurteilen soll und vor allem muss. Wir sind zur Meinung gekommen, dass man jetzt nur das Nötigste einfügen soll. Und dass man möglichst schnell eine Bearbeitung machen muss, wie wir das bei E 11.1.4 beantragen. Dass man das tiefschürfend neu beurteilen soll, damit wir hier Text und Karte in Übereinstimmung bringen. Deshalb unser Antrag. Wir kennen selbstverständlich die Problematik dieser Moränen und wissen ganz genau, dass eine Verlagerung des Abbaus vom Berg hinunter ins Tal stattfinden soll. Aber wir sind uns nicht einig, ob wir prioritär so viel Vorrat an Kies haben, wie das genannt wurde. Vor allem deshalb nicht, weil im Tal noch viel sehr ungewiss ist. Da hat es zum Teil noch Einsprachen. Wir wissen nicht, ob das wirklich so stattfinden kann. Und deshalb vorgängig unsere Meinung, dass man eine bestimmte Priorität für den Kanton Zug setzen soll, was den Abbau betrifft. Immerhin müssen wir ja auch genügend Deponieraum haben, und dazu braucht es einen Kiesabbau. Und wenn man diesen Faden weiterzieht, sind wir zur Meinung gekommen, es müsse nächstens etwas geschehen mit diesem Teilrichtplan. Wir haben den Termin 2006 wieder herausgenommen, damit die Regierung den Zeitpunkt selbst bestimmen kann. Und dann können wir dann diese Moränenproblematik detailliert angehen. Das ist unsere Botschaft und nicht, man solle weiterhin Kies im Berggebiet abbauen. Man muss die ganze Problematik noch einmal überarbeiten und dann korrekt bringen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** betont, dass der Zusatz «primär mit Vorräten aus dem Kanton Zug» in E 11.1.1 zu streichen ist. Diese Aussage schränkt die zukünftige Kiesabbauplanung nur unnötig ein. Vielleicht ergeben sich in zukünftigen anderen Modellen für die Versorgung des Kantons mit Kies Lösungen, welche ökologisch noch besser sind als der Kiesabbau im Kanton Zug; Kiestransporte per Bahn, zunehmende Verwendung von Recyclingmaterial. Der Kanton muss bei der Überarbeitung der Kiesplanung alle Optionen offen haben. Diese Planung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Abbauern und den Organisationen vornehmen. Der Votant bittet den Rat, diese Einschränkung wegzulassen.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 23 Stimmen der Regierung an.

#### *E 11.1.4*

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir heute keinen Beschluss über den Kiesabbau im Berggebiet fällen, sondern über den Erhalt der diesbezüglichen Entscheidungsfreiheit. Wenn wir heute die Formulierung im Sinne der Kommission öffnen, so findet trotzdem ein rechtsstaatlicher Prozess statt, in dessen Rahmen in einigen Jahren vor dem Hintergrund der dannzumaligen Bedingungen entschieden werden kann, ob im Berggebiet Menzingen/Neuheim Kies abgebaut werden kann oder nicht. Der Votant möchte heute nicht den Entscheidungsträgern von morgen den Entscheidungs-

spielraum nehmen. Genauso wenig, wie er sich an Aussagen gebunden fühlt, die vor sechs Jahren gemacht worden sein sollen. Zu dieser Materie entscheidet heute der Kantonsrat von heute. Normalerweise gilt bei Abbau- und Deponiegebieten ja das St. Florians-Prinzip. Jeder will die Vorteile nutzen, aber niemand will die Auswirkungen in seiner Nähe haben. Erfreulicherweise ist gerade das hier nicht der Fall. Die Gemeinde Neuheim und ihre Bevölkerung stehen mehrheitlich hinter dem ökologischen Kiesabbau. Wichtige Arbeitsplätze ausserhalb des Büro-, Finanz- und Kaderbereichs sind *ein* Argument. Die positiven Erfahrungen mit dem ökologisch verantwortungsbewussten Abbau der Firma Sand AG ein zweites. Der Votant ersucht den Rat deshalb – auch im Namen einer strukturschwachen Gemeinde, welche diese Arbeitsplätze braucht – hier den Hahnen nicht ohne Vorliegen eines konkreten Projekts bereits zuzudrehen. Wir müssen uns auch bewusst sein über den zeitlichen Spielraum. Es wurde vorhin von Entscheiden gesprochen. Sie haben unlängst der Zeitung entnehmen können, dass der demokratische Entscheid von 1998 jetzt, sechs Jahre später, noch immer nicht umgesetzt werden kann auf Grund der Einsprachen von zwei Naturschutzorganisationen. Unter diesen Voraussetzungen müssen wir uns langfristig diese Optionen offen halten.

Jean-Pierre **Prodoliet** möchte eine ergänzende Information anbringen. Wir haben ca. 1986 die Moränenschutzinitiative vor dem Volk gehabt. Und ihr ist zugestimmt worden. Sie gilt immer noch und ist zu beachten. Man tut jetzt so, wie wenn wir uns die Optionen offen halten sollten. Wenn jetzt noch Einsprachen da sind gegen die bestehende Erweiterung, so beruhen sie darauf, dass der Inhalt dieser Moränenschutzinitiative eingehalten werden sollte.

Hans-Beat **Uttinger** betont, dass der Grundsatz des Regierungsrats ist, Punkt E 11.1.4 nicht zu streichen. Es existiert eine Volksabstimmung zum Kiesabbau in der Moränenlandschaft Neuheim/Menzingen. Auf Seite der Befürworter des Kiesabbaus wurde 1997/98 klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der Erweiterung der Gebiete in Neuheim für die Sand AG und Menzingen für die Kibag AG um die letzte Erweiterung in der eindrücklichen Moränenlandschaft handelt. Dieses Versprechen sollte nun eingelöst werden. Der Kanton will den Abbau in die Talregion verlegen, dorthin, wo auch 80 % der Kiesrohstoffe gebraucht werden. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden gegen die Sand AG am 22. Dezember 2003 abgelehnt. Eine Weiterführung ans Bundesgericht ist möglich, aber das Verwaltungsgericht hat diesen Satz explizit erwähnt gegen die Sand AG – keine weitere Erweiterung mehr. Bitte machen wir jetzt nicht eine Rechtsumkehrwendung. Ein kantonaler Richtplan sollte für die nächsten 15 bis 20 Jahre halten. Dann kann man das immer wieder diskutieren.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 28 Stimmen dem Kommissionsantrag an, Punkt E 11.1.4 zu streichen.

#### E 11.1.4 (neu)

Louis **Suter** möchte zur Neufassung dieses Punkts festhalten, dass die Kommission das ursprünglich bis 2006 machen wollte. Nachträglich sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir der Regierung überlassen wollen, zu welchem Zeitpunkt sie das machen will. *Bis Mitte 2006* ist also gestrichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, den neuen Auftrag zur Aktualisierung der Kiesabbauplanung nicht aufzunehmen. Es ist so oder so Aufgabe des Regierungsrats zu entscheiden, wann und wie die neue Kiesabbauplanung anzugehen ist. Die heute ausgeschiedenen Kiesvorräte reichen – gesamtkantonal betrachtet – noch für rund 18 bis 25 Jahre, je nach jährlichem Abbauvolumen.

→ Der Rat schliesst sich mit 38 : 30 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### E 11.2.2

Jean-Pierre **Prodoliet** geht es um das Gebiet Hatwil. Es soll als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden mit der Begründung, es bestehe ein erheblicher Abstimmungsbedarf. Was heisst das? Dieser sogenannte Abstimmungsbedarf ist nur eine Verlegenheitsformulierung. Im Grunde genommen sind Zweifel darüber entstanden, ob dieses Gebiet wirklich als Abbauggebiet einzuzonen ist. Die Gemeinde hat sich seit jeher dagegen ausgesprochen. Der Votant zitiert aus dem Antrag der Gemeinde: «Der Standort Hatwil liegt in einem ruhigen, bisher kaum beeinträchtigten Landschaftsraum (BLN-Gebiet, kant. Landschaftsschutzgebiet nach Richtplan 1987, wertvolles Kulturland, Fruchtfolgefläche, Grundwasservorkommen, Vernetzungskorridor und extensiv genutzter Erholungsraum).» (Der Votant zeigt mit einer Projektion, wie das Gebiet ungefähr aussieht.) Es handelt sich auch um eine Glaziallandschaft. Im Gegensatz zu den Moränenhügeln in Menzingen ist das eine langgezogene grossräumige Landschaft, die auch eindrücklich vom Gletscher so geformt worden ist. Wenn wir hier in diesem offenen Gebiet Kiesabbau machen, haben wir eine Verunstaltung des Gebiets während des Kiesabbaus und wir zerstören dieses Gebiet definitiv. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass man mit einer Rekultivierung das wieder so hinbringt.

Wir haben gesagt, der Kiesabbau werde in die Ebene verlagert. Im Äbnetwald haben wir eingezont. Und hier ist man nun daran, abzubauen. Es zeigt sich, dass es grosse Vorräte hat. Die Gemeinde Cham sagt nicht nur, dass es für 20 bis 25 Jahre Vorräte hat, sondern bis 2050. Es gilt auch, die Meinung der Zuger Bevölkerung zu beachten. Sie hat in der Mitte der 80er-Jahre der Moränenschutzinitiative zugestimmt. Sie hat dann 1998 dem Referendum der Befürworter der Erweiterung zugestimmt, die darlegen konnten, dass die Moränen nicht zerstört werden. Die Zuger Bevölkerung ist also der Meinung, dass Kiesabbau betrieben werden kann, aber nicht auf Kosten der Zerstörung der Landschaft. Diese Einzonung wäre genau das. Jean-Pierre Prodoliet stellt den Antrag, sie aus dem Richtplan zu streichen.

Louis **Suter** möchte sich bei seinem Vorredner bedanken. Er hat nämlich die besten Argumente dazu geliefert, dass wir das als Zwischenergebnis behalten müssen. Er sagt nämlich ganz klar, dass wir die ganze Problematik tieferschürfend überprüfen müssen in nächster Zeit. Genau das ist ja der Grund. Die Vorräte sind nicht so sakrosankt in Jahren auszudrücken. Wenn Hatwil rausfliegt, ohne dass wir das tieferschürfend überprüft haben, machen wir einen Fehler. Davor möchte der Kommissionspräsident warnen. Wir müssen das als Zwischenergebnis drin lassen. Dann können wir das tieferschürfend überprüfen und dann haben wir eine gute Antwort. Wenn wir aber aus dem Bauch heraus einfach sagen, wir streichen das, müssen wir eben an anderen Orten weiter machen. Und da gibt es auch Probleme. Untersuchen wir doch das gemeinsam. Dann kommt das nochmals hierher und wir können miteinander Entscheide fällen, die wirklich gut fundiert sind. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, das als Zwischenergebnis zu belassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass bei E 11.1.4 der Regierungsrat soeben den Auftrag erhalten hat, die Planung zu machen. Lassen Sie uns diese Planung machen! Lassen Sie uns die Abklärungen machen und die Rekultivierung aufzeigen! Und somit lassen Sie es als Zwischenergebnis! Seien Sie bitte konsequent!

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodolliet mit 47 : 17 Stimmen ab.

#### E 14.1.1

Lilian **Hurschler-Baumgartner** beantragt im Namen der AF hier eine Ergänzung. Sie soll lauten: *«Anzahl und Leistung von Mobilfunkantennen sind angesichts der unklaren Risiken bis 2007 nicht weiter zu erhöhen.»* Die Begründung: Die Abdeckung mit Mobilfunkkapazitäten ist im Kanton Zug mehr als genügend. Angesichts der unklaren Risiken und Gefahren der von Mobilfunkanlagen ausgehenden elektromagnetischen Strahlung ist ein weiterer Ausbau der Kapazitäten nicht zu verantworten. – Wissen Sie, wie viele Sendeanlagen heute in unserem kleinen Kanton strahlen? Die Votantin zitiert aus «Blickpunkt Umwelt», Ausgabe 2/2003, herausgegeben vom Amt für Umweltschutz. Dort heisst es: «Es hat im Kanton Zug bereits 119 Sendeanlagen, die im Betrieb und im Bau sind, und zwar verteilt auf 106 Anlagestationen.» Allein 2003 wurden zwischen Januar und September 23 neue Baugesuche bearbeitet. Es reicht! Die nationalen Verträge und Konzessionen mit den einzelnen Betreibern kennen wir nicht, auch die rechtliche Umsetzung ist ungewiss. Wir sind uns dessen bewusst, verstehen aber unseren Antrag als Präventionsmassnahme zum Schutz der Gesundheit der Zuger Bevölkerung.

Louis **Suter** bittet den Rat, dem nicht zuzustimmen. Und zwar aus folgenden Gründen. Wir müssen sehen, welche Aufgaben die Gemeinde hat und welche der Kanton bei der Bewilligung solcher Anlagen. In der Regel sind solche Anlagen im Baugebiet und dazu ist in erster Linie nicht der Kanton, sondern die Gemeinde zuständig. Wir vermischen da also etwas. Wenn aber Lilian Hurschler will, dass etwas in diesem

Bereich passieren soll, hat sie die Möglichkeit einer Motion, damit wir das gesetzlich richtig verankern können. Der Richtplan ist der falsche Ort. Wir haben eine Vermischung der Aufgaben und Kompetenzen. Aus diesem Grund bittet der Kommissionspräsident den Rat, diese Ergänzung abzulehnen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wir mit diesem Antrag klar gegen Bundesrecht verstossen würden. Kommt der Satz hinein, streicht ihn der Bund wieder hinaus.

Der **Vorsitzende** fragt die Antragstellerin, ob sie an ihrem Antrag festhält. Das ist der Fall.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen Fraktion mit 54 : 13 Stimmen ab.

#### *P 3.1.2*

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist der Meinung, die Kommission stimme bei Bst. f dem Regierungsantrag zu. – Kommissionspräsident Louis **Suter** bestätigt das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist Synopse zum kantonalen Richtplan durchberaten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein Rückkommensantrag von René Bär zum bisherigen TRP Verkehr vorliegt. Er ist den Mitgliedern des Kantonsrats zur Orientierung per e-mail zugesandt worden.

René **Bär** hofft, dass alle seinen Antrag erhalten und gelesen haben. Trotzdem möchte er dem Rat die Schwerpunkte seines Antrags in einer Kurzfassung persönlich bekannt machen. Der TRP Verkehr ist ein integrierender Bestandteil der vorliegenden Synopse. Deshalb stellt er den Antrag, auf die Artikel im TRP, welche den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr betreffen, zurückzukommen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um den Artikel V 1.1 (S. 65 der Synopse). Die Kongruenz ist gegeben, da der TRP Verkehr ein Bestandteil dieses Raumplanungsgesetzes ist. Im Wesentlichen geht es darum, dass alle Menschen bezüglich der verschiedenen Lebensformen auch beim Verkehr gleich behandelt werden. Sei dies beim öffentlichen Verkehr oder beim Individualverkehr. Gemäss Verfassung des Kantons Zug Art 18 haben sich die gewählten Behörden, also alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze verpflichtet. Der Votant bezweckt mit seinem Antrag, dass bei dieser gesetzlichen Grundlage die geltenden übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, z.B. die neue Bundesverfassung vom 18.

Dezember 1998, berücksichtigt werden. Und dass, in Anbetracht der Sparmassnahmen, bei allen Ausgaben die Kosten hinterfragt werden. In Art. 8 der Bundesverfassung ist zu lesen: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht (...) wegen der sozialen Stellung, der Lebensform usw..» Aus diesem Grund sind die Benutzer des öffentlichen und des Individualverkehrs gleichzustellen. Es ist keine sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung vorhanden. Daraus folgt die Formulierung von René Bär:

*Der Kanton Zug plant den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr nachfrageorientiert. Die Verkehrsarten sind gleichberechtigte Partner. Es wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der kantonalen Gesetzgebung sowie der bilateralen Verträge (Bundesrecht) eingehalten werden. Dabei stimmt der Kanton die verschiedenen Projekte zeitlich und finanziell aufeinander ab.*

Den Passus *Es wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden* hat der Votant bewusst gewählt, damit später nicht wieder geltende (neuere) gesetzliche Vorgaben unbeachtet bleiben. Da in diesem Fall keine sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung vorhanden ist und vorher diese Problematik nicht angesprochen wurde, bittet er den Rat, seinem Rückkommensantrag und dem Versprechen bezüglich Einhaltung der Verfassung und der Gesetze zu entsprechen. Er weiss, dass der Diskriminierungsartikel primär personenbezogenen Anwendung findet. Er ist kein Jurist und kennt keine bessere Erklärung für das Anliegen der Kontrahenten für oder gegen den Individualverkehr. Stehen doch bei den Befürwortern bzw. Gegnern des Individualverkehrs nicht selten die soziale Stellung der Personen und/oder die Lebensform der einzelnen Personen im Vordergrund. Der Diskriminierungsartikel lautet: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (unter anderem) der sozialen Stellung, der Lebensform usw..» Andererseits scheint ihm wichtig, dass beide Verkehrsarten nachfrageorientiert behandelt werden. Das heisst, dass bei beiden Verkehrsarten, in Anbetracht der Sparmassnahmen, die Kosten und die Notwendigkeit des Vorhabens vor der Bestellung abgeklärt werden. Angebotsorientiert heisst: Es wird etwas zum Kauf angeboten, ohne dass die Frage des Bedarfs abgeklärt werden muss. (Diese Zeit ist heute vorbei!)

In der Abstimmungsunterlage vom 8. Februar 2004 bezüglich Verkehr ist zu lesen: Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern: «Art 81 Abs. 2, er (der Bund) setzt sich für die angemessene Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen ein. Er fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit den Ausbau und den baulichen Unterhalt der Infrastrukturen für den Strassen- und Eisenbahnverkehr und trägt zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei.» In dem vom Bund veröffentlichten Forschungsbericht Nachhaltiger Verkehr (Bereich/Thema 11) für den Zeitraum 2004 bis 2007 (Definitive Fassung März 2003), S. 23, ist zu lesen: «Der Strassenverkehr umfasst auch den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr ( Fuss- und Veloverkehr).» Aus den Unterlagen des Bundes geht hervor, dass der Bund alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig behandeln will. Wenn wir das heute nicht tun, werden wir uns in zwei bis drei Jahren neu damit befassen müssen. – Auch René Bär appelliert an die Rechtsgleichheit, sowohl in personenbezogener wie auch sachbezogener Sicht. Er bittet den Rat deshalb, seinen Antrag zu genehmigen und Rückkommen zu beschliessen; nur damit kann die Angelegenheit genau abgeklärt werden.

Der **Vorsitzende** gibt dem Rat die Spielregeln für das Rückkommen bekannt. Zuerst wird mit einfachem Mehr darüber abgestimmt, ob wir überhaupt rückkommen wollen. Erst nachher wird über den Inhalt diskutiert. Zum Rückkommen selbst spricht nur der Antragsteller und der Kommissionspräsident.

Louis **Suter** möchte die Ablehnung der Kommission, die mit Ausnahme des Antragstellers einhellig ist, kurz begründen. Der TRP Verkehr ist erst am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat beschlossen worden. Sowohl die RPK – der auch René Bär angehört – als auch der Kantonsrat haben sich bei der Beratung des TRP Verkehr intensiv mit dem Planungsgrundsatz V 1.1 befasst. Da es seither keine relevanten Gründe für eine erhebliche Änderung gibt, hat die RPK für die Revision des kantonalen Richtplans den Antrag gestellt, auf Grund der Art. 1 und 3 sowie 7 ff. RPG die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr und Abfallanlagen nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der vorgenommenen kleinen Änderungen zu beraten. Danach sind Anpassungen nur möglich, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wenn neue Aufgaben anstehen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Diesem Antrag hat der Kantonsrat am 17. Dezember 2003 praktisch ohne Gegenstimme zugestimmt. Sind nämlich die räumlichen Verhältnisse des Kantons abgeklärt, die Verhältnisse und der restliche Rahmen unverändert, ist keine Änderung des Richtplans möglich. In diesem Sinne müssen Richtpläne beständig sein und die nötige mittel- und langfristige Rechtssicherheit muss gewährleistet sein. Die drei Gründe, die René Bär für ein Rückkommen aufführt, vermögen weder den Votanten noch die Kommission zu überzeugen. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Er verweist auf die Vernehmlassung der Baudirektion bezüglich Verordnungsentwurf betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr und die ihm zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen. Er habe sich erst auf Grund dieser Vernehmlassung mit den gesetzlichen Grundlagen befasst, die diesem Verordnungsentwurf zugrunde liegen. Diese gesetzliche Bestimmung – Art. 12 Abs. 2 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – wird morgen im Rahmen der Motion der FDP-Fraktion, die sofort behandelt werden soll – eingehend beraten. Diese ist seit dem 29. Januar 1998 in Kraft, publiziert und in die Gesetzessammlung aufgenommen. Diese gesetzliche Bestimmung ist somit nichts Neues und war zum Zeitpunkt der Beratung des TRP Verkehr vom Juli 2002 schon lange bekannt. Wo liegen denn hier die geänderten Umstände vor?

2. René Bär weist in seiner Begründung darauf hin, dass seit der Einführung des EG USG vom 1. Januar 1998 kein Nachholbedarf an Leistung des öffentlichen Verkehrs mehr besteht. Diese Aussage stimmt nicht. Für die Bewältigung der Probleme beim Agglomerationsverkehr sind wir dringend auf den Ausbau des ÖV angewiesen, auch um die Bedingungen des Wirtschaftsstandorts Zug zu verbessern. Abgesehen davon hat sich auch hier seit dem Zeitpunkt des Erlasses des TRP Verkehr am 3. Juli 2002 nichts verändert, so dass keine neuen Verhältnisse vorliegen.

3. Die rechtsgleiche Behandlung und das Diskriminierungsverbot waren bereits in der alten Bundesverfassung vorhanden und nicht erst in der geltenden neuen. Wir haben es somit auch hier nicht mit neuen Verhältnissen zu tun.

Übrigens spricht René Bär nur von der Rechtsgleichheit der Strasse. Beim ÖV kennen wir den Bus, die Bahn, wir haben es auch hier mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu tun. – Fazit: Es liegt bei keinem einzigen Punkt eine Änderung der Verhältnisse seit dem 3. Juli 2002 vor, weshalb wegen des Grundsatzes der Planbeständigkeit

kein Rückkommen möglich ist. Der Kommissionspräsident möchte den Rat deshalb bitten, diesen Antrag abzuweisen.

→ Der Rückkommensantrag von René Bär wird mit 68 : 1 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** möchte im Auftrag der RPK einen weiteren Rückkommensantrag stellen. Er betrifft S. 23 der Synopse, das Bild unten links. Wir haben das letzte Mal beschlossen, die Siedlungsbegrenzungslinie auf dem Weg festzulegen. Und zwar war das ein Antrag. Die Gemeinde Risch hat nun an die Kommission einen Rückkommensantrag gestellt, den wir heute Morgen diskutiert haben. Wir möchten Ihnen Folgendes beliebt machen: Wir möchten die alte Fassung, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, belassen, und zwar aus folgenden Gründen: Entgegen gewissen Aussagen haben wir festgestellt, dass das Haus bei der Strasse bereits eingezont ist (siehe Beilage). Es ist der Wunsch der Gemeinde Risch, hier ihre Autonomie spielen zu lassen. Und es macht keinen Sinn, hier eine gestrichelte Linie zu haben. Wir sollten hier auch optisch eine saubere Lösung haben. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, hier Rückkommen zu beschliessen. Die Kommission hat das mit 7 : 2 Stimmen so beschlossen.

Franz **Zoppi** möchte zu Beginn den Kommissionspräsidenten etwas korrigieren. Er bittet, Siedlungsbegrenzungslinie und Bauzone ganz klar auseinander zu halten. Auf der Beilage ist ersichtlich, dass es zwei Varianten sind. Es geht uns darum, die Siedlungsbegrenzungslinie zurück zu ziehen. Das ist eigentlich der Wunsch der Bevölkerung, denn die Grenze war schon immer auf dem Flurweg. Und es geht darum, an diesem Flurweg festzuhalten. Bitte stellen Sie heute das überaus deutliche Resultat vom 17. Dezember 2003 nicht wieder in Frage. Es geht nicht darum, partout die Meinung der Gemeinderäte zu übernehmen, sondern möglichst eine einheitliche Lösung für den ganzen Kanton Zug zu finden. Und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerung, die in den nächsten zwei Jahren generell zur Ortsplanung Stellung nehmen kann. Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Louis **Suter** möchte ergänzen, dass der Gemeinderat Risch gar keine Möglichkeit hatte, sich zum letztes Mal beschlossenen Änderungsantrag vorgängig zu äussern. Dieser hat das in seinem Gesuch speziell betont. – Wir müssen auch Wissen, dass die Zonenplanung Sache der Gemeinde ist.

Franz **Zoppi** glaubt, es sein eine Frage der Informationspolitik. Wir Kantonsräte der Gemeinde Risch wurden per Schreiben auf die Wünsche der Gemeinde hingewiesen. Dieser Punkt wurde aber nirgends erwähnt.

→ Das Rückkommen wird mit 36 : 28 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** möchte einen Ordnungsantrag anbringen und kurz auf das Thema Buonas zurückkommen. Wir haben in der Kommission gesehen, dass die Linienführung nicht ganz klar war das letzte Mal. Gemäss Protokoll war die Meinung, die Grenze gehe direkt hinauf auf den Feldweg. Das stimmt nicht (siehe Beilage). Das Gebiet ist bereits eingezont. Und wenn wir das hinaufziehen, zonen wir das bestehende Haus automatisch aus. Denn wir können nicht ausserhalb einer festen Siedlungsbegrenzungslinie eine Parzelle haben. Unklare Begrenzungslinien sind Futter für Rechtsanwälte. Deshalb der Antrag, das vorige Traktandum richtig fertig zu diskutieren.

Franz **Zoppi** hält fest, dass es nur darum geht, einem juristischen Streit auszuweichen. Wir haben die Problematik bereits am 17. Dezember intern erkannt. Es ist kein Problem, da diese Siedlungsbegrenzungslinie nie bestanden hat. D.h. mit anderen Worten, dass die Parzelle 947 innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie ist. Es war keine Absicht, hier im Kantonsrat irgend einen juristischen Streit zu entfachen. Daher besteht null Problem. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass man das falsch interpretieren *könnte*. Dem ist nicht so. Und wir haben ja akzeptiert, dass diese Parzelle innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass es im Protokoll vom 17. Dezember heisst, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf dem Feldweg verläuft. Und somit müsste er diese Parzelle auszonen. Es geht hier lediglich um eine Protokollkorrektur, dass die Siedlungsbegrenzungslinie um diese Parzelle herum verläuft.

Alois **Gössi** stellt im Namen der SP-Fraktion einen Rückkommensantrag zur S. 22, obere Hälfte. Es geht uns um den rot markierten Kreis links oben, um den Hof Blaser. Soll ein dicker Strich in die Landschaft gezogen werden oder eine gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie und damit eine mögliche Interpretationsmöglichkeit von ein bis zwei Bautiefen? Bei der Abstimmung gab es ein Patt. Erst der Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten ergab die Entscheidung, dass wir keinen dicken Strich wollen. Wir von der SP möchten einen klaren Entscheid und keinen Stichentscheid. Deshalb dieser Rückkommensantrag. Materiell spricht aus unserer Sicht gar nichts dafür, hier gestrichelte Linien einzuführen. Wir haben mit der bestehenden Strasse jetzt schon eine klare Siedlungsbegrenzungslinie in Richtung Westen. Wollen wir diese jetzt hier weiter aufweichen? Wollen wir auf der anderen Strassenseite, quasi eingeklemmt zwischen Strasse und Lorze, zusätzliche Bauten ermöglichen? Louis Suter hat an der letzten Sitzung gesagt: «Unsere Kommission hat die Idee, das Ganze in einer schön gezogenen leichten Kurve hinunter zu ziehen, damit wir einen sauberen Abschluss haben.» Mit der gestrichelten Linie stimmt das überhaupt nicht. Beim Hof Blaser widersprechen gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinien dem klar. Es gäbe die Möglichkeit für neue Ausbuchtungen oder Inseln. Wir möchten deshalb, falls der Rückkommensantrag gut geheissen wird, dass der ursprüngliche Antrag der Regierung zum Zug kommt: Ein dicker Strich im Bereich von Hof Blaser. Bei der damaligen Diskussion war dies auch die Haltung der FDP-Fraktion, wie dies Andrea Hodel ausführte. Zusätzlich war das auch der Antrag von SP und AF. Für die Unterstützung danken wir.

Louis **Suter** beantragt im Namen der Kommission, auf diesen Rückkommensantrag nicht einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist im Sinne der Rechtsgleichheit zwischen allen beschlossenen Anträgen nicht einzusehen, weshalb wir darauf zurückkommen sollten. Das Ganze wurde angenommen. Wir haben das damals begründet. Es ist vor allem im Zusammenhang mit dem Neuhof zu sehen, der Gleichbehandlung beider Parzellen. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, nicht auf den Rückkommensantrag einzutreten. Die alten Argumente gelten nach wie vor.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 48 : 13 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun die Detailberatung zum Kantonsratsbeschluss betreffen den kantonalen Richtplan (Vorlage Nr. 1144.2 – 11227) vorgenommen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Die Vorlage wird in der *Schlussabstimmung* mit allen Teilelementen (Richtplankarte, Richtplankarte) mit 55 : 13 Stimmen angenommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

– Motion Toni Gügler sel. betreffend kantonales Renaturierungsprogramm für Fließgewässer (Vorlage Nr. 7412).

– Motion Karl Rust betreffend raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebiets der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe (Vorlage Nr. 797.1 – 10229).

→ Der Rat ist einverstanden.

→ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

24. SITZUNG: MITTWOCH, 28. JANUAR 2004  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14.00 – 16.20 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 314 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Andrea Hodel, Dolfi Müller und Regula Töndury, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Karl Betschart, Andreas Hotz und Ma-laika Hug, alle Baar; Georg Helfenstein, Cham.

### 315 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS AUFGRUND HÄNGIGER PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE NACH DER ABLEHNUNG DES KANTONSRATSGESETZES (KRG) AM 28. JUNI 2001 (KLEINE PARLAMENTSRÉFORM)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).

Kommissionspräsident Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass das Kantonsratsgesetz – unsere geltende Geschäftsordnung – aus dem Jahre 1932 datiert, also über 70 Jahre alt ist. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass 1999, als mit einer Motion eine stärkere Aufsichtsfunktion der Verwaltung durch das Parlament gefordert und erheblich erklärt worden ist, man sich für das Vorhaben einer totalen Revision dieses Kantonsratsgesetzes entschied und dann ein erheblicher Arbeitsaufwand geleistet worden ist, um eine komplett neue Geschäftsordnung zu erarbeiten. Bekanntlich endete dieses Vorhaben mit einem Fiasko, am 28. Juni 2001 lehnte der Kantonsrat

das durchberatene Gesetz in der Schlussabstimmung ab. Im Anschluss an diese Ablehnung sind aber nicht alle dazu hängigen Motionen abgeschrieben worden, und es sind zum Thema Offenlegung der Interessenbindungen wieder Motionen eingereicht worden, welche eine Regelung forderten. In der Vorlage «Kleine Parlamentsreform» hat der Regierungsrat das Thema der noch pendenten Vorstösse und einige weitere Revisionsanliegen zusammengefasst und schlägt vor, diese in die bestehende Geschäftsordnung zu integrieren. Die weiteren Revisionsanliegen sind die Einführung einer Konkordatskommission und die eher formalen Fragen der externen Vergabe des Protokolls und des Beizugs von Sachverständigen in Kommissionen.

Die Kommission stimmte Eintreten auf diese Vorlage. Sie diskutierte allerdings vorgängig noch die Frage, ob es nicht besser sei, statt nun die bestehenden Geschäftsordnung zu flicken, doch die grosse Parlamentsreform noch einmal aufzurollen und zu versuchen, diese durchzubringen. Diese Idee lehnte die Kommission grossmehrheitlich ab. – Einziges wirklich umstrittenes Thema war die Frage der Offenlegung der Interessenbindungen. Für jene, die überhaupt eine solche Bestimmung wollten, standen sich wie schon in der Beratung der neuen GO die sogenannte Registerlösung (schriftlicher Eintrag in ein für jedermann einsehbares, von der Verwaltung geführtes Register) und die sogenannte St. Galler-Lösung (mündliche, situative Offenlegung bei Wortmeldungen im Rat und in Kommissionen) gegenüber. Wie Sie feststellen, ist nun die Kommission nicht dem Vorschlag des Regierungsrats, der Lösung mit einem Register gefolgt, sondern entschied sich mit 7 : 6 Stimmen für das sogenannte St. Galler-Modell. Als die Kommission dies beschloss, war offenbar noch niemandem bekannt, dass im Kanton St. Gallen im vorletzten Herbst die Führung eines Registers, im Prinzip die Bundeslösung genau so wie es der RR uns vorschlägt, beschlossen, und auf Anfang des Jahres 2003 in Kraft gesetzt worden ist. Dies zusätzlich zur bisherigen Regelung der mündlichen situativen Erklärungen. Es scheint also, dass dem Kanton St. Gallen die bisherige Lösung nicht genügt hat. Der Votant verzichtet, sich weiter zu diesem Thema zu äussern. Sie werden bestimmt noch einiges dazu zu hören.

Nebst den Themen dieser Vorlage wurden noch andere Fragen aufgeworfen, welche die GO betreffen. So informierte uns der Sicherheitsdirektor, dass der Regierungsrat beabsichtige, Änderungen der Anzahl Mitglieder der ständigen Kommissionen zur Diskussion zu stellen. Auch hat das Kommissionsmitglied Beat Villiger mittlerweile eine Motion eingereicht zum Thema Fristen bei Vorstössen. Die Kommission verzichtete bewusst, noch hängige weitere Probleme zu behandeln. Sie war der Meinung, diese Kleine Parlamentsreform solle nun einmal vom Rat beschlossen werden. Dann erst könne man daran gehen, in einem weiteren Schritt weitere Revisionsanliegen zu diskutieren. – Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der von ihr abgeänderten Fassung zuzustimmen.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung im Sinne der Anträge der Kommissionsmehrheit ist. Er wird sich nicht zu den unbestrittenen Punkten äussern, den Beizug von Sachverständigen oder die Festsetzung von Fristen für die Beantwortung von Vorstössen. Bei der Konkordatskommission unter § 19 wird dann die CVP in der Detailberatung noch einen Änderungsantrag einbringen, der die Aufgaben der Kommission noch genauer fassen soll. Der Votant möchte ausführlicher auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage und auf das Thema der Interessenoffenlegung eingehen. Wir haben es ja hier mit eigentlichen Restposten aus

der Parlamentsreform zu tun, welche Schiffbruch erlitten hat. Der Auftrag an den Regierungsrat lautete ja, das Unbestrittene oder nicht Abgeschriebene – quasi die an Land gespülten Trümmer – nochmals zusammen zu nehmen, um zu schauen, ob daraus noch etwas Gutes zu zimmern sei. Beat Villiger möchte auch nicht alles wiederholen, was er in dieser Sache in einem Leserbrief als Antwort auf einen von Jo Lang geschrieben hat. Aber einige Bemerkungen gilt es dennoch anzubringen.

Beschlossen wurde vom seinerzeitigen Kantonsrat und mitgetragen von der damaligen Regierung das bürgerliche Modell der Offenlegung. Dass dann die Regierung nach den Wahlen gegenüber der Parlamentsreform plötzlich eine andere Meinung in die Vorlage aufnahm und die Registerlösung vorschlug, erstaunt etwas. Die Kommission verwarf dann diese Lösung wieder, obwohl der anwesende Regierungsrat uns zuerst beibringen wollte, er habe ja nur die Bundeslösung vorgeschlagen. Doch diese Bundeslösung wurde in der Vorlage der Regierung noch verschärft. Der Votant deponiert also bereits hier *den Eventualantrag, falls § 5 drin bleibt und wir mit dem bürgerlichen Modell unterliegen, dass wir dann den Text der Kommissionmehrheit aufnehmen*. Die CVP hält nach wie vor daran fest, das frühere St. Galler-Modell oder eben das bürgerliche Zuger Modell, wie es im früheren Rat von der CVP, der SVP und Teilen der FDP mitgetragen wurde, als das bessere anzusehen. Wie man es nennt, ist völlig egal. Wichtig ist, was es leistet. Es leistet direkte Transparenz, wo sie zur Debatte steht, statt das ganze in die Verwaltung zu delegieren und dort Register zu haben, die kaum von jemandem eingesehen werden, höchstens dem Gwunder dienen. Zudem erlaubt diese Lösung verschiedenen Berufsgruppen – z.B. Rechtsanwälten – die Grenzen zum Berufsgeheimnis zu wahren. Und auch Dritte werden nach unserem Offenlegungsmodell einbezogen. Unser Modell setzt also auf Selbstverantwortung. Und dass St. Gallen sein Modell änderte, hat nicht mit Fehlern des Modells an und für sich zu tun, sondern vor allem mit dem Druck der Medien. Geben wir doch den Medien nicht immer nach, die sich gerade auch in unserem Kanton teilweise für die Linken hergaben, nur über den Namen St. Galler-Modell zu witzeln und offenbar nur auf die Etikette, aber nicht auf den Inhalt zu achten. Zum St. Galler-Modell noch eine Klarstellung. Beat Villiger hatte gestern mit der Staatskanzlei St. Gallen ein Telefonat. Und was er im Detail vorher auch nicht wusste, hat er jetzt genau mitbekommen. St. Gallen hat sein Modell entgegen den Berichten im Kanton Zug oder in unserer Kommission nicht abgeschafft, sondern um die Registerlösung ergänzt. Sie haben jetzt also beides, das Offenlegungsprinzip in Kommissionen und im Rat selber. Wenn jemand spricht, muss er seine Interessen darlegen. Und zusätzlich hat der Kanton St. Gallen noch ein Modell nach Bundeslösung. Also die doppelte Version. Das würde aber so oder so zu weit führen. In St. Gallen wurde auch klar gesagt, dass das Register kaum einmal eingesehen werde und man vielmehr Wert auf die Offenlegung bei den debattierten Geschäften lege. Stimmen Sie also der Kommissionmehrheit in allen Anträgen zu. Ansonsten wäre es besser, man liesse in der Schlussabstimmung diese kleine Reform den Weg gehen, die schon die grosse Reform gegangen ist.

Daniel **Burch** äussert sich zuerst zur Offenlegung der Interessenbindungen. Es ist auch im Kanton Zug an der Zeit, diese in einem Register offen zu legen. Transparenz und offene Information werden in einer Demokratie als Selbstverständlichkeit angesehen. Unter diesem Aspekt regeln die eidgenössischen Räte und verschiedene kantonale Parlamente die Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder nicht nur

durch die Verpflichtung, ihre Interessenbindung bekannt zu geben, wenn sie sich in der Ratsversammlung zu Themen äussern, die ihre Interessen oder jene Dritter, zu denen sie eine besondere Beziehung haben, berühren. Sie sehen auch die Verpflichtung der Ratsmitglieder vor, berufliche Tätigkeiten und vergleichbare Funktionen, die Interessenbindungen begründen können, in einem öffentlichen Register zu deponieren. Die FDP Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Lösung fast einstimmig. Für die FDP sprechen folgende Tatsachen und Überlegungen für die Registerlösung:

- Auf Bundesebene und in verschiedenen Kantonen wird diese Offenlegung seit Jahren angewendet.
- Interessenvertretung ist Aufgabe jedes Mitgliedes des Parlaments. Im Wahlkampf werden diese Bindungen bei jeder sich bietenden Möglichkeit präsentiert. Weshalb soll man als Gewählter nicht mehr zu seinen Interessen und somit seinen Wählern stehen können?
- Die Interessen werden nicht erst, bzw. nur am Rednerpult vertreten, sondern in jeder einzelnen Abstimmung.
- Die Offenlegung von Interessenbindungen schafft Transparenz und diese ist ein wesentlicher Grundwert der liberalen Gesinnung.
- Glaubwürdigkeit und Transparenz werden mit einem öffentlich zugänglichen Register nur gefördert. Nur eine Registerlösung schafft das nötige Vertrauen.
- Es ist Ehrensache, zu seinen Interessenbindungen zu stehen und diese zu deklarieren.
- Die Registerlösung ist einfach und kostengünstig zu realisieren, und behandelt alle Ratsmitglieder gleich. Es ist sicherlich jedem Kantonsrat und jeder Kantonsrätin zuzumuten, bei Amtsantritt seine Interessenbindungen bekannt zu geben und wesentliche Veränderungen der Staatskanzlei zu melden. Es ist nicht Aufgabe der Kanzlei, die gemachten Angaben zu prüfen.
- Der Kanton St. Gallen hat neu auch die Registerlösung eingeführt. Bisher hatten Mitglieder des Grossrats ihre Interessenbindungen nur bekannt zu geben, bevor sie sich zu Geschäften äusserten. Diese Lösung genügte dem St. Galler Grossrat nicht mehr.

Die FDP Fraktion unterstützt daher die Gesetzesvorlage im Sinne des Regierungsrats.

Zur Konkordatskommission. Dem neuen Paragraphen der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Konkordatskommission stimmen wir einstimmig zu. Es macht Sinn, dass die Regierung bei Konkordatsfragen einen ständigen Ansprechpartner hat, und dadurch rasch reagieren kann. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält der Kantonsrat rechtzeitig Kenntnis über allfällige Konkordatsverhandlungen.

Zur Behandlungsfristen von Motionen. Wir teilen die Auffassung der vorberatenden Kommission betreffend dem Anliegen der Motion Häcki. Eine Fristerstreckung um maximal ein Jahr mit der entsprechenden Ausnahmeregelung erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll. Die Argumente sind:

- Innerhalb von zwei Jahren sollte es möglich sein, eine Motion zu erledigen.
- Eine Befristung ist nicht nur eine Disziplinierung der Regierung, sondern auch des Kantonsrats.
- Lange Zeit blieben zahlreiche Vorstösse einfach pendent. Auch wir wünschen deshalb, dass der Regierung engere Grenzen gesetzt werden sollen.
- Bei Vorliegen von ausserordentlich wichtigen Gründen kann die bereits auf ein Jahr beschränkte Frist auf Grund eines Zwischenberichts der Regierung oder

einer Kommission auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Termin erstreckt werden. Einzig äussere Umstände wie Bundesgesetzgebung, Bundesbewilligungen, Bundesgerichtsentscheide, internationales Recht, hängige Initiativen etc. sollen eine Verzögerung bewirken können.

Zusammenfassung: Auf die Vorlage ist einzutreten. – Dem Vorschlag der Regierung zu §5<sup>ter</sup>, «Offenlegung der Interessenbindung», ist zuzustimmen. Die Offenlegung der Interessenbindungen soll auch in einem öffentlich zugängigen Register erfolgen. – Bezüglich Konkordatskommission und Behandlungsfristen von Motionen ist den Kommissionsanträgen zu folgen.

Heidi **Robadey** hält fest, dass dieses Votum seinerzeit von alt Kantonsrat Hans Durrer vorbereitet wurde, da dieses Traktandum noch im letzten Jahr vorgesehen war. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die kleine Parlamentsreform einzutreten und ihr mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die Vorschrift über die Offenlegung von Interessenbindungen, welche die Regierung unter § 5 der kleinen Parlamentsreform zur Annahme empfiehlt, lehnen wir ab, wie es bereits die vorberatende Kommission getan hat. Unserer Ansicht nach verstösst diese auch gegen die ZGB-Bestimmung Artikel 27 ff. betreffend Schutz der Persönlichkeit. Die öffentlichen Interessen überwiegen hier die privaten Interessen nicht. Die Offenlegung der Interessenbindungen der Kantonsräte, wie sie uns der Regierungsrat schmackhaft machen will, ist unserer Meinung nach rechtlich gar nicht möglich. Ronald Reagan, alt Präsident der Vereinigten Staaten, pflegte zu sagen: «Die guten Leute arbeiten nicht für den Staat, die Wirtschaft nimmt sie mir weg.» Wir von der SVP-Fraktion teilen diese Ansicht und verstehen nicht, weshalb der Regierungsrat den guten Leuten aus Wirtschaft, Gewerbe usw., welche sich für die Übernahme von Kantonsratsmandaten zur Verfügung stellen, die Freude daran mit diesem unnötigen Artikel zum Vornherein verderben will. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum Mandate, die vielleicht auch in 20 Jahren Kantonsratsstätigkeit nie in Konflikt mit Vorlagen kommen, offen zu legen sind. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Kommissionsvorschlag, welcher fallweise eine Offenlegung verlangt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Antrag der Kommission.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion klar für Eintreten ist. Wir sind auch für das Vorgehen, die Parlamentsreform in kleinen Schritten anzugehen. Die grosse Reform ist offenbar ein zu mächtiger Brocken, weil die Meinungen zu weit auseinander liegen. – Zur Offenlegung der Interessenbindungen. Wir alle vertreten hier verschiedene Interessen in diesem Parlament. Und das ist auch gut und richtig so. Es ist schliesslich in einem Milizparlament gar nicht anders möglich. Es ist aber ganz wichtig, dass wir die Interessen transparent machen. Das ist für die Votantin der springende Punkt. Wir selber und vor allem die Bevölkerung sollen nachvollziehen können, wer wo involviert ist. Das Ansehen der Politik in der Bevölkerung nimmt ab. Wir alle müssen das leider zur Kenntnis nehmen. Käty Hofer bedauert dies sehr. Sie betreibt die Politik mit Herzblut und ist sicher, alle von Ihnen auch. Mit der kleinen Parlamentsreform, wie sie die Regierung vorlegt, können wir diesem Trend entgegenwirken. Die Kommission schlägt uns das sogenannte St. Galler-Modell vor. Wir haben schon davon gehört. Aber wollen wir denn wirklich ein Modell übernehmen,

das im Kanton St. Gallen nicht mehr angewendet wird? Offenbar hat es sich dort nicht bewährt. Und wollen wir denn auch die doppelte Lösung, wie sie es in St. Gallen haben? Die Votantin kann sich das so nicht vorstellen. Kann jede/jeder von Ihnen garantieren, dass Sie sich vor jedem Votum überlegen, ob und welche Interessen Sie jetzt offen legen sollen? Käty Hofer kann nicht garantieren, dass sie nichts vergisst. Man muss sich jedes Mal überlegen, welche Interessen jetzt tangiert sein könnten. Und wo bleibt die Offenheit gegenüber der Bevölkerung? Hat da jemand Angst vor den nächsten Wahlen?

Zum Persönlichkeitsschutz, den Heidi Robadey angesprochen hat. Wenn jemand nicht mehr zu seinen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien stehen kann, Leitungs- und Beratungsfunktionen nicht mehr offen legen kann, fragt es sich wirklich, ob er/sie im Kantonsrat am richtigen Platz ist. Für die Votantin hat das mit Persönlichkeitsschutz gar nichts zu tun. Mit der Offenlegung gemäss St. Galler-Modell schaffen wir Unsicherheit, Wischiwaschi, aber sicher keine Transparenz. Ein Register hat sich auf Bundesebene bewährt. Dieser Entscheid ist keine Frage, ob wir jetzt links oder rechts stehen, bürgerlich oder alternativ sind. Es ist schlicht eine Frage der Vernunft. Ein Register ist transparent, effizient, einfach und vor allem ehrlich. Und das brauchen wir. Käty Hofer bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Josef **Lang** weist darauf hin, dass es in der kleinen Parlamentsreform um fünf Änderungen geht, drei kleine und zwei grosse. Da alle Änderungen wichtig sind, ist für die AF Eintreten unbestritten. Wir unterstützen die Kommissionsanträge betreffend Vergabe des Protokolls, Beizug von externen Sachverständigen sowie Fristerstreckung.

– Die Schaffung einer Konkordatskommission wurde im Januar 2001 mit 61 : 6 Stimmen beschlossen. Bereits die ursprüngliche Motion für die Demokratisierung der Konkordate hatte 45 Unterschriften. Weil die grosse Parlamentsreform scheiterte, war auch einer der Schlüsselpunkte, und zwar der am wenigsten umstrittene, aufgehoben. Jetzt geht es darum, den Kantonsratsentscheid von 2001 zu bekräftigen. Die Deutlichkeit des damaligen Beschlusses war eine Antwort auf die schleichende Entmachtung des Parlaments. Die Kantonsregierungen schliessen immer mehr Konkordate ab. Solange diese Exekutiv-Fragen betreffen, stellt sich kein Demokratieproblem. Immer mehr Konkordate betreffen jedoch Fragen, die eigentlich in die Kompetenz der Parlamente fallen. Aber wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben während des ganzen Prozesses nichts zu sagen. Wir können am Schluss bloss zum Produkt ja oder nein sagen. Aber das ist in der Regel aus Rücksicht auf die anderen Kantone nicht mehr möglich. Auch wenn der unverändert vorliegende Beschluss des Kantonsrats vom Januar 2001 weniger weit geht, als uns Alternativen lieb ist, bringt er einen wichtigen Fortschritt. Und unser Kanton kann – mindestens in der Deutschschweiz – Pionierarbeit leisten.

Die wichtigste und dringendste Reform, um die es heute geht, ist die Offenlegung der Interessenbindungen. Das heisst notwendigerweise die Schaffung eines öffentlichen, für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbaren Registers. Das ist die Einsicht, zu welcher der St. Galler Grossrat einmütig gekommen ist, nachdem das eigene St. Galler-Modell wenig bis nichts gebracht hatte. Der Votant zitiert die offizielle Haltung des Ratsbüros aus dem Amtsblatt des Kantons St. Gallen: «Transparenz und offene Information werden in einer modernen Demokratie als Selbstverständlichkeiten

angesehen. Unter diesem Titel regeln die eidgenössischen Räte und verschiedene kantonale Parlamente die Offenlegung der Interessenbindungen ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur durch die Verpflichtung, ihre Interessenbindungen bekannt zu geben, wenn sie sich in der Ratsversammlung zu Themen äussern, die ihre Interessen oder jene Dritter, zu denen sie eine besondere Beziehung haben, berühren. Sie sehen auch die Verpflichtung der Ratsmitglieder vor, berufliche Tätigkeiten und vergleichbare Funktionen, die Interessenbindungen begründen können, in einem öffentlichen Register zu deponieren.» Das Ratsbüro schlug deshalb die Lösung vor, die sich im Unterschied zum eigenen Modell auf Bundes- und kantonaler Ebene bewährt hat. Der Schlusssatz des praktisch oppositionslos akzeptierten Vorschlags lautet: «Wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Register auch im Internet publiziert werden.»

Die CVP hat ihre Motion für das St. Galler Modell u.a. damit begründet, es habe sich bewährt. Die St. Galler müssten schön blöd sein, sang- und klanglos etwas über den Haufen zu werfen, das sich bewährt hat. Mitte Juli 2001, eine Woche, nachdem die CVP ihre Motion eingereicht hatte, erschien in der Neuen Zuger Zeitung der Leserbrief eines St. Galler Grossrats. Unter anderem schrieb er: «Die heutige St. Galler Pseudoregelung verhindert, dass sich die Öffentlichkeit ein umfassendes Bild machen kann, in welchem Interessennetzwerk sich die von ihr gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewegen.» Dieser St. Galler Grossrat hat in diesem Leserbrief auch angekündigt, dass er einen Vorstoss machen werde. Dieser machte er dann – mit Dutzenden von Unterschriften – und Sie wissen, dass er erfolgreich war. In St. Gallen wird zwar das alte Muster formell beibehalten, aber faktisch wurde es abgeschafft, weil es praktisch nicht funktionierte. Der Votant hat da verschiedene Quellen, nicht nur jene, die Beat Villiger erwähnte. Wenn jetzt der Kanton Zug ein Modell einführt, dass ein anderer Kanton nach praktischer Prüfung über den Haufen warf, betreiben wir Eulenspiegelerei und machen etwas, das nicht gut ist für den Ruf unseres Kantons.

Beat Villiger hat in seinem Votum ein Wort wiederholt, das wie ein Mantra tönte, und das wir eigentlich von einer anderen Partei kennen: Bürgerlich. Es ist eine absolute Willkür, das St. Galler-Modell bürgerlich und indirekt jenes, das der Nationalrat und fast alle Kantone haben und jetzt auch St. Gallen übernommen hat, unbürgerlich oder sogar antibürgerlich zu nennen. Haben wir einen Nationalrat, der nicht bürgerlich ist? Bei der SVP nickt man. Ist Herr Schlüer nicht bürgerlich? Er war sehr aktiv für die Registerlösung. Gibt es irgend einen Kanton, der die Registerlösung hat und nicht bürgerlich ist? Josef Lang kennt keinen. Ist der Kanton Graubünden noch unbürgerlicher geworden, weil er das Register sogar noch ins Internet hängte? Ist die CVP Kanton Zug am Schluss die einzige bürgerliche Partei in der ganzen Schweiz? Dem Votanten wurde heute gesagt, man könnte ihm den Titel wider den tierischen Ernst verleihen. Aber jetzt ist es ihm sehr ernst, nicht tierisch, sondern politisch ernst. Es ist eine Unernsthaftigkeit, sich nicht für das Register zu entscheiden. Und insofern war Beat Villiger ehrlich. Er hat gesagt: Wenn ihr Euch nicht für das St. Galler-Modell entscheidet, dann entscheidet Euch lieber für gar nichts. Damit hat er gezeigt: Die grosse Distanz ist nicht zwischen dem St. Galler-Modell und dem Fehlen irgend einer Öffentlichkeit, sondern zwischen der Registerlösung und dem St. Galler-Modell, das von der Registerlösung praktisch und faktisch abgelöst wurde.

Konrad **Studerus** meint, dieses Geschäft sei es kaum Wert, dass Jo Lang einen oder zwei Monate länger im Kantonsrat geblieben ist. Es ist relativ unwichtig. Trotzdem ist die gesamte CVP-Fraktion der Meinung, dass wir jetzt dieser Zwängerei endlich einmal ein Ende setzen müssen. Seit vier Jahren wird jetzt gedrückt und gemurkst. Wir haben schon zwei Mal Entscheide gefällt. Immer gegen diese Offenlegung. Und man versucht es immer und immer wieder. Es geht dem Votanten vor allem darum, diese unsinnige Bürokratie einmal zu stoppen. Was wollen wir mit einem Register? Wir haben genügend Register. Es gibt Verzeichnisse der Verwaltungsräte, das Rationenbuch, man kann ins Internet gehen und einen Namen eingeben und alle kommt drauf. Wir brauchen kein neues Register. – Zur Zwängerei. Dieser Antrag von linker Seite ist etwas anderes als im Jahre 2001 bei der grossen Parlamentsreform. Jener wurde eindeutig abgelehnt mit 52 : 16 Stimmen. Man gab keine Ruhe und kam wieder in der 2. Lesung. Wir hatten am 28. Juni wieder einen – allerdings sehr knappen – Entscheid des Parlaments, wieder gegen diese Registerlösung. Man hat nachher nochmals probiert, das zu ändern, indem man sagte, es habe jemand gefehlt und man müsse die Abstimmung wiederholen. Man hat alle Wege probiert. Und schlussendlich ist die grosse Parlamentsreform durchgefallen und man hat dummerweise diese Geschichte nicht abgeschrieben. Und jetzt kommt man wieder. Jetzt muss der Votant der Regierung den grossen Vorwurf machen: Er findet es ungehörig, dass die Regierung nach dem zweimaligen Entscheid des Parlaments gegen die Registerlösung wieder damit kommt. Das gehört sich nicht, mindestens hätte man diesen Punkt offen lassen können. Da muss man jetzt einfach mal dagegen antreten und nein sagen.

Dieser Antrag ist einseitig und selektiv. Er ist unvollständig und oberflächlich. Er ist einseitig, weil er insbesondere den beruflichen Hintergrund und die Tätigkeiten mit wirtschaftlicher und politischer Zielsetzung anvisiert. Die viel bedeutenderen privaten Kontakte, Vereinszugehörigkeiten, Freundschaften, Partnerschaften oder Verwandtschaften, also jenes Feld, wo am ehesten das gedeiht, was man negativ als Filz und positiv als gute Beziehungen bezeichnen könnte, werden von der Offenlegungspflicht nicht erfasst. Dort haben wir viel, nicht bei den Berufen und so, wo man ja von jedem weiss, was er macht. Der Antrag ist aber auch unvollständig, weil er selektiv nur die Gegenwart anvisiert und die Vergangenheit eines Mandatsträgers willkürlich und verschämt ausklammert. Die allfällige strafrechtliche Vergangenheit eines Mandatsträgers oder die politische Vergangenheit in extremistischen Organisationen links oder recht wird nicht erfasst. Das wäre wohl von viel grösserem öffentlichem Interesse. Der Antrag ist oberflächlich, weil er sich nicht um die Frage der Sanktionen bei Nichteinhalten der Offenlegungspflicht kümmert. Diese würde übrigens zum falschen Zeitpunkt, nämlich zu spät, ansetzen. Wenn schon müsste die Offenlegung von jedem Kandidaten vor den Wahlen verlangt werden. Dort müsste man allenfalls wissen, wo jemand noch verhängt ist.

Noch kurz etwas zum so schlecht dargestellten St. Galler-Modell. Es ist wirklich wichtig, dass wir das haben. Für unsere Arbeit im Rat ist es doch entscheidend, dass man bei der Behandlung eines konkreten Geschäfts wirklich weiss, wer da vorne spricht und was sein realer Hintergrund in Bezug auf dieses Geschäft ist. Konrad Studerus möchte ein Beispiel erwähnen, das er schon vor drei Jahren gebracht hat. Vor etwa zehn Jahren haben wir uns mit dem Kauf des Gaswerk-Areals befasst. Es ging um 15 Mio. Franken und war etwas umstritten. Und da hat ein Kantonsrat hier sehr gut gesprochen und alle überzeugt, dass man das kaufen soll zu diesem Preis. Was der Mann aber nicht gesagt hat: Dass er Verwaltungsrat der Wasserwerke war.

Und die meisten haben das nicht bemerkt. Da ist es eben wichtig, dass man weiss, wo jemand steht und wo er allenfalls mit einer Firma verbunden ist. Deshalb bringt dieses St. Galler-Modell etwas – oder nennen wir es Zuger Modell. Diese Registerlösung bringt nur mehr Bürokratie. Letztlich geht es bei der Registerlösung um die Befriedigung von voyeuristischen Begehren. Es geht um Neugierbefriedigung, und das brauchen wir nicht. Und Jo Lang: Die St. Galler sind keine dummen Leute – der Votant ist selber St. Galler Bürger. Aber die Zuger sollten noch etwas gescheiter sein als sie. Dann kommt es gut heraus. Folgen Sie der Kommission! Diese Zuger Lösung ist eine gute Sache.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass grundsätzlich nicht bestritten wird, dass heute eine geeignete Art von Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern erwartet wird. Natürlich mit Ausnahmen. Unterschiedlich sind aber die Auffassungen darüber, wie dies geschehen soll. Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind *immer* Interessenvertreter. Daran ist nichts Anstössiges oder Unrechtes. In einem Parlament sollen gerade die unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zum Ausdruck kommen. Es ist daher eher merkwürdig, wenn nun allein wegen der Methodik des Vorgehens ein geradezu dogmatischer Glaubensstreit ausgetragen wird, wie man nach einigen Voten und Leserbriefen annehmen könnte. Der Votant versteht auch nicht, warum Beat Villiger bei seinem Modell von einem *bürgerlichen* Modell spricht. Hans Peter Schlumpf sieht darin gerade so wenig oder viel Bürgerliches wie beim anderen Vorschlag. Er ist mit der FDP-Fraktion vor allem für eine einfache, transparente und eben auch praktikable Lösung der Offenlegung. Das vor allem von der CVP vielgerühmte St. Galler-Modell wird inzwischen so nicht einmal mehr in St. Gallen praktiziert, weil es eben nicht praktikabel und auch weitgehend willkürlich ist. Wir leben nicht mehr im 18. Jahrhundert, sondern in einer offenen, transparenten und pluralistischen Gesellschaft. Dieses Rad können auch CVP und SVP mit aller Anstrengung nicht mehr zurückdrehen. Stellen Sie sich einmal vor: Vor jedem Votum an diesem Pult erfolgt das Vorbeten einer Litanei von Interessenbindungen. Ganz so, wie es dem Redner gerade passt oder einfällt. Das ist in höchstem Grad lächerlich und wir sollten besser davon verschont bleiben. Der Votant ist mit seiner Fraktion klar für die Registerlösung. Wenn schon Offenlegung, dann vollständig, einfach und praktikabel. Sie deklarieren einmal im Jahr Ihre relevanten Interessenbindungen im Rahmen der Vorgaben, schriftlich und eindeutig. Damit hat es sich. Wen es interessiert, kann darin Einsicht nehmen. Wen nicht, der kann es lassen. Verschonen Sie bitte unser Parlament vor lächerlichen Ritualen, die vor jedem Votum hier stattfinden, und stimmen Sie für die Registerlösung gemäss dem Antrag der Regierung.

Käty **Hofer** muss doch noch kurz auf Konrad Studerus eingehen. Der Antrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, kommt keineswegs von der Linken. Er kommt von der Regierung. Und die ist leider im Kanton Zug noch immer nicht links. Er hat gesagt, man könne sich die Informationen zusammensuchen. Aber zusammensuchen ist genau das Wort: Von hier und von da, und ob man sie dann vollständig hat, ist immer noch nicht sicher. Es ist also kompliziert und unvollständig. Er hat die Nachteile der Registerlösung aufgezeigt. Aber wo sind die Sanktionen? Die hat er angekreidet. Er sagt, die Registerlösung sei oberflächlich. Das St. Galler-Modell ist noch oberflächli-

cher, weil nicht vollständig. Er vermisst die Informationen vor den Wahlen. Bringt denn das St. Galler-Modell die Informationen vor den Wahlen? Die Votantin versteht das alles nicht. Sie ist aus Überzeugung nach wie vor für die Registerlösung.

Leo **Granziol** weist den Vorsitzenden mit einem Zwischenruf vom Platz aus darauf hin, dass hier bereits die Detailberatung stattfindet.

Felix **Häcki** ist an und für sich für die Kleine Parlamentsreform, er ist auch für die Anträge der Kommission. Aber bei der Registerlösung vergessen wir eines gerne. Vorher hat Hans Peter Schlumpf gesagt, es gehe nur um relevante Interessenbindungen. Das stimmt eben nicht. Es werden im Gesetz nicht nur die relevanten verlangt, sondern alle. Auch völlig unrelevante. Und vergessen wir nicht, es gibt Leute, die arbeiten in einem internationalen Umfeld, sind international engagiert und international gefährdet. Und da gibt es z.B. Versicherungen gegen Entführungen. Und wenn so eine Offenlegung gemacht wird, dann vermehrfacht sich die Prämie, die man bezahlt für diese Versicherung. Die Leute werden also nicht mehr wählbar für das Kantonsparlament, weil es schlicht und einfach für die Unternehmen zu teuer wird. Von dem hat heute überhaupt noch niemand gesprochen. Denn das ist eine wunderbare Aufforderung für gewisse Kreise. Da kann man nachschauen, wen man am besten rauspickt. Ist leider auch schon geschehen. Allein in Unternehmen, in denen der Votant arbeitete, sind verschiedene Leute schon entführt worden. Das ist also nicht nur eine theoretische Gefährdung.

Noch schnell zu § 39. Felix Häcki kann sich hier der Kommission anschliessen und der Ergänzung bei den Fristen für die Motionsbearbeitung zustimmen. Er nimmt an, dass auch die Mitmotionäre damit einverstanden sind und der Kommissionlösung zustimmen können. Da muss man über seinen Antrag nicht mehr abstimmen.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster**: Der Regierungsrat hat Ihnen eine Vorlage mit wesentlichen Punkten unterbreitet. Vor allem mit der Konkordatskommission, dann auch mit der Frage des Einsatzes von Sachverständigen, der Fristenfrage – wo wir noch eine kleine Differenz zur Kommission haben –, einem Detail zur Protokollführung und der Registerfrage. Auch hier hat der Regierungsrat einen klaren Antrag gestellt und der Votant wird ihn in der Detailberatung noch näher vorstellen und verteidigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1108.4 – 11309 mit den Änderungsanträgen der Kommission.

#### § 5<sup>ter</sup> (neu)

Beat **Villiger** erinnert daran, dass wir den Kommissionsantrag zugesandt erhalten haben. Dieser sieht die Streichung von § 5<sup>ter</sup> vor. Die Registerlösung wird also gestri-

chen. Sollte aber diese heute trotzdem durchkommen, hat die Kommission an dieser Fassung zwei Änderungen beschlossen. Es ist scheinbar üblich, dass man diese nicht in der Vorlage klar aufnimmt, aber im Bericht ist es enthalten. Der Votant möchte also folgenden Änderungsantrag stellen, falls die Registerlösung durchkommt. Das ist auch die Meinung der Kommission.

Bst. b (...) Aufsichtsgremien *bedeutender* kommunaler, (...).

Bst. c (...) Beratungsfunktionen für *wichtige* kommunale (...).

Begründung: Aus unserer Sicht ist es logisch, wenn man schon die Bundeslösung will, dann auch die ganze zu nehmen. Zudem beschloss die Kommission wie schon gesagt die Bundeslösung und nicht das, was hier steht. Es bleibt somit für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein persönlicher, selbstverantwortlicher Handlungsspielraum. Er muss nicht alles angeben, sondern das Wichtige oder Bedeutende wie beim Bund. Wenn jemand also sein Kassieramt beim Ornithologenverein angeben will, so kann er das, muss aber nicht. Und gemäss der vorliegenden Version müsste er es.

Josef **Lang** meint, in diesem Punkt habe Beat Villiger Recht. Es lohnt sich, die Bundeslösung wortwörtlich zu übernehmen. Und das ist im ursprünglichen Regierungsantrag nicht drin. Die beiden Worte *bedeutend* und *wichtig* sind in der Bundeslösung. Und da war sich die Kommission einig, dass wir das aufnehmen. Wenn jetzt jemand fragt, was die beiden Worte genau heissen, so kann man sagen, dass das auf Bundesebene recht gut funktioniert. Mindestens seit zwei, drei Jahren. Es gibt einen gewissen Spielraum, aber die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind sich bewusst: Im Zweifel für die Öffentlichkeit. Der Votant hat hier den Ausdruck vom Internet, [www.admin.ch](http://www.admin.ch), und in wenigen Minuten hat man den ganzen Nationalrat. Allerdings noch nicht den neu gewählten. Dazu braucht es offensichtlich einige Monate.

Diese Änderung ist ein gewisses Entgegenkommen gegenüber jenen, die vorher moniert haben, dieses Gesetz betreffe auch *unbedeutende* Interessen. Diese Frage ist in diesem Sinne jetzt geklärt. Die Offenlegung über Register ist eigentlich geklärt seit zwei, drei Jahren. Vor zwei Jahren hat in diesem Jahr Matthias Michel aus einem Editorial der *bürgerlichen* NZZ zitiert, wo ein Schlüsselsatz lautet: «Es kann nicht länger der Einschätzung des einzelnen Volksvertreters überlassen bleiben, inwieweit er sich in die Karten schauen lässt.» Die Registerlösung ist eine vorgeschriebene Lösung. Als Josef Lang das Nationalratsregister ausfüllte, war alles vorgeschrieben, er musste nur noch ausfüllen. Das ist eine ganz einfache Sache, wenn man nicht mehr als 100 Verwaltungsratsmandate hat. Es ist nicht eine ad hoc-Lösung, sondern eine systematische Lösung. Das St. Galler-Modell jedoch ist eine Momentlösung. Andrea Hodel hat bereits vor zwei Jahren sehr farbig darauf hingewiesen, was für Folgen das für Ratsbetrieb haben kann, wenn jemand ein privat erarbeitetes Register hat, nach vorn geht und feststellt: Das und das haben Sie nicht gesagt! Der Votant bittet den Rat – auch im Sinn der Ausführungen von Hans Peter Schlumpf –, wählen Sie das unbürokratischste, einfachste Modell. Das ist das schweizerische Modell, das in fast allen Kantonen gilt.

Leo **Granziol**: Was wir jetzt gehört haben, zeigt eigentlich, wie wir an der Lösung vorbeischiessen. Bedeutende Unternehmen. Wenn der Votant vor 14 Tagen einen Auftrag gefasst hat, heute Morgen eine bestimmte Parzelle von einem Konsortium (das ist sicher kein bedeutendes Unternehmen) in der Richtplanung rein zu bringen, damit die Siedlungsbegrenzungslinie neben der Parzelle liegt und nicht ausserhalb, hätte er es gemäss dieser Wortwahl nicht deklarieren müssen. Bedeutende Unternehmen in der Schweiz auf kantonaler oder kommunaler Ebene gibt es wahrscheinlich höchst wenige. Und das ist ja genau nicht das, was Sie wollen. Deshalb führt diese Lösung nicht dorthin, wo Sie wollen. Sie wollen doch eine Offenlegung von Interessen bei Sachgeschäften, die wir hier besprechen. Wir besprechen hier keine Sachgeschäfte, die von politisch bundesweiter Bedeutung sind. Deshalb ist es auch ein völliger Blödsinn, dass wir ausländische Verbindungen hier offen legen müssen. Das spielt bei der Zuger kantonalen Politik in diesem Bereich keine Rolle, ob ich eine Immobiliengesellschaft vertrete, die in England, Spanien oder in Frankreich Besitzum hat. Oder einem Trust oder einer Stiftung vorstehe, die in England, Jersey oder Liechtenstein sitzt. Das wollen Sie gar nicht wissen und auch die Bevölkerung nicht. Sie will wissen, wenn hier ein Sachgeschäft wie heute Morgen der Richtplan zur Debatte steht; wo hat der Granziol, der Lang, der Studerus seine Interessen. Bei welcher Parzelle, bei welchem Bauunternehmen steht er dahinter. Und da kommen Sie mit dieser Lösung überhaupt nicht weiter. Im Gegenteil. Sie ist viel schlechter als das St. Galler-Modell. Hier habe ich nämlich meine Pflicht und Schuldigkeit getan, wenn ich anfangs Jahr erkläre, ich bin dann in diesem und diesem Verwaltungsrat. Wenn ich dann aber unter dem Jahr ein neues Mandat fasse oder beauftragt werde? Ich bin völlig im Recht und Sie können mir nichts vorwerfen. Ist das das was Sie wollen? Das wollen Sie nicht, sondern etwas anderes. Und die Bevölkerung hat auch Anrecht, etwas anderes zu erfahren, nämlich beim Geschäft. Und hier geht es eben um kleine Geschäfte und eben auch nicht um bedeutende Gesellschaften. Das ist ein völliger Blödsinn.

Deshalb konzentrieren Sie sich doch auf das, was eigentlich wichtig ist. Wir sind uns doch gewohnt in der Schweiz, dass das Recht und die Rechtsetzung sich nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit richtet. Verhältnismässig sind diejenigen Massnahmen, die zum Zweck führen. Und eine Massnahme, die hier steht, dass ich nämlich meine ausländische Verbindung deklarieren muss, führt doch überhaupt zu keinem Zweck, sondern nur zur Befriedigung eines Gwunders. Aber das ist eben das, was hier verkannt wird. Deshalb findet Leo Granziol nach wie vor, die Lösung, wie sie sich hier eingebürgert hat, dass man nämlich offen legt, wenn es zum Sachgeschäft kommt, die beste. Die letzte Abstimmung hat das übrigens deutlich gezeigt. Der Votant hätte nicht mal offen legen müssen, dass er Verwaltungsrat bei der St. Andreas-Klinik ist, das weiss ja jeder. Wir kennen uns ja bestens. Und wenn er es nicht getan hätte, wer wäre noch interessiert gewesen? Natürlich die Bevölkerung nachher bei der Abstimmung. Die will es ja auch wissen. Wir haben eine solche Leserbriefkultur im Kanton Zug. Beim ersten Leserbrief wird jegliche Verbindung offen gelegt. Es ist immer klipp- und glasklar, wer wo drin ist. Das gibt es in anderen Kantonen nicht in diesem Ausmass. Aber es ist doch Ehrensache, dass Sie das beim Sachgeschäft offen legen.

Sie haben überhaupt keine Sanktionen, wenn jemand das nicht tut, was hier vorgeschlagen wird. Es ist völlig den schwarzen Schafen überlassen, es zu deklarieren oder nicht, wenn Sie ein solches Mandat fassen. Und Sie müssen eigentlich wirklich

an die Ehre appellieren, dass man das situativ tut. Und nicht irgendwo etwas mal deklarieren, das überhaupt nicht von Wert ist für die Sachpolitik in diesem Kantonsrat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir einen Unterantrag von Beat Villiger haben. Diesen bereinigen wir zuerst. Die Regierung widerspricht dem nicht.

→ Der Rat ist mit dem Unterantrag von Beat Villiger einverstanden.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** bittet den Rat, dem bereinigten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Dieser ist heute Standard beim Bund und bei der Mehrzahl der Kantone, die eine solche Regelung haben. Wir sollten uns auch im Kanton Zug an diesen Standard halten. Dieser hat wohl bewusst die Vergangenheit ausgeklammert, auf die Konrad Studerus hingewiesen hat. Wie lange wäre dann diese Periode? Es würden sich viele Fragen stellen. Und damit auch in der Anwendung ein einheitlicher Vergleich mit der Bundesregelung möglich ist, ist es wichtig, dass wir die Bundeslösung übernehmen.

Zu Leo Granzio. Das Wort bedeutend bezieht sich natürlich nicht allein auf Bundessache, weil es jetzt die Bundesregelung ist. Es ist eine kantonale Regelung und wir führen ja dort auch aus: Es sind kommunale, kantonale und Bundeskörperschaften oder -gesellschaften. Und es ist davon auszugehen, dass die Andreasklinik sicher im Gesundheitswesen eine bedeutende Gesellschaft ist. Man kann nicht sagen: Bedeutend gemessen am Aktienkapital oder am internationalen wirtschaftlichen Stellenwert. Sonst wären es tatsächlich nur Nestlé und zwei, drei Gesellschaften. Aber so ist es nicht gemeint, sondern es bezieht sich selbstverständlich auf den Kanton Zug und auf die Situation hier. Leo Granzio hat auch seine berufliche Tätigkeit anzugeben. Und die ausländischen Interessengruppen sind anzugeben. Denken Sie an die Steuergesetzgebung. Hier können natürlich Interessen mitspielen, wenn es um Steuertarife geht oder um Fragen, wie man juristische Personen behandelt. Also auch von daher sind diese Fragen beantwortet und schaffen die notwendige Transparenz.

Wieso ist es in St. Gallen überhaupt zur Ergänzung gekommen? Hans Peter Uster liest dazu einen Satz vor: «Es ist heute weit herum anerkannt, dass Transparenz und offene Information in einer modernen Demokratie selbstverständlich sein sollten. Die heutige Regelung im Grossratsreglement (Art. 31<sup>bis</sup> – das war eben das St. Galler Modell) kommt diesem Anliegen nur sehr beschränkt nach.» Das die Meinung aus St. Gallen. Die Frau des Votanten kommt aus diesem Kanton, er hat also auch eine gewisse Kompetenz, wie Konrad Studerus. Wieso hat dann aber das St. Galler Parlament diese Lösung ergänzt, wenn das eine so gute Lösung gewesen ist? Es gibt auf der ganzen Welt keinen Gesetzgeber, der ein gutes Gesetz ergänzt durch ein zweites. Wenn das erste Gesetz schon gut ist, kommt es niemandem in den Sinn, eine zweite Bestimmung ergänzend noch drauf zu pfeifen. Man kann also nur sagen: Wenn man es nochmals regelt, dann hat man entweder nichts von Gesetzgebung verstanden (das unterstellt der Sicherheitsdirektor den St. Gallern nicht) oder dann ist eben die erste Regelung nicht das Gelbe vom Ei gewesen.

Überrascht haben ihn die Ausführungen der SVP. Sie hat sinngemäss gesagt: Private Interessen kommen vor öffentlichen Interessen. Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, wir sind hier im Kantonsrat. Das ist ein öffentliches Gremium. Sie sind Vertreter der res publica, der öffentlichen Sache. Jetzt kommen Sie und sagen: In diesem Gremium, das der Öffentlichkeit verpflichtet ist, von ihr gewählt ist und auch öffentlich debattiert, kommen private Interessen vor öffentlichen. Hans Peter Uster versteht die Welt nicht mehr, wenn das tatsächlich Ihre Meinung ist. Er sieht auch überhaupt keine Rechtswidrigkeit, sonst wäre auch die Bundeslösung schon lange rechtswidrig, wenn sie irgendwelche Persönlichkeitsverletzungen mit sich führen würde.

Zur Frage der Sanktionen. Es gibt tatsächlich im Register keine Sanktionsmöglichkeit. Aber es gibt auch beim St. Galler-Modell keine, obwohl sie dort viel wichtiger ist. Wenn nämlich jemand nichts angibt, dann gibt das hier im Kantonsrat grosse Debatten. Dann kann es gehässig werden. Der eine sagt: Sie haben das nicht gesagt! Der andere: Und Sie haben das noch verschwiegen! Und das ist für den Ratsbetrieb sicher nicht gut. Wenn schon Sanktionen, dann hätte die Kommission oder der Vertreter der Kommissionmehrheit eine Sanktion in den entsprechenden neuen Paragraphen im ehemaligen St. Galler-Modell einführen sollen.

Es wurde auch gesagt, das Berufsgeheimnis werde nicht gewahrt. Lesen Sie den Antrag des Regierungsrats. Dort wird ausdrücklich das Berufsgeheimnis vorbehalten. Lesen Sie den Antrag der Kommission. Im kantonalen Recht gibt es dort keinen Vorbehalt des Berufsgeheimnisses. Also auch hier eine Ungenauigkeit. Und wenn es dann Fragen gibt, dann beim Modell der Kommission und nicht dem des Regierungsrats. Der Regierungsvorschlag definiert auf einfache Weise, welche Interessen auf welche Art und Weise offen gelegt werden müssen und welche nicht. Das Register schafft Transparenz, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die hier im Rat die Voten gar nicht hören können. Und eine Zwängerei ist es nicht. Es ist in der res publica öffentlich, was von öffentlichem Belang ist. Es ist jederzeit einsehbar und man muss nicht abpassen, ob man das Votum dann hört oder nicht. – Gestört hat den Sicherheitsdirektor auch etwas der Vorwurf, die Regierung habe ungehörig gehandelt. Was hat die Regierung anderes gemacht, als was Sie von ihr immer verlangen und sogar noch mit Fristen stärker verlangen wollen? Sie hat zwei parlamentarische Vorstösse behandelt, hat ihre Meinung dazu abgegeben und ist zu einem Schluss gekommen. Worte wie Zwängerei und Ungehörigkeit versteht der Votant in diesem Zusammenhang nicht. Es besteht offenbar eine ziemlich grosse Nervosität. Werden wir wieder cool und stimmen Sie unserer Registerlösung zu, die sicher allen dient.

Felix **Häcki** meint, es sei eine böartige Unterstellung, die der Sicherheitsdirektor der SVP gemacht hat. Wir würden die Privatinteressen über die öffentlichen stellen. So wurde es nicht gesagt. Sie haben wahrscheinlich nicht richtig zugehört, weil die Sache von der SVP-Seite kam. Es wurde gesagt: In diesem Zusammenhang. Und der Votant möchte nun nicht tiefer darauf eingehen. Leo Granzio hat ja sehr schön erläutert, wo die Wichtigkeit der Interessen ist. Und dass eben gewisse internationale Interessen eben nicht von Interesse sind im Kanton Zug und hier auch nicht gezeigt werden müssen. Und in diesem Zusammenhang wurde die Äusserung der Fraktionssprecherin gemacht. Es ging nicht darum, dass die SVP Privatinteressen über die öffentlichen Interessen stellt.

Konrad **Studerus** zur Ungehörigkeit und zu den Sanktionen. Ungehörig findet der Votant, wenn hier das Parlament zwei oder drei Mal entscheidet, dass man die Registerlösung nicht will, dass man eben eine Lösung will, wo man bei den konkret behandelten Geschäften sagt, wo man Interessenbindungen hat. Wenn das durchgeht in diesem Saal, zwei oder drei Mal wurde darüber abgestimmt. Und wenn dann am Schluss eben das ganze Geschäft, die Parlamentsreform, bachab geht, ist Konrad Studerus der Meinung, dass man beim Teilgeschäft Öffentlichmachung der Interessenbindung einen Entscheid gefällt hat. Und dann war es nach diesem Schiffbruch der Parlamentsreform ja so, dass die CVP eine Motion eingereicht hat, man solle von dieser fehlgeschlagenen Parlamentsreform diese Offenlegungspflicht im Sinne des St. Galler-Modells retten. Das war die Motion und sie wurde überwiesen. Und dann kam dann noch irgendwann die AF und hat auch noch motioniert. Und dann findet der Votant es eben ungehörig, wenn die linksliberale Mehrheit des Regierungsrats hingehet und einfach das andere Modell, das zwei Mal Schiffbruch erlitten hat, aufnimmt in den Antrag der Regierung. Mindestens hätte man das offen lassen können. Das ist ungehörig.

Zur Sanktionengeschichte von Käty Hofer. Es stimmt, beide Lösungen haben keine Sanktionen. Das wurde auch von Regierungsrat Uster ausgeführt. Und er hat dann noch interessanterweise gesagt, das führe dann zu einem unschönen Schlagabtausch hier vorne, dass jemand komme und sage: Mein Vorredner hat dann nicht gesagt, dass er an diesem Landgeschäft beteiligt ist, weil seine Frau zu diesem Clan gehört. Ja, so soll es auch sein. Das möchte der Votant wissen. Diese Auseinandersetzung möchte er haben, damit man wirklich weiss, worum es geht bei einem Geschäft. Deshalb sind er und die CVP-Fraktion und andere dafür, dass man das Zuger-Modell unterstützt.

Josef **Lang** möchte noch kurz auf den geschichtlichen Verlauf dieser Sache zurückkommen. Ursprünglich war es eine Motion der AF. Als der Kantonsrat im Juni 2001 das ganze Reformpaket ablehnte, war es am gleichen Tag völlig klar, dass es zwei Motionen geben wird. Eine von der CVP für das St. Galler Modell, das damals noch in Kraft war und seine Unfähigkeit noch nicht bewiesen hatte, und einen Vorschlag von SP, AF und FDP. Und es ist ein völliger Zufall, welcher dieser beiden Vorschläge dann als erster registriert wurde. Der eine am 4. Juli und der andere am 5. Juli. Es war ganz klar: Zwei Sachen sind auf dem Tisch – welche formell die erste war, ist ein Zufall. – Noch ein Wort zu den Sanktionen. Die schlimmste Sanktion, die es gibt, ist der Ruf in der Öffentlichkeit. Das ist viel schlimmer als irgend eine Busse.

Beat **Villiger** stellt einen Ordnungsantrag, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

- Der Ordnungsantrag wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.
- Der Rat schliesst sich mit 41 : 27 Stimmen dem Kommissionsantrag an.



§ 15 Abs.1 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung hier als Folge des eben gefällten Entscheids mit der Kommission einverstanden ist.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Ergänzung unumstritten ist.

§ 19<sup>bis</sup> (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag zu Abs. 1 nicht umstritten ist.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass in Abs. 2 Bst. d die Konkordatskommission das Recht erhält, dem Kantonsrat gleichzeitig mit der Vorlage des Regierungsrats ihren eigenen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Es ist also eine fakultative Angelegenheit. Wir von der CVP haben das Gefühl, dass hier analog zur Stawiko die Verpflichtung aufgenommen werden sollte, dass die Konkordatskommission Antrag stellen muss. Wir möchten dies in dieser Gesetzesrevision so sicher stellen. Es ist eine genauere Beschreibung des Auftrags der Kommission, so dass die Kantonsräte sich darauf verlassen können, neben dem Bericht der Regierung immer auch einen der Konkordatskommission zur Entscheidungsfindung zu erhalten. In diesem Sinne lautet der Antrag wie folgt:

*d) die Berichterstattung und Unterbreitung eines Antrags an den Kantonsrat gleichzeitig mit der Vorlage des Regierungsrats.*

Hans-Peter **Uster** scheint dieser Vorschlag vernünftig. Die Regierung hat sich aber nicht darüber unterhalten. Letztlich ist es Sache des Kantonsrats, ob er hier eine Pflicht oder ein Recht der Kommission will. Aber der Votant sieht keinen Grund, der aus Sicht der Regierung dagegen spricht.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 39

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Felix Häcki diesen Kommissionsantrag bereits begründet hat.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat dem Rat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nämlich gesetzgeberisch gar nicht nötig. Wenn Sie den heutigen § 39 anschauen, so hat der Regierungsrat heute schon eine Jahresfrist. Wir wissen, dass wir diese nicht immer einhalten. Wenn der Regierungs-

rat diese Jahresfrist nicht einhalten kann, dann kommt der zweite Satz von § 39 Abs. 2 zum tragen. Dort heisst es nämlich: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates oder der Kommission erstrecken.» Diese Möglichkeit haben Sie schon heute. Und Sie können dem Regierungsrat schon sagen, oder bei der nächsten Fristerstreckungsrunde: Nein, wir erstrecken nicht mehr oder wir erstrecken höchstens noch um sechs Monate oder um drei Monate. Wir sehen nicht, wieso Sie selber eine Gebrauchsanweisung, ein eigentliches Kochbuch brauchen, wenn Sie ja heute der Regierung schon genau mit dem geltenden Recht Fristen setzen können. Und deshalb – auch im Sinn, dass man nicht regeln soll, was schon geregelt ist – bitten wir Sie, diesem Antrag der Kommission nicht zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 41 : 22 dem Kommissionsantrag an.

#### § 45<sup>bis</sup> (neu)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich die Regierung hier der Kommission anschliesst.

Konrad **Studerus** möchte noch sagen, was diese Zuger-Lösung seiner Ansicht nach für den Rat bedeutet. Es bedeutet, dass jetzt schriftlich fixiert ist, was vorher eben nicht fixiert war. Was zwar die meisten eingehalten haben. Dass man bei der Behandlung eines Geschäfts eben sagt, welche Interessen man selbst daran hat. Oder Dritte, zu denen man eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung hat. Solche Dritte sind die Ehefrau oder allenfalls die Firma, für die man arbeitet oder etwas Ähnliches. Das ist das Entscheidende bei dieser Offenlegung. Dem Votanten ist es wichtig, dass in den Materialien festgehalten ist, dass es eben hier um die Wahrung des normalen politischen Anstands geht und um die Offenheit und Wahrhaftigkeit in unserer politischen Tätigkeit.

Käty **Hofer** stellt im Namen von SP und AF den Antrag, § 45 zu streichen. Auf Grund der vorherigen Diskussion entspricht das überhaupt nicht unserer Meinung und wir sind nach wie vor von der Registerlösung überzeugt. Also ist es folgerichtig, dass wir den Antrag stellen, diesen Paragraphen zu streichen. Und wir werden auch die kleine Parlamentsreform in der jetzigen Form nicht gutheissen.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 43 : 15 Stimmen ab.

II.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission vorschlägt, hier lediglich aufzuführen:

*Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.*

Der Rest soll gestrichen werden. – Die Regierung schlägt vor, 1. Mai 2004 einzusetzen.

- Der Rat ist mit dem Regierungsvorschlag einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 11 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Es sei die Motion Christoph Straub betreffend Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament (Vorlage Nr. 518.1 – 9408) im Sinne der Erwägungen als erledigt abzuschreiben.

– Die folgenden Motionen seien je nachdem erheblich zu erklären oder nicht und als erledigt abzuschreiben:

a. Motion der CVP-Fraktion des Kantons Zug betreffend Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen (Vorlage Nr. 934.1 – 10638) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

b. Motion von Matthias Michel, Josef Lang und Jean-Pierre Prodolliet für eine Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register (Vorlage Nr. 936.1 – 10641) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Josef **Lang** hält fest, dass auf Grund unserer Erwägungen in verschiedenen Voten klar ist, dass wir dagegen sind, dass die Registerlösung abgeschrieben wird. Wir sind zwei, drei Jahre hinter dem Kanton St. Gallen. Der Weg ist einfacher, wenn wir diesen Weg offen lassen. Die Registerlösung hat die Zukunft und ist nicht als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht möglich ist und ein neuer Vorstoss nötig wäre.

c. Motion von Josef Lang für die Demokratisierung interkantonalen Vereinbarungen (Vorlage Nr. 684.1 – 9905) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

d. Motion von Felix Häcki betreffend Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Vorlage Nr. 682.1 – 9899) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

### 316 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor. Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).

Hans Peter **Schlumpf** hatte schon vor rund drei Jahren die Ehre, jene Kommission zu präsidieren, die sich in fast identischer Zusammensetzung mit einer Vorlage betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland von jährlich 300'000 Franken für die Jahre 2001-2003 beschäftigte; ein Geschäft, dem der Rat mit grosser Mehrheit zustimmte. Mit grosser Sicherheit wurde damals vorausgesagt, dass nach dieser Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand, also durch die Zentralschweizer Kantone, durch den Bund, aber auch durch private Geld- und Auftraggeber, nach 2003 keine weitere finanzielle Unterstützung durch die Kantone mehr erforderlich sein würde. Dies deshalb, weil man beim MCCS von steigenden Einnahmen durch Forschungsaufträge aus der Privatwirtschaft, aber auch durch wachsende Forschungsbeiträge des Bundes ausging. Der Votant verhehlt nicht, dass die Kommission aus genau diesem Grunde mit einiger Skepsis an das Geschäft heranging, als nun erneut ein Ersuchen um kantonale Finanzbeiträge, allerdings in geringerem Umfange als damals, auf dem Tisch lag. Der an der Kommissionssitzung anwesende Geschäftsführer des MCCS, Bruno Waser, wurde denn auch mit zahlreichen kritischen Fragen konfrontiert. – Der Votant will nun nicht die gesamten Ausführungen der Vorlage und des Kommissionsberichts, die Sie lesen konnten, hier wiederholen, muss aber doch kurz erläutern, warum die Kommission schliesslich trotz kritischer Haltung fast einstimmig, mit nur einer Gegenstimme, für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage plädiert.

Wer nämlich nun salopp fordert, wie es nun offenbar auch die SVP-Fraktion tut, wenn die öffentlichen Gelder nicht reichten, dann sollen doch die Interessenten aus der Privatwirtschaft oder das CSEM (Centre Suisse d'electronique et de Microtechnique S.A.) als beauftragte Forschungsorganisation die fehlenden Gelder beisteuern, dem fehlt das Hintergrundwissen, warum und unter welchen Prämissen seinerzeit das MCCS diesen Forschungsstützpunkt in Mikrotechnologie, im besonderen in Mikrorobotik, im obwaldischen Alpnach lanciert und aufgebaut hat. Es war klar eine Initiative der Zentralschweizer Kantone, zusammen mit interessierten Privatfirmen, im Raume Zentralschweiz einen Forschungsschwerpunkt in Mikrotechnologie aufzubauen, um damit die Chancen zu erhöhen, dass sich um die bereits in der Region ansässigen Unternehmen herum weitere Unternehmen mit Anwendungen der Mikrotechnologie ansiedeln und mit der Zeit einen eigentlich Mikrotechnologiecluster Zentralschweiz formen würden. So etwas lässt sich aber nicht einfach so aus dem Boden stampfen, wenn nicht eine gewisse Basis dafür vor Ort vorhanden ist. In Neuchâtel bestand seit Jahren mit dem CSEM ein Forschungszentrum in Mikrotechnologie, das seinerzeit aus der Uhrenindustrie herausgewachsen war. Unter anderem mit der Bereitschaft, gewisse Gelder, öffentliche und private, für einen Forschungsschwerpunkt in der Zentralschweiz zur Verfügung zu stellen, liess sich das CSEM bewegen, einen seiner Forschungsschwerpunkte, nämlich die Mikrorobotik, ab 2001 an den Standort Alpnach zu verlegen.

Zum Verständnis der Zusammenhänge: Das MCCS ist dabei nichts anderes als die Interessenvertretung der Zentralschweiz. Sein Budget ist äusserst bescheiden und der Personalaufwand beschränkt sich auf einen teilzeitlich angestellten Geschäftsführer. Die eigentliche Forschungsaktivität wird im CSEM Alpnach geleistet, dem das MCCS diese Aufgaben mittels Leistungsauftrag überträgt. Die dort bisher geleistete Forschungsarbeit darf sich absolut sehen lassen. Geschäfts- und Forschungsberichte des MCCS zeigen nicht nur ein hohes Niveau der bearbeiteten Forschungsprojekte, sondern auch, dass ein konkreter Forschungsnutzen zugunsten von Zentralschweizer Abnehmern erzielt wird. Das Auftragsvolumen aus der Privatwirtschaft hat sich in den drei Jahren 2001-2003 denn auch kontinuierlich erhöht. Einen Strich durch die Rechnung machte nun allerdings die Tatsache, dass die seinerzeit auf Grund der damaligen Forschungspolitik erwarteten Bundesbeiträge ab 2004 nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang fließen werden. Darum nun der Antrag der Regierung, für die Jahre 2004-2007 zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen neben den Bundesleistungen von 1,7 Mio. Franken die andere Hälfte der Aufwendungen für Grundlage- und angewandte Forschung im Umfang von jährlich ebenfalls 1,7 Mio. Franken abzudecken. Für den Kanton Zug beläuft sich, gemäss dem üblichen Verteilschlüssel unter den Zentralschweizer Kantonen, der jährliche Anteil daran auf 175'000 Franken.

Es muss realistischerweise anerkannt werden, dass solche Forschungsarbeit, Grundlagen- und Applikationsforschung, nicht etwa Produkteentwicklung, in anderen Ländern in der Regel von Hochschulen geleistet und damit praktisch ausschliesslich vom Staat finanziert wird. Dass die Forschungsarbeit, die in Alpnach mit einer extrem schlanken Struktur erbracht wird, vom Aufwand/Nutzen-Verhältnis her ungleich effizienter ist als eine Hochschule mit ihrem in der Regel bombastischen Overhead, spricht absolut dafür, dass wir diese Art von Forschung unterstützen. Denn auch im Licht der gegenwärtigen Sparbemühungen sind die 175'000 Franken ein relativ bescheidener Betrag, mit dem wir in der Zentralschweiz die Schaffung von echtem Mehrwert initiieren können. Denn eines ist klar: Standortattraktivität, und das heisst vor allem einmal attraktive und zukunftssträchtige Arbeitsplätze, ist je länger desto weniger gratis zu haben. Es wäre eine Illusion, die Förderung unserer industriellen Standortgunst einfach der Privatwirtschaft, die grossmehrheitlich aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht, zu überlassen; diese Spekulation könnte leicht hinten heraus gehen! Die Wirtschaft lässt sich unter anderem dort nieder, wo sie ein interessantes und attraktives Umfeld findet, wo sie das nötige Personal mit den erforderlichen Qualifikationen rekrutieren kann, wo sie, was man auch etwa als Cluster bezeichnet, in der Nähe Zulieferer und Partner findet etc..

Wir alle haben ein vitales Interesse daran, einen Cluster «Mikrotechnologie» in der Zentralschweiz aufzubauen und weiter zu entwickeln. Wir müssen bei unserem Spar- und Ausgabenverhalten denn auch klar unterscheiden, ob wir mit einer Ausgabe Erhaltung bestehender, auch ineffizienter Strukturen betreiben (z.B. Teile der Agrarsubventionen), oder ob wir damit Strukturen für die Zukunft aufbauen, die uns die Arbeitsplätze von morgen sichern. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Kommission fast einstimmig, mit nur einer Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 27. November 2003 beraten hat. Der Stawiko-Präsident verweist auf den Bericht und möchte auf einige Punkte

eingehen. – Zur Ausgangslage. Am 30. Mai 2001 hat der Kantonsrat einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken im Sinne einer Anschubfinanzierung für den Aufbau der Micro Center Central Switzerland (MCCS) zugestimmt und bis ins Jahr 2003 befristet. Das MCCS in Alpnach soll als Plattform die industrielle Kompetenz in Mikrotechnologie in der Zentralschweiz fördern. Bekanntlich ist die geographische Nähe von Forschungsstätten ein sehr wichtiger Faktor für die Innovationsaktivitäten in einer Wirtschaftsregion. Forschungsstätten und technische Hochschulen bringen Unternehmen in die Region. Dank dem MCCS konnte in der Zwischenzeit eine Forschungsstätte des CSEM seine Arbeit aufnehmen. Die vom CSEM bereits erzielten Forschungsergebnisse sind beachtlich. Das MCCS wird von nahrhaften Unternehmen aus der Innerschweiz unterstützt. Zu diesen Unternehmen zählen die im Kanton domizilierte Roche Instrument Center, die Elmicron AG und die Komax, die mit ihrem Tochterunternehmen Sibos ebenfalls im Kanton Zug ansässig ist. Die Forschungsstätte des CSEM wird zu 50 % durch Aufträge der Industrie finanziert. – Im Jahr 2001 ist man davon ausgegangen, dass der Bund ab 2003 im Rahmen der Förderung der regionalen Forschung die weiteren erforderlichen Mittel übernehmen werde. Das ist jetzt nicht der Fall. Will man das Projekt nicht auf halbem Weg stoppen, ist die Beteiligung der Zentralschweizer Kantone – wenn auch in reduziertem Umfang – weiterhin notwendig. Gemäss dem angewandten Verteilschlüssel entfallen auf den Kanton Zug in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich je 175'550 Franken. Der Kanton Obwalden als Standortkanton des MCCS leistet pro Jahr 750'000 Franken.

In der Stawiko wurde Eintreten auf die Vorlage mit 4 : 2 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. Die Mehrheit der Stawiko ist der Ansicht, dass weder die Regierung noch die MCCS selbst dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn der Bund Forschungsgelder kürzt. Mikrotechnologie ist eine sogenannte Querschnitt-Technologie, die in den verschiedensten Industriebereichen zum Einsatz kommt. Mikrotechnologie hat ein hohes wirtschaftliches Innovations- und Wertschöpfungspotential. Viele kleine und mittlere Unternehmen sind auf die Resultate der Grundlagen- und angewandten Forschung in dieser Technologie angewiesen. Diese KMU haben aber oft weder die personellen noch finanziellen Möglichkeiten, eigene Forschung zu betreiben. Es ist deshalb wichtig, dass der Staat diese Grundlagen- und angewandte Forschung fördert und sich bei der Finanzierung beteiligt. Quer durch die Parteienlandschaft wird immer gefordert, dass neben dem Dienstleistungssektor auch der Werkplatz Zug gefördert werden muss. Unternehmen mit Produkten, die auf der Mikrotechnologie basieren, haben ein hohes Wachstums- und Wertschöpfungspotential. Diese High-Tech-Unternehmen suchen Standorte in der Nähe von Forschungszentren. Wir müssen alles daran setzen, dass ein entsprechender Cluster in der Innerschweiz und damit auch im Kanton Zug entsteht.

Die Stawiko hat die Volkswirtschaftsdirektion um eine Übersicht über die im Moment laufenden Aktivitäten des Kantons Zug im Bereich Wirtschaftsförderung gebeten. Es handelt sich um vier Aktivitäten mit eher moderaten Beiträgen.

Mit Impulsbeiträgen aus dem Lotteriefonds wurden finanziert: 1999 bis 2002 vier Mal 25'000 Franken. Mit diesem Geld wurde das Gründerzentrums Zug aufgebaut, das bereits wieder zur Gründung zahlreicher Unternehmen geführt hat. Dann 2004 bis 2006 drei Mal 50'000 Franken für den Verein Technologie Forum Zug mit dem Ziel: Aufbau eines Zuger Wirtschaftscluster-Netzwerks.

Mit Kantonsratsbeschlüssen wurden finanziert: 2002 bis 2005 1,4 Mio. Franken für die Beteiligung am Zuger Innovationsnetzwerk. Es geht um die Stärkung der Innova-

tionskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Wirtschaft. Und dann eben dieser Betrag an das M CCS.

Daneben laufen im Rahmen des Budgetkredits über die Kontaktstelle Wirtschaft kleinere Aktivitäten, die man situativ in gewissen Projekten einsetzt; in der Regel Beträge unter 10'000 Franken.

Der Betrag von maximal je 175'550 Franken für die Jahre 2004 bis 2006 muss in Relation zur möglichen Stärkung des Werkplatzes Zug gesehen werden. Ob diese Investition zu einer High-Tech-Region Zentralschweiz führen wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. Die Mehrheit der Stawiko ist aber der Meinung, dass das M CCS ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein könnte. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage anzutreten und ihr zuzustimmen.

Franz **Müller** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Der Bund kürzt die Beiträge an das M CCS. Es wäre jetzt sicher falsch, wenn sich die Zentralschweizer Kantone und somit auch der Kanton Zug ebenfalls zurückziehen würden. Es stellt sich hier also die Grundsatzfrage, ob die Zentralschweiz das Micro Center Central Switzerland als Forschungseinrichtung will und sich damit für die Förderung einer zukunftssträchtigen Technologie ausspricht. Ohne Beiträge der Zentralschweizer Kantone ist das M CCS nicht überlebensfähig. In den vergangenen drei Jahren hat der Kanton Zug jährlich 300'000 Franken in das M CCS investiert. Falls wir den Antrag der Regierung ablehnen, sind diese Investitionen umsonst gewesen. Zudem wird der Beitrag ja nur dann ausgerichtet, wenn sich die privatwirtschaftlichen Partner anteilmässig am M CCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone die Forschungsaufgaben ebenfalls in erheblichem Masse mittragen. – Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung, an das M CCS in den nächsten vier Jahren einen jährlichen Beitrag von 175'500.00 Franken auszuzahlen. Der Votant bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion ohne Gegenstimme für Eintreten ist. Mit der Vorlage betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland wird ein Grundanliegen der FDP, nämlich die Förderung und das Wachstum des Wirtschaftsstandorts Zug und der Zentralschweiz unterstützt. Zur Stärkung des Wirtschafts- und Produktionsstandorts Zentralschweiz haben sich im Jahr 2000 verschiedene KMUs entschieden, sich auf die Forschung und Entwicklung von Mikrotechnologie zu spezialisieren. Es wurde das M CCS mit Sitz in Alpnach gegründet. Dank dieser Initiative steht den Zentralschweizer Unternehmen eine Forschungsstätte mit aktuellstem Know-how in einer zukunftsweisenden Querschnittstechnologie zur Verfügung. Dies ermöglicht den hier ansässigen Unternehmen den Zugang zu den neuesten Technologien in unmittelbarer Nähe. Für neue Firmen wird der Standort attraktiv, weil die Zusammenarbeit mit der hochqualifizierten Forschung und den Fachhochschulen gewährleistet ist. Heute arbeiten mehr als zwei Dutzend Ingenieure und Physiker im Auftrag des M CCS. Fast alle wohnen in der Zentralschweiz, einige auch im Kanton Zug, wo sie gute Steuerzahler sind. Durch ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit konnte das Volumen der Industrieaufträge von rund einer Million Franken im Jahr 2001 auf über 2,4 Mio. im Jahr 2002 gesteigert werden. Sie sehen, dass da-

mit das MCCS einen Beitrag zur Generierung von Arbeitsplätzen und Steuerertrag leistet.

Es ist unerlässlich, dass sich der Staat mitengagiert, weil eine solche Forschung, die in anderen Ländern meistens an Hochschulen betrieben wird und demzufolge gänzlich vom Staat finanziert wird, nicht ohne ein gezieltes, auch finanzielles Engagement der öffentlichen Hand möglich ist. Es macht Sinn, dass die Grundlagenforschung schwergewichtig durch den Staat und die Produktentwicklung und Markteinführung durch die Wirtschaft finanziert wird. Die Beteiligung der anderen Innerschweizer Kantone ist zugesichert. Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton Zug auch seinen Beitrag leisten soll. Es wird von unserer Fraktion dennoch erwartet, dass ein selbsttragender Betrieb mit allen Mitteln angestrebt wird. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten und ihr vorbehaltlos zuzustimmen.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass das Micro Center Switzerland (MCCS) die nächsten vier Jahre jährlich 175'000 Franken vom Kanton Zug erhalten soll. So lautet der Antrag von Regierungsrat und der Kommissionmehrheit. Auch wenn im Antrag von einem Kostendach die Rede ist, ist davon auszugehen, dass wir bei einer Zustimmung wohl die ganzen 700'000 überweisen werden. Dass das MCCS eine gute Sache ist, steht hier gar nicht zur Debatte. So wie es bei MCCS um Grundlagenforschung geht, geht es Silvia Künzli um Grundsätzliches, um Glaubwürdigkeit und um Verantwortlichkeiten. Behält ein Parlament seine Glaubwürdigkeit, wenn es einen einmaligen Impulsbeitrag von 900'000 Franken bewilligt und drei Jahre später gerös über die versprochene Einmaligkeit hinwegsieht? Ist es glaubwürdig, wenn wir immer höhere Umstände für die Nichteinhaltung unseres Budgets geltend machen? Gestern 900'000, heute 700'000 Franken – und morgen? Zu den höheren Umständen zählen Regierungsrat und Kommissionmehrheit den Wegfall der weiteren finanziellen Unterstützung des MCCS durch den Bund. Nun sollen also die Kantone einspringen. Und weshalb nicht die privaten Firmen? Weil die privaten Firmen bereits Mittel für produkteorientierte Entwicklungen zur Verfügung stellen würden, lautet die Antwort der Kommissionmehrheit. Doch das ist keine Erklärung, sondern eher eine Selbstverständlichkeit. Denn wer von einer Investition profitiert, soll auch zur Kasse gebeten werden dürfen. Wieso sollen bei Staatsausgaben eigentlich immer andere Regeln gelten? Am 30. Mai 2001 hiess der jährliche Betrag von 300'000 Franken «Anschubfinanzierung». Und heute sollen wir unter dem Titel «Anschlussfinanzierung» wiederum 175'000 Franken pro Jahr gutheissen. Die Votantin ist sicher, dass man 2008 eine weitere Wortschöpfung kreieren wird, um Staatsausgaben zu rechtfertigen, die von der Privatwirtschaft übernommen werden müssten.

Weil eine Politik der «allerletzten Male» wenig zur Gesundung des Staatshaushalts beiträgt, wenig glaubwürdig ist und Verantwortlichkeiten nicht klärt, bittet sie den Rat, den Antrag der Regierung und der Kommissionmehrheit abzulehnen. – Die SVP-Fraktion kritisiert ebenfalls, dass aus der Anschubfinanzierung ein Engagement ohne Ende zu werden droht. Deshalb empfiehlt auch sie, den Antrag abzulehnen.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass es sich bei dieser Vorlage um die Weiterführung einer Unterstützung von Forschungsprojekten im Bereich der Mikrotechnologie handelt. Wie gesagt: Der Kanton hat im Jahr 2001 bereits eine Anschub-

finanzierung gewährt, und nun muss er für den Bund einspringen. Nach den Informationen, die wir in der Kommission erhalten haben, deutet nichts darauf hin, dass sich irgend etwas schlecht entwickelt hat. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir aus diesem Grund dieser Vorlage zustimmen sollten, zumal es sich um einen Fonds handelt, der nicht nur die Öffentlichkeit in die Pflicht nimmt, sondern auch ein Teil der Forschung von der CSEM geleistet wird. Mit diesem Forschungsprojekt soll der Wirtschaft ein neuer Bereich erschlossen werden, und da hoffen wir natürlich, dass es zu neuen Beschäftigungschancen beiträgt. Diese anspruchsvollen, hochspezialisierten Projekte können eine Herausforderung sein für junge Leute, die sich in diesem Bereich Wissen und Kompetenzen aneignen und damit Karrierechancen eröffnen wollen. Es ist deshalb wichtig, dass die mit diesen Projekten auch vorgesehene Zusammenarbeit mit den öffentlichen Fachschulen gut funktioniert. Wir fordern den Regierungsrat auf, darauf ein besonderes Auge zu haben. – Für die SP-Fraktion besteht kein Anlass, nach dem A des ersten Beitrags nicht auch B für diese Weiterführung zu sagen. Sie ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für Eintreten auf diese Vorlage ist und dem Kredit für das Forschungszentrum zu stimmt: Es ist vor allem ein solidarischer Grund, welcher für uns im Vordergrund steht. Das Forschungszentrum ist wichtig für den Kanton Obwalden. Obwalden ist stark umgeben von Kantonen, die vor allem wirtschaftlich wachsen. Obwalden möchte den Anschluss nicht verlieren und kann so mit dem MCCS eine wichtige Dienstleistung für andere Kantone anbieten. Als finanzstarker Kanton sollen wir hier Verantwortung übernehmen. Wir begrüßen es daher, dass unser steuerparadiesischer Wirtschaftskanton auf diesem Weg einem anderen Kanton eine Chance gibt, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Das MCCS hat bereits eine zentrale Funktion in der ganzen Zentralschweiz übernommen, von der viele Firmen, auch Klein- und Mittelunternehmungen aus unserem Kanton, profitieren können. Auch auf internationaler Ebene hat das MCCS die Möglichkeit, unsere Region, die Zentralschweiz, bekannt zu machen. Es trägt in diesem Sinne auch etwas zur Stärkung unseres Kantons bei.

Wir bedauern natürlich auch, dass die versprochenen Gelder des Bundes nicht in der vorgesehenen Grösse eingetroffen sind. Wir sind wie die Stawiko-Minderheit auch der Meinung, dass es kaum das letzte Mal gewesen ist, dass wir für diese Forschungsanstalt einen Kredit sprechen müssen. Vor allem jetzt, mit der neuen Zusammensetzung des Bundesparlaments. Wenn der Bund nicht mehr will, liegt es an den Kantonen, hier Verantwortung zu übernehmen. Die gleiche Verantwortung für die Forschung in der Wirtschaft erwartet die Votantin aber auch, wenn es um Forschung in anderen Bereichen der Gesellschaft geht, z. B. bei der Bildung, dem Sozialen oder der Gesundheit. Das Portemonnaie darf nicht lockerer gemacht werden bei wirtschaftlicher Forschung als bei den eben erwähnten. In diesem Sinne bittet Anna Lustenberger den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Peter **Schlumpf** muss die Aussagen der Sprecherin der SVP-Fraktion in einem Punkt korrigieren. Der Beitrag für das Jahr 2004 von 175'000 Franken ist im Budget des Kantons Zug 2004 enthalten. Es kann also nicht die Rede davon sein, es handle sich hier bereits wieder um eine Budgetüberschreitung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte der vorberatenden Kommission, der Stawiko und der überwiegenden Mehrheit der Fraktionen im Namen des Regierungsrats herzlich danken, dass Sie unseren Antrag unterstützen. Wir sind wirklich überzeugt, dass dieser Beitrag an das MCCS wichtig ist für die Wirtschaft, aber auch für den Arbeitsplatzmarkt in der Zentralschweiz. Denn das Wachstum der Arbeitsproduktivität ist in den letzten Jahren im internationalen Vergleich in der Schweiz leider zurückgegangen und kontinuierlich gesunken. Nur die Förderung von Innovationen, von neuen zukunftssträchtigen Technologien, kann diese Entwicklung stoppen oder sogar wieder umkehren.

Der Votant möchte nur kurz zu den Gegenargumente der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Zuerst muss er festhalten, dass die Forschung, die der Anfang ist jeder Produktionskette, sehr kostenintensiv ist. Und dass die internationale Praxis besteht, dass die Kosten der Forschung vorwiegend vom Staat bezahlt werden. Es ist also keine Ausnahme, wenn wir hier staatliche Förderung in Forschungsangelegenheiten betreiben. Im Gegenteil: Der Anteil der staatlichen Kostenbeteiligung an Forschung und Entwicklung ist in der Schweiz bei 23 %. Den Rest bezahlt die Wirtschaft. Es ist im internationalen Vergleich der zweittiefste Wert. Nur Japan engagiert sich mit 19 % an Forschung und Entwicklung noch weniger. Im Übrigen geht die Beteiligung des Staats von 28 % in den USA über 38 % z.B. in Frankreich (Deutschland in ähnlicher Grössenordnung) bis 50 % in Italien. Die staatliche Beteiligung an der Forschung und Entwicklung von Produkten ist also international und sie ist im Vergleich in der Schweiz sogar gering. Wenn entgegen der ursprünglichen Annahme, dass der Bund seine Beiträge vergrössert, diese Voraussetzung nun wegfällt, dann ändert eben auch das Konzept, womit jetzt die Kantone weiterhin zahlen müssen an die MCCS, sonst ist die Existenzfrage gestellt. Und es ist wohl glaubwürdiger, dass man veränderten Bedingungen Rechnung trägt, als dass man eine Institution, die sich bewährt hat, fallen lässt, wenn sich die Verhältnisse ändern. Man kann nicht als unglaublich bezeichnen, wenn wir jetzt einen weiteren Beitrag beantragen.

Walter Suter muss auch erwähnen, dass der Beitrag der Wirtschaft sich in diesen ersten Jahren vergrössert hat. Während er noch im Jahr 2002 noch etwa 2,4 Mio. betragen hat, werden neu von MCCS Dienstleistungen von rund 4 Mio. pro Jahr gekauft. Die anderen Zentralschweizer Kantone Schwyz, Luzern, Nidwalden und Obwalden haben ihre Beiträge bereits beschlossen. Diese Zentralschweizer Solidarität wird also bei der Fortsetzung der Beiträge wieder funktionieren. Und der Volkswirtschaftsdirektor möchte anmerken, dass der Beitrag des Kantons Zug von 300'000 Franken pro Jahr immerhin auf fast die Hälfte reduziert worden ist. Er dankt dem Rat für seine Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1141.5 – 11391 enthalten.

### 317 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17) und der Kommission (Nr. 1184.3 – 11382).

Guido **Käch** hält fest, dass die Kommission am 5. Januar 2004 die Vorlage beraten und ihr einstimmig zugestimmt hat. Im Namen der Kommission beantragt der Votant, diese kleinen Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen zu genehmigen. Die Begründungen konnten Sie der Vorlage der Regierung und dem Kommissionsbericht entnehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1184.4 – 11391 enthalten.

### 318 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. Januar 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

25. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. JANUAR 2004

8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 319 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri und Leo Granzio, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Karl Betschart, Baar; Michel Ebinger, Risch.

### 320 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stimmzähler Rudolf Balsiger sich entschuldigt, da er an einer Messe in Los Angeles weilt. Als Stimmzähler wird von der FDP-Fraktion Bruno Briner vorgeschlagen.

→            Der Rat ist damit einverstanden.

### 321 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2003 sowie vom 17. und 18. Dezember 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*

3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2– 11311/12).
  - 3.2. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
  4. Archivgesetz.  
2. Lesung (Nr. 1083.6 – 11329).
  5. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif).  
2. Lesung (Nr. 1090.6 – 11260).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1090.7 – 11367).
  6. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung).  
2. Lesung (Nr. 1114.5 – 11357).  
Antrag von Felix Häcki (Nr. 1114.6 – 11370).
- 

7. Behandlung der Geschäfte, die am 28. Januar 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
- 

8. Aufsichtsbeschwerde von Peter Brogle, Zürich, gegen das Kantonsgericht des Kantons Zug.  
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1200.1 – 11371).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.  
Nur eine Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg.  
Nur eine Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).
11. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham (Nr. 1073.1 – 11034).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.2 – 11372).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative Bankkundengeheimnis (Nr. 1082.1 – 11064).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1082.2 – 11366).
13. Motion von Käty Hofer betreffend existenzsicherndes Einkommen für Familien mit Kindern (Nr. 1166.1 – 11275).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1166.2 – 11380).
14. Motion der SP-Fraktion betreffend regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik (Nr. 1188.1 – 11330).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1188.2 – 11377).

15. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
16. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).
17. Interpellation von Moritz Schmid, Josef Zeberg und Karl Rust betreffend öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe (Nr. 1127.1 – 11179).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).
- 18.1. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit (Nr. 1139.1 – 11213).
- 18.2. Interpellation von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer betreffend Jugendgewalt (Nr. 1143.1 – 11223).
- 18.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Ausschreitungen im Rahmen des WEF (Nr. 1199.1 – 11369).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).
19. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 - 11299).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).

\* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** beantragt, dass Trakt. 2 bereits am Morgen behandelt wird, da die Nachmittagssitzung ausfällt.

→ Der Rat ist einverstanden

## 322 PROTOKOLL

Zu den Protokollen der Sitzungen vom 27. November 2003 (Nachmittag) sowie vom 17. und 18. Dezember 2003 (je Morgen und Nachmittag) liegen folgende fünf Änderungsanträge vor:

- Franz Peter **Iten** stellt den Antrag, sein Votum vom 17. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 691, obere Seitenhälfte, wie folgt zu korrigieren: «Ein bestehendes Haus, das in seiner Form nun wirklich *nicht* in diese Landschaft passt ... »

- Zum Votum von René **Bär** vom 17. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 700, ist ein Hinweis aus der Bevölkerung eingegangen, dass das Baujahr eines Hauses nicht richtig aufgeführt worden ist. Im Einverständnis mit dem Votanten wird das Votum wie folgt präzisiert. Der missverständliche Satz «... das Haus oben in der Ecke ist am 13. April 1993 ausserhalb der Bauzone bewilligt worden ...» wird ersetzt durch «*Auf der Parzelle Nr. 947 wurde am 13. April 1993 eine Baubewilligung für ein Projekt ausserhalb der Bauzone erteilt.*»

- Gregor **Kupper** stellt den Antrag, sein Votum vom 18. Dezember 2003 (Vormittags-sitzung), S. 742, 15. und 16. Zeile, wie folgt zu korrigieren: statt eine Million richtig *100 Millionen*.

- Eugen **Meienberg** stellt den Antrag, beim Namensaufruf vom 18. Dezember (Nachmittagssitzung) bei seinem Namen statt Cham den richtigen Ortsnamen *Steinhausen* einzusetzen.

- Moritz **Schmid** stellt den Antrag, das Resultat der Abstimmung zum Antrag von Josef Lang vom 18. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 793, wie folgt zu korrigieren: Statt 82 : 13 Stimmen richtig 43 : 13 Stimmen.

→ Die Berichtigungsanträge werden genehmigt. – Im Übrigen werden die Proto-kolle der Sitzungen vom 27. November (Nachmittagssitzung), sowie vom 17. und 18. Dezember 2003 (Vormittags- und Nachmittagssitzungen) geneh-migt.

### 323 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ VOM 29. JANUAR 1998

Die FDP-Fraktion hat am 18. Dezember 2003 eine Motion eingereicht, deren Begeh-ren und Begründung in der Vorlage Nr. 1201.1 – 11376 enthalten sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 der GO zwei Drittel der anwesenden Rats-mitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmung, nämlich eine formelle über die sofortige Behandlung und danach eine materielle über die Erheblicherklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, erfolgt eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Daniel Burch wird als Ergänzung zur Begründung der Motion auf zwei Punkte ein-gehen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit. – Der Votant weiss, dass diese Vorlage nicht in den Kantonsrat gekommen ist; er hat sie als Mitglied der Umweltkommission der Gemeinde Risch erhalten und hat auf Grund dieser Unterlagen diese Motion vor-bereitet.

Zur Dringlichkeit. Am 31. Januar 2004, also übermorgen, läuft die Vernehmlassungs-frist zur Verordnung betreffend den Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ab. Die deutliche Ablehnung dieser Verordnung durch die Gemeinden, die bürgerli-chen Parteien und die Wirtschaftsverbände zeigt eindeutig, dass diese Verordnung nicht gewünscht und nicht praktikabel ist. Eine grundlegende Überarbeitung bzw. ein Neuanfang wäre unumgänglich. Würden die aktuellen Immissionsmesswerte berück-sichtigt (Der Kanton gibt für diese Messungen jährlich rund 300'000 Franken aus)

und die beschlossenen Verschärfungen der Emissionsgrenzwerte der Personen- und Lastwagen bei den Prognosen beachtet, dann wäre erkennbar, dass aus lufthygienischen Gründen keine solch einschneidenden Massnahmen nötig werden. Im aktualisierten Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Zug vom Mai 2000 kommt das AFU bei der Massnahme «Verminderung des individuellen Pendlerverkehrs» zum Schluss: «Eine Emissionsreduktion lässt sich für die einzelnen Massnahmen nicht ausweisen». Aus lufthygienischen Gründen lässt sich diese Verordnung des Regierungsrats somit nicht rechtfertigen! Wir haben es in der Hand mit dem Richtplan und die Gemeinden mit dem Zonenplan und der Bauordnung, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu bestimmen. Dazu ist keine Verordnung des Regierungsrats nötig.

Zur Notwendigkeit. Es geht bei der verlangten Gesetzesänderung primär um eine Kompetenzregelung. Der Kantonsrat hat in zwei Sitzungen den Richtplan beraten und genehmigt. Voraus gingen die Behandlungen in den Gemeinden und in der Raumplanungskommission. In vielen Stunden haben wir uns mit der Entwicklung unseres Kantons auseinandergesetzt. Basierend auf dem Richtplan werden die Gemeinden ihre Zonenpläne und Bauordnungen erstellen und vom Volk genehmigen lassen. Mit der heutigen gesetzlichen Regelung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz hat der Regierungsrat die Kompetenz, eine Verordnung zu verfügen, die übergeordneten Charakter hat. Mit der Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr hat er diese Kompetenz genutzt. In der Praxis bedeutet dies; gestützt auf den Zonenplan und die Bauordnung kann die Gemeinde und die Bevölkerung eine gewerbliche Überbauung oder einen Golfplatz, inkl. einer gewissen Anzahl Parkplätze bewilligen. Nun verbietet der Regierungsrat mit seiner Verordnung de facto die Benützung dieser Parkplätze, bzw. verlangt, dass bestehende Parkplätze anderer Grundeigentümer nicht, bzw. nur noch eingeschränkt, benützt werden dürfen. Zudem wird die Gemeinde verpflichtet, die vom Regierungsrat vorgegebenen Fahrtenkontingente zu überprüfen.

Im Bericht des Regierungsrats zu dieser Verordnung kommt dies auch klar zum Ausdruck: «Für das Landis & Gyr-Areal und SBB West wurde für den Vollausbau mit einem Verkehrspotenzial aus Arbeitsnutzungen von rund 6'700 Fahrzeugfahrten pro Tag (Mehrverkehr gegenüber heute rund 3'800 Fahrzeugfahrten pro Tag) gerechnet. Das Projekt würde somit im Vollausbau mehr als das ganze Fahrzeugkontingent ... der Gemeinde Zug beanspruchen.» Und jetzt wird es spannend! «Diese Zielsetzung steht nicht im Widerspruch zum entsprechenden Sondernutzungsplan. Dieser Plan legt lediglich die maximale Parkplatzzahl, sowie die Parkplatzberechnung fest. Demgegenüber zählen die Rahmenbedingungen nicht die Parkplätze, sondern den von ihnen ausgehenden Verkehr.» Was auf den ersten Blick vernünftig tönt, heisst im Klartext: Es dürfen Parkplätze gebaut, aber nicht, oder nicht alle, benützt werden. Die Kompetenz der Gemeinden und der Bevölkerung wird damit beschnitten und der im Richtplan bekundete Wille des Kantonsrats ignoriert. – Wenn Sie also weiterhin den Kurs im Bereich Siedlungsentwicklung und Verkehr bestimmen und diese Kompetenz nicht weiter dem Regierungsrat geben wollen, kommen Sie nicht darum herum die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF sich gegen die Dringlichkeit der FDP-Motion wendet. Sie beinhaltet eine wirklich substanzielle Änderung der Umweltschutzgesetzgebung. Da ist wohlüberlegtes Handeln angebracht und keine Hauruck-Übung.

Die FDP nennt im Motionstext auch keinen Grund für die Dringlichkeit, wir haben jetzt im Votum von Daniel Burch auch keinen gehört. Wir können uns das nur so erklären, dass die FDP dem Regierungsrat zutraut, die Verordnung vom ruhenden Verkehr in einer Nacht- und Nebelaktion sofort in Kraft zu setzen. Wir schätzen ja die Tatkraft unseres Regierungsrats im allgemeinen und des Baudirektors im speziellen. Aber hier im Rat glaubt doch niemand im Ernst, dass dies passieren wird. Also ist Hektik nicht angesagt. Lassen Sie bitte die Motion ihren normalen Gang nehmen.

Falls es doch zur Dringlichkeitserklärung kommen sollte, spricht der Votant jetzt auch zur Erheblicherklärung. Er möchte dazu aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 13. Juli 2002 zitieren, und zwar geht es da um den Bericht «Umwelt Schweiz» des Buwal. Die NZZ schreibt: «..., dass im Umweltschutz wesentliche Ziele nicht erreicht sind und dass bereits Erreichtes von manchen Seiten her immer wieder gefährdet ist. (...) Die wichtigsten Defizite liegen bei der übermässigen Beanspruchung des Bodens, eines im Kleinstaat Schweiz ohnehin knappen Gutes, sowie beim noch immer fast unbegrenzt wachsenden Verkehr.» Genau beim letzten Punkt setzt ja die Baudirektion mit ihrer Verordnung zum ruhenden Verkehr an. Wir wissen es – Parkplätze sind eine heilige Kuh, ja ein eigentliches Tabuthema. Das hat sich bei der Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf wieder einmal gezeigt. Dass nun die FDP aber diese Verordnung als Anlass nimmt, dem Regierungsrat jegliche Kompetenz wegzunehmen, welche die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bei der Luft betreffen, das geht nun wirklich zu weit. Wir vermuten, dass es der FDP vor allem darum geht, dass in diesem Bereich nichts gemacht wird – oder auf jeden Fall nicht vorwärts gemacht wird. Das ist schlimm, denn wir haben bei der Luftreinhaltung einen regelrechten Vollzugsnotstand. Wohl auch deshalb hat der Regierungsrat gehandelt und «Verantwortung übernommen» (FDP-Slogan). Das Bundesgesetz über den Umweltschutz wird heuer 20 Jahre alt und der erste Massnahmenplan Luft ist 14 Jahre alt. Und noch immer sind wir weit davon entfernt, die gesetzlich verbindlichen Limiten, welche in der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung festgelegt sind, einzuhalten. Im aktuellen Massnahmenplan LRV des Kantons Zug wird auf S. 10 festgehalten: «Selbst im Jahr 2010 wird noch immer ein Sanierungsbedarf bestehen.» Selbst wenn alle Massnahmen, die im Massnahmenplan vorgesehen sind, greifen würden, hätten wir also 2010 immer noch einen Sanierungsbedarf. Und das Zitat von Daniel Burch bestätigt das ja eigentlich, es wird da nämlich ausgesagt, dass diese Massnahmen keine grosse Wirkung haben. Das ist genau das Problem. Das nennen wir einen veritablen Vollzugsnotstand.

Der Richtplan, der gestern verabschiedet worden ist, ist ein Wachstumsplan. Wir haben im vollen Bewusstsein, was dieser Richtplan für das Wachstum des Kantons Zug bedeutet, gestern diesen Plan beschlossen. Wachstumsplan heisst, dass auch bei den Emissionen ein Wachstum programmiert ist. D.h. wir werden dort nicht kleinere Probleme haben, sondern ganz sicher grössere – trotz allen technischen Fortschritten. Der Verkehr wird nämlich wachsen. – Zum Entwicklungsplan Landis & Gyr-Areal, den Daniel Buch angesprochen hat. Man muss dazu die genaue Geschichte kennen. Dieser Plan beweist, dass das Parkplatzreglement der Stadt Zug nichts wert ist. Denn wenn die Parkplätze dort nach dem Reglement festgelegt worden wären, müssten auf diesem Areal über 5'000 Parkplätze gebaut werden. Und wissen Sie, was passiert ist? Sie haben festgestellt, dass wenn dort tatsächlich so viele Parkplätze gebaut würden, wie im Reglement vorgesehen ist, das ganze Strassenverkehrssystem mit der Nordzufahrt nicht mehr funktionieren würde. Deshalb hat die Bauherrschaft zähneknirschend eingewilligt, dass man ein Parkplatzbewirtschaftungssystem

introduziert, die Parkplätze auf 3'700 beschränkt und ein System einführt, wie diese Parkplätze bewirtschaftet werden. Das ist freiwillig von der Bauherrschaft akzeptiert worden und es war ein wichtiges Argument in der Abstimmung. Damit ist für den Entwicklungsplan geworben worden. Von daher ist das also kein Argument gegen, sondern für diese Verordnung. Denn wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, Parkplatzreglemente zu erstellen, die wirklich ihre Funktion erfüllen, muss der Regierungsrat handeln. Und es ist richtig, wenn er beim ruhenden Verkehr auch ansetzt. Und ihm hier nun handstreichartig die Kompetenz wegzunehmen, bedeutet in der politischen Realität, diesen Vollzugsnotstand auf Jahrzehnte hinaus zu zementieren. Martin Stuber möchte den Rat deshalb bitten, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Louis **Suter** hält fest, dass es für die CVP nicht nachvollziehbar ist, wie es dazu kommen konnte, dass uns die vom rechtsbürgerlichen Departementvorsteher Hans-Beat Uttinger geleitete Baudirektion eine so alternativ linksgrüne Vorlage präsentieren konnte. Das vorgesehene Fahrtenmodell führt zu volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen und hat hohe Verwaltungs- und Personalkosten zur Folge. Wie in einem von Stagnation geprägten Wirtschaftsumfeld, von dem auch der Kanton Zug betroffen ist, die Baudirektion eine wirtschaftlich so einschneidende, dirigistische Verordnung ins Auge fassen konnte, ist für die CVP unverständlich. Mit grossem Befremden stellen wir auch fest, dass die bei der Behandlung des TRP Verkehr vom Kantonsrat verworfene kantonale Parkplatzpolitik nun auf anderem Wege mittels Fahrtenmodell trotzdem eingeführt werden soll. Und genau hier liegt das Problem: Diese Vernehmlassungsvorlage hat nicht nur Unbehagen, ungläubiges Staunen und eine klar ablehnende Haltung bei den Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und bürgerlichen Parteien ausgelöst, sie hat vielmehr zu Gegenreaktionen geführt, wovon eine diese FDP-Motion ist. Diese Motion bestätigt aber leider die in einem anderen Zusammenhang vor diesem Parlament kürzlich gemachte Aussage des Votanten, dass sich zwischen der Regierung und dem Parlament ein immer grösser werdender Graben öffnet. Hier handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Motion, mit der z.B. die Regierung beauftragt wird, eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen oder eine Lösung auszuarbeiten. Diese Motion bezweckt schlicht und einfach die Kontrolle einer Exekutiv-Aufgabe durch das Parlament und ist gleichzeitig ein alarmierendes Misstrauensvotum – vergleichbar mit einer Feuerwehrmassnahme – gegenüber der Regierung, wie wir es in letzter Zeit kaum einmal erlebt haben. Und dies ist weder für die Regierung noch für das Parlament gut.

Aus diesem Grunde möchte die CVP diese Motion nur überweisen und nicht sofort erheblich erklären. Die Regierung soll nochmals eine faire Chance bekommen, um einerseits alle möglichen Massnahmen für die Lufthygiene zu evaluieren, und um andererseits zu beweisen, dass sie in der Lage ist, ein vernünftiges und wirtschaftlich tragbares Massnahmenkonzept zur Verminderung der Schadstoffe in der Luft präsentieren zu können. Gleichzeitig erwartet die CVP, dass die Regierung vom Fahrtenmodell definitiv Abstand nimmt und auf ein kantonales Parkplatzbewirtschaftungssystem verzichtet. Sollte die Regierung auf diese Forderungen nicht eingehen, behalten wir uns das Recht vor, bei der späteren Motionsbehandlung für die Erheblicherklärung zu stimmen.

Jean-Pierre **Prodolliet** weist darauf hin, dass wir auf Bundesebene zwei Gesetze haben, die einen substanziellen Beitrag leisten sollten zur Verminderung der Luftbelastung: Das Umweltschutzgesetz und das CO<sub>2</sub>-Gesetz. In diese Gesetze sind auch die Kantone eingebunden, sie sollten Massnahmen ergreifen. Wenn man dies grundsätzlich nicht akzeptieren will, wie es diese FDP-Motion deutlich macht, so ist das ein Verstoss gegen demokratische Loyalität. Das ist die Aussage: Wir wollen da einfach nichts machen! Diese Motion ist ein brutaler umweltpolitischer Kahlschlag. Denn was wir in § 12 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz haben, ist eine sehr klare Kompetenz an den Regierungsrat, hier Massnahmen zu ergreifen. Und wenn der Regierungsrat nun diese Verordnung in die Vernehmlassung geschickt hat, so hat er etwas getan, was er eigentlich gar nicht müsste. Er könnte solche Massnahmen einfach beschliessen. Wenn er nun so vorgegangen ist, hat er das vorsichtig getan und eine demokratische Vorgehensweise gewählt. Dass man nun hier mit einer solchen Hauruck-Übung geradezu einen Kahlschlag des UGS machen will, findet der Votant nicht angebracht. Er findet auch nicht richtig, dass jetzt gleichzeitig eine Debatte sowohl über Dringlichkeit wie auch Erheblicherklärung stattfindet. Zuerst müssen wir einmal über die Dringlichkeit beschliessen und nachher wird Jean-Pierre Prodolliet zur Erheblicherklärung noch einen Antrag stellen. Die SP-Fraktion ist ganz entschieden gegen dieses Hauruck-Vorgehen. Der Votant hat auch Zweifel, ob man beim Vorschlag in der Motion überhaupt weiss, was man will. Es heisst dort, der Massnahmenplan solle zur Genehmigung unterbreitet werden, falls übermässige Immissionen auftreten, verursacht durch mehrere Anlagen. Anlagen bezieht sich auf Gewerbe- und Industriebetriebe und nur bei Bst. b geht es um den ruhenden Verkehr. Und das will man einfach streichen.

Jean-Pierre Prodolliet hat gewisses Verständnis, dass man dem Kantonsrat mehr Kompetenzen einräumen will. Aber man muss das nicht mit einer solchen Hauruck-Übung machen, sondern der Regierungsrat soll die Materie vorlegen können, damit wir es eingehend diskutieren können. Also bitte keine sofortige Behandlung! Sie ist auch nicht nötig. Denn es ist nicht anzunehmen, dass diese Verordnung, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt hat, jetzt nach Einreichen der Motion in Kraft setzen will. Die SP-Fraktion ist entschieden gegen die sofortige Behandlung.

Falls wir direkt behandeln, möchte der Votant den Antrag stellen, dass wir Abs. 2 Bst. a nicht streichen, sondern anfügen: *«Diese Rahmenbedingungen unterbreitet er dem Kantonsrat zur Genehmigung.»*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir den Text einer eingereichten Motion nicht verändern können. Für ihr Anliegen müsste die SP-Fraktion eine weitere Motion einreichen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass wenn wir jetzt nicht sofort behandeln und erheblich erklären, wir der Regierung Arbeit für die Katz geben. Wir sind alle in den bürgerlichen Fraktionen der Meinung, was hier vorgelegt ist, wollen wir nicht. Und weshalb überweisen wir dann zuerst, lassen die Regierung arbeiten, schimpfen dann wieder über Stellenplafonierung und Erhöhung der Kosten? Nachher nehmen wir das Ganze wieder in den Rat zurück. Dann debattieren wir nochmals, um nochmals festzustellen, dass das ein Mist ist. Die Votantin bittet den Rat deshalb, das Ganze jetzt zu behandeln und erheblich zu erklären, dann haben wir es vom Tisch.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat den Rat ersucht, die Motion nicht sofort erheblich zu erklären. Lassen Sie uns Zeit! Wir haben ein politisches Thema aufgegriffen, das Sie mit dem Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vorgegeben haben. Die Gemeinden erwarten von uns einen Vorschlag. Der Souverän der Stadt Zug hat sogar im Fall des Landis & Gyr-Areals bereits ein Fahrtenmodell beschlossen, um den Verkehr in die Entwicklungsgebiete in den Griff zu bekommen. Das selbe gilt für den Bebauungsplan Kistenfabrik in Zug. Die Gemeindeversammlung von Risch hat ihrerseits besondere Massnahmen für den ruhenden Verkehr im Industrie- und Gewerbegebiet beschlossen. Wir wollen die Sache koordinieren und auf eine sichere Grundlage stellen. Der Verordnungsentwurf hat allerdings keine grosse Freude verursacht. Wir werden ihn zurückziehen und mit den Gemeinden eine neue Lösung suchen. Die sofortige Erheblicherklärung der Motion der FDP würde diese Lösung zum Vornherein verunmöglichen. Unsere Politik sollte jedoch noch immer lösungsorientiert sein. Hindern Sie uns bitte nicht daran! Der Regierungsrat wird bis zur Entscheidung des Kantonsrats über die Motion der FDP keine Verordnung gestützt auf § 12 Abs. 2 EG USG erlassen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob die Motion sofort behandelt wird oder nicht. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend, das Quorum ist also 50.

→ Mit 34 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Die Motion wird somit zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 324 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PERSONALPLAFONIERUNG IN DER KANTONALEN VERWALTUNG

Alois **Gössli**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, haben am 16. Januar 2004 die in der Vorlage Nr. 1204.1 – 11384 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

#### 325 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTERKANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/2 – 11311/12).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

➔ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Andrea Hodel, <b>Präsidentin</b></i>	<b>FDP</b>
1.	Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
2.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
3.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
4.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
5.	Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
8.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
9.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
10.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
11.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
12.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
13.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
15.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP

### 326 ARCHIVGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Oktober 2003 (Ziff. 256) ist in der Vorlage Nr. 1083.6 – 11329 enthalten.

➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 36 : 33 Stimmen zu.

### 327 GESETZ ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR BESONDERE INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN (GEWÄSSERGEBÜHRENTARIF)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 194) ist in der Vorlage Nr. 1090.6 – 11260 enthalten. – Bericht und Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung (Nr. 1090.7 – 11367).

Bruno **Pezzatti**, Präsident der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, hält fest, dass sich die Kommission an ihrer Sitzung vom vergangenen Montag im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichts und Antrags der Regierung zur Änderung des Gewässergesetzes für eine Lockerung der seeexternen Massnahmen im Einzugsgebiet des Ägerisees, der Reuss und der Sihl auch mit den Anträgen der Regierung für die 2. Lesung des Gewässergebührentarifs befasst hat. Die Kommission befürwortet einstimmig die von der Regierung beantragten ursprünglichen Tarife für die Brauchwassernutzung ohne Rückgabe in Oberflächengewässer und für die

Grundwasserentnahme bei Rückführung in den Boden. Begründung: Die an der 1. Lesung beschlossenen Tarifsenkungen beruhen auf einem Missverständnis, bzw. auf einer Unklarheit in § 38 Bst. b des Gewässergesetzes. Die für die Landwirtschaft und den Gartenbau erforderlichen Wasserentnahmen und Nutzungen unterliegen grundsätzlich nicht der Konzessionspflicht, weil jede bis zu einem Jahr befristete Nutzung von oberirdischen öffentlichen Gewässern sowie von Grundwasser lediglich der Bewilligungspflicht gemäss § 36 Abs. 1 des Gewässergesetzes unterliegt. Für die landwirtschaftliche Nutzung, z.B. die Bewässerung von Kulturen in den Sommermonaten, sind somit in der Regel keine Konzessions- oder Nutzungsgebühren zu bezahlen. Der erwähnte § 38 des Gewässergesetzes ist nun aber in diesem Punkt gemäss unserer Kommission nicht klar, weil nur beim Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern darauf verwiesen wird, dass der Wasserbezug den Rahmen des Gemeingebrauchs oder die bewilligungspflichtige Wasserentnahme übersteigen muss, um konzessionspflichtig zu sein. Der Wasserbezug aus Grundwasservorkommen enthält diesen Zusatz nicht, obwohl auch dort Konzessionen nur dann notwendig sind, wenn die Nutzung den Rahmen des Gemeingebrauchs oder die bewilligungspflichtige Wassernutzung übersteigt. Die Kommission wird deshalb bei der Behandlung der Vorlage 1175.1, welche an der Februar- oder März Sitzung hier im Kantonsrat erfolgen wird, eine entsprechende Anpassung bzw. Präzisierung von § 38 beantragen. – Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

- Der Rat ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden.
  
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64 : 0 Stimmen zu.

### 328 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 274) ist in der Vorlage Nr. 1114.5 – 11357) enthalten.

Felix **Häcki** hat bei der Ausarbeitung des Antrags auf eine erste zeitliche Begrenzung des Gesetzes den gleichen Grundgedanken gehabt wie bei der Busvorlage im Zusammenhang mit der Stadtbahn. Es geht ihm darum, dass wir – im Wissen um die in Zukunft schwierigere Finanzsituation im Kanton – nicht einfach mehr Gesetze beschliessen, sondern dass wir nach einer gewissen Zeit auch überprüfen, ob es wirklich Sinn macht, was wir mit Kostenfolgen beschlossen haben. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass eben doch etliches aufgebaut resp. verändert werden muss, um das integrative Schulsystem einzuführen. Es eignet sich demnach nicht für ein relativ kurzzeitiges Provisorium. Die Kostenfolgen wären wohl ziemlich hoch und es müssten vor allem wieder viele Hilfspädagogen resp. Heilpädagogen nach wenigen Jahren entlassen werden. Da Felix Häcki jedoch nach wie vor überzeugt ist, dass der Weg der integrativen Schule der falsche Weg ist, weil er vor allem auf Kosten der mittel bis schwächer begabten Schüler geht und das allgemeine Schulniveau

senken wird, glaubt er, dass es besser ist, keine Versuchsphase mehr durchzuführen, sondern die Gesetzesänderung abzulehnen. Sonst steht die Frage im Raum, wo die Chancengleichheit der mittel bis schwächer begabten Schüler bleibt. Aus den genannten Gründen zieht er seinen Antrag zur 2. Lesung zurück und beantragt dafür, in der Schlussabstimmung die vorgeschlagene Gesetzesänderung abzulehnen.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 46 : 21 Stimmen zu.

### 329 AUFSICHTSBESCHWERDE VON PETER BROGLE, ZÜRICH, GEGEN DAS KANTONSGERICHT DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1200.1 – 11371).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK die Aufsichtsbeschwerde von Peter Brogle überprüft hat, was Sie dem kurzen Bericht und Antrag entnehmen können. Dazu noch einige Worte. – Bis Personen mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Justizprüfungskommission gelangen, sind sie meistens enttäuscht von unserem staatlichen System, können Entscheide nicht mehr akzeptieren. Dies der Grund, weshalb wir Aufsichtsbeschwerden sehr ernst nehmen, die Akten genau studieren und auch mit den Beschwerdeführern, wie dies vorliegend mit Peter Brogle geschehen ist, ein persönliches Gespräch führen. Bei allem Verständnis, welches wir enttäuschten Personen entgegenbringen möchten, ist aber festzuhalten, dass der Kantonsrat immer wieder dazu benützt wird, Einzelakte zu überprüfen. Dies ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, nicht Aufgabe unserer Kommission und schon gar nicht dürfen wir die Gewaltenteilung unterwandern und in die Rechtsprechung eingreifen wollen. Dies würde zu einer verhängnisvollen Abhängigkeit der Justiz von der Politik führen. Wir haben diese Diskussion ausgiebig im Rahmen der grossen gescheiterten Parlamentsreform geführt und für die Kommission ist deshalb klar, dass es einmal mehr an der Zeit ist, auf die Gewaltenteilung hinzuweisen und festzuhalten, dass ein Gerichtsurteil mittels eines Rechtsmittels, sei es nun Beschwerde, Berufung, Einsprache oder Rekurs, nicht aber mit einem politischen Vorstoss getadelt, überprüft oder gar geändert werden kann. Die Justizprüfungskommission stellt deshalb den Antrag, auf diese Beschwerde nicht einzutreten. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich geschlossen dieser Meinung an

→ Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

### 330 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/.4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass dieses Geschäft der Strassenbaukommission zugewiesen wurde. Diese beantragt mit 10 : 2 Stimmen, dem Antrag der Regierung zu folgen, mit dem Zusatz einer weiteren Investition von 30'000 Franken. Die Vorlage hat zum Ziel, auf dem ehemaligen Gaswerkareal, welches dem Kanton als Baulandreserve dient, einen provisorischen Parkplatz für 192 PWs und 4 Cars zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf 495'000 Franken, eingeschlossen eine von der Kommission aus Sicherheitsgründen beantragte zusätzliche Investition von 30'000 Franken für eine angemessene Beleuchtung. An die Kosten leistet die Stadt Zug einen Anteil von 65'000 Franken. Die vorgelegte Vollkostenrechnung des Regierungsrats ergibt einen jährlichen Nettogewinn von 65'000 Franken. Es handelt sich für einmal um eine Vorlage, welche den Staatshaushalt nicht belastet, im Gegenteil.

Mit der Zurverfügungstellung werden im weiteren folgende Verbesserungen erreicht:

- Wir können ein permanentes Parkplatzproblem lösen und künftig ein besseres Angebot, namentlich für das kaufm. Bildungszentrum, die Zuger Techniker- und Informationsschule, die kantonale Verwaltung und für Sportanlässe des EVZ usw. zur Verfügung stellen.
- Der Kommissionspräsident sieht hier, obwohl nicht vorgesehen, auch einen Vorteil für den Bahnhof Zug, indem dieser Platz vermehrt als Park + Ride-Platz dienen kann.
- Der Stadtrat von Zug hat bereits die Baubewilligung erteilt, als Provisorium auf fünf Jahre, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Die Gestaltung des Platzes führte in der Kommission zu verschiedenen Fragen und Anregungen und letztlich zur Auffassung, dass je länger der Platz als Parkierungsanlage genutzt wird, er um so besser gestaltet werden soll. Es dürfte aber so sein, dass in den nächsten fünf Jahren der KR wohl kaum über ein kantonales Bauprojekt auf diesem Platz befinden wird und so aus dem Provisorium ein Provisorium wird. Insofern bittet er die Baudirektion, vor diesem Hintergrund für eine gute Gestaltung der Anlage besorgt zu sein und diese mit der Stadt Zug abzusprechen. – Die CVP steht einhellig hinter diesem Antrag und der Votant bittet den Rat, ihm in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 27. November 2003 beraten hat. Wir können sie begrüßen, weil sie umgehend Erträge abwirft. Die Regierung denkt hier unternehmerisch, nutzt brachliegendes Land und schafft ein Dienstleistungsangebot, das aus bürgerlicher Sicht erwünscht ist. Der Bedarf dafür ist ausgewiesen. Mit der provisorischen Parkplatzanlage können die Bedürfnisse der Kantonalen Verwaltung, des Kaufmännischen Bildungszentrums, der Zuger Techniker- und Informatikschule und von Sport- und Grossanlässe gedeckt werden. Wie Sie gehört haben, besteht auch die Möglichkeit für ein Park + Ride, um von dort aus die öffentli-

chen Verkehrsmittel zu nutzen. Das Provisorium ist vom Stadtrat bereits bewilligt und auf fünf Jahre befristet. Es besteht die Option, den Vertrag anschliessend jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Zu den Kosten: Die Investitionskosten betragen gemäss der regierungsrätlichen Vorlage 465'000 Franken, wovon die Stadt Zug voraussichtlich 65'000 übernimmt. Die Strassenbaukommission stellt bekanntlich den Antrag, diese Investitionssumme um 30'000 Franken zu erhöhen, um eine Beleuchtungsanlage zu installieren. Die Stawiko unterstützt unter dem Aspekt der Sicherheit diesen Antrag. Der vorliegende Kredit liegt unter einer halben Million Franken und ist nicht referendumsfähig. Der Objektkredit erfordert deshalb nur einen einfachen Kantonsratsbeschluss.

Zur Rendite. Im schlechtesten Fall kann die provisorische Parkplatzanlage nur fünf Jahre genutzt werden. Wenn wir davon ausgehen, dass die Beleuchtung realisiert wird, resultieren Abschreibungen von 85'000 Franken pro Jahr. In diesem Fall beträgt der jährliche Nettoertrag rund 20'000 Franken. In Relation zur Investitionssumme von netto 430'000 Franken ergibt dies jährlich eine gute Rendite von 4,7 %. Wird der Parkplatz länger als fünf Jahre betrieben, erhöht sich die Rendite entsprechend, bei zehn Jahren auf 14,5 % pro Jahr. Eine wesentliche Ertragssteigerung würde dann resultieren, wenn die Parkplatzanlage rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bewirtschaftet werden dürfte. Leider lässt sich diese Idee nicht umsetzen, weil gemäss einer Vereinbarung mit der Stadt Zug die Parkplätze nach einheitlichen Richtlinien zu bewirtschaften sind, d.h. nur von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Zusammenfassen handelt es sich um eine Investition, die rentiert und deshalb klar von der Stawiko unterstützt wird. Der Votant beantragt deshalb im Namen der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** möchte dem Rat einige Zahlen aus dem Parkplatzinventar präsentieren. Es wurde vor knapp drei Jahren von der Stadtplanung Zug veröffentlicht. Wichtig scheinen der Votantin vor allem die öffentlichen Parkplätze zu sein. Innert zehn Jahren hat die Parkplatzzahl massiv zugenommen. In der ganzen Stadt Zug sind die Parkplätze von 21'000 auf 27'000 gewachsen und unterdessen nochmals stark, so dass man damit rechnen muss, dass bis Ende nächstes Jahr 30'000 erreicht sind. Innert zehn Jahren sind also beinahe 6'000 Parkplätze neu dazu gekommen. Zum Vergleich: Es gibt elf Stadtkreise, Herti (wo das Gaswerkareal liegt) ist ein Stadtkreis davon, und hier sind beinahe 1'500 Parkplätze geschaffen worden. Ein Viertel der Zunahme trifft also dieses Herti-Quartier. Da möchte es die Votantin in Zweifel ziehen, dass hier ein *dringlicher* Parkplatzbedarf besteht. Auf Grund dieser Zahlen sind wir von der AF auch gegen die Schaffung von neuen Parkplätzen. Daniel Burch hat bei der Behandlung der FDP-Motion gesagt, dass wir im Kantonsrat es in der Hand hätten, das Verkehrsaufkommen auch ohne Parkplatzreglement zu beeinflussen. Und darum möchte Berty Zeiter den Kantonsrat auffordern, hier konkret die Chance zu ergreifen und das Verkehrsaufkommen dahingehend zu beeinflussen, dass wir nicht eine Aufgabe übernehmen, die nicht dem Kanton zusteht, nämlich Parkplätze zu schaffen. Und darum nicht darauf einzugehen. Es ist bei diesen Zahlen ja nicht erstaunlich, dass die Stadt Zug im Verkehr ertrinkt und alle Zufahrtsstrassen verstopft sind. Die Verkehrszunahme können wir sicher nicht stoppen mit zusätzlichen Parkplätzen, sondern wir müssen die Autofahrerinnen und -fahrer dazu bewegen, auf den

ÖV umzusteigen. Die Votantin möchte den Rat fragen: Was hätte denn Sie heute Morgen dazu bewegen können, nicht mit dem Auto hierher zu kommen? Was hätte Sie dazu bringen können, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen? Ganz sicher nicht das Wissen, dass Sie einen Parkplatz in nächster Nähe haben, und erst noch gratis. Wenn Sie aber zu Hause gewusst hätten, dass Sie mindestens 300 Meter laufen müssten vom Parkplatz bis hierher, wäre es bestimmt attraktiver geworden, die fünf Minute vom Bahnhof zu Fuss zu kommen oder gar direkt mit dem Bus auf der Linie 4 oder 11 fast vor dem Sitzungssaal aussteigen zu können. Und in einem Jahr kommt sogar noch die Stadtbahn-Haltestelle in nächster Nähe dazu. Beat Villiger hat gesagt, dass diese Vorlage dazu dient, ein permanentes Parkplatzproblem zu lösen. Aber wir sehen bei uns ja selbst, wie stark die Bequemlichkeit unser Verhalten bestimmt. D.h. das Parkplatzproblem besteht immer. Wo irgendwo ein Parkplatz geschaffen wird, wird er automatisch gefüllt.

Wir haben immer den Anspruch, dass wir per sofort am nächsten Ort sein wollen. Und dabei beachten wir nicht, dass der Natur immer mehr überlebensnotwendiger Raum weggenommen wird. Darum möchten wir von der AF Ihnen eine Alternative vorschlagen zum geplanten Parkplatz. Mit schätzungsweise einem Zehntel der Kosten halten wir es für möglich, etwas viel Wertvolleres zu schaffen auf dieser Fläche des Gaswerkareals. Etwas, das für unsere Fraktion als Kompromissvorschlag gilt. Es bringt aber allen Seiten etwas. Haben Sie den Parkplatz schon einmal näher angesehen? Hinter den jetzt genutzten Parkflächen hat sich bereits eine grosse und vielfältige Pflanzenwelt breit gemacht. Das Land ist verwildert, ein Teil besteht noch aus Schotterflora. Das sind niedrige Pflanzen, die auf Kies wachsen, z.B. Breitwegerich, Kamille und ähnliches. Ein Teil hat sich schon zu einem sogenannten Ruderalstandort entwickelt, zu einer hochbuschigen Flora mit kleinen Bäumen. Mit wenig Aufwand und sehr wenig Pflege lässt sich dieser Teil als ökologisch wertvoller Standort erhalten und zu einem begehbaren Naturkundeobjekt umwandeln mit Fussgängerwegen dazwischen. Unser Kompromiss besteht darin, dass wir vorschlagen, die jetzigen Parkplätze sollen nur gut beschottert werden, normalerweise abgesperrt bleiben und bei Grossanlässen wie Zuger-Messe oder EVZ-Spielen zur Benützung inkl. Bewirtschaftung frei gegeben werden.

Noch ein Wort zu den Kosten des Projekts. Dass diese 500'000 Franken knapp unterschreiten, ist ja klar. Andernfalls wäre ein Referendum möglich, und diese Gefahr will von den Befürwortern niemand eingehen. Die Kommission hat sich bemüht, die Kosten zu drücken. Selbst die Bäume hat sie deswegen gestrichen. Im Bericht steht auch noch ein Satz, der Berty Zeiter stört, da er das ökologische Argument völlig verdreht: «Die Kommission war demgegenüber der Meinung, den gesamten Platz einzukiesen und auf die Bepflanzung mit Bäumen zu verzichten. Ausserhalb der Verkehrsfläche wird sich dadurch im Lauf der Zeit eine ökologisch wertvolle Ruderallandschaft bilden.» Störend an diesem Argument ist, dass es missbraucht wird, um die jetzt bereits bestehende ökologisch wertvolle Ruderallandschaft zuerst zu zerstören. Ob die Natur dann noch Zeit und von der Unterhaltsequipe her auch die Erlaubnis bekommt, im Kies wieder Kräuter und Bäume wachsen zu lassen, ist zu bezweifeln.

Die AF ist für Eintreten auf die Vorlage, da der jetzige Zustand auf die Dauer nicht legal ist. Wir stellen jedoch den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, ein einfacheres Projekt und einen Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Nutzung und der ökologischen Erhaltung auszuarbeiten.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion der Meinung ist, dass auf einen Ausbau der Parkanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal verzichtet werden soll, und stellt den Antrag auf Nichteintreten. Diese Parkanlage wird nicht aus der Spezialfinanzierung Strassenbau, sondern über die Investitionsrechnung finanziert. Es stellt sich daher einmal mehr die Frage, ob es sich um eine absolut notwendige oder um eine wünschbare Investition handelt. Sie werden wenig überrascht sein, wenn die SP-Fraktion der Meinung ist, dass es sich dabei nur um eine wünschbare und keinesfalls um eine notwendige Investition handelt. Schon 1998 haben der Regierungsrat und die damalige Kommission für die Kaufmännische Berufsschule Zug entschieden, das unbebaute Areal nach dem Rückbau auszuebnen und mit einer Magerwiese zu versehen. Bereits heute wird ein Teil des Areals als Parkplatz benutzt. Auch diese Nutzung entspricht nicht der damaligen Absicht. Mit dem Bau von zusätzlichen 192 Parkplätzen verlässt der Regierungsrat seine ursprüngliche umweltfreundliche Absicht und opfert die gute Idee einer ökologisch wertvollen Magerwiese dem motorisierten Individualverkehr.

Es scheint zur Zeit Mode zu sein, alles, was dem Auto dient, ohne zu hinterfragen zu bewilligen. Das fragliche Gebiet ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossen, liegt in der Nähe des Bahnhofs. Bushaltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Eisstadions, der Sportanlagen, der kantonalen Verwaltung und vor dem Siemensareal. Gute Velo- und Fussgängerverbindungen sind vorhanden. Weshalb sollen in diesem schon heute von Parkplätzen überstellten Quartier noch mehr Parkplätze realisiert werden? Diese Anlage wird unweigerlich mehr Verkehr anziehen. Die Bewohner von Zug West haben es aber verdient, nicht noch mehr durch den Verkehr belästigt zu werden. Besteht ein genügend grosses Parkplatzangebot, wird sich kaum ein Besucher einer Grossveranstaltung ernsthaft Gedanken über die Wahl des Verkehrsmittels machen, und mit seinem Privatauto anreisen. Es ist keine Kernaufgabe des Kantons, Parkplätze für private Arbeitgeber zu erstellen. Die Parkplätze sollen tatsächlich jene bauen, welche sie auch brauchen. Dass gemäss Strassenbaukommission auf die Magerwiese und die Baumbepflanzung verzichtet werden soll, unterstreicht die verblendete Sichtweise eines uneingeschränkten Glaubens an den motorisierten Individualverkehr, in dem die Natur zur Verliererin gestempelt wird. Bitte bekennen Sie Farbe und zeigen Sie, wie ernst es Ihnen ist mit Sparen! Hier sparen Sie an einem Ort, bei dem es keine Verlierer gibt, sondern nur solche, die etwas weniger bevorteilt werden.

Noch eine Frage an die Regierung zu S. 2 des Berichts. Investitionskosten sind mit 400'000 Franken ausgewiesen. Bruttoeinnahmen pro Jahr: 138'000 Franken. Dann schreibt die Regierung: «Damit können die Investitionskosten innert fünf Jahren amortisiert und verzinst werden.» Fünf mal 138'000 gibt fast 700'000 Franken. Der Votant weiss nicht, was da stimmt oder amortisiert werden muss. Ist das eine Mogelpackung? – Auf Grund dieser Ausführungen stellt die SP den Antrag auf Nichteintreten.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage diskutiert hat und den Antrag der Regierung mit dem Zusatzantrag der Kommission unterstützt. Die vorübergehende Nutzung des brach liegenden unbebauten Areals für zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten ist sinnvoll. Der Standort in unmittelbarer Nähe der Verwaltung, der Gerichte, des kaufmännischen Bildungszentrums und der Technikerschule ist sehr attraktiv. Und wir glauben auch – im Gegensatz zu den Vorrednern(-innen) –,

dass das Bedürfnis vorhanden ist. Denn wenn Sie die Zahlen genauer anschauen, sehen Sie, dass die Zunahme an Parkplätzen in der Stadt Zug zu über 90 % aus privaten Parkplätzen besteht. Diese gehören zu Wohnungen und Geschäften, stehen also nicht allgemein zur Verfügung. Diese Parkplätze werden bestimmt auch von Besuchern von Grossveranstaltungen im Stadion und auf dem Stierenmarkt-Areal, ja sogar von Bahnpendlern Richtung Zürich geschätzt. Nehmen wir doch einmal an, eine Grossveranstaltung findet im Stadion statt, ein Eishockeymatch. Da werden doch die Besucher von Ambri nicht mit dem Bus kommen. Da die Parkplätze vermutlich aber auch abends und in erster Linie von Besuchern von Weiterbildungskursen benützt werden, ist es sehr sinnvoll, wenn eine Beleuchtung eingerichtet wird. Bei der vorgesehenen Parkieranlage handelt es sich um ein Provisorium. Daher ist sie mit einfachsten Mitteln und möglichst kostengünstig zu realisieren. Die Regierung hat da sicher genügend Spielraum, die ökologischen Anforderungen weitgehend umweltverträglich zu realisieren. Dank der Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadt Zug kann davon ausgegangen werden, dass sich die Investition von 495'000 Franken innert fünf Jahren mehr als amortisiert, was natürlich sehr erfreulich ist. Im Namen der FDP bittet der Votant daher den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen. Das Hauptargument ist, dass wir in der Tiefgarage an der Aa dauernd keinen Platz haben. Sie ist überfüllt und wird auch von sehr vielen Personen der Polizei benützt, die Schichtwechsel haben. Und morgens um zwei oder um Mitternacht fahren in Gottes Namen keine Busse mehr. Zur angeblichen Mogelpackung können Sie auf S. 6 des Berichts nachschauen. Wir rechnen mit einer Abschreibung von 10 % auf 400'000 Franken. Das sagt aus, dass die Regierung nicht damit rechnet, dass vor den nächsten zehn Jahren dort ein Verwaltungszentrum gebaut wird. Dem Antrag der Kommission für die Beleuchtung von 30'000 Franken kann die Regierung zustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten vorliegt.

→ Der Rat beschliesst mit 52 : 16 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag der AF vorliegt. Gemäss § 43 der GO braucht es dazu die Zweidrittelmehrheit.

→ Mit 15 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht.

## DETAILBERATUNG

## § 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag auf 495'000 Franken vorliegt, dem sich die Regierung anschliesst.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 14 Stimmen zu.

331 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BAUBEITRAG AN DEN VEREIN ZUGERISCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE) FÜR DIE WERKSTÄTTE BÖSCH IN DER GEMEINDE HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).

EINTRETEN ist unbestritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

332 MOTION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER BETREFFEND RADWEG VON BIBERSEE NACH OBERWIL, GEMEINDE CHAM

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.2 – 11372).

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Motion, auch im Namen der 14 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner. Sie freut sich natürlich sehr, dass die Regierung beantragt, die Motion bezüglich der Kreuzung bei Bibersee als erheblich zu erklären. Allerdings ist sie mit der Abschreibung bezüglich Kreuzung Oberwil und dem Verbindungs-Strassenstück zwischen den beiden Kreuzungen aus folgenden Gründen mit der Regierung nicht einverstanden. Die Motionsbeantwortung nimmt Bezug auf die Interpellation Ulmann. Diese Interpellation veranlasste die Votantin, die vorliegende Motion einzureichen. Aus der damaligen Antwort geht hervor, dass innerhalb von 1994 bis 2000 in 14 von 21 Unfällen das Nichtgewähren des signalisierten Vortritts die Unfallursache war. In 6 der 21 Unfälle waren Velos verwickelt. Bei allen Unfällen, wo

Velos beteiligt waren, gab es Verletzte, zweimal gar Tote. Die Toten waren beide Male ältere Frauen aus Steinhausen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Die Kreuzung ist unfallträchtig, das hat die Interpellation Ulmann eindrücklich in Erinnerung gerufen». Die BFU, die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, hat bei der Prüfung der Kreuzung vorgeschlagen, Vorsortierspuren oder einen Kreisel zu erstellen. Die Regierung begründet in der Antwort, warum sie das nicht will. Diesen Argumenten kann Rosemarie Fährndrich folgen. – Die getroffene Massnahme mit der automatischen Geschwindigkeits-Überwachung geht aus Sicht von Velofahrenden jedoch zu wenig weit. Es muss jederzeit mit Autos gerechnet werden, deren Fahrerinnen oder Fahrer trotz Radarfalle gedankenverloren zu schnell fahren oder über keine Kenntnis der örtlichen Begebenheiten verfügen. So können sie für Velofahrende eine Gefahr werden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Kreuzung Oberwil ins sehr beliebte Naherholungsgebiet Niederwil, Frauental, Reusspitz führt. Velofahrende aus dem Raum Baar, Zug, Steinhausen kommen kaum darum herum, dabei die Kreuzung Oberwil zu befahren. Dementsprechend stark ist sie oft durch Velos befahren. Viele unserer Kinder und Jugendlichen von Pfadi, Blauring und Jungwacht begeben sich für die Auffahrts- und Pfingstlager oder ähnliche Freizeitaktivitäten mit ihren Fahrrädern in besagtes Gebiet. Für diese Kinder, aber auch für alle andern Velofahrenden, ist es unabdingbar, dass die Kreuzung Oberwil ohne Querung der Fahrbahn sicher gekreuzt werden kann. Wir brauchen keine Cadillaclösung. Es genügt eine einfache Unterführung, wie wir sie beispielsweise als Viehunterführung kennen. Aber wir möchten künftig die Kreuzung Oberwil für den Veloverkehr sicher wissen.

In Bezug auf die Finanzierung von Radwegen standen im Strassenbauprogramm 1998-2003 12 Mio. Franken zur Verfügung. Von diesem Kredit wurden in diesen sechs Jahren 7,9 Mio. Franken beansprucht. Es wurden also 4,1 Mio. Franken nicht verbaut. Das aktuelle Strassenbauprogramm sieht einen Betrag von 24 Mio. Franken vor für „Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken“. Aus diesem Grund ist es in Bezug auf den Sicherheitsaspekt bestimmt angebracht, die Kreuzung Oberwil mit einer einfachen, zweckmässigen Velounterführung zu versehen. Ausserdem kann man sich vorstellen, dass mit dem künftig degradierten Strassenabschnitt von Steinhausen nach Bibersee zu einem reinen Radweg die gesamte Strecke von Steinhausen bis Oberwil und weiter nach Niederwil eine zusammen hängende Velostrecke werden kann. Aus diesem Grund beantragt die Votantin, auch im Namen der AF, auch die Kreuzung Oberwil mitsamt dem Verbindungs-Strassenstück von Bibersee nach Oberwil als erheblich zu erklären. Mit andern Worten, die Motion in allen drei Teilen als erheblich zu erklären. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Der **Vorsitzende** gibt noch eine Änderung im Bericht der Regierung bekannt bezüglich den Anträgen auf S. 5. Beim ersten Punkt lautet der Antrag, die Motion sei bezüglich Fortsetzung des Radwegs Bibersee-Oberwil als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es liegt hier ein Versehen vor. Begründung: Der Regierungsrat will diesen Ausbau zur Zeit nicht vornehmen. Sollte der Verkehr weiter zunehmen und ein Ausbau mit separatem Radweg erforderlich sein, stünde ein Rahmenkredit zur Verfügung. Somit will der Regierungsrat keine Zusicherung abgeben, dieses Begehren zu erfüllen. Er beantragt also in Abänderung von Vorlage Nr. 1073.2 – 11372, diesen Teil der Motion nicht erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion nicht in allen Teilen zufrieden ist mit der Antwort des Regierungsrats. Die Motion beinhaltet drei Elemente, wovon der Regierungsrat nur eines erheblich erklären will.

1. *Ausbau Radstrecke Bibersee Oberwil.* Wer die Strecke kennt und diese auch schon mit dem Velo oder dem Auto befahren hat, weiss um die Gefährlichkeit dieses Streckenabschnitts. Es gibt nur einen Mittenstreifen, aber keinen Radweg und schon gar kein Trottoir oder zumindest eine Wegmarkierung für Fussgänger. Die Autos haben die Farbahn für sich. Entsprechend wird auf dieser Strecke mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Mit etwas gutem Willen wäre es doch möglich, einen einfachen Radstreifen zu bauen. Der Radstreifen Oberwil-Niederwil-Hagendorn könnte dazu als Beispiel dienen. Für die Sicherheit von zu Fuss Gehenden und Velofahrenden ist kein luxuriöses Bauwerk notwendig und gewünscht. Sondern eine kostengünstige und schnelle Realisierung, und das können wir uns leisten.

2. *Kreuzung bei Oberwil.* Die unfallträchtige Kreuzung wurde nicht saniert. Die Vorschläge des BFU fanden bei der Baudirektion kein Gehör. Immerhin kontrolliert jetzt eine Radaranlage die Einhaltung der Geschwindigkeit der Autofahrenden. Eine Verbesserung für die Radfahrenden und zu Fuss Gehenden ist damit aber nicht eingetreten. Als letzthin mehrere Schulklassen von Cham die Strasse in unmittelbarer Nähe dieser Kreuzung überqueren wollten, sorgten sich die Lehrpersonen um die Sicherheit der Kinder. Die Polizei dein Freund und Helfer führte die Klassen vor Ort sicher über die Strasse. Selbst ein Landwirt, der ca. 50 Meter oberhalb der Kreuzung Oberwil seinen Betrieb bewirtschaftet, mutet seinen Kühen nicht länger zu, die Strasse zu überqueren. Er findet einen Sponsor, der ihm eine einfache Unterführung für seine Tiere baut. Nun können die Kühe muhend, freudig und ohne Gefahr die saftigen Weiden auf der anderen Strassenseite erreichen. Nur für die Menschen scheint gemäss Regierung nichts notwendig zu sein. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Regierungsrats schon fast zynisch zu bewerten. Auch in diesem Punkt verlangt die Motion nichts Aussergewöhnliches. Zumindest eine Gleichstellung zwischen Mensch und Tier wäre anzustreben. Dem Votanten würde eine einfache Röhre wie für die Kühe genügen.

3. *Kreuzung Bibersee.* Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Verbesserung der Verhältnisse in Bibersee erkannt hat und wenn die notwendigen Anpassung möglichst bald realisiert werden.

Zusammenfassend stellt die SP-Fraktion den Antrag, alle Begehren der Motion erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Wir danken Ihnen, wenn Sie dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen und damit die Sicherheit auch für die Menschen verbessern.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion mit einer gehörigen Mehrheit dem Antrag des Regierungsrats anschliesst. Diskutiert haben wir nur die Kreuzung in Oberwil, da wir von der Änderung des Antrags des Regierungsrats damals noch keine Kenntnis hatten. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es natürlich schön, man könnte alles und jedes auch für die Velofahrer jederzeit realisieren und veloverkehrstechnische Verbesserungen anfügen. Zu beachten und berücksichtigen bleibt aber auch, dass die diskutierte Unterführung, was die Kosten anbetrifft, wahrscheinlich nicht so günstig ist. Wenn sie so günstig wäre wie jene des Bauern, könnten wir uns vorstellen, dass wir einen privaten Sponsoren suchen oder dass wir den Bauer fragen, ob er die Velos auch noch unten durch lässt.

In der heutigen Landschaft müssen wir uns einfach fragen, ob es jetzt wirklich notwendig ist. Wir glauben, dass die Regierung heute einen richtigen Schritt in die richtige Richtung macht. Dass wir dann das ganze weiter beobachten. Und wenn es dann notwendig ist, später noch weitere Massnahmen ergreifen können. Wir müssen alle Verkehrsteilnehmer gleich behandeln. Wir haben vor Weihnachten auch Unterhalt für die Strassen zurückgestellt. Von daher glauben wir, finanzpolitisch in dieser Sache gleich vorgehen zu müssen und auch hier nicht alles auf einmal zu realisieren.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass eine ihrer Vorrednerinnen und die Vorredner die Situation betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil ausführlich geschildert haben. Sie hält sich kurz und macht nur noch einige Ausführungen zur Kreuzung Oberwil. Dies tut sie aus der Sicht als Auto- wie als Velofahrerin. – Wie bereits erwähnt, überquert der Veloweg von Steinhausen her kommend bei Oberwil die Knonauerstrasse. Diese Querung passiert an einer gefährlichen Stelle, wie auch der Regierungsrat in der Beantwortung festhält. Er taxiert die Kreuzung als unfallträchtig. Warum? Die Votantin versucht, die Situation zu schildern:

1. Von dieser Stelle aus steigt die Kantonsstrasse in beide Richtungen an, was ein relativ plötzliches Auftauchen der Autos zur Folge hat.
2. Die Strasse ist stark befahren, vermehrt auch von Lastwagen.
3. Die Verkehrsordnung lässt hier ein Tempo von 80 km/h zu, obwohl eine Abzweigung nach Oberwil ohne Vorsortierspur besteht und ein Bauernhof und einige Häuser hier stehen.

80 km/h, das ist ein hohes Tempo, ein zu hohes Tempo! Die von weitem gesichteten Autos sind schnell da, entweder von links oder von rechts. Dies erschwert vor allem Familien, Gruppen oder älteren Leuten die Überquerung der Strasse. Wie die Sicherheitsdirektion bestätigte, hat die installierte stationäre Geschwindigkeitsüberwachung einen Teil zur Verbesserung der gefährlichen Kreuzung beigetragen. Raser werden etwas zurückgebunden. Für die Votantin sind aber weitere Massnahmen zur Entschärfung der Situation unumgänglich. Sie denkt da nicht in erster Linie an eine teure Unterführung, sondern stellt sich einfachere, kostengünstigere Lösungen vor. Vordringlich schlägt sie für die Gefahrenzone eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h vor. Sie ist überzeugt, dass eine solche Neusignalisation begründbar und somit schnell und unkompliziert realisierbar ist. Bestimmt würde diese Massnahme ihren Teil dazu beitragen, dass die Zahl der Unfälle mit Verletzten oder sogar Toten vermindert werden kann. – Deshalb schliesst sie sich dem Antrag von Rosemarie Fährdrich an, Punkt 2 der Anträge des Regierungsrats sei vollständig erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

Hans Peter **Schlumpf** kann sich in dieser Sache einmal nicht mit seiner Fraktionschefin einig erklären. Aber sie fährt vermutlich mit dem Fahrrad mehr Richtung Zugerberg als Richtung Steinhausen. – Die Motion ist unter anderem von sämtlichen Steinhauser Kantonsräten und -rätinnen mitunterzeichnet worden. Die Antwort des Regierungsrats bezieht sich auf die drei Elemente der Motion. – Zum *Ausbau der Radstrecke Bibersee nach Oberwil*. Die Gemeindestrasse dient auch als offizieller Radweg. Eine getrennte des Radwegs ist vorläufig nicht geplant auf Grund der relativ schwachen Verkehrsfrequenz, wie der Regierungsrat ausführt. Für einen späteren

Ausbau dieses Radwegs steht ein Rahmenkredit zur Verfügung. Im Moment kann man in diesem Punkt mit dem bestehenden Zustand wohl leben. Trotzdem ist nicht einzusehen, warum genau dieser Punkt in der Motion als erledigt abgeschrieben werden soll. Der Votant beantragt, auch diesen Punkt mit den anderen als erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Zur *Kreuzung Bibersee*. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonsstrasse von Steinhausen nach Bibersee, auf die sogenannte Schwerverkehrspiste, wird im Raum Bibersee eine komplett neue Führung der dort sich treffenden Strassen und Radwege nötig werden. Die Regierung ist gewillt, im Zusammenhang mit diesen Neubauten, die im TRP Verkehr in 1. Priorität stehen, eine Querung von Kantonsstrasse und Radweg mittels geeigneter Massnahmen zu verbessern. Eine Unterführung wird als eine Möglichkeit gesehen. Die Motion soll in diesem Punkt erheblich erklärt werden, schlägt die Regierung vor. Dem ist zuzustimmen.

Zur *Kreuzung Oberwil*. Die gefährliche Kreuzung, wo sich in einer Senke die Kantonsstrasse Cham-Knonau und die Gemeindestrasse von Bibersee nach Niederwil kreuzen, ist offensichtlich das eigentliche pièce de résistance dieser Motion. Es ist an dieser Kreuzung – wie Sie gehört haben – schon zu zahlreichen Unfällen gekommen; zwei Radfahrerinnen sind in den letzten zwei Jahren dort gar zu Tode gekommen. Es ist eine jener Kreuzungen, wo man auf der Nebenstrasse daherkommend drei Mal nach links und rechts schaut, und wenn man dann vermeintlich freie Bahn hat und losfährt, dennoch plötzlich ein mit hoher Geschwindigkeit auftauchendes Fahrzeug vor oder neben sich hat. Wer im Verkehr nicht sehr schnell reagieren kann – dazu gehören ältere Fahrzeuglenker, aber auch Radfahrer(-innen) – kann dort tatsächlich in gefährliche oder gar lebensbedrohliche Situationen geraten. Auf die seinerzeitige Motion Ullmann hin hat die Regierung mit der Aufstellung einer stationären Radaranlage reagiert. Diese wird mit Sicherheit den Zuger Bussentopf zusätzlich speisen, was ihm zu gönnen ist, wird aber die Sicherheit für den Querverkehr kaum substantiell erhöhen. Gerade auswärtige und nicht ortskundige Lenker – und diese Strecke ist eine wichtige Transitstrecke vom Raum Zürich Richtung Innerschweiz – wissen nichts von dieser Radaranlage, mindestens das erste Mal nicht, und werden deshalb den Schwung, mit dem sie in diese Senke hinunterstechen, kaum drosseln. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum die Regierung genau diesen Punkt der Motion nur teilweise erheblich erklären und als erledigt abschreiben will. Genau in diesem Punkt ist das Anliegen der Motion in keiner Weise erledigt heute.

Es ist anzuerkennen, dass der Kanton Zug in den vergangenen Jahren viel getan hat, um im Kanton ein zusammenhängendes und gut ausgebautes Radwegnetz zu erstellen. Zug hat in den letzten Jahren aber auch viel in den öffentlichen Verkehr investiert, wir planen sehr grosse Investitionen ins Strassennetz in den kommenden Jahren. Wenn Sie all diese Projekte zusammenzählen, gibt das einiges über eine Milliarde Franken. Wir haben uns in unserer Richtplanung auch auf ein weiteres Bevölkerungswachstum festgelegt. Naherholungsräume und ein gutes und sicheres Radwegnetz sind wichtige Standortfaktoren für die Attraktivität unseres Zuger Arbeits- und Lebensraums. Hans Peter Schlumpf sagt das als Unternehmer in diesem Raum. Er plädiert deshalb dafür, hier auch etwas die Proportionen im Auge zu behalten. Die Summen, die in die Verbesserung der Radverbindungen investiert werden, sind eher bescheiden im Vergleich zu den Beträgen, die z.B. in die Infrastruktur des ÖV, aber auch des privaten Motorfahrzeugverkehrs fliessen. Bei der Kreuzung Oberwil sind noch Verbesserungen notwendig, aber auch möglich. Eine Rad- oder Fussgängerunterführung muss auch nicht immer eine Million oder mehr

Franken kosten. Es gibt bauliche Möglichkeiten, die wesentlich einfacher und kostengünstiger erstellt werden können. Das ist durch einen Vorredner ausgeführt worden. Der Votant beantragt daher, die Motion auch im Punkt Kreuzung Oberwil als erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

**Käty Hofer:** Heute Morgen haben wir in diesem Rat relativ locker 480'000 für Parkplätze ausgegeben. Das Gaswerkareal ist nicht gefährlich. Wenn die Votantin keinen Parkplatz findet, nimmt sie den ÖV oder einen Parkplatz etwas weiter weg und geht zu Fuss, wohin sie will. Ihre Vorrednerinnen und Vorredner haben geschildert, wie gefährlich diese Stellen sind, um die es in der Motion geht. Wie viele Verletzte und Tote es dort gegeben hat. Käty Hofer bittet den Rat: Setzen wir die Prioritäten richtig! Sie weiss wo sie diese setzt. Erklären wir die Motion erheblich und schreiben sie nicht ab!

**Karl Rust** unterstützt den Antrag der Regierung und möchte eine generelle Bemerkung machen zu Vorstössen. Seit der letzten Budgetsitzung müssen sich Regierung und Kantonsrat Gedanken machen über Kostenfolge, Nutzen für den Bürger sowie die Verhältnismässigkeit von Vorstössen. Im weiteren lehnt der Votant sich an die Ausführungen von Andrea Hodel an.

**Georg Helfenstein** reagiert auf das Votum von Karl Rust. Er ist einer von jenen, welche die WOV-Initiative ergriffen haben. Der Votant erinnert daran, dass dieser Bauer eine Unterführung erhalten hat, sie ist nämlich bewilligungspflichtig. Es wäre WOV-orientiert, wenn die Baudirektion bei solchen Situationen reagieren könnte und vielleicht entsprechende Massnahmen zur gleichzeitigen Erarbeitung von Radweg-Unterführungen ergreifen könnte. Dann würde man nämlich Geld sparen und müsste hier nicht unendlich lang diskutieren. In diesem Sinn eine Appellation an die Baudirektion, in Zukunft ein wenig orientiert zu denken.

**Hans-Beat Uttinger** weist darauf hin, dass sich der Sicherheitsdirektor bereit erklärt hat, bei der Kreuzung Oberwil eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zu prüfen. Gleichzeitig hat er dem Baudirektor ein E-Mail überreicht, das der Polizei zugesandt wurde und das der Votant gerne vorliest: «Seit einiger Zeit stehen an der Knonauerstrasse bei Oberwil Radaranlagen. Wer auch immer dies veranlasst hat, ein herzliches Dankeschön. Ich kreuze täglich mehrmals die Knonauerstrasse bei Oberwil. Es ist unglaublich, wie manierlich sich nun die Autofahrer verhalten gegenüber früher. Jedenfalls kann man jetzt die Strasse stressfrei queren. Hohe Busseneinnahmen dürften daher kaum mehr zu erwarten sein. Der Beitrag an die Verkehrssicherheit ist jedoch – wenigstens auf Grund meiner persönlichen Beurteilung – enorm.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die über die Anträge des Regierungsrats einzeln abgestimmt wird. Dem Antrag, die Motion bezüglich Fortsetzung des Radwegs Biber-

see-Oberwil nicht als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, steht der Antrag der AF gegenüber, dieser Punkt sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 27 Stimmen dem Antrag der AF an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Kreuzung bei Oberwil, Cham, als teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, der Antrag der AF gegenübersteht, dieser Punkt sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat schliesst sich mit 41 : 29 Stimmen dem Antrag der AF an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der dritte Antrag der Regierung bezüglich Kreuzung Bibersee nicht umstritten ist und erheblich erklärt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

### 333 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE BANKKUNDENGEHEIMNIS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1082.2 – 11366).

Felix **Häcki** kann es kurz machen. Wir verdanken der Regierung die speditive und gute Arbeit, die sie geleistet hat. Wir können mit den Ausführungen einverstanden sein und unterstützen den Antrag der Regierung.

Josef **Lang** möchte den Rat zuerst aufmerksam machen auf eine «Wegleitung zur Steuerhinterziehung», die vor dem Saal auf dem Tisch liegt. Herausgegeben wurde sie von der Erklärung von Bern, einer entwicklungspolitischen Organisation, und der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks. Im Sinne dieser Wegleitung wird auch sein Votum sein.

Das ethische Hauptproblem mit dem Bankgeheimnis liegt darin, dass es im Wesentlichen ein Steuerhinterziehungsgeheimnis ist. Und dieses Problem haben wir, weil es in der Schweiz die einzigartige und absurde Unterscheidung zwischen nicht strafbarer Steuerhinterziehung und strafbarem Steuerbetrug gibt. Würde aber das Bankgeheimnis für Steuerhinterziehung nicht mehr gelten, weil diese wie Steuerbetrug behandelt würde, gäbe es keine Standesinitiative für das Bankgeheimnis. Es geht hier nämlich im Wesentlichen nicht um die Wahrung der Privatsphäre, sondern um das Geld. Und die Begründung der Regierung im Briefentwurf an die Bundesversammlung bestätigt das auch.

Bevor der Votant darauf zu sprechen kommt, was hier Sache ist, möchte er auf den legitimen Schutz der Privatsphäre eingehen. Er tut das mit einem Zitat aus seinem Leibblatt, der Neuen Zürcher Zeitung. In der Rubrik «Focus der Wirtschaft» und unter dem Titel «Grundsätze fairen Steuerwettbewerbs» schrieb Peter Ulrich, Leiter des Instituts für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen: «Gewiss gibt es eine schutzwürdige Privatsphäre des Bankkunden und dementsprechend ein legitimes Berufsgeheimnis des Bankiers. Die Offenlegung von persönlichen Einkommensverhältnissen – etwa gegenüber Nachbarn oder den Medien – steht jedoch in keiner Weise zur Debatte. Es geht einzig um die Darlegung der Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen gegenüber autorisierten Steuerbehörden, die in einem Rechtsstaat selbstverständlich dem Steuergeheimnis unterstehen. Dagegen die Keule des gläsernen Bürgers zu schwingen, ist unredlich; es gibt kein Bürgerrecht auf Steuerhinterziehung. Ausserdem ist keine Begründung dafür ersichtlich, wenn Kapitaleinkommensbezieher gegenüber Beziehern von Arbeitseinkommen privilegiert werden sollten. Wenn schon, müsste die fast absolute steuerliche Diskretion für alle gelten. Dann aber wären Steuern von Spenden nicht mehr zu unterscheiden.» Das Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis benachteiligt im Inland die Kleinen gegenüber den Grossen. Laut einer Studie des Wirtschaftsprofessors und NZZ-am-Sonntag-Kolumnisten Bruno S. Frey werden in der Schweiz 23 % des steuerbaren Einkommens hinterzogen. Der Spielraum für Beschiss, um ein populäres Wort zu gebrauchen, ist bekanntlich bei den Lohnabhängigen sehr beschränkt. Korrekt versteuert gäbe es gemäss Bruno S. Frey drei Milliarden Franken Mehreinnahmen jährlich für den Bund und sechs bis acht Milliarden zusätzlich für die Kantone und Gemeinden. Sparpakete auf Kosten der kleinen Leute wären da nicht mehr nötig. Am verheerendsten wirkt sich der Schutz der Steuerhinterziehung durch das Bankgeheimnis für die dritte Welt aus. Weilt Steuerhinterziehung in der Schweiz nicht strafbar ist, ist die Schweiz nicht bereit, ausländischen Behörden gegen Steuerflucht Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Die englische Entwicklungsorganisation Oxfam vermutet, dass Entwicklungsländern allein durch entgangene Steuern auf Vermögenserträgen – also ohne die Besteuerung der Vermögen selbst zu berücksichtigen – jährlich 15 Milliarden entgehen. Ein Drittel der weltweit im Ausland wie auch in der dritten Welt angelegten Gelder von Privatpersonen liegt in der Schweiz. Das bedeutet, dass der dritten Welt durch von Schweizer Banken verwaltete Gelder jährlich mindestens fünf Milliarden Franken an Steuern entgehen. Also fünf Mal mehr als die gesamte Entwicklungshilfe unseres Landes. Den Ärmsten der Welt fehlt es deshalb noch mehr an Geldern für Schulen, Spitäler, Infrastrukturen. Weiter schätzt Oxfam, dass die Länder der dritten Welt wegen den Steuersenkungen für Multis – die selber wiederum eine Folge der allgemeinen Steuerflucht sind – jährlich weitere 35 Milliarden Dollar verlieren. Der kleine Nutzen, den das Steuerhinterziehungsgeheimnis der Schweiz bringt, steht in keinem Verhältnis zum grossen dramatischen Schaden, den es Hunderten von Millionen Menschen in der ärmeren Mehrheit dieses Planeten beschert. Wem die dritte Welt nicht gleichgültig ist, wer die Ärmsten dieser Welt nicht einfach ihrem Schicksal überlassen will, kann diese Standesinitiative nie und nimmer unterstützen. Wer unter Wert etwas anderes als nur das Monetäre versteht, wem Solidarität und Fairness etwas bedeuten, der setzt sich stattdessen dafür ein, dass auch Steuerhinterziehung strafbar wird. Dann würde das Bankgeheimnis nicht mehr dazu dienen, die Armen hier und dort noch ärmer, und die Reichen hier und dort noch reicher zu machen.

Zum Schluss. Vor einem Jahr hat sich dieser Rat geweigert, eine Standesinitiative, welche dazu beigetragen hätte, diese Welt ein wenig besser zu machen, nur schon zu diskutieren. Es wäre absurd und skandalös, wenn der gleiche Rat eine Standesinitiative verbindlich machen würde, welche diese Welt bestimmt nicht besser macht.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass der vorliegende – 20 Seiten umfassende – Bericht der Regierung sich liest wie eine PR-Schrift für den Schweizer Finanzplatz. Wäre er auf Hochglanzpapier gedruckt, müsste die Bankiervereinigung wohl noch eine Provision dafür bezahlen. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion anerkennt durchaus, dass der Finanzplatz Schweiz mit Blick auf die Wertschöpfung, Beschäftigung sowie das Steueraufkommen ein tragender Pfeiler der Schweizer Volkswirtschaft ist. Er erwirtschaftet jeden neunten Franken des Bruttoinlandprodukts, beschäftigt über 6 % aller Erwerbstätigen, generiert 14 % aller Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden und verwaltet über einen Drittel aller weltweit ausserhalb des jeweiligen Herkunftslands angelegten Privatvermögen. Aber auch diese beeindruckenden Eckwerte sind – mit Verlaub – noch kein Grund, dass sich eine Kantonsregierung in einer solch beispiellosen Art vor den Karren einer einzelnen Branche spannen lässt. Mit der Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung würde erstmals ein Grundrecht festgeschrieben, welches theoretisch zwar von allen in Anspruch genommen werden kann, effektiv aber – neben den Banken – vor allem den wirklich Begüterten nützt. Dazu ein Zitat aus dem regierungsrätlichen Bericht: «Eine Verminderung des Diskretionsschutzes hätte zur Folge, dass der Finanzplatz für *bestimmte* Gruppen von Anlegern an Bedeutung verlieren würde.» Zweitens handelt es sich beim Bankgeheimnis um ein protektionistisches Instrument, welches den Banken in der Schweiz einen nicht abgegoltenen Wettbewerbsvorteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz einräumt. Selbst die Regierung schätzt den Anteil des Bankgeheimnisses an der Attraktivität des Finanzplatzes als bedeutend ein. Und drittens manövriert sich die Schweiz durch ihre starre Haltung bei der Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und dem Informationsaustausch immer mehr in die Ecke der wenig ehrenvollen Offshore-Finanzplätze und gibt mit der Sakrosankt-Erklärung des Bankgeheimnisses in den Verhandlungen noch zusätzlich die eigentliche Trumpfkarte aus der Hand.

Die SP-Fraktion lehnt das Bankgeheimnis nicht grundsätzlich ab. Wir halten es hingegen für geboten, die Steuerhinterziehung nicht mehr länger als Kavaliersdelikt zu betrachten, sondern – analog dem Steuerbetrug – als strafrechtlich relevantes Delikt zu ahnden. Auf diese Weise wäre einerseits die schützenswerte Privatsphäre von ehrlichen Investoren weiter gewährleistet und andererseits den stetig steigenden Druckversuchen der EU, OECD und der USA der Wind aus den Segeln genommen. Die Zementierung des Bankgeheimnisses auf Verfassungsstufe lehnen wir aus juristischen, völkerrechtlichen und wettbewerbspolitischen Gründen ab und bitten Sie dementsprechend, dem Antrag der Regierung auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Andreas **Hotz** hält fest, dass sich für einmal – und dies kommt wahrlich nicht oft vor – die FDP-Fraktion einhellig hinter die Ausführungen des Regierungsrats und hinter eine Motion der SVP-Fraktion stellen kann. Obwohl bereits die Kantone Aargau, Baselland, Genf und Tessin, wie auch der Kanton Zürich, ähnlich lautende Standes-

initiativen einreichen, macht es Sinn, dass auch der Kanton Zug in dieser Hinsicht tätig wird. Der Regierungsrat zeigt in seiner Vorlage sehr detailliert und kompetent auf, welche Bedeutung der Banken- und Finanzplatz für unser Land hat. Allein ausschlaggebend sind für diese Bedeutung zwar nicht nur das Bankkundengeheimnis, sondern selbstverständlich auch Aspekte wie Kompetenz, Zuverlässigkeit und Seriosität. Nichts desto trotz hat das Bankkundengeheimnis eine enorme Symbol- und Marketingkraft, da damit insbesondere unterstrichen wird, dass in unserem Land die Privatsphäre eine zentrale Bedeutung besitzt. Auch für den Handels- und Finanzplatz Zug ist die Aufrechterhaltung des Bankkundengeheimnisses von essentieller Tragweite. Zahlreiche Unternehmen und Arbeitsplätze sind von diesem Dienstleistungsbereich stark abhängig. Ohne einen attraktiven Banken-, Handels- und Finanzplatz würden wir enorm an Wertschöpfungspotenzial und Wohlstand verlieren. Auf Grund der Bedeutung des Bankkundengeheimnisses für unser Land und im Hinblick auf die Verhandlungen der Schweiz betreffend die zweite Runde der bilateralen Verhandlungen macht es Sinn, dem Bundesrat den Rücken zu stärken, die langjährigen Bemühungen von alt Bundesrat Kaspar Villiger weiter zu führen und somit die vorliegende Standesinitiative einzureichen. Dabei gilt es – leider vermutlich vergeblich – erneut daran zu erinnern, dass mit dem Bankkundengeheimnis keine strafrechtlich relevanten Aktivitäten geschützt werden. Es geht alleine um den Schutz der Privatsphäre und um die Wahrung eines während Jahrzehnten aufgebauten sehr wirkungsvollen Wettbewerbsvorteils.

Es geht auch nicht darum, ein Steuerhinterziehungsgeheimnis aufzubauen. Das ist es in keiner Art und Weise. Der Votant möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass mit dem vor Jahrzehnten eingeführten Instrument der Verrechnungssteuer auch international anerkannt wird, dass damit hier in der Schweiz gegen die Steuerhinterziehung ein attraktives Instrument existiert. Offensichtlich hat Jo Lang die gestrige vorgezogene Würdigung unseres Kantonsratspräsidenten schlecht vertragen und vor allem dessen «lass alles»-Aufforderung völlig falsch interpretiert. Abschliessend kann Andreas Hotz festhalten, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützt.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Regierung unterstützt. Wir wollten eigentlich hier nicht sprechen, sehen uns jetzt aber zu einer Replik veranlasst, da Jo Lang uns als Werte-Partei direkt angesprochen hat. Dieser führt aus, dass wenn wir das Bankkundengeheimnis abschaffen würden, die dritte Welt und umliegende Steuerbehörden überhaupt keine Probleme hätten. Der Votant wundert sich, wie sich Jo Lang die hohen Hinterziehungsraten in den umliegenden Ländern erklärt. Wie er sich die gravierende Schwarzbeschäftigung und die Schattenwirtschaft in diesen Ländern erklärt. Es gehörte hier auch ausgeführt, dass nicht allein das Bankkundengeheimnis der Schweiz alleinseligmachend sein kann für diese Länder. Leute, die Steuern hinterziehen wollen, finden ihre Wege. Dass das Bankkundengeheimnis ein günstiges Instrument ist, dies zu tun, können wir hier nicht bestreiten. Aber es geht uns darum, der Behauptung zu widersprechen: Nur das Bankkundengeheimnis ist für das Elend auf dieser Welt verantwortlich. Jeder, der für das Bankkundengeheimnis einsteht, macht sich mitverantwortlich und will, dass die dritte Welt im Elend versinkt. So einfach liegt diese Sache nicht. Wir wissen alle, wie wichtig das Bankkundengeheimnis für die Schweiz ist. Und es geht um eine Güterabwägung: Wie viel können wir verbessern auf der ganzen Welt, wie viel schadet es

uns? Wir Bürgerlichen sind der Meinung, dass die Einschränkungen, die Gefährdung für die Schweiz beim Verlust des Bankkundengeheimnisses viel grösser sind als der Beitrag, der gegen Ungerechtigkeiten auf dieser Welt geleistet werden könnte. Wir sehen es bei der Geldwäscherei. Wir haben ein Rieseninstrumentarium aufgebaut. Der Votant hat aber noch keine Zahlen gesehen, dass die Geldwäscherei wirklich abgenommen hat. Gewisse Sachen müssen wir trotzdem unternehmen. Aber es darf nicht die Gleichung aufgestellt werden: Bankkundengeheimnis – keine Werte vertreten – nichts gegen das Elend auf dieser Welt machen zu wollen. Oder die Gutmenschen, die sagen: Bankkundengeheimnis, wir haben alle Probleme gelöst.

Josef **Lang** hat hier den Ausdruck «Abschaffung des Bankgeheimnisses» nie in den Mund genommen. Er hat gesagt, das Grundproblem des Bankgeheimnisses in der laufenden Debatte liege darin, dass in der Schweiz die Steuerhinterziehung nicht strafbar und deshalb durch das Bankgeheimnis geschützt sei. Wäre die Steuerhinterziehung strafbar wie Steuerbetrug, dann würde sich die Diskussion um das Bankgeheimnis völlig anders gestalten, nämlich so anders, dass wir nicht über eine Standesinitiative diskutieren würden, weil es monetär viel zu wenig interessant wäre, darüber zu diskutieren. Der Hinweis von Heini Schmid auf die umliegenden Länder ist völlig richtig und auch sehr wichtig. Der Votant hat ihn nicht gemacht, weil er sich zeitlich einschränken wollte und weil er die existenziellen Probleme und dramatischen Folgen der Verbindung von Nichtstrafbarkeit der Steuerhinterziehung und Bankgeheimnis für die dritte Welt viel wichtiger findet als für Italien, Deutschland, Frankreich, wo es nicht um Leben und Tod geht, sondern um mehr oder weniger Wohlstand. Das ist ein Unterschied. Heini Schmid hat völlig Recht, wenn er seine Darstellung quittiert mit der Aussage: So einfach ist es nicht mit der dritten Welt. Genau weil es nicht so einfach ist, hat Josef Lang sich nicht so einfach ausgedrückt. Es ist ein fauler Trick und ein Zeichen der Schwäche, die Argumentation des Gegners zu einer Karikatur zu machen und dann auf diese Karikatur einzuhacken. Es wäre dem Votanten lieber, Heini Schmid hätte sich mit dem auseinandergesetzt, was er hier wirklich gesagt hat.

Noch zwei begriffliche Sachen. Sprache ist nicht einfach unschuldig. Heini Schmid spricht immer vom Bankkundengeheimnis. Das ist Nomenklatur der Bahnhofstrasse. Aber damit werdet ihr ebenso wenig Erfolg haben wie mit dem 20-jährigen Versuch, aus den AKWs KKW's zu machen. – Zum Begriff Gutmenschen. Das ist ein Begriff, der aus der rechten Ecke kommt gegen jene Menschen, die überzeugt sind, dass eine bessere Welt möglich ist, dass sie auch nötig ist, weil es nicht angeht, dass bei so viel Reichtum, den es auf diesem Planeten gibt, jährlich Millionen von Menschen an Hunger sterben. Josef Lang ist froh, ein Gutmensch zu sein, und er glaubt, die Frohbotschaft, die etwa 2000 Jahre alt ist, beauftragt uns, Gutmensch zu sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kommt zurück zur SVP-Motion. Man könnte juristisch gesehen die Meinung vertreten, dass die Verankerung des Bankgeheimnisses auf Verfassungsstufe nicht notwendig sei. Politisch gesehen sieht es aber anders aus. Denn juristisch haben wir griffige Instrumente auf Gesetzesstufe. So sieht das schweizerische Bankgeheimnis vor, dass Privatsphäre und Privateigentum des Bankkunden geschützt sind. Allerdings mit Einschränkungen, die weiterhin gelten sollen, so die Sorgfaltspflichten der Banken, welche weiterhin auf einem hohen Stan-

dard bleiben sollen, und auch unsere Überzeugung, dass das Bankkündengeheimnis nie Schutz für kriminelle Machenschaften bieten darf. Das Bankgeheimnis sollte niemals Gelder von Kriminellen, zum Beispiel aus dem Drogenhandel, oder von Terroristen schützen. Zur Ahndung von Geldwäscherei, Steuerbetrug und anderen kriminellen Handlungen steht der Schweiz ein griffiges gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung, welches auch seitens des Auslands anerkannt wird und vorbildlich ist. Ein Instrumentarium welches die Schweiz auch anwendet, im Gegensatz zu anderen Staaten. Eine Aufnahme des Bankkündengeheimnisses in die Bundesverfassung darf natürlich unsere Missbrauchsgesetzgebung keinesfalls schwächen. Das ist sicher unbestritten. So wurde auch im Bundesparlament debattiert.

Politisch gesehen hat der Finanzdirektor aber eine andere Meinung, und heute hat diese eben als Signalwirkung die grössere Bedeutung. Auch Bundesrat Villiger hat immer wieder in aller Deutlichkeit auf die Bedeutung unseres Finanzplatzes hingewiesen und ausgeführt, dass dieser im internationalen Wettbewerb nur noch über wenige Trümpfe verfüge. Das Bankgeheimnis ist einer dieser wenigen Trümpfe, vor allem aber unser wichtigster Trumpf. Es ist unter anderem auch ein Garant dafür, dass unsere Grossbanken weiterhin – und zwar im eigenen Interesse – zum Finanzplatz Schweiz stehen und daran festhalten. Das Bankgeheimnis ist für unser Land wirtschaftlich viel bedeutsamer, als man vielleicht denkt. Es ist für unseren Finanz- und Werkplatz von entscheidender, existenzieller Bedeutung. Der Druck auf das Bankgeheimnis seitens der EU und der OECD hat derzeit etwas nachgelassen. Die OECD hat uns soeben von der schwarzen Liste gestrichen, was heisst, dass man die Doppelbesteuerungsabkommen mit diesen Staaten neu aushandeln muss. Aber für wie lange? Dessen sind wir uns hier, aber auch der Bundesrat, nicht sicher.

Es ist nicht richtig, wenn man das Bankgeheimnis als Ursache für die weltweite Ungerechtigkeit verantwortlich macht. Die Diskussionen, die wir heute führen, kommen vor allem auf Grund des starken Wettbewerbsdrucks. Die OECD macht nicht wegen der weltweiten Gerechtigkeit Druck auf uns, sondern um für sich bessere Wettbewerbsvorteile auszuloten. Wieso wäre denn sonst erklärbar, dass z.B. in Grossbritannien über 66'000 superreiche Personen per Pauschalsteuerabkommen besteuert werden? Oder wie ist es zu erklären, dass bei der Einführung der Finanzmarktaufsicht der weltgrösste Diamantenhändler von Luzern nach London zog? Wahrscheinlich kaum, weil man dort strengere Regelungen hatte. Was die Steuerhinterziehung betrifft, so haben wir in der Schweiz den welthöchsten Verrechnungssteuersatz von 35 %. Und jeder, der diese Steuer zurück haben will, gibt seine Vermögenswerte bei der Deklaration des Vermögens an. Diese Verrechnungssteuer soll – wie es heute aussieht – ab 2005 auch für die EU-Bürger gelten. Und was den Steuerbetrug betrifft, so hat der Votant vorher schon gesagt: Ob jetzt das Bankgeheimnis auf Gesetzes- oder auf Verfassungsstufe geregelt ist, wird er weiterhin geahndet. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Regierung, unserem Antrag zu entsprechen. Auch nachdem der Ständerat mit 23:12 Stimmen und der Nationalrat mit 113 : 69 den Forderungen in dieser Richtung schon stattgegeben haben und die materielle Diskussion über diese Thematik eröffnet ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 17 Stimmen dem Regierungsantrag an, die Motion teilerheblich zu erklären und damit eine Standesinitiative zu ergreifen.

### 334 MOTION VON KÄTY HOFER BETREFFEND EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1166.2 – 11380).

Käty **Hofer** hält die heutige Debatte für ein eigentliches Kontrastprogramm: Eben haben wir über Superreiche gesprochen und jetzt sprechen wir über Armut und Existenzsicherung. – 557 Kinder im Kanton Zug leben unter der Armutsgrenze. Das sind ungefähr 22 Schulklassen. Stellen Sie sich vor, im Durchschnitt gibt es in jeder Gemeinde zwei Schulklassen mit Kindern unter der Armutsgrenze, und das hier bei uns im Kanton Zug. Dabei hat der Regierungsrat die Bekämpfung der Armut als wichtigstes Postulat für die Gesamtpolitik 2000-2010 erklärt. Kinder stellen in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer 1 dar. Familien machen 60 % der unter der Armutsgrenze lebenden Personen aus. 6 % der Familien leben in Armut. Das darf doch einfach nicht sein. Carlo Knöpfel, der anerkannte Spezialist in Fragen der Existenzsicherung, sagt: Wenn Kindern nicht aus der Armut heraus geholfen wird, wiederholt sich die Situation in der nächsten Generation. Die Ausbildung leidet, und als Folge davon sind die Berufsaussichten schlecht. Personen, die in Armut leben, haben wenig Anteil am sozialen Leben. Ausserdem haben sie überdurchschnittlich grosse Gesundheitsprobleme, die Kosten für des Gesundheitssystem und für die Wirtschaft verursachen. Es lohnt sich auch wirtschaftlich ganz klar, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Die Votantin liest in der Antwort der Regierung auf ihre Motion, dass Familien im Kanton Zug besser gestellt seien als in anderen Kantonen. Was nützt das den Kindern in den 22 Schulklassen? Der Kanton Zug hat eine Spitzenposition bei der Lebensqualität, den Steuern und den Lebenshaltungskosten. Das ist offenbar erwünscht. Eine Spitzenposition der Familien ist offenbar nicht erwünscht. Es heisst weiter, dass die Ergänzungsleistungen für Familien ein unerwünschtes Ungleichgewicht unter den Kantonen schaffen würden. Bei den Steuern ist das Ungleichgewicht erwünscht, für die Familien offensichtlich nicht. Weiter heisst es, die Ergänzungsleistungen für Familien seien eine indirekte Lohnsubventionierung bei tiefen Löhnen und sie würden deshalb abgelehnt. Andererseits ist die Regierung gegen Vorschriften für existenzsichernde Mindestlöhne. Hier beisst sich die Katze endgültig in den Schwanz.

Die Antwort der Regierung listet auf, was im Kanton Zug an finanziellen Hilfen für die Familien zur Verfügung steht. Die Liste ist eindrücklich, und trotzdem haben wir die 22 Schulklassen von Kindern unter der Armutsgrenze. Speziell herausgestrichen werden die Mutterschaftsbeiträge. Diese werden für das erste Jahr nach der Geburt ausgerichtet. Und danach? Die Kinder wachsen weiter und kosten mit zunehmendem Alter mehr. Das ganze System ist zu kompliziert, zu aufwändig, zu verzettelt und zu wenig effizient. Das System der Ergänzungsleistungen dagegen ist gezielt wirksam, einfach und kostengünstig. 12 Kantone wenden es erfolgreich an. Die Studie BASS sagt klar aus, dass mit den Bedarfsleistungen die Familienarmut auf die Hälfte reduziert werden kann. Das wären dann noch 11 Schulklassen, schon viel besser, aber eindeutig noch zu viel. – Einige Sätze zu den Zahlen. Die Kosten auf eidgenössischer Ebene werden mit 600-800 Millionen geschätzt. Die Einsparungen bezüglich der Sozialhilfe auf ca. 320 Millionen Das ist ein Faktor 2 bis 2,5. Der Faktor in der

Regierungsantwort wird mit 4 bis 6,5 errechnet. Würde die Zuger Ausgleichskasse so ineffizient arbeiten oder wird irgendwo falsch gerechnet?

Käty Hofer ist sehr enttäuscht über die Haltung der Regierung. Wir sind jetzt im Jahr 2004. Wenn die Armut im Kanton Zug bis im Jahr 2010 entscheidend gesenkt werden soll, ist es höchste Zeit, damit zu beginnen. Die Votantin beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart** kann ein vielstimmiges Lied davon singen: Kinder bringen viel Freude und Lebenssinn, sie bedingen aber auch materiellen Verzicht. Wer Kinder grosszieht, braucht mehr Geld, hat aber weniger Zeit dafür, es zu verdienen. Familien mit Kindern sind deshalb überdurchschnittlich oft von Armut betroffen – mit allen negativen Konsequenzen. Die kindliche Unbeschwertheit leidet unter materiellen Sorgen; Wahlfreiheit und Chancengleichheit gehen verloren. Die grosse Mehrheit der kinderreichen Familien profitiert höchstens geringfügig von tiefen Steuersätzen und Steuergeschenken. Ein weit wirksameres Mittel gegen die zunehmende Armut von Familien sind bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen – da sind sich die Fachleute einig und das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen. Die durch die Kinderlasten begründete Einkommensschwäche ist in der Regel befristet auf einige Jahre – so lange, wie die Erwerbsmöglichkeiten durch die Kinderbetreuung eingeschränkt bleiben. Durch Familien-Ergänzungsleistungen erhalten junge Familien vorübergehend eine Existenzsicherung, wie wir sie unseren Rentnerinnen und Rentnern bis zum Tode garantieren.

An der Wirksamkeit solcher Ergänzungsleistungen zweifelt auch die Regierung nicht. Aber anstatt sich auf die Erarbeitung eines Zuger Modells einzulassen, das die erwähnten Vorteile bringt und auch zusätzlich Anreize schafft, um aus eigener Kraft der Armut zu entfliehen, gibt sich die Regierung wenig ehrgeizig mit dem Erreichten zufrieden. In der zitierten Studie, die für die Kantonshauptorte das verfügbare Einkommen nach Miete, Krankenkassenprämien und den diversen Transferzahlungen vergleicht, liegt Zug nur in einem von zwölf konkreten Beispielen an der Spitze. Mehrheitlich sind wir im Mittelfeld anzutreffen, und Alleinstehenden mit Alimentenverpflichtungen bleibt bei uns gar am zweitwenigsten zum Leben. Im Gegensatz zur Rangliste der Steuerbelastung, wo man mit allen Mitteln top bleiben will, soll Zug also bei der Existenzsicherung der Familien höchst mittelmässig bleiben. Zug kennt heute schon bedarfsgerechte Mutterschaftsbeiträge. Im Jahr 2002 wurden an 79 Frauen im Durchschnitt 13'500 Franken ausbezahlt. Feiert das Kind den ersten Geburtstag, hat die Familie aber nicht nur Grund zur Freude, denn die Zahlungen bleiben ab diesem Zeitpunkt aus. Um nicht in Armut abzugleiten, müssen die Betroffenen den Verlust von durchschnittlich rund 1100 Franken monatlich kompensieren. Dazu bieten sich zwei Wege an:

- Wer Glück hat, findet zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten und lässt das Kleinkind – oft widerwillig – fremd betreuen. Dieses Szenario müssten eigentlich auch SVP und CVP, nach dem Motto «Mütter bleiben am Herd» zu verhindern versuchen.
- Wer auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hat, wird von der Sozialhilfe abhängig. Anders als die Regierung sieht der Votant aber die Sozialhilfe nicht in erster Linie als Beratungsstelle, welche den Menschen aktiv aus ihrer wirtschaftlichen Not hilft. Angesichts der hohen Fallbelastung sind seriöse Abklärungen und eine enge Betreuung längst nicht immer möglich. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, eine stigmatisierende Zahlstelle, die erst dann zum Tragen kommt, wenn eine

Familie ihr Ersparnes aufgezehrt hat, also das letzte Polster verbraucht ist. Wer aber keine Reserven mehr hat, der kommt nicht mehr so leicht auf die Beine. Christian Siegwart zieht Familienergänzungsleistungen der Sozialhilfe eindeutig vor. Im Namen der AF bittet er deshalb den Rat, die Motion zu unterstützen, damit uns die Regierung ein kreatives Zuger Modell für Kinder- oder Familienergänzungsleistungen vorlegen kann.

Andrea **Erni** erinnert den Rat an das Plakat mit dem herzigen Baby, mit der Frage «Bin ich Luxus?» Ja, liebe CVP, nicht immer, aber immer öfter. Als Sozialarbeiterin hat die Votantin viel Kontakt zu Familien, welche in Armut leben. Viele dieser Familien sind sogenannte working poor, also Menschen, die trotz 100 % Erwerbstätigkeit zu wenig Geld zum Leben verdienen. Diese Familien brauchen eigentlich keine Sozialhilfe, sondern ein existenzsicherndes Einkommen. Andrea Erni geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Familienergänzungsleistungen die Sozialhilfe nicht vollständig ersetzen können. Aber die Ergänzungsleistungen könnten vielen Familien den Gang auf das Sozialamt ersparen, auf welchem sie von der Problemlage her – zu tiefe Löhne – nichts verloren haben. Der Regierungsrat lehnt Familienergänzungsleistungen unter anderem ab, weil er die Gefahr der indirekten Lohnsubventionierung sieht. Diese sind aber Realität und finden seit Jahren statt durch die Zahlung von Sozialhilfe. Wollen Sie lieber das teure Sozialhilfe- und Rentensystem beibehalten, statt Ergänzungsleistungen für Familien in Erwägung zu ziehen? Der Regierungsrat meint, dass die Folgen der mangelhaften Arbeitsmarktsfähigkeit der Eltern durch weitere Begleitmassnahmen aufgefangen werden müssten. In unserer schwierigen Arbeitsmarktlage (und diese Schwierigkeiten dauern seit mehreren Jahren mehr oder weniger an) stösst das ganze Betreuungs- und Vermittlungssystem an seine Grenzen. Wenn es keine Stellen hat, kann nichts vermittelt werden. Zudem müssen wir realistisch sein: Nicht alle können sich weiterbilden und Chefs oder Vorarbeiter sein. Wir brauchen Elektriker, Köche, Bäcker usw., die vielleicht unter Umständen nicht mehr ein Einkommen erzielen können, das die Familie ernähren kann. Solange also keine existenzsichernden Löhne gezahlt werden, muss der Staat indirekte Lohnsubventionierungen vornehmen. Den armen Familien nützt es nichts, wenn der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Fakt ist, dass ihnen trotzdem zu wenig zum Leben bleibt. Zug will die tiefsten Steuern haben, wieso also nicht auch das beste System zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut? Nach Erachten der Votantin lohnt es sich, das Ergänzungsleistungs-System zur Bekämpfung der Familienarmut vertieft durchzudenken. Sie bittet den Rat deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas **Lötscher** übt sich bereits ein erstes Mal in der Darlegung von Interessenbindungen. Er ist Familienvater. Der Regierung möchte er zu ihrem guten Bericht gratulieren und ihn verdanken. Endlich hören wir einmal entgegen anderslautenden Unterstellungen, dass Zug nicht der böse steuerparasitäre Kanton ist, welcher nur den Reichen und Schönen den Hof macht. So erbringen Kanton und Gemeinden bereits heute finanzielle Leistungen für Familien, welche jene anderer Kantone zum Teil deutlich übertreffen. Die Kinderzulagen sind schweizweit die zweithöchsten und sollen noch verbessert werden. Die Steuerregelung ist für Familien mit Kindern schweizweit die beste, insbesondere für Einkommen bis 60'000 Franken. Als einer

von elf Kantonen entrichtet Zug Beiträge an bedürftige Mütter und als einer von fünf leistet er Hilfe an ausgesteuerte Arbeitslose. Daraus kann folgendes Fazit gezogen werden: Der Kanton Zug steht in Sachen sozialer Familienpolitik an vorderster Front. Das darf und soll einmal klar festgehalten werden. Hoffentlich auch in den Medien. Vor diesem Hintergrund ist es aber auch absolut unnötig, weitere zweistellige Millionenbeträge in diesen Bereich zu stecken. Dem Votanten wäre es lieber, wir hätten in den Zuger Schulen erweiterte Blockzeiten, welche Müttern zumindest eine gewisse Berufstätigkeit neben der Familie erlaubten, und damit Hilfe zur Selbsthilfe leisteten. Noch etwas an die Adresse von Käty Hofer. Sie hat gesagt, dass wir am wenigsten Kinder pro Kopf haben, und die Frage aufgeworfen, ob wir uns denn diese nicht mehr leisten könnten. Es gibt verschiedene Studien, die zeigen, dass die Anzahl der Kinder pro Familien sinkt, je höher das Bildungsniveau und der Wohlstand sind. Oder will ernsthaft irgend jemand sagen, dass man sich in Äthiopien und Schwarzafrika Kinder besser leisten kann als im Kanton Zug? – Diesen Ausführungen können Sie unschwer entnehmen, dass die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

Beat **Villiger** möchte zu Christian Siegwart noch sagen, dass «Mütter am Herd» nicht ein CVP-Programm ist, aber wir würden uns sehr dagegen einsetzen, wenn das auch noch verboten werden sollte. Die neusten Statistiken zeigen, dass die Armut in der Schweiz wächst. Dass sie steigt, hat nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Gründe. Und dass heute rund 300'000 Personen Sozialhilfe beziehen müssen, stimmt nachdenklich. Diese Hilfe kommt zum Zug, wenn die Arbeit fehlt, die Rente sinkt, die Krankenkosten drücken. Risikogruppen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, ältere Leute, dauerhaft Arbeitslose und immer mehr auch Bauern. Es sind vielfach auch die Verlierer der rasenden Zeit. Personen also, welche kaum eine Chance haben, am freien Markt erfolgreich teilzunehmen. Und es ist zu befürchten, dass dieser Kreis bleiben wird, auch wenn die Konjunktur wieder anzieht. Diese Situation verkennt auch die CVP nicht. Wie soll nun eine Lösung dieses Problem angegangen werden und aussehen? Unser Marktsystem ändern, solche Leute gezielt unterstützen, das zur Zeit aktuelle Credo «Stopp dem Sozialstaat» befolgen, mehr Selbstverantwortung statt Staatshilfe? Eine Lösung hier auf die Schnelle zu erreichen, ist zugegebenermassen nicht einfach und kann letztlich auch nicht darin bestehen, dass sie nur zu Lasten des Staats erfolgt. Vielmehr müsste es möglich sein oder wieder werden, dass sich grundsätzlich alle mit einem angemessenen Arbeitseinkommen über Wasser halten können. Der Votant verweist hier auch auf den Tages-Anzeiger vom letzten Dienstag, wo dieses Kapitel abgehandelt wird. Es stellt sich dort ja auch die Frage, wie das Existenzminimum definiert wird. Da kommen Leute mit 9'000 Franken Einkommen, bei denen das Kostenmanagement in der Familien fehlt, wodurch es zu Sozialhilfeanträgen kommt. Für die CVP ist in diesem Sinn Handlungsbedarf vorhanden und wir haben auch Kenntnis davon, dass im Nationalrat verschiedene Vorstösse gleicher oder ähnlicher Prägung vorhanden sind. Auch die Frage, ob künftig mehr Schwergewicht auf Objekt- statt Subjekthilfe gelegt werden sollte, ist noch nicht beantwortet. Das von den Motionärinnen und Motionären verlangte EL-Modell für den Kanton Zug geht uns aber zu weit und ist nicht finanzierbar. Es würde letztlich auch dazu führen, dass unser Kanton seine bisherigen sozialen Aufgaben plötzlich nicht mehr wahrnehmen könnte. Wir unterstützen insofern grossmehrheitlich den Antrag und die Haltung des Regierungsrats und hal-

ten fest, dass der Kanton Zug insbesondere im Bereich der Familien in den letzten Jahren doch Einiges getan hat. Auch sind noch Anfragen beim Kanton pendent, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Rat kommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen Familien mit Kindern leben, nicht verkennt, namentlich auch bei Alleinerziehenden. Wir haben die hiezu bekannten Fakten in unserem Bericht transparent und offen dargestellt. Wenn der Regierungsrat trotzdem die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt, dann vor allem aus den folgenden Gründen:

Entgegen dem Antrag der Motion stellen sich sowohl die Verfasser der BASS-Studie, welche die Grundlage der Motion bildet, als auch der Schweizerische Gemeindeverband, die Städteinitiative Sozialpolitik und die Schweizer Sozialdirektorenkonferenz als Lösung zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien ausdrücklich ein Ergänzungsleistungssystem auf Bundesebene vor. Postuliert wird explizit die möglichst grosse Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz und nicht die Einführung von zusätzlichen kantonalen Massnahmen. Der Votant zitiert dazu aus dem Bericht der BASS-Studie. Unter dem Titel «Möglichst grosse Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz» heisst es: «Der Grundsatz der Gleichbehandlung erfordert, dass Kinder in vergleichbaren Umständen in der ganzen Schweiz vergleichbar unterstützt werden. Die Leistung soll bei vergleichbaren Verhältnissen weder im Umfang noch in der Qualität vom Wohnort abhängen. Dabei können sich durchaus objektiv gerechtfertigte Differenzierungen ergeben.»

Eine gesonderte Einführung des Ergänzungsleistungssystems im Kanton Zug wäre also allein schon aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch und nicht im Sinne der «Erfinder». Zudem ist ein Vorausgehen Zugs um so weniger angezeigt, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern bei uns im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gut sind. Diese Feststellung gilt namentlich auch für Familien von alleinerziehenden Personen. Der Volkswirtschaftsdirektor verweist in diesem Zusammenhang auf die Studie mit verschiedenen Falltypen der Autoren Wyss und Knufer, «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz», herausgegeben von der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe SKOS im Jahre 2002. Die Gründe für die deutlich besseren Verhältnisse der Zuger Familien haben wir in unserem Bericht im Einzelnen aufgezeigt. Sie bestehen zusammengefasst in den hohen Kinderzulagen, den tiefen Steuern für kleine Einkommen, den Mutterschaftsbeiträgen bis hin zur Alimentenbevorschussung. Diese Massnahmen kompensieren die vergleichsweise hohen Lebenskosten in unserem Kanton eindeutig.

Ein weiteres, legitimes Argument gegen die Erheblicherklärung der Motion sind auch die zu erwartenden, beträchtlichen finanziellen Auswirkungen. Sie lassen sich nicht genau quantifizieren. Je nach Ausgestaltung des Familien-Ergänzungs-Leistungssystems würden sie netto jedoch 10 bis 20 Mio. Franken betragen.

Die sozialen Leistungen des Kantons können nicht unbegrenzt ausgebaut werden, sie müssen finanzierbar bleiben. Das Wachstum der Sozialausgaben in den letzten Jahren ist beachtlich. Dies verdeutlicht allein ein Blick auf die Entwicklung des Aufwands unseres Kantons für die Prämienverbilligung: 1996 war Kantonsbeitrag von 8,2 Mio. Franken budgetiert, acht Jahre später, im Budget 04, sind es bereits 22,48 Mio.; das ist nahezu eine Verdreifachung innert acht Jahren!

Bevor neue Leistungen begründet werden, müssen auch im Sozialbereich Prioritäten festgelegt und die Wirksamkeit bestehender Aufwendungen hinterfragt werden. Dies gilt mit Blick auf die bevorstehenden Belastungen durch den NFA und die Sparmassnahmen des Bundes, insbesondere auch für den Kanton Zug.

Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass das soziale Netz auch für in Armut geratene Familien durch die Sozialhilfe gesichert ist. Neben Nachteilen für die Betroffenen hat die Sozialhilfe auch den grossen Vorteil, dass die finanzielle Leistung des Staates mit der Sozialberatung verbunden werden kann. Dabei können auch die Ursachen der Armut im Einzelnen abgeklärt und allenfalls gezielt angegangen werden. Diese Möglichkeit wäre bei einer neuen, institutionalisierten Leistung nicht gegeben. – Aus all diesen Gründen bittet Walter Suter den Rat im Namen des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 50 : 22 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

### 335 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND REGELMÄSSIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER ERWEITERTEN ARBEITSMARKTSTATISTIK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1188.2 – 11377).

Andrea **Erni** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Regierung für die Beantwortung unserer Motion, resp. unseres Postulats. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zumindest einen Teil unserer Vorschläge aufnimmt. Wir würden es jedoch begrüessen, wenn der Kanton allen Vorschlägen nachkäme. Bei unserem Vorstoss geht es primär nicht um Zahlen, sondern vielmehr um Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons, welche zwar arbeitslos sind, aber als solche schon längst nicht mehr registriert werden. Mit der Erfassung der Arbeitslosen auch auf den Sozialämtern und in den Arbeitsprojekten käme der Kanton der wirklichen Anzahl arbeitslosen Personen wenigstens teilweise näher. Wir müssen uns bewusst sein: Nicht nur die registrierten Arbeitslosen sind arbeitslos. Ausgesteuerte Personen werden in keiner Statistik mehr erfasst und damit entschwindet ein grosser Teil der Personen, die keine Erwerbsarbeit haben, aus den Statistiken und schnell auch aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Dementsprechend halten wir uns an den veröffentlichten Quoten fest, hoffen auf das nächste Wirtschaftswachstum und sind erleichtert, wenn die Quote bei einer Entspannung der Arbeitsmarktlage etwas sinkt. Nach jeder Rezession aber bleiben immer mehr Personen auf der Strecke, welche vom Wirtschaftswachstum nicht mehr profitieren können. Sie sind vielleicht zu alt, haben keine dem Arbeitsmarkt entsprechende Ausbildung oder haben schon so lange keine Erwerbsarbeit mehr ausführen können, dass ihnen ein Arbeitgeber die erfolgreiche Erfüllung einer Arbeit nicht mehr zutraut.

Diese sogenannte Sockelarbeitslosigkeit wird zu einem grösser werdenden gesellschaftlichen Problem. Arbeit für alle auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt auch mit dem tollsten Wirtschaftswachstum eine Illusion. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaft für immer mehr Bürgerinnen und Bürger keine Verwendung mehr hat. Deren Existenzsicherung bleibt in der Folge dauerhaft dem Staat überlassen. Wir alle

definieren unseren Wert zu einem grossen Teil über die Erwerbsarbeit. Personen, für welche die Wirtschaft keine Verwendung mehr hat, leiden. Sie leiden an den über Jahren erlebten Absagen, an unseren schiefen Blicken, an der fehlenden Anerkennung, am Gefühl, für die Gesellschaft keinen Wert mehr zu haben. Es wird Zeit, dass wir uns Gedanken machen, welchen Wert wir den Betroffenen geben können, wie wir Langzeiterwerbslose in unsere Gesellschaft integrieren können, statt sie in die Sozialhilfe oder Invalidenversicherung abzuschieben. Der erste Schritt dazu wäre, langzeiterwerbslose Personen überhaupt wieder wahrzunehmen.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass Statistiken keinen Ist-Zustand darstellen, keine Zukunftsvision, sondern Vergangenheit. Sie sind nur sinnvoll, wenn das Ergebnis schnell erfasst werden kann, die Zukunftsgestaltung mitbestimmt, und ihre Erarbeitung keine Zeit frisst. Die Votantin ist für das Erstellen einer Statistik, wenn beim Ausüben der zu erfassenden Tätigkeit über den Computer eine Einstellung parallel läuft, welche am Schluss einer Periode per Knopfdruck das Ergebnis präsentiert. Dies sollte mit der neuen Software des Kantons und der Gemeinden möglich werden. Und auch der oft zitierte Datenschutz würde gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hat Vreni Sidler auch einen NZZ-Artikel an die Adresse der Regierung: Statistik Stadt Zürich funktioniert seit zwei Jahren als Drehscheibe, wo sämtliche Daten und Informationen zusammen kommen und gespeichert werden. Dadurch lassen sie sich beliebig miteinander verknüpfen, so dass sie vermehrt für die strategische Planung des Stadtrats, der Stadtverwaltung, aber auch von Drittpersonen genutzt werden können. Mit seiner Vorwärtsstrategie konnte der Hersteller dieser Statistik bereits einen Erfolg verbuchen. Die Broschüre mit den wichtigsten Resultaten der Volkszählung 2000 zur Stadt Zürich fand derart Anklang, dass über 40 Städte eine gleiche Zusammenstellung verlangt haben, womit Statistik Stadt Zürich Geld verdiente.

Die Votantin möchte jedoch daran erinnern, dass nur wesentliche Tätigkeiten der Verwaltung, welche über Jahre Vergleichszahlen ergeben, in eine Statistik fliessen sollen. Zu viele Statistiken hingegen machen blind für das Wesentliche. Wesentlich ist, dass wir alle bei unserer täglichen Arbeit kreativ sind und neue Ideen entwickeln. Das gibt Kunden und neue Arbeitsplätze. Wir erhalten keinen einzigen Arbeitsplatz für Arbeitslose, nur weil bekannt ist, wie viele arbeitslos sind. Vreni Sidler plädiert für Nichteintreten, auch im Namen der FDP-Fraktion, denn diese Motion ist im besten Fall ein schlechter Werbespot und das Thema nicht motionswürdig.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat, dieses Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats nur teilweise erheblich zu erklären. Wir sind bereit, diese Daten zu liefern, die wir tatsächlich auch erfasst haben. Wir wollen sie in der Statistik aufführen. Insofern werden wir in Zukunft auch die ausgesteuerten Arbeitslosen und die Leute, welche Arbeitslosenhilfe beziehen, in der Arbeitsmarktstatistik aufführen. Wenn wir aber auch die Sozialhilfebezüger aufführen müssten, müssten wir uns jeden Monat auf die Angaben der Gemeinden abstützen können. Wir müssten diese Umfrage machen. Das ist erstens ein erheblicher Aufwand und zweitens würde es die Arbeitsmarktstatistik, die immer anfangs Monat möglichst schnell kommt, stark verzögern. Es wäre eine Verschlechterung gegenüber heute. Und drittens ist es völlig unmöglich, die nach Sozialhilfebezug wieder in den Arbeitsmarkt Integrierten in

einer Statistik aufzuführen, weil dazu schlichtweg die Daten fehlen. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht einfach vollumfänglich erheblich zu erklären, sondern wie beantragt nur teilweise.

→ Der Rat schliesst sich folgenden Anträgen der Regierung an:

- Auf die Motion nicht einzutreten;

- die in ein Postulat umgewandelte Motion bezüglich ausgesteuerte und Arbeitslosenhilfe beziehenden Personen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, nämlich soweit es folgende Teile des Begehrens betrifft:

- Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden,

- Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen;

- im Übrigen das Postulat nicht erheblich zu erklären.

### 336 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. Februar 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

26. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. FEBRUAR 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 337 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Kathrin Kündig und Karl Rust, alle Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen.

### 338 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landammann Walter **Suter** sich für die Sitzung entschuldigen lässt. Er nimmt an einer Konferenz von Bundesrat Schmid mit den kantonalen Militärdirektoren teil.

Der Präsident gibt den Rücktritt von Markus **Bucher** auf Ende Februar 2004 bekannt. Dies auf Grund der beruflichen Belastung. – Wir danken ihm für seinen Dienst an der Öffentlichkeit und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.

## 339 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. Januar 2004.
2. Genehmigung von Kantonsrats-Ersatzwahlen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1206.1 – 11389 und 1207.1 – 11390).
3. Eid oder Gelöbnis.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Wahl der Konkordatskommission.
  - 5.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86).
  - 5.3. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
- 6.1. Gültigkeit der Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1209.1 – 11398).
- 6.2. Ersatzwahl einer hauptamtlichen Richterin oder eines hauptamtlichen Richters am Obergericht (mündlicher Antrag aus dem Rat).
- 6.3. Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts (mündlicher Antrag aus dem Rat).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).  
2. Lesung (Nr. 1141.5 – 11391).
8. Aufsichtsbeschwerde von Anton Hüsler gegen den Regierungsrat des Kantons Zug und subsidiär gegen den Gemeinderat Steinhausen betreffend Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST).  
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1208.1 – 11396).
9. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
10. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).
11. Interpellation von Moritz Schmid, Josef Zeberg und Karl Rust betreffend öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe (Nr. 1127.1 – 11179).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).
12. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Beiträge mit Zweckbindung (Nr. 1138.1 – 11210).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1138.2 – 11387).
- 13.1. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit (Nr. 1139.1 – 11213).
- 13.2. Interpellation von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer betreffend Jugendgewalt (Nr. 1143.1 – 11223).
- 13.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Ausschreitungen im Rahmen des WEF (Nr. 1199.1 – 11369).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).

14. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).
15. Interpellation von Beat Villiger betreffend Unterschlagung einer Summe von über 750'000 Franken durch X, ehemaliger Mitarbeiter der Baudirektion (Nr. 1180.1 – 11305).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1180.2 – 11388).

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Ziff. 14 der Traktandenliste – Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse – entfällt. Grund: Der Bruder von Martin B. Lehmann ist plötzlich verstorben, so dass Kollege Lehmann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Wir entbieten ihm unsere tiefste Anteilnahme für den schmerzlichen Verlust. Ohne anderslautenden Antrag geht der Votant davon aus, dass der Rat einverstanden ist. Weil dieses Geschäft schon zwei Mal verschoben werden musste, wird es an der nächsten Kantonsratssitzung prioritär traktandiert.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 340 PROTOKOLL

→ Die Protokolle zu den Sitzungen vom 28. und 29. Januar 2004 werden genehmigt.

#### 341 KANTONSRATS-ERSATZWAHLEN IN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1206.1 – 11389 und 1207.1 – 11390).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Personen zu genehmigen:

- Nachfolger von Dolfi Müller: Eusebius **Spescha**, SP, Zug.
- Nachfolger von Josef Lang: Stefan **Gisler**, SGA, Zug.

Die Rechtsmittelfristen für die Gewährterklärungen durch die Stadtgemeinde Zug sind bei beiden ungenützt abgelaufen.

Ohne anders lautenden Antrag gelten diese Ersatzwahlen als genehmigt. Eusebius Spescha tritt mit sofortiger Wirkung sein Amt als Kantonsrat an, weil sein Vorgänger Dolfi Müller per Ende Januar 2004 zurückgetreten ist. – Stefan Gisler hingegen tritt sein Amt erst mit Wirkung ab 1. März 2004 an, weil sein Vorgänger Josef

Lang per Ende Februar 2004 zurücktritt. Somit kann Eusebius Spescha an der heutigen Kantonsratssitzung teilnehmen, Stefan Gisler hingegen nicht.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 342 GELÖBNIS UND EID DER NEUEN MITGLIEDER DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stefan Gisler das Gelöbnis und Eusebius Spescha den Eid ablegt. Bei Stefan Gisler erfolgt das Gelöbnis im Hinblick auf seinen Amtsantritt per 1. März 2004, womit er ab diesem Zeitpunkt sofort in allfälligen Kommissionen tätig werden kann. Ohne vorheriges Gelöbnis wäre eine allfällige Kommissionstätigkeit im März 2004 nicht möglich.

Der Ratspräsident bittet die beiden, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Stefan Gisler, ihm nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Landschreiber die Worte «Ich gelobe es» nachzusprechen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5<sup>bis</sup> Abs. 2 der GO, worauf das neue Ratsmitglied Stefan Gisler den vom Vorsitzenden vorg gesprochenen Satz «Ich gelobe es» nachspricht.

Der **Vorsitzende** bittet nun Eusebius Spescha, ihm nach Verlesung der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Eusebius Spescha mit erhobenem Schwurfinger den vom Vorsitzenden vorg gesprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

#### 343 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE ZUR ENTLASTUNG DES AGGLOMERATIONSVERKEHRS

Die **SP-Fraktion** hat am 16. Februar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1211.1 – 11400 enthalten sind.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion die SP-Motion zur Standesinitiative für die Entlastung des Agglomerationsverkehrs ablehnt. Deshalb stellen wir den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Wir wissen, dass es in diesem Parlament zur Ausnahme gehört, Anträge auf Nichtüberweisung einer Motion zu stellen. In diesem Falle sind aber die Kriterien für die Ausnahme klar gegeben.

1. Standesinitiativen sollten in erster Linie dann eingebracht werden, wenn es sich um ein spezifisches kantonales Problem handelt. Die Problematik des Agglomerati-

onsverkehrs ist aber nicht ein rein zugerisches Problem, sondern betrifft alle Regionen der Schweiz. Da es sich um ein schweizerisches Problem handelt, hat die SP gleichlautende Standesinitiativen denn auch in über einem Duzend weiteren Kantonen eingereicht.

2. Ziel dieser Standesinitiative ist es, zusätzlich zum FinöV Gelder, welche zu einem erheblichen Teil aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassen stammen sollen, für Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, zur Trennung des Verkehrs und zur Förderung des Langsamverkehrs einzusetzen. Die CVP-Fraktion lehnt diese Art der Zweckentfremdung der für den Strassenbau bestimmten Gelder aus dem Treibstoffzoll und der Nationalstrassenabgabe grundsätzlich ab. Wir lehnen diese Forderung aber auch deshalb ab, weil durch diese unvernünftige Geld-Umverteilung – sie entspricht nicht dem Grundsatz des Avanti-Gegenvorschlags, auf den die SP bei der Begründung Bezug nimmt – auch die Finanzierung des Ausbaus des Zuger Strassennetzes, wie wir es im Januar mit dem kantonalen Richtplan beschlossen haben, betroffen ist.

3. Eines der wichtigsten Ziele des neuen kantonalen Richtplans ist es, die Probleme des öffentlichen und des motorisierten Individualverkehrs gemeinsam zu lösen, ohne diese gegeneinander auszuspielen. Aber genau dieses Auseinanderdividieren wird die Folge dieser SP-Standesinitiative sein. Denn mit diesen Geldern soll zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs nur der ÖV, nicht aber der private Verkehr, d.h. der Strassenbau, unterstützt werden. Dies ist für unsere Fraktion nicht nur unverständlich, sondern vor allem unverantwortlich.

4. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweizer Verkehrspolitik nicht vor einem Scherbenhaufen stehen bleiben darf und die Probleme sofort angegangen werden müssen. Dabei gilt es aber nicht nur zu berücksichtigen, aus welchen Gründen Volk und Stände den Avanti-Gegenentwurf abgelehnt haben, sondern daraus müssen auch die richtigen Schlüsse gezogen werden. Bestritten waren sicher die zweite Gotthardröhre und der Ausbau der Gotthard-Nordrampe, womit der Alpenschutzartikel tangiert worden wäre, sowie die Zuteilung der Fondsmittel. Unbestritten waren jedoch die massgebliche finanzielle Unterstützung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur – für den ÖV und MIV – in Agglomerationen und die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Folgerichtig müssten auf nationaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche ohne Einschränkung des Alpenschutzartikels eine koordinierte Verkehrspolitik für Schiene und Strasse – für den öffentlichen wie für den privaten Verkehr - sicherstellen, Massnahmen welche zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe nicht nur beim ÖV, sondern auch beim privaten Verkehr beitragen. Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, wird die CVP-Schweiz im National- und Ständerat eine entsprechende parlamentarische Initiative einreichen.

5. Persönlich ist der Votant zudem überzeugt, dass ohne eine gleichzeitige Änderung von Art. 81 der Bundesverfassung, der die Aufgaben des Bundes bezüglich des Verkehrs umschreibt, die Umsetzung dieser Standesinitiative höchst fraglich ist.

Diese Standesinitiative der SP erfüllt unser Forderung nach einer koordinierten und vernünftigen Verkehrspolitik für Schiene und Strasse in keiner Art und Weise. Die vorgesehene Finanzierung lehnen wir aus grundsätzlichen Gründen und auch wegen den Nachteilen für den Kanton Zug ab. Es würde uns deshalb freuen, wenn Sie unseren Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen könnten.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der CVP auf Nichtüberweisung unterstützt. Dazu gibt es drei Gründe.

1. Es handelt sich um ein Thema, das auf Bundesebene behandelt werden muss.
2. Wir haben soeben darüber abgestimmt.
3. Die Auslegung des Abstimmungsthemas ist sehr einseitig.

Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, mit solchen Arten von Vorstössen den Direktionen und damit dem Regierungsrat immer wieder Arbeit zu bereiten, ohne dass dazu ein Grund besteht. Der Volksentscheid wurde erst vor wenigen Wochen gefällt und dem Volksentscheid kann auch mit bestem Willen nicht entnommen werden, dass das Volk nur den öffentlichen Agglomerationsverkehr fördern will. Wenn es der Förderung des Agglomerationsverkehrs allenfalls noch zugestimmt hätte, was bereits eine Mutmassung ist, so sicher dem Ausbau des Privaten und öffentlichen Verkehrs. Nicht alle sitzen im Bus oder im Zug, einige stehen auch im Stau.

In diesem Zusammenhang möchte die Votantin noch auf die neue Interpellationsdichte zu sprechen kommen. Wenn Anfragen gestartet werden, die mit einem Telefon beantwortet werden können, so ist damit nichts anderes als Effekthascherei verbunden. Dem Regierungsrat wird für nichts und wieder nichts Arbeit beschert. Diese Ausführungen beziehen sich auf doch einige Vorstösse, heute im Speziellen auf Trakt. 15, wo mit der Interpellation Villiger nichts anderes als Neugierde befriedigt wird, die auch mit einem Telefonat oder der Presse hätte befriedigt werden können. Hans-Beat Uttinger hätte Beat Villiger die gleichen Antworten auch mündlich erteilt, wenn eine entsprechende Anfrage auf diesem informellen Weg gekommen wäre. – Diese Interpellationswut, aber auch immer mehr Motionen, führen in der FDP-Fraktion dazu, dass wir nicht mehr gewillt sind, alles und jedes zu überweisen und damit dem Regierungsrat Arbeit zu beschern, wenn wir ganz genau wissen, dass die Arbeit unnütz ist, am Resultat einer Antwort niemand mehr ein Interesse hat und es nur um Medienpräsenz geht. Deshalb die Bitte, der FDP-Fraktion zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Alois **Gössli**: Erinnern wir uns an die Januar-Kantonsratssitzung. Wir diskutierten die Ergreifung einer Standesinitiative für die Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung. Diese Standesinitiative wird eingereicht auf Grund einer SVP-Motion. Bei der damaligen Überweisung der Motion gab es keinerlei Diskussionen oder Ablehnungsanträge im Rat. Die SP-Fraktion war sich schon bei der Einreichung der Motion bewusst, dass wir ihr aus diversen Gründen, aus formalen und auch aus inhaltlicher Sicht, nicht zustimmen können. Unsere formalen Einwände waren, dass es

- erstens ein eidgenössisches Thema ist,
- zweitens deshalb den Bundesinstanzen, d.h. dem National- und Ständerat, zu überlassen ist,
- drittens schon gleiche Standesinitiative von anderen Kantonen überwiesen worden waren – dies übrigens im Rahmen einer SVP-Aktion.

Wir stellten jedoch keinen Ablehnungsantrag. Aus liberalen Gründen sind wir dafür, dass Motionen vorbehaltlos überwiesen werden, auch wenn wir inhaltlich die Motion nicht unterstützen können. Wir wollen, dass die inhaltliche Debatte zu einer Motion auf Grund der Motionsbearbeitung des Regierungsrats erfolgen soll und nicht schon bei der Motionsüberweisung. Es gibt nun in der letzten Zeit bei uns die Tendenz, Motionen nicht zu überweisen, sondern schon ganz zu Beginn abzuwürgen, etwa bei

der Motion der SGA zur Ergreifung einer Standesinitiative für sichere Öltransporte auf den Weltmeeren. Man kann nun natürlich einwenden, dass es reiner Zufall sei, dass nur Motionen von linken Parteien nicht überwiesen, sondern gleich zu Beginn abgewürgt werden. Aber ist es wirklich Zufall, dass nur nicht genehme linke Motionen schon zu Beginn abgeblockt werden?

Zum Inhalt der Motion: Unbestritten an der Avanti-Abstimmung war die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren. Wir möchten nun, dass der unbestrittene Teil auch umgesetzt werden kann: Ein Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe soll für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen eingesetzt werden sowie zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen. Es würde auch vermehrt der öffentliche Verkehr und nicht nur der motorisierte Individualverkehr profitieren. Dies ist aus inhaltlicher Sicht denjenigen ein Dorn im Auge, die gegen die Überweisung unserer Motion sind. Wenn wir nun die Situation im Kanton Zug betrachten, gibt es Verkehrsprobleme im Agglomerationsverkehr. Diese werden nun angegangen, sei es mit der Stadtbahn 1. und 2. Etappe oder mit diversen Projekte aus dem Verkehrsrichtplan, bei denen die Projekte mit der ersten Priorität am Anlaufen sind. Würden wir es im Kanton Zug nicht schätzen, wenn der Bund diese Projekte, die zur Lösung unserer Probleme im Agglomerationsverkehr dienen, finanziell vermehrt unterstützt würde? Können wir es uns leisten, zum Vornherein auf diese Gelder zu verzichten; wollen wir nicht einen konstruktiven Beitrag leisten, damit der Bund finanziell den Agglomerationsverkehr – sei es der ÖV, aber auch der MIV – vermehrt unterstützt? Wenn der Votant sich an die Debatte für das Budget 2004 erinnert, müsste doch unser Antrag auf der Linie von vielen bürgerlichen Voten liegen. Wir erhielten allenfalls zusätzliche Gelder für den Kanton Zug und müssten weniger eigenes Geld ausgeben. – Im Sinne dieser Ausführungen und im Sinne einer liberalen Haltung zur Überweisung von Motionen bittet Alois Gössi den Rat, diese Motion zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass es aus Sicht der AF absolut nicht nachvollziehbar ist, weshalb vorliegende Motion der SP nicht überwiesen werden soll. Wir Alternativen gehen stets davon aus, dass Motionen, welche nicht einer Mondlandung gleich kommen, unbedingt überwiesen werden sollen. Die Regierung soll Gelegenheit bekommen, inhaltlich zur Motion Stellung zu beziehen mit Bericht und Antrag. Erst dann können wir als Parlament ausreichend mit Pro und Contra entscheiden. Das Argument, das Thema sei Bundessache, ist nicht stichhaltig. Da es sich beim Anliegen der SP um eine Standesinitiative handelt, geht es notgedrungen um eine Bundessache. Ausserdem hätte bei der SVP-Motion zum Bankkundengeheimnis das selbe Argument geltend gemacht werden müssen. Auch diese war eine schweizweit gestreute Aktion. – Entsprechend der Gepflogenheit hier im Rat spricht die Votantin hier nicht inhaltlich zur Motion. Sie möchte dem Rat aber wirklich nahe legen, die Motion zu überweisen. Es gibt keinen triftigen Grund, dass wir uns von der bewährten und fairen Gepflogenheit der Motionsüberweisungen in unserem Parlament verabschieden.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Nichteintretensanträge von Louis Suter und Andrea Hodel einstimmig unterstützt. Gegenargumente liegen auf dem Tisch. Er verzichtet deshalb auf weitere Erklärungen. Übrigens: Wir tragen es jeweils mit Fassung, wenn Vorstösse von uns nicht überwiesen werden.

Käty **Hofer** muss doch Andrea Hodel noch eine Antwort geben. Sie sollte dringend die Hitliste der Interpellanten und Motionärinnen ansehen und schauen, wo diese angesiedelt sind. Bei einem der letzten Traktanden wären solche Bemerkungen eher am Platz.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

#### 344 INTERPELLATION VON GREGOR KUPPER UND VRENI WICKY BETREFFEND BAUABRECHNUNG FÜR DIE STRAFANSTALT

Gregor **Kupper**, Neuheim, und Vreni **Wicky**, Zug, haben am 11. Februar 2004 die in der Vorlage Nr. 1210.1 – 11399 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

#### 345 WAHL DER KONKORDATSKOMMISSION

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Kommission erst ab 1. Mai 2004 aktiv wird, nämlich ab Inkrafttreten der Kleinen Parlamentsreform. Wir möchten die Kommission jetzt schon wählen, damit die vorbereitenden Arbeiten möglichst rasch an die Hand genommen werden können.

Josef **Lang**: Wir erleben einen dieser Momente, die historisch und gleichzeitig komisch sind. Historisch ist es, dass dieser Rat in seinem mehr als hundertjährigen Bestehen das dritte Mal eine neue ständige Kommission bestellt. Im 19. Jahrhundert war es die Stawiko, im 20. die Justizprüfungskommission und jetzt im 21. die Konkordatskommission. Wie Joachim Eder seinerzeit noch als Kantonsrat gesagt hat, geht es hier um eine Pionierleistung unseres Kantons. Er nimmt das Problem der Demokratisierung der Konkordate ernsthaft in die Hand, und dazu können wir uns alle gratulieren. Komisch ist es, dass ausgerechnet jene Fraktion, aus der dieser Vorschlag ursprünglich stammt, in dieser Kommission nicht vertreten ist. Es ist das erste Mal seit 1894, dass dieser Rat eine Kommission neu bestellt, in der nicht alle Fraktionen, die in der Regierung vertreten sind, auch in der Kommission sind. Wir zahlen heute den Preis für den Willkürentscheid im Dezember 2002, der mit Proporz nichts

zu tun hat. Es hat inzwischen auch in anderen Köpfen gedämmert, dass es schädlich ist für die Arbeit in diesem Rat, dass die Linke allgemein und die Alternative im Besonderen derart untervertreten sind. Die Kraft, die bei den Regierungsratswahlen am meisten und bei den Nationalratswahlen am zweitmeisten Stimmen von den vier Blöcken gemacht hat, hat in den ständigen Kommissionen nur je einen Sitz. Wir machen keine Trotzreaktion. Wir möchten, dass dieser Rat dieses Problem möglichst bald lösen kann, ohne dass irgend jemand das Gesicht verlieren muss. Der Votant bittet alle inständig, den Vorschlägen, die aus der Regierung kommen, oder einem Gegenvorschlag, der vielleicht noch besser ist, zu unterstützen, damit der unhaltbare Zustand, dass z.B. die Alternativen in einer Stawiko oder in der ständigen Konkordatskommission nicht vertreten sind, beendet wird. Josef Lang wünscht den sieben Mitgliedern, die heute in diese neue Kommission gewählt werden, viel Glück. Und er hofft, dass sie ihre Aufgabe – die Konkordate zu demokratisieren – so gut lösen, dass es nächstens in anderen Kantonen auch entsprechende Vorstösse geben wird.

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden als Kommissionsmitglieder gewählt (CVP 2, FDP 2, SVP 2, SP 1):

	<b>CVP</b>
<i>Andreas Huwyler, <b>Präsident</b></i>	
1. Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
2. Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
3. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
4. Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
5. Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
6. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
7. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

### 346 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSVERWALTUNG (FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND DER DELEGATION VON KOMPETENZEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

**Berty Zeiter, Präsidentin****AF**

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
4.	Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
5.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
8.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
9.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
10.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
11.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

## 347 ERSATZWAHLEN IN DIE KANTONSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Rücktritt von Dolfi Müller per 31. Januar 2004 ein Sitz in der Raumplanungskommission neu zu besetzen ist. Die SP-Fraktion schlägt als Nachfolger das neue Kantonsratsmitglied Eusebius **Spescha**, Zug, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

Josef Lang hat am 6. Januar 2004 seinen Rücktritt per 29. Februar 2004 erklärt. Die AF schlägt für die Erweiterte Staatswirtschaftskommission als Nachfolger per 1. März 2004 das neue Kantonsratsmitglied Stefan **Gisler**, Zug, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 348A GÜLTIGKEIT DER ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES OBERGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1209.1 – 11398).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Obergerichtspräsident Alex Staub per Ende März 2004 als Mitglied des Obergerichts zurücktritt. Es handelt sich beim vorliegenden Ersatzwahlverfahren um die Gültigerklärung einer Wahl ohne Wahlgang, somit von stillen Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahlen in rechtlich einwandfreier Form stattfand. Dieser Beschluss erfolgt *nicht* geheim und somit auch nicht schriftlich. Ohne Gegenantrag ist die Ersatzwahl von Iris Studer-Milz stillschweigend für gültig erklärt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter Rust weist darauf hin, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 ab 1. März 2004 definitiv gewählt ist. Wir wünschen Iris Studer-Milz viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

#### 348B ERSATZWahl EINER HAUPTAMTLICHEN RICHTERIN ODER EINES HAUPTAMTLICHEN RICHTERS AM OBERGERICHT

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählt. Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend hauptamtliche Richterinnen und Richter im Obergericht ab Amtsperiode 2001-2006 vom 20. April 2000 (BGS 161.811) wird die Zahl auf drei festgesetzt. Ein Richter im Hauptamt, nämlich Alex Staub, tritt per Ende März 2004 zurück. Es muss somit vom Kantonsrat wiederum eine hauptamtliche Richterin bzw. ein hauptamtlicher Richter ab 1. April 2004 für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 gewählt werden. Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Andrea **Hodel** hat im Namen der FDP-Fraktion die Freude, dem Rat Iris Studer-Milz als neues hauptamtliches Mitglied des Obergerichts zur Wahl vorzuschlagen. Sie wurde 1951 geboren, ist in Hünenberg wohnhaft, besuchte die Schulen in Zug, studierte dann in Bern und erwarb 1977 ihr Rechtsanwaltspatent. In den meisten Fraktionen hat sie sich bereits selber vorgestellt und ist Red und Antwort gestanden. Die Votantin erlaubt sich deshalb, nicht allzu viel Zeit zu verlieren.

Iris Studer ist seit 1981 an den zugerischen Gerichten tätig. Sie besitzt also eine mehr als 20-jährige Erfahrung und war dabei sowohl für das Strafgericht als auch für das Zivilgericht tätig. So ist es für sie – wie auch für uns – von grosser Wichtigkeit, dass ihre effiziente Arbeit am Kantonsgericht auch beim Obergericht im Vollamt erhalten bleibt und sie dem Obergericht nach ihrer Wahl zu 100 % zur Verfügung steht. Andres Hodel empfiehlt sie dem Rat zur Wahl.

Peter Rust fragt, ob aus dem Rat ein anderer Vorschlag gemacht wird. – Dies ist nicht der Fall. – Gemäss § 67 der GO erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Dazu noch folgender Hinweis: Wählbare Personen für dieses Hauptamt sind gemäss Verfassung nur Oberrichterinnen und Oberrichter, und zwar solche, die nicht bereits im Hauptamt tätig sind. Wählbar sind somit insgesamt nur diejenigen fünf Oberrichterinnen und Oberrichter, die ab 1. April 2004 im Nebenamt tätig sind (inkl. Iris Studer-Milz). Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der GO ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 73, leer 4, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

→ Gewählt ist mit 67 Stimmen Iris Studer-Milz.

Der **Vorsitzende** gratuliert Iris Studer zu dieser Wahl. Der Rat applaudiert.

#### 348C ERSATZWahl DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN DES OBERGERICHTS

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 4 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die Präsidentin oder den Präsidenten des Obergerichts wählt. Obergerichtspräsident Alex Staub hat seinen Rücktritt per 31. März 2004 eingereicht. Es gilt somit, eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten ab 1. April 2004 für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 zu wählen. – Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Andrea **Hodel** will die Debatte nicht künstlich verlängern. Sie hofft, dass Iris Studer mit der Wahl ins Vollamt bereits einmal das Vertrauen ausgesprochen wird. Sie ersucht den Rat, das im Anschluss noch einmal zu tun, indem er Iris Studer nicht nur zur vollamtlichen Richterin, sondern auch zur Präsidentin des Obergerichts wählt. Sie hat bereits vorhin darauf hingewiesen, dass wir ihre Arbeitskraft zu 100 % nützen wollen. Nun geht es darum, diese Arbeitskraft zu 120 oder 130 % zu nützen, indem wir sie zur Präsidentin wählen und ihr damit eine klare und intensive Aufgabe anvertrauen.

Da aus dem Rat kein anderer Antrag gestellt wird, folgen die Wahlen. Gemäss § 67 der GO geschieht das schriftlich und geheim. Peter Rust weist den Rat darauf hin, dass wählbare Personen für das Präsidium gemäss Verfassung nur haupt-, aber auch nebenamtliche Oberrichterinnen und -richter sind. Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 1 der GO ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 72, leer 5, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Iris Studer-Milz 65, Klaus Weber 2.

→ Gewählt ist mit 65 Stimmen Iris Studer-Milz.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neuen Obergerichtspräsidentin zur Wahl.

Iris **Studer-Milz**: Sie haben mich soeben zur Präsidentin des Obergerichts gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Ich bin bereit, diese neue Aufgabe anzutreten mit Elan und viel Motivation. Das Präsidium des Obergerichts ist für mich nach bald 23-jähriger Tätigkeit am Kantonsgericht kein Titel ehren- oder altershalber, sondern es bedeutet für mich eine Herausforderung, der ich mich mit allen Kräften – unterstützt vom bisherigen Obergerichtsteam – widmen will. Mit meiner Wahl haben Sie in der Geschichte der Zuger Justiz erstmals eine Frau auf diesen Stuhl gesetzt. Das dokumentiert, dass Sie mutig und fortschrittlich sind. Neben Bern und Glarus ist der Kanton Zug gemäss Recherchen im Internet der dritte Stand, der dieses Amt einer Frau anvertraut. Mutig und fortschrittlich auch deshalb, weil Sie ganz nebenbei und völlig freiwillig eine Quotenregelung eingehalten haben. Ab 1. Mai dieses Jahres sind nämlich 50 % der Gerichtspräsidien von Frauen besetzt bzw. geführt. Ich hoffe, dass dieses Zeichen auch andere Frauen ermutigt, vermehrt für verantwortungsvolle Positionen zu kandidieren. Ihre Wahl zeugt aber auch von Logik. Schliesslich sind gemäss Verfassung und Menschenrechten alle Personen vor dem Gesetz und somit auch vor einer Wahlbehörde gleich. Diese Gleichberechtigung und -stellung war bekanntlich vor einigen Jahrzehnten in der Praxis noch nicht alltäglich. Heute gehört sie zur Normalität in unserer politischen Kultur. Dass Zug als erster Kanton in der Zentralschweiz mit einer Obergerichtspräsidentin ein fortschrittliches Zeichen setzt, kann ihm möglicherweise einige zusätzliche Punkte in der Image-Rangliste des Schweizer Politbarometers einbringen. Die Arbeit der Richter und Richterinnen auf allen Stufen hat allerdings nichts mit Imagepflege, sondern mit Rechtspflege zu tun. Es geht darum, dem alten Grundsatz von «Gerechtigkeit ist Gleichheit» nachzuleben und dem geschriebenen Recht auch im Alltag tatsächlich zum Recht zu verhelfen. Dafür will ich mich einsetzen. Oft ist zu hören und zu lesen, dass die Gesetzesmühlen langsam mahlen und die Pendenzenberge auf den Tischen der Justiz wie auch in den politischen Räten nicht kleiner werden, sondern wachsen. Dagegen will ich bereits heute etwas tun, indem ich jetzt schliesse und Sie nicht mehr von ihrer Arbeit abhalte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die neue Aufgabe und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat.

Josef Lang überreicht der neuen Obergerichtspräsidentin unter dem Applaus des Rats einen Blumenstrauss.

Der **Vorsitzende** begrüsst den abtretenden Obergerichtspräsidenten Alex Staub.

Andrea **Hodel**: Lieber Alex, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich dich, als du im Jahr 1993 für das Obergerichtspräsidium zur Wahl angetreten bist, auch wirklich gewählt hätte, hätte ich damals bereits im Kantonsrat gesessen. Die erste Begegnung mit dir war nämlich für mich eher schwierig. Es war die mündliche Anwaltsprüfung und ich gebe zu, das Strafrecht lag mir nicht und liegt mir auch heute noch nicht. Du, damals Staatsanwalt und Prüfungsexperte, erklärtest mir am Ende der Prüfung: «Fräulein Schmid, wäge mir im Strafrecht hättest sie d'Prüfig nid bestande.» Aber dies sind vergangene Zeiten. Heute haben wir uns aneinander gewöhnt. Ich habe gelernt, dass es sehr viel braucht, aber auch sehr viel bedeutet, ein Lob von dir zu erhalten. Ich, aber

auch die FDP, haben deine Tätigkeit als Obergerichtspräsident nicht nur immer mit Wohlwollen, sondern auch kritisch verfolgt, haben überprüft, wie viel verwaltet und wie viel gerichtet wird, haben die Anzahl Stellen bei den Gerichten hinterfragt und im Rahmen der Parlamentsreform mit dir doch einen harten Disput über die Frage der parlamentarischen Aufsicht oder Oberaufsicht geführt. In all diesen Jahren hast aber auch du es uns nicht leicht gemacht, deine Ansichten zu entkräften. Immer hast du die Aufstockung der Gerichte durchgesetzt, was manchmal der Stawiko ein Dorn im Auge war. Du hast engagiert aber sachlich die Anliegen der Gerichte im Kantonsrat vertreten. Wir wussten aber auch, dass du vorher bereits intensive Diskussionen intern geführt hast, um eben die Begehrlichkeiten im Zaune zu halten.

Dafür möchten wir dir heute ganz herzlich danken. Du hast, obwohl das Obergericht verselbständigt wurde, nie die Ehre erhalten, auf der Regierungsratsbank zu sitzen. Du erzieltest sowohl im alten als auch im neuen Kantonsratssaal immer nur einen Stuhl, meistens wenigstens mit Seiten- oder Rückenlehne und nicht nur ein Taburettli, wenn du auf deinen Auftritt warten musstest. Ich kann dich trösten, deine Nachfolgerin wird es im neuen alten Kantonsratssaal nicht besser haben, sie wird wieder auf einem Schemel, auf einer Bank oder vielleicht wenigstens auf einem Stuhl mit Seitenlehne warten, bis sie ihre Anliegen vertreten kann.

Durch die Verselbständigung des Obergerichts musstest du dich nicht nur mit Fällen, sondern auch mit uns Politikern auseinandersetzen. Dies hast du mit Freude und Engagement sachlich getan und bist dabei nie emotional geworden. Nie hast du aber auch eine Auseinandersetzung gescheut, hast in der Fraktion und im Kantonsrat immer Red und Antwort gestanden, manchmal sogar, wenn es gar nicht mehr nötig gewesen wäre. Du hast deine Leute beim Gericht gut vertreten, bist zu ihnen gestanden. Die Arbeit mit dir zusammen war konstruktiv, hat Freude bereitet und führte immer zu Lösungen, hinter welcher die Justizprüfungskommission – und ich spreche jetzt nicht nur von den FDP-Mitgliedern – stehen konnte. Deiner Nachfolgerin übergibst du eine Gerichtsorganisation, die funktioniert, ein motiviertes und an Arbeit gewöhntes Team von Richterinnen und Richtern. Ein Team, das sich gewöhnt ist, für seine Anliegen nicht nur im Kantonsrat, sondern bereits früher beim Obergericht einzustehen und diese begründen zu müssen. Dafür gebührt dir unser aller herzlichster Dank.

Ich wünsche dir bei deiner neuen Aufgabe den gleichen Elan, die gleiche Sachlichkeit und auch die gleiche Strenge, die du uns gegenüber hast walten lassen. Das Verbleiben beim Obergericht wäre der ruhigere Job gewesen. Es entspricht dir und spricht für dich, dass du nicht den einfachen Weg wählst, sondern die Herausforderung des Aufbaus eines neuen Gerichts im Tessin angenommen hast. Der Erfolg, da bin ich sicher, wird dir gewiss sein. Da das Leben nicht nur aus Arbeiten und Beten besteht, der Tessin nicht nur Gerichtssäle und Richterbüros aufweist, sondern auch seine schönen Seiten hat, die es zu entdecken gilt, übergebe ich dir eine kleine Schrift mit dem Titel «20 x 20 Geheimtipps aus unserem Ferienkanton». Herzlichen Dank für die Arbeit, die du geleistet hast und welche du noch leisten wirst.

Obergerichtspräsident Alex **Staub**: Ich war in den vergangenen elf Jahren bemüht, stets dann zu sprechen, wenn ich der Überzeugung war, dass ich auch etwas zu sagen habe. Heute stehe ich vor der Aufgabe, einige Worte an Sie zu richten, die einen Rückblick bedeuten. Und Rückblick bedeutet für mich immer etwas Schwieriges. In der Vergangenheit war ich dazu verpflichtet, wenn es um den Rechen-

schaftsbericht ging. In meiner Tätigkeit selber war dies nicht meine Aufgabe. Insbesondere auch im Hinblick auf den Wechsel am 1. April hatte ich in den vergangenen sechs Monaten dazu in der Tat keine Zeit. Ging es doch darum, einerseits diese Arbeit bis Ende März fortzuführen, und andererseits auch die Aufbauarbeit zu leisten, dass am 1. April ein einigermaßen funktionstüchtiges Bundesstrafgericht vorhanden ist. Trotzdem: Es bleibt mir stets in Erinnerung, dass ich im Jahr 1992 – trotz der damals nicht möglichen Unterstützung von Andrea Hodel – als Präsident des Obergerichts gewählt wurde. Ich danke Andrea ganz herzlich für ihre Ausführungen. Ich nehme diese entgegen nach dem Motto «Die Menschen – und dazu gehören auch die Richter – sind oft besser als ihr Ruf, aber selten so gut wie ihr Nachruf».

Die vergangenen elf Jahre waren geprägt durch ein gerüttelt Mass an Arbeit – in der Rechtssprechung einerseits und andererseits in der Justizverwaltung. Ich hatte die Gelegenheit, rund 50 Vorlagen vor dem Kantonsparlament zu vertreten. In den ersten Jahren waren es vorwiegend Anträge in Bezug auf die Aufstockung der Personalstellen. Wir hatten bekanntlich seit 1992 eine Personalstellenplafonierung. Und eigenartigerweise zwar zwischendurch sogar eine Reduktion der Personalstellen vorgesehen, die mir allerdings niemand recht erklären konnte. Ich war immer dankbar, dass das Parlament für die sachlichen Argumente zugänglich war. Immer wurde ich jedoch gefragt, ob bei einem Antrag auf eine zusätzliche Personalstelle nicht auch eine halbe genügen würde. Und ich musste immer wieder feststellen, dass die Regierung etwas neidisch einen Blick auf die Justiz warf, weil hier doch die wenigen zusätzlichen Personalstellen regelmässig bewilligt wurden. Zum Glück ist für diese Amtsperiode ein gewisser Spielraum gewährt worden und ich gehe davon aus, dass es dem Obergericht gelingen wird, diese Amtsperiode zu Ende führen, ohne zusätzliche Personalbegehren stellen zu müssen.

Einige Reminiszenzen sind vorhanden. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber doch eine herausgreifen, die zumindest für die Anfangsphase ganz speziell war. Mein Stellenantritt erfolgte damals vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Selbständigkeit im Sinne der absoluten Gewaltenteilung, will heissen auch im personellen, administrativen Bereich. Im ersten Jahr ist mir mal aufgefallen, dass die Telefonnummer des Obergerichts im Amtsblatt nicht aufgeführt war. Ich habe dann meinen Kanzleivorsteher beauftragt, dieser Frage nachzugehen. Er kam mit der Antwort zurück: Sie wird künftig aufgeführt; bisher war sie es nicht, weil eigentlich nur die wichtigen Amtsstellen im Amtsblatt aufgeführt werden. Das hat sich mit der Zeit entwickelt, man hat sicherlich auch die Justiz etwas ausgeprägter wahrgenommen. Eine erfreuliche Feststellung ist auch – und sie möchte ich hervorheben: Ich habe nie sehr viel von allgemeinen Diskussionen über die Gleichstellung gehalten. Aber in der Praxis war sie mir ein Anliegen. Wir konnten die Personalstellen im juristischen Bereich um mehr als Verdreifachen, und zwar nicht von 0,5 auf 1,5, sondern von fünf auf siebzehn. Und heute stelle ich mit einer gewissen Befriedigung fest, dass in jenem Bereich, wo wir keinen Einfluss hatten, nämlich bei den Gerichten, ich zumindest in Bezug auf das Obergerichtspräsidium mit meinem Rücktritt einer Frau Platz machen konnte. Ich gehe einerseits mit einer gewissen Wehmut, weil ich einiges schätzen gelernt habe und dies nun verlassen muss. Ich gehe mit einer gewissen Genugtuung, weil ich überzeugt bin, einen Beitrag geleistet zu haben, und zwar sowohl in der Rechtssprechung als auch in der Justizverwaltung. Und ich gehe letztlich auch in der Überzeugung, dass bei jeder Organisationseinheit nach einer gewissen Zeit ein Wechsel in der Führung auch positive Auswirkungen haben kann. Ich danke Ihnen als Parlament, ich danke gleichzeitig der Regierung für die gute Zusammenar-

beit in den vergangenen Jahren, ich danke nochmals Andrea Hodel für ihre Ausführungen, und ich wünsche meiner Nachfolgerin Iris Studer alles Gute und werde ihr – auch über den 1. April hinaus – für allfällige Rücksprachen zur Verfügung stehen.

Ursula Bieri überreicht dem abtretenden Obergerichtspräsidenten unter Applaus des Rats einen Blumenstrauss.

#### 349 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2004 (Ziff. 316) ist in der Vorlage Nr. 1141.5 – 11391 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50 : 17 Stimmen zu.

#### 350 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ANTON HÜSLER, STEINHAUSEN, GEGEN DEN REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG UND SUBSIDIÄR GEGEN DEN GEMEINDERAT STEINHAUSEN BETREFFEND WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERKE STEINHAUSEN (WEST)

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1208.1 – 11396).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, weist darauf hin, dass Anton Hüsler ein aufmerksamer Staatsbürger ist. Das konnte auch die JPK feststellen, als sie sich mit dieser Beschwerde befasste. Sie wurde insoweit zweiteilig behandelt, als Anton Hüsler ja auch eine Beschwerde beim Regierungsrat einreichte und es demnach zuerst an ihm war, die Beschwerde zu überprüfen und insbesondere festzustellen, ob die Gebühren, welche die Gemeinde Steinhausen einforderte, zu hoch waren oder nicht. Dies hat die Regierung festgestellt. Von daher wurde die Beschwerde von der Regierung bereits gutgeheissen, so dass sich die JPK damit materiell nicht mehr befassen musste. Sie hat aber dennoch – wie sie das mit Beschwerdeführern immer tut – mit Anton Hüsler ein Gespräch geführt und ihm auch das ganze Staatswesen und die verschiedenen Vorgänge erklärt. Wenn die Votantin trotzdem am Rednerpult steht, so vielleicht deshalb, weil wir zwar nicht aufsichtsrechtlich einschreiten wollen, aber doch feststellen müssen, dass die Behandlung der Beschwerde eindeutig zu lange gedauert hat. Wir sind der Meinung, man hätte dies auch früher erkennen können, und laden die Regierung ein, solche Beschwerden in Zukunft zügiger an die Hand zu nehmen. Wenn Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, sie würden vom Staat nicht korrekt behandelt, so hilft es, dass wir sie ernst nehmen und ihre Anliegen in möglichst kurzer Zeit prüfen.

→ Die Aufsichtsbeschwerde wird als gegenstandlos abgeschrieben.

### 351 POSTULAT VON ANDREAS BOSSARD BETREFFEND SPORADISCHE DURCHFÜHRUNG VON FESTEN DER VERBUNDENHEIT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte dem Regierungsrat für die Antwort danken. Andreas Bossard und einige Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner wünschen, dass der Kanton weiterhin zusammen mit den elf Zuger Gemeinden sporadische Verbundfeste durchführt. Auch wenn nun der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung lautet, spürt man, dass die Regierung der Anregung von Andreas Bossard wohlwollend gegenüber steht und durchaus den Sinn solcher Feste anerkennt. Er empfiehlt jetzt aber ein Nichteintreten, weil eine Verbundenheit auch an anderen Festen und Anlässen zu erleben wäre. Der Idee des Regierungsrats, dass Gemeinden sich gegenseitig zu bestimmten Anlässen einladen können, um so Verbundenheit zu erleben, ist nichts entgegenzusetzen. Wir hoffen, dass einzelne Gemeinden dies wirklich aufnehmen. Die Initiative liegt aber ganz bei ihnen. Die AF unterstützt jedoch die Idee von Andreas Bossard und stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Wir möchten dies folgendermassen begründen.

An solche Festen in der Stadt Zug, wie sie in den letzten Jahren bei historischen Anlässen organisiert wurden, erlebte die Bevölkerung einen grossen Zusammenhalt. Nur die Kleinheit unseres Kantons macht dies überhaupt möglich. Die Bevölkerung feierte miteinander und erlebte Verbundenheit. Es ist eine Verbundenheit, die unter dem Volk möglich ist, jedoch in der politischen Landschaft, leider auch hier im Rat, im Moment fehlt. Angefangen hat dies mit der Bestrafung des Lassalle-Hauses, beim Thema Richtplan ist höchstens eine Verbundenheit mit ein paar Privaten da, man hilft ihnen den Weg für Überbauungen zu ebnen; also auch keine Verbundenheit mit der Natur und der Landwirtschaft in unserem Kanton. Das Plakat der SVP mit den roten Ratten ist vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Weitere Beispiele haben wir gleich heute Morgen erlebt: Man hat die Motion der SP nicht einmal überwiesen. Und auch bei der neuen Kommission dürfen wir keinen Einzug halten. Trotzdem oder gerade darum finden wir es wichtig, dass solche Verbundenheitsfeste in regelmässigen Abständen stattfinden sollten. Es braucht dazu keine historischen Anlässe, sondern nur den Willen. Und sporadisch durchgeführte Verbundenheitsfeste können so zu einer guten und wichtigen Tradition werden. Die Bevölkerung zeigt uns bei solchen Anlässen, wie Verbundenheit erlebt werden kann, und hinterlässt vielleicht auch in der politischen Landschaft Spuren.

Ein weiterer Grund: Andreas Bossard schreibt in einer Mitteilung an uns: Gerade die verschiedenen tragischen Ereignisse von 2001 sollten uns ermuntern zu feiern, wenn es uns gut geht. Und wie sagte doch unser verstorbener Kantonsratspräsident Herbert Arnet so oft: Feiern wir, wenn es Gelegenheit dazu gibt; man weiss nie, wann es das letzte Mal ist! In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der AF, das Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit erheblich zu erklären. Wir können solche Feste in einer Zeit der grossen Unruhe und Hektik, in einer Zeit, in der auf politischer Ebene eher Kälte herrscht, alle brauchen.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 8 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

### 352 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART UND MORITZ SCHMID BETREFFEND SUBMISSIONSGESETZ

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).

Moritz **Schmid** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Dass wir Interpellanten Zweifel bei der Handhabung des Submissionsgesetzes zeigen, stimmt und wird ja von der Regierung auch unterstrichen. Bezüglich dem offenen/selektiven Verfahren, welches dem GATT/WTO-Übereinkommen untersteht, sowie dem Einladungsverfahren (Aufträge von 150'000 bis 383'000 Franken) möchten wir nichts erwähnen. Was das freihändige Verfahren anbelangt, sind wir der Ansicht, dass die Regierung im Interesse der KMU seine Kompetenz in Bezug Schwellenwerte optimal ausnützen muss. Auch müsste vor allem darauf geachtet werden, dass diese Vergabungen im Kanton Zug bleiben. Wir fragen uns, weshalb beim Tiefbauamt rund 150 Aufträge und beim Hochbauamt ca. 300 Aufträge im Einladungsverfahren vergeben wurden, obschon diese im freihändigen Verfahren hätten vergeben werden können. Die konsequente Handhabung, wenn möglich das freihändige Verfahren zu wählen, würde das Zuger Gewerbe begrüssen und bestimmt auch wieder motivieren, für die öffentliche Hand tätig zu sein.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort bezüglich Vergabungen: «Es sollten damit folgende Vorteile erreicht werden: Effizientere Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand und wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder». Effizienz ist, wenn *sämtliche* Vergabungen bis zum Schwellenwert von 150'000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden. Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder im freihändigen Verfahren fördert und verbessert die Beschäftigungslage der KMU im Kanton Zug. Der Rückfluss von Steuergeldern juristischer und natürlicher Personen ist für den Staatshaushalt von grosser Wichtigkeit. Von diesem Einsatz öffentlicher Gelder kommt also wieder ein grosser Teil zurück. Trotzdem wurden Vergabungen, welche unter das freihändige Verfahren fielen, im Einladungsverfahren vergeben. Konsequenz daraus könnte sein, dass dadurch Submissionsbeschwerden eingegangen sind, welche unnötig wären und Verwaltung und Gericht mit Arbeit belasten.

Andrea **Hodel** möchte einen Aspekt beim Submissionswesen herauspicken, nämlich das Beschwerdewesen. Dieses bringt dem Gewerbe keinen vernünftigen und guten Rechtsschutz. Das ist eine provokative Aussage, welche die Votantin erklären möchte. Ein Unternehmer oder eine Unternehmerin, welche(r) gegen den Zuschlag Beschwerde erhebt, erhält normalerweise zunächst die aufschiebende Wirkung. Diese wird ihr oder ihm entzogen, sobald der Staat ausführt, es sei dringend, dass das Bauwerk realisiert werden könne. Dies führt dazu, dass der Gewerbler, welcher der Ansicht ist, er habe den Zuschlag zu Unrecht nicht erhalten, auf dem Weg eines vielleicht schönen Urteils ist, vielleicht Schadenersatz fordern könnte, sollte er einen solchen nachweisen könnte, was recht schwierig ist, aber den Bau kann er nicht ausführen. Und das heisst für ihn, dass die Submissionsbeschwerde nichts bringt. Denn er ist nicht an einem Gerichtsurteil interessiert, sondern an einem Auftrag. Wenn man die effiziente Arbeit des Staates berücksichtigt, kann man dafür vielleicht von dieser Seite etwas Verständnis haben. Es geht darum, dass Bauten weitergeführt, dass der Bahnhof gebaut, das Friedhofgebäude dann einmal doch noch erstellt werden kann.

Aus der Sicht des Gewerblers muss man aber ganz einfach sagen: Die Aufhebung der aufschiebenden Beschwerde, wie sie heute im Gesetz verankert wird, bringt ihm bei der Aufsichtsbeschwerde überhaupt nichts mehr.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 353 INTERPELLATION VON MORITZ SCHMID, JOSEF ZEBERG UND KARL RUST BETREFFEND ÖFFENTLICHE BAUTEN, QUALITÄTSSICHERUNG VOR ALLEM IM AUSBAUGEWERBE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).

Josef **Zeberg** weist darauf hin, dass es im Bericht des Regierungsrats heisst, die Interpellanten *glaubten* festgestellt zu haben; so ist dies nicht richtig, wir *haben* festgestellt, dass an vielen Bauplätzen falsch gearbeitet wurde. Über solche falsche Ausführungen wurde schon mehrmals hier im Saal gesprochen. Der Votant denkt an Maler, Gipser, Schreiner, Lüftung, Schlosser. Er ist überrascht, wie die Baudirektion solche Sachen schnell vergisst oder vergessen will.

Bei GIBZ 1. Teil wurde durch Unternehmer schriftlich angefragt, ob die Arbeiten wie in der Offerte beschrieben ausgeführt werden müssen. Das Hochbauamt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausschreibung nicht den heutigen Ausführungen entspreche. Die Antwort war eindeutig: Ausführung wie in Offerte zwingend. Weder Hochbauamt noch die Bauleitung waren so schlau, die Arbeitsausführung zu kontrollieren. Das Resultat: Falsche Ausführung nach Vertrag und Rückzahlung von weit über 100'000 Franken. Ohne Einsprache eines Verbandes wäre dieses Geld verloren gewesen.

Bei GIBZ 2. Teil wurde die Bauleitung ausgewechselt und durch eine sehr gute ersetzt, wie uns berichtet wurde. Alle waren sensibilisiert, die neue Bauleitung und der Unternehmer wurden darauf aufmerksam gemacht, die Ausführungen würden kontrolliert. Weder Bauleitung noch Oberbauleitung waren fähig, auf drei zu zählen. Resultat: Die Ausführung nicht nach Vertrag. Das Schlimmste an der ganzen Sache war, dass die Unternehmung einen Anwalt vorschickte und nur mit 5000 Franken gebüsst wurde. Sicher ein Hohn für die Unternehmer, die nach Vertrag arbeiten, aber sicher auch eine Aufmunterung für Betrug. Dafür sehr viel unangenehme Arbeit für den Berufsverband.

Kaufmännische Berufsschule. Ein Unternehmer ohne jegliche Ausbildung machte dort Zwischenwände in jeder Beziehung falsch, es fehlten Gleitlager, Winkelanschlüsse, es hatte falsche Platten, die Isolation war nicht zertifiziert, es hatte zu wenig Plattenlagen, die Türprofile waren ohne Winkelanschlüsse und die Profile falsch. Auch hier war ein guter Bauleiter, der nach Meinung des Votanten aber wegen der Grösse des Hauses zeitlich und fachlich überfordert war, sicher auch deshalb, weil er die Materie zu wenig kannte. Das Tüpfchen auf dem i war die Gebäudeversicherung, welche die Arbeiten nach Beendigung begutachtete und glaubte, mit Streicheln der Wandoberfläche alles kontrollieren zu können; sie beglaubigte dem Unternehmer schriftlich, er hätte gut gearbeitet.

Bei allen aufgeführten Arbeiten hätte man nachträgliche Kontrollen, Besprechungen und Ärger sparen können, wenn die Verbände eingeschaltet worden wären. Bei vielen Arbeiten kommt es nicht nur auf die Ausführung direkt an, sondern auch auf die Sicherheit. Wählt der Unternehmer sein Material nach dem Preis und nicht nach der Zertifizierung aus, so ist es absolut möglich, dass Material wohl nach dem Aussehen richtig, aber nach den Werten absolut falsch ist. Z.B. Gipskartonplatten mit falschem Raumgewicht oder falschem Gipsinhalt, Gips aus Verbrennungsanlagen, Isolation mit falschen Dimensionen oder falsche Fasern. Was nützen gute Wände bei falschen Brandschutztüren? Alles Sachen, die eine Bauleitung eigentlich kontrollieren müsste, wobei sie aber vermutlich zeitlich und fachlich überfordert ist. Dabei können solche Fehler tödlich sein. Falsche Ausführung, falsche Isolation, zu wenig Platten, unter Umständen kein Gleitlager können den Feuerwiderstandswert senken. Von der Schalldurchlässigkeit gar nicht zu sprechen. Den Feuerwiderstand senken bedeutet aber, dass z.B. Fluchtwege eine halbe Stunde weniger lang benutzt werden können, denken Sie an Bewohner, Sanität und Feuerwehr.

Die Regierung sagt, man könne unmöglich für 50 Berufe Verbandskontrollen im Haus haben, die Bauleitung sei dazu selber fähig. Wenn Sie zugehört haben, ist das eben nicht so, und warum haben wir denn so viele Fach-Ingenieure für Sanitär, Elektrik, Statik usw.? Dies ist doch überhaupt nichts anderes als das, was wir wollen. Vor wenigen Jahren gab es diese Berufe nicht oder nicht in der Form. Wir sind überzeugt, dass unsere Lösung billiger ist mit garantiert guter und richtiger Ausführung. Eine Ausführung, die gute Unternehmer schützt und schlechte Unternehmer zwingt, entweder gute Arbeiten nach Vorschrift und Vertrag abzuliefern oder sich Ärger einzuhandeln. Warum falsches Arbeiten besonders an Zwischenwänden sehr gefährlich ist und zu grossen Schäden führen kann, zeigt Josef Zeberg an zwei mitgebrachten Musterwänden. Das Ständerwerk Metall ist fast überall das gleiche mit andern Dimension, je nach dem was eingebaut werden muss. Isolation nach Vorschrift ist nicht brennbar bei besondern Ansprüchen. Bei Platten ist die Anzahl wie im Zertifikat vorgeschrieben, je nach Feuerwiderstand und Ansprüchen. Gleitlager erzwingen bei modernen Bauten wie beim Spital Baar die Ausführung von Pfeilern und Betondecken, da gibt es kleine Durchbiegungen, die mit dem Gleitlager aufgenommen werden. Die Ausführung muss aber nach Vorschrift ausgeführt werden, sonst ist alles vergebens. Sonst geht Rauch und Feuer durch. Bei falscher Ausführung können sich auch die Wände durchbiegen, sie werden krumm und müssen ausgewechselt werden. Diese Arbeiten sind nicht versicherbar und der Votant möchte den Unternehmer sehen, der solche Arbeiten einfach gratis ausführen kann mit den enormen Mehrkosten, die solche Arbeiten mit sich bringen. Er rät der Regierung schon, unsere Vorschläge richtig zu prüfen und auch anzunehmen. Mehrere Berufsverbände stellen sich zur Verfügung. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Votanten in diesem Sinne.

Moritz **Schmid** meint, der Rat verstehe wohl, dass die Interpellanten mit der Beantwortung durch die Regierung nicht zufrieden sind. Wir *glauben* nicht nur festgestellt zu haben, nein wir *haben* zum x-ten Mal festgestellt, dass Arbeiten speziell im Ausbaugewerbe nicht so ausgeführt wurden, wie sie ausgeschrieben waren. Die Baudirektion, im speziellen das Hochbauamt, wurde jedes Mal davon in Kenntnis gesetzt. Wir haben aber auch festgestellt, dass Arbeiten, die durch das Hochbauamt an Planer respektive Baufachleute vergeben wurden und ebenso durch das Hochbauamt ausbezahlt wurden, paradoxerweise gar nie oder ganz anders ausgeführt wurden.

Da müssen wir uns schon fragen, ob eine verhältnismässige Qualitätssicherung einzusetzen nicht angebracht ist. Natürlich kostet es ein paar Franken, aber dieses Geld ist sicher nicht verlorenes Geld. Erstens bekäme der Bauherr, in unserem Fall das Hochbauamt, die gewünschten Arbeitsleistungen, und das noch in der vorgeschriebenen und gewünschten Qualität. Und zweitens hätten alle Submittenten die gleich langen Spiesse. Es ist absurd feststellen zu müssen, wie sich die Regierung gegen die Berufsverbände und deren Dienstleistungen wehrt, und keinen Schritt von ihrer Linie abweicht. In der Beantwortung von Frage 1 steht ausdrücklich, dass es zutrefte, dass Architekten und jüngere Projekt- und Bauleiter in der Regel nicht über die Fachkompetenz verfügen, um rund 50 Bauberufe im Ausbaubereich überblicken zu können. Die Frage scheint berechtigt, warum man nicht die angebotenen Dienstleistungen wie Devisierungen oder Qualitätskontrollen von Berufsverbänden in Anspruch nimmt. Nicht nur die Architekten, nein auch die Projekt- und Bauleiter und die Ämter könnten von diesen Angeboten profitieren. Für die Erstellung von Offertgrundlagen hat der Kanton vier Möglichkeiten:

1. Architekt
2. Beizug Unternehmer (der scheidet dann zwar für die Submission aus)
3. Das Amt selber
4. Beizug Berufsverband.

Dabei gelten folgende Kriterien, welche durch das Gewerbe künftig beobachtet werden können: Fachkompetenz (d.h. Qualitätssicherung), Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zur Antwort der Frage 2 sei nur erwähnen, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn sich das Hochbauamt an diese Vorgaben halten würde. Es wurde nämlich mehrmals festgestellt, dass das Hochbauamt Arbeiten an Unternehmen vergibt, dass einige dieser Punkte nicht einhält, aber trotzdem immer wieder berücksichtigt wird. Unter diesen Punkten sollte dringendst aufgenommen werden: *Einhalten des Gesamtarbeitsvertrags*. Unternehmen, die den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhalten, dürften von der öffentlichen Hand für Arbeitsleistungen nicht berücksichtigt werden. Das aber nicht nur im Ausbaugewerbe.

In der Antwort zu Frage 4 und folgenden ist klar festzustellen, dass sich der Regierungsrat gegen eine fachspezifische Qualitätskontrolle wehrt, mit der fadenscheinigen Begründung, dass der Bauablauf stark behindert würde. Das stimmt nun einmal schlicht und einfach nicht und ist eine reine Schutzbehauptung. Dass dem nicht so ist, beweisen die im letzten Jahr in den Kantonen Luzern, Obwalden und Uri vorgenommenen Kontrollen. Aber vielleicht zahlt der Regierungsrat lieber Gelder für nicht geleistete oder nicht fachkonform und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Leistungen aus, wie eingangs erwähnt. Auf jeden Fall zeigt der Regierungsrat mit seinem klaren Nein zur Qualitätskontrolle eindeutig auf, was er von gleichlangen Spiessen und von einem wirtschaftlichen Preis/Leistungsverhältnis hält. Er predigt lieber von gleichlangen Spiessen, als endlich etwas dafür zu tun. Das Angebot der Qualitätssicherung im Ausbaugewerbe wäre doch der Anfang dazu. Gespannt sind wir auf alle Fälle auf die regierungsrätlichen Versprechen mit den Arbeitsvergaben im Spitalneubau in Baar. Sollte der Regierungsrat resp. die Baudirektion keine Kenntnis von unseren Anliegen nehmen und weiterhin auf stur schalten, sehen wir uns gezwungen, mit einer Motion zu reagieren.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 354 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1138.2 – 11387).

**Gregor Kupper:** «Alle erwarten vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigiebigkeit im besonderen» – ein grosses Wort von Anthony Eden, dem früheren britischen Premier, aber auch ein sehr wahres Wort! Mit der Beantwortung der im letzten Juni von der CVP eingereichten Interpellation wird wohl heute der Verteilungskampf so richtig lanciert. Es geht – wie Sie der vorliegenden Auflistung entnehmen können – um 320 Mio., und sämtliche Empfänger werden versuchen zu beweisen, dass gerade bei ihnen keine Abstriche möglich sind. Auf S. 2 der Antwort zeigt uns die Regierung mit dem Flussdiagramm auf, wie sie im laufenden Jahr diesen riesigen Ausgabenposten unserer Staatsrechnung durchforsten will. Es freut den Votanten, dass die CVP mit ihrer Interpellation helfen konnte, diese Übung nun endlich in Schwung zu bringen. Hier sind nun Beharrlichkeit und Mut gefragt – dabei darf es keine Tabuthemen oder besser, keine Tabuposten geben. Sämtliche Direktionen werden ihren Teil zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen müssen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass Handlungsspielraum vorhanden ist, ohne dass ein für unsere Bevölkerung spürbarer Leistungsabbau betrieben werden muss.

Zu Antwort 1. Weniger erfreulich ist allerdings – und damit kommt Gregor Kupper zur Stellungnahme zu einzelnen Antworten – dass das Parlament von den kommenden Vorgängen weitgehend ausgeschlossen werden soll. Er hat erwartet, dass wir als Antwort auf unsere erste Frage detailliertere Informationen erhalten. Wir haben nach Zweck, Empfänger und Grundlage gefragt. Nun erhalten wir als Antwort einen Mix von Empfänger und Zweck, und die Grundlage für die einzelnen Positionen fehlt gänzlich. Damit wurde unsere Frage nur teilweise beantwortet, und vor allen Dingen lässt die Antwort kaum zu, dass wir aus der Auflistung diejenigen Posten selektieren können, bei denen wir selbst aktiv werden wollen. Es wurde hier wirklich mehr erwartet – aber offensichtlich sind diese Erwartungen nach einem tauglichen Arbeitsmittel für unsere parlamentarische Arbeit und Kontrolle ganz einfach zu hoch angesetzt. Die Regierung verspricht uns in ihrer Antwort immerhin, sich nun selbst ernsthaft um diese Sache zu kümmern. Wir werden die Auswirkungen erstmals bei der Behandlung des Budgets 2005 beurteilen können und sicher die erzielten Erfolge und Misserfolge kritisch mitverfolgen und wo nötig hinterfragen.

Zu Antwort 3. Hier zeigt uns die Regierung die Entwicklung der zweckgebundenen Beiträge in den kommenden drei Jahren auf. Wir sehen hier, dass man nicht ernsthaft damit rechnet, diese Beiträge in den kommenden Jahren reduzieren zu können. Schon das gesteckte Ziel, die Zunahme bei 3 % jährlich einzufrieren, dürfte nicht einfach zu erreichen sein. In der ersten Finanzstrategie vom 30. September 2002 ging die Regierung immerhin noch von einer Steigerungsrate von 6 % aus. Es ist als Erfolg zu werten, dass es der CVP mit der Interpellation gelungen ist, hier ein Umdenken einzuleiten, was mit Blick auf die zukünftige NFA-Mehrbelastung dringend erforderlich war. Nochmals: Die Antwort auf Frage 1 befriedigt nicht – vielleicht kann der Votant sich hier via Stawiko weitere Informationen beschaffen. Trotzdem dankt er der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Wenn Sie mit dem auf S. 2 aufgezeigten Weg wirklich ernst macht und das Parlament die nötige Ausgabendisziplin aufbringt, sollte es in den kommenden Jahren möglich sein, diesen grossen

Ausgabenposten unserer Staatsrechnung nun doch endlich besser in den Griff zu kriegen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung für die in Angriff genommene Projektarbeit zur Reduktion des Ausgabenwachstums bei den zweckgebundenen Beiträgen dankt. Der in der Antwort auf die Interpellation zum Ausdruck kommende Wille der Regierung zeigt, dass sie zumindest im Bereiche der gebundenen Beiträge die Zeichen der Zeit erkannt hat und gewillt ist, das zu hohe Ausgabenwachstum der letzten Jahre zu bremsen. Wir hoffen sehr, dass die Regierung mit der gleichen Entschlossenheit auch an die Reduktion des Ausgabenwachstums im ebenfalls kostenintensiven Personalbereich gehen wird.

Bei den gebundenen Ausgaben kommt der Zielsetzung, das Ausgabenwachstum auf maximal 3 % pro Jahr zu begrenzen, eine zentrale und übergeordnete Bedeutung zu. Mit dieser ambitiösen, aber durchaus realistischen Zielsetzung wird der entsprechenden Forderung im finanzpolitischen Positionspapier der FDP vom vergangenen August 2003 vollumfänglich Rechnung getragen. Wir danken dafür. Das skizzierte Vorgehen der Regierung, wie diese Zielsetzung erreicht werden soll, erscheint uns als zweckmässig und richtig. Dabei wird entscheidend sein, wie die einzelnen Direktionen und selbstverständlich auch direktionsübergreifend, die drei im Antwortpapier aufgelisteten Kernfragen beantwortet werden. Wir erwarten, dass hier die einzelnen Regierungsräte und letzten Endes die Gesamregierung ihre Führungsverantwortung voll und ganz wahrnehmen. Wir denken aber auch, dass es unnützlich und unklug wäre, die Regierung bereits jetzt mit weiteren Fragen, wie und wo die Einsparungen erfolgen sollen, zu belasten. Wichtig ist, dass uns bis spätestens zur Budgetdebatte 2005 konkret vorgeschlagen wird, welche Beiträge gekürzt und welche Beiträge inskünftig ganz weggelassen werden können. Die mit der schriftlichen Antwort gelieferte Zusammenstellung mit den einzelnen konkreten zweckgebundenen Beiträgen zeigt jedenfalls, dass praktisch in jeder Direktion Sparpotential enthalten ist.

Selbstverständlich hängt betreffend Erreichung des ehrgeizigen Sparzieles vieles direkt von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten selbst ab. Es braucht jetzt grösste Zurückhaltung bei neuen Aufgaben für den Kanton. Es geht auch um unsere Glaubwürdigkeit. Wir müssen selbst einen konkreten Beitrag zur Reduktion des Ausgabenwachstum leisten und uns deshalb auch bezüglich neuer Motionen und Interpellationen grösste Zurückhaltung auferlegen. Der Votant hofft, dass hier vor allem die Fraktionschefs – insbesondere jener der CVP – mit gutem Beispiel vorangehen.

Josef **Lang** möchte der Regierung danken für die höchst detaillierte Antwort. Und der CVP – unabhängig von den Absichten, die vielleicht hinter den Fragen stecken – dass sie der Regierung Gelegenheit gegeben hat, zu beweisen, was wir schon immer betont haben: Bei den zweckgebundenen Beiträgen geht es grossmehrheitlich ums Soziale und um die Bildung. Der Votant hat diesen Zahlenberg der Regierung in vier Hauptbereiche aufgeschlüsselt. – Nehmen Sie Josef Lang bitte nicht bei der konkreten Zahl, denn bei einigen Bereichen kann man sich fragen, ob das jetzt Soziales sei oder Gesundheit, z.B. bei den Krankenkassenprämien. Aber der Gesamteindruck stimmt sicher so, wie es jetzt vorgebracht wird.

Von den 320 budgetierten Millionen gehen 38 % in die Bildung, inkl. Berufsbildung. 25 % in die Gesundheit, wobei die Krankenkassenprämienverbilligung hier dabei ist.

22 % ins Soziale, wobei der Grossteil dieser 70 Mio., nämlich 56 Mio. die Rubrik «Sozialversicherung und Mutterschaftsbeiträge» trägt, was für die Familienpartei sicher nicht uninteressant ist. 6 % öffentlicher Verkehr und Umwelt. Wenn man das zusammenzählt, kommt man auf 91 % dieser 320 Mio.. Darüber sprechen wir also. In keinem Bereich der Staatsausgaben ist das Sparen derart heikel wie in den erwähnten vier Hauptbereichen. Die Gefahr, dass auf Kosten der sozial Schwachen, vor allem von Familien und Alleinerziehenden, gespart wird, ist hier sehr gross. Auch die Gefahr, dass auf Kosten des einzigen Rohstoffs unseres Landes, der Bildung, gespart wird, ist sehr gross. Der Votant will hier nun nicht gegen das Sparen sprechen. Wenn es um das konkrete Sparen geht, haben wir Alternativen z.B. bei der letzten Budgetdebatte gezeigt, dass wir sehr wohl Vorschläge machen und auch durchbringen können, und zwar nicht Vorschläge, bei denen es um zehntausende von Franken geht, sondern wo die Millionengrenze überschritten wird. Gregor Kupper hat ganz Recht mit seinem Zitat. Man kann es aber auch anders sagen: Es ist populär und billig, allgemein das Sparen zu predigen. Es ist unpopulär und schwierig, konkretes Sparen vorzuschlagen. Und Josef Lang schlägt doch vor, dass man in den zukünftigen Spardebatten immer auch den Adressaten und die Adressatin mitbenennt. Alles andere ist zu einfach.

Wenn wir diese Zahlen anschauen: Das Grundproblem unserer Staatsfinanzen liegt nicht bei den Ausgaben. Es liegt bei den Einnahmen. Wenn Konrad Studerus sagt, the party ist over, dann sagt der Votant: Diese Party wurde beendet mit der Steuergesetzrevision. Parties gehen oft zu Ende, wenn zu viel konsumiert wird, wenn übertrieben wird beim Konsum von Alkoholika. Bei der Steuergesetzrevision wurde die Party beendet, weil völlig übertrieben wurde bei den Steuergeschenken, vor allem für die privilegierten Personen und Gesellschaften. Bei der Steuergesetzrevision ist unser Kanton im nationalen Schnitt auf einen Schlag von 57 auf 50 Indexpunkte gefallen, obwohl die Durchschnittszahl 100 materiell auch gesunken ist. Weil ja die meisten Kantone mit den Revisionen Steuern gesenkt haben. Damals wurde ein grosser Fehler gemacht und es ist wichtig, ihn zu korrigieren. Wenn es uns nicht gelingt, die Steuern zu heben vor allem für jene, die es sich leisten können, dann wird dieser Kanton gezwungen sein, etwas zu machen, bei dem wir sicher nicht mitmachen, und das wir notfalls auch per Referenden bekämpfen werden. Nämlich Sozialabbau, Bildungsabbau, Umweltaabbau. Das darf nicht passieren!

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Schwachpunkt der Interpellationsantwort die Kolonne Bemerkungen bei der Auflistung aller Beträge mit Zweckbindung ist: Es fehlen uns die gesetzlichen Grundlagen, die für die Sprechung der einzelnen Beiträge dienen, falls solche vorhanden sind. Erst danach kann interpretiert werden, wo allenfalls Sparpotential oder die Verminderung von Kosten möglich ist oder wäre. Und um dies geht es doch bei der CVP-Interpellation, auch wenn sie es vordergründig nicht so ausdrückt.

Auch der Votant ist beeindruckt vom Total von 320 Mio. Franken im Budget 2004, den die Beiträge mit Zweckbindung ausmachen. Sehen wir uns die grössten Ausgabenposten an:

- Beitrag an die Bildung im weitesten Sinn (Schulen bei den Gemeinden, Universitäten, Lehrerseminarien, Pensionskasse der Lehrer): Mehr als 110 Mio. Franken.
- Arbeitsmarktmassnahmen RAV und VAM: Mehr als 10 Mio. Franken.
- Regionalverkehr Bus und Bahn: Mehr als 16 Mio. Franken.

- Kantonsbeitrag an die AHV und IV sowie Ergänzungsleistungen: Beinahe 55 Mio. Franken.
- Prämienverbilligung Krankenversicherung, bei der wir für das Budget 2004 den Ausübungssatz bei den Bundessubventionen gegenüber dem Vorjahr minim erhöht haben: Mehr als 22 Mio. Franken.
- Leistungseinkauf an aussenkantonale Krankenanstalten, beim Kantonsspital, Adelheid AG und Psychi Oberwil: Mehr als 56 Mio. Franken.

Zählen wir diese Posten zusammen, kommen wir auf 269 Mio. Franken. Es ist nach Ansicht des Votanten sehr schwierig, diese Posten massiv zu beeinflussen. Es kann nur darum gehen (damit ist Alois Gössi mit der Finanzstrategie einig), das Wachstum dieser Aufwände nicht überproportional werden zu lassen. Aber, und dies wird vielfach ausser Acht gelassen, viele grosse Posten können von Regierungs- und Kantonsrat nicht gross beeinflusst werden, man denke an die Kantonsbeiträge an die AHV und IV oder an den Bereich Bildung. Hier geht es am ehesten noch mit der Nichtgewährung des Teuerungsausgleich beim Personal, von dem der Kantonsrat für 2004 ja ausgiebig Gebrauch machte.

Es sind also die kleineren Posten, die beeinflusst werden können. Aber ob dann Kürzungen oder Streichungen, wie das der Regierungsrat in seinem Ablaufschema auf S. 2 stipuliert, auch wirklich Sinn machen, ist eine andere Frage. Als Beispiel der Posten von 190'000 Franken Aidshilfe. Aktuell gibt es wieder vermehrt Ansteckungen mit Aids. Soll nun die Aidshilfe in Zukunft auf 190'000 Franken eingefroren, reduziert oder gar ausgebaut werden? Dies mit dem Hintergrund, dass vermehrte Aufklärung auch bei uns im Kanton Zug das Risiko von Ansteckungen vermindern kann. Und jede verhinderte Ansteckung spart dem Kanton Zug, aber auch der Allgemeinheit, z.B. indirekt via Rechnungen an die Krankenkasse, einiges an Geld. Wie wird hier die Abwägung vorgenommen? Das ist eine nicht einfache Aufgabe.

Wir von der SP-Fraktion sind dagegen, dass auf Grund des im Moment herrschenden Spar-Fetischismus, der leider auch bei uns im Kantonsrat immer mehr vorherrscht, einfach Leistungen und Angebote abgebaut und gekürzt werden. Wir sind dafür, dass Leistungen regelmässig überprüft werden, aber wir unterstützen die bürgerliche Spareuphorie nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung die Kostenentwicklung bei den zweckgebundenen Beiträgen schon seit längerer Zeit mit Sorge beobachtet. Deshalb hat sie auch in der ursprünglichen Finanzstrategie eine Plafonierung des Wachstums auf 6 % als Ziel gesetzt von ursprünglich 6,4 %. Wir haben das ja dann letzten Herbst bei unserer Überarbeitungsstrategie auf 3 % reduziert. Diese Abschwächung bringt Kosteneinsparungen von 10 Mio. Franken pro Jahr. Das steht in der Finanzstrategie. Dort steht aber nicht nur etwas zum Sparen, sondern auch zu den Steuern. Dort haben wir ja gesagt, dass auch die Steuern um rund 30 Mio. angehoben werden sollten, um eine ausgeglichene Rechnung erhalten zu können. Wir sind heute daran, Überlegungen und Berechnungen anzustellen. Das wird nicht so einfach sein. Wir haben in der Strategie nämlich auch gesagt, dass wir weiterhin ein attraktiver Steuerkanton sein wollen. Und da stehen wir nicht nur in Konkurrenz zu Nachbarkantonen, welche in einzelnen Fällen aufgeholt und uns sogar überholt haben. Sondern wir stehen auch international in Konkurrenz.

Dass es uns mit diesen Wachstumsabschwächungen auch Ernst ist, zeigt, dass wir schon vor einem Jahr mit der Arbeit begonnen haben und dann im Frühling/Sommer

– also schon vor Eingabe der vorliegenden Interpellation – eine Umfrage bei allen Direktionen gemacht haben. Und zwar haben wir eine sehr umfangreiche Umfrage gemacht, wir haben Auskünfte verlangt zur Beitragshöhe, zur Zweckumschreibung, zur Rechtsgrundlage, zur Bemessungsart, zur Vergabeinstanz und -kompetenz, zur Beitragsentwicklung der letzten Jahre, auch wie das Controlling und das Reporting gemacht wird. Die Auswertung dieser Umfrage war ziemlich umfangreich – es beinhaltet doch 192 Kontos – und hat gezeigt, dass wir das nicht einfach so ring in eine Tabelle umlegen können. Z.B. bei den Rechtsgrundlagen kann es bis zu sechs verschiedene Gesetze und Vorgaben haben. Für uns war klar, dass wir in diesem Bereich weitere Abklärungen machen müssen und mit den Direktionen jedes einzelne Konto vertieft besprechen müssen. Auf Grund davon haben wir einen weiteren Regierungsratsbeschluss serviert. Damit wird die Finanzdirektion beauftragt, bis Ende April mit allen Direktionen Klausuren durchzuführen und auf Grund des Fragebaums, der in der Antwort dieser Interpellation aufgeführt ist, bei jedem einzelnen Konto vorzugehen. Die Ergebnisse – sofern es möglich ist, ohne Gesetzesanpassungen Einsparungen zu machen – sollen direkt ins Budget 05 einfließen. Wenn das nicht möglich ist und Gesetzesänderungen braucht, da werden wir mit entsprechendem Bericht und Antrag an Sie treten, um die gesetzlichen Grundlagen abzuändern. Diese ganzen Aufgaben wollen wir direktionsintern durchführen. Sie sehen also, dass wir hier ziemlich gefordert sind. Der Finanzdirektor ist aber überzeugt, dass es keine einfache Aufgabe ist. Sparen wollen ja alle, aber sobald es dann im Einzelnen darum geht, etwas zu streichen oder zu beschränken, dann sicher nicht hier, sondern an einem anderen Ort. Diese ZerreiSSprobe wird nicht nur bei Ihnen, sondern vorher schon bei der Verwaltung und der Regierung ein grosses Thema sein. – Sie sehen also, dass wir die Ziele, die in der Finanzstrategie gesetzt wurden, Ernst nehmen, und erreichen möchten, dass diese Zielvorgabe von 3 % erreicht werden kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

- 355 - INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT  
- INTERPELLATION VON BEAT ZÜRCHER UND KARL NUSSBAUMER BETREFFEND JUGENDGEWALT  
- INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN IM RAHMEN DES WEF

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats im Rat verteilt worden ist (siehe Beilage). Dazu wird der Sicherheitsdirektor zum Auftakt der Debatte noch etwas sagen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass die Kriminalstatistik 2003 zum Zeitpunkt der Interpellationsantwort noch nicht bekannt war. Die detaillierte Vorstellung und Interpretation dieser Statistik wird die Zuger Polizei nächsten Montag vornehmen. Dieser Termin wurde bereits seit langem festgelegt. Wir haben Ihnen aber einen Auszug auf Pult gelegt, zusammen mit einem kurzen Kommentar, gestützt auf eine erste Beurteilung. Wir haben das auch im Regierungsrat besprochen. Wir haben in der Interpellationsantwort ausgeführt, dass sich die Strategie der Zuger Polizei im Zusammenhang mit den Fragen der Interpellanten, die sich ja vor allem auf die Frage der Gewalt bezogen haben, auf folgende Schwerpunkte festgelegt hat: Bekämpfung der Jugendgewalt, von häuslicher Gewalt sowie der Schutz von Leib und Leben, auch im Strassenverkehr. Auch nach Vorliegen der neuen Kriminalstatistik zeigt sich, dass die Zuger Polizei die Strategie sowohl punkto Einsatzkonzeption wie auch punkto Mitteleinsatz erfüllt. Dies zeigt auch die Verkehrsunfallstatistik, welche Sie letzte Woche den Medien entnehmen konnten. Entgegen dem gesamtschweizerischen Trend konnte im Kanton Zug die Zahl der schweren Verkehrsunfälle gesenkt werden. Der Regierungsrat erachtet die Sicherheitslage im Kanton Zug weiterhin als sehr gut, gerade auch im Bereich der Gewaltkriminalität. Die Details entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Kommentar und der Statistik.

Beat **Villiger** möchte sich vorab bei der Regierung für die Interpellationsbeantwortung bedanken, danken möchte er auch Polizeikommandanten Karl Walker. Manchmal ist es ja gut, wenn nicht alle Geschäfte an einer Sitzung erledigt werden können. Die bürgerlichen Fraktionsdelegationen, die mit diesen Fragen konfrontiert waren, hatten in der Zwischenzeit nämlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und nähere Informationen zu erhalten. Diese Informationen, die in der regierungsrätlichen Antwort auch nicht unbedingt Platz haben konnten, waren dann Thema dieser Besprechung. Dort wurde unter anderem auf das eigentliche Einsatzkonzept, die Personalsituation, die Prävention, die polizeiliche Grundversorgung, die Ermittlungen sowie die Spezialeinsätze und Dienstleistungen eingegangen. Unsere Interpellationseingabe erfolgte ja bekanntlich auf Grund von gewalttätigen Übergriffen im Sommer letzten Jahres und auf Grund von Vorfällen im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen. Sie machten betroffen und vielerorts wurde die Durchsetzung von Recht und Ordnung bemängelt. Von den Antworten der Regierung nehmen wir Kenntnis und im Folgenden möchte der Votant auf ein paar Punkte eingehen, mit denen wir uns nicht ganz einverstanden erklären können.

Zum Thema Polizeidichte. Die Regierung wehrt sich entschieden dagegen, dass Zug eine der höchsten Polizeidichten habe. Die vorgelegte Statistik zeigt, dass wir mit oder ohne Berücksichtigung der juristischen Personen so etwa im breiten Mittelfeld liegen. Der Votant nimmt das so zur Kenntnis, obwohl er da etwas andere Zahlen hatte. Immerhin schreibt auch die Regierung zu diesem Thema, dass der direkte Vergleich nicht einfach sei. Und wie schon oft bei solchen Aufstellungen festgestellt hat das Unwahre bekanntlich zwei Steigerungsformen: Die Diplomatie und die Statistik. Sicher aber dürfte sein, dass unsere Polizei im interkantonalen Vergleich gut dasteht bezüglich Ausrüstung und der Zusammenarbeit. Wir haben im Kanton Zug kurze Distanzen und Entscheidungswege, wir haben keine Gemeindepolizeien mehr, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Insofern ist das sicher ein Vorteil. Erstaunt in dieser Frage hat Beat Villiger kürzlich ein Bericht des Bundes, wonach die Schweiz europaweit das teuerste Polizeiwesen hat, die Polizeidichte aber im europä-

ischen Vergleich trotzdem im unteren Mittelfeld liegt. Der Grund dafür sieht er in der föderalistischen Staatsstruktur unseres Landes. Die Tatsache, dass jeder Kanton verschiedene Informatiksysteme und unterschiedliche Funkfrequenzen verwendet, mache nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, sondern auch unter den Kantonen selbst schwierig.

Zum Thema Einsatzstrategie, unser Hauptpunkt. Die Vermittlung von polizeilicher Sicherheit stellt eine staatliche Kernaufgabe dar. Sicherheit bringt Lebensqualität, schützt rechtsstaatliche Institutionen und schafft somit Stabilität sowie Prosperität. Sicherheit gilt als massgeblicher Standortfaktor. Der Rechtsstaat garantiert Gerechtigkeit, schützt die Schwachen, sichert die Rechtsgüter und gewährleistet die Grundrechte. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass es sich in unserem Land lohnt, sich korrekt und gesetzestreu zu verhalten. Dafür braucht es zugegeben heute und auch morgen eine gute Polizei, die unter demokratischer Kontrolle das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserem Kanton sichert, das Aufkommen von Verbrechenfurcht verhindert und Kriminellen dauernd Grenzen setzt. Zugegeben: Es ist nicht einfach, hier mit den vorhandenen Personalressourcen alles unter einen Hut zu bekommen und vor allem im von uns gewünschten präventiven Bereiche künftig mehr zu tun. Andererseits muss aber auch konstatiert werden, dass die Polizei längst nicht mehr nur für ihre Kernbereiche zuständig ist. Man hat ihr immer mehr Aufgaben aufgebürdet. So zum Beispiel die Gewährleistung der Sicherheit bei den verschiedensten Veranstaltungen mit zum Teil kommerzieller Ausrichtung. Hier ist sicher Bedarf vorhanden. Die CVP vertritt die Meinung, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung in den letzten Jahren abgenommen hat, auch wenn es hierüber im Gegensatz zu anderen Kantonen keine gezielte und ausreichend umfassende Erhebung über das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Erwartungen an die Arbeit der Polizei gibt. In einer Umfrage im Kanton Aargau z.B. wird von den Befragten als grösstes Sicherheitsproblem die Kriminalität wie Aggressionen an Schulen, Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle genannt, und die Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden, wird als recht hoch beurteilt.

Der Regierungsrat, bzw. der Sicherheitsdirektor wird oder werden nun vermutlich sagen, dass unsere Forderungen mit mehr Personal erfüllt werden können. Aus bekannten Gründen dürfte dies der Kantonsrat in nächster Zeit wohl kaum so sehen. Es muss aber dennoch möglich sein, die Prioritäten von Zeit zu Zeit zu überdenken und allenfalls anzupassen und auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Mindestens gibt es in diese Richtung ein paar Verbesserungen, indem etwa ein Projekt mit der ZVB läuft, oder indem der Polizeikommandant das Gespräch mit den Gemeinden institutionalisieren will. Auch der eher über Gebühr verlangte Dienstleistungsbereich der Polizei kann zugunsten einer ersten Priorität reduziert werden. Letztlich aber, und da geht Beat Villiger mit dem Regierungsrat einig, müssen alle notwendigen und adäquaten Instrumente zur wirksamen Verbrechensbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Vergehen und Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Deshalb setzen wir nach wie vor auf eine leistungsfähige, moderne und vermehrt wieder auch als Autorität anerkannte Polizei. – Wir haben heute die Kriminalstatistik zum letzten Jahr erhalten. Die Zunahme ist besorgniserregend. 4940 Straftaten oder 13,5 pro Tag oder eine Zunahme von 18,5%! Wenn der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung sagt, die Sicherheit sei gut gewährleistet und es gebe am Einsatzkonzept nichts zu rütteln, so müsste diese Aussage auf Grund der Statistik, und dieser dürfen, bzw. müssen wir glauben, doch etwas relativiert werden. Natürlich haben viele dieser statistisch aufgeführ-

ten und gegenüber dem letzten Jahr zugenommenen Straftaten nicht nur, aber auch mit mangelnder Selbstverantwortung zu tun. Und hier sind wir alle gefordert.

Thomas **Lötscher** dankt vorab der Regierung für die Beantwortung seiner Interpellation, mit welcher er grundsätzlich einverstanden ist. Das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten, zu denen auch die freie Meinungsäusserung gehört, und dem Sicherheitsbedürfnis ist gar nicht so schwierig, wenn man sauber trennt:

- Gegen bewilligte und geordnete Demonstrationen ist gar nichts einzuwenden.
- Gegen Randaliererei mit Tätlichkeiten gegen Personen und Sachen ist mit aller Konsequenz und Härte vorzugehen.

An dieser Stelle will der Votant endlich die Polizei aus dem Schussfeld der Kritik nehmen. Die Zuger Polizei verfügt anerkanntermassen über eine hohe Einsatzbereitschaft. Der Entscheid, ob und wie weit gegen randalierende Chaoten vorzugehen ist, ist allerdings eine Frage der politischen Führung. Daraus leitet sich der polizeiliche Auftrag ab. Die FDP fordert, dass die politischen Exekutiven aller Ebenen, nicht nur beim Kanton, Aufgabe wahrnehmen und der Polizei jeweils den klaren Auftrag zur Durchsetzung von Recht und Ordnung erteilen – und dann aber auch hinter der Polizei stehen. – Die Polizei kann der Gewalteskalation in unserer Gesellschaft allerdings nicht allein Herr werden. Alle sind wir gefordert, der steigenden Gewaltbereitschaft in unserem direkten Umfeld entgegen zu treten. Dazu gehört, wie wir selber Konflikte austragen und wie wir dies als Eltern und in der Schule unseren Kindern vermitteln. Erst dann kommt die Polizei zum Zug und gleich anschliessend die konsequente Anwendung des Strafgesetzes. Es kann nicht angehen, dass Täter von der Justiz gehätschelt werden. Sie haben sich für ihr Verhalten zu verantworten – sowohl im strafprozessualen als auch im zivilrechtlichen Sinne. Die FDP-Fraktion verlangt, dass der Staat als allein berechtigter Inhaber des Gewaltmonopols dafür die Voraussetzungen schafft.

Malaika **Hug** erinnert daran, dass im letzten Jahr aufgrund von Raserei, verweigertem Vortrittsrecht, Unaufmerksamkeit und Alkohol am Steuer mehr als 500 Personen auf Schweizer Strassen ums Leben gekommen sind. Das ist ein Anstieg von sieben bis acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es ist also gesamtschweizerisch nicht bloss ein Anstieg der Jugendgewalt zu verzeichnen, sondern ebenfalls ein Anstieg von Aggressivität im Strassenverkehr. Hinzu kommt, dass eine veränderte Wahrnehmung der Gewalt und die Präsenz der Jugendkriminalität in Medien und Politik dafür verantwortlich sind, dass die Bürgerinnen und Bürger für diese Problematik sensibilisiert sind. Ausserdem ist die Gesellschaft, wie es scheint, nicht mehr fähig beziehungsweise bereit, einzugreifen, falls jemand auf offener Strasse zusammengeschlagen wird. Anstatt lediglich bei der Polizei Kritik zu üben, müssen wir die Gewaltproblematik gesellschaftskritisch betrachten.

Dennoch ist es leider nicht zu verneinen, dass die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zugenommen hat. In den letzten Jahren zeigten international übereinstimmende Befunde, dass vor allem Mädchen Gewalt immer mehr als Konfliktlösung tolerieren. Es ist ein Trend feststellbar, dass Mädchen ebenfalls vermehrt gewaltdarstellende Medien konsumieren. Im Zentrum der Gewaltforschung steht somit die Frage, inwiefern gewaltdarstellende Medien einen negativen Einfluss auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ausüben. Verschiedene Thesen wie z.B. die Stimulations-

these, die Erregungsthese, die Habitualisierungsthese oder die Suggestionsthese besagen, dass durch medial vermittelte Gewalt die Bereitschaft unter Jugendlichen steigt, selbst Gewalt anzuwenden. Die Medien spielen also eine nicht zu unterschätzende Rolle, was die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen anbelangt. Als Beispiel seien hier Nachahmungstaten erwähnt. Wir sollten uns daher ernsthaft fragen, ob der Verkauf von gewaltverherrlichenden Videos und Videogames weiterhin toleriert werden sollte.

Es sind jedoch immer mehrere Faktoren notwendig, die kumulativ wirken, dass ein jugendlicher Gewalt einsetzt. Das schulische Umfeld, der Klassenverband, die soziale Einbettung bei Gleichaltrigen, die Familie, aber auch die persönliche Voraussetzung jedes Einzelnen sind dabei massgebend. Es ist folglich nicht alleine die Aufgabe der Polizei, gegen gewalttätige Jugendliche vorzugehen, sondern in der Konfliktbekämpfung spielt vielmehr die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien, also Jugendlichen, Schulen, Eltern und Behörden eine zentrale Rolle. Nebst Polizeipräsenz ist hier so viel Prävention als möglich gefragt. Die Votantin hat sich in Bezug darauf beim Regierungsrat erkundigt (übrigens ohne Interpellation), ob wir im Kanton Zug ebenfalls Projekte haben, welche in die Richtung der Peacemaker-Workshops gehen. Diese gehen auf eine amerikanische Organisation zurück, die sich für Gewaltprävention, konstruktive Konfliktlösung sowie den Abbau von Vorurteilen und Rassismus einsetzt und seit 1995 in der Schweiz aktiv ist. Peacemaker-Workshops werden bereits in verschiedenen Schweizer Schulen angeboten – im Kanton Zug sind in mehreren Gemeinden ebenfalls solche oder ähnliche Projekte im Gange. Abschliessend gilt es zu betonen, dass die Zuger Bevölkerung sich trotz eines Anstieges von Kriminalität eher davor fürchten muss, Opfer eines Verkehrsdelikts zu werden, als Opfer von Jugendgewalt. Weniger Verkehrskontrollen durchzuführen ist folglich völlig unbegründet. Vor allem da, wie bereits erwähnt, im Strassenverkehr die Aggressivität ebenfalls stark zugenommen hat.

**Martin Stuber:** Bei der Lektüre der Interpellation der CVP könnte man meinen, dass im Kanton Zug der Notstand bei der öffentlichen Sicherheit ausgebrochen sei. Die Antwort der Regierung rückt dieses suggerierte Bild wieder zurecht, die Fakten liegen anders und wir werden den Eindruck nicht los, dass hier parteipolitisch motivierte Stimmung gemacht werden sollte. Dass wenige Tage später dann auch aus den Reihen der SVP nachgedoppelt wurde, ist da nicht verwunderlich. Die Konkurrenz zwischen den bürgerlichen Parteien treibt manchmal sonderbare Blüten. Inzwischen tönt es allerdings aus dem Mund des Fraktionssprechers der CVP ein bisschen anders. Trotzdem: Die Kernaussage in der CVP-Interpellation, die von Ihrem Fraktionschef in einem Zeitungsinterview zudem wiederholt wurde, lautet: Weniger Polizei für Verkehrskontrollen, dafür mehr öffentliche Präsenz für das subjektive Gefühl der Bevölkerung. Ist der CVP bewusst, dass es bei der Verkehrssicherheit ganz vital um eine Frage von Leib und Leben geht? Ist sich die CVP bewusst, dass wesentlich mehr Männer und Frauen in der Schweiz im Verkehr getötet oder schwer verletzt werden als bei Gewaltverbrechen? Da sind die Zahlen eindeutig. Wir hatten letztes Jahr 550 Tote und rund 20'000 Verletzte bei Verkehrsunfällen, davon 6'000 Schwerverletzte. 2002 sind 213 Leute durch vorsätzliche Gewalt getötet worden und es gab 6'000 Körperverletzungen durch vorsätzliche Gewalt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Auch diese 213 Toten und 6'000 Verletzten sind viel zu viel. Eine Verschärfung des Waffengesetzes lässt hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten.

Das würde hier ein wenig helfen. Im Kanton Zug besteht eine Polizeistrategie, die es schafft, die Verkehrssicherheit so zu erhöhen, dass die Zahl von Unfällen mit Toten und Schwerverletzten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Gleichzeitig erreicht sie auch bei Gewaltverbrechen unterdurchschnittliche Zahlen. Und diese Strategie soll nun geändert werden? Ist das im Ernst das Anliegen einer Partei, die bei den nicht weit zurückliegenden Nationalratswahlen auf den Plakaten und in den Inseraten den Mensch in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellte? Die AF unterstützt den Regierungsrat in seiner bisherigen Strategie. Wir sind zudem fest davon überzeugt, dass der präventive Wirkungsgrad der Polizei im Verkehrsbereich spürbar höher ist als bei Gewaltdelikten. Auch das zeigen die letzten Jahre deutlich.

– Zur SVP-Interpellation, die etwas spezifischer Fragen zur angeblich wachsenden Jugendgewalt stellt, möchte Martin Stuber Folgendes zu bedenken geben. Jugendgewalt ist wohl die Gewaltform, bei welcher die Polizei am wenigsten ausrichten kann, andere Institutionen dafür umso mehr. Zudem ist dieser Bereich besonders empfindlich auf gesellschaftliche Veränderungen – vielleicht kann hier sogar von einem Seismografen gesprochen werden. Glauben Sie nicht auch, dass eine Politik, welche unter dem Slogan der «Selbstverantwortung» die Ellbogengesellschaft propagiert und der Habgier und dem ungezügelten Egoismus gesellschaftliche Akzeptanz verschafft, dabei aber die wirtschaftliche Ungleichheit, Armut und existenzielle Unsicherheit fördert, keine gute Voraussetzung für eine gewaltfreie Gesellschaft ist? Und kombinieren Sie das noch mit einem Wirtschaftssystem, das einerseits mit einer tagtäglichen Werbewalze den Konsumwahn puscht, andererseits Langzeitarbeitslosigkeit fördert (über 500 Ausgesteuerte im Kanton Zug alleine 2003) zu einer normalen Erscheinung macht und – ganz besonders folgenreich – grosse Jugendarbeitslosigkeit zulässt. Die neuesten Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug sind erschreckend. Wir haben fast 370 Jugendarbeitslose im Moment. Das hat schlussendlich viel mehr mit Jugendgewalt zu tun als 5 % mehr oder weniger Polizeipräsenz auf öffentlichen Plätzen oder an Veranstaltungen.

Hans **Christen** möchte zu Frage 3 der Interpellation der CVP-Fraktion als zuständiger Stadtrat Stellung nehmen. Die Zuger Polizei hatte das Vorgehen bei der nicht bewilligten Demonstration vom 28. Juni 2003 mit dem Stadtrat von Zug abgesprochen. Die Fragestellung war klar und einfach: «Soll die nicht bewilligte Demonstration toleriert oder bei Beginn aufgelöst werden?» Der Stadtrat hat sich entschieden, die Demonstration zu tolerieren. Auch aus heutiger Sicht war dieser Entscheid richtig – ebenso das Vorgehen der Zuger Polizei. Es stand nicht im Voraus fest, dass es zu Sachbeschädigungen und Handgreiflichkeiten kommen würde. Zumindest bestand die Chance für einen friedlichen Verlauf der Demonstration. Solange eine derartige Chance besteht, muss sie genutzt werden. Der Stadtrat hatte aber auch verlangt, dass die Polizei eingreifen müsse, wenn es zu strafbaren Handlungen käme. In diesem Sinne hat die Zuger Polizei denn auch ihren Einsatz geführt. Hätte die Polizei bei Beginn die Demonstration aufgelöst, wären die Demonstranten – das muss aufgrund der polizeilichen Erfahrungen angenommen werden – in Gruppen oder einzeln durch die Stadt gezogen und hätten Sachbeschädigungen begangen. Die Situation wäre sehr viel schwieriger zu bewältigen und die Schäden grösser gewesen. Zugleich hätte man den Demonstranten einen «Rechtfertigungsgrund» geliefert. Sie hätten die Argumentation leicht umkehren und behaupten können, die Demonstration wäre friedlich verlaufen, wenn die Polizei nicht eingegriffen hätte. Nun hat sich aber

die Polizei defensiv verhalten und die Demonstranten haben selbst ihre Gewaltbereitschaft bewiesen.

Selbstverständlich hatten die Demonstranten nach dem 28. Juni 2003 ihre Glaubwürdigkeit verspielt. Das erlaubte der Zuger Polizei, ihren Einsatz für die geplante und ebenfalls nicht bewilligte Demonstration vom 13. September 2003 mit einem anderen Konzept vorzubereiten und die Demonstration schliesslich aufzulösen. Die Vorwürfe der Demonstranten, die Zuger Polizei sei dabei unverhältnismässig hart vorgegangen, stiessen auf wenig Resonanz – die Gewaltbereitschaft der Demonstranten war ja mittlerweile bekannt. Grundsätzlich ist die Planung und Umsetzung eines Einsatzes Aufgabe der Zuger Polizei. Sie alleine verfügt über das polizeitaktische Know-how und die relevanten Informationen. Der Stadtrat kann der Polizei die Einsatzentscheide nicht abnehmen. Bei den Demonstrationen in der Stadt Zug hat sich die Zuger Polizei aus Sicht des Stadtrats richtig verhalten und die Schäden auf ein Minimum begrenzt. Dafür sei ihr an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Beat **Zürcher** dankt der Regierung, auch im Namen von Karl Nussbaumer, für die Beantwortung unserer Fragen betreffs Jugendgewalt. Dass die Polizei sehr viel unternimmt, gegen die Gewalt anzukämpfen, ist der Votant mit der Regierung einverstanden. Wir könnten uns gut vorstellen, innerhalb der Polizei gewisse Umstrukturierungen vorzunehmen; das heisst mehr für die Sicherheit der unmobilisierten Bevölkerung zu tun. Wir glauben, es ist einfacher, einen mobilisierten Verkehrsteilnehmer herauszupflücken und ihn zu kontrollieren als irgend eine Bande, die sich auf der Strasse herumtreibt. Die Präsenz der Polizei würde in dieser Frage schon sehr viel ändern, ohne mehr Stellen zu schaffen. Wir fragen uns, was soll der Lotteriefonds von 100'000 Franken für das Zentrum für Konfliktgestaltung bezwecken. Wir finden, die Zugerland Verkehrsbetriebe sind ein schlechtes Beispiel. Sollte irgendwo auf deren Linie, wo die Busse zirkulieren, Aggressionen oder Vandalismus aufkommen, könnten die Buschauffeure die Ereignisse direkt der Polizei melden und nicht über Unwegen zuerst an das Zentrum für Konfliktgestaltung.

Absolut einig gehen wir mit der Regierung, dass die Jugendgewalt ein vielschichtiges Problem ist und nicht einfach an die Polizei delegiert werden kann. Es müssen dabei alle mithelfen; sei es zu Hause, in der Schule oder in der späteren Lehre. Wir müssen in allen Bereichen mehr Selbstverantwortung übernehmen und mehr Autonomie ausüben, wie es auch die Regierung darlegt. Wir möchten dabei ein kleines Beispiel anbringen, so wie es in der Englischschule in Walterswil vollzogen wird. Wenn sich eine Schülerin oder Schüler nicht an die Regeln hält, droht ihm das erste Mal eine Verwarnung im Mitwissen der Eltern und beim zweiten Mal der Rauswurf. In dieser Schule herrscht Ruhe und Ordnung. Es ist uns klar, dass in öffentlichen Schulen nicht gleich gehandelt werden kann, aber es könnte mehr Autorität ausgeübt und härtere Strafen vollzogen werden. Wir sind überzeugt, dass die Zeit der antiautoritären Erziehung der Vergangenheit angehört, für diese falschen Erziehungsmethoden müssen wir heute büssen. Als Erziehungsbeispiel betrachtet Beat Zürcher einen Baum, den man von jung auf hegen, pflegen und in Schranken halten muss, ansonsten nichts Schlaues aus ihm wird.

Michel **Ebinger** stehen die Haare zu Berge, wenn er die Interpellation liest. Da muss er wirklich Angst haben, auf die Strasse zu gehen. So ist das nicht! Ein Grossteil

unserer Jugend ist um einiges besser, als in dieser Interpellation beschrieben wird. Der Votant ist überzeugt, dass es nur ein ganz kleiner Teil der Jugend ist, der Gewalt anwendet. Er hat die Freude, an der Broschüre «Gewalt an der Schule» mitzuarbeiten. Es ist zwar eine deutsche Broschüre, welche deutsche Zustände betrifft, aber wir können froh sein, dass wir hier nicht solche Zustände haben an den Schulen. Uns geht es hier wirklich gut. Und wenn wir schon bei diesem Thema sind. Michel Ebinger ist darauf angewiesen, dass z.B. im Bus jemand aufsteht, weil er dort nicht stehen kann. Aber wenn jemand keinen Anstand hat, sind es sehr oft die Älteren oder die Alten. Er hat praktisch nie erlebt, dass ein Junger nicht aufsteht und ihm hilft. Aber bis ein Alter aufsteht, dazu braucht es viel. – Die Lehrer sind hier wirklich nicht zu beneiden. Wenn jemand zu kritisieren ist, dann sind es sehr viele Eltern, welche die Erziehungsarbeit schlichtweg vernachlässigen. Hier müsste man den Hebel ansetzen. Der Votant möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Jugend im Kanton Zug sei kriminell. Die meisten sind gut und anständig.

Arthur **Walker** meint an die Adresse von Martin Stuber, wenn er hier stehe, gehe es nicht um die CVP. Sondern es geht darum, dass er zu einem Thema spricht, das ihn täglich beschäftigt. Er spricht hier aus Betroffenheit. Es geht ihm auch nicht darum, ein Hickhack zu machen zwischen einem Polizeieinsatz auf der Strasse und einem für die Sicherheit der Bevölkerung.

Gewalt hat in unserer Zeit einen hohen Stellenwert, leider einen zu hohen. Gewalttaten liefern Stoff für unzählige Bücher, die Film- und Unterhaltungsindustrie verdient damit Millionen, die Medien berichten täglich darüber. Gewalt und deren Bekämpfung oder Überwindung faszinieren, der Kampf zwischen Gut und Böse gehört zur Geschichte der Menschheit. Gewalt verursacht aber vor allem unsägliches menschliches Leid. Denken Sie an Uganda, den Mittleren Osten mit dem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern, an den Streit in Nordirland, den Konflikt in Haiti, die Terroranschläge im Irak, den brutalen Terrorakt vom 11. September, die Bluttat von Zug, die Gewaltverbrechen in Belgien, die Ermordung eines Skyguides am vergangenen Dienstag. Gewalt hat verschiedene Gesichter. Sie äussert sich auch durch abschätzige und verletzende Worte und Gesten, durch Ausgrenzung und Diskriminierung, durch Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz, durch Vandalismus und blindwütige oder sinnlose Zerstörungslust.

Gewalt gefährdet unser Zusammenleben. Der Regierungsrat des Kantons Zug hält in seiner Beantwortung der drei Interpellationen auf S. 5 zu Recht fest: «Unabhängig davon stellt aber die Zunahme der Gewalt in der Gesellschaft und im häuslichen Umfeld eine besorgniserregende Entwicklung dar.» Weshalb versuchen Menschen ihre Probleme durch Gewalt zu lösen, obwohl sie eigentlich wissen müssten, dass dieser Weg in die Sackgasse führt? Was muss die Gesellschaft, die Politik, die Familie dagegen unternehmen? Gewalt ist ein vielschichtiges, komplexes, ein gesellschaftliches Problem. Gewalt ist auch ein sichtbares Zeichen für den Gesellschaftswandel. Unsere informelle Wertekultur zerfällt, Werte wie Anstand, Respekt, Achtung vor dem Mitmenschen und fremdem Eigentum, Solidarität und Gemeinschaft verlieren an Bedeutung, die religiösen Institutionen und Gemeinschaften können ihre gesellschaftsbildende Aufgabe nicht mehr erfüllen, Familienbande zerfallen, Personen und Institutionen werden demontiert. Wie reagieren wir auf die Zunahme der Gewalt, auf die Veränderungen in der Gesellschaft? Unverständnis, ein Gefühl der Ohnmacht stellt sich ein, das Bedürfnis nach Sicherheit nimmt zu, der Ruf nach har-

ten Massnahmen wird lauter. Doch sind dies die notwendigen Reaktionen, führen diese zu einer Verminderung von Gewalt? Arthur Walker erachtet drei Massnahmen als angezeigt:

1. Jeder Mensch muss als Mitglied unserer Gesellschaft auch Eigenverantwortung übernehmen und auf jegliche Form von Gewalt reagieren. Die Gewalt muss ein Gesicht erhalten, die Gewalttäter einen Namen, die Gewalt muss beachtet werden. Gleichgültigkeit, Wegschauen sind Nährboden für weitere Gewalt.
2. Elternhaus und Schule, aber auch Vereine und Jugendorganisationen müssen bei der Prävention gegen Gewalt, für die Bildung von Gemeinschaften und von sozialen Netzen enger zusammenarbeiten. Dazu braucht es die auch Unterstützung durch Fachstellen.
3. In unserer Demokratie hat die Staatsgewalt die legitime Macht gegen Gewalt vorzugehen. Sie erhält damit Pflichten und trägt somit auch viel Verantwortung. Diese Verantwortung kann dann am besten wahrgenommen werden, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst genommen werden und auf veränderte Situationen rasch reagiert wird, wenn die Erwartungen und die Verantwortlichkeiten im Dialog geklärt sind und wenn die Politik für gute Rahmenbedingungen sorgt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die Wortmeldungen und möchte dazu Stellung nehmen. Er findet diese Debatte sehr wichtig. Sie gibt auch die Möglichkeit, Probleme unabhängig von ganz konkreten Ereignissen aus Distanz zu betrachten, Legenden etwas zu zerstreuen und Dichtung ins Land der Dichtung zurück zu schicken. Es geht hier nicht um Polizeidichtung, sondern um Polizeidichte. Diese Statistik haben wir Mitte letzten Jahres veröffentlicht bei der Interpellation von Vreni Wicky, und die Zahlen sind offenbar so gut erhoben, dass noch niemand herausgefunden hat, wo die angeblich falsche Statistik nicht stimmen kann. Wir *sind* im Mittelfeld bei der Polizeidichte, bei den juristischen Personen sogar im hinteren Mittelfeld. Zur föderalistischen Staatsstruktur. Diese ist sicher etwas teurer als eine zentralistische Lösung. Polizei, innere Sicherheit kann aber nicht zentral gelöst werden, sondern braucht die Verankerung nahe bei der Bevölkerung, weil sie eben auch von der Bevölkerung und der Gesellschaft abhängig ist. Hier haben wir die Hausaufgaben gemacht. Wir haben vor zwei Jahren mit dem Projekt der Zuger Polizei eine Projektphase der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei abschliessen können. Wir haben damit auch entsprechende Synergien gewinnen können. Und der Votant ist im Auftrag der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz dafür verantwortlich, auf der Ebene der gesamtschweizerischen Polizeiarbeit zu schauen, dass man solche Zusammenarbeit und Zusammenlegungsprojekte auch gesamtschweizerisch machen kann. Gesamtschweizerisch – das haben Sie am letzten Freitag zu hören bekommen – besteht immer noch eine Lücke von je nach Schätzung 1'000 bis 1'500 Polizeistellen in der ganzen Schweiz. D.h. es gibt personell tatsächlich eine Lücke. Hanspeter Uster beobachtet im Kanton Bern einen Beschluss des Grossen Rates, der mehr Polizei will. Im Kanton St. Gallen hat die Regierung trotz Personalplafonierung mehr Polizei verlangt. Im Kanton Schwyz soll es gemäss Antrag des Regierungsrats 55 Polizisten mehr geben. Wir haben vor einem Jahr mit bescheidenen fünf zusätzlichen Polizeistellen nicht gejammert, sondern einfach gesagt, dass wir diese brauchen. Wir haben jetzt in der Rechnung 2003 wiederum rund 300'000 Franken Überstunden ausbezahlt, das entspricht etwa diesen drei zusätzlichen Stellen. Wir werden – und da hat Beat Villiger auf einen wichtigen Punkt hingewiesen – gera-

de auch bei Veranstaltungen mehr die Eigenverantwortung der Veranstalter verlangen müssen. Wir können nicht mehr diesen hohen Standard bei den polizeilichen Dienstleistungen bringen. Entweder Abbau dieser Dienstleistungen oder Verrechnung zum Vollkostentarif. Wichtig ist auch – und das ist eine Vorlage, die jetzt beim Rat liegt –, dass wir die Ausbildung noch einmal qualitativ verbessern können. Das bedeutet konkret, dass wir von der Regierung aus sehr hoffen, dass der Kantonsrat die Zustimmung gibt zum Beitritt zum Polizeiausbildung-Konkordats. Wenn wir eine qualitativ gute Ausbildung haben, sind diese Leute auch so gut vorbereitet, dass sie schneller im Einsatz sein können.

Und nochmals zu Beat Villiger. Wir hatten im Budget 2004 eine Bevölkerungsbefragung drin. Genau um dieses Sicherheitsgefühl ein wenig besser fühlen und objektivieren zu können. Wir werden wieder versuchen, das für das Budget 2005 zu budgetieren, hoffentlich mit Ihrer Unterstützung.

Zu einer Legende, die bei Beat Zürcher wieder angeklungen ist. Die Polizei mache zu viel Verkehrs- und zu wenig Kriminalpolizei. Abgesehen von den hohen Rechtsgütern, die im Verkehr verletzt werden, stimmt diese Aussage so einfach nicht. Sie geht von einem Polizeikonzept aus den 60er-Jahren aus, wo man eine Kriminalpolizei hatte, die im Büro war, eine Postenpolizei in den Gemeinden und eine Verkehrspolizei, die sich nur mit dem Verkehr beschäftigte. Heute haben wir eine Bereitschafts- und Verkehrspolizei, und diese ist für die Präsenz, die Grundversorgung und die Erstintervention zuständig. Und daneben macht sie auch noch Verkehrssicherheit, weil das eben auch etwas sehr Wichtiges ist bei den in Frage stehenden Rechtsgütern. Der Sicherheitsdirektor hat sich gefreut – um noch einmal auf den Kanton Schwyz zu kommen: Nicht weil dieser jetzt zusätzliches Personal will, sondern weil er genau die Einsatzkonzeption übernimmt, wie wir sie Kanton Zug haben. Er will die mobile Einsatzbereitschaft im ganzen Kantonsgebiet verdoppeln. Im Kanton Schwyz gibt es heute zwei Zweierpatrouillen, im Kanton Zug haben wir drei bis vier im 24-Stundenbetrieb. Und nur eine dieser Zweierpatrouillen macht gesamthaft gesehen Verkehr. Und was macht der Kanton Schwyz jetzt? Er will seine Patrouillen etwa auf die Zuger Patrouillenzahl heben. Das zeigt also, dass man auch im Kanton Schwyz sieht, dass man mobil nicht nur Verkehrssicherheit verbessern, sondern auch die Kriminalität besser bekämpfen kann. Und wenn wir bei Standards sind, will der Schwyzer Regierungsrat die Interventionszeit von heute 17 Minuten bis ins Jahr 2010 auf zwölf Minuten senken. Bei uns ist die Interventionszeit im Jahr 2004 zwischen sechs und zehn Minuten. Und wenn Sie uns den Auftrag geben, wir sollen den Schwyzer Standard machen, können wir das tun, aber Hanspeter Uster leitet dann die Telefone direkt an den Kantonsratspräsidenten weiter, die wir auf der Einsatzzentrale erhalten, weil die Polizei einfach und einfach nicht kommt. Sie sehen also: Wir haben eine Einsatzkonzeption und dazu haben wir uns auch einiges überlegt.

Zu den Peacemakern. Es gibt erfreulicherweise fünf Gemeinden, die das machen. Und zwei Gemeinden haben ein adoptiertes Konzept. Das ist sehr erfreulich.

Vielleicht noch ein Wort zur Statistik. Es wurde mehrmals von der Eigenverantwortung gesprochen. Und wir haben in dieser Statistik viele Diebstahlsdelikte, bei denen die Eigenverantwortung gleich null war. Gleichzeitig dann der Ruf nach mehr Polizei. Bei offenen Taschen, offenen Fahrzeugen, bei Fahrraddiebstählen (das hat sicher auch mit dem schönen Sommer zu tun) braucht es ein wenig mehr Selbstverantwortung. Die zweite, unbestrittene Steigerung in der Statistik war bei der häuslichen Gewalt. Nicht weil es mehr häusliche Gewalt gibt, sondern weil die Polizei bewusst alle Betroffenen eindringlich auffordert, dass sie Anzeige und Strafantrag stellen sol-

len. Und es ist sehr wichtig, dass das gemacht wird. Auch aus einem Erziehungsgrund. Vielfach sind auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen. Und wenn sie bei ihren Eltern beobachten, dass Gewalt das einzige Konfliktlösungsmittel ist, drückt sich das auch im Verhalten der Kinder aus. Nicht nur im sozialen Nahraum, sondern eben auch im öffentlichen Raum. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist also auch Gewaltprävention im öffentlichen Raum. Wenn Beat Zürcher meint, mit dem Rauswurf eines renitenten Schülers aus der Schule sei es getan, so irrt er sich. Das Gegenteil wird geschehen. Er wird nicht besser, sondern desintegriert. Man hat überhaupt keine Möglichkeit mehr, auf ihn Einfluss zu nehmen. Man kann einen Jugendlichen vielleicht von der Schule werfen, aber aus der Gesellschaft kann man ihn nicht werfen. Er ist weiterhin da, lebt desintegriert, verwahrlost; und dann erst ist er ein Sicherheitsproblem.

Zum Schluss eine Beobachtung, die der Sicherheitsdirektor mit dem Votum von Arthur Walker gemacht hat. Er hat in seinem Votum – das der Votant weitgehend unterstützen kann – fast nie von der Polizei gesprochen. Sondern er hat von drei Verantwortungen gesprochen, jene der Zivilgesellschaft, und die Verantwortung jedes Einzelnen, Zivilcourage zu zeigen. Und beim Konfliktzentrum geht es nicht darum, dass Telefone abgenommen werden, sondern darum, dass es mit der ZVB ein Konzept erarbeitet, um den Vandalismus im öffentlichen Nahverkehr zu bekämpfen. Also Zivilgesellschaft und Zivilcourage. Das Zweite: Die Vernetzung aller gesellschaftlichen Anstrengungen, in der Familie, der Schule, der Wirtschaft, bei den Sportvereinen, die anerkanntermassen bei der Integration von Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Und dann als ultima ratio die Staatsgewalt, die Justiz, die Polizei. Aber Sie wissen alle, und da legt der Regierungsrat grossen Wert darauf, die Polizei kann nicht am Schluss Probleme lösen, die sie von ihren Fähigkeiten her gar nicht lösen kann. Hier sind Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur, d.h. letztlich wir alle gefordert.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 356 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND UNTERSCHLAGUNG EINER SUMME VON ÜBER 750'000 FRANKEN DURCH X, EHEMALIGER MITARBEITER DER BAUDIREKTION

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1180.2 – 11388).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass ihm in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht wurde, dass es unangebracht sei, innerhalb des laufenden Strafverfahrens eine Interpellation einzureichen. Das hat ihn eigentlich nicht gross interessiert, sondern er war ob diesem Vergehen derart erzürnt, und er ist es heute noch, dass er gewisse Fragen stellen musste. Schliesslich stellen wir hier auch Fragen, wenn es um weit kleinere Beträge geht. Es geht ja nicht allein nur um eine strafrechtliche Angelegenheit, sondern auch um Organisation, Führung und Kontrolle, und da hat es für den Votanten Fragen gegeben. Er möchte dem Regierungsrat für die Beantwor-

tung der Fragen danken, aber auch der Finanzkontrolle, dass sie den Fall im Rahmen einer Routinekontrolle aufdecken konnte.

Es geht Beat Villiger mit der Interpellation nicht darum, Schuldige zu suchen. Veruntreuungen passieren ja meistens auf ganz ausgeklügelte und von den Mitarbeitenden kaum festzustellende Arten. Und dennoch gab es im Sicherheitssystem offensichtlich eine Lücke. Es ist zu hoffen, dass auf Grund dessen dem Finanzcontrolling die notwendige Sicherheit geschenkt wird. Schlimm am Ganzen ist immer der Vertrauensmissbrauch gegenüber den engsten Arbeitskolleginnen und -kollegen, aber auch gegenüber den Vorgesetzten und mithin den Steuerzahlern. Der Votant hat sich auch darüber aufgeregt, dass ein solches schwarzes Schaf letztlich am Image der Verwaltung und des Staatswesens kratzt. Sollte sich der Baudirektor oder der frühere Baudirektor, bzw. die Regierung, Vorgesetzte usw. von den Fragen betroffen fühlen, so möchte der Votant sich dafür entschuldigen. Er kann nachvollziehen, dass sie unter diesem unangenehmen Zwischenfall ja selber zu leiden haben.

Zum Vorwurf, der heute von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti gekommen ist. Beat Villiger hat nichts dagegen, wenn dieser Rat Vorstösse nicht überweisen will. Da hat er es mit Werner Villiger. Er hat schon im Rahmen der früheren Parlamentsreform gesagt, dass man ein Instrument bei uns einführen könnte, dass der Regierungsrat eine Vorprüfung macht. Das haben andere Kantone schon lange eingeführt. Aber bei uns läuft es recht gut mit dem System, das wir haben. Die Unterstellung, dass Vorstösse reine Selbstinteressen seien oder Medienabsichten dahinter stünden, ist eine völlige Unterstellung. Bruno Pezzatti hat die Kosten angesprochen. Beat Villiger stellt immer wieder fest, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich einem Thema annehmen, sich auch damit auseinandersetzen, sich aktuellen Themen und Fragen stellen und sich auch politisch engagieren. Und wenn wir von der CVP seit Beginn der letzten Amtsperiode die meisten Vorstösse haben, hat das vielleicht auch mit der Grösse der Fraktion zu tun. Der Votant wird auch künftig weder Andrea Hodel noch Bruno Pezzatti noch die Regierung fragen, ob und wann wir eine Interpellation einreichen dürfen. Er nimmt für unsere Eingaben aber auch klar in Anspruch, dass sie keine grossen Folgekosten haben. Wir haben unsere Eingaben immer mit dem Ziel eingereicht, die Organisation zu hinterfragen und zu verbessern, Leistungen effektiver und effizienter erbringen zu können. Das war unser Ziel und das mit den Folgekosten möchte Beat Villiger völlig in Abrede stellen.

Andrea **Hodel** möchte Beat Villiger und Käty Hofer konkret ansprechen. – Ja, wir haben dieses Vorgehen der CVP und insbesondere auch von Beat Villiger heute kritisiert und kritisieren es nochmals. Es ging hier um nichts anderes als um das Bedürfnis zu stillen, irgend etwas zu erfahren, was letztendlich mit einem Telefon hätte erledigt werden können. Damit hätte man diesen Täter, auch wenn er nicht recht gehandelt hat, in der Öffentlichkeit etwas schonen können. Man sollte so etwas nicht zur Schau stellen. – Zur Behauptung, die CVP verursache keine Kosten. Andrea Hodel erinnert an die Interpellation von Karl Rust über das Krankenversicherungsgesetz. Es war ein Aufwand von etwa 30'000 Franken, all diese Daten zusammenzuholen. Und niemand hat die Antwort verstanden und niemand hat sich dafür interessiert. Das ist der Grund, weshalb wir hier relativ gereizt reagieren.

Karl **Betschart**: Die Antworten des Regierungsrats auf die sechs Fragen von Beat Villiger sind gemäss seiner Presseaussage vom 19. Februar «wie oft in letzter Zeit

etwas schön gefärbt» – dem stimmt der Votant voll und ganz zu. Er muss aber zugeben, dass der Zeitpunkt für die Beantwortung zu früh ist, nämlich in die Zeit der Untersuchung fällt. Inwiefern sich der Regierungsrat diesen Umstand auch zunutze macht und tatsächlich schön färbt oder den Fall abzutempieren versucht, sei dahingestellt. Immerhin geht es um über 750'000 Franken Steuergelder, und dies in einer angespannten Finanzlage, wo berechtigterweise Sparen angesagt ist. Ein Betrag, dessen Beibringung gemäss Pressezitat der zuständigen Untersuchungsrichterin («Da bin ich nicht so zuversichtlich») mehr als ungewiss ist.

Für die SVP-Fraktion liegt des Pudels Kern im Anstellungsverfahren von 1996. Dabei geht es uns bei den folgenden Bemerkungen in erster Linie nicht darum, die damaligen im Amte stehenden Verantwortungsträger, den damaligen Baudirektor (Vorvorgänger des jetzigen Baudirektors) und den betreffenden Amtsleiter als Personen in Misskredit zu bringen, sondern um Wiederholungsfälle zu verhindern. Bei der Anstellung des Delinquenten im Jahre 1996 stand klar fest, dass dieser sich bereits kurz vor seiner Anstellung in Zug als Angestellter einer Aargauer Gemeinde mit 10'000 Franken – wenn auch kurzfristig und mit Rückzahlung – vergriffen hatte. Alle für den Delinquenten positiv aufgeführten Argumente der regierungsrätlichen Antwort zeugen von einer gewissen Arglosigkeit und vor allem vom Voranstellen der Interessen eines Täters und nicht des «möglichen» Opfers, d.h. des Gemeinwohls. Statt mindestens ein besonders wachsames Auge auf die unter diesen Umständen angestellte Person im Bereich Finanzen zu haben, hat man ihn mit Buchhaltungen betraut, die ausgerechnet ausserhalb des Prüfungsverfahrens im ISOV-Finanzsystem stehen.

Mit dem Antrag der Regierung «um Kenntnisnahme» müssen wir uns wohl oder übel begnügen, und zwar nicht mit der lakonischen Bemerkung der Regierung in der Interpellationsantwort («Klar ist, dass es eine absolute Sicherheit vor Veruntreuungsfällen nicht gibt»), sondern in der Hoffnung, dass solche Fälle durch konkrete und uns vorgestellte Kontrollmassnahmen nach Abschluss der Untersuchung minimalisiert werden.

Käty **Hofer** fragt, ob ein Mensch eine zweite Chance verdiene. Das ist für sie die Kernfrage in dieser Diskussion. Die Antwort kann lauten: Ja sicher, oder sie kann lauten: Nein, auf keinen Fall. Es kommt auf die Umstände an, auf den Menschen, die neue Stelle. Die Votantin neigt zur Ansicht, dass ein Mensch wenn irgendwie möglich eine zweite Chance verdient. Wenn wir das aber bejahen, braucht es Kontrollmechanismen, damit ein GAU wie der, über den wir hier sprechen, nicht passieren kann. Es sind Konsequenzen eingeleitet worden. Eine Risikoanalyse läuft. Daraus werden Massnahmen zu definieren sein und dann wird man beurteilen müssen, ob es so reicht. Aber ein Restrisiko können wir nicht ausschalten. Bei Menschen schon gar nicht. Die Einstellung des Mitarbeiters erfolgte unter Baudirektor Twerenbold. Es kam der Wechsel zu Baudirektor Flachsmann und zu Baudirektor Uttinger. Das waren sicher keine günstigen Voraussetzungen. Der Amtsleiter ist noch der gleiche, aber es gab zwei Wechsel in der Baudirektion. Bei der Einstellung war bekannt, was vorgefallen ist, und die Votantin weiss nicht, ob Baudirektor Uttinger das auch noch gewusst hat auf Grund der Wechsel. Der Amtsleiter ist noch der gleiche, und es stellt sich die Frage, ob er ein genügend wachsames Auge gehabt hat auf seinen Mitarbeiter. Das wird die Strafuntersuchung zeigen. Die Regierung hat schnell und transparent informiert. Soweit Käty Hofer das beurteilen kann, auch wahrheitsgemäss. Sie

weiss nicht, wo Karl Betschart die Schönfärberei hernimmt. Die Strafuntersuchung läuft und sie wird uns Antworten bringen. Und dann wird der Zeitpunkt da sein, um Fragen zu stellen. Heute ist das eindeutig zu früh. Wir sollten auf die Regierung vertrauen, dass sie nach Abschluss der Untersuchung genau so schnell und transparent informiert, wie wir das schon gehört haben. Im Übrigen schliesst sich die Votantin dem Votum von Andrea Hodel an.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF dem Regierungsrat für die ehrliche und offene Antwort auf die Interpellation dankt. Ihr Votum geht in die gleiche Richtung wie das von Käty Hofer. Natürlich sind solche Vorkommnisse, welche ja auch in der Privatwirtschaft immer wieder vorkommen, immer wieder ärgerlich. Wir sehen darin aber im Gegensatz zu Beat Villiger kein Imageverlust für die Verwaltung und den Kanton. Eine gute Verwaltung zeichnet sich grundsätzlich durch ihre erbrachten Leistungen aus, durch die Leistungen ihrer Angestellten. Aber im angesprochenen Fall geht es nicht um die Qualität der Leistungen des betreffenden Arbeitnehmers. Die Art und Weise, wie die betroffene Person im Jahr 1996 vom damaligen CVP-Baudirektor Paul Twerenbold und dem Amtsleiter eingestellt worden ist, kann die AF nur positiv beurteilen. Die Vorgesetzten haben Angaben zum Vergehen am früheren Arbeitsort eingeholt und mit dem zukünftigen Angestellten darüber gesprochen. Sie wollten diesem Menschen eine Chance geben.

Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat weiterhin gewillt ist, Personen eine Chance zu geben, mit dem Risiko, dass diese nicht fähig oder willens sind, diese Chance dann auch zu nutzen. Auch in der Privatwirtschaft gibt es zum guten Glück immer wieder Arbeitgeber, welche probieren, Personen mit einem Vergehen einzustellen, damit diese wieder in die Zukunft blicken können, damit sie wieder eine Lebensperspektive haben. Es ist beängstigend, wie in den letzten Jahren die Tendenz zugenommen hat, Menschen zu entlassen, welche Fehler begangen haben. Als negatives Beispiel sei der Kanton Uri erwähnt. Es ist keine Lösung, Menschen zu entlassen oder nicht mehr anzustellen, bei welchen Schwächen ans Tageslicht gekommen sind, oder die – wie in diesem Fall – irgendwann gestolpert sind. Gegen diesen Trend muss sich der Staat, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft wehren. Wo käme unsere Gesellschaft hin, wenn solche Chancen nicht mehr gegeben würden? Wenn nur noch die Perfekten eine Arbeit hätten? Eine solche Gesellschaft wäre zutiefst unmenschlich. Die Stiftung Phönix müsste bald wieder ein grösseres Tagesheim für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten suchen. Was dies für den Kanton heisst, wissen wir seit dem letzten Frühling alle. Wir Alternativen stehen für eine Wirtschaft und eine Gesellschaft ein, in der Menschen Fehler machen dürfen und in der sie immer wieder eine Chance erhalten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 357 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. März 2004 (Halbtagessitzung).



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

27. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. MÄRZ 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 358 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Christian Siegwart, Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Flavio Roos, Risch.

### 359 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:  
Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 948.3/.4 – 11428/29).
4. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1218.1 – 11432).
5. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).  
2. Lesung (Nr. 1184.4 – 11392).

6. Verschiedene Schlussabrechnungen:
  - 6.1. Genehmigung der Schlussabrechnung (K40) betreffend die Kernentlastung II. Etappe, Gemeinde Baar.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 207.4 – 11408) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 207.5 – 11413).
  - 6.2. Genehmigung der Schlussabrechnung (K98) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse 25a, Teilstrecke Zollweid - Matten, Gemeinde Hünenberg.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 231.4 – 11410) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 231.5 – 11414).
  - 6.3. Genehmigung der Schlussabrechnung (K42) betreffend den Umbau der Kantonsstrasse 4c, Gemeinde Cham, Abschnitt Bärenplatz - Bahnhofstrasse, inklusive Kreisel Rabenplatz.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 469.4 – 11403) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 469.5 – 11415).
  - 6.4. Genehmigung der Schlussabrechnung (K9) betreffend die Kantonsstrassen 4d/B, Gemeinde Risch, Umbau Knoten Lindenplatz, Rotkreuz.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 750.4 – 11404) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 750.5 – 11416).
  - 6.5. Genehmigung der Schlussabrechnung (K44) betreffend den Ausbau der Ortsdurchfahrt, Teilstrecke Fischmatt bis Dorfbach, Gemeinde Oberägeri.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1212.1 – 11401) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1212.2 – 11417).
  - 6.6. Genehmigung der Schlussabrechnung (K31) betreffend den Ausbau der Kantonsstrasse „R“, Abschnitt Maienmatt bis und mit Einmündung in die Kantonsstrasse 128b, Landerwerb, Gemeinde Oberägeri.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1213.1 – 11405) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1213.2 – 11418).
  - 6.7. Genehmigung der Schlussabrechnung (K88) betreffend die Busbevorzugung auf der Kantonsstrasse 4b, Stadt Zug, Abschnitt Gubelstrasse - Stadtgrenze Zug.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1214. 1 – 11406) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1214.2 – 11419).
  - 6.8. Genehmigung der Schlussabrechnung (K39) betreffend die Kernentlastung Baar, 1. Ausbaustufe, Kreisel Neugasse/Weststrasse, Gemeinde Baar.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1215. 1 – 11407) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1215.2 – 11420).
  - 6.9. Genehmigung der Schlussabrechnung (K37) betreffend den Neubau der Sinserbrücke über die Reuss samt Zufahrtsstrassen, Gemeinde Hünenberg.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1216.1 – 11409) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1216.2 – 11421).
7. Gesetzesinitiativen
  - 7.1. für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug und
  - 7.2. für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder.  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/2 – 11314/15), der Kommission (Nr. 1183.3 – 11402), der Kommissionminderheit (Nr. 1183.5 – 11437) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1183.4 – 11423).

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur.  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89), der Kommission (Nr. 1172.3 – 11424) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1172.4 – 11425).
9. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16), der Kommission (Nrn. 1140.3/4 – 11411/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1140.5 – 11422).
10. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).
11. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.  
1. Lesung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 – 11267/68), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1161.3 – 11397) sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1161.4 – 11435).
12. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98) und der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1175.3/4 – 11426/27).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Präsident der Wasserbaukommission heute um Mittagszeit pünktlich weg muss. Deshalb wird Trakt. 12 abtraktandiert.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 360 PROTOKOLL

Karl **Rust** kommt nicht umhin, eine Bemerkung zum Protokoll der letzten Sitzung, S. 923, anzubringen, bei der er entschuldigt abwesend war. Es geht um die Äusserung von Andrea Hodel zur Person des Votanten bei der Behandlung der Interpellation Beat Villiger. Im Protokoll heisst es: «Andrea Hodel erinnert an die Interpellation von Karl Rust über das Krankenversicherungsgesetz. Es war ein Aufwand von etwa 30'000 Franken, all diese Daten zusammenzuholen. Und niemand hat die Antwort verstanden und niemand hat sich dafür interessiert. Das ist der Grund, weshalb wir hier relativ gereizt reagieren.» -- Diese Behauptung weist Karl Rust, soweit sie ihn betreffen, vollumfänglich zurück. Er begründet kurz seine Richtigstellung.

1. Es war keine Interpellation, sondern es waren Fragen bei der 1. Lesung zum Objektkredit von 180 Mio. für den Zentralspital zu Handen der 2. Lesung.

2. Etwa fünf Fragen betrafen die Laufende Rechnung. Antwort der Regierung: Zusätzliche jährliche Mehraufwendung von ca. 9 Mio., d.h. immerhin gut 2 % aller Steuereinnahmen pro Jahr.

3. Etwa zwei Fragen betrafen einen vom Votanten in der Folge abgeänderten Antrag zur Kostenkontrolle, weil er herausgefunden hatte, dass der TU-Vertrag von 130 Mio. gar nicht finanzhaushaltsgesetzkonform war. Namens der FDP-Fraktion (Protokoll S. 402) sagte Regula Töndury unter anderem, der abgeänderte Antrag von Karl Rust werde begrüsst. Kommissionspräsident Heinz Tännler sagte dazu: Was Karl Rust hier vorbringt, macht grundsätzlich Sinn.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das eine Äusserung gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung war.

→ Das Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2004 wird genehmigt.

#### 361 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND STÄRKUNG DER FINANZ-KOMPETENZEN DES KANTONSRATS

Die **SVP-Fraktion** hat am 26. Februar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1217.1 – 11431 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 362 MOTION VON KARL BETSCHART, ANDREA HODEL UND BEAT VILLIGER BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.4 VOM 16. DEZEMBER 1982) UND DER VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.411 VOM 28. MÄRZ 1983)

Karl **Betschart**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, und Beat **Villiger**, Baar, haben am 9. März 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1223.1 – 11439 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

363 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUGER STRASSENBAUPROJEKTE ANGESICHTS DES AVANTI-VOLKSENTSCHEIDS UND DER FINANZIELLEN PERSPEKTIVEN DES KANTONS

Die **Alternative Fraktion** hat am 2. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1219.1 – 11433 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

364 INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN BETREFFEND GEPLANTE «REGIONALSTUDENTENAFEL 2005» AUF DER PRIMARSTUFE

Anna **Lustenberger-Seitz** und Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, haben am 4. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1220.1 – 11434 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

365 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION UND STEUERPAKET-AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZEN VON KANTON UND GEMEINDEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 8. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1222.1 – 11438 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

366 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS BETREFFEND KOSTENWAHRHEIT BEIM MOTORISIERTEN INDIVIDUELLEN VERKEHR (MIV)

Alois **Gössi**, Baar, und Markus **Jans**, Cham, haben am 11. März 2004 die in der Vorlage Nr. 1224.1 – 11440 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

367 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 948.3/4 – 11428/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<b>SVP</b>
<i>Werner Villiger, Zug, <b>Präsident</b></i>	
1. Bruno Briner, Rebenweg, 21d, 6331 Hünenberg	FDP
2. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3. Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
4. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
5. Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
6. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7. Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
8. Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
9. Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11. Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
15. Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Kommission für die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen) von der SP-Fraktion an Stelle von Alois Gössi neu Käty **Hofer** vorgeschlagen wird.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden.

### 368 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1218.1 – 11432).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

#### A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

#### B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

a) 6 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 26 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

### 369 ÄNDERUNGEN DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2004 (Ziff. 317) ist in der Vorlage Nr. 1184.4 – 11392 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

### 370 VERSCHIEDENE SCHLUSSABRECHNUNGEN

#### A. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K40) BETREFFEND KERN- ENTLASTUNG II. ETAPPE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 207.4 – 11408) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 207.5 – 11413).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

**B. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K98) BETREFFEND DEN  
AUSBAU DER KANTONSSTRASSE 25A, TEILSTRECKE ZOLLWEID-MATTEN,  
GEMEINDE HÜNENBERG**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 231.4 – 11410) und der  
Staatwirtschaftskommission (Nr. 231.5 – 11414).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

**C. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K42) BETREFFEND DEN  
UMBAU DER KANTONSSTRASSE 4C, GEMEINDE CHAM, ABSCHNITT  
BÄRENPLATZ-BAHNHOFSTRASSE, INKLUSIVE KREISEL RABENPLATZ**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 469.4 – 11403) und der  
Staatwirtschaftskommission (Nr. 469.5 – 11415).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

D. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K9) BETREFFEND DIE KANTONSSTRASSEN 4D/B, GEMEINDE RISCH, UMBAU KNOTEN LINDENPLATZ, ROTKREUZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 750.4 – 11404) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 750.5 – 11416).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

E. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DEN AUSBAU DER ORTSDURCHFART, TEILSTRECKE FISCHMATT BIS DORFBACH, GEMEINDE OBERÄGERI (K44)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1212.1 – 11401) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1212.2 – 11417).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

F. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K31) BETREFFEND DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE «R», ABSCHNITT MAIENMATT BIS UND MIT EINMÜNDUNG IN DIE KANTONSSTRASSE 128B, LANDERWERB, GEMEINDE OBERÄGERI

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1213.1 – 11405) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1213.2 – 11418).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

G. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K88) BETREFFEND DIE  
BUSBEVORZUGUNG AUF DER KANTONSSTRASSE 4B, STADT ZUG,  
ABSCHNITT GUBELSTRASSE-STADTGRENZE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1214.1 – 11406) und  
der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1214.2 – 11419).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

H. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K39) BETREFFEND DIE  
KERNENTLASTUNG BAAR, 1. AUSBAUSTUFE, KREISEL NEUGASSE / WEST-  
STRASSE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1215.1 – 11407) und  
der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1215.2 – 11420).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

## I. GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K37) BETREFFEND DEN NEUBAU DER SINSEBRÜCKE ÜBER DIE REUSS SAMT ZUFAHRTSSTRASSEN, GEMEINDE HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1216.1 – 11409) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1216.2 – 11421).

EINTRETEN ist unbestritten.

### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

## 371 GESETZESINITIATIVEN

- FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG
- FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/2 – 11314/15), der Kommission (Nr. 1183.3 – 11402), der Kommissionsminderheit (Nr. 1183.5 – 11437) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1183.4 – 11423).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es beim Eintreten um drei verschiedene Elemente geht, nämlich um die Systeminitiative, die Durchführungsinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative. Der Inhalt der beiden Initiativen ist als Beilage im Bericht des Regierungsrats aufgeführt. – Wir führen die Eintretensdebatte über alle drei Elemente gemeinsam. Erfahrungsgemäss ist es schwierig, bei thematisch eng beieinander liegenden Geschäften beim Eintreten die einzelnen Geschäfte abzugrenzen.

Peter Rust weist den Rat darauf hin, dass es eine besondere Art von Eintretensdebatte ist. Gemäss § 35 Abs. 4 und Abs. 5 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat auf die beiden Gesetzesinitiativen eintreten und sie materiell behandeln. Nichteintreten wäre verfassungswidrig. Eine Eintretensdebatte macht trotzdem Sinn, und zwar als Grundsatzdiskussion für die Meinungsbildung. – Sie haben bei den beiden rechtlich voneinander unabhängigen Initiativen gemäss Verfassung folgende Möglichkeiten:

- a) Es werden beide Initiativen abgelehnt. Es werden beide Initiativen gutgeheissen. Es wird die eine oder die andere Initiative gutgeheissen.

- b) Sofern Sie eine oder beide Initiativen ablehnen: Sie beschliessen einen Gegenvorschlag zur abgelehnten Initiative oder zu beiden abgelehnten Initiativen oder gar keinen Gegenvorschlag.

Kommissionspräsident Guido **Käch** hält fest, dass wir einmal mehr mit der Behauptung konfrontiert sind, dass die Zuger Politik der Situation von Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern und Einzelpersonen in bescheidenen Einkommensverhältnissen zu wenig Rechnung trage. Mitglieder der sozialdemokratischen und der alternativen Parteien verstehen es immer wieder, einzelne sozialpolitische Themen herauszugreifen, um den Vertretern der bürgerlichen Parteien mangelndes Sozialverständnis vorzuwerfen. Sie tun dies mit System und grosser Hartnäckigkeit und behaupten, dass Regierung und bürgerliche Parlamentsmitglieder Gesetze und Vorschriften missachten. In verschiedenen Medien erhielten sie eine Plattform, um ihre einseitigen und unwahren Behauptungen zu verbreiten. Die Neue Zuger Zeitung titelte zum Beispiel in zwei Beiträgen «Prämienverbilligung – Beide Gesetzesinitiativen abgeschmettert» und «Prämienverbilligung – Minderheit moniert Sarkasmus». Respektlos wird angeschuldigt und angeprangert. An der zweifellos ausgewogenen und korrekten Vorlage der Regierung und der konstruktiven Arbeit der Kommission findet die Gegnerschaft keinen guten Faden. Was zwei sozialdemokratische Regierungsmitglieder in der Gesundheitsdirektion schon angestrebt, aber nicht zustande gebracht haben, soll jetzt mit zwei Initiativen subito realisiert und umgesetzt werden. Die Kommission hat die zwei Initiativen und die regierungsrätliche Vorlage an zwei Halbtagssitzungen beraten. Gesundheitsdirektor Joachim Eder und seine Mitarbeiter Andreas Schwarz und Jacques Luchsinger sowie der Direktor der Ausgleichskasse Zug, Rolf Lindenmann, haben uns über die Vorlage sehr kompetent und umfassend informiert und die massgebenden Punkte erläutert. Für die sachliche und fachliche Unterstützung dankt der Votant im Namen der Kommissionsmitglieder recht herzlich. Dem Initiativkomitee, vertreten durch Manuela Weichelt und Hubert Schuler, haben wir Gelegenheit gegeben, seine Standpunkte ausführlich darzulegen. In der anschliessenden Beratung, in der alle möglichen Argumente und Fakten einbezogen wurden, haben sich die Kommissionsmitglieder eine Meinung bilden können. Die Versuche, Kompromisslösungen zu finden, scheiterten nicht nur an der Tatsache, dass der Kanton jetzt schon ein gutes und taugliches System hat, sondern auch am sturen Festhalten an den in den Initiativen gestellten Forderungen. Für die Kommissionsminderheit gab es nur entweder oder, sie konnte und wollte auch keine konstruktiven Vorschläge in die Debatte einbringen. Unserem Bericht können Sie entnehmen, dass der Entscheid dann ganz eindeutig und klar zu Gunsten der regierungsrätlichen Vorlage gefallen ist. Die Begründung und die Einzelheiten haben sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, auf weitere Ausführungen wird deshalb verzichtet.

Der Minderheitsbericht war schon in der Kommission ein Diskussionspunkt. Auf Grund des deutlichen Abstimmungsresultats war die Mehrheit der Auffassung, dass sich ein solcher Bericht nicht rechtfertigen lässt. Es wurde dann vereinbart, dass die Standpunkte der Kommissionsminderheit und der Initianten im Kommissionsbericht angemessen erwähnt werden. Aus Sicht von Guido Käch wurde diese Vereinbarung klar erfüllt. Trotzdem liegt nun ein Minderheitsbericht vor, in dem die Forderungen der Initianten einmal mehr wiederholt werden. Vergleicht man die Inhalte der beiden Berichte, sind kaum Unterschiede festzustellen, ausser der harschen Kritik der

Kommissionsminderheit an den Argumenten und Anträgen der Regierung und der Kommissionsmehrheit. – Noch einige Bemerkungen zum Inhalt des Minderheitsberichts. Die Prämiensubventionen werden nicht wie behauptet ineffizient eingesetzt, sondern basieren auf einem ganzheitlichen System. Dieses System berücksichtigt die Höhe des Einkommens, die Familienstruktur (Anzahl Erwachsene und Anzahl Kinder), die vom Regierungsrat festgelegten Richtprämien, es verlangt aber auch Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bezugsberechtigten. Verständliche und detailliertere Informationen darüber können sie der Broschüre «Prämienverbilligungen im Kanton Zug» entnehmen. Ein einheitlicher prozentualer Selbstbehalt vom anrechenbaren Einkommen ist vertretbar, wenn man diese Tatsache nicht isoliert, sondern im Rahmen des Gesamtsystems beurteilt. Was die Geldmenge betrifft, hat sich die Kommission an den budgetierten und beschlossenen Betrag zur Prämienverbilligung im Budget 2004 gehalten.

Das Zuger IVP-Modell ist tauglich, eine effizient und wirksam Lösung, es hat auch kleinere Mängel, es hat Vorteile und Nachteile wie dies jedes andere System auch hat. Eine Änderung wäre mit grossen Kosten verbunden, die bei einem Alleingang des Kantons Zug finanz- und sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen wären. Falls das Initiativkomitee trotz der klaren Ausgangslage eine Abstimmung ins Auge fassen will, sollte es mindestens so fair sein, gleichzeitig über eine Erhöhung der Kantonssteuern abstimmen zu lassen.

Was sind die Schlussfolgerungen? Die Beiträge der individuellen Prämienverbilligung sind für viele Menschen im Kanton Zug ein wichtiger Budgetposten, ohne dessen Einnahmen sie in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten kommen würden. Eine höhere Entschädigung wäre in mancher schwierigen Situation willkommen und auch vertretbar. Dieser Tatsache war sich die vorberatende Kommission sehr bewusst. Wenn man aber das System der individuellen Prämienverbilligung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit allen Massnahmen zu Gunsten von Menschen mit bescheidenen Einkommensverhältnissen beurteilt, kann und darf man zum Schluss kommen, dass im Kanton Zug kein sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist. Auch kleine Schritte könnten zum Ziel führen, dazu braucht es jedoch kompromissbereite Verhandlungspartner. Das Zuger System erfüllt die Anforderungen bezüglich Wirksamkeit der Prämienverbilligung und ist im ersten Drittel der Interface-Studie 2002 platziert, von den angrenzenden Kantonen schneidet nur der Kanton Aargau leicht besser ab. Viele Kantone erfüllen diese Anforderungen nicht. Der Aufwand für eine Systemänderung lässt sich im Alleingang nicht rechtfertigen, der damit verbundene administrative Mehraufwand und die Mehrkosten sind zu hoch. Mit einem erneuten Vorstoss auf Bundesebene ist zu rechnen. Sobald eine Bundeslösung beschlossen ist und eine taugliche EDV-Lösung zur Verfügung steht, wird der Kanton Zug diese auch zügig prüfen und dem Kantonsrat einen Antrag stellen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Rat mit zwei Gegenstimmen

– beide Gesetzesinitiativen abzulehnen, auf die Vorlage 1183.2 einzutreten, der Kleinkorrektur zuzustimmen und die Motion von Christoph Hohler als erledigt abzuschreiben, also den Anträgen der Regierung zu folgen.

– Alle Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig die Anträge der Regierung, der Kommissionsmehrheit und der Stawiko. Auf Grund der heutigen Situation ist sie der Meinung, dass es richtig und logisch wäre, wenn die beiden Initiativen nicht zur Abstimmung gebracht würden.

Lilian **Hurschler**: Als Antwort auf die harschen Anschuldigungen des Kommissionspräsidenten an unsere Adresse nur so viel: Ein Minderheitsbericht ist ein demokratisches Mittel, und das haben wir genutzt. – Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Sie sind zur Hauptbelastung Nr. 1 für das Haushaltsbudget geworden. Dies geht aus dem Gesundheitsmonitor 2003 hervor. Mit dem aktuellen Zuger System werden die stetig ansteigenden Krankenkassenprämien durch die ausbezahlten Prämienverbilligungsgelder nicht aufgefangen. Der Regierungsrat erhöhte die Selbstbehalte jährlich, anstatt die Belastung auf einem vertretbaren Niveau zu stabilisieren. Besonders Personen mit tiefen Einkommen und der untere Mittelstand werden in Zug zu wenig durch die Prämienverbilligung entlastet. Anstelle einer sozial- und volkswirtschaftlichen Prämienverbilligungspolitik fährt der Kanton Zug seit Jahren eingleisig auf der finanzpolitischen Schiene.

Wir haben folgende Ausgangslage: Der Kanton Zug hat erstmals im Jahr 2002 die vom Gesetzgeber verlangte minimale Ausschöpfung von 50 % ausbezahlt. Von 1996-2001 erhielt die Bevölkerung jedes Jahr zu wenig IPV, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen. Da der Kanton Zug nie 100 % der bereitgestellten Mittel in Bern abholte, musste die Zuger Bevölkerung seit 1996 auf insgesamt rund 135 Mio. Franken verzichten. Diese soziale und volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit kostete die Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Jahr rund 1'000 Franken. Die Systeminitiative verlangt einen nach Einkommen abgestuften Selbstbehalt – eine Progression analog dem Steuersystem und analog dem Stufenmodell des Bundes. Dadurch können Personen mit tiefen Einkommen viel wirkungsvoller entlastet werden. Für Haushalte in der tiefsten Einkommenskategorie soll der Selbstbehalt auf 2 % gesenkt werden. Mit der Systeminitiative wird erreicht, dass bei Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Prämienverbilligung durch die IPV aufgefangen wird. Dies geht jedoch nur, wenn der Selbstbehalt jedes Jahr innerhalb der einzelnen Einkommenskategorie der selbe ist.

Um das Initiativ-Modell finanzieren zu können und zu verhindern, dass diese Änderung auf Kosten anderer, z.B. Familien mit Kindern geht, bedarf es einer Ausschöpfung der Bundesbeiträge von mindestens 80 %. Die Systeminitiative hat gegenüber der bisherigen zugerischen Lösung sowohl aus sozialer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wesentliche Vorteile. Da aus Bern leider frühestens 2007 mit einer Bundeslösung bei der Prämienverbilligung zu rechnen ist und wir auch in den kommenden Jahren mit weiteren Prämienverbilligungen rechnen müssen, drängt sich eine zugerische Regelung auf. Umso mehr, da die Forderungen der Initiantinnen und Initianten mit der absehbaren Bundeslösung in Einklang stehen. Der Bundesrat hat bekanntlich gestern die Vernehmlassungsbotschaft für die Prämienverbilligung verabschiedet.

Die Durchführungsinitiative bringt folgende drei wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen zugerischen Praxis.

- Der Kanton Zug muss erstens das geltende Bundesrecht umsetzen und die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigen, was er bis heute vernachlässigt.
- 2. können mit der Umsetzung der Initiative wesentliche finanzielle oder familiäre Änderungen während des laufenden Jahres endlich rechtzeitig berücksichtigt werden. Heute erfolgt die Berechnung des Anspruchs ausschliesslich auf Grund der definitiven Steuerdaten, d.h. im besten Fall auf dem Einkommen vor zwei Jahren. Auf familiäre und finanzielle Veränderungen, z.B. durch Familienzuwachs oder vermin-

derem Einkommen, nimmt das heutige System keine Rücksicht. Für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit Lohn- oder Familienveränderungen ist dies äusserst belastend, da die Subvention nicht rechtzeitig erfolgt.

• 3. Anträge auf Prämienverbilligung können neu bis zum 30. September eingereicht werden und nicht wie heute lediglich bis Ende März.

Wir sind überzeugt, dass eine wirksame Entlastung eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung die Mehrbelastung des kantonalen Budgets von ca. 4,1 Mio. mehr als wett macht. Angesichts der 27 Mio. Franken, auf die der Kanton bei einer allfälligen Annahme des Steuerpakets verzichten müsste, bzw. die Mehrheit des Regierungsrats und des Kantonsrats verzichten möchte, erscheinen uns diese 4,1 Mio. Franken als durchaus verkraftbar. Sozial- und volkswirtschaftspolitisch sind höhere Prämiensubventionen auf jeden Fall dringender als Steuerentlastungen für gutsituierte Familien und Hauseigentümer(-innen).

Im Namen der Kommissionsminderheit beantragt die Votantin deshalb, auf die beiden Initiativen einzutreten und ihnen zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir, auf den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative nicht einzutreten, da es sich bei dem vermeintlichen Entgegenkommen bei der Einreichungsfrist bis April um eine Harmonisierung der Durchführungspraxis mit anderen Zentralschweizer Kantonen und bei der Festschreibung der Einkommensveränderung von 25 % um die bereits bestehende Praxis des Verwaltungsgerichts handelt. Zudem behebt der Gegenvorschlag die ausgeführten grundlegenden Mängel nicht, sondern mildert diese lediglich geringfügig.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 4. März beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Finanziell Aspekte. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat die Belastung des Kantons Zug bei der Prämienverbilligung seit 1996 von 8,2 Mio. auf 22,5 Mio. Franken gewaltig zugenommen. Dabei wurden anfänglich 50 % der Bundesgelder abgeholt, heute sind es bereits 67,5 %. Warum 67,5 % und nicht 100 %? Auf Grund seiner Finanzkraft wird der Kanton Zug bei der Prämienverbilligung ein weiteres Mal überdurchschnittlich zur Kasse gebeten. Während beispielsweise Obwalden für einen Kantonsbeitrag von 10 Franken Bundesgelder von 116 Franken zur Prämienverbilligung abholen kann, erhält der Kanton Zug für die gleichen 10 Franken nur 5 vom Bund. Die Belastung des Kantons Zug ist deshalb ungleich höher, weshalb der Handlungsspielraum des Regierungsrats bei der Prämienverbilligung sehr schmal ist: Die Krankenkassenprämien steigen weiter und belasten die Haushaltbudgets weiter Bevölkerungskreise. Die prozentuale Belastungsgrenze, die in den Jahren 99 bis 2001 bei 4,8 % des massgebenden Einkommens festgelegt wurde, musste vom Regierungsrat in der Zwischenzeit auf 7,7 % angehoben werden. Weitere Steigerungsmöglichkeiten liegen in diesem Bereich höchstwahrscheinlich nicht mehr drin. Würden die Bundesgelder zu 100 % ausgeschöpft, wären neu rund 33 Mio. Franken für die Prämienverbilligung zu budgetieren. Dies ist ein Betrag, der in der heutigen Situation eine erhebliche Belastung für unser Kantonsbudget darstellen würde.

Selbstverständlich beobachtet auch die Stawiko mit Besorgnis die Problematik der Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Prämienverbilligungen sind aber leider eine rein symptomatische Massnahme. Die Gesundheitspolitiker versuchen damit die nötige Zeit zu gewinnen, um die dringend nötigen Reformen im Gesundheitswesen

umzusetzen. Es wird etwas Druck aus dem kranken System genommen, bis – so hofft man – die kausale Therapie greift. Dabei stellt sich die schwierige Frage, wie hoch diese Prämienverbilligungen sein sollen? Sind sie zu tief, werden die sozialen Folgen der Kostensteigerung im Gesundheitswesen nicht genügend abgedeckt. Sind die Verbilligungen zu hoch, wird kein Umdenken der Versicherten in Richtung von mehr Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein stattfinden. Ebenfalls wird bei zu hohen Prämienverbilligungen der Druck von den Leistungserbringern genommen, ihre Kosten zu senken. Die Stawiko ist der Meinung, dass der Regierungsrat bis heute einen guten Mittelweg in dieser komplexen Frage gefunden hat. Die Interface-Studie hat dies bestätigt. Der Vorwurf, man habe der Bevölkerung Prämienverbilligungsgelder vorenthalten, ist aus unserer Sicht unbegründet. Die ausführliche regierungsrätliche Vorlage zeigt klar auf, weshalb die Regierung die beiden Gesetzesinitiativen nicht unterstützt.

Wir unterstützen die Meinung der Regierung, dass das bewährte und administrativ kostengünstige System im Kanton Zug beibehalten werden soll. Die KVG-Revision 2 wurde zwar verworfen. Es ist aber in Kürze auf eidgenössischer Ebene mit neuen Vorlagen zu rechnen – eine davon bringt ein neues Bundesmodell mit abgestuften Prämienbelastungsgrenzen. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, im Alleingang ein neues Zuger Modell zu entwickeln und einzuführen. Die hohen Kosten für dieses Projekt sind aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen. Die Bundeslösung muss abgewartet werden. Der von den Initianten geforderte minimale Auslösungssatz von 80 % der Bundesgelder ist abzulehnen. Es soll dem Regierungsrat – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat – weiterhin überlassen bleiben, je nach Prämienentwicklung und finanziellen Möglichkeiten jährlich die Modalitäten der Prämienverbilligung festzulegen. Die vom Initiativkomitee geforderten Fristenverlängerungen und flexiblen Möglichkeiten zur Neuberechnung hätten einen grossen Personalaufwand mit den entsprechenden Kosten zur Folge. Zudem sind gewisse Forderungen von den Abläufen her schlicht nicht praktikabel. Wir sind deshalb, wie die vorberatende Kommission, mit den von der Regierung vorgeschlagenen weiteren Änderungen für die anspruchsberechtigten Personen, bei der Neuberechnung, den Sonderregelungen und der Verlängerung der Eingabefrist bis zum 30. April einverstanden. – Die Stawiko beantragt einstimmig, die beiden Initiativen abzulehnen sowie auf die Vorlage Nr. 1183.2 einzutreten und ihr mit der redaktionellen Änderung gemäss der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält klar fest: Die AF unterstützt beide Volksinitiativen. Wir begrüssen es sehr, dass die beiden Kommissionsmitglieder Lilian Hurschler und Andrea Erni einen Minderheitsantrag gemacht haben. Die bedarfsgerechte und soziale Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie ein flexibles Verfahren sind heute noch wichtiger als zur der Zeit, als Alternative, SP und Gewerkschaften die beiden Initiativen lancierten. – Zur Begründung möchte die Votantin gerne mit einem Beispiel beginnen. Ein Bekannter von ihr begann eine Diskussion zum Thema ansehnliche Vermögen von einigen älteren Leuten. Dieser Kollege arbeitet in einem Pflegeheim und erlebt oft, wie Bewohner sterben und grössere, meist hart ersparte Vermögen zurücklassen. Er fand, es brauche ein Gesetz, welches vermögenden älteren Menschen vorschreibt, ihre Kinder und Grosskinder finanziell zu unterstützen. Nach einer hitzigen Diskussion über diese fragwürdige Forderung brachte er es auf den Punkt: Grosse Sorge bereitet ihm die Krankenversicherung seiner Familie. Seine

Sorgen sind die ständig steigenden Prämien für die Krankenversicherung, die das Budget der Familie immer stärker belasten. Denn die Familie mit ihren vier schulpflichtigen Kinder hat ein monatliches Familieneinkommen von rund 6'500 Franken. Auch dank viel Sonntagsarbeit und Nachtschichten des Vaters im Pflegeheim. Aber auch dank eines Nebenerwerbs der Partnerin und Mutter. Vater und Mutter arbeiten beide intensiv, daneben werden gemeinsam vier Kinder grossgezogen. Das Familienleben ist unter diesen Umständen alles anderes als einfach. Die Familie bezeichnet sich selber als Familie des unteren Mittelstandes. Solche Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sind die Stützen unserer Gesellschaft. Auch für Anna Lustenberger ist klar: es gibt noch viele Familien mit weit tieferen Einkommen, trotz des vollen Arbeitseinsatzes eines Elternteils.

Genau um solche Familien geht es der AF und auch dem Initiativkomitee. Daher sind beide Initiativen dringend notwendig. Denn die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren schubartig angestiegen, rund 10 % pro Jahr. Die Prämien für die Krankenkasse werden mehr und mehr zur grossen Belastung für immer mehr Familien. Und die Prämien werden weiter steigen. Man stelle sich vor, die erwähnte Familie hätte wirklich eine Prämienvergünstigung mit einem Selbstbehalt von 2 oder 3 %. Das würde einiges erleichtern und der Kollege käme nicht mehr auf die Idee, ältere Leute zu Zwangsabgaben für ihre Kinder und Grosskinder zu verpflichten. Es ist aber für die AF ebenso klar, dass die Prämienverbilligung nicht weiter nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden soll. Wir begrüßen daher die Forderungen des Initiativkomitees sehr, dass der Selbstbehalt mit 2 % beginnen soll, dann aber nach Einkommensstufe langsam erhöht wird. Und für uns ist es genau so klar, dass dies nicht kostenneutral verlaufen soll, der Mittelstand darf nicht bestraft werden.

Daher sehen wir es als unumgänglich, dass der Kanton beim Bund die geforderten 80 % oder mehr einlösen soll. Die Kommissionsmehrheit begründet zwar ihre ablehnende Haltung gegenüber dieser Forderung: Es gelte abzuwarten, bis ein neuer Vorschlag des Bundes auf dem Tisch liege, es müsse dann sowieso alles wieder angepasst werden. Wir wissen alle, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom Parlament in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde. Bis eine neue Vorlage in Kraft ist, vergeht noch viel Zeit. Und die Vorschläge aus dem Departement Couchepin sind ja alles andere als familienfreundlich – Erhöhung der Franchise, Erhöhung des Selbstbehalts. Das wird Familien, aber auch ältere und kranke Menschen zusätzlich belasten. Eine höhere Prämienverbilligung während ein paar Jahren ist für Familien, wie sie im Beispiel geschildert wurde, von sehr grosser Bedeutung. Noch mehr stört die Votantin das Argument, das bestehende Zuger Modell zeichne sich durch Einfachheit, Klarheit, Effizienz und tiefe Verwaltungskosten aus. Sind solche Gründe wirklich gerechtfertigt, wenn die Prämienbelastung für viele Familien fast nicht mehr tragbar ist? Vielen Familien geht der finanzielle Schnauf aus, und die bürgerliche Kommissionsmehrheit ist stolz auf die tiefen Verwaltungskosten. Das verstehen die Familien im Kanton Zug nicht.

Die AF befürwortet ebenfalls die Durchführungsinitiative. Gerne erwähnt Anna Lustenberger als Begründung nochmals die dargestellte Familie. Es könnte ja sein, dass die Ehefrau aus irgendwelchen Gründen im Sommer ihr Arbeitspensum von 30 bis 50 % aufgeben müsste. Beispielsweise, weil eines der Kinder erkrankt und die Mutter zuhause sein müsste. Die Familie würde auf einen Schlag 20 % weniger Einkommen haben. Trotz der massiv veränderten Einkommenssituation bleibt die Prämienverbilligung gleich. Eine Anpassung erfolgt erst in zwei Jahren. Natürlich kann man entgegen, dass für solche Fälle Lösungen vorhanden wären. Aber das ist doch eine

Erniedrigung für einen arbeitenden Elternteil, welcher 100 % strengste Arbeit verrichtet: Die Familie möchte keine Sozialhilfe, sie möchte eine Regelung, welche für sie stimmt und bei der sie nicht aus dem Rahmen fällt. – Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung nicht, die Eingabefrist bis Ende April zu verlängern. Diese Verlängerung um einen Monat bringt praktisch nichts, sie hilft höchstens den Vergesslichen unter den Anspruchsberechtigten. Im Steuerrecht hat man zu Recht die Gegenwartsbesteuerung eingeführt. Machen wir es doch bei den Prämienverbilligungen ebenso – die gegenwärtige Einkommenssituation ist entscheidend.

Die individuelle Prämienverbilligung entlastet das Haushaltsbudget vieler anspruchsberechtigter Versicherter, insbesondere von Familien mit Kindern, die mit einem bescheidenen Budget auskommen müssen. Das wollen bestimmt alle. Niemand will, dass Familien auf Grund der hohen Krankenversicherungskosten auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Mit einem Ja zu den beiden Initiativen haben Sie die Gelegenheit, die Familienpolitik im Parteiprogramm in die Tat umzusetzen. Wenn wir wirklich wollen, dass es Familien mit tiefen Einkommen besser geht, dann muss zu diesen beiden Initiativen ja gesagt werden. Anna Lustenberger bittet im Namen der AF um die Unterstützung des Rats.

Noch etwas zur Abschreibung der Motion Hohler. Gemäss dem Bericht der Kommissionminderheit wurde über die Abschreibung der Motion Hohler nicht gross diskutiert. Wie kann man ein Begehren als erledigt abschreiben, das noch nicht erfüllt wurde? Der Umfang von 70 % ist noch nie ausgeschöpft worden und dies wird anscheinend auch in den nächsten Jahren nicht der Fall sein. Die Motion darf also nicht als erledigt abgeschrieben werden. Ein Ausschöpfen der Bundessubventionen im Umfang von 70 % würde viele Familien, viele Menschen mit tiefen Einkommen wirksam unterstützen. – «Familien entlasten», die AF steht hinter dieser Aussage – aber nicht mit Steuergeschenken für gutsituierte Familien, sondern mit sozial gerechten Verbilligungen bei den Krankenkassenprämien. Wer Familien wirksam unterstützen will, muss ja sagen zu den beiden Initiativen.

Noch etwas zum Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten. Die Votantin weist seine Vorwürfe mit aller Deutlichkeit und aufs schärfste zurück. Sie möchte zu bedenken geben, dass gerade sozialpolitische Initiativen von der Bevölkerung oft angenommen wurden. Als Beispiel erwähnt sie die Ladenöffnungszeiten, bei welchen die AF sich für die kleinen Geschäfte aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt hat. Dass wir eine solche Hartnäckigkeit an den Tag legen, fasst die Votantin beinahe als Kompliment auf. Denn nur so ist es uns gelungen, unseren Wähleranteil zu vergrössern. Das Resultat kennen wir. – Kompromissbereitschaft der bürgerlichen Fraktionen hätte Anna Lustenberger gerne erlebt, als es vor einem guten Jahr um die Sitzverteilung bei den Kommissionen ging.

Eusebius **Spescha** meint, die Eintretensdebatte diene üblicherweise dazu, eine Auslegeordnung der Argumente vorzunehmen. Da liegt es in der Natur der Sache, dass viele und harte Argumente fallen, aber nicht, dass der Kommissionspräsident einen erheblichen Teil seiner Redezeit dazu nutzt, den politischen Gegner zu diffamieren. Namens der SP-Fraktion wehrt sich der Votant dagegen.

Wir wissen es alle, die Gesundheitskosten sind ein ungelöstes Problem und belasten die Finanzen von Haushalten mit kleinem bis mittlerem Einkommen erheblich. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich eigentlich um zwei verschiedene Problemkreise:

1. Wir haben im Gesundheitswesen kaum funktionierende Steuerungsmechanismen, so dass wir eine ungebremste Kostenentwicklung haben.

2. Wir haben eine äusserst unsoziale Pro-Kopf-Finanzierung der Krankenversicherung, notabene die unsozialste in Europa.

Das System der Prämienverbilligung wurde geschaffen, um dem zweiten Problemkreis entgegen zu wirken. Haushalten mit kleinen bis mittleren Einkommen sollen mit der Prämienverbilligung die Krankenkassenkosten einigermaßen erträglich gemacht werden. Auf Wunsch der Kantone wurde die Umsetzung der Prämienverbilligung den Kantonen überlassen, so dass wir heute 26 verschiedene Systeme haben. Die KVG-Revision, welche eine teilweise Harmonisierung bringen sollte (z.B. mit Zielvorgaben für die Belastung der Haushalteinkommen durch Krankenkassenprämien), ist bekanntlich gescheitert. Den Optimismus, dass eine Neuauflage demnächst erfolgreiche sein werde, teilt Eusebius Spescha nicht. – Wenn wir die Situation im Kanton Zug anschauen, so haben wir die gleiche Situation: Die Krankenkassenprämien steigen und steigen, die Belastung der Haushalte mit bescheidenem Einkommen wird immer unerträglicher. Unerträglich ist aber auch, dass der Kanton Zug sich minimalistisch verhält und die Bundesbeiträge nicht ausschöpft. Nachdem verschiedene Anläufe von Seite der SP zur Verbesserung keinen Erfolg hatten, haben wir zum Mittel der Volksinitiative gegriffen. Mit den beiden Initiativen wollen wir einerseits eine wirkungsvollere Prämienverbilligung für jene, die darauf angewiesen sind, und andererseits eine flexiblere und damit situationsgerechtere Administration der Prämienverbilligung. Die Details der Initiativen haben Sie nachlesen können.

Bei der Schaffung des heute gültigen KVG wurde der Beibehalt der unsozialen Kopfprämien mit der Prämienverbilligung schmackhaft gemacht. Die Kantone, und im Besonderen der Kanton Zug, haben ihre damaligen Versprechen nicht eingehalten. Sie haben heute die Möglichkeit, diese Versprechen einzulösen und jenen, welche es besonders nötig haben, die Belastung durch Krankenkassenprämien erträglicher zu machen. Namens der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat um Zustimmung zu den beiden Initiativen.

Guido **Heinrich** hält fest, dass die kantonsrätliche Kommission sich an zwei Sitzungen mit den Gesetzesinitiativen auseinandergesetzt hat. Bei unseren Detailberatungen waren wir uns bewusst, dass die Krankenkassenprämien für die Bevölkerung eines der wichtigsten Probleme im Haushaltsbudget sind. Die Finanzierung der Prämienverbilligung erfolgt durch Bund und Kantone. Der Bundesanteil wird nach Massgabe der kantonalen Einwohnerzahl und auf Grund der Finanzkraft der Kantone festgelegt, was wiederum aussagt, dass die prozentuale Ausschöpfung der Bundesmittel nicht entscheidend ist. Ein Beispiel: Bei einem Kantonsanteil von 10 Franken erhält der Kanton Obwalden vom Bund 116, Zug hingegen nur 5 Franken. Der Bundesbeitrag beträgt im laufenden Jahr 67,5 %. Bei einer Ausschöpfung von 80 % gäbe es für den Kanton Mehrauslagen von 4,1 Mio.

Die Gesetzesinitiative für eine flexiblere Administration bei der Durchführung sowie eine schnellere Auszahlung der Gelder bringt einige Nachteile mit sich. Vor allem würden deswegen sehr grosse Verwaltungskosten entstehen. Die Ausgleichskasse ist jetzt schon bemüht, die Auszahlungen möglichst rasch vorzunehmen. Der Vorschlag des Regierungsrats zur Durchführungsinitiative beinhaltet drei Änderungen zugunsten der Anspruchsberechtigten, eine Neuberechnung, wenn das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr 25 % tiefer liegt, volle Richtprämie bei Anspruch auf Mut-

terschaftsbeiträge und die Verlängerung der Frist für das Stellen von Gesuchen bis jeweils 30. April. Die Motion von Christoph Hohler vom 30. August 1999 betreffend stärkerer Verbilligung von Krankenkassenprämien wurde weitgehend erfüllt. Der Votant ist überzeugt, dass die kantonsrätliche Kommission hiermit eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten geschaffen hat.

Das es immer Gewinner und Verlierer gibt, ist doch selbstverständlich. Der Bericht und der Antrag der Kommissionsminderheit erstaunen Guido Heinrich sehr. Es wird versucht, den Bericht und den Antrag der vorberatenden Kommission zu widerlegen. Demokratische Abstimmungen werden von Parlamentariern nicht mehr akzeptiert, was irritiert. Auch die Fraktion der SVP ist sehr überrascht vom demokratischen Verständnis der Kommissionsminderheit und wird ihren Antrag ablehnen. Der Votant schätzt es, wenn der Rat den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie der Regierung zustimmt.

Thomas **Brändle** möchte sich als Mitglied der vorberatenden Kommission bei Regierungsrat Eder und den Vertretern der Gesundheitsdirektion bedanken, welche uns diese überaus komplexe Materie an zwei Nachmittagen transparent gemacht haben. Nach dem vorangegangenen, einschüchternden Studium der Unterlagen war er nämlich unsicher, ob er sich für die Kommissionssitzungen nicht einfach krank melden sollte. Mit dem Einverständnis der FDP-Fraktion möchte er auf nähere Erläuterungen zu den beiden Gesetzesinitiativen verzichten. Die eindeutigen Abstimmungsergebnisse in der Kommission sind das Ergebnis einer sehr ausführlichen Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik. Zusammenfassend muss aber gesagt werden, dass man das Zuger Modell im interkantonalen Vergleich als einfach, transparent und effizient bezeichnen muss. Perfekt ist es natürlich auch nicht. Deutlich geworden ist, dass der Kanton Zug durch seine Finanzkraft und sein niedriges Prämienniveau auch hier einmal mehr bestraft ist, indem er für 5 Franken Bundesgelder das Doppelte an Eigenmitteln bereitstellen muss, während andere Kantone das 20fache vom Bund lösen können. Auch hat der Kanton Zug eine ausgewiesene Wirksamkeit vorzuweisen. Das heisst, die Gelder bekommen die Krankenversicherer jener Versicherten, für welche die Prämienverbilligung gedacht ist; jene in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. National beziehen übrigens beinahe 35 % der Versicherten Prämienverbilligungen.

In Bern ist man sich der Dringlichkeit einer Lösung auf Bundesebene bewusst. Für eine grosse Mehrheit in diesem Land ist die Krankenkassenprämie ganz klar eine riesige Belastung. Nun im Kanton Zug ein bewährtes System schlecht zu reden, um welches sich in den letzten Jahrzehnten vor allem die Linke verdient gemacht hat, ist Zwängerei, parteipolitische Stimmungsmache und Verschwendung von Zeit und Energie, welche der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht wird. Unser Gesundheitswesen ist schlicht zu teuer. Daher noch immer mit Umverteilungsdebatten Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen, zeigt nur, dass man keinen wirklichen Beitrag zur Lösungsfindung leisten will. Daran beteiligen sich sogar Bürgerliche, um unangenehme Grundsatzdebatten bis zum nächsten, erhofften Wirtschaftswachstum hinauszuzögern. Die Schweiz hat den nicht erst seit gestern eingesetzten Globalisierungsprozess in den vergangenen Jahrzehnten geschickt zur eigenen Wohlstandsmehrung genutzt. Ob sie das verlernt hat oder ob die anderen Länder durch die glücklicherweise zugenommene Demokratisierung ganz einfach haben aufholen können, da sind sich die Ökonomen uneinig und werden es wohl auch bleiben. Der

Votant kann sich aber nicht vorstellen, dass seine Generation die Möglichkeiten und vor allem die Kraft hat, unter diesen veränderten Bedingungen so grosse Wachstumsraten zu erwirtschaften, um unsere Sozialwerke im jetzigen Umfang finanzieren zu können. Das Prinzip der Generationensolidarität würde mit Sicherheit nicht nur im Gesundheitswesen über Gebühr strapaziert werden, zumal die gesellschaftliche Alterung im Jahre 2010 das erste Mal kräftig durchschlagen wird.

Wäre die Linke in Sachen Wirtschaftswachstum so innovationsfreudig und erfolgreich wie bei den Staatseinnahmen (jeder zweite Franken fliesst heute zur Umverteilung durch staatliche Kanäle), dann müsste Thomas Brändle nicht hier vorne stehen und könnte zu Hause Osterhasen giessen. Er führt übrigens zu Hause den selben Kleinkrieg; sein Bruder betreut die Administration, er die Produktion. So lange wir aber nicht das Gesamtwohl des Geschäfts aus den Augen verlieren und vom Staat nicht in die Enge getrieben werden, werden wir keine Probleme, sondern nur Aufgaben zu lösen haben. Seine Generation wird so oder so unter massiv verschärften Bedingungen eine ethisch herausfordernde Diskussion führen müssen, welche sich die Generationen des scheinbar unendlichen Wirtschaftswachstums durch eine unkritisch grosszügige Subventionspolitik ersparen konnte. Wer heute noch uneingeschränkt daran festhalten will, dem muss man die selbe Masslosigkeit, das gleiche Quartals- und Legislaturdenken attestieren, welches gewissen Managern und Politikern vorgeworfen werden darf. In Bern wird Versicherungspolitik gemacht und die Kantone dürfen entsprechend die Gesundheitsstrukturpolitik umsetzen. So kann die Verantwortung pausenlos hin und her geschoben werden.

Wir unterhalten uns aber nur noch über die Finanzierung einer nicht wirklich existenten Gesundheitspolitik. Seit Jahrzehnten ist jede medizinische Errungenschaft automatisch für jeden zu haben, und egal ob man sie will oder nicht, man muss sie mitfinanzieren. Nicht nur die Ärzteschaft, die Pharmaindustrie und die Politik sind mitschuldig am finanziellen Zustand unseres Gesundheitswesens. Obwohl wir das zweit teuerste Gesundheitswesen der Welt haben, ist die Schweiz offenbar ein einziges Krankenkostenlager. Wir Schweizerinnen und Schweizer gehen 57 Millionen Mal pro Jahr zum Arzt, kriegen 83 Millionen Diagnosen ausgefüllt, wovon wir die Hälfte oft unkritisch mit Medikamenten behandeln. In China gab es Zeiten, da wurde ein Arzt je besser bezahlt, desto weniger Menschen in seinem Ort krank waren. Der Hausarzt des 83-jährigen Grossvaters von Thomas Brändle attestiert ihm neidisch und vierteljährlich eine ausgezeichnete gesundheitliche Verfassung. Statt dass er sich trotz einem Arbeitsleben auf dem Bau darüber freut, kann man mit ihm über nichts anderes als über seine angeblich angeschlagene Gesundheit sprechen. Die Medizin sollte wichtig sein für unser Überleben oder das Verhindern von Invalidität. Heute erwarten wir von ihr, dass sie uns auch noch glücklich, schön und leistungsfähig macht und uns über jede Unebenheit des Lebens hinweghilft. Im Herbst letzten Jahres gab es in einem deutschen Magazin einen Artikel über das deutsche Gesundheitswesen, wo sich ein Journalist die Mühe machte, sämtliche Statistiken neu entdeckter Krankheitsbilder zusammenzuzählen. Das Resultat war, dass jeder Deutsche an mindestens 20 Krankheiten leiden müsste. Als ehemaliges Mitglied eines Laientheaters fühlt sich der Votant ob dieser Absurditäten unweigerlich an Molières «Der eingebildete Kranke» erinnert.

Angesichts solcher Zahlen freut es ihn um so mehr, dass wir uns hier auch heute fast vollständig versammeln konnten. Wenn wir glauben, dass die Prämiensteigerung angesichts dieser Aktualitäten von den Kantonen uneingeschränkt abgedeckt werden kann, dann fehlt sogar ihm als Liberalem, der abschliessende Wahrheiten nur in

Grimms Märchenwelt toleriert, jedes Verständnis. So viele Steuern können wir gar nicht erheben, um den Umverteilungsapparat und die erforderliche Prämienverbilligungssumme zu finanzieren, ohne dass der staatstragende Mittelstand auswandern muss. Dessen Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft lohnt sich eh kaum mehr, nicht nur, weil er bereits jetzt im europäischen Vergleich die höchsten Prämien bezahlt.

Die FDP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung einstimmig. Bei der Gesetzesinitiative zur schnelleren Durchführung und Auszahlung der Prämienverbilligung wird im Gegenvorschlag der Regierung die Einreichungsfrist auf den 31. April ausgedehnt und eine Neuberechnung des Anspruchs kann bei 25 % tieferem Einkommen zum Vorjahreseinkommen geltend gemacht werden. Dieses Entgegenkommen des Regierungsrates ist kostenneutral und zumutbar, zumal es sich hier um eine Prämienverbilligung und nicht um eine Sozialhilfe handelt. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Ablehnung der Durchführungsinitiative und die Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags.

Andrea **Erni** spricht einerseits als Mitglied des Initiativkomitees, aber auch als Sozialarbeiterin, weil sie bei ihrer Tätigkeit immer wieder viel mit der Durchführung der Verbilligung zu tun hat. – Es gibt hauptsächlich zwei Gründe, warum wir die Durchführungsinitiativen eingereicht haben:

1. Der Kanton Zug widersetzt sich mit seiner aktuellen Regelung dem Bundesgesetz.
2. Personen, welche auf Grund ihrer finanziellen oder familiären Situation Anrecht auf Prämienverbilligungen hätten, bekommen diese gar nicht oder zu spät.

Zum ersten Punkt: Das Bundesgesetz verlangt ausdrücklich, dass für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind. Der Kanton Zug macht dies nicht. Er stützt sich auf die letzten definitiven Steuerdaten ab und lässt Neuberechnungen bei verschlechtertem Einkommen bis heute kaum zu. Das heisst, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2004 das Einkommen des Jahres 2002 berücksichtigt wird, sofern denn die definitiven Steuerdaten bereits vorliegen. Viele Personen, auch im Kanton Zug, leben in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die es nicht erlauben, grosse Summen für schlechtere Zeiten auf die hohe Kante zu legen. Verändert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts auf Grund von finanziellen oder familiären Veränderungen, sind die Betroffenen auf rechtzeitige Hilfe angewiesen, d.h. auch auf die Berechnung der Prämienverbilligung auf Grund ihres aktuellen Einkommens und sicher nicht auf Grund des Einkommens vor zwei Jahren. Der Regierungsrat taxiert den kantonalen Berechnungsmodus als geringen Nachteil und die Kommissionsmehrheit folgt ihm. Wir finden das sarkastisch. Personen und Familien, welche Anrecht auf Prämienverbilligung haben, leben nicht in Saus und Braus. Bedenken Sie, wie stark die Krankenkassenprämien im Vergleich zur Lohnsteuerung – sofern sie denn überhaupt ausgezahlt wurde – gestiegen sind (Prämiensteigerung 96-2004 ca. 1'000 Franken für eine erwachsene Person). Dann können Sie sich vielleicht vorstellen, in welcher schwieriger Lage sich Familien und Personen z.B. mit einem Búezerlohn befinden können.

Zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, dass anspruchsberechtigte Personen ihr Geld nicht oder zu spät erhalten. Dazu drei Beispiele:

1. Personen und Familien, welche Änderungen in ihren Familienverhältnissen erfahren, können ihren Anspruch beim heutigen System erst im neuen Jahr anmelden. So kommt es dazu, dass eine Familie, die im Februar ein Kind erhält, dessen Krankenkassenprämien zwar sofort bezahlen muss und durch die vermehrten Ausgaben finanziell auch sofort mehr belastet ist. Diese Familie kann aber für dieses Kind erst im darauf folgenden Jahr Prämienverbilligungen beanspruchen.

2. Ein Familienvater, der arbeitslos wird, erhält von der Arbeitslosenkasse noch 80 % seines vorherigen Lohns. Mit dem heutigen System muss diese Familie auf die Prämienverbilligung warten, bis die definitive Steuererklärung vorliegt. Wenn also ein Familienvater dieses Jahr arbeitslos wird und wegen der schlechten Arbeitsmarktlage während Monaten Arbeitslosentaggelder beziehen muss, wird diese immense Einkommenseinbusse frühestens im Jahr 2006 bei der Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt.

3. Probleme können auch bei Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen entstehen, die zusammen mit Jugendlichen im gleichen Haushalt leben. Wer nämlich 18 Jahre alt wird, muss mehr Prämien bezahlen, erhält aber vorerst keine Prämienverbilligung mehr, da diese von der definitiven Steuerveranlagung abhängt. So müssen Familien mit Jugendlichen in Ausbildung oft ungebührend lange auf die Entlastung durch Prämienverbilligungsgelder warten.

Wir fordern deshalb die Umsetzung des Bundesrechts mit der Berücksichtigung der aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse. Des Weiteren fordern wir, dass die Eingabefrist für die Prämienverbilligung bis Ende September verlängert wird und dass die Ausgleichskasse Berechnung und Auszahlung jeweils bald möglichst vornimmt. – Unsere Forderungen zur Verbesserung der Zuger Lösung sind wichtig. Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat will unsere Änderungen nicht gutheissen mit der Behauptung, dass die Umsetzung dieser notwendigen Reformen zu viel kosten würde. Wieder einmal werden im Kanton Zug mit finanzpolitischen Argumenten soziale, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Notwendigkeiten abgewiesen. Wir finden es ungeheuerlich, auf dem Buckel von Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen solche Diskussionen zu führen. Der sogenannte Gegenvorschlag der Regierung verdient kaum seinen Namen. Er ist kein Entgegenkommen auf die Durchführungsinitiative, sondern beinhaltet Anpassungen, welche Ausgleichskasse und Gesundheitsdirektion der Einfachheit halber gerne machen würden. – Im Namen des Initiativkomitees beantragt Andrea Erni, auf die Prämienverbilligungsinitiativen einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

Lilian **Hurschler** möchte noch auf einige Argumente eingehen, die wir bisher gehört haben. – Zu Peter Dür. Es ist illusorisch zu glauben, dass nach dem neuen Bundesgesetz alle Kantone die selbe EDV-Lösung haben werden. Und Haushalte, die dringend auf IPV-Gelder warten, auf das Jahr X zu verträsten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch widerspricht das Initiativ-Modell in keiner Weise dem Bundes-Modell. Zu Guido Heinrich. Es ist tatsächlich so, dass es den Kanton Zug mehr kosten wird. Unsere Forderung, 80 % beim Bund abzuholen, würde Mehrkosten von 4,1 Mio. verursachen. Auf der anderen Seite darf es aber nicht sein, dass nicht alle Bundesmittel, die für den Kanton zur Verfügung stehen, abgeholt werden, nur um den kantonalen Haushalt zu schonen. Wir sind auch klar für Sparen, aber nicht auf Kosten derer, die dringend auf diese Gelder angewiesen sind.

Zu Thomas Brändle. Auf kantonaler Ebene können wir das KVG ja nicht ändern, denn es ist ein Bundesgesetz. Wenn wir aber auf *kantonal* Ebene etwas einleiten und Verbesserung bringen können, dann sollen wir dies tun. Wir schieben die Verantwortung eben nicht weiter, sondern haben zwei Initiativen eingereicht, die wesentliche Verbesserungen bringen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eders** erster Dank für die gute Arbeit geht an die beratende Kommission und an die Stawiko – das Thema war nicht so einfach, die Zusammenarbeit mit den beiden Kommissionen und ihren Präsidenten Guido Käch und Peter Dür war in jeder Beziehung konstruktiv und an der Sache orientiert. Für die heutige Beratung hat der Votant noch drei Seiten verteilen lassen, die von Bedeutung sind (siehe Beilagen A, B & C). Dann dankt er für die Unterstützung der regierungsrätlichen Vorlage, welche durch die klaren Kommissionsbeschlüsse und auch die meisten heutigen Voten gestärkt wurde. Die Vorstellung, mit den Initiantinnen und Initianten eine einvernehmliche Lösung zu finden, hat sich leider schnell zerschlagen – zu gegensätzlich sind die Standpunkte.

Über die *Kritik an der IPV* ist der Gesundheitsdirektor erstaunt. Tatsache ist, dass unser Zuger Modell einfach und effizient ist und in der Vergangenheit einwandfrei funktioniert hat. Tatsache ist, dass 2003 über 15'000 bezugsberechtigte Haushalte Prämienverbilligung erhielten und es praktisch keine Beschwerden und Reklamationen gab. Tatsache ist, dass uns die Ausgleichskasse Zug die ganze Durchführung zu einem äusserst günstigen Ansatz macht: Letztes Jahr zahlte die öffentliche Hand dafür Fr. 409'293.50, bei ausgerichteten 28,6 Mio. Franken; das ist ein Verwaltungskostensatz von 1,43 %. Tatsache ist, dass unser Zuger Modell sozialpolitisch äusserst wirksam ist, was das vom Bundesrat vorgegebene Sozialziel und die Entlastung der unteren Einkommen und Familien mit Kindern anbelangt. Dies bestätigt die neutrale Interface-Studie 2002 – Sie sehen in der Beilage C unten, welche 15 Kantone die Zielvorgaben nicht erreicht haben, unter ihnen auch solche, die 100 % Bundesmittel auslösen, unter ihnen auch jener Kanton, der Zug von den Initiantinnen und Initianten immer wieder als Paradekanton vorgehalten wird. Tatsache ist, dass wir schliesslich in neun Jahren unsere budgetierten kantonseigenen Mittel von anfänglich 8,2 Mio. auf 22,5 Mio. Franken im Jahr 2004 gesteigert haben, was fast einer Verdreifachung gleichkommt. Sie sehen diese eindrücklichen Werte in der Grafik ebenfalls in der Beilage C.

Regierungsrat und Kantonsrat haben ihre sozialpolitische Verantwortung in den letzten Jahren also wahrgenommen; sie haben auch die zunehmende Prämienlast, unter der viele leiden, ernst genommen. Den Vorwurf, man «habe der Bevölkerung Geld zurückgehalten», weist Joachim Eder in aller Form zurück. Er ist sehr erstaunt über die Kritik der Linken und Alternativen. Sie stellen damit nichts anderes als ihr eigenes Werk in Frage. Am 29. September 1994 war jedenfalls für die damalige Linke die Prämienverbilligungswelt noch in Ordnung. Hans Schaufelberger ersuchte nämlich namens der SP-Fraktion um Eintreten und Zustimmung zum Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung der Krankenpflegeversicherung. Das Gesetz – so seine Worte als Fraktionssprecher – «entlaste gezielt jene, die es nötig haben». Sanitätsdirektor Urs Birchler, ebenfalls SP, doppelte nach: «In erster Linie geht es um die Verbilligung der Pro-Kopfprämien für die unteren Einkommen.» Die Vorlage ging in der Schlussabstimmung am 15. Dezember 1994 mit 65 : 0 durch – keines der 11 SP- bzw. der 4 SGA-Mitglieder war damals dagegen. Manchmal lohnt sich ein Blick in die

historischen Kantonsratsprotokolle tatsächlich! Wenn Sie, geschätzte Mitglieder der SP- und AF-Fraktion, heute also davon sprechen und schreiben, die Prämiensubventionen würden «ineffizient eingesetzt», die «Politik sei verantwortungslos, sozial- und volkswirtschaftlich kurzsichtig», der Kanton «fahre einseitig auf der finanzpolitischen Schiene» (Lilian Hurschler), «Zug betreibe eine minimalistische Prämienerbilligungspolitik» (Eusebius Spescha), dann kritisieren Sie das Werk, welches von ihren eigenen Regierungsmitgliedern ins Leben gesetzt und jahrelang gestützt wurde.

*Zur System-Initiative.* Der Regierungsrat ist der klaren Meinung, dass wir das jetzige Zuger Modell solange beibehalten, bis mit der erneuten KVG-Revision ein Bundes-Stufenmodell eingeführt wird. Wir sprechen uns also gegen einen Einzelgang des Kantons Zug aus und sind dankbar, dass dies die überwiegende Mehrheit des Kantonsrats auch so sieht. Die Administrativkosten wären viel zu hoch – wir unterstützen mit diesem Betrag sinnvollerweise lieber Personen, die auf die Prämienerbilligung wirklich angewiesen sind. Das ist der Grund, Anna Lustenberger, warum wir froh sind, dass unser Administrativaufwand so tief ist.

Sicher haben Sie die neuste Botschaft aus dem Bundeshaus zur Kenntnis genommen: Der Bundesrat hat gestern die Vernehmlassungsvorlage zum ersten Paket seiner Revisionsvorschläge in der Krankenversicherung verabschiedet. Bezüglich Prämienerbilligung, welche den eidgenössischen Räten nebst den Bereichen Risikoausgleich, Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Vertragsfreiheit und Kostenbeteiligung ebenfalls mit dem ersten Paket vorgelegt werden soll, liess der Bundesrat Folgendes verlauten: «Weil das heutige System der Kopfprämien die Haushalte mit mehreren Personen stark belastet, will der Bundesrat gezielter die Prämien von Familien verbilligen und den Kantonen ein differenziertes Sozialziel vorgeben. Für Haushalte mit und ohne Kinder sollen die Kantone je vier Einkommenskategorien und Höchsteinkommen für den Anspruch auf Prämienerbilligung festlegen. Je nach Kategorie müssten die Haushalte mit Kindern 2 bis 10 % ihres Einkommens für KVG-Prämien ausgeben, die Haushalte ohne Kinder zwischen 4 und 12 %. Zudem will der Bundesrat die Bundesmittel für die Prämienerbilligung um 200 Mio. Franken im Jahr 2005 erhöhen und danach jährlich um 3 %.» Soweit der Bundesrat in seiner gestern veröffentlichten Botschaft. Damit ist klar, dass die eidgenössischen Räte dieses Thema noch dieses Jahr wieder behandeln werden und es wirklich nicht nötig ist, nun vorgängig einen Zuger Alleingang zu inszenieren.

Was die von den Initiantinnen und Initianten verlangten 80 % Auslösung der Bundesmittel anbelangt, so hat sich der Kantonsrat anlässlich der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember bereits vertieft mit dieser Frage befasst. Beim Entscheid der für das Jahr 2004 zur Verfügung gestellten Summe haben Sie sich für den Antrag der Regierung (Ausrichtung von 67,5 %) gegenüber dem Antrag der SP und Alternativen (Ausrichtung von 80 %) ausgesprochen. Entscheidend ist – das wissen die Initiantinnen und Initianten genau und der Votant wiederholt es gerne noch einmal – nicht der Prozentsatz. Verschiedenste Kantone lösen zwar 100 % aus, haben aber erwiesenermassen eine weniger wirksame Prämienerbilligung als der Kanton Zug. Wenn Sie das untere Bild auf Beilage A anschauen und sehen, dass der Kanton OW und der Kanton VS bei einem Kantonsanteil von 10 Franken vom Bund 116 Franken erhalten, der Kanton Zug jedoch für die gleichen 10 Franken nur einen Fünfliber erhält (und damit notabene einmal mehr für seine Finanzkraft bestraft wird), dann ist doch klar, dass solche Kantone 100 % auslösen. Das sagt aber gar nichts, wirklich

gar nichts über die Wirksamkeit der gesamten Prämienverbilligung aus. Man kann dies nicht genug betonen!

Wer profitiert vom Stufenmodell der Initiantinnen und Initianten oder anders gefragt: Wer sind die grossen Verlierer? Eine Vorbemerkung: Bei seinen nachfolgenden Ausführungen zu diesen Fragen geht der Gesundheitsdirektor davon aus, dass die gleichen Budgetwerte zur Verfügung stehen, welche Sie fürs Jahr 2004 bewilligt haben. Ein Haushalt mit nur einer Person profitiert beim Stufen-Modell des Initiativkomitees stark. Dagegen gibt es bei Haushalten bzw. Familien mit Kindern bereits bei einem unteren bis mittleren Einkommen Verlierer. Damit kann gesagt werden: Je höher die Richtprämie (d.h. je grösser die Familie) ist, desto früher fällt sie im Vergleich zum bestehenden System aus dem Bereich der Prämienverbilligung heraus. Diese Tendenz lässt sich leicht nachvollziehen: Beginnt die Belastungsgrenze statt bei 7,5 % schon bei 2 %, so profitieren die unteren Einkommen und damit auch die Haushalte mit niedrigen Richtprämien (1 E, 1 E + 1 K, 1 E + 2 K). Haushalte mit höheren Richtprämien (2 E, 2 E + 1 K, 2 E + 2 K etc.) fallen dann im Vergleich zum bestehenden Modell früher aus dem Bereich der Prämienverbilligung heraus. Je höher die Richtprämien, desto früher fällt diese Kategorie heraus. Dies ist das Ergebnis des progressiven Anstiegs der Belastungsgrenzen. Wollen Sie wirklich, dass es auch im unteren bis mittleren Einkommenssegment Verlierer gibt? Wollen Sie wirklich, dass Familien mit Kindern schlechter behandelt werden als heute?

Nun einige Bemerkungen zu den mündlichen und schriftlichen *Ausführungen der Minderheit*. Minderheitsbericht S. 3, 2. Abschnitt: «Von 1996 bis 2001 erhielt die Bevölkerung jedes Jahr zu wenig IPV, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen.» Diese verzerrte Darstellung vermittelt den Eindruck, dass der Bund obrigkeitlich interveniert hätte. Das ist grundfalsch. Denn Art. 68 Abs. 5 KVG sagt genau, was ein Kanton darf und was nicht: «Ein Kanton darf den nach Abs. 4 von ihm zu übernehmenden Beitrag um maximal 50 % kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diesen Kanton wird im gleichen Verhältnis gekürzt. Der Bundesrat kann dazu nähere Bestimmungen erlassen.» Sämtlichen Verantwortlichen für die Durchführung der Prämienverbilligung ist diese Vorschrift bestens bekannt. Dasselbe trifft auf die Einhaltung dieser 50 %-Limite zu, indem nicht ausgeschöpfte Gelder ins Folgejahr zu übertragen sind. Das erfolgte immer korrekt über Abrechnungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung. Der Bund hat also den Kanton Zug überhaupt nichts verpflichtet. Vielmehr hat sich der Kanton Zug immer an das Gesetz gehalten. Das versteht sich von selbst. Alle anderen Behauptungen sind, nachdem die Gesundheitsdirektion diese wiederholt richtig gestellt hat, reine Unterstellungen.

Minderheitsbericht S. 5, Ziff. 3, 1. Abschnitt: «bundesrechtswidrig» – Im Minderheitsbericht wird ausgeführt: «Die gegenwärtige Zuger Praxis stellt dagegen auf die jüngste rechtskräftige Steuererklärung ab und ist deshalb klar bundesrechtswidrig.» Andrea Erni hat dies heute wiederholt. Dieser gravierende Vorwurf wird stur durchgezogen, obwohl die Initianten genau wissen, dass er nicht stimmt. Die Ausführungen der Gesundheitsdirektion und der Ausgleichskasse werden einfach ignoriert. Der Kanton Zug stellt wie die meisten übrigen Kantone auf die letzten definitiv rechtskräftigen Steuerfaktoren des vorletzten Jahres ab. Bei der einjährigen Gegenwartsbemessung wird damit dem Erfordernis von Art. 65 Abs. 3 KVG, «aktuellste Einkommensverhältnisse», entsprochen. Zudem wird nun die Praxis des Verwaltungsggerichts des Kantons Zug in dieser Frage in das Gesetz übernommen. Danach kann

eine Neuberechnung beispielsweise im laufenden Durchführungsjahr 2004 beantragt werden, sofern sich das Einkommen im Zwischenjahr 2003 um mindestens 25 % vermindert hat. Wir verweisen auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 1183.1 unter Ziff. 4.2.1. Zudem wird – und dies ist entscheidend – bezüglich Familienverhältnissen auf die geltende Situation per 1. Januar 2004 abgestellt. Die Entscheide des Zuger Verwaltungsgerichts bestätigen, dass es korrekt ist, im Jahr 2004 auf die Zahlen 2002 abzustellen. Dies geschah in voller Kenntnis der Bestimmung im Bundesgesetz. Es ist wirklich ein starkes Stück, wenn der Zuger Exekutive und Judikative vorgeworfen wird, sie verhalte sich bundesrechtswidrig.

Man müsste noch andere Korrekturen zum Minderheitsbericht anbringen – Joachim Eder nennt nur noch eine und verweist auf S. 3, 1. Abschnitt und Grafik 1. Diese Aussage zeigt, wie wenig die Initiantinnen und Initianten das System verstehen: Das angeführte Beispiel kann es gar nicht geben. Junge Erwachsene (18-25 Jahre) haben einen eigenen Anspruch und werden nicht in die Berechnung mit den Eltern einbezogen. Wir haben trotzdem das Beispiel durchgerechnet und kommen auf folgende IPV-Ansprüche – Andrea Erni und Lilian Hurschler erhalten ein Extra-Blatt dazu, damit sie dann wenigstens im Abstimmungskampf die richtigen Zahlen verwenden:

- 2002: Familie mit 1 Kind: 2777.- + zusätzlich Anspruch Jugendlicher ohne Einkommen 1572.- = total 4349.- (Richtprämien: 2 E + 1 J + 1 K= 6624.-; Selbstbehalt somit 2275.- (+355.- und nicht +680.-)
- 2003: Total Prämienverbilligung: 3300.- + 1860.- = 5160.- (Richtprämien total: 7560.-; Selbstbehalt somit 2400.- (+128.- und nicht +400.-)
- 2004: Total IPV: Total Prämienverbilligung 3584.- + 2040.- = 5624.-. Total Prämien: 8088.-; Selbstbehalt 2464.-, (+64.- und nicht +80.-).

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus all den erwähnten Gründen, im Einklang mit der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die System-Initiative abzulehnen.

Zur *Durchführungs-Initiative*. Der Regierungsrat lehnt auch dieses Begehren ab, unterbreitet Ihnen aber einen Gegenvorschlag, mit dem die beiden grössten Mängel des aktuellen Systems behoben werden sollen:

1. Ein Mangel ist die Eingabefrist per 31. März. Die Regierung schlägt vor, diesen Termin auf Ende April zu verschieben. Dadurch ist die Koordination mit den umliegenden Kantonen gewährleistet.
2. Neuberechnung des Anspruchs, wenn das massgebende Einkommen im Vergleich zum Vorjahr um 25 % tiefer liegt. Die Regierung schlägt vor, dass diese Abweichungen, welche durch die Praxis des Verwaltungsgerichts geschützt werden, nun im Gesetz festgeschrieben werden.

Als dritten Punkt beantragen wir die volle Richtprämie bei Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge. Diese drei Änderungen waren in der Kommissionsberatung unbestritten.

Zur Bemerkung S. 6, zweitletzter Abschnitt im Minderheitsbericht bezüglich des administrativen Mehraufwands und den angeblich nicht spezifizierten Kosten, welche die Angaben letztlich nicht nachprüfbar machten, wird sich der Votant – sofern nötig – in der Detailberatung äussern. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch hier, im Einklang mit der vorberatenden Kommission und der Stawiko, die Durchführungs-Initiative abzulehnen und unserem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Vier Schlussbemerkungen:

1. Mit dem Steuerpaket, dieser eidgenössischen Vorlage, über die wir am 16. Mai 2004 abstimmen, haben die beiden vorliegenden Gesetzesinitiativen nichts zu tun. Bezüglich Eusebius Speschas Vorwurf der «unsozialen Pro-Kopfprämie» nur so viel:

Erst kürzlich hat die Schweizer Bevölkerung an der Urne zu diesem Thema mit überzeugenden Mehr Stellung bezogen – und zwar nicht in seinem Sinne! Auch der zitierte Gesundheitsmonitor 2003 bringt die Meinung der Befragten zum Ausdruck: Über 80 % sind mit dem geltenden System einverstanden.

2. Die Prämien bilden nichts anderes als die Kosten ab, welche sich aus der Leistungserbringung im Rahmen des KVG ergibt. Bei aller verständlichen Besorgnis über den Kostenanstieg ist zu sagen, dass die Gesundheitsversorgung in der Schweiz auf einem Top-Niveau steht. Das kostet etwas – optimale Leistungen zu tiefen Kosten sind nun einmal nicht möglich – und ist einem Grossteil der Bevölkerung immer noch einiges wert, wie ebenfalls aus den Ergebnissen des Gesundheitsmonitors hervorgeht. Trotz zunehmenden Sorgen über den Kostenanstieg im Gesundheitswesen lehnen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nämlich einen Qualitätsabbau, Einschränkungen des Leistungskatalogs in der Grundversicherung oder die Abschaffung der Wahlfreiheit bei Ärzten und Medikamenten ab. Das muss auch gesagt werden.

3. Die neusten Abklärungen und Zahlen zeigen, dass zwischen der günstigsten und teuersten Versicherungsgesellschaft bei der Grundversicherung eine Prämien-Differenz von rund 17 % besteht. Sparpotenzial würde also auch bestehen, wenn man vermehrt die Krankenkasse wechseln würde. Diesbezüglich sind wir allerdings sehr konservativ.

4. Das ursprüngliche Ziel der Prämienverbilligung war die Abfederung des Kopfprämiensystems. Wenn man den Anliegen der Initiantinnen und Initianten Rechnung trägt, wechselt man von der Sozialversicherung zur individuellen, wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dafür ist das IPV-System aber nicht geeignet, da es sich um ein typisches Massengeschäft handelt (über 25'000 Gesuche jährlich). Wenn es in Einzelfällen zu finanziellen Engpässen führt, muss nicht das ganze, aus heutiger Sicht mit sehr geringem administrativem Aufwand gut funktionierende System umgekrempelt werden.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Anträgen der Regierung zustimmt.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 16 Stimmen, auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten.

### *Erste Lesung Systeminitiative*

Der **Vorsitzende** erläutert, dass gemäss § 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 1 der GO die beiden Gesetzesinitiativen zweier Beratungen im Kantonsrat bedürfen. Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe. Es gibt keine Detailberatung der Systeminitiative. Die Initiative kann logischerweise vom Kantonsrat nicht geändert, sondern nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Lilian **Hurschler** räumt ein, dass tatsächlich eine falsche Berechnung in den Minderheitsbericht gerutscht ist. Wir entschuldigen uns hierfür. Damit Sie sehen, dass wir von der Materie doch etwas verstehen, haben wir ein korrektes Beispiel austeilen

lassen, auf das die Votantin noch zurückkommen wird. – Sie spricht im Namen der Kommissionsminderheit zur Systeminitiative, aber auch als Sprecherin von SP und AF.

Oberstes Ziel der Krankenkassenprämienverbilligung ist die gezielte Entlastung von Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit Einführung des KVG sollte so ein Ausgleich zwischen Personen mit unterschiedlichen Einkommen geschaffen werden. Diese Solidarität findet in der Bevölkerung breite Akzeptanz. Nun gibt es aber je nach Kanton bei der Prämienverbilligung bessere und schlechtere Lösungen. Unserer Ansicht nach kann und muss das Zuger System wesentlich verbessert werden. Die Systeminitiative bringt wesentliche Verbesserungen mit sich. Leider verschliesst sowohl die Regierung als auch die Kommission die Augen vor den Mängeln im heutigen System und sie behaupten vom heutigen System, es sei absolut wirkungsvoll und habe sich bewährt. Wie sieht denn die Situation betreffend System im Kanton Zug überhaupt aus? Die Ist- und Soll-Situation gemäss Forderung der Initiative soll hier kurz erläutert werden. Die Systeminitiative fordert Änderungen in zwei wesentlichen Bereichen: Beim Selbstbehalt und bei der Ausschöpfung.

Zum *Selbstbehalt*. In diesem Jahr haben im Kanton Zug all diejenigen Personen und Familien Anspruch auf Prämienverbilligung, bei denen die Krankenkassenprämien mehr als 7,7 % des sogenannten anrechenbaren Einkommens ausmachen. Der jährlich von der Regierung festgelegte Selbstbehalt ist gemäss heutigem vielgelobten System für alle Anspruchsberechtigten der selbe, unabhängig vom Einkommen. Dies führt dazu, dass Personen mit tiefen Einkommen einen zu hohen Anteil der Prämien selbst bezahlen müssen. Deshalb fordern wir, dass der Selbstbehalt dem Einkommen eines Haushalts angepasst wird. Tiefe Einkommen sollen einen tieferen Selbstbehalt haben als höhere Einkommen und somit effektiver entlastet werden. Auch die bis anhin jährlich schwankenden Selbstbehalte sind alles andere als lobenswert. Der Regierungsrat schreibt zwar in seinem Bericht und Antrag zu unseren Initiativen, dass mit der Prämienverbilligung die Belastung der Haushaltsbudgets durch die Krankenkassenprämien der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasst werden soll. Er hält dieses Versprechen aber nicht ein. Der Selbstbehalt wird auf Grund des Budgets jährlich neu festgelegt. Bei der Budgetierung nehmen sowohl Regierung als auch Kantonrat kaum Rücksicht auf die ständig steigenden Prämien. Dies führt dazu, dass sich der Selbstbehalt und somit die Belastung der Haushalte jährlich verändert, resp. seit 2002 massiv vergrössert hat. Die Tabelle der sich jährlich ändernden Selbstbehalte sehen Sie auf S. 3 in unserem Minderheitsbericht. Um tatsächlich eine gute Wirkung zu haben, brauchen wir stabile Selbstbehalte.

Welche Auswirkung haben nun diese Schwankungen beispielweise auf eine Mittelsstandsfamilie mit zwei Kindern? Betrachten Sie dazu Beilage D. Sie sehen dort die Entwicklung der Prämienverbilligungszahlungen und der Krankenkassenprämien seit 1996 anhand eine Mittelsstandsfamilie. Die hellere Balken zeigen den Betrag, welcher die Familie jährlich selbst bezahlen muss, also den Selbstbehalt. Der dunklere Balken zeigt die jährlich erhaltene Prämienverbilligung. Sie sehen: Weil der Selbstbehalt jährlich variierte und ab dem Jahr 2002 stetig angehoben wurde, variiert und steigt auch die selbst zu tragende Prämiensumme. Da das Einkommen nicht im selben Masse wie die Prämien explodierte, muss diese Familie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei gleich bleibendem Einkommen trotz Prämienverbilligung immer höhere Summen für die Krankenkassenprämien ausgeben. Von Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann doch hier nicht die Rede sein! Nur mit

der Umsetzung unserer Initiative erreicht der Kanton Zug die Stabilisierung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Haushalte.

Zur *Ausschöpfung*. Wie bereits beim Eintretensvotum erwähnt, hat der Kanton Zug erstmals 2002 die vom Gesetzgeber verlangte minimale Ausschöpfung von 50 % ausgeschöpft. Von 1996 bis 2001 wurden jedes Jahr zu wenig IPV-Gelder ausbezahlt, so dass der Bund den Kanton Zug verpflichtete, die Differenz bis zu 50 % auf das folgende Jahr zu übertragen. Die Tabelle des Regierungsrats gab lediglich die Budgetzahlen wieder und nicht die tatsächlich ausbezahlten Gelder. Wir haben deshalb auf der Beilage E die tatsächlich ausbezahlten Gelder in Klammern ergänzt. Damit unsere Initiative erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen mehr Prämienverbilligungsgelder ausgeschöpft werden. Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung eines progressiven Modells mindestens 80 % der Gelder abgeholt werden müssen. Stellen wir lediglich das System um, d.h. weg vom fixen Selbstbehalt hin zu einem progressiven Modell, würden Familien mit Kindern mehr belastet statt entlastet. Dies können wir nicht zulassen und fordern deshalb, dass die Prämienverbilligungsgelder zu mindestens 80 % ausgeschöpft werden. Die 2. KVG-Revision sah eine Bundeslösung mit voller Ausschöpfung der Bundesgelder, also 100 %, vor. Auf Grund der gestrigen Medienmitteilung des BAG kann davon ausgegangen werden, dass die kommende Bundeslösung für die Kantone weiterhin eine Ausschöpfung von 100 % enthalten wird. Mit der Annahme unserer Initiative macht der Kanton Zug somit einen Schritt in die richtige Richtung.

Mit unseren Initiativen erhält Zug also die folgenden Verbesserungen:

- Nach Einkommenskategorien abgestufte Prämienverbilligung (eine Progression ähnlich wie wir sie von den Steuern her kennen).
- Selbstbehalt in der untersten Kategorie maximal 2 % des massgebenden Einkommens.
- Um diese zwei Forderungen einhalten zu können, braucht es mehr Geld, also auch mehr Ausschöpfung.

Die Krankenkassenprämien werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. 1994 hat niemand voraussehen können, dass sie dermassen steigen werden. Die Situation ist also heute eine ganz andere als 1994. Damals waren wir die Einzigen, die auf dieses Thema eingegangen sind. Auch heute sind wir die, welche angemessen auf die *heutige* Situation reagieren möchten. Im Namen der Kommissionsminderheit, der AF und der SP beantragen wir deshalb, unsere Systeminitiative zu unterstützen.

Kommissionspräsident Guido **Käch** weist darauf hin, dass Lilian Hurschler sagt, es gebe keine Einkommensabstufung. Was ist dann, wenn das Einkommen steigt oder sinkt? Dann ändern ja auch die Selbstbehalte im oberen Bereich. Je kleiner das Einkommen, desto höher der Selbstbehalt. Egal ob das jetzt 7,5 % vom anrechenbaren Einkommen ist oder nicht. Also in diesem Fall trifft das nicht zu. – Zur Mittelstandsfamilie. Wenn Sie sich mal überlegen, was für ein Nettolohn da zu Grunde liegt, dann fragt sich der Votant, ob das in unserem Kanton Mittelstandsfamilien sind. Er kennt viele, die weniger verdienen. Er verkennt die Situation dieser Familien absolut nicht. Vor 30 Jahren war er in der gleichen Lage. Er hat keine Prämienverbilligung erhalten. Er konnte und durfte seine Verantwortung selber wahrnehmen. Und in diesem Zusammenhang ist einfach zu sagen, dass das heutige System das Problem berücksichtigt und auch löst. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, diese Initiativen abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung der Systeminitiative dem Volk die Verwerfung des Begehrens empfohlen wird.

→ Die Systeminitiative wird mit 57 : 15 Stimmen abgelehnt.

*Erste Lesung der Durchführungsinitiative und des Gegenvorschlags dazu*

Der **Vorsitzende** erläutert, dass am Schluss der Beratungen diese Initiative dem bereinigten Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Bezüglich Durchführungsinitiative gibt es keine Detailberatung. Sie kann nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden. Wir beraten vorerst den Gegenvorschlag des Regierungsrats (Vorlage Nr. 1183.2 – 11315). Hier ist eine *Detailberatung* nötig, da es sich um die Änderung eines formellen Gesetzes handelt.

§ 4 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, nach «KVG» ein neues Alinea zu machen.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 6<sup>ter</sup> Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Stawiko vorliegt, wonach es statt «Anspruchsjahr» neu «*Durchführungsjahr*» heissen soll.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch die Regierung mit diesen beiden Änderungen einverstanden ist.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1183.6 – 11453 enthalten.

*Gegenüberstellung von Durchführungsinitiative und bereinigtem Gegenvorschlag*

Andrea **Erni** ergreift das Wort im Namen der Kommissionsminderheit, aber auch der SP und AF. – Sie nützt gern die Gelegenheit, dem Rat anhand der fiktiven aber realistischen Familie Huber noch einmal zu erklären, warum die von uns vorgeschlagenen Änderungen sozial- und volkswirtschaftspolitisch sinnvoll und notwendig sind.

Die Beispiele sind mit dem für das Jahr 2004 geltenden Selbstbehalt von 7,7 % berechnet.

Herr Huber ist gelernter Elektriker. Er verdient monatlich 3'900 Franken. Seine Ehefrau ist Service-Fachfrau und verdient 2'800 Franken. Mit den beiden Löhnen können sich die zwei nicht hohe Sprünge, aber ein gutes Leben leisten. Frau Huber wird schwanger und nach der Geburt des ersten Kindes reduziert sie ihr Erwerbsarbeitspensum, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Das Einkommen der Familie wird knapp. Herr Huber erhält zwar Kinderzulagen, Frau Huber verdient aber nur noch rund 1'000 Franken im Monat. Ein Anrecht auf Sozialhilfe oder Mutterschaftsbeiträge besteht nicht, jedoch auf Prämienverbilligungen. Das anrechenbare Einkommen der Familie beträgt 56'450 Franken, sie erhält 2'317 Franken Prämienverbilligung. Das zweite Kind kommt am 25. März 2004 auf die Welt. Dies bedeutet für die Familie Huber Mehrauslagen, auch bei der Krankenkasse. Hätte Frau Huber ihr Kind am 1. Januar 2004 geboren, bekäme die Familie die Prämienverbilligung für einen Vierpersonenhaushalt. Da das Kind aber erst heute geboren wurde, wird es bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Die Familie Huber muss deshalb auf mehr als 1'000 Franken Prämienverbilligung verzichten. Leider wird Herr Huber arbeitslos. Seine Frau kann ihr Arbeitspensum zwar etwas aufstocken, die Lohneinbusse ist jedoch trotzdem schmerzlich. Das anrechenbare Einkommen beträgt lediglich noch 43'940 Franken, es bestünde ein Anrecht auf insgesamt 4'593 Franken Prämienverbilligung, welche die Familie dringend nötig hätte. Indes, die im 2004 erlittene Einkommenseinbusse wird frühestens im Jahr 2006 berücksichtigt.

Machen wir einen Zeitsprung. Herr Huber hat glücklicherweise wieder Erwerbsarbeit gefunden. Je älter die Kinder werden, desto öfter geht auch Frau Huber wieder im Service arbeiten, damit mehr Geld für den Lebensunterhalt da ist. Das Einkommen der Familie beträgt nun 82'500 Franken. Nach wie vor erhält die Familie Huber Prämienverbilligungen, bei einem anrechenbaren Einkommen von 71'000 Franken sind dies jährlich 2'509 Franken. Die ältere Tochter wird nun dieses Jahr 18 Jahre alt. Sie befindet sich noch in Ausbildung. Sie erhält eine eigene Steuererklärung und kann deshalb von den Eltern nicht mehr für die Prämienverbilligung angemeldet werden. Die Familie erhält somit auf einen Schlag 1'312 Franken weniger, obwohl die Lebenshaltungskosten der Familie steigen, weil die Tochter höhere Krankenkassenprämien zu bezahlen hat und die Franchise angepasst wird. Die 18-jährige Jugendliche ihrerseits kann sich selbst für die Prämienverbilligung anmelden, wird diese aber erst nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung erhalten. Die heute 18-Jährige ist dann bereits mindestens 20 Jahre alt und hat die Lehre abgeschlossen.

Prämienverbilligungen haben den Sinn, die Höhe der Krankenkassenprämien für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Mit der geltenden Zuger-Lösung wird dies bei sämtlichen Änderungen in der Familienstruktur und in den finanziellen Verhältnissen nicht eingehalten. Wie Sie gehört haben, erhalten die Anspruchsberechtigten in den eben genannten Fällen ihre Prämienverbilligungen gar nicht oder zu spät. Wenn unsere Forderungen umgesetzt werden, erreichen wir, dass Familien und Personen in ähnlichen Umständen dann Unterstützung erfahren, wenn sie diese auch brauchen. Im Namen der Kommissionsminderheit und damit im Namen von SP, AF, Gewerkschaften und nicht zuletzt den vielen Menschen, welche die Initiativen unterschrieben haben, fordert Andrea Erni den Rat auf, die Durchführungsinitiative zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass falls die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag gutgeheissen wird, das bedeutet, dass der Kantonsrat dem Volk die Verwerfung der Initiative und die Zustimmung zum Gegenvorschlag beantragt. Durchführungsinitiative und Gegenvorschlag werden einander direkt gegenüber gestellt, wie es die Verfassung gemäss § 35 Abs. 6 verlangt.

→ Der Rat lehnt mit 57 : 15 Stimmen die Durchführungsinitiative ab und schliesst sich dem Gegenvorschlag an.

### 372 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89), der Kommission (Nr. 1172.3 – 11424) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1172.4 – 11425).

Martin **Stuber** beantragt namens der vorberatenden Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung in der vorliegenden Form. Diese Zustimmung erfolgte in der Kommission einstimmig. Für die Begründung verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht und insbesondere auch auf die Beilage, die nach unserer Ansicht fast noch etwas interessanter ist als die regierungsrätliche Vorlage. Diese Vorlage ist insofern etwas speziell, weil wir nur Ja oder Nein sagen können. Es ist deshalb verständlich, dass die Diskussion in der Kommission sich auch darum drehte herauszufinden, ob es Gründe für ernsthafte Bedenken gibt, die ein Nein nahelegen würden. Dies war nicht der Fall. Der Kanton Zug ist gemäss Bundesrecht dazu verpflichtet, die Einhaltung der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) zu gewährleisten: Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, saubere Luft für alle zu garantieren. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, muss bekannt sein, wie es um die Luftschadstoffe bestellt ist. Die LRV verpflichtet in Art. 27 die Kantone deshalb auch, dies durch regelmässige Messungen zu erheben. Auf gut Neudeutsch heisst das heute Monitoring. Um das einfacher und effizienter zu tun, haben sich die Inner-schweizer Kantone in dieser Frage zusammengeschlossen. Und nun soll die als einfache Gesellschaft strukturierte In-Luft in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden, die den sechs Kantonen (vier ganze und zwei Halbkantone) grossmehrheitlich (zu 90 %) gehören soll.

Es stellen sich zwei Fragen:

1. Ist es sinnvoll, die einfache Gesellschaft in eine AG überzuführen?
2. Sind die Modalitäten der Überführung in Ordnung?

Zu 1. Als Argumente für die Überführung in eine von der Rechtsform her gemischt-wirtschaftliche AG wurden der Kommission die folgenden Gründe genannt:

- viele Drittaufträge, Tendenz zunehmend
- Haftungsfragen
- mögliche Erweiterungen (Kanton Aargau)

- Handling der Software-Rechte (ein nicht unbedeutendes Kapital liegt in der selbst entwickelten Software)
- Flexibilität im Hinblick auf eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit (siehe Gründungsvereinbarung, Art. 2 Abs. 1)
- Die Möglichkeit der Beteiligung Privater.

Zu 2. Zu den Modalitäten ist nicht viel zu sagen. Dies um so weniger angesichts der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung die übrigen fünf Kantone den Beitritt zur Vereinbarung schon beschlossen hatten. Etwas erstaunt war die Kommission aber schon, dass der Kanton Zug von sich aus auf den Einsitz im Verwaltungsrat verzichtet. Ausser Obwalden sind alle anderen Kantone vertreten. Die Kommission vertraut hier der Aussage des Baudirektors, dass über das sehr gute Einvernehmen mit seinen Amtskollegen in den anderen Kantonen und die Zusammenarbeit in der ZUDK die Wahrnehmung der Interessen des Kantons gewährleistet sei. Zug soll kein Trittbrettfahrer in der neuen Firma sein, sondern sich aktiv beteiligen und dazu beitragen, dass die neue Gesellschaft ihre Dienstleistungen effizient und kostengünstig erbringt. Wenig Begeisterung vermochte auch der Namen der neuen AG zu wecken: inNet Monitoring AG: Dieser Name ist umständlich, etwas sehr neu-deutsch und wenig einprägsam. Wir trösten uns mit Goethes Faust: «Name ist Schall und Rauch». – Die Kommission ersucht den Rat um Eintreten und Zustimmung.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. März 2004 behandelt hat. Er fasst die wichtigsten Punkte zusammen. – Gemäss der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung ist der Kanton verpflichtet, den Stand und die Entwicklung der Luftqualität auf seinem Gebiet zu überwachen. Sinnvollerweise haben die Zentralschweizer Kantone im Jahr 1998 eine einfache Gesellschaft gegründet, um diesen Auftrag gemeinsam erfüllen zu können. Nun soll diese einfache Gesellschaft aus plausiblen Gründen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Gründe wurden genannt: Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Kantone; in beschränktem Umfang Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Privaten; und die Möglichkeit, weitere Geschäftsfelder z.B. die Überwachung der Wasserqualität zu erschliessen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass

1. die gut funktionierende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bereich des Umweltschutzes fortzuführen ist.
2. es sinnvoll ist, solche vom Bund vorgegebenen Aufgaben im Verbund der Kantone zu erfüllen. Ein Alleingang des Kantons Zug wäre ineffizient und würde höhere Kosten verursachen.

Zu den Kosten: Auf Grund der vorliegenden Dokumente muss davon ausgegangen werden, dass dem Kanton durch diese Vereinbarung keine neuen oder zusätzlichen Kosten entstehen. Die Gründung der Aktiengesellschaft ist personenneutral. Das bisherige Personal wird unverändert von der neuen Umweltagentur übernommen. Es ist zu hoffen, dass durch die Aufnahme weiterer Kantone und die zusätzlichen Tätigkeiten eine Senkung der Fixkosten resultiert, was sich positiv auf die Beiträge der Vertragskantone auswirken sollte. Unverständlich wäre es für uns, wenn die Kosten für diese Aufgabe in Zukunft steigen würden.

Zu den Verträgen: Der Stawiko-Präsident will jetzt nicht die sonst gute Zusammenarbeit mit dem Baudirektor in Frage stellen. Aber erst am 19. März hat er Dokumente erhalten, die seit mehreren Monaten vorliegen und gemäss Brief des Baudirektors der vorberatenden Kommission vorgelegt worden sind. In der Zwischenzeit musste

der Votant erfahren, dass auch der Präsident der vorberatenden Kommission die entsprechenden Dokumente erst vor zwei Tagen erhalten hat. Wir haben die aus unserer Sicht nicht leichte Aufgabe, in unseren Sitzungen in relativ kurzer Zeit kompetent und nachvollziehbar über oft komplexe Geschäfte zu entscheiden. Sie finden meist ohne den zuständigen Regierungsrat statt – dies aus Effizienzgründen, um seine Ressourcen zu schonen – und basieren auf den vorliegenden Dokumenten. Wenn der Baudirektor von der Stawiko eine seriöse und kompetente Arbeit erwartet, müssen uns solche Dokumente rechtzeitig vor der Stawiko-Sitzung zur Vorbereitung unterbreitet werden. Da uns diese Dokumente gefehlt haben, war uns zum Zeitpunkt der Berichtverfassung unklar, in welchem finanziellen Rahmen die Gründung vorgenommen werden soll. Entsprechend muss man unseren Kommentar im Bericht heute relativieren. Es liegen nun nämlich vor: die Gründungsurkunde, der Gründungsbericht, die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag. – Wir nehmen jede Vorlage ernst, auch die sogenannt kleinen und unproblematischen; und dazu brauchen wir diese Dokumente.

Folgende Punkte aus diesen Dokumenten möchte Peter Dür nun erwähnen: Der Unternehmenswert der einfachen Gesellschaft In-Luft wird per 31. Dezember 03 bestimmt. Er liegt bei ca. 1,2 bis 1,4 Mio. Franken. Die definitive Bewertung liegt erst nach Vorliegen der Jahresrechnung 03 vor. Das Vermögen geht als Sacheinlage in die neue Gesellschaft ein. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft beträgt 1,2 Mio., aufgeteilt in 1'200 Namenaktien im Nominalwert von 1'000 Franken. Die Aktien werden zu 100 % liberiert. Jeder der sechs beteiligten Kantone erhält einen Sechstel der Aktien, d.h. 200 Aktien. Der Differenzbetrag zwischen dem Unternehmenswert und dem Aktienkapital wird den Gewinnreserven gutgeschrieben. Sicher auch eine grosszügige Lösung, wenn man denkt, dass in der Vergangenheit die verschiedenen Kantone ganz unterschiedliche Beiträge an die In-Luft geleistet haben. Luzern ist zuvorderst. Wir sind an dritter Stelle. Und jetzt wird der Unternehmenswert schön gleichmässig auf sämtliche Kantone verteilt. Auch hier wieder ein Beispiel, wie der Kanton Zug und andere Kantone entsprechend ihrer Wirtschaftskraft ihren Beitrag leisten.

Der Stawiko stellen sich noch zwei Fragen:

1. Die Gründung der Aktiengesellschaft findet bereits am 5. April 04 statt. In der Gründungsurkunde wird der Kanton Zug bereits explizit als Aktionär auf S. 4 aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Gründung hat die zweite Lesung dieses KRB nicht stattgefunden und die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie erwähnen, dass Sie bei positivem Resultat der ersten Lesung unter Vorbehalt an der Gründungsversammlung teilnehmen. Aus unserer Sicht gibt es keine Gesellschaftsgründung mit Vorbehalt. Wie stellen Sie sich dazu?

2. Gemäss Gründungsurkunde stellen alle anderen Kantone einen Vertreter im Verwaltungsrat. Einzig der Kanton Zug als in Zukunft drittgrösster Geldgeber ist in diesem Gremium nicht vertreten. Wir sind der Meinung, dass die Zuger Regierung einen entsprechenden Antrag einbringen sollte.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Bemerkungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass die AF nichts hat gegen die Umwandlung der In-Luft von einer einfachen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft. Können dadurch doch Ressourcen genutzt werden. Diese Synergiennutzung hat ja auch seinen finan-

ziellen Reiz. Gemäss Kommissionsbericht konnten durch die Aufgabenübertragung an die In-Luft 50 % der früher anfallenden Kosten für die Messung der Luftqualität eingespart werden. Gleichzeitig erfahren wir, dass die Zentralschweizer Kantone gesamtschweizerisch über das Messnetz mit der geringsten Dichte verfügen. Dies ist an und für sich nicht weiter tragisch. Denn wir wissen eigentlich alle, wo die Probleme im Bereich der Luftreinhalteverordnung liegen. Wir haben den letzten Hitzesommer noch in guter Erinnerung. Und nach heutigem Wissensstand ist damit zu rechnen, dass die Häufigkeit solcher Hitzeperioden zunehmen wird. Unbestritten ist die weltweite Klimaerwärmung, der negative Einfluss der so genannten Treibhausgase, die hohen Ozonwerte. Also nicht das Messen ist die Schwierigkeit, sondern was danach passiert. Welche Schlussfolgerungen werden gezogen? Welche Massnahmen werden ergriffen? Was wird aus den Resultaten gemacht? Die Aktivität in diesem Bereich scheint eher mager auszufallen. Unter anderem warten Martin Stuber, Lilian Hurschler und die Votantin immer noch auf die Beantwortung unserer Interpellation «Fragen zum Stand der Luftreinhaltung und zum weiteren Handlungsbedarf», welche wir letzten Sommer eingereicht haben. Und der Handlungsbedarf ist unbestritten. Was die AF zusätzlich befremdet – soeben hat das auch der Stawiko-Präsident gesagt –, ist der Umstand, dass der Kanton Zug nicht im Verwaltungsrat Einsitz nehmen will. Denn damit geht das Instrument der direkten Einflussnahme verloren. Warum will der Kanton Zug nicht direkt mitdenken und -lenken?

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage ist. Es handelt sich dabei um die Umwandlung einer einfachen Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft, weil die einfache Gesellschaft mit ihren Rechtsgrundlagen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur ist nach der Zustimmung der Kantone Uri, Schwyz, Luzern, Nid- und Obwalden bereits erfolgt. Es liegt also noch am Kanton Zug, ebenfalls seine Zustimmung zu geben. Mit einem Beitritt ist es unserem Kanton möglich, mit den anderen Zentralschweizer Kantonen den vom Bund vorgegebenen Basisauftrag zur Erfassung der Luftemissionsdaten zu erfüllen, was mit Einsparungen verbunden ist. Die Empfehlung der Stawiko auf Neuverhandlung nach einem allfälligen Beitritt bedeutet, dass zwei Gremien der AG, der Konkordatsrat und nachher sechs Kantone je mit Regierung und Parlament ein neues Regelwerk beraten müssten. Dies ist bürokratischer Unsinn und kann wohl keine ernst gemeinte Empfehlung sein. Die Votantin bittet den Rat daher im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten.

Beat **Zürcher**: Wir debattieren heute über ein Gesetz, das wir wollen oder nicht. Der Kanton Zug muss dieses Gesetz erlassen, gemäss Luftreinhalteverordnung, weil es einmal vom Bund befohlen wurde. Nun gut. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt: Wird die Luft dadurch besser? Bestimmt nicht. Aber wir haben durch das Projekt In-Luft gewisse Erkenntnisse und der Bund kann eventuelle Massnahmen ergreifen, sollten die Schadstoffwerte die Limiten überschreiten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andrea **Hodel** nimmt namens der FDP-Fraktion ganz kurz zur geplanten Gründung einer AG für die Weiterführung der Interkantonalen Umweltagentur Stellung. Die

Fraktion unterstützt die Vorlage. Sie ist sich bewusst, dass solche Aufgaben im Verbund günstiger gelöst werden können als im Alleingang und dankt diesbezüglich der Regierung für die bisherige und auch neue Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Dabei ist der FDP-Fraktion aber Folgendes aufgefallen. Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei bis sieben Mitgliedern. Vorgeschlagen sind fünf Mitglieder. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug nicht durch einen eigenen Vertreter, es muss ja nicht der Baudirektor selber sein, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen soll. Wir ersuchen die Baudirektion, diese Frage nochmals zu überprüfen und ihren Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat anzumelden. Dabei geht es uns nicht um ein Verwaltungsratshonorar oder um eine Prestigesache. Vielmehr geht es der FDP-Fraktion um Folgendes. Im Bericht und Antrag wird in Aussicht gestellt, dass durch die Zusammenarbeit unter den Kantonen, aber auch durch die Öffnung für Aufträge von Dritten sich die Belastung der Kantone reduzieren soll. Umgekehrt erklärt die heutige In-Luft aber auch, dass sie ihre Umweltdienstleistungen nicht nur auf den Luftbereich, sondern auf weitere Umweltbereiche ausdehnen können soll. Auf einer solchen Ausweitung der Arbeit darf nach Ansicht der FDP-Fraktion keine Mehrbelastung für die Kantone resultieren. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen und der Privatwirtschaft muss sich ertragsbringend und damit kostensenkend auswirken. Damit diese Ausweitung des Dienstleistungsangebot kritisch überprüft, begleitet und auch hinterfragt werden kann, ist es notwendig, dass eben auch ein Vertreter des Kantons Zug, der immerhin 15 % an die Kosten beiträgt, ein wachendes Auge hat und mitreden kann.

Zuletzt noch zwei Bemerkungen, welche die Votantin bereits in der Kommission angebracht hat, und bei welchen sie die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Die In-Luft will in Zukunft als inNET Monitoring AG auftreten. Was darunter verstanden werden soll, weiss Andrea Hodel nicht. Und zur AG-Gründung. Sie schlägt dem Baudirektor vor, wenn er die zweite Lesung nicht übersteht, diese Aktien wieder zu verkaufen. Eine bedingte Zeichnung gibt es nicht.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine interkantonale Vereinbarung handelt, die in Kraft tritt, wenn vier der beteiligten sechs Kantone dieser Vereinbarung zustimmen. In der Zwischenzeit haben fünf der sechs Zentralschweizer Kantone zugestimmt. Damit ist die Vereinbarung zustande gekommen. Der Kantonsrat hat deshalb nur die Möglichkeit, zur Vorlage ja oder nein zu sagen. Hauptaufgabe der neu in eine Aktiengesellschaft überzuführenden in-Luft ist die gemeinsame Erfassung und Bereitstellung der Luft-Immissionsdaten in den sechs Zentralschweizer Kantonen. Der Nettobeitrag für den Kanton Zug beträgt im vorgesehenen Budget 2004-2007 jährlich 103'000 Franken. Betreffend dem Aktienkapital hat sich der Stawiko-Präsident bereits geäussert.

Folgen eines Nichtbeitritts wären unter anderem:

- Der Kanton Zug müsste dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 27 LRV an eine Drittfirma weitergeben.
- Auch ohne Beitritt zur Umweltagentur ist der Kanton Zug laut Gesellschaftsvertrag bis 2006 an die in-Luft gebunden.

Die vorberatende Kommission – welcher der Votant auch angehörte – wie auch die Stawiko beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. In der CVP-Fraktion haben wir das Geschäft ausgiebig diskutiert. Es wurde bemängelt, dass wir im Kantonsrat dieses Geschäft erst heute in 1. Lesung diskutieren. Die

Gründung der AG findet aber bereits am 5. April 2004 statt. Hier steht der Kanton vor vollendeten Tatsachen und unter Zugzwang. Ebenfalls wurde kritisiert, dass der Kanton Zug keinen Einsitz im Verwaltungsrat hat. Die CVP-Fraktion hat aber grossmehrheitlich beschlossen, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

Gregor **Kupper** ist der Urheber von kritischen Bemerkungen zu dieser Vorlage. Das war in der Stawiko und in der Fraktion der Fall. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, dazu kurz Stellung zu nehmen. Vorausgeschickt hält er fest, dass es nicht um das Was, sondern um das Wie geht.

Haben Sie auch schon mal die Katze im Sack gekauft? Wenn nicht, tun Sie das heute zum ersten Mal. Schauen wir mal, was da denn eigentlich abgegangen ist. Zuerst in zeitlicher Hinsicht. Wir haben einen Bericht des Regierungsrats vom 23. September letzten Jahres. Der Urner Landrat hat dieses Geschäft bereits am 24. September – also einen Tag nach unserem Bericht – verabschiedet. Wir tagen heute, am 5. April ist die Gründung dieser AG, die 2. Lesung wird anschliessend sein. Und logischerweise läuft nachher noch das fakultative Referendum. Irgendwo wäre unsere Regierung korrekterweise in der Lage, dann im Juli diese Gründung vorzunehmen. Sie wird uns sicher noch eine Antwort geben, wie sie das am 5. April schon machen kann. Der Votant hält das für einen Affront gegenüber unserer Parlamentsarbeit.

Zum sachlichen Aspekt. Diese Gründung der AG. Wenn ein Arbeitsloser auf dem RAV vorspricht und sagt, er wolle eine Gesellschaft gründen und irgend etwas realisieren, wird er wohl belehrt, dass man einen Businessplan macht. Dass er mal nach Hause geht und schaut, was er tut, wie viel Geld er dafür braucht, welche Investitionen er tätigen will, wie eine Planerfolgsrechnung aussieht, und wo man dann auch noch die Liquiditätsrechnung hinten anhängt. Was wir hier vorliegen haben heisst, dass wir eine AG gründen, ohne das Kapital zu kennen (seit heute Morgen wissen wir es). Wir haben eine Sacheinlagegründung. Es werden ganz offensichtlich für diese Gründung Vermögenswerte verwendet, die unsere Staatsrechnung eigentlich definitiv verlassen hatten. Unser Finanzdirektor wird Freude haben, dass die 180'000 zurückkommen in Form von Aktien. Dann hat er einen Posten, den er wieder bilanzieren kann. Jetzt müssen wir uns aber auch bewusst sein, diese Kosten wurden ganz offensichtlich über unsere Laufende Rechnung finanziert. Deshalb sind sie definitiv weg. Unser Anteil an der Geschichte wird in etwa so gross sein wie das, was in den Vorjahren abgeflossen ist. Für uns passt die Rechnung. Wie der Kanton Luzern, der doppelte Beiträge bezahlt hat, mit dem gleichen Aktienanteil zufrieden ist, ist seine Sache. Da danken wir nach Luzern. In der Vereinbarung steht, dass ein Aktionärsbindungsvertrag gemacht werden soll. Wenn Kantone unter sich Vereinbarungen treffen, wäre das das Instrument, dass man alles da rein packt und nicht noch einen nicht öffentlichen Aktionärsbindungsvertrag daneben abschliesst. Für den Votanten hat dieser Vertrag *ein* Gutes: Er lässt nämlich die Frage des Verwaltungsrats noch regeln. Da hat unser Baudirektor noch Spielraum. Und Gregor Kupper empfiehlt ihm dringend, im Aktionärsbindungsvertrag die Bestimmung aufzunehmen, dass zumindest jeder Kanton das Recht hat, jederzeit einen Verwaltungsrat zu delegieren, wenn er davon nicht schon heute Gebrauch machen will.

Dann hat der Votant etwas im Bericht der vorberatenden Kommission gelesen im Bereich der Haftung. Vergessen Sie das! Sie können doch nicht mit sechs Kantonen eine AG gründen, und wenn die dann irgendwo was falsch macht, sagen, das inte-

ressiert uns nicht, wir sind da nicht dabei. Der Kanton beweist mit dem Kantonalbankgesetz, dass er da in die Haftung geht. Er kann sich mit Sicherheit auch beim Spital, wo er an einer AG beteiligt ist, nicht einfach ausklinken. Also Haftungsfragen stehen als Grund für die Gründung sicher nicht zur Diskussion. – Einen interessanten Abschnitt hat der Votant über die Steuern gelesen. Der Sitz wird jetzt grosszügig nach Uri gegeben. Das ist lobenswert. Aber die zuständigen Herren haben dann den Mut wieder verloren und den Urnern schon gesagt: Aber wehe, es gibt dann ein paar Steuerfranken, daran wollen wir auch partizipieren. Gregor Kupper weiss nicht, wie Uri so grosszügig auf seine Steuerhoheit verzichten kann.

Er hat also nicht in der Sache an sich wirklich viele Vorbehalte, aber am Wie. Wir haben eine Vorlage, in der verschiedene Sachen nicht klar ausformuliert wurden. Wir haben eigentlich sehr wenig gewusst. Auch bei der Stawiko-Sitzung hat uns niemand Aussagen machen können, wie hoch nur schon das Aktienkapital ist. Und dann kommt der ganze zeitliche Faktor dazu, der so ganz einfach nicht geht. Auf Grund dieser Überlegungen kommt der Votant dazu, dem Rat einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Er betont aber ausdrücklich, dass es ihm nicht um die Umwelt geht, nicht um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung, sondern darum, wie wir dazu kommen, so etwas zu tätigen. Bei der AG-Gründung wird unser Baudirektor zwei Möglichkeiten haben: Entweder sagt er, wie man das in der Privatwirtschaft öfter macht, Augen zu und durch, um das zu genehmigen und zu verabschieden in der Hoffnung, das anschliessend nichts passiert. Und sonst muss er sich überlegen, dass er diese Aktien verkaufen kann, wie das schon Andrea Hodel gesagt hat.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte sich zuerst für den zeitlichen Druck entschuldigen. Er ging von der irrigen Annahme aus, dass er mit diesem Geschäft gar nicht in den Kantonsrat muss.

Stellungnahme des Regierungsrats zu den Fragen der Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 4. März 2004 in Sache Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur interkantonalen Umweltagentur.

*Höhe des Aktienkapitals.* Für die Stawiko ist nicht nachvollziehbar, in welchem finanziellen Rahmen die Gründung der AG vorgenommen werden sollte. Die Höhe des Aktienkapitals und die Bewertung der Sacheinlage sei noch unbekannt. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur vom Juni 2003 gründen die Vereinbarungskantone die Unternehmung mit einer Sacheinlage, wobei der Gegenstand der Sacheinlage sämtliche Aktiven und Passiven der bisherigen einfachen Gesellschaft bilden. Per Ende 2003 mussten die Gegenstände der Aktiv- und Passivvermögen bezeichnet und bewertet werden (Art. 7 Abs. 2 der Vereinbarung). Eine hierfür befähigte Revisionsstelle hat die Sacheinlage mit 1,2 Mio. Franken bewertet (Art. 4 Statuten der inNET Monitoring AG, Altdorf). An der nächsten ZUDK-Sitzung vom 5. April 2004 soll diese Schlussbilanz genehmigt werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt gemäss Art. 3 der Statuten 1,2 Mio. Franken und ist eingeteilt in 1'200 Aktien im Nominalwert von 1000 Franken. Die Aktien lauten auf den Namen und sind zu 100 % liberiert. Die Statuten sollen an der nächsten ZUDK-Sitzung vom 5. April 2004 ebenfalls verabschiedet werden.

*Anteil und Haftung des Kantons Zug.* Gemäss Stawiko ist noch unbekannt, welchen Anteil der Kanton Zug an der neuen AG halten wird und mit welchem Betrag er für die Verpflichtungen der Umweltagentur haftet. Es ist vorgesehen, dass jeder der

sechs Vereinbarungskantone je 200 Namensaktien à 1'000 Franken, somit insgesamt 200'000 Franken zeichnet. (Art. 6 Öffentliche Urkunde über die Gründung einer Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR und insbesondere Art. 762 OR). Sie übernehmen bei der Gründung 90 % des Aktienkapitals zu gleichen Teilen. Die weiteren 10 % des Aktienkapitals werden der Unternehmung zu Eigentum überlassen. Dem Kanton Zug werden also Aktien im Wert von 180'000 Franken gehören. Er wird in diesem Umfang für die Verbindlichkeiten der AG haften müssen.

*Höhe des Aktienkapitals.* Gemäss Stawiko ist auch nicht klar, wie im Falle einer Aktienkapitalerhöhung bei Aufnahme weiterer Aktionäre die Bezugsrechte geregelt seien. Die Vereinbarungskantone übernehmen gemäss Art. 8 Abs. 1 bei der Gründung nur 90 % des Aktienkapitals zu gleichen Teilen. Wenn alle Zentralschweizer Kantone der Vereinbarung beitreten, entfällt auf jeden Kanton einen Anteil von 15 % der Aktien. Die restlichen 10 % bleiben eigene Aktien der Unternehmung. Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Vereinbarung sind jedoch diese Aktien in erster Linie für später beitretende Partner bestimmt. Insbesondere der Kanton Aargau hat sein Interesse bekundet, sich an der AG zu beteiligen. Sollte es in Zukunft einmal zu einer Aktienkapitalerhöhung kommen, würde es einer Anpassung der Statuten bedürfen (Art. 3 Statuten). Dieser Beschluss müsste mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen (Art. 9 Abs. 3 lit. e Statuten). Die weiteren Modalitäten, namentlich die Bezugsrechte, müssten im Rahmen dieser Statutenänderungen geregelt werden. Eine Erhöhung des Aktienkapitals ist aber aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

*Empfehlung der Stawiko.* Sie rät dem Regierungsrat, die Vereinbarung sofort nach einem allfälligen Beitritt kritisch zu hinterfragen und neu zu verhandeln. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen entgegen. Er weiss, dass der Stawiko nur die Vereinbarung vom Juni 2003, der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2003 sowie der Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Januar 2004 zur Verfügung standen. Es sind jedoch die Gründungsurkunde sowie der Bericht, die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag seit Herbst 2003 ausgearbeitet worden. Die entsprechenden Beschlüsse werden am 5. April 2004 anlässlich der Gründungsversammlung gefasst. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage vorbehaltlos unterstützt. Daraus geht hervor, dass das gesamte Regelwerk ausgewogen ist. Die von der Stawiko empfohlene Nachverhandlung der Vereinbarung lehnt der Regierungsrat deshalb ab.

*Anzahl der Verwaltungsräte.* Es übersteigt nach Meinung des Verwaltungsrats die Verhältnismässigkeit, wenn wegen einem Aktienkapital von 180'000 Franken jeder Kanton im Verwaltungsrat Einsitz nehmen muss. Die Kosten für die Basisdienstleistungen werden eher sinken, dafür werden sich alle Direktoren der ZUDK einsetzen. Zu Stawiko-Präsident Peter Dür. Der Baudirektor wird den Urner Juristen fragen, ob wir mit Vorbehalt zeichnen können oder ob ein anderer Kanton für uns zeichnet. – Erwina Winiger, Ihre Interpellation ist unterwegs. Sie war am 16. März 2004 bereits im Regierungsrat.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 12 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1172.5 – 11454 enthalten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, Traktandum 9 (WOV) zu verschieben, da die Vorlage zu umfangreich ist, um bis zum Ende der Sitzung durchberaten werden zu können. Er schlägt vor, stattdessen noch Traktandum 10 zu behandeln.

- Der Rat ist einverstanden.

### 373 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND FINANZIELLE SITUATION DER PENSIONS-KASSE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).

Martin B. **Lehmann** dankt zuerst dem Regierungsrat für die speditive Beantwortung der Interpellation, aber auch dem Kantonsratspräsidium für die Geduld bei der Traktandierung des Geschäfts. – In Zeiten, da die Sparhysterie zum offensichtlich einzigen Thema auf der politischen Agenda wird, da dieses Parlament nach Jahren der Personalplafonierung für dieses Jahr noch zusätzlich einen faktischen Anstellungsstopp für Aushilfspersonal verordnet hat, da wir den Angestellten auch noch den eh schon mageren Teuerungsausgleich verweigern, in Zeiten also, die sich nicht eben motivierend auf unser Staatspersonal auswirken, mutet der Standpunkt der Regierung, die Mindestverzinsung der Altersguthaben in der obligatorischen beruflichen Vorsorge auch für dieses Jahr bei 4 % zu belassen, geradezu wie ein Befreiungsschlag an. Auch wenn der Satz schlussendlich durch den Vorstand der Pensionskasse auf 3,25 reduziert wurde, ist dieser nun immer noch ein ganzer Prozentpunkt über dem BVG-Mindestzinssatz. Dies ist wohl auch eine Art Dankeschön an das Staatspersonal, dem sich der Votant gerne anschliessen möchte. Er ist ebenfalls erfreut zu lesen, dass unsere Pensionskasse zu einer der sechs bestfinanzierten kantonalen Pensionskassen zählt, und hofft mit dem Regierungsrat, dass sich die Unterdeckung aus dem Jahre 2002 von über 160 Millionen Franken im letzten Jahr mindestens zu einem grossen Teil wieder aufgelöst hat.

Allerdings ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es nicht zuletzt dem hohen Aktienanteil zu verdanken ist, dass sich die Unterdeckung in diesem renditestarken Jahr relativ rasch reduziert hat. In einem negativen Börsenumfeld hingegen, erweist sich der vom Vorstand definierte strategische Aktienzielwert von 35 % als riskanter Bumerang. Ebenfalls hat Martin B. Lehmann bereits in der Interpellation ausgeführt, dass ihm die Bestimmungen zum Einsatz von derivativen Instrumenten, sprich Optionen, Futures und anderer Termingeschäfte, zu breit abgefasst sind. Auch wenn die Pen-

sionskasse im Jahre 2002 effektiv nur gedeckte Call-Verkäufe getätigt hat, lassen die bestehenden Richtlinien auch Short-Positionen in Puts zu, was theoretisch einem unlimitierten Risiko entspricht. Und dies hat seines Erachtens bei der Anlage von Pensionsgeldern nichts zu suchen. Zu diesen beiden Themen vermisst er eine klare Aussage der Regierung. Es war im übrigen nicht seine Absicht, die Unterdeckung der Pensionskasse zu dramatisieren oder zu verharmlosen. Es liegt aber im ureigenen Interesse des Kantons wie auch der Versicherten, mit einem ausgewogenen Risikoprofil bei den Anlagen die Finanzierungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Diesem Aspekt gilt es auch in der laufenden Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Rechnung zu tragen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich die Börse seit dem Tiefstand im Frühling 2003 prächtig erholt hat. Die kantonale Pensionskasse hat davon überdurchschnittlich profitiert. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Othmar Müller hat sie für das Jahr 2003 eine Performance von 9 % erarbeitet. Der Deckungsgrad hat Ende Jahr beinahe 100 % betragen. Die Liquidität der PK ist gut, das Verhältnis von Zahlenden zu Rentenbezügern nach wie vor günstig. Kurz: Die PK des Kantons Zug ist gesund. Das Auf und Ab gehört zur Börse. In Krisenzeiten haben gerade jene Pensionskassen Probleme, die sich angesichts des Börsenbooms Ende des letzten Jahrtausends zu euphorischen Geschenken hinreissen liessen. Die Pensionskasse des Kantons Zug ist dieser Versuchung nicht erlegen und hat stattdessen Reserven angelegt. Es war auch richtig, dass im Wellental die Verzinsung nicht ohne Not gesenkt wurde. Die Entscheidung des Vorstands, auch 2003 mit 4 % zu verzinsen, war ebenso weit-sichtig wie angemessen. Für das laufende Jahr wurde der Zinssatz auf 3,25 % reduziert – nicht in erster Linie aus wirtschaftlicher Not, sondern eher auf politischen Druck hin. Doch die Situation der Kantonalen Pensionskasse präsentiert sich nicht so düster, wie sie zum Zeitpunkt der vorgängigen Rechnungsdebatte dargestellt wurde. Mit seiner Zinspolitik wolle der PK-Vorstand, so der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation, «auch das Vertrauen in die Stabilität der beruflichen Vorsorge stärken und die hohe Akzeptanz, welche die Pensionskasse des Kantons bei ihren Versicherten wie auch bei den Arbeitgebenden genießt, nicht schmälern.»

Eine verlässliche Pensionskasse ist für die Kantonsangestellten tatsächlich um so wichtiger, da ihnen der Teuerungsausgleich verwehrt wurde. Eine verlässliche PK ist vertrauensbildend und deshalb ein valables Argument, gute Mitarbeitende zu finden oder zu halten. Dem Personal Sorge zu tragen, hält die Personalfluktuatoin tief und kommt letztlich der Staatskasse zugute. Die AF erwartet vom PK-Vorstand eine langfristige Strategie. Auch wenn jetzt die Unsicherheit in Folge der Anschläge in Madrid und Gaza die Börsenkurse drückt und auch die ersten Analysten die Konjunkturerholung an sich bezweifeln. Angesichts der Börsenabhängigkeit der zweiten Säule – und die ist aus unserer Sicht gerade in Zug mit dem überrissenen strategischen Aktienzielwert von 35 % sehr hoch – hält die AF eine starke 1. Säule für sehr wichtig.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass Martin Lehmann mit seiner Interpellation zur Situation der kantonalen Pensionskasse, die er bereits im vergangenen Oktober eingereicht hat, zweifellos ein Thema angeschnitten hat, das nicht ohne Brisanz ist. Pensionskassen – sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich – waren kaum der öffentlichen Diskussion ausgesetzt, solange die Wirtschaft wuchs und flo-

rierte und solange die demografische Entwicklung nicht allzu dramatisch schien. Unter diesen Prämissen entwickelte sich die 2. Säule, also die berufliche Vorsorge, spätestens seit Einführung des Obligatoriums im Jahre 1985 zu einem mehrheitlich recht komfortabel ausgestatteten Vorsorgewerk, besonders wenn man den Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Ländern zieht. Es kann nicht verhehlt werden, dass dabei gerade die Pensionskassen der öffentlichen Körperschaften für ihre Mitglieder ausnehmend gute Bedingungen schufen, sowohl was die Finanzierung mit überdurchschnittlich hohen Arbeitgeberanteilen (wie man sie in der Privatwirtschaft kaum kennt), als auch was die Leistungen anbelangt. Sie wurden zudem grossmehheitlich nach dem Prinzip des Leistungsprimats konzipiert, wo man Leistungen für den Vorsorgefall verspricht, unabhängig davon, wie man diese dann finanzieren kann. Der Votant hat schon 1985, als das BVG-Obligatorium eingeführt wurde, vor dem Prinzip des Leistungsprimats gewarnt, und er hätte es in seiner Firma nie eingeführt.

Begünstigt wurde der recht grosszügige Ausbau der 2. Säule generell durch zwei Sachverhalte. Erstens müssen die Leistungen erst in fernerer Zukunft erbracht werden und diejenigen, welche heute Leistungen versprechen, werden nicht mehr für deren Einlösung zuständig sein. Zweitens schien man mit den überdurchschnittlichen Börsenerträgen der 90er-Jahre die hohen Leistungszusagen praktisch gratis finanzieren zu können. Wer wollte da schon die Rolle des Spielverderbers übernehmen? Als im Sommer 2000 die Börsenkurse ihren Höhepunkt erreichten und danach der jähe Abstieg begann, während dem auch der SMI über 50 % seines Wertes verlor, kehrte auch bei den Pensionskassen und ihren Mitgliedern die grosse Ernüchterung ein. Ganz so reibungslos schien die Wohlstandsmaschine für das Alter doch nicht zu funktionieren. Grundsätzlich ist eine Vorsorgeeinrichtung ja eine Art Durchlauferhitzer. Sie zieht Beiträge ein, legt diese profitabel an und schreibt die Erträge wieder den Mitgliedern gut. Könnte sie die tatsächlichen Renditen, auch im Falle von negativen Renditen, einfach an die Mitglieder weiterreichen, käme keine Vorsorgeeinrichtung je in finanzielle Schwierigkeiten. Zwar schrieb der Gesetzgeber bis vor kurzem vor, dass die Guthaben der Mitglieder mit mindestens 4 % pro Jahr zu verzinsen seien, doch schien dies angesichts der während Jahren tatsächlich erzielbaren hohen Renditen eine reine Formsache zu sein.

Doch seit nunmehr vier Jahren hat der Wind markant gedreht: Die Wirtschaftsflaute liess die Zinsen auf historische Tiefstwerte sinken, gleichzeitig brach der Wert der Anlagen massiv ein, also ein doppelt negativer Effekt. Die Wertverminderung der Anlagen liess den Deckungsgrad auf Werte oft weit unter 100 % fallen, gleichzeitig bescherte die Verzinsungspflicht von 4 % bei laufenden Anlagerenditen von bestenfalls 1-2 % weitere laufende Verluste. Ein Deckungsgrad von 100 % besagt, dass das aktuelle Nettovermögen gerade so gross ist, dass sämtliche künftigen Verpflichtungen, auf den heutigen Zeitpunkt abdiskontiert, erfüllt werden könnten. Der Deckungsgrad vieler Vorsorgeeinrichtungen ist nun in den vergangenen Jahren auf unter 100 % gefallen. Ist dies alleine einem temporären konjunkturellen Einbruch zuzuschreiben, so ist dies nicht unmittelbar alarmierend. Viele Kassen im öffentlichen Bereich schieben jedoch seit Jahren ein strukturelles Problem vor sich her, das entstand, weil die gemachten Rentenversprechen gar nicht mit der effektiven Finanzierung übereinstimmen. Deckungsgrade von gerade mal 60 oder 70 %, wie sie die Pensionskassen des Bundes, der SBB oder der Post auszeichnen, sind alleine auf Grund der riesigen betragsmässigen Deckungslücken volkswirtschaftliche Zeitbomben, die uns alle noch teuer zu stehen kommen werden.

Nun zum Kanton Zug: Im Zuge der geschilderten Entwicklung ist auch der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Zug von einem Höhepunkt von etwa 120 % auf unter 100 %, temporär gar auf etwa 93 % gefallen. In ihrer Beantwortung der Interpellation Lehmann schlägt die Regierung dennoch einen eher beschwichtigenden Ton an. Sie betont, dass die Finanzierung gesund, die Anlagepolitik vernünftig und marktkonform sei und der Deckungsgrad inzwischen wieder rund 100 % betrage. Von alarmierenden Zuständen zu sprechen wäre deshalb sicher eine Übertreibung. Dennoch, wenn schon nicht den Warn-, so doch den Vorsichtsfinger zu erheben, ist nicht unangebracht; warum? Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen neigen in der Tendenz dazu, dass die Interessen der Arbeitnehmer überdurchschnittlich hoch gewichtet werden. Die sogenannten Arbeitgebervertreter im paritätisch zusammengesetzten Vorstand nehmen nicht dieselbe eindeutige Interessenvertretung wahr wie ein Unternehmer als Arbeitgeber in der Pensionskasse seiner Firma. Dies ist kein Misstrauensvotum an den Stiftungsrat der Pensionskasse des Kantons Zug, aber es ist ein strukturelles Merkmal, das den meisten öffentlichen Pensionskassen eigen ist. Unserer Auffassung nach wäre es geboten, mindestens einen kompetenten Unternehmer aus der Privatwirtschaft im Vorstand der PK des Kantons Zug zu haben.

Einige Aussagen im Bericht der Regierung werfen neue Fragen auf: So wird darauf hingewiesen, dass schon 1995 vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umgestellt worden sei. Dies war sicher eine weise Massnahme. Nichtsdestotrotz ist im Geschäftsbericht 2002 der PK nachzulesen, dass ein Hauptziel im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision die «konsequente Umsetzung des Beitragsprimats» sei. Weitere Hinweise im Regierungsbericht deuten darauf hin, dass immer noch Verpflichtungen aus der Zeit des Leistungsprimats bestehen (was neun Jahre nach dem Wechsel zum Beitragsprimat an sich auch natürlich ist). Die Aussage, dass infolge der ungünstigen demografischen Entwicklung (Überalterung des Versichertenbestandes) die Sparbeiträge nicht mehr vollumfänglich zur Deckung der Spargutschriften ausreichen, ist bei einer schon sehr lange bestehenden Vorsorgeeinrichtung nicht ganz nachzuvollziehen. Im reinen Beitragsprimat und bei gleichmässiger Altersverteilung gibt es dieses Problem nicht. Es wäre daher gerade im Hinblick auf die anstehende Gesetzesrevision wünschbar, wenn die PK eine Prognose über die mutmassliche demografische Verteilung ihres Versichertenbestands erstellen oder, falls vorhanden, zur Verfügung stellen könnte.

Gemäss Geschäftsbericht 2002 der PK wird mit der Gesetzesrevision auch eine vermehrte Flexibilisierung des Pensionsalters angestrebt. In diesem Zusammenhang wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der finanzielle Spielraum für weitere Ansprüche der Versicherten gering geworden sei. Hans Peter Schlumpf muss im Namen seiner Fraktion zuhanden dieser Revisionsbestrebungen schon heute quasi präventiv ankündigen, dass wir uns kaum vorstellen können, einen weiteren Leistungsausbau zulasten des Arbeitgebers, also des Staates, im politischen Entscheidungsprozess mitzutragen.

Noch ein Wort zum Mindestzinssatz, der letztes Jahr zu einem grossen Politikum geworden ist und Schlagworte wie «Rentenklaue» und ähnliches geboren hat. Die ganze Diskussion, von Gewerkschaften und ihnen assoziierten Parteien politisch ausgeschlachtet, zielte aus fachlicher Sicht am Problem vorbei. Man kann den Mindestzinssatz festlegen, wie man will, er ist immer falsch! Wäre in den späten Neunzigerjahren ein Mindestzinssatz von 8 % vermutlich noch zu tief gewesen, so ist heute einer von 2 % noch zu hoch. Dies zeigt, dass mit einem Mindestzinssatz weder die Interessen der Versicherten noch diejenigen der Vorsorgeeinrichtung auf angemess-

sene und faire Weise befriedigt werden können. Es ist zuzugestehen, dass in einer Sammelstiftung, wo einzelne Mitglieder kaum Einfluss auf Anlagestrategie und Zinspolitik nehmen können, ein politisch festgesetzter Mindestzinssatz einen gewissen, wenn auch minimalen Schutz des Versicherten gewährleistet. In einer öffentlichen Pensionskasse wie unserer PK jedoch, wo gerade die Versicherten in den Entscheidungsgremien sehr prominent vertreten sind, ist die praktische Bedeutung des Mindestzinssatzes sehr gering. Wir sind der Meinung, dass es auch für eine Personalvorsorgeeinrichtung nicht mehr zeitgemäss ist, einfach über viele Jahre eine stetige Verzinsung der Mitgliederguthaben mit 4 % oder wie viel auch immer, anstreben zu wollen. Die notwendige Reservenbildung für eine solche Politik würde viel zu gross. Der Versicherte soll in guten Zeiten von hohen Renditen profitieren können, soll auch mal 6 % oder 8 % gutgeschrieben erhalten, muss in schlechten Zeiten aber bereit sein, auch mal ein Jahr mit einer Nullverzinsung zu leben. Bei einer solch dynamisierten Ausschüttungspolitik würde das Politikum des Mindestzinssatzes weitgehend entschärft.

Zum Entscheid, die Guthaben auch für das Jahr 2003 mit 4 % zu verzinsen. Gemäss dem Plädoyer des Votanten für eine Flexibilisierung der Verzinsung will er diesen Entscheid nicht allzu massiv kritisieren. Es ist jedoch schon zu überlegen, ob in der heutigen Situation nicht das Kriterium der Reservenbildung etwas höher gewichtet werden sollte als die Verzinsung der Guthaben.

Bei der Beantwortung von Frage 5 der Interpellation weist die Regierung wiederum auf die Behebung der noch bestehenden strukturellen Probleme der PK und auf die notwendige Gewährleistung der künftigen Finanzierungssicherheit hin, ohne genauer auszuleuchten, welcher Art diese strukturellen Probleme sind. Sollte die Regierung zu diesem Punkt hier noch einige Klärungen anbringen können, so wären wir dankbar dafür. – Wir nehmen den Bericht der Regierung zur Interpellation Lehmann zur Kenntnis, danken für die Ausführungen, sind froh, dass sich konjunkturell die Lage wieder etwas stabilisiert hat, betonen aber mit aller Deutlichkeit, dass sich strukturelle Mängel und Probleme, die in der Regel mit demografischer Entwicklung resp. ungenügender Abstimmung von Leistungen und deren Finanzierung zu tun haben, langfristig nicht einfach mit einem konjunkturellen Aufschwung beheben lassen. Dies wäre eine trügerische Annahme. Wir fordern die Regierung auf, in der Vorlage zur Revision des Pensionskassengesetzes, die noch für dieses Jahr erwartet wird, Strukturen zu schaffen, welche der demografischen Entwicklung, der anhaltend unsicheren Wirtschaftsentwicklung in unserem Lande wie auch der absehbaren finanziellen Situation unseres Staatswesens genügend Rechnung trägt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die lobenden Worte zuhänden der Leitung der Pensionskasse. Er wird dies gerne weiterleiten, da ja die PK eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und insofern nur administrativ der Finanzdirektion zugeteilt ist. Es ist richtig vermerkt worden: Die PK hat in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet. Es sei an den Deckungsgrad im Jahr 1989 erinnert, der damals bei rund 77 % lag. Und der massgebliche Teil dieser Deckungsverbesserung ist durch eine gute Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel zustande gekommen und nicht durch übermässige Arbeitgeberbeiträge des Kantons Zug. Denn wenn Sie die Statistik des Bundesamts für Sozialversicherung konsultieren, sehen Sie, dass der durchschnittliche Arbeitgeberbeitrag sogar über dem Beitrag des Kantons Zug liegt.

Zur Anlagepolitik. Diese macht insofern auch nicht der Regierungsrat, sondern der Vorstand der PK. Er legt die Anlagepolitik in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten fest. Und es ist wichtig, dass man solche Zielwerte nicht kurzfristig auf Grund einer Börsenbaisse rasch korrigieren und zurücknehmen soll, weil dann im Moment entsprechende Aktien verkauft würden. Insofern hat auch die PK richtig gehandelt und hat keine Aktien im schlechten Moment verkauft. Dies hat sich jetzt positiv in Erscheinung gebracht, indem im Wertschriftenbereich eine Rendite von über 12 % erreicht werden konnte und über das Gesamtvermögen eine Rendite von rund 10 %. Das sind sehr gute Werte, die sonst praktisch nicht erreicht werden. Das hat dazu beigetragen, dass der Deckungsgrad per Ende Jahr nach der konservativen Methode berechnet auf 101,5 % gestiegen ist, und wenn man die Langlebigkeit der Versicherten noch dazu rechnet, wäre der Deckungsgrad auch dann noch bei 99,9 %, also praktisch bei 100 %.

Die Verzinsung der Kapitalien, die 4 % die in der Interpellationsbeantwortung erwähnt sind, das war auch nur eine Empfehlung des Regierungsrats an den Finanzdirektor, die Vertretung im Vorstand. Dieser hat dann ja  $3\frac{1}{4}$  % beschlossen.

Noch etwas zu den erwähnten Defiziten in der Interpellationsbeantwortung. Sie sind zum Teil bedingt durch die Überalterung des Versichertenbestands. Sie sind bedingt von den zu tiefen Risikobeiträgen, weil der Umwandlungssatz angepasst werden muss. Alle diese Elemente wollen wir dieses Jahr in die Vernehmlassung geben. Die Gesetzesrevision ist jetzt im Regierungsrat und Peter Hegglin hofft, dass dies in kurzer Zeit beschlossen wird und Sie dann im Verlauf des nächsten halben Jahres Zeit haben, sich zu diesen Änderungen zu äussern.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 374 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. April 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

28. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. APRIL 2004  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 375 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Peter Diehm, Cham; Stephan Schleiss, Steinhausen.

### 376 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute nach der Kaffeepause das Frauennetz Steinhausen die Kantonsratssitzung besucht.

Beat **Villiger** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsratspräsidenten:  
Vor dem nächstem Traktandum / Gibt's zu erwähnen ein spezielles Datum / Es gehört dem Peter, unserem Präsidenten, / er feierte am Freitag seinen Sechzigsten.  
Regierung, Fraktionen , Gäste und Presseleute / Wollen dir Peter gratulieren heute /  
Es schliessen sich an, das ist auch ganz klar / Zugerinnen und Zuger von Walchwil bis Baar.

Der Herr Präsident auf der obersten Bank / Verdient zudem des Parlamentes Dank /  
In die Debatten bringt er Tempo und Zug, / verhandelt zwischen Fraktionen ganz klug.

Hat die Akzeptanz von allen Seiten, / lockert auf mit Heiterkeiten. / Hält trotzdem den Faden in der Hand, / bestimmt gar manches im Zugerland.

Und das eine sollst du wissen / Ohne dich wären wir aufgeschmissen. / Wir können dich ganz gut ertragen, / uns zu wehren, würden wir nie wagen.  
 Geboren im Sternkreise Stier / Bekommst du ein besonderes Lebenselixier. / Aus dem Staatskeller einen Rebensaft / Für den Genuss und neue Lebenskraft.  
 Zum Gratulieren ist das ein Grund. / Nimm nichts zu schwer und bleib schön gesund!  
 / Wir wünschen dir fürs neue Lebensjahrzehnt / die Erfüllung dessen, was du dir ersehnt!

### 377 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. März 2004.
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1221.1 – 11436).
3. Vereidigung.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
5. Kommissionsbestellung:  
Ersatzwahl in eine kantonsrätliche Kommission.
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur.  
2. Lesung (Nr. 1172.5 – 11454).
- 6.2. Postulat von Gregor Kupper, Karl Betschart und Thomas Lötscher betreffend ständige Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur (Nr. 1226.1 – 11456).  
Antrag auf sofortige Behandlung.
7. Energiegesetz.  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1162.1/.2 – 11269/70), der Kommission (Nrn. 1162.3/.4 – 11443/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1162.5 – 11446).
8. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.  
1. Lesung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 – 11267/68), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1161.3 – 11397) sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1161.4 – 11435).
9. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1175.3/.4 – 11426/27) sowie Zusatzbericht und -antrag der Kommission (Nr. 1175.5 – 11457).
10. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).  
1. Lesung.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16), der Kommission (Nrn. 1140.3/.4 – 11411/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1140.5 – 11422).

- 11.1. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Ausgleich der kalten Progression und Steuerpaket – Auswirkungen auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden (Nr. 1222.1 – 11438).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1222.2 – 11451).
- 11.2. Interpellation von Alois Gössi betreffend Entlastungsprogramm Sparpaket des Bundes und deren Auswirkungen auf den Kanton Zug und seine Gemeinden (Nr. 1178.1 – 11302).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1178.2 – 11458).
12. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen betreffend geplante «Regionale Studententafel 2005» auf der Primarstufe (Nr. 1220.1 -11434).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1220.2 – 11455).
- 13.1. Motion von Toni Kleimann betreffend Einführung einer Schifffahrtssteuer (Nr. 7797).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1225.1 – 11448).
- 13.2. Motion von Peter Rust betreffend Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee (Nr. 991.1 – 10794).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 991.2 – 11447).
- 13.3. Interpellation von Josef Zeberg betreffend ungenügende Kontrollen von Booten auf dem Zugersee (Nr. 1115.1 – 11146).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1115.2 – 11441).
14. Interpellation von Erwina Winiger Jutz, Martin Stuber und Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungsbedarf (Nr. 1152.1 – 11242).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1152.2 – 11445).
15. Interpellation von Hans Peter Schlumpf, Karl Rust und Werner Villiger betreffend langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug (Nr. 1153.1 – 11244).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1153.2 – 11442).
16. Interpellation von René Bär betreffend Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Nr. 1159.1 – 11263).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1159.2 – 11450).
17. Interpellation von Markus Jans betreffend Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug (Nr. 1189.1 – 11331).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1189.2 – 11449).

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

## 378 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2004 wird genehmigt.

### 379 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DIE EINWOHNERGEMEINDE UNTERÄGERI

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1221.1 – 11436).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Person zu genehmigen:

– Nachfolger von Markus Bucher: Markus **Grüning**, FDP, Unterägeri.

Ohne anderslautenden Antrag gilt diese Ersatzwahl als genehmigt.

→ Der Rat ist einverstanden.

### 380 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** bittet Markus Grüning, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Markus Grüning, ihm nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Markus Grüning mit erhobenem Schwurfinger den vom Vorsitzenden vorg gesprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

### 381 ERSATZWahl IN EINE KANTONSRÄTLICHE KOMMISSION

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass durch den Rücktritt von Markus Bucher per 29. Februar 2004 ein Kommissionssitz in der Raumplanungskommission neu zu besetzen ist. Die FDP-Fraktion beantragt, dass als Ersatzmitglied das neue Kantonsratsmitglied Markus **Grüning** gewählt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

### 382A KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. März 2004 (Ziff. 372) ist in der Vorlage Nr. 1172.5 – 11454 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

### 382B POSTULAT VON GREGOR KUPPER, KARL BETSCHART UND THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND STÄNDIGE VERTRETUNG IM VERWALTUNGSRAT DER INTERKANTONALEN UMWELTAGENTUR

Gregor **Kupper**, Neuheim, Karl **Betschart**, Baar, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 31. März 2004 folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Zug ständig mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der sich in Gründung befindenden interkantonalen Umweltagentur vertreten ist.»

Die Begründung des Postulats ist in der Vorlage Nr. 1226.1 – 11456 vom 31. März 2004 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sei sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine formelle über die sofortige Behandlung und danach eine materielle über die Erheblichkeitserklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich formelle und materielle Aspekte nur schwer voneinander trennen. – Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, erfolgt eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Gregor **Kupper**: Nachdem der Kommissionspräsident, der Stawiko-Präsident und die meisten Fraktionssprecher an der letzten Sitzung anlässlich der 1. Lesung ihr Befremden zum Ausdruck gebracht hatten, dass der Kanton Zug im Verwaltungsrat nicht vertreten sei, geht der Votant davon aus, dass an der heutigen Sitzung die sofortige Behandlung unbestritten ist. Er äussert sich deshalb zum Materiellen. Eigentlich wollten die Postulanten eine Ergänzung dieses KR-Beschlusses beantragen, der in einem Abs. 2 von § 1 gelautet hätte: «Der Regierungsrat setzt sich für eine ständige Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat ein.» Wir wurden dann von Tino Jorio aufgeklärt, dass wir damit in die Kompetenz des Regierungsrats eingreifen würden, weil für die Organisation von Konkordaten eben der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat zuständig ist. Nach dieser Aussage muss sich der Regierungsrat auch dabei behaften lassen, dass wir das Geschäft ähnlich einem Konkordat betrachten. Dort ist es üblich, dass der Kanton sich im Konkordatsrat vertreten lässt. Nun haben wir eine Aktiengesellschaft, und da will er sich plötzlich von dieser Aufgabe drücken. Eine AG hat aber ganz klare Organisationsstrukturen; wir haben eine Generalversammlung und den Verwaltungsrat, der in der Regel eine Geschäftsleitung mit einem entsprechenden Organisationsreglement einsetzt. Wenn wir jetzt hier eine AG gründen und mit einer namhaften Minderheit daran beteiligt sind, aber auf einen Sitz im Verwaltungsrat verzichten, nehmen wir unsere Verantwortung nicht richtig wahr. Die Regierung hat schon bei der letzten Sitzung erklärt, dass diese Funktion über die ZUDK ausgeübt werden soll. Diese ist aber gerade in diesem Fall Auftraggeber für den Basisleistungsauftrag. Wir haben also zwei Interessengruppen: Einen Verwaltungsrat, der die Interessen der Umweltagentur, und einen

Auftraggeber, der die Interessen des Kantons vertreten muss. Ob sich das dann wirklich nicht beisst, ist zu bezweifeln.

Es kommt noch ein zweiter Punkt dazu. Wir haben gelesen, dass bei dieser Umweltagentur nicht nur kantonale Aufträge bearbeitet, sondern auch Drittaufträge entgegengenommen werden sollen. Bei diesen hat die ZUDK gar nichts zu sagen. Dafür ist der Verwaltungsrat zuständig. Es würde dem Wirtschaftskanton Zug gut anstehen, sich auch in diesem Gremium vertreten zu lassen. Wenn nun der Vergleich mit der Spital AG gezogen wird, so hat dort der Regierungsrat auch Vertreter. Es sind nicht die Regierungsräte, sondern Drittpersonen. Wenn wir also bei der Umweltagentur so vorgehen, dass wir Robert Bisig in den Verwaltungsrat delegieren, kann der Votant damit leben. Er beantragt deshalb, das Postulat nicht nur sofort zu behandeln, sondern auch erheblich zu erklären und damit für eine korrekte Vertretung in diesem Gremium besorgt zu sein. Dieser Meinung ist auch fast die gesamte CVP.

Abschliessend die Frage an den Baudirektor, wie weit jetzt die Gründung fortgeschritten ist und wie er das Problem in formeller Hinsicht gelöst hat.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass schon anlässlich der ersten Lesung fraktionsübergreifend gefordert wurde, der Kanton Zug müsse Einsitz haben im Verwaltungsrat dieser wichtigen Umweltagentur, deren nichtssagenden Namen der Votant leider schon wieder vergessen hat. Damals wie auch in der zwischenzeitlichen Diskussion wurde die Frage nach der Verhältnismässigkeit gestellt: Macht es Sinn, dass angesichts des bescheidenen Aktienkapitals die Zuger Regierung einen Vertreter delegiert, während sie beispielsweise bei der SBZ, wo es immerhin um die wegweisende und nicht ganz günstige Spitalfrage geht, auf Einsitznahme verzichtete – übrigens auf Betreiben des Kantonsrats. Ja, es macht Sinn! Erstens sind die zwei Fälle nicht vergleichbar: Bei der SBZ ist der Kanton Mehrheitsaktionär und kann somit jederzeit ausreichend Einfluss nehmen. Bei der Umweltagentur fehlen solche Möglichkeiten. Zweitens geht es uns nicht in erster Linie um den Schutz des investierten Kapitals sondern vielmehr um die materielle Mitwirkung. Zug soll mitreden, wenn es darum geht, Schwerpunkte zu setzen und Stossrichtungen zu definieren. Es mag sein, dass der Betrieb der Umweltagentur kostenmässig nicht stark einschenkt. Aber wie sieht es mit den Resultaten der Arbeit aus? Welche Massnahmen werden abgeleitet und was kosten diese? Die demokratischen Entscheidmechanismen treten durch die Organisationsform der Aktiengesellschaft etwas in den Hintergrund. Um so wichtiger ist es für den Kanton Zug, anderweitig den Schuh in der Türe zu halten. Die Vertretung im Verwaltungsrat muss nicht zwingend von einem Mitglied der Regierung wahrgenommen werden. Die Baudirektion verfügt über qualifizierte Mitarbeiter, die dafür in Frage kommen.

Seitens der Regierung wurde festgehalten, dass man mit den beteiligten Kantonen ein gutes freundschaftliches Verhältnis unterhalte, was ausreiche und die eigene Vertretung erübrige. Die guten Beziehungen sind erfreulich, und Freunde zu haben ist eine tolle Sache. Es sei aber daran erinnert, dass die schweizerisch/amerikanische Freundschaft just dann besonders betont wurde, als unser Land im Rahmen der Holocaust-Debatte erpresst wurde. Auch zu Deutschland unterhält die Schweiz sehr freundschaftliche Beziehungen. Keine Angst, es wird jetzt nicht über Luftverkehr, Grenzkontrollen und Bankkundengeheimnis referiert. Aber Vorsicht ist auch hier besser als Nachsicht. Deshalb wünscht auch die FDP-Fraktion eine Zuger Vertretung im Verwaltungsrat der Wie-war-doch-gleich-derName AG.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion das Postulat betreffend einer ständigen Vertretung im Verwaltungsrat der interkantonalen Umweltagentur einstimmig unterstützt. Dass es zusammen mit dem Hauptgeschäft behandelt werden sollte, steht für uns ausser Frage. Das Anliegen der Postulanten, dass der Kanton Zug selbst aktiv und direkt als Verwaltungsrat wirken und somit auf die Geschäftsführung der Umweltagentur unmittelbar Einfluss nehmen kann, unterstützen wir. Wir sind der Meinung, dass dieses Verwaltungsratsmitglied nicht zwingend ein Regierungsrat sein muss, sondern dass auch eine Fachperson diese Funktion übernehmen könnte. Gemäss Art. 4 Abs. 3 sollte dies möglich sein.

Rosemarie **Fähndrich** hält fest, dass sich die AF nicht gegen das Postulat stellt. Wichtiger als Einsitz in den Verwaltungsrat ist für uns aber, dass der Kanton Zug eine aktive Rolle innerhalb der Umweltagentur spielt. Die Luftqualität messen ist das eine, sie endlich so zu verbessern, dass wichtige Alarmwerte nicht mehr ständig überschritten werden, das andere. Letzteres ist für uns eigentlich das Entscheidende – wir werden heute Nachmittag anlässlich der Interpellationsbeantwortung «Stand Luftreinhaltung und Handlungsbedarf» noch darüber reden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Die ZUDK hat anlässlich einer der Gründungsversammlung vorgezogenen Sitzung am 5. April 2004 folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt:

- Armin Hüppin, Regierungsrat des Kantons Schwyz und Vorsteher Departement des Innern, Vertreter der ZUDK
- Benno Bühlmann, Vorsteher des Amtes für Umweltschutz des Kantons Uri, bisher Verantwortlicher der In-Luft und Vertreter des Standortkantons
- Beat Marty, Abteilungsleiter im Amt für Umwelt und Energie, Vertreter des grössten Kantons Luzern
- Jürg Meyer, Direktor der Geschäftsleitung der Gemeindeverbände für Kehrrechtbeseitigung und Abwasserreinigung, Luzern, Vertreter der Wirtschaft.

Als Präsident des Verwaltungsrats wurde Benno Bühlmann, als Vizepräsident Regierungsrat Armin Hüppin gewählt. Im Verwaltungsrat nicht persönlich, sondern über die ZUDK vertreten sind neben dem Kanton Zug die Kantone Nidwalden und Obwalden. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der interkantonalen Vereinbarung besteht der Verwaltungsrat aus drei bis maximal sieben Mitgliedern. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass ein Verwaltungsratsmandat die Übernahme von Verantwortung und Aufgaben mit entsprechendem Zeitaufwand beinhaltet. Im Zeitalter der Effizienz und der Kostenwirksamkeit sowie knapper personeller Ressourcen ist es angebracht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im Weiteren kann auf Wunsch der Aktionäre bei der nächsten Generalversammlung ein Teil oder der ganze Verwaltungsrat ausgewechselt werden. Ein solches Vorgehen macht im Hinblick auf die Gewährleistung von Kontinuität zur Konsolidierung der neu gegründeten Firma jedoch wenig Sinn.

Nach Meinung der ZUDK ist ihre Vertretung mit einem Regierungsrat im Verwaltungsrat genügend. Dies wird bestätigt damit, dass die Nidwaldner Regierungsrätin auf einen Sitz verzichtet hat zugunsten des Regierungsrats aus dem Kanton Schwyz. Auch die Zuger Regierung ist der Meinung, dass im Verwaltungsrat ein Regierungsrat genügt. Es haben in erster Linie die verschiedenen Fachgruppen in den VR Einsitz zu nehmen. In politischer Hinsicht ist ein Vertreter der ZUDK – somit ein Mitglied

eines Regierungsrats – bereits Mitglied des Verwaltungsrats. Zudem sind es die Fachgruppen. Dies ist eine ausgewogene Vertretung. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat auf die Einsitznahme eines Vertreters aus dem Kanton Zug in den Verwaltungsrat verzichtet. Der RR ist jedoch bereit, sich bei der nächsten Vakanz dafür einzusetzen, dass jemand aus dem Kanton Zug vorgeschlagen wird. Die Firma erfüllt bundesrechtliche Vollzugsaufgaben und damit Verwaltungstätigkeiten. Es sind keine politisch relevanten Problemstellungen. Besteller sind in jedem Falle die einzelnen Kantone.

Zusammenfassung und Antrag: Die ständige Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Umweltagentur ist durch den/die Vertreter/in der ZUDK gewährleistet. Als Aktionär kann der Kanton Zug sowohl innerhalb der ZUDK wie auch an der Generalversammlung der Umweltagentur Einfluss nehmen. Im Hinblick auf die Ressourcen, insbesondere aus Kosten- und Zeitgründen, ist es unverhältnismässig, den Verwaltungsrat der Umweltagentur durch weitere Personen aufzublähen. – Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir daher, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Die AG wurde am 5. April gegründet. Dem Votanten liegt eine Bestätigung des Notars des Kantons Uri vor, «dass der Vertreter des Kantons Zug, Herr Baudirektor Hans-Beat Uttinger, auf Grund des Kantonsratsbeschlusses nur eine Gründungserklärung abgeben konnte, die aufschiebend bedingt war. – Die Gründungsversammlung lief wie vorgesehen ab und ich beurkundete alle getroffenen Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. – Die Gründung wird erst rechtswirksam, wenn der Kantonsratsbeschluss rechtswirksam sein wird. Anschliessend werde ich die Anmeldung beim Handelsregister vornehmen können.»

- Der Rat beschliesst mit 75 Stimmen die sofortige Behandlung.
- Er beschliesst mit 65 : 6 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

### 383 ENERGIEGESETZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1162.1/.2 – 11269/70), der Kommission (Nrn. 1162.3/.4 – 11443/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1162.5 – 11446).

Kommissionspräsident Jean-Pierre **Prodolliet** fragt, ob es ein neues Energiegesetz braucht. Um diese Frage zu beantworten muss man sehen, was bisher in der Energiegesetzgebung gelaufen ist. Ein erstes Zugerisches Energiegesetz datiert aus dem Jahre 1985, es ist 1994 revidiert worden. Auf Bundesebene ist 1990 der Bundesbeschluss für eine sparsame und rationelle Energienutzung beschlossen worden. 1998 wurde ein neues eidgenössisches Energiegesetz beschlossen. Mit diesem wurden die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen klarer regelt und den Kantonen im Wesentlichen die Regelung des Wärmehaushalts in Gebäuden zugewiesen. Der Regierungsrat des Kantons Zug passte im gleichen Jahr die Vollziehungsverordnung dem neuen Bundesgesetz an. Mit dieser Vorlage eines neuen kantonalen Energie-

gesetzes will der Regierungsrat Klarheit schaffen, um eine solide Rechtsgrundlage zu haben. Somit stellt die Vorlage in erster Linie eine gesetzestechnische Bereinigung dar. Man könnte sich nun die Frage stellen, ob dies genügt, ob nicht auch dessen Inhalt der heutigen Situation angepasst und etwas Zukunft eingebaut werden müsste. Dazu ist Folgendes festzuhalten. Seit den Anfängen der Energiegesetzgebung haben die Gründe, die damals dafür sprachen, Energiegesetze zu erlassen, nicht an Gewicht verloren, sondern gewonnen. Die Sorge um unsere Ressourcen, um unser ökologisches Gleichgewicht, um unsere Luftqualität bedrängen uns nach wie vor. Erwähnt sei das Stichwort Kyoto-Protokoll und das daraus entstandene Bundesgesetz zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung. Haben nicht die weltpolitischen Ereignisse der letzten Zeit uns wieder verstärkt die Problematik der Abhängigkeit von den erdölfördernden Staaten ins Bewusstsein gebracht?

Auf die Frage, was für ein zusätzlicher Schritt unserem Energiegesetz getan werden müsste, gibt es eine klare Antwort: Modul 2. Was ist Modul 2? Es ist vom Kanton Zürich erfunden worden. Mit seinem 1995 in Kraft gesetzten revidierten Energiegesetz hat er von Neubauten gefordert, dass sie mindestens 20 % des Energieverbrauchs mit erneuerbaren Energien abdecken oder 20 % mit verstärkter Wärmedämmung einsparen müssen. Diese sogenannte 80/20 Regelung ist im Kanton Zürich nach wie vor in Kraft und hat keine Probleme verursacht. Sie ist dann in die von der Konferenz der Energiedirektoren erlassenen «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» aufgenommen worden und unter dem Titel «erweiterte Anforderungen an Neubauten» als Modul 2 bezeichnet worden. Bereits elf Kantone, welche schon mehr als die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung repräsentieren, haben bisher Modul 2 in ihr neues Energiegesetz aufgenommen. Bei uns im Kanton Zug hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt, die Modul 2 nicht enthielt. In der Vernehmlassung ist dies aber mehrfach gefordert worden, so vom energienetz-zug (Vereinigung der Energieberater), im weiteren vom Kantonsforstamt, vom Bauforum Zug, von acht der zehn sich dazu äussernden Gemeinden.

In unserer Kommission war diese Frage natürlich ein Hauptthema. Einen Antrag, diese erhöhten Anforderungen ins Gesetz aufzunehmen, lehnte die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen ab. Die Gegner führten ins Feld, mit einer solchen Bestimmung würden allenfalls technische Neuerungen gefördert, die sich allenfalls auf die Dauer nicht bewähren könnten, so dass eines Tages wieder ein Gesetzesänderung nötig wäre. Andere argumentierten, man sei eigentlich gar nicht in der Sache dagegen, man wolle es aber dem Regierungsrat überlassen, dies über die Vollziehungsverordnung einzuführen. Das einzige bei der Beratung anwesende Mitglied des Regierungsrats konnte verständlicherweise aber keine Zusicherung abgeben. Von den zahlreichen übrigen Anträgen wurden fast alle abgelehnt. Somit stellt sich die Kommission hinter den Gesetzesentwurf des Regierungsrats. Sie beantragt Eintreten und empfiehlt, dem in der Kommission mit 9 : 2 Stimmen beschlossenen Gesetzestext zuzustimmen.

Thiemo **Hächler** hält fest, dass die CVP-Fraktion für Eintreten ist. Wir begrüssen grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist unseres Erachtens ausgewogen, kurz und klar formuliert. Er bildet ein gutes Rahmengesetz, das Leitsätze, Ziele und Absichten formuliert. Weiter lässt es Spielraum für Massnahmen zur Förderung von Energie-

sparmassnahmen. Wir werden allfällige Minderheitsanträge ablehnen und behalten uns vor, in der Detailberatung weiter dazu Stellung zu nehmen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung und den massgeblichen Mitarbeitern der Baudirektion für die sehr gute Vorlage dankt, die auch die grossmehrheitliche Zustimmung der vorberatenden Kommission fand. Das kantonale Energiegesetz ist so, wie wir uns ein Gesetz wünschen: Kompakt, ausgewogen, auf Nachhaltigkeit bedacht, ohne dabei Wirtschaft und Private über Gebühr zu drangsalieren. Es ist abgerundet und auf die aktuelle und kommende Bundesgesetzgebung abgestimmt. Eintreten ist denn auch für unsere Fraktion unbestritten. In der Vorberatung wurden von einer Interessengruppe via einzelne Kommissionsmitglieder eine ganze Reihe von verschärfenden Änderungsvorschlägen eingebracht, welche allesamt grossmehrheitlich abgelehnt wurden. Zu Recht, denn teilweise werden sie auf Bundesebene geregelt, enthalten unklare Vorgaben, die der Rechtsunsicherheit Tür und Tor öffnen, oder bringen wenig, ausser für die Beraterzunft. Es ist leider zu erwarten, dass die von der Kommission abgelehnten Zusätze und Abänderungen in der Detailberatung wieder eingebracht werden. Das vorliegende Gesetz ist aber ausgewogen und aus einem Guss. Deshalb bittet der Votant den Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen und dieses schlanke und elegante Regelwerk in seiner Gesamtheit anzunehmen und es nicht mit unnötigen Geschwüren zu übersäen. Im Kommissionsbericht wird in Aussicht gestellt, das Modul 2, welche eine zusätzliche Verschärfung beinhaltet, könne auf dem Verordnungsweg eingeführt werden. Namens der FDP-Fraktion sei hier festgehalten, dass unsere Fraktion gegen die Einführung von Modul 2 ist, ob auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe. Die FDP-Fraktion ist für die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Franz **Zoppi** kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen. Sie kann dem vorgeschlagenen revidierten Gesetz ganzheitlich zustimmen. Die entsprechenden kleinen Ergänzungen werden dann in der Sachdiskussion gemacht.

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion Antrag auf Nichteintreten. Energie ist eine Schlüsselgrösse jeder Gesellschaft. Ohne Energie läuft eigentlich gar nichts auf dieser Welt. Energie ist aber auch eine Schlüsselgrösse in der nachhaltigen Entwicklung unserer Welt. Die verschwenderische Nutzung von Energie ist Ursache der grossen Umweltprobleme unserer Zeit wie globale Erwärmung, Verschleuderung nicht erneuerbarer Energien, (Luft-) Verschmutzung usw. Jede vernünftige Energiepolitik beruht deshalb auf drei Pfeilern:

1. Sparen: Nicht verbrauchte Energie ist die umweltfreundlichste Energie.
2. Effizient nutzen: Eine nachhaltige Entwicklung verlangt nach hohen Wirkungsgraden bei der Energienutzung.
3. Nutzung erneuerbarer Energien: Ein möglichst hoher Anteil an erneuerbaren Energien ist anzustreben.

Der Bundesgesetzgeber hat dies erkannt, indem er in der Bundesverfassung entsprechende Vorgaben formuliert hat. Art. 89 der BV zur Energiepolitik verlangt nämlich eine «ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung» und «einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch».

Im Energiegesetz vom 26. Juni 1998 wurde dies aufgenommen und folgendes Ziel formuliert: Das Gesetz «bezweckt:

- a) die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie;
- b) die sparsame und rationelle Energienutzung;
- c) die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.»

Gemäss Verfassung und Gesetz sind die Kantone zuständig «für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen.» (BV Art. 89 Abs. 4). Dies ist bekanntlich ja auch der Hintergrund für die vorliegende Gesetzesrevision.

Da diese Regelung zu 26 unterschiedlichen kantonalen Energiegesetzen führen würde, was nicht gerade sehr anwendungsfreundlich ist und vor allem für das Baugewerbe beschwerlich wäre, hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren Mustervorschriften entwickeln lassen und verabschiedet, welche eine möglichst einheitliche Gesetzgebung der Kantone zum Ziel haben. Von all dem findet sich im Entwurf zum kantonalen Energiegesetz sehr wenig:

- Die Aussagen zur Sicherstellung der Energieversorgung haben so in etwa den Stellenwert einer Randbemerkung. Als ob wir im Kanton Zug auf eine sichere Energieversorgung verzichten könnten.

- Die Zielsetzung einer sparsamen und rationellen Energienutzung wird nicht umgesetzt

- Die verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien verkommt zu einer Floskel. Das kann es ja nicht sein. Wir wollen und brauchen ein Energiegesetz, das

1. die Vorgaben des Bundes auch tatsächlich umsetzt,

2. die Koordination mit den anderen Kantonen ernst nimmt und den Standard, den die bisher legiferierenden Kantone vorgegeben haben, einhält, und

3. besser ist als das bisherige Energiegesetz, zumindest aber nicht schlechter, wie dies beim vorgelegten Entwurf der Fall ist.

Aus diesen Gründen beantragen wir Nichteintreten auf den vorliegenden Entwurf. Sollten Sie dennoch Eintreten beschliessen, werden wir in der Detailberatung eine Reihe von Ergänzungs- und Änderungsanträgen stellen.

Erwina **Winiger Jutz** weist darauf hin, dass das neue Energiegesetz übersichtlich, klar und schlank ist – wie von vielen gesagt wird. Leider ist es etwas zu schlank geraten und dadurch nicht mehr zukunftsweisend. Ein Energiegesetz in der heutigen Zeit muss klare Richtlinien aufweisen, die uns helfen, mit den noch verbleibenden Ressourcen sparsam und effizient umzugehen. Ein Energiegesetz hätte ein Riesenzugpotenzial, auch einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz zu leisten. Hätte – wir haben es leider hier ein wenig verpasst. Doch heute bietet sich die Chance, dies in eine bessere Richtung zu lenken, sei dies z.B. bei der Deklaration von der Stromversorgung oder der individuellen Heizkostenabrechnung oder beim Modul 2, der sogenannten 80/20-Regelung. Am meisten vermisst die AF, dass der Mehrheit der Kommission sowie der Regierung die Klarsicht fehlte, sich klar zum Minergie-Standard zu stellen. Wie einige von Ihnen an der kürzlich in der Nähe stattfindenden Wohn- und Gartenmesse erfahren konnten, bietet Minergie äusserst viele Vorteile. Diese möchte Erwina Winiger später beim Antrag Modul 2 noch genauer ausführen. Wir werden dementsprechende Anträge stellen und hoffen auf Unterstützung. Doch grundsätzlich sind wir für Eintreten.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass sich unsere energiepolitischen Fortschritte sehen lassen. Wir nennen drei Beispiele: Am meisten Energieeinsparung durch Gebäude mit Minergie-Zertifikat gibt es im Kanton Zug, an zweiter Stelle steht der Kanton Zürich. Der Anteil der Kantonsbevölkerung in Gemeinden mit Energiestadt-Label ist mit 60 % im Kanton Zug am höchsten. Bei der Nutzung der Sonnenenergie mit Kollektoren oder photovoltaischen Anlagen liegt der Kanton Zug jeweils im oberen Mittelfeld. Diese Angaben stammen alle aus einer Studie des Bundesamts für Energie und der Konferenz kantonaler Energiefachstellen vom Dezember 2003. Im übrigen ist das Gesetz das eine, die Praxis das andere. Bereits hat der Kanton eine Million Franken zur Förderung von Holzenergie aufgewendet. Zur Zeit läuft ein Programm von 2 Mio. Franken für die Sanierung von bestehenden Gebäuden. Das neue Energiegesetz sieht solche Programme ausdrücklich vor. Es will fördern, nicht befehlen.

Die Stawiko will dem Bericht und Antrag der regierungsrätlichen Vorlage entnommen haben, dass ein weiteres neues Förderungsprogramm für Holzenergie über 3,3 Mio. Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Vorbereitung sei. Das muss präzisiert werden. Richtig ist, dass der Regierungsrat der Vollständigkeit halber in seinem Bericht zum Energiegesetz Folgendes festgehalten hat: «Der Regierungsrat hat auf der Grundlage des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald vom 17. Dezember 98 ein neues Förderprogramm für Holzenergie mit einer Laufzeit von zehn Jahren beschlossen. Sein Umfang beträgt maximal 3,3 Mio. Franken.» Dieses Förderprogramm für Holzenergie hat mit den hier beratenen Energiegesetz keinen direkten Zusammenhang, sondern ist einzig und allein auf die Waldgesetzgebung gestützt. Finanzielle Mittel haben Sie beim Konto «Beiträge an Private für Waldpflege und Schadenbekämpfung» auch mit dem Budget 2004 bewilligt. Brigitte Profos wird Ihnen sicher gern noch weitere Auskünfte erteilen, sofern Sie dies wünschen.

Der Baudirektor hat heute Morgen noch eine Notiz der kantonalen Energiefachstelle erhalten zur sogenannten 80/20-Prozent-Regel. Die Verankerung einer solchen Bestimmung im Gesetz ist systemwidrig, weil nach Art. 6 Abs. 2 der Gesetzesvorlage der Regierungsrat die Anforderungen insbesondere technischer Art an die Energieverwendung in Gebäuden auf dem Verordnungsweg regelt und nicht mit dem Gesetz. Lassen Sie doch diese Flexibilität dem Regierungsrat! Jedes Mal, wenn etwas Neues kommt, 70/40 oder 60/50, müssen wir das Gesetz wieder ändern.

Zur Mindestzahl an Nutzeinheiten in neuen Gebäuden, die eine Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser nach Verbrauch zur Folge hat. Die energietechnische Ausführung von Gebäuden ist immer besser geworden. Das mindert den Zusatznutzen von individuell verbrauchsabhängig ermittelnden Abrechnungen der Heiz- und Warmwasserkosten. Die Latte ist deshalb eher hoch anzusetzen, d.h. wie im Kanton St. Gallen bei sieben Einheiten. Abgesehen davon ist festzuhalten, dass sich das Verbraucherverhalten angesichts immer noch kleiner Nebenkosten mit der individuellen Abrechnung gesamthaft wenig ändert. Was ins Gewicht fällt, ist der zunehmende Komfortbedarf, wie z.B. grössere Wohnflächen pro Person. – Soviel von der kantonalen Energiefachstelle.

→ Der Rat beschliesst mit 62 : 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als Grundlage die Vorlage Nr. 1162.4 – 11444 dient, da sich die Regierung den Vorschlägen der Kommission anschliesst.

## § 2 Abs. 1

Eusebius **Spescha** stellt den Antrag, bei diesem Absatz sei als erster Satz zu ergänzen: «*Der Kanton unterstützt bei Bedarf Gemeinden und Versorgungsunternehmen bei der Sicherstellung der Energieversorgung nach den Grundsätzen des Bundesrechtes.*»

Begründung: Energie ist der Lebensnerv unserer Existenz. Ohne Energie geht gar nichts mehr. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung erhält der Kanton die Kompetenz, aber auch die Verpflichtung, bei Bedarf zur Sicherstellung der Energieversorgung beizutragen. Auf diesen Satz können wir nur verzichten, wenn sie hundertprozentig ausschliessen können, dass im Kanton Zug auch mal kritische Engpässe in der Energieversorgung auftreten können. Im übrigen versteht der Votant das auch als indirekte Aufforderung an die Vertretungen des Kantons in den Verwaltungsräten von NOK und CKW, die Interessen der Gemeinden und der von den Gemeinden beauftragten Versorgungsunternehmen zu wahren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** versteht das so, dass sich der Kanton Zug selber versorgen soll. Ist das richtig? Und seit wann hält sich der Kanton nicht an Bundesgesetze?

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 57 : 13 Stimmen ab.

## § 3 Abs. 1

Markus **Jans** stellt den Antrag, den ersten Satz dieses Absatzes wie folgt zu ergänzen: «... Vorteile wahren, *und sind nach dem Stand der Technik zu planen und auszuführen.*»

Begründung: In Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung wird festgehalten, dass für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig sind. Unter diesem Gesichtspunkt erachten wir es als notwendig, dass wir auch in unserem Gesetz einen Teil zum Stand der Technik einfügen, und wir beantragen Ihnen, unseren kleinen Zusatz zu genehmigen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Der Stand der Technik gehört nicht ins Gesetz! Sonst müssen Sie jedes Mal, wenn der Stand der Technik ändert, das Gesetz ändern.

Eusebius **Spescha**: Die Formulierung «Stand der Technik» im Gesetz erübrigt es ja eben gerade, jedes Mal eine Gesetzesänderung vorzunehmen, sondern gibt dem

Regierungsrat die Kompetenz, entsprechend dem Stand der Technik die Verordnung jeweils anzupassen. Das ist ja genau der Sinn dieser Formulierung. Der Votant bittet, in Zukunft solche Vorstösse, die wir uns sehr genau überlegt haben, auch ein wenig genauer zu reflektieren.

Thomas **Lötscher** meint, hier handle es sich eben gerade um einen Punkt, der zu Rechtsunsicherheit führen könne. Innerhalb der Kommission haben wir diese Frage auch diskutiert. Der Votant hat bei den Experten des Energienetzes Zug zwei Mal nachgefragt, was den eigentlich «Stand der Technik» sei. Er hat keine abschliessende Antwort erhalten und es kann sie wohl auch niemand geben. Ist jede Erfindung, die gemacht wird, und die man irgendwo kaufen kann, bereits «Stand der Technik»? Wenn ja, werden wir hier im Kanton Zug zu einem riesengrossen Forschungslabor, wo wir die allerneusten Techniken, ob ausgereift oder nicht, ausprobieren können, natürlich auch selber bezahlen, auch den Rückbau, falls es sich zeigt, dass sie sich nicht bewahrheiten. Der Stand der Technik ist deshalb eine Formulierung, die erstens nicht klar ist und zweitens dadurch auch sehr viel Streitpotenzial bietet, wodurch sie nur den Beratern und Juristen etwas bringt. Wir sind besser bedient, wenn wir diesen Punkt weglassen.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 54 : 18 Stimmen ab.

### § 3 Abs. 2

Erwina **Winiger Jutz** möchte den Antrag stellen, hier zusätzlich folgenden Abs. 3 aufzunehmen: *«Neubauten müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens 80 % des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.»*

Begründung: Minergie bietet viele Vorteile. Es seien hier nochmals einige aufgeführt. Zuerst aber die Klärung, was Minergie eigentlich ist. Es heisst, dass ein Teil der Energie, welche beim Unterhalt eines Hauses benötigt wird, durch erneuerbare Energie gedeckt sind, oder dass grundsätzlich weniger Energie verbraucht wird als bei Normalbauten. Möglichkeiten sind Solarkollektoren zur Wassererwärmung oder Raumheizung, wassersparende Sanitärarmaturen oder Holz-, Gas- und Ölheizungen, ergänzt mit einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung. Vorteil dieser Bauart ist die Verminderung von Kohlendioxid und Luftschadstoffen. Z.B. verursacht ein Einfamilienhaus mit einer Wärmepumpe bis zu 15 Mal weniger Schadstoffe als ein konventionelles Haus mit fossiler Heizung. So bequem und praktisch kann also aktiver Umweltschutz sein. Oft hat er ja auch mit Entbehrungen zu tun – hier wäre das nicht der Fall. Es braucht ausschliesslich einen Bauherr, eine Baufrau, die bereit sind, auf nichts zu verzichten aber ein besseres Gewissen zu haben, weil sie die Luft weniger belasten. Wir werden heute unter Trakt. 14 in der Beantwortung unserer Interpellation zum Stand der Luftreinhalteordnung wiederum von diesem Thema reden. Und auf S. 8 der Antwort des Regierungsrats sehen wir, dass er eingestehen muss, dass es wichtig ist, noch weiter greifende Massnahmen in diesem Bereich zu treffen. Ein oft gebrauchtes Gegenargument lautet, das Bauen eines Minergie-Standards habe höhere Baukosten zur Folge. Das stimmt, es sind ungefähr 5 %. Aber während

der Betriebszeit wird das innert Kürze wieder wett gemacht. Denn die Energiekosten sind ja im Betrieb kleiner. Den Antrag beschränken wir auf Neubauten. Somit sind keine lästigen Nachrüstungen oder Sanierungen nötig. Gleichzeitig beschränken wir unseren Antrag auf eine 80/20-Regelung; eigentlich könnten wir ja auch eine 50/50-Regelung beantragen. Hans-Beat Uttinger hat gemeint, das könne ja in Zukunft kommen. Wir sind grosszügig und möchten nur eine 80/20-Regelung. Diese wird übrigens eigentlich schon sehr stark umgesetzt im Kanton Zug – auf freiwilliger Basis. Es ist aber noch nicht so, dass es die Regel ist, und darum möchten wir es gerne einführen. Die Aussage des Baudirektors, wonach das gesetzeswidrig sei, erstaunt die Votantin, da das ein Vorschlag des Bundes ist. In seiner Musterverordnung wird dies so zitiert und es ist unwahrscheinlich, dass der Bund gegen sich selbst gesetzeswidrig handelt.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass schon gesagt wurde, dass bereits elf Kantone mit weit mehr als der Hälfte der schweizerischen Bevölkerung (u.a. die Kantone Zürich und Bern) die 80/20-Regel zwingend vorschreiben. Der Kanton Zug brät hier seine Extrawurst, statt eine einheitliche, fortschrittliche Lösung der Kantone anzustreben. Weder die Regierung noch die Kommission konnten sich zu dieser Lösung durchringen. Die Regierung formuliert schwammig: «Die Verwendung von Energie in Gebäuden muss sparsam sein und ökologische Vorteile wahren.» Die Kommission meint, mit dieser Vorschrift begeben man sich in einen Bereich von nicht praxiserprobten Technologien. Wie lange muss sich eine Technologie im Einsatz bewähren, bis sie als praxiserprobt gilt? Die Votantin wohnt in einem Haus, das seit elf Jahren mit Wärmepumpe beheizt wird. Sie hat noch nie gefroren. Photovoltaikanlagen, solare Warmwasseranlagen und Holzheizungen sind seit langen Jahren mit Erfolg im Einsatz. Sind sie nicht praxiserprobt? Durch erneuerbare Energien machen wir uns bei der Energiebeschaffung wesentlich unabhängiger vom Ausland. (Erdöl, Erdgas und Uran kommen bekanntlich ausschliesslich aus dem Ausland). Erneuerbare Energie und die Anlagen dazu können im Inland hergestellt werden und schaffen also auch hier bei uns Arbeitsplätze. Mit einheimischem Holz, das vor unserer Haustüre wächst und nur kleinste Transporte benötigt, können wir ca. 10 % unseres Wärmebedarfs decken. Noch vor zehn Jahren war die Schweiz Spitze in diesen Technologien, heute haben wir den Anschluss verpasst, andere Länder haben uns weit überholt. Deutschland installiert pro Kopf der Bevölkerung zehn Mal mehr derartige Anlagen als die Schweiz und produziert werden mittlerweile die meisten in Japan. Mit dem neuen Energiegesetz, wie es jetzt vorliegt, verlagern wir Arbeitsplätze und Technologiewissen ins Ausland und schädigen dadurch unsere Wirtschaft, mal ganz abgesehen vom Zustand unserer Luft. Wer heute Anliegen von Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Innovation und Nachhaltigkeit bei Energieversorgung und Immissionsbelastung wirklich ernst nimmt, kann nur für ein modernes, griffiges Energiegesetz sein, welches erneuerbare Energien nach heute machbaren Kriterien fordert. Länder wie Deutschland, Holland und Dänemark haben im Markt der Nutzung erneuerbarer Energien längst ein Wachstum mit über 25 % jährlich, was alle anderen Branchen weit hinter sich lässt und gemäss allen Szenarien anhalten wird. Und darauf wollen wir freiwillig verzichten?

Die Schweiz kann ihre Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und dem C02-Gesetz zur Reduktion der Produktion von C02 und Treibhausgasen bis ins Jahr 2010 nicht erfüllen. Das sind Verpflichtungen, die wir eingegangen sind. Unser «bedürfti-

ger» Kanton Zug leistet sich 0,1 Personalstellen in der Energiefachstelle pro 100'000 Einwohner/innen. Der offenbar besser situierte Kanton Jura hat deren 3,6. Für Fördermassnahmen zu Gunsten erneuerbarer Energien gab Zug im Jahr 2003 sieben Franken pro Einwohner/in aus, Baselstadt 49! – Die Absicht, Modul 2 auf dem Verordnungsweg einzuführen, ist doch pure Augenwischerei. Die Tendenz in diesem Rat im letzten Jahr war doch ganz klar, Kompetenzen von der Regierung zum Rat zu verlagern. Hier, bei einem Artikel, den man nicht will, gibt man freiwillig die Kompetenz wieder der Regierung. Das ist nicht konsistent. Das Gesetz ist sehr schlank, wie wir bereits gehört haben. Käty Hofer meint, es sei magersüchtig ohne das Modul 2. Es geht hinter das gültige Gesetz zurück. Der Kanton ist mit diesem Gesetz rückständig und macht sich unglaubwürdig. Bitte stimmen Sie diesem Modul 2 zu!

Franz **Müller** möchte zuerst offen legen, dass er als Sekretär der Korporation Oberägeri für die Waldwirtschaft des Kantons Zug spricht. Bekanntlich stehen die Schweiz und der Kanton Zug schon lange in der Pflicht, die Treibhausgase zu reduzieren. Der gute Weg, diese Aufgabe erfolgreich anzupacken ist das CO<sub>2</sub>-neutrale Energieholz, das in grossen Mengen und ständig nachwachsend beinahe vor unseren Haustüren anfällt. Zur Zeit beträgt der Anteil von Holz als Energieträger nur ca. 2 %. Aus den Zuger Wäldern kann jedoch mit nachhaltiger Sicherheit 8 bis 10 % der Wärmeenergie bezogen werden. Dadurch lassen sich jährlich ca. 5'000 Tonnen Heizöl oder 6 Mio. Kubikmeter Ergas einsparen. Damit wären auch ökonomische Vorteile verbunden, denn wichtige Arbeitsplätze im Zuger Wald würden erhalten bleiben, die Zuger Waldwirtschaft könnte erhöhte Holzerträge generieren und Geld und Löhne würden vollständig in der Region bleiben.

Wussten Sie zum Beispiel,

- dass dank den in der Schweiz schon heute installierten Holzfeuerungen jedes Jahr eine halbe Million Tonnen Heizöl eingespart werden.
- dass das zusätzlich vorhandene, jährliche Energieholzpotential für das Beheizen von rund einer Million moderner Wohnungen ausreicht.
- dass Öl und Gas mit grossen Risiken über Tausende von Kilometern herantransportiert werden müssen, während das Holz vom Zuger Förster geliefert wird.
- dass die heutigen Vorräte an fossilen Energieträgern in einer Zeitspanne von etwa 300 Millionen Jahren entstanden sind.
- dass unter der Annahme, die Vorräte fossiler Energieträger würden innerhalb von 1'000 Jahren verbrannt, die Verbrauchsspanne 300'000 mal kürzer wäre als die Entstehungszeit.

Im Interesse von uns allen, jedoch speziell unserer Kinder und Nachkommen ist es wichtig, die unbefriedigende Fassung des Energiegesetzes in Einklang mit einer nachhaltigen und harmonischen Entwicklung zu bringen. Ein teilweises Umsteigen auf erneuerbare Energie muss im Gesetz verlangt und verankert werden. Ein guter Weg, diese Vorgaben zu erreichen, ist es, das Modul 2 in das Energiegesetz einzubauen. Bereits elf Kantone haben das Modul 2 in ihr Gesetz aufgenommen. Dieses verlangt, dass höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. – Der Votant unterstützt den Antrag der Alternativen und der SP-Fraktion und bitte auch Sie, einen zukunftsweisenden Entscheid zu fällen, indem Sie diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Thiemo **Hächler** möchte sich zum Modul 2 äussern und dabei etwas ausholen. Denn es beinhaltet mehrere Möglichkeiten, diesem Gesetz nachzukommen. Ein Teil ist die Verbesserung der Wärmedämmung eines Gebäudes, damit wir 20 % Energieeinsparung haben. Als Inhaber eines Architekturbüros, welches leitende Mitarbeiter im Bereich der Baubiologie hat ausbilden lassen, sind ihm die geforderten Anliegen bekannt. Sie gelten in seinem Büro auch als Planungsmassstab, soweit das wirtschaftlich vertretbar ist. Trotzdem ist es ihm wichtig, auch einige Fragezeichen zu setzen. Um bei der Wärmedämmung ein relativ kleines Mass an zusätzlicher Energieeinsparung zu erreichen, muss die Materialstärke erhöht oder auf hochkomplexe Baumaterialien, welche nicht gerade ökologische Grundstoffe beinhalten, zurückgegriffen werden. Es ist jedoch bekannt, dass zur Herstellung und zum späteren Rückbau, bzw. zur Vernichtung von zusätzlicher Dämmstärke eine enorme Energieaufwand notwendig ist. Bei einer durchschnittlichen Bestandeszeit, die in unserer Gegend zwischen 30 und 50 Jahren liegt, bis ein Gebäude umfassend renoviert, saniert oder gar abgebrochen wird, ist schwer zu erreichen, dass die benötigte Herstellungs- und Vernichtungsenergie von Isolationen während der Betriebszeit wieder eingespart wird. Ausser Mehrkosten und zusätzlichem Platzbedarf wird also nichts erreicht.

Ein kurzes Beispiel aus der Stadt Zug, welches bei einem eigenen Bau aufgetreten ist. Wir haben ein bestehendes, 30 Jahre altes Gebäude optimal saniert, zusätzlich wärmedämmend und mit besten Isolierglasfenstern ausgestattet. Das Objekt verfügte zwar nach dem Umbau über modernste Energiesparmassnahmen; die Warmwasseraufbereitung erfolgte sogar über eine Solaranlage. Dafür war den Bewohnern nach dem Umbau der Blick über die schöne Stadt Zug und den See verwehrt. Was ist passiert? Mit langwierigen Nachforschungen haben wir erfahren, dass dieses Phänomen kein Einzelfall ist, sondern das Resultat von zu guten Wärmedämmgläsern. Der Abfluss der Wärme durch das Fensterglas, welches lange Zeit die grösste Energieverlustquelle bei Gebäuden war, wird heute dermassen gut verhindert, dass die äussere Scheibe praktisch keine Wärme mehr vom Raum beziehen kann. Durch die glatte Oberfläche und die materialspezifische Qualität von Glas ist nun seine Oberflächentemperatur so kühl, dass die Aussenluft an der Scheibe kondensiert. Die Glasindustrie hat auf Anfrage selbstverständlich eine Lösung für dieses Problem: Mit einem kleinen Elektroanschluss pro Fenster und speziell beschichteten Gläsern lässt sich jede Scheibe beheizen. (Wir kennen das vom Rückfenster beim Auto.) Aber das kann ja wohl nicht die Idee sein von Energiesparmassnahmen.

Aus Minderheitskreisen wird das Modul 2 zur Aufnahme im Gesetz vorgeschlagen. Was bedeutet dieses Modul? Entweder wie vorher besprochen besser isolieren oder mit zwei verschiedenen Energiekreisen Energie herstellen. Wir müssen uns bewusst sein, dass zur Realisierung dieser Forderung höchst aufwendige technische Installationen notwendig sind. Entweder Solarsysteme oder zwei unabhängige Heizkreise, z.B. mit Holz und mit Öl oder Gas. Nebst den baulichen Massnahmen, was z.B. einen Heizraum nicht verschwinden lässt, aber zusätzlichen Holzlagerraum fordert, nebst den technischen Apparaturen, welche zweigeteilte Systeme benötigen, wird das auch Unterhalts- und Servicearbeiten und Erneuerungen an jeweils zwei verschiedenen Systemen mit sich bringen. Die Herstellung, der Betrieb und die Wartung solcher Anlagen brauchen auch Energie. Der Votant wagt zu bezweifeln, ob dies nun ökologisch sinnvoll ist oder ob dies nur Massnahmen sind, um unser Gewissen zu beruhigen. Eine Möglichkeit, die 20 % einzuhalten, ist eine Elektroheizung zu installieren. 60 % der elektrischen Energie wird über erneuerbare Energie hergestellt

(Wasser, Wind). Aber das kann ja auch nicht das Ziel sein, dass wir unsere Gebäude elektrisch heizen und somit mit den restlichen heute 40 %, später vielleicht mehr, Atomkraftwerke fördern. Das ist wohl nicht im Sinne der Antragsteller.

Noch eine kurze Anmerkung zur Holzheizung. Der messbare Schadstoffausstoss bei einer Holzheizung mag leicht geringer sein als bei herkömmlichen Heizsystemen. Der Rohstoff ist erneuerbar, das ist unbestritten. Ein anderes Problem ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, und zwar die Geruchsentwicklung, die schleichenden Gase, welche ganze Wohnquartiere bedecken können. Wenn man nachfragt und sich informiert, sind das immer Probleme, die begründet werden mit: Das ist nicht richtig eingestellt oder die Feuchtigkeit des Holzes war nicht optimal usw. Aber das ist eine Tatsache in der Praxis. Auch meterhohe Kamine, welche z.T. in Wohngebieten aufgestellt werden, können dieser Problematik nicht richtig abhelfen. Man hofft dann, dass in einer Höhe von 6 Meter über dem Gebäude vielleicht die Windzüge so sind, dass die Gerüche abtransportiert werden, womit sie einfach an einem anderen Ort sind. Wie auch beim Dieselauto, wo wir den reduzierten Verbrauch sehr schätzen, müssen wir eine vielfach höhere Geruchsbelastung hinnehmen. Unterschätzen Sie dieses Problem nicht. Würden alle Neubauten mit Holzheizungen betrieben, würde sich die nächste zu behandelnde Gesetzesvorlage um Geruchsimmissionen drehen.

Konrad **Studerus** weist darauf hin, dass dieser Antrag von Erwina Winiger wieder auf den Tisch kommt, obwohl er in der Kommission deutlich abgelehnt wurde. Zuerst aber noch kurz ein Wort zu Franz Müller, der ein fulminantes Votum zu Gunsten der Holzenergie geführt hat. Das war sehr gut; er soll das bitte sauber ablegen, damit er es hervorheben kann, wenn wir über den Rahmenkredit über die Förderung der Holzenergie sprechen. Dort ist dieses Votum am Platz. Man will ja da etwa 3 Mio. Franken sprechen.

Jetzt aber sprechen wir über dieses Modul 2. Aber auch da sprechen wir nicht über alles, sondern konkret über den Antrag, der unbedingt abgelehnt werden muss. Weil er, wie das häufig ist von linker Seite, zwar gut gemeint ist, aber völlig unklar, ungenau und überhaupt nicht zum Ziel führt. Es wurde vorher von Thimeo Hächler gesagt, wenn Sie diesen Wortlaut so annehmen, so ist das ein Stromheizungsförderungsgesetz. Die erneuerbare und die nicht erneuerbare Energie sind relativ klar definiert. Und beim Strom ist es so, dass wir 60 % erneuerbare Energie haben, der Strom aus Wasser, und 40 % aus AKWs, die als nicht erneuerbare Energie gelten. Wenn also dieser Wortlaut angenommen wird, hat jeder, der eine Elektroheizung hat, und wenn sie noch so schlecht ist, bereits das Plazet, dass er die Anforderung erfüllt. Und das wollen wir doch nicht. Wenn ihr also schon für das Modul 2 seid, bringt etwas Besseres. Diesen Antrag sollte man ablehnen, die CVP-Fraktion empfiehlt das auch, und zwar mit einer Dreiviertelmehrheit.

Kommissionspräsident Jean-Pierre **Prodoliet** meint, es sei verrückt, was für Beispiel hier an den Haaren herbeigezogen würden. Er hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass der Kanton Zürich diese Bestimmung schon seit 1995 hat. Und man hat noch nie gehört, dass hier ein viel grösserer Aufwand für Strom und Heizungen nötig sei oder sonst negative Auswirkungen entstanden seien. Das Glas, das Thimeo Hächler vorgebracht hat, ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen. Die technische Entwicklung beim Glas ist gross, die K-Werte sind in den letzten Jahren stark

zurückgegangen. Da gibt es vielleicht einmal ein Produkt, wo irgend etwas schief geht. – Zur Elektroheizung. Man kann Modul 2 erreichen, indem man einfach überall statt 12 cm Wärmedämmung 16 cm isoliert. Damit hat man es schon erreicht, man hat 80 % des zulässigen Wärmeverbrauchs. Oder man kann Holzheizung machen. Das braucht nicht mehr Strom. Und dann wird gesagt, die Bestimmung sei ungenau. Natürlich lässt sie Möglichkeiten offen. Das ist gut, es wird nicht ganz eng etwas Bestimmtes vorgeschrieben. Es ist ein relativ weiter Rahmen, mit dem man das erfüllen kann. Der Votant hat befürchtet, Konrad Studerus komme nochmals mit der elektrischen Widerstandsheizung, das hat er schon in der Kommission gebracht. Diese wird heute nicht mehr angewendet, weil sie einfach viel zu teuer ist. Niemand will so etwas. Das Modul 2 ist heute etwas ganz Normales geworden. Elf Kantone haben das in ihr Gesetz aufgenommen, nicht nur in die Vollzugsverordnung.

Wenn Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** die ausformulierten Anträge von Eusebius Spescha in den Händen hätte, würde das vielleicht zu weniger Missverständnissen führen. – Käty Hofer, der Kanton Zug brät keine Extrawurst. Sämtliche Zentralschweizer Kantone sind der selben Meinung. Kein Modul 2. – Erwina Winiger, der Votant hat nicht von Gesetzeswidrigkeit gesprochen, sondern von Systemwidrigkeit. – Konrad Studerus, noch einmal, der Regierungsrat hat auf der Grundlage des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom 17. Dezember 98 ein neues Förderungsprogramm für Holzenergie mit einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen. Nichts von Pipeline. – Ist der Kommissionspräsident sicher, dass der Kanton Zürich noch so glücklich ist? Er hat 1995 80/20 ins Gesetz eingeführt. Heute schreiben wir 2004.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 53 : 23 Stimmen ab.

#### § 4

Eusebius **Spescha** stellt folgenden Antrag:

«§ 6 „Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen, Aussenheizungen, Warmluftvorhänge und heizbare Freiluftbäder“ und § 7 „Nutzung von Abwärme“ des gültigen Energie-Gesetzes vom 24. Februar 1994 sind ins neue Energiegesetz zu übernehmen. Die vorberatende Kommission wird beauftragt, die beiden Gesetzesartikel auf die 2. Lesung hin korrekt zu formulieren.»

Begründung: Das bisherige Energiegesetz enthielt Bestimmungen bezüglich Elektroheizungen, Aussenheizungen, Warmluftvorhängen und heizbaren Freiluftbädern einerseits und bezüglich der Nutzung von Abwärme andererseits. Diese Regelungen waren energiepolitisch im Sinne der häuslichen Energienutzung sehr sinnvoll. Sie sind Teil der kantonalen Regelungskompetenz und werden als Teil der Muster Vorschriften der Konferenz kantonalen Energiedirektoren empfohlen. (Die Dokumente der kantonalen Energiedirektorenkonferenz sind noch nicht so alt, sie stammen aus den Jahren 2000 und 2001. Und es wäre dem Votanten neu, wenn das eine linke Konferenz wäre. Mindestens drei Viertel dieser Energiedirektoren stammen aus bürgerlichen Kreisen.) Wir beantragen Ihnen, im Sinne der Kontinuität und der sparsamen und effizienten Energienutzung diese Regelungen in angepasster Form beizu-

behalten. Da die beiden geltenden Artikel redaktionell angepasst werden müssen, soll die vorberatende Kommission beauftragt werden, auf die zweite Lesung hin einen konkreten Vorschlag zu machen.

Gregor **Kupper** fühlt sich zunehmend überfordert. Er möchte dem Antragsteller beliebt machen, diesen Antrag zurückzuziehen und in schriftlicher Form auf die 2. Lesung hin zu unterbreiten.

Eusebius **Spescha** hält an seinem Antrag fest.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 49 : 17 Stimmen ab.

#### § 4 Abs. 2

Erwina **Winiger Jutz** stellt im Namen von AF und SP den Antrag, bei der individuellen Heizkosten- und Warmwasserabrechnung von sieben Nutzeinheiten zurück auf fünf zu gehen.

Begründung: Eine individuelle Heizkostenabrechnung, woraus ersichtlich ist, wie viel Energie beim Heizen oder Warmwasserverbrauch tatsächlich gebraucht wird, vergrössert die Motivation, Energie zu sparen, enorm. Erfolge sind klar sichtbar. Wenn ich also das Kippfenster im Winter den ganzen Tag geschlossen habe und damit nicht sinnlos die Umgebung heize, erspart es mir im Frühling viel Geld und natürlich der Umwelt grössere Sorgen. Klar, Gegner sagen, ich kann auch Energie sparen, also das Kippfenster schliessen, wenn ich keine individuelle Heizkostenabrechnung erhalte. Aber wir wissen alle, dass der Durchschnittsschweizer über das Portemonnaie lernt. Also geben wir möglichst vielen die Chance, aktiv – ohne grossen Mehraufwand – Energie zu sparen. Die Energieeinsparungen übertreffen alleweil den bescheidenen Mehraufwand bei der Installation bzw. der ebenfalls bescheidene zeitliche Aufwand bei der Abrechnung. Zudem kann diese Vorschrift umgangen werden, indem man das neue Gebäude besonders sparsam im Energieaufwand erstellt. Im Übrigen haben die anderen Kantone – ausser St. Gallen und Luzern – die Vorteile einer Heizkostenabrechnung ab fünf Nutzeinheiten bereits erkannt, denn in ihren Gesetzen ist eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ab fünf Nutzeinheiten verankert.

Thiemo **Hächler** meint, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung sei ein nimmersattes Thema. Man findet viele Leserbriefe, Zeitungsartikel und Literatur dazu. Allerdings findet man einzig negative Literatur. Es gibt praktisch keine Reaktionen auf diese damalige Gesetzeseinführung, welche positive Auswirkungen belegen. Sämtliche auf dem Markt erhältlichen Messsysteme sind sehr aufwändig und unterhaltsanfällig, wenn nicht gar untauglich. Die Praxis hat gezeigt, dass der Grossteil der eingebauten Systeme zwar installiert und bezahlt wurde, zur Abrechnung der Heizkosten jedoch nicht verwendet werden. Die Verbrauchsmessung spart praktisch keinen Liter Öl und kein Kilowatt Energie, das müsste dann der Nutzer tun. Im

Gegenteil. Schliesslich wird sie auch aus Rohmaterialien hergestellt, transportiert, eingebaut und am letzten Tag der Technik, was bei diesen Geräten nicht gerade lange dauert, auch wieder vernichtet. Im Gegensatz zur fälschlichen Meinung, es würde wesentliche Energie gespart, erreicht die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung genau das Gegenteil. Ich darf doch Energie verbrauchen, so viel ich will, schliesslich zahle ich ja dafür! Wenn in einem Mehrfamilienhaus nur ein Bewohner diese Denkweise vertritt, können die anderen so viel sparen wie sie wollen, sie mögen das nicht wieder gut machen. Ausserdem ist der Verwaltungsaufwand bezüglich den Heizkosten enorm hoch, was nach Auskunft erfahrener Immobilienverwalter im Raum Zug die Heizkosten um durchschnittlich 20 bis 30 % pro Wohneinheit erhöht. Laut einem Zeitungsbericht der Firma Alfred Müller AG hat sie langjährige fundierte Studien bei eigenen Objekten gemacht, um die Unterschiede zwischen Gebäuden mit und ohne verbrauchsabhängigen Heizabrechnungen zu vergleichen. Sie hat tatsächlich Einsparungen ausfindig machen können, durchschnittlich liegen sie pro Wohneinheit bei sagenhaften Fr. 4.71. Dem gegenüber stehen Aufwendungen, welche durch die Installation der Geräte, den Betrieb und Unterhalt und den alle zehn Jahren notwendigen Ersatz, die Batterien entstehen und rund 250 Franken betragen. Diese Kosten werden voll auf den Mieter oder den Eigentümer abgewälzt, d.h. wir haben nicht erreicht, dass es über das Portemonnaie läuft, sondern es kostet wesentlich mehr. Es wäre zu umfangreich, das detaillierter vorzutragen.

Im Moment sprechen wir hier über Energien und deren Zusammenhänge, Sparmassnahmen usw.. Wie oft kommen aber aus denselben Kreisen, welche hier die erhöhten Massnahmen wünschen, Forderungen nach günstigem Wohnraum. All diese Zusatzmassnahmen, erhöhen die Baukosten erheblich. Und eine solide und kostengünstige Bauweise wird verunmöglicht. Es ist sicher nicht das Ziel, über unsinnige technische Massnahmen zu versuchen, den Benutzer zu lehren, sondern z.B. mit zusätzlichen Isolationen, welche freiwillig bei der Sanierung eines Hauses angebracht werden, Einsparungen im Bereich zwischen 20 und 40 % zu erzielen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** wiederholt noch einmal die Stellungnahme der kantonalen Energiefachstelle: «Abgesehen davon ist festzustellen, dass sich das Verbraucherverhalten angesichts immer noch kleiner Nebenkosten mit der individuellen Abrechnung gesamthaft wenig ändert. Was ins Gewicht fällt, ist der zunehmende Komfortbedarf, wie z.B. grössere Wohnflächen pro Person.»

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 58 : 18 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1162.6 – 11465 enthalten.

### 384 ÄNDERUNGEN DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 – 11267/68), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1161.3 – 11397) sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1161.4 – 11435).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hält fest, dass die Vorlage an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten wurde. Für dieses Geschäft ist keine Spezialkommission eingesetzt worden, es wurde direkt der Stawiko übertragen. Der Votant dankt an dieser Stelle Rolf Lindenmann, Leiter der Ausgleichskasse, für seine Unterstützung. Er verweist auf den Bericht und erläutert nochmals die wichtigsten Punkte. Um was geht es? Auslöser für diese Gesetzesänderung ist eine Staatsrechtsbeschwerde im Kanton Freiburg. Im Kinderzulagengesetz des Kantons Freiburg war festgelegt, dass die Kinderzulagen primär dem Vater zustehen, auch wenn dieser die Zulagen in einem anderen Kanton geltend machen muss. Diese Regelung verstösst gegen die Rechtsgleichheit gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Diese Beschwerde wurde deshalb im Juli 03 durch das Bundesgericht gutgeheissen. Das Bundesgericht hat dabei festgestellt, dass diverse andere Kantone, u.a. auch der Kanton Zug, vergleichbare gesetzliche Regelungen haben, die gegen die Gleichheit von Mann und Frau verstossen. In unserem Gesetz über die Kinderzulage, datiert vom 16. Dezember 1982, steht in § 8 Abs. 2 Bst. c : «haben mehrere Personen nach diesem Gesetz o-

der anderen Bestimmungen einen Anspruch für das gleiche Kind, so steht er der Reihe nach zu: (...) c) der Person, die in überwiegendem Mass für den Unterhalt des Kindes aufkommt.» Und dies ist heute mehrheitlich noch der Ehemann. Abs. 3 doppelt dann noch nach: «sind zwei im gleichen Haushalt lebende Ehegatten gleichzeitig anspruchsberechtigt, so steht der Anspruch in der Regel dem Ehemann zu.»

Warum ist dies ein Problem? Der Kanton Zug kennt, abgesehen vom Kanton Wallis, die höchsten Kinderzulagen. Es wird deshalb versucht, möglichst im Kanton Zug diese Zulage zu beziehen. Die bisherige gesetzliche Regelung führt zu Problemen. Wohnt beispielsweise die Familie im Kanton Zug, arbeitet der Mann im Kanton Zürich, seine Frau mit reduziertem Pensum im Kanton Zug, kann die Frau auf Grund der genannten Paragraphen im bisherigen Gesetz nicht die höhere Kinderzulage im Kanton Zug geltend machen. Dies verstösst gegen die Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Zur Lösung der Regierung. Sie schlägt eine moderate und administrativ einfach umsetzbare Lösung vor. Diese Lösung wird von der Stawiko voll unterstützt. Die Gleichstellungskommission hat ein Wahlrecht gefordert, dass frei durch den Mann oder die Frau geltend gemacht werden kann. Diese Lösung wäre problematisch, da ein Doppelbezug möglich ist und die diesbezüglichen Kontrollen kaum durchführbar sind. SP und AF werden nochmals eine entsprechende Forderung stellen. – Der Ansatz der Regierung ist ganz anders. Das Grundprinzip ist eine Priorisierung des Wohnsitzkantons. Kinderzulagen sollen in jenem Kanton bezogen werden, in welchem die Familie, insbesondere das zulageberechtigte Kind, Wohnsitz hat, d.h. wo sich der Lebensmittelpunkt der Familie befindet. Der wichtige Anknüpfungspunkt ist dabei, dass ein Elternteil bei einem Unternehmen im Kanton Zug arbeitet, das der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossen ist. Peter Dür hat von Rolf Lindenmann eine entsprechende Aufstellung erhalten. Dort werden von der Ausgleichskasse Zug 21

Fälle aufgeführt. Da geht es um den Wohnsitz der Familie, um einen Elternteil 1 und 2. Es wird dort aufgeführt, wer von diesen Elternteilen in welchem Kanton arbeitet. Mit dieser Regelung wird es völlig belanglos, ob die Ehefrau oder der Ehemann Kinderzulagen beantragen kann. Dies heisst in der Praxis Folgendes: Anträge von Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug können in Zukunft nicht mehr mit der Begründung abgelehnt werden, der Ehegatte beziehe in einem anderen Kanton eine volle Kinderzulage. Auf der anderen Seite wird zugewanderten Personen, deren Ehegatte im Wohnsitzkanton zulageberechtigt ist, nur eine Differenzzulage ausgerichtet. Das ist eine einfache und praktikable Lösung, die den Anforderungen des Bundesgerichtsentscheids gerecht wird.

Zusätzliche Änderungen: Die Regierung nimmt gleichzeitig die Gelegenheit wahr, einige weitere Korrekturen anzubringen.

§ 12 Abs. 1: Die bisherige Altersgrenze soll von 16 auf 18 Jahre erhöht werden, damit der Bezug auch dann sichergestellt ist, wenn eine junge Person nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht keine Lehrstelle gefunden hat. Die Anspruchsberechtigung entfällt bei Erreichen des Mündigkeitsalters (18 Jahre).

Bei der Neuformulierung von § 12 Abs. 2 bleibt der Anspruch zum Bezug der Kinderzulage bis zum 25. Altersjahr bestehen, sofern sich das Kind in einer weiterführenden Ausbildung befindet.

Ersatzlos gestrichen wird die Anspruchsberechtigung bis zum 20. Altersjahr für Kinder, welche wegen Krankheit oder Invalidität dauernd erwerbsunfähig oder höchstens zu 20 % erwerbsfähig sind. In diesen Fällen besteht ab dem 18. Altersjahr ein Anspruch auf Geldleistungen der Invalidenversicherung

Die Stawiko unterstützt diese von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen. Die Regierung lehnt aus unserer Sicht zu Recht einen Antrag der Gleichstellungskommission ab, Alleinerziehenden bereits ab einem Arbeitspensum von 20 % eine volle Kinderzulage zu gewähren. Bei der Kinderzulage handelt es sich um eine Sozialversicherung des Arbeitgebers und nicht um eine Sozialhilfe. Die von der Gleichstellungskommission geforderte Änderung gehört nicht zu den Aufgaben dieser Versicherung.

Zu den Kosten. Die Staatsrechnung des Kantons wird durch diese Neuregelungen direkt nicht zusätzlich belastet. Die Mehrkosten müssen von der Familienausgleichskasse getragen werden. Es handelt sich um voraussichtlich maximal 250'000 Franken für die Änderung der Anspruchskonkurrenz, um rund 350'000 für die Erhöhung der Altersgrenze. Die Familienausgleichskasse befindet sich erfreulicherweise in einer so guten Verfassung, dass die genannten Zusatzkosten tragbar und vertretbar sind. – Gestützt auf den Bericht und die eben gemachten Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andrea **Hodel** teilt mit, dass die FDP-Fraktion der von Regierung und Stawiko vorgeschlagenen Änderung zustimmt. Peter Dür hat schon vieles gesagt, dazu aber noch eine Ergänzung. Bei der Forderung der Gleichstellungskommission, eine volle Kinderzulage auch bei einer Anstellung von 20 % zu zahlen, ist auch zu berücksichtigen, dass vielfach alleinerziehende Mütter oder Personen auch noch einen verpflichteten Vater oder anderen Elternteil haben, der dann ja mindestens 50 % arbeitet und volle Kinderzulagen bezieht. So dass es also ganz selten ist – eigentlich nur wenn zwei selbständig berufstätig sind oder wenn eine Witwe weniger als 50 % arbeitet –, dass es nicht möglich ist, Kinderzulage zu beziehen. Auch von daher gibt es also keinen

Grund, es gibt nur ganz wenige Fälle, wo Kinderzulagen überhaupt nicht mehr erhalten werden können.

Als Käty **Hofer** 1990 ihre Stelle im Vermessungsamt hier in der Zuger Verwaltung antrat, ging das nicht gerade reibungslos. Sie war genau mit der Problematik konfrontiert, die wir heute beraten. Sie musste dafür kämpfen, dass *sie* und nicht der Vater ihrer beiden Kinder die Kinderzulagen bekam. Der Kanton Zug zahlt bekanntlich zu den Kinderzulagen noch eine Familienzulage aus, und die wollte sie natürlich auch erhalten. Sie hat den Kampf gewonnen, aber sie muss auch sagen, dass der Aufwand beträchtlich war. Sie hofft, man kann sich vorstellen, wie ihr Gefühl gewesen wäre, wenn ihre Kollegen (also die Männer) im Vermessungsamt die Familienzulage kassiert hätten, weil sie Männer sind, und sie nicht, weil sie eine Frau ist.

Die SP und die Alternativen sind für Eintreten auf die Revision des Gesetzes über die Kinderzulagen. Diese Revision wird jetzt vorgenommen wegen eines Bundesgerichtsentscheides vom letzten Sommer, der unser Kinderzulagengesetz als verfassungswidrig erkannte. Schon vor einigen Jahren machte die Gleichstellungskommission die Regierung auf diesen Umstand aufmerksam, aber gut Ding will scheinbar Weile haben. Die Regierung hat jetzt ihre Hausaufgaben gemacht und die beanstandete Formulierung revidiert. Scheinbar ist jetzt die Gleichstellung zwischen Vätern und Müttern hergestellt. Nicht mehr der Vater hat Anspruch auf die Kinderzulage, sondern die Person, die in überwiegender Masse für den Unterhalt des Kindes aufkommt. In der Theorie tönt das gut, aber die Vorlage der Regierung ersetzt einfach eine Diskriminierung durch eine andere. Die Votantin wird im Namen der Fraktionen der SP und der Alternativen in der Detailberatung einen Antrag zum § 8 stellen und dann auch die Begründung dazu liefern. – Die weiteren Inhalte des Gesetzes sind bei der SP-Fraktion unbestritten.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Regierung dieses Gesetz – aus bekannten Gründen – dem Gleichstellungsartikel angepasst und entsprechend geändert hat. Die AF befremdet es aber, dass bei dieser Änderung, bei der es ja vorwiegend um eine Gleichstellungsfrage geht, die Gleichstellungskommission nicht von Anfang an zur Mitarbeit eingeladen wurde. Gerade auch für solche Fälle haben wir doch diese Kommission. Zwar konnte sie sich im Rahmen einer Vernehmlassung nachträglich dazu äussern und die Regierung hat darauf einen Zusatzbericht geliefert. Wir verstehen es auch nicht, dass dieses Geschäft nicht einer Spezialkommission übergeben worden ist. Wir bedauern es, dass die Punkte der Gleichstellungskommission nicht in einer speziell für dieses Geschäft eingesetzten Kommission diskutiert werden konnten.

Wir begrüßen die Änderung von § 12, bei welchem es um die Altersbegrenzung geht. Eine Änderung auf 18 Jahren ist heutzutage angebracht. Die AF ist für Eintreten.

Umstritten ist für uns aber § 8 Abs. 2. Wir stellen uns hier ganz hinter die Meinung der Gleichstellungskommission. Unsere Bedenken berufen sich vor allem auf die Situation, wenn beide Elternteile ausser Haus arbeiten. Es soll zwar nun nicht mehr der Lohn des Ehemanns entscheidend für die Auszahlung der Kinderzulage sein, sondern der höhere Lohn. Leider trifft es aber immer noch zu, dass der Mann für gleiche Arbeit mehr erhält als die Frau. So ändert sich beim vorliegenden Gesetz-

zesentwurf in diesem Punkt nicht viel, es wird in der Regel der Lohn des Mannes ausschlaggebend für die Kinderzulage sein. Es gibt aber Fälle, in denen Arbeitnehmende eine vom Arbeitgeber zusätzlich erbrachte Zulage, sei es eine höhere Kinderzulage oder zusätzlich eine Familienzulage, erhalten. In dem Sinn ist es von grosser Bedeutung, welcher Lohn ausschlaggebend ist, es muss nicht immer der höhere Lohn sein. Die Vorrednerin hat dies in ihrem Beispiel treffend geschildert. Es wäre daher für den Regierungsrat eine sehr gute Möglichkeit gewesen, die Regelung des Wahlrechts einzuführen. Das Ehepaar kann entscheiden, welcher Lohn für die Kinderzulage gelten soll, wie dies in vielen Kantonen der Fall ist. Manche Kantone legen sogar klar im Gesetz fest, dass jener Lohn entscheidend ist, der eine höhere Kinderzulage bewirkt. Der Regierung erklärt seine ablehnende Haltung gegenüber dieser Forderung mit grossen Problemen bei der Kontrolle. Dies zu regeln sollte doch möglich sein, denn bei andern Kantonen geht es anscheinend auch.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die Auszahlung der Kinderzulage bei Alleinerziehenden. Für die AF ist dieser Punkt nicht befriedigend gelöst. Obwohl dies nicht Gegenstand der Änderung des Gesetzes war (er ist auf der Verordnungsstufe geregelt), hätte sich doch die Gelegenheit geboten, auch diesen Punkt zu revidieren. Alleinerziehende sind besonders auf eine volle Kinderzulage angewiesen, da leider in vielen Fällen nicht einmal die Alimente gesichert sind. Wohl ist in § 4 des Gesetzes beschrieben, dass Alleinerziehende einer besonderen Regelung unterstellt sind. Gemäss Verordnung erhalten aber alleinerziehende Mütter oder Väter die Kinderzulage erst bei einem 50 %-Arbeitspensum. Wir alle sind doch dafür, dass Kinder so lange wie möglich zu Hause von einem Elternteil betreut werden: Warum belohnt man diesen Willen nicht und gewährt schon bei einem kleinen Arbeitspensum die volle Kinderzulage? Immerhin bezahlen Luzern und Nidwalden bereits ab 20 % Arbeitspensum den ganzen Betrag. Es ist klar, dass dies zusätzlichen Kosten für den Kanton verursachen würde, welche man nicht den Arbeitgebern überwälzen darf. Aber Anna Lustenberger ist überzeugt, dies käme den Kanton immer noch günstiger zu stehen als subventionierte Krippenplätze. Man kann dafür keinen Antrag stellen, zu wünschen ist aber, dass die Regierung diesen Gedanken der Gleichstellungskommission überprüft.

Trotz des mässig erfüllten Auftrages, das Gesetz so zu ändern, damit in Bezug Gleichstellung keine Ungerechtheiten mehr vorhanden sind, ist die AF über diese Gesetzesänderung enttäuscht. Es widerspiegelt die neueren sozialen Realitäten nicht, und der Punkt des gemeinsamen Sorgerechts wurde zu wenig aufgenommen. Mit dem Antrag, welche die SP auch im Namen der Alternativen stellen wird, kommen wir einen kleinen Schritt näher: Daher bittet die Votantin den Rat, stimmen Sie in der Detailberatung dem Antrag der SP und der AF zu. Und die Unterstützung der Familie, welche sich alle Parteien gerne auf ihre Fahne schreiben, wird so etwas realistischer.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** darf zunächst feststellen, dass sowohl die Stawiko, welche die beantragte Änderung des Kinderzulagengesetzes vorberaten hat, als auch alle Fraktionen mit den beiden Revisionszielen des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden sind, nämlich:

1. Die Anspruchskonkurrenz der beiden Elternteile für den Bezug der Kinderzulage in Beachtung der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung so neu zu regeln, dass das Gebot der Rechtsgleichheit umfassend eingehalten wird. In der Anwendung

wurde die rechtsgleiche Behandlung seit 1993 im Kanton Zug praktiziert. Es ist nur so, dass der Wortlaut des Gesetzes nach diesem Bundesgerichts jetzt auch noch korrigiert wird.

2. Die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung vom 16. Altersjahr des Kindes auf das vollendete 18. Altersjahr anzuheben, um Kinder, die keine Lehrstelle finden oder arbeitslos sind, bis zu ihrem 18. Altersjahr ihren Altersgenossen gleich zu stellen, die in einer Ausbildung sind. Die Anhebung der Altersgrenze bewirkt zudem, dass ein Anspruch auf Kinderzulage besteht, solange die Eltern gegenüber ihren Kindern unterhaltspflichtig sind.

Für diese allseitige, grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrats bedankt sich der Volkswirtschaftsdirektor beim Rat. Er muss aber um Verständnis bitten, dass im Rahmen dieses Gesetzes nicht weitere sozialpolitische Anliegen berücksichtigt werden können. Die Kinderzulagen werden ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert. Und wir können nicht sozialpolitische Anliegen von den Arbeitgebern bezahlen lassen. – Zum Antrag von SP und AF wird der Votant in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### § 8 Abs. 2

Käty **Hofer** unterbreitet dem Rat im Namen von SP und AF folgenden Antrag für eine Neuformulierung von Abs. 2:

«Können mehrere Personen nach diesem Gesetz einen Anspruch für das gleiche Kind geltend machen, so steht er der Reihe nach zu:

- a) *dem von den Ehegatten gemeinsam bestimmten Elternteil*
- b) *für Kinder nicht verheirateter Eltern sowie für Kinder aus getrennter oder geschiedener Ehe dem Elternteil, welchem die Obhut des Kindes anvertraut ist*
- c) *andernfalls demjenigen Elternteil, der überwiegend für den Unterhalt des Kindes aufkommt.»*

Das tönt kompliziert, ist aber ganz einfach. Ehepaare können wählen, ob der Vater oder die Mutter den Anspruch auf Kinderzulage geltend machen kann. Warum ist das so wichtig? In der Eintretensdebatte sagte die Votantin, dass die Vorlage der Regierung in der Theorie gut töne. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Sie alle wissen, dass der grösste Teil der Betreuungsarbeit von den Müttern geleistet wird. Diese sind deshalb meist in Teilzeit oder gar nicht erwerbstätig und erzielen also ein reduziertes oder gar kein Erwerbseinkommen. Zudem ist es eine bekannte Tatsache, dass die Frauenlöhne immer noch um durchschnittlich 20 % tiefer sind als die Männerlöhne für vergleichbare Arbeit. Die Fälle, wo die Mutter für den überwiegenden Teil des Unterhalts des Kindes aufkommt, sind die absolute und seltene Ausnahme. Die Kinderzulagen gehen gemäss dem Vorschlag der Regierung weiterhin fast ausschliesslich an den Vater. Also ändert sich in der Praxis fast gar nichts. Die Diskriminierung schleicht sich durch die Hintertüre gut getarnt wieder ins Gesetz ein. Die Gleichstellungskommission hat diesen Umstand in ihrer Vernehmlassung in deutlichen Worten formuliert.

Sie erinnern sich an die Einleitung von Käty Hofers Eintretensvotum. Mit dem Vorschlag der Regierung wäre sie heute genau dort, dass ihre Arbeitskollegen die Familienzulage bekämen, und sie nicht, weil sie neben ihrem Teilpensum ihre Kinder betreut. Manche Frauen wären damit doppelt geprellt, nämlich erstens mit einem um 20 % tieferen Lohn und zweitens ohne Familienzulage. Das kann doch nicht sein. Die Regierung begründet ihre Ablehnung der Forderung der Gleichstellungskommission nach einem Wahlrecht der Eltern mit der kaum durchzuführenden Kontrolle, um einen Doppelbezug zu vermeiden. Die Kinderzulagen werden nicht nur durch Familienausgleichskasse Zug ausgerichtet, sondern auch durch andere Kassen, z.B. von Grossbetrieben. Diese Kassen müssten also miteinander reden, wenn der Vater einen Anspruch stellt und auch die Mutter, damit er nicht doppelt gestellt wird. Aber wie ist denn das mit dem Vorschlag der Regierung? Müssen hier die evtl. verschiedenen Kassen von Vater und Mutter nicht auch miteinander reden, um zu kontrollieren, ob der Vater oder die Mutter das höhere Einkommen hat und die Zulage nicht doppelt bezogen wird? Den Unterschied möchte die Votantin vom Volkswirtschaftsdirektor noch erklärt haben.

Ein weiteres Argument der Regierung sind die höheren Kosten. Konkret ist das so formuliert: «... hätte ein Wahlrecht nach Ansicht der Familienausgleichskasse Kosten von sicher über eine Million zur Folge». Diese Formulierung lässt den starken Verdacht aufkommen, dass man den Finger in die Luft gehalten und geschaut hat, ob Bise oder Föhn weht. Ausserdem kann der Volkswirtschaftsdirektor sicher die Frage beantworten, wie hoch die Überschüsse der Familienausgleichskasse in den letzten Jahren waren. Unser Antrag stammt aus dem Kinderzulagen-Gesetz des Kantons Bern, der diese Regelung ohne grosse Probleme umsetzt – wie übrigens auch fünf weitere Kantone. Sie sehen: Der Vorschlag ist praktikabel und keine exotische Forderung. Das Schlagwort von der Unterstützung der Familien oder ihrer Entlastung ist gegenwärtig auf allen Plakatwänden. Nur mit einem Wahlrecht für Eltern können alle verfügbaren Zulagen für Familien tatsächlich auch ausgeschöpft werden.

Zum Votum des Stawiko-Präsidenten. Er legt den Schwerpunkt auf die Wohnsitzfrage. Dieser bestimmt die Höhe der Kinderzulagen. Das ist sicher ein Punkt, aber eigentlich ein Nebenschaupunkt, weil andere Anteile wie Familienzulagen ein mehrfaches zum Unterschied der Familienzulagen zwischen den Kantonen ausmachen. Und dazu hat man nichts gehört. – Die Votantin bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Andrea **Hodel** sieht das so wortreich vorgetragene Problem ganz einfach nicht. Der höhere oder tiefere Lohn hat ja keinen Einfluss auf die Höhe der Kinderzulagen. Die sind immer gleich hoch, ausser man unterschreitet das Pensum von 50 %, dann hat nur eine Person Anspruch. Ansonsten ist der Betrag gleich hoch. Auch das Problem des Erhalts von Kinderzulagen sieht die Votantin nicht. Wenn sich die beiden Elternteile einig sind, wird es auch kein Problem geben mit dem Weitergeben der Kinderzulage, damit sie schlussendlich dem Kind zu Gute kommt. Haben die Eltern darüber Streit, werden sie sich über die Zulagenberechtigung nicht einigen, und dann gibt es eben diese Konflikte, welche die Regierung angesprochen hat: Wer in welcher Kaskade kann die Kinderzulage erhalten? Und wenn der Streit dann weiter geht, ob die Kinder die Zulage erhalten sollen, gibt es mit ZGB das Institut der Anweisung an den Schuldner und dann wird der Arbeitgeber des zulagenberechtigten Elternteils angewiesen, die Kinderzulage und allenfalls sogar die ganzen Kinderalimente direkt dem

unterhaltsberechtigten Elternteil zu überweisen. Wir streiten hier um des Kaisers Bart und diese Lösung tut unserem Bedürfnis Rechnung, dass die Mutter, bei der die Kinder leben, und die Anspruch auf Unterhalt und Kinderzulagen hat, diese auch in möglichst umfassendem Umfang erhält.

Peter **Dür** kommt auf das Beispiel von Käty Hofer zurück. Sie hat gesagt, sie würde auch unter dem neuen Gesetz keinen Anspruch haben auf eine Kinderzulage. Dem ist nicht so. Das ist bei diesen 21 Fällen, die aufgearbeitet wurden und man geht davon aus, dass es nicht noch mehr solche Fälle gibt. Wenn also der Ehemann 100 % arbeitet und Käty Hofer arbeitet zu 50 % hier auf dem Vermessungsamt, dann hat sie Anspruch auf 50 % der Kinderzulage im Kanton Zug. Es geht hier nicht mehr um Mann oder Frau, sondern nur noch um Elternteile und wo diese arbeiten. Man hat hier in dieser komplexen Materie doch eine gewisse Einfachheit erreicht, indem man den Fokus geändert hat: Nicht Mann und Frau, sondern die Priorisierung des Wohnsitzkantons. Kinderzulagen sollen in jenem Kanton bezogen werden, in welchem die Familie, insbesondere das zulagenberechtigte Kind, Wohnsitz hat. Und sobald ein Elternteil mit diesem neuen Gesetz im Kanton Zug in einem Betrieb arbeitet, der diesem Gesetz untersteht, bekommt er Kinderzulagen entsprechend dem Prozentsatz, in dem er in diesem Betrieb arbeitet. Unabhängig davon ob Mann oder Frau. – Deshalb bittet der Votant im Namen der Stawiko, diesen Antrag abzulehnen.

Käty **Hofer** ist hier mit Peter Dür nicht ganz einig. Aber auch mit der Auslegung von Peter Dür würde sie 50 % Kinderzulage erhalten und 50 % Familienzulage. Und sie arbeitet nur deshalb 50 %, weil sie zu Hause Kinder zu betreuen hat. Die Betreuungsarbeit wird von den Frauen geleistet. Es ist also trotzdem abhängig davon, ob man Mann oder Frau ist.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass der gemeinsame Antrag der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion einem Antrag der Gleichstellungskommission entspricht, den der Regierungsrat in seinem Zusatzbericht vom 27. Januar 2004 abgelehnt hat. Zur Begründung dieser Ablehnung kann deshalb grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht des Regierungsrats (Vorlage 1161.3) Ziff. 3a verweisen werden. Im Einzelnen ist dazu Folgendes zu sagen.

Klar zu stellen ist zunächst, dass das verlangte Wahlrecht der Eltern nach dem Vorschlag der SP und der Alternativen unseres Erachtens nur Geltung hätte, wenn die Arbeitgeber von beiden Elternteilen ihren Betrieb oder den Geschäftssitz im Kanton Zug haben. Diese Beschränkung ist wichtig. Wenn das Wahlrecht auch bei ausserkantonalen Arbeitgebern angewendet werden müsste, ist offensichtlich, dass die Eltern stets die höhere Zuger Kinderzulage wählen würden. Die Zuger Arbeitgeber, welche die Kinderzulagen, die nach unserem Gesetz ausgerichtet werden, vollständig finanzieren, müssten sonst auch die Finanzierung der Kinderzulagen für ausserkantonale Arbeitgeber aufbringen. Bei einer solchen aus der Sicht der Finanzierung für Kinderzulagen absurden Regelung entstünden für die Zuger Familienausgleichskasse nicht quantifizierbare Mehrkosten von sicher über einer Million Franken im Jahr.

Bei der dargestellten Beschränkung des Wahlrechts der Eltern, deren Arbeitgeber beide ihren Betrieb im Kanton Zug haben, entstünden für die Zuger Familienausgleichskasse keine direkten Kosten. Der Regierungsrat lehnt das Wahlrecht aber auch in diesem Fall trotzdem ab, weil es zu grossen Problemen bei der Kontrolle des Doppelbezugs durch beide Elternteile führen würde. Dieser wäre möglich und die Kontrolle wäre kaum durchführbar, weil die kantonale Familienausgleichskasse die Kinderzulagen nicht für alle Zuger Arbeitgeber selber ausbezahlt. Grosse Unternehmungen wie die Siemens oder die V-Zug haben private Familienausgleichskassen. Oder die kantonale Ausgleichskasse hat die Ausrichtung der Kinderzulagen an Verbandsausgleichskassen übertragen, wie sie z.B. für die Baumeister, die Versicherungen, die Banken, die Maschinenindustrie oder die Bäcker bestehen. Um den Doppelbezug kontrollieren und verhindern zu können, müsste die kantonale Familienausgleichskasse die entsprechenden Vereinbarungen auflösen und die Auszahlung selber vornehmen. Die Folge wären Mehrkosten für den höheren Kontrollaufwand oder die komplexere Administration der Abrechnungen. Diese werden von der kantonalen Familienausgleichskasse auf 250'000 bis 500'000 Franken pro Jahr beziffert. Zudem hätten verschiedene KMU-Betriebe neu wieder zwei verschiedene Abrechnungsstellen für die AHV-Beiträge einerseits und für die Kinderzulagen andererseits. Der administrative Aufwand vieler mittlerer und kleinerer Unternehmungen würde dadurch stark vergrössert und dies ausgerechnet in einer Zeit, wo alle von der Notwendigkeit der Entlastung der KMUs von der Bürokratie sprechen.

Zusammengefasst:

1. Nur eine klare Regelung der Rangordnung für den Bezug der Kinderzulage kann – ohne grossen zusätzlichen administrativen Aufwand – den missbräuchlichen Doppelbezug vermeiden. Im Gesetz ist klar geregelt, dass bei Konkurrenz in der Anspruchsberechtigung zuerst die Person Anspruch, unter deren Obhut das Kind steht, zweitens der Inhaber der elterlichen Sorge und drittens die Person, die in überwiegendem Mass für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Diese dritte Möglichkeit kommt also nur zum Zug, wenn das Kind bei keinem Elternteil in Obhut ist. Das Gesetz sieht also eine ganz klare Rangordnung vor und dabei ist keine Absprache zwischen Kassen erforderlich. Das kann kontrolliert werden auf Grund der Angaben des Zulagenberechtigten. (Dies eine Antwort an Käty Hofer.)
2. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Rangordnung erfüllt das Gleichheitsgebot und damit die verfassungsmässigen Anforderungen vollumfänglich.
3. Dem Argument, ohne Erhalt der Kinderzulage könnten viele Frauen bei ihren Arbeitgebern auch die Familienzulage nicht beziehen, ist Folgendes entgegen zu halten: Wenn die Ausrichtung einer Familienzulage vom Bezug der Kinderzulage abhängig gemacht und damit der Grundsatz für Rechtsgleichheit verletzt wird, muss die entsprechende Regelung geändert werden. Es ist nicht die Aufgabe des Kinderzulagengesetzes, mögliche Verfassungsverletzungen anderer Leistungssysteme zu verhindern oder zu korrigieren.

Aus all diesen Gründen bittet Walter Suter den Rat, den Antrag der AF und der SP-Fraktion abzulehnen und der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 57 : 15 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat folgende Anpassung bezüglich Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt, weil in Folge von Verzögerungen beim gesamten Beratungsablaufs der ursprünglich beantragte 1. Mai 2004 nicht mehr möglich ist:

*«Diese Änderung tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk – nach der Veröffentlichung im Amtsblatt – am ersten Tag des nächstfolgenden Kalendermonats in Kraft.»*

- Der Rat ist mit dieser Anpassung einverstanden.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1161.5 – 11466 enthalten.

### 385 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1175.3/.4 – 11426/27) sowie Zusatzbericht und -antrag der Kommission (Nr. 1175.5 – 11457).

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** kann sich in seinen Ausführungen auf die wichtigsten Punkte beschränken, nachdem die Ausgangslage für die Änderung des Gewässergesetzes und der konkrete Revisionsbedarf in Richtung einer gezielten Lockerung im Bericht und Antrag der Regierung und im Bericht und Zusatzbericht der Kommission ausführlich dargelegt sind. Um die Debatte zeitlich zu verkürzen spricht er jetzt sowohl zum Eintreten als auch zu einzelnen abweichenden Anträgen der Kommission zu den Revisionspunkten der Regierungsvorlage.

*Zum Eintreten.* Die Gewässerkommission beantragt mit 11:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Die Argumente der Kommissionsmehrheit lassen sich in drei Hauptpunkte zusammenfassen: 1. Die Verschärfung der nationalen Gewässerschutz- und gewässerrelevanten Landwirtschaftsgesetzgebung, welche die anfangs der 90er-Jahre eingeführten kantonalen seeexternen Massnahmen in ihrer Wirkung grösstenteils ersetzen. 2. Die nachgewiesenen und auch sichtbaren Erfolge der bisherigen Sanierungsmassnahmen zugunsten der Zuger Gewässer bzw. der unterschiedliche Zustand des Zugersees und des Ägerisees, welcher in Zukunft ein differenziertes Vorgehen bei den seeexternen Massnahmen rechtfertigt. In diesem Zusammenhang sei auf die kürzliche Publikation «Blickpunkt Umwelt» des Amtes für Umweltschutz verwiesen, worin zum Ausdruck kommt, dass die Nährstoffbelastung des Zugersees in den letzten Jahren zwar deutlich zurückgegangen, insgesamt aber immer noch zu hoch ist, während demgegenüber der Ägerisee eine vorbildliche Wasserqualität aufweist. 3. Die Schaffung von grundsätzlich gleichen Wettbewerbsbedingungen und Auflagen, d.h. von gleichlangen Spiessen, für die Zuger Landwirte im Vergleich zu ihren Kollegen und Kolleginnen in den benachbarten Kantonen.

Die Aufrechterhaltung der seeexternen Massnahmen ausserhalb des Einzugsgebiets des Zugersees würde bedeuten, dass zusätzlich zu den erwähnten neuen bundesrechtlichen Auflagen in unserem Kanton noch alte Auflagen beibehalten würden,

welche a) überflüssig sind und b) den Handlungsspielraum von unternehmerisch denkenden Landwirten unnötigerweise weiter massiv einschränken. Man kann von der Landwirtschaft auf der einen Seite nicht ständig marktkonformerer Verhalten und tiefere Produzenten- und Lebensmittelpreise verlangen, und ihr auf der anderen Seite mit unnötigen, kostenvertuernden Regulierungen und Auflagen dringend erforderliche Strukturanpassungen und Betriebsaufstockungen verunmöglichen. Wir dürfen von den Zuger Landwirten diesen Spagat nicht verlangen. – Die Kommissionsminderheit, welche das kantonseigene restriktive Gewässerschutzregime für den ganzen Kanton unverändert aufrechterhalten will, anerkennt zwar, dass sich die Zuger Gewässer teilweise erholt haben, sie widersetzt sich jedoch gegen die beantragten gezielten Lockerungen der Vorschriften.

*Zu den einzelnen Anträgen der Kommission.* Zunächst zu den Dünge- und Nutzungsbeschränkungen in § 64, Abs. 3. Die Kommission beantragt, diese zu Beginn der 90er-Jahre ins Gewässergesetz aufgenommenen und bei der Totalrevision von 1999 unverändert übernommenen verschärften kantonalen seeexternen Massnahmen nur in einem Punkt und nicht – wie von der Regierung vorgeschlagen – in zwei Punkten zu lockern. Einigkeit besteht mit der Regierung darin, dass beim Ausbringen von Düngern entlang von oberirdischen Fliessgewässern im Einzugsgebiet des Zugersees weiterhin ein Streifen von mindestens 7 m und am Zugersee selbst ein Streifen von 10 m freizuhalten ist. Mit der von der Kommission beantragten und von der Baudirektion akzeptierten Präzisierung «ohne das Einzugsgebiet des Ägerisees» wird die Zielrichtung der beantragten Lockerungsmassnahme unseres Erachtens noch klarer definiert. Aus dem Gesetzestext geht jetzt klar hervor, dass im Einzugsgebiet des Ägerisees, des Lorzenunterlaufs, der Sihl und der Reuss nur noch der national geltende Düngeverbots- und Nutzungsbeschränkungsstreifen von 3 m verlangt wird. Im Gegensatz zur Regierung beantragt die Kommission aber bei den Düngeverbotsstreifen an Strassen und Plätzen nicht von 2 m auf 0,5 m zurückzugehen und diese damit entsprechend der nationalen Gewässerschutzgesetzgebung zu lockern, sondern die verschärfte Norm von 2 m im Kanton Zug weiterhin beizubehalten. Die Kommission hat bei dieser Bestimmung nach einem Rückkommensantrag von zwei bäuerlichen Mitgliedern ihre ursprünglich gleiche Auffassung wie die Regierung, welche aber nur knapp mit meinem Stichtentscheid zustande gekommen ist, wieder grossmehrheitlich revidiert. Sie ist in diesem Punkt den Umweltschutzkreisen entgegengekommen. Die Landwirte in der Kommission anerkennen, dass die Einhaltung eines Düngeabstandes von 0,5 m beim «Güllnen» trotz neuem Schleppschlauchverfahren schwierig und nicht immer einzuhalten ist. Der Votant beantragt deshalb namens der Kommission, §64, Abs. 3 gemäss der Formulierung im Kommissions-Zusatzbericht zu genehmigen.

Die zweite Differenz zur Regierung betrifft die beantragte Lockerung bei der Beschränkung der Tierbestände in § 66, wobei es sich hier nur um eine formelle Anpassung handelt. Der Begriff «Zuströmbereich» ist durch den Begriff «Einzugsgebiet» zu ersetzen. Das Wort Zuströmbereich wird im Bereich des Grundwassers benutzt und ist ein Begriff, der durch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz besetzt ist.

Noch ein Wort zum Inhalt von § 66, Abs. 1. bzw. zu der von der Regierung beantragten teilweisen Lockerung: Tierbestände dürfen demnach im Einzugsgebiet des Zugersees, ohne das Einzugsgebiet des Ägerisees, nur soweit erhöht werden, als die anfallenden Hofdünger im Einklang mit der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf der langfristig selber bewirtschafteten Fläche verwertet werden können. Hier be-

antragt die Regierung, die Aufstockungsbegrenzung der Tierbestände nicht mehr im ganzen Kanton aufrechtzuerhalten, sondern auf das Einzugsgebiet des Zugersees zu begrenzen. Zusätzlich wird eine Ausnahmeregelung für Biobetriebe und Milchwirtschaftsbetriebe statuiert. Bei der Ausnahmeregelung sind aber die umweltschutzmässig problematischen Schweine-, Rinder- und übrigen Mastbetriebe ausgeschlossen. Die Kommission befürwortet diese begründete Ausnahmeregelung, weil Milchwirtschaftsbetriebe den grössten Teil der Milch aus Raufutter produzieren, welches aus einem begrenztem Umkreis stammt und nicht extern zugeführt werden muss, z.B. in Form von Krafffutter. Biobetriebe werden aus ökologischen Gründen vom Kanton weiter gefördert und sollen deshalb in die Ausnahmeregelung hineingenommen werden.

Zur Anpassung des Gewässergesetzes in § 38, Bst. b. Nachdem es bei der kürzlichen Behandlung des neuen Gewässergebührentarifs im Kantonsrat zu Missverständnissen bei den der Konzessionspflicht unterstellten und nicht unterstellten Wasserentnahmen für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen gekommen ist, beantragt die Kommission, die vorliegende Revision des Gewässergesetzes für eine Klärung von § 38, Bst. b, bzw. für eine Angleichung der Bestimmungen von § 38, Bst. b und c zu benutzen. Damit kann klar gestellt werden, dass z.B. Wasserentnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung – auch regelmässige, die aber nicht über ein Jahr hinausgehen – zwar eine kantonale Bewilligung, aber keine Konzession benötigen; dies unabhängig davon, ob das Wasser aus oberirdischen öffentlichen Gewässern oder aus dem Grundwasservorkommen stammt.

Louis **Suter** erinnert daran, dass am 23. Mai Peter Hegglin sowie sieben Mitunterzeichner mit einer Motion die Aufhebung der Benachteiligung bei der Gülleverwertung der Zuger Landwirte gegenüber ihren ausserkantonalen Kollegen beantragt haben. Dazu soll das GewG, welches diese Ungleichbehandlung vorsieht, entsprechend geändert werden. Das Zuger GewG ist bekanntlich 1988 im Rahmen der Diskussionen um die Zugersee-Sanierung massiv verschärft worden. In der Zwischenzeit sind die Phosphoreinträge in den Zugersee um über das zehnfache reduziert worden. Die Wasserqualität verbessert sich langsam aber stetig. Dies ist eine Folge verschiedenster Massnahmen. Dazu leistet auch die Zuger Landwirtschaft ihren Beitrag. Die einseitige Interpretation, dass vor allem die weiterführenden Massnahmen im kantonalen Gewässerschutzgesetz die Verminderung massgeblich beeinflusst hätten, ist jedoch nicht statthaft. Es gibt weder einen eindeutigen Knick in der Gehaltskurve nach 1990, noch sind die Auswirkungen des Gesetzes irgendwo belegt. Es stellt sich auch die Frage, wieso ab 1993 eine hohe Abnahme des Phosphorgehaltes im Zugersee ausgewiesen wird, obwohl das Gesetz 1990 in Kraft trat. Den viel grösseren Effekt als die Änderungen im kant. Gewässerschutzgesetz dürfte jedoch die seit 1993 breit eingeführte IP (heute OeLN) bewirkt haben. Die rückläufigen Tierzahlen, die geringere Anzahl an GV pro Flächeneinheit, die bessere Verteilung der Hofdünger sowie die Verschärfung verschiedener Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene haben ebenfalls wesentlich zur Verbesserung der Wasserqualität unserer Gewässer beigetragen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangt nach neuen Betriebsformen und einer verstärkten Zusammenarbeit. Will man entwicklungsfähigen Landwirten eine Zukunft geben, bedarf es aber Gesetzen, die diese Entwicklungen nicht hindern: Das heisst, das GewG ist entsprechend zu ändern.

Besonders unzweckmässig ist die heutige Formulierung von § 66. Diese widerspricht nicht nur den Interessen der Landwirte, sondern bringt auch keine Vorteile für die Verbesserung der Wasserqualität. Als Mitunterzeichner der Motion möchte der Votant dem RR danken, dass er auf unser Hauptanliegen eingegangen ist. Mit der systematischen Trennung der Massnahmen zwischen dem «noch ungesunden» Zugersee und dem «gesunden» Ägerisee können mit dieser Vorlage die Interessen der Landwirtschaft mit denjenigen der Zugerseesanie rung und des Naturschutzes in Einklang gebracht werden. Alle bisherigen kantonalen seeexternen Massnahmen für den Zugersee werden weitergeführt. Die CVP ist deshalb für Eintreten und unterstützt die Anträge der Kommission.

Josef **Zeberg** betont, dass Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist. Am 11. Januar 2003 stellte er dem Regierungsrat sechs Fragen, vor allem wegen dem See. Dieser Brief wurde sehr schnell und korrekt am 31 Januar beantwortet. Dafür möchte er sich bedanken. Um was geht es ? Dem Votanten wurden Zahlen bestätigt, die er vorher nicht glauben konnte und wollte, dass nämlich seit 1997 der Phosphoreintrag in den Zugersee um zwei bis fünf Tonnen pro Jahr stetig zugenommen hat. Bei einer Umrechnung von Normalgülle  $0,8 \text{ kg/m}^3$  und Saugülle  $1,6 \text{ kg/m}^3$ , wohlverstanden bei immer weniger Bauernbetriebe und weniger Viehbestand. Jetzt haben wir einen Phosphoreintrag, den der See nicht mehr voll ableiten oder verarbeiten kann. In Kürze hätten wir wiederum einen noch mehr überdüngten See trotz modernster Ringleitung um den See und dazugehöriger ARA. Josef Zeberg ist sich bewusst, dass viele Bauern sehr gut nach Vorschriften oder noch besser die Landwirtschaft betreiben. Andere aber die Vorschriften nicht kennen oder einfach nicht kennen wollen. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Bauernverbands und mit dem Präsidenten des Obstverbands wollte er erreichen, dass der Bauernpräsident selber tätig würde, um seine Leute in dem Sinn zu informieren. Im Normalfall werden Informationen viel besser vom Präsidenten angenommen als vom Gesetzgeber. Dies ist jedenfalls eine jahrelange Erfahrung, die mit anderen Verbänden gemacht wurde. Selbstverständlich besprachen wir das auch mit Rudolf Rüttimann vom Amt für Umweltschutz. Nach Meinung des Votanten nahm dieser das Ganze nicht so ernst. Was aber sehr enttäuschte war, dass er mit keiner Silbe erwähnte, dass bereits eine Vorlage bereit sei. Das ist keine gute Zusammenarbeit, jedenfalls keine ehrliche.

Selbstverständlich ist sich Josef Zeberg bewusst, dass es Probleme geben kann, bei jetzt schon überdüngten Feldern nochmals Jauche auszubringen. Deshalb braucht es noch mehr Einfühlungsvermögen gegenüber der Natur und sehr gute Informationen, die im Amt für Umweltschutz vorhanden sind – sie sollten nur verteilt werden. Überzeugungsarbeit des Präsidenten und Vorstands des Bauernverbandes. Und besonders die Inpflichtnahme von Bauern, die das immer noch nicht begreifen wollen. Gelingt das, dann ist zu erwarten, dass der Phosphoreintrag auf einem Niveau gehalten werden kann, den der See vertragen kann.

Grösste Aufmerksamkeit braucht die Lorze. Es ist sehr fraglich, ob überhaupt darin noch schadlos gebadet werden darf. Manchmal gleicht die Lorze eher einem Güllekanal als einem gesunden Bach. Das Umweltschutzamt, dem alles bekannt ist, tut gut daran, alles zu unternehmen, um die nötigen Änderungen und Massnahmen zu veranlassen. ( Einige Fotos liegen im Foyer auf.) Sollte dies alles nicht möglich sein, müssen in Kürze die Gesetze in dem Sinn neu angepasst, also verschärft werden.

Der Votant möchte es nicht unterlassen, seinen beiden Kantonsrats-Kollegen Beni Langenegger und Louis Suter für die Einsicht zu danken, die Düngabstände so wie bisher zu belassen, obwohl sie in der Kommission mit Präsidentenentscheid obsiegt hatten. Dies ist nicht Taktik, wie dies jemand von der Zuger Zeitung geschrieben hat, sondern Einsicht und Vernunft. Es ist sicher ein guter Anfang für sauberes Wasser, für einen gesunden See. Die FDP-Fraktion unterstützt vollumfänglich die Anträge der Kommission. – Zum Schluss ein Spruch des Naturphilosophen Thales von Milet (600 v.Chr.): Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser. Aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.

Beni **Langenegger** nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind der Auffassung, dass wir der Landwirtschaft die geforderten Strukturen, wie sie die Kommission und Regierung vorschlägt, geben müssen. Damit hätten unsere Landwirte vom Kanton Zug die gleichen Voraussetzungen – vor allem im Aufstockungsbereich – wie ihre Berufskollegen in den Nachbarkantonen. Und vergessen wir nicht, dass in den letzten Jahren gerade für die Zugerseesanieung, auch die bäuerliche Seite grosse Beiträge geleistet hat. An die Adresse von Josef Zeberg: Die Düngebroschüre wurde bereits vor einer Woche mit den Strukturhebungsformularen durch die Ackerbaustellenleiter an ihre Kollegen verteilt. Der Erfolg der Bemühungen der Landwirtschaft ist bereits sichtbar, wenn man die Zugerseesanieungsstatistik betrachtet. Und all diejenigen Leute und Verbände, die das Gefühl haben, die Zugerseesanieung verlaufe zu langsam, möchte Beni Langenegger heute nochmals daran erinnern, dass der Zugersee über Jahrhunderte mit Abwässern aller Art belastet wurde. Zudem hat der Zugersee eine sehr lange Wasseraustauschzeit, welche die Seesanieung ebenfalls verzögert. Was den Rückkommensantrag von Louis Suter und dem Votanten anbetrifft, so hält er an den Ausführungen des Kommissionspräsidenten fest. Aber wie schon gesagt, sind wir auf dem richtigen Weg zu gesunden Gewässern. Persönlich hofft Beni Langenegger nur nicht, dass unsere Zuger Gewässer plötzlich zu sauber sind, und die darin beheimateten Wassertiere zu wenig Nahrung finden. Denn dann könnte es sein, dass beim einlösen des Fischerpatents zusätzlich noch eine Lupe abgegeben werden muss, damit die Hobbyfischer die Würmer von den Fischen unterscheiden können. Trotzdem zählt der Votant auf Unterstützung und Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage.

Markus **Jans** fragt, ob der Regierungsrat mit dieser Vorlage Politik zum Schutz der Gewässer betreibt oder eher zum Schutz der Landwirtschaft. Tatsächlich geht es bei dieser Vorlage um handfeste Interessen der Landwirtschaft. Damit lässt sich aber weder der derzeitige Strukturwandel noch der massive Einkommensdruck auf die Landwirtschaft aufheben. Landwirtschaftspolitik wird nicht über das Gewässerschutzgesetz betrieben und schon gar nicht gelöst. Landwirtschaftspolitik wird zum grossen Teil von gesetzlichen Bestimmungen des Bundes bestimmt und kann von Kanton nur marginal beeinflusst werden. Der Regierungsrat und die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz sind der Auffassung, dass der Ägerisee und sein Einzugsgebiet bei der Ausbringung von Dünger keinen Schutz mehr benötigen. Das heisst, dass rund um den Ägerisee wieder direkt bis an die Gewässer und darüber hinaus Dünger ausgebracht werden kann.

Wir von der SP sind hier klar anderer Meinung und lassen uns von der Regierung keine Burgunder-Algen, die Seen und die Sicht trüben, vor die Augen setzen. Dank den Anstrengungen des Gewässerschutzes konnte der Nährstoffeintrag in die Gewässer in den letzten 20 Jahren wesentlich reduziert werden. Die Messungen des Amtes für Umweltschutz zeigen aber, dass immer noch rund 40 % der Fliessgewässer stark oder deutlich belastet sind. Die Phosphorkonzentration des Zugersees ist immer noch rund vier Mal zu hoch und seit 1997 wieder mit zwei bis fünf Tonnen pro Jahr im Steigen begriffen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die seeexternen Massnahmen nicht mehr für alle zugerischen Gewässer Gültigkeit haben sollen. Sie sollen sich auf das Einzugsgebiet des Zugersees beschränken. Er schreibt dazu, dass das Gebiet entlang des Lorzelaufs, der Sihl, der Reuss und des Ägerisees von den Massnahmen nicht mehr betroffen sein sollen. Seit wann gehört die Lorze und der Ägerisee nicht mehr zum Einzugsgebiet des Zugersees? Da müsste sich die Landkarte aber gewaltig geändert haben und nur der Regierungsrat hätte dies bemerkt.

Um das Ziel eine optimale Wasserqualität zu erreichen, sind die bestehenden Vorschriften zwingend aufrecht zu erhalten. Die eingeleiteten Massnahmen sind nicht ohne Wirkung. Dass diese langsam vor sich gehen, ist verständlich, wurden doch die Gewässer des Kantons Zug auch nicht von heute auf morgen verschmutzt. Ein wesentlicher Verursacher der Verschmutzung war und ist die Landwirtschaft. Auch heute noch ist sie, trotz Schleppschlauchverfahren, mitverantwortlich für einen zu grossen Phosphateintrag in die Gewässer. Solange die Wasserqualität in allen Gewässern des Kantons Zug nicht als gut bezeichnet werden kann, darf an den bestehenden wirkungsvollen Gesetzen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die SP-Fraktion stellt daher den Antrag auf Nichteintreten. Wir danken Ihnen, wenn auch Sie sich für «glasklare» Gewässer einsetzen und unseren Antrag unterstützen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** möchte als erstes auf eine Frage der Neuen Zuger Zeitung vom 5. März antworten. Diese lautete: Wird das Gewässergesetz verwässert? Die Antwort lautet: Ja, ganz klar: Wenn wir der Mehrheit der Kommission folgen, dann verwässern wir das Gewässergesetz. Die Euphorie, dass es dem Ägerisee gut geht, ist so gross, dass man sich an die Verwässerung der bewährten Gesetzgebung macht. Wenn wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen, dann bedeutet dies ein Schritt in die falsche Richtung. Die AF ist wie die SP-Fraktion für Nichteintreten. Wir sind nach wie vor der Meinung, sämtliche Düngeabstände seien beizubehalten. Das bisherige Gesetz hat sich bewährt; es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Ein Gewässergesetz muss in erster Linie den Schutz – und zwar den langfristigen – der Gewässer gewährleisten. Für die AF ist jegliche Lockerung des Gesetzes fehl am Platz. Wir brauchen einen kontinuierlichen und langfristigen Gewässerschutz und kein Sich-Ausruhen auf ersten Lorbeeren. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Ägerisee keine weiter gehenden Schutzmassnahmen mehr brauche. Im Bericht des kantonalen Amtes für Umweltschutz steht auf S. 10 aber geschrieben: «Beim Ägerisee gilt es, den heutigen Zustand zu halten». Mit einer Lockerung des Gewässergesetzes wäre dies aber nicht mehr gewährleistet.

Wir alle wissen, wie schnell ein sauberes Gewässer verschmutzt werden kann; es dann aber von diesen Schadstoffen zu befreien und wieder gesund hinzukriegen, dauert bekanntlich viel länger. Beispiele dafür kennen wir auch in unserem Kanton. Sorgenkind Nr. 1, der Wilersee, aber auch der Zugersee gelten noch immer als

belastet. Der Kanton Zug wurde aufgrund der schlechten Wasserqualität im Zugersee zu strengeren Gesetzen gezwungen und trotz dieser Gesetzgebung rechnet man noch immer mit 40 bis 50 Jahren, bis der Phosphorgehalt im Zugersee wieder auf dem Normalstand ist (diese Information ist ebenfalls diesem Bericht zu entnehmen). Dies zeigt, wie lange es braucht, verschmutzte, kranke Gewässer wieder in einen gesunden Zustand zu bringen. (Eine Klammerbemerkung: Auch unter den Fliessgewässern schneiden verschiedene Bäche im Kanton Zug schlecht bis sehr schlecht ab, in der Wohngemeinde der Votantin, in Risch, sind z.B. der Dersbach und der Aabach beide stark belastet; der Sijentalbach ist deutlich belastet; jegliche Euphorie im Sinne von – unseren Gewässern geht es prima – wäre definitiv verfrüht. Beni Langenegger kann also seine Lupe noch zu Hause lassen.) – Als Politikerinnen und Politiker ist es unsere dringende Aufgabe, langfristig zu denken; wir können nicht auf der einen Seite in Finanzfragen ökonomische Weitsicht fordern und bei Gewässerschutzfragen ökologische Kurzsichtigkeit propagieren. Während im bisherigen Gesetzestext steht: Bei Seen ist ein Düngeverbots-Streifen von mindestens 10 m ab Gewässerraum freizuhalten, würde diese Vorschrift in Zukunft nur noch für den Zugersee gelten. Beim Ägerisee würde der Düngeverbotsstreifen von 10 m um sieben Meter reduziert – eine Reduktion von 70 % auf neu nur noch 3 Meter.

Das Argument dass man mit dieser Änderung eine Gleichberechtigung unter den Landwirten schaffen will, ist unglaubwürdig, weil doch gerade innerhalb des Kantons dann drei verschiedenen Regelungen gelten werden: Am Zugersee ein Streifen von 10 m, entlang von Fliessgewässern im Einzugsgebiet des Zugersees 7 m und rund um den Ägerisee ein Streifen von 3m. Damit hätten wir einen Metersalat im Kanton und ungleiche Spiesse für Zuger Bauern. – Zum geplanten 3 m-Abstand zum Ägerisee noch folgende Ergänzung: Im Kommentar zum Gewässer-Index vom November 2003 steht: «Hauptproblem in der Schweiz ist der Konflikt zwischen Landwirtschaftsraum und Gewässern. Um die unentbehrlichen Lebensräume in Uferzonen sieht es schlecht aus. Das Gesetz sieht einen Pufferstreifen von lediglich 3 m entlang von Gewässern vor, viel zu wenig für den Schutz der Gewässer vor Schadstoffen aus dem Umland.» Es gibt somit keinen Grund, diese gesamtschweizerische Gesetzgebung zu übernehmen. Bei Strassen und Plätzen soll der Düngeverbotsstreifen seit der letzten Kommissionssitzung nun doch nicht reduziert werden. Lilian Hurschler hat sich bereits an der ersten Kommissionssitzung gegen diese Reduktion ausgesprochen und begrüsst somit diesen Entscheid.

Auch wenn das Uno-Jahr des Wassers vorbei und das Thema Gewässerschutz vielleicht schon wieder ein bisschen vergessen gegangen ist, muss der Schutz unserer Gewässer mit strengen Gesetzgebungen langfristig gewährleistet sein. Alle Zuger Gewässer sollen Juwelen sein und bleiben und eine hohe Wasserqualität aufweisen. Hierfür müssen wir uns einsetzen. Es ist nicht zuviel verlangt, dafür gewisse Beschränkungen anderer Nutzungen in Kauf zu nehmen. Die bisherigen Massnahmen haben dank des bisher geltenden Gewässergesetzes Früchte getragen, die Ziele sind aber noch nicht erreicht. Dies zeigt, dass es heute noch keine Gesetzesänderung braucht. Somit: Nichteintreten auf diese Vorlage.

Louis **Suter** möchte einige Klarstellungen machen. Zu Markus Jans. Es ist natürlich nicht so, dass man ganz an den Ägerisee heran güllnen kann. Es ist ganz klar, dass es eine eidg. klare Gesetzgebung gibt, die sagt 3 Meter. Dazu kommt, dass beim Ägerisee auf einer Seite praktisch nur Wald ist, auf der anderen Seite ist eine Stras-

se. Sie können praktisch nirgends auch nur annähernd an diese Grenze von 3 Metern heran güllnen. – Zu Lilian Hurschler. Es ist ganz klar das Ziel dieser Motion gewesen, dass wir den Gewässerschutz etwas erleichtern. Damit man uns Landwirten etwas entgegenkommt und wir die gleich langen Spiesse haben wie unsere Kollegen in den anderen Kantonen. Am Zugersee haben unsere Schwyzer Kollegen 3 Meter. Wir haben die grösseren Abstände. Aber der Zugersee ist noch nicht gesund, da müssen und wollen wir die härteren Massnahmen haben. Dagegen ist der Ägerisee ein gesundes Gewässer; da sollen die eidgenössischen Gesetze gelten. Noch etwas zu den 7 und 10 Metern: Es sind die genau gleichen Abstände, nur sind sie anders gemessen. Es sind also nicht drei verschiedene Instrumente, sondern nur zwei, nämlich die 3 Meter, plus 7 und 10 Meter, etwas anders gemessen, das hängt zusammen mit der Ufergestaltung der Seen. – Weiter hat Lilian Hurschler drei Bäche genannt. Alle münden in den Zugersee und da gelten ja die härteren Massnahmen. Hingegen hätte sie auch den Binnenkanal erwähnen können – eine der saubersten Gewässer. Da hat es sehr seltene Fische wie z.B. die Nase. Rund herum ist auch die Landwirtschaft, und sie hat auch dazu beigetragen, dass es ein sauberes Gewässer ist. – Und was noch wichtig ist: Jahrelang haben wir Landwirte Klärschlamm übernehmen müssen. Heute müssen wir das nicht mehr, weil es Probleme mit der Sauberkeit gegeben hat, Schwermetalle usw.. Da hat uns niemand geholfen, und heute müssen wir das alles verbrennen. – Wir Landwirte beackern unseren eigenen Boden und tragen Sorge zu unseren Gewässern. Wir sind auf unser gutes Wasser angewiesen und wollen dazu Sorge tragen – aber mit den Anträgen der Kommission.

Bruno **Pezzatti** zu einigen Voten. Zuerst zu Markus Jans, der sagt, dass über das Gewässergesetz keine Landwirtschaftspolitik zu betreiben sei. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Nur verkennt er, dass wir heute eine Situation haben, in der das Gewässergesetz gerade im Bereich der Strukturanpassungen Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft verunmöglicht, die erwünscht wären. Wir haben heute eine schwierige Situation, Liberalisierung des Markts, Betriebe sollten aufstocken können. Und in einem solchen Umfeld macht es keinen Sinn, dass Auflagen aufrecht erhalten werden, die unnötig oder über eine nationale Gesetzgebung geregelt sind, und im Kanton noch weiter zu gehen und solche «Schikanen» aufrecht zu erhalten für die Zuger Landwirte. – Zu Lilian Hurschler und der rhetorischen Frage in der Zeitung. Das Gewässergesetz ist nicht da, um es zu verwässern. Im Kanton Zug haben wir ein gutes Gesetz und diese Revision wird es nicht verwässern. Diese rhetorische Frage ist verfänglich und absichtlich so gestellt worden. Diese Revision ist gezielt und wird nicht zu einer Verschlechterung des Zustands der Zuger Gewässer führen. Das ist ganz deutlich zu unterstreichen. – Was die Beispiele Gersbach und Sijentalbach anbetrifft, so hat das Louis Suter bereits richtig gestellt. Der Kommissionspräsident hat einfach den Eindruck, dass man auf linker Seite nicht einsehen und verstehen will, dass wir heute Regelungen auf nationaler Ebene haben, welche diese kantonalen seeexternen Massnahmen weitgehend ersetzen, zumindest in den Bereichen, wo die Regierung heute gezielte Massnahmen vorschlägt. – Zur Situation der Phosphorbelastung im Zugersee, die auch Josef Zeberg angesprochen hat. Der Baudirektor wird das wohl nachher noch ausführen. Wir haben eine starke Reduktion der Phosphorbelastung seit den 50er-Jahren. Und tatsächlich kurz vor der Jahrhundertwende einen leichten Knick nach oben, der jetzt aber wieder korrigiert wird im

Jahr 2003. Weshalb? Der Eintrag von Phosphor in die Seen hängt sehr stark von den Niederschlägen ab. Niederschlagsreiche Jahre werden den Eintrag erhöhen, und niederschlagsärmere haben einen geringeren Eintrag. Deshalb ist der Phosphoreintrag 2003 deutlich zurückgegangen. Insgesamt ist der Trend klar: Eine Reduktion der Phosphorbelastung seit den 50er-Jahren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** verzichtet darauf, die Worte des Kommissionspräsidenten zu wiederholen. Aber nur soweit, Josef Zeberg, und das ist entscheidend: Im Zugersee nimmt der Phosphorgehalt seit Anfang der 80er-Jahre kontinuierlich ab. In den vergangenen zehn Jahren betrug der Rückgang im See rund 15 Tonnen pro Jahr. Die aktuelle Konzentration liegt heute bei 110 Milligramm Phosphor pro Kubikmeter Wasser. Bleibt die Belastung aus dem Einzugsgebiet in den kommenden Jahren konstant, wird sich der Gesamtphosphor im See weiter vermindern und schliesslich bei einer Gleichgewichtskonzentration von 50 Milligramm pro Kubikmeter einpendeln. 110 geteilt durch 50 gibt ungefähr 2, Markus Jans, und nicht 3. – Die Bilder von Josef Zeberg zeigen die Lorze unterhalb des Ausflusses. Und diese ist dort vom Zugerischen Gesetz voll erfasst. – Und zu Markus Jans. Wieso sollen wir Bauern Auflagen machen, die nichts bringen? Sauberer als sauber kann die Lorze nicht aus dem Ägerisee fließen. Und konsequent bleiben Sie auch nicht, denn die meisten Gewässer der Gemeinde Hünenberg fließen bekanntlich in die Reuss.

Josef **Zeberg** findet es bemühend, immer wieder zu hören, wir würden falsche Zahlen benützen. Er hat dem Baudirektor schon geschrieben, dass er nur mit den Zahlen gearbeitet hat, die er von der Baudirektion hat und die wir in der Kommission alle erhalten haben. Und zwar bis 2002. Letztes Jahr war sehr gut. Und wenn Sie diese Zahlen sehen, dann sind es 97 11,4 Tonnen, 98 12,9 Tonnen, 2000 13,4 Tonne, 2001 17,1 Tonnen, 2002 22,4 Tonnen. Der Votant will jetzt noch sagen, wie der See das abarbeiten möchte. Sie sprechen von 15 Tonnen Zufuhr aktuell. Das Ziel ist aber 10 Tonnen. Diese Rechnung geht bei weitem nicht auf. Und wir haben bewusst vom Amt für Umweltschutz einen Vortrag halten lassen über das Innenleben des Zugersees. Der Vortrag war sehr gut, und da kamen diese Missverhältnisse auf, weil eine zweite Person mit neuen Zahlen kam. Josef Zeberg möchte die Baudirektion schon bitten, Zahlen zu bringen, die auch stimmen.

Hans-Beat **Uttinger** bestätigt, dass Josef Zebergs Zahlen stimmen. Er spricht aber von der Eintragung und der Baudirektor von der Abnahme im See. Wir sprechen von zwei verschiedenen Dingen. Und da ist es eine Tatsache, auch wenn wir Kurven haben mit dem Eintrag – 2003 war natürlich sehr tief – nahm der Phosphor im Zuger See pro Jahr in den letzten zehn Jahren um 15 Tonnen ab. Josef Zeberg spricht vom Zufluss und Hans-Beat Uttinger vom Zustand des Sees. Das ist die Differenz zwischen uns.

- Der Rat beschliesst mit 57 : 17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

29. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. APRIL 2004  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14.10 – 17.05 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 386 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz, Baar; Peter Diehm, Cham; Stephan Schleiss, Steinhausen.

### 387 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1175.3/.4 – 11426/27) sowie Zusatzbericht und -antrag der Kommission (Nr. 1175.5 – 11457).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 385)

#### DETAILBERATUNG

##### § 38

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der vorberatenden Kommission für eine redaktionelle Änderung vorliegt, dem sich die Regierung anschliesst.

➔ Der Rat ist damit einverstanden.

### § 64 Abs. 3

Markus **Jans** erinnert daran, dass die SP-Fraktion das Nichteintreten auf die Vorlage vor allem mit der Änderung von § 64 Abs. 3 begründete. Die Auffassung des Regierungsrats und der Kommission, dass der Ägerisee und sein Einzugsgebiet bei der Ausbringung von Dünger keinen Schutz mehr benötigt, können wir nicht teilen. Wir stellen daher den Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Fassung von § 64 Abs. 3 des Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1999. Dieser lautet wie folgt:

*«Beim Ausbringen von Dünger entlang von oberirdischen Fliessgewässern ist ein Streifen von mindestens 7 m, ab dem Gewässerraum gemessen, freizuhalten. Bei Seen ist ein Streifen von mindestens 10 m ab Gewässerraum, bei Strassen und Plätzen ein Streifen von mindestens 2 m Breite freizuhalten. Diese Beschränkungen geben der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter nur dann einen Anspruch auf Entschädigung, wenn sie oder er unverhältnismässig stark davon betroffen wird.»*

Der Vorteil der Beibehaltung des ursprünglichen Gesetzestextes liegt darin, dass für das ganze Kantonsgebiet nicht verschiedene, sondern gleiche Grenzabstände zu den Gewässern bei der Ausbringung von Dünger eingehalten werden müssen. Es macht unseres Erachtens wirklich keinen Sinn, zwei verschiedene Grenzabstände auf so kleinem Raum einzuführen. Wir möchten Ihnen speziell beliebt machen, in einem kleinen Kanton wie dem Kanton Zug nicht drei verschiedene Grenzabstände vorzuschlagen. Machen wir doch eine Vereinheitlichung, dass es sich lohnt, wirklich den Gesetzestext zu kennen. Auch für die Landwirte wird es einfacher, wenn wir daran festhalten, dass sie nicht mit dem Gesetzestext auf den Feldern arbeiten müssen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF den Antrag der SP unterstützt. Noch ein Wort zu Bruno Pezzatti. Ihr befürchtet ja, mit den jetzigen Düngeabständen eine geringere Landnutzung und somit eine geringere Rentabilität für die Bauern. Wo aber den Bauern tatsächlich Land weggenommen wird, ist bei Neueinzonungen, z.B. durch Golfplätze oder durch massive Siedlungserweiterungen. Dort ist tatsächlich von massivem Landverlust zu sprechen.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** stellt fest, dass von linker Seite einfach nicht zur Kenntnis genommen wird, dass wir im Kanton Zug analog zum Kanton Luzern ein differenziertes Vorgehen vorschlagen. Jene Gewässer, die verschmutzt sind, wo man wirklich zusätzliche Massnahmen vorsehen muss, dort ist ein Handlungsbedarf nach wie vor gerechtfertigt. Aber bei jenen Gewässern, wo wir keinen Handlungsbedarf haben, wo wir die nationalen verschärften Gewässerschutzmassnahmen oder die gewässerrelevanten Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz haben, ist wirklich ein differenziertes Vorgehen nötig. Wenn Sie diesen § 64 Abs. 3 und übrigens dann auch später § 66 ausangeln und der Linken Folge leisten, ist die ganze Revision überflüssig. Stimmen Sie für die Kommission und die Regierung!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hat noch eine Hoffnung. Steter Tropfen höhlt den Stein. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Für den Zuger See haben wir ein Zuger

Gesetz, für alles Übrige ein Schweizer Gesetz. Die einzige Ausnahme, die Sie im Schweizer Gesetz noch beschliessen, sind die restlichen 150 cm. Doch darüber lässt sich nach Meinung der Regierung nicht streiten. Da geben wir nach.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Wortlaut des Antrags der Kommission, dem sich auch die Regierung anschliesst, in Vorlage Nr. 1175.5 – 11457 auf S. 3 aufgeführt ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 57 : 15 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### § 66 Abs. 1

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass SP-Fraktion und AF folgenden Antrag stellen. Es soll wieder heissen:

*«Die Tierbestände dürfen nur soweit erhöht werden, als die anfallenden Hofdünger im Einklang mit der Umwelt- und Gewässerschutzgebung auf der langfristig selber bewirtschafteten Fläche verwertet werden können.»*

Begründung: Der Ägerisee soll langfristig ein Juwel bleiben. Es stimmt, wir haben es gehört, saubere Seen können tatsächlich nicht sauberer werden, aber schmutziger. Sollte sich der Zustand des Ägerisees mit der neuen Gesetzgebung wider Erwarten doch verschlechtern – und wir gehen davon aus – dann hätte das auch nachteilige Folgen für den Zugersee, da der Ägerisee bekanntlich in den Zugersee fliesst. Der Ägerisee braucht somit keine Spezialbehandlung. Wir brauchen weiterhin unser bewährtes Gewässergesetz. Die schweizerische Gesetzgebung ist der Minimalstandard.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass folgende Gleichung falsch ist: Wer dem Antrag der Alternativen jetzt zustimmt und glaubt, damit einen Beitrag zur Gesundung der Situation im Ägerisee zu leisten, liegt falsch. Und zwar deshalb, weil die nationalen Massnahmen, die seit die seeexternen Massnahmen im Kanton eingeführt wurden (1990/92), in der Wirkung diese kantonalen Massnahmen ersetzen. Der Ägerisee und auch die Fliessgewässer werden nicht mehr belastet, weil die nationalen restriktiven Gesetzgebungen hier ersatzmässig eingreifen. Deshalb stimmen Sie Regierung und Kommission zu. Wenn Sie diesen Abschnitt jetzt ablehnen, wird eine der Hauptziele der Revision aufgehoben, dann macht sie keinen Sinn mehr.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Nein, Lilian Hurschler! Der Zugersee braucht eine spezielle Behandlung, nicht der Ägerisee. Wie auch nicht der Vierwaldstättersee, nicht der Zürichsee, nicht der Walensee, nicht der Thunersee, nicht der Genfersee, nicht der Bodensee usw..

Eusebius **Spescha** möchte darauf hinweisen, dass es zwischen dem Ägerisee und den hunderten oder tausenden anderen Seen in der Schweiz einen kleinen Unterschied gibt: Der Ägerisee fliesst in den Zugersee und die anderen nicht.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 55 : 16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1175.6 – 11467 enthalten.

### 388 POSTULAT VON MAX UEBELHART UND MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN BETREFFEND LINIENFÜHRUNG DER BUSLINIE NR. 3, BAAR-ZUG-OBERWIL

Max **Uebelhart** und Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, haben am 8. April 2004 folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die geplante neue Linienführung des Busses Nr. 3 an Hand des folgenden Berichts nochmals zu überarbeiten.»

Die Begründung des Postulats ist in der Vorlage Nr. 1228.1 – 11462 vom 8. April 2004 enthalten.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

### 389 INTERPELLATION VON ANDREA ERNI UND LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND VERNEHMLASSUNG ZUR TEILREVISION IN DER KRANKENVERSICHERUNG (KVG), VORLAGE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

Andrea **Erni**, Steinhausen, und Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, haben am 19. April 2004 die in der Vorlage Nr. 1229.1 – 11463 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** beantwortet die Fragen wie folgt. Unmittelbar nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision äusserte Bundesrat Pascal Couchepin die Absicht, das Revisionsvorhaben in Einzelpakete aufzuteilen und dem Parlament vorzulegen. In einer vom 24. März 2004 datierten Medienmitteilung gab der Bundesrat bekannt, dass er die Vernehmlassungsvorlage zum ersten Paket seiner Revisionsvorschläge verabschiedet hat. Dieses erste Paket enthält Massnahmen in den Berei-

chen Risikoausgleich, Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Vertragsfreiheit, Prämienverbilligung und Kostenbeteiligung. Am Montag, 19. April 2004, hat das Eidg. Departement des Innern die Kantonsregierungen zu einer konferenziellen Anhörung nach Bern eingeladen. Im Bereich Gesundheitswesen vertritt bekanntlich die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Kantone. Anwesend waren aber auch der Präsident und der Sekretär der Schweiz. Finanzdirektorenkonferenz (FDK).

Die Interpellantinnen stellen nach Studium der Vernehmlassungsvorlage 1C Prämienverbilligung fest, dass die Kantone zwar Einkommenskategorien mit verschiedenen Selbstbehalten einzuführen hätten, diese aber in Eigenregie festlegen könnten. Zudem werde der maximale Bezug an Prämienverbilligungsgeldern nach wie vor den Kantonen überlassen. Wir nehmen zu den fünf Fragen wie folgt Stellung:

*1. Wie lautet die Vernehmlassungsantwort des Kantons Zug?*

Der Kanton Zug war an der konferenziellen Anhörung durch Dr. Andreas Schwarz, Direktionssekretär der Gesundheitsdirektion, vertreten. Da der Regierungsrat bereits Gelegenheit hatte, sich zur 2. KVG-Teilrevision zu äussern, die aktuellen Vernehmlassungsvorlagen nur punktuell von dieser abweichen und im Speziellen der Kantonsrat zu den Gesetzesinitiativen «Prämienverbilligung» am 27. März 2004 klar Position bezog und Beschluss fasste, stand die Haltung des Kantons Zug fest. Zur Prämienverbilligung votierte der Direktionssekretär dahin, dass Bestrebungen für eine Bundeslösung begrüsst werden. Die Gesundheitsdirektion liess zudem tags darauf dem Bundesamt für Gesundheit die Vorlage Nr. 1183.1 – 11314 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 zu den Gesetzesinitiativen) zukommen. – Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Kantone – innerhalb der Bundesvorgaben – die Sozialziele festlegen können. Für den Regierungsrat ist bei der Prämienverbilligung, wie in der Vorlage Nr. 1183.1 – 11314 mit Nachdruck festgehalten wird, die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel ausschlaggebend.

Die GDK vertrat an der konferenziellen Anhörung in Bern und dann in ihrer schriftlichen Eingabe vom 21. April 2004 den Standpunkt, dass die Sozialpolitik, unter welche auch die Prämienverbilligung zu rechnen ist, Sache der Kantone sei. Neu ist allerdings, dass die GDK von ihrer ursprünglichen Unterstützung des Bundesmodells abrückt, weil der damit verbundene grosse Vollzugsaufwand und dessen Wirksamkeit hinterfragt wird. Dies ist allerdings erst eine Vorstandsmeinung der GDK, die von der Plenarversammlung, die am 13. Mai 2004 in Engelberg stattfindet, noch nicht sanktioniert wurde.

Der Regierungsrat fand mit dem aufgezeigten Verfahren seine Interessen voll gewahrt. Eine nochmalige schriftliche Stellungnahme erübrigte sich, zumal die konferenzielle Anhörung von allen Seiten als sehr konstruktiv und fruchtbar bezeichnet wurde. Dabei zeigten sich die grossen Vorteile des unmittelbaren Gesprächs mit dem Departementvorsteher, dem Direktor des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und dem in der Sache federführenden Leiter Kranken- und Unfallversicherung. Begrüsst wird generell seitens der Kantone, dass der Bundesrat die Bundesmittel für die Prämienverbilligung um 200 Mio. Franken im Jahr 2005 und danach jährlich um 3 % erhöhen wird. Allerdings wird diese Erhöhung die Kosten- bzw. Prämiensteigerungen nicht auffangen können.

*2. Wie gedenkt der Kanton Zug die Einkommenskategorien und die Selbstbehalte festzulegen?*

Diese Frage bildete schon Diskussionsgegenstand in der vorberatenden Kommission zu den beiden Gesetzesinitiativen. Vorerst ist der Ausgang der Beratung im Bundesparlament abzuwarten. Solange die Rahmenbedingungen aus Bern nicht klar sind, ist es zu früh, sich hier im Rahmen einer Interpellationsantwort festzulegen. Erneut ist allerdings deutlich zu unterstreichen, dass bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung und der einzusetzenden Mittel die Wirksamkeit im Vordergrund stehen muss. Diese sozialpolitische Zielsetzung hat der Regierungsrat konsequent verfolgt. So hat der Kanton Zug für das Jahr 2004 eine Prämienverbilligungssumme von 35,2 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, was eine Steigerung von 14,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet! Was die Selbstbehalte anbelangt, gilt vorläufig das bewährte Zuger Modell: Diese können erst dann fixiert werden, wenn die zur Verfügung stehende Prämienverbilligungssumme feststeht. Diese wiederum bestimmt der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats im Rahmen der jährlichen Budget-Genehmigung.

*3. Wie viel Ausschöpfungsprozente sieht die Regierung mit den neuen Einkommenskategorien und Selbsthalten vor?*

Der Regierungsrat kann dazu erst Stellung nehmen, wenn die massgeblichen Faktoren bekannt sind. Vieles hängt auch vom Verlauf bzw. Anstieg der Krankenkassenprämien ab. Wir halten mit Nachdruck nochmals fest, dass der Regierungsrat das Sozialziel festlegt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Wirksamkeit gerichtet sein wird. Entscheidend sind dabei die Leitideen, welche der Regierungsrat in der Vorlage Nr. 1183.1 auf S. 9/10 festgelegt hat. Zwei sollen wiederholt werden:

- Entscheidend bei der Durchführung ist die Wirksamkeit der Verbilligung für Familien bzw. untere Einkommen und nicht der Prozentsatz der abgeholten Bundesbeiträge.
- Der Prozentsatz des Selbstbehalts darf keinen grösseren Schwankungen von Jahr zu Jahr unterliegen.

*4. Wird die Regierung die gesamte Übergangsfrist von 3 Jahren nutzen oder auf wann gedenkt sie die Revision im Kanton Zug umzusetzen?*

Auch diese Frage ist zu früh gestellt. Sobald ein neues Bundesmodell in Rechtskraft erwachsen sollte, spricht sich der Regierungsrat für eine rasche Umsetzung aus, wobei er dies – um Kosten zu sparen – in enger Kooperation mit anderen Kantonen tun möchte.

*5. Geht der Regierungsrat mit den Interpellantinnen überein, dass die vorgeschlagene KVG-Revision die Anliegen des Initiativkomitees nicht in allen Teilen erfüllt? Wenn ja, wird der Kanton Zug nach Annahme der Gesetzesrevision KVG diese vollständig im Sinne des Initiativkomitees umsetzen?*

Es ist nicht Sache des Regierungsrats, zu beurteilen, inwieweit die Anliegen des Initiativkomitees erfüllt sind. Für uns ist entscheidend, dass die Vorgaben des Bundes mit unserer Grundhaltung übereinstimmen. Was den zweiten Teil der Frage anbelangt, müssen wir auf eine Antwort verzichten, weil aufgrund der Erfahrungen der bisherigen KVG-Revisionen im Bundesparlament die Ergebnisse der Beratungen nicht vorausgesagt werden können.

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 1'200 Franken.

Andrea **Erni** hält fest, dass die Interpellantinnen dem Regierungsrat danken für die rasche Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich sind wir jedoch von den Antworten enttäuscht. Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass der Bund eine Revision des KVG betreffend der Prämienverbilligungen plant. Ebenfalls seit längerem ist bekannt, dass ein System mit mindestens vier Selbstbehaltstufen gefordert werden wird. Ferner oder eben nicht mehr so fern stimmen wir über unsere Prämienverbilligungsinitiativen ab. Und der Regierungsrat will uns weismachen, dass noch keine Überlegungen stattfanden betreffend Umsetzung des geforderten Systems. Was machen Sie, verehrte Regierung, wenn die Bevölkerung die Prämienverbilligungsinitiativen annimmt? Sind Sie so siegessicher, dass Sie diese Möglichkeit gar nicht in Betracht ziehen? Was, wenn Sie nicht recht behalten? Zu den Fragen.

*1. Zur Vernehmlassungsantwort.* Der Regierungsrat führt aus, dass Dr. Andreas Schwarz dahingehend votiert habe, dass «Bestrebungen für eine Bundeslösung begrüsst werden». Was heisst das genau? Im Bericht und Antrag zu den Prämienverbilligungsinitiativen hält der Regierungsrat an seinem System fest. Das heisst, kein Sozialziel, einen Einheitsselbstbehalt für alle und eine finanzpolitisch an Stelle einer sozialpolitisch gesteuerten Auslösung der Prämienverbilligungssumme: Dies, obwohl in der auch vom Regierungsrat viel zitierten Interface-Studie klar zum Ausdruck kommt, dass von der Berechnung der Prämienverbilligungen mit einem einheitlichen Selbstbehalt abzuraten ist.

Wir sind nicht der Meinung, dass die Kantone die Sozialziele selbst festlegen sollten. Der Gesetzesentwurf lässt dies aber zu und so wird es weiterhin 26 verschiedene Sozialziele geben. Im Kanton Zug wechselt dieses sogar noch jährlich. Diese föderalistische Lösung führt dazu, dass für die Anspruchsberechtigung nicht die wirtschaftliche Lage, sondern der Wohnsitz massgebend ist, weil im vorgeschlagenen Modell die Einkommenskategorien, die Referenzprämien und die Bezugshöhe kantonal unterschiedlich festgelegt werden können. Vielmehr verlangt doch das unsoziale Kopfprämiensystem nach einem wirksamen Sozialziel, welches Transparenz und Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger schafft!

Zu diesem Gesetzesentwurf gäbe es aber unserer Meinung nach noch viel mehr zu sagen und zu beanstanden. So sieht der Gesetzesentwurf z.B. eine Verschärfung des Verfahrens beim Verzug der Prämienzahlungspflicht vor, was wir begrüssen. Leider aber verpasst der Gesetzgeber erneut, die Zuständigkeit für die Bezahlung von ausstehenden Prämien für alle Kantone verbindlich zu regeln. Hat sich der Kanton Zug diesbezüglich auch geäussert? Weiter schlägt der Bund vor, dass er – nach Anhörung der Kantone – eine Referenzprämie festlegen will. Dies verursacht unserer Meinung nach einen ungerechtfertigten administrativen Aufwand und schafft neue Ungleichheiten. – Es gäbe noch weitere Punkte aufzuführen und wir hätten gerne gewusst, wie sich die Regierung zu den einzelnen Bestimmungen geäussert hat. Schade, dass wir davon nichts erfahren.

*2. Zur Festlegung der Einkommenskategorien und der Selbstbehalte.* Statt Stellung zu beziehen, sagt die Regierung, dass zuerst die Rahmenbedingungen aus Bern abzuwarten sind. Der Bund aber wird dem Kanton nie verbieten, Sozialziele zu setzen und umzusetzen. Die Regierung streut sich statt dessen Sand in die Augen, wenn sie glaubt, dass mit der Budgeterhöhung die immensen Prämienerrhöhungen der letzten Jahre aufgefangen werden können. Wir können nicht verstehen, warum der Kanton überhaupt nach wie vor mit Budgetzahlen statt mit den effektiven Zahlen operiert. Für uns ist die tatsächlich ausgezahlte Prämienverbilligungssumme relevant.

3. *Zu den Ausschöpfungsprozentsen.* Statt zu antworten, verweist der Regierungsrat immer wieder auf das kantonale Sozialziel, nämlich die Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Aber was ist ein Sozialziel wert, welches jedes Jahr ändert? Oder anders gefragt: Wie lassen sich die jährlich ändernden Selbstbehalte mit der vom Regierungsrat aufgeführten Leitidee vereinbaren, dass der Prozentsatz des Selbstbehalts keinen grösseren Schwankungen von Jahr zu Jahr unterliegen darf? – Die Wirksamkeit steht auch bei unseren Initiativen an erster Stelle! Mit unserer Initiative können anspruchsberechtigte Familien und Einzelpersonen eindeutig wirksamer als heute entlastet werden, weil ihr Selbstbehalt je nach Einkommen berechnet wird. Sie können mit einem verlässlichen Selbstbehalt rechnen, der nicht jedes Jahr geändert wird. Mit dem aktuellen Zuger Modell gelten sie allenfalls für ein Jahr als in finanziell bescheidenen Verhältnissen und das andere Jahr wieder nicht mehr. Ist das wirksam?

4. *Zur Übergangsfrist.* In seinem Bericht und Antrag stellt der Regierungsrat eine schnelle Einführung des Bundesmodells in Aussicht und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf. Machen wir uns nichts vor: Es kann locker 2009 werden, bis ein allfälliges Modell umgesetzt wird. Der Kanton Zug will in so vielen Bereichen der Beste und Schnellste sein; wieso nicht auch bei einem sozialverträglichen Prämienverbilligungssystem? Dieses könnte dann den anderen Kantonen angeboten werden?

Auch die 5. Frage bleibt vom Regierungsrat unbeantwortet. Wir denken nicht, dass diese Frage zu früh gestellt ist, schreibt doch der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag betreffend der Systeminitiative: «Das Bundesmodell erfüllt die Forderungen der Initianten somit in allen Teilen. Von daher beantragen wir, die Initiative abzulehnen und die kurz bevorstehende Bundeslösung abzuwarten.» Nach Studium des Gesetzesentwurfs, welcher unserer Einschätzung nach höchstens noch weitere Verwässerungen erfahren wird, ist diese Aussage schlicht nicht richtig. Das Bundesmodell wird es in dieser Form nämlich gar nicht geben. Es wird höchstens der gemeinsame Nenner der mindestens vier Einkommenskategorien bestehen bleiben. Die Höhe des Prämienverbilligungsbezugs und die Ausgestaltung der Einkommenskategorien aber werden weiterhin den Kantonen überlassen werden.

Wir stellen fest, dass es unsere Prämienverbilligungsinitiativen in Anbetracht des zu erwartenden wässrigen Gesetzes umso mehr braucht. Da das Ausschöpfungsminimum nach wie vor bei lediglich 50 % bleiben wird, ist der Kanton Zug nämlich nicht gefordert, die nötige Prämienverbilligungssumme abzuholen, damit die Einkommenskategorien sozialpolitisch sinnvoll umgesetzt werden können. Regierungsrat Eder sagte an der letzten Kantonsratsitzung, dass unser System Verliererinnen und Verlierer produzieren würde. Eben nicht, Herr Regierungsrat! Gerade weil wir keine Verliererinnen und Verlierer wollen, müssen bei einer Systemänderung mehr Prämienverbilligungsgelder zur Verfügung stehen und gerade deshalb muss der Kanton verpflichtet werden, mindestens 80 % der Subventionen auszuschöpfen! Nun, wir erwarteten Antworten, Gedanken zur Umsetzung – die Regierung bleibt uns dies aber schuldig. Stattdessen haben wir mehr Fragen als zuvor.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Eröffnung des Wahlkampfs zur Kenntnis genommen hat und hofft, dass nun nicht jeden Monat Fragen beantwortet werden müssen, die bereits beantwortet sind oder noch nicht beantwortet werden können. Nicht das Sozialziel wechselt jedes Jahr, sondern die Frage, welche Mittel wir dafür einsetzen müssen. Noch nie hat die Votantin gehört, dass nur die tatsächli-

che Summe ausschlaggebend ist, die wir einsetzen. In jedem vernünftig wirtschaftlich tätigen Gebilde ist doch das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen ausschlaggebend. Und genau dies verfolgen wir mit dem heutigen System. Und dieses wollen wir auch beibehalten.

Guido **Käch** betont, dass die Interpellationsbeantwortung von Gesundheitsdirektor Joachim Eder ganz im Sinne der CVP-Fraktion ausgefallen ist. Der Votant geht wohl richtig in der Annahme, dass sie den Willen jener Kantonsrätinnen und Kantonsräte zum Ausdruck bringt, die an der letzten Kantonsratssitzung für die Anträge der Regierung gestimmt haben. Dem Gesundheitsdirektor dankt er für die deutlichen Worte und die sachliche Beantwortung der gestellten Fragen; seinen Ausführungen gibt es nichts hinzuzufügen. Am Zuger Modell soll gerade wegen der hohen Wirksamkeit und der kostengünstigen Administration auch in Zukunft festgehalten werden, dies hat dieses Parlament an der letzten Sitzung ganz klar zum Ausdruck gebracht. Eine Systemänderung soll erst dann in Betracht gezogen werden, wenn dies ein neues Bundesmodell vorschreibt oder ein Volksentscheid dies verlangt. Die Zuger Sozialdemokraten und die Alternativen werden alles daran setzen, um ihre Initiativen bestmöglichst zu verkaufen. Die vorliegende Interpellation ist nur ein (absolut legales) Mittel, um in eigener Sache Werbung zu machen. Es liegt nun an uns, das Stimmvolk davon zu überzeugen, dass der überaus deutliche Entscheid des Kantonsrats für die Anträge der Regierung auf fairen sozial- und sachpolitischen Grundlagen gefällt wurde. Dies wird uns, natürlich mit entsprechendem Einsatz, sicher gelingen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte kurz zwei Fragen von Andrea Erni beantworten. – Wir haben eben gerade in unserem Kanton ein sozialverträgliches Prämienverbilligungssystem. Die von ihr aufgeführte Interface-Studie hat objektiv den Beweis erbracht, dass unsere Zuger Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger wirksamer entlastet werden, als viele andere in der Schweiz, nämlich wirksamer als jene in 15 Kantonen, darunter auch solche, die 100 % der Summe ausschöpfen. – Was wir bei Annahme der Initiative machen werden, ist wohl klar. Die Regierung wird den Volkswillen respektieren und wird diese abgestuften Einkommenskategorien einführen, weggehen vom linearen System, und das so schnell wie möglich umsetzen. Sie können die Regierung beim Wort nehmen, falls das der Fall sein sollte. Aber die Regierung wird sich auf dafür einsetzen, die Meinung des Kantons und des Regierungsrats in der bevorstehenden Abstimmung ganz deutlich zum Ausdruck zu bringen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 390 KANTONSRATSBESCHLUSS ZUR ERPROBUNG DER WIRKUNGSORIENTIERTEN VERWALTUNGSFÜHRUNG (WOV)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16), der Kommission (Nrn. 1140.3/4 – 11411/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1140.5 – 11422).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** empfiehlt dem Rat, alles zu vergessen, was er bisher über WOV, WIF und NMP gehört hat. Ab sofort heisst dieses Vorhaben bei uns im Kanton Zug Pragma, vorausgesetzt, dass Sie den Anträgen der Kommission folgen. Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen für die Umsetzung der Motion von Karl Rust und Hanspeter Schlumpf einen einfachen, transparenten und pragmatischen Lösungsansatz vor. Die Hauptzielsetzung ist: Leistung, Kosten und Führung der kantonalen Verwaltung zu optimieren. Dieses Ziel soll durch Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget erprobt werden. Die Kommission hat entschieden, dass eine sofortige flächendeckende Einführung für die gesamte Verwaltung nicht in Frage kommt. Zuerst sollen mit einigen Ämtern zeitlich befristet Erfahrungen gesammelt werden. Die Kommission ist grossmehrheitlich überzeugt, dass die Einführung eines Leistungsauftrags in Bezug auf grössere Transparenz sinnvoll und dass auf Grund des Jahresbudgets die Einjährigkeit der Leistungsaufträge vorteilhaft ist. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass ein Pilotversuch in möglichst kurzer Zeit durchgeführt werden muss, um vernünftige Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Wir sind der Ansicht, dass drei Jahre eine vertretbare Zeitspanne ist. Mit den im Bericht und Antrag des Regierungsrats vorgeschlagenen fünf Pilotämtern ist die Kommission grundsätzlich einverstanden. Sie wünscht jedoch ausdrücklich, dass sich jede Direktion d. h. auch die Direktion des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Finanzdirektion, mit mindestens je einem Amt oder einer Abteilung am Pilotversuch beteiligen. Vielleicht gehen unsere Wünsche bereits heute in Erfüllung, lassen wir uns überraschen.

Wie Sie dem Bericht der vorberatenden Kommission entnehmen, haben wir uns bemüht, uns auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, und haben der Regierung für die Umsetzung viele Freiheiten gelassen. Wir sind dann über unseren Mut etwas erschrocken und zum Schluss gekommen, dass das Projekt Pragma bis zum Abschluss von einer Kommission des Kantonsrats begleitet werden sollte. Wir schlagen deshalb die Schaffung einer Begleitkommission vor. Damit das Know-how der bisherigen Kommission nicht verloren geht, bitten wir, weiterhin als Begleitkommission amten zu dürfen. Ihre Hauptaufgaben sind im Kommissionsbericht detailliert beschrieben. Dabei besteht kein Widerspruch zu den beschriebenen Aufgaben der Stawiko. Die Kommission sorgt dafür, dass die von der Regierung erarbeiteten Leistungsaufträge sich auf die wesentlichen Kernaufgaben konzentrieren, wie das Beispiel des Amts für Lebensmittelkontrolle zeigt. Selbstverständlich prüft nachher die Stawiko die Leistungsaufträge und das entsprechende Globalbudget. Es geht uns hier also vor allem darum, die Umsetzung zu überwachen. Mit einem Globalbudget wird vom Parlament als Vorgabe definiert, welche Leistungen Regierung und Verwaltung zu erbringen haben und welche Mittel dazu zur Verfügung stehen. Mit dem Berichtswesen wird gemessen, ob die Ziele erreicht, welche Leistungen tatsächlich erbracht und welche Mittel effektiv dazu eingesetzt wurden.

Die bestehende Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive wird unverändert beibehalten. Das Parlament bestimmt nach wie vor das «Was» hinsichtlich Budget, Gesetzgebung und Aufsicht. Regierung und Verwaltung definieren das «Wie» hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen. Dieses neue Führungsinstrument bringt nebst Effizienz und Zweckmässigkeit auch mehr Transparenz zwischen Kantons- und Regierungsrat. Die vorberatende Kommission ist grossmehrheitlich überzeugt, dass die bestehenden alten Führungsstrukturen unbedingt optimiert werden müssen, um beispielsweise die anstehenden Probleme in Bezug auf ZFA und NFA unter besseren Bedingungen anpacken zu können. Es braucht ein anderes, zeitgemässes, neues Führungsinstrument in der kantonalen Verwaltung. Es braucht Pragma.

Der Stawiko-Bericht enthält zwei Hinweise, zu denen der Votant wie folgt Stellung nimmt:

a) Zum Hinweis betreffend Budgetvorbehalt. Dieses Anliegen wird von der Regierung in der Verordnung zu Pragma enthalten sein.

b) Zum Hinweis betreffend Personalstellen. Wir haben in der vorberatenden Kommission über diese Formulierung ausführlich diskutiert und versucht, diese möglichst einfach zu gestalten. Die Problematik liegt darin, dass wir heute noch nicht genau wissen, wie viele Ämter oder Abteilungen schlussendlich am Pilotversuch teilnehmen und damit aus der Stellenplafonierung entlassen werden können. Dies ist auch der Grund, wieso wir die Formulierung «abzüglich Abs 2, Bst. f» gewählt haben; d. h. dann in Klartext: Abzüglich des gesamten Personals der Pilotämter oder Pilotabteilungen. Wir sollten deshalb wohl bei dieser Fassung bleiben.

Vor der Kantonsratssitzung vom 25. März 2004 hat Werner Villiger erfahren, dass der Regierungsrat folgende Änderungsanträge der vorberatenden Kommission ablehnen wird:

a) Die Pilotphase von drei Jahren

b) Die Begleitkommission Pragma.

Der Finanzdirektor wird nachher in seinem Votum diese beiden Anträge einbringen. Der Kommissionspräsident hat deshalb am Morgen vor der Kantonsratssitzung vom 25. März kurzfristig zu einer Kommissionssitzung eingeladen, da diese beiden Anträge Kernelemente von Pragma sind. Wir haben diese beiden Anträge beraten und sind, kurz zusammengefasst, zu folgenden Ergebnissen gekommen:

a) Zur Dauer der Pilotphase. Die Regierung schlägt vor, dass die Pilotphase fünf Jahre dauern soll. Die Kommission ist damit einverstanden, unter der Voraussetzung, dass die effektive Pilotphase nach wie vor drei Jahre dauert und dass, bei flächendeckender Einführung, für die Umsetzung weitere zwei Jahre benötigt werden.

b) Zur Begleitkommission Pragma. Die Regierung ist damit nicht glücklich und lehnt die Begleitkommission ab mit der Begründung, dass hier in die Kompetenz der Regierung eingegriffen werden soll. Die Kommission ist mit 10 : 2 Stimmen ganz klar von der Notwendigkeit einer Begleitkommission überzeugt. Sie hat in diesem Prozess eine sehr wichtige Aufgabe, denn hier geht es auch um eine neue Aufgabenverteilung zwischen Parlament und Regierung. Deshalb muss eine Kommission des Kantonsrates diesen Lernprozess während der Pilotphase begleiten.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Begleitkommission einverstanden, möchte jedoch den entsprechenden Paragraphen anders regeln. Der Votant wird in der Detailberatung dazu Stellung nehmen.

Im Namen der SVP-Fraktion teilt er dem Rat ausserdem mit, dass die SVP-Fraktion den Pilotversuch einstimmig befürwortet und auch hinter den Anträgen der vorbereitenden Kommission und der Stawiko steht.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** teilt dem Rat mit, dass diese Vorlage an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten wurde. Seit der Motion von Karl Rust und Hans Peter Schlumpf vom 31. Januar 2000 ist einige Zeit vergangen. Nachdem das WOV-Projekt eine Zeit lang in eine Sackgasse gelaufen ist, kann die in den letzten Monaten zu beobachtende Entwicklung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Die Finanzdirektion hat hier ihre Führungsaufgabe klar wahrgenommen und das vorher nebulöse Projekt wurde neu aufgegleist. Die Stawiko begrüsst es, dass der teure Beratervertrag aufgelöst werden konnte. Das Projekt wird nun wieder primär von der Verwaltung getragen. Besten Dank allen Beteiligten für ihren Extraaufwand und ihre gute Arbeit. Ein grosser Dank gilt aber auch der vorbereitenden Kommission. Beim Studium der Sitzungsprotokolle und des ausgezeichneten Kommissionsberichts konnten wir mit Freude feststellen, mit welchem Engagement hier nach einer zweckmässigen Lösung gesucht wurde. Allen war daran gelegen, eine Lösung zu finden, die für die Verwaltung mit vernünftigen Aufwand umsetzbar und nebenbei auch finanzierbar ist. Der neue Projektname Pragma passt gut zum aus unserer Sicht sehr guten Resultat dieser Bemühungen: ein pragmatischer Ansatz für einen Pilotversuch im Bereich wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Stawiko unterstützt sämtliche von der vorbereitenden Kommission gestellten Anträge einstimmig mit Ausnahme der Projektdauer. Sie ist sich bewusst, dass mit diesem Pilotprojekt nicht sämtliche Aspekte einer wissenschaftlich fundierten wirkungsorientierten Verwaltungsführung abgedeckt sind. Der hier vorgestellte pragmatische Ansatz eignet sich jedoch gut, um Erfahrungen zu sammeln, bevor über eine allfällige flächendeckende Einführung in der gesamten kantonalen Verwaltung entschieden wird.

Auch gehen wir primär nicht davon aus, dass mit Pragma und seiner allenfalls flächendeckenden Einführung in der Verwaltung gewaltige Kosteneinsparungen resultieren werden. Das Führen mit Zielsetzungen und die Konzentration auf die Wirkung der Verwaltungstätigkeit – sogenannte Outputsteuerung –, kann aber ein wertvolles Konzept sein, um die Verwaltungstätigkeit noch kundenorientierter, zielgerichteter und kosteneffizienter durchführen zu können. Es ist zu hoffen, dass mit einer geeigneten Kommunikation erreicht wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die neue Herausforderung motiviert annehmen.

Zu den Kosten: Eine Übersicht zu den Kosten entnehmen sie unserem Bericht auf S 2. Die ursprüngliche Lösung der Regierung hätte jährliche Kosten von 380'000 Franken ausgelöst. In der Zwischenzeit konnte die Finanzdirektion den Beratervertrag im Umfang von 200'000 Franken auflösen, womit mit dem Regierungsansatz noch Kosten von 180'000 resultierten. Bei dem von der Stawiko unterstützten Kommissionsvorschlag Pragma geht es nur noch um eine Personalstelle in der Finanzdirektion, womit die Kosten weiter auf 120'000 Franken pro Jahr reduziert werden konnten. Die Kosten liegen nun für die Stawiko in einem akzeptablen Rahmen.

Anlässlich der Stawiko-Sitzung vom 25. März 20'04 habe wir nochmals die Frage der Länge des Pilotversuches diskutiert. Die Kommission stellt den Antrag auf eine Dauer von drei Jahren, die Regierung auf eine von fünf Jahren. Entscheidend für die Beurteilung ist die Frage, was mit den Pilotämtern und -abteilungen nach Abschluss der eigentlichen Pilotphase geschieht. Bekanntlich unterstehen die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Pilotämter ab Pilotbeginn nicht mehr der Personalplafonierung. Zusätzliche privatrechtliche Anstellungen sind möglich. Es ist deshalb entscheidend, dass nicht nur der Eintritt ins Projekt, sondern auch der Abschluss für diese Beteiligten klar geregelt ist. Der Auswertungsprozess von Pragma, die Berichterstattung, die Kommissionsberatungen, die Budgetierung, die weitere Planung und die allfällige Erarbeitung von Gesetzesänderungen benötigen Zeit. Der Finanzdirektor rechnet, was wahrscheinlich realistisch ist, mit einem Zeitbedarf von ein bis zwei Jahren. Drei Jahre für die Pilotphase und die anschliessende Auswertung scheinen uns nach nochmaliger Diskussion nun auch zu kurz. Wir unterstützen deshalb neu den Antrag der Regierung auf fünf Jahre, bzw. ein Modell Drei plus Zwei. Dabei muss aber ab dem ersten Jahr rollend eine Auswertung stattfinden. Kommt man früher zu einer klaren Entscheidung, ist aus unserer Sicht auch eine frühzeitigere Weichenstellung möglich. Spätestens nach drei Jahren muss aber die definitive Auswertung stattfinden. Im negativen Fall würde die Rückführung der Pilotämter eingeleitet. Im positiven Fall könnten die Pilotämter und -abteilungen während der Zeit der Auswertung im Rahmen von Pragma weiterarbeiten. Nach fünf Jahren muss aber die Pilotphase Pragma in jedem Fall definitiv abgeschlossen sein.

Zum Thema Begleitkommission. Wir sind klar der Meinung, dass das Parlament dieses wichtige Projekt mit einer Begleitkommission begleiten soll. Nicht nur für die Verwaltung, auch für das Parlament stellt Pragma wahrscheinlich einen Meilenstein dar. Eine Begleitkommission ist vertrauensbildend und unterstützt den Lernprozess auf beiden Seiten.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission mit Ausnahme der Projektdauer (fünf Jahre) zuzustimmen.

Karl **Rust** hat das Lob von der Stawiko gerne zur Kenntnis genommen. – Die CVP stimmt der Vorlage einstimmig zu. Auch den Vorschlägen der Spezialkommission. Der Votant spricht auch als Motionär. Die CVP legt Wert darauf, dass bei diesem Pilotprojekt die kulturellen Werte in der Verwaltung weiter gepflegt werden. Alle Beteiligten sorgen für den guten Ruf der Zuger Verwaltung. Das Bessere kann trotzdem zum Feind des Guten werden. So gehen wir jetzt daran, das Bessere auszuprobieren. Zur Motionsidee gehörte auch, dass aus strategischen Gründen dem steigenden äusseren Druck auf unsern Kanton mit Pragma innere Stärke entgegengesetzt wird. Bei Pragma darf man von vier profitierenden Nutzergruppen ausgehen.

*1. Nutzen für die Verwaltung.* Dank mehr Kompetenz und Eigenverantwortung stieg bei den Solothurner und Thurgauer Mitarbeiter(-innen) die Motivation. Bei Pragma wollen die Motionäre, die Spezialkommission und die CVP nichts anderes als Führen mit Globalbudget und Leistungsaufträgen. Dazu braucht es weder Experimente, Fremdwörter noch Expertenchinesisch. Auch wenn in den Kantonen Aargau, Luzern und Schwyz Rosskuren von Sparübungen laufen, hat das mit den dortigen ähnlichen Pilotprojekten nichts zu tun; sparen und entscheiden tut auch dort der Kantonsrat. Auch im Kanton Thurgau, wo das Projekt Optima heisst, geht es um effektivere Staatsleistungen. Pragma leistet also auch einen Beitrag für einen schlanker geführten Staatshaushalt. Dem Projekt Sozialabbau zu unterstellen, wäre unzutreffend. Wenn im Vergleich der Unternehmer im Betrieb effektiv, effizient und kundenfreundlich arbeitet, steht auf die Dauer mehr Geld zur Verfügung für soziale Anliegen der Mitarbeiter. Oder allgemein kämen dann, wenn es nach dem Votanten gehen würde,

Fragen auf den Kantonsrats-Tisch, ob es nicht angebrachter wäre, z. B. das Grundbuchinspektorat günstiger und zufriedenstellender zu lösen, um das eingesparte Geld sinnvoller für die Jungen auszugeben. Die gleiche Frage stellt sich z.B. auch für eine professionalisiertere Liegenschaftsverwaltung.

2. *Nutzen für der Kantonsrat.* Das Potenzial ist nicht ausgeschöpft, auch wenn weiterhin über das Budget gesteuert wird. Die Spezialkommission hat als sogenannte Findungskommission zusammen mit dem Finanzdirektor und dem Thurgauer «Geburtshelfer und Pragmatiker» Pius Lang das Zuger Modell entwickelt. Der Kantonsrat erhält neu ein strategisches Führungsinstrument. Die Stawiko – und nur diese – prüft Kosten und Leistungen. Die CVP begrüsst, dass die Spezialkommission während der Pilotphase bleibt. Der teure Expertenvertrag wurde vom Finanzdirektor gekündigt. Das ist gut so. Die Verwaltung soll auf eigenen Füßen stehen und nicht an Experten-Krücken. Zum andern dürfen die Folgen des Kulturwandels nicht unterschätzt werden. Gegenüber anderen Kantonen stehen wir mit einer einzigen Spezialkommission äusserst bescheiden da. Aus Erfahrung gehört auch eine zeitgemässe und kulturbezogene Schulung dazu. Nachdem die Kultur, von innen – von unten wie von oben – getragen werden soll, gehört ganzheitliches Handeln auf allen Stufen dazu, also bis zum Regierungs- und Kantonsrat.

3. *Pragma wird auf den Bürgernutzen ausgerichtet* (Fremdwort: Output). Auf mittelfristige Kostenoptimierungen wird auch der Kt. Zug angewiesen sein.

4. *Der Nutzen für die Regierung ist der Spielraum.* Mit dem Wie kann sie mit sinnvoller Planung und emotional intelligenter Führung das Was des Kantonsrats umsetzen. Dazu gibt es, soweit dies sinnvoll ist, Benchmark-Zahlen anderer Kantone. Benchmark heisst: Sich mit den Besten vergleichen.

Die CVP würde es schätzen, wenn noch weitere Pilotämter dazu kämen. Das griechische Wort Pragma heisst gemäss Karl Etter auf Deutsch Tat. Also schreiten wir gemeinsam zur Tat. Weil Pragma einen effizienten und pragmatischen Ansatz hat, ist es auch im Sinn der Bürger und Steuerzahler.

Hans Peter **Schlumpf** möchte als Mitmotionär in dieser Sache einige Ausführungen machen. Er wird auch die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. – Im Frühjahr 1995, er war als Neuling in seiner ersten Amtsperiode in diesem Rat, reichten die drei altgedienten Kantonsräte Hans-Peter Hausheer (SP), Willy Bernet (CVP) und Ernst Moos (FDP) eine Motion ein mit dem Auftrag an die Regierung, ein Konzept für die Umgestaltung der kantonalen Verwaltungsführung nach dem Modell der wirkungsorientierten Verwaltung bzw. des New Public Management auszuarbeiten. Der Bericht, den die Regierung im April 1996 dann dem Parlament vorlegte, liess kaum ein gutes Haar am Motionsbegehren. Die Antwort argumentierte vor allem formaljuristisch und lässt sich auf drei Punkte zusammenfassen:

- Wir haben im Kanton Zug bereits eine effiziente Verwaltungsführung und deshalb keinen akuten Reformbedarf.
- Allfällige Reformen können auch im Rahmen der geltenden Rechtsordnung durchgeführt werden
- WOV und NPM sind nicht kompatibel mit unserer demokratischen Rechtsordnung.

Diese Argumentation war typisch dafür, wie NPM-Projekte damals noch vielerorts wahrgenommen wurden: Als theoretische Konzepte, die vor allem als Tummelfeld für wirklichkeitsfremde Universitätsprofessoren dienten und wenig mit unserer doch so

pragmatisch-effizienten Wirklichkeit zu tun hatten. Solch nüchtern zugerischer Realitätssinn in Ehren, doch darf nicht übersehen werden, dass schon zu jener Zeit in verschiedenen Kantonen, Städten und Gemeinden – von Projekten im Ausland mal ganz abgesehen –, ernsthafte Versuche zur Reform der Verwaltungsführung gestartet und im Gange waren, typischerweise an Orten, wo der Handlungsdruck schon grösser war als in unserem finanziell prosperierenden Kanton Zug. Wer mit der Gabe des kritischen Weitblicks gesegnet ist, für den war allerdings schon damals klar, dass damit auch in Zug das letzte Wort in Sachen Verwaltungsreform noch nicht gesprochen sein konnte. Man muss dazu nur etwas die grösseren Zusammenhänge betrachten: In den Neunzigerjahren fuhr eine eigentliche Welle der Veränderung zuerst über die Privatwirtschaft hinweg. Was etwas pauschalisierend mit «Globalisierung» bezeichnet wird, heisst im Konkreten: Veränderungen sind nicht mehr lokal und national, sondern wirken sich in kürzester Zeit auch grenzüberschreitend aus. Die Konkurrenz ist international, der Marktzugang ist frei und für alle möglich, Kartellisierung und Subventionierung sind marktverfälschend und gehören abgeschafft, die Preise für Güter und Leistungen kommen unter permanenten Druck; als Messlatte dienen nicht mehr Glaubensüberzeugungen, sondern objektive Benchmarks.

Als nächstes kamen die von der Konkurrenz bisher weitgehend abgeschotteten parastaatlichen Dienstleister unter Reformdruck: Post, Telekommunikation, Bahnen, Gesundheitswesen. Hier hiess das Postulat vor allem: Marktzutritt für neue Anbieter und Verbot der Quersubventionierung. Es ist nur logisch, dass auch die staatlichen Verwaltungen in den Sog der Reformbestrebungen kommen werden. Wir haben heute eine gute Verwaltung, sie ist kundenorientiert und bürgerfreundlich, wir haben kantonale und gemeindliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich nicht anders als in der Privatwirtschaft für ihre Sache einsetzen. Nicht *gegen* sie richten sich die Reformbestrebungen, sondern ihre Gestaltungskompetenz soll viel mehr noch gestärkt werden. Die Frage jedoch, welche Aufgaben wir in welchem Umfang durch den Staat erledigen lassen und welchen Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung wir dafür aufwenden wollen resp. können, diese Frage ist nicht durch die Verwaltung zu beantworten, sondern durch die Gesellschaft als ganzer.

Warum bringt der Votant diese Überlegungen hier vor? Weil wir uns in Zukunft vermehrt werden Gedanken machen müssen über Nutzen und Kosten staatlicher Leistungen. Nicht mehr alles Wünschbare werden wir uns leisten können. Es werden verstärkt Prioritäten gesetzt werden müssen. Generell müssen wir nüchtern konstatieren, dass wir in den westlichen Gesellschaften ein Mass an Staatstätigkeit erreicht haben, das unsere internationale wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zunehmend massiver beeinträchtigt. Es macht darum auch wenig Sinn, dass wir als Benchmark-Vergleich für den Umfang und die Kosten unserer Verwaltung unsere Nachbarstaaten nehmen und zum Schluss kommen, es sei bei uns ja noch gar nicht so schlimm. Dies ist schlichte Selbsttäuschung. Hans Peter Schlumpf war vergangene Woche auf Geschäftsreise in China. Da wird dann schlagartig klar, wo künftig die wirtschaftliche Messlatte liegen wird, nach der auch wir uns werden ausrichten müssen.

Doch zurück auf die lokale Ebene: Wir haben mit der Vorlage «zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget» vorerst ein kleines Projekt vor uns, mit dem wir einen ersten Schritt tun können, um in unserer kantonalen Verwaltung zum einen die Steuerung durch das Parlament auf das Wesentliche zu fokussieren, zum anderen die Selbstverantwortung und Effizienz in der operativen Umsetzung in der Verwaltung zu erhöhen. Als Karl Rust und der Votant anfangs 1990 die Motion zu diesem Thema einreichten, strebten sie konsequent nicht einen

wissenschaftlich-theoretischen Lehrbuchansatz an, sondern einen pragmatisch-einfachen. Sie haben mittlerweile die Materie genug lange und intensiv studiert und verfolgt, um zu wissen, auf welche Weise es funktionieren kann oder nicht. Sie waren denn auch gelinde gesagt erschüttert, als sie Kenntnis davon bekamen, dass die Regierung noch im Jahre 2002 einen teuren Beratervertrag für die Entwicklung und Implementierung des Motionsauftrags vergeben hatte. Schon die erste Kommissionssitzung bestätigte, dass dies nicht der pragmatische und kostengünstige Zuger-Weg werden würde, den wir unter allen Umständen angestrebt hatten. In der Kommission bestand denn auch rasch grosse Einigkeit, dass beim Vorgehen der Hebel noch einmal anzusetzen sei. Dass die Regierung unter Federführung des Finanzdirektors hier am selben Strick mitzog und zu veranlassen vermochte, dass aus dem Beratervertrag ohne wesentliche Kosten kurzfristig ausgestiegen werden konnte, verdient Anerkennung. Als Zeichen der gewollten pragmatischen Ausrichtung wollten wir auch weg vom Lehrbuchbegriff Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV und dem Projekt einen einprägsamen Namen geben, der ausdrückt, was Motionäre und Kommission wollten. Pragma ist ein guter Name dafür.

Wir sind mit unserem Projekt Pragma bei weitem nicht die ersten im Lande, aber Hans Peter Schlumpf ist der Meinung, dass wir nun auf dem richtigen Wege sind; wir haben uns, nicht zuletzt in intensiver Kommissionsarbeit, wie Sie dem Bericht entnehmen können, die guten Erfahrungen anderer zunutze gemacht und aus den schlechten Beispielen gelernt, wie es nicht gemacht werden sollte. Um nur ein Beispiel dafür zu nennen: Wir wollen nicht, dass das Projekt von einem ausufernden Berichts- und Kontrollwesen begleitet wird, welches der angestrebten Effizienz schon im Ansatz diametral gegenübersteht und auf die Beteiligten höchstens demotivierend wirkt.

Zur Frage der Pilotdauer haben sich die Vorredner bereits geäussert, dass wir mit diesen drei plus zwei Jahren sinnvollerweise leben können. Die Installation einer Begleitkommission erachten wir jedoch als ein zentrales Element. Hier eine Aufweichung aus unserer Sicht nicht in Frage. Wir haben hier nicht irgend ein Geschäft vor uns, sondern eine Projekt, das sich sehr grundsätzlich mit der Art und Weise, wie wir unseren Staat führen und lenken, beschäftigt. Der Anstoss dazu kam aus dem Parlament, und das Projekt betrifft Regierung und Parlament in gleicher Weise. Es ist daher von grundsätzlicher Bedeutung, dass Regierung und Parlament das Projekt auch gemeinsam entwickeln und zur Reife bringen. Beide Seiten haben gleichermaßen ein Interesse daran, dass das Projekt nicht während der Pilotphase – vielleicht auch ungewollt – in eine falsche Richtung läuft. Die parlamentarische Begleitkommission, idealerweise in der Zusammensetzung der bisherigen vorberatenden Kommission, dürfte dafür die effizienteste und auch kostengünstigste Supervisorin sein.

In diesem Zusammenhang zum Antrag der SP. Sie argumentiert hier sehr formaljuristisch bezüglich strikter Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Diese Gewaltentrennung ist ein wichtiger Grundsatz in unserem Staatswesen. Aber genau hier an diesem Beispiel, da wir ein Projekt haben, das von Regierung und Parlament gemeinsam entwickelt werden muss, müssen wir für einmal nicht so auf den formaljuristischen Aspekten herum-pochen, so dass die Arbeit dieser Kommission, wie es in der Vorlage der vorberatenden Kommission steht, der richtige Weg ist.

Es freut den Votanten besonders, dass sich auch die kritische Stawiko derart klar und lobend hinter die Überlegungen und die Arbeit der vorberatenden Kommission stellt. In diesem Zusammenhang verdient auch Landschreiber Tino Jorio Dank und Anerkennung: Er hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die formalrechtli-

chen Bedenken, die 1996 noch im Zentrum der regierungsrätlichen Antwort standen, heute keine mehr sind.

Kommission und Motionäre erachten es als wünschbar, dass jede Direktion sich mit mindestens einer Verwaltungseinheit am Projekt Pragma beteiligt. Wir wollten in diesem Punkt der Regierung aber bewusst etwas Gestaltungsraum lassen. Es wäre aber enttäuschend, wenn jene Direktionen, die sich bisher noch nicht entschieden haben, am Pilotversuch mitzumachen, dies nicht doch noch tun würden. Der Erfahrungsvorsprung derjenigen, die aktiv mitmachen, wird erheblich sein. Und wir möchten doch nicht, dass es diesbezüglich in der Regierung künftig zu einer Zweiklassengesellschaft kommt. Hans Peter Schlumpf ist überzeugt, dass die guten Erfahrungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget schon bald auch weitere Verwaltungsbereiche motivieren werden, auf den Zug noch aufspringen zu wollen. Auch die Teilnahme einer Verwaltungseinheit aus dem Gerichtswesen wäre durchaus nicht abwegig. Der Votant dankt Parlament für seine Unterstützung und vor allem auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und im besonderen jener der künftigen Pilotabteilungen, die motiviert sind, nun den Beweis dafür anzutreten, dass wir in Zug zwar schon eine gute Verwaltung haben, aber dennoch nicht glauben, es nicht noch besser und effizienter machen zu können, d.h. auch mit beschränkten Ressourcen den geforderten Output erzielen zu können. – Im Namen der Motionäre und der FDP-Fraktion beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion zwar mehrheitlich aber ohne grosse Begeisterung für Eintreten auf die Vorlage ist und den Anträgen der vorberatenden Kommission bis auf zwei Punkte zustimmt, welche anschliessend kurz und in der Detailberatung etwas ausführlicher erläutert werden. Die Votantin verzichtet darauf, dem Rat Pragma auch noch einmal inhaltlich näher bringen zu wollen. Sie beschränkt sich auf vier Punkte.

1. Wir müssen uns im Klaren sein, dass unserer Verwaltung schon heute ein hoher Standard attestiert wird. Die kantonale Verwaltung hat bereits früher überlegt, welche Bereiche erfolgreich ausgelagert werden können und welche Aufgaben der Staat selbst zu erledigen hat. Sie arbeitet schon heute mit Leistungsaufträgen und überlegt bei jedem neuen Auftrag, ob dieser wirklich vom Staat zu erfüllen ist. Abgesehen davon sind im Kanton Zug schon seit langem viele Aufgaben «privatisiert», welche anderen Orten durch die Verwaltung wahrgenommen werden (Kantonalbank, öffentlicher Verkehr, Heime usw.). Wir warnen deshalb, von massivsten Einsparungen und Verbesserungen zu träumen.

2. Wir warnen ebenfalls davor, eine Verwaltung unbegrenzt mit einem privaten Unternehmen vergleichen zu wollen. Eine Verwaltung kann nicht nur das Rentable behalten und das nicht Rentable auslagern oder streichen. Eine Verwaltung braucht qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, um die Verwaltungsziele (Kundenorientierung, Effizienz und Effektivität) umsetzen zu können. Der Kanton Zug braucht eine gut funktionierende, kompetente und kundinnenorientierte Verwaltung und kein Profitcenter. Im Übrigen möchten wir klar festhalten, dass die Aufgaben der Verwaltung durch Verfassung und Gesetz festgelegt werden. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien hat deshalb einen zentralen Stellenwert.

3. In der Detailberatung wird die SP-Fraktion beantragen, § 7 Abs. 2 Bst. c zu streichen. Wir sehen keinen Grund, wieso Personen, welche allenfalls innerhalb des Pro-

jekt es Pragma eingestellt werden, personalrechtlich schlechter gestellt sein sollen. Weitere Ausführungen dazu bei der Detailberatung.

4. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich, aber mit grossen Vorbehalten, für die Einrichtung einer begleitenden Kommission. Wir finden es sinnvoll, wenn nebst der Stawiko eine weitere Kommission Einblick in die Entwicklung und Umsetzung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets haben kann, um so mehr, als in der Stawiko nicht alle Fraktionen vertreten sind. Aber die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive unbedingt gewahrt werden muss. Es muss verhindert werden, dass der Kantonsrat sich in die Umsetzung des Projekts einmischt. Andrea Erni wird deshalb im Namen der SP-Fraktion in der Detailberatung eine abgeänderte Version des neuen § 20 vorlegen.

Zum Schluss sei festgehalten, dass sich die SP-Fraktion für die Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ausspricht. Ob sie auch hinter der definitiven Einführung von Pragma stehen wird, wird sie erst nach der Evaluation entscheiden. Wir sehen in der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget durchaus Möglichkeiten für die Verwaltung, ihre Arbeit zu optimieren. Wenn die ganze Übung aber nur aus finanzpolitischen Überlegungen durchgeführt werden soll, werden wir uns nicht als Bündnispartnerin missbrauchen lassen. Wir stehen ein für eine kompetente Verwaltung, welche ihre Arbeit für uns Bürgerinnen und Bürger gut erfüllen kann und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gute Bedingungen zur Erfüllung Ihrer Arbeit vorfinden können. In diesem Sinne beantragt die Votantin im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die in der Kommission angehörten Personen aus verschiedenen Kantonen mit positiven und negativen Erfahrungen mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung der AF halfen, einige offensichtliche Schwachpunkte der Vorlage zu bearbeiten, wesentlich zu vereinfachen und pragmatischer zu werden. Doch dies genügte nicht, die Votantin als Kommissionsmitglied und die AF von der Sache als Ganzes zu überzeugen. Unsere Kritik bezieht sich auf Grundsätzliches. Sie beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Voraussetzungen für die effiziente Anwendung der WOV-Führungsmittel wie Globalbudget und Leistungsauftrag sind in der Verwaltung nicht gegeben.
2. Die neue Führungsart baut die in der Verwaltung bestehende Kultur nicht aus, sondern zerstört sie.
3. Der Ist-Zustand wurde nicht analysiert, Schwachpunkte nicht herausgeschält.
4. WOV ist wenig miliztauglich, da die Legislative entweder weniger Einflussmöglichkeiten hat oder dann einen sehr hohen Kontrollaufwand erbringen muss.
5. Die WOV-Welle in der Schweiz ist vorbei.
6. Versprechungen, die in der WOV-Euphorie gemacht wurden, können nicht eingehalten werden.

Zu den einzelnen Punkten.

*1 Die Voraussetzungen für die effiziente Anwendung der WOV-Führungsmittel wie Globalbudget und Leistungsauftrag sind in der Verwaltung nicht gegeben.*

Zum Globalbudget. Das kann vordergründig sehr gut gebraucht werden zum Sparen, oder besser missbraucht. Man kürzt einfach das Budget und die Abteilung soll dann schauen, wie sie mit den Vorgaben zurecht kommt. In den Gesprächen Berty Zeiters mit Personen, die in mit Globalbudget gehörten Institutionen arbeiten, kam fast überall zum Ausdruck, das Mobbing und Konkurrenzkampf dadurch zugenommen haben.

Das Erstellen von Leistungsaufträgen sollte dem etwas entgegenwirken. Es wurde aber auch durchs Band bestätigt, dass dies ein sehr anspruchsvoller Prozess ist. Denn eine Verwaltung ist keine privatwirtschaftliche Firma, die Bürgerinnen und Bürger haben andere Bedürfnisse und Erwartungen als Kundinnen oder gar Aktionäre. Es gibt Verwaltungsabteilungen, die sich zugegebenermassen gut eignen für dieses Führungsmodell. Das sind wohl auch die Abteilungen, die sich für die Testphase freiwillig zur Verfügung stellen. Darum ist auch die Anlage der Testphase wenig aussagekräftig, wenn es darum geht, WOV nachher flächendeckend einführen zu wollen.

*2. Die neue Führungsart baut die in der Verwaltung bestehende Kultur nicht aus, sondern zerstört sie.*

Die Einführung des WOV vermittele eine neue Kultur, heisst es bei den Befürwortern. Neu schon, aber ist das Neue auch Kultur? Angestellte der kantonalen Verwaltung können sich fragen, was sie denn bis jetzt gelebt haben. Nach den Erfahrungen der Votantin stellt sie fest, dass die kantonale Verwaltung bereits gut funktioniert, dass eine hohe Kultur herrscht von Bürgerfreundlichkeit und Kundennähe. Vor allem hat sie in den letzten Jahren auch mitbekommen, wie die Anforderungen an die Leistungsbereitschaft auf jeder Ebene gestiegen sind, wie die Leistungsvorgaben zugenommen haben, ohne dass die Pensen weiter erhöht wurden. Es ist respektlos und unangebracht, mit dem Klischee zu kommen: In der Verwaltung ist noch genug Luft drin, da können wir noch weiter drücken. Auf diese Weise können Sie jedes hoch motivierte Personal demontieren und dessen Ressourcen blockieren und verschleudern. Mit dem Argument, es sei noch genug Luft in der Verwaltung drin, wurden auch die beantragten 5 x 20 %-Pensen der Testämter gestrichen. Damit besteht auch die Gefahr, dass der Testlauf eine grosse Mehrbelastung für das betroffene Personal wird.

*3. Der Ist-Zustand wurde nicht analysiert, Schwachpunkte nicht herausgeschält.*

Warum soll man WOV einführen? Weil es modern ist, weil alle davon sprechen, weil jedermann von Globalbudgets und Leistungsaufträgen spricht. Aber nie wurde eine Analyse des jetzigen Zustands durchgeführt, allfällige Schwachpunkte wurden nicht benannt, auch die Kommission kennt den aktuellen Zustand der Verwaltung keinen Deut besser als Sie alle. Schauen Sie die Unterlagen durch: Sie finden keinen einzigen konkreten Hinweis, wo genau Verbesserungen eintreten werden oder sollten. Es wurde nirgends aufgezeigt, was denn jetzt nicht gut funktioniert. Die Verwaltung ist zu vielfältig, zu viele Arbeitsstellen, zu viele Existenzsicherungen sind von Veränderungen betroffen, als dass wir so unseriöse Experimente anstellen dürften.

*4. WOV ist wenig miliztauglich, da die Legislative entweder weniger Einflussmöglichkeiten hat oder dann einen sehr hohen Kontrollaufwand erbringen muss.*

Dies hat z. B. der Solothurner Kantonsrat auch zu spät gemerkt. Weil er seine Mitsprachemöglichkeiten wieder zurückholen wollte, musste er neue parlamentarische Instrumente schaffen. Und diese Instrumente haben die ganze Sache dann so stark verbogen, dass die Grundidee von WOV völlig sabotiert wurde. Zugleich sind 120 der 144 Kantonsräte in Sachkommissionen engagiert. Das ist nicht mehr miliztauglich. Der St. Galler Politologe Silvano Möckli hat festgestellt, dass bei jedem WOV-Versuch in der Schweiz das Parlament an Einfluss verloren hat.

*5. Die WOV-Welle in der Schweiz ist vorbei.*

So wie in den 90er-Jahren die Internet-Blase aufgeblasen wurde und nachher brutal zerplatze, ging es auch mit WOV-Ideen. Sie wurden begeistert aufgenommen und umzusetzen versucht. Unterdessen haben x Kantone und Gemeinden das Experi-

ment abblasen müssen, nachdem sie zum Teil viel Geld in den Sand gesetzt haben. Und dort, wo es läuft, ist eine grosse Ernüchterung eingetreten. Gottlob war der Kanton Zug nicht bei den ersten Exponenten. So ist es nicht notwendig, dass wir auch noch ins Messer laufen, sondern wir haben die Chance, aus den Erfahrungen anderer zu lernen. Nutzen wir sie und reiten wir nicht mehr mit auf dieser Welle, die schon so viele andere Gemeinwesen hat stranden lassen.

*6. Versprechungen, die in der WOV-Euphorie gemacht wurden, können nicht eingehalten werden.*

Erstes Versprechen: Die neuen Führungsmittel motivieren die Mitarbeitenden ganz neu. Stimmt überhaupt nicht. Informationen aus erster Hand zeigen, dass durch die Umstellungen und gestiegenen Anforderungen die Widerstände bei den Leuten enorm gewachsen sind, dass das Arbeitsklima und die Motivation stark gelitten haben. Immer wieder haben wir gehört, dass eine Verwaltungsreform in diesem Ausmass nur gelingen kann, wenn Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung mit Überzeugung dahinter stehen. Nach Wahrnehmung der Votantin steht die Verwaltung noch lange nicht hinter einer Reform diesen Ausmasses.

Zweites Versprechen: WOV ist ein gutes Mittel, um zu sparen. Das stimmt nicht, wie auch die Stawiko richtig erkannt hat. Gerade um das Personal zu motivieren und hinter die Reform zu scharen, wären grössere Ausgaben nötig. Da müsste viel Information und Fortbildung geschehen, die nicht einfach mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können. Dieser Posten ist im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt. Der Vertreter der externen Beratungsfirma hat uns auch bestätigt, dass diese Strukturreformen nicht geeignet sind, um kurz oder mittelfristig Einsparungen zu treffen. Wenn ein Sparpotenzial drin liegt, dann höchstens langfristig, falls das Experiment gelingen würde. Da Berty Zeiter jedoch nicht daran glaubt, bittet sie den Rat: Sparen Sie Geld, indem Sie auf dieses Modell verzichten.

Drittes Versprechen: Die Verwaltung wird transparent, und WOV erlaubt einen Vergleich mit anderen Kantonen. Für das Projekt Pragma gilt das nicht mehr, da wesentlich von den strengen WOV-Richtlinien abgewichen wird. Und mit wem sollen wir noch vergleichen, wenn fast alle Nachbarkantone WOV abgeblasen haben oder gar nicht einführen wollen?

Viertes Versprechen: WOV bringt einen schlankeren Staat. Das ist falsch, überall ist dadurch die Bürokratie verstärkt worden. Gleichzeitig öffnet WOV die Türen für Deregulierung, Privatisierung und Outsourcing. Das bedeutet Staatsabbau. Diesen Bestrebungen stellen wir uns entgegen.

Eine Schlussbemerkung. Die Auseinandersetzung mit dem Thema war sehr anspruchsvoll und komplex. Berty Zeiter hat mit dem Massstab nachgemessen: 5 cm hoch ist der Stapel Papier, der sich in ihrem WOV-Ordner angesammelt hat. Dieser Aufwand und Verschleiss erscheint ihr symptomatisch für die angestrebte Führungsart. Deshalb bittet sie den Rat im Namen der AF, die Papierflut nicht noch weiter zu vergrössern, und beantragt, auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass wir heute schon einen guten unternehmerischen Geist in der Verwaltung haben. Wir haben kleine, effiziente, an der Wirkung orientierte Verwaltungseinheiten. Und unsere Mitarbeiter fühlen sich verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen haushälterische umzugehen. Sie, aber auch alle Einwohner des Kantons, haben einen direkten und schnellen Zugang zur Verwaltung. Und selbst wir betrachten die Steuerzahler als Kunden und nicht als

Milchkühe, die ausgemolken werden sollen. Aber trotzdem ist möglich, und zwar ohne grosse Verwaltungsanalysen und kostspielige Abklärungen, Verbesserungen zu probieren. Und nachdem ja in der Schweiz jetzt praktisch alle Kantone mit WOV und ähnlichen Führungsinstrumenten Erfahrungen gesammelt haben, ist es richtig, dass auch der Kanton Zug solche Elemente ausprobiert und von den Erfahrungen anderer Kantone profitiert. Der Votant ist überzeugt, dass mit Steuerungselementen wie z.B. dem Leistungsauftrag die Leute, die das machen müssen, sich auch überlegen müssen, was denn die rechtliche Grundlage ist, was der Grundauftrag ist, wo wir die Schwerpunkte bei der Leistungserbringung setzen. Solche Fragen bringen auch etwas. Auch das Globalbudget oder die Kosten/Leistungsrechnung, die es dann ermöglichen sollten, Vergleiche mit anderen Kantonen zu ziehen bei den Kosten pro erbrachte Leistung. Da wäre ein Benchmarking möglich. Und es ist nicht zuletzt notwendig, wenn wir der Verwaltung und dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum geben wollen. Der Regierungsrat hat Ihnen ein WOV-Grundmodell unterbreitet, welches schon abgespeckt ist. Wir haben da schon bewusst auf WOV-Steuerungselemente verzichtet, z.B. auf den integrierten Finanz- und Aufgabenplan. Die Kommission hat dann weiter abgespeckt. So hat sie die Mehrjährigkeit gestrichen, die Legislaturziele und die Leistungs- und Wirkungsprüfung. Das wären aber zentrale WOV-Elemente und diese haben in den meisten Kantonen einen riesigen Papierkrieg verursacht. Es wurden Berichte abgefasst, die wahrscheinlich kaum jemand las. Und genau das wollen wir nicht machen und hier auf der pragmatischen Ebene fahren. Wir hätten uns aber nicht getraut, Ihnen eine derart abgespeckte WOV-Vorlage zu unterbreiten, weil der Motionsauftrag ja eben anders war. Um so mehr freut es Peter Hegglin, dass die Kommission, aber auch die Motionäre, darauf verzichtet haben. Dass wir heute den Auftrag ernst nehmen und von innen heraus umsetzen wollen, zeigt sich ja darin, dass wir den Vertrag der externen Projektleitung im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst haben. Und dass wir es jetzt intern machen, hat zur Folge, dass die Leitung möglichst nahe bei der Umsetzung dabei ist. Und nicht von irgend einer externen Stelle Papiere verfasst werden, welche die Kultur in der Verwaltung unseres Kantons nicht kennen und damit vielleicht etwas zerstören. Wir machen es intern, mit eigenen Leuten. Und diese sind nahe genug, um die Kultur nicht zu zerstören, sondern vielleicht noch zu verbessern.

Was die Kosten anbetrifft, so ist es kein Sparprogramm. Aber es kann dazu beitragen, dass die Leistungserbringung optimiert werden kann. Zur Projektdauer. Da möchte der Finanzdirektor dem Rat unbedingt beliebt machen, an der 5-jährigen Dauer festzuhalten. Denn bei einer 3-jährigen Versuchsdauer müssten wir ja schon im zweiten Durchführungsjahr mit der Auswertung beginnen, Ihnen entsprechende Berichte und Anträge unterbreiten, damit dann für das vierte Jahr die gesetzliche Grundlage für das Weiterführen vorhanden wäre. Nach eineinhalb Jahren Pilot schon Auswertungen zu erstellen und Gesetzesanpassungen zu veranlassen ist nicht seriös. Und was die Pilotdauer anbetrifft, so gibt es in der Schweiz ganz unterschiedliche Meinungen. Gewisse sagen, man solle es möglichst schnell machen, und andere sehen eher eine langfristige Pilotdauer als richtig an. So wie es wir jetzt vorschlagen, eine dreijährige Pilotdauer und dann zwei Jahre für die Auswertung und die Implementierung von neuen Gesetzen, ist richtig. Die vorberatende Kommission und die Stawiko unterstützen dies.

Was die zusätzlichen Ämter anbetrifft, was die Kommission ja eindringlich wünscht, so müssen wir wissen, dass das Mitmachen beim WOV-Projekt natürlich sehr viel Mehrarbeit bringt für die Ämter. Es ist freiwillig und sie bekommen keine zusätzlichen

Stellenprozente. Und sie müssen doch mit etwa 20 Stellenprozent Mehraufwand rechnen. Die Kommission hat das gestrichen. Insofern ist es nach wie vor wichtig, dass die Freiwilligkeit bestehen bleibt. Wir haben eine Umfrage gemacht innerhalb der Verwaltung, ob weitere Ämter freiwillig mitmachen würden. Definitive Zusagen eines Amtes hat Peter Hegglin nicht, aber es ist doch Interesse vorhanden, so prüft z.B. das Forstamt, ob es mitmachen will. Es schaut auch, was für Erfahrungen in anderen Kantonen gemacht wurde, und je nachdem wird es dann eine definitive Zusage machen. Es gibt aber noch weitere Ämter wie z.B. das Strassenverkehrsamt, aber dort haben wir heute einen neuen Leiter und es wird vorerst noch geprüft, ob allenfalls eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt daraus gemacht werden soll. Auch die Finanzdirektion wurde aufgefordert, ein Amt zu melden. Sie wissen aus Medien oder Mitteilungen, dass wir erst eine Umorganisation vorgenommen haben, indem wir die Informatik-Ämter zusammengelegt haben, das ITL und AIO; wir haben dort eine neue Leitung. Da wäre es nicht angebracht, diese Leute noch mit so viel Mehrarbeit zu belasten. Der Votant ist aber guten Mutes, dass in der Projektdauer von fünf Jahren wahrscheinlich noch das eine oder andere Amt dazukommen wird. Zur Begleitkommission. Die Regierung hat vorgeschlagen, keine einzusetzen, pragmatisch vorzugehen und die Prüfung bei der Stawiko zu belassen. Sie erachtet die Bestellung einer Begleitkommission als problematisch und als Abweichung zu den in der Verfassung festgehaltenen Grundsätzen der Aufgabenteilung. Der Kantonsrat legiferiert und der Regierungsrat führt aus. Wenn Sie die Begleitkommission einsetzen, beginnen wir, die Kompetenzen zu vermischen. Die Zuständigkeiten würden schwammiger und entgegen den Grundsätzen, wonach die strategischen und operativen Aufgaben zu trennen seien, vermischen wir sie wieder. Deshalb möchte die Regierung beantragen, auf die Begleitkommission zu verzichten.

→ Der Rat beschliesst mit 60 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1140.4 – 11412

##### § 7 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat bezüglich Abs. 2 vollumfänglich der Kommission anschliesst, ausser bei der Dauer der Pilotphase; hier schliesst sich die Kommission dem Antrag der Regierung an, diese auf fünf Jahre statt drei Jahre festzulegen.

##### § 7 Abs. 2, Bst. c

Andrea **Erni** beantragt, diesen Bst. ersatzlos zu streichen. Begründung: Wir sehen nicht ein, weshalb innerhalb des Projekts Pragma angestelltes Personal personalrechtlich schlechter gestellt sein soll als das übrige Personal. Gemäss § 2 Abs. 2 des Personalgesetzes heisst nämlich zivilrechtliche Anstellung, dass nur die Grundnormen des OR Anwendung finden und nicht das kantonale Personalrecht. Diese Ungleichbehandlung dürfte auch einer rechtlichen Überprüfung kaum standhalten. Wenn es darum geht, dass wegen des Projekts Pragma Personal befristet angestellt

werden soll, so verweisen wir auf § 5 Abs. 2 des Personalgesetzes, welches befristete Arbeitsverträge bis maximal sechs Jahre zulässt. Wir gehen davon aus, dass innerhalb dieser sechs Jahre wohl herausgefunden werden kann, ob ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angezeigt ist. Deshalb beantragt die Votantin im Namen der SP-Fraktion, dieser Streichung zuzustimmen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass es sich hier um ein grundsätzliches Problem handelt, das in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Zuerst wollten wir das gesamte Personal im Plafonierungsbeschluss behalten, um keine Unsicherheiten zu schaffen. Die weitere Beratung hat dann gezeigt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Um den Pilotversuch möglichst realistisch durchzuführen und damit Erfahrungen sammeln zu können, ist es notwendig, dass die Pragma-Mitarbeiter vom Plafonierungsbeschluss ausgenommen werden. Konsequenterweise muss dann auch eine zivilrechtliche Anstellung möglich sein. Die Kommission will ausdrücklich die Möglichkeit schaffen, neue oder zu ersetzende Mitarbeiter zivilrechtlich anstellen zu können. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Eusebius **Spescha** präzisiert, dass die SP-Fraktion nicht den Antrag stellt, das Personal dem Plafonierungsbeschluss zu unterstellen oder nicht, sondern mit dieser Streichung stellen wir den Antrag, dass für das im Rahmen von WOV oder Pragma angestellte Personal die gleichen personalrechtlichen Bedingungen bestehen. Mit einem solchen Beschluss werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die geforderte Gleichstellung verletzen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass das bisherige Personal weiterhin öffentlichrechtlich angestellt bleibt. Es ist nur das neue zusätzliche Personal. Aber wir haben ja schon heute sehr viel Personal, das zivilrechtlich angestellt ist. Alle Aushilfen, die wir haben, sind so angestellt, und das ist doch eine Lohnsumme von 9 Mio. Franken. Und es ist dem Votanten nicht bekannt, dass das Probleme gebracht hat. Der Beschluss gibt den Pragma-Ämtern doch einen grösseren Handlungsspielraum, mit dem sie ihre Aufgabe erfüllen können. Und den sollten sie erhalten.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 52 : 7 Stimmen ab.

#### § 20<sup>bis</sup> (neu)

Berty **Zeiter** möchte im Namen der AF zu dieser WOV-Begleitkommission sagen, dass wir die Regierung und die Verwaltung möglichst ohne Druck arbeiten lassen sollten. Wir sehen den Ansatz der Kommission, dass der Kantonsrat infomässig up to date bleibt, aber wir gewichten den Aspekt des Ernstnehmens der Verwaltung höher. Wenn Pragma so gut ist, wie die Mehrheit der Kommission meint, dann dürfen wir der Verwaltung vertrauen. Das Beharren auf der Begleitkommission könnte als Misstrauen und Wunsch nach kurzer Leine für die Verwaltung interpretiert werden. Denn

im Gegensatz zur Stawiko betrachten wir die Begleitkommission nicht als vertrauensbildend. Und deshalb beantragen wir im Namen der AF, die Begleitkommission abzulehnen. Also im gleichen Sinn, wie die Regierung.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, § 20 wie folgt zu formulieren:  
«<sup>1</sup> Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Entwicklung des Pilotprojekts Pragma.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat setzt für die Dauer des Pilotprojekts Pragma eine Begleitkommission ein, welche die Berichterstattung des Regierungsrats zu Händen des Kantonsrats prüft.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann der Begleitkommission Leistungsaufträge und weitere Grundsatzdokumente im voraus zur Stellungnahme unterbreiten.»

Begründung: Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass eine begleitende Kommission grundsätzlich sinnvoll ist, da es sich bei diesem Geschäft um einen Systemwechsel handelt, um einen Prozess und nicht um eine einfache Änderung von Gesetzen. Wir sehen die Aufgabe dieser Kommission aber ausschliesslich darin, dass sie die regelmässigen Informationen zur Kenntnis nimmt, allenfalls Unklarheiten klärt, und diese Informationen zu Händen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte aufarbeitet. Eine Einmischung soll und darf wegen der Gewaltentrennung nicht stattfinden. Wir denken, dass mit unserem Vorschlag der Auftrag der Kommission und des Regierungsrats klar formuliert sind und das Prinzip der Gewaltentrennung damit gewahrt ist. Namens der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Louis **Suter** betont, dass das WOV für alle Beteiligten – Regierung, Verwaltung und Parlament – Neuland ist. Die Kommission hat die Exponenten und Spezialisten anderer Kantone angefragt, was denn das Wichtigste für die Umsetzung dieser Ziele sei. Die Antwort war von allen Seiten: Eine kreative und gute Begleitkommission. Warum? Wir müssen Erfahrungen sammeln. Wir müssen uns miteinander kreativ auseinandersetzen. Denn wenn wir nachher Globalbudgets beraten wollen, Leistungsaufträge erteilen, ist das neu. Und wir können dann gegenseitig Erfahrungen sammeln, die nachher für die Ausgestaltung dieses neuen Gesetzes wichtig sind. Wir dürfen aber auch diese Kommission nicht allzu stark einschränken. Deshalb möchte der Votant den Rat im Namen der CVP bitten, das Ganze so zu belassen, wie es von Kommission und Stawiko unterstützt wird. Lassen Sie doch das so! Es wird immer gesagt, das Ganze sei ein Einmischen in die Exekutive. Wir sehen das überhaupt nicht so. Es handelt sich ja nicht um die Beratung und das Begleiten eines normalen Gesetzes. Sondern wir wollen drei Jahre eine Pilotphase haben, und dann müssen wir das Ganze auswerten und evaluieren. Und wir brauchen ja das Begleiten nur für diese Phase, nachher hören wir auf. Und da müssen wir eben mit der Regierung zusammen Sachen erarbeiten. Es geht also nicht um das Hineinreden, sondern miteinander ein möglichst gutes Gesetz und die besten Voraussetzungen zu schaffen.

Hans Peter **Schlumpf** möchte sich noch kurz dazu äussern, wieso denn nicht die Stawiko die Aufgabe dieser Begleitkommission übernehmen soll. Wir haben diesen Aspekt in der Kommission sehr wohl und intensiv diskutiert, und das war durchaus

eine Überlegung wert. Der Grund, weshalb man sich schliesslich für eine andere Lösung entschieden hat, ist eigentlich ganz simpel. Wir wissen, in welchem Ausmass die Stawiko das ganze Jahr hindurch mit den regulären Geschäften beschäftigt ist. Der Votant ist Mitglied der erweiterten Stawiko, die normalerweise zwei Mal im Jahr tagt. Er kennt die Agenda, die an diesen Tagen herrscht. Das Fazit ist klar: Die Stawiko ist schlicht nicht in der Lage, sich im gewünschten Ausmass mit dieser Materie zu beschäftigen. Und wenn er Peter Dür richtig versteht, ist es auch nicht der Wunsch der Stawiko, diese Kommissionsaufgabe zu übernehmen. Das war der Grund, weshalb wir uns für eine unabhängige Begleitkommission entschieden haben.

Kommissionspräsident Werner **Villiger** kann sich selbstverständlich den Voten von Louis Suter und Hans Peter Schlumpf anschliessen, möchte aber noch einen anderen Ansatz bringen. Seiner Ansicht nach gehen die Anträge der SP-Fraktion teilweise in die falsche Richtung, denn sie verringern die Kompetenzen und verwässern mit der Kann-Formulierung den Stellenwert der Kommission. Regierungsrat und SP-Fraktion beanstanden, dass die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative nicht klar geregelt seien. Wir sollten unter dieses Thema endlich einen Schlusstrich ziehen. Denn für die Lösung komplexer Aufgaben bedarf es einer starken und engen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Es geht also nicht um irgendwelche Kompetenzabgrenzungen, sondern um eine effiziente und wirkungsvolle Umsetzung zukünftiger Aufgaben. Dafür ist eine Begleitkommission ein geeignetes Instrument. Der Votant wehrt sich deshalb dagegen, dass der Begleitkommission von der SP-Fraktion die Zähne gezogen und dann von der Regierung und der AF begraben werden soll. Er bittet den Rat deshalb, alle Anträge der SP-Fraktion abzulehnen, denn dem Anliegen bezüglich jährlicher Berichterstattung an den Kantonsrat kann entsprochen werden, ohne dass der Kantonsratsbeschluss geändert werden muss. Auch auf den Antrag der Regierung auf Abschaffung der Begleitkommission soll verzichtet werden, um jenem der Kommission zu folgen.

Peter **Dür** meint, es könnte nach dem Votum von Hans Peter Schlumpf der Eindruck entstehen, dass die engere Stawiko fast zusammenbreche wegen des grossen Arbeitspensums. Das muss er verneinen. Wir wären absolut in der Lage, auch diese Aufgabe zu übernehmen. Aber es ist nicht sinnvoll. Wenn Sie die Kommissionsberichte gelesen haben, so sieht man, dass sich diese Leute sehr gut in diese Materie eingearbeitet haben. Sie haben jetzt ein vertieftes Know-how in diesem Bereich. Es ist sinnvoll, wenn diese Kommission nun weiter arbeitet. Der Stawiko-Präsident möchte nur erwähnen, dass ja auch die Spitalkommission das Zentralspitalprojekt begleitet und sich darüber informieren lässt und schaut, dass das Ganze in die richtige Richtung geht. Und so geben wir doch jetzt der Regierung und der Kommission einen gewissen Spielraum, in dem sie sich bewegen kann, ohne dass staatsrechtliche Bedenken angemeldet werden müssen. Und am Schluss muss ja das Ganze ausgearbeitet werden und wieder ins Parlament. Und genau diese Kommission wird dann auch wieder den Bericht verfassen, das Know-how bleibt – zumindest für jene Mitglieder, die in einigen Jahren noch im Rat sind – erhalten.

In der Zuger Presse war eine Beilage zum Thema Wirtschaftsstandort. Verschiedene interessante Artikel, und auch etwas zum Thema Innovation, und das gilt vielleicht

jetzt auch für Pragma, folgenden Spruch: «Wer etwas Neues ausprobiert, kann scheitern. Wer nichts Neues ausprobiert, wird scheitern.»

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nochmals die Haltung des Regierungsrats bekräftigen. Der Kantonsrat sagt, was zu tun ist, die Regierung sagt, wie es zu tun ist. Und es wäre falsch, wenn wir hier die selben Fehler machen wie andere Kantone, z.B. Solothurn. Dort ist eine WOV-Begleitkommission eingesetzt worden. 120 Kantonsräte sind in solchen Kommissionen beschäftigt. Das kann es doch wirklich nicht sein. Man sagt im Zusammenhang mit WOV immer, man solle mehr Verantwortung delegieren, die Ämter sollen selbständiger handeln können; man will die Motivation steigern und gleichzeitig setzt man eine Kontrollkommission ein. Aber wenn Sie schon eine Begleitkommission einsetzen wollen, dann ist die Regierung der Ansicht, dass es im Sinn des SP-Antrags sein soll, weil dort die Aufgabe klar definiert ist. In Abweichung zu Abs. 1; dort verlangt die SP einen jährlichen Bericht. Wir haben den im Kommissionsbericht schon versprochen. Wir sehen ihn im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung im Rechenschaftsbericht. Insofern ist diese jährliche Berichterstattung schon erfüllt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Neufassung von § 20<sup>bis</sup> verfahrensrechtlich kompliziert ist. Es liegen nämlich jetzt drei Anträge zur Begleitkommission vor, jener der Regierung, die keine Begleitkommission will, jener der vorberatenden Kommission, die eine Begleitkommission will, und jener der SP-Fraktion, die eine weniger weit gehende Begleitkommission will. Wir gehen bei der Abstimmung wie folgt vor:

*Schritt 1:* Vorerst werden wir über den neuen Abs. 1 der SP-Fraktion abstimmen. Dieser enthält eine neue Bestimmung, die nicht direkt, sondern nur indirekt mit der Begleitkommission zu tun hat, nämlich die jährliche Berichterstattung an den Kantonsrat. Das erste Mehr betrifft die Zustimmung zu diesem Antrag (jährliche Berichterstattung an den Kantonsrat). Das zweite Mehr betrifft den Gegenantrag, der keine jährliche Berichterstattung will.

*Schritt 2:* Danach werden wir die Bestimmungen betreffend Begleitkommission bereinigen. Es werden dazu die Anträge der vorberatenden Kommission dem neuen Abs. 2 und 3 der SP-Fraktion gegenüber gestellt. Der Antrag der SP-Fraktion geht bezüglich Kompetenzen der Begleitkommission weniger weit als derjenige der Kommission. Das erste Mehr ist für den Antrag der vorberatenden Kommission, das zweite Mehr für den Antrag der SP-Fraktion.

*Schritt 3:* Der bereinigte Antrag betreffend Begleitkommission (obsiegender Antrag gemäss vorheriger Abstimmung) wird dem Streichungsantrag des Regierungsrats, der keine Begleitkommission will, gegenübergestellt. Erstes Mehr Antrag des Regierungsrats (keine Begleitkommission), zweites Mehr die bereinigten Bestimmungen betreffend Begleitkommission.

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 23 Stimmen dem Antrag der SP-Fraktion für einen neuen Abs. 1 an.

- Der Rat schliesst sich mit 44 : 21 Stimmen dem Kommissionsantrag für Abs. 2 und Abs. 3 an.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag des Regierungsrats mit 48 : 20 Stimmen ab.

*III. § 1 Abs. 1*

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die drei Punkte nach «abzüglich» wegfallen, so dass es heisst: «... 942.4 Personalstellen abzüglich Abs. 2 Bst. f bewilligt.»

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1140.6 – 11468 enthalten.

391A INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION UND STEUERPAKET-AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZEN VON KANTON UND GEMEINDEN

391B INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ENTLASTUNGSPROGRAMM SPARPAKET DES BUNDES UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DEN KANTON ZUG UND SEINE GEMEINDEN

Es liegen vor: Antworten des Regierungsrats (Nr. 1222.2 – 11451 und 1178.2 – 11458).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Geschäfte unter der selben Ziffer geführt werden, weil beide auf Grund von Bundesbeschlüssen Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt haben. Wir behandeln eine Interpellation nach der anderen, wobei thematische Überlappungen nicht auszuschliessen sind.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass das zusammengeschusterte Steuer-Multi-Paket die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verunsichert. Es werden Steuersenkungen versprochen, doch wo und wie Bund, Kantone und Gemeinden die jährlichen Steuerzufälle von rund 4,4 Milliarden kompensieren sollen, wird von den Befürwortern nicht gesagt. Die Interpellation der AF war eine demokratische Notwendigkeit, damit sich die Zugerinnen und Zuger noch vor der Abstimmung vom 16. Mai zumindest einigermaßen informieren können, welche finanzielle und soziale Auswirkungen das Steuerpaket auf den Kanton Zug haben könnte. In diesem Sinne dankt die AF der Regierung für die Beantwortung und sieht sich gleichzeitig bestärkt in ihrem entschiedenen Nein zum Steuerpaket. Denn laut Zuger Regierung verlieren unser Kan-

ton und seine Gemeinden durch das Steuerpaket (inkl. Ausgleich kalte Progression) bei einer Maximal-Umsetzung bis zu 56 Mio., mindestens aber 35 Mio. Franken. Dabei sind wir schon ein wenig erstaunt, wie vom immer kleiner werdenden Befürworterkreis die Folgen dieser bevorstehenden Millionenverluste heruntergespielt werden. 35 Mio. sind nicht nichts. Und für den jetzt schon recht schlank operierenden Kanton Zug wäre das Steuerpaket zusammen mit dem nahenden NFA eine nur schwer verdaubare Doppelbelastung.

Welche Belastungen Zug nur schon durch das sogenannte Entlastungsprogramm 2003 erfährt, zeigt die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation von Alois Gössi. Tangiert sind Behinderte, Landwirte, Lehrlinge, Lehrbetriebe, Berufsverbände, Flüchtlinge, das Personal der Kantonsverwaltung sowie der öffentliche Verkehr oder mittelfristig die familienergänzende Kinderbetreuung. Überall baut der Kanton entweder seine Leistungen ab oder er muss, um seinen Mindest-Leistungsauftrag zu erfüllen, mehr Geld in die Hand nehmen. Dasselbe werden Kanton und Gemeinden bei Annahme des Steuerpakets machen müssen – nur gilt es dann nicht zwei, sondern eben 35 bis 56 Mio. zu kompensieren.

Wie will nun die Zuger Regierung den Einnahmeausfällen und den folgenden Entlastungsprogrammen begegnen? Dazu vier Punkte:

1) Weitere Einschränkungen wird es laut Regierung bei den Angestellten von Kanton und Gemeinden gebe Dies ist ungerecht, da ihnen auch durch diesen Kantonsrat immer wieder gute Arbeit bescheinigt wird.

2) Die Regierung ortet Sparpotenzial bei den zweckgebundenen Beiträgen des Kantons. Gut 90 % dieser 320 Mio. bestehen aus Aufwendungen für Soziales, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Kultur. Grosse Posten darin sind die Verbilligungen von Krankenkassenprämien oder Mutterschaftsbeiträgen. Die AF hält Sparereien in diesem Bereich für ebenso bedenklich wie unsozial. Denn hier werden die meisten Zugerinnen und Zuger doppelt bestraft. Einerseits durch den Leistungsabbau in diesen sensiblen Bereichen. Dann noch finanziell: Viele sparen ja dank dem Steuerpaket nur wenige Franken. Doch Gebührenerhöhungen (z.B. für Krippen, Altersheimplätze, Musikschule, Schulzahnarzt, Krankenkassen) sorgen dafür, dass finanziell Schwächere, insbesondere Familien, am Ende gar weniger Geld zum Leben haben. Und den Gürtel enger schnallen müssten nebst den Betroffenen vor allem die Gesundheitsdirektion sowie die Direktion für Bildung und Kultur. Ob das geht? Der Votant hat nicht den Eindruck, dass die beiden Direktionen bisher sinnlose Ausgaben getätigt haben.

3) Der Regierungsrat schlägt eine Spezialfinanzierung für den Strassenbau vor. Doch gerade hier gibt es aus Sicht der AF ein reelles Sparpotenzial. Denn bis ins Jahr 2020 will der sonst so sparwillige Kantonsrat 1,3 Milliarden in Strassen einbetonieren. Das ist unbezahlbar.

4) Die Regierung sagt, dass ein Teil der Ausfälle vom Bund durch kantonale Steuererhöhungen kompensiert werden muss. Präzisierungen fehlen. Wie das vernünftig vor sich gehen könnte, hat die AF als erste Fraktion aufgezeigt mit ihrer NFA-Bewältigungs-Motion von 2003. Es ist ein Referenzpapier dafür, wie Steuersätze oder Steuerfüsse bei jenen angehoben werden, die es sich leisten können, zum Nutzen von Kanton, Gemeinden sowie des produzierenden Werkplatzes Zug.

Übrigens: Welche Folgen unnötige und fragwürdige Steuergeschenke an privilegierte Gesellschaften und Personen haben, zeigt die Kantonsrechnung 2003. Das Steuergesetz 2001 ist massgeblich mitverantwortlich dafür, dass der Kanton rote Zahlen schreibt. Und der Kantonsrat bekämpft das selbst produzierte Finanzloch mit Spar-

appellen statt mit Steuergerechtigkeit. Seit Jahren warnen wir Alternative vor den Folgen des Zuger Steuerdumpings, jetzt haben wir leider recht erhalten. Nun warnen wir vor den Folgen des nationalen Steuerpakets. Die Nachteile des Steuerpakets für Kanton, Gemeinden und die Zuger Bevölkerung liegen aus Sicht der AF auf der Hand. Darum bedauert es die AF, dass die Regierung – siehe Frage 5 in unserer Interpellation – seine befürwortende Haltung nicht überdacht hat. Dass die Regierung nicht in den Abstimmungskampf eingreift, werten wir als Zeichen dafür, dass Sie über ein Nein zum Steuerpaket zumindest nicht zu Tode betrübt wäre. Stefan Gisler auch nicht!

Alois **Gössli** möchte sich zuerst dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation danken. Ebenfalls bedanken möchte er sich, dass sie noch vor der Abstimmung zum Steuerpaket behandelt wird.

Wir haben beim Bund ein Strukturproblem: das Manko zwischen den Einnahmen und Ausgaben wird immer grösser. Betriebswirtschaftlich gibt es nur zwei Lösungsmöglichkeiten: Reduzierung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen. Und was ist nun geplant? Reduzierung der Ausgaben sowie Reduzierung der Einnahmen. Und das Resultat wird sein: Das Defizit bleibt so gross wie es eh schon ist, und es sind noch mehr Sparanstrengungen nötig, um die Defizite zu beheben. Ob dies unserem Land bekommt, ist zu bezweifeln. Der Bund hat es relativ einfach bei seinen Sparanstrengungen: Er gibt den Schwarzen Peter grösstenteils weiter an die Kantone und Gemeinden. Aus der Interpellationsantwort sehen wir, dass wir einen finanziellen bezifferbaren Schwarzen Peter in der Grössenordnung von mehr als 2 Mio. Franken erhalten, daneben drohen uns auch noch Zusatzbelastungen für das Personal der Kantonsverwaltung sowie der Missmut von Betroffenen, die unter den Sparanstrengungen leiden werden.

Der Kanton Zug hat die Wahlfreiheit, gewisse Massnahmen abzufedern. Haben wir wirklich überall eine Wahlfreiheit? Eine Wahlfreiheit würde bedeuten, bei den Kürzungen bei kollektiven IV-Leistungen eine Behinderteninstitution, z.B. das Maihof in Zug, zu schliessen. Können wir dies leisten, ist dies sinnvoll? Nein. Dem Kanton Zug wird nichts anderes übrig bleiben, als für diesen Bereich jährliche Mehraufwendungen von mindestens 1 Mio. Franken zu übernehmen. Asyl- und Flüchtlingsbereich: Hier haben wir seit dem 1. April 2004 eine neue Regelung. Personen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, werden vom Bund aus dem Asylbereich ausgeschlossen. Irgendwann werden sich leider Folgeprobleme ergeben, wenn der Kanton Zug nichts macht mit solchen Personen – hier dürfen wir keine Illusionen haben. Folgeprobleme wie Zunahme der Schwarzarbeit, Kriminalität etc.. Wenn solche Personen um Nothilfe ersuchen, verpflichtet uns die Bundesverfassung, diese zu gewähren: Unterkunft, Verpflegung, Kleidung. Das wird auch im Kanton Zug finanzielle Kostenfolgen haben.

Weitere Kosten, die auf den Kanton Zug «zurollen», im wahrsten Sinne des Wortes, hat der Regierungsrat noch gar nicht erwähnt. Zum Beispiel: Mit den Kürzungen vom Buwal im Forstbereich werden die Zuger Waldeigentümer 2006 ca. 117'000 Franken weniger Beiträge erhalten. Dies entspricht 24 % der Beiträge. Diese Beiträge an die Waldeigentümer sind Abgeltungen der Öffentlichkeit für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes wie Erholungsfunktionen, Waldnaturschutz, allg. Wohlfahrtsfunktionen. Übernimmt der Kanton Zug die Beiträge vom Bund nicht, ist die Gefahr sehr gross, dass die Waldeigentümer Leistungen einstellen oder banal ausgedrückt:

Forstpersonal würde entlassen. Und das bedeutet, mittel- und langfristig ist die Pflege des Waldes in Frage gestellt. Der Wald kann die von der Gesellschaft geforderten vielfältigen Leistungen jedoch nur erbringen, wenn er gepflegt ist. Wird dies nicht gemacht, stehen mittel- und langfristig massiv höhere volkswirtschaftliche Kosten an. Auch hier müssen wir uns wiederum die Frage stellen, sparen wir allenfalls kurzfristig Kosten ein und nehmen dafür mittel- und langfristig Schäden in Kauf? Alois Gössi ist überzeugt: Weitere Kürzungen, die auch den Kanton Zug betreffen, werden in Kürze folgen, das Buwal machte nur den Anfang.

Seine Quintessenz für das Sparpaket vom Bund: In Anbetracht der Defizite vom Bund kann er das Sparpaket verstehen, wenn er auch überhaupt nicht überzeugt ist von den Schwerpunkten – es gäbe bessere. Was er jedoch nicht verstehen kann, sind auf der anderen Seite die geplanten milliardenschwere Steuergeschenke, die leider nur einem kleinem Teil der Bevölkerung zugute kommen, und die nicht nur Einfluss auf die Einnahmen vom Bund, sondern auch den Kanton Zug und seine Gemeinden haben. Wird das Steuerpaket angenommen, werden wir im Kanton Zug doppelt gestraft sein: Durch die Sparanstrengungen des Bundes sowie die Steuerzufälle beim Kanton und bei den Gemeinden. Aus diesem Grunde hofft der Votant auf die Vernunft des Schweizer Volkes bei der Abstimmung zum Steuerpaket, eine Vernunft, die er im National- und Ständerat vermisste.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Interpellationsfragen und auch die Antworten des Regierungsrat stark auf das Spar- und das Steuerpaket des Bundes Bezug nehmen. Die CVP stützt die Antwort des Regierungsrats; lediglich bezüglich den Antworten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Aufgabenteilung haben wir eine differenziert andere Auffassung. Mindestens kennen wir zum heutigen Zeitpunkt die Antwort oder die Vorlage zum zweiten Paket noch nicht. Solange möchten wir uns noch nicht abschliessend äussern. Aber zum Steuerpaket noch ein Gedanke aus unserer Sicht. Stefani Gisler sagt, dass wegen dieses Pakets Steuererhöhungen vorgesehen werden müssen und das der Regierungsrat auch in seiner Antwort sagt. Das interpretiert der Votant anders. Der Regierungsrat sagt, dass allenfalls wegen des NFA eine Steuererhöhung notwendig sei. Und das ist nicht eine Feststellung, welche die AF gemacht hat, sondern auch viele im Lager der Bürgerlichen wie auch Beat Villiger selbst haben schon immer gesagt, dass wenn der NFA kommt, wir wahrscheinlich nicht darum herum kommen werden, eine Steuererhöhung im Kanton Zug zu beschliessen. Zum Steuerpaket stellt sich ja die Frage, ob der vorgesehene Verzicht auf Steuereinnahmen für den Kanton und vor allem den Bund verkräftbar sind. Er muss verkräftbar sein. Die Mindereinnahmen bei den Kantonen ab 2009 belaufen sich auf ein bis drei Prozent. Von den Gegnern werden da immer wieder ganz andere Grössen aufgetischt. Seit Jahren steigen nämlich Steuern und Abgaben und damit die Ausgaben bei Bund und Kantonen. Eine gezielte Reduktion muss heute möglich sein. Die Kantone haben in den Familien- und Ehepaarbesteuerungen weiterhin einen beträchtlichen Handlungsspielraum. Und die Übergangsfrist von fünf Jahren zur Einführung der Neuerungen auf kantonaler Ebene bietet genügend Zeit. Das Steuerpaket bietet einen Ansatz, um den Staat zu verpflichten, seine Mittel zu überprüfen und nach klaren Prioritäten einzusetzen. Aus Sicht Beat Villigers bietet das Steuerpaket viel mehr Chancen als Risiken für Bund, Kantone und Gemeinden. Dies gilt auch für unseren Kanton.

Bruno **Pezzatti** hält ein Votum, das Andreas Hotz vorbereitete. Leider ist dieser heute Nachmittag anderweitig verpflichtet. – Zunächst aber eine Feststellung zu Stefan Gisler. Der Kreis der Befürworter wird selbstverständlich nicht kleiner, sondern im Gegenteil immer grösser.

Einmal mehr benutzt die AF das Mittel der Interpellation, um in einen laufenden Abstimmungskampf einzugreifen und mediales Echo zu gewinnen. Dies allein ist fragwürdig und nicht im Sinn und Geist des Interpellationsrechts. Zumal dann, wenn wie gehabt der Regierungsrat die gestellten Fragen bereits beantwortet und zur Sache klar Stellung bezogen hat. Ebenso hat sich auch unser Rat mehr als mehr als deutlich gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums ausgesprochen. Allein die Tatsache, dass die Interpellantin in ihrer Eingabe die sonst von ihr nicht gerade hochgehaltene, meistverbreitete Boulevard-Presse und die Sonntagszeitung zitiert, zeigt in aller Deutlichkeit auf, was mit der Interpellation in Tat und Wahrheit beabsichtigt wird: Auf jeden Fall keine seriöse Auseinandersetzung mit dem gesamtschweizerischen Finanzhaushalt.

Der Ausgleich der kalten Progression, der in Bundesbern – zugegebenermassen – mit wenig Gelassenheit und Souveränität angegangen wurde, ändert an dieser Feststellung nichts. Darum nicht, weil der Ausgleich der kalten Progression nichts anderes als ein ordentlicher, bis anhin völlig unbestrittener und ca. alle sieben Jahre sich wiederholender Prozess ist. Der Ausgleich der kalten Progression hat zudem nichts aber auch gar nichts mit dem zwingend notwendigen Steuerpaket zu tun. Mit der Frage nach den Konsequenzen des Ausgleichs der kalten Progression nimmt die Interpellantin eine weitere, tendenziöse Möglichkeit wahr, um gegen das Steuerpaket eine Breitseite loszulassen und die Bevölkerung bzw. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu verunsichern. Dabei zitiert sie mit Herzenslust einige bürgerliche Regierungsvertreter, die vorwiegend aus Bergkantonen kommen, welche, völlig uneigennützig natürlich, sich gegen das Steuerpaket aussprechen. Dabei ist mehr als offensichtlich, dass diese Vertreterinnen und Vertreter nichts anderes wollen, als ihre eigenen Pfründe zu sichern und sich insbesondere schwer tun, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Dabei zeigt sich klar, dass es in unserem Land höchste Zeit ist für eine fiskalpolitische Wende. Dies, nachdem in den vergangenen zehn Jahren in der Schweiz die Fiskalquote, also die Steuern und Abgaben in Prozenten des Bruttoinlandprodukts, von 26,9 auf 31,3 % kletterten. Dieser Anstieg ist im internationalen Vergleich weltrekordverdächtig und muss allein schon zu grosser Besorgnis Anlass geben. Dabei sind jedoch Gebühren für Kehrtafelfuhr, Radio/Fernsehen, sämtliche Zwangsabgaben an Einrichtungen wie Krankenversicherung, Unfallversicherung, Familienausgleichskasse, Pensionskasse, etc. noch nicht einmal berücksichtigt. Zählt man auch diese der Wirtschaft ebenfalls entzogenen Gelder der Fiskalquote dazu, wächst dieselbe auf sagenhafte 50 % des BIP.

Viele Gründe sprechen für die Annahme des Steuerpakets. Entscheidend ist jedoch vor allem die Einsicht, dass unser Staatsapparat wieder schlanker werden muss und sich die öffentliche Hand auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren hat. Dadurch erhält die Wirtschaft automatisch und zwingend notwendigen Schub und für Familien, Wohneigentümer und Mieterinnen und Mieter präsentieren sich neue, attraktive Perspektiven.

Wenn die Alternativen tatsächlich am finanziellen Wohl des Kantons Haushaltes interessiert wären, würden sie umgehend auf ihre Initiative für die Krankenkassenprämienverbilligung verzichten. Bei Gutheissung dieser Initiative entstehen nämlich dem

Kanton Zug im Maximalfall Zusatzkosten von rund 7 bis 11 Mio. Franken, ohne dass gleichzeitig der soziale Wohlstand im Kanton Zug massgeblich, wenn überhaupt, verbessert würde. Auch die Interpellation von Alois Gössi zielt im Grundsatz auf nichts anderes hin, als das am 16. Mai 2004 zur Abstimmung gelangende Steuerpaket zur torpedieren.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass jede Sparmassnahme der öffentlichen Hand auf irgendeiner Ebene Auswirkungen hat. Beim ersten Entlastungsprogramm 2003 des Bundes werden diese Auswirkungen vor allem beim Bund direkt zu spüren sein. Dies kann und darf jedoch nicht die entscheidende Frage sein. Vielmehr ist angesichts der in den letzten zehn Jahren weit überdurchschnittlich angestiegenen Staatsausgaben die Grundsatzfrage zu stellen, welche Kernaufgaben der Staat und seine Institutionen zwingend zu erfüllen haben. Tatsache ist, dass unser Staatsapparat in den vergangenen Jahren massiv Speck angesetzt hat und in Lethargie zu ersticken droht. Wenn dem Staat nicht sofort eine effiziente Abmagerungskur verschrieben wird, droht die Gefahr, dass sein Hunger nicht mehr befriedigt werden kann. Die Schweiz muss sich in diesem Zusammenhang nicht unbedingt an das Beispiel von Deutschland halten.

Das Entlastungsprogramm 2003, das Steuerpaket vom 16. Mai 2004, das in Bearbeitung stehende Entlastungsprogramm 2004 und die zu erwartende Unternehmenssteuerreform II sind erste, wichtige Schritte zur Gesundung unserer Finanzhaushalte. Vor allem sind es jedoch Schritte zur Belebung der Wirtschaft, zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung von Selbstverantwortung und Masshaltung und vor allem auch zur Stärkung unserer sozialen Einrichtungen.

Die Antworten des Regierungsrats zu den Interpellationen der AF und von Alois Gössi zeigen mathematisch korrekt die pessimistisch, teilweise spekulativ hochgerechneten Ausfälle auf den verschiedenen Ebenen. Diese Zahlen werden jedoch nicht in einen Gesamtrahmen gestellt, welcher aufzeigen würde, dass wir immer von Einsparungen sprechen, die sich in aller Regel in tiefem, einstelligem Prozentbereich bewegen. Die Antworten der Regierung zeugen nicht von allzu grossem Zukunftsglauben und Kämpfertum, sondern sie lassen vielmehr zwischen den Zeilen durchschimmern, dass man möglichst kein Risiko eingehen oder sich anderswie die Hände mit etwas einschneidenden Massnahmen verbrennen will. In diesem Zusammenhang enttäuscht auch, dass sich der Gesamregierungsrat im Abstimmungskampf für den 16. Mai 2004 überhaupt nicht engagiert. Dies, nachdem sich unser Parlament in aller Deutlichkeit gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums und somit für das Steuerpaket ausgesprochen hat. Auch so kann natürlich das Verhältnis Parlament/Exekutive interpretiert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die zur Zeit in Diskussion stehenden Spar- und Steuerpakete und damit auch der Ausgleich der kalten Progression, für unseren Kanton gestaffelt auf einige Jahre ein paar Millionen Mindereinnahmen bringen werden. Hingegen werden unsere staatlichen Einrichtungen nicht in den Grundfesten erschüttert oder gar gefährdet. Dafür geben diese Sparmassnahmen der Wirtschaft neue Impulse und schlussendlich auch die Kraft für Innovationen und Durchhaltevermögen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass das unseriöse und panikartige Vorgehen von Bundesrat und Parlament in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression, welches schlussendlich in einem Dringlichkeitsverfahren durchgepaukt wurde, ange-

sichts des völlig überladenen und einseitigen Steuerpakets eigentlich gar nicht mehr wirklich überraschen kann. Einerseits werden der öffentlichen Hand jährlich über vier Milliarden Steuersubstrat entzogen, und andererseits hüten sich Bundesrat wie auch die Urheber dieser Mogelpackung wohlweislich vor dem Hinweis, welche Leistungen reduziert resp. teurer werden sollen. Denn ganz offensichtlich sind Kantone und Gemeinden, welche über 2,5 Milliarden Franken verlieren werden, zu äusserst schmerzhaften Sparprogrammen gezwungen. Die Konsequenzen sind abzusehen: Grössere Schulklassen, Qualitätseinbussen beim Unterricht, schlechtere Sozialleistungen, Stilllegung von Bahn- und Buslinien, weniger Polizeikräfte etc.. Und ebenfalls sattsam bekannt ist die Tatsache, dass der überwiegende Anteil der Steuererleichterungen den hohen und höchsten Einkommen zugute kommen wird, und dass Mieterinnen und Mieter, unverheiratete Paare mit oder ohne Kinder und Eigentümer kleinerer Liegenschaften eindeutig zu den Verlierern zählen werden. Und da der breite Mittelstand vom Steuerpaket links liegen gelassen wird, wird er auch keinesfalls in der Lage sein, den Binnenmarkt anzukurbeln, wie uns dies die Befürworter gebetsmühlenartig vorpredigen wollen.

Der Votant kann nur nochmals seiner Verwunderung Ausdruck verleihen, wieso dass bürgerliche Politikerinnen und Politiker Sturm laufen gegen die NFA-Mehrbelastungen von etwa 110 Mio. Franken, die Mindereinnahmen von über 35 Mio. Franken des Steuerpakets aber ohne mit der Wimper zu zucken hinnehmen. Ebenso wenig überzeugt die finanzpolitisch nicht nachvollziehbare Haltung der Zuger Regierung, welche sich hinter das Steuerpaket stellt. Eine beinahe schon realistische Würze lieferte unsere Regierung, als sie kürzlich die Mitarbeit im Zuger Pro-Komitee mit dem Hinweis auf die «grossen Auswirkungen des Steuerpakets auf die Zuger Finanzen» ausschlug. Und in diesem Zusammenhang noch unverständlicher erscheint das Nein dieses Parlaments zu 4 Mio. mehr Verbilligung der Krankenkassenprämien. Martin B. Lehmann ist selbstverständlich nicht per se gegen Steuererleichterungen. Diese müssen aber gezielt und massvoll sein, und können nur in Zeiten erfolgen, in denen der Staat auch über genügend Mittel verfügt. Die voraussehbaren Folgen des Steuerpakets sind so verheerend, dass der Bundesrat schon im voraus angekündigt hat, die gefährlichsten davon im Falle einer Annahme zu entschärfen. Soll das Volk wirklich ja zu einem Vorhaben sagen, das sofort eine Korrektur erfordert?

→ Die beiden Geschäfte sind erledigt.

## 392 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. Mai 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

30. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. MAI 2004

8.30 – 12.20 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 393 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger und Eusebius Spescha, beide Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Silvan Hotz und Beat Villiger, beide Baar; René Bär und Erwina Winiger Jutz, beide Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

### 394 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. April 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77).
  - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/.2 – 11478/79).
4. Gültigkeit der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1230.1 – 11472).
5. Gesetzesinitiativen
  - 5.1. für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug (ohne Gegenvorschlag) und

- 5.2. für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder mit folgendem Gegenvorschlag: Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung.  
2. Lesungen (Nr. 1183.6 – 11453).
  - 6.1. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».  
2. Lesung (Nr. 1140.6 – 11468).
  - 6.2. Wahl der Begleitkommission «Pragma».
  7. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Verpflichtungskredit «Beiträge an die Sanierung, Vergrösserung und Erstellung von Jauchegruben» mit Zusatzkredit «Beiträge an Hofdüngeranlagen».  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1227.1 – 11459) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1227.2 – 11470).
- 

Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 29. April 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt worden sind:

8. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen betreffend geplante «Regionale Studentafel 2005» auf der Primarstufe (Nr. 1220.1 – 11434).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1220.2 – 11455).
  - 9.1. Motion von Toni Kleimann betreffend Einführung einer Schifffahrtssteuer (Nr. 7797).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1225.1 – 11448).
  - 9.2. Motion von Peter Rust betreffend Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee (Nr. 991.1 – 10794).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 991.2 – 11447).
  - 9.3. Interpellation von Josef Zeberg betreffend ungenügende Kontrollen von Booten auf dem Zugersee (Nr. 1115.1 – 11146).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1115.2 – 11441).
  10. Interpellation von Erwina Winiger Jutz, Martin Stuber und Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungsbedarf (Nr. 1152.1 – 11242).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1152.2 – 11445).
  11. Interpellation von Hans Peter Schlumpf, Karl Rust und Werner Villiger betreffend langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug (Nr. 1153.1 – 11244).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1153.2 – 11442).
  12. Interpellation von René Bär betreffend Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Nr. 1159.1 – 11263).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1159.2 – 11450).
  13. Interpellation von Markus Jans betreffend Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug (Nr. 1189.1 – 11331).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1189.2 – 11449).
-

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).
15. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen). Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86) und der Kommission (Nr. 1205.3 – 11471).
16. Interpellation der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Übernahme der Parkhauskosten durch den Kanton während den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen (Nr. 1187.1 – 11327). Antwort des Regierungsrats (Nr. 1187.2 – 11460).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ziff. 12 der Traktandenliste (Interpellation René Bär) auf Grund eines kurzen Spitalaufenthalts des Interpellanten abgesetzt und auf die nächste Traktandenliste verschoben wird. Der Kantonsratspräsident wünscht ihm gute Besserung.

Traktandum 2 entfällt, da keine Vorstösse eingegangen sind.

### 395 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 29. April 2004 werden genehmigt.

### 396 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Rosemarie Fährndrich Burger, Steinhausen, <b>Präsidentin</b></i>	<b>AF</b>
1.	Rosemarie Fährndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
2.	Markus Grüring, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
4.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
5.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP

- |     |                                                |     |
|-----|------------------------------------------------|-----|
| 6.  | Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug          | CVP |
| 7.  | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 8.  | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug         | FDP |
| 9.  | Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg   | SVP |
| 10. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug          | CVP |
| 11. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

### 397 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/.2 – 11478/79).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

- |     |                                                       |            |
|-----|-------------------------------------------------------|------------|
|     | <i>Heini Schmid, Baar, <b>Präsident</b></i>           | <b>CVP</b> |
| 1.  | Rudolf Balsiger, Bruder-Klaus-Weg 5, 6317 Oberwil     | FDP        |
| 2.  | Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar               | CVP        |
| 3.  | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz              | FDP        |
| 4.  | Michel Ebinger, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz           | FDP        |
| 5.  | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar                 | SP         |
| 6.  | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug             | FDP        |
| 7.  | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar  | AF         |
| 8.  | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen   | CVP        |
| 9.  | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen            | SVP        |
| 10. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP        |
| 11. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar                  | CVP        |
| 12. | Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil   | SVP        |
| 13. | Konrad Studerus, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach           | CVP        |
| 14. | Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar               | CVP        |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz        | SVP        |

### 398 GÜLTIGKEIT DER ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DES KANTONSGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1230.1 – 11472).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Übertritt von Iris Studer-Milz vom Kantonsgericht ins Obergericht ein neues Mitglied des Kantonsgerichts zu wählen ist. Es handelt sich im vorliegenden Ersatzwahlverfahren um die Gültigerklärung einer

Wahl ohne Wahlgang, somit von stillen Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese stille Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand. Diese Gültigerklärung erfolgt nicht geheim und somit nicht schriftlich. Ohne Gegenantrag ist die Ersatzwahl von Daniela **Thiel** stillschweigend für gültig erklärt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der Kantonsratspräsident hält fest, dass das neue Mitglied des Kantonsgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 ab 1. Juni 2004 definitiv gewählt ist. Wir wünschen Daniela Thiel viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

### 399 GESETZESINITIATIVEN

– FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG (ohne Gegenvorschlag)

– FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER mit folgendem Gegenvorschlag: ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. März 2004 (Ziff. 371) ist in der Vorlage Nr. 1183.6 – 11453 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zuerst die Schlussabstimmung über die Systeminitiative stattfindet.

→ Der Rat lehnt die Systeminitiative in der *Schlussabstimmung* mit 56 : 15 Stimmen ab.

Der Kantonsratspräsident weist darauf hin, dass nun die Durchführungsinitiative dem bereinigten Gegenvorschlag (Vorlage Nr. 1183.6 – 11453) gegenübergestellt wird.

→ Der Rat lehnt die Durchführungsinitiative mit 56 : 15 Stimmen ab und heisst damit den Gegenvorschlag gut.

Peter Rust hält fest, dass nun noch die Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag stattfindet. Diese ist nötig, weil bis anhin der Gegenvorschlag nur immer als Gegenüberstellung zur Durchführungsinitiative zur Abstimmung gelangte, jedoch nie für sich allein. Mit der separaten Schlussabstimmung bezüglich Gegenvorschlag ist rechtlich die Möglichkeit einzuräumen, nicht nur zu den beiden Initiativen nein zu

sagen, sondern neben den beiden Initiativen auch noch den Gegenvorschlag zu verwerfen. Dies betrifft allenfalls Ratmitglieder, die eine Nulllösung wollen oder allenfalls Befürwortende der Initiative, die den Gegenvorschlag als ungeeignet ablehnen.

→ Der Rat stimmt dem Gegenvorschlag in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 2 Stimmen zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko den Antrag stellen, die erheblich erklärte Motion von Christoph Hohler betreffend stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien (Vorlage Nr. 702.1 – 9943) sei als erledigt abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit hingegen stellt den Antrag (vgl. Vorlage Nr. 1183.5 – 11437), diese Motion noch nicht als erledigt zu betrachten und demzufolge nicht abzuschreiben.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** erinnert daran, dass bereits im Kommissionsminderheits-Bericht Andrea Erni und sie darauf hingewiesen haben, dass wir nicht damit einverstanden sind, die Motion von Christoph Hohler abzuschreiben. Die AF unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit auf Nichtabschreiben der Motion und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. Die Motion fordert eine Ausschöpfung von 70 % der Bundessubventionen. Diese Forderung wurde noch nicht erfüllt und nach Aussagen des zuständigen Regierungsrats in der Presse wird sie auch im kommenden Jahr nicht erfüllt werden. Der Regierungsrat lehnt verbindliche Vorgaben ab, weil diese zu wenig auf lokale Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Als wären die lokalen Gegebenheiten im Kanton Zug dermassen besser als in der übrigen Schweiz. Die Krankenkassenprämien sind auch im Kanton Zug zu einer grossen Belastung fürs Haushaltsbudget geworden. Und auch wenn wir hier tatsächlich hohe Kinderzulagen haben; so sind sie natürlich nicht hoch genug, um die grosse finanzielle Belastung, verursacht durch die ständig steigenden Krankenkassenprämien, aufzufangen. Das ist ja auch nicht der Sinn dieser Zulage. Unsere Krankenkassenprämien liegen tatsächlich etwas tiefer als in vielen anderen Kantonen; dafür sind unsere Mietkosten um einiges höher als in der übrigen Schweiz. Eine effiziente Prämienverbilligung für Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist auch im Kanton Zug dringend nötig, um Familien nicht in die Armut zu treiben.

2. Wie Sie unserer Interpellation entnehmen konnten, sieht die Vernehmlassungsvorlage 1 C Prämienverbilligung vor, es auch in Zukunft den Kantonen frei zu stellen, wie viel Prozent der Bundessubventionen sie beim Bund ausschöpfen wollen. Allerdings empfiehlt sie den Kantonen, den Bezug von 100 % der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung abzuholen; allerdings ist dies eben nur eine Empfehlung. Dies bedeutet, dass es dem Kanton Zug weiterhin frei steht, wie viel Prozent er beim Bund ausschöpft. Dass er dabei weiterhin die finanziellen Überlegungen höher gewichten wird, als die sozialpolitischen, liegt auf der Hand. Wir Linken können diese Praxis auf keinen Fall unterstützen, denn es trifft genau diejenigen, die diese IPV-Gelder dringend brauchen.

3. Die bisherige Prämienverbilligungsdebatte hat aufgezeigt, dass die bürgerliche Mehrheit von der zugerischen Praxis sehr überzeugt ist, obwohl wir in der Debatte nun bereits mehrmals auf erhebliche Mängel hingewiesen haben. Ein Mangel sieht der Regierungsrat selbst. So schreibt er in der Antwort auf die Motion Hohler, dass der Prozentsatz keinen grösseren Schwankungen von Jahr zu Jahr unterliegen sollte, denn Ausschläge nach oben oder unten hätten die unerwünschte Wirkung, dass Personen bei gleich bleibendem Einkommen und Vermögen in einem Jahr Prämienverbilligung erhalten, im anderen dagegen nicht. Hier sei aus sozialen Gründen Stabilität gefragt. Aber dieses Ziel ist überhaupt nicht erreicht, der Prozentsatz ist nach wie vor grossen Schwankungen ausgesetzt, Schwankungen von 4,8 bis 7,5 %. Aus all diesen Überlegungen wird klar, dass es keinen Grund gibt, diese Motion bereits heute abzuschreiben. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der Kommissionminderheit zu unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 56 : 15 Stimmen, die Motion Hohler abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Volksabstimmung zu diesen beiden Initiativen auf Sonntag, 26. September 2004, festgesetzt hat, zusammen mit eidgenössischen Abstimmungen.

#### 400 KANTONSRATSBESCHLUSS ZUR ERPROBUNG DER VERWALTUNGSFÜHRUNG MIT LEISTUNGS-AUFTRAG UND GLOBALBUDGET «PRAGMA»

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 390) ist in der Vorlage Nr. 1140.6 – 11468 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die erheblich erklärte Motion von Karl Rust und Hans Peter Schlumpf (Vorlage Nr. 744.1 – 10078) betreffend Strategie für die Einführung einer Wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung (WVZ) sei als erledigt abzuschreiben. Ohne Gegenantrag ist dieser Antrag stillschweigend gutgeheissen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter Rust hält fest, dass mit dem soeben verabschiedeten Kantonsratsbeschluss während der Pilotphase auch eine ständige Begleitkommission beschlossen wurde. Die vorberatende Kommission aus 15 Mitgliedern wird als neue Begleitkommission gewählt, jedoch erst mit Wirkung ab Inkrafttreten des neuen Beschlusses am 1. Januar 2005. Es handelt sich um:

*Werner Villiger, Zug, **Präsident*****SVP**

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
5.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
6.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
7.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
8.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
9.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

→ Der Rat ist einverstanden.

401 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DES VERPFLICHTUNGSKREDITS «BEITRÄGE AN DIE SANIERUNG, VERGRÖSSERUNG UND ERSTELLUNG VON JAUCHEGRUBEN» MIT ZUSATZKREDIT «BEITRÄGE AN HOFDÜNGERANLAGEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1227.1 – 11459) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1227.2 – 11470).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

402 INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN BETREFFEND GEPLANTE «REGIONALE STUDENTAFEL 2005» AUF DER PRIMARSTUFE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1220.2 – 11455).

Anna **Lustenberger-Seitz**: Monsieur le président, dear members of the council of the Kanton Zug, liebe Kolleginnen, liäbi Kollegä .... Es könnte ja eine Vision sein, dass in einigen Jahren der Präsident oder die Präsidentin jeweils entscheiden darf, in welcher Sprache die Debatte geführt wird. Für heute bleibt die Votantin beim Schuldeutsch, der Sprache, die sie am besten gelernt hat. Sie bedankt sich bei der Regierung, insbesondere bei der Bildungsdirektion und bei Bildungsdirektor Matthias Michel für die rasche und ausführliche Beantwortung der Interpellation. – Wir haben sicher ein erstes Ziel erreicht, nämlich das Parlament, aber auch die Bevölkerung auf diese doch sehr einschneidende Umstrukturierung der Studentafel aufmerksam zu machen. Die Bildungsdirektion hat sehr schnell und offensiv auf unsere Interpellation reagiert; sie macht nun vehement Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben neue Studentafel. Mit der Diskussion heute im Parlament tragen wir alle dazu bei, dass über dieses wichtige Thema gesprochen wird. Anna Lustenberger möchte sich in ihrem Votum vor allem auf die Einleitung der Interpellations-Beantwortung konzentrieren. Maja Dübendorfer wird zu den einzelnen Antworten auf unsere Fragen Stellung nehmen.

Die Beantwortung durch die Regierung ist sehr umfassend ausgefallen. Vor allem das Thema Fremdsprachen in der Primarschule wird ausführlich behandelt. Die Antwort zeigt aber klar – man redet lieber über die steigende Bedeutung der Fremdsprachen und weniger über den schleichenden Abbau der handwerklichen und musischen Fächer. Auch diese Fächer haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark weiterentwickelt; sie halten mit den heutigen Realitäten Schritt. Immerhin wird bei den Antworten auf unsere Fragen die Wertschätzung für die musischen und handwerklichen Fächer betont. Und die Regierung signalisiert, dass der Kanton Zug im Vergleich zur Zentralschweiz, ja sogar zur Schweiz, mit den Lektionen für handwerkliches Gestalten hoch liegt. Kurz gesagt, man versteht die Opposition dieser Lehrpersonengruppe nicht – und trotzdem – die Zahl der Unterrichtsstunden der Werkfächer nimmt seit Jahren stetig ab, und es wird vermutlich nicht das letzte Mal sein.

Die Votantin versteht, dass die Schweiz im Bereich des Fremdsprachenunterrichts konkurrenzfähig bleiben will. Da sind gemeinsame Bestrebungen im Gang. Man möchte mit den Zielen des europäischen Sprachenportfolios mithalten. Gemäss diesen sollte ein Kind nach drei bis vier Jahren Sprachunterricht auf der Primarschulstufe in der gelernten Fremdsprache gebräuchliche Sätze und wichtige Wörter verstehen und kurze, einfache Text lesen, einfache Sätze sprechen, kurze Text schreiben können. Ein realistisches Ziel, wenn für das Fach genügend Zeit aufgewendet wird und die Rahmenbedingungen stimmen – und vor allem, wenn es bei der einen Fremdsprache neben Hochdeutsch bleibt.

Die Bildungsdirektion schreibt, dass die Kinder die Standardsprache Deutsch im Unterricht problemlos übernehmen und spielerisch lernen. Wir lernen sie – aber nicht korrekt; Hochdeutsch ist und bleibt für uns eine Fremdsprache, auch wenn sie nicht mit den andern beiden Fremdsprachen zu vergleichen ist. Das Paradebeispiel dazu erleben wir jeden Monat live in unserem Kantonsratssaal. Wir halten uns krampfhaft

an unsere geschriebenen Voten. Probieren wir frei hochdeutsch zu formulieren, kommen viele von uns schnell ins Stottern. Und in 20 Jahren wird es nicht anders sein – sogar eher schlimmer, wenn nicht nach den Hauptgründen für die Verschlechterung des Deutsch gesucht wird. Zudem ist vor allem das geschriebene Deutsch eine immer grösser werdende Knacknuss für unsere Kinder. Das «Aufsatzbeispiel», welches ausgeteilt wurde, entspricht der heutigen Realität – leider. Die Befürchtung, dass drei Sprachen nebeneinander für einen sehr grossen Teil der Kinder eine Überforderung darstellen, ist sehr berechtigt.

Einige Gedanken zu den bisherigen Vorbereitungen im Kanton Zug. Die Bildungsdirektion beruft sich auf die Vernehmlassung Januar 2001, bei welcher es um ein Grobkonzept Englisch auf der Primarschulstufe ging. Diese fiel grossmehrheitlich positiv aus. Trotzdem, Stimmen mit Bedenken wurden schon damals laut, etwa mit einer Interpellation von alt Kantonsrat Jost Arnold zum gleichen Thema. Vor allem wollte Jost Arnold damals schon wissen, ob beim Fach Werken oder bei anderen musischen Bereichen abgebaut werde. Und die Antwort auf diese Frage war alles andere als klar und sehr ausweichend. Erst jetzt sind die Fakten richtig auf dem Tisch, jetzt weiss man, wo ab- und wo ausgebaut wird. Da ist es mehr als verständlich, dass die Bedenken auch erst jetzt richtig zum Ausdruck kommen und opponiert wird.

Zur neuen Zuger Studentafel: Als Schulkommissionsmitglied für Textiles Gestalten und Hauswirtschaft sieht Anna Lustenberger bei ihren Besuchen in diese Stunden hinein. Sie kann sich nicht vorstellen, wie überhaupt in den zukünftig verbleibenden zwei Lektionen während eines halben Jahres noch ein vernünftiges Produkt entstehen kann, wenn zum Beispiel mit der Nähmaschine gearbeitet wird. Kaum wird diese hervor genommen, geht es wieder ans Aufräumen. Genau in diesen Klassen, wo all das vorher Gelernte so richtig angewendet werden kann, soll der Abbau stattfinden. Es wird für diese Lehrerinnen schwierig werden, das Fach noch so zu unterrichten, dass verschiedene vorgegebene Ziele überhaupt erreicht werden können. Fachlehrerinnen für das Textile Werken sind keine soziokulturellen Animatorinnen – das Fach Handwerkliches Gestalten ist kein Bastelclub – es muss genau so ernst genommen werden wie die anderen Fächer.

Diesen Sommer verlassen wieder elf topmotivierte Frauen als Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten und Hauswirtschaft das Seminar Heiligkreuz. Auch die nächsten zwei Jahre wird dies noch der Fall sein. Sie erleben aber nun mit, wie die handwerklichen Fächer immer mehr und mehr an Gewicht verlieren, wie immer mehr und mehr Stunden abgebaut werden. Wenn sich bei diesen Frauen jetzt Unsicherheit in Bezug auf ihr Berufsleben zeigt, ist dies mehr als verständlich. Die Frage, werden wir in ein paar Jahren noch gebraucht, ist sehr berechtigt. Und warum haben diese letzten Klassen keine Möglichkeit erhalten, sich ein zusätzliches Sprachdiplom zu erwerben, damit sie auch Englisch unterrichten könnten? Lieber Matthias, Du verstehst es sicher, auf Deine Rede an der Diplomfeier der betreffenden Klasse, in welcher auch die Tochter der Votantin dabei ist, ist sie sehr gespannt.

In vielen Kantonen wehren sich Lehrpersonen gegen die neue geplante Studentafel. Der Regierungsrat benutzt dazu den Begriff «Glaubenskrieg». Dies stimmt insofern, als viele Gruppierungen wirklich viel Energie aufwenden, um auf all die problematischen Punkte hinzuweisen, welche diese einschneidenden Veränderungen in der Schule mit sich bringen. Auch die Zuger IG ganzheitliche Bildung ist aus verschiedenen Gründen gegen das Modell 3/5 und zieht das Modell 3/7 vor, mit Englisch ab der 3. Primarklasse. Natürlich, man könnte auch Französisch, eine Landes-

sprache vorziehen. Anna Lustenberger persönlich gefällt diese Sprache besser. Nicht so einem grossen Teil der Kinder und Erwachsenen. Englisch wird favorisiert, auch von der Wirtschaft, denn diese Sprache wird gebraucht und fast überall auf der Welt verstanden. Die Stundentafel der Primarschule ist aber mit drei Sprachfächern einseitig überladen. Und viele Eltern, viele Lehrpersonen, viele Zugerinnen und Zuger empfinden genau so. Die IG ganzheitliche Bildung wird daher noch diesen Sommer eine Volksinitiative lancieren. Eine Initiative für nur eine Fremdsprache, Englisch, auf der Primarschulstufe; und damit für den Erhalt der handwerklichen und musischen Fächer im jetzigen Ausmass.

Noch ein letzter Gedanke: Unsere Kinder werden in der Schule immer mehr und mehr fürs Erwerbsleben vorbereitet. Dabei verbringen wir viel mehr Zeit im sogenannten Nicht-Erwerbsleben, also in der Freizeit, in der Familie, zu Hause. Daher ist doch eine ganzheitliche Bildung von zentraler Bedeutung. Ein einseitiger Unterricht bringt aber nie einen ganzheitlich gebildeten Menschen hervor, welcher im Erwerbsleben wie im Nicht-Erwerbsleben als belastbare Person bestehen kann.

Maja **Dübendorfer Christen** erinnert das Tempo der Beantwortung an die Eile, mit der die neue Stundentafel eingeführt wird. Und sie sagt «wird», weil die Vernehmlassung auf den Entscheid des Erziehungsrats keinen Einfluss mehr hat. Als Mitglied der Baarer Hauswirtschafts- und Handarbeitskommission wurde sie zwangsläufig mit diesem Thema konfrontiert, weil mit der Einführung von Englisch und der Verstärkung von Französisch „ihr“ Fach betroffen ist. Ganz wichtig ist aber: Die Einführung von Englisch auf der Mittelstufe ist eine sehr gute Sache. Unsere Kids wachsen mit der englischen Sprache auf, die Kids gehen übers Weekend boarden, biken, baden, dancen und fooden. Es ist super, wenn alle die Chance erhalten, diese international und national wichtige Fremdsprache zu erlernen, ohne zu früh mit einer weiteren gefordert zu werden.

Nun zu den Antworten auf unsere Fragen. Gleich bei der ersten können wir ja eigentlich gar nichts sagen. Die Anpassung der Stundentafel musste kostenneutral erfolgen, was mit dem Neuverteilen der Lektionen auf dem Papier auch gelungen ist. Leider sind alle weiteren für die Umsetzung zwingend notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie Lehrmittel etc. von dieser Kostenneutralität ausgeschlossen. Was dann auch diese Beträge verursacht. Die Grafik der Stundentafel ist eindrücklich, denn innerhalb der gesamten Stundendotation bewegen sich die Änderungen zwischen 1 bis 4 %. Die Kürzungen z. B. innerhalb vom Handwerklichen Gestalten betragen aber 15 %! Das Handwerkliche Gestalten sei hier das einzige Mal erwähnt, denn es sprechen noch sehr viele gute Gründe für die Versetzung von Französisch auf die 7. Klasse.

Etwas knapp ist die Antwort zur Bedeutung der Hauswirtschaft ausgefallen. Klar wissen auch wir, dass dieses Fach erst auf der Oberstufe unterrichtet wird. Doch wissen wir auch, dass bei einer Einführung vom Model 3/7 ab der 7. Klasse erneut ein Stundenjonglieren stattfinden wird. Darauf hätten wir gerne eine Antwort gehabt, aber wir werden diese sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt bekommen. Super hingegen ist die Antwort betreffend der Gewichtung der beiden Fremdsprachen im Selektions- und Übertrittsverfahren, denn genau dies wollten wir hören. Sollten neben einer ausgeglichenen Stundentafel nicht auch die Selektionsfächer ausgeglichen sein? Mehrere Sprachnoten gegenüber je einer Note in den anderen Fächern ist zu einseitig. Genau hier bekommen doch die Kinder, die sprachlich nicht so fit sind, Schwierigkei-

ten. Sie haben zu wenig Chancen, dieses Defizit mit den anderen Fächern auszubügeln. Und dies betrifft auch viele Schülerinnen und Schüler, die mit der Muttersprache Deutsch aufwachsen.

Auch die Frage zum Tempo haben wir dem Regierungsrat gestellt. Die Antwort ist nicht überzeugend. Es stimmt zwar, dass die Einführung von Englisch auf der Primarstufe ein mehrjähriger Prozess war, wenn die Vernehmlassung zur Grundsatzfrage «Englisch ab der 3. Stufe» mitgerechnet wird. Leider musste Maja Dübendorfer erfahren, dass sich dannzumal niemand wirklich Gedanken über das *Wie* gemacht hatte, und viele Antworten ein «Ja, aber...» enthielten. Weiter schreibt die Regierung, dass die Beibehaltung des Französischunterrichts eine kontinuierliche Entwicklung gewähren soll. Das Französisch wird nicht nur beibehalten, es wird massivst ausgebaut. Die Stundenzahl wird erhöht und das Fach wird neu auch für den Übertritt entscheidend sein. Ein grosses Problem, dass dieses Tempo mit sich bringt, wird deutlich anhand des erheblichen und gesamtschweizerischen Widerstands bei der Einführung von Englisch und Französisch auf der Mittelstufe. Die Zustimmung zum Grobkonzept fand nur bei der EDK statt. Fakt ist nun, dass die Kantonalen Lehrerverbände das Modell 3/7 bevorzugen. Einige Beispiele gefällig: Der Kanton Luzern will nun das Modell 3/7; der Kanton Nidwalden gleicht sich Luzern an; Uri hat bereits ein 3/5, neben Englisch ab der 3. und Franz ab der 7. besteht die Möglichkeit, vom Freifach Italienisch ab der 5. Klasse (diese Klasse ist bis heute noch nie zustande gekommen); in Zürich sind mehrere Volksinitiativen hängig, eine will das Modell 3/7; eine Lehrerumfrage in Obwalden hat eine Zustimmung für 3/7 ergeben, der Kanton St. Gallen akzeptiert das Modell 3/5 nicht; und auch der Kanton Schwyz ist mit 3/5 nicht einverstanden. Diese Auflistung ist nicht vollständig (und bereits einen Monat alt). Aber sie zeigt klar, dass falls der Kanton Zug am Modell 3/5 festhält, die Gefahr besteht, dass wir eine kleine 5er-Insel innerhalb der Schweiz werden könnten.

Wie bereits erwähnt, ist Englisch ab der 3. Klasse unbestritten, aber die zweite Landessprache gehört auf die Oberstufe. Wenn dies in der französischen, italienischen, rätoromanischen und deutschen Schweiz gleich unterrichtet wird, dann sitzen wir bald alle gleichzeitig am selben Tisch und unterhalten uns zusammen in Englisch. Ziel der Votantin ist es, dass hier eine gesamtschweizerische Einheit zustande kommen wird, dass nicht der Kanton Zug für den Rest der Schweiz als Versuchslabor dient. Eine Harmonisierung der Schulmodelle tut Not, aber nicht nur beim Sprachkonzept. Wir dürfen im Kanton Zug keinen sprachpolitischen, zu früh losgefahrenen Sonderzug starten. Es muss ein gemeinsamer Start sein.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die geplante Studentafel nicht unterstützen kann, sie ist ganz klar für das Modell 3/7. Auch für sie ist die Einführung der englischen Sprache ab der 3. Primar unbestritten. Die französische Sprache soll an den Grundschulen erst ab der 1. Oberstufe unterrichtet werden. Dies ist kein Gesinnungswandel, sondern eine nüchterne Notwendigkeit nach reiflicher Überlegung. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe umzugehen. Heute müssen wir bereits Bilanz ziehen und fragen: Wo stehen wir denn nun? Noch sind wir in einer eigentlichen Einführungsphase und sollen uns nun mit einer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Bildungsziele sind klar und einmal mehr konnten die Betroffenen, die Schülerinnen und Schüler, verständlicherweise nicht mitreden. Zumindes wir, die Eltern, die Erwachsenenwelt, erlaubt sich nun, sich zu Wort zu melden. Und das zu einem Zeitpunkt, bei dem wir eigentlich gar

nichts mehr zu sagen hätten und die Vernehmlassung nur noch eine Formsache ist. Nichts desto trotz sei uns bei dieser Gelegenheit ein Nachdenken erlaubt. Ist eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe noch erträglich? Können die Kinder, nachdem sie nicht zuletzt dank dem Fernsehen mit der deutschen Sprache vertraut wurden und seit der dritten Primar mehr als nur englische Lieder kennen, bereits in der 5. Primarklasse dem Französisch mit Begeisterung entgegen blicken? Die Antwort ist ein klares Nein. Für die Mehrheit der Schüler ist die sprachliche Sicherheit in diesem Schulabschnitt noch in keiner Art und Weise gegeben. Es ist aber sinnvoll, nachdem der Einzelne mit der deutschen Sprache und Englisch ein wenig vertraut wurde, dass er in eine Phase der Sprachfestigung eintritt.

Eine zweite Fremdsprache ist in diesem Lernabschnitt für die meisten Schüler, nicht für die Lehrer, schlichtweg eine garantierte Überforderung. Wie steht es denn mit denjenigen Schülern, die eher der Mathematik und dem Handwerklichen zugeneigt sind? Im Berufsalltag des Votanten, bei dem er es vorwiegend mit Realschulabgängern in einer gewerblichen Lehre zu tun habe, stellt er nicht selten fest, dass er diese in mathematischen Angelegenheiten meistens beim Schulstoff der 5. Primar abholen muss. Er nimmt das wohl zur Kenntnis, muss sich aber nun doch ernsthaft Gedanken machen, ob die sprachliche Übergewichtung für dieses Schülerinnen und Schüler überhaupt noch tragbar ist. Seine Antwort ist einmal mehr ein klares Nein. Er kann sich aber der Tatsache nicht erwehren, dass auch für die gewerblich/industriellen Berufe eine Fremdsprache, auch ohne Berufsmaturität, in den nächsten Jahren gefragt sein wird. Die Diskussionen in den technisch ausgerichteten Berufsverbänden zeigen aber ganz klar eine Tendenz zur englischen Sprache. Wir sind also auf dem richtigen Weg, wenn wir ab der dritten Primar mit dieser Sprache beginnen, was im übrigen von niemandem bestritten wird. Nun stellt sich aber die Frage, ab wann mit dem Französisch in der Schule begonnen werden soll. Es ist absolut sinnvoll, ab der 7. Klasse mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Die sprachliche Sicherheit, nach vier Jahren ab Einführung der ersten Fremdsprache, ist beim einzelnen Schüler grösser. Die Fairness gegenüber der Französisch sprechenden Schweiz ist absolut gegeben, wenn wir uns mit ihnen in der englischen Sprache unterhalten, denn es ist ja für beide Seiten eine Fremdsprache. – Eine allfällige Initiative zur Einführung des Modells 3/7 wird auch von der SVP-Fraktion unterstützt.

Andrea **Hodel** betont, dass unsere Kinder Sprachen lernen müssen, um den Wettbewerbsvorteil, den wir früher auch in diesem Gebiet hatten, beizubehalten. Wir müssen uns der Sprachoffensive, die im europäischen Raum durchgeführt wird, stellen, und ihr auch folgen können. Gerade die Studie der CS über die Standortqualität hat gezeigt, dass der Kanton Zug überall Spitze ist ausser bei der Bildung. Da haben wir mindestens mit den anderen Kantonen gleichzuziehen oder sogar einen Aufholbedarf, denn nur wenn unsere Region auch dort an vorderster Front mit dabei ist, werden wir unsere Standortqualität und vor allem auch unsere Arbeitsplätze beibehalten können. Dabei können wir nicht immer nur auf die schwächsten Schüler und Schülerinnen Rücksicht nehmen. Unsere guten und mittleren Schülerinnen und Schüler haben auch das Recht, gefördert zu werden. In der FDP-Fraktion war ebenso unbestritten, dass Englisch auf der 3. Primarstufe eingeführt werden soll. Englisch ist eine Weltsprache, die wir tagtäglich benützen – teilweise auch ohne dass wir es merken.

Nun stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem Französisch? Neben dem ganzen Englisch-Boom soll auch das Französisch – unsere Landessprache – nicht zu kurz kommen. Die FDP-Fraktion teilt deshalb in ihrer Mehrheit die Ansicht, dass die Detailplanung und die konkrete Umsetzung jetzt nicht umgestossen werden sollen. Wollen wir dem Französisch als wichtige Landessprache auch ihren Stellenwert geben, bleiben wir bei der jetzt vorgesehenen Planung, führen wir Englisch im Schuljahr 2005/06 in der 3. Klasse ein und behalten das Französisch in der 5. Klasse. Würden wir nämlich jetzt wieder dieses ganze System umstossen, würde das ja nichts anderes bedeuten, als dass wir auch mit dem Frühenglisch zeitlich wieder nach hinten fallen würden und es noch nicht eingeführt werden könnte. Bekennen wir uns doch zur englischen Weltsprache und zur französischen Landessprache. Wir brauchen eine Geschlossenheit zur Umsetzung der Sprachoffensive. Wir wollen uns ja gerade den schweizerischen Kantonen anpassen und mit der Bildungsdirektorenkonferenz gleichziehen. Wir müssen und wollen den Hebel bei den Sprachen ansetzen.

Noch ein Wort zu Anna Lustenberger und zur Abschlussfeier ihrer Tochter. Auch als Matthias Michel und die Votantin die Abschlussfeier bei ihrem Studium hatten, konnte ihnen niemand garantieren, dass sich ihr Berufsbild in den nächsten zwanzig Jahren nicht verändert.

**Margrit Landtwing:** Dear Mr. Chairman, chères messieurs et madame du gouvernement, cari collegghi, care colleghe, liebe Gäste. – Auch sie wählt diese Ansprache nicht, weil sie denkt, dass wir in Zukunft unsere Debatten in einer Fremdsprache führen werden oder weil sie sogar noch eine dritte Fremdsprache als obligatorisch in die Primarschule bringen möchte, sondern ganz einfach, weil sie vom Wert der Fremdsprachen überzeugt ist. Sie fährt also in der Muttersprache fort.

Die Vernehmlassung zur neuen Studentafel geht davon aus, dass ab Schuljahr 2005/06 zwei Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet werden. Und nun ist eine sinnvolle Umsetzung gefragt, die dem Auftrag der Volksschule gerecht wird. Dieser Auftrag beinhaltet, die Kinder auf die veränderten Gewohnheiten und Anforderungen in unserer Gesellschaft vorzubereiten, ihnen das nötige Rüstzeug für weiterführende Schulen und den Einstieg ins Berufsleben mitzugeben. Die Bildungsverantwortlichen haben die Pflicht, notwendige Neuerungen einzuführen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Umsetzung für alle Beteiligte verkraftbar ist.

Die CVP-Fraktion steht überzeugt zur frühen Einführung des Englisch und in grosser Mehrheit zum Modell 3/5. Sie geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Förderung und Entwicklung der Sprachkompetenzen grundlegend sind für die Bildung. Die deutsche Sprache, unsere Muttersprache, soll dabei besonders stark gewichtet werden. Gelesenes muss verstanden und umgesetzt, Handlungen müssen verständlich verschriftlicht und die Kommunikationsfähigkeit muss gestärkt werden können. Dies sind Voraussetzungen für das gesamte Lernen und entspricht auch den Wünschen vieler Lehrmeister, welche oft bemängeln, dass die Lehrlinge im Formulieren von Arbeitsprotokollen, im Verstehen und im Umsetzen von schriftlichen Arbeitsaufträgen Mühe bekunden. Im Kanton Zug wurde der Wert der Sprachkompetenz schon vor den Ergebnissen der Pisa-Studie erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen, indem die Standardsprache und Förderung der Sprachkompetenz in allen Schulstufen zum Inspektionsschwergewicht gemacht wurden. Hier bestehen klar deklarierte Standards, die es zu erreichen gilt.

Wie steht es mit Französisch, mit Englisch? Die EDK will bis zum Jahre 2007 überprüfbar und verbindlich zu erreichende Kompetenzziele für die Erstsprache wie auch für die Fremdsprachen erarbeiten, die für die ganze Schweiz Gültigkeit haben. Angelehnt an das europäische Sprachenportfolio besteht im Kanton Zug bereits ein gültiger Französisch-Lehrplan mit Lernzielen vom 5. bis zum 9. Schuljahr. In den beiden Fremdsprachen sollen nun laut Antwort des Regierungsrats vergleichbare Kompetenzen erreicht werden. Auf welche Kosten sollen nun diese Kompetenzen erworben werden? In dieser Frage scheiden sich die Geister. Klar ist, dass bei Einführung eines neuen, der Zeit angepassten Fachs von andern Schulhalten teilweise Abschied genommen werden muss. Aus der Grafik auf S. 12 der Beantwortung ist ersichtlich, dass in der neuen Stundentafel die Förderung der koordinativen und motorischen Fähigkeiten trotz Streichung von drei Zeiteinheiten HWG noch gut 1/3 des Unterrichts einnimmt. Die Streichung der Lektionen im handwerklichen Gestalten führte in der Fraktion zu kontroverser Meinungs austausch: Den einen fehlt der Ausgleich zu den kopflastigen Fächern, den andern erscheint die Stundentafel ausgeglichen und zeitgemäss. Die Letzteren plädieren zusätzlich zum HWG für einen handelnden, entwickelnden und experimentierenden Unterricht in allen Fächern, also ganzheitliches Unterrichten. Einig ist sich die CVP-Fraktion, dass den Gelingbedingungen wie ständige Begleitung und sorgfältige Evaluation auf allen Ebenen besondere Beachtung geschenkt werden muss und dass, bei entsprechenden Erkenntnissen, Anpassungen vorgenommen werden. – Thank you, merci, danke für die Aufmerksamkeit.

Markus **Jans** meint, es bestreite wohl niemand die grundlegende Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule. Die Förderung und die Entwicklung von Sprachkompetenzen sind ein elementares Bildungsziel. Die englische Sprache als Weltsprache hat sich in allen Bereichen des Lebens durchgesetzt. Sie begleitet uns im Alltag wie keine andere Sprache. Easy, sorry, cool, känsch de Song, läk das esch es feeling, und viele andere Wörter mehr begleiten uns auf Schritt und Tritt. Wir leben bereits mit der Sprache. Der Sound der englischen Sprache ist den Kindern und den Erwachsenen nicht fremd, sondern vertraut. Das Lernen erfolgt oft spielerisch und über eingeübte Lieder. Die französische Sprache löst im Gegensatz zur englischen keine Nachahmungseffekte aus. Obwohl alle in der Deutschschweiz lebenden Personen im Schulfach Französisch unterrichtet wurden, haben viele nach Abschluss der Schule nur ein Ziel: Nie wieder Französisch. Die Verbindung zum Alltag fehlt, das Anwendungspotenzial ist zu gering und die Aussprache ist sowieso dauernd falsch. Kurz gesagt: Ein grosser Aufwand mit geringer Ausbeute, die in keinem Verhältnis zu den entstandenen Kosten steht.

Nun soll für alle gelten, was nur für wenige einen Nutzen bringt. Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse und das alles zu Lasten des handwerklichen Gestaltens. Für viele Kinder ist die deutsche Sprache bereits eine Fremdsprache, da sie mit einer anderen Muttersprache aufwachsen. Schulhäuser mit einem grossen Anteil an fremdsprachigen Kindern zeigen, dass die Lehrpersonen schon voll gefordert sind, den Kindern die deutsche Sprache beizubringen. Nun sollen diese auch noch in Englisch und Französisch geschult werden. Nach Auffassung des Votanten ein Ding der Unmöglichkeit. Überforderungen, schlechte Noten, frustrierte Kinder und Lehrpersonen. Das Nachsehen haben ein weiteres Mal die weniger begabten Kinder, für welche die Schulzeit mit weiteren zusätzlichen Frustrationserfahrungen ergnzt

wird. Markus Jans ist der Meinung, dass eine Fremdsprache, und damit meint er die englische, auf der Primarstufe völlig genügt. Packen wir nicht alles Wünschenswerte in die Schule. Lassen wir die Primarstufe nicht auf eine reine Wissensvermittlungsstufe verkommen, sondern lassen wir sie eine Stufe bleiben, in der die minimalsten kreativen Bedürfnisse der Kinder auch noch berücksichtigt werden. Es genügt, wenn für Jugendliche, welche die französische Sprache zusätzlich erlernen wollen, an der Oberstufe das entsprechende Wahlfach angeboten wird. Der Votant steht damit ein für das Modell 3/7+. Das heisst ab der 3. Klasse Englisch für alle Kinder und ab der 7. Klasse Französisch als Wahlfach.

Regula **Töndury** beginnt mit einem Zitat von Lao Tse: «Alles Flexible und Fließende neigt zum Wachstum, alles Erstarre und Blockierte verkümmert und stirbt.» Um ihre Interessenbindung von vornherein offen zu legen: Sie befasst sich als Mitglied des Erziehungsrats bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Sprachunterricht auf der Primarschulstufe, mit der Einführung des Englischunterrichts und der Wochenstundentafel. Im Jahre 2001 konnten wir ja bereits anlässlich einer Vernehmlassung Stellung nehmen zum Thema Einführung des Frühenglisch. Dies wurde damals auch grossmehrheitlich bejaht.

Die jetzige Planung ist ein Resultat jahrelanger Vorbereitungen und Vorentscheidungen und nicht, wie in letzter Zeit oft zu lesen und zu hören war:

- Das neue System werde überstürzt und wenig durchdacht eingeführt.
- Die Kinder seien mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule überfordert.
- Die Wochenstundentafel sei in Bezug auf die Fächeranteile zu wenig ausgewogen.

Beim Anhören der heutigen Voten zu diesem Thema hat Regula Töndury sich ernsthaft gefragt:

- Sind unsere Schweizer Kinder wirklich dümmer als die Kinder in andern Ländern, wo zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe bereits eingeführt sind ?
- Oder liegt das Problem vielleicht ganz woanders? Die Lehrpersonen sind mit den vielen Neuerungen wirklich einer Dauerbelastung ausgesetzt und man versteht ihre Bedenken – sie sind ernst zu nehmen. Auch wird durch die Kürzung der Lektionen im Handwerklichen Gestalten der Beruf der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen angetastet.

Aber hier gibt es bestimmt – mit kreativen Ideen und gutem Willen – Lösungsmöglichkeiten, um diesen Ängsten und Problemen begegnen zu können. Betrachten Sie auf S. 11 der Beantwortung des Regierungsrats die beiden Grafiken «Jetzige und vorgeschlagene Wochenstundentafel» und Sie werden feststellen, dass die Abweichungen minimal sind. Auch die vorgeschlagene moderate Erhöhung der Unterrichtszeit in der Primarschule wird für die Schülerinnen und Schüler als tragbar erachtet und liegt noch immer unter dem Vorschlag der Regionalen Wochenstundentafel der Zentralschweiz. Das Gleiche gilt für den Fachbereich Handwerkliches Gestalten. In der Regionalen Wochenstundentafel werden 12 Zeiteinheiten vorgeschlagen. Der Kanton Zug liegt mit 20 weit darüber, auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Nun schlägt der Erziehungsrat eine Reduktion um 3 Zeiteinheiten, auf 17 vor, noch immer eine komfortable Lösung.

Zum Thema Überforderung der Kinder gibt es interessante Erkenntnisse aus der Neuropsychologie. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder grundsätzlich in der Lage sind, mehrere Sprachen parallel zu lernen, besonders dann, wenn das Spra-

chenlernen früh beginnt. Das hat mit der sogenannten Plastizität des Gehirns zu tun, die zwischen dem ersten Altersjahr und der Pubertät am ausgeprägtesten ist. Plastizität des Gehirns ist – kurz und unvollständig erklärt –, die Fähigkeit der Vernetzung, Verknüpfung von Informationen im Gehirn. Diese wurde sogar durch tomografische Untersuchungen am Gehirn nachgewiesen. Lernen bedeutet lebenslange Umorganisation des Gehirns. Das Gehirn verändert sich beim Lernen physisch. Darum sprechen die Neurowissenschaftler von Plastizität des Gehirns und dieses ist – wie bereits erwähnt – im frühen Kindesalter am ausgeprägtesten. Deshalb erlaubt es kleinen Kindern (vor der Pubertät) ein sehr effizientes Lernen z.B. von Sprachen. Ein Gutachten der Uni Bern hat ergeben, dass das Erlernen einer Fremdsprache ganz allgemein positive Rückwirkungen auf die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten hat. In der Grundschule wirkt sich der Fremdsprachenunterricht deshalb deutlich positiv auf andere Lernbereiche aus, unabhängig vom tatsächlich erreichten Leistungsstand der jeweiligen Fremdsprache. Es wurde ebenfalls nachgewiesen, dass der Beginn des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache nicht zu weit hinausgeschoben werden darf, da sonst die Transfereffekte geringer und die Sprachlernsynergien kleiner werden.

Mit dem vorgeschlagenen Sprachenkonzept 3/5 liegt der Kanton Zug genau richtig und auch klar auf der Linie der gesamtschweizerischen Sprachenpolitik. Wir müssen davon wegkommen, einzelne Fächer gegeneinander auszuspielen und müssen uns fragen: Wie fördern wir unsere Kinder optimal? Es ist wohl unbestritten, dass es zum Bildungsauftrag gehört, die Schulabgänger optimal auf die Ansprüche der Berufswelt vorzubereiten; d. h. wir müssen mehrsprachige junge Erwachsene in die Berufswelt entlassen. Die Weltsprache Englisch gehört dazu. Die Länder der EU sind daran, den Sprachunterricht markant zu verbessern, und die Schweiz darf hier den Anschluss nicht verpassen – sonst haben wir in einigen Jahren das Nachsehen. Wir dürfen keiner Zwei-Klassen-Bildung Hand bieten. Beweisen wir Weitsicht und etwas Mut und sagen ja zu einem neuen Sprachenmodell und einer angepassten Wochenstundentafel, da alles Flexible und Fliessende zum Wachstum neigt und alles Erstarnte und Blockierte verkümmert und stirbt.

Rosvita **Corrodi** ist eine dieser Fachlehrerinnen für handwerkliches Gestalten, jedoch nicht für den textilen Bereich, sondern für den anderen, wo mit festen Materialien gearbeitet wird. – Die Einführung der neuen Stundentafel auf der Primarschulstufe hat weit grössere Konsequenzen, als dies EDK und DBK in der Öffentlichkeit vermitteln. Politische Entscheide auf eidgenössischer Ebene sind strategische Entscheide. Die Bekanntmachung, zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe einzuführen, hat deshalb ihren PR-Effekt nicht verfehlt. Die DBK des Kantons Zug bewertet diesen Beschluss als bedeutenden bildungspolitischen Schritt. Wenn heute festgestellt wird, man habe in der Zentralschweiz diesem Entscheid – Englisch auf der Primarschulstufe – bereits vor vier Jahren zugestimmt, dann ist dies richtig. Man sollte aber auch so ehrlich sein und festhalten, dass es damals nur um das Grobkonzept ging und keiner der beteiligten Kantone sich auch nur im geringsten dazu äusserte, wie er die genaue Umsetzung durchzuführen gedenke. Im Kanton Zug war die Befürwortung absolut nicht so eindeutig, wie dies immer dargestellt wird.

Nun läuft die Vernehmlassung und Regierungsrat Matthias Michel wünschte dazu eine Diskussion in der Öffentlichkeit, wie die einzelnen Fächer in Zukunft gewichtet werden sollen. Die Votantin unterstützt dieses Vorhaben voll und ganz. Eine Ver-

nehmlassung macht aber nur dann Sinn, wenn deren Stellungnahmen ernst genommen und berücksichtigt werden. Die in der Öffentlichkeit gemachten Äusserungen, der Entscheid sei gefallen, würde die ganze Vernehmlassung zu einer Alibi-Übung degradieren. In diesem Zusammenhang möchte Rosvita Corrodi wissen, wer die Auswertung der Vernehmlassung vornehmen wird, per wann liegt diese vor und können die Vernehmlassungsantworten eingesehen werden?

Wir wissen doch alle: Will man etwas richtig erlernen, dann spielt der Faktor Zeit eine sehr wichtige Rolle. Und hier liegt eben die Krux des ganzen Vorhabens. Die Kinder werden mit immer mehr Schulstoff konfrontiert. Die neue Wochenstundentafel beschert den Schulkindern ein weiteres Schulfach, Verlängerung der wöchentlichen Schulzeit um ein bis zwei Stunden, Wegfall des Unterrichts in Halbklassen und Stundenkürzung von genau jenem Fach, das den lebenswichtigen Ausgleich zur Kopflastigkeit schafft. Im Vernehmlassungskommentar zum Fach Handwerkliches Gestalten hält die DBK fest: «Handwerkliches Gestalten hat für die ganzheitliche Entwicklung, besonders für die Entwicklung feinmotorischer Fähigkeiten des Kindes, eine wichtige Bedeutung». An anderer Stelle hält sie fest, dass es minimal drei Zeiteinheiten brauche, um in einem Fach das gesetzte Ziel zu erreichen. Sie erwähnt aber nicht, dass gerade das Fach Handwerkliches Gestalten die radikalste Kürzung erfährt. Geschickt wird erwähnt, der Kanton Zug kürze im Vergleich zu anderen Kantonen dieses Fach nur um drei Zeiteinheiten; das ist ein Taschenspielertrick: Man stockt die Stunden in der 1. Klasse auf – in jener Klasse, wo sowieso das Meiste noch spielerisch erlernt wird. Dass dann in der 4. Klasse die Unterrichtszeit von vier auf zwei Zeiteinheiten reduziert wird und diese Reduktion bis und mit der 6. Klasse weitergeht, erfährt nur, wer sich die Mühe nimmt, die Stundentafel genau zu analysieren. Handwerkliches Gestalten ist nicht Basteln. Dieses Fach hat einen Lehrplan, dessen Ziele zukünftig unter diesen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können. Im HWG-Unterricht spielen nebst dem Erfahren und Erlernen von Handwerklichen Fähigkeiten die Sprache, die Naturwissenschaften, Ökologie und Ökonomie eine tragende Rolle. Im Handwerklichen Gestalten haben eher handwerklich begabte Kinder die fast einzige Chance, ihre diesbezügliche Begabung und Neigung zu erkennen. Ist es das Ziel der DBK, nur noch Kopffüssler zu züchten, um dann mit Kostenfolgen die Psychomotorik auszubauen, da viele unserer Kinder in Zukunft ihre Hände nicht mehr im Sinne Pestalozzis gebrauchen werden?

Eine Lehrperson, welche Textiles Werken auf der Primarschulstufe unterrichtet, und im Vollpensum arbeitet, hat im Verlauf von jeweils zwei Wochen Kontakt mit durchschnittlich 120 Kindern. Wird die geplante Stundenreduktion eingeführt und will sie weiterhin zu 100 % unterrichten, hat sie es mit drei Mal so vielen Personen zu tun wie hier zur Zeit im Saal sitzen. Eine persönliche Beziehung, die für Kinder in diesem Alter sehr wichtig ist, wäre nicht mehr möglich. Die von der DBK eingeführte Form des «Beurteilens und Förderns» ist mit 240 Kindern nicht mehr realistisch. Der Beruf der Fachlehrerin oder des Fachlehrers HWG wird zu einem reinen Verschleissberuf. Die unmöglichen Arbeitsbedingungen haben nichts mehr mit einem pädagogischen Beruf zu tun.

Die Einführung von Englisch ab der 3. Klasse bestreitet niemand. Dass aber der Französischunterricht, inklusive Aufstockung einer zusätzlichen Zeiteinheit von zwei auf drei, ab der 5. Klasse beibehalten werden soll, provoziert Widerstand. All jene Kinder, deren Können und Wissen eher als bescheiden eingestuft wird, werden auf der Strecke bleiben. Gemäss Aussage von Regierungsrat Matthias Michel an einer öffentlichen Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Dispensation auf der Primar-

schulstufe. Was passiert dann mit diesen Kindern und wer übernimmt die Auffangzeiten? Da beide Fremdsprachen ja auch sogenannte Promotionsfächer im Rahmen des Übertrittsverfahrens werden sollen, stellt sich die Frage, wie dann diese Kinder eingestuft werden. Es wird immer wieder betont, dass die Vorbereitungen seit Jahren laufen, doch bis zum Zeitpunkt des Versands der jetzigen Vernehmlassung liegt kein Fremdsprachenkonzept vor. Auch wurde die Einführung des Französischunterrichts in der 5. Klasse in den vergangenen Jahren nie evaluiert. Gerne hätte die Votantin dazu eine Stellungnahme unseres Bildungsdirektors.

Bisher wurde ganz bewusst auf die Schriftlichkeit im Französischunterricht verzichtet. Als Promotionsfach gehören aber Schrift und Grammatik dazu. Die Zusatzausbildung der Lehrpersonen für den Französischunterricht hat damals viel gekostet, und dass da nicht alles optimal verlaufen ist und die Lehrmittel nach kurzer Zeit alle ersetzt wurden, darf doch ruhig auch erwähnt werden. Hält man unter diesen Aspekten am gewählten Fahrplan und Ziel fest, müssen die französischunterrichtenden Klassenlehrpersonen nochmals, und zwar bald, nachqualifiziert werden. Wie und wann gedenkt der Kanton Zug dies zu tun und mit was für Zusatzkosten werden wir rechnen müssen? Der von den Medien hochgejubelte Entscheid, in der schweizerischen Schullandschaft einen gemeinsamen Beschluss gefasst zu haben, wirft viele Fragen und Probleme auf, derer sich die Mitglieder der EDK scheinbar zu wenig bewusst waren. Immer mehr Kantone weichen vom ursprünglichen Ziel und Fahrplan ab, da sie erkannt haben, dass die Umsetzung so nicht durchführbar ist. Initiativen werden oder sind schon lanciert, damit die Öffentlichkeit ein Mitspracherecht erhält. Rosvita Corrodi wünscht sich, dass die am stärksten Betroffenen – die Kinder – auch eine Stimme erhalten. Aus diesem Grund bittet sie die DBK und den Erziehungsrat, ihre Entscheide unter diesen Aspekten nochmals zu überprüfen.

Als Handwerker ist Georg **Helfenstein** froh, auch in Zukunft handwerklich interessierte und begabte Lehrlinge ausbilden zu dürfen. – Die Beantwortung der Regierung auf diese Interpellation hat ihn in gewisser Weise etwas enttäuscht. Die Aussage, man dürfe Fremdsprache nicht gegen Fremdsprache ausspielen, stimmt schon. Aber darf man Handwerk und Technik gegen Sprachen ausspielen? Die Schule ist einem grossen Wandel unterzogen und die Gefahr besteht, dass Änderungen rasch möglichst durchgeführt werden müssen. Dadurch steigt auch die Gefahr, dass Fehler gemacht werden, welche nur schwer und langsam wieder gutgemacht werden können.

Folgende Aussagen der Regierung nimmt der Votant nochmals auf. «Die zunehmende Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen zeigt sich an europäischen Reformbestrebungen.» Zeigen Sie diese Reformbestrebungen einmal in der Welt des PCs! Dort sind diese Reformen aufs Englische konzentriert. Gehen Sie mal nach Frankreich und sprechen sie spanisch oder deutsch. Träumen wir weiter davon, dass wir in Europa solche Sprachebenen finden. Aber Tatsache ist doch, dass Englisch der klare und weltweite Favorit ist. Man kann mit Englisch in den meisten Ländern problemlos kommunizieren. – Eine weitere Aussage: «Hochdeutsch ist eine Sprachform, mit der die Deutschschweizer Kinder schon früh in Kontakt kommen. Sie verstehen sie problemlos und übernehmen sie spielerisch.» Dieser Satz ist sehr fahrlässig. Wir haben eine Schule, welche die Integration zum Ziel hat. Da ist Deutsch bei ausländischen Kindern eine klare Fremdsprache. Deutsch ist aber auch für einige Schweizerkinder eine Fremdsprache.

Unter Punkt 1.3 wird auf die Wichtigkeit von Französisch hingewiesen. Das bestreitet ja niemand (ausser vielleicht der Votant ein bisschen), denn wenn Franzosen und Schweizer Englisch lernen, verstehen sie sich wieder wunderbar. Es geht vor allem um den Zeitpunkt des Lernens dieser Sprache. Fremdsprachen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Technische, das Handwerk und das Musische jedoch spielen dabei leider eine untergeordnete Rolle. Was nützt Georg Helfenstein ein perfekt Französisch und Englisch sprechender Lehrling auf dem Dach, wenn er zwei linke Hände und kein Verständnis für das Handwerk hat. Er braucht aber dringend eine Ausbildung, weil er in den Sprachen auch nur zweite Wahl war.

Weiter gibt die Regierung zu bedenken: «Eine solche Verschiebung (des Französisch) würde unweigerlich eine Ausweitung der entsprechenden Unterrichtszeit in der jetzt schon zeitlich stark belasteten Oberstufe mit sich bringen.» Es findet doch jetzt auch schon Französisch in der Oberstufe statt! Muss die Grundschule heute wirklich so weit gehen, dass die Ausbildungsbetriebe im kaufmännischen Bereich Fremdsprachen als Hobbyfach führen sollen? Dort liegt auch Verantwortung und die muss auch wahrgenommen werden. Die Regierung wird nicht müde, zu betonen, wie wichtig zwei Fremdsprachen sind. Das stimmt und dagegen ist nichts einzuwenden. Aber über das Wie und Wann und zu Lasten von wem muss dringend noch beraten werden. Der vorgeschlagenen Weg ohne Rücksicht auf die Qualitäten von andersfähigen Kindern einzuschlagen, ist falsch. Nicht nur im Kanton Zug wehren sich Personen gegen diese Reform. Auch in anderen Kantonen wird dieses Vorgehen entsprechend angeprangert.

Eine weitere Aussage, welche den Votanten doch etwas bedenklich stimmt: «Handwerklich Begabte werden später ihre Talente in einen handwerklichen Beruf einbringen, sofern sie einen solchen wählen. Der Unterricht im Handwerklichen Gestalten kann diese Talente fördern.» Diese Aussage bekräftigt Georg Helfenstein in der Annahme, dass der Regierungsrat nicht daran glaubt, das Handwerk und die Technik wirklich zu fördern. Es wird nur gesagt «...sofern sie ein Handwerk wählen». So nach dem Motto, mach was du nicht lassen kannst! Es wird in keiner Art und Weise daran geglaubt, dass es auch solche Kinder hat. Und wenn Mitarbeiter der Bildungsdirektion in leitenden Positionen dem Gewerbe mitteilen, dass Kinder mit den Noten 5 und besser nur für geistige Fächer geeignet sind, dann heisst doch das nur, dass wir Gewerbler die Übriggebliebenen noch irgendwie betreuen dürfen, in der Hoffnung, dass sie auch etwas lernen.

Grundsätzlich und abschliessend ist zu sagen, dass wir in der heutigen Zeit, wo technische Bildung und technisches Verständnis sehr hoch ist, dem Handwerk und der Technik kein Verständnis entgegen bringen. Unsere Arbeit wird komplexer, technisiert, automatisiert. Für uns in der Schweiz ist ein Verständnis für Technik und für deren Anwendung und Umsetzung lebenswichtig, wollen wir den Zusammenschluss mit der Welt noch halten können, so wie es der Regierungsrat im Anfang mit seinem Sprachgebilde erläutert. Handwerk und Technik, Kochen und Musik sind auch weltverbindende Elemente sowie wirtschaftliche Zweige. Sie bieten allen Menschen eine breite Chance für Arbeit und Einkommen. Unsere Nachkommen werden uns einmal dankbar sein dafür, wenn wir allen jungen Leuten eine Türe öffnen können.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass uns die Fehler der Vergangenheit heute einholen. Es ist richtig, dass viele Kinder und Schulabgänger heute nicht mehr richtig Deutsch sprechen. Das liegt aber nicht an der Einführung von Frühfranzösisch, son-

dern daran, dass während langen Jahren die Ausbildung in Deutsch vernachlässigt wurde und die Anforderungen gesenkt wurden. Wir haben heute die Quittung dafür. Das Frühfranzösisch wurde falsch eingeführt und führte zu Problemen. Das hat man heute erkannt und will es auch ändern. Wir müssen am Deutsch und Französisch arbeiten. Der Votant stellt immer wieder fest, dass grosse Ängste der Überforderung der Kinder vorhanden sind, wenn wir die beiden Fremdsprachen so nahe aufeinander einführen. Er hat das auch beim Votum der SVP gesehen und kann es nachvollziehen. Aber – Regula Töndury hat es bereits angesprochen – die Erkenntnisse aus der Hirnforschung zeigen eben, dass man nicht die einfache Wasserglasrechnung machen kann – der Kopf des Kindes ist wie ein Wasserglas, das irgendwann einfach voll ist. Wir müssen die Lernphysik berücksichtigen, aber auch die Lernmethodik. Wenn man zwei Sprachen auf der Grundstufe einführen muss, dann muss man die Kinder auch lehren, zu lernen. Und das kommt ihnen nicht nur bei den Sprachen zu gute, sondern generell in ihrer Ausbildung. Auch hier ist Thomas Lötscher bis zu einem gewissen Grad Interessenvertreter, weil er relativ lange zur Schule ging und leider relativ lange brauchte, bis er lernte, richtig zu lernen.

Die Sprachen sind nicht eine Gefahr oder Bedrohung für die handwerklichen Berufe, sondern eine Chance. Denn viele Handwerker, die ihr Handwerk auch gut verstehen, kommen irgendwann an eine Grenze, wie sie sich beruflich weiter entwickeln können. Und gerade da liegt eben die Chance. Sie können den Sprung über die Sprachgrenze machen, sie können z.B. im französischen Teil der Schweiz ihre Arbeit ausführen und dort für ihre Firma – gerade für KMUs – wertvolle Dienste leisten. Denn ob wir nun Französisch oder Englisch oder Deutsch miteinander sprechen am Bier-tisch, das ist eigentlich egal. Aber jeder, der in der Wirtschaft ist, weiss ganz klar, dass man sich als Unternehmer an seinen Kunden auszurichten hat. Und gehen Sie doch bitte mal in die Romandie und erklären Sie ihrem Kunden, dass Sie mit ihm Englisch sprechen wollen. Er lacht Sie aus und kauft bei jemandem ein, der mit ihm Französisch spricht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Deshalb ist Französisch wichtig und auch eine gute Basis für das Gewerbe. Thomas Lötscher bedauert diesen Fächer-Gruppenwettbewerb, der jetzt hier betrieben wird und sehr stark von Partikularinteressen herrührt. Es ist richtig, dass die Arbeitszeit nur einen Drittel ausmacht. Aber wir können ja nicht noch ein Ausbildungsgefäss fürs Schlafen anbieten, das ja auch einen Drittel unseres Lebens ausmacht. Die musischen, handwerklichen und sportlichen Fähigkeiten können relativ einfach auch zu Hause oder in der Freizeit vermittelt werden in Vereinen. Der Votant sieht das bei seinem Sohn, der noch nicht in die Schule geht, aber bereits begeistert bastelt. Für diese Fähigkeiten können wir das ausserschulische Angebot sehr gut einsetzen. Für Sprachen ist das wesentlich schwieriger. Und deshalb ist es richtig, dass wir bei der Schulausbildung ein besonderes Augenmerk auf die Sprachen legen. Französisch in der 5. Klasse schulden wir nicht nur unseren Miteidgenossen, sondern unserer eigenen Zukunft, den Chancen unserer Kinder und dem Werkplatz Schweiz.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst einige Fragen beantworten. Dies möglichst kurz, hat doch kürzlich das Kantonsratsbüro den Regierungsrat aufgefordert, die Interpellationsbeantwortungen – dazu gehören auch die mündlichen Ausführungen – weniger technisch als politisch zu gestalten. – Zum Vorwurf, diese Vernehmlassung habe ja überhaupt keinen Einfluss mehr auf den Entscheid des Regierungsrats. Wir haben immer klar gelegt, dass es um die Frage der Umsetzung und des

Grobkonzepts des Modells 3/5 geht. Und darauf hat die Vernehmlassung Einfluss, wenn man sich darauf einlassen will. Man muss sich aber darauf einlassen und sich fragen, wie das umgesetzt wird. Man kann diese Diskussion auch scheuen und sagen: Ich bin grundsätzlich gegen 3/5, ich bin für 3/7. Dann haben wir natürlich keine qualifizierten Antworten. Wenn dann gesagt wird, man würde Antworten erwarten, wie das bei 3/7 aussehen würde, so war das nicht unser Auftrag. Diese Antworten sind eher von denen zu erwarten, welche dieses Modell jetzt propagieren. Erstaunlich ist der Vorwurf des Tempos oder über die offensive Informationspolitik. Der Bildungsdirektor nimmt das eher als Kompliment, dass wir im Fahrplan sind und das immer kommuniziert haben. – Zu den Bedenken von Maja Dübendorfer, dass Zug plötzlich eine sprachpolitische Insel werde. Es ist der EDK erstmals in der Geschichte der Schweiz gelungen, in diesem Frühling einen strategischen Konsens zu erzielen. Und gerade demjenigen, der als einer der ersten Schritt innerhalb dieser Strategie macht, wird vorgeworfen, er strebe eine sprachpolitische Isolierung an. Das Umgekehrte ist der Fall. Es wurden die Kantone Luzern, Nidwalden, Schwyz usw. erwähnt, die nun plötzlich abfallen. Rosvita Corrodi meint wohl die entsprechenden Lehrerorganisationen. Von Seiten der Bildungspolitik hat Matthias Michel bisher keinen Abfall verzeichnet. Diese Diskussion ist im Gang. Er wehrt sich dagegen, dass man nun – kaum ist dieser strategische Konsens erzielt – diesen mit allen Mitteln torpedieren will.

Zu einigen konkreten Fragen von Rosvita Corrodi. Die Auswertung der Vernehmlassung wird im Juli 04 vorliegen. Wir stützen uns hier auch auf eine externe Person mit Erfahrung im Bildungswesen, welche diese Auswertung vornehmen wird. – Zur Einsicht. Gemäss Gesetz und Praxis haben Dritte keine Einsicht in die einzelnen Vernehmlassungsunterlagen, die ja an die DBK gerichtet wurden. Die Resultate werden wohl bekannt gegeben, aber natürlich in anonymisierter Form, ohne dass man erkennt, welche Partei genau was geschrieben hat – das ginge aus datenrechtlichen Gründen nicht. – Der Votant wurde offenbar zitiert, man könne sich vom Französischunterricht dispensieren. Er hat lediglich gesagt, dass man zu prüfen hat, wie weit Dispensationen gehen können. Aber grundsätzlich ist Französisch wie heute ein Pflichtfach, und so leicht wird nicht dispensiert. Zuerst gelten die Regeln der sogenannten Binnendispensierung, schwächere Schüler im Rahmen der Klasse aufzufangen; das gilt bei allen Fächern. Wie dann eine Dispensationsmöglichkeit im Detail aussieht, wird sich ergeben, wenn diese Entscheidungen definitiv gefällt sind. – Zur Frage der Evaluation, die wir zwar auch schriftlich beantwortet haben. Es stimmt schlichtweg nicht, dass das Frühfranzösisch nicht evaluiert worden ist. Es wurde nicht in jedem einzelnen Kanton evaluiert. Zum Glück nicht. Wir haben konkret Evaluationen im Kanton Luzern, im Kanton Zürich, dicke Bücher aus dem Jahre 2002, die sich auf das Frühfranzösisch analog wie bei uns beziehen. Wir haben die Erkenntnisse daraus und es wäre wirklich müssig gewesen, dass der Kanton Zug das Gleiche nochmals wiederholt. Wir haben eine aktuelle Umfrage über den Einsatz von Lehrmitteln zum Französischunterricht. – Zur Nachqualifikation von Lehrpersonen. Es ist ein zentralschweizerisches Konzept, wie diese Lehrpersonen nachqualifiziert werden. Es ist klar, dass sie sich besser qualifizieren sollen, um das Niveau C 1 zu erreichen. Sie haben dazu voraussichtlich einige Jahre Zeit. Es sollte im Jahr 2012 erreicht sein. Wir rechnen mit Kosten von 10'000 Franken pro Nachqualifikation und mit ungefähr 60 Lehrpersonen. Das gibt 600'000 Franken verteilt auf mehrere Jahre und es wird jeweils über das normale Weiterbildungsbudget behandelt.

Noch einige Grundsatzbetrachtungen. Wir haben eine Sprachoffensive in einem europäischen Kontext vor uns. Wir sollten dabei von Detailfragen etwas wegkommen und zu den grossen Linien gelangen. Das eine ist das Fächerangebot. Sie haben es vor sich auf S. 11. Wenn Sie diese neue Stundentafel rechts anschauen und nicht wissen, wo wir herkommen, so würde wohl niemand bemängeln, das sei nicht ausgewogen, und Gestalten, Musik und Sport hätten ein zu kleines Gewicht. Man muss immer auch noch daran denken, was die Kindern abends und am Wochenende machen; sie musizieren oder machen Sport. Auch hier wagt der Bildungsdirektor, den Fächer etwas zu öffnen. Und auch wenn man sieht, von woher wir kommen und wohin wir gehen, sind die Unterschiede nicht derart gravierend. Man sollte diesen Gesamtzusammenhang sehen und vom Schublädlichen wegkommen. Gerade Sie in diesem Rat erinnern uns immer wieder an strategische Vorgaben, an gesamtheitliches Denken – wir haben das hier versucht. In diesem Zusammenhang möchte Matthias Michel all denjenigen danken, welche dieses Modell ausgearbeitet haben. Sie hatten einen schwierigen Job. Sie mussten sich nämlich als Kolleginnen und Kollegen fragen: Wo bauen wir ab, wo ergänzen wir?

Für den Votanten ist die Hauptfrage, welches Bildungsziel wir haben. Und er stellt eigentlich einen grossen Konsens fest. Auch Gewerkschaften bis zum Dachverband sagen, dass sie für Mehrsprachigkeit sind, dass die Schüler bis zum 9. Schuljahr die Lokalsprache (Deutsch), Englisch und die zweite Landessprache Französisch beherrschen sollen. Das ist das strategische Ziel, das auch in den meisten Voten (ausser von Markus Jans) nicht bestritten wird. Wie sollen wir dieses Ziel erreichen? Die Schulbehörden haben alles daran zu setzen, dieses Ziel zu erreichen. Man ist sich offensichtlich auch einig, dass das Ziel beim Englisch erreicht wird mit einem Beginn in der 3. Klasse. Und im Französisch wird das Ziel erreicht, indem wir diese Sprache jetzt nicht nach oben verschieben und schwächen, sondern indem wir sie stärken. Und der Bildungsdirektor hat bisher noch keinen Vorschlag gehört, wie denn mit Modell 3/7 dieses Französisch so viel Gewicht erhält, damit wir die Schüler mit dieser Fremdsprache in die weitere Berufsbildung entlassen können.

Zur Überforderung der Kinder. Matthias Michel staunt, wie locker man hier sagt, der beste Beginn einer Fremdsprache sei ab Schuljahr sieben statt fünf. Wir wissen aus der Wissenschaft und der Praxis in anderen europäischen Ländern, dass das Modell 3/5 funktioniert und sogar ideal ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Der Votant staunt über die Aussage von Markus Jans, der schlichtweg von der Unmöglichkeit spricht, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu beginnen. Und über den Vorschlag des Wahlfachs – wenn wir beginnen, in der obligatorischen Volksschulzeit derartige Kernfächer als Wahlfächer zu erklären, verlassen wir einen Weg, den die Schweiz bisher als Bildungsnation begangen hat. Gerade die Schweiz als mehrsprachiges Land.

Wir haben Kinder mit unterschiedlichen Startbedingungen, Begabungen, Fähigkeiten. Und diese Lage haben wir ohnehin, ob wir jetzt Französisch anbieten und ab wann auch immer. Die Klassen sind ohnehin heterogen. Und dieser Realität können und wollen wir nicht ausweichen, indem wir jetzt einfach das Französisch wieder auf die Oberstufe schieben. Die Erwartung an die Schule ist, dass sie mit solchen Unterschieden umgehen kann. Ob das gelingt, ist primär eine Frage der Rahmenbedingungen. Auch der Dachverband der schweizerischen Gewerkschaften, einer der Wortführer der Skeptiker, sagt inzwischen, dass er diesem Konzept 3/5 zustimmt. Der Bildungsdirektor hat hier zurückgefragt und vernommen, dass die Rahmenbedingungen gerade in unserem Kanton als gut erachtet werden. Es geht um die Quali-

fikation von Lehrpersonen, um die Lehrmittel. Wir haben Gefässe zur individuellen Förderung von Kindern. Und wir haben mit der EDK eine gesamtschweizerische Organisation. Welche Rahmenbedingungen braucht es denn noch, damit wir diesen Schritt nun wagen können? Natürlich sind heute noch nicht alle Detailfragen gelöst. Aber wir haben versprochen, dieses Modell streng zu evaluieren, und es wird Anpassungsmöglichkeiten geben. Sie können auch davon ausgehen, dass Matthias Michel selber mit Kindern, die in diese Generation hineinwachsen, ein strenges väterliches Auge auf diese Entwicklung werfen wird.

Abschliessend noch einige politische Äusserungen mit dem Aufzeigen von einigen Unstimmigkeiten der Gegnerschaft. – Wenn wir nun gleichzeitig mit der offenbar unbestrittenen Einführung des Englisch das Französisch wieder zurückverschieben, wäre das unnötige Eile und eine Hauruck-Übung. Ob dann in nämlich in der Oberstufe die vermehrt nötige Zeit fürs Französisch zur Verfügung stünde, weiss niemand. Es würde das gleiche Gerangel wieder auf der Oberstufe geben, was man abbauen soll. – Auch Kritiker und Skeptiker sagen, längerfristig sei das Modell 3/5 sehr wohl denkbar. Es wäre somit eine Übergangsphase, das Französisch wieder zu verschieben, um es dann wieder herunter zu nehmen. Gerade eine solche Politik wird der Behörde oft vorgeworfen aus Kreisen der Lehrerschaft. Wir sollten diesen Schritt nun tun und nicht das ganze Konzept wieder umstellen. – Wir sind in einer Umsetzungsphase. Dieses Konzept ist schon länger bekannt und im Grundsatz beschlossen. Wenn wir es kurz vor der Einführung wieder bremsen und mit Volksinitiativen den Konsens in der Schweiz wieder verzetteln, begeben wir uns wirklich in einen Zustand der Handlungsunfähigkeit. – Ein weiterer Widerspruch tut sich auf. Gerade auch auf Seiten der skeptischen Lehrerschaft wird seit Jahren eine verstärkte Koordination im Bildungswesen gefordert. Nun, da man sich im Sprachenbereich gefunden hat, ist das auch wieder nicht recht und es wird torpediert. Sie können sich vorstellen: Wenn nun in jedem Kanton Initiativen gestartet werden, tut das der Koordination im Bildungswesen einen schlechten Dienst. Längerfristig wird dies dazu führen, dass die Bildungshoheit nach Bern geht. Ob das dann für unsere Schulqualität besser ist, wagt der Votant zu bezweifeln.

Es wurde heute erstmals angetönt, es würde auch im Kanton Zug eine Volksinitiative gestartet. Das enttäuscht den Bildungsdirektor etwas. Bei der BDK haben wir uns seit längerem bemüht, offensiv zu sein. Wir haben Kräfte in die Erarbeitung eingebunden, haben eine Informationsveranstaltung für alle Parteien durchgeführt. Deshalb würde er den Dialog schätzen darüber, wie wir mit diesem Französisch umgehen, auch von Seite dieser Gruppe IG ganzheitliche Bildung. Bevor wir uns hier mit Volksinitiativen wieder die Hände binden und im Gesetz festlegen, dass wir nicht mehr als eine Fremdsprache lernen dürfen. Deshalb die Abschlussfrage an die möglichen Initianten: Finden Sie es denn besser, wenn von nun an im Parlament und an der Urne Lehrinhalte, Lehrpläne usw. entschieden werden? Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die zuletzt das verhindert, was Sie mit Pragma usw. wollen, nämlich mehr Handlungsfähigkeit, mehr strategische Entscheide, und die Umsetzung dann der Schulbehörde zu überlassen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 403A MOTION VON TONI KLEIMANN BETREFFEND EINFÜHRUNG EINER SCHIFFFAHRTSSTEUER

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1225.1 – 11448).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei Vorstösse zu Seeproblemen auf der Traktandenliste unter der selben Ziffer aufgeführt sind, weil sie thematisch zusammenhängen. Wir behandeln einen Vorstoss nach dem anderen, wobei thematische Überlappungen nicht auszuschliessen und auch gestattet sind.

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich zusammen mit ihrem Fraktionsvorgänger alt Kantonsrat Toni Kleimann bei der Regierung für die Beantwortung der Motion aus dem Jahr 1992. Die Motion scheint nach so langer Schubladisierung an Gewicht gewonnen zu haben, gemäss dem Motto «Was lange währt, wird endlich besser». Erfreut haben wir Alternativen von der Motionsantwort Kenntnis genommen. Erfreut darum, weil mit der Erheblicherklärung der Motion eine Rechtsungleichheit behoben werden kann. Es ist tatsächlich nicht nachvollziehbar, weshalb Motorfahrzeuge auf dem See gegenüber jenen auf der Strasse unterschiedlich behandelt werden. Vor allem, weil im Gegensatz zu einem namhaften Teil der Autos und Lastwagen die Schiffe auf dem See reinem Vergnügen dienen. Zugleich hat die Einführung einer Schiffssteuer die Gleichbehandlung der Zuger Schiffe mit jenen der Kantone Schwyz und Luzern zur Folge. Ebenso gerechtfertigt scheint die Einführung einer Schiffssteuer aus Gründen des Umweltschutzes. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen kann ein Beitrag an die Kosten des Kantons für die verschiedenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes abgegolten werden. Und zu guter Letzt begrüssen wir, dass durch die beabsichtigte Einführung einer Schiffssteuer die Abgabe von Kontrollschildern zu einer optimalen Überwachung des Schiffbetriebs auf unserem See realisiert werden kann.

Es ist für uns Alternative wirklich nicht nachvollziehbar und unverständlich, dass anscheinend ein Antrag vorliegt, der vorsieht, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die aufgezeigte Strategie der Regierung zeigt einen konsequenten und korrekten Gedankengang auf. Das Verursacherprinzip weist die Richtung einer Lösung. Und bitte beachten Sie, dass es aus umweltrechtlichen Gründen tatsächlich dringend notwendig ist, dass die enorm umweltbelastenden Zweitaktmotoren sowie die leistungsstarken Boote, die einen extrem hohen Wellengang erzeugen, entsprechend hoch besteuert werden. Gemäss diesen Ausführungen beantragt die AF, die Motion erheblich zu erklären.

Felix **Häcki** spricht hier im Namen der SVP-Fraktion, die ihre Position sehr grossmehrheitlich festgelegt hat. Dabei legt er offen, dass er selber Besitzer eines Schiffes mit Verbrennungsmotor auf dem Zugersee ist. – Die Motion sowie der Antrag der Regierung für die Einführung einer Schifffahrtssteuer für Motorschiffe mit Verbrennungsmotor sind nicht erheblich zu erklären.

Begründung: Es wird nicht bestritten, dass der Kanton rein aus gesetzlicher Sicht kompetent wäre, eine Steuer auf Schiffe resp. Schiffmotoren – denn dies soll ja angestrebt werden – zu erheben. Aber muss der Kanton alles machen, was er noch

machen könnte? Wir meinen nein. – Unsere Partei ist gegen die Einführung neuer Steuern. Dies gilt erst recht für eine Steuer, die nur einen minimalen Ertrag bringt, weniger begüterten Leute unnötig belastet und wovon ein Grossteil sofort wieder von der notwendigen Administration aufgefressen wird. – Wir sind gegen eine Neidsteuer, denn darum würde es sich in Tat und Wahrheit handeln. – Wenn der Umweltschutz bemüht wird, um in dieser Sache eine neue Steuer einzuführen, so wird verkannt, dass die Betreiber von Verbrennungsmotoren über die Treibstoffzuschläge mit jedem getankten Liter bereits an den Umweltschutz mitbezahlen, denn aus diesen Abgaben werden ja auch Umweltschutzmassnahmen finanziert. Wenn man jedoch meint, mit der neuen Steuer könnte man den Bootssport reduzieren, so wird die Sachlage verkannt. Es würde heute eher dazu führen, dass einfach allenfalls kleinere (steuergünstigere) Motoren betrieben würden und zum Teil dann wohl kleinere Zweitaktmotoren statt grössere Viertaktmotoren benützt würden. Dabei ist klar und die Regierung erwähnt es ja auch explizit in Fussnote 10, S. 6 oder im letzten Satz S. 6 unten, dass Zweitaktmotoren für die Umwelt schlechter sind. Wenn man weiss – und dies tut der Votant aus eigener praktischer Erfahrung –, dass z.B. zwei 16-PS-Motoren mehr Benzin verbrauchen als ein 75-PS-Motor, so ist der von der Regierung vorgeschlagene Weg vernünftig nicht mehr nachvollziehbar. Kommt dazu, dass viele Schiffe auf dem Zugersee einen relativ grossen, sparsamen Motor aus Sicherheitsgründen haben, um im Notfall bei Sturm einfall noch vernünftig in Ufernähe resp. an einen geschützten Platz zu kommen. Zudem haben die meisten Fischerboote noch einen keinen Motor, der viel mehr eingesetzt wird als der grosse, denn beim Fischen ist eben gerade nicht Tempo verlangt. Der grosse Motor wird jeweils nur kurz oder bei Gefahr eingesetzt. Und wenn wir schon beim Fischen sind: Eine Grosszahl von Fischern, die einen grossen Teil der Schiffe stellen, die mit Verbrennungsmotor häufig unterwegs sind, stammt aus nicht begüterten Kreisen oder sind Pensionierte. Soll man denen ihre Möglichkeit, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, noch mit einer Steuer vergällen? Wir meinen jedenfalls nein. Was auch nicht gesagt wird, ist die Tatsache, dass viele Boote erst dank einem starken Motor geringere Wellen verursachen als ein Boot mit einem kleinen Motor, weil viele Boote erst ab einer gewissen Geschwindigkeit ins Gleiten kommen und viel weniger Wellen verursachen. Zudem wird das Seewasser durch die Schiffsantriebe eben auch mit Sauerstoff verwirbelt, was sich für den See positiv auswirkt. Dazu kommt, dass z.B. die Luftverschmutzung bei Motorrasenmähern, Mopeds und Kleinmotorrädern ebenso gross ist. Werden dort dieselben Steuersätze für vergleichbar grosse Motoren berechnet? Und warum hat man ausgerechnet bei zwei letztgenannten die Benutzung erleichtert durch die neuen Alters- und Motorengrössevorschriften in Bezug auf Ausweisgewährung? Kommt noch dazu, dass eine Reduktion der Boote auf dem See eine reine Fiktion ist, denn es sind mehr als 100 Leute auf der zur Zeit geschlossenen Warteliste für einen Bootsplatz in Zug. D.h., wenn einer wegen der Steuer aufgibt, sind dankbare 99, die darauf warten, einen Bootsplatz zu erhalten. Sollen nun nur noch die Begüterten mit einem Verbrennungsmotor fahren dürfen? Wir meinen nein.

Was die Schifflänge a priori mit dem Wellenschlag zu tun haben soll, ist dem Votanten schleierhaft. Es kommt doch auf die Strömungsverhältnisse an. So kann ein kürzeres Boot viel grössere Wellen produzieren, als ein beträchtlich längeres, wenn die Strömungsverhältnisse des Bootsrumpfs im Wasser ungünstiger sind. Deshalb werden ja z.B. auch Wakeboard-Schleppboote mit Wasserballast dazu gebracht, grössere Heckwellen zu produzieren. Demnach ist die Schifflänge aus Umweltschutzsicht ebenso untauglich als Mass wie die Kilowattleistung des Motors. – Es wird bei der

Beantwortung der Motion dargestellt, dass das Hauptübel, das viele beschäftigt, nämlich die Wanderboote, die den See unsicher machen, von einer neuen Steuer gar nicht erfasst würden oder jedenfalls noch nicht klar ist, wie die besteuert werden könnten und sollten. Und was ist dann eigentlich mit den Mietbooten mit Verbrennungsmotor, die ja besonders intensiv gewerblich genutzt werden und erst noch hauptsächlich von Leuten, die von den Vorschriften auf dem See überhaupt keine Ahnung haben? Muss für diese Boote nicht eine noch höhere Steuer eingeführt werden, damit sie verschwinden? Gemäss der Logik in der Regierungsantwort müsste dies so sein.

Wenn argumentiert wird, dass die Seepolizei resp. Rettungsdienste Kosten verursachen und darum Steuern erhoben werden müssten, so müsste man in erster Linie die Ruderboote, Segelboote ohne Motor und die Surfbretter etc. besteuern, denn diese verursachten die meisten Rettungsaktionen und Abstandsverletzungen, z.B. bei Schilfgürteln. Felix Häcki hat selber schon je einmal bei Sturm einen erschöpften Surfer und eine Seglerin, die mit einer Jolle in Seenot war, mit dem Motorboot ans Ufer gebracht. Dies nur dank der Sturmtauglichkeit seines Boots. Zudem müsste man dann wahrscheinlich noch eine Badehosensteuer einführen, denn auch die Schwimmer müssten eigentlich überwacht und gebüsst werden, denn viele baden resp. schwimmen an Orten, wo es eigentlich untersagt wäre, wie z.B. in der Hafeneinfahrt oder bei Anlegestellen oder in der Fahrtlinie der Kursschiffe, im Schilf etc.. Weiter ist der Sonnenöleintrag in den See auch nicht umweltfreundlich. Wenn man bedenkt, Tausende von Leuten, die sich mit Sonnenöl einstreichen und im See baden gehen, bringt das viel mehr Öl ins Wasser als von allen Booten zusammen. Es stellt sich hiermit wirklich die Frage, wo wir anfangen und wo wir aufhören sollten. Wir sind deshalb der Meinung, gar nicht erst mit dieser neuen Steuer anzufangen. Wir müssen keine neue Steuer einführen, weil, wie auch im Regierungsratsbericht erwähnt, die Kantone Luzern und Schwyz eine Steuer haben. Nach Wissensstand Des Votanten hat der Kanton Nidwalden z.B. auch keine Steuer und hat trotzdem den Vierwaldstättersee z.B. mit den Kantonen Luzern, Schwyz und Uri gemeinsam. Und dies ohne Probleme. – Stimmen Sie auf Grund der angeführten Argumente gegen eine Erheblicherklärung, wie von der Regierung beantragt. Wir sollten diese Motion nun endlich abschreiben.

Zur Motion von Peter Rust betreffend Seerettungsdienst. Hier folgt die SVP-Fraktion der Regierung und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Motion Kleimann ablehnt und Nichterheblicherklärung beantragt. Aus liberaler und vor allem bürgerlicher Sicht muss jede Einführung einer neuer Steuer bekämpft werden. Ganz besonders in diesem Zusammenhang, wenn die Regierung nicht beabsichtigt, die zusätzlichen Mittel gezielt einem definierten Zweck zukommen zu lassen. Nur mit dem Vorwand des Umweltschutzes das Loch in der Staatskasse stopfen zu wollen, findet bei uns keine Zustimmung. Dazu braucht es andere Mittel, aber die könnten vielleicht gar etwas weh tun. Auch der Motionär scheint das Umweltargument nur als Vorwand zu verwenden, denn wenn man Ausnahmen machen will, wie er das vorschlägt, ist genau der Gedanken der Umweltentlastung nicht mehr zu vertreten. Zudem wird wieder jemandem eine Entscheidungsgewalt zur Erteilung von Ausnahmenbewilligungen zugeordnet. Dass die Erfassung, der Einzug und die Kontrolle dieser neuen Steuer keine Konsequenzen im Personalbereich nach sich ziehen würde, glaubt ja doch

niemand wirklich allen Ernstes. Es ist bezeichnend, dass schon vor Jahren ein Vorstoss in derselben Sache in diesem Rat eine Abfuhr hinnehmen musste. Kämen wir Bürgerlichen wiederholt mit demselben Thema, würden die Kreise um den Motionär dies eine Zwängerei nennen. So können wir auch den regierungsrätlichen Antrag nicht verstehen und unterstützen.

Arthur **Walker** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion die Erheblicherklärung und damit Einführung einer Schifffahrtssteuer ablehnt. Begründung:

1. Eine Steuer soll gemäss Definition etwas steuern oder lenken. Wenn nun die Schifffahrtssteuer in die allgemeine Staatskasse fliesst und nicht zweckgerichtet eingesetzt wird, wird wenig bis gar nichts gesteuert.

2. Die vorgeschlagene Bemessung ist völlig unverhältnismässig. Jeder Schiffseigner braucht für die Einlösung des Boots einen Trocken- oder Wasserplatz. Er zahlt über den Besitzer des Bootshauses, den Konzessionär, eine Jahresmiete, die sich beispielsweise in der Grössenordnung zwischen 900 und 3000 Franken jährlich bewegt. Nachdem der Kantonsrat vor wenigen Wochen die Konzessionsgebühren teilweise um das Mehrfache erhöht hat, sollen die Fischer und Bootssportler einmal mehr zur Kasse gebeten werden. So müsste für ein schlankes Motorboot mit etwa 700 Franken Schifffahrtssteuer gerechnet werden. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats müsste sogar noch mit viel höheren Beträgen, ja mit einer Verdoppelung gerechnet werden, da der Regierungsrat eine Progression in Abhängigkeit zu den Motorenleistungen erwägt. Leider lässt der Regierungsrat den Kantonsrat darüber im Unklaren.

3. Es sind die Auslagen für den Bootsplatz, die Versicherung, den Unterhalt, den Gebrauch zu bezahlen. Nun soll die Schifffahrtssteuer den Sport und die Erholung auf unseren schönen Seen nur noch für Reiche ermöglichen. Oder können Sie sich vorstellen, wie sich einfache Leute noch ein Boot leisten können, wenn bei einer jährlichen Benutzung des Bootes von rund 30 Stunden mit mehr als 200 Franken pro Stunde zu rechnen ist?

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat in Namen der SP-Fraktion für diese Vorlage, auch wenn sie erst zwölf Jahr nach der Überweisung behandelt wird. Gut Ding will Weile haben. Die SP-Fraktion kann der Einführung einer Schifffahrtssteuer auf den Zuger Gewässern zustimmen. Folgende zwei Argumente gaben für uns den Ausschlag.

Rechtsgleichheit. Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes, das wir an der letzten Sitzung behandelten, war der Auslöser die Rechtsungleichheit mit Landwirten aus anderen Kantonen. Unsere Landwirte waren benachteiligt, zu sehr eingeschränkt. Bei der Schiffssteuer soll die Rechtsungleichheit zu den Nachbarkantonen gemäss dem Rückweisungsantrag der bürgerlichen Fraktionen bestehen bleiben. Es besteht ein Vorteil für unsere Bootsbesitzer und es soll nicht davon abgerückt werden. In einem Fall will man Rechtsgleichheit, im anderen wieder nicht. Je nachdem, wo es gerade nützlich erscheint. Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Verursacherprinzip. Die verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug haben beim Abwasser das Verursacherprinzip eingeführt. Die Kosten der Entsorgung sollen die Verursacher bezahlen, und nicht via allgemeine Steuermittel aufgewendet werden. Ähnliches wird mit der Schiffssteuer bezweckt: Bezahlung der verursachten Schäden

und geleisteten Aufwände durch die Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit. Der Votant als Nichtbootsbesitzer würde sich bedanken, wenn er solche Aufwände und Schäden in Zukunft auch indirekt nicht mehr bezahlen müsste. Felix Häcki hat gesagt, dass mit der Schiffssteuer nur noch Begüterte sich ein Boot auf dem Zugersee leisten können. Der Regierungsrat erwartet etwa 400'000 Franken Ertrag. Es hat etwa 1'600 Motorboote auf dem Zugersee. Das macht pro Motorboot im Durchschnitt etwa 250 Franken. Gibt es wirklich Nichtbegüterte, die sich diese 200 Franken nicht leisten können? – Wir bitten den Rat, die Motion Kleimann im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte kurz auf einige vorher geäußerte Argumente eingehen. Felix Häcki spricht von einer Neidsteuer. Damit hat unsere Unterstützung für die Motion absolut nichts zu tun. Die Votantin möchte es nochmals wiederholen: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Motorfahrzeuge auf dem See gegenüber jenen auf der Strasse unterschiedlich behandelt werden sollen. Vor allem weil im Gegensatz zu einem namhaften Teil der Autos und Lastwagen die Schiffe auf dem See grossenteils reinem Vergnügen dienen. Die wenigen Fischerboote, die auf dem See sind, fallen natürlich nicht darunter. Rosemarie Fähndrich möchte Felix Häcki zudem fragen: Sind Sie bereit, eine Motion mit zu unterzeichnen, welche eine Auflage für umweltfreundlichere Boote einführen möchte? D.h. dass wir die Zweitaktmotoren abschaffen könnten. Was die Reduktion der Boote betrifft: Es geht um die finanzielle Abgeltung analog der Motorfahrzeugsteuer für die Fahrzeuge auf der Strasse. Es geht um eine finanzielle Abgeltung und nicht darum, die Boote zu reduzieren. Und zu Rudolf Balsiger: Die damalige Abstimmung ging mit dem Resultat von 34 : 37 negativ aus. Solch eine Abfuhr war das also nicht.

Felix **Häcki** zu seiner Vorrednerin. Sie hat zwar bestritten, dass es eine Neidsteuer ist, hat aber nachher immer wieder betont, dass eigentlich nur wenige das Vergnügen hätten, auf dem See zu fahren. Also ist es offensichtlich doch eine Neidsteuer. Was eine andere Motion anbelangt, so können auch Zweitaktmotoren relativ sauber sein. Es gibt ja heute für die Motoren sehr strenge Auflagen. Man merkt einfach, dass die Leute von diesen Motoren keine Ahnung haben. Wir müssen ja die Boote vorführen und die Motoren werden auf Öldichtigkeit geprüft. Da wird geschaut, ob irgend etwas rauskommt. Zur Rechtsgleichheit. Dann müssten die Velofahrer auch eine massive Steuer bezahlen. Weil wir ja für sehr teures Geld Velowege bauen. Da werden Millionen eingesetzt für Wege, die nur Velofahrer benützen und die meisten auch nur zum Vergnügen und in der Freizeit. Der Votant benützt kein Velo, also ist er benachteiligt. Man sieht, wohin das führt. Diese Argumentation ist einfach Quatsch. Wir sind im Kanton Zug und müssen nicht alles von anderen Kantonen unbesehen übernehmen. Wenn man von Rechtsgleichheit mit anderen Kantonen spricht, so berührt das Felix Häcki eigentlich kaum, weil er in Zug als Kantonsrat gewählt ist und nicht in Schwyz oder Luzern. Und er versucht dafür zu sorgen, dass wir hier in Zug vernünftige Sachen machen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster**: Stellen Sie sich vor, *auch* vor zwölf Jahren – die Behandlungsdauer war unbestrittenermassen zu lang – sei eine Motion einge-

reicht worden, die argumentiert hätte, man müsste die schweren Motorräder, die nur am Sonntag, nur in der Freizeit und für den Sport gebraucht werden, von der Steuer befreien. Wenn der Regierungsrat das nicht mache, sei er nur neidisch auf diese Töfffahrerinnen und -fahrer. Der Regierungsrat wäre auch nach zwölf Jahren zum Schluss gekommen, das sei eine gute Idee, das machen wir so, und hätte ihnen genau das beantragt, was der Motionär vorgeschlagen hätte. Der Votant wäre gespannt gewesen, wie Sie auf diesen Antrag reagiert hätten und ob Sie uns zustimmen würden. Es ist tatsächlich so, dass für Motorboote keine Strassen gebaut werden müssen. Das ist der Unterschied zum Strassenverkehr. Wir haben aber ausführlich dargelegt, dass die Belastung des Sees – und nicht nur des Wassers, sondern auch der Umwelt –, durch die Motorboote beträchtlich ist, auch wenn es hier in den letzten Jahren sicher Fortschritte gegeben hat. Der Sicherheitsdirektor möchte das nicht alles wiederholen. Eindrücklich ist aber die Tatsache, dass ein Zehn-Kilowatt-Zweitakt-Motor so viel flüchtige Stoffe wie VOC ausstösst wie 207 Personenwagen mit einem Katalysator. Da sehen Sie, was einem schönen Tag ein kleines Böttli an VOC – das ist die Vorläufersubstanz für die Ozonbildung – verursacht. Wir haben auch klar gesagt, dass wir die Steuer differenzieren wollen. Wir haben ihnen einen Vorschlag gebracht und angemerkt, dass es erst ein grobes Muster sei. Wir haben aber ausdrücklich gesagt, dass wir differenzieren möchten, einerseits für sehr schwere Boote, welche die Belastung grösser machen, aber auch punkto Umweltbelastung. Und hier ist es dann durchaus denkbar und auch anzustreben, dass diese Steuerung so passiert, dass man VOC-trächtige Zweitaktmotoren wesentlich stärker besteuert als sehr gute und umweltfreundliche Motoren. Die Leistung ist nur das eine, es kommt auch noch auf den Motorentyp an. Und wir können uns auch durchaus die Idee vorstellen mit der gewerblichen Nutzung, dass gewerblich genutzte Boote, welche viel im Einsatz sind, höher besteuert werden. Wir haben also hier eine ganze Palette, und wir werden, wenn die Motion erheblich erklärt wird, eine Gesetzesvorlage mit einem Bericht ausarbeiten. Und über dieses Gesetz stimmt ja dann nicht der Regierungsrat ab, sondern Sie.

Die Steuer hat auch den Vorteil, dass Boote, welche heute aus steuerlichen Gründen nicht im Kanton Schwyz oder Luzern immatrikuliert sind, nicht mehr im Kanton Zug immatrikuliert bleiben, die Standplätze dann frei werden und die Zahl der Boote eher abnehmen wird. Das ist sicher im Interesse aller Seebenützer. Und ein weiterer Vorteil ist die Tatsache, dass wir das erste Mal mit einer Steuer auch effektive Kontrollmöglichkeiten hätten, dass wir eigentliche Motorbootsnummern hätten, was heute fehlt und die ganze Kontrolle erschwert. – Es wurde auch die Zweckbindung angesprochen. Es ist in der Regel nicht üblich, dass eine Steuer zweckgebunden ist. Aber wir müssen gar keinen Zweck suchen. Wir haben den Aufwand schon; bei der See-polizei und bei der Schifffahrtskontrolle. Und wir hätten den Aufwand, wenn Sie die Motion Peter Rust gutheissen würden und der Kanton für die Seerettung zuständig wäre. Diesen Aufwand haben wir also schon und er wird heute nicht von den Verursacherinnen und Verursachern getragen, sondern von der Allgemeinheit, von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und das ist sicher auch nicht im Sinne der vorherigen Votanten. – Zum Schluss möchte der Sicherheitsdirektor Felix Häcki und Arthur Walker herzlich danken für den genialen Doppelpass, den sie ihm gegeben haben. Felix Häcki hat verschiedentlich gesagt, es sei eine Neidsteuer, ein Affront gegen die weniger begüterten Leute, die sich dann vielleicht die 100 oder 270 Franken nicht leisten könnten (diese Zahlen hat er nicht genannt). Und Arthur Walker hat dann gesagt, was sich diese wenig begüterten Leute leisten müssen, dass sie über-

haupt einen Bootsstandplatz haben. Er hat von 900 bis 3'000 Franken gesprochen. Da sind diese 100 oder 270 oder vielleicht auch 350 Franken für ein Hobby, das eh schon so viel kostet, wirklich kein Grund, dass jemand, der weniger begütert ist, seinen Sport nicht ausüben kann. – Hanspeter Uster dankt dem Rat, wenn er die Motion erheblich erklärt, damit wir an dieser Frage weiter arbeiten können, und er freut sich auf die Abstimmung.

Felix **Häcki** kann das so nicht stehen lassen. Das zeigt, wie von der Regierung desinformiert wird. Wenn der Regierungsrat von 10-Kilowatt-Zweitakt-Motoren spricht, die auf dem See herumfahren, soll er mir *ein* solches Boot bringen. Solche Boote fahren nicht mehr. Solche Motoren werden in der Schweiz nicht mehr importiert, weil die Bootsimporteure die Motoren kaufen müssen, die auf dem Markt sind. Und auf dem Markt sind Motoren, welche die Boodenseevorschriften erfüllen. Andere Motoren rentieren sich gar nicht extra zu bauen. Deshalb ist die Rechnung völlig illusorisch und aus der Luft gegriffen. Das findet in der Praxis so nicht statt. – Was den Votanten auch geärgert hat, ist die Aussage, wenn die Leute nicht viel hätten, komme es auf 100, 270 oder 350 Franken auch nicht an. Aber bei den Krankenkassenbeiträgen kommt es dann darauf an. Es ist einfach das Portemonnaie der Leute, Sie wollen den Leuten doch nicht den Sport verbieten, der ist gesund, da werden sie weniger krank.

→ Der Rat beschliesst mit 46 : 21 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### 403B MOTION PETER RUST BETREFFEND SEERETTUNGSDIENST ZUGERSEE UND ÄGERISEE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 991.2 – 11447).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er während der Dauer dieser Motionsbehandlung die Ratsleitung abgibt. Die Vizepräsidentin ist heute infolge einer zweitägigen Schulklausurtagung entschuldigt. Es kommt in diesem Fall § 8 der GO zum Zuge. Eigentlich müsste der abgetretene Präsident Christoph Straub den Rat präsidieren. Da er nicht mehr Mitglied dieses Rats ist, übernimmt das amtsälteste Mitglied Othmar Birri für dieses Geschäft die Ratsleitung.

Othmar **Birri** erteilt das Wort dem Motionär Peter Rust.

Peter **Rust** kann dem Bericht immerhin einen einzigen positiven Aspekt abgewinnen. Die Motion ist im Vergleich zur Schifffahrtssteuer um ganze zehn Jahre bevorzugt behandelt worden. Zuerst einmal stellt der Votant fest, dass der Sicherheitsdirektor den Motionsauftrag einfach nicht verstanden hat oder nicht verstehen will. Die Motion verlangt: «Der Kanton ist für den Seerettungsdienst auf dem Zuger- und Ägerisee

zuständig. Er kann die Aufgabe an andere Organisationen delegieren. (...)» Konkret heisst dies: Die Zuständigkeit für den Seerettungsdienst würde neu von den Gemeinden zum Kanton übergehen, aber die Umsetzung kann wie bisher an die FFZ delegiert werden. D.h. der Kanton koordiniert im Wesentlichen die Seerettung, aber die Einsatzmannschaft wird wie bisher von der FFZ der Stadt Zug gestellt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug verfügt über eine gut ausgebildete und bewährte Rettungsorganisation, welche bis heute untadelig und sehr kostengünstig das Rettungswesen auf dem Zugersee anbietet.

Peter Rust möchte dem Rat die Zahlen der FFZ für das Jahr 2003 nicht vorenthalten. So leistete die FFZ im vorigen Jahr 700 Stunden Ausbildungs- und Kontrollfahrten, d.h. wenn man Vollkostenrechnung macht 700 Stunden à Fr. 42.85, sind das rund 30'000 Franken. Bootshaus, Boot inkl. Abschreibung sind im Jahr 54'000 Franken. Das ergibt jährliche Vollkosten von 84'000 Franken. Abzüglich der Beitrag des Kantons an die Bootsmiete 20'000 Franken. Abzüglich die Lohnkostenminderung, weil ja die FFZ das in freiwilliger Arbeit leistet, nochmals 30'000 Franken. Das gibt dann effektive Kosten für die Seerettung von 34'000 Franken. Der Votant möchte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Hans Christen für diese günstige Lösung zu danken, weil wir Walchwiler ja Trittbrettfahrer sind in dieser Sache. Aber wir werden so oder so mit der Stadt Zug eine Lösung finden.

Erinnern Sie sich noch an die Synergie-Beschwörungen des Sicherheitsdirektors anlässlich der Fusion Stadtpolizei/Kantonspolizei? Die Seerettung war damals noch bei der Stadtpolizei integriert. Und der Sicherheitsdirektor hat nun ausführlich dargelegt, wie der Synergieeffekt bei der Seerettungsorganisation bei einem allfälligen Übertragen an den Kanton funktionieren würde:

- Der Bestand des Milizpersonals von derzeit 12 würde auf 25 Personaleinheiten verdoppelt.
- Dazu würden drei, bzw. sieben fest angestellte Gewässerpolizisten benötigt.
- Die Personalkosten werden im Bericht mit rund einer Million errechnet, dazu kommen noch 0,5 Mio. für Sachaufwände. Die Sicherheitsdirektion denkt da offensichtlich an eine Art Marineeinheit mit Admirälen.

Um nur ein kleines Detail herauszugreifen. Beim seinerzeitigen Ausbau der Zuger Polizeigebäude wurde eine sehr teure Polizei-Funkanlage installiert, mit der man buchstäblich jedes Mausloch im Kanton Zug anpeilen kann. Weshalb heute wegen einer Seerettung die Funkanlage um 100'000 Franken nachgerüstet werden soll, kann nur mit übertriebenem Luxusdenken im Sicherheits-Pentagon zusammenhängen.

Sie werden sich fragen, wieso denn Walchwil die Seerettung, wenn sie so gut funktioniert, dem Kanton übertragen will. Jeder Anstösser und Benützer an stehenden Gewässern im Kanton Zug weiss, dass sämtliche Nutzungen am Wasser, im Wasser und auf dem Wasser des Zuger- und Ägerisees bewilligungs- und gebührenpflichtig sind. Es ist der Kanton, der allein zuständig ist für: Fischerpatent, Berufsfischerei, Schutzgebiete, Konzessionen für die Wassernutzung, Schilf, Binnenschiffahrt, Seepolizei, Sturmwarnung, Badebetriebe, Baubewilligungen und Konzessionen für Bootshäuser, Bojen, Hafenanlagen, Seemauern, Anlegestellen, Wellenbrecher, Badestege, Bootsstege und Badetreppen. Für all diese Einrichtungen und damit verbundene Auflagen, Konzessionen, Gebühren und Steuern (die Sie glücklicherweise abgelehnt haben) ist einzig und allein der Kanton zuständig und er kassiert beträchtlich Geld dafür. Aber wenn Peter Rust dann als Walchwiler von einem dieser konzessionierten Badestege oder von einem Boot ins Wasser fällt und am Ertrinken ist,

dann ist nicht mehr der Kanton zuständig, sondern die Gemeinde, und der Provinzgemeinderat wird in Pflicht und Verantwortung genommen. Das steht zwar so im Binnenschiffahrtsgesetz, aber der Votant wollte diese Aufgabe wegen der Koordination an den Kanton übertragen, weil dort die Einrichtungen, Sturmwarnung etc., in die Polizei integriert sind. Es geht nur um das Koordinieren. Bei einem grösseren Schadenereignis auf dem See könnten Geschädigte die Gemeinde wegen ungenügender Sicherheitsrettungsorganisation mit Haftungsfragen konfrontieren.

Der Sicherheitsdirektor irrt sich, wenn er glaubt, der Votant sei vom Nichteintreten auf das Begehren enttäuscht. Nein. Vielmehr gibt ihm die angewandte Taktik zu denken, wie solche Begehren zu Fall gebracht werden. Eine bestehende Milizlösung FFZ für 35'000 Franken wird mit einem masslos übertriebenen Verwaltungseifer zu einem 1,5 Mio. schweren Projekt von der Güte eines Überwachungsgeschwaders der Marine aufgebläht. Die Lehre daraus: Peter Rust verzichtet natürlich und wird keinen anderen Antrag stellen. Er wird einfach seine rechtliche Amtszeit dafür verwenden, alles was aus dem Sicherheits-Pentagon gebracht wird, mit dem Etikett von Luxus 18 Karat zu versehen und immer genau zu schauen. An diesem Beispiel haben Sie uns illustriert, wie Sie die Begehrlichkeiten des Parlaments übertreiben. Der Gemeinderat von Walchwil wird sich diesem Verdikt beugen und mit der Stadt Zug eine einvernehmliche Lösung finden.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Die Antwort der Regierung zum Seerettungsdienst empfinden wir Alternativen als informativ und aufschlussreich. Sie gibt einen Einblick in ein weniger bekanntes Kapitel des Rettungsdienstes. Erstaunt haben wir Alternativen jedoch vom Motionsbegehren Kenntnis genommen. Erstaunt deshalb, weil hier wieder der Kanton eine Aufgabe übernehmen soll, die eigentlich die Gemeinden berappen können. Ob das nun die FFZ oder die Polizei ist, die Rettungsaufgaben übernimmt, spielt dabei eigentlich keine wesentliche Rolle. Die AF empfiehlt dem Rat, die Motion gemäss den Ausführungen der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** steht es natürlich fern, dem Kantonsratspräsidenten zu widersprechen bei der Auslegung seines Motionstextes. Aber es steht dort ganz klar: Der Kanton ist zuständig und kann (er muss nicht) das delegieren. Wir haben keine Luxuslösung gewollt. Wir haben unter Ziff. 6 diese Vorschläge als nicht machbare Varianten bezeichnet; wir haben sie der Vollständigkeit halber aufgeführt. Es ist tatsächlich so, dass nach der heutigen Gesetzgebung, die wir nicht ändern möchten, die Gemeinden zuständig sind. Es ist auch ganz einfach zu verstehen, wieso das in diesem Fall bei den Gemeinden liegt. Die Gemeinden sind viel näher dran. Sie sind dort, wo es passiert. Oder mindestens näher dran, wenn etwas passiert. Bei der Haftungsfrage kann der Votant den Rat beruhigen: Es geht nur darum, dass die Gemeinde entsprechend organisiert ist. Wenn sie gar nichts macht, hat sie ein Haftungsproblem. Wenn sie die Leistung bei der FFZ einkauft, hat sie überhaupt kein Haftungsproblem, selbst wenn etwas passiert und diese Person nicht mehr gerettet werden kann. Sie hat alles vorgekehrt, was sie machen muss.

Noch ein kurzes Wort zur Frage der Kosten. In der Rechnung, welche der Motionär gebracht hat, werden 20'000 Franken abgezogen, die der Kanton der Stadt zahlt, weil er ihr eine Entschädigung gibt für die Benützung des Bootes als Seepolizeiboot.

Aber das kann man natürlich in einer Rechnung, die der Kanton macht, nicht abziehen. Das ist ein Aufwand, der an einem ganz anderen Ort verbucht werden muss. Und noch ein Wort zum sehr teuren Funk. Erstens ist er nicht sehr teuer gewesen. Der Votant hat selber dafür geschaut, dass er eine Million günstiger gekommen ist. Und es hat im Kantonsrat eine erbitterte Debatte gegeben, ob man einen Zuger Funkverschlüsselungsanbieter nehmen muss – die Bürgerlichen waren tendenziell eher dafür. Und Hanspeter Uster hat sich dafür eingesetzt, dass man den günstigeren Anbieter nimmt. Das hat eine Million ausgemacht. Der Funk funktioniert immer noch sehr gut und kann mit kleinen Anpassungen auch noch für einige Jahre weiterfunktionieren. – Wenn man es auf einen Nenner bringen will, geht es der Gemeinde Walchwil letztlich nur darum, den Kanton verantwortlich zu machen, weil man selber die Kosten nicht tragen will. Und das kann – bei allem Verständnis für die Situation in Walchwil – ja wohl nicht im Sinn einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton sein. – Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Motion nicht erheblich erklärt.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

#### 403C INTERPELLATION VON JOSEF ZEBERG BETREFFEND UNGENÜGENDE KONTROLLEN VON BOOTEN AUF DEM ZUGERSEE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1115.2 – 11441).

Josef **Zeberg** macht zuerst eine Richtigstellung. Obwohl der See-Club Zug bei den unterzeichnenden Vereinen aufgeführt ist, hatte damals niemand unterzeichnet – trotz Zusage. Der einfache Grund: Der See-Club wollte alle Möglichkeiten prüfen, damit alle Seebenützer – auch die Boarder – ihre Hobbys ausführen können. Der Votant dankt aber dem See-Club Zug für den überraschenden Brief, den er dem Rat nun vorliest.

«Sehr geehrte Damen und Herren der Zuger Polizei, die Entwicklungen und teilweise massiven Auswirkungen des Wakeboard-Sports auf dem Zugersee haben während des letzten Jahres zahlreiche Diskussionen ausgelöst. Teilweise wurde gar die Berechtigung dieser Trendsportart mittels politischen Vorstössen in Frage gestellt. Auch der See-Club Zug hat an diesen Diskussionen wenn immer möglich aktiv teilgenommen und bewusst eine vermittelnde Rolle eingenommen, obwohl gerade die Ruderer durch die Auswirkungen des Wakeboardens ganz massiv tangiert werden. Gerne haben wir unter anderem an einem Informationsanlass des Boardstock Festivals unsere Ideen und Vorschläge eingebracht und (sind) der Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Wakeboarder auf dem Zugersee positiv gegenüber gestanden. Auch haben wir vorgebracht, dass die Organisatoren solcher Anlässe alle betroffenen Seebenutzer nach ihren Bedürfnissen zu befragen hätten, um dann einen konstruktive Benutzung des Sees vorzuschlagen. Leider haben wir seither von Seiten der Veranstalter keine weiteren Aktivitäten mehr vernehmen können. Auch hat nun das Wakeboarden letzten Sommer ein Ausmass angenommen, welches die Ruderer

während den Sommermonaten teilweise praktisch gänzlich vom See vertrieben hat. Dies akzeptieren wir selbstverständlich nicht.

Der Wohn- und Lebensraum Zug besitzt mit dem Zugerberg und dem Zugersee zwei überaus wichtige Naherholungsgebiete. In Bezug auf die Nutzung und den Platz respektiert und akzeptiert der See-Club Zug grundsätzlich alle Sportvereine und steht auch dafür ein, dass alle die gleichen Rechte haben. Schliesslich haben wir auch alle dieselben Ziele und Bedürfnisse: Wir wollen uns und unseren Mitgliedern eine interessante und möglichst sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Wir sind uns auch absolut bewusst, dass auch in Zusammenhang mit der Ausübung des Rudersports gelegentlich beispielsweise ein Mindestabstand von einem schleppenden Fischer o.ä. nicht eingehalten werden kann. Doch bisher konnte dies immer pragmatisch, mit gegenseitiger Toleranz und einer Portion gesundem Menschenverstand gelöst werden. Dass nun allerdings eine Sportart andere praktisch vertreibt, überschreitet jedes Mass an gegenseitiger Toleranz. Wir können unseren zahlreichen Mitgliedern nicht zumuten, nur noch morgens um 6 Uhr den See benutzen zu können. Auch unsere Wettkämpfe finden in der warmen Jahreszeit statt und unsere Trainingsgruppen rekrutieren wir mehrheitlich aus Schüler- und Arbeitnehmerschaft, welche auch nicht beliebige Tageszeiten wählen können.

Was unseres Erachten gar keiner Mässigung mehr unterliegt, sind die so genannten Wanderfahrten. Am Hafen wassern Boote aus allen möglichen Kantonen (und teilweise Ländern!) ein – ohne dass irgend eine Kontrolle oder das Befolgen einer Regel ersichtlich wäre. Immer wieder mussten wir auch feststellen, dass sich die Wakeboarder ihrer Emissionen gar nicht bewusst sind oder sein wollen. Auch haben wir schon versucht, auf dem See Verletzungen der Uferzone oder der gegenseitigen Rücksichtnahme direkt anzusprechen, doch die betroffenen Motorbootfahrer sind ohne Kommentar davongerauscht. Auch unter ökonomischen und ökologischen Aspekten ist diese massive Zunahme an Wakeboardern zu hinterfragen. Tagestouristen bringen wohl dem jeweiligen Veranstalter gewisse Einnahmen, dem Kanton Zug als Wirtschafts- oder Tourismusplatz aber ganz sicher nichts. Im Gegenteil: Die Verärgerung aller anderen Seebenutzer bewirkt wohl einiges mehr. Und die Auswirkungen auf Flora und Fauna am Zugersee sind zumindest umstritten.

Wir sind leider zu der Erkenntnis gekommen, dass es mit schönen Worten und vermittelnden Gesprächen nicht getan ist und eigentlich nur einen Freifahrtschein für noch mehr Aktivitäten bewirkte. Da wir ganz eindeutig nicht bereit sind, unseren 400 Mitgliedern noch einmal einen solchen Sommer zumuten zu müssen, ergreifen wir jetzt die Initiative und fordern vor Saisonbeginn eine klare Reglementierung der Wakeboard-Aktivitäten auf den Zuger Gewässern. Konkret wollen wir folgende Lösungen diskutiert und geprüft wissen:

- Eine rechtlich abgesicherte Einführung von Zeit- und Zonenfenstern, welche die Bedürfnisse aller Seebenutzer angemessen zu berücksichtigen hat.
- Eine dringend einzuführende Bewilligung für Wakeboardschulen.
- Eine massive Einschränkung von ortsunkundigen Wanderfahrern.
- Eine klar festgelegte Beschwerdeinstanz bei Verfehlungen.»

Das waren Ausschnitte aus dem Brief des See-Clubs Zug. Es folgen Ausschnitte aus dem Brief von Daniel Schärer vom Verein vom 22. März 2004: «Ich bin persönlich fischen gegangen, um zu verstehen um was es geht. (Selbstverständlich auf unsere Einladung hin.) Ein paar Mal haben mir Fischer angerufen und mir mitgeteilt, was passiert sei. Wir haben die Saison 03 ausgewertet und haben auch festgestellt, dass vor allem zwei Sorten Seebenutzer am meisten Ärger machen. Die Wanderboote, die

die Geschwindigkeit und Uferabstände hochprozentig missachten, und die Wakeboardschule.»

Zu den einzelnen Fragenbeantwortungen. Zu Frage 1 ist nach Meinung des Votanten alles im Brief des See-Clubs enthalten. Zu Frage 2 stimmt er der Regierung zu, dass das Rowdytum auf unseren Gewässer keinen Platz hat. Zu Frage 3 stimmt er dem Regierungsrat zu, dass alle Personen überall, nicht nur auf dem See, Platz haben sollten für Erholung und Sport. Problematischer wird es, wenn Trendsportarten dazu kommen mit allen Auswüchsen. Schlimm findet es Josef Zeberg, dass eine Gruppe von zehn Leuten es fertig bringt, ein solches Durcheinander auf dem See zu veranstalten. Wen eine private Firma wie die Vitamin D nicht eine Sportschau, sondern wie Herr Meienberg selber sagte, eine moderne Chilbi veranstalten lässt, hat der Votant grosse Bedenken für die Richtigkeit. Er hat zwei Mal erlebt, wie die Firma vorgegangen ist, wie die Firma zweimal etwas erreicht hat, das niemandem von uns gelungen wäre, wieso kann er nicht sagen. Zwei Mal wurden Plakate gedruckt, Termine abgemacht, und erst später um Bewilligung nachgefragt, teils mit Mails, teils undatiert an viele Amtsstellen. Obwohl viele Amtsstellen Bedenken angemeldet haben, wurde die Chilbi bewilligt, warum? Sicher ist, dass die Veranstaltung Leute nach Zug bringt, ob es aber die Leute bringt, die wir bis dato hatten, Ruhe suchende, Freude an gepflegten Restaurants, sauberen Strassen und Plätzen, Leute die immer wieder gerne kommen, ist zu bezweifeln. Wer die Zeitungen gelesen hat, dem sind die negativen Berichte sicher aufgefallen. Niemand von den Vereinen, die den See benützen dürfen, wollen jemandem etwas vorschreiben. Wir fühlten uns bis vor kurzem sehr wohl auf dem See, wen irgend etwas passierte, wurde dies sofort unbürokratisch erledigt. Es kann immer vorkommen, dass Abstände von Fischerboot zu Kursschiff oder Ruderer nicht eingehalten werden, ein Segler Probleme hat mit Boot und Wind, aber deswegen gibt es keinen Krieg. Die Wakeboarder hingegen stellen für viele Seebenützer eine Bedrohung dar. Die Regierung tut gut daran, was sie tun darf, was sie tun müsste, nämlich diese Schiffe, vor allem die Wakerwanderboote zu verbieten. Die Wanderboote besser zu kontrollieren, eventuell zu limitieren.

Da sind wir schon beim Polizeiboot. Jetzt haben wir Zustände fast wie vor 50 Jahren. Bei einem Einsatz musste damals der wackere Seerettungsoffizier zum Schiffli Weber unten am Leuenplatz. Vielleicht war er da, bei dem Glücksfall wurde das private Schiffchen gestartet, manchmal ging auch das nicht, weil ein Kabel brannte. Sicher war, dass keiner dieser beiden Schwimmen konnte. Wir von Lebensrettungsgesellschaft verlangte darauf, dass alle Polizisten, die etwas mit dem See zu tun hatten, das Brevet eins machen mussten. Die Zuger Polizei hat in den letzten Jahren eine sehr gute Truppe für diese speziellen Arbeiten ausgebildet; es ist sehr schade, dass dies nicht anders ausgenützt wird. Bei ca. 1600 Motorbooten, vielen Ruderschiffen und anderem mehr müsste ein Polizeischiff da sein für eventuelle Kontrollen. Es ist den Beamten nicht möglich, allen Schiffen nachzuschwimmen. Sicher überlegungswert ist die Benützung des Bootes Lemar. Es ist in Walchwil stationiert, ein solches Schiff wird teilweise vom Amt für Fischerei und Jagd benützt. Sonst hängt es in der Schiffhütte. Für Kontrollen und solche Arbeiten genügt Lemar sicher mit dem Vorteil, dass es nicht sofort als Polizeiboot ersichtlich ist. Der zweite Vorteil: Das Boot ist bezahlt, die Kosten könnten so aufgeteilt werden. Und das Schiff wäre sofort einsatzbereit.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF mit dem Interpellanten und den ihm angeschlossenen Seebenutzerinnen und -benützern wie auch den Wassersportvereinen einig geht, dass es gilt, zum Zugersee Sorge zu tragen. Sehr vielen Menschen bietet der See Ruhe, Erholung und Aufenthalt in grossenteils unberührter Natur. Wir Alternativen gehen mit der Regierung einig, dass das Wakeboarden auf dem eher kleinen Zugersee sehr rigoros beschränkt, wenn nicht gar ganz verboten werden soll. Das Vergnügen einiger weniger Personen steht in keinem Verhältnis zu den Immissionen, welche die leistungsstarken Boote verursachen. Der hohe Wellengang beeinträchtigt die grossen Bemühungen, die der Kanton dem Schilfgürtel im Raum Ennetsee zukommen lässt. Menschen, Vögel und Tiere werden durch den sehr aktiven Betrieb in ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung gestört. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass mit den betroffenen Kreisen ein Gespräch am runden Tisch geführt worden ist und damit nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird. Wir Alternativen können uns allerdings vorstellen, dass weiterhin vereinzelte Grossanlässe mit den entsprechenden Auflagen durchgeführt werden können, wie beispielsweise das Boardstock-Festival vom vergangenen August in der Zuger Vorstadt. Vor allem dann, wenn sich zeigt, dass die Auflagen zu keinen Beanstandungen Anlass geben. Ein ebenso wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Seebenützung scheint uns, dass die Polizei rigoros Kontrollen auf dem See vornimmt und durch ihre regelmässige Präsenz zeigt, dass uns allen der Schutz des Zugersees ein wichtiges Anliegen ist. Demnach begrüßen wir, wenn die Regierung beabsichtigt, das zu revidierende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt mit Geschwindigkeitslimiten zu ergänzen.

Vreni **Wicky** möchte eine Lanze brechen für die Wakeboarder. Sie ist Mutter von zwei Wakeboardern, aber auch Sportchefin der Stadt Zug und vertritt somit sämtliche Sportarten, die in Zug betrieben werden. Josef Zeberg schreibt in seiner Interpellation, dass auf dem Zugersee Boote zirkulieren, die weder eine Nummer noch ein Hoheitszeichen tragen. Die Kontrolle sei vernachlässigt worden und das Rowdytum sei untragbar. Eine Nachfrage bei der Zuger Polizei hat aber ergeben, dass bis dato noch keine einzige Person in Sachen Rowdytum verzeigt worden ist. Letztes Jahr hat die Seepolizei einen einzigen Schiffführer, bzw. Wasserskifahrer verzeigt, welcher ohne Kontrollperson auf dem See umherfuhr – also auch da nicht wegen Rowdytum. Dass dieses auf unserem See keinen Platz haben darf, damit sind wohl alle Seebenutzer einverstanden. Nur das Mass mit welchem das angebliche Rowdytum beschrieben wird, scheint klar übertrieben. Störend ist, wie Rowdytum vom Interpellanten meist mit den Wakeboardern in Verbindung gebracht wird. Dies erinnert stark an die Anfänge des Snowboardfahrens, als prinzipiell jeder Snowboarder ein Chaot war. Eine neue Sportart steht wohl oder übel im Rampenlicht. Grundsätzlich ist die Votantin aber überzeugt, dass der Anteil der Rücksichtslosen unter allen Bootsbenutzern zu suchen ist. Schon beim Hearing zur Bewilligung von Kite-Surfen auf dem Zugersee prophezeite Josef Zeberg chaotische Zustände, welche aber offensichtlich überhaupt nicht eingetreten sind. In Zug gibt es bis heute eine einzige Wakeboardschule. Diese, von der immerhin ein vierfacher Weltmeister und vierfacher Europameister ausgeht, kennt die Regeln auf dem Zugersee und hat Null Interesse, dagegen zu verstossen.

Ein Problem stellen wirklich die Wanderboote dar. Wenn es stimmt, dass diese Boote weder Nummern noch Hoheitszeichen tragen, muss die Polizei dem nachgehen.

Vreni Wicky fragt sich nur: Warum wurden bis heute keine Anzeigen gemacht? Auf dem Zugerberg ist es möglich, verschiedenste Sportarten nebeneinander zu betreiben, dies sollte doch auch auf unserem See möglich sein. Einmal jährlich findet das Boardstock-Festival statt. Die Votantin ist der Regierung dankbar, wenn sie diesem Event auch im 04 wieder eine Bewilligung erteilt. Laut Bericht der Zuger Polizei vom 4. August 2003 über das Festival 03 wurden alle in der Bewilligung auferlegten Bedingungen und Auflagen eingehalten und es konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Dieses Festival lockte mehr als 7000 Besucher an die Gestade unsres Sees und wurde nach strengsten Umweltauflagen und Bedingungen durchgeführt. Wenn unser See einerseits zur Erholung und andererseits für Freizeit und Sport dienen soll, prallen die unterschiedlichsten Interessen aufeinander. Wakeboarden ist eine neue Sportart, hat viele Freunde, aber leider noch keine Lobby. Vreni Wicky ist sicher, dass in gegenseitigem Dialog Lösungen gefunden werden können, damit eine neue Sportart gleichberechtigt ausgeführt werden kann.

Markus **Jans** meint, gemäss den Ausführungen von Josef Zeberg herrsche auf dem Zugersee bereits Notstand. Wir sind aber noch weit davon entfernt, von einer Katastrophe und Rowdytum reden zu können. Als Snowboarder ist der Votant heute auf allen Skipisten auch akzeptiert, was vielleicht früher nicht ganz so war. – Die grossen Mittellandseen und deren Ufer sind zunehmend erheblichen Belastungen ausgesetzt. Sie stellen bevorzugte Siedlungs- und Erholungsgebiete dar, in denen sich zahlreiche konkurrierende Nutzungen in einem konfliktreichen Umfeld überlagern. Wir alle gehören zu den Nutzerinnen und Nutzern des Zugersees und tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass der Erholungsraum mehr oder weniger eingeschränkt wird. Die Wanderboote sind nur ein Teil des zunehmenden Erholungsdrucks auf den See. Wir können dabei Symptombekämpfung betreiben und die Kontrollen der Boote verstärken, Geschwindigkeitsbeschränkungen für Boote einführen, Hinweistafeln aufstellen und verschärfte Kontrollen bei der Vignettenpflicht durchführen. Das Grundanliegen, die überhöhte Nutzung des Zugersees durch Freizeitsportler und Erholungssuchende, können wir damit nicht verhindern. Vielmehr stellt sich die Frage, wie viel Mensch erträgt der See? Jedes Boot mit oder ohne Motor belastet den See. Zugegebenermassen Motorboote wesentlich mehr als Segel- oder Ruderboote. Bereits vor dreissig Jahren gab es Bemühungen, die Motorboote aus dem Zugersee zu verbannen – leider erfolglos. Aus ökologischer Sicht spricht bis heute nichts gegen einen motorbootsfreien Zugersee. Dem kantonalen Fischerverband und dem See-Club geht es aber weniger um Ökologie, als um das eigene Fischer- und Bootsgeschäft. Erst wenn sich die Betroffenen ernsthafte Gedanken machen, wie dem zunehmenden Erholungsdruck auf den Zugersee entgegengewirkt werden kann, und vor eigenen Nutzungsbeschränkungen nicht zurückschrecken, werden sie als Partner ernst genommen. Die Belastung des Zugersees und seine Uferregionen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Damit die Ökologie und der Erholungsraum Wasser nicht schwimmen geht, braucht es vertiefere Anstrengungen und teilweise auch schmerzhaftere Eingriffe. Bleiben wir nicht bei der Symptombekämpfung, sondern engagieren wir uns für eine ökologische und damit nachhaltige Nutzung des Erholungsraums Zugersee.

Beat **Stocker** verzichtet auf die Einleitung und kommt direkt zum Punkt. Da der Regierungsrat in Sitzungen mit den Beteiligten keine einvernehmliche Lösung für ein problemloses Nebeneinander gefunden hat, schlägt er nun dem Regierungsrat folgende Lösung vor: Wakeboardern steht der Zugersee ab 10 Uhr morgens zur Ausübung ihres Sports zu. Es besteht keine räumliche Begrenzung. Die Uferschutzzonen sind dabei zu beachten. Begründung: Die Fischer und Ruderer bevorzugen die Morgenstunden auf dem See, da diese für sie die besten Wasserverhältnisse bieten. Das Wasserskifahren wird nicht eingeschränkt, da die erzeugten Wellen im See zu gering sind. Eine Zuteilung von Räumen ist nicht praktikabel, da der Zugersee zu klein ist, die erzeugten Wellen der Wakeboardfahrer sich weit im See ausbreiten und das Gebiet Oberwil, Zug und Cham von allen bevorzugt wird. Einzelne Wakeboardfahrer können problemlos ihren Sport ab Mittag durchführen. Ausserdem ist der Votant dafür, dass die Wakeboardfahrer ihre Events im Sommer durchführen dürfen. Er hofft, dass die Regierung seine Vorschläge prüft.

Arthur **Walker** möchte daran erinnern, dass es auch einen Ägerisee gibt. Und wenn die Regierung eine Massnahme beschliesst, dann gilt sie auch für den Ägerisee. Aus der Beantwortung der Interpellation lassen sich vier Problemkreise benennen: Hohe Geschwindigkeit, Einhaltung von Verkehrsregeln, Wanderboote und Rowdytum. Diesen Problemen will der Regierungsrat unter anderem mit zwei einschneidenden Massnahmen begegnen: Ergänzung des Binnenschiffahrtsgesetzes mit Geschwindigkeitslimiten und ein generelles Verbot der Schifffahrt. «Der Regierungsrat wird aber auch ein generelles Verbot und eine damit einhergehende Revision des EG zum Binnenschiffahrtsgesetz prüfen. Vorgängig wird die zuständige Sicherheitsdirektion die betroffenen Kreise anhören.»

Die Sicherheitsdirektion hat die betroffenen Kreise am 3. Mai 2004 zu einem Hearing eingeladen. Seit dem 4. Mai 1994 besteht im Ägerital die Interessengemeinschaft Boot Ägerisee mit rund 60 aktiven Mitgliedern. Die IG Boot wurde damals gegründet, um den eingangs erwähnten Problemkreisen in Eigenverantwortung zu begegnen. Im Zweckartikel ihrer Statuten ist dies wie folgt festgehalten: «Die Erhaltung des freien Motorbootsports und des Wasserskisports auf dem Ägerisee im Rahmen der Rechtsordnung. Die Förderung und Pflege guten Einvernehmens mit anderen Wassersportclubs. Die Erhaltung geeigneter Trocken-, Hafen- und Bojenplätze am Ägerisee.» Es erstaunt doch, wenn die Sicherheitsdirektion die IG Boot Ägerisee zum Hearing nicht eingeladen hat. Wie muss man nun die Aussage verstehen, wonach vor der Einführung eines generellen Verbots die betroffenen Kreise angehört werden?

Der Votant stellt in wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit dem Interpellanten und der Problemerkennung des Regierungsrats fest. Für die Wassersportfreude des Ägeritals sind die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln, die Wanderboote und in einem untergeordneten Mass auch das Rowdytum ebenfalls ein Problem. Der Ansatz der Geschwindigkeitslimiten, der Begrenzung von Motorenleistung und des generellen Verbots zielt aber am Problem vorbei. Wer etwas von der Gleitfähigkeit von Booten und etwas vom Wasserskifahren versteht, weiss, dass die Boote bei einer Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h ideal gleiten und somit nur geringe Wellen schlagen. Die Wakeboardfahrer hingegen bevorzugen eine Geschwindigkeit von 32 km/h, weil dann das Boot die gewünschte hohe Welle schlägt. Ebenso sagt die Motorenleistung nichts über die Beeinträchtigung anderer Seebenutzer aus. Der

Wasserskifahrer muss beim Start möglichst rasch hochgezogen werden, das Schiff möglichst schnell zum Gleiten gebracht werden. Die Motorenleistung muss zudem der Grösse und dem Gewicht des Bootes angemessen angepasst werden. Können sie sich vorstellen, wie lange die Mittagspause dauert, wenn der Kantonsrat zu einer Rundfahrt auf die MS Rigi eingeladen wird und der Kapitän um 12.30 Uhr die 6-PS-Maschine in Gang bringt? Ebenso hält Arthur Walker Beschränkungen, die über die geltende Gesetzgebung hinausgehen, oder gar ein generelles Verbot für falsch. In Übereinstimmung mit der IG Boot Ägerisee, deren Kassier und Aktuar der Votant ist, ist sie auch unverhältnismässig. Vielmehr erachtet er den Leitsatz «Förderung und Pflege guten Einvernehmens mit anderen Wassersportclubs» als den vernünftigen Weg, wie man Probleme vor Ort sinngemäss und effizient löst.

Rudolf **Balsiger** fragt, worum es bei dieser Interpellation eigentlich gehe und was das Hauptanliegen von Josef Zeberg sei. Sicherlich das Selbe wie das der Sportler. Ein wichtiges Naherholungsgebiet, das nicht nur sehr nahe liegt, sondern vor allem einfach zugänglich ist für jedermann, wird durch eine verschwindend kleine Minderheit, welche hauptsächlich gar nicht aus unserer Region stammt, mit kommerziellem Motiv überbeansprucht, und dies – und das ist unsere Sorge – zum Nachteil der grossen Mehrheit der Erholungssuchenden und Freizeitsportlern (im Gegensatz zu den Profis). Diese Vereine, welche einen ganz direkten Beitrag zur Förderung unserer Jugend leisten, müssen wir unterstützen und ihre Anliegen ernst nehmen. Nicht dass wir als Freisinnige den Wakeboardschulen das liberale Motiv des Unternehmerteils und der Innovation absprechen wollten, aber es darf nicht zum Nachteil einer Mehrheit der Bevölkerung geschehen.

Der Votant spricht nun auch aus der Sicht der Sportler des See-Clubs, da sein Sohn als Juniorentainer vier bis sechs mal pro Woche mit seinen Schützlingen auf dem Wasser aktiv ist. Das Waschbord dieser leichten Ruderrennboote weist ein lichte Höhe von nicht mehr als 10 bis 20 cm über dem Wasserspiegel auf. Bei Wellen besteht die Gefahr, dass Wasser in das Boot gelangen kann und nicht nur das Rudern verunmöglicht, sondern den Bootskörper füllt und die Mannschaft im schlimmsten Fall zum Aussteigen zwingt. Dies ist ja auch der Grund, weswegen bereits bei mittelmässigem Wellengang keine Rudersportboote auf dem See anzutreffen sind. Wir wissen dass die Zugersee Schifffahrtsgesellschaft vor kurzer Zeit ein neues Schiff kaufte, unter anderem auch deswegen, um durch weniger hohe Wellen die Sportler und Fischer nicht mehr im selben Masse zu beeinträchtigen und um die Ufer mit Schilfbeständen zu schonen. Nun ist aber vorgesehen dass im kommenden Sommer gleich drei Wakeboardschulen auf dem Zugersee den Betrieb regelmässig und gewerbsmässig aufnehmen wollen, mit dem Ziel möglichst hohe Wellen zu generieren um damit den ‚fun‘ der Wakboarder zu erhöhen. Dies zum Nachteil der genannten Kreise. Es muss aber festgehalten werden, dass der See-Club nichts gegen Sportveranstaltungen einzuwenden hat, auch wenn dies ein Wakboardereignis für ein Wochenende darstellt. Sport und Innovation soll unterstützt werden. Aber es muss zeitlich begrenzt sein. Genau wie wenn einmal im Jahr Kilbi oder ein Feuerwehrtfest stattfindet, nimmt man erhöhte Emissionen in Kauf, denn danach kehrt ja wieder Ruhe ein. Bei einer zeitlichen Begrenzung könnten dennoch einzelne Wakeboarder geduldet werden, indem man sich gegenseitig arrangiert. Eine räumliche Einschränkung dagegen bringt keine Entlastung, denn die Wellen pflanzen sich hydrodynamisch über den ganzen See fort und erreichen das andere Ufer sicher,

wenn oft auch mit einer zeitlich langen Verzögerung. Diese stören genau so. Auf dem Zürichsee wurden vor kurzer Zeit zeitliche Fenster so festgelegt, dass einzelne Wakeboardsportler sich betätigen können und die andern Wassersportler trotzdem ungestört trainieren können.

Das Anliegen ist somit klar: Es sollen keine Wakeboardschulen zugelassen werden, da diese ohnehin nur auf unseren Zugersee kommen, weil sie anderorts verboten sind. Nicht umsonst musste doch die Sprungschanze auch in der Bucht von Cham entfernt werden. Es kann und darf doch nicht sein, dass die zwei Rudersportvereine auf dem Zugersee, die jährlich über 60 Jugendliche ausbilden und so dem Wassersport näher bringen, und das alles kostenlos durch nebenamtliche Trainer und Betreuer, – von den Seglern, Schwimmern Tauchern, Rettungsschwimmer und Fischern gar nicht zu sprechen –, in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt werden, nur damit eine Exklusivsportart (man spricht von gegen 100 Franken pro Fahrt) auf kommerzieller Basis entwickelt und gefördert werden kann. Rudolf Balsiger geht davon aus, dass der Betrieb eines solchen Gewerbes ohnehin gewissen Auflagen unterliegt, so dass der Regierungsrat hier ansetzen kann. Dies ist die Hauptsorge der Ruderer und so laden wir die Regierung ein, den regelmässigen Betrieb der drei vorgesehenen Schulen nicht zuzulassen. Gleichzeitig aber auch den Boots- und Schiffsbetrieb besser zu überwachen, und zwar nicht nur die Wanderboote, sondern ebenso die ungehaltenen Einheimischen. Von Rowdytum zu sprechen ist hier jedoch nicht angezeigt, denn es handelt es sich vorwiegend um Einzelfälle, denen ins Bewusstsein zurückgerufen werden muss, dass tatsächlich Kontrollen gemacht werden, die durchaus Konsequenzen haben können. Wer von den auswärtigen Wanderbooten eine Vignette bezieht, soll neu mit einem Merkblatt (bitte nur eine A-4-Seite, nicht eine Gesetzessammlung) ausgestattet werden, woraus die Regeln und Vorschriften auf unserm See zu ersehen sind. Ebenso ist das Hinweisschild, das auf die Vignettenpflicht erinnert, an allen Einwasserungsstellen gut ersichtlich anzubringen. Sind diese Wünsche durch die Regierung erfüllt, können wir überzeugt sagen, dass auch eine solche neue Trendsportart in eingeschränktem Rahmen mit den andern Seebenützern und den Erholungssuchenden in gutem Einvernehmen zusammenleben kann. Der Votant bittet also die Regierung, entsprechend zu handeln. Was ihn an diesem Vorstoss besonders freut ist, dass er für ein Mal die linke Ratsseite auf seiner Seite hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die Rückmeldungen, denen er entnehmen kann, dass die überwiegende Mehrheit der Votantinnen und Votanten die Stossrichtung des Regierungsrats grundsätzlich unterstützt. Er möchte dem Rat vorab drei Informationen geben und dann skizzieren, wie sich der Regierungsrat das weitere Vorgehen vorstellt.

1. Der Votant hat diesen Monat die Neuauflage des Boardstock-Festivals bewilligt. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind vorgelegen und es geht um eine Bewilligung und nicht um eine Konzession. Wenn die geforderten Voraussetzungen vorliegen, gibt es keinen rechtlichen Spielraum. Es wurde auch zu Recht gesagt, dass es vom letzten Jahr her keine nennenswerten Reklamationen gegeben hat. Das Boardstock-Festival nach den Sommerferien ist also bewilligt.

2. Es ist tatsächlich so, dass die Polizei nicht in dem Masse, wie wir es uns eigentlich wünschen, in der Lage war Kontrollen zu machen – besonders letztes Jahr. Wir haben das überprüft und wir können jetzt mit einem neuen Dispositiv mit Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern, die dafür extra eingeteilt werden, eine genügende Kontrolle nicht nur auf dem Zugersee, sondern auch auf dem Ägerisee machen. Der Sicherheitsdirektor wird im Moment keinen Antrag stellen für ein zusätzliches Boot – auch nicht im Budget 2005. Der Kantonsratspräsident ist darüber sehr glücklich, Hanspeter Uster müsste ihn ja praktisch zum Admiral der Flotte ernennen, damit er ihm die Zustimmung abringen könnte. Wir sehen, dass es geht mit dieser Absprache mit der FFZ. Die Stadt ist Boots inhaberin und die FFZ benützt es für die Seerettung. Und wenn man das gut abspricht, hat man auch wenig Probleme, dass die Polizei das Boot in genügendem Ausmass benützen kann.

3. Wir haben hier in diesem Saal mit nur minim weniger Leuten ein Hearing durchgeführt, das über drei Stunden dauerte. Die IG Boot wurde übrigens eingeladen und war auch anwesend. Adi Bamert war hier. Das wurde möglicherweise, weil wir nicht über einen aktuellen Adresssatz verfügt haben – weil das bis anhin nicht zu den Kerngeschäften der Sicherheitsdirektion gehörte – zuerst unterlassen; aber wir haben ein Mail erhalten und diese Leute wurden auch eingeladen. Das Hearing hat bestätigt, was etwa zu erwarten war. Es waren sehr viele gegensätzliche Voten zu hören. Es gibt halt tatsächlich Interessenkonflikte.

Und nun zu den inhaltlichen Ausführungen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es auf dem See immer verschiedenste Nutzungen geben wird. Dass auch die Umweltanliegen, die Anliegen der Flora und Fauna zu berücksichtigen sind. Und es gibt auch immer, wenn Menschen, Umwelt, Tiere zusammen um einen See sind, Nutzungskonflikte. Wir haben nicht die Illusion, dass man diese Konflikte wegbringt. Aber das Wakeboarden hat eine spezifische Qualität bezüglich der Stärke des Nutzungskonflikts. Wenn ein Ruderer und ein Fischer sich in die Quere kommen, können in der Regel beide ihre Tätigkeit ausüben. Wenn aber ein Wakeboarder unterwegs ist und er verkommt dem Ruderer oder dem Fischer, dann hat der Fischer und der Ruderer ein Problem. Die Nutzung des Wakeboarders ist viel intensiver als andere Nutzungen. Das ist auch das Problem und deshalb diskutieren wir das heute.

Hanspeter Uster möchte kurz skizzieren, was der Regierungsrat auf Verordnungsstufe beabsichtigt. Wir haben im Moment mit einer Ausnahme nicht im Sinn, das Gesetz zu ändern, aber die entsprechenden Verordnungen. Zuerst wollen wir definieren, was überhaupt geregelt werden muss. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Wakeboardverkehr geregelt werden muss. Ein ausgewiesener Experte, der selber wakeboardet, hat dem Votanten in einem Schreiben mitgeteilt, dass auch die Trickboarder gleich viel Wellen machen und mit der gleichen Geschwindigkeit fahren müssen. Wir prüfen also, ob allenfalls auch die Trickboarder in eine entsprechende Verordnungsänderung eingebaut werden müssen.

Zur räumlichen Komponente. Der Sicherheitsdirektor spricht hier im Moment für den Zugersee, aber Ähnliches gilt selbstverständlich auch für den Ägerisee. Räumlich wollen wir den Wakeboardverkehr auf dem Obersee nicht und wir wollen ihn geografisch nur noch in einem Bereich 500 Meter im See draussen von Osten her und 1 Kilometer von Norden und Westen her zulassen. Wir haben uns auch intensiv überlegt, ob eine zeitliche Begrenzung sinnvoll sei. Das hat auch die SVP-Fraktion vorgeschlagen und es tönt auf den ersten Blick sehr attraktiv. Es ist aber in der Durchführung relativ schwierig. Auf jeden Fall sehen wir aber vor, dass das Wakeboarden vor 9 Uhr am Morgen nicht erlaubt werden soll. Und wir prüfen auch, ob das Wakeboarden ausser für die Monate Mai bis Ende September nicht zugelassen sein soll. Zusätzlich kommt wahrscheinlich eine Beschränkung an jenen Tagen in die Verordnung, an denen andere nautische Veranstaltungen (Segelregatten,

Schwimmwettbewerbe etc.) auf dem See stattfinden, damit diese ungestört durchgeführt werden können. Das ist eine gewisse zeitliche Beschränkung.

Zum Kernstück der Überlegungen des Regierungsrats. Wir sind auf Grund des Hearings und der allgemeinen Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Beschränkung des Wakeboardverkehrs vor allem eine Beschränkung nach der Nutzungsart sein soll. Und wir wollen Folgendes vorschlagen: Verboten sind das gewerbsmässige Wakeboarden und übermässige Immissionen durch Wakeboarden, namentlich auch durch Aktivitäten von Organisationen und Körperschaften. Wenn sich also jemand organisiert dem Wakeboarden hingibt – das kann z.B. eine Schule sein, die durch einen Verein geführt wird –, darf die Immission nicht übermässig sein. Gewerbsmässig ist das Wakeboarden namentlich dann, wenn es öffentlich ausgeschrieben wird, nicht nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist oder gegen Entgelt geleistet wird, das zur Erzielung eines Gewinns dient, auch wenn vielleicht mit diesen Beträgen nicht alle Vollkosten abgedeckt sein werden. Es geht also in die Richtung, wie sie Rudolf Balsiger angetönt hat, mit einer Bewilligungspflicht für Wakeboardschulen. Diese können wir wohl ohne gesetzliche Grundlage nicht einführen, aber wir wollen die Gewerbsmässigkeit verbieten. Auf dieser Schiene wird der Regierungsrat in nächster Zeit über eine Verordnung beraten.

Mit dieser Verordnungsänderung werden wir auch bei den Wanderbooten statt der bisher 50 Franken Zulassungsgebühr neu zwischen 180 und 200 Franken verlangen. Und wir werden das Wanderboot nur noch in jenem Monate auf dem See zulassen, da die Vignette gelöst wird. Wenn jemand also am 10. Mai eine Vignette löst, kann er das Wanderboot bis Ende Mai benutzen und dann in diesem Jahr nicht mehr. Und weil wir von der Polizei her jetzt mehr Personal investieren, werden wir das beim Einschiffen auch relativ gut überwachen können. Wir prüfen aber tatsächlich, ob wir nicht generell die Wanderboote verbieten sollen. Das braucht aber noch einige rechtliche Abklärungen und dafür würde auch eine Verordnungsänderung nicht ausreichen, sondern wir müssten das Gesetz ändern und Sie selbstverständlich dazu wieder begrüssen.

Das sind knapp zusammengefasst die Überlegungen, die sich die Sicherheitsdirektion gemacht hat, und von denen der Regierungsrat in einer Grobskizze Kenntnis hat. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen zumindest für eine gewisse Zeit eine Beruhigung erreichen können.

Arthur **Walker** möchte noch etwas zur Klärung sagen. Es ist richtig, dass Adi Bamert als Präsident der IG Boot da war. Aber es nicht richtig, dass er eingeladen wurde. Wir hatten eine Woche vorher Vorstandssitzung, und ein Mitglied der IG Boot hat gesagt: «Adi, bist du auch eingeladen worden?» Er sagte, nein, er sei nicht eingeladen; daraufhin kam dieser Fax und so ist das entstanden. Der Votant möchte klar stellen, dass er keine Unwahrheit gesagt hat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

404 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. Juni 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

31. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. JUNI 2004

8.30 – 11.50 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 405 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Andrea Hodel und Eusebius Spescha, alle Zug; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Ursula Bieri und Andreas Hotz, beide Baar; Peter Dür und Eugen Meienberg, beide Steinhausen.

### 406 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass 1999 der Kanton Zug 100 m<sup>2</sup> Reben aus der Walliser Staatsdomäne «Grand Brulé» geschenkt erhielt. Ein Jahr später überbrachte der Staatsrat die erste Weinernte direkt in den Kantonsrat. Darauf hat der Kanton Zug jedes Jahr die daraus resultierenden 100 Flaschen Wein erhalten. Nach fünf Jahren soll aus diesem Zuger Rebstück wieder etwas Spezielles kommen: 2004 schenkt der Kanton Wallis zum 5. Jahrestag zwei Fässer Wein. Der Branchenverband der Walliser Weine wird heute diese Fässer im Auftrag des Kantons Wallis überbringen. Wir werden am Anschluss an die Sitzung die Walliser Delegation begrüßen und mit ihr einen Apéro einnehmen.

## 407 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Mai 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
- 3.1. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts).  
Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1240.1/.2 – 11494/95).
4. Aufsichtsbeschwerde von A. Sch. gegen Zuger Behörden, insbesondere gegen einen Kantonsrichter.  
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1234.1 – 11482).
5. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1239.1 – 11492).
6. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2003.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1236.1 – 11486).

---

Geschäfte, die am 27. Mai 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

7. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86) und der Kommission (Nr. 1205.3 – 11471).
  8. Interpellation von Erwina Winiger Jutz, Martin Stuber und Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungsbedarf (Nr. 1152.1 – 11242).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1152.2 – 11445).
  9. Interpellation von Hans Peter Schlumpf, Karl Rust und Werner Villiger betreffend langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug (Nr. 1153.1 – 11244).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1153.2 – 11442).
  10. Interpellation von René Bär betreffend Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Nr. 1159.1 – 11263).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1159.2 – 11450).
  11. Interpellation der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Übernahme der Parkhauskosten durch den Kanton während den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen (Nr. 1187.1 – 11327).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1187.2 – 11460).
  12. Interpellation von Markus Jans betreffend Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug (Nr. 1189.1 – 11331).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1189.2 – 11449).
- 
13. Postulat von Hans Christen betreffend Software Lösung für das Handelsregisteramt des Kantons Zug (Nr. 1109.1 – 11129).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1109.2 – 11483).

14. Postulat von Max Uebelhart und Maja Dübendorfer Christen betreffend Linienführung der Buslinie Nr. 3, Baar - Zug - Oberwil (Nr. 1228.1 – 11462).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1228.2 – 11493).
15. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Umsetzung des Teilrichtplans Verkehr (Kantonsstrassen der 1. Priorität) (Nr. 1174.1 – 11296).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1174.2 – 11481).

#### 408 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2004 wird genehmigt.

#### 409 GESETZESINITIATIVE VON TONY STOCKLIN

Der **Vorsitzende** teilt dem Rat gemäss § 35 Abs. 4, Satz 1 der Kantonsverfassung Folgendes mit: Tony Stocklin, Steinhausen, reichte am 15. Juni 2004 eine Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» ein. Die Staatskanzlei stellte mit Verfügung vom 18. Juni 2004 fest, dass das Volksbegehren mit 2034 Unterschriften formell korrekt zu Stande gekommen ist. Die Gesetzesinitiative ist eine allgemeine Anregung und lautet: «Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen in der Form der allgemeinen Anregung, die bestehenden Gesetze innert drei Jahren seit Annahme der Initiative so zu ändern, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher in allen öffentlich zugänglichen Lokalitäten vor Tabakrauch geschützt werden.» Der Regierungsrat wird innert der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Fristen Bericht und Antrag dem Kantonsrat unterbreiten. Die Feststellungsverfügung der Staatskanzlei liegt beim Infotisch auf.

- Der Rat nimmt von der Gesetzesinitiative Kenntnis.

#### 410 AUFSICHTSBESCHWERDE II VON ALEX SCHNURRENBERGER

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um eine neue Beschwerde handelt und nicht um jene, die bei Trakt. 4 behandelt wird. – Alex Schnurrenberger, Hünenberg, reichte am 18. Juni 2004 gegen einen Kantonsrichter sowie gegen einen Untersuchungsrichter eine Aufsichtsbeschwerde wegen «Lebensgefährdung, Nötigung sowie willkürliche Verfahrensführung» bei der kantonsrätlichen Justizprüfungskommission ein. Diese Aufsichtsbeschwerde wird an die JPK zu Bericht und Antrag weitergeleitet.

- Der Rat ist einverstanden.

#### 411 MOTION VON ANDREA HODEL UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Andrea **Hodel**, Zug, und Bruno **Pezzatti**, Menzingen, sowie 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 27. Mai 2004 folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine *Teilrevision des Steuergesetzes* vorzunehmen mit den beiden folgenden Zielsetzungen:

- *die Vermögenssteuer generell massiv zu senken*
- *die Höhe der Vermögenssteuer mit einer Maximalbelastung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Einkommen) zu begrenzen.*

Die ins Auge zu fassende Gesetzesrevision ist so auszugestalten, dass sie sowohl für die Steuerzahler als auch für die Steuerverwaltung ein möglichst einfaches Vorgehen ermöglicht; sei es beim Ausfüllen der Steuererklärung bzw. bei der Veranlagung der Vermögenssteuern. Der organisatorische und administrative Aufwand soll durch die Gesetzesrevision nicht erhöht werden.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1237.1 – 11489 vom 27. Mai 2004 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 412 MOTION VON MARKUS JANS BETREFFEND SCHAFFUNG VON GESETZLICHEN GRUNDLAGEN ZUR BETREUUNG VON PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH MIT EINEM RECHTSKRÄFTIGEN NICHT-EINTRETENS-BESCHIED (NEE) DURCH DEN KANTON

Markus **Jans**, Cham, sowie 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 1. Juni 2004 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, dass Personen aus dem Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Nichteintretensbescheid (NEE) durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden betreut werden können.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1238.1 – 11490 vom 1. Juni 2004 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Vizepräsidentin des Rats bei den obigen beiden Motionen ein doppeltes Unterschriftenopfer geworden ist. Bei der Motion Hodel und Pezzatti ist eine halbleserliche Unterschrift von den Entzifferungsspezialisten der Staatskanzlei fälschlicherweise als diejenige von Erwina Winiger erraten worden. Sie

ist somit als Mitunterzeichnerin dieser Motion gestrichen. Wem diese nicht entzifferbare Unterschrift zuzuordnen wäre, ist noch nicht bekannt. Die Staatskanzlei bittet Unterzeichnende nochmals, immer hinter ihrer Unterschrift mit Blockschrift ihren Vor- und Familiennamen anzuführen. Bei der Staatskanzlei gibt es diesbezüglich bei vielen Unterzeichnenden immer wieder ein heiteres Rätselraten.

Bei der Motion von Markus Jans ist die Vizepräsidentin Mitunterzeichnerin, wird jedoch nicht als solche aufgeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der offiziellen Eingabe vom 1. Juni (über EDV eingescannt) ihre Unterschrift nicht enthalten war, jedoch in einer später postalisch eingereichten Eingabe vom 3. Juni 2004. Die Unterschriften sind mit diesem Namen entsprechen zu ergänzen.

413 **ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGSSACHEN** (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1240.1/.2 – 11494/95).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

414 **AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER GEGEN ZUGERBEHÖRDEN, INSBESONDERE EINEN KANTONSRICHTER**

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1234.1 – 11482).

Othmar **Birri** versichert dem Rat, dass die JPK wie auch die Delegation, welche diese Aufsichtsbeschwerde behandelte, ihre Aufgabe seriös und zuverlässig erledigen. Wir müssen darauf hinweisen, dass wir gemäss GO nur auf den äusseren Geschäftsgang der Gerichte eingehen können; Beschwerdepunkte, welche den inneren Geschäftsgang berühren, können wir nicht behandeln. Wir haben uns in der Delegation mit dem Beschwerdeführer und den Gerichten auseinandergesetzt. Wir haben ihm das eröffnet. Sie haben den ausführlichen Bericht vor sich und der Präsident der JPK möchte nicht mehr darauf eingehen. Sie haben gehört, dass heute eine zweite Beschwerde gekommen ist (siehe Ziff. 410). Der Votant findet darin keine neuen Punkte. Aber wir werden auch diese Beschwerde wieder behandeln und den Rat informieren.

→ Der Rat tritt auf die Aufsichtsbeschwerde nicht ein.

#### 415 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1239.1 – 11492).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

##### A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

25 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

##### B. AUSLÄNDERINNEN /AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 12 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 50 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

#### 416 RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS FÜR DAS JAHR 2003

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1236.1 – 11486).

EINTRETEN ist unbestritten.

Othmar **Birri**, Präsident der JPK, weist darauf hin, dass die Gerichte im Berichtsjahr noch in alter Zusammensetzung bestanden. Wir haben uns in der Kommission erlaubt, zusammen mit der neuen Obergerichtspräsidentin auch den alten Präsidenten einzuladen, es war ja sein Geschäftsjahr. Diese Aussprache fand im Mai statt. Aus unserem Bericht können Sie entnehmen, dass die Massnahmen, welche dieser Rat beschloss, erste Früchte tragen. Die Belastung der Gerichte ist weiterhin gross. Die personellen Massnahmen und die internen Restrukturierungen tragen jedoch Früchte. Wir dürfen jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass das Obergericht bei der letzten Personalaufstockung keinen Antrag stellte, die Situation aber heute so ist, dass Rekurse von grossen Fällen an die zweite Instanz (Obergericht) gelangen, und da werden wir zu gegebener Zeit mit Anträgen kommen. Ein zweites Problem ist der Gedankenaustausch zwischen der Polizei und dem Untersuchungsrichteramt; aber auch hier sind die Wege offen, man diskutiert miteinander und der Votant wird den Rat im nächsten Jahr darüber informieren.

Michel **Ebinger** kann sich kurz halten. – Die FDP geht mit dem Bericht und Antrag der JPK einig. Ein paar wenige Bemerkungen seien trotzdem erlaubt. Der Wirtschaftsstandort Zug bringt es unweigerlich mit sich, dass die Arbeitslast der Gerichte auf allen Stufen und leider auch im strafrechtlichen Bereich gross ist. Mann darf jedoch nicht vergessen, dass eine funktionierende Justiz ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil darstellt. Falls sich Unternehmen mit mangelhaften Gerichten herumschlagen müssen, ist dies genau so schädlich wenn nicht gar schädlicher als ein paar Prozentpunkte Steuern mehr oder weniger. Ebenfalls nicht ausser Acht darf gelassen werden, dass eine Aufdotierung der Stellen im unteren Hierarchiebereich früher oder später zu einer verstärkten Arbeitsbelastung im oberen Bereich führen wird. Es ist vorauszusehen, dass sich dies bald zu einem Thema entwickeln wird, welches seriös und mit aller Objektivität bearbeitet werden muss. Zum Schluss möchte es die FDP nicht unterlassen, allen Behördenmitgliedern und dem gesamten Personal der Justiz für den grosse Einsatz für die Justiz und somit für den Kanton Zug recht herzlich zu danken.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte vorab der JPK für die angenehme Zusammenarbeit im Rahmen der jährlichen Inspektion sowie auch für die offene Gesprächskultur, die dabei gepflegt werden kann, bestens danken. So sehr wir mit dem Bericht und Antrag der JPK zufrieden sind, und auch damit, dass die Zuger Justiz insgesamt gut funktioniert, so sehr beschäftigt uns andererseits die Tatsache, dass die Belastung im strafrechtlichen Bereich – die Anzahl der Verfahrenseingänge – in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Es ist leider auch keine Besserung in Sicht. So musste z.B. das Untersuchungsrichteramt bereits im 1. Quartal dieses Jahres Mehreingänge von Strafanzeigen von 12 % gegenüber dem Vorjahresquartal verzeichnen. Auch das Obergericht ist mittlerweile selbst an die Kapazitätsgrenze gestossen, wie Sie bereits im Bericht der JPK gesehen haben. Othmar Birri hat ja auch heute darauf hingewiesen. Seit dem Amtsantritt der Votantin vor weniger als drei Monaten sind auch die zwei komplexesten Wirtschaftsstraffälle im Bereich des Anlagebetrugs, welche die Zuger Justiz je beschäftigten, ans Obergericht gelangt. Es ist deshalb zur Zeit daran, Massnahmen zu prüfen, welche geeignet sein könnten, dass die obergerichtlichen Verfahren auch in Zukunft unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt werden können. Sollte das Obergericht dem Rat gelegentlich Massnahmen beantragen müssen, hofft die Votantin auf Verständnis. Sie gibt den Dank des Rats gerne an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2003 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtspflege seinen Dank aus für die vorzüglich geleistete Arbeit.

#### 417 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSV WALTUNG (FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND DER DELEGATION VON KOMPETENZEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86) und der Kommission (Nr. 1205.3 – 11471).

Kommissionspräsidentin Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Hintergrund dieser Vorlage die Tatsache ist, dass in der kantonalen Verwaltung in den letzten Monaten und Jahren eine zunehmende Arbeitslast aufgetreten ist. Auf Grund der Personalplafonierung kann diese innerhalb der bestehenden Strukturen nicht mehr genügend abgefедert werden. Dadurch treten Überlastungssituationen auf, die sich negativ auswirken auf die Gesundheit der Betroffenen wie auch auf die Qualität der Arbeit. Die Vorlage schlägt nun zwei Gesetzesänderungen vor, die eine Verbesserung der Situation bringen sollen. Die Votantin spricht zuerst zum zweiten Vorschlag, zur Flexibilisierung bei der Delegation von Kompetenzen. Bislang konnten der Regierungsrat und die Direktionen Kompetenzen nur an die Amtsleiter delegieren, wie dies im Organisationsgesetz festgehalten ist. Neu können Kompetenzen auch eine Stufe weiter nach unten, auf die Abteilungsleiter delegiert werden oder an einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit hoheitlichen Handlungen betraut sind. Von Bedeutung ist diese Kompetenzdelegation für Handlungen, die in grosser Zahl vorkommen und nicht von erheblicher politischer, rechtlicher oder finanzieller Bedeutung sind. Einige Beispiele finden Sie in der Vorlage. Nachdem diese Kompetenzdelegation, der Not gehorchend, bereits an etlichen Stellen praktiziert wird, geht es nun darum, auf Gesetzesstufe eine klare Kompetenznorm zu schaffen. Dieses Anliegen war in der Kommission unbestritten und gab keinen Anlass zur Diskussion.

Der in der Vorlage erstgenannte Vorschlag betrifft die Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei. Diese Gesetzesänderung bezieht sich auf die Situation, dass unser Landschreiber Tino Jorio seit Jahren permanent überlastet ist. Bereits in der Diskussion um die grosse Parlamentsreform wurde dieses Problem erkannt. Als Lösung wurde das so genannte Trennmodell vorgeschlagen, fand aber keine Gnade vor dem Rat. Im April 2003 ergriff der Regierungsrat dringliche Sofortmassnahmen zur Entlastung des Landschreibers, als gesundheitliche Probleme auftraten. Nun sind auch hier Rechtsgrundlagen für weitere Massnahmen zu schaffen. Der Anhang zum Kommissionsbericht erlaubt einen Überblick über die Aufgaben des Landschreibers. Die Leitung der Staatskanzlei beansprucht etwa 15 % des Pensums, die Belastungstendenz zeigt in diesem Bereich auf etwa gleich bleibend. Auch beim Kantonsrat zeigt sich eine seit einigen Monaten gleich bleibende Belastungslage. Zunehmend ist die Belastung im Bereich Regierungsrat, und stark zunehmend sind einige der gelben Bereiche bei der Koordination innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung (Direktionssekretärenkonferenz als verwaltungstechnische Klammerfunktion, verwaltungsweite Umsetzung einer unité de doctrine in Verfahrens- und formellen Fragen, Ausarbeitung und Umsetzung neuer Kommunikationsleitlinien, die neu gegründete Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz etc.).

Der bisherige stellvertretende Leiter der Staatskanzlei, Urs Fuchs, wäre bereit, diese 15 % vom Landschreiber zu übernehmen, da nach erfolgtem Aufbau des Internets dieser Aufgabenbereich etwas kleiner wird. Der Regierungsrat schlägt in der Vorlage eine Kann-Formel vor. Das heisst, dass nach einer viermonatigen Zeit der Aufgaben-

teilung zwischen Tino Jorio und Urs Fuchs evaluiert würde und die Massnahme rückgängig gemacht werden könnte, falls sie sich nicht bewähren würde. Dieser Punkt gab in der Kommission am meisten zu reden. Auf diese Weise ist die Entlastungsmassnahme personenabhängig. Wir jedoch gewichteten das Anliegen der Entlastung des Landschreibers als vordringlich und beschlossen, die Kann-Formel in eine Muss-Formel umzuändern. Tino Jorio *muss* entlastet werden. Wenn die vorgeschlagene Lösung sich nicht bewähren sollte, wird nicht die Massnahme rückgängig gemacht, sondern innerhalb der Verwaltung eine andere geeignete Person gesucht. Es ist also keine Pensenausweitung vorgesehen, und deshalb resultieren nur geringe Kosten aus dieser Änderung.

In der Beratung wurde allerdings die Vorlage samt der neuen Muss-Formel als zu wenig weit gehend kritisiert. Angesichts der zentralen Bedeutung, die der Landschreiber für das Funktionieren des Regierungsrats wie des Kantonsrats hat, stufen einige Kommissionsmitglieder seine Entlastung als zu gering ein und wünschen eine eindeutigere und innovativere gesetzliche Regelung. Die Mehrheit jedoch betont die Bedeutung der raschen Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Entlastung, also die Dringlichkeit der Massnahme. Deshalb beantragen wir Ihnen mit 8 : 2 Stimmen und einer Stimmenthaltung Eintreten auf die Vorlage.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der vorgesehene Fraktionssprecher Max Uebelhart – vermutlich wegen eines Feuerwehralarms – noch nicht eingetroffen ist. Er will sich deshalb auf das Wesentliche beschränken: Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage, und zwar grossmehrheitlich im Sinne des Antrags der Regierung. Der Votant bittet den Rat im Interesse der künftigen Organisation der Staatskanzlei, dieser Vorlage zuzustimmen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion dieses Geschäft beraten und einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten. Das von der Regierung vorgeschlagene Modell ist unseres Erachtens ein pragmatischer Lösungsansatz zur dringend notwendigen Entlastung des Landschreibers, dessen Einsatz und Arbeitsleistung wir sehr schätzen. Wir möchten es nicht unterlassen, ihm an dieser Stelle ganz herzlich zu danken. Bemerkenswert scheint uns die Tatsache, dass der Regierungsrat eine Lösung vorschlägt, die ohne Erhöhung des Stellenplafonds und ohne Generierung von Mehrkosten zum Ziel führen kann.

Bezüglich der Anpassung von § 4, Abs. 1 folgt die FDP-Fraktion mehrheitlich der Fassung des Regierungsrats. Wir erkennen in der vorgeschlagenen Form zwar auch eine personenbezogene Lösung, sehen darin aber keinen Nachteil, sondern eher einen Vorteil. Eine effiziente Organisation muss mit den heute im Einsatz stehenden Personen, mit ihren Stärken und Schwächen funktionieren. Es kann durchaus sein, dass das heute gewählte Modell in einer anderen personellen Besetzung nicht ideal ist. Sollte dieser Fall eintreten, soll die Organisation einfach und unkompliziert den dannzumaligen Möglichkeiten angepasst werden können. Die Kompetenz dazu ist beim Regierungsrat absolut am richtigen Ort. Aus diesem Grund unterstützt die FDP die Kann-Formulierung. Sie empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung bei § 4 der Fassung der Regierung zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Gesetzesvorlage in der Fassung der Kommission einstimmig unterstützt und für Eintreten ist. Wir sind der Ansicht, dass sich eine wirksame und schnelle Entlastung des offensichtlich überlasteten Landschreibers zum jetzigen Zeitpunkt nur durch die Kommissionsvariante realisieren lässt. Diese schreibt im Gegensatz zur Regierungsvariante das Übertragen der Leitung der Staatskanzlei auf einen Mitarbeiter vor – den Landschreiber sinnvollerweise ausgenommen. Somit wird vermieden, dass er sich, da er ja wirklich überlastet ist, bei einer Nichtbewährung des Modells wieder der Leitung der Staatskanzlei annehmen muss. Schützen wir also unseren sehr geehrten Landschreiber vor einer allzu grossen Arbeitsbelastung, in dem wir der Kommissionsfassung zustimmen. Wir begrüssen es, dass bei der Änderung dieses Gesetzes nur geringe Mehrkosten in der Form von Funktionszulagen anfallen. Gleichfalls sind wir uns aber bewusst, dass zu gegebener Zeit eventuell über neue, dauerhafte Lösungsansätze diskutiert werden muss. Im Übrigen entspricht die Flexibilisierung der Kompetenzdelegation den Vorstellungen der SVP-Fraktion. Herzlichen Dank für die Unterstützung im Sinne der vorberatenden Kommission und der SVP-Fraktion.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und der Änderung des Gesetzes in der Fassung der Kommission zustimmt. Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass die Entlastung des Landschreibers dringend und unbestritten ist. Die Vorlage stellt einen Schritt in diese Richtung dar, sie ist relativ schnell umzusetzen. Ein Fragezeichen machen wir allerdings bei der Wirksamkeit auf längere Sicht. Ob die Entlastung tatsächlich genügend ist? Wir haben gehört, dass es um 15 % geht, und das ist doch relativ wenig. In diesem Sinne behalten wir uns eine Diskussion über die Trennung der Sekretariate von Regierungs- und Kantonsrat vor, das sogenannte Trennmodell. Das im Sinne einer langfristig wirksamen und umfassenden Lösung. Aber heute stimmen wir der Vorlage zu.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Forderung des Regierungsrats anerkennt, das Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung so zu ändern, dass unser Landschreiber sowie auch Mitglieder der Direktionssekretariate in ihrer umfangreichen und immer grösser und komplexer werdenden Arbeit entlastet werden. Wir stehen ganz hinter den Sofortmassnahmen, welche der Regierungsrat per 1. April 2003 ergriff, um kurzfristig die Überlastung des Landschreibers zu entschärfen. Die Flexibilisierung bei der Delegation von Kompetenzen ist in unserer Fraktion auch völlig unbestritten. Die Entlastungsmassnahmen für den Landschreiber gehen uns viel zu wenig weit. Wir sind zwar für Eintreten, werden uns aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Begründung: 15 % Entlastung ist sehr wenig, wenn man gemäss Kommissionsbericht sieht, welche Aufgaben nebst der Stabsfunktion Regierungsrat und Stabsfunktion Kantonsrat der Landschreiber weiter noch wahrnehmen muss. Die Votantin denkt vor allem auch an die Bearbeitung komplexer Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte, die bestimmt noch zunehmen werden. Die AF bedauert daher, dass bei dieser Gelegenheit nicht wieder das Trennmodell als Entlastungsvariante in Erwägung gebracht wurde, obwohl man in der Kommission darüber sprach. Beim Trennmodell wären die beiden Stabsfunktionen personell getrennt, also eine Person nur für den Regierungsrat, die andere nur für den Kantonsrat zuständig. Bei der grossen Parla-

mentsreform war dies der Vorschlag des Regierungsrats – er wurde von den beiden linken Fraktionen unterstützt. Anna Lustenberger möchte aber nicht weiter auf dieses Modell eingehen, weil es ja nicht zur Diskussion steht. Wir sind aber überzeugt, dass Interessenkonflikte, welchen der Landschreiber zweifelsohne vermutlich immer öfters gegenübersteht, viel Energie kosten und eben auch krank machen können. Die Votantin möchte nur einen Satz zitieren, den sie aus dem Protokoll der Sitzung vom Februar 2001 anlässlich der Beratung Parlamentsreform gefunden hat. Der damalige Landammann Hanspeter Uster, welcher das Geschäft im Namen des Regierungsrats vertrat, sagte Folgendes: «Es gibt tatsächlich einen Interessenkonflikt. Der Landschreiber hat in der Regierungsratssitzung mindestens zwei Hüte an und manchmal auch noch fünf verschiedene Nasen. Je nachdem, welche Fraktion er gerade beraten hat, sähe dies farblich sehr interessant aus. Er berät zu Recht Kantonsrätinnen und Kantonsräte, weiss z.B. wenn sie dem Regierungsrat kritische Fragen stellen, darf aber dem Regierungsrat davon noch nichts sagen.» Die Meinung der AF dazu: Solche Situationen sind belastend und alles andere als gesund. Wir wissen auch, dass die Stabsfunktion Regierungsrat eher steigt. Die AF findet es daher nötig, dass in absehbarer Zeit das Trennmodell wieder diskutiert wird, damit es für unseren Landschreiber eine wirkliche Entlastung gibt.

Landammann Walter **Suter** möchte dem Rat zuerst dafür danken, dass er das Anliegen des Regierungsrats unterstützt, den Landschreiber möglichst schnell möglichst pragmatisch entlasten zu können. Er möchte namens der Regierung die Gelegenheit gerne benützen, unserem Landschreiber ganz herzlich zu danken für seine ausgezeichnete Arbeit und für sein fast grenzenloses persönliches Engagement, das er jeden Tag zeigt. – Wir sind froh, dass Sie auf die Vorlage eintreten. Die Belastung ist wirklich stark zunehmend. Wir wollen eine schnelle, pragmatische Lösung. Natürlich hätten wir die Grundsatzfrage des Trenn- oder des Kooperationsmodells wieder diskutieren können. Sie haben das ausgiebig getan im Rahmen der Parlamentsreform. Die Meinungen sind sehr kontrovers. Die Regierung hat sich wie zitiert immer für das Trennungsmodell ausgesprochen. Aber hier gibt es schon einen Meinungsunterschied mit dem Landschreiber selbst, der das anders sieht. Wir wollten diese Diskussion nicht erneut provozieren und politisch lange vor uns her schieben, sondern wir wollten eine schnelle und richtige Lösung.

Zur vorberatenden Kommission gibt es einen Unterschied. Der Regierungsrat wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die bisherige sehr starre Regelung, dass die Staatskanzlei durch den Landschreiber geleitet werden *muss*, nicht durch eine ebenso starre Regelung ersetzen würden, dass nämlich der Landschreiber die Staatskanzlei nicht mehr leiten *darf*. Das würde der Regierung eine grosse Flexibilität wegnehmen. Wir hätten an und für sich auf Grund des Organisationsgesetzes die Möglichkeit, auch Ämter zu verschieben, z.B. das Staatsarchiv, oder gewisse Abteilungen anderen Direktionen zuzuordnen statt der Staatskanzlei. Sie würden uns bei diesen Möglichkeiten einengen. Es geht uns überhaupt nicht darum, dass wir, falls das Modell mit der jetzigen personellen Besetzung nicht funktionieren würde, wieder den Ist-Zustand herstellen möchten. Wir haben ja manifestiert, dass wir den Landschreiber entlasten wollen, indem wir diese Vorlage brachten. Und wir werden das nicht rückgängig machen. Aber wir könnten allenfalls wieder andere Lösungen prüfen, die eine Entlastung des Landschreibers bringen würden. Walter Suter wäre dem Rat daher

namens der Regierung sehr verbunden, wenn er ihr diese Flexibilität liesse und dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen würde.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht beraten hat, weil die jährlichen Mehraufwendungen weniger als 20'000 Franken pro Jahr betragen und damit gemäss GO die Zuständigkeit dieser Kommission nicht gegeben ist.

#### DETAILBERATUNG

##### § 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Version der Regierung und jene der Kommission gegenüberstehen.

→ Der Rat stimmt der Version des Regierungsrats mit 34 : 32 Stimmen zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1205.4 – 11505 enthalten.

#### 418 INTERPELLATION VON ERWINA WINIGER JUTZ, MARTIN STUBER UND LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND STAND DER LUFTREINHALTUNG UND WEITERER HANDLUNGSBEDARF

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1152.2 – 11445).

Martin **Stuber** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Als regelmässig draussen Sport Treibender hat er sehr grosses Interesse an guter, gesunder, frischer Luft. – Die AF bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Allerdings hat die Regierung sieben Monate gebraucht, um schliesslich einen Teil der Fragen gar nicht oder nur sehr ausweichend zu beantworten. Wenn auch der unmittelbare Anlass die dramatische Ozon-Situation während des letzten Sommers war, so zeigt Ihnen der aktuelle Jahresbericht von In-Luft deutlich auf, dass die Luftqualität auch in einem normalen Sommer ein Problem ist. – Wir gehen kurz auf die wichtigsten Aspekte der einzelnen Antworten ein.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat bestätigt zwar den Handlungsbedarf und bis zu einem gewissen Punkt auch die Dringlichkeit, aber von Handlungswillen ist wenig zu spüren, und die Bereitschaft, zwei Gänge höher zu schalten, fehlt völlig.

Zu Frage 2: Die differenzierte und variabilisierte Mfz-Steuer ist längst überfällig, aber angesichts der schnell wachsenden Übermotorisierung auf unseren Strassen muss sie griffig ausgestaltet sein. Zu Bedenken ist auch das schnelle Wachstum des Anteils an Dieselfahrzeugen, die bei den Feinstaubpartikeln und beim NO<sub>x</sub> – einer der beiden entscheidenden Vorläufersubstanzen des Ozons – deutlich höhere Emissionen aufweisen als Benzinfahrzeuge. Wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Zur Verminderung des Pendlerverkehrs (S. 5): Der Regierungsrat «vergisst» zu erwähnen, dass sich gemäss TRP Verkehr der Modalsplit zu Ungunsten des öffentlichen Verkehrs entwickeln wird. Der MIV soll um 43 % wachsen der ÖV um 38 %. Mit welchem Wunder angesichts dieser Wachstumszahlen die notwendige Halbierung der Ozonbelastung je erreicht werden soll, verrät uns der Baudirektor vielleicht noch. Wir sind gespannt. Womit wir bei der Frage sind, wo denn der Hebel prioritär ange setzt werden muss. Der aktuelle Zuger Massnahmenplan liefert die Antwort. Auf S. 15 heisst es bei den Temporeduktionen: «Das Verhältnis des Aufwandes zum Umwelt- und Verkehrsnutzen ist bei dieser Massnahme günstig. Eine Umsetzung der Massnahme ist im Übrigen angezeigt zur Erhaltung der Opfersymmetrie. Dies vor allem, da in den ersten zehn Jahren Massnahmenplanung die Erfolgsquote bei den Verkehrsmassnahmen am niedrigsten war.» Aus Sicht der AF ist der TRP ein Fiasko im Hinblick auf die Luftreinhaltung. Mehr Gas geben müssen wir nicht bei den Strassen, sondern beim öffentlichen Verkehr!

Zu Frage 3. Erfreulich hier: Die ZVB zeigt, dass man sehr wohl einen Fahrplan zur Umsetzung der Massnahmen durchziehen kann. Davon ist in anderen Bereichen wenig zu spüren. Zu begrüßen ist die Einführung der Partikelfilter bei den Baumaschinen und der Einbezug der Holzfeuerungen. Beides betrifft die immer noch zu wenig beachtete massive Belastung unserer Luft mit Feinstaubpartikeln. Und hier sind die Stichworte Lungenkrebs und Asthma zu erwähnen. Das ist ein Problem, das in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen wird.

Zu Frage 4. Hier stellt der Regierungsrat fest, dass im Kanton Zug die Massnahmenplanung rollend sei. Präzisierend müsste ergänzt werden: Rückwärts rollend - siehe TRP Verkehr. Die Frage selbst wird gar nicht beantwortet. Dass die jetzigen Massnahmenpläne nicht genügen, selbst wenn sie voll umgesetzt würden, wofür gemäss der Interpellationsantwort kaum Hoffnung angebracht ist, scheint die Regierung wenig zu bewegen.

Zu Frage 6. Der TRP Verkehr, der den MIV ungehemmt um 43 % wachsen lässt, ist sakrosankt. «Die Planungssicherheit hat Vorrang» heisst es da – Vorrang offenbar auch vor der Gesundheit der Bevölkerung. Weiter schreibt der Regierungsrat: «Nötig ist jedoch ein griffiger Massnahmenplan, um unerwünschte Auswirkungen des Verkehrswachstums einzudämmen». Entschuldigen Sie, wenn der Votant diese Aussage nach all den vorgängigen Antworten in dieser Vorlage als schlechten Witz empfindet. Wie soll denn dieser griffige Massnahmenplan aussehen? Kann uns der Baudirektor ein paar dieser Massnahmen skizzieren? Die AF ist überzeugt, dass der TRP Verkehr in dieser Form untauglich ist und schnellstmöglich auch im Hinblick auf den Modalsplit überarbeitet werden muss. Die Zukunft gehört den modernen öffentlichen Nahverkehrssystemen.

Zu Frage 7. Es ist tatsächlich diskutabel, ob Schnellschüsse etwas bringen und wir gehen mit der Regierung einig, dass ein koordiniertes Vorgehen Sinn macht. Umso unverständlicher ist es für ans aber, dass die Innerschweizer Umweltdirektoren auf eine Temporeduktion auf den Autobahnen verzichten (vgl. S. 6). Wenn Sie bedenken, dass die Kantone Tessin und Graubünden – der zuständige Regierungsrat ist ja

ein erklärter Autofan – von sich aus auf der A 2 und der A 13 das Tempo reduzieren werden auf 80 km/h, ohne vorher den Bundesrat zu fragen, fragen wir uns schon, weshalb die Innerschweizer Umweltdirektoren nicht bereit sind, wenigstens einen Gang höher zu schalten. Wir fragen den Baudirektor an, ob er bereit ist; in der ZUDK ein Rückkommen auf diesen Fehlentscheid zu beantragen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Das Problem ist schon längst erkannt, es ist gravierend und beeinträchtigt die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung; es ist eigentlich auch bekannt, wie es innert halbwegs nützlicher Frist zu lösen wäre. Es fehlt aber offensichtlich am Willen – und fairerweise muss gesagt werden: Am Willen nicht nur des Regierungsrats, sondern auch einer Mehrheit hier im Kantonsrat. Wir erinnern an die schon fast hysterische Reaktion auf die Verordnung zum ruhenden Verkehr, wo der Regierungsrat endlich mal Mut bewiesen hatte zum konsequenten Handeln. Und – auch das muss fairerweise gesagt werden – es fehlt auch am Willen eines Teils der Bevölkerung (die Opfer sind teilweise auch die Täter!). Die AF ist nicht bereit, diesen Vollzugsnotstand einfach hinzunehmen. Sie besteht auf einer konsequenten und raschen Umsetzung der LRV und wird sich weiter dafür einsetzen. Sie hören noch von uns.

Daniel **Burch** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer, Benützer des öffentlichen Verkehrs, und er verdient seinen Lebensunterhalt beim TCS. – Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Aufzeigen der bereits ergriffenen Massnahmen. Erstaunt sind wir über die Interpellation. Mit etwas Sachverstand und gutem Willen hätten die Interpellanten die wesentlichen Antworten auf ihre Fragen selber finden können. Auf der Homepage des Buwal sind die entscheidenden Fakten und Informationen zum Ozon enthalten. So kann man erfahren, dass bei einem Messwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Ozon lediglich  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  direkt beeinflussbar sind. Berücksichtigt man die Anteile der Emissionsquellen bei den Vorläufersubstanzen, so könnten rein theoretisch die Immissionen von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf  $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$  reduziert werden, wenn kein einziges Motorfahrzeug, kein einziger PW, kein einziger Lastwagen und kein einziger Bus mehr verkehren würde. Trotz dieser drastischen Massnahme wäre der schweizerische Grenzwert von  $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$  noch beträchtlich überschritten. In der EU gelten erheblich höhere Werte. Bei  $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$  soll die Bevölkerung informiert werden, und erst bei  $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$  sind Massnahmen vorgesehen. Zudem wird im Gegensatz zum schweizerischen Einstundenwert in der EU ein Achtstundenmittelwert angewendet, woraus entsprechend weniger Überschreitungen resultieren. Otto Brändli, Chefarzt der Zürcher Höhenklinik in Wald und Experte für Lungenerkrankungen, sagte in der NZZ am Sonntag vom 17. August 2003, für ihn sei der europäische Grenzwert der entscheidende: « $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als Schwelle zu betrachten ist sinnvoll». Sehr empfindliche Leute würden vielleicht bei  $160 \mu\text{g}/\text{m}^3$  schon etwas merken, aber um die akute Wirkung von Ozon – gereizter Rachen, Leistungsreduktion – wirklich zu spüren, müsse man auf 240 bis  $300 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gehen. Weiter führt er aus, dass bleibende Schäden durch Ozon nicht bekannt seien.

Es ist eine Tatsache, dass die sommerlichen hohen Ozonwerte, wie sie im Kanton Zug gemessen wurden (höchster Stundenmittelwert  $202,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  am 31. August 2003), keine akute Gefahr darstellen und zudem nicht mit lokalen Massnahmen verringert werden können. Dies gibt der Regierungsrat auch in seiner Antwort bekannt. Die Messungen von In-Luft (dafür gibt der Kanton jährlich rund 300'000 Franken aus)

zeigen, dass der N02 Grenzwert einzig bei der Messstelle Zug Neugasse überschritten wird. N02 ist eine der Vorläufersubstanzen für die Bildung von Ozon. Bei den Messstellen Zug Postplatz und Rotkreuz Holzhäusern liegen die Messwerte im Bereich des Grenzwerts. Bei allen andern 16 Messstellen wird der Grenzwert zum Teil deutlich unterschritten. Temporeduktionen ausserorts werden mit Sicherheit nichts zur Senkung der Schadstoffimmissionen und im Speziellen zur Verringerung der Ozonbelastung führen, höchstens zu mehr Bussenverfügungen. Die FDP-Fraktion wird sich daher vehement gegen Temporeduktionen ausserorts zur Wehr setzen. Temporeduktionen aus lufthygienischen Gründen zu erlassen, ist wohl medienwirksam, aber unredlich. Die Grundlage für die Einführung von Umweltmassnahmen ist der Massnahmenplan. Der Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Zug ist längst nicht mehr auf den aktuellen Stand. Er war bereits bei der Herausgabe der «aktualisierten» Version von 25. Mai 2000 überholt. In Kürze veröffentlicht das Buwal die neuen Grundlagen mit wichtigen Änderungen gegenüber früher. Die neusten Erkenntnisse zeigen u.a., dass die NOx Emissionen noch günstiger ausfallen als bisher angenommen. – Bezüglich Partikelemissionen PM10 darf man gespannt sein, wie dann die Regierung die zusätzlichen PM10-Emissionen, verursacht durch die Stadtbahn, beurteilen wird. Das perfide an den PM10-Emissionen von Bahnen ist, dass die Züge nicht nur während der Fahrt Staubpartikel aufwirbeln, sondern beim Bremsen zusätzliche selber erzeugen, und genau dort, wo sich die Fahrgäste aufhalten, im Bereich der Haltestellen.

Die FDP-Fraktion unterstützt Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastungen dort, wo sie gerechtfertigt sind. Wir wehren uns aber gegen übertriebene und unnütze Auflagen und Schikanen. Wir bitten den Regierungsrat, die Überarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhaltung des Kantons Zug mit den aktuellen Vorgaben des Buwal zu veranlassen und dem Kantonsrat vorzulegen.

Jean-Pierre **Prodoliet** glaubt, dass diese Interpellationsbeantwortung die Vielfältigkeit der Problematik Luftreinhaltung aufzeigt. Sie hat einen erfreulich guten Informationsgehalt. Sie zeigt auf, dass im Rahmen der in der Verwaltung zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Luftreinhalte-Fachstellen der Innerschweizer Kantone, die zusammenarbeiten, gut, fachkompetent und gezielt gearbeitet wird. Es wäre schön, wenn diese engagierte Arbeit auch entsprechende Resultate zur Folge hätte. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall, es sind im Gesamten gesehen keine wirkungsvollen Resultate erzielt worden. Der Bericht ist aber nicht nur negativ, sondern er zeigt auch Positives auf. Zum einen ist nachgewiesen worden, dass z.B. VOC und NOx abgenommen haben. Das zeigt auf, dass durch die Anforderungen an die Fahrzeuge Resultate erreicht worden sind. Dass das im Gesamten sich auf die Ozonbelastung nicht gross ausgewirkt hat, wird aber auch aufgezeigt.

Es ist auch positiv zu vermerken, dass wir im Kanton Zug das Projekt Stadtbahn beschlossen haben. Dies ist eine wirkungsvolle Massnahme, um den sogenannten Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu verändern, vor allem im Bereich der Berufspendler. Ein Satz der Antwort ist dem Votanten aber speziell aufgefallen. Auf S. 9 unten heisst es: «So sind z.B. neue oder andere Massnahmen zu prüfen, falls der Regierungsrat aus politischen Gründen keine Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr erlassen kann.» Mit den politischen Gründen ist die FDP-Motion angesprochen, welche § 12 aus dem EG USG streichen möchte. Jean-Pierre Prodoliet ist grundsätzlich der Meinung, dass sich der Regierungsrat einsetzen sollte für

die beschlossenen Gesetze und nicht für Anliegen aus dem Rat, welche Gesetze ändern möchten. Es geht also darum, ob wir noch Massnahmen haben im Bereich des ruhenden Verkehrs oder nicht. Wir haben in das Projekt Stadtbahn 70 Mio. investiert. Wenn das Projekt zum Erfolg führen soll, braucht es auch Massnahmen zum ruhenden Verkehr. Es ist notwendig, dass wir da keine Rückschritte machen. Wenn wir mit dem Projekt Stadtbahn etwas erreichen, so im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung. Wir können den Modalsplit verändern beim Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Verkehr. Es ist aber auch ein Beitrag zur Sparsamkeit des Staatshaushalts, denn wir können dann die kostspieligen Strassenprojekte in Frage stellen, allenfalls hinausschieben. Und es ist letztlich auch ein Beitrag zur Lebensqualität und vielleicht auch zur Standortqualität des Kantons Zug.

Markus **Jans** erinnert daran, dass der lange und beschwerliche Weg des Massnahmenplans Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone 2000 schon auf dem kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner basiert, weil dieser von fünf Kantonsregierungen abgesegnet werden musste. Das ist aus politischer Sicht zwar verständlich, aus Sicht der Luftreinhalteverordnung aber ungenügend. Die Interpellationsantwort des Regierungsrats scheint nun genau der Linie des kleinstmöglichen Fortschritts zu folgen. Die Antwort des Regierungsrats ist aus politischer Sicht nicht falsch, aus Sicht der Luftreinhaltung aber wenig nützlich. Der Bericht beinhaltet fast nur technischen Änderungen. Verhaltensänderungen, die viel schwieriger zu erzielen sind, werden dabei ausgeklammert. Wir schaffen es schon heute nicht, den Massnahmenplan zur Luftreinhaltung umzusetzen oder gar einzuhalten. Auf S. 11 des Berichts schreibt der Regierungsrat, dass er damit rechnet, dass bis ins Jahr 2020 die Verkehrsleistung im Privatverkehr um 43 % zunehmen wird. Ohne einschneidende Massnahmen und Verhaltensänderungen ist es illusorisch, die Ziele zur Luftreinhalteverordnung je erreichen zu können.

Die Immissionsgrenzwerte der Schadstoffe Ozon, Feinstaub und Stickoxide werden teilweise massiv überschritten. Atemwegerkrankungen stehen in einer Wechselbeziehung zur Luftverschmutzung. Die Gesundheitskosten durch übermässige Luftschadstoffe verschlingen in der Schweiz jährlich Milliarden. Daher genügt es nicht, die Grenzwerte der Schadstoffe einfach zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht auch hier einschneidendere Massnahmen als nur schöne Worte. So sind die Vorläuferschadstoffe bei der Ozonproblematik NO<sub>x</sub> (Stickoxid) und VOC (flüchtige organische Kohlenwasserstoffe) dauernd und grossflächig auf einen tieferen Stand zu bringen. Nur wegen dem schönen Wetter und der hohen Strahlung wird nicht soviel Ozon gebildet, dass die Grenzwerte überschritten werden. Die Aussage des Regierungsrates auf S. 12 des Berichts wirkt daher geradezu zynisch, wenn es heisst: «Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf kleinem Gebiet eine Massnahme einzuführen, die eher als Schikane denn als wirksames Mittel verstanden wird». Wenn eine Temporeduktion von 120 auf 100 km/h schon als Schikane bezeichnet wird, lässt das aufhorchen und auf den Geist der regierungsrätlichen Antwort schliessen.

Der Regierungsrat hofft, dass sich mit der Eröffnung der Stadtbahn der Modalsplit zugunsten des ÖV verschiebt. Der Votant ist gegen das System Hoffnung. Wir haben es in der Hand, Massnahmen zu ergreifen, die solche Ziele nicht in den Bereich Hoffnung verdrängen, sondern durchaus realistisch erscheinen lassen. Dazu brauchen wir aber weit bessere Instrumente als die heutigen gesetzlichen Grundlagen. So haben andere Länder mit Roadpricing schon gute Erfolge erzielt. Auch hat der

Kantonsrat nicht umsonst soviel Geld in die Verbesserung des ÖV bewilligt, nur um den privaten Verkehr noch eine bessere Plattform zu bieten. Gerade beim CO<sub>2</sub> macht das Mengenwachstum des Verkehrs die technischen Fortschritte gerade wieder zu Nichte. Dabei ist der Höhepunkt der Investitionen in die Technik von fossilen Brennstoffen schon längst überschritten. Neue Technologien stehen im Vordergrund. Fördern wir diese angemessen, bewirken sie, dass wir auch technologisch aus dem mittlerweile hinteren Mittelfeld wieder zur Spitzengruppe aufschliessen.

Die beste Energie ist die Energie, welche wir nicht benötigen. Mit der Aufbesserung des Energiegesetzes an der nächsten Sitzung des Kantonsrats haben wir es ein weiteres Mal in der Hand, etwas zur Schadstoffminderung beizutragen. Die Förderung erneuerbarer Energien muss dringend ein integrierender Bestandteil des Energiegesetzes werden. Auch ist es notwendig, dass das Energiegesetz auf den Stand des heute schon technisch Machbaren gebracht wird.

Ganz zum Schluss möchte Markus Jans den Regierungsrat ermuntern, etwas mehr Willenskraft in den Massnahmeplan Luftreinhaltung zu investieren. Zeigen Sie, auch durch unpopuläre Massnahmen, dass es Ihnen ernst ist mit der Umsetzung der Luftreinhaltung. Die Kritik der Gemeinden ist ihnen damit gewiss. Wir werden aber nicht darum herumkommen, nebst technischen Massnahmen auch Verhaltensmassnahmen bei jedem Einzelnen einzufordern, denn bedenken Sie: Die beste Energie ist die Energie, welche wir nicht benötigen!

Martin **Stuber** möchte kurz etwas zum Votum von Daniel Burch sagen. Dieser hätte die ganze Interpellation lesen müssen, dann wäre ihm vielleicht aufgefallen, dass der Ozonsommer nur der äussere Anlass war für die Interpellation. Der Inhalt betrifft den Massnahmenplan und dessen Umsetzung und nicht einfach nur das Ozon. – Zu den Grenzwerten; sie sind immer ein Streitpunkt. Der Wert 160 treffe nur sensible Leute. Alle Kinder sind sensible Leute! Und ein ansehnlicher Teil der älteren Menschen gehört auch zu diesen sensiblen Leuten. Es trifft den Votanten, wenn einfach leichtfertig gesagt wird: Grenzwert 160 trifft ja nur die Sensiblen. Wir müssen uns vorstellen, wer alles zu diesen Leuten gehört. – Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Atemwegerkrankungen zunehmen, und zwar schon länger. Was das volkswirtschaftlich bedeutet, darüber werden wir in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren noch diskutieren. Es sind nämlich sehr teure Erkrankungen. – Zum Feinstaub. Es ist richtig, dass Bahnen Staub erzeugen, aber das Entscheidende beim Feinstaub ist, wie lungengängig er ist. Die Grösse der Partikel ist entscheidend. Und beim Abrieb bei den Bahnen sind die Partikel grösstenteils so gross, dass sie nicht lungengängig sind. Martin Stuber stört der Gestank bei den neuen Kunststoffbremsen auch. Aber in Bezug auf den Feinstaub ist es zum Glück nicht sehr problematisch.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** teilt mit, dass die ZUDK folgende Lösungs- und Realisierungsgrundsätze für die Umsetzung durch die Zentralschweizer Regierungen verabschiedet: 1a) Monitoring Nationalstrasse, 1d) Erweiterung Kontrolle auf Nationalstrassen, 2a) Emissionsminderungen im öffentlichen Verkehr, 3) ökologisches Bauen, 4) Emissionsminderungen und 5b) Holzfeuerungen – wie bereits in der Antwort umschrieben. Von den nun beschlossenen sechs Massnahmen sind lokal messbare Verbesserungen insbesondere im Bereich der Gesundheit bei den genannten Feinstäuben und beim Stickoxid zu erwarten. Bei konsequenter Umset-

zung der beschlossenen Massnahmen in der Zentralschweiz resultiert bis 2010 eine Reduktion der Schadstofffrachten von jährlich 275 Tonnen Stickoxid, von 120 Tonnen VOC sowie von 110 Tonnen Feinstäube pro Jahr. All dies ist nicht nichts! Damit lassen sich jedoch die Ziele der Luftreinhaltung weiterhin nicht erreichen. Dazu sind Massnahmen auf eidgenössischer und europäischer Ebene notwendig. Differenzierte und variabilisierte Motorfahrzeugsteuer. Das sollte nach den Sommerferien im Regierungsrat sein und nachher voraussichtlich in die Vernehmlassung gehen. – Der griffige Massnahmenplan wird demnächst zusammen mit den Gemeinden diskutiert. – Der Baudirektor ist nicht bereit, in der ZUDK einen Antrag auf Temporeduktion zu stellen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 419 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF, KARL RUST UND WERNER VILLIGER BETREFFEND LANGFRISTIGE SICHERSTELLUNG DER KIESVERSORGUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1153.2 – 11442).

Hans Peter **Schlumpf** spricht im Namen der Interpellanten. – Kies ist praktisch der ziemlich einzige natürliche Rohstoff, der in unserer Gegend vorkommt und abgebaut werden kann. Früher hat jeder Bauer und jedes Baugeschäft irgendwo an einem Moränenhügel seine eigene kleine Kiesgrube unterhalten und dort bei Bedarf im kleinen Rahmen Kies abgebaut. Wenn Sie mal durch das Menzinger und Neuheimer Hügelland oder auch durch das Talgebiet wandern, können Sie die Spuren davon noch vielerorts sehen. Mit der erstmaligen Planung unserer Landschaften und ihrer Nutzung durch Richtpläne und Zonenpläne, die Ende der Fünfziger-, Anfang der Sechzigerjahre begann, wurde dieser wilde Kiesabbau unterbunden und nur noch in bestimmten Zonen erlaubt. Mit der stark wachsenden Bautätigkeit nahm dann auch der Kiesabbau grösseren Umfang an. Die wesentlichen Kiesabbaugebiete der letzten Jahrzehnte im Kanton Zug lagen und liegen in Neuheim, in Sihlbrugg, im Gebiet Bethlehem Menzinger, und im Grenzgebiet Cham/Knonau im sogenannten Äbnetswald. Gerade in den wirtschaftlich schwachen Berggemeinden hat der Kiesabbau ab den Sechzigerjahren auch eine erhebliche ökonomische Bedeutung erlangt. Die Sand AG in Neuheim und die Kibag in Menzinger gehören zu den wichtigsten Arbeitgebern und Steuerzahlern in ihrer Gemeinde.

In den Standortgemeinden des Kiesabbaus sah man denn auch die Sache immer wesentlich pragmatisch nüchterner als es die vorwiegend aus den urbanen Gebieten stammenden Landschaftsschützer und Ökofundis, um mal einen etwas pointierten Ausdruck zu gebrauchen, taten. Niemand, selbst die Vertreter der Kiesgewinnungsfirmen nicht, plädiert dafür, dass nun das ganze Zuger Hügelland und auch noch die Reusslandschaft dem Kiesabbau geopfert werden sollen. Doch gilt es auch hier, die Verhältnismässigkeit zu wahren und keine einseitige Betrachtungsweise zu pflegen. Wenn die Veränderung der Landschaft allein schon ein Kriterium wäre, den Kiesabbau zu unterbinden, dann müssten zahlreiche andere unserer zivilisatorischen Tätig-

keiten auch eingestellt werden. Dass die Vorschriften bezüglich Rekultivierung von Kiesabbaugebieten in der Schweiz die wohl weltweit strengsten sind, dass die rekultivierten Landschaften den ursprünglichen in ihrer topologischen Ausprägung und landschaftlichen Schönheit kaum nachstehen, und dass für die Tier- und Pflanzenwelt die Kiesabbaugebiete ökologisch hochwertige Reservate darstellen, ist bekannt und sei hier nur am Rande erwähnt.

Der Votant hat zum Thema Kiesabbau etwas ausgeholt. Zurück zur Interpellation: Es ist unser Anliegen, dass die Regierung sich der Bedeutung des Kiesabbaus als Wirtschaftsfaktor bewusst ist, sowohl was die Versorgung unserer Region mit einem wichtigen Rohstoff als auch was die direkte ökonomische Bedeutung für die Standortgemeinden anbelangt. Wir wissen alle, dass die Planungshorizonte in der Raumplanung und die Vorlaufzeiten bis zur Realisierung eines Abbauvorhabens lang sind. Die Raumplanung rechnet mit bewilligten abbaubaren Vorräten von noch ca. 19 bis 26 Jahren, je nach jährlichem Abbau und je nach Import/Export-Saldo. Zieht man die noch immer hohe allgemeine Bautätigkeit und im Besonderen die grossen anstehenden Infrastrukturprojekte (Strassenbauten, Zentralspital) in Betracht, so ist damit zu rechnen, dass die bewilligten Vorräte eher früher als später erschöpft sein werden. Es gibt im Kanton Zug noch grosse Kiesvorkommen, die teilweise innerhalb, aber auch ausserhalb der heute planerisch ausgeschiedenen Zonen liegen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht solche Gebiete in einer Langfristplanung identifiziert werden sollen, damit sie für den Abbau vorgesehen werden können in einer späteren Zeit, wo heutige Abbaugebiete bereits wieder rekultiviert sein werden.

Der Kantonsrat hat bei der Beratung des Kantonalen Richtplanes entgegen dem Antrag der Raumplanungskommission entschieden, dass die langfristige Versorgung des Kantons mit dem Rohstoff Kies nicht allein auf Vorräte im Kanton abzustützen sei. Dieser Entscheid ist zu respektieren und er ist auch keine Tragödie. Es würde uns aber gleichwohl schlecht anstehen, hier eine St. Florians-Politik zu betreiben und uns allein auf den Abbau und den Import aus anderen Kantonen zu verlassen. Auch in anderen Kantonen stösst Kiesabbau, wie bei uns, nicht nur auf Gegenliebe. Es gilt vielmehr, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wenn die Industrie in der Lage ist, Kiesersatzstoffe und Recyclingmaterial zu wirtschaftlich konkurrenzfähigen Bedingungen zu liefern, so wird dagegen niemand etwas einzuwenden haben. Den Import resp. den Export von Kies in und aus dem Kanton limitieren zu wollen, ist in einer grenzüberschreitenden arbeitsteiligen Wirtschaft, wie wir es sind, kaum eine marktkonforme und geeignete Massnahme (Export und Import von Kies heben sich übrigens im Kanton Zug gegenseitig praktisch auf). Lange Transportwege sind weder aus wirtschaftlichen (Verteuerung des Rohstoffes) noch aus ökologischen und verkehrstechnischen Gründen erwünscht. Mit der LSVA ist gerade ein Instrument geschaffen worden, das den Strassentransport auf das Notwendige begrenzen soll. Dazu gehört aber auch, dass im Falle des Kiesbedarfs auch regionale Beschaffungsmöglichkeiten bestehen.

Wir entnehmen der regierungsrätlichen Antwort auf unsere Interpellation, dass der Regierungsrat die Baudirektion beauftragen wird, im Jahre 2005 die Aktualisierung der Kiesabbauplanung an die Hand zu nehmen auf Grund des Konzepts für die Kiesnutzung von 1994, und dass die Regierung gewillt ist, unter breiter Abstützung bei allen interessierten und involvierten Kreisen die langfristige Planung der Kiesversorgung rechtzeitig an die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Kontinuität der Versorgung auch im Kanton Zug langfristig gewährleistet sein wird.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist erfreut über die Antwort des Regierungsrats, und zwar deshalb, weil sie eigentlich nichts Neues aufzeigt. Sie stützt sich auf das, was wir im Rahmen des Richtplans diskutiert haben. Dass wir gesagt haben: Im Jahre 2006 wird die Kiesplanung wieder neu an die Hand genommen. Das kommt dann 2007 wieder in diesen Rat oder besser in den dann neu gewählten. Interessant ist auch folgender Aspekt: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass man z.B. Kies auch auf dem Schienenweg transportieren kann. Die Ökologie ist ja das grosse Argument der Interpellanten. Dann wird auch gesagt, dass wir im Kanton Zug nicht nur Selbstversorger gewesen sind beim Kies, sondern dass wir auch immer sehr viel exportiert haben. Es ist deshalb richtig, dass der Zeitfahrplan so durchgeführt wird, wie er beschlossen worden ist. Was hat der Kanton in der Zwischenzeit zu tun? Hier kann man auf die Planungsgrundsätze des Richtplans verweisen. Dort heisst es: «Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, unterstützt der Kanton die Verwendung von Recyclingmaterialien und Holz.» Der Votant ist von der Branche und er glaubt, dass hier noch ein Potenzial besteht, um mehr zu machen, z.B. bei öffentlichen Bauten. Hier können die Gemeinden und der Kanton Vorschriften machen. Man kann auch im Rahmen der Baubewilligungsverfahren noch besser beraten.

Wie soll diese künftige Kiesplanung im Jahr 2006 angegangen werden? Folgende Punkte sind wichtig: Die Abbaureserven in den bestehenden Gebieten sollen verlässlich und unabhängig von den Betreibern ermittelt werden. Auch muss aufgezeigt werden, wie sich das Verhältnis von abgebautem Kies und Recyclingkies entwickelt hat. Und es ist wichtig, dass eine überregionale Gesamtsicht des Kiesabbaus vorgelegt wird. Wo liegen eigentlich gesamtschweizerisch oder darüber hinaus die grossen Reserven? Es gibt nämlich nicht nur Reserven, durch deren Abbau man Landschaften zerstört, es gibt auch Reserven, die abzubauen ökologisch sinnvoll oder sogar erwünscht ist, z.B. in Flussunterläufen. Jean-Pierre Prodoliet wird hier ein wenig belehrend. Das wäre aber eigentlich gar nicht nötig. Diese Interpellation hätte man nämlich zurückziehen können, nachdem der Kantonsrat im Rahmen der Richtplan-debatte ganz klar gesagt hat, wie es mit dem Kies weitergehen soll. Es gibt immer wieder Stimmen, die eine grössere Effizienz des Kantonsrats fordern; hier wäre eine Möglichkeit gewesen!

Christian **Siegwart**: Wir wissen ja längst, der Kiesnotstand bleibt ein Schreckensgespenst der Baulobby und der Interpellanten. Dennoch hat die Interpellation ihre Wirkung ja bereits gezeigt. Den Volkswillen missachtend soll der Kiesabbau auch weiterhin in der Moränenlandschaft möglich sein. Leider, muss man sagen. Denn wenn es ja der einzige Rohstoff ist, sollten wir ja wirklich haushälterisch damit umgehen. Was dem Votanten immer etwas sauer aufstösst, ist die Tatsache, dass die Interpellanten im Zusammenhang mit dem Kiesabbau die Umweltaktivisten mimen. Sicher, kurze Transportwege sind ökologisch sinnvoll. Noch sinnvoller aber wären eine geringere Bautätigkeit, eine energievollere Bauweise und weniger motorisierter Verkehr. Ökologisch sinnvoller wäre es auch, auf den vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial zu pochen. Schliesslich gilt es nochmals festzuhalten, dass nicht die hohen Kiespreise das Wohnen im Kanton Zug rekordverdächtig teuer machen. Ausschlaggebend sind die tiefen Steuern und die damit verbundenen hohen Bodenpreise, der hohe Wohnkomfort – schliesslich gibt es ja kaum mehr Altwohnungen – und der grosse durchschnittliche Flächenbedarf.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Das stimmt einfach nicht, Christian Siegwart! Der Volkswillen wird eingehalten! Der jetzt bewilligte zusätzliche Abbauperimeter entspricht genau der Volksabstimmung!

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 420 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1159.2 – 11450).

René **Bär** ist von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht. Begründung: Das Umweltschutzamt, das Amt für Raumplanung (Baubewilligungen) und das Tiefbauamt (Probleme der Verkehrsstaus) sind der gleichen Direktion (Baudirektion) unterstellt. In dieser Direktion werden offensichtlich bezüglich Beurteilung der Umweltbelastung verschiedene Ellen benutzt. Von der Industrie werden Belastungsgrenzen verlangt – und nicht zimperlich geahndet – welche bei der Belastung durch den Verkehr offensichtlich nicht gelten. Zum Beispiel: Gebäudebau- und Strassenführungsbewilligungen welche durch die Baudirektion erteilt werden. Wenn durch Baubewilligungen und Verkehrsplanungen Staus generiert werden, welche die zulässige Emissionen und Immissionsgrenze übersteigen, werden die entsprechenden Mitarbeiter, welche die Bewilligungen erteilten, geschützt. Bei der Industrie werden die Verantwortlichen durch die gleiche Direktion, zur Kasse gebeten. Ist sich der verantwortliche Regierungsrat bewusst, was er macht, wenn er in seinem Verantwortungsbereich die Umweltbelastung mit verschiedenen Ellen misst?

Gemäss Kyoto-Abkommen und entsprechenden Publikationen ist die Gesamtbilanzierung der Belastungen entscheidend, und diese ist nicht zuletzt von der Bevölkerungsdichte abhängig. Der Vergleich von Emissionen, besonders aber auch bezüglich Klimaschädlichkeit durch treibhauswirksame Abgase, darf sich beim Wettbewerb von Energieträgern nicht auf die lokalen Verbrennungsprozesse beschränken. Es müssen alle klimarelevanten Gase über die ganze Energieförderungs- und Anwendungskette mit einbezogen werden. (Studie Juni 2001, Ing. Fichter, Stuttgart. In Brennpunkt Nr. 47, Dezember 2002 S. 6., [www.heizoel.ch](http://www.heizoel.ch).) Für Vergleiche müssen die gleichen Massstäbe angewendet werden! Auszug aus Kyoto-Abkommen, Klimaentwicklung, Stand 17. Febr. 2004, Artikel 10: «Alle Vertragsparteien werden unter Berücksichtigung ihrer gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihrer speziellen nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten, Ziele und Gegebenheiten etc. einführen.» Artikel 4 Lit. i lautet: «Diese Programme würden unter anderem den Energie-, den Verkehrs- und Industriebereich, sowie die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Abfallwirtschaft betreffen. Ausserdem würden Anpassungstechnologien und Methoden zur Verbesserung der Raumplanung die Klimaänderungen verbessern.» Der Votant versteht das so, dass all diese Themen gleichwertig zu beurteilen und zu handhaben sind. Sein Anliegen entspricht somit

den Grundlagen des Kyoto-Abkommens welches von den Bundesbehörden unterzeichnet wurde, sowie der Eidesformel, die lautet «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen». Es ist für den verantwortlichen Regierungsrat offensichtlich einfacher, den Interpellanten als nicht kompetent zu taxieren, als die Kyoto-Grundlagen selber zu studieren und nach diesen zu handeln. René Bär bittet, dass künftig mit gleichen Ellen gewertet wird.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, was René Bär von der Regierung verlange sei, dass sie per sofort flächendeckend über den ganzen Kanton ein totales Bauverbot erlasse. Der Interpellant sitzt im falschen Boot!

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 421 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION UND DER SP-FRAKTION BETREFFEND ÜBERNAHME DER PARKHAUSKOSTEN DURCH DEN KANTON WÄHREND DEN KANTONSRAT- UND KOMMISSIONSSITZUNGEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1187.2 – 11460).

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die Interpellanten mit den Antworten des Regierungsrats nicht sehr zufrieden sind. Sie zeigen auf, dass unsere Interpellation richtig und wichtig war. Es ist eines der wenigen Male, dass als Folge einer Interpellation konkrete Schritte vorgenommen werden. – Auslöser der Interpellation war die Sitzung vom 28. August 2003, an der die Motion der Votantin zum Thema «finanzielle Unterstützung von Mitgliedern des Kantonsrats mit Kindern im Vorschulalter» nicht einmal überwiesen wurde, mit dem Hauptargument, sie würde Kosten verursachen. Kosten in der Grössenordnung von weniger als 1'000 Franken pro Jahr notabene. An der gleichen Sitzung wurden alle Kantonsratsmitglieder darüber informiert, dass der Kanton Zug neuerdings bereit sei, die Parkplatzgebühren der Kantonsratsmitglieder während der Kantonsratssitzungen und der Kommissionssitzungen zu übernehmen. Dies kostet den Kanton pro Kantonsratstag, schätzungsweise 200 Franken. Lilian Hurschler ist davon ausgegangen, dass die Hälfte des Kantonsrates per ÖV anreist, hinzu kommen noch die vielen Kommissionssitzungen. Auf für unsere Fraktion unerfreuliche Art und Weise wurde an dieser Sitzung deutlich, dass das Thema Sparen von bürgerlicher Seite her sehr willkürlich gehandhabt wird. Je nach Thema ist man bereit, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Andere Anliegen (meist im Bereich der Sozial- und Umweltpolitik) haben es sehr schwer; sogar dann, wenn sie ein Vielfaches weniger kosten. Dies ist nicht einfach so eine Behauptung, sondern etwas, das sich in vielen Voten und Abstimmungen im Rat immer wieder zeigt.

Es ist ein urpolitisches Thema: Wo wollen wir investieren? Welche Themen liegen uns am Herzen? Wo sehen wir Handlungsbedarf? Welche Prioritäten setzen wir? Hier erkennen wir das Gesicht einer Partei und einer Fraktion. Im Konkreten lässt sich herausspüren, welches Menschen- und Wertebild einer Partei und einer Fraktion

zu Grunde liegt. Ein weiterer Punkt störte uns massiv: In den Gemeinden wurden zu jener Zeit Parkplatzreglemente erstellt, oder bereits umgesetzt. In Risch war man sich in der Verkehrskommission, wo die Votantin selbst Mitglied ist, über alle Parteien hinweg einig, dass Parkplätze nicht mehr gratis zur Verfügung gestellt werden dürfen. Man hatte eingesehen, dass sich der Individualverkehr durch Parkplatzbewirtschaftung steuern lässt und tatsächlich viele Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen oder das Velofahren und das zu Fuss Gehen wieder neu entdecken. Genau in diese Zeit fiel diese Information über das Gratisparkieren, und es ist klar, dass sie in weiten Teilen der Bevölkerung auf grosses Unverständnis stiess. Für die Bevölkerung ist es nicht einsehbar, dass wir als Behördenmitglieder für Parkplätze nicht zahlen sollen, wenn die kantonale Verwaltung diese Gebühren aufbringt und auch auf öffentlichen Parkplätzen nur noch selten gratis parkiert werden darf.

Die neuen Ausführungsbestimmungen vom 1. Juni 2004 sind deshalb dringend notwendig gewesen. Die Regierung hat damit ein wichtiges Signal gesetzt. Nun ist zu hoffen, dass diese Massnahme auch die gewünschte Wirkung bringt, dass nämlich mehr Behördenmitglieder per ÖV und/oder per Velo an die Sitzungen kommen (oder sich zusammen in ein Auto setzen und das Auto zu Hause lassen). Hoffen auf diese Umlagerung allein genügt jedoch aus Sicht der AF klar nicht. Es braucht zusätzliche Massnahmen (wie sie die Alternativen seit Jahren fordern und auch schon vielen zur Umsetzung verholfen haben). Zum einen liegt im Bereich der Werbung für den Langsamverkehr noch ein grosses Potenzial; zum anderen müssen die Tarife des öffentlichen Verkehrs langfristig tief bleiben – damit es sich auch finanziell lohnt, umzusteigen. Weiter braucht es flächendeckend sichere und attraktive Velowege. Der Bau des Velowegs Richtung Menzingen ist wieder ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung und der Realisierung der Velobrücke Alpenblick gehört oberste Priorität.

Nun zu den einzelnen Antworten. Die Geste des Baudirektors war zwar grosszügig gemeint, die Auswirkungen dieser Geste jedoch schlecht. Wir sind froh, dass er dies auch so sieht. Antwort 2 zeigt auf, dass sich die Übernahme der Parkkosten mit den Zielen der Parkplatzbewirtschaftung und des Umweltschutzes niemals vereinbaren lassen. Dies ist immer ein Widerspruch! Ziel muss sein, möglichst viel motorisierten Verkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr umzulagern. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aktive Massnahmen und nicht ein passives Abwarten. Der Kanton Zürich z.B. schenkt allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten einen ÖV-Verbundpass im Wert von 1'700 Franken, analog dem Zugerpass im Wert von 495 Franken. (Der Zürcher Kantonsrat tagt wöchentlich!) Dieses Geschenk ist eine Investition, die sich sowohl mit den Ideen des Umweltschutzes als auch mit den Massnahmen zum ruhenden Verkehr optimal vereinbaren lässt.

Sie sehen, gute Ideen bestehen bereits, man braucht das Rad nicht neu zu erfinden. Es braucht aber den Mut, diese Massnahmen umzusetzen. Und noch eine letzte Bemerkung: An schönen Tagen – sozusagen den besten Velotagen – genügen die zur Verfügung stehenden Velo-Abstellplätze hier draussen oft nicht. Beim Regierungsratsgebäude besteht die Chance, für Velofahrende attraktive gedeckte Veloabstellplätze mit Velohelmfächern zu realisieren.

Thomas **Lötscher**: Nachdem wir letztes Mal bereits eine 15er-Kommission eingesetzt haben, welche sich um das korrekte Verschliessen der Stimmcouverts kümmert, kommt nun wieder ein Thema von unglaublicher Wichtigkeit für die Zukunft unseres Staatswesens aufs Tapet. Wenn die Stimmbürger gewusst hätten, womit wir

unsere Zeit verbringen, hätten sie das Steuerpaket wohl angenommen – nur um uns zu mehr Effektivität und Effizienz zu zwingen. Die FDP-Fraktion findet es schon überflüssig, dass für die paar Parkplätze ein Reglement erlassen wurde. Die Auswirkungen dieses Papiertigers nehmen nun groteske Formen an, wenn der Baudirektor aufgrund einer netten Geste gelöffelt wird. Hoffen wir, dass er deswegen nicht in Handschellen aus diesem Saal geführt wird. Seine erfrischend knappen und doch träfen Voten würden fehlen. Eigentlich gibt es unter diesem Traktandum nur eine Frage, die interessiert: Die Beantwortung dieser überflüssigen Interpellation war ja auch nicht gratis. Keine Angst, der Votant fragt nicht, was dieser Spass gekostet hat. Aber es wäre interessant zu wissen, wie viele Parkkarten es dafür gegeben hätte.

Markus **Jans** stellt mehr als nur in Frage, ob diese Interpellation überflüssig war oder nicht. Er findet es unangemessen, dass Thomas Lötscher sagt, wenn eine Handlung des Regierungsrats läuft, die nicht legal ist, dass wir da nicht einmal nachfragen können. Er hofft, dass Sie das nächste Mal dann auch einfach sagen: Das ist okay, wir schauen nicht hin, und nicht noch lange debattieren.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Einen Dank für die schnelle Beantwortung der Interpellation kann der Votant leider nicht übermitteln. Dass sie bei einer so offensichtlich klaren Rechtslage mehr als sechs Monate benötigt, ist doch erstaunlich und etwas unverständlich. Über die Beantwortung der Frage 1 sind wir doch etwas erstaunt, wenn da wörtlich steht: «Die Interpellanten haben diese Geste des Baudirektors richtig erkannt». Es kann sich wohl bei einer rechtswidrigen Handlung nicht um eine Geste handeln, sondern eher um eine unüberlegte Bevorteilung des motorisierten Individualverkehrs. Es ist auch unüberlegt, wenn ein Mitglied der Regierung sich als nobler Spender aufführt und sich darin zu sonnen wagt. Wir bedauern auch, dass für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden keine ähnliche Geste angeboten wurde und diese im Regen stehen gelassen werden. Genügend überdeckte Veloabstellplätze bleiben zumindest vor diesem Ratssaal ein Wunschdenken. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, für die ehrliche Antwort zu danken. Einsicht ist der beste Weg zur Besserung.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 422 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND STAND DER SOZIALEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1189.2 – 11449).

Markus **Jans** weist darauf hin, dass in der Schweiz jede Fünfte eine Ausländerin oder jeder Fünfte ein Ausländer ist, bei den Erwerbstätigen sogar jeder oder jede Vierte. Jeder Dritte von uns hat ausländische Wurzeln, im Gastgewerbe ist jede zweite Arbeitskraft nicht schweizerisch und auf der Welt sind wir alle Ausländer – fast überall. Es war nie die Absicht des Votanten und ist es bis heute nicht, ein Sparprogramm auszulösen, sondern es ist sein Bestreben, die vorhandenen Mittel zielgerich-

teter zu verwenden. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass im Integrationsbereich grosse Anstrengungen unternommen werden, viel davon auch ehrenamtlich. Diese Anstrengungen sind beizubehalten und wenn möglich sogar zu verstärken. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in der Koordination und Vernetzung von professionellen und nicht professionellen Organisationen und Institutionen. Doppelspurigkeiten, so schreibt der Regierungsrat weiter, müssen vermieden und Synergien genutzt werden. Er schlägt vor, ein kantonales Leitbild zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zug zu veröffentlichen und umzusetzen.

Die Stossrichtung des Leitbildes kann Markus Jans nur unterstützen. Ein Leitbild ist dringend nötig. Zu einem Leitbild gehört zwingend ein handlungsorientierter Massnahmeplan mit Kostenfolgen. Nur so lässt es sich wirkungsvoll umsetzen und sind die Resultate messbar. Eine Koordination und Vernetzung der professionellen und nichtprofessionellen Organisationen und Institutionen ist dringend notwendig. Es darf nicht mehr geschehen, dass innerhalb der Verwaltung zwei Organisationen von zwei Direktionen mit der gleichen Aufgabe beauftragt werden. Auf Grund der Verzettlung der Kräfte gibt es bis heute kein Kompetenzzentrum für die Integration. Die Fachstelle Migration und die Geschäftsstelle für Integrationsfragen und gegen Rassismus wären prädestiniert, eine solche Funktion zu übernehmen. Trotz unterschiedlicher Ausrichtung beider Stellen besteht in beiden Organisationen ein hohes Fachwissen und hohe Fachkompetenz, gepaart mit einem grossen Engagement. Die Fachstelle Migration blickt zudem in diesem Jahr auf eine 40-jährige Erfahrung zurück. Ein Kompetenzzentrum würde die Kräfte bündeln und die Finanzen zielgerichteter einsetzen lassen. Der Votant bedauert sehr, dass sich Arbeitgeber in den letzten Jahren aus der Verantwortung verabschiedet haben und die soziale Integration zunehmend dem Kanton und den Gemeinden überlassen. Arbeitskräfte werden durch unsere Wirtschaft angezogen und von ihr auch dringend benötigt. Daher sollen sich Arbeitgeber auch an den Kosten der Integration beteiligen. Ohne klare Regelung der Kosten kann die Integration nicht optimal gefördert werden. Eine solche Regelung müsste im Kanton Zug freiwillig oder per Gesetz angestrebt werden. Nach der Ausarbeitung des versprochenen Leitbildes erwartet Markus Jans von der Regierung eine klarere Themenführung bei Integrationsfragen. Dies ist umso wichtiger, weil damit eine weitere Verzettlung der Kräfte verhindert wird.

Maja **Dübendorfer** ersucht den Regierungsrat im Namen der FDP-Fraktion, eines nicht zu vergessen: Integration ist nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Diese Gewichtung erwartet die FDP-Fraktion auch bei der Ausarbeitung des neuen Leitbildes. Wir stellen an uns sehr hohe Anforderungen, Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren. Wo bleiben die Anforderungen an die Ausländerinnen und Ausländer, sich dem schweizerischen System, der deutschen Sprache anzupassen? Dies ist nämlich möglich. Diese Forderungen dürfen wir ausländischen Staatsangehörigen stellen. Wenn die Regierung ausführt, es benötige mehr Koordination, so stimmen wir dabei mit der Regierung überein. Die Koordination ist aber in erster Linie Sache der verschiedenen Vereine und nicht eine staatliche Aufgabe. Sollte also ein Leitbild eine Koordinationsstelle verlangen, wie wir dies bereits beim Beauftragen für Langsamverkehr, den wir Gott sei Dank abgelehnt haben, oder bei der Berufsintegration gesehen haben, würde sich die FDP klar gegen eine solche neue Stelle aussprechen. Die notwendige Koordination ist von den aufgeführten Institutionen selber vorzunehmen. Diese Vereine funktionieren gut und sind durchaus in der Lage, selber

ihre Aufgaben miteinander abzusprechen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. – Um ihrerseits Doppelspurigkeiten zu verhindern, hat die Votantin das von Andrea Hodel geschriebene Votum weder ergänzt noch umgeschrieben.

**Berty Zeiter:** Kennen Sie aus Erfahrung die Situation, dass Sie in eine neue, interessante, aber geschlossene Gruppe hineinkommen wollten? Z.B. während Ihrer Schulzeit in einem Ferienlager oder als Jugendliche an einem Fest. Wie haben Sie sich da verhalten? Wohl in vielen Fällen sehr angepasst und darauf bedacht, die Normen der Gruppe zu erspüren und zu übernehmen. Sie zeigten sich von Ihrer besten Seite. Und meist ist es Ihnen gelungen: Sie wurden akzeptiert und integriert. Sonst hätten Sie wohl nicht das Selbstbewusstsein aufbauen können, das Sie bis hierher in den Kantonsrat geführt hat. Was hier beschrieben wurde, ist Lebensstil-Integration, ein Teil der sogenannten «horizontalen Integration». – Menschen, die neu in unser Land kommen, leiden zusätzlich unter einer strukturellen Ungleichheit, unter der vertikalen Desintegration. Im Jahre 1999 kam eine Studie heraus mit Zahlen, Fakten und Erklärungsansätzen zur Kriminalität unter ausländischen Jugendlichen in der Schweiz. Hauptverfasser dieser Studie war Manuel Eisner, Soziologe und Gewaltforscher an der Uni Zürich. Die Studie hat aufgezeigt, dass junge Menschen aus anderen Kultur- und Sprachkreisen in den ersten Jahren ihres Hierseins stark motiviert sind sich anzupassen, unsere Normen zu adaptieren. Sie sind voller Hoffnungen und voll guten Willens. Diese positiven Haltungen können im Durchschnitt über fünf Jahre aufrechterhalten werden. Erleben sie jedoch bis dahin keine Ansätze von Integration, keine Gefühle des Auch-dazu-Gehörens, sondern weiterhin nur Ablehnung und Widerstand, kann ihr Verhalten kippen. Frustration, Hoffnungslosigkeit, Enttäuschung und Orientierungslosigkeit wachsen und wirken sich aus. Die Studie belegt, dass in den ersten Jahren des Aufenthalts in der Schweiz die Gewaltdelinquenz bei ausländischen Jugendlichen markant tiefer ist als im Durchschnitt aller Jugendlichen, nach zehn Jahren bei nicht erfolgter Integration aber überdurchschnittlich angestiegen ist.

Sie können dieses Phänomen sicher leicht nachvollziehen, wenn Sie sich auf der mitmenschlichen Ebene einfühlen. Deshalb liegt auch der Schluss klar auf der Hand: Integrationsbemühungen sind am erfolgreichsten, wenn sie die Ausländerinnen und Ausländer in der ersten Zeit ihres Aufenthalts bei uns erreichen. Effizienz und Effektivität decken sich in dieser Beziehung. Deshalb unterstützt die Votantin im Namen der AF das Anliegen des Interpellanten, dass der Kanton eine führende Position einnimmt in Bezug auf Integration. Was wir in den ersten Aufenthaltsjahren für die Integration eines ausländischen Menschen ausgeben, sparen wir in den folgenden Jahren zehnfach wieder ein. Durch koordinierte und gezielte Integrationsmassnahmen erreichen wir gleichzeitig mehrere Ziele:

- Integrierte Menschen sind schneller fähig, sich materielle und soziale Lebensgrundlagen zu schaffen.
- Wir sichern uns dadurch auch einen nachhaltigen Nachwuchs, der unsere massiven demographischen Probleme lösen hilft.
- Die Kriminalitätsrate unter Ausländern und deren Folgekosten werden sinken.

- Wir werden weniger Auswirkungen von Frustration und Gewalt erleben, wenn wir diese nicht durch Widerstand und Ablehnung der Migration und der Migrantinnen und Migranten fördern, sondern durch Integration von Anfang an vermeiden helfen. Deshalb sind starke Integrationshilfen nicht nur wünschbar, sondern in jeder Hinsicht notwendig.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 423 POSTULAT VON HANS CHRISTEN BETREFFEND SOFTWARE-LÖSUNG FÜR DAS HANDELSREGISTERAMT DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1109.2 – 11483).

Hans **Christen** spricht als Postulant sowie als Sprecher der FDP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat, dass er sich mit dem Postulat ernsthaft beschäftigt und das Projekt für das Redesign ISOV HRA nicht gestartet hat. Dank diesen Abklärungen hat man sich doch etwas tiefer mit der Softwarebeschaffung für das Handelsregister auseinandergesetzt. – Grundsätzlich will der Votant sich nicht in eine Vollzugsaufgabe des Regierungsrats einmischen. Da hier das ITL und das Handelsregister aber etwas zu expertengläubig waren und die Regierung auch kein Submissionsverfahren durchführen wollte, sah er sich dazu verpflichtet, eine Interpellation und anschließend ein Postulat einzureichen. Mit dieser Überprüfung konnte man einstweilen den seines Erachtens nach wie vor überrissenen Kostenrahmen von 2'300'000 Franken verfallen lassen. Wie hoch allfällige Prozesskosten bei Beschwerden von Mitbewerbern gewesen wären, kann Hans Christen nicht beurteilen.

Das Beispiel HRWin hat er erwähnt, weil 18 Deutschweizer Kantone und das Tessin diese Software benutzen und diese Applikation auf der vom Kanton Zug benutzten Microsoft Standardoberfläche laufen würde und diese Software für ca. 10 % des budgetierten Betrags zu beschaffen wäre. Wenn auch noch Schnittstellen in die Finanzbuchhaltung «Navision» zu tätigen sind, so würde dies bei Weitem nicht 2 Mio. Franken kosten! Der Postulant geht nach wie vor davon aus, dass die Kosten bei HRWin, die wie erwähnt von allen Deutschschweizerkantonen ausser dem Kanton Zug angewendet wird, realistisch sind. Man müsste zuerst von dieser Firma eine Grobofferte verlangen. So wie der Votant unterrichtet ist, wurde dies bis heute anscheinend unterlassen.

Die elektronische Signatur – wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – gehört nicht in dieses Beschaffungskonzept. Die elektronische Signatur muss in absehbarer Zeit auch für andere Abteilungen der Verwaltung beschafft werden. Vorläufig fehlt jedoch noch die gesetzliche Grundlage von Seiten des Bundes dafür. Ein solches Projekt müsste dann meiner Meinung zusammen mit anderen Kantonen zuerst einmal definiert, realisiert und dann finanziert werden. Auch hier könnten bei einer Zusammenarbeit nicht zu unterschätzende Kosten eingespart werden. – Abschliessend empfiehlt Hans Christen, bei einer Submission der Softwarelösung für das Handelsregisteramt die Musskriterien so zu definieren, dass sicher zwei bis drei Softwarelieferanten in der Lage sind, eine Offerte einzureichen. Es darf nicht wieder

vorkommen, dass das ITL eine zweite Ausschreibung wie bei der Beschaffung der Finanzsoftware für den Kanton und die Gemeinden durchführen muss, womit eine Verzögerung mit Kostenfolge vermieden werden kann.

→ Das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben.

#### 424 POSTULAT VON MAX UEBELHART UND MAJA DÜBENDORFER-CHRISTEN BETREFFEND LINIENFÜHRUNG DER BUSLINIE NR. 3, BAAR-ZUG-OBERWIL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1228.2 – 11493).

Max **Uebelhart** weist darauf hin, dass seitdem die neue Linienführung beim Bus Nr. 3 zur Diskussion steht

- a) der Gemeinderat Baar bei seiner ablehnenden Haltung geblieben ist,
- b) innert kurzer Zeit nach Bekanntwerden des Beschlusses «Bahn und Bus aus einem Guss» 1900 Baarerinnen und Baarer eine Petition gegen die Verlegung der Buslinie aus dem Dorfkern an den Bahnhof unterschrieben haben.

Es ist der gleiche Kanton resp. der gleiche Regierungsrat, welcher bei der Umgestaltung der Baarer Dorfstrasse mit der Strassen- und Linienführung der Busse mithilfe, den Dorfkern einerseits ausgezeichnet zu erschliessen und andererseits mit der gleichen Massnahme verkehrstechnisch massiv zu beruhigen. Gerade die Linie 3 mit den Fahrintervallen von 10 Minuten trägt entscheidend zur heutigen guten Situation bei. Mit der geplanten Linienführung über den Bahnhofplatz wurden auch zwei neue Haltestellen sowie eine Lichtsignalanlage am Kreuzplatz geplant. Die Baudirektion hat sich bei diesem Projekt sehr gesputet und bereits anfangs März den Grundeigentümern der neuen Überbauung Rathausplatz Pläne und Unterlagen zum Erwerb von Land für die Haltestelle Richtung Lättich zugestellt. Die gleichen Eigentümer haben bereits ihr Bauprojekt früher zu Gunsten der Haltestelle Kreuzplatz revidiert. Sie sind deshalb nicht bereit, dem Kanton Land für eine neue Bushaltestelle am Rand der Marktgasse zu verkaufen. Diese Aussage macht der Votant auch als Verwaltungsratspräsident der an der Überbauung beteiligten Raiffeisenbank Zug, welche dort vor wenigen Tagen ihren neuen Hauptsitz eröffnet hat. Damit ist auch seine Querverbindung zur Angelegenheit «Landverkauf» offen gelegt. Für die zweite Haltestelle in Richtung Bahnhof müsste ein Teil des Fellmann-Parks geopfert werden, was auch keinen Sinn macht. Zudem käme diese Haltestelle mit einer Entfernung von unter 100 Metern Luftlinie zum Bahnhof direkt in einer gefährlichen Kurve zu liegen.

Mit der Antwort des Regierungsrats ist Max Uebelhart mindestens teilweise befriedigt, weil Bereitschaft signalisiert wird, nach einer einjährigen Betriebsphase die Busbenutzerinnen und -Benutzer zu befragen und die Linienführung und damit auch die Haltestellen nochmals zu thematisieren. Gerade deshalb beantragt er dem Rat, das Geschäft offen zu lassen und das Postulat, im Gegensatz zur regierungsrätlichen Meinung, heute erheblich zu erklären.

Maja **Dübendorfer Christen** meint, die Antwort des Regierungsrats sei sehr gut und erschreckend logisch. Von dieser Betrachtungsseite her müsste man für die Führung der Buslinie 3 zum Bahnhof sein. Nach wie vor und trotzdem sind wir aber überzeugt, dass diese Linienführung Schwachstellen und Probleme aufweist. Sehr zentral, aber völlig ungelöst ist das Verkehrsproblem. Was nämlich geschehen wird, wenn der Verkehrsfluss auf der bereits heute überlasteten Kantonsstrasse Marktgasse mit zusätzlichen Bus-Stopps gestört wird, konnten wir Ende Mai eins zu eins erleben: Ein Lichtsignal regulierte den Verkehr auf der Baarer Neugasse. Der Verkehr staute sich durch ganz Baar bis zum Kreisel Lättich und nach Inwil. Es gab kein Entkommen. Und dieses Schau- oder Stauspiel kann sicher in Bälde wieder erlebt werden, wenn die Zuger Neugasse saniert und der Verkehr sehr zähflüssig durch Baar tröpfelt. Wird das unsere Zukunft sein, wenn ein Bus alle paar Minuten auf der Kantonsstrasse den gesamten Verkehr stoppt? Dennoch freuen auch wir uns, dass die SBB den Baarer Bahnhof so stark aufwertet und zusammen mit Privaten einen 30-Mio.-Bau realisieren will. Nur: Hat sich bereits jemand überlegt, wie viel zusätzlichen Verkehr es für ein solch gewaltiges Bauvolumen auf dem Baarer Bahnhofplatz geben wird? Dass der gesamte Baustellenverkehr neben dem ÖV durchkommen muss? Und das all diese Lastwagen, Zulieferer und Handwerker auch im Stau stehen?

Wir verstehen die Antwort des Regierungsrates, doch die Votantin kann dem Antrag zur Nichterheblicherklärung nicht zustimmen. Aber sie darf hier öffentlich sagen, dass der Bus Nr. 3, wenn es sich zeigt, dass die Verkehrsprobleme auf der Kantonsstrasse Marktgasse nicht zufriedenstellend gelöst werden können, jederzeit wieder auf die Dorfstrasse und den alten Kurs zurückkehren kann. – Von der FDP-Fraktion kann sie sagen, dass diese sehr grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmt. Doch möchten wir vom Regierungsrat gern wissen, was er zu unternehmen gedenkt, damit im neuen Fahrplan die Haltestellen Zürich Enge und Wollishofen nicht gestrichen werden. Es ist ja beinahe schizophren, wenn im Kanton Zug alles mögliche getan wird, um den Pendlern so gute Verbindungen wie nur irgendwie möglich angeboten werden, aber in Zürich alle Passagiere bis zum HB gekarrt werden.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass eine deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion die Argumentation des Regierungsrats unterstützt und das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» nach wie vor befürwortet. Die Grundidee eines kohärenten Gesamtsystems, die optimale Verknüpfung der Stadtbahn mit den Buslinien, soll nicht schon vor dem Start gefährdet werden. Die nach einem Jahr vorgeschlagene Überprüfung der neuen Linienführung mittels einer Umfrage bei den tatsächlichen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs scheint uns ein konstruktiver Lösungsvorschlag zu sein. Je nach Resultat könnten dann noch Anpassungen vorgenommen werden.

Moritz **Schmid**, Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr, weist darauf hin, dass an der Kommissionssitzung vom 20. Oktober 2003 die Vorlage zur Anbindung des Busnetzes an die Stadtbahn diskutiert und intensiv beraten wurde. Ebenso wurde die Linienführung der Buslinie 3 durch die Ortschaft Baar angesprochen. Eine Diskussion über die Problematik der Postulanten wurde dazumal nicht gewünscht und fand nicht statt, auch von den anwesenden Baarer Kommissionsmitgliedern nicht. Was auch aus dem Bericht der vorberatenden Kommission hervorgeht. Ebenso ist nicht bekannt, dass während der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat sei-

tens der Postulanten das Wort über die Linienführung verlangt wurde. Auch auf die 2. Lesung wurde von den Postulanten keine Anträge in dieser Richtung gestellt. Es erstaunt Moritz Schmid schon ein bisschen, dass ein Vierteljahr nach der 2. Lesung ein solches Postulat eingereicht wurde. Es hilft mit, das sonst schon stark belastete Personal unnötig zu beschäftigen und die Staatskasse ungehörig zu belasten. Um den starken Verkehr auf der Dorfstrasse zu beruhigen, ist es sicher nur von Vorteil, wenn der Bus über den Bahnhof geführt wird, schon weil es nötig ist, die Fahrgäste auf die Stadtbahn zu bringen, und nicht zuletzt, weil der Bahnhof Baar auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 neu stündlich je einen Fernverkehrshalt von und nach Zürich und Zug-Luzern erhalten wird. – Der Kommissionspräsident möchte den Rat höflich bitten, den Antrag der Regierung zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. – Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zu.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Postulats unterstützt. Dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» sollte nicht von vornherein ein Stein in den Weg gelegt werden. Das Argument der Postulanten, dass es nicht sein darf, dass der Erfolg der Stadtbahn von der Buslinie 3 abhinge, ist für uns unverständlich. Denn das Gelingen des Konzepts ist doch gerade von der Linienführung der einzelnen Busse über die jeweiligen Bahnhöfe abhängig. Nur dadurch ist eine gut funktionierende Verknüpfung von Bahn und Bus am ehesten gesichert. Sicherlich finden Bahnbenutzerinnen und Bahnbenutzer den Bahnhof auch, ohne direkt an den Bahnhof chauffiert zu werden. Doch liegt es nicht im Interesse des öffentlichen Verkehrs, diesen Weg so einfach als möglich zu gestalten, so dass der öffentliche Verkehr an Attraktivität gewinnt? Ausserdem gilt es zu beachten, dass andere Gemeinden – nehmen wir als Beispiel Cham – ebenfalls Einwände gegen die neue Linienführung bringen könnten, wenn die Gemeinde Baar ein Extrazügli fahren darf. Dies würde ein Gelingen der Verknüpfung von Bahn und Bus sehr in Frage stellen. Eine konsequente Umsetzung des Konzepts spricht daher für sich. Nicht zu vergessen seien die Investitionen des Kantons an den Bushof beim Bahnhof Baar, welche bereits im Hinblick auf eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs zugesprochen wurden. Wir von der SP erachten die Antwort der Regierung als äusserst fair und vernünftig. Die einjährige Probezeit können wir nur unterstützen. Wenn die Mehrheit der Baarer ÖV-Benutzerinnen und Benutzer sich nach diesem Probejahr gegen die neue Linienführung ausspricht, sollte wirklich darüber nachgedacht werden, wie die zukünftige Linienführung der Buslinie Nummer 3 aussehen soll. Schliesslich ist der Kunde König und das Netz des öffentlichen Verkehrs sollte den Ansprüchen der Benutzerinnen und Benutzer desselben angepasst sein. Das Ziel sollte es doch sein, den öffentlichen Verkehr so attraktiv wie möglich zu gestalten, damit er auch effizient genutzt werden kann und vor allem auch genutzt wird.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss», das der Kantonsrat ausdrücklich und grossmehrheitlich genehmigt hat, die Buslinien zu den Bahnhöfen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar geführt werden sollen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Verkehrslinien optimal zu vernetzen und eine lückenlose Transportkette zwischen Bahn und Bus, aber auch zwi-

schen den verschiedenen Buslinien herzustellen. Entsprechend wurden die Bushöfe bei allen der genannten Bahnhöfe – mit erheblichen finanziellen Mitteln vom Kanton unterstützt – ausgebaut. Indem wir daran festhalten, dass die Linie 3 in Baar ebenfalls zum Bahnhof geführt wird, wollen wir nicht einfach blindlings auf Biegen und Brechen das Prinzip der Verknüpfung von Bahn und Bus durchsetzen. Sondern wir sind der festen Überzeugung, dass es wichtig und praktisch sehr wirkungsvoll sein wird, wenn die Linie 3 in Baar zum Bahnhof geführt wird. Ganz kurz nochmals die wichtigsten Gründe dazu.

Die Linie 3 vom Lättich hat ein grosses Einzugsgebiet und ist damit ein entsprechend grosser Zubringer. Der Bahnhof Baar wird mit dem Fahrplanwechsel erheblich aufgewertet. Stündlich halten dort vier Stadtbahnzüge, stündlich gibt es je einen Fernverkehrshalt, der die Verbindung nach Zürich und nach Luzern sicherstellt. Dazu kommt der stündliche Halt der Zürcher S-Bahn. Es werden also in der Stunde sieben Verbindungen am Bahnhof Baar stattfinden. Die oft gehörte Befürchtung, dass keine Busse mehr auf der Dorfstrasse Baar fahren werden, stimmt nicht. Die Anzahl der Durchfahrten wird von heute 200 pro Tag lediglich auf 170 reduziert, weil eben andere Buslinien verstärkt werden. Der gewünschte Verkehrsberuhigungseffekt bleibt also auf der Dorfstrasse erhalten. Und wie gesagt: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Linienführung der Linie 3 über den Bahnhof nach einem Betriebsjahr bei den Busbenutzerinnen und -benutzern zu evaluieren. Wir werden je nach Ergebnis dieser Evaluation das Thema nochmals angehen, falls dann die Linienführung in Frage gestellt wird.

Wichtig ist auch ein Wort zu den neuen Haltestellen beim Kreuzplatz. Sie gehen auf ein Postulat der Gemeinde Baar zurück. Sie will, dass die Busse, auch wenn sie zum Bahnhof geführt werden, mindestens trotzdem im Dorfkern anhalten. Das ist also nicht unser Wunsch. Und wenn man das tun will, müssen eben diese neuen Haltestellen geschaffen werden. Auch dass diese Haltestellen während dem ersten Betriebsjahr provisorisch gemacht werden sollen, geht auf den ausdrücklichen Wunsch des Gemeindepräsidenten von Baar zurück. Denn Baar will verhindern, dass während dieser Evaluationsphase schon Präjudizien mit teuren neuen Haltestellen gemacht werden. Dass diese provisorischen Haltestellen nicht ideal für den Verkehr sind, wissen auch wir. Aber wie gesagt, es ist nicht unser Anliegen, diese Haltestellen unbedingt zu machen. Es fragt sich, ob nicht die Dorfstrasse vom Bahnhof her genügend erschlossen wäre.

Walter Suter möchte den Rat einladen, den «erschreckend logischen» Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist nämlich schwierig, das Postulat offen zu halten. Wir haben dort den ausdrücklichen Auftrag, die Linienführung zu überarbeiten, und das wollen wir nicht tun.

Zur Frage betreffend Zürich-Enge. Es ist tatsächlich so, dass bei der jetzt laufenden Fahrplandiskussion die neue Stadtbahn sehr breite und gute Unterstützung findet, aber der Halt in Zürich-Enge als grösstes Problem bleibt. Der Grund ist einfach: Die stündlichen Interregio-Züge, die heute in Cham, Rotkreuz, Zug und Baar anhalten und dann in Zürich-Enge, werden neu durch den neuen Tunnel zwischen Thalwil und Zürich geführt und fahren so an der Enge vorbei. Das kann man von unserer Seite her nicht ändern. Man versucht aber, gewisse Verbesserungen herzustellen. Als Ersatz ist z.B. vorgesehen, dass in den Hauptverkehrszeiten zwei Entlastungszüge eingesetzt werden, die dann in der Enge halten. Für die Bahnhöfe Baar und Zug gibt es Verbesserungen bei der S 21, die in der Enge halten. In den Hauptverkehrszeiten werden von 5.30 bis 8.00 Uhr sieben Züge geführt, am Abend sind es zwischen

16.30 und 18.30 Uhr vier Züge. Ein Problem ist es für den Ennetsee, für Rotkreuz, Hünenberg und Cham. Bei diesen Entlastungszügen ist es noch nicht sicher, wo sie überall halten. Bis jetzt ist vorgesehen, dass sie in Zug halten. Angesichts der guten Erschliessung durch die S 21 wäre es auch denkbar, dass sie in Rotkreuz oder in Cham halten. Aber hier sind Besprechungen im Gang. Wir haben uns schriftlich dafür verwendet, wir haben der SBB am 14. Juni geschrieben. Walter Suter hat auch ein Gespräch mit Benedikt Weibel und Paul Blumenthal von der Geschäftsleitung dazu benützt, um sie auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Es wird jetzt abgeklärt, ob es bahntechnisch möglich ist, diese Halte in Cham und Rotkreuz zusätzlich zu machen, oder evtl. an Stelle der Halte in Baar und in Zug. Das wird jetzt intensiv abgeklärt. Wir versuchen auch, seitens der Buszubringer allenfalls einen früheren Bus nach Cham zu führen, damit man von Cham her den Anschluss in Zug an den Entlastungszug, der in der Enge hält, schafft. Wir sind also mit dieser Frage intensiv beschäftigt, aber der Votant kann noch keine Lösung bekannt geben.

→ Der Rat beschliesst mit 43 : 15 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

#### 425 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND UMSETZUNG DES TEILRICHTPLANS VERKEHR (KANTONSSTRASSEN DER 1. PRIORITÄT)

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1174.2 – 11481).

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion die Umsetzung des TRP Verkehr sehr ernst nimmt. Die Diskussionen in der Zwischenzeit bis zur Beantwortung der Interpellation zeigen, wie wichtig dies ist. Wir sind immer noch der Meinung, dass an den Prioritäten nichts geändert werden darf, um in der Verkehrspolitik endlich Lösungen zu erreichen. Uns beunruhigen die grossen Verzögerungen bei der Nordzufahrt, aber auch bei der Tangente Neufeld. Auf Grund der Beantwortung sind bei der Tangente Neufeld noch politische Meinungsbildungen offen. Wie der Votant erfahren hat, kann der in der Beantwortung erwähnte Termin, im Sommer 2004 eine neue Variante der Regierung vorzulegen, eingehalten werden. Jedenfalls muss es unbedingt möglich sein, dass der Kreditantrag für das generelle Projekt dem Kantonsrat noch dieses Jahr vorgelegt werden kann. Georg Helfenstein hat noch folgende Fragen an den Baudirektor:

1. Um welche Differenzen handelt es sich hier im Wesentlichen?
2. Die Minitunnelabstimmung in der Stadt Zug im Herbst steht vor der Tür. Beabsichtigt die Regierung, auf Grund einer Annahme durch das Zuger Stadtvolk die Prioritäten zu wechseln, und wenn ja, auf Kosten welcher Projekte?

Wir danken dem Baudirektor für die Beantwortung dieser zusätzlichen Fragen und der Baudirektion für die zu leistende Arbeit. Wir hoffen, dass die genannten Prioritäten und Termine eingehalten werden.

Markus **Grüring** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der Antwort grundsätzlich einverstanden ist. Trotzdem erlaubt er sich ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wohin bewegen wir uns? Es ist doch einfach tragisch, wenn wir hilflos mit ansehen müssen, wie lange es dauert, bis ein Strassenprojekt schlussendlich realisiert werden kann. Obwohl wir bereits heute teilweise massiv im Stau stecken, planen wir dringend notwendige Infrastrukturbauten, die – sofern alles gut geht – erst frühestens im Jahr 2016 dem Verkehr übergeben werden können. Heute zählt der Kanton Zug ca. 102'000 Einwohner, im Kanton sind ca. 75'000 Autos immatrikuliert. Gemäss Aussagen der Kontaktstelle Wirtschaft werden wir im Jahr 2020 einen Bevölkerungszuwachs von ca. 30 % auf ca. 125'000 Einwohner haben, ca. 25 % mehr Arbeitsplätze (75'000), und das heute schon überlastete Verkehrsnetz wird sage und schreibe 45 % mehr Verkehr zu bewältigen haben. Klar, die Stadtbahn wird uns sicher helfen, den Super-Verkehrs-GAU zu verhindern, aber gleichwohl, diese Zahlen sprechen Bände und müssten uns massiv zu denken geben! Ist es wirklich richtig – und werten Sie diese Aussage bitte nicht als Angriff auf unsere demokratischen Rechte – dass dem Bürger so viele Verfahrensmöglichkeiten offen stehen, um dringende Projekte massiv und teilweise ungebührlich zu verzögern, aber damit diese schlussendlich doch nicht verhindern zu können, jedoch dafür zu sorgen, sie schlussendlich unnötig zu verteuern? Würde nicht die Möglichkeit bestehen, mindestens bei dringenden Strassenbauvorhaben (seit ca. 1985 wurden im Kanton Zug keine neuen Strassen mehr gebaut) gewisse «Einschränkungen» beim Verfahrensablauf «einzubauen»? Oder wie wäre es mit einer Kostenbeteiligung, die den Einsprechern aufgebremst werden könnte, insbesondere dann, wenn durch die Einsprachen ein Projekt verteuert wird? Als Einwohner des verkehrsgeplagten Unterägeri rinnt dem Votanten schon heute der Schweiß von der Stirne, wenn er daran denkt, wie lang es wohl gehen wird, bis der dringend notwendige Umfahrungstunnel nicht nur in den Köpfen und auf dem Papier, sondern real existieren wird.

Berty **Zeiter** meint, die CVP sehe richtig, dass die zunehmende Stausituation auf unseren Strassen zu einem gewichtigen Abbau der Standortvorteile unseres wirtschaftlich prosperierenden Kantons führen werden. Um die auf uns zukommenden Verkehrsprobleme realistisch zu beurteilen, gilt es, folgende vier Fakten im Auge zu behalten:

1. Gemäss Richtplanvorgabe soll die Zuger Bevölkerung bis ins Jahr 2020 um 30 % wachsen. Das wird einen Mehrverkehr von 50 % mit sich bringen.
2. Die Nordzufahrt wird frühestens im Jahre 2008 eröffnet. Die Tangente Neufeld kommt nicht vor 2016, falls sie überhaupt gebaut wird. Die Reaktionen aus der Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom vergangenen 5. Mai lassen jedoch auf massiven Widerstand schliessen. Und falls vom Kammerkonzert Ennetsee der eine oder andere Teil gebaut wird, wird dies auch in diesem fernen Zeitrahmen sein.
3. Die wohlbekannt Einsicht, dass mehr Strassen mehr Verkehr bringen.
4. Die zunehmend ins öffentliche Bewusstsein rückende Tatsache, dass das Ölzeitalter langsam aber sicher dem Ende zugeht und besser früher als später Alternativen zum heutigen Verkehrssystem gesucht werden.

Diese Fakten zeigen uns klar auf, dass mit neuen Strassenzügen unsere Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können, wenn wir – im wörtlichen Sinn – so weiterfahren wie bisher. Da würden wir wohl schon in zehn Jahren gezwungen sein, ein Road-

Pricing, also eine Strassenbenutzungsgebühr für den ganzen Kanton einzuführen, um unser Auto von Rotkreuz nach Menzingen zu bewegen, wenn es da nicht ein verheissungsvolles kantonales Projekt gäbe: Die Stadtbahn! Wir freuen uns, dass sie im nächsten Winter ihren Betrieb aufnimmt. Wenn wir im Kantonsrat gemeinsam den Ausbau der 2. und 3. Etappe so tatkräftig unterstützen wie das im 1. Teil geschehen ist, vollzieht sich in unserem Kanton ein Quantensprung bei der Lösung unserer Verkehrsprobleme. Dann wird es in den Werbeprospekten für den Kanton Zug heissen: Die Stadtbahn bildet das Rückgrat einer gelungenen und effizienten Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse. Und dann wird der Kanton Zug einen neuen Standortvorteil, nämlich ein durchdachtes und innovatives Verkehrsnetz aufweisen, auch wenn (fast) keine neuen grossen Strassen mehr gebaut werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Kredit für das Projekt Tangente Neufeld nächste Woche in die Regierung kommt, am 28. August in die Strassenbaukommission, und dann liegt das Geschäft in den Händen des Rats. Die Diskussion über die Prioritäten führt der Kantons- und nicht der Regierungsrat. Frühestens 2007 in diesem Rat. – Markus Grüring muss sein Anliegen im bürgerlich beherrschten National- und Ständerat in Bern vorbringen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 426 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 1. Juli 2004.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

32. SITZUNG: DONNERSTAG, 1. JULI 2004

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 427 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Georg Helfenstein, Cham.

### 428 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse oder Eingaben vor.
3. Petition von Familie F. betreffend Ausrichtung eines Härtebeitrags.  
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1241.1 – 11496).
4. Energiegesetz.  
2. Lesung (Nr. 1162.6 – 11465).  
Anträge der Redaktionskommission (Nr. 1162.7 – 11480) und von Eusebius Spescha (Nr. 1162.8 – 11491).
5. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.  
2. Lesung (Nr. 1161.5 – 11466).
6. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).  
2. Lesung (Nr. 1175.6 – 11467).
7. Staatsrechnung 2003, Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2003.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
  9. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1231.1 - 11473) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
  10. 1. Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Nr. 1173.1 – 11295).  
2. Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Nr. 1191.1 – 11333).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 – 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).
  11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).
  12. Motion der Kommission Teilrevision Personalgesetz betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlöhnungssystems für das gesamte Staatspersonal (Nr. 666.1 – 9864).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).
  13. Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 24. Juni 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden.
  14. Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Nr. 995.1 – 10804).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).
  15. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364)  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

#### 429 PETITION VON FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND AUSRICHTUNG EINES HÄRTEBEITRAGS

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1241.1 – 11496).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der JPK, erinnert daran, dass sich die JPK bereits zum dritten Mal mit einer Petition der Familie Fankhauser beschäftigt. Der Bericht und Antrag liegt Ihnen vor. Es sei kurz nochmals kurz Folgendes festgehalten. Die JPK hat sich einmal mehr die Arbeit nicht leicht gemacht, sie hat die Frage eines Härtebeitrags nochmals geprüft. Die JPK stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass die Bezahlung eines Härtebeitrags von sämtlichen involvierten Parteien getragen werden müsste, und die Höhe sicherstellen sollte, dass die Liegenschaft – die zwischenzeitlich übrigens im Rohbau bereits erstellt wurde – auch wirklich finanziert

werden kann. Wir liessen deshalb die Erstellungskosten für die geplante Liegenschaft schätzen und konnten einen Eigenmittelbedarf von rund 275'000 bis 300'000 Franken berechnen. Wir unterbreiteten im Anschluss daran an die Familie Fankhauser einen Vorschlag, der vorsah, dass sie einen Betrag von 350'000 Franken erhalten sollte, umgekehrt aber sämtliche laufenden Verfahren – insbesondere die zwischenzeitlich bereits eingereichte Klage gegen EWZ, NOK und PWC Switzerland AG – zurückziehen würden. Diesen Vorschlag konnte die Familie Fankhauser unter dem Hinweis, dass die entsprechenden Verfahren am Kantonsgericht bereits hängig seien und sie einen sehr viel höheren Prozesserverfolg erwarten würden, nicht annehmen. Nach einer nochmals einlässlichen Diskussion hat sich die JPK dazu entschlossen, Familie Fankhauser einen Vorschlag zu unterbreiten, welcher verlangt hätte, dass der Kantonsrat heute die JPK beauftragen würde, einen KRB auszuarbeiten, der die Ausrichtung eines Härtebeitrags von 100'000 Franken vorsehen würde, sofern Familie Fankhauser die Finanzierung der Liegenschaft nachweisen könnte und uns gegenüber erklären würde, in Zukunft sich zumindest gegenüber dem Kanton per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt zu erklären. Dabei ist festzuhalten, dass es eigentlich nichts für auseinandergesetzt zu erklären gibt, denn es gibt keine Ansprüche gegenüber dem Kanton. Dies ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten. Dieses Angebot hat die JPK – selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats – der Familie Fankhauser schriftlich unterbreitet. Da Familie Fankhauser mit der Votantin nicht mehr spricht, hat Othmar Birri dieses Angebot unterbreitet, in der Meinung, dass damit vielleicht ein Dialog zustande kommen könnte. Die JPK hat lange diskutiert, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist. Eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines solchen Beitrags gibt es nicht. Auch stellt sich die Frage der Rechtsgleichheit mit anderen Bürgerinnen und Bürgern oder Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Kanton. Wir haben uns dann aber, in der Meinung, dass damit für die Familie Fankhauser eine sehr grosszügige Lösung gefunden werden konnte, entschlossen, dieses Angebot zu unterbreiten und dem Rat vorzubringen. Das Angebot wurde aber von der Familie Fankhauser erneut nicht angenommen, sie hat nicht einmal geantwortet und ein Gespräch mit der JPK abgelehnt. Das Einzige, das wir erhalten haben, ist ein Leserbrief, der die Tatsachen einmal mehr verdreht. Es wäre wünschenswert gewesen, Familie Fankhauser wäre nicht einmal mehr in die Öffentlichkeit gegangen, sondern hätte mit uns diskutiert und eine Lösung gesucht. Nachdem die Frist einmal mehr verstrichen ist, ohne dass wir den Beschwerdeführern hätten sprechen können und ohne dass sie unser Angebot angenommen hätten, bleibt der JPK heute nichts anderes übrig, als dem Rat zu beantragen, von der Petition erneut Kenntnis zu nehmen und auf sie nicht einzutreten.

Andrea Hodel weiss, dass heute ein Antrag kommen wird, diese Frist nochmals anzusetzen. Die JPK wehrt sich nicht gegen dieses Vorgehen. Sie bittet aber die Beschwerdeführer in diesem Fall, doch nicht mehr in die Öffentlichkeit zu gehen, sondern den Dialog mit uns zu führen und zusammenzuarbeiten. Dies würde allen Beteiligten nützen.

Beat **Villiger** ist es vorerst ein Anliegen, der JPK für ihre nicht einfache, aber sachliche Beurteilung der Petition Fankhauser herzlich zu danken. Die Kommission hat sich wiederholt um eine Lösung bemüht und verschiedene Varianten aufgezeigt. Weil kein Einlenken der Familie Fankhauser gezeigt wurde, sah sich die JPK wie soeben

gehört veranlasst, auf die heutige Sitzung hin einen Nichteintretensantrag zu stellen und folglich keinen Härtebeitrag zu bezahlen. Bedauerlich ist auch, dass die Familie Fankhauser auf den zweiten Vorschlag hin nicht reagierte und die JPK vor allem deshalb den heutigen ablehnenden Antrag stellt. Dafür hat der Votant sogar Verständnis. Nur bleibt die leidige Angelegenheit vermutlich weiterhin eine solche. Wir haben die Situation in der CVP-Fraktion besprochen und möchten den Faden der Kommission wieder aufnehmen. Das heisst, wir stellen Ihnen heute einen Antrag auf Auszahlung eines Härtebeitrags, und der Antrag lautet wie folgt:

1. *Der Kantonsrat beschliesst, für die Familie Fankhauser einen Härtebeitrag von 100 000 Franken auszurichten.*
2. *Der Betrag wird im Sinne eines Baukredits direkt der das neue Wohngebäude finanzierenden Bank überwiesen.*
3. *Mit Erhalt der Zahlung erklärt sich die Familie Fankhauser gegenüber dem Kanton per Saldo aller Ansprüche für auseinandergesetzt.*
4. *Dieser Härtebeitrag verfällt, wenn seitens der Familie Fankhauser die Zustimmung zu diesem Lösungsvorschlag nicht bis Ende Juli 04 vorliegt.*
5. *Beat Villiger stellt gleichzeitig den Antrag auf geheime Abstimmung.*

Wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, dann ist es eine eigentliche Erheblicherklärung der Petition Fankhauser. In der Folge wäre durch die JPK zu Händen der Augustsitzung ein KRB auszuarbeiten und vorzulegen. Begründung: Der Votant schliesst sich den nicht einfachen Begründungen von Andrea Hodel an. Es handelt sich aber hier um einen Härtefall, ob selber oder unverschuldet, können wir hier nicht abschliessend beurteilen. Tatsache ist auch, dass die Familie Fankhauser auf Grund der Leitungsproblematik in einer Notunterkunft wohnt, bzw. wohnen muss. Diese Wohnsituation darf so eigentlich auch von der gesetzlichen Betrachtungsweise her nicht toleriert werden wegen fehlender Wohnhygiene usw.. Hier ergeben sich also je länger je grössere Probleme, auch gesundheitliche, die ärztlich bescheinigt worden sind. Der Kanton muss auch ein Interesse daran haben, dass wir jetzt zu einer Lösung kommen. Umso mehr, als wir auch Einsitz im Verwaltungsrat der EWZ haben. Ein Präjudiz ist ja eine heikle Frage. Im Moment sieht der Votant keines. Im Sinn der heutigen Situation würde er einen Härtebeitrag für opportun halten.

Abschliessend möchte der Votant die Familie Fankhauser bitten, sich endlich kooperativ zu zeigen. Er weiss, welche Anstrengungen für Lösungsansätze diesbezüglich seitens der Gemeinde Baar, des Gemeinderats Baar usw. unternommen worden sind. Wenn jetzt zu einer Lösung seitens der Familie Fankhauser nicht Hand geboten wird, sieht Beat Villiger wirklich keinen Handlungsbedarf mehr, innerhalb dieses Rats auf weitere Begehren einzutreten. Dann ist für ihn aber auch klar, dass die Familie Fankhauser gar keine Lösung will, sondern weiterhin die Auseinandersetzung mit den Behörden und dem EWZ anstrebt. Er möchte auch unterstützen, dass nicht via Medien die Konfrontation zur JPK oder zu Mitgliedern davon gesucht wird. Diese Leute haben von unserer Fraktion und vermutlich vom ganzen Rat das volle Vertrauen.

Hans Peter **Schlumpf**: Sie haben soeben den Antrag von Beat Villiger gehört. Der Votant hätte unabhängig davon einen ähnlichen oder gleich lautenden Antrag gestellt und braucht das jetzt nicht zu tun. Er wird also den Antrag von Beat Villiger unterstützen. Warum? Hans Peter Schlumpf muss auch vorwegnehmen, dass er die materiellen Ausführungen von Andrea Hodel zu 150 % unterstützt. Er weiss, wie sich die

JPK und besonders ihre Vizepräsidentin Andrea Hodel in den letzten zwei Jahren in einem unglaublichen Mass eingesetzt haben. Sie haben ungezählte Stunden nach Lösungen gesucht. Dafür verdienen sie eher Dank, als in der Öffentlichkeit noch diffamiert zu werden. Der Votant ist sich bei diesem Antrag auch völlig bewusst, dass das Problem des Präjudizes nach wie vor im Raum stehen bleibt. Es gibt im Kanton Zug andere Einwohner und andere Liegenschaften, welche unter einer Starkstromleitung oder in deren Nähe liegen. Diese Problematik wischen wir natürlich nicht vom Tisch mit diesem Vorgehen. Trotzdem – Hans Peter Schlumpf hat in seiner politischen und beruflichen Laufbahn eines gelernt: Wenn es für ein Problem im Moment schon keine Lösung gibt – und das scheint hier doch leider der Fall zu sein – soll man wenigstens dafür sorgen, dass die Situation nicht weiter eskaliert, und nicht dazu beitragen. Der Votant stellt also den Antrag, jenen von Beat Villiger zu unterstützen. Wie das formell abzulaufen hat, darüber hat sich der Landschreiber in den letzten Tagen zahlreiche Gedanken gemacht.

Markus **Grüning** möchte zuerst seine allfälligen Interessenbindungen offen legen. Er hat keine und kennt die Familie Fankhauser auch nicht persönlich. Allerdings möchte er sich als bekennenden Liberalen, verantwortungsbewussten Bürger und gerechtigkeitsliebenden Menschen "outen". Und er ist felsenfest überzeugt, dass er hier im Saal, mindestens was diese Eigenschaften angeht, beileibe kein Exot ist. Er bittet also alle im Saal, die mit Überzeugung hinter diesen Eigenschaften stehen, hinzuhören. Alle anderen dürfen das selbstverständlich auch tun. Über diesen Fall wurde schon sehr viel geschrieben und gesprochen. Die Situation ist verworren und die Fronten – entschuldigen Sie bitte diesen militärisch tönenden Ausdruck – sind leider verhärtet. Und doch, das Anliegen der Familie Fankhauser einfach abzuschmettern, dafür kann er sich nicht erwärmen. Damit ist auch gesagt, dass es sich hier um ein persönliches und nicht um ein Fraktionsvotum handelt.

Bevor es ans Eingemachte geht, noch eine Vorbemerkung. Markus Grüning ist überzeugt, dass der Kanton Zug hier nur bedingt, wenn überhaupt, in die Rolle des Angeklagten gedrängt werden darf. Da stehen für ihn andere im Vordergrund. NOK und EWZ sind hier, vermutlich nicht abschliessend, die Stichworte. Warum setzt er sich als Kantonsrat für diese Sache ein? Vielleicht kann er mit den nun folgenden Fragen bzw. Bemerkungen etwas Licht ins Dunkel bringen:

– Der Fall der Familie Fankhauser sprengt für ihn persönlich jeden erträglichen Rahmen und macht ihn sehr betroffen.

– Es ist praktisch über alle Parteien hinweg festzustellen, dass der Elektrosmog bzw. dessen negative Auswirkungen auf die Menschen (und um diese Problematik geht es ja hier schlussendlich) ein gewichtiges Thema ist. Der Beweis dazu – seines Erachtens hätte es ihn zwar aus gesundheitlicher Sicht nicht mehr gebraucht – wurde kürzlich auf dem Serviertablett und mit viel Medienecho geliefert. Ein überparteiliches Komitee, es sind unter anderen auch prominente FDP-Parteifreunde dabei, kämpft mit Vehemenz, grossem Mediengetöse und – man höre und staune – mit finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand, gegen den Bau einer Stromfreileitung. Man will diese, völlig richtigerweise, in den Boden "verdammern". Und dieses Engagement erfolgt mit 100%-iger Sicherheit nicht aus landschaftsschützerischen Motiven. Warum denn? Mehr ist dazu nicht zu sagen, auch nicht zum Fakt, dass es sich bei der Unterstützung durch die öffentliche Hand um einen hohen fünfstelligen Betrag handelt.

- Haben NOK/EWZ wirklich gesetzes- und vertragskonform gehandelt, als die Stromspannung plötzlich auf 380 Kilovolt erhöht worden ist?
- Wie klar ist die Sprache, die im schon mehrfach zitierten Gutachten Dr. Bitzi verwendet wurde? Besteht da nicht, einmal vorsichtig ausgedrückt, Interpretationsspielraum, der bisher nur zu Ungunsten der Familie Fankhauser ausgelegt worden ist?
- Warum wird der Familie Fankhauser nur dann eine Entschädigung angeboten, wenn sie im Gegenzug darauf verzichtet, den Fall gerichtlich weiter zu ziehen? Quillt da nicht Unsicherheit der Netzbetreiber zwischen den Zeilen hervor? Und – was noch dazu kommt – mit so einem Kuhhandel möchten sich die Netzbetreiber so quasi durch die Hintertüre das bisher bereits praktizierte Durchleitungsrecht für 380 Kilovolt elegant legalisieren lassen.
- Wieso ist dieser brisante Fall vor dem Kantonsgericht Zug immer noch pendent, dies obwohl nun mittlerweile schon seit sechs Jahren diskutiert wird? By the way, das neue Haus der Familie Fankhauser ist bereits aufgerichtet.
- Und, zu guter Letzt: Markus Grüning möchte, dass endlich Klarheit besteht und dass keine weiteren Petitionen mehr gegen den Kanton eingereicht werden. Dies um so mehr, als bei ihm, wie erwähnt, die feste Überzeugung besteht, dass der Kanton Zug die falsche Zielscheibe ist.

Es gäbe noch weitere Fragen zu stellen. Der Votant verzichtet darauf, so wie er auch darauf verzichtet, das Verhalten aller Parteien kritisch zu hinterfragen; dies obwohl für ihn feststeht, dass sowohl hüben wie drüben nicht immer mit sehr viel Fingerspitzengefühl und gesundem Menschenverstand vorgegangen worden ist. Obwohl der Kanton Zug nicht belangt werden kann – aus dem Einsitz im Verwaltungsrat der NOK kann man nicht einfach ein Mitverschulden konstruieren – sollte der Kanton Zug Folgendes tun:

- Das Angebot, der Familie Fankhauser einen Härtebeitrag von 100'000 Franken zu sprechen, aufrechterhalten. Dies obwohl sie das Angebot, weil Auflagen daran geknüpft waren, abgelehnt hat.
- An diesen Härtebeitrag sollten keine Bedingungen geknüpft werden, insbesondere kein Forderungsverzicht gegenüber den NOK oder dem EWZ.
- Der Kanton unternimmt alles, was in seinen Möglichkeiten steht, um das hängige Verfahren vor Kantonsgericht zu beschleunigen.

Daraus stellt Markus Grüning folgenden Antrag:

Auf die dritte Petition der Familie Fankhauser sei einzutreten und – sofern Eintreten beschlossen wird –, es sei ihr ein Härtebeitrag von 100'000 Franken im Sinne seiner Ausführungen zu gewähren.

Allenfalls käme auch folgende Variante in Frage: Der Kanton "organisiert" ein rückzahlbares Hypothekendarlehen von z.B. 500'000 Franken und die 100'000 Franken könnten zweckgebunden für die Bezahlung des Darlehenszinses wähen fünf bis sieben Jahren (je nach Höhe des Zinses) eingesetzt werden.

Der **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob er sich mit diesen 100'000 Franken dem Antrag Villiger und Schlumpf anschliesst. Dieser bejaht das.

Othmar **Birri** hat sich vor der Sitzung mit seinen JPK-Mitgliedern unterhalten und sich informiert. Eine Mehrheit ist dafür, dass man nochmals eine Fristverlängerung macht. Zu Markus Grüning. Er darf das nicht vermischen; im ersten Antrag für diese

350'000 Franken haben wir diese Auflage gemacht. Im Antrag von 100'000 ist keine Verknüpfung mehr mit dem EWZ oder anderen Betreibern. Diese 100'000 sind nur vom Kanton. – Der Votant stellt im Namen der JPK den Antrag auf geheime Abstimmung gemäss § 64 Abs. 1 der GO. Bei Annahme des Antrags von Beat Villiger wird die JPK zusammen mit der Staatskanzlei und dem Stawiko-Präsidenten versuchen, dem Rat auf August eine Vorlage zu bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die geheime Abstimmung abgestimmt wird, wofür 20 Stimmen notwendig sind. Dann werden der Antrag Villiger und jener der JPK einander gegenübergestellt. Peter Rust weist darauf hin, dass wir im Fall der Annahme des Antrags Villiger keinen Rechtstitel haben, diese 100'000 Franken irgendwo her zu nehmen. D.h. wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir bis zur Augustsitzung einen formulierten einfachen KRB ausarbeiten, der sinngemäss diesem Antrag nachkommt. Dieser wird Ihnen in der Augustsitzung vorgelegt, damit alles seine Richtigkeit hat.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung zu.
- Der Rat lehnt Eintreten auf die Petition mit 38 : 35 Stimmen ab.

#### 430 ENERGIEGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 383) ist in der Vorlage Nr. 1162.6 – 11465 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin liegen zusätzlich Anträge der Redaktionskommission (Nr. 1162.7 – 11480), von Eusebius Spescha (Nr. 1162.8 – 11491) und der Alternativen Fraktion (Nr. 1162.9 – 11500) vor.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte sich zuerst zum Bericht und Antrag der Redaktionskommission äussern. Die vorberatende Kommission fand § 3 richtig, so wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Insbesondere Abs. 1 sagt mehr, als die Redaktionskommission annimmt. Der erste Satz dieses Abschnitts nimmt Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung auf, wo es heisst, für energieseitige Massnahmen in Gebäuden seien vor allem die Kantone zuständig. Inhaltlich geht es um den *Grundsatz*. Er wiederholt nicht einfach Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung. Dort steht, die Kantone würden sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch einsetzen. Unser Gesetz geht weiter, indem es den Bogen zur Ökologie spannt. Es beachtet ferner die Wirtschaftlichkeit, was im letzten Satz von Abs. 1 zum Ausdruck kommt. Es übernimmt damit einerseits die Regel, die gemäss Art. 89 Abs. 5 der Bundesverfassung für den Bund – und nur für ihn allein – formuliert ist, andererseits trägt es dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung. Das alles hat direkten Einfluss auf die Verordnung zum Energiegesetz. Wie Sie sehen, ist in diesem § 3 Abs. 1 des Energiegesetzes mehr enthalten, als man auf den ersten Blick meinen könnte. – Was die *redaktionellen* Änderungen angeht, so sind wir damit einverstanden.

Max **Uebelhart**, Präsident der Redaktionskommission, hält fest, dass seine Kommission diese Bemerkungen zur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat ist mit den Änderungen der Redaktionskommission einverstanden.

### § 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Eusebius Spescha für eine Ergänzung von Abs. 1 vorliegt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Würde man dem Kanton eine unterstützende Rolle in der Energieversorgung zusprechen, könnte diese nur im nicht von Einwohnergemeinden abgedeckten Umfang der Versorgungssicherheit spielen (siehe § 2 Abs. 3). Die Einwohnergemeinden sind für die so genannten elementaren Lebensbedürfnisse zuständig. Der Kanton müsste somit auch für einen Luxusbedarf eintreten. Es genügt vollkommen, wenn er sich gemäss § 2 Abs. 2 finanziell beteiligen kann. Damit ist es ihm bereits möglich, die Energieversorgung im Kanton zu beeinflussen.

Auch der neue Abs. 3 ist abzulehnen, da er inhaltlich weitgehend den ersten Satz von Abs. 1 wiederholt. Es ist nicht einzusehen, warum nur gerade bei Neubauten eine besonders sparsame Energieverwendung anzustreben ist. Der Gebäudebestand setzt sich vorwiegend aus Altbauten zusammen. Im Weiteren ist das Ziel eines möglichst hohen Anteils an der Nutzung erneuerbarer Energien in dieser Absolutheit falsch. Niemand will diesen Anteil unbesehen vom Energiebedarf hochtreiben. Vielmehr soll dieser möglichst gering sein und – soweit zweckmässig – auch durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Diese lassen sich übrigens kaum je ohne Bereitstellung elektrischer Energie sinnvoll einsetzen. – Abs. 4 und 5 sind unnötig, weil gemäss § 6 Abs. 2 Bst. a der Regierungsrat die Aufgabe hat, auf dem Verordnungsweg die Einzelheiten der Anforderungen insbesondere technischer Art an die Energieverwendung in Gebäuden festzulegen. Es macht keinen Sinn, einzelne Anforderungen speziell zu nennen, wie dies Kantonsrat Eusebius Spescha mit den Abs. 4 und 5 vorschlägt, und andere wieder ganz dem Ordnungsgeber zu überlassen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anträge von Eusebius Spescha allesamt abzuweisen sind.

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass der Baudirektor gleich auch zu § 3 Stellung genommen hat. Wir sind aber immer noch bei § 2 Abs. 1.

Eusebius **Spescha** hat für diese 2. Lesung sehr unterschiedliche Anträge eingebracht. Er bittet den Rat deshalb, diese auch differenziert zu betrachten. Es sind nicht alles politisch linke Anträge. Er möchte jetzt aber speziell zum Antrag zu § 2 Abs. 1 Stellung nehmen. Der Baudirektor macht es sich ein wenig einfach, wenn er sagt, Energieversorgung sei ein Auftrag der Gemeinden. Diese seien dafür verantwortlich, sie sicherzustellen. Und damit sei der Kanton jeder Verantwortung entbunden. Der

Votant kennt keinen Kanton in der Schweiz, der eine solche Regelung aufweist. Auch wenn die heutige Energieversorgung durchaus gut funktioniert und mehrheitlich auch auf privatwirtschaftlicher Basis, sind doch verschiedene Szenarien denkbar, welche diese Situation kritisch machen können. Beispielsweise erfordert eine Liberalisierung, wie sie jetzt wieder vorbereitet wird, dass auch die Kantone politisch aktiv werden. Im Kanton Zug haben wir nur Energieverteiler und keine eigentlichen Produzenten. Wir sind darauf angewiesen, dass wir Energie – insbesondere elektrische Energie, auswärts einkaufen können. Und da spielen eben die grossen Organisationen wie NOK, Axpo oder CKW eine grosse Rolle. Und dort haben die Gemeinden und die Energieversorger keinen Einfluss. Dort kann aber der Kanton Einfluss nehmen. In diesem Sinn ist er in der Pflicht und braucht nach Ansicht des Votanten die Rechtsgrundlage, um wirklich unterstützend eingreifen zu können. Die Interpretation des Baudirektors, wonach es nur um die Sicherstellung von Luxusbedürfnisse handle, ist sicher nicht die korrekte Interpretation dieses Antrags.

Werner **Villiger** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Den von Eusebius Spescha eingereichten Anträgen können wir nicht zustimmen. Wir sehen darin keine neuen Ansätze. Alles wurde schon in der 1. Lesung ausführlich beraten, und wir unterstützen die Meinung und das Votum des Baudirektors. – Der Votant nimmt auch Stellung zum Antrag der AF zu § 3. Hier verweisen wir auf § 6 Abs. 2 Bst. a. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, auf dem Verordnungsweg Einfluss auf die Energieverwendung in Gebäuden zu nehmen. Weiteren Begehren können und wollen wir nicht zustimmen. Wir gehören dann eben zu den 15 Kantonen, die das Modul 2 nicht in ihrem Energiegesetz haben. Wir stehen somit voll und ganz hinter dem in 1. Lesung verabschiedeten Energiegesetz und lehnen die Anträge von Eusebius Spescha und der AF einstimmig ab. Bei diesem Geschäft sehen wir heute keine Alternativen. Werner Villiger denkt – und das ist seine persönliche Meinung –, wir haben keine Chance verpasst, wenn wir heute die 80/20er-Regel nicht in das Energiegesetz einbauen. Jetzt gilt es abzuwarten, was mit dem CO<sub>2</sub>-Leistungsabgaben passiert, denn zur Zeit läuft eine Vernehmlassung mit vier Varianten, nämlich CO<sub>2</sub>-Steuern auf Brennstoffen, CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Treibstoffen, Einführung eines integralen Klimarappens und eine Kombination davon. Der Kanton hat seine Verantwortung in Bezug auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen sehr wohl wahrgenommen. Es sei hier an die Diskussion vom vergangenen Donnerstag bezüglich des Massnahmenplans zur LRV erinnert.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 57 : 17 Stimmen ab.

### § 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Anträge von Eusebius Spescha und der AF für einen neuen Abs. 3 vorliegen. Der Antrag Spescha ist ein Eventualantrag, der nur dann aufrechterhalten wird, wenn der Antrag der AF abgelehnt wird.

Martin **Stuber** ist der Meinung, dass wir drauf und dran sind, ein schwammiges, buchstäblich energieloses Energiegesetz zu verabschieden. Heute Morgen haben wir noch die letzte Chance, doch noch etwas Zeitgemässeres und Griffigeres zu gestalten. Sie haben ein gemeinsames Schreiben folgender Organisationen erhalten: Bauforum Zug, Energienetz Zug, Forstpersonalverband Zug, Pro Natura Sektion Zug, Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Regionalgruppe Zentralschweiz, VCS Sektion Zug, Waldwirtschaftsverband Zug und WWF Sektion Zug. Der Votant zählt das deshalb auf, weil er denkt, dass ein solches Schreiben es wirklich verdient, zur Kenntnis und ernst genommen zu werden. In diesem Schreiben wird der Kantonsrat dringend gebeten, gerade in § 3 seinen Standpunkt nochmals zu überdenken. Die AF nimmt dieses Anliegen auf und unterbreitet Ihnen erneut, § 3 mit einem Absatz zu ergänzen. Elf Kantone haben dieses Begehren übrigens in ihren Gesetzen schon verankert. Zug wäre der zwölfte. Martin Stuber zitiert aus dem Schreiben dieser acht Organisationen: «Eine Harmonisierung mit denjenigen Kantonen, in welchen dieses Modul heute schon im Gesetz verankert ist, würde auch den in unserem Kanton ansässigen Baufachleuten Planungssicherheit und Konkurrenzvorteile durch Innovation verschaffen. Das Modul lässt einen breiten Spielraum, so dass optimale Lösungen für alle Gebäudebereiche möglich sind. Die Verbesserung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien würde gleichzeitig vielen Gewerbe- und Industriebetrieben ermöglichen, Innovationen in diesem Bereich mitzutragen, damit konkurrenzfähiger zu werden und Arbeitsplätze zu schaffen.»

Es gibt für uns noch einen weiteren, einen langfristigen Gesichtspunkt. Der Votant hat vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, an einer hochkarätig besetzten Fachtagung der Schweizerischen Energiestiftung zum Thema «Erdöl, der Streit um die Reserveprognosen» teilzunehmen. Es haben übrigens auch Vertreter der Erdölindustrie teilgenommen. Auch wenn die Sprachregelungen am Schluss weiterhin unterschiedlich waren, so schälte sich doch ein unterschwelliger Konsens heraus: Die Erdölreserven sind endlich. Wenn der weltweite Verbrauch stabil bliebe – im Moment steigt er wieder – ist irgendwann zwischen 2040 und 2050 Schluss mit Öl. Einige in diesem Saal werden diesen Zeitraum hoffentlich noch erleben. Ganz abgesehen davon, dass es eigentlich eine Sünde ist, einen so wertvollen Rohstoff wie Erdöl einfach schnöde zu verbrennen, und das zur Hauptsache und in riesigen Mengen, so ist es in unserem ureigensten Interesse, hier endlich mit Sparen ernst zu machen. Neben dem Verkehr ist heute die Gebäudeheizung samt Warmwassererzeugung der Hauptverbraucher von fossilen Energieträgern in der Schweiz. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, haushälterisch damit umzugehen. Der Antrag zu § 3 ist ein kleiner Beitrag dazu. Im Namen der AF appelliert Martin Stuber an die Weitsicht des Rats und dankt für seine Unterstützung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wir diesen Antrag bereits anlässlich der 1. Lesung behandelt haben. Sie haben ihn mit 53 : 23 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist auch heute fehl am Platz. Es sei daran erinnert, dass die an sich gut gemeinte Absicht, auf der Basis von Mustervorschriften einheitliche technische Standards einzuführen, fehlgeschlagen ist. Vorherrschend ist immer noch der SIA, und das bedeutet Modul 1 und nicht Modul 2. Wenn gesagt wird, elf Kantone hätten Modul 2 eingeführt, so ist das nur halb richtig. Vier dieser Kantone haben Modul 2 nach ihrem Belieben verändert. Wir wollen uns nicht mit gesetzgeberischen Blüten schmücken. Die Bauwirtschaft verlangt mit Recht verlässliche Regeln über die Kan-

tonsgrenzen hinweg. Also werden wir versuchen, wenigstens in der Zentralschweiz eine einheitliche Regelung zu finden.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 44 : 23 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Eusebius Spescha mit 45 : 21 Stimmen ab.

§ 3 Abs. 4 und 5 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Eusebius Spescha vorliegt, zwei neue Absätze anzufügen.

- Der Rat lehnt den Antrag Spescha für einen neuen § 4 mit 48 : 19 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag Spescha für einen neuen § 5 mit 54 : 18 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Energiegesetz in der *Schlussabstimmung* mit 57 : 17 zu.

Käty **Hofer** stellt dem Parlament den Antrag, zum Energiegesetz das Behördenreferendum zu beschliessen. Wir wissen es alle und haben es mehrfach gehört: Energie ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Das Gesetz setzt Leitplanken für den Umgang mit der Energie. Es soll die Absichten des Kantons ausdrücken, wie wir in Zukunft mit diesem Rohstoff umgehen wollen. Wir wissen auch, dass der Kantonsrat in letzter Zeit nicht immer in Übereinstimmung mit dem Volkswillen politisiert hat. Und wir möchten dem Stimmvolk die Gelegenheit geben, zu diesem wichtigen, richtungweisenden Gesetz seine Meinung zu sagen, ob wir hier im Kanton Zug einen Schritt in die Zukunft oder einen in die Vergangenheit wollen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass laut Auskunft unseres Landschreibers eine solche Abstimmung rund 200'000 Franken kostet. Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass über ein Modul 1 oder 2 eine Volksabstimmung durchgeführt wird!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für das Behördenreferendum 27 Stimmen notwendig sind.

- Mit 17 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht.

## 431 GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 384) ist in der Vorlage Nr. 1161.5 – 11466 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

## 432 GESETZ ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 387) ist in der Vorlage Nr. 1175.6 – 11467 enthalten. – Zur 2. Lesung liegt ein Antrag von Martin B. Lehmann, Unterägeri, vor (Vorlage Nr. 1175.7 – 11499).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Unterschied des Antrags Lehmann zum Ergebnis der 1. Lesung darin besteht, dass in der 1. Lesung der Geltungsbereich von Abs. 3 auf das Einzugsgebiet des Zugersees bzw. auf den Zugersee selber eingeschränkt wird. Martin B. Lehmann lehnt diese Einschränkung ab und wünscht die bisher geltende Fassung, wonach der Ägerisee in Zukunft ebenfalls unter Abs. 3 fällt.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass im Schatten der stark emotional geführten Debatte pro oder kontra Wakeboarding, welche zuweilen den Eindruck erweckt, als gäbe es in unserem Kanton kein wichtigeres Problem, ein eigentliches Gewässerschutz-Thema in Vergessenheit geraten ist. Mit der beantragten Reduktion des Düngeverbotsstreifens von 10 auf 3 m am Ägerisee und – noch schlimmer – an den Bächen im Ägerital, wird nämlich die bisher gute Wasserqualität des Ägerisees aufs Spiel gesetzt. Zwei Kriterien verstärken die Gefahr, dass beim Düngen Phosphate in ein Gewässer gelangen.

1. Die Topographie des Geländes. Je steiler das angrenzende Land ist, um so eher wird die Gülle z.B. bei Regen in das Gewässer ausgewaschen. Im Berggebiet ist das Ufergelände der Bäche steiler als im Talgebiet, weshalb die Auswaschungsgefahr diesbezüglich umso grösser ist.
2. Der Bodenzustand. Je nasser der Boden ist (d.h. gesättigt oder gar gefroren), um so weniger kann der Boden den Dünger aufnehmen und er wird eher oberflächlich ausgewaschen. Im Ägerital ist es bekanntlich niederschlagsreicher und länger Winter.

Der bisherige Düngeverbotsstreifen ist aber nicht nur aus gewässerschützerischen und ökologischen Gründen beizubehalten, sondern auch aus ökonomischen. So ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die Gemeinden rund um den Ägerisee ihre bevorzugte Wohnlage und die Einnahmen aus dem Tourismus massgeblich dem See zu verdanken haben. Mit einer Aufweichung des Düngeverbots würde so nicht nur eine Verschlechterung der Wasserqualität in Kauf genommen, sondern ein eigentlicher weicher Standortvorteil der Berggemeinden riskiert. Und, geschätzte Landwirte im Rat, mit diesen paar zusätzlichen gedüngten Quadratmeter Land können die strukturellen Probleme der Landwirtschaft wahrlich nicht gelöst werden. Die

SP-Fraktion rät Ihnen daher dringend, § 64 Abs. 3 in seiner jetzigen Fassung beizubehalten.

Bruno **Pezzatti**, Präsident der Gewässerkommission, spricht auch für die FDP-Fraktion. Martin B. Lehmann stellt den Antrag, die bisherige Fassung von § 64 Abs. 3 beizubehalten. Dieser Antrag ist nicht neu; er wurde bereits sowohl in der vorbereitenden Gewässerkommission als auch bei der 1. Lesung im Kantonsrat gestellt, diskutiert und schlussendlich grossmehrheitlich abgelehnt. Seit der 1. Lesung sind keine relevanten neuen Fakten hinzugekommen. Nachdem nach der 1. Lesung in einer Zuger Zeitung fälschlicherweise von einer Verwässerung des Gewässergesetzes geschrieben wurde und demgegenüber die sachlichen Argumente der Regierung, der Mehrheit der Gewässerkommission und der Mehrheit des Kantonsrats für eine gezielte Teilrevision des Zuger Gewässergesetzes unverständlicherweise nicht gebührend gewürdigt und nur teilweise wiedergegeben wurden, überrascht der erneute Antrag von linker Ratsseite zu § 64 nicht. Nach der erwähnten einseitigen Berichterstattung ist auch eine gewisse Verunsicherung bei einem Teil der Bevölkerung rund um den Ägerisee festzustellen, die um eine künftige Verschmutzung ihres sauberen Sees bangt. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Folgende Fakten und Zusammenhänge zeigen auf, dass bei der in erster Lesung beschlossenen, gezielten Anpassung von §64 Abs. 3 keine Verschlechterung der Wasserqualität des Ägerisees befürchtet werden muss:

1. Die Verschärfung der nationalen Gewässerschutz- und gewässerrelevanten Landwirtschaftsgesetzgebung, vor allem die Einführung des ökologischen Leistungsausweises, die einzelbetriebliche Nährstoffbilanz und die Bindung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen an diese Mindestanforderungen, welche die anfangs der 90er-Jahre eingeführten kantonalen seeexternen Massnahmen in ihrer Wirkung ersetzen oder sogar noch übertreffen, verhindern heute, dass in der Landwirtschaft übermässig gedüngt wird.

2. Der unterschiedliche Zustand des Zugersees und des Ägerisees bzw. die vorzügliche Wasserqualität des Ägerisees rechtfertigen in Zukunft im Kanton Zug ein differenziertes Vorgehen bei den seeexternen Massnahmen, d.h. Beibehaltung des Düngeverbotsstreifen von 10 m beim "Problemgewässer" Zugersee und bei den Fließgewässern, die in den Zugersee fließen, und andererseits Übernahme des gesamtschweizerisch gültigen Düngeverbotsstreifens von 3 m im Einzugsgebiet des sauberen Ägerisees. Ausserhalb der Problemgebiete und -seen braucht es deshalb keine über die eidg. Gesetzgebung hinausgehenden Bestimmungen. So gilt z.B. beim benachbarten Vierwaldstättersee, bei dem mit dem Ägerisee vergleichbaren Sarnersee oder bei anderen ebenfalls grundsätzlich unproblematischen Schweizerseen überall der gesamtschweizerische Gewässerabstand von 3 m.

3. Beim Ägerisee kann festgestellt werden, dass das Ufer auf weiten Strecken von Strassen, Wald, Bauten und Ökoflächen gesäumt ist. Im 10 m- resp. 3 m-Streifen liegen nur wenige Ufergrundstücke, die nicht als Ökoflächen genutzt werden. Ein grosser Teil der in den Ägerisee mündenden Bäche fließen zudem in hauptsächlich bewaldeten Gräben und Tobeln, die nicht oder nur begrenzt landwirtschaftlich genutzt werden. Es besteht aufgrund dieser Spezifität des Ägerisees sowie aus den in Punkt 1 erwähnten Gründen keine Gefahr, dass beim Düngen vermehrt Phosphate in diesen See gelangen .

Die von den Antragstellern aufgeführte Begründung rechtfertigt die Aufrechterhaltung der restriktiven Massnahmen ausserhalb des Einzugsgebiets des Zugersees in keiner Weise. Der Votant beantragt deshalb sowohl als Präsident der Gewässerkommission als auch als Fraktionssprecher der FDP, an der Fassung von § 64 gemäss 1. Lesung festzuhalten und den Änderungsantrag abzulehnen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** meint, das Meiste sei bereits von ihrem Vorredner gesagt worden. Es gibt vier wesentliche Punkte, die für seinen Antrag sprechen.

1. Über folgendes Ziel sind wir uns hier im Rat sicher alle einig. Der gute Gewässerzustand des Ägerisees muss langfristig gewährleistet sein. Daraus folgt: Jede unnötige Gefährdung der guten Wasserqualität muss unbedingt vermieden werden. Die landwirtschaftliche Düngung *ist* eine potenzielle Gefährdung der Gewässer. D.h. die Reduktion des Düngeabstands ist sehr wesentlich, vor allem entlang der Bäche. Es gibt nämlich dort viel mehr Kontaktstellen Landwirtschaftsfläche/Wasser als beim Ägerisee.

2. Wer ist eigentlich *für* diese Gesetzesänderung? Allenfalls einige Landwirte, die Land im Ägerital bewirtschaften. Ob die alle für diese Gesetzesänderung sind, wagt die Votantin zu bezweifeln. Für wen bringt diese Gesetzesänderung Nachteile? Für den Ägerisee und für die Bäche im Ägerital, die wieder mehr Gülle und somit mehr Phosphor aufnehmen müssen. Nachteile bringt diese Gesetzesänderung auch für den Zugersee, weil bekanntlich der Ägerisee in den Zugersee fliesst. Nachteile bringt diese Gesetzesänderung aber nicht nur für die Gewässer, sondern auch für die Bevölkerung selbst. Wenn man diese beiden Seiten auf eine Waage legen würde, wäre das Gewicht doch ziemlich einseitig verteilt.

3. Jedes Gesetz, das sich bewährt, soll beibehalten werden.

4. Der Ägerisee soll langfristig ein Juwel bleiben. Es gibt somit nur eines. Nein zur Verwässerung des Gewässergesetzes (Lilian Hurschler bleibt dabei!) und Ja zum Antrag von Martin B. Lehmann.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der Ägerisee in jeder Beziehung ein Juwel ist. Seine Sauberkeit, seine Lage und seine Umgebung sind einzigartig. Die hervorragende Wasserqualität des Ägerisees ist ein grosser Verdienst unserer Landwirtschaft sowie der Bevölkerung des ganzen Ägeritals. Der Ägerisee kann nicht mit dem Zugersee verglichen werden. Dass die bundesrechtlichen Bestimmungen für Schutzmassnahmen im Ägerital genügend sind, bestätigt uns der hervorragende Zustand der Gewässer. Die topographischen Verhältnisse für den Ägerisee und seine Zubringer sind optimal. Die grössten Bäche, der Hüribach, der Dorfbach und der Trommbach fliessen zu drei Viertel durch den Wald oder durch Naturschutzgebiete. Um den Ägerisee gibt es Wald, Naturschutzwiesen, Campingplätze, Badeanstalten sowie Strassen und Wege. Die Möglichkeit in der Nähe von Gewässern zu düngen bleibt somit gering. Vorbeugende Massnahmen für unsere Gewässer mittels Gesetzen zu treffen ist überflüssig. Gesunder Menschenverstand ersetzt Gesetze! Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den Antrag von Martin B. Lehmann abzulehnen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** betont nochmals, dass der Zugersee die Ausnahme ist und nicht der Ägerisee. Für diesen gilt das Gleiche wie für die weitaus meisten

Seen der Schweiz. Martin Lehmann ist auch nicht konsequent. Das meiste Wasser der Gemeinde Hünenberg und ein Teil aus der Gemeinde Risch fliesst in die Reuss und so überlässt er eigentlich das ach so grässliche Wasser den Holländern. Der Votant möchte daran erinnern, dass  $\frac{3}{4}$  des Einzugsgebiets des Ägerisees Wald ist. Und der kann nach Meinung des Baudirektors noch immer nicht gedüngt werden. Und übrigens darf man auf gefrorene Flächen nicht düngen. Das ist verboten. Auf die Einwände von Lilian Hurschler möchte Hans-Beat Uttinger nicht weiter eingehen, weil  $\frac{3}{4}$  davon schlichtweg nicht stimmt.

- Der Antrag Lehmann wird mit 54 : 20 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 17 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Peter Hegglin (Vorlage Nr. 1027.1 – 10903) betreffend Änderung des Gesetzes über die Gewässer sei im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

#### 433 STAATSRECHNUNG 2003, JAHRESRECHNUNG 2003 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko die Staatsrechnung 2003 an ihrer Sitzung vom 24. Mai behandelt hat. Im Bericht hat sie ausführlich und detailliert zu allen wichtigen Aspekten Stellung bezogen. Er wird im Folgenden nochmals die grundsätzlichen Aussagen darlegen. Eine Rechnung stellt immer eine Rückschau dar. Gleichzeitig lassen sich aber wichtige Aussagen für die Zukunft machen. Es stellt sich insbesondere heute die Frage, ob wir bei der letzten Budgetdebatte überreagiert haben oder ob unsere Entscheide adäquat waren. Die Rechnung 2003 gibt uns eine klare Antwort: Die Massnahmen von Regierung und Parlament sind adäquat, entschlossenes Handeln ist gefragt.

*Zur laufenden Rechnung 2003.* Die Staatsrechnung 2003 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 15,5 Mio. Franken. Die Laufende Rechnung hat demnach insgesamt um 31,0 Mio. Franken schlechter abgeschlossen als budgetiert. Der Kanton Zug hat letztmals im Jahr 1974 ein Defizit in der laufenden Rechnung ausgewiesen. Dies muss spätestens heute allen Beteiligten zu denken geben. Gründe für dieses Defizit sind:

1. eine klare Fehlprognose bezüglich der Steuereinnahmen
2. ein unverhältnismässiges Ausgabenwachstum.

Die Entwicklung gibt jenen Recht, die seit mehreren Jahren darauf hinweisen, dass die Steuererträge das zu rasche Ausgabenwachstum nicht kompensieren können. Zur Beurteilung der Rechnung müssen Sonderfaktoren berücksichtigt werden: Durch die konsequente Rechnungsabgrenzung fällt eine einmalige Mehrbelastung von rund 8,6 Mio. Franken an. Andererseits haben folgende Umstände die Rechnung entlastet:

- Durch Auflösung des Otto-Beisheim-Fonds profitierte die Staatskasse von einem ausserordentlichen Ertrag in der Höhe von 3,6 Mio. Franken.
- Zudem wurden 31,6 Mio. Franken weniger Investitionen als budgetiert getätigt. Der geringere Abschreibungsaufwand hat ebenfalls die Rechnung entlastet.
- Beim Steuerertrag gilt es zu beachten, dass der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 7 % verbessert wurde. Diese positive Leistung der Steuerverwaltung führte zu einer Steigerung der Einkommensteuern aus Vorjahren um nicht weniger als 27,3 Mio. Franken. Ohne diese Zusatzleistung der Steuerverwaltung wäre der Rückgang der Steuererträge entsprechend höher. Eine solche Massnahme ist sicher in Zeiten sinkender Steuererträge richtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufholen der Rückstände bei der Veranlagung einem Auflösen von stillen Reserven entspricht.

Die erwähnten Sonderfaktoren führen dazu, dass die Gesamtsituation noch etwas günstiger dargestellt werden kann, als sie tatsächlich ist. Lassen sie sich nicht täuschen: Die finanzielle Situation unseres Kantons hat sich deutlich verschlechtert. Die von uns mit dem Budget 2004 geforderten und von der Regierung eingeleiteten Sparmassnahmen sind auch aus heutiger Sicht adäquat und müssen unbedingt umgesetzt werden.

*Zielvorgaben gemäss aktualisierter Finanzstrategie 2004 bis 2010.* Die Jahresrechnung 2003 wird noch nicht an den Zielvorgaben der aktualisierten Finanzstrategie gemessen. Es ist aber aus Sicht des Stawiko-Präsidenten wichtig, dass der Rat sich bereits heute mit den Kennzahlen auseinandersetzt und die Entwicklung mit Hilfe der Kennzahlen beurteilt.

<b>Position</b>	<b>Wachstumsrate Rechnung 2003 zu 2002</b>	<b>Zielvorgabe der Regierung für Budget 2005</b>
Personalaufwand	3,9 %	2,4 %
Zweckgebundene Beiträge (Aufwandseite)	11,4 %	3,0 %
Steuerertrag	3,2 % (Sonderfaktoren)	2,4 %

Zur Kennzahl 2,4 % beim Personalaufwand wurden in der erweiterten Stawiko Stimmen laut, die auch diese Vorgabe immer noch als zu hoch erachten und eine Wachstumsrate von 1,5 % (allerdings exklusive Teuerung) sehen. Die Stawiko geht davon aus, dass die Kennzahl 2,4 % der Regierung inklusive Teuerung zu interpretieren ist.

- Die Entwicklung bei den zweckgebundenen Beiträgen gibt zur Besorgnis Anlass. Es zeigt sich, dass die Regierung auf die Unterstützung des Kantonsrats angewiesen ist, um ihre Zielvorgabe bereits ab Budget 2005 tatsächlich erreichen zu können.
- Beim Steuerertrag hat der Votant bereits auf die Sonderfaktoren hingewiesen. Durch die erwähnte Zusatzleistung der Steuerverwaltung wurde der Veranlagungsstand verbessert – und damit stille Reserven aufgelöst. Beachten Sie aber: Trotz

einer schwierigen Wirtschaftslage haben die Steuererträge deutlich mehr als 2,4 % gemäss Vorgabe in der Finanzstrategie zugenommen. Was kann man daraus schliessen? Der Kanton Zug hat nicht ein Problem auf der Einnahmenseite, sondern auf der Ausgabenseite. Aus Sicht der grossen Mehrheit der erweiterten Stawiko ist das vorliegende Defizit auf ein überbordendes Ausgabenwachstum zurück zu führen. Und nicht, wie von linker Seite immer wieder vorgebracht, eine Folge der Steuergesetzrevision.

*Bilanz, Investitionstätigkeit, Abschreibungen.* Das gesamte Eigenkapital beläuft sich per Ende 2003 noch auf 164,5 Mio. Franken. Es hat sich seit 1999 um rund einen Drittel vermindert. 2003 wurden letztmals zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 32,6 Mio. vorgenommen. Diese Abschreibungen erfolgten erfolgsneutral über eine Verminderung des freien Eigenkapitals. Durch den Aufwandüberschuss und die Kompensation der zusätzlichen Abschreibungen hat das freie Eigenkapital um rund 43 Mio. Franken abgenommen und beläuft sich lediglich noch auf 46,6 Mio. Franken. Aufwandüberschüsse können kurzfristig nur über dieses freie Eigenkapital gedeckt werden. Somit ist die Reserve für die Abdeckung allfälliger weiterer Aufwandüberschüsse nur noch knapp dotiert. Gemäss Finanzkontrolle droht «somit möglicherweise bereits in absehbarer Zeit ein Bilanzfehlbetrag». Das gebundene Eigenkapital hat 2003 um rund 14 Mio. auf 117,9 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme ist auf eine Inventarisierung aller sich im Besitz des Kantons befindlichen Grundstücke zurück zu führen. Von den rund 700 Positionen gehören etwa 100 ins Finanzvermögen und wurden neu bewertet. Die Neubewertung ergab einen Buchgewinn von 17,2 Mio. Franken. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Neubewertung ebenfalls eine Auflösung stiller Reserven darstellt.

*Zur Investitionstätigkeit.* Der Kanton Zug hat sich richtigerweise antizyklisch verhalten und 2003 Nettoinvestitionen von 104,3 Mio. Franken getätigt. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Investitionen betrug aber lediglich 51,0 Mio. Franken und lag damit 29 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Dies erklärt auch den völlig unbefriedigend tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 48,9%. Die erweiterte Stawiko ist besorgt über die Gesamtentwicklung. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) müsste jetzt dringend das freie Eigenkapital geäufnet werden. Sollte sich die Wirtschaft erholen, müssen die zusätzlichen Steuererträge zur Verbesserung des freien Eigenkapitals verwendet werden. Gleichzeitig darf eine Verbesserung der Ertragssituation nicht dazu verleiten, die Ausgabenbremse zu lockern. Die Zeit bis zum Start des NFA ist sehr kurz und wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Eigenkapital nachhaltig zu verbessern!

An unserer ganztägigen Sitzung wurden auch verschiedene Probleme und Fragen diskutiert, die zu folgenden Forderungen führten:

1. Eine Mehrheit der erweiterten Stawiko fordert die Regierung auf, in der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes festzuschreiben, dass die Arbeitgebervertreter im Pensionskassenvorstand durch den Kantonsrat zu wählen sind. Sollten durch Fehlentscheidungen des Pensionskassen-Vorstandes grössere Defizite entstehen, haftet der Kanton Zug im Rahmen seiner Staatsgarantie. Diesem Risiko muss man mit einer unabhängigeren Arbeitgeber-Vertretung, die durch den Kantonsrat zu wählen ist, gerecht werden.
2. Bei allen interkantonalen Vereinbarungen ist abzuklären, ob und in welcher Höhe latente Pensionskassen-Verpflichtungen bestehen, die der Kanton Zug mitfinanzieren muss. Begründung: in der Jahresrechnung 2003 finden sich

Sonderbelastungen von 150'000 Franken für Nachzahlungen in die PK der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel, von 122'000 für die Bildungsplanung Zentralschweiz. Die erweiterte Stawiko will die entsprechenden Risiken besser abschätzen können.

3. Wie bereits bei der Budgetdebatte im letzten Spätherbst stellt die erweiterte Stawiko mit Ihren Delegationen fest, dass bezüglich des Personalbudgetierungsprozesses an verschiedenen Stellen in der Verwaltung Unklarheiten bestehen. Warum diese Unklarheiten weiterhin bestehen, ist uns unklar. Wir würden uns freuen, wenn die Regierung nun entsprechende Schritte unternimmt, um die Diskussionen zu diesem Thema zu beenden.

Zum Abschluss möchte Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko der Regierung und insbesondere den Mitarbeitern der Finanzdirektion seinen Dank aussprechen. Die erweiterte Stawiko hat zu Beginn der neuen Legislatur mit Nachdruck auf die sich verschlechternde finanzielle Situation unseres Kantons hingewiesen. Zahlreiche Anträge und Forderungen wurden im Verlauf des Jahres 2003 gestellt. Die Budget-Debatte 2003 war intensiv und wurde kontrovers geführt. Das Klima im Rat hatte sich, entsprechend der Jahreszeit, vor Weihnachten 03 vorübergehend etwas abgekühlt. Aber die positiven Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen sind sichtbar und spürbar. Wir danken der Regierung und insbesondere der Finanzdirektion für ihre klare Neuausrichtung und ihre Bemühungen, unseren Anliegen gerecht zu werden. Vieles wurde in der Zwischenzeit bereits umgesetzt oder ist in Bearbeitung. Erwähnt sei nur einiges:

- konsequente Rechnungsabgrenzung (umgesetzt)
- Überarbeitung der Finanzstrategie mit klaren Kennzahlen (umgesetzt)
- Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen (umgesetzt)
- Neugestaltung des Berichts zur Staatsrechnung mit entsprechend aussagekräftigen Grafiken und Tabellen (umgesetzt)
- Abweichungsbegründungen und vieles mehr.

Die erweiterte Stawiko spürt einen neuen Wind in den meisten Direktionen. Wir hoffen, dass durch konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament weitere Meilensteine ermöglicht werden. Sollte die NFA im aktuell kommunizierten Rahmen umgesetzt werden, stehen wir vor einer der grössten Herausforderungen für unseren Kanton. Nur konsequentes und gemeinsames Handeln ermöglicht es uns, die Sonderstellung unseres Kantons langfristig zu erhalten. Die Stawiko stellt Ihnen den Antrag,

- die Staatsrechnung 2003 zu genehmigen und die Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt zu genehmigen,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2003 zu genehmigen,
- den Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2004 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1231.1 – 11473) zu genehmigen,
- den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate sowie zur Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate wie folgt zu behandeln: Zustimmung zu allen Anträgen des Regierungsrates mit Ausnahme eines Begehrens. Ausnahme: die Motion Rust Peter betreffend Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug-Walchwil vom 26. Juni 1989 sei nicht als erledigt abzuschreiben Diese Motion soll aus Sicht

der erweiterten Stawiko erst abgeschrieben werden, wenn das Bauwerk abgeschlossen ist.

Stefan **Gisler** möchte sich zuerst dem Dank anschliessen an die Finanzdirektion. Peter Hegglin und sein Team haben eine gute Arbeit geleistet. – Die Staatsrechnung 2003 des Kantons Zug. 15 Mio. Defizit. Wovon wir Alternativen seit Jahren warnten, ist eingetroffen. Zug hat die Quittung erhalten für die fragwürdigen Steuergeschenke an privilegierte Personen und Gesellschaften durch die Steuergesetz-Reform 2001. Die Steuern sind bei Firmen so tief angesetzt, dass wir trotz der jährlichen Neuan-siedlung von 600 Unternehmen in Zug 50 Millionen weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen haben als budgetiert. Einverstanden: Die zu optimistische Budgetierung sowie die Rezession trugen ihren Teil zum schlechten Abschluss bei. Doch der Hauptgrund bleibt die Zuger Dumpingsteuer-Politik. Einige hier im Rat werden anführen: Die Steuersenkungen waren nötig, um neues Steuersubstrat anzuziehen. Der Votant aber meint: Wir haben dadurch keine einzige Firma mehr gewonnen. Zug war damals und ist heute der Kanton mit der tiefsten Steuerbelastung. Der Zuger Steuerindex lag im Jahre 2000 bei 58,2 Punkten. Dies bei einem Landesschnitt von 100 Indexpunkten. Das zweitgünstigste Nidwalden lag damals mit 71,1 Punkten weit zurück. Jetzt, vor zwei Wochen, publizierte das eidgenössische Steuerdepartement die aktuellsten Zahlen. Zug hat 2003 noch immer die weitaus geringste Steuerbelastung mit 52,3 Punkten. Es folgen mit grossem Abstand Schwyz mit 64,5 und der Tessin mit 71,7 Punkten. Zug ist im Steuerbereich unter den Kantonen, was Denner unter den Einkaufsketten ist: der Superdiscounter. Einige hier im Rat werden anführen, Zug müsse sich nicht gegen die anderen Kantone behaupten, sondern auf internationaler Ebene. Stefan Gisler aber sagt: Auch dort sind wir der Superdiscounter. Er hat sich vor zwei Tagen vom eidg. Finanzdepartement die neusten Zahlen zu den Fiskalquoten geben lassen. Mit 31,4 % lag die Schweiz 2002 weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Deren Schnitt liegt bei 36,6 %. In Europa weist die Schweiz die zweittiefste Fiskalquote aus. Nur Irland ist mit 28 % noch tiefer.

Zurück zur Schweiz. Zug ist eine treibende Kraft, dass auch andere Kantone glauben, mit Steuerdumping Standortpolitik machen zu müssen. Und hier schliesst sich der Votant der Warnung von Finanzdirektor Peter Hegglin an. Er wies in einem Zuger Presse-Interview darauf hin, dass wenn diese Abwärtsspirale alle Kantone erfasst, am Schluss alle Kantone mit leeren Kassen dastehen. Und dann? Kein Kanton wird noch in der Lage sein, grundlegendste Staatsaufgaben zu übernehmen. Abgesehen davon hält Stefan Gisler Steuerdumping weder für eine kluge, noch zukunftsgerichtete Standortpolitik. Steuern senken ist nicht exklusiv. Jeder kann ein Superdiscounter werden. Langfristig wirklich wichtig sind Faktoren wie Lebensqualität, Bildung, soziale Sicherheit, intakte Umwelt oder Mobilität. Und hier denkt der Votant an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr, weil der private langfristig keine Perspektiven hat. Diese Angebote kosten etwas. Diese Investitionen lohnen sich, und dafür braucht es Steuergelder.

Was sind die Folgen der Zuger Steuerpolitik? Da sorgt sich Stefan Gisler. Die heute einseitig auf schnelles Wachstum ausgerichtete Steuerpolitik bedroht die Lebensqualität in unserem Kanton. Der Beton-Richtplan ist Ausdruck dieser unseligen Wachstumseuphorie. Die Zuger Steuerpolitik führt zudem zu hohen Bodenpreisen und überhöhten Mieten. Doch in Zug gibt es nicht nur Unternehmen, sondern auch Menschen,

die hier arbeiten und leben wollen. Und es kann nicht sein, dass sich in Zug nur Superreiche das Wohnen leisten können.

Wie wird mit dem Defizit umgegangen? Mit unsozialen Kürzungen planen vor allem Rechtsbürgerliche, die Steuergeschenke für die Privilegierten zu finanzieren und den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Sie setzen bei den zweckgebundenen Mitteln an. Über 90 % dieser 314 Millionen bestehen aus Aufwendungen für Soziales, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Kultur. Die AF hält Sparen in diesem Bereich für bedenklich. Peter Dür beklagte, den Kostenanstieg um 11,4 % bei den zweckgebundenen Mitteln. Laut Finanzdirektion sind dafür Beiträge u.a. für AHV und Arbeitslosenversicherung verantwortlich. Das ist logisch. Es sei daran erinnert, dass Zug im Jahr 2003 lange die höchste Erwerbslosenquote in der Deutschschweiz hatte. Die Wirtschaft überträgt also in der Rezession die soziale Verantwortung und die Kosten dem Gemeinwesen. Nebst dem Sozialabbau planen einige Bürgerliche auch Sparübungen beim Staatspersonal. Das erstaunt den Votanten. Denn er las die Berichte, welche die sieben Stawiko-Delegationen nach den Besuchen bei den Direktionen geschrieben hatten. Dort steht fast überall, dass die Direktionen personell stark ausgelastet sind. Die Bürgerlichen wollen eine bereits ausgequetschte Zitrone weiter auspressen und hoffen, mit den paar bitteren Tropfen den Staatshaushalt zu sanieren. Das funktioniert nicht. Zug ist ein Wachstumskanton und so wächst auch die Verwaltung. Aber sie darf das offenbar nicht. Die Alternativen sind offen für das Sparen, und zwar dort, wo es einschenkt. Beim Strassenbau zum Beispiel. Die im TRP Verkehr bis im Jahr 2020 vorgesehenen Ausgaben von 1,4 Milliarden sind unverantwortlich. Zug hat aber nicht ein *Ausgaben*-, sondern primär ein *Einnahmen*problem. Darum haben wir Alternativen als erste einen konkreten Vorschlag gebracht, wie Steuererhöhungen sozial- und umweltverträglich gestaltet werden können. Wir Alternativen empfehlen Ihnen dazu unsere hängige Motion vom 22. September 2003 zur erneuten Lektüre. Sie zeigt nicht nur, wie der NFA bewältigt werden kann, sondern ist auch ein Basispapier, wie der Zuger Haushalt generell ins Lot zu bringen ist. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort der Regierung.

Dass auch die Zugerinnen und Zuger über die Steuern ein Mindestmass an sozialem Ausgleich wollen, zeigt das deutliche Nein zum Steuerpaket. Daher offenbart die neuste FDP-Motion, welche eine geringere Besteuerung der Vermögendsten fordert, geringeren politischen Realitätssinn. Und sie ist nach der Beinahe-Abschaffung der Kapitalsteuer durch die Steuerreform, angesichts des Kantonsdefizits und vor dem anstehenden NFA geradezu unverantwortlich. Die eidg. Steuerverwaltung publizierte Mitte Juli den Bericht «Die Steuerbelastung 2003 in den Kantonen». Dort steht: In Zug werden natürliche Personen mit hohem Reinvermögen bereits jetzt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt besteuert. Die Belastung ist eben nicht, wie dies die Motionäre suggerieren «relativ hoch und unattraktiv». Wir Alternativen propagieren hingegen mit unserer Motion Steuergerechtigkeit. Ist das möglich? Ja, es ist möglich und auch nötig. Die eidg. Steuerverwaltung hat am 8. Juni eine Studie vorgestellt. Sie heisst «Verteilung des Wohlstands in der Schweiz» und macht deutlich: Die Armen werden ärmer und die Reichen reicher. Dazu Zahlen zu drei Punkten:

1. Einkommen. Von 1990 bis 98 ging das Arbeitseinkommen beim ärmsten Viertel um 8,5 % zurück, während das reichste Zehntel 7,5 % mehr verdiente.
2. Mieten. Von 1990 bis 2001 machen beim ärmsten Viertel die steigenden Mieten zusätzliche 3,2 % des Haushaltsbudgets aus. Das reichste Viertel muss nur 0,1 % mehr bezahlen.

3. Steuern. Von 1990 bis 2001 stieg der Anteil, wie viel für Steuern und Sozialbeiträge bezahlt wird, beim ärmsten Viertel von rund 20 auf 24 %. Beim reichsten Viertel blieb die Belastung konstant bei 26 %.

Sie sehen: Die Schweiz hat weniger ein Steuerbelastungs-, sondern vielmehr ein Verteilungsproblem. – In Zukunft möchte Stefan Gisler bei der Rechnungsdebatte eine ausgeglichene Rechnung kommentieren dürfen. Diese kommt zustande a) mit Steuergerechtigkeit gemäss unserer Motion; b) durch Sparen beim Strassenbau; c) in Solidarität mit anderen Kantonen und Ländern; d) unter Erhaltung der wichtigen Standortfaktoren Bildung, Landschaft, Umwelt, zahlbares Wohnen und Lebensqualität; e) ohne, dass die Schere zwischen arm und reich weiter geöffnet wird. – Die AF beantragt in diesem Sinne Genehmigung von Staatsrechnung und Rechenschaftsbericht.

Martin B. **Lehmann**: Eine Staatsrechnung, welche erstmals seit 30 Jahren in der Laufenden Rechnung mit einem Defizit abschliesst, ein freies Eigenkapital unter 50 Mio. Franken und eine Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die sich deutlich auftut, das ist zugegebenermassen keine optimale Ausgangslage für die kommenden Mehrbelastungen aus dem NFA. Trotzdem darf dieser Ausgabenüberschuss nicht dramatisiert werden. Dass in einem rezessiven Umfeld die Steuereinnahmen sinken, liegt auf der Hand, auch wenn natürlich die letzte Steuergesetzrevision das Steuersubstrat noch zusätzlich erheblich schmelzen liess. Und dass in konjunkturell schlechteren Zeiten der Bedarf nach Sozialleistungen steigt, ist ebenfalls eine Binsenwahrheit und bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Vielmehr müssten sich diejenigen, welche den Abbau der Sozialleistungen auf ihre Fahnen geschrieben haben, einmal fragen, wie es um die Ethik gewisser Arbeitgeber steht. Es ist unerträglich, dass z.B. Banken, welche die höchsten Gewinne ihrer Firmengeschichte einfahren, gleichzeitig trotzdem Tausende von Angestellten wegrationalisieren. Sie verabschieden sich damit nicht nur aus ihrer sozialen Verantwortung, sondern bürden dem Staat die sozialen Folgekosten auf. Und – noch verwerflicher – äussern sich dann auch noch abschätzig über die Politik.

Es gilt zwar durchaus, die Ausgaben im Auge zu behalten, allerdings unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Ausgaben müssen nämlich nicht zwingend neue Bedürfnisse wecken. Ein Beispiel für nachhaltig eingesetztes Steuergeld sind auf nationaler Ebene die 55 Mio. Franken Subvention für das Programm «Energie Schweiz» aus dem Jahr 2001, welche Investitionen von 800 Millionen Franken mit einem Beschäftigungsvolumen von annähernd 4700 Personenjahren ausgelöst haben. Allein die Mehrwertsteuer brachte 60 Millionen in die Bundeskasse zurück, wobei die Steuern auf Löhne und Gewinne nicht einmal mitgerechnet sind. Leider ist dies aber ein rares Beispiel. Vielmehr jagen sich landauf, landab in eigentlicher Sparhysterie kurzfristig angelegte, meist konzeptlose und ohne Controlling geführte Massnahmenpakete. Sie schüren ein Klima der Verunsicherung, welche weit über die öffentlichen Verwaltungen hinausgeht, werden selten nach den Kriterien der Nachhaltigkeit überprüft, absorbieren Ressourcen und sollen meist noch von den echten Problemen ablenken. Vor allem aber werden solche Pakete missbraucht, um ideologisch ungeliebte öffentliche Aufgaben zu eliminieren, und verhindern dabei die dringend notwendigen strukturellen Reformen. So waren sich Befürworter und Gegner des Steuerpakets im Abstimmungskampf einig, dass die familienpolitischen Anliegen unbedingt umgesetzt werden müssten. Wie sich nun aber gezeigt, waren

dies offenbar reine Lippenbekenntnisse. Für die von Alois Gössi und dem Votanten eingereichten Vorstösse für höhere Abzüge für Kinder und die Kinderbetreuung hat sich keine einzige bürgerliche Unterschrift gefunden. Im Gegenteil, etwa die Hälfte der bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte macht sich mit der Motion Hodel/Pezzatti mehr Sorgen um die Steuerlast der Reichsten. Hier tun sich finanzpolitische Gräben auf, die nichts Gutes für die Zukunft verheissen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Investitionspolitik. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich das antizyklische Verhalten der Regierung in Bezug auf die Investitionen. Mit dieser Steuerung können resp. konnten wichtige Impulse für die Wirtschaft ausgelöst werden. Wir wünschten uns, dass diese Politik in einem konjunkturell anziehenden Umfeld fortgesetzt wird. Gerade im Bereich des Strassenbaus könnten wir durchaus mit substantziellen Kürzungen leben. – Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, der Staatsrechnung 2003 zuzustimmen.

Karl **Betschart** bedankt sich namens der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den ausführlichen Bericht sowie die Arbeit, welche sie geleistet hat. Er möchte grundsätzlich nicht wiederholen, was die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht erläuterte, resp. was der Stawiko-Präsident in seinem Votum zusätzlich ausgeführt hat. Er nimmt es vorab: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Staatsrechnung 2003 sowie die Separatrechnungen. Sie unterstützt auch einstimmig die weiteren Anträge des Berichts der erweiterten Stawiko. Sie bedankt sich bei der Regierung für die transparente Berichterstattung. Vor allem schätzen wir die periodengerechte Rechnungsabgrenzung, welche in dieser Staatsrechnung erstmals vorgenommen wurde. Wir sind uns auch bewusst, dass diese Rechnungsabgrenzungen im Jahre 2003 zu einer einmaligen Mehrbelastung geführt haben. Trotzdem ist der wider Erwarten niedrigere Aufwandüberschuss von 15,5 Mio. Franken unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen besser ausgefallen sind, da die Steuerverwaltung zwischenzeitlich den Veranlagungsstand verbessern konnte. Die SVP-Fraktion hofft, dass die Steuerverwaltung vor allem bei den Veranlagungen der natürlichen Personen nochmals alles daransetzt, Pendenzen aufzuarbeiten. Nach wie vor gibt es noch zu viele verärgerte Steuerpflichtige, welche auf die Veranlagungen alter Steuerperioden warten. Unsere langjährige Forderung, die Ausgabenvermehrung sei auf die Teuerung oder zumindest auf das Wachstum des Zuger Volkseinkommens zu beschränken, welches das Wachstum der Zuger Bevölkerung mit einschliesst, wurde auch im Jahre 2003 nicht erfüllt. Anlässlich der Budgetdebatte für 2005 im kommenden Dezember werden wir darauf zurückkommen.

Leider muss man damit rechnen, dass auch die Staatsrechnung 2004 nicht rosig ausfallen wird. Wir bitten deshalb die Regierung, weiterhin auf die Ausgabenbremse zu drücken. Im Investitionsbereich müssen konsequent Prioritäten zwischen dringenden, notwendigen und wünschbaren Investitionen gesetzt werden. Die Regierung muss den Mut haben, Investitionsprojekte, welche im Moment nicht notwendig sind, auf bessere finanzielle Zeiten hinauszuschieben. Ein weiteres Mal weisen wir auf den NFA hin, welche kurz vor unserer Türe steht und unsere Staatskasse arg unter Druck setzen wird. Vor ca. drei Jahren war die SVP die einzige Partei, welche über den NFA gesprochen und vor der finanziellen Belastung, welche den Kanton Zug treffen wird, gewarnt hat. Leider haben zu diesem Zeitpunkt sämtliche Parteien die SVP an den Pranger gestellt und der Partei Schwarzmalerei vorgeworfen. Heute sprechen alle Parteien über diese kommende finanzielle Hürde. – Wir erwarten von Regierungs-

rat und Parlament, dass sie weiterhin alles daran setzen, eine Ausgabenvermehrung zu verhindern. Die SVP wird zurzeit keine Steuererhöhungen akzeptieren. Wir erwarten eine rigorose Ausgabendisziplin. Zum Schluss: Schauen wir positiv in die Zukunft und tragen Sorge zu unserem Staatshaushalt und unserem schönen Kanton Zug.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit den Ausführungen der Stawiko zu Rechnung und Rechenschaftsbericht 2003 ohne Einschränkungen einig geht. Er verzichtet deshalb darauf, die Ausführungen der Stawiko hier zu wiederholen und die üblichen jährlichen Ermahnungen an die Regierung auszusprechen. Er will aber den Finger auf einige Punkte legen, die für unseren Zuger Staatshaushalt vor allem in Zukunft von Bedeutung sind. – Eine Rechnung rückblickend zu beurteilen, ändert nichts mehr an ihrem Inhalt. Entscheidend ist, dass aus der Beratung und Analyse der Rechnung und aus den mittelfristigen strategischen Vorgaben (Finanzplan) primär durch die Regierung Konsequenzen für den kommenden Budgetprozess 2005 gezogen werden. Wenn nämlich die erweiterte Stawiko das Budget im kommenden November beraten wird, ist es reichlich spät, daran materiell noch Substantielles zu ändern. Der Votant ist hauptberuflich Unternehmer und daneben in verschiedenen Projekten involviert, die im weitesten Sinne alle mit der Attraktivität des Standorts Zug als Wirtschafts- und Lebensraum zu tun haben. Je länger er in diesem Umfeld tätig ist, um so mehr ist er überzeugt, dass wir uns bei allen Aufgaben, die wir dem Staat übertragen, bei allen Projekten und Investitionen, die wir als Parlament für unseren Kanton gutheissen, bei allen politischen Entscheiden immer primär die Frage stellen müssen, ob sie *langfristig* für diesen Standort als Gesamtes in seinem nationalen und globalen Umfeld gut und nachhaltig nützlich sind. Dies ist nicht zu verwechseln mit kurzfristigen und partikulären Interessen.

Der Kanton Zug hat einen insgesamt guten Ruf; es wird weitherum anerkannt, dass wir hier in Zug manches besser, effizienter und weniger bürokratisch tun als dies andernorts der Fall ist. Diesen Geist, der durch die Arbeit von Regierung und Verwaltung, wie auch von zahlreichen Institutionen im Schnittpunkt zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft geprägt wird, gilt es unbedingt lebendig zu halten. Selbstverständlich werden auch unsere Verwaltungen kritisiert; selbstverständlich gibt es auch in Zug Leerläufe und Ineffizienzen, aber es gibt, verteilt über verschiedene Direktionen, auch hervorragende Mitarbeiter, welche das Bild dieses Kantons nach innen und nach aussen in einer Art und Weise prägen und gestalten, auf die auch manches Privatunternehmen stolz sein könnte. Hans Peter Schlumpf ist allerdings auch nicht mit allem zufrieden, was in unserer Zuger Verwaltung läuft. Selbst im Rahmen des relativ engen gesetzlichen Korsetts gäbe es Spielraum, Wesentliches beschleunigt durchzuziehen. Das monate- und jahrelange Verschleppen von Pendenzen ist noch immer ein Übel, das in einzelnen Direktionen mehr hervorsteht als in anderen. Eine Pendezenz zu erledigen ist nicht immer nur eine Frage der vorhandenen personellen Kapazität, sondern auch eine Frage des Willens, der Organisation, der Entschlossenheit und der Art und Weise, wie eine Aufgabe angegangen wird. Dass, um bei einem aktuellen Beispiel zu bleiben, Steinhausen, die Wohngemeinde des Votanten, letzte Woche zum ersten Mal seit Menschengedenken an ihrer Sommer-Gemeindeversammlung die Rechnung des Vorjahres nicht behandeln und verabschieden konnte wegen der Beschwerde eines Stimmbürgers, die im übrigen materiell ohne Belang war, hat ganz direkt mit der Art und dem Tempo zu tun, mit welchem

die Sache bei der zuständigen Direktion der Regierung vorher behandelt worden war. – Nun zu einigen konkreten Aspekten beim Staatshaushalt.

*Zum Steueraufkommen.* Seit wir vor drei Jahren unser Steuergesetz revidiert haben, wird die politische Linke nicht müde, den Vorwurf zu erheben, Zug hätte damit Geschenke an die Wohlhabenden verteilt zu Lasten der Ärmern und des Mittelstands, indem sich der Staat vor allem bei den Sozialleistungen totspare. Die vorgestern erschienene Zeitungskolumne von Eusebius Spescha haut genau in diese Kerbe. «Reiche bereichern sich auf Kosten der Armen» tönt immer gut, ist aber nicht zutreffend. Selbstverständlich kann über die Höhe einzelner Steuersätze immer debattiert werden und man kann darüber unterschiedliche Auffassungen haben. Entscheidend ist aber, dass dabei jenseits aller Erbsenzählerei strategisch richtige Entscheide getroffen werden: Dabei gilt es vor allem die *globalen* Veränderungen zu berücksichtigen, die heute stattfinden. Die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten in den Fernen Osten mit den Märkten China, Indien, Südostasien, wo heute bereits mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt und wo in den nächsten Jahrzehnten ein Wachstum und eine wirtschaftliche Dynamik wird, von der wir nur neidvoll träumen können. Dann aber auch die neuen EU-Länder im Osten Europas, wo eine junge Bevölkerung, hungrig nach wirtschaftlichem Erfolg und materiellem Wohlstand die Chancen, die sich ihnen nun endlich bieten, wahrnehmen wollen und dies auch tun. Was hat dies alles mit der Zuger Staatsrechnung zu tun? Langfristig einiges! Es zeigt sich, dass wir die Messlatte, an der wir gemessen werden, immer weniger selber setzen können.

Dass wir im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit langem einen Aufwandüberschuss zu verbuchen hatten, wird gerne dem unerwarteten Einbruch bei den Steuereinnahmen zugeschrieben. Der Kanton Zug hat 2003 zwar weniger Steuern eingenommen als budgetiert, aber er hat immer noch 3,2 % mehr Steuern eingenommen als im Vorjahr 2002. Den Einbruch der Einnahmen von juristischen Personen, welche den Schwankungen der wirtschaftlichen Dynamik stärker unterworfen sind, wurde durch die Mehreinnahmen von natürlichen Personen mehr als wettgemacht. Sie können daraus eines schliessen: Wir haben im Kanton Zug mit Sicherheit kein Einnahmenproblem! Wir haben höchstens ein Ausgabenproblem! Deshalb ist auch das Gerede vom «Totsparen» des Staates unwahr. Wir haben im vergangenen Jahr nicht nur nichts totgespart; die Ausgaben – gerade etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich – sind vielmehr erneut überdurchschnittlich gewachsen, wesentlich stärker als der Anstieg des Sozialprodukts, also die wirtschaftliche Leistung! Wir brauchen also die Leistungen des Staates, die anerkanntermassen ein wichtiger ökonomischer Steuerungsfaktor in einer modernen Volkswirtschaft sind, keineswegs totzusparen; wir brauchen nur das Wachstum der Leistungen auf ein Mass zu beschränken, das höchstens dem Wachstum der wirtschaftlichen Wertschöpfung entspricht.

*Zum Staatlichen Rechnungswesen.* Hier möchte Hans Peter Schlumpf nicht wiederholen, was Vorredner gesagt haben. Es ist sehr positiv, dass man in der Finanzdirektion bei der Rechnungslegung doch einige wichtige Pflöcke eingeschlagen hat für eine transparentere und konsequentere Darstellung gerade bei den Abschreibungen und bei der periodengerechten Abgrenzung.

*Zur Interkantonalen Zusammenarbeit.* Über die letzten Jahre hat die interkantonale Zusammenarbeit an Umfang stetig zugenommen und wird wohl noch weiter zunehmen. Der Kanton Zug ist in diesen Konkordaten und anderen Zusammenarbeitsformen bisher mehrheitlich ein starker Partner gewesen, der nicht überall unbedingt auf die kantonsübergreifende Zusammenarbeit angewiesen gewesen wäre. Für bevölke-

rungsmässig kleinere und wirtschaftlich schwächere Kantone ist die interkantonale Zusammenarbeit immer häufiger aber der einzige Weg, um Aufgaben mit der nötigen Professionalität und Kompetenz erfüllen zu können. Dies alles ändert aber nichts daran, dass diese neuen Formen der interkantonalen Zusammenarbeit eine neue rechtliche Ebene geschaffen haben, welche sich unseren rechtsstaatlich/demokratischen Vorstellungen und den entsprechenden Prozessen weitgehend entzieht. Unser Kanton hat mit der kürzlichen Schaffung einer Konkordatskommission hier ein Zeichen gesetzt, wie solche Zusammenarbeitsformen in unser Konzept von Demokratie eingebunden werden können. Das Beispiel wird mit Sicherheit Schule machen. Zu diesem Thema am Rande vermerkt: Im Rahmen der Inspektionstätigkeit der erweiterten Stawiko bei den einzelnen Direktionen sind mindestens zwei Fälle aufgetaucht, wo durch unseren Kanton aus Konkordatsverpflichtungen substantielle Nachzahlungen an ausserkantonale Pensionskassen geleistet werden mussten, die bislang ausserhalb jeder parlamentarischen Aufsicht und Kontrolle gelegen sind.

*Zur Kantonale Pensionskasse.* Obwohl die kantonale Pensionskasse formell eine selbständige Institution ist, eine Bemerkung dazu, weil unser Kanton schliesslich faktisch der Bürge hinter der Pensionskasse ist. Wir anerkennen, dass der Stiftungsrat sich bisher seriös um das Wohl dieser wichtigen Institution gekümmert hat; wir stellen aber auch fest, dass dieser Stiftungsrat in hohem Masse arbeitnehmerlastig zusammengesetzt ist und die gerade in Zukunft eminent wichtige und auch vom Gesetz gewollte interessenmässige Ausgewogenheit vermissen lässt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die paritätisch zu bestimmende Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der kantonalen Pensionskasse künftig korrekterweise durch das Parlament bestimmt werden kann.

*Zur Verwaltungsreform.* Als Letztes will der Votant noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir uns auch mit neuen Formen der Verwaltungsführung auseinandersetzen. Die beschlossenen Pilotprojekte Pragma sind ein viel versprechender Ansatz dazu und es ist erfreulich, dass die federführende Finanzdirektion sich mit Engagement dafür einsetzt. Diese Pilotprojekte sind möglicherweise der Ansatz dafür, wie in Zukunft öffentliche Haushalte in einem demokratischen Umfeld effizient geführt werden können.

Hans Peter Schlumpf fasst zusammen: Nicht mehr das Rechnungsergebnis 2003, ob nun negativ oder positiv, ist heute entscheidend. Zentral ist vielmehr die Frage, ob wir in unserem Kanton in einer Zeit der rasanten Veränderung in der Lage sind, strategisch langfristig richtige Entscheide zu treffen. Sein Glaube, dass das Parlament als Ganzes dies kann und die Sache nicht in einer sukzessiven Demontage unseres Wirtschaftsstandorts mündet, ist nicht ungebrochen; aber die Hoffnung hat ihn auch noch nicht ganz verlassen. Die wichtigsten Konsequenzen aus der Rechnung 2003 für die Zukunft sind:

- Ausgabenwachstum ist erlaubt, aber höchstens im Umfang des wirtschaftlichen Wachstums des Kantons.
- Die Eigenkapitalbasis in der Bilanz muss mittels Erzielung von Rechnungsüberschüssen wieder gestärkt werden, um die finanzielle Handlungsfreiheit nicht zu verlieren.
- Die verfügbaren Mittel müssen gezielter dort eingesetzt werden, wo sie Impulse für künftiges wirtschaftliches Wachstum auslösen und nicht bloss der Erhaltung nicht wettbewerbsfähiger Strukturen dienen.
- Die Wirtschaft kann nur prosperieren und Steuererträge generieren, wenn sie global konkurrenzfähig ist.

- Die Wohlfahrt aller Bevölkerungsgruppen im Kanton ist zwar ein berechtigtes Anliegen. Dem Aspekt der Eigenverantwortung muss dabei aber wieder mehr Gewicht beigemessen werden.
- Die staatliche Tätigkeit muss daran gemessen werden, ob sie Voraussetzungen schafft, dass Privatpersonen und Unternehmen der Meinung sind, der Standort Zug (und übergeordnet natürlich auch der Standort Schweiz) seien ein attraktives Umfeld zum Leben und für wirtschaftliche Aktivitäten, dass sie der Meinung sind, die Generierung von Wertschöpfung werde massvoll und angemessen besteuert, unternehmerische Tätigkeit werde ermuntert und nicht verhindert und die öffentlichen Leistungen seien attraktiv und zu angemessenen Preisen erhältlich.
- Auch Zug ist zunehmend zu klein, um nicht über die Kantonsgrenze hinweg schauen und agieren zu müssen. Wir müssen gerade in der interkantonalen Zusammenarbeit immer wiederüberzeugend darlegen – ohne aufdringlich zu sein –, dass die Zuger Art, Aufgaben zu lösen, ein Muster an Effizienz und Effektivität sein kann. Noch ein Hinweis an Karl Betschart bezüglich NFA. Er hat gesagt, vor drei Jahren sei die SVP die erste und einzige Partei gewesen, welche sich mit diesem Thema beschäftigt habe. Die FDP hat damals darüber bereits Klausurtagungen und Seminare gemacht, als die SVP böse gesagt noch gar nicht wusste, was NFA heisst. In diesem Sinne schliesst Hans Peter Schlumpf seine Ausführungen und appelliert auch an den Rat, dass er bei künftigen Parlamentsentscheiden diese Grundsätze nicht ganz vergisst. – Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlagen in diesem Zusammenhang einzutreten und ihnen im Sinne von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Gregor **Kupper** kann als aufmerksamer Zuhörer und letzter Fraktionssprecher feststellen, dass wirklich schon alles gesagt wurde, was es an Wichtigem zu sagen gab. Eigentlich könnte er sagen, er habe nichts mehr zu sagen, wird das aber nicht ganz tun. – Zuerst zur Staatsrechnung. Das ist Vergangenheitsbewältigung und Rückblick. Wir haben dicke Bücher erhalten, die einen haben sie gelesen, die anderen nicht. Aber jedenfalls wurde da geschrieben und analysiert in einer Art und Weise, dass wir uns wirklich ins Bild setzen können, wenn wir wollen. Der Votant möchte den Rat hier auf den Stawiko-Bericht verweisen. Dieser hat eine Form und einen Umfang, die ihn lesbar machen, und er schneidet alle wichtigen Punkte an. Natürlich haben wir ein schlechtes Ergebnis. Aber Hand aufs Herz: Wir haben das schlechte Ergebnis gewusst, wir wussten bereits im letzten Sommer, was auf uns zukommt. Insofern ist das Ergebnis nicht überraschend. Eines müssen wir bedenken: Wir haben zu den Steuern festzustellen, dass wir im letzten Jahr stille Reserven aufgelöst haben. Wir werden das 2004 nochmals tun können mit Verbesserung des Veranlagungsstands. Aber dann wird diese Quelle ausgeschöpft sein. Die Steuern der Vorjahre werden im Jahr 2005 sicher nicht mehr gehalten werden können. Beim Thema Steuern noch ein Wort zu den Voten von links. Wir kennen diese, seit es das neue Steuergesetz gibt. Beachten Sie einfach, dass das Steuergesetz nicht nur von uns gestaltet, sondern auch vom Volk genehmigt wurde. Und im Rahmen dieser Steuergesetzrevision und im Abstimmungskampf wurden die Voten und Argumente ausgetauscht, so dass sich jeder ein Bild davon machen konnte, was er in die Urne geworfen hat. Eine überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung wollte dieses Steuergesetz. Nun aber kurz ein Blick in die Zukunft. Natürlich macht uns die Entwicklung der Personalkosten und der zweckgebundenen Ausgaben Bauchweh. Da werden wir in

Zukunft, wenn wir das Stabilisierungsprogramm einhalten wollen, alle ganz erheblich gefordert sein. Es wird teilweise wirklich nur mit der Brechstange gehen. Ziel dieser ganzen Sache muss sein, in Zukunft zumindest ausgeglichene Rechnungen zu erreichen.

Der Votant möchte auch der Regierung danken, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion. Seine mehrjährigen Interventionen in der Stawiko, endlich seitlich abgegrenzte Rechnungen zu präsentieren, wurden erhöht. Dank aber auch der Finanzdirektion für die Modernisierung des ersten Teils der Staatsrechnung. Wir erhalten da Zahlen und Tabellen präsentiert, die wirklich zulassen, dass man sich die Rechnung nun transparenter vor Augen führen kann, ohne dass man hinten den ganzen Zahlenfriedhof durchforsten und studieren muss. Es ist ein Zeichen der Effizienz, dafür herzlichen Dank. Wenn es dann noch gelingt, im Rechenschaftsbericht diese Effizienz auch anzuwenden und ihn umfangmässig auf die Hälfte und dafür materiell besser zu gestalten, haben wir ein wesentliches Ziel auch noch umgesetzt. – Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten und den Anträgen der Regierung und der Stawiko stattzugeben.

Konrad **Studerus** hat so ein schönes Referat vorbereiten und kann nun  $\frac{3}{4}$  streichen, weil wirklich schon sehr wichtige Sachen gesagt wurden, insbesondere vom Stawiko-Präsidenten, aber auch von Hans Peter Schlumpf und Gregor Kupper. Bevor er aber nun doch noch einige Ausführungen zur Rechnung macht, kommt er zurück auf Stefan Gisler, der die Fehlbehauptung in den Raum gesetzt hat, dass wir ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem hätten. Er hat behauptet, dass wir die juristischen Personen zu stark entlastet hätten mit der Steuergesetzrevision. Der Votant hat zum Glück den richtigen Zettel gefunden, wo er die Steuererträge der juristischen Personen hat. 1997 waren das 83 Mio. Franken und 2003 waren es 118 Mio. Franken. Ein Plus von 45 %. Da haben wir kein Einnahmenproblem und nicht zu stark entlastet.

Bei der Rechnung ist es dem Votanten ein grosses Anliegen, dass der Rat richtig versteht, was dort steht. Wir haben zwar ein ausgewiesenes Defizit in der Laufenden Rechnung von 15,5 Mio. Franken. Wenn der ausserordentliche Aufwand wegen der Rechnungsabgrenzung (6,9 Mio. Franken) abgezogen würde, wäre unsere Rechnung nur um 8,5 Mio. Franken defizitär. Der eine oder andere könnte versucht sein zu glauben, dies sei gar nicht so schlimm. Leider müssen wir aber eine weitere Tatsache berücksichtigen: Wir müssen uns bewusst sein, dass durch die Aufarbeitung der Veranlagungsrückstände bei den natürlichen Personen statt der budgetierten 14 Mio. Franken satte 41,3 Mio. Franken Einkommenssteuern aus den Vorjahren eingingen, das ist ein Plus von 27,3 Mio. Franken. Bei gleich bleibendem Veranlagungsstand bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wäre unser wirkliches Defizit eben wesentlich höher ausgefallen, nämlich in der Grössenordnung von etwa 36 Millionen Franken. Es kommt dazu, dass auch der Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer durch den Abbau des Veranlagungsrückstands zwangsläufig ebenfalls höher ausgefallen ist als in einem durchschnittlichen Jahr ohne Abbau von Veranlagungsrückständen. Auch dies dürfte unsere Laufende Rechnung netto zwischen 5 und 10 Mio. Franken besser aussehen lassen, als sie wirklich ist, so dass also bei gleichem Veranlagungsrhythmus (*clausula rebus sic stantibus*) unser wirkliches Defizit irgendwo zwischen 40 und 45 Mio. Franken betragen würde. In ein bis zwei Jahren sind diese Veranlagungsrückstände aber weitgehend abgebaut und das

Steuersoll aus den Vorjahren wird sich wieder zurückbilden. (Zwischen 1997 und 2002 lag das Steuersoll aus den Vorjahren jeweils zwischen 5 und 17,5 Mio. Franken.) Die Stawiko hat in ihrem Bericht auf diesen Umstand hingewiesen und auch im Rechenschaftsbericht ist dies umschrieben.

Konrad Studerus hat in verschiedenen Zeitungen lesen dürfen, dass die FDP auch – wie wahrscheinlich die deutliche Mehrheit in diesem Rat – von einem Ausgabenproblem spricht. Er hofft, dass die FDP diese Auffassung auch ihren Regierungsräten vermitteln kann. Vor einigen Tagen stand in der Neuen Zuger Zeitung unter dem Titel «Sparwut» über die Patentfeier im Seminar Menzingen: «In diesem Teil der Rede (von Regierungsrat Michel) ging es um die um sich greifende Sparwut. Er machte klar, dass er sich gegen das Sparen im Bildungssektor einsetzen werde.» Es geht im Kanton Zug eigentlich gar nicht ums Sparen. Es geht nur darum, dass die exorbitanten Wachstumsraten unseres Staatshaushalts in den letzten Jahren wieder auf ein vernünftiges Mass zurückgefahren werden. Und dieses Mass muss sich entlang der Linie «volkswirtschaftliches Wachstum +/- Bevölkerungswachstum» einpendeln. Es geht also darum, ein neues vernünftiges Mass zu finden. Das unmässige Wachstum der letzten Jahre – insbesondere bei den wichtigsten Ausgabengruppen (Beiträge mit Zweckbindung und Personalausgaben) – müssen wir energisch bekämpfen. Entsprechend bittet der Votant den Rat um Unterstützung. So ist bei der Behandlung der Motion Gössi die Aufstockung um 200 Stellenprozente klar abzulehnen. Im Übrigen unterstützt Konrad Studerus die Anträge der Stawiko zur Staatsrechnung und zum Rechenschaftsbericht.

Felix **Häcki** meint, das Resultat des Abschlusses der Staatsrechnung habe nicht eigentlich überraschen können. Wenn wir uns zurückerinnern an die dazugehörige Budgetdebatte und/oder die Voten, die seinerzeit Hans Durrer bei verschiedenen Gelegenheiten hielt, wenn wir uns weiter erinnern, was alles im vorletzten und letzten Jahr an zusätzlichen Ausgaben beschlossen worden ist, musste ein Defizit resultieren. Es ist eigentlich ganz einfach: Wenn es der Wirtschaft längere Zeit schlecht geht, geht es relativ rasch auch dem Staat schlecht. Daran ist nicht etwa das neue Steuergesetz schuld, sondern die schlechten Resultate, die in der Wirtschaft erzielt wurden, verbunden mit den stagnierenden oder gar rückläufigen Einkommen der Privaten. So etwas schlägt sich natürlich in den Steuererträgen nieder. Wie die Zahlen aus der Bundessteuer zeigen, die ja durch das neue Steuergesetz nicht tangiert werden, gab es auch bei diesen Steuern massive Einbrüche. Der Votant möchte Stefan Gisler sagen, dass man merkt, dass er noch jung ist. Er hat halt die Zeit nicht erlebt, wie es vor ungefähr 50 Jahren im Kanton Zug ausgesehen hat, als die heutige Steuerpolitik erst gestartet wurde. Im Übrigen kommen zwei Drittel der Kantonssteuern nicht von den Unternehmen, sondern von den Privaten. Und da kann man weit in der Schweiz herum suchen. Man findet kaum vergleichbare steuerbare Einkommen, wo die Steuer überhaupt erst beginnt. Wir haben ja auch keine Kopfsteuer mehr und bis rund 60'000 Franken zahlt man keine Steuern mehr im Kanton Zug. Relativ tiefe Einkommen sind sehr stark bevorzugt. Und dass die natürlich keine Steuerersparnisse machen können, wenn sie keine bezahlen, ist auch klar. Die Sozialausgaben wurden überhaupt nicht gekürzt in den letzten Jahren, sondern sie wuchsen überproportional. Man muss sich eben mit den Zahlen richtig befassen, und nicht mit der ideologischen Brille hinschauen. Zur Aussage, die Armen würden immer ärmer, die Reichen immer reicher. Dazu ist kürzlich eine Studie veröffentlicht worden. Diese Behauptung

ist absurd und falsch. In den letzten 20 Jahren sind die Armen ganz klar reicher geworden. Das verfügbare Einkommen ist massiv gestiegen. Wer gelitten hat, ist der Mittelstand. Die sind stagniert. – Zu den Steuern aus Vorjahren wurde schon viel gesagt. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich bei etlichen Firmen in den letzten ein bis zwei Jahren erhebliche Verlustvorträge aufgebaut haben, die sich in den künftigen Jahren niederschlagen werden.

Der Votant möchte jetzt keine Budgetdebatte führen. Er appelliert einerseits an die Regierung, bei der Budgeterstellung für das Jahr 2005 diesen Fakten gebührend Rechnung zu tragen. Und andererseits möchte er an den Rat, der ja für die meisten Ausgabensteigerungen verantwortlich ist, die Bitte richten, sich jederzeit bewusst zu sein, wohin blindes oder zu wohlwollendes Beschliessen von Ausgaben führt. Man sieht das gut bei der Nettofinanzschuld. In Franken pro Einwohner, d.h. also inklusiv Kind und Kegel, hat sich die Schuld von 865 Franken im Jahr 2002 um 65 % auf 1'427 Franken erhöht.

Last but not least möchte Felix Häcki dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern danken und gratulieren. Er hat in seiner kurzen Amtszeit hervorragende Arbeit geleistet, schon sehr viel bewegt und neue viel versprechende Ansätze geschaffen. Zudem hat er auch die Staatsrechnung erheblich transparenter werden lassen. Es bleibt nur zu hoffen, dass er von allen seinen Kollegen auch wirklich in seinen Bestrebungen für eine vernünftige Entwicklung der Staatsfinanzen wirkungsvoll unterstützt wird, wie dies teilweise schon zu geschehen scheint. Und dass wir in Zukunft in der Staatsrechnung keine Sätze wie «Konto im Betrag der Budgetkürzung überschritten, da gebundene Ausgabe» mehr lesen müssen. Insbesondere wenn wir wissen, dass die so genannte Budgetkürzung vom zuständigen Regierungsmitglied im Rahmen der Budgetkürzungsrunde selber eingereicht worden ist. Und zu Matthias Michel wegen der Sparwut. Der Votant hat sich das schnell angeschaut. In den letzten zehn Jahren sind die Besoldungen der Lehrer von 21,8 Mio. auf 33,9 Mio. gestiegen. Und bei Nebenamt, Stellvertreter und Aushilfen von 2,5 auf 12 Mio.. Man kann wirklich nicht von Sparwut reden.

Erziehungsdirektor Matthias **Michel** ist sehr froh, dass er auf dieses Zitat angesprochen wurde. Er hat es gelesen und versteht nicht, wie man das aus seinem Referat herauslesen konnte. Er bittet die entsprechende Zeitung auch gleich um eine Berichtigung. Man kann das Referat bei ihm bestellen. Er hat aber gemerkt, woher das kam. Er sprach zur neuen Fächerverteilung und sagte, dass im Kanton Zug das Fach Hauswirtschaft nicht aus Spargründen zum Abbau vorgesehen ist wie im Kanton Zürich. Er wollte damit sagen, dass wir im Kanton Zug eine gute Ausgangslage haben und nicht aus Spargründen Fächer streichen müssen. Das Wort «Sparwut» hat er seines Wissens gar nicht benützt. Generell glaubt er, dass man im Bildungsbereich die Finanzstrategie umsetzen muss. Wenn man die heutigen Zahlen betrachtet und die neuen Abgrenzungen ausnimmt, so haben wir im Bildungsbereich ein Wachstum von 2,7 %. Damit ist das Ziel der Finanzstrategie für das nächste Jahr bereits erreicht. – Zu den Löhnen. Gerade im Bildungsbereich haben wir praktisch ausschliesslich zweckgebundene Beiträge. Und gerade dort haben wir ja ein strenges Wachstumsziel. Der Bildungsdirektor steht voll dafür ein, dass wir das erreichen. Die Anzeichen dafür, dass das gelingt, stehen gut.

Stefan **Gisler** möchte noch eine kurze Replik zu Konrad Studerus anbringen. Er hat gesagt, die AF halte das Defizit für nicht so schlimm. Das stimmt nicht. Sonst würde der Votant ja hier keinen solchen Aufstand machen um das Defizit und die Probleme bei den Steuereinnahmen. Diese nehmen im Kanton Zug in absoluten Zahlen zu. Doch es bleibt eine unverrückbare Tatsache, dass Zug sich zu billig verkauft. Wir verzichten freiwillig und unnötig auf *mögliche* Einnahmen. Und dies in einer Zeit vor dem NFA, da wir das Eigenkapital erhöhen müssten. In der Stadt Zug wies die Rechnung übrigens einen Verlust in absoluten Zahlen auf und das war mitverantwortlich für das erste Defizit seit 1971. Der Kanton Zug hat mit der Steuerreform die Kapitalsteuer massiv gesenkt. Das mag ja noch angehen. Aber gleichzeitig kommt die FDP mit einer Motion, welche die Vermögenssteuer bei den Vermögenden noch senken will. Das geht dann ans Lebendige! – Noch kurz etwas zu Felix Häcki. Eigentlich möchte der Votant das gar nicht kommentieren. Wer statt mit Argumenten jemanden mit seinem Alter widerlegen will, disqualifiziert sich selbst. Zur Armut in der Schweiz: Stefan Gisler hat die Zahlen genannt. Er empfiehlt die Studie zur Lektüre und wird sie Felix Häcki geben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst herzlich danken für das Lob, dass Regierung und Finanzdirektion erhalten haben. Es ist nicht selbstverständlich in einem Jahr, in welchem man erstmals seit 30 Jahren ein Defizit gemacht hat. Aber dieses Lob ist natürlich für uns Motivation, weiterhin Verbesserungen zu suchen und diese auch umzusetzen. Wir werden dementsprechend dieses Lob an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Positiv stimmt den Votanten auch, dass die neue Rechnungslegung beim Rat gut ankommt. Wir haben uns bemüht, leserlicher zu sein, den Text zu vereinheitlichen, Tabellen einzufügen, die mehr Transparenz schaffen. Und wir haben zu Händen des Rats und der Medien die gleichen Grundlagen abgegeben. Das schafft auch mehr Transparenz. – Was das statistische Handbuch anbetrifft, so hat der Finanzdirektor auch einmal gemeint, man solle das anpassen und revidieren. Er hat sich aber eines Besseren belehren lassen. Denn wir haben im Kanton kein statistisches Amt und dafür ein statistisches Jahrbuch, den Rechenschaftsbericht. Und dieser beinhaltet eigentlich alles, was in der Kantonsverwaltung abgeht. Peter Hegglin möchte dem Rat beliebt machen, dass wenn jemand etwas über den Kanton wissen will, vielleicht vor dem Schreiben einer Interpellation: Schauen Sie im Rechenschaftsbericht nach, dort ist es mit grosser Sicherheit abgehandelt. – Was die Transparenz anbetrifft, so hat der Votant dem Rat vor einem Jahr eine Ertragswarnung durchgegeben. Wir haben damals gesagt, dass die Steuererträge nicht so hoch liegen, wie sie budgetiert sind. Das hat dann dazu geführt, dass wir die Finanzstrategie überarbeitet haben. Wir haben dort Zielvorgaben gesetzt. Heute wurde gesagt, man hätte sie zum Teil noch tiefer setzen sollen. Peter Hegglin ist überzeugt, dass sie ambitiös sind und dass die Regierung alles daran setzt, sie einzuhalten. Wir sind jetzt in der Budgetierungsphase und er kann dem Rat sagen: Es ist nicht einfach, diese Vorgaben einzuhalten. Wenn er dieses Jahr keine Ertragswarnung durchgibt, dann begründet sich das darin, dass die Steuererträge über dem Vorjahr liegen. Wir sind schätzungsweise auf Ende Jahr etwa 5 % über dem Steuerertrag des letzten Jahres. Er möchte aber nicht davon ablenken, dass das Rechnungsjahr 03 mit einem Defizit von 15,5 Mio. abgeschlossen hat. Wenn wir die transitorischen Abgrenzungen abrechnen, ist das mit den Vorjahren vergleichbare Defizit 7 Mio.. Das Budget hat sich dann auch nicht um 31 Mio. verschlechtert,

wie es im Stawiko-Bericht heisst, weil man die transitorischen Abgrenzungen ja auch hätte abrechnen müssen. Dann wären es effektiv 22 Mio., um welche sich die Rechnung verschlechtert hat.

Zu den Steuererträgen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir doch mehr Steuererträge als in den Vorjahren, wenn auch weniger als budgetiert. Und vor allem bei den natürlichen Personen. Es wird jetzt immer gesagt, es seien vor allem die Steuererträge der Vorjahre. Das ist richtig, es ist einerseits der Veranlagungsrückstand, den wir abbauen, aber auf der anderen Seite ist es eben auch die Genauigkeit der provisorischen Rechnungen. Wenn diese zu tief gestellt werden, gibt es auch Nachzahlungen. Der Finanzdirektor ist natürlich froh, wenn die die Rechnungen eher tief gewesen sind, dann gibt es noch Nachzahlungen. Das Gegenteil wäre schlechter. Wie sich aber diese Zahlen in Zukunft verändern werden, ist schwierig abzuschätzen. Es haben praktisch alle Kantone mit der Umstellung von der zweijährigen auf die einjährige Veranlagung mehr Steuererträge aus den Vorjahren. Vermutlich wird diese Summe kleiner, aber sie wird kaum verschwinden. Wir werden dort auch in Zukunft massgebende Steuererträge haben. Der Einbruch bei den juristischen Personen ist ein konjunkturelles Problem. Die Steuergesetzesrevision ist ja 01 in Kraft getreten und haben wir das Rechnungsjahr 03. Ob es richtig gewesen ist, mag der Votant jetzt nicht kommentieren.

Zu den PK-Nachzahlungen. Es wurde im Stawiko-Bericht verlangt, dass wir überprüfen, ob noch weitere Nachzahlungen geleistet werden müssen. Wir sind daran und es wird eine gewisse Zeit dauern, um diese Überprüfungen vorzunehmen. Zur Besetzung des Pensionskassenvorstands. Die Gesetzesrevision läuft und da haben Sie die Möglichkeit, entsprechende Korrekturen zu machen. Die Regierung wird auf jeden Fall für die laufende Amtsdauer die Zusammensetzung des Vorstands nicht ändern. Die Vorstandsmitglieder sind gewählt und wenn keine Rücktritte kommen, wird es so bleiben. Was die Staatsgarantie für die PK betrifft, so gilt sie nur für die Kantonsangestellten. Diese sind ein kleiner Teil der 6'500 Versicherten. Es sind rund 1'600. Diese Staatsgarantie käme ja nur dann zum Tragen, wenn auf einmal alle Versicherten die Mitgliedschaft kündigen und austreten würden. Dann müsste allenfalls eine Deckungslücke finanziert werden. Sonst ist der Deckungsgrad ja nur eine rechnerische Grösse.

Zur Personalbudgetierung. Es ist uns jetzt schon gelungen, dort Klarheit zu schaffen. Tatsache ist, dass beim Budgetierungsprozess ganze Ordner voller Zahlen hin und her geschoben werden. Wichtig ist natürlich, dass diese Zahlen auch gelesen werden und man sich damit befasst. Die Zahlen waren auch in der Vergangenheit auf den entsprechenden Ämtern vorhanden, aber vielleicht hat man sie nicht gelesen. – Zum Sparen und ob die Probleme auf der Ertrags- oder auf der Aufwandseite liegen. Jeder, der eine Vereins- oder Haushaltskasse führt, weiss, dass wenn er die Aufwandseite nicht im Griff hat, er noch so viel Ertrag hineinbringen kann und doch nie eine ausgeglichene Kasse hat. Insofern haben wir jetzt auf der Aufwandseite begonnen, ausgehend von der Finanzstrategie, und haben begonnen, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Wir möchten Ihnen vor dem Budgetprozess für das Jahr 2005 dann unser Stabilisierungsprogramm vorlegen, wo Sie sehen, in welchen Bereichen wir Anpassungen vornehmen wollen. Primär möchten wir die Abläufe verbessern, die Effizienz steigern und dann erst am Schluss, wenn es nicht mehr geht, auf das Materielle greifen, wo es dann effektiv zu Kürzungen kommt. Was die Ertragsseite betrifft, ist Peter Hegglin ebenfalls der Meinung, dass wir spätestens, wenn der NFA kommt, ein Problem haben, das wir angehen müssen.

Unsere Steuerpolitik ist nicht falsch. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn man sagt, wir machten Steuerdumping. Der Kanton Zug macht keine Steuergeschenke. Gerade im Ansiedlungswettbewerb hat er noch nie ein Steuergeschenk gemacht; im Gegensatz zu andern Kantonen, die bis zu zehn Jahren Steuerbefreiung anbieten. Wir stehen sehr oft im Wettbewerb mit solchen Konkurrenten. In dieser Hinsicht ist der Votant auch in einer Arbeitsgruppe der eidg. Steuerverwaltung, die nach Lösungen sucht, damit keine schädliche Steuerpolitik betrieben wird. Der Kanton Zug erhält gerade von der Steuerverwaltung ein gutes Zeugnis, weil wir uns an die Vorgaben halten und keine Geschenke machen. Bei uns zahlen *alle* tiefe Steuern und nicht nur spezielle Bevölkerungsgruppen. Was die Konkurrenz betrifft, so stellen wir fest, dass andere Kantone nachziehen und in gewissen Bereichen schon günstigere Tarife haben als wir. D.h. für uns, dass wir unser Steuergesetz überprüfen. Die Regierung hat in der Antwort zur kleinen Anfrage der CVP gesagt, dass wir möglichst ein Gesamtpaket schnüren möchten für Steuergesetzanpassungen. Wir sind am überlegen, ob wir es trotzdem aufschnüren sollen und ein erstes Paket mit eher technischen Anpassungen vornehmen und dann ein zweites Paket mit mehr materiellen Anpassungen. Damit wird wieder ein grosses Reformpaket in der Finanzdirektion eröffnet. Peter Hegglin hat eigentlich schon genügend Grossprojekte und er ist nicht unbedingt ein Fan von Riesenprojekten, die dann am Schluss vielleicht gar nichts bringen. Er möchte eher einen pragmatischen Ansatz verfolgen.

Was die Verschiebung der Investitionen betrifft, so können wir jene, die wir jetzt tätigen, kaum verschieben. Das macht keinen Sinn. Wir haben jetzt mit dem Spitalbau in Baar begonnen und wenn man jetzt sagt, wir sollten die Investitionen in die Zukunft verschieben, dann ist das nicht gespart, sondern nur aufgeschoben. Was die Investitionen im Strassenbau betrifft, so werden diese ja über die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert.

Zum Schluss noch ein Wort zu Pragma. Wir sind an der Umsetzung, definieren Verordnungen und Leistungsaufträge. Das ist alles schon relativ gut gelungen. Was Peter Hegglin am meisten Sorgen macht, ist die Umsetzung der Kosten-/Leistungsrechnung. Da haben wir uns auch in anderen Kantonen informiert. Und wenn er dann von anderen Städten und Kantonen hört, dass man pro Amt zwischen 0,3 und 0,5 Personaleinheiten einsetzen muss für Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling, macht das ihm schon etwas Bauchweh. Wenn er an unsere 70 Ämter denkt und das mit diesem Wert multipliziert, gibt das einen Personaleinsatz, den er nicht vertreten wird. Wir werden dort sehr grossen Druck ausüben, dass die Einführung auch pragmatisch ist. Der Votant ist nicht bereit, 1 Mio. Franken einzusetzen, um 100'000 Franken einsparen zu können.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2003 wie auch die Jahresrechnung 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

## 434 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2003

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

*Direktion des Innern*

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung eng zusammenhängen. Sie erlaubt sich deshalb, bei der Detailberatung zum Rechenschaftsbericht Fragen zu Beidem zu stellen. – Die FDP des Kantons Zug ist mit der Führung der Direktion des Innern nicht zufrieden. Die Kritik setzt an folgenden Punkten an. Betrachten wir die Staatsrechnung so fällt nicht nur die von der Stawiko bereits gerügte Begründung bzw. Nicht-Begründung beim Kto. 36501 auf S. 33 auf, sondern auch, dass beispielsweise Begründungen für höhere Kosten ganz fehlen, etwa bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst oder bei der Budgetüberschreitung für das hauptamtliche Personal und Aushilfen im Sozialwesen. Diese Budgetüberschreitung beträgt immerhin mehr als 70'000 Franken. Auch erstaunt, dass auf S. 33 ganz oben der Staatsrechnung beim Seereinigungsdienst eine Kostenüberschreitung von über 30'000 Franken zu verzeichnen ist, wobei ausgeführt wurde, Monitoring und Betrieb neues SRG aufwendiger als erwartet. Eine eigentliche Begründung fehlt nach Ansicht der FDP-Fraktion. Einmal abgesehen von der teilweise nicht vorhandenen oder nicht nachvollziehbaren Begründung der Budgetüberschreitungen, die das Bild, wie es von der Stawiko aufgezeigt wurde, noch verstärkt, ergibt sich auch aus dem Rechenschaftsbericht und insbesondere den noch hängigen Geschäften, dass die Direktion des Innern mit der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen sehr stark im Rückstand ist. So fehlt uns nach wie vor ein Vorschlag bezüglich der Motion Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt aus dem Jahre 2001. Es fehlt ein Vorschlag über die Änderung des Gesetzes für Wahlen und Abstimmungen, obwohl wir immer verlangt haben, dass die Änderung vor den nächsten Gesamterneuerungswahlen vorliegen, durchberaten und auch in Kraft gesetzt werden muss. Auch der Gebührentarif im Grundbuchwesen lässt auf sich warten. Das Gleiche gilt für das Sozialhilfegesetz und einen Bericht und Antrag zur FDP-Motion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylbewerber. Ebenfalls fehlt es am Vorschlag betreffend der erheblich erklärten Motion betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Im Rechenschaftsbericht wird, soweit dazu Stellung genommen wird, darauf hingewiesen, dass Thesenpapiere vorgelegt wurden und Vorschläge in Bearbeitung sind, Resultate liegen aber nicht vor. Wir würden uns wünschen, dass dem Kantonsrat nun auch Vorschläge vorgelegt werden.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte zu den Punkten Stellung nehmen, so gut sie das kann. Zum Seereinigungsdienst wusste sie nicht, dass eine Frage kommen wird, aber es war so, dass im letzten Jahr der Seereinigungsdienst beim Seer-

einigungsboot eine Spezialanfertigung konstruiert hat, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt wurde. Und dieser Aufbau hat mehr Arbeitskraft benötigt, als wir erwarten konnten. – Zu den hängigen Geschäften Folgendes. Beurkundungskompetenz, das ist eine Motion, die mit der Revision des Beurkundungsgesetzes behandelt wird. Die Regierung hat die Priorisierung in diesem Bereich wie folgt gesetzt: Zuerst kommt der Grundbuchgebührentarif, der nächstens in die Vernehmlassung gehen wird. Die Vorlage ist am nächsten Dienstag bei der Regierung. Das Beurkundungsgesetz wird erst in zweiter Priorität angegangen. Und dann natürlich auch diese Motion Tännler darin verarbeitet. – Zum Wahl- und Abstimmungsgesetz haben wir ja jetzt diese kleine Teilrevision behandelt. Die grosse Totalrevision wird aber der Regierung nächstens vorgelegt werden und nachher in die Vernehmlassung gehen. Es ist eigentlich bereit. Die Bundeskanzlei hat dazu bereits Stellung genommen. – Das Sozialhilfegesetz steht in sehr engem Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Ausgabenreform. Die Votantin erinnert daran, dass im ersten Paket der Bereich der Sozialhilfe sehr stark involviert ist. Es wird parallel behandelt und nächstens auch bereit sein. Und selbstverständlich auch die Motion von Andrea Hodel, die genau ein Jahr alt ist. Die Grundlagen für den Fürsorgestopp für Nichteintretensentscheide vom Bund sind sehr kurzfristig gekommen, nämlich erst diesen Frühling. Wir mussten darauf warten, bis wir aktiv werden konnten, um überhaupt zu wissen, wie wir damit umgehen sollen. Das betrifft nicht nur den Kanton Zug, sondern auch die anderen Kantone.

#### *Baudirektion*

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass wir betreffend die Kostenüberschreitungen bei der Strafanstalt noch immer keine detaillierten Informationen erhalten haben. Sie wusste nicht ganz genau, wen sie anfragen soll, die Sicherheits- oder die Baudirektion. Lieber hätte sie die Sicherheitsdirektion gefragt, weil sie sich ein wenig scheut vor der knappen Antwort des Baudirektors.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass bis Ende August 04 Zeit ist, diese Interpellation zu beantworten, und er hofft, diesen Termin einhalten zu können.

#### *Sicherheitsdirektion*

Andrea **Hodel** ist auch bei der Sicherheitsdirektion das Fehlen von Begründungen von einigen Kostenüberschreitungen aufgefallen. So ist z.B. auf S. 87 zu lesen, bei immerhin knapp 300'000 Franken Budgetüberschreitung bei Kto. 31503 und 31506, «zu optimistisch budgetiert». Das ist keine Begründung. Wir hätten gerne eine materielle Aussage bei derart hohen Kostenüberschreitungen. Dann hat die Votantin auch eine Frage, bei der sie nicht genau wusste, ob sie zum Baudirektor oder zum Sicherheitsdirektor gehört. Es ist ihr bei der Baudirektion auf S. 311 aufgefallen, dass bezüglich der Asyldurchgangsstation festgehalten wurde «überdurchschnittliche Beanspruchung, da sehr hohe Reparaturkosten angefallen sind». Heisst das im Klartext, es gibt Sachbeschädigungen? Und werden diese auch geahndet? Das würde dann wieder zur Polizei gehören. Anders kann sich die Votantin diese Umschreibung

nicht vorstellen. Bezüglich der Strafanstalt Zug ist ihr nicht beim Bau etwas aufgefallen, sondern dass man hier einen Lehrer angestellt hat. Frage: Ist das eine Vollzeitstelle, ist die Stelle notwendig und wurde sie budgetiert, bzw. ist sie im Stellenplanungsbeschluss? Auch hätte sie etwas fragen wollen zu den Juristenstellen, aber da sind ihr der eloquente Landschreiber und der noch eloquentere Sicherheitsdirektor zuvorgekommen. Sie haben die Votantin eingedeckt mit allen Antworten und Hanspeter Uster hat ihr noch gesagt: Wenn Du mich auch noch meinst – ich bin vom Juristen zum Politiker mutiert und zähle nicht.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bestätigt, dass es tatsächlich so ist, dass wir bei zwei Konti der Zuger Polizei, bei Unterhalts- und Reparaturkonti, zu wenig budgetiert haben, bzw. unvorhergesehene Reparaturen und Kosten dazu gekommen sind, von denen wir nichts wussten, als wir budgetiert haben. Wir werden das nächste Mal nicht mehr als zu optimistisch bezeichnen, sondern einfach auf das Problem hinweisen, dass wenn etwas kaputt geht, man es dann – damit der Betrieb weiter gehen kann – reparieren muss. – Zur Frage wegen der Lehrerstelle in der Strafanstalt. Es ist eine 10 %-Stelle mit Lohnkosten von 12'000 Franken und ca. 2'000 Franken Schulungsmaterial. Es ist ein Projekt, das auf zwei Jahre befristet und deshalb im genehmigten Aushilfskonto drin ist. Nach dem neuen Strafgesetzbuch müssen die Strafanstalten auf Angaben über Betreuung, Arbeit, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Wiedergutmachung, Beziehung zur Aussenwelt machen. Deshalb haben wir jetzt einen Pilot für zwei Jahre. Der heute angestellte Lehrer hat breite Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Es geht um Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Thema Gewalt. Themen, die mit den Insassen bearbeitet werden, sind Neuorientierung im Beruf, Wie mache ich ein Bewerbungsschreiben, Lerndisziplin, Lernen in Gruppen, Beurteilung von Arbeitszeugnissen, Kindererziehung, Lernmöglichkeiten zu erkennen, zeigt grundsätzlich die Möglichkeit zur Veränderung auf. Und die Chance, Veränderungen wahrzunehmen, ist eine wichtige Grundlage dafür, sich ein anderes Leben als ein kriminelles vorzustellen. Allerdings gibt es Widerstände bei den Insassen selber. Sie haben keine Freude, dass sie in die Schule müssen und Lernen lernen müssen. Das passt ihnen nicht, aber wir wollen das trotzdem machen. Es kommt jetzt auch besser an und die Insassen sehen, dass es ihnen für das künftige Leben etwas bringt. Das sind die Gründe, wieso wir diesen Pilot gemacht haben, und wir können in einer Kurzbilanz nach einem guten halben Jahr sagen: Es hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. – Zur Frage zur Durchgangsstation nimmt der Baudirektor Stellung. Es ist eine Betreuungssache, für die übrigens die Direktion des Innern zuständig ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Durchgangsstation für Asylsuchende einen Gebäudeunterhalt von 122'162 Franken erforderte. Die Auslagen waren hoch, weil die Bewohnerinnen und Bewohner einen anderen Umgang mit anvertrautem Gut pflegen, als wir es gewohnt sind.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht.

#### 435 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2004 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1231.1 - 11473) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** macht folgenden Hinweis: Sie haben am 28. Januar 2004 im Rahmen der Kleinen Parlamentsreform folgende Änderung von § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschlossen: «... in Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Jahresfrist zur Behandlung einer Motion oder eines Postulats auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Regierungsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats nochmals erstrecken.» Diese Änderung der Kleinen Parlamentsreform ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Sie betrifft somit auch diese Vorlage. Auf Grund dieser Änderung können die Geschäfte gemäss Vorlage zwar nochmals um ein Jahr erstreckt werden. Im nächsten Jahr aber ist eine weitere Erstreckung für dieselben Geschäfte nur noch einmalig und unter erheblich erschwerten Voraussetzungen möglich. – Es handelt sich hier um formelle Fristersteckungsgesuche gemäss § 39 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Stellt jemand aus dem Rat den Antrag, dass für ein bestimmtes Geschäft das Fristerstreckungsgesuch um ein Jahr nicht zu bewilligen ist? Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu.

Der **Vorsitzende** beantragt, dass Trakt. 11 (Polizeischule Hitzkirch) vorgezogen wird, weil dieses Geschäft dringend ist und die Nachmittagssitzung ausfällt.

→ Der Rat ist einverstanden.

436 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTER-KANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).

Kommissionspräsidentin Andrea **Hodel** hält fest, dass die Kommission den Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht nur an zwei Sitzungen, sondern auch durch ergänzende Fragen, die insbesondere die Besonderheiten und Auswirkungen für den Kanton Zug betrafen, sehr intensiv beraten und diskutiert hat. Die Kommission musste nach Vorlage des Berichts und Antrags des Regierungsrats feststellen, dass wohl die Polizeischule und damit der Konkordatstext in der Vorlage sehr genau und für alle Kantone einheitlich beschrieben wurden, dass aber Aussagen zu den Auswirkungen für den Kanton Zug fehlten. Diese Antworten haben wir im Nachhinein von der Regierung und auch dem Projektleiter, Beat Henseler, der gleichzeitig Kommandant der Kantonspolizei Luzern ist, erhalten. An dieser Stelle nochmals einerseits unseren besten Dank, andererseits aber die Bitte an die Regierung, in Zukunft sich doch nicht einfach auf den Bericht aus interkantonaler Sicht zu beschränken, sondern auch von Beginn weg die Konsequenzen einer Umsetzung im eigenen Kanton aufzuzeigen. Wenn die Kommissionen trotz jährlichen Mehrkosten von etwas mehr als 120' bis 130'000 Franken pro Jahr für die Grundausbildung einstimmig hinter dem Beitritt zum Konkordat über die interkantonale Polizeischule Hitzkirch steht, so nochmals kurz zusammengefasst aus folgenden Gründen.

1. Die Kommission verspricht sich eine erhebliche Qualitätsverbesserung durch die Professionalisierung der Ausbildung und das Arbeiten in kleineren Klassengrößen.
2. Die Ausbildung dauert nur noch neun bis zehn Wochen und es fallen 280 Betreuungstage bei sieben Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen pro Jahr weg, so dass sowohl Instruktoren als auch jüngere Polizistinnen und Polizisten, die die Ausbildung absolviert haben, rascher und effizienter in der täglichen Arbeit eingesetzt werden können.
3. Mit der Beteiligung des Kantons Zug an der IPH erhalten wir auch eine Garantie, dass unsere Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen wirklich einen Ausbildungsplatz erhalten. Wartezeiten und damit eine Verschiebung des Einsatzes können vermieden werden.
4. Der Nicht-Beitritt würde bedeuten, dass der Kanton Zug beispielsweise beim Zürcher Polizeikonkordat oder beim Ostschweizer Konkordat sich für mehr Geld einkaufen müsste und eine genügende Anzahl Ausbildungsplätze nicht gesichert wäre.

Dies alles sind Gründe, weshalb die Kommission einstimmig beschloss, auf die Vorlage einzutreten, womit sie ihr auch zugestimmt hat. Wenn heute durch die Stawiko und auch durch die FDP-Fraktion Kritik aufkommt an den höheren Kosten, der Lösung eines Baurechtsvertrags und der Frage der Konkordatsdauer, so liess sich auch die Kommission dazu instruieren und die Votantin kann ergänzend noch Folgendes anführen. Die Begründung, weshalb höhere Kosten akzeptiert werden können, haben Sie bereits gehört. Dass das Konkordat die Liegenschaften im Baurecht

übernehmen kann, ist aus Sicht der Kommission sinnvoll, will doch eine interkantonale Organisation nicht plötzlich Liegenschaften zu Eigentum erwerben und sich dann mit zusätzlichen Abschreibungen und auch der Frage, was nach Ablauf des Konkordates mit den Liegenschaften geschehen soll, befassen müssen. Aufgabe des Konkordats ist es, die Polizeischule zu führen, nicht aber möglichst viel Energie in die Verwaltung eigener Liegenschaften zu investieren.

Richtig ist auf den ersten Blick der Einwand der FDP, dass die Konkordatsdauer sehr lang ist. Umgekehrt ist aber festzuhalten, dass Luzern, wie dies eben bereits im Bericht der Kommission auf S. 10 festgehalten wurde, sehr hohe Vorleistungen erbringt, indem sie die Einführungskosten bis zum Schulbeginn in der Höhe von 7 Mio. Franken vorfinanziert und auch die Liegenschaften zu einem günstigen Baurechtszins zur Verfügung stellt. Dies kann der Kanton Luzern nur dann tun, wenn er die Sicherheit hat, dass eben das Konkordat eine gewisse Dauer, hier 30 Jahre, Bestand hat.

Dies die Gründe, weshalb Andrea Hodel namens der einstimmigen Kommission ersucht, auf diese Vorlage einzutreten und damit zum Konkordat über die Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zuzustimmen.

Bereits vorwegnehmen kann sie, dass der Sicherheitsdirektor sie informiert hat, dass im Kanton Schwyz und Basel-Stadt die Regierungen dem Parlament beantragen, dem Konkordat auch beizutreten. Dass aber umgekehrt, weil es Verzögerungen bei den Beratungen gibt, mit einem Start der Schule auf September 2007 zu rechnen ist.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass sich an der geplanten Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) elf Kantone sowie die Stadt Luzern beteiligen sollen. Entscheidend ist die Zusage des Kantons Basel-Stadt; sagt er nicht zu, muss das Konkordat neu ausgehandelt werden. Das zu Grunde liegende Konkordat sieht vor, dass die IPH eine selbstständige rechtsfähige Anstalt der Konkordatspartner darstellt. Sie wird mit einem Globalbudget von maximal 13,66 Mio. Franken pro Jahr für die erste vierjährige Leistungsauftragsperiode ausgestattet. Der Anteil des Kantons Zug beläuft sich auf rund 433'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet einen fixen und einen variablen Teil. Der fixe Teil beträgt 70 % und wird nach dem Tragfähigkeitsprinzip basierend auf der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und der Anzahl Teilnehmertage der letzten vier Jahre berechnet. Der variable Teil beträgt 30 % und richtet sich nach dem Verursacherprinzip entsprechend der tatsächlichen Anzahl der auszubildenden Polizeianwärterinnen und -anwärter. Wir stellen fest, dass es sich bei diesen Schlüsseln um eine Momentaufnahme bei den verschiedenen Konkordatspartnern handelt. Da die Kennwerte Veränderungen unterliegen, müssen diese ab Betriebsaufnahme der IPH laufend aktualisiert und jährlich angepasst werden.

Das Konkordat ist auf 30 Jahre angelegt, d.h. ein Austritt vor dem Jahr 2035 ist nicht möglich. Und hier liegt ein Problem dieser Vorlage. Bisher waren die Ausbildungskosten für Polizeianwärter zu einem grösseren Teil variabel. Mit dieser Vorlage schaffen wir uns eine äusserst langfristige Verpflichtung und laden der Laufenden Rechnung zu 70 % fixe Kosten und damit gebunden Ausgaben auf. Der Votant erinnert dabei an die Vorgaben der Finanzstrategie und an das Projekt nachhaltige Finanzen Zug (NFZ): Das Ziel ist ein Wachstum der Zweckgebundenen Ausgaben um durchschnittlich maximal 3 %. Diese Vorlage schafft weitere zweckgebundene Ausgaben. Wir stellen ebenfalls fest, dass die Kosten für den Kanton Zug für die

Grundausbildung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern jährlich um 120'000 bis 130'000 Franken ansteigen werden. Auf den ersten Blick erstaunt es schon, wenn trotz grösserer Trägerschaft und einer Koordination der Ausbildung über regionale Grenzen hinaus die Gesamtkosten steigen. Die vorberatende Kommission zeigt aber in ihrem guten Bericht auf S. 4 und 5 klar die Vorteile bzw. den Nutzen dieser Vereinbarung auf:

1. Bessere Ausbildung in kleineren Klassen
2. Reduktion des Aufwandes kantonaler Instruktoren und Mentoren
3. Einfachere Koordination bei interkantonalen Einsätzen
4. Aufnahmegarantie für unsere Polizeianwärterinnen

Die Stawiko erwartet, dass durch die höheren Ausbildungskosten tatsächlich auch die Qualität und Effizienz der Polizeiarbeit gesteigert werden und dass zukünftige Personalbegehren tiefer ausfallen. Der geringere Aufwand an Betreuungstagen und an Instruktoren-Einsätzen beträgt eine halbe Stelle, und nicht, wie in unserem Bericht erwähnt, eine Stelle. Diese halbe Stelle steht der Polizei mit Start der IPH für andere Aufgaben zur Verfügung. Diesem Umstand ist bei zukünftigen Personalbegehren Rechnung zu tragen.

Noch ein Wort zur Kapitalausstattung der IPH; diese sieht wie folgt aus: 7 Mio Franken als zinsloses Darlehen des Kantons Luzern, 20 Mio. Franken Immobilien im Baurecht einmaliger kapitalisierter Baurechtszins, 27,5 Mio. Franken als verzinsliches Darlehen von Dritten (damit werden noch Umbauten und Neubauten erstellt); das ergibt total 54,5 Mio. Franken. Die Schule startet dementsprechend ausschliesslich mit Fremdkapital. Wie wir in unserem Bericht erwähnt haben, waren uns die Modalitäten der Übernahme der Liegenschaften und des Baurechtsvertrags unklar. In der Zwischenzeit hat uns Hanspeter Uster entsprechende Unterlagen zugestellt. Hier rächt es sich halt, dass der Bericht wirklich zu kurz war. Die Kommission hat das ganze aufgearbeitet und später kommen Fragen, die dann auch noch beantwortet werden müssen. Mit einem etwas längeren Bericht wäre das wesentlich effizienter abgelaufen.

Gemäss Angaben der Sicherheitsdirektion besteht bis heute kein ausformulierter Baurechtsvertrag. Diese Arbeit wird nun an die Hand genommen. Die Sache mit dem Baurecht ist deshalb ungewöhnlich, weil normalerweise ein Baurecht für ein Grundstück vergeben wird und der Baurechtnehmer sein Gebäude darauf erstellt. In diesem Fall besteht das Gebäude schon und geht an die IPH über. Wegen des Standortvorteils muss der Kanton Luzern einen deutlichen Abschlag vom geschätzten Wert in Kauf nehmen. Der von KPMG geschätzte Wert beträgt 55 Mio., der Baurechtswert nur 20 Mio.. Das Konstrukt «Baurechtsvertrag» wurde scheinbar aus politischen Gründen gewählt, um einen möglichen politischen Widerstand im Kanton Luzern besser abfangen zu können. In der Eröffnungsbilanz sind die Liegenschaften mit 47.5 Mio eingestellt. Dies wird damit begründet, dass die IPH nach Erwerb des Baurechts zusätzliche Umbauen und Neubauten im Wert von 27.5 Mio. Franken tätigen wird. d.h. 20 Mio. für das Baurecht und 27.5 Mio. für die Neu- und Umbauten, womit der Betrag von 47.5 Mio. erklärt ist.

In Bezug auf Art. 14 betreffend Interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommission erachtet es die Stawiko als zweckmässig, dass die beiden dem Kanton Zug zufallenden Sitze mit den Stawiko-Mitgliedern, welche das Budget und die Rechnung der Sicherheitsdirektion prüfen, besetzt werden.

Abschliessend noch ein Wort zum Thema Konkordatskommission. Heute sind wir gezwungen, einer Vorlage zuzustimmen, die unsere Staatsrechnung unbefriedigend

lang mit gebundenen Ausgaben belastet. Verschieden finanzielle Modalitäten sind unklar. Wir stimmen aber zu, weil ein Alleingang nicht sinnvoll erscheint. Wir stimmen zu, weil wir Zuger nicht ein Konkordat blockieren und gewisse kritische Fragen nochmals aufbringen wollen. Diese Vorlage zeigt den Nutzen einer Konkordatskommission auf. Die kritischen Fragen zur Vertragslaufzeit, zu finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkten können zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem noch Änderungen möglich sind. Situationen wie die heutige gehören dann definitiv der Vergangenheit an. – Die Stawiko beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** beantragt im Namen der AF, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordatsbeschluss zuzustimmen.

Aus unserer Sicht lohnt es sich für unseren Kanton, das zusätzliche Geld zu investieren, denn den Mehrkosten steht ein Mehrwert gegenüber. Einerseits ein qualitativer, andererseits ein quantitativer. Der qualitative Mehrwert bezieht sich auf die Arbeitsvoraussetzungen in der künftigen Ausbildung. So sind neue Lehr- und Lernformen vorgesehen, des weiteren Gruppenunterricht sowie Lernen durch praktisches Tun. Die Qualität zeichnet sich ausserdem durch neue inhaltliche Schwerpunkte und Methoden aus. So werden neu zu vermittelnde Fächer wie Psychologie, Menschenrechte und Ethik, Tätigkeit im praktischen Polizeieinsatz und bei der Quartierpolizei eingeführt. Der quantitative Mehrwert bezieht sich auf die konzentrierte Ausbildungsweise in theoretischer und praktischer Hinsicht. Ausserdem überzeugt uns die Begeisterung und der hohe Anspruch, welche die Initianten an ihre neue Schule haben. Frauen ist die Votantin, nota bene, in diesem Zusammenhang keinen begegnet. Die Initianten also haben sich zum Ziel gesetzt, auf dem aktuellsten Stand der Ausbildung zu sein und wollen diesem Ziel auch längerfristig verpflichtet bleiben.

Ein Hauptaugenmerk möchte Rosemarie Fähndrich nun noch auf das bereits ange-tönte Thema Frauen im Projekt der Polizeischule richten. Es geht ihr dabei um die geschlechtergerechten Anforderungen im künftigen Lehrkörper. Der heutige Anteil der in Ausbildung stehenden weiblichen Personen liegt bei 20 bis 30 %. Der Frauenanteil im Lehrkörper ist bedeutend tiefer. Wie tief er wirklich ist, entzieht sich ihrer Kenntnis. Dieser Umstand veranlasst sie, darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Gleichstellung innerhalb des Lehrpersonals Nachholbedarf besteht. Und wir bitten die zuständigen Organe, die im Jahr 2005 die Lehrpersonen anstellen werden, diesem Thema entsprechende Beachtung zu schenken.

Alois **Gössi** ist im Namen der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum Konkordat. Die wichtigsten Punkte für uns sind:

- Wir haben keine andere Wahl als mitzumachen, wenn wir sicher sein wollen, dass unsere Polizei auch in Zukunft immer genügend Ausbildungsplätze hat
- Verbesserte Qualität der Ausbildung
- Durch die Verbesserung der Ausbildungsqualität weniger Betreuungsaufwand danach von den übrigen Korpsangehörigen
- Einheitliche Doktrin der verschiedenen Polizeikorps auf Grund der gemeinsamen Grundausbildung und insbesondere danach bei der gemeinsamen Weiterbildung.

Für uns gibt aber auch noch einige Aber:

- Im Hinblick auf die Ressourcen, insbesondere aus Kosten- und Zeitgründen, ist es unverhältnismässig, den Verwaltungsrat der Umweltagentur durch weitere Personen aufzublähen. Dies sagte der Baudirektor bei der April-Sitzung zum Postulat über eine ständige Vertretung im Verwaltungsrat der Interkantonalen Umweltagentur. Es ging um fünf Verwaltungsräte. Die andere Stossrichtung hat nun Regierungsrat Uster resp. die Konkordatskantone: Beim Konkordat geht es um etwa 15 Vertreter im strategischen und 15 Vertreter im operativen Bereich. Und bei der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission geht es gar um ein Gremium von etwa 30 Mitgliedern. Der Votant wünscht Andy Hotz und Vreny Wicky, welche unsere zwei Sitze wahrscheinlich übernehmen werden, jetzt schon viel Vergnügen bei ihren Sitzungen in dieser Mammutkommission. Weniger wäre mehr gewesen bei der Grösse der Gremien. Für zukünftige Konkordate bittet Alois Gössi den Regierungsrat, einen besseren Mittelweg zu finden. Und eine Abstimmung im Regierungsrat für eine unité de doctrine bei der optimalen Zahl für eine strategische Leitungsgruppe, wie sie auch immer heissen mag, wäre auch nicht schlecht.
- Knebelvertrag. Als Nichtjurist würde der Votant den einzugehenden Konkordatsvertrag in Richtung Knebelvertrag sehen. Wir binden uns mindestens 30 Jahre an dieses Konkordat, wir haben keine Kündigungsmöglichkeit. Alois Gössi ist auch für einen nachhaltigen Schutz der eingegangenen Investitionen, aber dies für 30 Jahre?
- Wir sagen nur Ja oder Nein zum Beitritt zum Konkordat, zum Konkordatsvertrag selber haben wir nichts zu sagen. Hier ist doch mit der neuen Konkordatskommission Besserung zu erhoffen.
- Wir beschliessen jetzt wahrscheinlich Beitreten zu diesem Konkordat, müssen uns aber bewusst sein, dass die anfallenden Ausgaben zur Polizeiausbildung in den nächsten 30 Jahren gebundene Ausgaben sein werden, das heisst, wir Kantonsräte können nichts mehr dazu sagen.

Trotz den gewissen Mängeln vom Konkordatsvertrag stimmen wir von der SP-Fraktion dem Beitritt zum Konkordat einstimmig zu.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessensbindungen offen. Sein Arbeitsplatz befindet sich hier unter diesem Dach. Er ist Korpsangehöriger der Zuger Polizei. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage, in Kenntnis davon, dass der Konkordatsbeschluss lediglich als Ganzes durch das Parlament angenommen oder abgelehnt werden kann, eingehend beraten.

Der Votant möchte dazu ein paar grundlegende Hinweise anzubringen. Die Polizei hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Polizeiarbeit erweist sich jedoch zunehmend schwieriger und ist komplexer geworden. Die aktuelle Kriminalstatistik des Bundes spricht eine deutliche Sprache. Man denke da insbesondere an die erhöhte Gewaltbereitschaft. Zudem sind eine zunehmende Gewalt und Drohungen gegen Polizeibeamte spürbar. Bei den Polizeianwärterinnen und -anwärtern handelt es sich um ausgebildete Berufsleute. Die Polizeischule stellt deshalb eine Grundausbildung dar, welche zur Aufgabenerfüllung des Polizeiberufes von sehr grosser Bedeutung ist. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass auch in diesem Beruf die Technisierung schon längst Einzug gehalten hat. Der Kanton ist gefordert, geeignete Ausbildungsplätze zu finden, denn auf dem Stellenmarkt lassen sich praktisch keine

ausgebildeten Polizeifachkräfte finden. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, wo und zu welchem Preis wir die Ausbildung und Weiterbildung für unsere Polizeiaspirantinnen und Aspiranten einkaufen können.

Mit dem Konkordat werden Voraussetzungen geschaffen, welche die Ausbildungsplätze für Polizeianwärterinnen und -Anwärter des Kantons Zug sicherstellen. Der Polizeiberuf ist einem ständigen Wandel unterworfen, was eine gute Ausbildung erfordert. Das Konkordat trägt diesem Umstand Rechnung und die Weiterbildung wird garantiert. Vor nicht all zu langer Zeit hat eine Aussage eines Kantonsrats in einem Zeitungsinterview Anton Stöckli sehr erstaunt. Jener hat sich dahingehend geäußert, dass die Polizei immer nur jammere, und wer zur Polizei gehe, wisse was auf ihn zukomme. Dies kann vielleicht im kaufmännischen Bereich (z.B. Buchhalter oder Gemeindeschreiber) zutreffen, nicht aber für den Polizeiberuf. Der Votant möchte hier keinen Namen nennen, aber hat der Fraktionschef der CVP zugehört? Gestatten Sie hierzu eine persönliche Bemerkung. In seiner 34-jährigen Tätigkeit bei der Kantonspolizei Zug, heute Zuger Polizei, sind Dinge auf Anton Stöckli zugekommen und Ereignisse geschehen, welche er bei der Berufswahl und der Entscheidung, den Polizeiberuf auszuüben, nie für möglich gehalten hätte.

Der Umstand, dass die Schule in Hitzkirch – also in unserer Region – angesiedelt werden soll, wird positiv bewertet. Das neue Ausbildungskonzept der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bietet eine effiziente und praxisbezogene Ausbildung an, welches die Stammkorps personell entlasten. Die einheitliche Grundausbildung bietet zudem den Vorteil, dass bei kantonsübergreifenden Einsätzen (sog. Konkordatseinsätzen) wie WEF, Demonstrationen usw. die Einsatzdoktrin vereinfacht werden kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion beinhaltet der Konkordatsbeitritt jedoch eine sehr lange Zugehörigkeitsklausel. Der Kanton Zug ist bis 2035 an dieses Konkordat gebunden. Also entstehen 30 Jahre gebundene Kosten, welcher der Kanton Zug tragen muss. Dies wird jedoch wettgemacht, da man sonst die Ausbildung anderweitig einkaufen muss und dies teuer zu stehen käme und zudem keine Ausbildungsplätze garantiert würden. Die SVP-Fraktion beschloss unter Berücksichtigung des Zusatzantrags unter Ziffer 4.2 des Berichts der Stawiko einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Peter **Diehm** ist der Ansicht, dass man hier eigentlich nur ja oder nein sagen kann. Wir können keine Änderungen vornehmen. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zum Konkordat. Störend am Ganzen ist, dass bei der Vorberatung keine Details und Wünsche eingebracht werden konnten. Man muss das Ganze so zur Kenntnis nehmen und dann absegnen. Der Votant kann sich im Weiteren nur noch den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und dem Bericht der Stawiko anschliessen und der Vorlage zustimmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass die CVP-Fraktion ohne Gegenstimme den Beitritt zum Konkordat der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch unterstützt. Die verzettelte Aus- und Weiterbildungssituation ruft nach neuen Lösungen. Da die interkantonale Zusammenarbeit immer wichtiger wird und räumlich übergreifend ist, scheint es sinnvoll, die Aus- und Weiterbildung zu harmonisieren. Ein bildungspolitisches Gesamtkonzept für elf Kantone ist zukunftsgerichtet und ermöglicht Kompatibilität in unterschiedlichen Bereichen. Es fördert die interkantonale Vernetzung und die gemeinsa-

me Nutzung von personellen und materiellen Ressourcen. Durch eine effiziente Zusammenarbeit wird in der Ausbildung eine Qualitätssteigerung ermöglicht.

In der Fraktion wurden auch kritische Fragen gestellt, vor allem zu den höheren Ausbildungskosten. Was ist denn der effektive Nutzen für die Mehrausgaben und ist dieser quantifizierbar?

Es wurde bereits ausführlich erwähnt, dass mit der neuen Polizeiausbildung eine höhere Professionalität angestrebt und erreicht werden kann.

– Die Ausbildung zu Allroundern in kleineren Klassen innerhalb einer optimalen Infrastruktur wird gewährleistet.

– Psychologische und persönlichkeitsbildende Inhalte werden vermittelt.

– Die Ausbildungsplätze für Zuger Anwärterinnen und Anwärter sind langfristig gesichert.

– Die Ausbildung im kantonalen Korps mit entsprechender Betreuung kann reduziert werden.

Der Qualitätssteigerung und den Mehrkosten steht eindeutig ein entsprechender Nutzen gegenüber. Alle anderen Lösungen kämen den Kanton Zug mit Sicherheit teurer zu stehen. Mit dem Vorschlag der Stawiko, dass die zuständigen Stawikomitglieder in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Einsitz nehmen, ist die CVP-Fraktion einverstanden. Als Präsidentin des Zuger Polizeiverbandes ist es der Votantin natürlich ein besonders grosses Anliegen, dass auch der Rat der neuen Ausbildung zum anspruchsvollen Polizeiberuf und dem Beitritt zum Konkordat zustimmt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte einleitend der Kommission und speziell ihrer Präsidentin danken für die gute Zusammenarbeit und gerade auch für die Fragen, die gestellt wurden und die wir beantworten durften. Herzlichen Dank auch der Stawiko für die Fragen und die Erläuterungen zu den gemachten Stellungnahmen. – Es gibt tatsächlich Mehrkosten, aber auch die Qualität der Ausbildung wird höher. Sie wird verbessert und wir werden uns bemühen, den Anteil der Frauen im Lehrkörper ebenfalls nach und nach zu erhöhen. Heute hat es zwar mehr Frauen, die in die Ausbildung gehen, aber noch wenige, die in der Ausbildung tätig sind. Das hat damit zu tun, dass natürlich der Frauenanteil bei allen Polizeikorps relativ klein war und erfahrene Leute unterrichten müssen. Das braucht eine gewisse Zeit, aber wir werden unser Augenmerk darauf richten. Wir werden auch die halbe Stelle bezüglich der Optimierung berücksichtigen, allerdings können wir das erst tun ab Ende 2007. Aber solche Optimierungen gibt es natürlich immer wieder und wir berücksichtigen sie; sie werden das auch sehen bei der Neuaushandlung der Stellenplafonierung.

Zum Baurechtsvertrag. Der Stawiko-Präsident hat die wichtigsten Sachen dazu gesagt. Es ist tatsächlich eine spezielle Konstruktion. Der Sicherheitsdirektor muss zum Bericht sagen: Auch mit einem längeren Bericht wären wir wahrscheinlich auf dieses spezifische Problem, das von der Stawiko aufgeworfen wurde, nicht eingegangen. Wir haben uns um diese Frage nicht so intensiv kümmern können, wie das ein Stawiko-Mitglied gemacht hat. Und der Votant hofft, dass wir jetzt auch dort eine gute Lösung finden.

Zu Alois Gössi. Es ist heute schon eine gebundene Ausgabe. Wir müssen heute schon Leute ausbilden, wir haben auch die gesetzliche Grundlage dazu im Kantonspolizeigesetz. Und die Mitsprache, die moniert wird, weil sie beim Kantonsrat kleiner wird, wird gleichzeitig kritisiert bei der Konkordatsbehörde. Dort können wir mitspre-

chen, auch was die Ausbildungsqualität und die Kosten betrifft. Im Konkordatsrat sind schlicht und einfach die elf Vertreterinnen und Vertreter der Konkordatsregierungen drin und die Vertreterin der Stadt Luzern. Hanspeter Uster versteht nicht ganz, wieso man einerseits sagt, wir hätten weniger Einflussmöglichkeiten, aber dann verlangt, dass nicht mehr alle Kantone im Konkordatsrat vertreten sind. Bei den Fachhochschulkonkordaten sind selbstverständlich auch alle Kantone in den jeweiligen Konkordatsräten vertreten. Es ist wichtig für unsere Einflussnahme, dass wir auch dort eine gewisse Kontrolle auf der strategischen wie auch der operativen Ebene durch die Polizeikommandantinnen und -kommandanten ausüben können.

Es ist tatsächlich so, dass die Vertragsdauer lang ist. Es geht aber auch um eine Gesamtinvestition von rund 47,5 Mio. Franken. Lesen Sie aber bitte im Konkordatstext auch den zweiten Absatz von Art. 44! Dort heisst es nämlich, wenn auf Grund von Umstrukturierungen ein Kanton niemanden mehr ausbildet, weil es den Kanton nicht mehr gibt oder die Stadt- oder Kantonspolizei, kann man selbstverständlich das Konkordat kündigen. Das wird wahrscheinlich schon bald der Fall sein. Die Stadt Bern wird wohl kaum dem Konkordat beitreten, weil es dort auch eine Zusammenlegung geben wird. Sie ist jetzt mindestens in Diskussion. Und der Kanton Bern hat dann diese Kosten schon übernommen. Von daher sieht der Sicherheitsdirektor also keine Probleme. Falls dann wirklich etwas Ausserordentliches geschehen sollte und der Kanton Zentralschweiz in den nächsten 30 Jahren geschaffen wird, hat der Kanton Zug keine Verpflichtungen mehr. Er ist überzeugt, dass es sich hier um ein

zukunftsweisendes Projekt handelt, nicht nur weil die Vertragsdauer 30 Jahre ist, sondern weil die Qualität entscheidend verbessert werden kann. Es ist aber auch für die gesamte Diskussion für die innere Sicherheit in der Schweiz etwas sehr Wichtiges, dass zum ersten Mal im Polizeibereich zwei grosse Regionen in einem *einzigem* Konkordat zusammenarbeiten. Neben der Zentralschweiz sind es ja auch alle Kantone der Nordwestschweiz. Das ist ein wichtiges Zeichen, dass die Kantone weiterhin bereit sein wollen, gute Ausbildung zu machen, gute Polizeiarbeit zu leisten und dass die Ausgaben der Polizei weiterhin eine Domäne der Kantone und Städte sein werden und nicht des Bundes. Hanspeter Uster dankt dem Rat für seine Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1182.5 – 11512 enthalten.

#### 437 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. August 2004



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

33. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. AUGUST 2004

8.30 – 12 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL                 Guido Stefani

### 438 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi, Zug; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen.

### 439 MITTEILUNGEN

– Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Trix Gaier nach 6-jähriger Tätigkeit als Sportchefin von diesem Amt zurücktritt und die Aufgabe ab September 2004 Ursula Bieri übergibt. Dass Trix Gaier dieses Amt Spass gemacht hat, haben wir alle gespürt. Die Anlässe waren immer tadellos organisiert und es herrschte fraktionsübergreifend eine sehr kollegiale Atmosphäre. Wir sprechen ihr für ihr feuriges Engagement einen sportlichen Dank aus und wünschen Ursula Bieri ebenso viel Spass bei der Ausübung dieses Ämtlis. (Der Standesweibel überreicht Trix Gaier unter Applaus des Rats einen Blumenstrauss.)

– Der Ratspräsident erinnert an die Einweihung der Gedenkstätte Attentat am Montag, 30. August 2004, vor dem Regierungsgebäude.

– Der Rat hat ein Gutachten vom 2. August 2004 der Universität Bern betreffend Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltrecht des Kantons Zug erhalten. Die Staatskanzlei hat dieses Gutachten auf Grund verschiedener staatsrechtlicher Unklarheiten

anlässlich der letzten Budgetdebatte in Auftrag gegeben. Auswertung, allenfalls Umsetzung der Ergebnisse erfolgen im Rahmen des nächstfolgenden Budgets 2005.

#### 440 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni 2004 und 1. Juli 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/.2 – 11518/19).
  - 3.2. Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten.  
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/.2/.3 – 11502/03/04).
  - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 - Tangente Neufeld.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514).
  - 3.4. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Zusammensetzung der Kommissionen (Kleine Parlamentsreform).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16).
  - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21).
  - 3.6. Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und betreffend Satzungen der Stiftung „Museum in der Burg Zug“.  
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/23/24).
4. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).  
2. Lesung (Nr. 1205.4 – 11505).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.  
2. Lesung (Nr. 1182.5 – 11512).
6. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/.2 – 11478/79) und der Kommission (Nr. 1233.3 – 11526).
7. 1. Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Nr. 1173.1 – 11295).  
2. Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Nr. 1191.1 – 11333).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 - 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

8. Motion der Kommission Teilrevision Personalgesetz betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal (Nr. 666.1 – 9864).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).
9. Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Nr. 995.1 – 10804).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).
10. Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) (Nr. 1223.1 – 11439).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).
11. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

---

vom Regierungsrat nach den Sommerferien behandelt:

12. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).

#### 441 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2004 werden genehmigt.

#### 442 MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND DES KINDERBETREUUNGSABZUGS

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende Motion eingereicht:  
«Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 von gegenwärtig 3'000 Franken auf 7'000 Franken zu erhöhen. Die Beschränkung dieses Abzugs auf Reineinkommen bis 50'000 Franken soll auf neu 70'000 Franken erhöht werden.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1244.1 – 11506 vom 25. Juni 2004 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 443 MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND ERHÖHUNG DES KINDERABZUGS

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderabzug gemäss § 33 Abs. 2 substantiell zu erhöhen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1245.1 – 11507 vom 25. Juni 2004 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 444 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND SCHWÄCHUNG DES REGIONALVERKEHRS DURCH DAS EP 04

Die **SP-Fraktion** hat am 6. Juli 2004 die in der Vorlage Nr. 1253.1 – 11525 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt:

*1. Welche Auswirkungen hat dieser Bundesrats-Entscheid auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr?*

Nach den Vorstellungen des Bundes soll das Entlastungsprogramm 04 im öffentlichen Regionalverkehr ab 2006 greifen und im Jahr 2007 mit einem höheren Betrag fortgesetzt werden. Für diese Kürzungen bestanden ursprünglich zwei Szenarien. Im ersten Fall war beabsichtigt, den Bundesanteil an der Abgeltung für den öffentlichen Regionalverkehr gesamtschweizerisch um 60 Mio., im zweiten Fall um 90 Mio. Franken zu kürzen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat diese Absichten insofern revidiert, als er nun von Kürzungen im Ausmass von 30 Mio. Franken im Jahr 2006 und von 40 Mio. Franken im Jahr 2007 ausgeht. Auf den Kanton Zug wirken sich diese Kürzungen wie folgt aus: Im Jahr 2006 würde die Abgeltung des Bundes, die bezogen auf den Kanton Zug gegenwärtig rund 6,27 Mio. Franken beträgt, um geschätzte 160'000 Franken, im Jahr 2007 um etwa 216'000 Franken gekürzt. Auf Grund der seinerzeitigen Ausgangslage hätten die Kürzungen rund 300'000 Franken beim Szenario 1, resp. rund 500'000 Franken beim Szenario 2 ausgemacht.

Bestandteil des Entlastungsprogramms ist auch der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer beim öffentlichen Verkehr, in dessen Zusammenhang der Bund weitere 50 Mio. Franken einzusparen gedenkt. An diesem Sparumfang hat der Bundesrat bei der Bereinigung des Entlastungsprogramms von Mitte August dieses Jahres vollumfänglich festgehalten. Der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, wie zum Beispiel die Zugerland Verkehrsbetriebe oder die Zugersee Schifffahrt, würde im Kanton Zug mit rund 1,4 Mio. Franken zu Buche schlagen.

Soweit die vom Kanton beauftragten Transportunternehmen die entfallenden Bundesmittel nicht durch weitere Rationalisierungsmassnahmen kompensieren können, müsste der Regierungsrat in letzter Konsequenz Linien des öffentlichen Regionalverkehrs mit schlechtem Kostendeckungsgrad auf ihre Existenzberechtigung hin überprüfen. Wir sind uns bewusst, dass es sich dabei um Buslinien handeln könnte, die heute in den Randgebieten des Kantons eine minimale Grunderschliessung sicherstellen. Möglicherweise müsste künftig auch auf Buslinien verzichtet werden, die entlang von Stadtbahnachsen die Feinverteilung übernehmen. Bei der Zugersee Schifffahrt führt dies zu höheren Defiziten, welche durch die öffentliche Hand bis zur Defizitlimite abgegolten werden müssten.

*2. Ist damit der Start, Betrieb und Ausbau der Stadtbahn in irgendeiner Weise gefährdet?*

Die Stadtbahn und das auf die Stadtbahn abgestimmte Busnetz werden im geplanten Umfang am 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen. Unabhängig von den Sparabsichten des Bundes ist vorgesehen, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der neuen Angebote bei Bahn und Bus nach einer gewissen Einführungszeit einer generellen Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls die sich aufdrängenden Anpassungsmassnahmen vorzunehmen. Ob im Falle eines weiter gehenden Rückzugs des Bundes aus der Mitfinanzierung des Regionalverkehrs in späteren Jahren zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssten, darüber können im Moment verständlicherweise noch keine Aussagen gemacht werden.

*3. Wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzung im öffentlichen Verkehr wehren und falls ja, wie? Werden die Zuger National- und Ständeräte in diese Diskussionen miteinbezogen?*

Ja. Der Kanton Zug hat gegenüber dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bereits mit Schreiben vom 21. Juli 2004 dargelegt, dass er die in Aussicht gestellten Kürzungen nicht akzeptiert und dass er für den Bund finanziell nicht in die Bresche springen kann. Die Vertreter des Kantons Zug in den Eidgenössischen Räten sind über diesen Briefwechsel informiert worden. Wir werden die National- und Ständeräte über die weiteren Abklärungen und Diskussionen auf dem Laufenden halten.

*4. Wird mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?*

Ja. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) sowie der gesamtschweizerischen Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Beide Gremien haben sich bereits in mehreren Medienmitteilungen dezidiert gegen die Sparabsichten des Bundes im Verkehrsbereich ausgesprochen. Weitere Gespräche sind vorgesehen – sowohl auf regionaler als auch auf gesamtschweizerischer Ebene. Geplant sind zudem schriftliche Eingaben der erwähnten Konferenzen zuhanden der zuständigen Bundesbehörden. Wie der Ausgang der Bereinigungsrunde des Entlastungsprogramms durch den Bundesrat von Mitte August 2004 zeigt, haben die bis-herigen Interventionen der Kantone zu einem ersten Erfolg geführt.

Käty **Hofer** bedankt sich bei der Regierung für die schnelle und ausführliche Antwort. Vielleicht haben Sie den Tages-Anzeiger heute Morgen schon angesehen. Halbtaxabo auf Schiffen ungültig. Die Schifffahrtsunternehmen schlagen Alarm. Wenn der Bund weiter spart, müssen sie General- und Halbtaxabos ausser Kraft setzen. Wir sehen, es ist ein brennendes Thema. In den Jahren 2006/2007 – wir haben es eben gehört – machen die Sparmassnahmen im Kanton Zug etwas 1,8 Mio. aus. Das kön-

nen unsere Unternehmen im öffentlichen Verkehr schlicht nicht verkraften. Die Votantin hat letzthin einen Fernsehbericht gesehen. Dort hat Martin Bütikofer, Präsident der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf seine Gesellschaft verdeutlicht. Nur die Kompensation der Mineralölsteuer würde den ganzen Gewinn dieser Gesellschaft auffressen. Vergleichen wir das mit dem Wirtschaftssektor: Wenn der Bund jetzt plötzlich beschliessen würde, den Banken Gebühren in ähnlicher Höhe aufzuerlegen, würde das einige Milliarden ausmachen. 1 : 1 übersetzt heisst das: Neue Gebühren in der Höhe des ganzen Jahresgewinns. Wir haben gehört, dass die Massnahmen vor allem die Randregionen betreffen würden. Auch hier ein Beispiel: Die ganze Reussebene der Gemeinde Hünenberg ist jetzt schon sehr schlecht mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Es gibt die Linie, die nach Sins fährt, am Morgen ein Bus, mittags ein Bus, am Abend ein Bus, vielleicht noch einer dazwischen. Die ganze Reussebene würde vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Auf der anderen Seite besteht aber auch ein breiter Konsens, dass wir die grössten Verkehrsprobleme in den Agglomerationen haben. Und diese Probleme lassen sich nur mit dem ÖV lösen. Hier widerspricht sich der Bundesrat selber, wenn er auf der einen Seite den ÖV in den Agglomerationen fördern will, auf der anderen Seite das mit diesen massiven Sparmassnahmen wieder verhindert. Käty Hofer bittet den Regierungsrat, sich weiterhin tatkräftig einzusetzen, damit diese Vorlage in dieser Form nicht durchkommt. Sie bittet auch alle im Rat, sich via den nationalen Parteien einzusetzen, dass das so nicht in Kraft tritt.

Andrea **Hodel** wendet sich hier vorab an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Wir können nicht immer über das Sparen sprechen und uns beklagen, dass der NFA nicht mehr zu bezahlen ist, und uns gleichzeitig gegen jede Sparmöglichkeit zur Wehr setzen. So werden wir nie zu einem für uns tragbaren finanzpolitischen Ziel kommen. Die Votantin hat in einem Artikel der Weltwoche gelesen, dass die SBB seit 1992 wissen, dass 22 Bahnlinien eigentlich gestrichen werden sollten, weil sie für uns nicht mehr tragbar sind. Es wird nichts unternommen, immer mit dem Argument, dass wir in irgend einer Region irgend jemandem einen guten Dienst erweisen. Natürlich ist die Votantin auch dafür, dass wir alle möglichst gut behandeln, aber wir können es irgend einmal nicht mehr bezahlen. Und deshalb bittet sie den Regierungsrat: Tragen Sie diese uns auferlegten Lasten im Sinne einer Gesamtschau.

Martin **Stuber**: Andrea Hodel hat es indirekt gesagt, das so genannte Entlastungsprogramm 04 ist kein Entlastungs-, sondern ein *Belastungsprogramm*. Es belastet nämlich einfach andere. Entlastet werden bei den Steuern diejenigen, die es sich leisten können, Steuern zu bezahlen. Und irgendwoher muss das Geld dann ja kommen. Und belastet werden dann im konkreten Fall – wenn es um den öffentlichen Verkehr geht – die ZVB, die Schifffahrt, alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV und schlussendlich auch der Kanton, denn er muss sich dann die Frage stellen, woher er das Geld nimmt, um diese Ausfälle des Bundes zu tragen. Es wird jetzt auch für die Bevölkerung sichtbar, was diese so genannten Entlastungsprogramme tatsächlich an Belastungen bringen.

Zum Regionalverkehr. Andrea Hodel hat die SBB angesprochen. Diese haben Anfang der 90er-Jahre ein sehr ambitioniertes Programm gehabt, um den Regionalverkehr auszudünnen. Das wäre für die SBB Selbstmord gewesen. Sie haben es noch rechtzeitig gemerkt. Ein Beispiel ist Deutschland. Die Deutsche Bundesbahn hat den

Regionalverkehr massiv ausgedünnt. Das ist Selbstmord für die Bahnen, weil sie nachher die Zubringer nicht mehr haben. Die SBB hat das zum Glück noch gestoppt und hat es jetzt umgekehrt. Man hat bei den politischen Stellen auch in Bern gemerkt, dass das schlecht ist und auch finanziell ein Desaster wäre. Und man hat darauf verzichtet. Es wäre sicher sinnvoll, diesen Kurs weiter zu fahren.

Diese Zusatzbelastungen für den Kanton kommen im dümmsten Moment. Und zwar nicht nur für unseren Kanton, sondern vor allem für solche, die nicht so finanzstark sind wie wir. Der Ausbau des Regional- und Agglomerationsverkehrs läuft jetzt und er ist auch bitter nötig, wenn wir nicht im Verkehr ersticken wollen. Es ist aber nicht nur dumm, gerade hier in diesem Moment zu sparen. Es missachtet auch den Volkswillen. Nicht nur die Avanti-Abstimmung, sondern auch mehrere andere Abstimmungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Schweizer Volk dem öffentlichen Verkehr Priorität geben will. Es sei daran erinnert, dass im ersten sogenannten Entlastungsprogramm der ÖV schon massiv geblutet hat. 18 % der Einsparungen gingen auf seine Kosten. Und damit muss jetzt wirklich Schluss sein. Ziel muss es sein, dass beim Bund keine Einsparungen mehr auf dem Buckel des ÖV stattfinden. Unsere Fraktion weiss sich hier auf der Seite der Volksmehrheit. Wir wollen keine Sparübungen mehr auf Kosten des ÖV. Der Widerstand gegen diese Kürzungen war ja breit und er hat gewirkt – leider noch nicht genügend. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auch der Zuger Regierung danken, dass sie sich gewehrt hat.

Zu den konkreten Zahlen in der Antwort. 160'000 oder 215'000 Franken weniger Beiträge vom Bund an den Regionalverkehr. Das könnten wir wohl notfalls noch im Rahmen des normalen Budgets verkraften. Aber auf gar keinen Fall darf am ausgeklügelten und auf die Stadtbahn abgestimmten Busnetz (Bahn und Bus aus einem Guss) herumgeflickt werden. Schwerwiegender ist der Treibstoffzoll. 1,4 Mio. würden dort wegfallen. Der Chef der ZVB, Hugo Berchtold, ist in der Presse zitiert worden: «Das geht für uns an die Substanz». Das kommt für die ZVB im allerdümmsten Moment. Wir sind an einem kritischen Punkt. Wir werden die Stadtbahn eröffnen anfangs Dezember. Es geht darum, eine gute Verzahnung zu schaffen zwischen Stadtbahn und Busnetz. Wir müssen das zum Funktionieren bringen. Und wenn jetzt eine Kürzung für die ZVB kommt, die an die Substanz geht, können wir das nicht zulassen. Und für unsere Fraktion ist klar: Im Worst-case-Szenario, wenn sie in Bern nicht vernünftig werden und das Parlament tatsächlich diesen Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung beschliessen sollte, müssen wir das anders regeln. Wir haben auch einen Vorschlag: Der Beitrag, den der Kanton von der LSVa erhält, wird von 2,2 auf 4 Mio. steigen. Wenn das in Bern wirklich beschlossen werden sollte, könnte man das aus diesem Beitrag kompensieren. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern, weiterhin hart zu bleiben in dieser Sache. Wir freuen uns, dass er in dieser Sache mit den Bundesparlamentariern Kontakt aufgenommen hat. Und Martin Stuber möchte die Fraktionen von CVP, FDP und SVP dazu aufrufen, bei ihren Leuten in dieser Frage etwas Seelenmassage anzuwenden. Wir müssen verhindern, dass dieses Worst-case-Szenario in Bern Tatsache wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

445 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZUGER WOHNRAUM- UND MOBILITÄTSPOLITIK ANGESICHTS DER GROSSEN WOHNUNGSNOT UND DES HOHEN PENDLERVERKEHRS

Stefan **Gisler** und Martin **Stuber**, beide Zug, haben am 16. August 2004 die in der Vorlage Nr. 1256.1 – 11534 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

446 BEGNADIGUNGSGESUCH

Willi **Wyssling**, Adliswil, hat am 23. Juni 2004 ein in der Vorlage Nr. 1254.1 – 11531 näher begründetes Begnadigungsgesuch eingereicht.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Begnadigungsgesuch an die Justizprüfungskommission zur Berichterstattung überwiesen wird.

447 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/.2 – 11518/19).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

		<b>CVP</b>
	<i>Beat Villiger, Baar, <b>Präsident</b></i>	
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Stefani Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil	AF
6.	Leo Granzio, Brüschrain 3, 6300 Zug	CVP
7.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP

- |     |                                                   |     |
|-----|---------------------------------------------------|-----|
| 12. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug       | SP  |
| 13. | Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg | CVP |
| 14. | Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar           | CVP |
| 15. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug        | SVP |

448 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION UND BETREFFEND SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/.2/.3 – 11502/03/04).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

- |     |                                                          |           |
|-----|----------------------------------------------------------|-----------|
|     | <i>Erwina Winiger Jutz, Cham, <b>Präsidentin</b></i>     | <b>AF</b> |
| 1.  | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach            | CVP       |
| 2.  | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar      | FDP       |
| 3.  | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen   | CVP       |
| 4.  | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug                | FDP       |
| 5.  | Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham                       | SP        |
| 6.  | Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham                | CVP       |
| 7.  | Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten           | CVP       |
| 8.  | Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug               | SVP       |
| 9.  | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug                   | FDP       |
| 10. | Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham | AF        |
| 11. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz           | SVP       |

449 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN PR 21, OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR NATIONALSTRASSE A40 – TANGENTE NEUFELD

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1247.1 – 11514).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen werden soll.

Rosemarie **Fähndrich Burger** beantragt im Namen der AF, die Vorlage sei einer neu zu bildenden Kommission zuzuweisen. Diese Kommission soll zu gleichen Teilen aus Fachleuten der Raumplanung und des Strassenbaus zusammengesetzt sein. – Wir wissen, dass die Strassenbaukommission das heute traktandierete Geschäft bereits gestern behandelt hat. Das, obwohl das Büro im vergangenen September beschlossen hat, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der nichtständigen Kommissionen mit Dauerauftrag erst dann vorzeitig mit der Kommissionstätigkeit beginnen dürfen, wenn die Zustimmung aller Fraktionschefinnen und -chefs bei jedem einzelnen Geschäft vorliegt. Diese Zustimmung ist nicht eingeholt worden. Wir Alternativen kommen uns vor den Kopf gestossen vor. Denn der vorliegende Antrag macht deutlich, dass der Bürobeschluss Sinn macht. Beim Antrag geht es uns Alternativen keinesfalls um einen Misstrauensantrag gegen die Strassenbaukommission. Wir wissen, dass die Strassenbaukommission fachlich kompetent ist und gute Arbeit leistet.

Unsere Argumente sind die Folgenden: Auf Beilage 3 der Vorlage sehen Sie die vielen Hinweise auf Beeinträchtigungen. Es sind dies

- Lärmbeeinträchtigungen an vier verschiedenen Orten
- Beeinträchtigung von Streuobstwiesen an zwei Orten
- Beeinträchtigung von Bachgehölz und Ufergehölz, je einmal
- Beeinträchtigung einer Hecke
- Beeinträchtigung eines Grundstücks.

Die beiden Streuobstwiesen, die Hecke und das Bachgehölz sind in der Vorlage als Schutzobjekte gekennzeichnet. Das Projekt tangiert also an vier verschiedenen Orten geschützte Landschaftsabschnitte. Des weitern sind durch die Tangente in der Ebene mit der Grundwasserfassung Sternen und in der Hanglage im Gebiet von Grossacher-Geissbühl-Margel empfindliche, teils von der Landwirtschaft genutzte Landschaftsräume beeinträchtigt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Projekt das sehr, sehr wichtige Naherholungsgebiet von Baar und Inwil nicht nur tangieren, sondern zerschneiden wird. An Sonntagen, aber auch an schönen Werktagen wimmelt es geradezu von Menschen, die in dieser noch recht intakten Gegend Erholung suchen. Die Leute spazieren, fahren Velo, bladen, spielen, ruhen sich aus. Aus den eben gemachten Erläuterungen geht hervor, dass es sich bei dieser Vorlage keineswegs nur um ein strassenbauliches Vorhaben handelt. Uns ist schon bewusst, dass sich die Raumplanungskommission bei der Festlegung im Richtplan bereits mit dem Thema befasst hat. Aber bei der nun zur Diskussion stehenden Vorlage muss es nun um eine detaillierte Beurteilung und Betrachtung aus raumplanerischer Sicht gehen. Daher stellen wir Ihnen den Antrag in dieser Form. Das Projekt muss aus raumplanerischer und strassenbaulicher Sicht beurteilt und vorbereitet werden. Denn es sind neben den strassentechnischen Fragen auch Fragen des Landschaftschutzes, des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes und des Lärmschutzes – also alles raumplanerische Aspekte –, die durch die zu bildende Kommission beurteilt werden müssen.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, gibt der AF in einem Punkt Recht. Das Büro hat wirklich beschlossen, Geschäfte zu überweisen, bevor die Kommissionen tagen. Dies aber vor allem deshalb, damit die Fraktionen genügend Zeit haben, Geschäfte vorher zu beraten, um den Kommissionsmitgliedern wichtige Anliegen mitgeben zu können. Bei diesem Geschäft, das anfangs Juli zugestellt wurde, ging der Kommissionspräsident davon aus, dass die Fraktionen diese Zeit hatten.

Insofern wurde diese Kommissionssitzung auf gestern vereinbart und sie wurde auch abgehalten. Der Votant hat eine sehr spannende und gute Sitzung miterlebt. Zur Tangente Neufeld. Es wird jetzt gesagt, dass gewisse Ideen nicht eingebracht werden. Wenn Beat Villiger sieht, dass schon für die Vorarbeiten ca. 500'000 Franken ausgegeben worden sind – die Arbeiten und Kosten der Gemeinden Zug und Baar nicht eingerechnet –, und dass wir nur für das generelle Projekt 3,2 Mio. ausgeben, dann geht er davon aus, dass genau die angesprochenen Fragen wirklich integriert werden können. Er zweifelt nicht daran, dass vor allem auch die raumplanerischen und landschaftsschützerischen Anliegen mit einbezogen werden können. Insofern bittet er den Rat, den Antrag der AF abzuweisen. Sonst haben wir ständig Anträge, wenn irgend jemandem nicht passt, dass eine bestimmte Kommission ein Geschäft beraten soll. Die Strassenbaukommission ist zwar keine ständige Kommission, aber eine Kommission mit Dauerauftrag, und insofern sind wir uns gewohnt, dass Geschäfte, die mit Strassenbau zu tun haben, an uns gehen. Wir wollten sicherstellen, dass das dringende Geschäft Neufeld noch dieses Jahr in den Kantonsrat kommt. Das waren die Hauptüberlegungen, weshalb die Sitzung bereits stattgefunden hat. Der Votant hat trotz gegenteiliger Beteuerung doch etwas das Gefühl, dass mit diesem Antrag ein Misstrauensantrag gegen die Strassenbaukommission vorliegt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hütet sich davor, sich in kantonsratsinterne Angelegenheiten zu mischen, aber wir müssen uns bewusst werden, wo wir überhaupt stehen. Wir stehen beim Kredit für ein generelles Projekt. Dieses soll eben genau all diese Fragen abklären. Und nachher können wir diskutieren. Bevor wir die Unterlagen nicht erarbeitet haben, hat es doch keinen Sinn, zu diskutieren. Wir stehen nur vor der Bewilligung für einen Kredit für ein generelles Projekt. Genau am selben Ort, wo wir vor einem Jahr mit dem Kammerkonzert standen. Damals wurde der Kredit für das generelle Projekt ohne Diskussion bewilligt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 61 : 12 Stimmen ab und überweist das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission.

#### 450 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<b>SP</b>
<i>Jean-Pierre Prodolliet, <b>Präsident</b></i>	
1. Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Michel Ebinger, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz	FDP
4. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
9. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10. Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
11. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12. Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

#### 450 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<b>FDP</b>
<i>Vreni Sidler, <b>Präsidentin</b></i>	
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
3. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
6. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11. Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
12. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
15. Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

451 ÄNDERUNG DER KANTONSRAATSBESCHLÜSSE BETREFFEND  
 – ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG  
 EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG  
 – SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/-23/24).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<b>SVP</b>
<i>Moritz Schmid, <b>Präsident</b></i>	
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
5. Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
6. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
7. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9. Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

452 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSVER-  
 WALTUNG (FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND  
 DER DELEGATION VON KOMPETENZEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Juni 2004 (Ziff. 417) ist in der Vorlage Nr. 1205.4 – 11505 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

453 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTER-KANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 1. Juli 2004 (Ziff. 436) ist in der Vorlage Nr. 1182.5 – 11512 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

454 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/2 – 11478/79) und der Kommission (Nr. 1233.3 – 11526).

Kommissionspräsident Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2004 abschliessend behandelt hat. An dieser Stelle möchte er sich bei Regierungsrätin Brigitte Profos, beim designierten Direktionssekretär Vladimir Novotny, bei der Protokollführerin Ruth Schorno und beim Landschreiber Tino Jorio für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Namen der Kommission bedanken. – Die nun vorliegende kleine Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beruht einerseits auf der Motion von Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts und andererseits auf der Aufforderung der Bundeskanzlei, die Zuger Praxis betreffend unverschlossenem Stimmkuvert zu ändern. Beide Vorstösse wollen dem Stimmgeheimnis gemäss Art 34 der Bundesverfassung Nachachtung verschaffen. Die kleine Revision betrifft zwei Hauptpunkte. Mit der Neugestaltung des Stimmmaterials, insbesondere mit der Trennung des Stimmrechtsausweises vom Rücksendekouvert und der Ausgestaltung des Stimmrechtsausweises als Wendekarte, wird sichergestellt, dass bei der brieflichen Stimmgabe die Personalien des Stimmberechtigten nicht mehr von aussen sichtbar sind. Mit der Änderung von § 33 Abs. 1 WAG wird nun bestimmt, dass das Stimmzettelkuvert verschlossen sein muss. Diese Neuerungen bedingen die Änderung diverser Paragraphen, auf die allenfalls in der Detailberatung einzugehen ist.

Die Kommission liess sich von der Verwaltung über die konkrete Gestaltung der neuen Stimmmaterials ins Bild setzen. Dabei wurden von Mitgliedern der Kommission Anregungen gemacht. Wichtig ist dabei aber, dass die Kompetenz und damit die Verantwortung für die definitive Ausgestaltung des Stimmmaterials bei der Exekutive und nicht beim Kantonsrat liegt und hier somit nicht eine Debatte über das konkrete Aussehen des Stimmmaterials zu führen ist. Ebenfalls wurde die Kommission über den Stand der generellen WAG-Revision informiert. Sie begrüsst die Absicht der Regierung, dieses Vorhaben nun voranzutreiben, damit das neue Gesetz für die nächsten Gesamterneuerungswahlen Anwendung findet. Eintreten auf die Vorlage war somit unbestritten und die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rudolf **Balsiger** meint, der Berg habe eine Maus geboren. Am Anfang stand die Revision des WAG an, das bei nächsten Wahlen im Jahre 2006 in Kraft gesetzt sein sollte. Bald schon sollte sich zeigen, dass die verantwortlichen Stellen bei der zuständigen Direktion des Innern – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sein würden, dieses revidierte Gesetz dem Rat zeitgerecht vorzulegen. Man begnügte sich also damit, der Kommission ein "Couvert-Zuklebe-Gesetz" zur Beratung zu unterbreiten, damit wenigstens der Auftrag der Anonymität des Stimmenden gesichert sei. Behufs dessen wird nun ein neues Couvert und eine neue Stimmkarte kreiert. Die Aufgabe lautet zwar einfach: Couvert zukleben! Man könnte zwar zusätzlich – wie das die Banken machen – eine vorbereitete Adressetikette zum Überkleben des Absenders mitliefern und jeder Stimmbürger wüsste wie handhaben. Nein, das ist doch zu einfach. Die Kommission, welche durch die Abwesenheit eines Drittels seiner Mitglieder nicht unbedingt ausgesprochenen Übereifer an den Tag legte, musste nun darüber beraten, ob mit dieser vorgelegten Lösung dem Datenschutzgesetz Genüge getan werden konnte. Das Resultat sehen Sie hier. Jeder der hier im Saal Anwesenden, der pro Tag mehr als einen Brief in der Post findet, legt die Couverts auf einen Stapel und öffnet diese mit einem Messer oder Brieföffner. Beim Stimmcouvert ist das schon falsch und die Stimme auf dem Korrespondenzweg ist schon ungültig, bevor man den Stimmzettel ausgefüllt hat. Es gibt nämlich eine Lasche zum Aufreissen dieses Umschlags, damit dieser nachher mit der vorbereiteten Klappe wiederum verschlossen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass am Vortag der Zustellung ein Merkblatt verschickt wird, wie das anderntags folgende Couvert zu behandeln sei. Im Hinblick auf die Tatsache, dass mit der umfassenden Revision des WAG auch hier eine praktische und brauchbare Lösung gefunden wird, muss sich die FDP-Fraktion nolens volens mit diesem provisorischen Vorschlag – der sicher nicht das Gelbe vom Ei darstellt – zufrieden geben und wird zähneknirschend und mit schlechtem Gewissen zustimmen.

Moritz **Schmid**: Was lange währt, wird endlich zur Abstimmung gebracht. An der Septembersitzung 2001 wurde die Motion Stuber/Schmid gegen den Willen der Regierung überwiesen. Auf 13'000 Franken schätzte man dazumal die Mehrkosten, was von den Motionären stark bezweifelt wurde. Jetzt sind es lediglich 4'000 Franken, und das auch nur, wenn jährlich vier Abstimmungen stattfinden. Ein grober Schätzfehler, aber schliesslich wollte man ja die Motion kippen. Heute, einen Monat weniger als drei Jahre danach, liegt die Vorlage zur Abstimmung auf dem Tisch. Eine wahrlich lange Zeit ist da verstrichen. Aber eins ist sicher: Mit Vorlagen aus der Direktion des Innern werden wir ja nicht verwöhnt. Die SVP-Fraktion findet es schade, dass nicht das WAG im Ganzen behandelt werden kann. Die lange Vorlaufzeit hätte dazu dienen müssen, dass das WAG nicht im Einzelnen abgehandelt werden muss. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, dankt den Fraktionen für die Unterstützung zur kleinen WAG-Revision. Sie ist notwendig. Wir werden damit den Vorgaben der Bundeskanzlei betreffend Verschliessung des Stimmkuverts Nachachtung verschaffen. Und auch der Motion Stuber/Schmid, welche eine anonyme Rücksendung des Stimmmaterials wollte. Was Sie heute wahrscheinlich gutheissen, ist andernorts bewährte Praxis. Wir werden natürlich die Anregungen der Kommission noch unter-

suchen und ihnen Nachachtung verschaffen, so dass das Szenario von Rudolf Balsiger nicht eintreten wird.

Noch eine kurze Bemerkung zur grossen WAG-Revision. Sie wird dieser Tage in Vernehmlassung gehen. Sie werden Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Nachher erfolgt die Beratung im Kantonsrat.

Heini **Schmid** möchte den Rat beruhigen. Auf Grund der intensiven Diskussion, wie das nun mit dem doppelt verschliessbaren Rücksendekuvert herauskommen wird, hat sich die Verwaltung Gedanken gemacht, wie dieses Problem gelöst werden kann. Sie kam zum Schluss, dass man auf dem Rücksendekuvert folgenden Satz aufnehmen wird: «Sofern Sie das Rücksendekuvert aus Versehen mit dem Brieföffner geöffnet haben, ist das Rücksendekuvert vor der brieflichen Stimmabgabe mit Klebeband zu verschliessen.»

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### *§ 35 Abs. 1 Bst. d*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Kommission vorliegt, hier einen zusätzlichen Bst. einzusetzen (siehe Vorlage Nr. 1233.3 – 11526, S. 4).

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1233.4 – 11541 enthalten.

- 455 1. MOTION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND ERHEBLICH ERKLÄRTE, JEDOCH NOCH NICHT ERLEDIGTE MOTIONEN UND POSTULATE  
2. ÜBERPRÜFUNG DER KOSTENWIRKSAMEN, ERHEBLICH ERKLÄRTEN MOTIONEN UND POSTULATE GEMÄSS AKTUALISIERTER FINANZSTRATEGIE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 – 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

Der **Vorsitzende** fragt die Vizepräsidentin, ob sie ihm zu seiner Motion (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7, Punkt 5.3, Bst. B) das Wort erteilt. Das ist der Fall.

Peter **Rust** hält nicht mehr an seiner ursprünglichen Absicht fest, wonach diese Motion nicht abzuschreiben sei. Anlass war eine Begegnung mit dem Baudirektor. Dieser hat dem Votanten verraten, dass dieses Geschäft jetzt in der Regierung ist und nächste Woche dort behandelt wird. Das veranlasst Peter Rust, nicht daran festzuhalten. Es war ja seine Absicht, so viel Druck zu geben, dass diese Vorlage endlich kommt. Und jetzt kommt sie.

Beat **Villiger** möchte vorab der Regierung, vor allem der Staatskanzlei für die doch rasche und fundierte Bearbeitung der Motion danken. Kurz ein Wort zu den einzelnen Anträgen auf S. 7 der Regierungsvorlage:

5.1 ist erfüllt. Die Antworten liegen übersichtlich vor. Wenn es hier etwas zu kritisieren gäbe, dann das, dass genauer Auskunft gegeben hätte werden müssen, bis wann die einzelnen Geschäfte vorgelegt werden.

Zu 5.2. Bei den vor drei Jahren erheblich erklärten Vorstössen wurde der Grund der Nichterheblicherklärung verlangt. Der Votant nimmt die Antworten und Begründungen zur Kenntnis, auch wenn sie zum Teil etwas gar gesucht daherkommen. Solche Beispiele führten letztlich zu Eingabe der vorliegenden Motion. Es ist für Mitglieder des Kantonsrats nämlich nicht gerade erbauend, wenn man in einer nicht so unbedeutenden, aber letztlich auch nicht so komplexen Sache bis zu zehn Jahren auf eine Vorlage warten muss. Beat Villiger hatte aber kürzlich mit der zuständigen Regierungsrätin in dieser Sache ein gutes Gespräch und er hofft, dass der Zeitplan für die Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes nun eingehalten werden kann.

Zu 5.3. Der Votant ist damit einverstanden, dass die Motionen A, C, D und E abgeschrieben werden. Bei Bst. B kann er Peter Rust versichern, dass diese Vorlage noch dieses Jahr in den Rat kommt, weshalb diese Motion auch abgeschrieben werden kann.

Zu 5.4. Bei der geforderten Frist von zwei Jahren will der Regierungsrat ein Jahr mehr. Das heisst, dass er dann Zeit hat, eine erheblich erklärte Motion oder ein Postulat erst nach drei Jahren vorzulegen. Hier schlägt Beat Villiger vor, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, wobei die spätere Kommission durchaus nochmals über die drei oder zwei Jahre diskutieren soll und wir dann in der späteren Vorlage definitiv die Frist festlegen.

Zu 5.5. Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag, das Postulat Jeannette Ackermann als erledigt abzuschreiben, da im Moment solche Projekte nicht erste Priorität haben und nicht finanziert werden können.

Im Übrigen sagt die CVP-Fraktion einstimmig ja zu den Anträgen der Regierung.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass noch der Antrag der erweiterten Stawiko vorliegt, die Motion Rust nicht als erledigt abzuschreiben. Nachdem wir die Argumente von Peter Rust gehört haben, glaubt der Votant, im Namen der erweiterten Stawiko sagen zu können, dass wir dieser Argumentation auch folgen können. Scheinbar ist das Projekt auf gutem Weg. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die übersichtliche Auflistung der hängigen Motionen und Postulate und für die Beantwortung der Fragen. Das Resultat zeigt, dass das Anliegen der Motionäre berechtigt ist.

Zu den einzelnen Anträgen. Wir unterstützen die Haltung der Regierung, insbesondere zum Postulat von Jeannette Ackermann. Wir teilen die Absicht des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Weder im Richtplan, noch im Strassenbauprogramm 2004-2011 haben wir diese rund 800'000 Franken teure Velobrücke aufgenommen. Aus heutiger Sicht ist eine solche Lösung nicht erforderlich und daher nicht gerechtfertigt. – Zur Motion von Peter Rust wurden wir gestern in der Strassenbaukommission auch dahingehend orientiert, dass dieses Geschäft nun beim Regierungsrat ist und wir es in der nächsten Kommissionssitzung behandeln werden.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit der Beantwortung dieser Motion mehr Aufträge erfüllt hat, als dies von den Motionären verlangt worden ist. Mit teilweise minimalster Begründung werden Motionen und Postulate abgeschrieben, was eigentlich falsch ist. Unter Punkt 3 wurde nur verlangt, dass wenn sich bei einer Motion die Sachlage stark verändert hat oder sich die Ausarbeitung eines Gesetzes nicht mehr als nötig erweist, der Regierungsrat Bericht und Antrag zu stellen hat. Die Abschreibung von Postulaten war also gar nicht gefragt. Mit der Abschreibung des Postulats von Jeannette Ackermann betreffend Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle von 12. September 1995 ist die SP-Fraktion nicht einverstanden. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Seit bald 15 Jahren warten Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger an der Alpenblickkreuzung in Cham wesentlich länger als die übrigen Strassenbenützer, bis sie die Strasse überqueren können. Der dadurch entstandene volkswirtschaftliche Schaden lässt sich zwar kaum exakt beziffern, dürfte aber hoch sein. Die Sanierung der Kreuzung Alpenblick wird uns ebenso lang vorgegaukelt, wie die Umsetzung des erheblich erklärten Postulats. Der einzige Fortschritt, der in all den Jahren erzielt wurde, ist die Vorfahrtregelung für den Bus. Erhaschen Sie bei der Überquerung der Alpenblickkreuzung nicht gerade eine Grünphase, warten Sie bis zu fünf Minuten, bis die Strasse wieder regulär überquert werden kann. In der Begründung zur Aufhebung des Postulats schreibt der Regierungsrat: «Aus heutiger Sicht ist diese Velobrücke nicht vordringlich, da sie keine neue Verkehrsbeziehung ermöglicht, jedoch hohe Kosten verursacht». – Strassen und Wegverbindungen verursachen immer hohe Kosten! Mit dem genau gleichen Argument hätte der Regierungsrat z.B. die Sanierung der Ägeristrasse ablehnen können. Der dortige neue Veloweg ermöglicht auch keine neue Verkehrsbeziehung, sondern verbessert eine alte. Mit der Annahme des regierungsrätlichen Vorschlags ist eine Verbesserung der Situation der Velofahrenden bei der Alpenblickkreuzung auf Jahre hinaus blockiert. Die Frage, ob die Kreuzung nicht teils unterirdisch oder gar als Kreisels angelegt wird, hat zum grössten Teil keinen Zusammenhang mit dem Problem der Velofahrenden. Sie löst höchstens das Problem der Autofahrenden.

Die bereits entstanden Kosten von ca. 53'000 Franken waren angeblich nötig, um Abklärungen mit den direkt interessierten Einwohnergemeinden führen zu können. Dabei ging es im Wesentlichen um den Kostenteiler. Die Gemeinde Cham hat mit Recht diesen Verteiler abgelehnt. Die Finanzierung kantonaler Velowege ist eine kantonale Aufgabe. Diese Klärung hätte man auch mit geringerem Kostenaufwand erhalten können. Wenn sich der Regierungsrat passiv verweigert und die Situation bei der Alpenblickkreuzung nicht mit konkreten Massnahmen verbessert, bleibt alles bisher geschriebene und Gesagte zu diesem Thema Makulatur. Die Velofahrenden

und Fussgängerinnen und Fussgänger haben genug vom langen Warten an dieser Kreuzung. Sie wollen Taten sehen. Das heisst nichts anderes als eine wesentliche Verbesserung der Situation an der Alpenblickkreuzung mittels einer Velobrücke über die Zugerstrasse. Nicht unwesentlich dabei ist, dass der Gemeinderat von Cham an der Zusammenkunft vom letzten Montag mit den Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräten sich ebenfalls gegen eine Abschreibung des Postulats geäussert hat. Markus Jans bittet den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion, das Postulat von Jeannette Ackermann nicht abzuschreiben und weiterhin als erheblich erklärt stehen zu lassen, zuzustimmen. Damit fordern Sie indirekt den Regierungsrat auf, das Verkehrsproblem Alpenblickkreuzung ernsthaft anzupacken und Lösungen zu präsentieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** antwortet Markus Jans, dass das Studium der Sanierung der Alpenblickkreuzung Bestandteil des generellen Projekts Kammerkonzert ist, also keineswegs in der Schublade wartet. Somit werden auch die Veloverbindungen untersucht.

Josef **Zeberg** nimmt Stellung zu seiner Motion (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7, Punkt 5.3, Bst. D). Obwohl sie nicht veraltet ist, wie der Regierungsrat meint, ist der Votant mit der Abschreibung einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen. Es wurde und wird sehr viel im See gemacht, dafür möchte er sich bedanken. Er konnte die Arbeiten sehr gut überprüfen, teilweise wurde ihm die ganze Sache an Ort und Stelle erklärt. In diesem Frühjahr war er mit Stephan Villiger und dem Vorsteher für Fischerei und Jagd mit der Seekuh Ruedi beim Schilfschutzgebiet Brüggli. Gerade bei solchen Besichtigungen wurde sofort klar, dass die kleinen noch bestehenden Schilfgürtel geschützt werden müssen, denn alle nicht geschützten Schilfteile wurden grossteils von den Vögeln abgefressen oder durch Schwemmholz zerstört. Stephan Villiger möchte er besonders danken für die sehr guten Arbeiten in den Schilfgebieten, aber auch für die sehr guten Ideen beim Planktonfischen und beim Umbau der Seekuh – damit konnten drei Viertel der Zeit gespart werden. Beim Planktonfischen machte er eine Vorrichtung, damit gleichzeitig mit vier Netzen statt nur mit einem gefischt werden konnte; auch das Entfernen von Schwemmholz funktionierte bestens – eine sehr wichtige Sache, die sofort nach einem Gewitter ausgeführt werden muss.

Dem Votanten gefällt jedoch nicht, dass nicht einmal probiert wurde, ob Schilfanpflanzungen am Ostufer möglich seien. Aber die Experten der Baudirektion haben ja sowieso immer recht, deshalb sind ja auch noch keine Wellenbrecher ersetzt oder ergänzt worden. Viel lieber ist vermutlich ein Totalschaden an den Mauern, damit diese komplett ersetzt werden müssen. Wellenbrecher schützen nicht nur Mauern, sondern brechen auch – wie es das Wort sagt – die Wellen. Kein Verständnis hat Josef Zeberg bei den Neuanpflanzungen. Die nach Amtsjahren älteren Kantonsräte können sich sicher noch erinnern, dass er bei der Motionseingabe betonte, man müsse aufpassen, Schilfanpflanzungen sei nicht zu vergleichen mit Salat Setzen. Es sei vernünftiger, an diversen Orten zu versuchen, kleine Teile anzupflanzen. Aber nein, auch hier wussten es die Sachverständigen besser. Noch schlimmer: Was kein Bauer, kein Gärtner machen würde, nämlich nach einer Fehlplanzung nichts mehr zu machen, macht leider der Kanton. Es ist zu hoffen und der Votant ist überzeugt, dass wieder angepflanzt wird, und vor allem, dass Fachleute diese Arbeiten ausführen mit den nötigen Kenntnissen und jener Geduld, die es für diese Anpflanzungen

braucht. Nur ballenweise Schilf versenken im See bringt nichts. Schilf-anpflanzungen sind nicht nur fürs Auge schön, Schilf ist wichtig für allerlei Tiere und Vögel, Schilf ist sehr wichtig für die Regeneration des Wassers. Josef Zeberg ist überzeugt, dass mit oder ohne Motion alles Mögliche am und im See gemacht wird, deshalb ist er mit der Abschreibung der Motion einverstanden

Erwina **Winiger Jutz** gehört ebenfalls zu den Unterzeichnerinnen der Motion Villiger. Die Folge, dass aber nun die Motionen und Postulate, die noch nicht erfüllt sind, wie z.B. der Bau der Velobrücke beim Alpenblick, plötzlich so sang- und klanglos obsolet sein sollen, ist für sie unverständlich. Es scheint, als wolle der Regierungsrat unliebsame Postulate auf diese Art leise vom Tisch wischen. In diesem speziellen Fall mit der Begründung «zu teuer». Im Postulat wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kanton die Kosten nicht vollumfänglich selber tragen soll, sondern die Städte Zug, Cham, evtl. auch Steinhausen sich ebenfalls daran beteiligen sollen. Da jedoch der Veloweg mit der Brücke auf Stadtzuger Boden läge, stünde es dem Kanton klar an, als Koordinator und Mitfinanzierer dieses Projekts zu erscheinen. Das Thema «Veloführung beim Alpenblick» scheint leidig und langatmig zu sein. Begann es doch tatsächlich bereits vor 15 Jahren. Schon damals beantragte die Gemeinde Cham diese Linienführung beim Kanton, sie wurde aber leider – auch aus Kostengründen – vertröstet. Cham gab nicht auf und nahm die Wegverbindung im Teilrichtplan von 1991 als gemeindliche Absicht auf.

Alles Nachfragen während der letzten Verkehrsrichtplandebatte ergab immer wieder die gleiche Antwort: «Vergessen haben wir es nicht, es laufen bereits Landverhandlungen mit diversen Anwohnern, eine erste Studie wurde gemacht.» Die Votantin wurde immer wieder vertröstet. Die Verhandlungen mögen zäh sein, das ist jedoch kein Grund, die Arbeit aufzugeben. In der Zwischenzeit wurde vom Kanton auch gefordert, dass diese Velobrücke aufprallsicher konstruiert werden soll, was die Kosten natürlich nochmals in die Höhe treibt. Die Gemeinde Cham ist jedoch nach wie vor an einer Lösung an der stark frequentierten Alpenblickkreuzung interessiert, wie dies Markus Jans bereits gesagt hat.

Erwina Winiger hat es satt, im Regen zu stehen und zuzuschauen, wie der motorisierte Verkehr die erste Priorität genießt. Und irgendwann kommt dann der Velo- und Fussgängerverkehr. Weil nicht nur ihr der Geduldfaden reisst, lassen sich an dieser stark befahrenen Kreuzung immer wieder haarsträubende, ja lebensgefährliche Strassenüberquerungen beobachten. Eine bessere Lösung für den Alpenblick käme übrigens nicht nur dem Langsamverkehr zugute, sondern auch der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs würde bedeutend weniger unterbrochen und wäre daher zügiger. Die Votantin fordert, dass dieses Postulat erheblich erklärt wird, damit die Chance genutzt werden kann, eine geschicktere, flüssigere, zügigere Lösung für den Alpenblick-Stau zu finden. Sie appelliert im Namen der AF: Lassen Sie das Postulat nicht einfach so fallen.

- Der Rat beschliesst mit 43 : 29 Stimmen, das Postulat Jeannette Ackermann nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat schliesst sich im Übrigen allen Anträgen der Regierung an (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7 und 8).

#### 456 MOTION DER KOMMISSION TEILREVISION PERSONALGESETZ BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES LEISTUNGSABHÄNGIGEN ENTLÖHNUNGSSYSTEMS FÜR DAS GESAMTE STAATSPERSONAL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).

Andrea **Hodel** spricht sowohl als Kommissionspräsidentin wie auch im Namen der FDP-Fraktion. – Im Jahr 1999 haben wir eine erste Teilrevision des Personalgesetzes in der damaligen Spezialkommission Teilrevision Personalgesetz diskutiert, dem Kantonsrat Anträge gestellt und gleichzeitig eine Motion betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das ganze Staatspersonal eingereicht. Der Kommission ging es damals darum, ein leistungsabhängiges Entlohnungssystem einzuführen, womit eben in Zukunft die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) nicht mehr automatisch, sondern nur noch leistungsbezogen ausgerichtet werden sollte. Ebenfalls war nach Ansicht der damaligen Kommission und der Motionäre und Motionärinnen zu prüfen, ob nicht auch für den Lehrkörper ein leistungsbezogenes Entlohnungssystem eingeführt werden könnte.

Thema war bereits damals die Kostenneutralität. Dies hiess für die Kommission damals, dass einerseits aus der strukturellen Besoldungsrevision zu Lasten der Angestellten keine Sparübung gemacht werden sollte, indem die bisher erhaltenen TREZ, die auch bereits Lohnbestandteil geworden sind, gekürzt oder wegfallen würden, umgekehrt aber mit der Besoldungsrevision auch keine Mehrkosten verbunden sein sollen, sondern dass einfach der jährlich grösser werdende Beitrag der TREZ für die individuelle Abgeltung von Leistungen verwendet werden könnte.

Im Zusammenhang mit dieser Ausarbeitung der Motion wurden wir von der Regierung darauf hingewiesen, dass für die Überprüfung des gesamten Besoldungswesen eine analytische Arbeitsplatzbewertung nötig sei, insbesondere um auch vermeiden zu können, dass Lohngleichheitsklagen infolge ungleich hohen Löhnen zwischen Männern und Frauen gegenüber dem Kanton erhoben würden.

Das Resultat liegt vor. Gekostet hat die ganze Übung rund 1,5 Mio. Franken, eine Neuorganisation des Besoldungswesen ist ohne Mehrkosten nicht möglich, systematische Ungleichheiten zwischen der Entlohnung von Mann und Frau konnten nicht festgestellt werden. Dieses Resultat ist ernüchternd. Wenn die Votantin auch nicht sagen will «ausser Spesen nichts gewesen», ist doch festzuhalten, dass sicher die Mehrheit der Kommission, aber auch die geschlossene FDP-Fraktion ein anderes Resultat erwartet hätten. Über eine Million auszugeben, um festzustellen, was alles in Ordnung ist, ist ein stolzer Preis. Über eine Million auszugeben, um festzustellen, dass die TREZ bereits heute auf Grund der bestehenden Gesetzesgrundlage leistungsabhängig verteilt werden kann, ist ebenfalls ein stolzer Preis. Für mehr als eine Million festzustellen, dass die Einführung eines Lohnsystems nicht kostenneutral erfolgen kann, ist ebenfalls eher ernüchternd.

Dennoch dankt die FDP des Kantons Zug der Regierung für die Arbeit, die sie zusammen mit der Stadt Zug gemacht hat, und auch für die Einsicht, dass eben heute auf die Umstellung und die Einführung eines neuen Lohnsystems verzichtet wird. Mehrkosten von 6,5 bis 13 Millionen pro Jahr können wir uns ganz einfach nicht leisten. Versöhnlich stimmt die FDP-Fraktion auch, dass auf Grund der Arbeitsplatzbewertung festgestellt wurde, dass gerade in den unteren und mittleren Gehaltsklassen die Löhne tendenziell hoch, daneben bei der Besoldung der Kaderfunktionen eher

tief seien. Wir sind ein sozialer öffentlicher Arbeitgeber. Das Problem der fehlenden Flexibilität bei der Entschädigung von Kaderleuten wurde auch von der FDP bereits mehrmals in diesem Rat diskutiert, dies selbstverständlich eher in Phasen der Hochkonjunktur als heute. Der Regierungsrat führt aus, die TREZ könne, bzw. müsse bereits heute leistungsbezogen ausgerichtet werden, was bedeutet, dass genau gleich wie beim Stufenanstieg mindestens eine gute Qualifikation erreicht werden muss, um von der TREZ zu profitieren. Wir erwarten aber auch von der Regierung, dass sie diese leistungsabhängige Auszahlung der TREZ intern umsetzt und keine Ausrichtung gemäss Giesskannenprinzip mehr erfolgt. Auch soll dieser Betrag der TREZ in Zukunft dazu dienen, um eine Flexibilisierung bezüglich der Anstellungsbedingungen von nötigen Kaderleuten zu erhalten. Richtig erachtet die FDP-Fraktion auch, dass die strukturelle Besoldungsrevision bezüglich des Lehrkörpers weiter verfolgt wird, wir knüpfen daran aber nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Erwartung, dass damit keine weiteren Expertenkosten mehr verbunden sind.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** macht zuerst eine Vorbemerkung: Die Stawiko hat diese Vorlage nicht beraten und demzufolge auch keinen Bericht verfasst. Der Grund liegt darin, dass sie keine Kostenfolgen hat, die gemäss den Bestimmungen der GO eine Beratung durch die Stawiko erfordern. Dort steht ja unter § 18, Abs. 5, dass die Stawiko Vorlagen behandelt, die eine neue einmalige Ausgabe von über 100'000 Franken oder neu wiederkehrende Ausgaben von über 20'000 Franken behandelt. Dort muss sie einen Bericht abgeben. Der Votant möchte aber zu Handen der Staatskanzlei sagen, dass wir in letzter Zeit mehrmals angefragt wurden, ob wir eine Vorlage behandeln wollen oder nicht. Es gibt immer wieder Vorlagen, bei denen nicht sicher ist, ob sie wirklich keine Kostenfolgen haben. Bei einer Vorlage haben wir darauf bestanden, dass wir sie diskutieren möchten. Es steht ganz klar unter § 7, dass wir auch zu anderen Gesetzesvorlagen Stellung beziehen und Anträge stellen können. Im Zweifelsfall werden wir in Zukunft solche Vorlagen immer in der Stawiko behandeln.

Die Stawiko-Mitglieder haben diese Vorlage studiert und kommentiert, und der Präsident fasst nun die Überlegungen zusammen. Trotz der ausgiebigen und vermutlich auch ausserordentlich kostspieligen Erhebung kann uns der Regierungsrat nicht vollständig davon überzeugen, dass eine strukturelle Besoldungsrevision nicht einigermaßen kostenneutral hätte abgewickelt werden können. Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass eine strukturelle Besoldungsrevision mit Arbeitsplatzbewertung durchaus ohne Mehrkosten durchgeführt werden kann. Dies wäre auch im Fall der Zuger Verwaltung mit punktuellen Lohnanpassungen, Lohnumschichtungen oder ähnlichen Massnahmen sehr wohl möglich gewesen. Dies hätte bei einer guten und sachlichen Kommunikation auch nicht zu einer gemäss Regierungsrat «allgemeinen Demotivationsrunde» geführt. Solange die Exekutive jedoch nicht die Bereitschaft zeigt, auch allfällige harte Entscheidungen zu fällen, scheint ein Weiterverfolgen des Projekts auch aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Auf Grund der heutigen Kostenentwicklung und generell der Entwicklung unserer Kantonsfinanzen wäre es völlig undenkbar, im Rahmen einer Besoldungsrevision einer Personalkostensteigerung von 6,5 bis 13 Mio. zuzustimmen. Wir begrüßen es deshalb, dass der Regierungsrat keine Vorlage mit einer entsprechenden Kostensteigerung präsentiert hat.

Es zeugt von wenig Transparenz, wenn in dieser Vorlage keine Angaben zu den Projektkosten gemacht werden. Die Mehrheit der Stawiko fordert die Regierung auf, ihr noch eine entsprechende Kostenübersicht zu präsentieren. Die Besoldungsrevision hätte dem Regierungsrat insbesondere mehr Flexibilität in Lohnfragen geben können. Gerade bei der Besetzung von Kaderstellen gibt es immer wieder Probleme, da der Kanton nicht mit den Löhnen in der Privatwirtschaft mithalten kann. Während die Besoldung der unteren und mittleren Gehaltsklassen im Kanton Zug scheinbar im Quervergleich eher hoch angesetzt sind, sind diejenigen bei den Kadern eher tief. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass die Kaderpositionen hochstehend besetzt werden müssen. Eine gute, optimale und vor allem auch langfristige Besetzung dieser Stellen ist für die Entwicklung unseres Kantons von zentraler Bedeutung. Tatsache ist, dass falsch besetzte Kaderpositionen sehr schnell einen Dominoeffekt bewirken, und ganze Belegschaften verunsichert und demotiviert werden können. Ebenso ist Tatsache, dass qualifizierte Kaderleute ihren Preis haben und nicht allein mit dem Argument sicherer Arbeitsplätze gewonnen werden können. Wir sind der Auffassung, dass ein Teil der Gelder, die heute und in Zukunft über die TREZ zur Verfügung stehen, für solche Spezialanstellungen zur Verfügung stehen sollten.

Einige positive Aspekte hat dieses sicher sehr teure Projekt gebracht:

1. Die TREZ wird nicht mehr automatisch, sondern leistungsbezogen ausgerichtet werden. Die Erfahrung wird zeigen, wie mit diesem Gefäss umgegangen wird. Wir werden zukünftig bei der Behandlung von Budget und Rechnung diesem Punkt Beachtung schenken.

2. Positiv beurteilen wir die Aussage des Regierungsrats, dass die Überprüfung/-Neubeurteilung der auf dem Jahr 1976 basierenden Besoldungsstruktur des gesamten Lehrkörpers der gemeindlichen Schulen fortgeführt werden soll. Hingegen vermissen wir hier einen klaren Zeithorizont und eine klare Strategie betreffend weiteres Vorgehen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich für dieses Teilprojekt klare zeitliche Vorgaben gibt und diese auch dem Kantonsrat kommuniziert.

3. Positiv ist ebenfalls, dass das gesamte Besoldungswesen unter Einbezug der Arbeitsplatzbewertung überprüft wurde. Beispielsweise hat es sich gezeigt, dass keine systematischen Lohnungleichheiten bestehen.

4. Positiv ist auch, dass ab 1. Januar 2000 eine differenzierte Mitarbeiter-Beurteilung sowie der leistungsabhängige Gehaltsanstieg eingeführt wurden.

Abschliessend ist die Stawiko weiterhin der Überzeugung, dass der Regierungsrat mit etwas mehr Nachdruck und Risikofreudigkeit die Beschlüsse des Kantonsrats vom 31. Oktober 2002 hätte umsetzen können. Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein solches Projekt kostenneutral umgesetzt werden kann bzw. in einer überschaubaren Übergangsphase kostenneutral umgesetzt werden könnte.

Louis **Suter** spricht für die CVP-Fraktion und als Mitglied der wenig glorreichen Kommission für die Revision des Personalgesetzes. – Sie sind wohl alle mit ihm einig, dass sich mit dem Resultat dieser Motion niemand ein Denkmal setzen kann. Freuen dürften sich höchstens die Lehrerinnen und Lehrer, die sich von Anfang an gegen ein leistungsabhängiges Lohnsystem gewehrt haben. 1,6 Mio Franken auszugeben, wovon der Kanton 1,1 Mio zu zahlen hat, um vor allem in Erfahrung bringen zu können, dass es klüger ist, die ganze Übung abubrechen, ist viel Geld, zu viel, ein zu kostspieliges Lehrstück. Man hätte dieses Geld wesentlich nutzbringender anwenden können. Die CVP ist deshalb froh, dass die Regierung unter der Füh-

rung des neuen Finanzdirektors auf das Bremspedal getreten ist und sich, wie schon beim externen WOV-Projekt, für den Übungsabbruch einsetzt. Wir unterstützen deshalb den Regierungsantrag, die Motion betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Personal als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Der Ablauf der Bearbeitung dieser erheblich erklärten Motion kommt dem Votanten vor wie Friedrich Dürrenmatts Stück «Der Tunnel». Sie kennen die Geschichte. Eine Reisegruppe besteigt die Bahn. Schon bald bemerken sie, dass der Zug in eine andere Richtung fährt. Doch niemand interessiert dies besonders. Man ist in den richtigen Zug gestiegen, die Zugskomposition ist neu, die Billettkontrolle hat ohne irgend einen Hinweis statt gefunden und in der Lok sitzt gemäss Ansage des Bahnbetreibers ein externer Spezialist. Was kann da schon falsch sein. Das Vertrauen ist gross. Zu gross. Es kommt wie es kommen muss – der Zug fährt auf einem falschen Gleis und das Abenteuer endet im Tunnel, wo an der Strecke noch immer

emsig gebaut wird. So etwa kommt Louis Suter auch die Geschichte unserer Motion vor. Alle, die damals dabei waren oder noch heute dabei sind, tragen Mitverantwortung. Natürlich kann man darauf hinweisen, dass die vorberatende Kommission die Motion selbst eingebracht hat. Ebenso ist es richtig, dass die Bearbeitung dieser Motion in erster Linie eine Exekutivaufgabe der Finanzdirektion war. Trotzdem, wie schon gesagt, alle tragen Mitverantwortung:

- Der Kantonsrat, nicht nur weil er die Motion erheblich erklärte, sondern weil er ohne grosse Diskussion Budget und Rechnung jeweils laufend genehmigte.
- Die vorberatende Kommission, weil sie zu blauäugig war, mit ihrer Eigendynamik das Ganze erst recht heraufbeschwor und die Entwicklung nicht kommen sah.
- Die damalige Führung der Finanzdirektion, welche vor allem durch die externe Vergabe und die Verbuchung der Kosten in der laufenden Rechnung das Projekt weder finanziell noch operativ in Griffe hatte. Hier stellt sich zudem die Frage, weshalb man nicht zuerst ausgewählte Zielgruppen überprüfte, bevor man das ganze Staatspersonal einer Arbeitsplatzbewertung unterzog.
- Die Stawiko, welche wohl die finanziellen Probleme erkannte, sich aber in der Folge in erster Linie darauf beschränkte, am Postulat der Kostenneutralität festzuhalten.
- Die Regierung als Ganzes, weil sie beim Zwischenbericht vom 21. Mai 2002 wohl über die Problematik orientierte, jedoch nur beantragte, vom Postulat der Kostenneutralität Abstand zu nehmen, und nicht die richtigen Schlüsse zog.

Es scheint deshalb falsch, jemandem den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Vielmehr geht es darum, heute die richtigen Lehren zu ziehen. Zukünftig muss alles daran gesetzt werden, dass solche Vorkommnisse nicht wieder vorkommen. Besonders wichtig für die CVP ist, dass externe Projektvergaben oder externe Gutachten sorgfältiger überprüft werden. Sie sollen eine Ausnahme sein und die finanziellen Auswirkungen bei der Erheblicherklärung einer Motion haben transparent vorzuliegen. Zudem sind wir der Meinung, dass es nicht sein darf, dass die Regierung auf Grund einer Motion Ausgaben in Millionenhöhe beschliesst und diese als gebundene Kosten betrachtet. Zur Frage der gebundenen Ausgaben hat bekanntlich alt Kantonsrat Hans Durrer am 17. Oktober 2002 eine Motion eingereicht. Aufgrund dieser Situation hätten wir deshalb gerne gewusst, wie weit man mit dieser Motion ist und welche Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zu erwarten sind.

Unabhängig davon sollten aber zukünftig bei der Erheblichkeitserklärung die Kostenauswirkungen – sowohl für Abklärungen als auch durch die Motionen selbst – besser bekannt sein. Ohne diese Vorgabe dürfen Motionen nicht mehr erheblich erklärt werden. Zudem ist es für die CVP-Fraktion wichtig, dass bereits bei der Motionenüberweisung die finanziellen Aspekte gebührend in Betracht gezogen werden und konsequenterweise nicht mehr alle Motionen automatisch der Regierung zur Überprüfung überwiesen werden. Die jetzige Praxis, bei der es zum guten Ton gehört, praktisch alle Motionen automatisch zu überweisen, ist deshalb zu überdenken.

Trotz allem Negativen dürfen wir aber nicht vergessen, dass andere Anliegen der Motion erfüllt werden konnten. Neue Erkenntnisse, die sich auch positiv für die Angestellten der kantonalen Verwaltung auswirken, konnten eingebracht werden:

- Die TREZ erfolgt leistungsabhängig.
- Die Arbeitsplatzanalyse hat gezeigt, dass keine geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten vorhanden sind und somit die Befürchtungen der Arbeitsgruppe zur Gleichstellung von Mann und Frau unbegründet waren.
- Weitere Anliegen wie Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Verbesserung der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall bei befristeten Arbeitsverhältnissen, die Überprüfung neuer Arbeitsmodelle, verbesserter Kündigungsschutz im Fall von strukturellem Arbeitsabbau sowie der Mutterschaftsurlaub konnten in der Zwischenzeit erfüllt werden.

Im Bericht des Regierungsrates wird zudem unter dem Titel «Weiteres Vorgehen» darauf hingewiesen, dass eine Teilrevision des Lehrerbesoldungsgesetzes geplant ist. Trotz umfangreichen Hinweisen ist jedoch nicht klar ersichtlich, in welchem Umfang und Zeitrahmen diese Revision geplant ist. Wir würden uns deshalb über eine kurze Orientierung durch den Bildungsdirektor freuen. – Fazit: Trotz dem Scheitern des Hauptprojekts sollten wir uns an den eben erwähnten positiven Ergebnissen freuen und die richtigen Lehren aus diesem finanzpolitischen Scherbenhaufen ziehen.

Eusebius **Spescha** meint, eine strukturelle Besoldungsrevision ohne Kostenfolgen sei nicht zu haben. Dies ist keine neue Erkenntnis, die entsprechenden Erfahrungen bei Privatwirtschaft und Verwaltung liegen schon lange vor. Der Votant möchte von den Stawiko-Mitgliedern gerne wissen, welche relevante private Firma eine strukturelle Besoldungsrevision ohne Kostenfolge durchgezogen hat. Obwohl diese Erkenntnisse vorhanden waren, hat es dieser Rat für nötig befunden, der Regierung einen unmöglichen Auftrag zu erteilen, auch wider allen Empfehlungen der begleitenden Experten. Vier Jahre wurde gearbeitet, es liegen ein Gehaltskonzept vor, eine Arbeitsplatzbewertung (die sogenannte strukturelle Besoldungsrevision) und eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen. Neben einem externen Berateraufwand in siebenstelliger Höhe wurde auch ein hoher interner Aufwand geleistet. Dutzende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen und der städtischen Verwaltung, insbesondere auch eine hohe Zahl wichtiger Kaderpersonen, waren in das Projekt involviert, haben mit hohem Engagement gut gearbeitet, wie sich jede und jeder durch Einsicht in die Unterlagen überzeugen kann.

Die Resultat sind klar. Es liegen gute Produkte vor, und trotzdem muss dies schubladisiert werden. Es ist ein Scherbenhaufen. Wieso? Weil die politischen Vorgaben falsch waren. Obwohl bekannt war aus verschiedensten Erfahrungen und Untersuchungen, dass die Vorgabe der Kostenneutralität nicht eingehalten werden kann,

musste dieses Projekt unbedingt durchgezogen werden. Und wenn Eusebius Specha heute die bisherigen Äusserungen anhört, stellt er auch fest, dass versucht wird, die Verantwortung zu verwischen. Entweder ist niemand Schuld oder alle ein wenig. Es ist aber ganz eindeutig: Die Vorgabe war falsch und dieser Rat hat sie zu verantworten. Wir von der SP hoffen sehr, dass in Zukunft Sachargumenten mehr Beachtung geschenkt wird. Regierung und Verwaltung haben gut gearbeitet, sie haben einen immensen Aufwand geleistet. Der Votant möchte ihnen auch danken dafür. Er ist überzeugt, dass es umsetzungswürdige Resultate hat. Es wurden in der Verwaltung auch Hoffnungen geweckt, die jetzt enttäuscht wurden. Da bleibt sicher eine gewisse Frustration zurück. Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung der Motion. Es hat tatsächlich keinen Sinn mehr, in der heutigen Situation an diesen Projekten ausserhalb der von der Regierung aufgezeigten Vorgehensweise festzuhalten.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass es der AF von Beginn weg klar war, dass ein Qualitätssystem, das *direkt* lohnwirksam wird, nicht zu Qualitäts- und Leistungssteigerung führt, sondern im Gegenteil zur Minderung der Qualität. Diese Aussage wird durch namhafte Untersuchungen untermauert. Auf Grund der gemachten negativen Erfahrungen mit den lohnwirksamen Entlohnungssystemen werden diese in der Privatwirtschaft wie auch in Verwaltungen nach und nach wieder abgeschafft. Nichtsdestotrotz wurde das leistungsabhängige Entlohnungssystem in der kantonalen Verwaltung institutionalisiert. Mindestens wurde erkannt, dass die lohnwirksame Leistungsbeurteilung bei den Lehrkräften nicht durchführbar ist. Es fehlen die organisatorischen und personellen Voraussetzungen. An den einen und anderen Orten werden zwar Mitarbeitergespräche eingeführt, was die Votantin persönlich sehr begrüsst. Doch die Rahmenbedingungen sind noch unausgereift (es fehlt an qualifiziertem Personal), so dass dies nie und nimmer lohnwirksame Folgen haben darf.

Die Besoldungsstruktur bei Lehrpersonen ist übrigens tatsächlich im Wanken. Darum sind wir froh um den Vorbehalt, dass die Besoldungsstruktur innerhalb des gemeindlichen Lehrpersonals überprüft werden soll. Auch wir sind gespannt auf den zeitlichen Ablauf. Es ist für Erwina Winiger schleierhaft, wieso eine Kindergärtnerin dermassen viel weniger verdienen soll als eine Primarlehrkraft. Allzu bald werden die ersten Abgänger und Abgängerinnen der Pädagogischen Hochschulen auf den Lehrstellenmarkt treten. Spätestens bis dann muss entschieden sein, was mit den unterschiedlichen Gehaltsstrukturen passiert. Dank dem Projekt «Geleitete Schulen» werden in den Gemeinden nun Schulleiter und Schulleiterinnen installiert. Die Entlohnung ist jedoch noch nicht geregelt. D.h. sie basiert auf dem ursprünglichen Lehrerlohn. Ein Sekundarlehrer, der als Schulhausleiter arbeitet, erhält also für die gleiche Arbeit bedeutend mehr Lohn als wenn eine Kindergärtnerin, eine Primarlehrkraft oder eine Hauswirtschaftslehrerin den genau gleichen Job ausübt. Dies ist ungerecht.

Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass die Umsetzung einer solchen Motion nicht kostenneutral erfolgen kann. Wenn man nur schon bedenkt, wie viel Geld uns die ganze Übung bis hierhin gekostet hat! Die Teilrevision Personalgesetz entpuppt sich als ein schwieriges Unterfangen. Die Kosten von 1,5 Mio. Franken für die Ausarbeitung sind eindeutig zu hoch, wenn man bedenkt, dass schlussendlich einfach festgestellt wurde, was wir bis anhin ohnehin schon wussten, dass einige zuviel und etwa gleichviel zuwenig verdienen, der grosse Teil jedoch richtig entlohnt ist. Was hingegen wieder als beruhigend taxiert werden kann, ist die Feststellung, dass Frau

und Mann bei gleichen Voraussetzungen grundsätzlich gleich besoldet werden. Allerdings besteht da immer noch die Frage, ob die erwähnte Kindergärtnerin so wenig verdient, weil es ein fast ausschliesslicher Frauenberuf ist. – Die AF ist ebenfalls für die Abschreibung im Sinne des Regierungsrats, so dass die Besoldungsstruktur des Lehrpersonals noch überarbeitet wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beginnt mit einem Zitat: «Die Zukunft ist zu beneiden, weil sie die Details über die Vergangenheit weiss.» Heute sind wir aus Sicht des Projekts «Strukturelle Besoldungsrevision» in der Zukunft – wir kennen die Details. Der Votant möchte dem Rat danken für die differenzierte Betrachtung des Projekts. Es ist von Scherbenhaufen gesprochen worden, diese Bezeichnung ist aber sicher übertrieben. Der Finanzdirektor möchte nicht von einem Scherbenhaufen sprechen, denn es sind doch auch wesentliche Elemente verwirklicht worden, die er noch erwähnen möchte. Z.B wurde die Einführung der Leistungsbeurteilung auf Januar 2000 eingeführt und damit haben wir den Automatismus für den Stufenanstieg abgeschafft. Ab diesem Datum braucht es eine differenzierte Mitarbeiterbeurteilung, um den Stufenanstieg auszulösen. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass wir weiter gehen möchten und auch die TREZ möglichst differenziert auszahlen wollen. Wobei wir hier sicher noch Erfahrungen sammeln müssen, wie und ob das so auch machbar sein wird. Weiter ist auch festgestellt worden, dass keine Lohnungleichheiten zwischen Mann und Frau bestehen. Das heisst, dass keine Lohngleichheitsklagen zu erwarten sind. Nur *eine* solche Klage hätte Kosten in sehr grosser Höhe verursacht. Zudem haben wir Massnahmen gegen Mobbing, Bossing und Sexing ergriffen und umgesetzt. Aber auch der Mutterschaftsurlaub wurde verbessert und ebenfalls auf Januar 2000 eingeführt.

Daneben gibt es natürlich viele nicht realisierte Elemente. Diese stammen aber aus einer anderen Zeit, in der andere Voraussetzungen galten. Es sind doch fast sechs Jahre vergangen seit Beginn dieses Projekts. Peter Hegglin erinnert sich an die Kommission 1998. Damals hat sogar die Kommission beschlossen, man solle die Festsetzung der Höhe der Besoldung der Exekutive überlassen und nicht mehr dem Kantonsrat über das Personalgesetz. Diese Änderung hätte eine Verfassungsabstimmung nötig gemacht und das wäre wohl beim Kantonsrat kaum durchgekommen und noch weniger beim Volk. Eine Idee war auch, das Maximalgehalt auf 270'000 Franken anzuheben, mit entsprechenden Kostenfolgen. Wir haben dann, als wir das Projekt neu beurteilt haben, von diesen Positionen Abstand genommen und nur noch die Arbeitsplatzbewertung herausgelöst und versucht zu Ende zu führen. Die Bewertung haben wir zu Ende geführt, aber wir kamen dann zum Problem der Umlegung auf die Gehaltsklassen, die im Bericht abgehandelt sind. Das hätte 35 neue Klassen bedingt und viel höhere Kosten zur Folge gehabt. Also haben wir versucht, die Ergebnisse ins bisherige Lohnsystem einzufügen, was dann zur Einsicht führte, dass der mittlere und untere Bereich der Lohnempfänger eigentlich im Vergleich zu anderen Kantonen gute Löhne hat. Aber es wäre nicht einfach gewesen, hier die Löhne einfach zu senken. Wenn wir Löhne senken wollen, braucht es dazu Grundlagen und man kann da nicht einfach reduzieren. Die Bewertung hat aber auch gezeigt, dass der mittlere und obere Bereich, der akademische Mittelbau, wegen der komprimierten Überführung zu hoch eingestuft ist und tiefer eingestuft werden müsste. Wir hätten also im gesamten Kader und mittleren akademischen Bereich Besitzstände gehabt. Und das hätte zu einer gewissen Frustration geführt, was wir nicht provozieren wollten. Ein Ergebnis ist aber auch, dass wir die übrigen Anstellungsbedingungen weiter verbessern wollen. Wir haben hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um flexible

Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten oder auch zahlungspflichtige Überstunden zu verhindern, indem diese übers Jahr abgebaut werden können.

Das Anliegen der CVP, Kosten durch erheblich erklärte Motionen und daraus folgenden Aktionen zu deklarieren, haben auch schon die SVP und Hans Durrer aufgebracht. Wir haben das Anliegen aufgenommen in der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Diese Vorlage war in der Vernehmlassung. Dort haben wir das abgehandelt und Ihnen unterbreitet, dass wir inskünftig die finanziellen Auswirkungen von Motionen und ihrer Bearbeitung darlegen wollen, damit Sie in Kenntnis der Folgen über die Erheblicherklärung entscheiden können.

Zum weiteren Vorgehen bei der Lehrerbeurteilung. Das Projekt ist aufgegleist. Es wurde heute schon mehrfach erwähnt, dass dort ein Nachholbedarf besteht. Denn wir haben Lohnungleichheiten zwischen Rektoren und Prorektoren. Wir haben die Schulhausleitung neu strukturiert, die Schulhausvorsteher. Wir haben auch neu geschaffene Lehrerkategorien wie schulische Heilpädagogen oder Fachgruppenlehrpersonen. Und all diese müssen besser strukturiert werden. Zudem haben wir zukünftig eine neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Lehrerkategorien rücken ausbildungsmässig näher zusammen. Das sollte alles beurteilt werden. Wir möchten möglichst auf bestehenden Ergebnissen aufbauen. Aber wir können nicht versprechen, dass es nicht notwendig sein wird, Experten beizuziehen. Es kann zum Teil ja auch günstiger sein, mit Spezialwissen von Experten vorwärtszukommen, als alles Wissen zuerst intern aufzubauen. Das Projekt sollte eigentlich im September gestartet werden und innert Jahresfrist sollten die entsprechenden Resultate vorliegen.

- Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und beschliesst, die Motion unter Vorbehalt der Überprüfung und Korrektur der Besoldungsstruktur innerhalb des gemeindlichen Lehrpersonals als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

#### 457 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND BESSERE HILFESTELLUNG VON EHEFRAUEN/KINDERN VOR SCHLAGENDEN EHEMÄNNER/VÄTERN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor herzlich für die Beantwortung seiner Motion. Sie haben diese sehr ernst genommen, lieferten einen sehr umfassenden und detaillierten Bericht ab und haben auch schon klare Vorstellungen, wie es weitergehen soll. – Diese Motion wurde nicht grundlos gestellt: Häusliche Gewalt kommt viel zu oft vor, es gibt viel zu viele Opfer. Allein im Kanton Zug hatten wir im letzten Jahr 157 Fälle. Im Kanton Zürich kamen 2003 neun Personen deswegen zu Tode, es gab fünf Fälle von Tötungsversuchen, sechs Personen wurden schwer verletzt. Handlungsbedarf ist also dringend vorhanden – der Votant darf wohl davon ausgehen, dass wir uns hier alle einig sind. Der Regierungsrat hat die Absicht, die Wegweisung des Täters oder der Täterin, das Rückkehrverbot des Täters oder der Täterin und die Kontaktsperre zum Opfer gesetzlich zu verankern. Dies bedeutet eine nachhaltige Verbesserung des Opferschutzes und

eine klare und notwendige Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, in der die Opfer in aller Eile das Notwendigste zusammen suchen und weggehen müssen, während der Täter weiterhin im gemeinsamen Haushalt bleiben kann. Dass Handlungsbedarf besteht, bewies schon der Kanton St. Gallen, er hat eine ähnliche Forderung bereits umgesetzt. Auch der Kanton Zürich handelt. Der Zürcher Regierungsrat hat ähnliche Absichten wie unser Regierungsrat und startete kürzliche eine Vernehmlassung zu den geplanten Gesetzesänderungen.

Aus fachlicher Sicht machen die vorgeschlagenen Massnahmen sehr viel Sinn, dies wird sehr wahrscheinlich – ausser von der FDP-Fraktion – von niemandem bestritten. Aber die Massnahmen, welche auf Grund des nachgewiesenen Handlungsbedarfs getroffen werden müssen, verlangen auch nach mehr personellen Ressourcen. Die Polizei braucht zwei neue Stellen, um eine Fachstelle für häusliche Gewalt schaffen zu können. Diese Fachstelle wird für die Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung des Opferschutzes verantwortlich sein. Wir haben hier im Kantonsrat die Aufgabe, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen und entsprechend unsere Prioritäten zu setzen. Alois Gössi wäre froh, wenn diese zwei Stellen nicht geschaffen werden müssten, weil wir nicht mit so viel häuslicher Gewalt und deren Konsequenzen konfrontiert wären. Aber die Realität ist leider anders, eine Fachstelle ist auch im Kanton Zug notwendig und nicht nur wünschenswert.

Die FDP schrieb in ihrem Fraktionsbericht von der Fraktionssitzung am 21. Juni 2004, abrufbar im Internet: «Der regierungsrätliche Antrag zur Hilfestellung an Ehefrauen und Kinder von schlagenden Männern wird nicht unterstützt. Der Aufwand ist zu gross und es existieren bereits Anlaufstellen und Schutzmöglichkeiten.» Wenn der Votant dies liest, fragt er sich, ob die FDP das Problem verstanden hat. Es geht nicht um Anlaufstellen oder Schutzmöglichkeiten, es geht darum, dass der Täter, in der Minderheit auch eine Täterin, vom oder von den Opfern weggewiesen wird. Nicht das Opfer soll flüchten, sondern der Täter oder die Täterin soll weggewiesen werden. Alois Gössi bittet die FDP, der Realität ins Auge zu sehen. Wir haben im Kanton Zug dringenden Bedarf, den Opferschutz bei häuslicher Gewalt endlich zu verbessern. Als Motionär bittet er den Rat, die Motion im Sinne seiner Ausführungen erheblich zu erklären.

Silvan **Hotz** möchte vorweg nehmen, dass sich die CVP-Fraktion mit dem Vorschlag des Regierungsrats bezüglich gesetzlicher Regelung einverstanden erklären kann. Nicht akzeptieren können wir jedoch eine Personalstellenerhöhung. Begründung: Wir wissen alle um das Problem von häuslicher Gewalt und dürfen unsere Augen davor nicht verschliessen. Auch im Kanton Zug ist die Zunahme der häuslichen Gewalt besorgniserregend. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass in jüngster Zeit innerhalb der Schweiz mehrere schwere Körperverletzungen bis hin zu Totschlag unter Ehegatten und unter Konkubinatspartnern zu verzeichnen waren. Das Parlament ist hier gefordert, Massnahmen zu treffen. Wir könnten eines Tages sehr stark in die Kritik geraten, wenn wir etwas gar oberflächlich zu notwendigen Regelungen nein sagen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass es jetzt eine rechtliche Gratwanderung ist, weil die Arbeit der Polizei rechtlich schlecht abgestützt ist. Heute hat die Polizei die Möglichkeit, gewalttätige Personen vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen, aber nur für 24 Stunden. Dies führt in den seltensten Fällen zu einer nachhaltigen Verbesserung. Was passiert? Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder eskalieren. Eine weitere polizeiliche Intervention wird nötig sein. Deshalb ist eine Ergänzung zum heutigen Gesetz wichtig und auch richtig. Dies fordern auch die Motionäre. Dass

daraus wieder mehr Personalstellen geschaffen werden müssen, spricht für oder eben gegen den Polizeidirektor. Wir vertreten die Auffassung, dass nicht mit jeder Sicherheitsvorlage weitere Personalstellen verbunden sein müssen.

Mit der Möglichkeit der Wegweisung, des Rückkehrverbots und der Kontaktsperre für gewaltbereite Personen schaffen wir für die Polizei neue und notwendige Grundlagen. Dadurch wird die Arbeit der Polizei erleichtert. Mehr wollten die Motionäre nicht und schon gar nicht ist davon auszugehen, dass diese Änderung mit einer Mehrbelastung, das heisst mit neuen Stellenprozenten verbunden ist. Diese Massnahmen dürfen mehrere Tage verhängt werden. In dieser Zeit können dann unsere guten Sozialwerke eingreifen. Oder evtl. der Richter eine Verlängerung der polizeilichen Verfügungen bewirken. Die neue Regelung führt letztlich zu einer Vereinfachung und Reduktion der polizeilichen Arbeit. Gewaltbereite Personen dürfen z.B. nicht schon nach 24 Stunden wieder nach Hause. Ob ein Sozial-Pikettdienst geschaffen werden muss, wie dies in der Vorlage gefordert wird, ist sehr genau zu prüfen. Wenn die gewalttätige Person weggewiesen werden darf, die Rückkehr und jegliche Art von Kontaktaufnahme verboten wird, könnte der Sozialdienst auch erst am nächsten Morgen Kontakt aufnehmen.

Sehr störend ist für den Votanten der Titel der Motion. Der Motionär greift nur das Problem gewalttätiger Ehemänner auf. Die Regierung hat deshalb richtigerweise die Sichtweise etwas weiter gefasst. Auch zeigt er auf, dass es für gewaltbetroffene Männer keine Zufluchtsorte gibt. Lediglich zwei Beratungsstellen werden aufgezeigt. Die eine ist die Opferberatung der Frauenzentrale Zug. Ein gewisses Umdenken ist hier dringend nötig. Denn ein Mann mit häuslichen Problemen will sich sicherlich nicht von Frauen helfen lassen. Umgekehrt ist es ja nicht anders.

Unterstützen Sie unseren Antrag, die Motion nur bezüglich gesetzlichen Grundlagen erheblich zu erklären, im übrigen aber, was die Personalforderung anbelangt, abzulehnen. So kann die Polizei einfacher, schneller und effizienter handeln, was primär letztlich den Opfern zugute kommen würde. Lassen Sie sich von der einmal mehr von der Sicherheitsdirektion überbordenden Vorlage nicht blenden und stimmen Sie unserem Antrag zu. Mehr wollten ja die Motionäre auch nicht.

**Maja Dübendorfer Christen** dankt in Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ergeben. Die FDP ist aber mit der Erheblicherklärung dieser Motion nicht einverstanden. Im heutigen finanziellen Umfeld des Kantons sind die damit verbundenen Ausgaben zu hoch. Denn die Forderung der Motion kann der eigentlichen Situation nicht gerecht werden. Trotz allen Bemühungen sind auch die getroffenen Massnahmen kein wirksames Mittel gegen die häusliche Gewalt. Diese ist ein Problem des unrechtmässigen Verhaltens von Menschen und betrifft Personen, die in einem erheblichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Das erklärt auch, weshalb bis zum ersten Kontakt mit der Polizei meist viel zu viel Zeit vergeht. Darum geht die FDP auch mit dem Regierungsrat darin einig, dass häusliche Gewalt eines der vielen Probleme der heutigen Gesellschaft ist, das wirklich ernst genommen werden muss. Dass die bekannt gewordenen und darum statistisch erfassten Übergriffe 2003 so stark zugenommen haben, ist sicher darauf zurückzuführen, dass unsere Polizeikommandantin Silvia Steiner sehr viel mehr Gewicht als bisher auf die Verfolgung dieser Delikte und auch auf die Aufklärungsarbeit legt. Die wirtschaftlichen Folgen der häuslichen Gewalt sind, dies stellt der Regierungsrat richtig fest, sicher gravierend. Wirtschaftliche Folgen jedes gesetzwidrigen

Verhaltens sind aber häufig gravierend. So zum Beispiel Körperverletzungsdelikte, die zu bleibenden Gesundheitsschädigungen führen oder auch Wirtschaftsdelikte, die manchmal gar viele von Geschädigten zur Folge haben.

Die FDP des Kantons Zug dankt der Zuger Polizei, dass sie heute mehr ermittelt als vermittelt. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass viele Ermittlungen letztendlich ins Leere führen, weil häufig die ursprünglich erwünschten Massnahmen zurückgezogen werden. Tatsache bleibt, dass in diesem Bereich von der Polizei, den Sozialbehörden und den gerichtlichen Instanzen sehr viel undankbare Arbeit geleistet wird. Nach Ansicht der FDP sind die heute vorhandenen Möglichkeiten wie Präventivhaft, Fernhalte- und Eheschutzmassnahmen, wenn auch nicht ideal, so doch derzeit genügend. Dass eine weitergehende Hilfestellung wünschenswert wäre, dass es gut wäre, wenn sich die Polizei mehr Zeit nehmen könnte für die Betreuung der Opfer, ist sicher richtig. Solche Möglichkeiten wären aber nicht nur bei der Polizei oder beim angesprochenen Pikettdienst der Sozialämter, sondern auch in anderen sozialen Bereichen wünschenswert. Nicht nur bei der häuslichen Gewalt, auch bei anderen Delikten gegen Personen können die Opfer traumatisiert sein und wäre eine Nachbetreuung wünschenswert. Der Staat kann aber nicht für alles und jedes einen öffentlichen Dienst unterhalten. Hier muss die private Hilfe greifen. Die FDP denkt hier an die Unterstützung von Eltern, Verwandten und Freunde, die für eine kurze Zeit wirksam helfen können und sollen. Nicht vergessen werden darf, dass neben dem Frauenhaus auch andere Institutionen sehr wertvollen Dienste anbieten.

Wenn die FDP auch sieht, dass der Ausbau der Hilfe und die Betreuung der Opfer nach Delikten wichtig wäre, ist doch einzusehen, dass im heutigen finanziellen Umfeld nicht Ressourcen zur Schaffung eines Sozialpikettdienstes (dieser wäre Sache der Gemeinden) oder für Hintergrundarbeit zur Verfügung gestellt werden können. Wir müssen jetzt und in Zukunft bestrebt sein, unsere öffentlichen Aufträge mit den bestehenden Mitteln so gut wie möglich zu erfüllen. Dies die Gründe, weshalb die FDP Fraktion nicht bereit ist, diese Motion erheblich zu erklären. Obwohl auch wir die Problematik im Bereich der häuslichen Gewalt und der damit verbundenen notwendigen Betreuung der Opfer sehen. Auch eine Teilerheblicherklärung ist für die FDP-Fraktion nicht denkbar. Es geht doch nicht, dass wir die dafür nötigen Stellen nicht bewilligen, aber trotzdem dem Mehraufwand zustimmen.

Heidi **Robadey** hält fest, dass die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag nicht unterstützt. Die Fraktion ist der Meinung, dass die dazu nötigen gesetzlichen Massnahmen mit einem verhältnismässig zu hohen Aufwand verbunden sind. Es existieren bereits Anlaufstellen und Schutzmöglichkeiten für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, wird sich der Kantonsrat nächstes Jahr mit dem in Ausarbeitung befindlichen neuen Polizeigesetz befassen. Deshalb betrachtet es die SVP als nicht effizient, wenn nun eine Gesetzesergänzung bei häuslicher Gewalt vorgezogen wird. Beim neuen Polizeigesetz könnte auch die Problematik der häuslichen Gewalt und deren Verfolgung durch entsprechende Massnahmen beraten und behandelt werden. Zu bemerken ist noch, dass die Motion bezüglich der Urheberchaft in häuslicher Gewalt einseitig formuliert ist. Sie verlangt nämlich gesetzliche Massnahmen, damit Ehefrauen und Kinder vor schlagenden und prügelnden Ehemännern und Vätern besser geschützt werden. Tatsächlich sind Opfer nicht ausschliesslich Frauen, Jugendliche und Kinder. Wie die Votantin aus einem Bericht der Zuger Woche vom 27. August 2003 über die häusliche Gewalt entnehmen konnte, sind Frauen im

Gesetz, gemäss Aussage der Chefin der Zuger Kriminalpolizei, generell im Vorteil. Welcher Mann gibt schon zu, dass er von seiner Angetrauten verprügelt oder misshandelt wurde. Die Angst, als Waschlappen und Taugenichts hingestellt zu werden, ist bei den meisten Männern viel zu gross. In den meisten Fällen würden die Männer verurteilt, aus der eigenen Wohnung verwiesen, und/oder ins Gefängnis gesteckt, nach dem Motto: «Ein gewalttätiger Mann ist kriminell, hingegen eine Frau, die das gleiche tut, ist psychisch krank.» Grundsätzlich haben die Männer in Sachen häusliche Gewalt die gleichen Rechte wie Frauen, nur haben die Letztgenannten in der heutigen Zeit die grössere Lobby. Aus allen diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion ab.

Andrea **Erni**: Werte Fraktionsmitglieder der FDP und SVP – es geht heute und hier nicht darum zu beurteilen, ob es genügend Schutzmöglichkeiten für Opfer gibt, weil diese Schutzmöglichkeiten allesamt darauf abzielen, die Opfer aus der Wohnung zu entfernen. Es geht auch nicht darum, ob die Motion einseitig formuliert ist oder nicht – zumal die die Begrifflichkeiten ja angepasst wurden. Und es geht überhaupt nicht darum, aus der Polizei eine soziale Institution zu machen, Sie wissen das alle ganz genau. Es geht vielmehr um ein sehr ernsthaftes, für die Betroffenen äusserst schmerzhaftes Thema. Es geht um Menschen, deren Leben ernsthaft bedroht wird. Es geht – und das kann auch die SVP nicht wegdiskutieren – vor allem um Frauen und Kinder, deren Menschenwürde und Integrität verletzt werden. Es geht um sehr viel Leid. Haben Sie schon einmal eine verprügelte Frau gesehen? Platzwunde im Gesicht, ein Auge zugeschwollen, überall blaue Flecken, leerer Blick. Haben Sie schon einmal diese Stimmung, die spürbare Aggression, die Ohnmacht, die fassungslosen, verstörten Kinder erlebt? Das Eingreifenmüssen in eine Situation, wie sie eben beschrieben wurde, ist äusserst heikel und verlangt viel Feingefühl und Professionalität. Und es ist zwingend die Polizei, die eingreifen muss, weil nur sie die hoheitliche Gewalt, die Autorisierung dazu hat. Bis zum heutigen Zeitpunkt aber können Opfer nur geschützt werden, indem sie weggebracht werden. Eine unzumutbare und nicht länger tolerierbare Situation. Die Misshandelten müssen unter Polizeischutz in Windeseile ein paar Sachen zusammenpacken, ihre vertraute Umgebung verlassen und werden dann irgendwohin platziert. Der gesamte Freundeskreis, die vertrauten Personen sind nicht mehr unmittelbar erreichbar.

Es kann doch nicht sein, dass die Opfern nach all dem Erlebten aus ihrem Umfeld herausgerissen werden. Es ist doch ungeheuerlich, dass der Täter oder die Täterin in der Wohnung bleiben kann und die Opfer ihre Wohnung, ihr zu Hause verlassen müssen. Oder finden Sie es richtig, werte SVP-Mitglieder, dass ein von seiner Frau geschlagener Mann die gemeinsame Wohnung verlassen muss, während die Täterin zu Hause bleiben kann? Es geht hier und jetzt darum, endlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, dass die Opfer zu Hause bleiben können und die Täter weg müssen. Es geht darum, der Polizei bald möglichst Instrumente zur Verfügung zu stellen, dass Sie die Täter nicht nur vorübergehend einsperren, sondern wegweisen und ein Rückkehrverbot und eine Kontaktsperre verhängen können. Es geht darum, der Polizei die nötige Kompetenz zuzugestehen, um im Fall von häuslicher Gewalt adäquat reagieren und agieren zu können. Darum geht es!

Zum Schluss noch etwas zur Stellenfrage. Werte CVP-Mitglieder, lassen Sie die Vorlage nicht schon im Voraus Makulatur werden mit ihrer Forderung, dass diese Gesetzesänderung ohne zusätzliche Personalstellen umzusetzen sei. Lassen Sie

uns die Vorlage – so wie sie ist – erheblich erklären. Lassen Sie uns dann über allfällige zusätzliche Stellen diskutieren, wenn alle Grundlagen und Tatsachen auf dem Tisch liegen. Grundsätzlich sollten Sie aber zur Kenntnis zu nehmen, dass wir der Polizei mit dieser notwendigen Vorlage erneut mehr Arbeit zuweisen. Und lassen Sie sich bitte auch sagen, dass Fremdplatzierungen – nebst der unsäglichen Belastung für die Betroffenen – oft sehr viel Geld kosten. Noch einmal: Es ist wirklich wichtig, dass die Opfer zu Hause bleiben und die Täter entfernt werden können. Es ist wirklich wichtig, jetzt zu handeln. Die jetzige Handhabung ist nicht länger akzeptabel. Wir von der SP-Fraktion beantragen deshalb eindringlich, die Motion von Alois Gössi erheblich zu erklären.

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt dem Regierungsrat im Namen der AF für die ausführliche Antwort zu diesem sensiblen Thema. Die Antwort öffnet die Augen, zeigt die Wirklichkeit auf und schlägt differenzierte Lösungswege von einer anderen Seite vor: Nicht die Opfer sollen sich durch Fliehen in Schutz bringen, sondern die Täter sollen vom Platz des Geschehens weggewiesen werden. Der vorgeschlagene Weg ist vollkommen logisch. Denn grundsätzlich soll doch das Opfer in der vertrauten Umgebung bleiben können und nicht noch zusätzlich bestraft werden, indem es diese verlassen muss. Häusliche Gewalt ist kein geschlechtsneutrales Thema. Untersuchungen zeigen, dass in überwiegender Mehrheit Männer die gewaltausübenden Personen und Frauen die Opfer sind. Die Votantin wird also nur von Tätern sprechen.

Ein sensibles Thema, über welches nicht gerne gesprochen wird. Und doch – Gewalt im häuslichen Umfeld, im Privatbereich ist gross. Jede fünfte Frau erlebte schon einmal von einem Partner körperliche oder sexuelle Gewalt. Stellen Sie sich vor: Wir sind hier im Kantonsrat 20 Frauen, vier von uns wären also bereits einmal Opfer geworden. Ein komisches Gefühl – man spricht nicht davon. Tatsache ist, dass in unserem Bekanntenkreis, vielleicht in der eigenen Familie, Gewalt vorkommt – man will es aber nicht wissen, das Thema ist tabu! Für Anna Lustenberger stellt sich immer die Frage: Warum kommen Menschen so weit, dass sie sich zu solch unwürdigen Handlungen hinreissen lassen? Sind es Probleme am Arbeitsplatz, schwierige Situationen zu Hause, finanzielle Sorgen, zu wenig Akzeptanz im Bekanntenkreis, schlechtes Selbstwertgefühl, Überforderung, psychische Probleme, Alkohol? Dazu stellt sich auch immer die Frage, in welchem Umfeld ist diese Person gross geworden, was hat sie erlebt und geprägt? Und die zentrale Frage: Ist der Täter auch Opfer?

Für die AF ist ganz klar: Bevor solchen Fragen von Beratungsdiensten, von Fachstellen, von der Justiz nachgegangen werden, müssen Opfer sofort geschützt werden. Die AF unterstützt die Erheblicherklärung der Motion Alois Gössi einstimmig. Die Schaffung einer Fachstelle Häusliche Gewalt und entsprechende Ergänzungen im kantonalen Polizeigesetz, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, sind dringend notwendig. Wir unterstützen daher auch die Schaffung der 200 Stellenprozent für diese Aufgabe. Es geht ja nicht nur um den eigentlichen Polizeieinsatz, sondern auch um die Auswertung und Nachbearbeitung. Es braucht eine saubere Kriminalanalyse, um längerfristig sofort richtig zu handeln. Es braucht Personen, welche die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten beraten und betreuen, damit sie bei ihrer Kernaufgabe bleiben können, und es braucht eine seriöse Kontrolle. Die Votantin hat mit dem Chef der Kriminalpolizei St.Gallen gesprochen. Dort wurden im vergangenen Jahr diese Massnahmen eingeführt. Herr Fehr bestätigte ihr, dass das vorgeschlagene Arbeits-

pensum für unseren Kanton der Realität entspreche und richtig sei. Er ist von dieser Art Vorgehen gegen häusliche Gewalt überzeugt und ist sicher, dass Täter weniger rückfällig werden. Er ist sich sicher, dass der eingeschlagene Weg gegen häusliche Gewalt präventiv wirken wird und schliesslich sogar kostengünstiger zu stehen kommt. Aber dieser Weg muss seriös ausgeführt werden, wenn eine längerfristige und nachhaltige Wirkung erzielt werden möchte. Polizeieinsätze alleine genügen nicht.

Wieder sind es Kostengründe, welche Mitglieder der FDP, CVP und SVP veranlassen, den Vorschlag für zusätzliche Stellen abzulehnen. Aber längerfristig wird uns doch dies günstiger kommen! Zum Beispiel können Kosten für das Frauenhaus, für Notwohnungen wegfallen, und die Täter werden sich gut überlegen, ob sie ein zweites oder drittes Mal die Wohnung aus Gewaltgründen verlassen wollen. Die AF wünscht sich, dass auf diesem Weg mehr Opfer den Mut haben, sich rechtzeitig zu wehren. Sätze wie «Opfer reagieren erst mit Anzeige bei der Polizei, wenn sich definitiv in der Trennungs- oder Ablösungsphase befinden» lassen aufhorchen. Oder: «Wer längere Zeit Opfer häuslicher Gewalt wurde, kann kaum aus eigener Kraft ein Ende setzen» – das darf nicht sein. Bei solchen Feststellungen kann man sich fragen, ob der vorgeschlagene Weg überhaupt genügt. Das Prinzip Hoffnung genügt nicht, es ist Aufgabe von uns allen, das Tabu häusliche Gewalt zu brechen. Alles, was gemacht wird, um häusliche Gewalt zu bekämpfen, ist ein gesellschaftliches Signal, dass Gewalt auch im privaten Bereich nicht mehr toleriert wird, und dass die Gesellschaft bereit ist, zu intervenieren und die Gewalt zu stoppen. Und dies ist doch unsere zentrale Aufgabe. Also stimmen Sie dieser Vorlage zu!

Peter **Dür** spricht jetzt nicht als Stawiko-Präsident, sondern macht ein persönliches Votum. Als er diese Vorlage angeschaut hat, sind ihm natürlich auch die Kostenfolgen mit 200 Stellenprozenten aufgefallen, Beratungsstellen, Leistungsaufträge usw.. Diese Aufstellung war aber relativ einseitig und man hat einfach aufgeführt, was man alles machen sollte. Die Bilanz ist hier noch nicht sauber gemacht. Für viele von uns, die vor allem auf die finanziellen Aspekte schauen, ist es wichtig, was passiert, wenn wir diese Motion erheblich erklären. Gebundene Ausgaben entstehen erst dann, wenn ein Gesetzestext vorliegt. Und dort muss man dann genau aufpassen, welche Kostenfolgen damit verbunden sind. Das kann zum Teil auch etwas versteckt sein. Hier passiert nun aber noch nichts und es stellt sich vorerst die Frage, ob das Problem relevant ist oder nicht. Auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit glaubt der Votant, dass es ein sehr relevantes Problem ist. Demzufolge sollte man hier weitergehen. Wenn wir diese Motion erheblich erklären, entsteht für den Sicherheitsdirektor die Herausforderung, hier nun eine ganz genaue Analyse zu machen. Es gibt eine erhöhte Belastung auf der einen Seite, aber es gibt auch Bereiche, wo es eine Entlastung geben könnte. Es können auch erhebliche indirekte Kosten entstehen, die heute von uns getragen werden müssen, Frauenhaus, Notunterkünfte, Sozialkosten usw.. Der Sicherheitsdirektor muss diese finanziellen Aspekte ganz sauber aufzeigen und eine genau Bilanz machen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass dieser Gesetzestext sinnvoll und nötig ist, um die Wegweisung zu ermöglichen. Aber wir gehen vorerst auch einmal davon aus, dass er keine Kostenfolgen hat. Und falls sie doch nötig werden, sind sie *dann* akzeptabel, wenn man aufzeigen kann, dass damit indirekte Kosten in erheblichem Mass wegfallen. Peter Dür war ursprünglich dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Er hat sich aber nun überzeugen lassen,

dass man sie vorerst erheblich erklären sollte und dann den Gesetzestext genau anschauen muss.

Margrit **Landtwing** ist entrüstet über die Argumentation der FDP: Es wird erkannt, dass ein Problem da ist. Man sieht das Problem, aber in unserer momentanen Finanzsituation ist zu wenig Geld da. Es ist kein Geld vorhanden, um Massnahmen ergreifen zu können. Für die Votantin heisst das: Schlägerei, Ungerechtigkeit, Gewalt werden nur geahndet, wenn Geld vorhanden ist. Diese Argumentation kann es ja nicht sein! Margrit Landtwing bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart**: «Jetzt hausch ab, oder du flügsch zum Balkon usä», schreit der junge Mann. Sein Mutter packt eiligst einige Habseligkeiten, verlässt die Wohnung im siebten Stock und verbringt zwei Nächte bei der einzigen eingeweihten Freundin. Es ist dies nicht das erste Mal. Die Mutter hat Angst. Sie traut ihrem Sohn, wenn der Jähzorn ihn reitet, alles zu. – Wir haben bislang von Frauen gehört, die der Gewalt ihrer Männer ausgesetzt sind, aber auch – für den Votanten ist das ein Ablenkungsmanöver – überraschend viel von gewalttätigen Frauen. In seinem Job begegnen ihm auch Mütter, die von ihren Söhnen bis an die Grenzen gepeinigt werden. Die nicht zuletzt auch wegen der Selbstvorwürfe, als Mutter versagt zu haben, hilflos und passiv bleiben bis zur Handlungsunfähigkeit. Für sie wäre eine Fachstelle Häusliche Gewalt, wo sie von kompetenten Personen gestützt und über ihre Rechte informiert würden, ein Hoffnungsschimmer. Denn schon allein durch die Tatsache, dass eine solche Stelle existierte, wüsste die Frau, dass sie nicht allein ist, nicht die einzige ist. Dass eben häusliche Gewalt ein Problem ist, das beim Namen genannt wird. Der erste Schritt zur Polizei wäre gewiss viel kleiner.

Für die SVP, die sich ja sonst bei jeder Gelegenheit mit der Forderung nach Sicherheit oder nach mehr Sicherheit brüstet, ist eine solche Fachstelle, wie auch die ganze Vorlage, offenbar überflüssig. Das Bedürfnis nach Sicherheit endet aber nicht an der Wohnungstüre. Es geht uns alle an, wenn im trauten Heim die Fetzen fliegen – unabhängig davon, ob eine Frau oder ein Mann die Wut austobt. Verschliessen wir nicht länger die Augen! Es ist nun mal so, dass Männer schneller handgreiflich werden als Frauen. Wenn ein Mann seine Frau mit Drohungen und Gewalt gefügig macht, ist das kein Kavaliersdelikt. Auch das Recht darf nicht an der Wohnungstüre enden. Und wenn polizeiliche Arbeit bei häuslicher Gewalt schwierig ist, wenn angestrebte Verfahren kurzfristig wieder zurückgezogen werden, ist das, liebe Maja Dübendorfer, eben gerade ein Argument *für* diese Vorlage. Das Problem wird von ihr als gravierend bezeichnet – und wir sollen nichts tun? Vogel Strauss lässt grüssen. Es liegt schliesslich auch in der Natur der Sache, dass sich Gewalt zu Hause nicht an die Bürozeiten hält, sondern eher abends oder an Wochenenden eskaliert. Damit jederzeit schnell gehandelt werden kann, wäre ein Pikettdienst, wie ihn die Vorlage vorsieht, ein besonders wirksames Mittel. Wenn wir wirklich etwas tun wollen gegen häusliche Gewalt, wenn wir betroffene Frauen, Kinder *und* Männer schützen wollen, geschieht dies nicht quasi beiläufig durch ein paar Gesetzesparagrafen und durch eine Randbemerkung im Pflichtenheft der Polizei. Dann braucht es eben, liebe bürgerliche Kollegen, auch zusätzliche, fachlich geeignete Kräfte. Und wenn wir jetzt nein sagen zu dieser Vorlage, wird der Schrei nach Sicherheit zum heuchlerischen Lippenbekenntnis.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass wir uns hier im Saal alle einig sind, dass die häusliche Gewalt besser bekämpft werden muss, als das bis heute der Fall war. Wir sind uns nicht einig über den Weg. Aber es kann sicher nicht so gehen, wie es die Sicherheitsdirektion beantragt, dass man diese Motion erheblich erklärt. Nach Erachten des Votanten ist es, soweit es die polizeilichen Massnahmen anbetrifft, eine Frage der Prioritätensetzung. Er erwartet von der Sicherheitsdirektion, dass richtige Prioritäten gesetzt werden, dass die Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Zukunft einen höheren Stellenwert erhält, dass Personal umgeschichtet wird, dass Personal bei der Bussenzettelverteilung abgezogen wird und vermehrt für diese wichtige Aufgabe eingesetzt wird.

Leo **Granziol**: Wenn Sie sich auf das Motionsbegehren konzentrieren, heisst es ganz klar, dass der Regierungsrat beauftragt wird, gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen. Es steht da nichts drin von einem Ausbau der Opferhilfe. Das Problem ist erkannt, es besteht, es wurde hier ausdrücklich geschildert. Sie können auch lesen, wie der Regierungsrat diesem Begehren nachkommen will, indem er eine Wegweisung, ein Rückkehr- und ein Kontaktverbot einführt. Und auf S. 20 ist ganz klar geschildert, wieso das notwendig ist. Diese Massnahmen kosten nichts. Das ist gratis gemacht von der Polizeidirektion, die das wohl tun kann. Eine andere Frage ist der Ausbau der Opferhilfe nachher. Was will man noch dazu machen? Aber das sind Optionen, die noch gar nicht beschlossen werden, wenn wir diese Motion erheblich erklären. Darüber können wir dann beraten, wenn die Vorlage hier ist. Aber dem Grundgedanken der Motion, den gesetzlichen Massnahmen, die der Polizei ganz andere Instrumente in die Hand geben und ihr damit auch die Arbeit erleichtern, sollten wir wirklich zustimmen. Im Übrigen zu den Kostenfolgen: Das heutige Regime, dass eben das Opfer weggeschafft werden muss und in ein Frauenhaus kommt, kostet doch viel mehr und erfordert einen viel höheren Beratungsaufwand, als wenn das Opfer in seiner gewohnten Umgebung bleiben könnte und der Täter weggeht. Von daher sieht der Votant auch nicht unbedingt, dass es mehr kosten sollte als heute, wenn der Schläger weggewiesen werden kann.

Andrea **Hodel** glaubt, ohne sich mit der FDP-Fraktion abgesprochen zu haben, dass wir mit der Interpretation, wie sie Leo Granziol jetzt vorgeschlagen hat, leben können. Wir erachten es einfach als falsch, wenn wir diese Motion so entgegen nehmen, wie das Hanspeter Uster gemacht hat. Er hat mich schon vor einem Monat darauf hingewiesen, es gebe Sachen, die ohne Personal umgesetzt werden könnten, er würde mir das noch aufzeigen. Er hat mir dann aber eine Mitteilung zukommen lassen, die sich nur wieder über die Personalressourcen ausspricht. Und wir müssen Ihnen sagen: Was man gesetzlich tun kann, soll man tun. Die Situation ist aber nicht derart schlecht, wie es jetzt in all diesen Geschichten und Einzelschicksalen dargestellt wurde. Es gibt heute schon die Möglichkeit, dass die Polizei geht und eine Person, welche die Ehegattin schlägt, in Untersuchungshaft hat. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, dass das Untersuchungsrichteramt eine Fernhalteverfügung erlässt, wonach sich der Täter dem Opfer nicht mehr als 200 Meter nähern darf. Sie können lachen, aber diese Massnahmen greifen grossenteils sehr gut. Denn wenn er das trotzdem tut, wird er länger wieder in U-Haft genommen. Alle diese Möglichkeiten gibt es heute schon. Wenn die gesetzlichen Möglichkeiten verbessert werden können, können wir

das tun und die Motion in diesem Sinn erheblich erklären. Die FDP findet es aber nicht richtig, dass wir so tun, wie wenn wir bereit wären, hier Mittel zur Verfügung zu stellen, und dann einfach in einem halben Jahr wieder das Gegenteil sagen. Es ging uns darum, dies aufzuzeigen und nicht, uns über irgendwelche Opfer zu mokieren oder das nicht ernst zu nehmen.

Silvan **Hotz** ist froh, wenn wir uns so finden, und er hofft, dass die SVP nachzieht. Er ist etwas skeptisch über den Antrag der Regierung. Dort steht, dass die Motion erheblich zu erklären ist, indem die vorgeschlagenen neuen Massnahmen gesetzlich zu verankern sind. Und in diesen neuen Massnahmen sind die 200 Stellenprozente inbegriffen. Wenn Hanspeter Uster ihm heute sagen kann, dass er dann in der Beratung nicht daran festhalten wird, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte einige Klarheit schaffen und noch einmal kurz sagen, worum es geht. Auf Grund des geltenden Rechts ist es für die Polizei lediglich möglich, Opfer häuslicher Gewalt zu ihrem Schutz aus ihrer Wohnung und ihrem gewohnten Umfeld auf eine ausserhäusliche Institution zu verweisen. Somit ist nicht die verursachende, gewalttätige Person der schwierigen Situation ausgesetzt, die Wohnung verlassen zu müssen. Eigentlich sollte aber der Täter weg müssen. Und das kann die Polizei in der heutigen gesetzlichen Situation nicht verfügen. Sie kann es auch nicht, wenn es um ein Rückkehrverbot geht. Und sie kann von sich aus auch keine Kontaktsperre verfügen. Dafür braucht es schon eine höhere Schwelle, die nicht immer in allen Fällen erreicht wird, damit das Untersuchungsrichteramt entsprechend handeln kann. Der bisherige Antrag der FDP wollte global diese gesetzlichen Möglichkeiten auch nicht, weil sie es koppelte mit den entsprechenden Personalstellen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, diese gesetzlichen Massnahmen unbedingt zu befürworten, denn wir brauchen diese Instrumente. Er hat Andrea Hodel schon vor den Sommerferien gesagt, und das steht auch in der Vorlage, dass es für die Intervention, für den Einsatz in der Wohnung, wo es darum geht, dass unsere Bereitschaftspolizei ausrückt, kein zusätzliches Personal braucht. Das haben wir auch nie gesagt. Und diese Bereitschaftspolizei übernimmt auch noch, wenn sie keine solchen Ernstfalleinsätze hat, verkehrspolizeiliche Aufgaben. Schon am Begriff Bereitschafts- und Verkehrspolizei sehen sie, dass es nicht nur eine Alphabetisierung, sondern auch eine Priorisierung ist. Damit diese Massnahmen nachhaltig sind – und darauf hat die Regierung hingewiesen – braucht es aber eine Nachbearbeitung dieser Fälle. Man muss sie analysieren können. Man muss mit diesen Familien Kontakt haben und schauen können, ob die Massnahmen auch eingehalten werden. Und nur deshalb und aus Transparenzgründen haben wir darauf hingewiesen, dass für eine vollständige Umsetzung auch Personal notwendig ist. Aber nicht beim Ersteinsatz, sondern in der Nachbearbeitung. Wenn die SVP an ihrem Antrag festhalten würde, hätten wir gar keine zusätzlichen Mittel. Die Ausführungen von Peter Dür sind klar und klug. Und das Selbe gilt auch für die Ausführungen von Leo Granzio. Erheblich erklärt wird heute nur das gesetzliche Instrumentarium. Es wird nicht erheblich erklärt, dass wir mehr Personal bekommen. Hanspeter Uster wird in einer Vorlage dann gerne diese genaueren Berechnungen über den Kostenaufwand noch einmal bringen, so weit das möglich ist. Und dann können Sie darüber entscheiden. Abgesehen davon ist es ja nicht der Regierungsrat, der zusätzliche Stellen sprechen kann, sondern das macht der Kantonsrat im Rahmen der Personalplafonierung. Deshalb

bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären, wie sie der Regierungsrat beantragt hat.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die CVP-Fraktion dass er den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung zurückzieht. Es bleiben die Anträge von FDP und SVP auf Nicht-erheblicherklärung.

Karl **Betschart** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf Grund der Erklärungen von Regierungsrat Uster ihren Antrag zurückzieht.

Andrea **Hodel**: Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag ebenfalls zurück.

→ Somit wird die Motion vom Rat erheblich erklärt.

#### 458 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. September 2004. – Am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

34. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. SEPTEMBER 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL                 Guido Stefani

### 459 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Karl Rust, Martin Stuber und Stefan Gisler, alle Zug; Franz Müller, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Ursula Bieri, Baar; Stephan Schleiss, Steinhäusern.

### 460 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** gibt dem Rat den Rücktritt von Michel Ebinger auf Ende Jahr bekannt. In seinem Rücktrittschreiben hält dieser im Wesentlichen fest: «Auf Grund meiner gesundheitlichen Situation wäre ich zwar auch weiterhin in der Lage, mein Amt auszuüben. Ich habe jedoch erkennen müssen, dass ich, wenn ich nicht bis zu meinem Pensionierungsalter IV-Bezüger bleiben will, alle meine Ressourcen auf die verschiedenen Therapien konzentrieren muss. Ich habe noch Chancen, Fortschritte zu machen.» Wir danken Kollege Ebinger für seinen Dienst an der Öffentlichkeit und sein leidenschaftliches Engagement in politischen Fragen. Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute und viel Kraft für die erforderlichen Therapien.

Der Kantonsratspräsident weist darauf hin, dass gemäss § 31 der Geschäftsordnung Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats bedürfen. An der nächsten Sitzung wird zu Beginn der neue Kantonsratssaal eingeweiht. Es ist mit vielen Medienvertretungen zu rechnen, die ebenfalls Ton- und Bildaufnahmen wünschen. Der Votant beantragt, dass für diese Sitzung eine generelle Bewilligung erteilt wird. Das

Büro des Kantonsrats hat an der Sitzung vom 27. März 2003 zwar festgelegt, unter welchen Auflagen solche Bewilligungen möglich sind. In Anbetracht der Spezialität des Anlasses sind jedoch folgende – strengere – Auflagen mit der Bewilligung zu verbinden:

- Es darf ab Beginn der Sitzung nur von hinten, somit von den Besucherreihen aus, gefilmt oder fotografiert werden und nicht neben, vor oder gar zwischen den Bankreihen.
- Es dürfen während der Sitzung keine Interviews im Kantonsratssaal gemacht werden, sondern nur in der Wandelhalle.
- Es darf nur während der eigentlichen Einweihungsfeier fotografiert oder gefilmt werden, nicht mehr danach während der eigentlichen Sitzung.

Wir hoffen, dass möglichst wenige Medienschaffende kommen. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe Attentat für die Medienschaffenden eine separate Begehung des Saals vor der Einweihung organisiert, um möglichst viel medialen Druck von der Einweihungsfeier zu nehmen

→ Der Rat ist mit der generellen Bewilligung und den damit verbundenen Auflagen einverstanden.

#### 461 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. August 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren RA 22 + ER 20, Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen-Lotenbach, Stadtgemeinde Zug.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543).
  - 3.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse (Kleine Parlamentsreform).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54).
  - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/.2 – 11532/33).
4. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1258.1 – 11545).
5. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend den Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 869.9 – 11485) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 869.10 – 11550).
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Bau des Pflegezentrums Ennetsee Cham.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1249.1 – 11517) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1249.2 – 11551).
7. Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung.

- Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 948.3/4 – 11428/29), der Kommission (Nr. 948.5 – 11535) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 948.6 – 11537).
8. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/2 – 11476/77), der Kommission (Nr. 1232.3 – 11538) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1232.4 – 11542).
  9. Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) (Nr. 1223.1 – 11439).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).
  10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).
  11. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
  12. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells (Nr. 1192.1 – 11340).  
Bericht und Antrag des Obergerichts (Nr. 1192.2 – 11536).
  13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheides und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

#### 462 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2004 wird genehmigt.

#### 463 MOTION VON CHAMER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER PLANUNG DER VERZWEIGUNG BLEGI IM NATIONALSTRASSENPROJEKT 6-SPUR-AUSBAU N4

Sieben Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben am 7. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1259.1 – 11547 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

464 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN RA 22 + ER 20, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSTELLUNG DER ARTHERR-STRASSE INKL. GEH- UND RADWEG, EIELEN-LOTENBACH, STADTGEMEINDE ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

465 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND EINFÜHRUNG EINER FRIST ZUR ERLEDIGUNG ERHEBLICH ERKLÄRTER VORSTÖSSE (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die bereits eingesetzte Kommission mit 15 Mitgliedern überwiesen, welche an der Sitzung vom 26. August für die Kleine Parlamentsreform betreffend Zusammensetzung der Kommissionen eingesetzt wurde; Präsident ist Jean-Pierre Prodoliet.

466 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/.2 – 11532/33).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen.

467 WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft direkt an die Justizprüfungscommission zu Bericht und Antrag überwiesen.

## 468 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1258.1 – 11545).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

## A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

19 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

## B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

a) 7 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 47 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 469 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DEN BEITRAG AN KANTONALE AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN IM JAHRE 2002 ZUR ERINNERUNG AN ZUGS EINTRITT IN DEN BUND VOR 650 JAHREN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 869.9 – 11485) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 869.10 – 11550).

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

#### 470 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DEN BAU DES PFLEGEZENTRUMS ENNETSEE CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1249.1 – 11517) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1249.2 – 11551).

EINTRETEN ist unbestritten.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist üblicherweise bei Schlussabrechnungen auf den Bericht. Ein Brief der Bürgergemeinde Cham zwingt ihn nun aber doch, Stellung zu beziehen. Im Schreiben vom 23. September 2004 steht: «Der Bürgerrat zeigt sich erstaunt, dass eine hoch geachtete Kommission des Kantonsrats derart oberflächlich an die Arbeit geht und tatsächenswidrige Behauptungen in der Öffentlichkeit verbreitet.» Wir sind sehr erstaunt, in welchem Ton dieses Schreiben verfasst ist. Als Milizparlamentarier behandeln wir jede Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen. Wir prüfen die Unterlagen mit der uns möglichen Sorgfalt. Wir haben gewisse zeitliche Vorgaben, aber wir gehen sehr tief in diese Vorlagen hinein. Entsprechend befremdet uns dieses Schreiben sehr. Um was geht es? Basis für die Diskussion stellt die Tatsache dar, dass die Bürgergemeinde Cham Therapieräume des neuen Pflegezentrums von Beginn weg für eine private Praxis umgenutzt hat. Dabei stellen sich zwei Fragen:

1. Ist der von der Expertengruppe berechnete Abzug vom subventionsberechtigten Betrag gerechtfertigt?
2. Wurde die Regierung von der Bürgergemeinde adäquat und rechtzeitig informiert?

Zu Frage eins. Den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir entnehmen, dass die Bürgergemeinde Cham bereits bei der ersten Kontaktaufnahme einen Betrag von 500'000 Franken als Abzug für die bekannten Räumlichkeiten genannt hat. Die Verhandlungsbasis wurde demnach durch die Bürgergemeinde Cham gleich zu Beginn gesetzt. Eine Expertengruppe hat diese Berechnung überprüft und den Betrag auf definitiv 531'900 Franken festgelegt. In unserem Bericht haben wir erwähnt, dass diese Berechnung «sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen sei». Warum kommen wir zu diesem Schluss?

Das Expertenteam hat sicher eine sorgfältige Arbeit gemacht. Es ist aber eine Ermessenssache, welche Positionen in der Bauabrechnung berücksichtigt werden und welche nicht. Die Regierung hätte in diesem Falle auch eine härtere Gangart wählen können. Beispielsweise wäre es vertretbar gewesen, einen Teil der Umgebungsarbeiten anzurechnen. Ein Beispiel: Wenn Sie eine Wohnung in einem Neubau kaufen, ist im Kaufpreis ein Anteil an den Umgebungsarbeiten enthalten. Im Fall dieser Umnutzung wurde auf die Verrechnung dieses Umgebungsanteils verzichtet. Richtig oder falsch? Entscheiden Sie selbst! Wir waren der Meinung, dass die Bürgergemeinde Cham – mit anderen Worten – «sicher nicht benachteiligt wurde». Insbesondere auch, wenn man berücksichtigt, dass bei der Umnutzung dieser Räume auch ein juristischer, bzw. zivilrechtlicher Tatbestand hätte diskutiert werden können. Zumindest wurde mit diesem Vorgehen gegen Treu und Glauben verstossen – etwas, das in unserem Kanton, so hoffen wir, nicht Schule machen sollte.

Zur zweiten Frage. Die Bürgergemeinde hat mit Telefonat und Brief vom 24. Oktober 2002 den Controller der Gesundheitsdirektion angefragt, ob eine Umnutzung von Räumen des Pflegezentrums möglich sei. Mit Brief vom 13. November 2002 hat Herr

Widmer der Bürgergemeinde Cham mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Um eine solche Frage schlüssig beantworten zu können, benötige die GD ein Gesuch mit detaillierten Angaben. Dieses Gesuch ist nie bei der GD eingetroffen. Erst die Meldung einer Besucherin hat den Stein ins Rollen gebracht. Bleibt die Kernfrage: Hat sie rechtzeitig und korrekt informiert oder nicht? Die Stawiko ist der Meinung: Sie hat nicht rechtzeitig und korrekt informiert! Ein Beispiel: Will jemand ein Haus bauen und erkundigt sich die Person bei der Baubewilligungsbehörde telefonisch über das Vorgehen, so kommt ja wohl niemandem in den Sinn, aus dieser Anfrage etwas zu seinen Gunsten abzuleiten. Daran ändert mit Bestimmtheit auch nichts, dass die Baubewilligungsbehörde in ihrer Antwort Detailunterlagen fordert, gleichzeitig aber festhält, dass eine Bebauung des Grundstückes aus raumplanerischer Sicht prinzipiell möglich sei, zumal es sich beim betroffenen Gelände um Bauland handle. Reicht der Bauherr nun aber in der Folge keine Gesuchsunterlagen ein, so darf die Baubehörde entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie den Antrags- und Mitwirkungspflichten davon ausgehen, dass die Idee für eine Realisierung fallengelassen wurde. Wird sie nun von einem Spaziergänger darauf aufmerksam gemacht, dass auf der bislang grünen Wiese plötzlich ein Haus steht, so wird die Baubehörde freilich von sich aus tätig. Auf keinen Fall wird sich der Bauherr nachträglich darauf berufen können, er habe die Behörde vorgängig ausreichend und korrekt informiert.

Dass die Bürgergemeinde im vorliegenden Fall ihre Mitwirkungs- und Antragspflicht verletzte, hat sie schliesslich auch selbst klar eingesehen. In ihrem Schreiben vom 10. Mai 2004 an die Gesundheitsdirektion hält sie dazu ausdrücklich und schriftlich fest: «Für die nicht korrekte Orientierung seitens des Bürgerrates möchte ich mich als Bürgerpräsident bei Ihnen entschuldigen.» Unbegreiflicherweise schreibt die gleiche Bürgergemeinde in ihrem Brief an die Stawiko vom 23. September 2004: «Es ist unzutreffend zu behaupten, die Bürgergemeinde habe die Behörden des Kantons nicht zeitgerecht über die Zweckentfremdung informiert». Kommentar überflüssig. Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass die Bürgergemeinde Cham mit der vorliegenden Lösung mit Sicherheit sehr zuvorkommend behandelt worden ist. Ein schaler Beigeschmack bleibt bei dieser Geschichte, die – so ist zu hoffen – heute ein Ende finden wird.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass es beim Pflegezentrum Ennetsee darum ging, von einem Teil des Gebäudes den Kostenanteil von der Gesamtinvestition zu ermitteln. Es ist in der Regel ein nicht immer so einfach Unterfangen, dies hieb- und stichfest gegen alle Anfechtungen zu tun, weil ein Gebäude komplizierter ist als ein Stück Kuchen. Ohne die detaillierte Abrechnung zu kennen, ist es schwierig zu urteilen, aber dem Votanten fallen einige Begründungen im regierungsrätlichen Bericht wie auch in der nachgelieferten Rechtfertigung der Gesundheitsdirektion auf, die schwer nachzuvollziehen sind. Z.B. heisst es, wo es um die 8,32 % des Gesamtvolumens geht: «Diese 8,32 % dürfen nun aber nicht über die ganze Bausumme geschlagen werden, zu berücksichtigen sind nämlich nur jene Positionen und Kostenteile der Baurechnung, die unmittelbar von der Umnutzung betroffen sind, d.h. eine Wirkung auf die Baukosten zeitigen.» Das macht für Jean-Pierre Prodoliet keinen Sinn. Und der Stawiko-Präsident hat auch die Problematik der Umgebung angesprochen und gesagt: Meiner Meinung nach gehören die Umgebung, sämtliche Vorbereitungsarbeiten und Nebenkosten zu den Gesamtkosten. Dass man die Betreiberseinrichtungen und die Ausstattungen ausklammern kann, scheint einleuchtend. Aber nun haben wir dieses problematische Vorgehen und dazu meinen wir, dass die

Stawiko eigentlich gewissenhaft arbeiten müsste. Aber im Stawiko-Bericht haben wir den seltsamen Satz – ohne dass sie über die genauen Berechnungsdetails verfügt –, dass die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen ist. Die SP-Fraktion ist befremdet von der Arbeit der Stawiko.

Georges **Helfenstein** hat die Berichte der Stawiko stets als treffend und meist fundiert empfunden. Doch hier muss er feststellen, dass ihr ein Lapsus passiert ist. Wörtlich schreibt sie: «Ohne dass sie über die genauen Berechnungsdetails verfügt, muss festgestellt werden, dass die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde ausgefallen ist.» Diese Unterstellung ist insofern tragisch, weil sie erstens nicht zutrifft und zweitens ohne Beweislast festgestellt wird. Man kann doch nicht verurteilen, ohne die genauen Details zu kennen! Dasselbe wäre, wenn der Votant sagen würde: Die Stawiko macht ihre Aufgaben nicht sehr gut, aber die genauen Details muss man zuerst noch überprüfen. Diese Verurteilung der Bürgergemeinde zeigt auf, dass das Trauma Zentralspital bei gewissen Stawikomitgliedern scheinbar noch zu gut in Erinnerung ist.

Ein Dank gebührt der Gesundheitsdirektion, welche in ihrem Schreiben an uns Kantonsräte klar aufgezeigt hat, dass es für die Stawiko besser wäre, sich eingehender zu informieren, bevor man schädigende Äusserungen gegenüber der Bürgergemeinde Cham macht. Fakt ist, dass die Bürgergemeinde Cham den Controller der GD mit Brief vom 24. Oktober 2002 auf den Umstand aufmerksam machte, dass ein Teil des in den Plänen stets gekennzeichneten disponiblen Raums an Drittpersonen vermietet wird. Die Bürgergemeinde Cham machte auch darauf aufmerksam, dass die Baukosten für diesen Bereich sich um rund eine halbe Million Franken bewegen dürften, und dass man den Subventionsbetrag entsprechend kürzen soll. Der Controller seinerseits beantwortete am 13. November 2002 dieses Schreiben mit der Bitte, dass die Bürgergemeinde die entsprechenden Minderkosten ausrechnen und belegen solle, was durch das Architekturbüro auch geschah. Und zwar mit der genauen Endabrechnung, damit die Zahlen auch genau ausgewiesen werden konnten. Es wurde nichts verheimlicht oder vertuscht. Die Endabrechnung wurde genau kontrolliert und gutgeheissen.

Am 24. September 2004 wurde das Pflegezentrum Ennetsee durch die GD unter der Leitung des Gesundheitsdirektors inspiziert. Diese Inspektion verlief zufrieden stellend und somit teilte die GD dem Pflegezentrum Ennetsee mittels Schreiben vom 27. September 2004 mit, dass es die definitive Bewilligung erhalten werde. Das Pflegezentrum nimmt seine Aufgabe im Bereich des Gesundheitswesens ernst, was auch die GD feststellte. Georges Helfenstein hält daran fest, dass die Bürgergemeinde die Auflagen und Erwartungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Pflegezentrum stets erfüllte. Auch in Zukunft wird sich das Pflegezentrum für das Gesundheitswesen im Kanton Zug stark einsetzen. Und dasselbe Engagement erwartet der Votant von der Stawiko bei der Prüfung von solchen Vorlagen.

Eusebius **Spescha** hat noch zwei Fragen, die er gern von der GD beantwortet hätte. Im Gegensatz zu seinem Vorredner ist er der Meinung, dass es sich hier um ein ziemlich dreistes Vorgehen handelt. Ein Bürgerrat – immerhin eine öffentlichrechtliche Gemeindebehörde – entscheidet, dass eine Summe zwischen einer halben und einer ganzen Million – je nachdem wie man es rechnet – zweckentfremdet wird. Der Votant möchte von der GD wissen, wieso hier keine Strafanzeige erstattet wurde. Es scheint sich doch um einen rechtlich heiklen Fall zu handeln. – Die zweite Frage: Der

Kanton hat die subventionierte Bausumme zu Recht reduziert, zu Gunsten der Bürgergemeinde nicht allzu stark. Von den gesamten Baukosten ist der Kanton für 60 % der Baukosten zuständig, die anderen 40 % bezahlen ja eigentlich normalerweise die Gemeinden. Und zwar bezahlen sie dies über einen Taxzuschlag bei der Pensions-taxe. Eusebius Spescha möchte nun wissen, ob gewährleistet ist, dass diese reduzierte Bausumme zur Anwendung kommt bei der Berechnung dieses Gemeindeguschlags. Es wäre ja ziemlich widersinnig, wenn der Kanton seine Subvention reduzieren würde und dafür die Gemeinden dies bezahlen müssten.

Peter **Dür** war an sich nicht erstaunt über das Votum von Georges Helfenstein. Er möchte aber nicht, dass man nun alte Gräben wieder aufreisst, die damals im Zusammenhang mit der Zentralspital-Abstimmung aufgerissen wurden. Die Seiten sind klar, aber der Stawiko-Präsident kann ganz klar sagen: Die Unterstellung, dass unser Bericht in Zusammenhang steht mit früheren Auseinandersetzungen zum Thema Zentralspital, ist aus der Luft gegriffen. Das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Wir haben das objektiv angeschaut. Der Votant möchte die Leute, welche früher in dieser Kommission war, welche dieses Projekt beurteilt hatte, daran erinnern, dass einige Stimmen laut wurden, die sagten, es sei eine schwierige Verquickung zwischen Spital und Pflegezentrum. Es gibt sehr viele Räume, die gemeinsam genutzt werden. Und es wurde damals die Frage gestellt, wie weit man das abgrenzen könne. Deshalb ist es heute nicht erstaunlich, dass eine solche Diskussion entsteht. Peter Dür hat an der heutigen kurzen Stawiko-Sitzung darauf hingewiesen, dass dieser Satz missverständlich ist, ohne die Details zu kennen. Wir haben die Details bis zu einem gewissen Level gekannt. Wir wussten, was herausgenommen wurde, unter anderem die Umgebung. Wir sind aber nicht mehr weitergegangen, wir könnten sonst ja in jeder Sitzung sagen: Aufgeschoben, wir wollen noch weitere Unterlagen! Wir haben damals darauf verzichtet, die Experten selbst anzuhören und zu erfahren, wie sie zu dieser Entscheidung gekommen sind. Aus unserer Sicht haben wir nur beurteilt, was hinein genommen wurde und was nicht. Daraus haben wir unsere Beurteilung abgeleitet. Wir sind ein Milizparlament, der Landschreiber sucht immer nach Vorlagen, die man hier debattieren kann. Entsprechend müssen wir manchmal auch abwägen. Wir haben uns hier für den schnelleren Gang entschieden und hoffen, dass Sie das nachvollziehen können. Wir machen das wirklich nach bestem Wissen und Gewissen.

Konrad **Studerus** weist darauf hin, dass dieses Thema in der Stawiko von ihm aufgebracht wurde. Er war der Meinung, dass man das genauer anschauen müsse. Es war nicht der Präsident. Sie sollten also nicht mit Argumenten kommen wie das Georges Helfenstein getan hat, Zentralspital usw., damit hat es nichts zu tun. Es ist doch eine recht grundlegende Frage in der Subventionspraxis, ob wir es tolerieren wollen, dass man zu grosse Gebäude eingibt oder sich auf das wirklich Notwendige beschränkt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, dieses Geschäft habe in den letzten Tagen und auch heute einige Hektik verursacht. Fast könnte man von einer unendlichen Geschichte sprechen. Im Auftrag des Regierungsrats hat der Votant dem Rat vor den Fraktionssitzungen einen ergänzenden Bericht zugestellt, der zu den Vorhalten der Stawiko Stellung bezieht. Dabei legte er klar, dass insbesondere der Vorhalt, dass

«die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen ist» jeder Grundlage entbehrt und sich sowohl aus formeller wie auch aus materieller Optik als unbegründet erweist. Auf ein entsprechendes Schreiben der Bürgergemeinde Cham an die Stawiko und vereinzelte KR-Mitglieder betreffend ihre Orientierung der Zweckentfremdung hat Joachim Eder die Stawiko und die Fraktionschefs ebenfalls mit den Fakten bedient. Stawiko-Präsident Peter Dür hat heute dazu Stellung genommen. Zusätzliche Ausführungen erübrigen sich deshalb.

Bevor der Gesundheitsdirektor zu den Fragen von Eusebius Spescha kommt, möchte er vier Punkte kurz ansprechen:

1. Vorerst gilt es nochmals ausdrücklich festzuhalten, dass die vorgenommene Subventionskürzung die unmittelbare und direkte finanzielle Folge der von der Bürgergemeinde vorgenommenen Zweckentfremdung ist.

2. Der Votant macht den Rat darauf aufmerksam, dass wir – gerade wegen dieses Vorfalls – das Problem einer allfälligen Rückerstattungspflicht betreffend den vom Kanton gewährten Beitrag an die Bau- und Einrichtungskosten des PZ Ennetsee Cham am 3. Mai 2004 vertraglich geregelt haben und – sobald das Finanzhaushaltsgesetz geändert ist – im Grundbuch eintragen werden. Die Stawiko ist im Besitze der Unterlagen. Der Wortlaut der entscheidenden Vereinbarung lautet: «Wird die Baute des PZ Ennetsee Cham vor Ablauf von 25 Jahren seit der kantonalen Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Bau des PZ Ennetsee Cham ganz oder teilweise zweckentfremdet oder auf eine nicht gemeinnützige Rechtsträgerschaft übertragen, so sind die geleisteten Kantonsbeiträge entsprechend dem zweckentfremdeten bzw. übertragenen Anteil zurückzuerstatten. Der zurückzuerstattende Betrag vermindert sich pro Jahr bestimmungsgemässer Verwendung um 4 %.»

3. Hinsichtlich Orientierung durch die Bürgergemeinde hält der Gesundheitsdirektor daran fest, dass diese durch die Verantwortlichen nicht korrekt erfolgt ist. Die Bürgergemeinde hat ihre gesetzliche Mitwirkungs- und Informationspflicht verletzt. Dies hat sie schliesslich selbst auch eingesehen. Stawiko-Präsident Peter Dür hat den entscheidenden Satz im Brief vom 10. Mai 2004 an die Gesundheitsdirektion bereits zitiert.

4. Zu den Bemerkungen von Jean-Pierre Prodoliet bezüglich Abrechnung: Diese wurde gewissenhaft und nach rein objektiven Kriterien erstellt. Zudem wurde die Finanzkontrolle (als verlängerter Arm des Kantonsrats) in jeden einzelnen Schritt des Verfahrens miteinbezogen, und zwar fachlich und personell. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 07 – 2004, Schlussabrechnung Pflegezentrum Ennetsee, Cham, die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung ausdrücklich bestätigt und die Genehmigung der Bau- und Subventionsabrechnung im berechneten Umfang empfiehlt.

Zu den Fragen von Eusebius Spescha. Wieso wurde keine Strafanzeige erstattet? Von einer Strafanzeige wurde ganz einfach deshalb abgesehen, weil offensichtlich kein Straftatbestand erfüllt war. Für den Betrugstatbestand etwa fehlt es klar am subjektiven Tatbestandsmerkmal der Arglist. Das Zuger Recht kennt im Übrigen auch keinen Übertretungstatbestand, der vorliegend hätte angerufen werden können bzw. müssen. Zivilrechtliche Folgen sind ebenfalls nicht auszumachen. Wir befinden uns klar und ausschliesslich im Bereich des Verwaltungsrechts, wo wiederum zwischen der Leistungs- und Eingriffsverwaltung unterschieden wird.

Ist gewährleistet, dass nicht die Gemeinden die vom Kanton nicht bezahlten Subventionen bezahlen müssen (über den Taxzuschlag für Amortisation und Verzinsung)? Es ist zweifach sichergestellt, dass keine Abwälzung auf die Gemeinden erfolgen kann.

1. Durch die gewählte Abrechnungsmethode: Die Anrechnung von Investitionskosten wie auch die Gewährung der Subvention knüpft an die Zweckbestimmung der Bauteile als Pflegezentrum an. Bauteile und Einrichtungen, welche nicht dem Pflegeheimbetrieb dienen (also betriebsfremd sind), sind deshalb von vornherein von der Anrechenbarkeit ausgeschlossen. Die Subventionsabrechnung erfolgte entsprechend dem in § 1 Kreditbeschluss implizit festgeschriebenen Grundsatz der Parität von Subvention und subventionsberechtigtem Objekt nach der Nettomethode. Konkret bedeutet das, dass die Umnutzung nicht bloss beim Kostendach, sondern auch bei den Baukosten in Abzug gebracht wurde. Die effektiven Baukosten wurden um die betriebsfremden Bauten bereinigt. Damit ist gewährleistet, dass den Gemeinden nur die anrechenbaren Kosten gemäss Bauabrechnung überwält werden.

2. Durch die Genehmigung des Rahmentarifs. Nach § 10 Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (SpG; BGS 826.11) erheben die Institutionen der stationären Langzeitpflege Tarife nach einem Rahmentarif, der durch den Regierungsrat genehmigt wird. Die Tarifprüfungen des Regierungsrats erfolgen gemäss den neuen Bestimmungen der Langzeitpflegeverordnung in zwei Stufen. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die geltend gemachten Tarife auf korrekt ermittelten Kosten beruhen (Kostenmethode). Daran anschliessend wird in einem zweiten Schritt der Frage nachgegangen, ob die Leistungserbringung der vom Spitalgesetz geforderten Wirtschaftlichkeit zu genügen vermag. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt über einen exakteren Vergleich der durchschnittlichen Kosten, da die Preise dank der von den Institutionen in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion aufgegleisten Vereinheitlichung der Kostenrechnungen tatsächlich vergleichbar werden (Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand Benchmark). Zusammenfassend und vereinfacht ausgedrückt bestehen verschiedene Kontroll- und Prüfungsmechanismen, welche verhindern, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Gemeinden, unberechtigte Kosten überbunden werden.

Abschliessend möchte Joachim Eder klar und deutlich seinem Wunsch Ausdruck geben, dass nun rund um das PZ Ennetsee Cham Ruhe einkehren sollte. Der Gesundheitsrat, den er von Amtes wegen präsidiert und der von Gesetzes wegen mehrheitlich aus Medizinalpersonen A besteht, nahm am vergangenen Freitag eine Inspektion vor Ort vor. Der Rundgang durch das Pflegezentrum und die deutlich spürbare gute Atmosphäre haben uns beeindruckt. Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass das Pflegezentrum Ennetsee Cham die Anforderungen und die gesundheitspolizeilichen Vorgaben, welche heute an einen solchen Betrieb gestellt werden, erfüllt. Diese Meinung wird vom ganzen Gesundheitsrat geteilt. Der Gesundheitsdirektor beantragt, die Schlussabrechnung gemäss Vorlage zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

471 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 948.3/4 – 11428/29), der Kommission (Nr. 948.5 – 11535) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 948.6 – 11537).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat die vorliegende Gesetzesvorlage in einer überarbeiteten Version unterbreitet. Sie ersetzt die von der vorberatenden Kommission im Januar 2002 geprüfte Vorlage, welche vom Regierungsrat auf Grund der von der Kommission aufgeworfenen Fragen im Januar 2003 zurückgezogen worden ist. Die überarbeitete Vorlage berücksichtigt die Hauptvorbehalte der früheren vorberatenden Kommission und war daher in der neuen Kommission in den Grundzügen unbestritten. Die neue Vorlage bringt einerseits eine klare Vereinfachung des Gesetzeswerkes mit seinen Verordnungen und andererseits eine Entflechtung der komplizierten Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Im Mittelpunkt stehen heute Erneuerung, Nachführung und Unterhalt des Vermessungswerks. Auch die Liberalisierung der Nachführungstätigkeiten wurde von den Kommissionsmitgliedern grundsätzlich begrüsst, über den Umfang wurde jedoch heftig debattiert. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage: Wieso wurden die Nachführungsarbeiten in den Gemeinden Menzingen und Zug nicht *auch* submissioniert? Kantonsgeometer Peter Berchtold begründete dies im Wesentlichen damit, dass diese Regelung historisch begründet sei und das Vermessungsamt dadurch über die notwendige Praxis, die es zur Ausübung der Vermessungsaufsicht braucht, erhalte. Diese Argumente vermochten einige Mitglieder der Kommission nicht zu überzeugen, denn man sieht keinen Grund, weshalb das Vermessungsamt selbst Vermessungsarbeiten vornehmen soll, anstatt sich auf die Vermessungsaufsicht zu beschränken. Ein weiterer Hauptdiskussionspunkt betraf die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Unklar war, wie sich die Position von 675'000 Franken in der Tabelle auf S. 27 des Berichts und Antrags der Regierung zusammensetzt. Dieser Punkt konnte im Rahmen der Kommissionssitzung nicht einwandfrei geklärt werden.

In der Detailberatung wurde dann ein Änderungsantrag gestellt, wonach für alle Gemeinden, auch für Zug und Menzingen, Nachführungsverträge mit Dritten abgeschlossen werden können. Diesem Antrag wurde mit 8 : 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Damit auch für die Gemeinden Zug und Menzingen Nachführungsverträge mit Dritten abgeschlossen werden können, müssen die Übergangs- und Schlussbestimmungen entsprechend angepasst werden. Hier beantragt die Kommission eine Übergangsfrist bis spätestens Ende Dezember 2009. In der Schlussabstimmung befürwortet die Kommission die Vorlage mit den von ihr beschlossenen Änderungen im Verhältnis 10 : 1 bei zwei Enthaltungen.

Der Kommissionspräsident hat die finanziellen Auswirkungen mit Peter Berchtold nochmals besprochen. Die Ergebnisse sind in der dem Kommissionsbericht beiliegenden Tabelle zusammengefasst. Diese Tabelle zeigt nun in einer Gegenüberstellung die finanziellen Auswirkungen in einem Zeitrahmen von 2004 bis 2007. Dazu kann festgehalten werden, dass die vorgesehenen Gesetzesänderungen für den Kanton eine finanzielle Entlastung bringt, ausserdem werden die Gemeinden finanziell vollständig entlastet. Die Kosten für die laufende Nachführung von Veränderungen, die Grundstücke betreffen, werden neu von den Grundeigentümerinnen und

-eigentümern allein getragen. Grundsätzlich findet auch hier das Verursacherprinzip Anwendung. Es ist deshalb schwierig, diese Kosten zu quantifizieren. Zu diesem Thema werden sich sicher noch die Direktorin des Innern, Brigitte Profos, und/oder die Stawiko äussern.

Werner Villiger bittet den Rat im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Kommissionsanträgen zuzustimmen. – Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion: Sie befürwortet einstimmig die Anträge von Kommission und Stawiko.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass die AF das Gesetz stützt, so wie es die Regierung vorschlägt. Dieses Gesetz, welches 2002 schon einmal behandelt wurde, dann aber von der Kommission mit einigen Vorbehalten wieder zurück an die Regierung gelangte, ist zwischenzeitlich angepasst worden, wie das Werner Villiger bereits ausgeführt hat. Neu liefert die amtliche Vermessung nicht nur die Grundlagen zur Führung des Grundbuchs, sondern auch für den Aufbau von Landinformationssystemen. Neu zählt die Vermessungsaufgabe ausschliesslich zu den Kantonsaufgaben. Die Kommission beschloss einen Änderungsantrag unter § 155, Bst. b, welchen wir nicht unterstützen. Gemäss Kommission soll die Nachführung der amtlichen Vermessung ausschliesslich von Dritten übernommen werden. Es würde jedoch mehr Sinn machen, wenn das kantonale Vermessungsamt einen Teil der Vermessungen weiterhin selbsttätig übernehmen könnte. Im speziellen Fall würde dies Zug und Menzingen betreffen. Wieso? Es gehört zu den Aufgaben des Kantons, die Vermessungen der andern zu überprüfen. Denn schlussendlich trägt der Kanton die Verantwortung für die Richtigkeit der Vermessungsdaten. Doch eine Verifikation der andern könnte schwierig werden, wenn man selber nicht mehr à jour ist. Das jetzt noch vorhandene Know-how, die notwendige Praxis, die es zur Ausübung der Vermessungspflicht braucht, muss unbedingt beibehalten werden können; nach dem Motto «Übung macht den Meister». Darum befürwortet die AF den Gesetzesentwurf, wie ihn die Regierung vorschlägt.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für dieses Gesetz ist, und zwar in der Fassung des Regierungsrats. Die jetzige Fassung ist wirklich hoffnungslos veraltet. 1993 sind die neuen Vorschriften auf Bundesebene in Kraft getreten. Dort hat es ganz wesentliche Änderungen, die wir jetzt auf Kantonsebene nachvollziehen müssen. Ein wichtiger Punkt ist, dass nicht mehr die Methoden vorgeschrieben werden, sondern die Qualität des Resultats. Auch sind jetzt die Daten der Geoinformationssysteme – also alle digitalen Daten, die in irgendeiner Weise mit dem Boden zu tun haben – mit der gesetzlichen Grundlage der amtlichen Vermessung verknüpft. Auch das müssen wir noch nachvollziehen. Diese Regelung kommt nicht mit diesem Gesetz, sondern später in einem Raumdatengesetz. Es ist sicher eine effiziente Lösung, wenn wir das pendente Geoinformationsgesetz auf eidgenössischer Ebene abwarten und unser Gesetz dann entsprechend gestalten, damit wir hier nicht doppelte Arbeit machen. Auch neu ist, dass jetzt die Regelung der Eigentumsbeschränkung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer auf Gesetzesstufe geregelt wird und nicht nur auf Verordnungsstufe. Offenbar genügt die Verordnungsstufe hier juristisch nicht. Zur Frage der Nachführung in Zug und Menzingen durch das kantonale Vermessungsamt wird

sich die Votantin in der Detailberatung noch ausführlich äussern. Sie empfiehlt dem Rat, auf dieses Gesetz einzutreten.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Vorlage beraten hat, und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Nachdem die Erstvermessung für die Anlage des Grundbuchs im Kanton Zug bereits seit 1995 abgeschlossen ist und verschiedene Bestimmungen der gültigen Verordnung durch die technische Entwicklung überholt sind, ist der Zeitpunkt richtig, die amtliche Vermessung mit einer Gesetzesänderung an die bundesrechtlichen Vorschriften anzupassen. Die Entlastung der Gemeinden von der Subventionierung der Kosten für die Nachführung entspricht ganz dem Gedanken der Aufgabenentflechtung. Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kosten für Vermessungsarbeiten für die Gemeinden erübrigen und für den Kanton allmählich senken. Bedingt durch den Wegfall der Subventionen steigen allerdings die Kosten für Grundeigentümer, was zwar unschön ist, aber mit dem Verursacherprinzip begründet werden kann. Zu den Kosten des Kantons verweisen wir auf den Bericht der Stawiko, dem wir uns anschliessen.

Die Erledigung der Vermessungsarbeiten durch eine Drittfirma, welche im Submissionsverfahren durch den Kanton bestimmt wird, erachtet die FDP-Fraktion als richtig, und sie unterstützt den Antrag der Kommission, dies auf alle Gemeinden, also inkl. der Stadt Zug und Menzingen, auszudehnen. Damit verbleibt beim Vermessungsamt in erster Linie noch die Aufsicht über die Durchführung der Vermessungsarbeiten. Die FDP-Fraktion sieht die Vorteile bezüglich Know-how-Erhalt durch die eigene praktische Durchführung von Vermessungsarbeiten schon, sie gewichtet aber eine für den ganzen Kanton einheitliche Regelung stärker. Die Sicherstellung des Fachwissens kann durch eine gezielte Weiterbildung bestimmt gewährleistet werden. Dank der relativ langen Übergangszeit sollte sich das Vermessungsamt auch personell ohne grössere Schwierigkeiten an die eingeschränkte Aufgabenstellung anpassen können.

Guido **Käch** weist darauf hin, dass die Beratung der Vorlage in der CVP-Fraktion zu einer engagierten Diskussion geführt hat. Die Überlegungen und Einwände von Kommission und Stawiko sorgten auch bei uns für Gesprächsstoff. Dabei kamen wir ebenfalls zum Schluss, dass die Vergabe der Vermessungsarbeiten für alle Gemeinden submissioniert werden soll, und zwar auch für die Stadt Zug und die Gemeinde Menzingen. Wir fanden keinen triftigen Grund, warum das Vermessungsamt selbst Vermessungsarbeiten ausführen sollte. Aus unserer Sicht ist für das Ausüben der Vermessungsaufsicht die Praxisausübung nicht notwendig. Im weitern schliessen wir uns den Begründungen in den Vorlagen der vorberatenden Kommission und der Stawiko an. Aus der Vorlage der Regierung geht nicht hervor, was der Unterhalt der Vermessungsinfrastruktur und der notwendigen Software kostet, auf welchem Stand sie sich befindet und ob künftig grössere Investitionen notwendig sind. Wir bitten Brigitte Profos, uns diese Auskünfte in ihrer Stellungnahme nachzuliefern. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge von Kommission und Stawiko bezüglich Änderung von §155 Bst. b und der Ergänzung der Übergangs- und Schlussbestimmungen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

## § 155 Bst. b

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass die Kernfrage dieses Paragraphen lautet, ob das kantonale Vermessungsamt amtliche Vermessungen ausführen darf oder nicht. Welche Aufgaben hat das Vermessungsamt?

- Unterhalt der Vermessungsfixpunkte in Lage und Höhe
- Verifikation neu erhobener Vermessungsdaten
- Planung der Vermessungsarbeiten im ganzen Kanton
- Submission und Vergabe von Vermessungsarbeiten
- Koordination mit dem Bund, Abschliessen von Leistungsvereinbarungen und Abrechnung mit dem Bund.

Im Vermessungsamt gibt es 3,5 Stellen, die für die amtliche Vermessung zuständig sind. Sie finanzieren ihren Lohn selber. Wenn wir diese Stellen streichen, haben wir kleinere Lohnkosten, aber weniger Einnahmen für die Aufträge. Der Kanton spart also hier mit dem Antrag der Kommission nichts. Der Kanton Zug braucht im Vermessungsamt ein EDV-System für die Vermessungsarbeiten, und zwar ein voll ausgewachsenes. Hier irrt die Stawiko, wenn sie sagt: «Es macht keinen Sinn, dass das kantonale Vermessungsamt für zwei Gemeinden eine eigene Vermessungsinfrastruktur unterhält.» Es braucht diese Infrastruktur, um die Vermessungsarbeiten im Kanton zu überwachen und die Daten verifizieren zu können. Auch hier sparen wir nichts.

Wie steht es mit dem Know-how? Zug ist ein kleiner Kanton. Die Ersterhebungen sind abgeschlossen. Das ist noch lange nicht in allen Kantonen der Fall. Aber im Vergleich zu anderen Kantonen fallen weniger Daten zur Verifikation an. Grosse Kantone haben sehr viel mehr Daten zu verifizieren, sie haben also ausgelastete Personen, die nur diese Arbeit machen. Es fragt sich jetzt, ob wir den Erhalt des Know-hows extern einkaufen wollen oder ob wir ihn erhalten wollen durch produktive Arbeit beim Kanton. Fast alle anderen kleinen Kantone (Genf, Schaffhausen, Basel-Stadt, Neuenburg) machen die ganze Nachführung durch den Staat. Teilweise wird die Nachführung durch kantonale Amtsstellen gemacht in den Kantonen Basel-Land, Luzern, St. Gallen, Freiburg und Waadt. Es gibt städtische und gemeindliche Vermessungsämter in den Städten Bern, Biel, Chur, Luzern, St. Gallen, Zürich, Winterthur und Uster. Sie sehen also, dass Zug durchaus kein Einzelfall ist, sondern in sehr guter Gesellschaft. Es gibt wirklich Gründe, das so zu belassen.

Es ist seit 1993 auch klar – seitdem Vermessungsarbeiten submissioniert werden –, dass die Anforderungen an die Verifikation steigen. Vorher waren die Arbeiten sehr viel stärker reglementiert. Es war genau vorgeschrieben, mit welchen Instrumenten und Methoden gearbeitet wird. Die Verifikation wird also anspruchsvoller und Sie wissen genau, dass bei Submissionen der Preisdruck steigt. Also wird es umso wichtiger, dass eine qualitativ gute Verifikation vorhanden ist. Wir kennen Beispiele, wo Arbeiten zurückgewiesen wurden, weil die Qualität nicht genügend war. Es fragt sich, ob wir jetzt unsere Kontrolle auf einem hohen Stand behalten oder ob wir die Spätfolgen mit Fehlern bei den Vermessungswerken in Kauf nehmen wollen, hier im Kanton Zug mit unseren hohen Bodenpreisen und unserer extrem starken Entwicklung. Die Vermessungswerke sind teuer. Es kostet sehr viel, sie herzustellen; sie müssen sorgsam unterhalten und gepflegt werden.

Warum macht der Kanton die Nachführung in Menzingen? Das war eine Zeit, als die Vermessung nicht attraktiv war. Die Arbeit wurde begonnen und blieb liegen. Der Kanton musste einspringen und die Arbeit fertig machen. Die Votantin hat selbst eine

andere Gemeinde so übernommen und vermessen. Die Arbeit ist einfach liegen geblieben, weil sonst genug Arbeit vorhanden war. Wenn wir jetzt dem Antrag der Kommission folgen, dann *darf* das kantonale Vermessungsamt keine amtliche Vermessung mehr machen. Und was geschieht, wenn wir wieder in eine Periode kommen, in der niemand die Nachführung machen will? Dann bleibt sie liegen. Hier gehen wir ein sehr grosses Risiko ein. Die amtliche Vermessung ist nicht irgend etwas Abstraktes, sondern jede und jeder von uns wird damit konfrontiert. Diese Daten sind die Grundlagen für das Grundbuch, also für die Bodenwerte, die Sicherung der Eigentums garantie in unserem Kanton. Und sie sind zum Teil verantwortlich für die Geodaten, d.h. Raumplanung, Wasserwirtschaft, Planung Hoch- und Tiefbau, Gefahrenkataster etc.. Aktuelle und zuverlässige Daten sind gerade im Kanton Zug mit der raschen Entwicklung unverzichtbar. Werden alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit der bisherigen Lösung gleich behandelt? Die Nachführung wurde frisch submissioniert, und der Privatgeometer gewährt 12 % Rabatt auf den gültigen Tarif. Was macht da das kantonale Vermessungsamt? Durch Art. 8 und 9 der Bundesverfassung ist die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Es braucht also hier keine Regelung im Gesetz. Das Vermessungsamt wird das gleiche Angebot für Menzingen und Zug zwingend auch anbieten. 12 % von 3,5 Stellen sind ungefähr 0,4 Stellen. Das können wir kontrollieren. Wir können den Auftragsumfang und die Stellen kontrollieren. Das kann uns das Vermessungsamt mit Zahlen belegen.

Käty Hofer fasst zusammen. Die Vermessungsaufsicht bleibt zwingend beim Kanton. Das können wir nicht auslagern, weil es eine hoheitliche Aufgabe ist. Die Nachführung von Zug und Menzingen finanziert einen Teil des EDV-Systems, das der Kanton so oder so braucht. Das Know-how wird gewährleistet. Kleine Kantone und Städte haben fast durchwegs ein eigenes Vermessungsamt. Ein Verbot für die Nachführung durch den Kanton birgt ein sehr hohes Risiko. Die Rechtsgleichheit der Eigentümerinnen und Eigentümer ist gewährleistet. Der Kanton wird durch dieses Gesetz durch die Abschaffung der Subventionen an die Grundeigentümerinnen und -eigentümer entlastet. Wenn die Gemeinden Menzingen und Zug an Privatgeometer vergeben werden, spart der Kanton kein Geld, geht aber Nachteile und Risiken ein. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Für Beat **Villiger** stellt sich seit gestern Abend in diesem Zusammenhang eine Frage. Und zwar hat er zufälligerweise mitbekommen, dass man den Nachfolger von Dr. Heim als Grundbuchverwalter gewählt hat. Er ist dann am Abend noch schnell aufs Internet gegangen und hat dies und jenes über diese Persönlichkeit mitbekommen. Er hat dabei festgestellt, dass es sich um eine Person handelt, die aus dem Bau- und Vermessungswesen kommt und weniger aus dem Notariats- und Grundbuchwesen. Deshalb die Frage an Brigitte Profos: Ist jetzt vorgesehen, dass man diese beiden Ämter vor dem Hintergrund der bevorstehenden Pensionierung von Peter Berchtold kurz oder mittelfristig zusammenlegen will?

Nachdem Gregor **Kupper** im Bericht als Antragsteller genannt ist, möchte er dazu auch etwas sagen. Für ihn spielen drei Gründe eine wesentliche Rolle, wieso diese beiden letzten Gemeinden Zug und Menzingen auch ausgelagert werden sollten. Auf der einen Seite sind es wirtschaftliche Überlegungen. Es kann ihm niemand sagen, dass zwei Organisationen für die gleiche Tätigkeit nicht mehr Kosten auslösen. Das sollte eigentlich für jeden nachvollziehbar sein. Es braucht mehr Infrastruktur, mehr

Organisation. Wir fahren in unserem kleinen Kanton zwei Stellen, die so nicht erforderlich sind. Dann kommt aber auch die Aufsicht. Wir haben gehört, dass das Fachwissen beim Vermessungsamt nur da ist, weil sie selber auch vermessen. Nur das setzt das Vermessungsamt in die Lage, das Büro Gätzi auch zu überprüfen. Wenn er das hört, stehen dem Votanten die Haare zu Berge. Wenn wir den selben Massstab bei unserer Finanzkontrolle anwenden würden, müsste Martin Billeter bei Peter Hegglin auch ein bisschen buchen und Zahlungsverkehr machen, damit er in der Lage ist, sein Fachwissen zu behalten. Das kann es doch nicht sein! Dann stellt sich aber in Bezug auf diese Überwachungsfunktion auch die Frage, wer denn die Gemeinden Zug und Menzingen prüft. Prüft sich das Amt dort selbst? Wenn aber die Prüfung der Tätigkeit von so immenser Bedeutung ist, dann haben wir doch hier eine Aufgabekumulation, die so nicht hingenommen werden kann. Wenn diese Aufsichtsfunktionen wesentlich sind, müssen wir sie auch für die Gemeinden Menzingen und Zug gewährleisten. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte vorab die Fragen beantworten und auch ankünden, dass die Regierung hier an ihrem Antrag festhält. – Die Stawiko hat darauf hingewiesen, dass sie Informationen wünscht, wie sich die Kosten auf die verschiedenen Betroffenen der Nachführung nach der Gesetzesrevision verteilen. Diese Tabelle wurde an die Stawiko und an die Fraktionspräsidenten verteilt und damit ist diese Frage vollumfänglich beantwortet. Der Kanton wird um 100'000 Franken entlastet, die Gemeinden um etwa 140'000, und die Grundeigentümer als Verursacher tragen diese Kosten. – Zur Frage von Guido Käch über die EDV-Kosten. Diese werden vom AIO im Bereich der Vermessung mit etwa 10'000 Franken pro Arbeitsplatz veranschlagt; wo es um spezialisierte Geräte geht, auf etwa 15'000 Franken pro Jahr. Es braucht leistungsfähigere PCs, Sachprogramme und grössere Bildschirme. Hinzu kommen etwa 100'000 Franken für die zentrale Infrastruktur, zusätzliche Server und Scanner. Diese wird auch von der Fachstelle Landinformation benutzt. Es stehen derzeit keine generellen Erneuerungen der Betriebssysteme oder der Vermessungssoftware an. – Zur Frage von Beat Villiger. Diese ist prüfungswert. Es gibt Kantone, wo das zusammengeführt wird. Das steht aber im Moment nicht zur Diskussion.

Nur zur Begründung, weshalb die Regierung an ihrem Antrag festhält. Die gute Qualität der amtlichen Vermessung muss gewährleistet werden. Dem Vermessungsamt obliegt die Aufsicht und Verifikation der Vermessungsdaten. Um diese Aufgabe gut wahrnehmen zu können, benötigt das Vermessungsamt das erforderliche Know-how. Wissen und Können kann sichergestellt werden, indem die praktische Nachführungsarbeit im Vermessungsamt ausgeübt wird. Der Umgang mit Geräten und EDV – es geht hier nicht nur um einen Buchungsvorgang, sondern um die praktische Anwendung – muss geübt und erprobt sein, um sicher zu stellen, dass bei der Verifikation der Daten mit der nötigen Fachkompetenz gearbeitet wird. Die Überprüfung der erhobenen Daten muss durch das Vermessungsamt im Feld vorgenommen werden. Es geht also nicht nur darum, die digitalen Daten zu überprüfen, sondern auch darum, Fixpunkte und Daten im Feld zu überprüfen. Mit regelmässiger Weiterbildung kann diese praktische Tätigkeit nicht genügend abgedeckt werden. Eine mangelhafte Vermessungsaufsicht kann die Gefahr bergen, dass ein Qualitätsverlust bei der amtlichen Vermessung geschieht. Davon betroffen wären in erster Linie die Grundeigentümerinnen und -eigentümer; aber auch im Bau- und Planungswesen könnte sich das negativ auswirken und langfristig zu Streit und Kostenfolgen führen.

Die Nachführung in den Gemeinden Zug und Menzingen ist in etwa kostenneutral, was die Löhne anbetrifft. Die Einnahmen aus den Nachführungen decken etwa die Lohnkosten für die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden. Selbstverständlich wird den Grundeigentümern in diesen Gemeinden der Aufwand des Vermessungsamts für Mutationen zu denselben Bedingungen verrechnet wie vom privaten Geometer in den übrigen Gemeinden des Kantons, nämlich mit dem Rabatt auf der Honorarordnung HO33 von ebenfalls 12 %. Die entsprechende Summe kann beim Vermessungsamt durch die Reduktion von Personaleinheiten eingespart werden. Bereits wurde bei einer Neuanstellung in diesem Herbst eine 100-Prozent-Stelle nur zu 80 % besetzt. Beim nächsten Personalwechsel kann eine weitere Einsparung erzielt werden.

Für die Tätigkeit der Vermessungsaufsicht braucht es eine Infrastruktur in den Bereichen EDV, Hard- und Software, Vermessungsinstrumente, Geräte und Fahrzeuge. Im EDV-Bereich muss die Vermessungsaufsicht über spezielle Vermessungsprogramme verfügen, genau wie ein Nachführungsgeometer. Diese Infrastruktur muss vorhanden sein, auch wenn das Vermessungsamt keine Nachführungsarbeiten ausführt. Führt das Vermessungsamt diese jedoch selber aus, kann die heutige Infrastruktur effizienter und wirtschaftlicher genutzt werden, indem sie auch Einkünfte generiert. Dieselben Überlegungen gelten auch für das Fachwissen. Die Handhabung von Geräten wie dem Theodoliten muss gelernt und à jour gehalten werden. Auch hier ergibt sich eine Synergie zwischen praktischer Tätigkeit und Aufsichtsfunktion.

Die Regierung hält an ihrem Antrag fest; die Nachführung in den Gemeinden Zug und Menzingen soll weiterhin durch das Vermessungsamt ausgeführt werden, weil damit Infrastruktur und Fachwissen im Amt optimal genutzt werden können, die Nachführung in diesen Gemeinden dem Kanton kaum Kosten verursacht und gute Aufsicht und Verifikation der Daten nur möglich ist mit geübter praktischer Anwendung von Wissen und Geräten. Brigitte Profos bittet den Rat, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 14 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

#### §§ 164/165

Brigitte **Profos** stellt auf Grund der Anmerkung der Stawiko den Antrag, hier die Titel wie folgt zu verändern:

Bei § 164: *Kostentragung für Erneuerung, periodische Nachführung und Unterhalt*

Bei § 165: *Kostentragung für laufende Nachführung*

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** fragt die Regierung, ob sie mit der *Änderung der Übergangs- und Schlussbestimmung* gemäss Antrag der Kommission – eine logische Folge der Änderung bei § 155 – einverstanden ist.

- Die Regierung schliesst sich dem Kommissionsantrag an, wonach für den Abschluss der Nachführungsverträge mit Dritten eine Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 2009 gilt.
  
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 984.7 – 11564 enthalten.

#### 472 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77), der Kommission (Nr. 1232.3 – 11538) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1232.4 – 11542).

Kommissionspräsidentin Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Schule bis anhin DMS (Diplommittelschule) hiess und zu ihrer Gründerzeit WS (Weiterbildungsschule). Nun steht sie wiederum vor einer Namensänderung: FMS (Fachmittelschule) soll ihr künftiger Name sein. Es war eine Pioniertat, als Zug in den Siebzigerjahren die Schule gründete. Das Schulziel war damals und ist es auch heute noch, jungen Leuten als Anschluss für die obligatorische Schulzeit eine zusätzliche schulische Übergangszeit zu ermöglichen. Jugendlichen, die einen sozialen oder pflegerischen Beruf erlernen möchten. Bis anhin hat die Schule Jugendliche während drei Jahren ausgebildet und ihnen nach Abschluss der Schulzeit ein Diplom gewährt. Der Umbruch, der in den vergangenen Jahren im schweizerischen Bildungswesen Einzug gehalten hat, macht auch vor der Diplommittelschule nicht Halt. In der aktuellen Bildungslandschaft genügen Diplome nicht mehr, Berufs- und Fachmaturitäten sind gefragt. Mit der Neuerung wird den künftigen Schulabgängerinnen und -abgängern der Zugang an die Fachhochschulen ermöglicht. Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen garantiert, dass eine Voraussetzung für den zugerischen Bildungsstandort erhalten bleibt.

Dem ersten Anhang zum Kommissionsbericht können Sie entnehmen, dass auch die neue FMS den dreijährigen Ausbildungsgang mit Fachmittelschulabschluss beibehält. Die Ausbildung wird aber neu durch ein zusätzliches viertes Schuljahr ergänzt und ermöglicht die beiden Maturitätstypen Fachmatura Pädagogik und Berufsmatura Gesundheit/Soziales. Die Fachmatura Pädagogik gewährt den Zugang an die pädagogische Hochschule. Die Berufsmatura Gesundheit/Soziales den Anschluss an die Fachhochschulen im gesundheitlich, sozialen Gebiet.

Zur finanziellen Situation der Vorlage gilt es, Folgendes zu sagen: Entgegen dem Bericht und Antrag der Regierung hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass die Stundendotation der FMS jener der DMS nicht entspricht. Nach Vorgaben der Bildungsdirektorenkonferenz müssen neu zusätzliche Lektionen erteilt werden. Auf alle drei Klassen bezogen ergibt sich ein Mehraufwand von 16 Lektionen und somit von 96'000 Franken pro Jahr. Das ersehen Sie aus der Tabelle im Anhang 2 zum Kommissionsbericht. Zur kritischen Anmerkung der Stawiko zu diesem Beiblatt ist zu sagen, dass tatsächlich von den Zahlen in der Tabelle ausgegangen werden kann. Bei den darunter erwähnten Aufzählungen handelt es sich um Beispiele. Die aktuelle

Studentafel hat sich grundsätzlich verändert, es gibt auch Reduktionen und Verschiebungen von Fächerangeboten.

Im Namen der vorberatenden Kommission, welche den Beschluss einstimmig gutgeheissen hat, beantragt die Votantin, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. – Auch die AF begrüsst die vorgesehene Änderung.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion die Entwicklung der DMS zur FMS als notwendig erachtet und daher sowohl den Antrag der Regierung als auch den von Kommission und Stawiko gutzuheissen. Durch geringe gesetzliche Anpassungen ist es möglich, dass die heutige DMS als FMS einen festen Platz im Bildungssystem erhält. Auf Grund dieser Anpassungen ist es FMS-Schulabgängerinnen neu möglich, nach einem zusätzlichen Schuljahr beziehungsweise einem Praktikajahr an Höhere Fachschulen oder Fachhochschulen zu gehen. Dadurch eröffnen sich diesen mehr Perspektiven sowohl in der Ausbildung als auch später im Berufsleben. Die immer höheren Anforderungen in den verschiedenen Berufen sind Folge unseres gesellschaftlichen Wandels. Es ist daher notwendig, diese Anpassungen im schulischen Bereich vorzunehmen. Schon deshalb, weil die heutige DMS ohne solche im zukünftigen Bildungssystem untergehen würde. Als Folge müssten die Zuger Schülerinnen und Schüler im Bereich Gesundheit, Soziales und Pädagogik in anderen Kantonen eine entsprechende Ausbildung absolvieren, sofern sie denn überhaupt aufgenommen würden. Ausserdem wäre es schade, wenn das Know-how des Kantons Zug in diesen Bereichen verloren ginge. Sorge bereiten der SP-Fraktion aber jene Schüler und Schülerinnen, die den gestiegenen Anforderungen in der heutigen Gesellschaft nicht mehr gewachsen sind und daher durch die Maschen zu fallen drohen. Sie müssen ebenfalls Zukunftsperspektiven haben und dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Es darf nicht sein, dass man in Zukunft für jeden Beruf die Matura haben muss. Diese gesellschaftliche Entwicklung gilt es zu beobachten.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion die Notwendigkeit der Änderung der DMS zur FMS mit dem Modell 3 + 1 erkennt. Mit ihr steht den Jugendlichen ein weiterer Weg offen, zum Beispiel auch die Fachreife für die Pädagogische Hochschule zu erlangen. Die Diplom-Mittelschule hat die Zeichen der Zeit erkannt und nutzt die Möglichkeit, allfällige Defizite der Grundschule aufzuarbeiten. Wie aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich ist, werden zum Beispiel Mathematik und Deutsch aufgestockt. Dass mit einem Zusatzjahr die Berufs- bzw. die Fachmatura erreicht werden kann, ist sinnvoll, ja auf Grund der Veränderung in der Bildungslandschaft sogar zwingend. Allerdings ist in naher Zukunft darauf zu achten, dass die Kosten des vierten Jahres nicht zu einseitig, das heisst vor allem auf Seite des Absolventen, zu tragen sind. Besondere Beachtung ist der Berufsmatura im Bereich Gesundheit und Soziales zu schenken.

Da diese Berufsfelder erst mit dem *neuen* Berufsbildungsgesetz dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstellt worden sind, ist diesem Ausbildungsgang die notwendige Akzeptanz zu verschaffen. Mit dieser Unterstützung sollte es möglich sein, dass eine weitere Chance der Berufswelt genutzt wird und die Motivation der Schüler bestehen bleibt. Der Votant bittet deshalb den Rat – auch im Namen der SVP-Fraktion – auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regula Töndury erinnert daran, dass das schweizerische Berufsbildungswesen – wie auch die ganze Bildungslandschaft Schweiz – im Fluss ist und sich dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Ansprüchen anpassen muss. Damit die jetzige DMS ihre Berechtigung behalten kann, ist die Umwandlung zu einer FMS die logische Folge der Entwicklung. – Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist seit 1996 Schulkommissionspräsidentin der heutigen DMS. So konnte sie einen kleinen Abschnitt der Entwicklungsgeschichte der Schule hautnah mitverfolgen.

1972 startete die Schule als WS (Weiterbildungsschule) mit einer Dauer von zwei Jahren unter der Führung der Stadt Zug. 1979 wurde sie vom Kanton übernommen. 1990 erhielt sie die interkantonale Anerkennung gemäss den «Richtlinien für die Anerkennung der Diplome an Diplommittelschulen». 1997 wurde der Name der Schule geändert auf DMS, und gleichzeitig beschloss der Regierungsrat eine Verlängerung der Schulzeit auf drei Jahre. Seit Schuljahr 2002/03 gibt es nur noch Diplomprüfungen nach der 3. Klasse. Nun schreiben wir das Jahr 2004 und die nächste Änderung steht vor der Tür, bzw. die Schule ist durch Weitsicht der Schulleitung bereits auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Mit dem neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz, welches am 1. Januar 2004 in Kraft trat, und dem neuen «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen» ist der Rahmen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen gegeben. Die logische Folge ist: Diplommittelschulen werden zu Fachmittelschulen weiterentwickelt. Die schulische Ausbildung dauert in allen Bereichen drei Jahre und wird mit dem Fachmittelschulabschluss beendet. Mit einem Zusatzjahr kann dann die Fachmatura oder Berufsmatura erworben werden. Somit erhalten dann die Absolventinnen und Absolventen den prüfungsfreien Zugang zur entsprechenden Fachhochschule.

Bei Ausarbeitung der Vorlage ging man davon aus, dass die Studentafel in etwa gleich bleibt und somit keine Mehrkosten entstehen würden. Nun steht fest, dass eine Anpassung der Studentafel geschehen muss und zwar eine Erhöhung der Lektionen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Chemie/Physik, dies wird z.B. für das Profil Pädagogik verlangt. Dadurch entstehen Mehrkosten von 96'000 Franken im Jahr. Die Studentafel wird in der Zentralschweiz koordiniert und nach Absprache mit der PHZ (Pädagogischen Hochschule) und den Ausbildungsverantwortlichen im Bereich G + S (Gesundheit und Soziales) angepasst. – Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage und stimmt der Gesetzesänderung zu. Noch eine Bemerkung: Wir hätten es befürwortet, wenn der Kommissionsbericht bereits vor Schuljahresbeginn vorgelegen wäre.

Nun noch einige persönlichen Gedanken zu den geäusserten und berechtigten Ängsten. Was machen wir mit den schwachen Schülerinnen und Schülern? Die DMS ist keine Schule für schwache Schülerinnen und Schüler. Regula Töndury stellt fest, dass dieser Schule bei gewissen Personen noch immer der Touch einer irgendwie alternativen Schule anhaftet. 1972 bei der Gründung war es tatsächlich ein neuer, etwas alternativer Schultypus, der sich aber unterdessen weiterentwickelt und voll in die schweizerische Schullandschaft integriert hat. 1990 hat die DMS die interkantonale Anerkennung gemäss den «Richtlinien für die Anerkennung der Diplome an Diplommittelschulen» erhalten, und sie wird nach diesen Richtlinien inklusive Diplomabschluss geführt. Die Absolventen kommen mehrheitlich mit einem klaren Berufsziel an die Schule, somit muss sie den Anforderungen der Abnehmer gerecht werden. Realschülerinnen konnten bis vor zwei Jahren nur als grosse Ausnahme und mit sehr guten Noten aufgenommen werden. Der Erziehungsrat musste dies jeweils bewilligen. Seit Einführung der kooperativen Oberstufe werden keine Realschülerinnen mehr aufgenommen. Es stellte sich im Schulalltag immer wieder heraus, dass

diese Schülerinnen den Anforderungen der Schule nicht gewachsen waren. Es gibt sogenannte Brückenangebote – dies sind Bildungsangebote, die im Anschluss an die obligatorische Volksschule besucht werden können. Folgende Brückenangebote sollen ab Sommer 2005 angeboten werden: Schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot und Integrations-Brückenangebot. Auch die Votantin denkt, dass man dem Problem der schwachen Schüler und Schülerinnen bei Schulabgang spezielle Aufmerksamkeit schenken muss und gute Lösungen anbieten soll. Sie hofft, dass dies mit den Brückenangeboten geschehen kann. Sie bittet den Rat nochmals, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass durch die Änderungen der Rahmenbedingungen auf schweizerischer und regionaler Ebene Diplommittelschulen erstmals klar im Schweizer Bildungssystem verankert werden. So passt sich auch die DMS Zug den neuen Gegebenheiten an. Die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen sind, dass nach dem Fachmittelschulabschluss ein Maturaabschluss erworben werden kann, sei es im Bereich Pädagogik oder im Bereich Gesundheit und Soziales. Weiter muss der Unterricht in den Fachbereichen verstärkt werden. Schliesslich die Namensänderung. Im Namen der CVP-Fraktion darf die Votantin dem Rat all diese Änderungen empfehlen und sie beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Mit dem neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz, welches per 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind diese Anpassungen notwendig und werden auch unterstützt. Dass der Regierungsrat mit der Vorlage bis im Frühling 2004 gewartet hat und die Schule seit dem neuen Schuljahr ohne Zustimmung des Kantonsrats schon nach den neuen Grundsätzen arbeitet, ist ein Schönheitsfehler.

Vreni Wicky möchte noch auf eine Sorge der CVP hinweisen, was sie schon in der Kommission getan hat und was jetzt auch von der SP aufgenommen wurde. Das freut sie. Mit der Gesetzesanpassung wird nämlich auch der Notendurchschnitt für den prüfungsfreien Eintritt in die FMS von heute 4,9 auf 5,0 angehoben. Somit erhalten immer mehr Schülerinnen und Schüler auf der Real- und Sekundarstufe Niveau B weniger Ausbildungs- und Berufschancen. Und ein Brückenangebot ersetzt diese Ausbildung nie. Somit haben wir auch auf der Sekundarstufe einen weiteren sozialen Brennpunkt, und je länger je weniger dürfen wir von gleichen Ausbildungschancen sprechen. Es muss uns ein ernstes Anliegen sein, auch Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen Leistungen und Möglichkeiten zu unterstützen und ihnen Zukunftschancen zu öffnen. Menschen sind nämlich lernende Wesen, die in Bezug zueinander leben. Und was entsteht, wenn dieses Zueinander und Miteinander durch Perspektivenlosigkeit immer mehr gestört wird? Dieses Problem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Eine Möglichkeit für Jugendliche ist Gott sei dank die neue Berufslehre «Fachangestellte für Gesundheit». Und wer weiss, vielleicht gibt es in Zug ja bald die Möglichkeit für die Ausbildung «Fachangestellte Soziales». Die Votantin jedenfalls würde es begrüßen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** freut es primär für die Jugendlichen, wie auch für den Bildungsstandort Zug, dass alle Votanten den Wert und die Bedeutung dieser Vorlage erkennen und der FMS eine klare Zukunft im schweizerischen Bildungssystem geben. Sie haben erkannt, dass diese Änderung, so gering sie auf gesetzlicher Ebene scheinen mag, ideal ist für unseren Kanton. Sie ist wirkungsorientiert, kohärent und standortstärkend. Wirkungsorientiert, weil gemäss Kommission mit verhältnismässig geringen Mehrkosten und relativ geringfügigen gesetzlichen Anpassungen

eine enorme Wirkung erzielt wird. Sie ist kohärent, weil die neue FMS klar im Bildungssystem verankert wird, und standortstärkend, weil unser Kanton mit der PHZ und mit den Schulen im Gesundheitswesen Ausbildungen anbietet, die auf Absolventen der FMS angewiesen sein werden. Und all das kommt unseren Jugendlichen zu Gute, die diese Schule schon bisher als attraktive Schule mit einem guten Ruf kennen gelernt haben.

Noch zwei, drei Worte zu den Bedenken um die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Es sind da vielleicht auch einige Punkte im Kommissionsbericht missverständlich. Der Bildungsdirektor kann bestätigen, was Regula Töndury gesagt hat: Schon bisher wurden Realschülerinnen und -schüler nur ausnahmsweise aufgenommen, und das mit schwierigen Erfahrungen. Nur mit einer tieferen Eingangsschwelle, wie das zum Teil suggeriert wird, wäre da nicht Abhilfe geschaffen. Wenn man schwächere Schülerinnen und Schüler aufnehmen will, müsste man dem auch in der Bildung Rechnung tragen. Das Niveau der Ausbildung müsste nach unten nivelliert werden, und das kann und darf nicht die Meinung sein. Die FMS muss dem Vergleich mit der Handelsmittelschule standhalten und auch den Ausbildungen an unseren Bildungszentren KBZ und GIBZ, soweit diese dann zur Berufsmatura führen. Es stimmt auch nicht ganz, wenn im Bericht steht, für Sekundarschülerinnen und -schüler mit Schnitten unter 4,9 geben es kein schulisches Angebot mehr. Das ist einfach der prüfungsfreie Eintritt. Aber ab 4,4 kann man mit einer Prüfung eintreten. Es wurde zum Schluss noch erwähnt, dass im Bereich Gesundheit und Soziales die neuen Berufslehren wichtig sind.

Schliesslich noch etwas zur kleinen Rüge der Stawiko, der Regierungsrat habe die finanziellen Auswirkungen nicht korrekt oder nicht vollständig wiedergegeben. Matthias Michel nimmt diese Rüge auf sich, weist sie aber gleichzeitig zurück. Wir haben die Kommission, sobald wir gesehen haben, wie diese Stundendotation aussieht, kurz aber vorgängig schriftlich informiert. Und Sie haben ja von Vreni Wicky gehört, wir seien zu spät gekommen mit der Vorlage; es ist immer ein Abwägen, ob man warten soll, bis man die Auswirkungen bis auf jeden Franken kennt. Missverständlich war die Dotation, ob es jetzt 19 oder 16 mehr sind. Netto sind es 16, Sie haben es heute gehört. Und dass diese beschränkten Mehrkosten gut investiert sind, sehen Sie daraus, dass sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften investiert werden. Diese Investition dürfte auch jene Kreise beruhigen, welche das Gefühl haben könnten, im Kanton Zug würden auf der Primarstufe solche Fächer nicht mehr oder zu wenig gewichtet. Zu diesem Thema können Sie dann am Samstag die Zeitung lesen. Besten Dank für Zustimmung für unseren Antrag.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1232.5 – 11565 enthalten.

473 MOTION VON KARL BETSCHART, ANDREA HODEL UND BEAT VILLIGER BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.4) UND DER VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN (BGS 844.411)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).

Karl **Betschart** sowie seine Mitmotionärin und sein Mitmotionär sind enttäuscht über diese Berichterstattung. Sie ist wohl umfangreich, (zu) ausführlich und trotzdem einseitig ausgefallen. Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für die Motionäre, geht aber bei der Beantwortung der Motion kaum auf ihre Anliegen ein. Er sucht und findet weitere Kriterien, welche als Resultat eine Nullrunde produzieren. Erstaunlich ist auch, dass die Regierung nicht einmal die Zahlen über die Kinderzulageleistungen für Kinder im Ausland bei der AHV-Ausgleichskasse beibringen konnte. Unsere Motion wurde immerhin ca. 4 Monate vor der Beantwortung eingereicht. Die Zeit dazu wäre also vorhanden gewesen.

Der Regierungsrat möchte keine Gleichbehandlung der Kinderzulagen für Kinder im Inland und Ausland. Eine Gleichbehandlung dieser Kinderzulagen führt zu einem gerechten Gesetz (Rechtsgleichheit für alle), was unsere Regierung verhindern will. Er will nicht sparen, wenn auch nur im Kleinen. Er will KMU-Betriebe nicht unterstützen, damit alle im Kanton Zug die gleichen Prämien an die FAK bezahlen müssen. Es ist ja bekannt, dass die FAK-Beiträge je nach Kanton und privaten Familienausgleichskassen von 1,1 bis 3,0 % schwanken. Diese FAK-Beiträge bezahlen die Unternehmungen zu 100 %; sie werden also nicht wie z.B. die AHV-Beiträge hälftig auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Dass diese FAK-Beiträge geschuldet sind, ist klar. Dass sich diese Beiträge jedoch mittel- bis langfristig reduzieren könnten, ist ebenfalls klar. Diese Prämien sollen zur Alimentierung der Kinderzulagen dienen und sie werden sich reduzieren, wenn die Kinderzulagen durch Kaufkraftverhältnisse tiefer werden. Dass auf eidgenössischer Ebene die Landwirtschaft für die bezugsberechtigten Kinder keine Abstufung vornimmt, muss hier etwas präzisiert werden. Alle Projekte für die Familienzulagen (inkl. Rahmengesetz) für die Bundeslösung sehen eine Kaufkraft-Abstufung vor.

Dieses durch uns Motionärin und Motionäre vorgeschlagene neue Gesetz führt ganz und gar nicht zu einem ungewollten Anreiz für eine verstärkte Immigration in die Schweiz (Nachzug der Kinder), wie es die Regierung schreibt. Dieser Nachzug ist schon immer ein ständiger Prozess gewesen. Dies steht übrigens auch im Gegensatz zur Aussage des Regierungsrats, dass Kinder allenfalls ihre Ausbildung im Ausland absolvieren und somit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. In vielen Ländern ist eine Ausbildung bedeutend günstiger als hier in der Schweiz.

Einsparungen bei der Familienausgleichskasse Zug scheinen unerwünscht zu sein. Man spricht von einem Einsparpotential von rund 250'000 Franken brutto, resp. 0,3 %. Dies ist eine gewaltige Einsparung im Verhältnis zu dieser kleinen Prozentzahl. Eine Veränderung könnte jederzeit möglich sein und bei 0,5 % sprechen wir bereits von rund 420'000 Franken Einsparungen. Dass die Durchführung dieses neuen Gesetzes zusätzliche massive Mehraufwendungen nach sich ziehen soll, wurde uns von keinem Kanton bestätigt, welcher die Kinderzulagen zwischenzeitlich nach Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Staat, in dem das Kind den Wohnsitz hat, abrechnet (Ausnahme ist der Kanton Luzern). Auch für die Arbeitgeber wird dies nicht zu Kostenexplosionen führen. Seitens der Gastro-Ausgleichskasse (immerhin eine der grössten AHV-Ausgleichskassen) wurden uns derartige Mehr-

aufwendungen – wie sie die Regierung in ihren Auflistungen aufzeigt – nicht bestätigt. Hier stellt die Regierung Angstmacher-Hypothesen auf. Einmalige Aufwendungen sind mit jedem neuen Projekt verbunden. Die Aussage der AF in der Zuger Zeitung, dieses Gesetz führe zu einer Mehrklassengesellschaft, stimmt so nicht. Wir haben innerhalb der Schweiz von Kanton zu Kanton schon verschiedene Auszahlungen von Kinderzulagen. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen. Unterstützen Sie den Antrag der Motionärin und Motionäre, die Motion erheblich zu erklären.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Kinderzulagen ein integraler Teil des Erwerbseinkommens sind. Viele Lohnbezügerinnen und -bezüger sind auf die Kinderzulagen angewiesen, da sie mit dem Geld, das sie für ihre Arbeit erhalten, nur schlecht über die Runden kommen. Und nun sind die Motionäre auf die Idee gekommen, auch bei diesen Leuten könnten wir noch zu sparen versuchen. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich die AF mit folgenden Überlegungen:

1. Es gibt auch Länder, deren Lebenshaltungskosten höher sind als jene der Schweiz. Konsequenterweise müssten solchen Staatsangehörigen die Kinderzulagen nach oben angeglichen werden.
2. Von der Motion betroffen wären vor allem Leute aus Russland, Brasilien, Irak und Sri Lanka. Am weitaus stärksten vertreten sind dabei Menschen aus Sri Lanka. Überlegen Sie sich, wo die Tamilen arbeiten, die Sie eventuell kennen. Die meisten sind doch angestellt als Küchengehilfen, Abwarte, Arbeiter in Produktionsbetrieben oder bei McDonalds, als Pflegehilfen und Putzfrauen. Ihre Löhne bewegen sich zwischen 2'500 und 3'500 Franken im Monat. Da wollen Sie noch sparen?
3. Der nächste Schritt liegt in der Überlegung, dass Menschen, deren Angehörige in Portugal oder in Rumänien leben, auch weniger Lohn brauchen, da sie mit dem bei uns verdienten Geld in ihrer Heimat viel weiter kommen. Wo werden die Grenzen bei dieser eingeschränkten Sichtweise gezogen?

In den letzten Monaten hat die Votantin in diesem Gremium ab und zu den Vorwurf an die Ratslinke gehört, wir seien bloss neidisch, wenn wir auf die zunehmend ungerechte Verteilung der finanziellen Mittel und auf die Punkte hingewiesen haben, die eine Mehrklassengesellschaft ausmachen. Aber es muss trotzdem wieder festgehalten werden: So wie es falsch ist, dass denen, die schon viel haben, noch mehr gegeben wird, so wäre es hier falsch, den weniger Privilegierten noch mehr wegzunehmen. Es ist unübersehbar, dass Werte wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit am Zerfallen sind. Und im Zuger Kantonsrat scheint sich die Monetik immer stärker zur Monoethik zu entwickeln. Das finden wir des wohlhabenden Kantons Zug unwürdig, und deshalb beantragen wir, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung dieser Motion vollumfänglich unterstützt. Es wäre zwar vernünftig, für im Ausland lebende Kinder eine der Kaufkraft des Auslandsstaates angemessene Kinderzulage auszurichten. Denn mit 250 Schweizerfranken kann man sich in Sri Lanka wesentlich länger über Wasser halten als beispielsweise in Deutschland. Wo bei hier noch die Frage gestellt werden muss, wo genau in Deutschland, denn der Osten Deutschlands ist, was die Lebensunterhaltskosten anbelangt, wesentlich günstiger als der Westen. Dennoch ist unsere Haltung klar gegen diese Motion. Ausländerinnen und Ausländer tragen mit ihren Steuerbeiträgen zur Finanzierung der Kinderzulagen und des Staatshaushalts in gleichem Masse wie Schweizerinnen und

Schweizer bei. Daher sollen auch Kinder aus Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz, wie Brasilien, Sri Lanka, Indien, Iran, Vietnam etc. weiterhin über Kinderzulagen finanziell unterstützt werden. Dies stellt eine Art der Entwicklungshilfe dar, denn durch Kinderzulagen wird es diesen Kindern ermöglicht, in ihrem Land eine Ausbildung zu absolvieren. Ausländerinnen und Ausländer müssen für den Unterhalt ihrer im Ausland lebenden Kinder sorgen. Wenn ihnen die Kinderzulagen nicht ausbezahlt werden, dann holen sie die Kinder in die Schweiz, was Mehrkosten – auch für den Kanton – nach sich ziehen würde. Dies kann wohl nicht im Sinne der Motionäre sein. Weiter gibt die Votantin zu bedenken, dass Schweizer Kinder ebenfalls im Ausland Ausbildungen absolvieren. Diese würden von der neuen Regelung ebenso tangiert, ansonsten gegen das Rechtsgleichheitsgebot nach Art. 8 der BV verstossen würde. Dies liegt wohl ebenfalls nicht im Interesse der Motionäre. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Mehraufwendungen, welche sich für die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Einwohnerkontrollen, die AHV-Zweigstellen und Familienausgleichskassen ergeben, in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen stehen. Es ist für die SP schwer verständlich, wie eine Entlastung der KMU-Betriebe von administrativen Aufgaben gefordert werden kann, und gleichzeitig Regelungen vorgeschlagen werden, welche einen deutlichen Mehraufwand nach sich ziehen. Und dies nur um des vermeintlichen Sparens willens. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nicht-Erheblich-erklärung.

Übrigens ist es erstaunlich, dass die SVP die nötigen gesetzlichen Massnahmen bei der Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung für Opfer von häuslicher Gewalt als zu hohen Aufwand abtut und gleichzeitig die Motion von Betschart, Hodel, Villiger – eine reine Beschäftigungstherapie – unterstützt. Die Prioritäten werden anders gesetzt. Allem voran das geht das Sparen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass Karl Betschart das Wichtigste bereits gesagt hat. Auch die FDP-Fraktion, in deren Namen sie spricht, wird grossmehrheitlich für die Erheblich-erklärung dieser Motion stimmen. Sie möchte aber noch zwei zusätzliche Aspekte beleuchten.

Im Familienrecht – ein Bereich, in dem die Votantin arbeitet – ist es eine Selbstverständlichkeit, und es wird auch vom Bundesgericht so verlangt, dass auf die Kaufkraft sowohl eines pflichtigen Unterhaltsschuldners als auch einer berechtigten Unterhaltsempfängerin oder eines Empfängers in jedem ausländischen Staat Rücksicht genommen wird. Wir verlangen z.B. von einem Vater, der in den Balkanstaaten wohnt, einen seiner Kaufkraft angemessenen Unterhaltsbeitrag. Umgekehrt zahlen wir auch nur so viel in solche Staaten. Wenn dann die AF sagt, man müsste auch nach oben anpassen, ist dazu zu sagen, dass die Broschüre der UBS, die auch das Bundesgericht seinen Entscheiden zu Grunde legt, drei Städte in der ganzen Welt angibt, die teurer sind als der Wohn- und Arbeitsplatz Schweiz. Wir würden also nicht so wahnsinnig nach oben anpassen müssen. Immer wieder wird in der Diskussion der Aufwand aufgeführt. Übrigens noch zu Malaika Hug: Andrea Hodel ist nicht SVP-Mitglied, muss aber doch schnell in die Bresche springen. Die Polizei hat ihr gesagt, dass das, was die SVP sagte, man müsse nicht wahnsinnig viel Aufwand treiben, um bei der häuslichen Gewalt behilflich zu sein, auch mit den heutigen Grundlagen sehr gut möglich ist, wenn man Intervention betreibt und nicht Hilfe und Mediation.

Zurück zu den Kosten. Immer wieder wird gesagt, die Kosten seien riesig. Wie dem Rat bekannt sein wird, ist die Votantin doch recht eng mit der Baubranche liiert. Sie hat sich dort umgehört. Unser Buchhalter hat uns erklärt, erstens müsse er die Erhe-

bungen genau gleich machen, um zu wissen, wer wieviele Kinderzulagen bekommt, und zweitens wäre er sehr froh, wenn solche Abstufungen gemacht würden, zumal in diesem Betrieb 20 % der Kinderzulagen kaufkraftbereinigt ausbezahlt werden könnten. Dies die Argumente der FDP, weshalb sie für Erheblicherklärung stimmt.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Motion die Motion vollumfänglich unterstützt und den Rat bittet, sie erheblich zu erklären. – Es freut uns, dass die Regierung in diesem Fall wenigstens keine teuren Experten zugezogen hat, um festzustellen zu lassen, dass Motion nicht zulässig sei, weil sie der Regierung offenbar nicht genehm ist. Es wäre ja wohl auch hoffnungslos gewesen, weil verschiedene Kantone (einige Beispiele wurden Ihnen anlässlich der letzten KR-Sitzung verteilt) bereits Restriktionen, wie in der Motion verlangt, erfolgreich eingeführt haben, ohne dass diese Kantone bis heute abgeblockt worden wären.

Zu einigen Punkten des Berichts der Regierung. Diese sagt, dass auf Grund der Abkommen mit der EU- und den EWR-Staaten Kinder in diesen Staaten den vollen Anspruch hätten. Dies gilt nur für die «alten» EU- und EWR-Staaten. Kommen neue hinzu, so müssen die Abkommen erst nachgeführt und, sofern fehlend (wie im Falle Polens), Sozialversicherungsabkommen geschlossen werden. Die Ausweitung unterliegt dem Entscheid des Parlaments und dem fakultativen Referendum. Dies bedeutet, dass die «neuen» EU-Länder frühestens Mitte nächsten Jahres, Polen wohl noch etwas später, in den Genuss derselben Privilegien kommen wie die alten Mitglieder der EU. Wenn argumentiert wird, dass unter Auslassung der EU- und EWR-Länder nur noch wenige Länder und damit wenige Kinderzulagen von einer Regelung tangiert würden, so möchte der Votant dem doch entgegenhalten, dass die Anzahl Arbeitnehmender von ausserhalb der EU und EWR mit Kindern zu Hause in ihrem Ursprungsland viel stärker wächst und wohl auch in Zukunft wachsen wird, wenn man die legalen und vor allem illegalen Immigrationsströme betrachtet.

Wenn sich die Regierung Sorgen macht, dass die Belastung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Verbandskassen ein Problem mit abgestuften Kinderzulagen haben könnten, so ist dies an den Haaren herbeigezogen. Die Abklärungen von Felix Häcki haben ergeben, dass es ein einmaliger kleiner Aufwand ist, die notwendigen Programmanpassungen bei den Lohnabrechnungsprogrammen und den Verwaltungsprogrammen vorzunehmen, und dass die jährlichen Anpassungen vernachlässigbaren Aufwand bedeuten. Auch in der Firma, in der er arbeitet, haben wir Mitarbeiter in verschiedenen Kantonen, die unterschiedlich hohe Kinderzulagen erhalten. Auch für uns ist der Zusatzaufwand vernachlässigbar. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Kanton Tessin wohl das extremste Beispiel abgestufter Kinderzulagen hat, indem es eine Tabelle mit allen Ländern der Erde und unterschiedlichsten Kinderzulagen gibt. Sogar diesen Fall können die Verbandskassen und KMUs ohne grosse Umtriebe bewältigen.

Wenn bemängelt wird, dass eine Delegationsbestimmung in der Motion fehle für die gestaffelte Festsetzung, so kann die Regierung bei der endgültigen Ausarbeitung der Gesetzesvorlage diesen Mangel leicht korrigieren, ja sie hätte bei einigem gutem Willen die Ergänzung bereits heute einfliessen lassen können. Es gibt deshalb keinen stichhaltigen Grund, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn durch die Regierung noch die Bildungspolitik bemüht wird, um die Folgen in Bezug auf die Kinderzulagen für eventuelle Studiengänge in andern Ländern als kritisch hinzustellen, so ist dies sicher an den Haaren herbeigezogen, denn es dürften wohl kaum so viele Studenten in Länder mit stark reduzierten Kinderzulagen strömen, dass es ein Problem würde. Zudem sind dort bekannterweise auch die Lebenshaltungskosten entspre-

chend tief. Im Übrigen würde es wohl ausreichen, wenn sie in dieser begrenzten Zeit in der Schweiz immatrikuliert blieben, um die Zulagen trotzdem zu erhalten. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die meisten Studierenden Auslandssemester mit Stipendienunterstützung oder Auslandsaufenthalte als Praktika mit Lohn absolvieren.

Die Regierung betrachtet offenbar die Kinderzulagen als Lohnbestandteil. Dies sind sie nicht und sollen sie nicht sein. Es ist ja gerade ein Merkmal dieser Zulage, dass sie für die Kinder bestimmt ist. Es wird und kann keinen Druck geben, dass bei abgestuften Kinderzulagen die Löhne angehoben werden, denn die Wirtschaft bezahlt eben vielleicht im Unterschied zu vielen öffentlichen Verwaltungen Leistungs-löhne und darin haben Zahlungen für vorhandene Kinder nichts zu suchen. Aus diesem Grunde gibt es ja auch die Familienausgleichskassen. Der Votant hat auch in seiner bald 40-jährigen Führungstätigkeit, die meistens auch den Personalbereich eingeschlossen hat, nicht einmal erlebt, dass die Höhe der Kinderzulagen überhaupt ein kritisches Thema bei einer Anstellung gewesen wäre.

Ganz verquer ist wohl die Argumentation, dass die Immigranten ihre Kinder eher nachziehen würden, wenn die Kinderzulagen geschmälert würden. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn in den meisten Fällen dürfte es so sein, dass wenn sie die Kinder in die Schweiz holen, sie der zusätzliche Lebensunterhalt (grössere Wohnung, höhere Lebenshaltungskosten) viel mehr kostet, als die Abzüge bei den Kinderzulagen ausmachen. Zudem dürften auch die hohen Kinderzulagen heute mit einer der Gründe sein, weshalb Wirtschaftsflüchtlinge in die Schweiz und in der Schweiz in bestimmte Kantone drängen, denn es kann ja verlockend sein, wenn man allein mit den Zulagen für drei Kinder pro Monat zum Beispiel ein Einkommen entsprechend einem Jahreseinkommen im Herkunftsland erzielen kann. Zudem ist Entwicklungshilfe nicht Sache der Unternehmen, vor allem nicht der KMUs.

Was die Regierung beim Einsparungspotential, nicht berücksichtigt hat ist, dass viele Arbeitgeber und zwar solche mit einem eher überproportionalen Anteil an relevanten Mitarbeitern, nicht bei der kantonalen Familienausgleichskasse, sondern bei Verbandskassen sind. Dort dürften die potentiellen Einsparungen eher höher sein. Wenn zu guter Letzt noch gesagt wird, die Mehrkosten für die Durchführung würden sich voraussichtlich für die Familienausgleichskasse des Kantons Zug auf 75'000 Franken beziffern, so ist dies für uns ebenso eine Übertreibung wie seinerzeit jene 13'000 Franken pro Jahr für geänderte Abstimmungscouverts im seinerzeitigen Bericht zur Motion für die Abänderung der Couverts, die sich nun, wie wir letzte Sitzung erfahren haben, wunderbarerweise auf nur 4'000 Franken pro Jahr bei vier Abstimmungen belaufen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Regierung redlich bemüht hat, die vorliegende Motion zu zerpfücken, um sie zu beerdigen, dass sie jedoch nicht ausreichende, ja teilweise nur fadenscheinige Gründe zu ihrem Vorhaben gefunden hat. Als Quintessenz der Ausführungen bittet Sie die SVP-Fraktion, die Motionäre zu unterstützen und die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

**Beatrice Gaier:** Was auf den ersten Blick als richtig und gerecht erscheint, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als wenig geeignetes Mittel, um tatsächlich zu sparen. Auch wenn dem Anliegen der Motionäre ein gewisses Verständnis entgegen gebracht werden kann, steht der zusätzliche administrative Mehraufwand in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen. Jedenfalls werden die Arbeitgeber finanziell nicht entlastet. Die Anzahl der von der neuen Regelung betroffenen Bezügerinnen und Bezüger ist – gemessen am Gesamtvolumen der ausbezahlten Kinderzulagen – derart klein, dass die Einsparungen kaum ins Gewicht fallen. Natürlich kann argumen-

tiert werden, dass Sparen im Kleinen beginnen muss. Doch wenn die Mehraufwendungen vor allem für die Familienausgleichskasse und die KMU eine solch geringe Entlastung bei den Kinderzulagen mit sich bringen, ist eine Gesetzesänderung nicht sinnvoll. Auch die Tendenz, dass die Anzahl der ausländischen Kinder von ausserhalb der Nicht EU/EFTA-Staaten kontinuierlich abnimmt, spricht gegen das Begehren der Motionäre. – Aus diesen Gründen unterstützt eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Nach Erachten der Votantin ist die Argumentation des Regierungsrats genügend stichhaltig. Sie dankt dem Rat, wenn er das Begehren der Motionäre nicht unterstützt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Es macht in der Tat keinen Sinn und lässt sich bei einer wirkungsorientierten Betrachtung nicht rechtfertigen, wenn Kinderzulagen in Ländern mit geringen Lebenskosten in gleicher Höhe ausbezahlt werden wie in Ländern mit hoher Kaufkraft. Trotz dieser grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Anliegen der Motion stellt der Regierungsrat nach vertiefter Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und den Folgen bei ihrer Umsetzung mit Überzeugung den Antrag, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Kurz zusammengefasst besteht der Grund darin, dass die Ausrichtung von kaufkraftabhängigen Kinderzulagen den Arbeitgebern keinen Nutzen bringt, sondern ihnen im Gegenteil zusätzlich administrativen Aufwand verursacht. Schon heute könnten nur bei einem sehr kleinen Anteil – nämlich bei etwa einem halben Prozent aller Kinderzulagen – überhaupt kaufkraftbedingte Reduktionen vorgenommen werden. Dieser Anteil wird in Zukunft nochmals geringer werden. Für Kinder von Staatsangehörigen der EU und der EFTA-Staaten müssen bei Wohnsitz der Kinder in ihren Heimatländern die vollen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Mit der Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten wird die Möglichkeit der Ausrichtung von kaufkraftbereinigten Kinderzulagen nochmals markant verkleinert. Eine Kaufkraftbereinigung der Kinderzulagen wird in Zukunft für Kinder von Staatsangehörigen der neuen EU-Staaten wie etwa Polen, Ungarn, Tschechien oder der Slowakei nicht mehr möglich sein. Zudem wird die Anstellung von Staatsangehörigen aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Ländern – also aus so genannten Drittstaaten – fast unmöglich oder stark erschwert sein. Kontingente für Arbeitnehmer aus Drittstaaten sind nämlich nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass in den EU- und EFTA-Staaten keine entsprechenden Arbeitskräfte rekrutiert werden können. Das Anliegen der Motionäre wird deshalb in Zukunft praktisch keine Bedeutung mehr haben.

Die kaufkraftbereinigte Ausrichtung der Kinderzulagen vermöchte die Höhe der Arbeitgeberbeiträge auf keinen Fall zu beeinflussen. Die Arbeitgeber müssten also auch im Falle der Erheblicherklärung der Motion weiterhin die gleich hohen Finanzierungsbeiträge leisten. Andererseits würde der administrative Aufwand sowohl bei den Ausgleichskassen als auch bei den Arbeitgebern spürbar grösser. Neu müsste für jedes zulagenberechtigtes Kind zu Beginn der Bezugsberechtigung und anschliessend periodisch mindestens alle vier Jahre wiederholt der Wohnsitz gemeldet und mit entsprechenden Belegen nachgewiesen werden. Dieser Vorgang kann mit dem üblichen periodischen Nachweis für Kinder verglichen werden, die nach dem Erreichen der Altersgrenze noch in der Erstausbildung sind. Wenn Ausgleichskassen behaupten, es entstünde kein Mehraufwand, dann unterlassen sie offensichtlich die für eine tatsächlich wirkungsvolle Kaufkraftbereinigung der Auszahlungen und für eine rechtsgleiche Ausrichtung der Kinderzulagen notwendigen Abklärungen und

verzichten auf die entsprechenden Wohnsitznachweise. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass für alle Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die in Ländern mit tiefen Lebenskosten leben, die reduzierten Kinderzulagen ausgerichtet werden müssten, so beispielsweise auch für Schweizer Kinder, die ihren Wohnsitz zeitweilig, z.B. für das Studium oder für Sprachausbildung, in einem Land mit tiefer Kaufkraft haben. Unsere Familienausgleichskasse geht davon aus, dass sich der administrative Aufwand der Arbeitgeber für die Kinderzulagen gegenüber heute um bis zu 40 % erhöhen würde. Fazit: Die Arbeitgeber würden von der Neuregelung finanziell keinesfalls profitieren, sondern im Gegenteil mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte dem Rat diese Tatsachen mit den Aussagen der Leiter der Ausgleichskassen der Kantone Zürich, Luzern und Schwyz illustrieren. Die entsprechenden Anfragen hat Karl Betschart gemacht, dem Rat aber die Antworten vorenthalten. Im Kanton Luzern hat man sich auch mit einer Motion befasst und sie schliesslich abgeschrieben mit der Begründung: «Insgesamt hätte die Einführung kaufkraftabhängiger Familienzulagen weitere administrative Belastungen für Arbeitgeber, insbesondere auch für KMU zur Folge, ohne dass damit entsprechende Einsparungen erwartet werden können. Dies widerspricht der administrativen Vereinfachung der Sozialversicherungen, wie sie gerade auch auf Bundesebene gefordert wird.» – Im Brief vom Kanton Zürich wird ausführlich illustriert, was der administrative Mehraufwand wäre. Walter Suter möchte das vorlesen, weil ja immer wieder bestritten wird, dass es ihn geben würde. Man schreibt, es gebe bei der Einführung einmalige Aufwendungen. «Die EDV-Programme, die Kinderzulagenverfügungen und die Anmeldeformulare mussten angepasst werden. Bis anhin spielte der Wohnsitz der Kinder für die Festsetzung der Kinderzulagen nur eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend wurde der Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort der Kinder im EDV-Datenstamm nicht aufgeführt. Bei bereits verfügbaren Ansprüchen mussten nachträglich von allen Leistungsbezüglern Bescheinigungen über den Wohnsitz der Kinder einverlangt, die Kinderzulagenansprüche überprüft und allenfalls neu verfügt werden.» Zu den wiederkehrenden Aufwendungen heisst es: «Der Aufwand bei der Bearbeitung der Kinderzulagenanmeldungen hat zugenommen. Dies erklärt sich auf Grund der zusätzlich benötigten Unterlagen, welche teilweise fehlen und deshalb nachgefordert werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch öfters Rückfragen beim Arbeitgebenden, dem Antragstellenden oder beim Personalmeldeamt notwendig. Bei Verlängerungsgesuchen wird zudem jeweils der aktuelle Aufenthaltsort des Kindes überprüft.» – Der Kanton Schwyz hat diese Kaufkraftbereinigung auch eingeführt. Der Leiter der Ausgleichskasse schreibt: «Ich bin überzeugt, dass heute die kaufkraftabhängige Kinderzulagen im Kanton Schwyz nicht mehr eingeführt würden. Dies vor allem auch, da der Aufwand unverhältnismässig und die Einsparungen minimal sind. Zudem wurde diese Einschränkung mit der Einführung der bilateralen Verträge mit den EU-Staaten weitgehend wirkungslos. Bei einer weiteren EU-Erweiterung wird dies noch extremer ausfallen.»

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Wir haben uns in der Volkswirtschaftsdirektion das Jahresziel gesetzt, bei Gesetzesvollzug den bürokratischen Aufwand für die KMUs nach Möglichkeit zu verringern. Wir haben in diesem Zusammenhang auch dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einen Katalog von Vorschlägen eingereicht, wie der administrative Aufwand für die Betriebe und Unternehmungen ganz konkret reduziert werden könnte. Es wäre deshalb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion nur schwer verständlich und nicht gerade motivierend, wenn ausgerechnet Parteien, die den KMUs nahe stehen, uns verpflichten würden, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche eindeu-

tig eine Vergrößerung des administrativen Aufwands für die Arbeitgeber bewirken würde und ihnen gleichzeitig keinerlei finanzielle Vorteile brächte. Das eindeutig kontraproduktive Ergebnis wäre wirklich administrative Mehrbelastung der Wirtschaft statt finanzieller Entlastung. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat deshalb dringend, die tatsächlichen Auswirkungen dieser Entscheidung zu beachten und deshalb dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Freunde der FDP werden es Ihnen danken.

Felix **Häcki** meint, es sei wieder einmal offensichtlich, dass die kantonalen Ausgleichskassen bei so einer Sache einen Riesenmehraufwand betreiben würden, weil sie öffentliche Kassen sind. Das scheint dem Votanten auch so zu sein. Dem stimmt er bei. Nur hat man vergessen, bei privatwirtschaftlich geführten Verbandskassen nachzufragen. Das hat Felix Häcki gemacht. Und dort wurde die Auskunft gegeben, es gebe einen vernachlässigbaren Mehraufwand. Es sei eine kleine Sache. Wir haben bei unserer Firma in sieben Kantonen Niederlassungen. Und wir verlangen überall Nachweise. Und die Verbandskassen verlangen das auch. Die bezahlen keine Kinderzulage, wenn sie keinen Nachweis erbringen. Aber bei den öffentlichen Kassen sieht es anders aus. Dasselbe gilt für die Berechtigten. Dass nicht viele Kinder bei den öffentlichen Kassen in den Genuss kommen, kann sich der Votant auch vorstellen. Aber wenn man in der Privatwirtschaft schaut, sieht das anders aus. Andrea Hodel hat ein kleines Beispiel erwähnt.

Beat **Villiger** möchte als Mitmotionär zwei kleine Bemerkungen machen. An Berty Zeiter. Er möchte bei dieser Motion nicht als Sparmonster abgestempelt werden. Es ist den Motionären wirklich darum gegangen, eine gerechtere Lösung zu bringen, und nicht in erster Linie ums Sparen. – Zu den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. Wenn Abklärungen und Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht wurden, dann hätte Beat Villiger es lieber gehabt, wenn das in der Vorlage auch aufgeführt worden wäre. Und er ist nicht so sicher, ob andere Kantone das Selbe sagen würden.

→ Der Rat beschliesst mit 37: 35 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

#### 474 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FAMILIENFREUNDLICHE BLOCKZEITEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit den Interpellanten einig geht, wonach Blockzeiten aus familiären Gründen gerechtfertigt und regelmässige Tagesstrukturen in den Familien zu begünstigen sind, und die Schule hier einen Beitrag zu leisten hat. Erweiterte Blockzeiten können nicht nur eine geeignete Massnahme zu dieser Zielerreichung sein, sondern sie sind es. Dazu skizziert die Votantin zwei Szenarien mit gleicher Ausgangslage: Eine Familie mit drei Kindern: Das Ältes-

te besucht die dritte Klasse, das Zweitälteste die Erste und das Kleinste den Kindergarten.

Erstes Szenarium: Der Drittklässler hat um Viertel vor acht Schule, verlässt das Zuhause um 7.20 Uhr. Die Erstklässlerin muss erst um Viertel nach neun in der Schule sein, verlässt das Zuhause kurz vor neun. Zwischen den beiden muss die Kleinste um zehn nach acht von zu Hause weggehen, damit sie rechtzeitig im Kindergarten eintrifft. Auch zu verschiedenen Zeiten kehren die drei Kinder an diesem Morgen zurück: Das eine Kind beendet den Unterricht um elf Uhr, das Zweite um 11.15 Uhr und das Dritte um 11.45 Uhr. Dieses Szenarium entspricht der heute gängigen Praxis und der Gesetzesvorgabe, welche zwar eine Blockzeit von 150 Minuten vorschreibt. Diese darf aber auf der Unterstufe mehrfach angeschnitten werden. Es wäre sogar möglich, dass *ein* Kind bereits um zehn Uhr die Schule verlassen könnte. Zweites Szenarium: Kurz nach acht Uhr verlassen alle drei Kinder das Zuhause und kehren um zwölf Uhr zurück. Dieses Szenarium wäre mit einer Erhöhung der Blockzeit um 50 Minuten und mit deren konsequenter Einhaltung möglich.

Die Interpellanten sind enttäuscht, dass hier bei einer landesweiten, in breiten Kreisen unbestrittenen Forderung der Regierungsrat nicht gewillt ist, Führung zu übernehmen, dass er sich kategorisch weigert, auch nur über dieses Thema zu diskutieren und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten, die für den ganzen Kanton Gültigkeit haben können. Im Bereich der Gemeinden ist der Kanton für die hauptsächlichsten schulpolitischen Entscheide, aber auch für die Unterrichtszeit zuständig. Im Schulgesetz, § 11, Abs. 3, sind gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates Blockzeiten festzulegen. Für weitere Betreuungsangebote sind nach wie vor die Gemeinden zuständig. Eine einheitliche Blockzeit würde unserer Ansicht nach eher weniger Nachfrage zur Folge haben. Sie wäre aus Sicht der Interpellanten eine kostengünstige Betreuungsform und würde eine evtl. weitere Organisation in den Gemeinden vereinfachen. Die Argumentation der Regierung wirkt hier etwas fade. Margrit Landtwing ist gespannt, ob und wenn ja, dann mit welcher Würze, der Erziehungsdirektor diese nachher noch geschmackvoller machen kann.

Das Gleiche gilt für das Argument des Regierungsrats « Die ländlichen und die städtischen Bedürfnisse seien zu berücksichtigen ». Und dies in unserm kleinen, überschaubaren Kanton, in welchem sich keine Gemeinde mehr im Dornröschenschlaf befindet. Die Bevölkerungsstruktur ist in etwa überall gleich und somit sind es auch die Bedürfnisse der jeweiligen Einwohner. Deshalb ist es schwer zu verstehen, warum gerade bei diesem Thema das Rad in jeder Gemeinde neu erfunden werden soll. Es sind gemeindeübergreifende Massnahmen sinnvoll und möglich. Föderalismus soll nicht zu einem „Föderalissimus“ verkommen! Zudem hat unser Anliegen mit Aufgabenteilung nichts zu tun, es geht lediglich um einen Rahmen, um Vorgaben, die für alle gleich sind, die einen Umzug von Gemeinde zu Gemeinde erleichtern und die mit gutem Willen und wenig Aufwand umgesetzt werden könnten. – Unser Nachbar, der Kanton Schwyz ist uns da eine Nasenlänge voraus. Er hat Blockzeiten von 200 Minuten an den Vormittagen verbindlich festgelegt. Die Schulgemeinden können ihre Anfangs- und Schlusszeiten ihren Gegebenheiten entsprechend festlegen. Für die Umsetzung dieser Neuerung musste die Pflichtstundenzahl der Kinder leicht erhöht und auf der Unterstufe zusätzlich ein freier Nachmittag für die Kinder eingebaut werden. Dies macht weiterhin einen alternierenden Unterricht möglich und die Kinder haben genügend Erholungszeit.

Im Zuge der Erhöhung der Stundenzahl und der vorgesehenen Schulgesetz-Änderung, hätte ein Miteinbezug unseres Anliegens und eine vertiefte, ernsthafte Auseinandersetzung, welche dem ausgewiesenen Bedürfnis nach zeitgemässen Schulzeiten entgegen kommt, in Aussicht gestellt werden können. Schwyz hat

bewiesen, dass kreative Lösungen möglich sind. – Die CVP-Fraktion nimmt ohne Freude zur Kenntnis, dass die Regierung nicht gewillt ist, Änderungen in Bezug auf erweiterte Blockzeiten ins Auge zu fassen, und sie wird mit einer Motion ihrem Anliegen Nachdruck verschaffen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass die Familie heute starkem und stetem Wandel ausgesetzt ist. Heute wird eine Vielzahl von Familienmodellen gelebt. Laut der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung gehen mehr als 65 % der Mütter und rund 95 % der Väter von Kindern unter 15 Jahren einer voll- oder teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Eine Publikation des Schweizerischen Arbeitgeberverbands hält fest, dass «der Anteil nicht betreuter Schulkinder zwischen 7 und 14 Jahren erschreckend hoch ist. 45 % der Kinder, also fast jedes zweite Kind, ist ausserhalb der Schulzeiten nicht betreut.» Es gilt, diesen Fakten ins Auge zu sehen und Lösungen zu suchen. Aus Sicht der Alternativen besteht Handlungsbedarf. Es ist an der Zeit, im Kanton Zug eine ganzheitliche Politik zur Stärkung und Förderung von Familien zu betreiben. Ein Ausbau der familienergänzenden Betreuung *und* die Anpassung der Schulstrukturen sind absolut notwendig. Unser Kanton braucht ein flächendeckendes Krippenplatz- und Tagesschulangebot. Tagesfamilien, Mittagstische und Spielgruppen müssen stärker gefördert werden. Selbst Bundesrat Pascal Couchepin forderte vor kurzem solche strukturellen Anpassungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen.

Die Einführung von erweiterten Blockzeiten ist eine taugliche und kostengünstige Massnahme, diesem Ziel näher zu kommen. Vielen Familien würde mit erweiterten Blockzeiten geholfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Viele Mütter und Väter, die teilzeit arbeiten, sind auf erweiterte Blockzeiten angewiesen, damit sie ihrer beruflichen Tätigkeit überhaupt nachgehen können. Die heutige Minimalbestimmung des Schulgesetzes lautet: Vormittags 2½ Stunden Blockzeit. Dass 2½ Stunden sicher *nicht* genügen, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen, leuchtet wohl allen ein. Darum könnte das in Baar angelaufene neue Schulzeitmodell mit den erweiterten Blockzeiten der Pilotversuch für eine kantonale Lösung sein.

Die Frauenzentrale hat eine Aufstellung gemacht, in der alle familien- und schulergänzenden Angebote innerhalb einer Gemeinde erfasst wurden. Wer diese Unterlagen studiert, stellt grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden fest, unter anderem auch beim Thema Blockzeiten. Unterägeri und Cham haben die kürzesten Blockzeiten: 2 Stunden 30 Minuten (also das gesetzliche Minimum). Nur gerade fünf Minuten länger sind die Blockzeiten in Neuheim, Hünenberg, Risch, Steinhausen und Zug/Oberwil. In Oberägeri und Walchwil betragen die Blockzeiten 2 Stunden 45 Minuten, in Menzingen 3 Stunden. Am vorbildlichsten ist die Gemeinde Baar. Dort beginnen die Blockzeiten bereits um 7.30 Uhr und dauern bis zum Mittag. Baar bietet zusätzlich Betreuungsangebote für Kinder an vier Nachmittagen pro Woche an. Was bedeuten diese Unterschiede unter den Gemeinden im Kanton Zug nun konkret? Ganz einfach: Ein Umzug von wenigen Metern oder Kilometern – über eine Gemeindegrenze hinweg – kann eine Familie im positiven Fall stark entlasten, im negativen Fall stark belasten. Ein gutes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot ist längst ein wichtiges Kriterium für die Standortattraktivität einer Gemeinde. In einigen Zuger Gemeinden besteht Nachholbedarf. Baar ist bereits heute eine Vorzeigegemeinde in Sachen erweiterte Blockzeiten; es ist zu hoffen, dass andere Gemeinden dem guten Beispiel folgen.

Die AF bedauert das Nein der Regierung zu einheitlichen Blockzeiten. Die Begründung der Regierung, es sei Sache der Gemeinden, ist nicht nachvollziehbar. Die

Bedürfnisse der Eltern sind nämlich in allen Gemeinden mehr oder weniger dieselben. Die Elternumfragen in Baar und Zug (die der Antwort der Regierung zu entnehmen sind) zeigen deutlich: Die Mehrheit der Eltern wünscht sich einheitliche Unterrichts- und Betreuungszeiten für alle Kindergarten- und Schulkinder in Form von erweiterten Blockzeiten oder Tagesschulen. Eine Umfrage in Unterägeri aus dem Jahre 2002 kam zum selben Resultat. Zu einer guten, modernen Schule gehören heute erweiterte Blockzeiten, dies sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus sozialpolitischer Sicht. Uns fehlt in der Interpellationsantwort eine inhaltliche Diskussion über den realen Bedarf, den Nutzen, die Erarbeitung und Umsetzung von Blockzeiten im Kanton. Aus Sicht der AF muss die *Regierung* in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Vorgaben für ein kantonal verbindliches und einheitliches Blockzeiten-Modell erarbeiten und durchsetzen. Nur so kann die Chancengleichheit aller Kinder im Kanton Zug gewährleistet werden. Der Kantönligeist im Bildungswesen ist störend genug; es sollte möglich sein, für unsere elf Gemeinden eine einheitliche Lösung zu finden.

Markus **Jans** hält fest, dass er sich nach der Ankündigung der CVP-Fraktion, wonach sie mit einer Motion nachstösst, etwas kürzer halten kann. – Die Antwort des Regierungsrats hat ihn etwas überrascht. Die Bedürfnisse von erwerbskompatiblen Schulzeiten und Betreuungsangeboten sind für Familien, die darauf angewiesen sind, in allen Gemeinden gleich. Nur die Anzahl Personen wird sich je nach Gemeinde unterscheiden. Mit der Beantwortung der Motion verabschiedet sich der Regierungsrat von der strategischen Aufgabe und überlässt alle Fragen der Schulzeitregelung den Gemeinden. Damit wird es im Kanton Zug elf verschiedene Schulzeitmodelle geben, und gerade einen solchen Zustand wünscht sich der Votant nicht. Die lokalen Unterschiede im kleinen Kantonsgebiet können so gross nun auch wieder nicht sein, dass jede Gemeinde ihre eigene Schulzeit kreieren muss. Es macht doch durchaus Sinn, dass Eltern, die auf familienergänzende Blockzeiten angewiesen sind, in allen Gemeinden die gleichen Chancen erhalten. Die Argumentation gegen einheitliche Blockzeiten verbindet der Regierungsrat mit der Stärkung der Gemeindeautonomie und dem ZFA. Beides ist fraglich und hält einer genauen Überprüfung nicht stand. Die gemeindlichen Strukturen werden dank dem ZFA ernsthaft zu hinterfragen sein. Können wir uns tatsächlich elf Schulmodelle leisten, elf Gemeindeverwaltungen, elf Feuerwehren usw.? Gerade die Zusammenlegung des Zivilschutzes und der Zivilstandkreise zeigen doch, dass der Trend zu grösseren Einheiten sinnvoll ist, ja sogar notwendig. Die Schule ist davon nicht ausgeschlossen. Familienfreundliche Schulzeitenmodelle und schulergänzende Betreuungseinrichtungen kennen keine künstlichen Grenzen, wie dies die Gemeindegrenzen darstellen. Familien wechseln den Wohnort und sollten sich darauf verlassen können, dass sie in der neuen Gemeinde vom gleichen Angebot profitieren können. Die Gestaltung der Schule ist eine klassische Verbundsaufgabe. Auch wenn der Regierungsrat sich davon verabschieden würde, hat er auch zukünftig die Pflicht, kantonale Regelungen im Schulbereich zu erlassen. Wir brauchen keine elf gemeindliche Regelungen betreffend Ausgestaltung von Schulzeiten und familienfreundlichen Betreuungsmöglichkeiten. Eine genügt Markus Jans völlig, und das auch der SP-Fraktion. Wir sind darauf angewiesen, dass der Regierungsrat seine strategische Aufgabe auch in Zukunft wahrnimmt. Bei der Beantwortung der Interpellation tut er dies deutlich zu wenig.

Thomas **Lötscher** möchte zuerst seine Interessenbindung darlegen: Als Vater einer «klassischen» Einverdienerfamilie war er im Mai 2003 Initiator einer gemeindlichen Interpellation der FDP Neuheim zur Einführung von Blockzeiten. – Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der familienfreundlichen Blockzeiten. Wir danken deshalb der CVP für die Einreichung dieser Interpellation. Ebenfalls danken wir der Regierung für die umfassende Beantwortung. Auf den ersten Blick scheint es zwar, als drücke sich die Regierung um die Arbeit, indem sie die Umsetzung der einzelnen Anliegen jeweils den Gemeinden zuweist. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden macht dies allerdings Sinn, ohne dass hier den ZFA-Diskussionen vorgegriffen werden soll. Wichtig ist aber, dass endlich Bewegung in das Thema «Erweiterte Blockzeiten» kommt, dass den Gemeinden klare Kompetenzen zugewiesen werden. Das war bislang nicht der Fall und hinderte einzelne Gemeinden, Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse zu finden. Aufgrund dieser Interpellationsbeantwortung sind die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Gemeinden autonom ihrer Grösse, Finanzkraft und vor allem ihrem Bedarf angepasste Modelle entwickeln und umsetzen können. Sie tragen damit den Bedürfnissen von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung. Es ist zu hoffen, dass die Gemeinden diese Gelegenheit packen.

Vreni **Wicky** fragt den Rat, wer am Sonntagmorgen noch die Frühmesse bei den Kapuzinern besuche. 80 Kantonsrätinnen und Kantonsräte – und die Votantin wagt zu behaupten, dass keine und keiner von ihnen am letzten Sonntag um 6 Uhr früh seine Knie auf das harte Holz der Eichenbänke drückte. Erstens gibt es die Kapuziner leider nicht mehr in Zug und zweitens haben sich die Zeiten wirklich geändert. Nur die Schulzeiten sind geblieben. Einheitliche Unterrichtszeiten – sprich Blockzeiten – an den Schulen sind der dringende Wunsch vieler Eltern. Bis sie in allen Kantonen eingeführt sind, wird es aber noch Jahre dauern. Dies leider auch im Kanton Zug. Was ist mit dem innovativen, zukunftsgerichteten Kanton los? Sind wir daran, die Frühmesse zu verschlafen? Immerhin haben schon fünf Kantone die Blockzeiten eingeführt. Basel-Stadt, Genf, Waadt, Tessin und Schwyz. Schulzeiten sind auch in unserem Kanton bis heute im Schulgesetz geregelt. In der Interpellationsantwort zeigt uns die Regierung auf, wie die Schulzeiten in den umliegenden Kantonen geregelt sind. Schade, dass sie sich nicht an den fortschrittlichen und zukunftsgerichteten Schulgesetzen orientiert. Bei einer Umfrage in allen Kantonen der Schweiz im Tages-Anzeiger vom 6. August sind es einzig die Regierungen der Kantone Zug und Neuenburg, welche zu den Blockzeiten keine Angaben machen können. Verstecken wir uns heute schon hinter der Aufgabenreform? Es darf nicht sein, dass der ZFA zum Verhinderer und Entschuldiger jeglicher Innovation und jeglichen Mutes herangezogen wird. Es braucht nämlich noch manche politische Debatte zum Thema und die Votantin wagt zu behaupten, dass gerade die vorgeschlagene Aufgabenteilung in der Bildung sehr wenige Chancen hat. Wenn der Regierungsrat nichts verordnen will, warum streicht er dann die Schulzeiten nicht einfach aus dem Schulgesetz? Oder gestaltet sie mindestens flexibel? Heute müssen wir immer noch Schulversuche beantragen. Müssen wir die angekündigte Gesetzesänderung «Gute Schule» abwarten? Und wann kommt diese, vor oder nach der Aufgabenteilung?

Der **Vorsitzende** berichtigt die Votantin, dass es noch immer einen Kapuzinerpater in Zug gibt.

Bildungsdirektor Matthias **Michel**: Wenn man die zum Teil deutliche Kritik an unserer Antwort hört, könnte man den Eindruck haben, der Regierungsrat sei gegen familienfreundliche Schulzeitenregelungen. Das dem nicht so ist, haben wir zum Ausdruck gebracht. Es geht uns nur darum, auf welchem Weg man dieses Ziel erreicht. Und dass wir nicht gegen familienfreundliche Regelungen sind, können Sie schon dem Umstand entnehmen, dass unsere Exekutive bekanntlich zur kinderreichsten im ganzen Lande gehört.

Auf welchem Weg erreichen wir eine solche Regelung? Es erstaunt den Votanten doch ein wenig, wenn er nun die Kritik hört. Unsere Haltung ist kohärent zur Haltung von Regierungs- und Kantonsrat. Weshalb? Matthias Michel muss dazu nicht das Archiv zu bemühen, sondern bloss das Gedächtnis des Rats, das er noch nicht als archiviert betrachtet. Vor 2½ Jahren nahm der Regierungsrat im Rahmen der Behandlung der Motion Lustenberger/Stadelmann/Töndury/Baggenstos betreffend familienfreundliches Zuger Modell genau die selbe Position ein wie heute, nämlich den gemeindlichen Gestaltungsspielraum nicht von oben her einzuengen. Niemand, auch die Motionärinnen nicht, haben damals gegen diese Haltung opponiert. Im Gegenteil, der Regierungsrat beantragte damals bezüglich verschiedener Punkte – auch der Verlängerung der Blockzeiten – die Nichterheblicherklärung der Motion, und dies mit ausdrücklicher Zustimmung der Motionärinnen. Zu Margrit Landtwing: Die Suppe ist heute genau gleich gewürzt wie vor zwei Jahren.

Inzwischen ist offenbar ein Meinungsumschwung eingetreten – nicht bei uns, aber bei einigen Kantonsrätinnen und -räten. Das ist an und für sich legitim. Aber dann sollte man vielleicht etwas zurückhaltender sein mit der Kritik an der Regierung. Wir tun nichts anderes, als die damalige Nichterheblicherklärung der Motion ernst zu nehmen. Zu diesem Meinungsumschwung zwei Punkte. Wenn heute vom Kanton mehr verlangt wird als noch vor zwei Jahren, verbindlichere, strengere Regelungen an die Gemeinden, sollte man die Folgen bedenken. Es ist logisch, dass verlängerter Unterricht und Betreuungszeiten an der Schule auch mehr kosten. Wenn die Kinder länger an der Schule bleiben, sind auch die Lehrpersonen zu verstärkter Präsenz verpflichtet. Alle Modelle in der ganzen Schweiz kosten von daher mehr. Wenn etwa der Kanton Schwyz in Folge Erhöhung der Blockzeit um 50 Minuten total vier Unterrichtseinheiten pro Woche mehr anbieten muss – in der ersten und dritten Klasse – würde das umgelegt auf unseren Kanton rund eine Million Franken mehr kosten. Und auch an den Beispielen, die wir erläutert haben – Baar und Zug: Beide Modelle haben Kosten in sechsstelliger Höhe zur Folge. Die Frage ist einzig, ob sich diese Mehrkosten denn kompensieren lassen. Aber es gibt Kosten. Und hier steht überall, wo diese Diskussion geführt wird, der alternierende Unterricht in Frage. Das wird ja von der CVP in der Interpellation auch angeschnitten. Es erstaunt den Bildungsdirektor, dass das Alternieren, der Halbklassenunterricht, gerade in jenen Kreisen vehement verteidigt wird, die heute Blockzeiten fordern. Mit Kompensieren wird dann nicht mehr viel sein. Und es ist ja voraussehbar: Wenn dann die Motion kommt, wird es heissen: Aber bitte kostenneutral! Und dann kommt dann die Stunde der Wahrheit. Das Alternieren müsste abgeschafft werden, um die Kostenneutralität zu erreichen. Das hätte Auswirkungen auf Pensen der Lehrpersonen der ersten, zweiten und dritten Primar-klasse. Der Votant fragt dann diejenigen Parteien, die den Gewerkschaften nahe stehen, ob diese Pensenreduktionen in Kauf genommen werden. Oder sind es dann diese Lehrpersonen, die Kinder nicht unterrichten, sondern über Mittag betreuen? Und irgendwann ist es auch fertig mit Kosten Kompensieren. Wir tun das zum Teil schon mit der Einführung des Englischunterrichts, der ja von allen Seiten gefordert wird. Sind Sie vor dem Hintergrund der heutigen finanzpolitischen Rahmenbedingun-

gen bereit, Mehrkosten in Kauf zu nehmen, bzw. dass der Kanton die Gemeinden zu solchen Mehrkosten zwingt?

Es erstaunt, dass in den letzten zwei Jahren nun der Wunsch gekommen ist nach verstärktem kantonalem Druck. Gerade in dieser Zeit sind nämlich in den Gemeinden Modelle entstanden und in Erprobung. Matthias Michel meinte früher in seinen politischen Jugendzeiten auch noch, verstärkter Druck von oben bewirke dann Besseres oder Schnelleres. Er hat inzwischen gelernt, dass Entwicklungen oft schneller, wirksamer und mit mehr Identifikation geschehen, wenn man sie nicht von oben verordnet, sondern Raum dazu bietet. Also Innovation im Freiraum und nicht mit Motionen gestützt auf Druck von oben. Und was kann uns nun Besseres passieren, als dass einige Gemeinden verschiedene Modelle ausprobieren, Erfahrungen machen, sich austauschen. Zusätzliche kantonale Vorschriften würden vor allem diametral den Forderungen der Gemeinden im Hinblick auf den ZFA widersprechen. Mehr Eigenverantwortung wird hier und andernorts verlangt.

Noch etwas zum Punkt Schulversuch. Heute haben wir die gesetzlichen Schranken. Wir haben schon überall gesagt, dass diese bei der nächsten Schulgesetzrevision fallen werden; dass man z.B. den Unterricht auf neun Halbtage verteilen muss und nicht auf fünf. Das war bisher noch nie ein Hindernis für eine Gemeinde. Jedes Gesuch wurde bisher bewilligt. Die Gemeinden haben sogar noch den Vorteil, dass der Kanton sich dann jeweils an den Evaluationskosten beteiligt, wenn man das unter dem Titel «Schulversuch» erprobt.

Die CVP hat sich in der Presse beschwert, dass die Antwort zu knapp, zu wenig inhaltlich sei. Der Bildungsdirektor erinnert daran, dass der Kantonsrat uns noch vor nicht allzu langer Zeit mit der Stimme der Stawiko aufgefordert hat, unsere Interpellationsbeantwortungen müssten sich vermehrt auf Kernaufgaben und politische Aussagen beschränken, statt sich in langen technischen Details (oder hier Blockzeiten-Modellen) zu ergehen. Wir haben immerhin zwei Beispiele illustriert und im Übrigen eine klare staatspolitische Haltung eingenommen, die Sie mindestens vor zwei Jahren auch noch geteilt haben. – Matthias Michel bittet den Rat, sich auf der für uns richtigen, der gemeindlichen Ebene zu engagieren, damit das gemeinsame Ziel der erweiterten Blockzeiten Realität wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 475 DANK FÜR DAS GASTRECHT BEI DER ZUGER POLIZEI

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat heute zum letzten Mal in diesem Saal tagt. Das gibt ihm Gelegenheit, einige Worte an den Hausherrn des Saals zu richten. – Sehr geehrter Herr Polizeikommandant Karl Walker. Sehr geehrte Angehörige des Zuger Polizeikorps. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat. Gastfreundschaft zu erfahren in einer Zeit, in der wir alle erfüllt waren von Trauer und Schrecken, da der Zuger Kantonsrat von einer Stunde zur anderen heimatlos geworden war, bedeutete uns mehr, als nur Unterkunft zu erhalten. Es war vielmehr ein Akt der Solidarität und Anteilnahme, ein unbürokratisches Angebot, dem hart getroffenen Kantonsrat Hilfe und Schutz zuzusichern. Für das sehr geschätzte Gastrecht in diesem Saal des Polizeigebäudes während drei Jahren bedankt sich der Kantonsratspräsident im Namen des Regierungsrats und aller Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats aufs Herzlichste. Ganz speziell danken möchte er auch den beiden Saaltechnikern Peter

Wagenbach und Franz Waller, die uns während den ganzen drei Jahren eine perfekte Infrastruktur für den Ratsbetrieb bereitgestellt haben. In diesen Dank einschliessen möchte er auch den ständigen Begleiter Dani Merz, der uns von der ersten Stunde weg stets diskret begleitet hat – dies stellvertretend für alle Polizeiangehörigen in dieser Zeit. Wir verlassen diesen Ort der Zuflucht mit guten Gedanken an eine ganz besondere Zeit, die uns nach den furchtbaren Erlebnissen des 27. Septembers 2001 neu zusammengeschweisst hat, und in der wir sicher und in freundschaftlicher Umgebung tagen konnten. Peter Rust ist sicher, sehr geehrter Herr Polizeikommandant, dass Sie auch das Nachhausekommen in unser Zuger Regierungsgebäude mit ihrem vollumfänglichen Schutz erleichtern werden. Dafür dankt der Votant Ihnen zum Voraus bestens. Das von ihm angebrachte Kreuz wird er mitnehmen, um Ihnen den Saal wie angetreten abzugeben. Herzlichen Dank für alles. (Applaus des Rats – die namentlich Genannten erhalten ein symbolisches Geschenk.)

Polizeikommandant Karl **Walker**: Lieber Peter, ich möchte dir ganz herzlich danken für deine anerkennenden Worte für die Zuger Polizei. Vor drei Jahren und drei Tagen war auch für uns ein ganz besonderer Moment in einer schwierigen Zeit. Wir haben Euch sehr gern beigestanden und selbstverständlich diese Zuflucht zur Verfügung gestellt – es ist ja letztlich auch Euer Gebäude. Ich schätze es sehr, dass Sie heute diese Leistung anerkennen und ich gebe den Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich weiter. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Rückkehr in Ihr Gebäude. Für diejenigen, für die diese Rückkehr auch mit einer besonderen Belastung verbunden ist, wünsche ich, dass die Sicherheit, die wir dort leisten, vielleicht dazu beiträgt, dass man sich auch dort rasch wieder wohl fühlen kann. Das wünsche ich Ihnen allen, damit Sie für den Kanton Zug und seine Bevölkerung gute Entscheide fällen können. Herzlichen Dank. (Applaus des Rats)

#### 476 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 28. Oktober 2004



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

35. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. OKTOBER 2004

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 477 EINWEIHUNG DES RESTAURIERTEN KANTONS RATSSAALS

Kantonsratspräsident Peter **Rust** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Ich begrüsse Sie herzlich an diesem historischen 28. Oktober 2004 im prachtvoll renovierten Kantonsratssaal in unserem ehrwürdigen Zuger Regierungsgebäude. Sicher sind Sie alle, wie auch ich, heute Morgen mit einem Kampf der Gefühle zur heutigen Kantonsratssitzung gekommen. Vorerst erfüllt mich eine tiefe Dankbarkeit, weil diese Rückkehr in den geschichtsträchtigen, vertrauten Saal nicht selbstverständlich ist. Wer hätte sich vor drei Jahren – gezeichnet von Schrecken, Trauer und Verwüstung – vorstellen können, je wieder diesen Raum zu betreten, darin zu arbeiten, geschweige denn darin sich je wieder freuen zu können?

Hinter uns liegt die unglaublich schwierige Zeit des Verarbeitens der schrecklichen Ereignisse. Doch trotz dieser enormen Belastung mussten wir die Zukunft um den weiteren Tagungsort des Parlaments in Angriff nehmen. Viele Kolleginnen und Kollegen konnten sich nichts anderes vorstellen, als in diesen unseren historischen Kantonsratssaal zurück zu kehren, und doch kamen immer wieder Zweifel auf, ob wir die furchtbare Last der Erinnerungen in diesem Raum miteinander aushalten können. Viele Bedenken und Probleme mussten überwunden werden, bis der Entschluss zur Rückkehr reif war.

Als Herr Pfarrer Sacchi an der ergreifenden Gedenkfeier vom 27. September in St. Oswald uns eindringlich aufgefordert, ja gebeten hat, ja zu sagen zum Leben, zum Weiterleben auch angesichts des Todes und der Trauer, ja zu sagen zum Schmerz und zum Aufstehen, da waren alle Zweifel von mir gewichen und ich wusste, dass mit der Rückkehr in unseren Kantonsratssaal ein grosses Ja gesprochen wurde. Zum ja Sagen braucht es Mut, denn nicht immer wissen wir zum voraus genau, was dieses Ja denn auch wirklich bedeutet, was damit auf uns zukommen wird. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass wir zusammen die Kraft aufbringen werden, Trauer, Erinnerungen, Gedenken an unsere Kolleginnen und Kollegen, die

hier ihr Leben lassen mussten, Gedanken auch an unsere körperlich und seelisch verletzten Kolleginnen und Kollegen, Verständnis für all diejenigen, die Mühe haben, sich an diesem Ort der tiefsten Gefühle wieder zurecht zu finden, dass wir zusammen diese Kraft aufbringen werden, Freud und Leid miteinander zu verbinden. Das bedeutet auch freudiges, engagiertes Politisieren im neuen Kantonsratssaal und nachdenkliches Innehalten an der Gedenkstätte im Vorhof nebeneinander zu ertragen. Unsere mutige Rückkehr an den Ort des schrecklichen Geschehens soll aber auch weit in die Welt hinein leuchten als Zeichen dafür, dass wir nicht resignieren vor Gewalt und Terror und ebenso soll es ein symbolisches Zeichen sein für die Angehörigen der Opfer, dass wir solidarisch mit ihnen den Weg in die Zukunft weiter gehen wollen.

Dankbar blicke ich zurück auf die vergangenen drei Jahre, in denen wir nebst vielen anderen Solidaritätszeichen behütetes Gastrecht bei der Zuger Polizei in Anspruch nehmen durften. Sehr herzlich bedanken wir uns für dieses unbürokratische Entgegenkommen und wir bedanken uns auch herzlich, dass wir den Schutz der Zuger Polizei ins Regierungsgebäude mitnehmen dürfen. Dieses Sicherheitsgefühl ist für unsere Tagungen unentbehrlich.

Das Gelingen der höchst anspruchsvollen Renovation dieses Saales lag in vielen Händen. Und diesmal gilt nicht «viele Köche verderben den Brei», nein im Gegenteil, es ist ein Werk zustande gekommen, das Erstaunen und Freude auslöst und auch – sehr wichtig für den Finanzminister – viele Jahre überdauern wird. Herzlichen Dank und Gratulation unserem Kantonsbaumeister Herbert Staub mit seinen Mitarbeitern vom Hochbauamt, Alfons Eder und Erich Müller, den Bauart-Architekten Peter Jakob und Patrick Remund, den ausführenden Architekten Rolf Trinkler und Thomas Kissling vom Architekturbüro Züti und Partner, sowie allen beteiligten Bauleuten, die sich mit aller Kraft und grossem Können und Wissen dieser heiklen Aufgabe gewidmet haben. Kaum jemand hätte es für möglich gehalten, den Kantonsratssaal je wieder in dieser Pracht bewundern zu können. In meinen herzlichsten Dank einschliessen möchte ich am heutigen Tag die Begleitgruppe «Attentat», Landschreiber Tino Jorio und seine Gemahlin Ruth Jorio sowie Standesweibel Paul Langenegger. In den schwersten Stunden der Geschehnisse und nebst ihrer persönlichen Trauerarbeit leisteten sie wertvolle Begleitdienste in allen Belangen. Auch heute noch wenden sie ihre ganze Kraft dafür auf, überall dort beizustehen, wo der Weg nicht mehr weiter zu gehen scheint. Möge Ihnen die Zukunft durch viele freudige Erfolge etwas von ihrem Geben zurück bringen.

Dank und Gruss entbiete ich den alt Kantonsratspräsidenten. Ihre Anwesenheit und Anteilnahme ehrt und freut uns. Einmal mehr bestätigt es mir: In der Ausübung des Präsidenten-Amtes entwickelt man so etwas wie ein Vater-Kind-Verhältnis. Freud und Leid des Parlaments werden einem nie mehr gleichgültig sein. Meinen ganz speziell herzlichen Dank spreche ich unserem Landschreiber Dr. Tino Jorio aus. Mit enormem zeitlichem und fachmännischem Aufwand hat er nebst seinem üblichen grossen Arbeitspensum nicht nur alle Aufgaben rund um die Saalrenovation, sondern auch unsere heutige Rückkehr vorbereitet, begleitet und koordiniert. Aussenstehende können kaum ermessen, was dies zusätzlich zu seinem Amt bedeutet. Er jedoch meisterte auch diese Herausforderung wie gewohnt souverän, korrekt und exakt. In meinen herzlichen Dank einschliessen möchte ich an diesem Tag auch unser Standesweibel Paul Langenegger. Er hat uns im Exil seine wertvollen Begleitdienste zur Verfügung gestellt und ich bin sicher, dass er uns auch im neuen Kantonsratssaal als Hausmeister die Wünsche von den Augen abliest und das Unmögliche möglich macht.

An diesem für unser Parlament so bedeutungsvollen Tag möchte ich meinem grossen Wunsche Ausdruck geben, einander in diesem Saal mit Würde und Respekt zu begegnen, sowie auch fair und sachlich aus dem Ratsgeschehen zu berichten. Nie im Leben werden wir das jähe, schmerzvolle Verlassen des Kantonsratssaals vergessen, nie im Leben wollen wir aber auch die mutige Rückkehr an diesem heutigen 28. Oktober 2004 vergessen. Ich bitte Sie um eine Gedenkminute an die Vergangenheit und an die Zukunft unseres Parlaments.

(Der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute. Es folgt eine musikalische Einlage, gespielt von der Violinistin Esther Hoppe.)

Pfarrer Andreas **Haas** liest Psalm 8 in der Mundartübersetzung von Josua Boesch:  
Wie gross bisch Du, Gott, wie herrlich und nööch! Und miir uf der erde töörrfed Diich käne. Äin gwaltige gsang töönt wiit über d himel und wiit über d erde. Und Dini macht läbt doch vo de chind und allne, wo siich nöd chöned weere. Soo mue sich schäme, wer nüüt nach Dir frööget, wer sich wott setzen an Dini stell. Lueg ich in himel – äis kunschtwerk isch daas: de moond und d Sterne und d wältrüüm – waas isch scho en mäntsch, dass Du anen tänksch und soorgisch für inn. Nu wenig feelt em zum göttlich sii. E chroone und würde häsch em Du ggee, won er sich nie het la tröime. Du häsch en zum mäischer gmacht über ales, ales häsch em Du aavertrout: Rinder und schaaff, und d tier uf em fäld, und d vögel am himel und d fisch au im meer, und s wasser und s füür, und d erden und d luft, siinere hand isch alls aavertrout. Wie gross bisch Du, Gott, wie herrlich und nööch, mir töörrfed Diich käne und über d erde begleite.

Pfarrer Alfredo **Sacchi** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:  
Wir haben Ihnen als Vertreter der reformierten und katholischen Kirche einige Psalmverse mitgebracht. Sie bringen den Menschen zur Sprache, den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und zur Mitwelt. Wenn wir auf die Psalmverse hören, ist sofort eine Spannung auszumachen: wie klein ist doch der Mensch, wie gering, wie unbedeutend der einzelne – und auf der anderen Seite wie gross, wie wunderbar, wie herrlich, wie mächtig! Diese Spannung in ein Gleichgewicht zu bringen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln, ohne sich zu überschätzen, eigene Interessen zu vertreten und sie abzugleichen mit den Interessen anderer und der ganzen Lebensgemeinschaft – das ist die Aufgabe jedes einzelnen Menschen und eine Aufgabe von Gemeinschaften. Wie labil dieses Gleichgewicht ist, das müssen wir immer wieder schmerzlich erfahren. Wir haben erlebt, wie es zur Katastrophe führen kann, wenn es kippt. Der Psalmist legt nun in diese Spannung zwischen der Grösse und der Unbedeutsamkeit ein ganz wesentliches Element. Er singt: Gott denkt an den Menschen, sorgt sich, erhebt ihn, gibt ihm Verantwortung und Freiheit. Indem er Gott ins Spiel bringt, bringt er die Liebe mit ins Spiel!

Genau das sehen auch wir heute als unsere Aufgabe an: Gott und die Liebe ins Spiel zu bringen. Sie haben ein mächtiges und eindrucksvolles Kreuz hier vorne im Saal: Eine Darstellung der Liebestat Gottes, die er in Jesus von Nazaret gewirkt hat. Es möge alle hier erinnern, dass Gott sich um jeden von uns sorgt, uns erhebt, uns Freiheit und Verantwortung gibt und uns ermutigt und auch verpflichtet, uns selbst und die Mitmenschen zu lieben. Ich hoffe dass dies über verschiedene politische Standpunkte, über verschiedene Lösungsansätze bei den Sachgeschäften, über Par-

tei- und Eigeninteressen immer wieder möglich wird in ihrer täglichen Arbeit. Ich hoffe, dass sie sich als Menschenfreunde zeigen und erleben können. Dies wird die Qualität ihrer grossen Arbeit steigern, vielleicht wird es noch etwas mehr Mühe und Anstrengung kosten, aber das Klima hier im Saal wird sich unabhängig von Klimaanlage noch verbessern (und die wunderschön beleuchtete Decke wird sich vielleicht sogar als Himmelsgewölbe zeigen). Ich wünsche Ihnen allen persönlich und in ihrem gemeinschaftlichen Einsatz den Geist des menschenfreundlichen Gottes.

Pfarrer Andreas **Haas** bittet die Anwesenden, aufzustehen, und er spricht folgendes Segensgebet:

Alle, die in diesem Saal debattieren, erfülle Gott mit Klugheit, Witz und Liebe

Alle, die in diesem Saal streiten, erfülle Gott mit Kraft und mit Achtung gegenüber dem Andern.

Alle, die in diesem Saal nach Lösungen ringen, erfülle Gott mit Ausdauer und einem offenen Herzen.

Mögen die Entscheide, welche hier gefällt werden, getragen sein von der Liebe zu den Menschen und zur Umwelt,

mögen diese Entscheide den Kleinen und Schwachen zeigen, dass sie für andere Menschen von Bedeutung sind.

Der menschenfreundliche Gott begleite alle, die hier wirken, mit seinem Segen, damit alles, was hier geschieht, zum Segen werden kann.

Pfarrer Alfredo **Sacchi**: So segne der menschenfreundliche Gott uns und diesen Raum, Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Pfarrer Andreas **Haas** und Pfarrer Alfredo **Sacchi** sprechen abwechselungsweise folgende Fürbitten:

Du, Quelle des Lebens, Du hast uns zugesagt, zu uns zu schauen, Du hast uns Kraft gegeben, Liebe weiter zu geben. Im Vertrauen darauf, dass Du uns begleitest und in der Absicht, Deine Liebe erfahrbar zu machen, bringen wir unsere Fürbitten vor Dich. Wir bitten Dich für alle Opfer der Bluttat im alten Kantonsratssaal. Begleite Du sie mit Deiner liebenden Gegenwart und schenke ihnen Menschen, die an sie denken und für sie da sind. Wir bitten Dich für alle, die im Hintergrund für die hier beratenden Parlamente arbeiten. Stärke Du sie mit Deiner Kraft und schenke ihnen Menschen, die sie spüren lassen, wie wichtig sie sind. Wir bitten Dich für alle hier tagenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erfülle Du sie mit Deiner Liebe und der Liebe zu den Menschen und zur Umwelt; schenke ihnen Menschen, die ihnen Liebe schenken. Wir bitten Dich für alle, die hier streiten. Erfülle Du sie mit Deinem Feuer und lass sie die Achtung für einander nie verlieren. Gott, wir danken Dir, dass Du mit uns gehst. Amen

(Musikalische Einlage durch Esther Hoppe)

Peter **Rust**: Sehr geehrter Herr Pfarrer Sacchi, sehr geehrter Herr Pfarrer Haas, in Freud und Leid dürfen wir immer wieder auf Ihre Verbundenheit mit dem Zuger Parlament zählen. Ihre Begleitung in dieser denkwürdigen Stunde hier im neuen Kan-

tonsratssaal freut und ehrt uns ganz besonders. Und ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Gedanken der Besinnung, die treffende Umschreibung unserer Aufgabe im Staat, für Ihre Gebete und die guten Wünsche. Sehr geehrte Frau Hoppe. Frau Hoppe ist eine begnadete Violinvirtuosin, die dieser Stunde in unserem neuen Saal mit den Werken von Johann Sebastian Bach einen würdigen und festlichen Rahmen verliehen hat. Ich danke Ihnen im Namen des Zuger Parlaments für Ihre geschätzten musikalischen Darbietungen sehr herzlich.

(Musikalischer Abschluss der Einweihungsfeier durch Esther Hoppe)

#### 478 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Malaika Hug, Baar.

#### 479 TRAKTANDENLISTE

##### Einweihung

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. September 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
- 3.1. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62).
4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).  
2. Lesung (Nr. 1233.4 – 11541).
5. Begnadigungsgesuch von W.W.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1254.1 – 11531) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1254.2 – 11563).
6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 – Tangente Neufeld.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514), der Strassenbaukommission (Nr. 1247.2 – 11546) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1247.3 – 11552).
7. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts).  
Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1240.1/.2 – 11494/95) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1240.3 – 11544).

---

Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 30. September 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

8. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
9. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheides und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).

- 
10. Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.  
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).
  11. Motion der FDP-Fraktion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende (Nr. 1125.1 – 11176).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktionschefin der SP angeregt hat, dass die Motion Zeiter/Lustenberger/Stuber betreffend Zweckmässigkeitsstudie Bypass Neufeld-Inwil statt Tangente Neufeld vom 28. September 2004 (Vorlage Nr. 1265.1 – 11559) zusammen mit dem entsprechenden Hauptgeschäft unter Ziff. 6 der Traktandenliste (Tangente Neufeld) behandelt wird. Dies ist zweckmässig. Diese Motion wird somit zu Ziff. 6.1 der Traktandenliste und das Hauptgeschäft zu Ziff. 6.2.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 480 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2004 wird genehmigt.

#### 481 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ERWEITERUNG DER BLOCKZEITEN IN DER PRIMARSCHULSTUFE UND BEIBEHALTEN DER BLOCKZEITEN IN DER VORSCHULSTUFE

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1268.1 – 11567 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

482 MOTION VON WERNER VILLIGER, KARL NUSSBAUMER UND THOMAS VILLIGER BETREFFEND FÖRDERUNG DES ERWERBS VON WOHN EIGENTUM MITTELS BAUSPAREN

Werner **Villiger**, Zug, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1269.1 – 11568 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

483 MOTION VON MANUEL AESCHBACHER UND THOMAS VILLIGER BETREFFEND BEFREIUNG DER JURISTISCHEN PERSONEN VON DER KIRCHENSTEUER

Manuel **Aeschbacher**, Cham, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, haben am 14. Oktober 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1271.1 – 11570 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

484 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER FÖRDERUNG DER RENOVATION VON GEBÄUDEN NACH MINERGIE-STANDARD

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. Oktober 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1272.1 – 11571 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

485 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER, HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, VRENI WICKY UND BEAT STOCKER BETREFFEND ZUGER STADTKERNENTLASTUNG NACH DER ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2004

Martin **Stuber**, Hans **Christen**, Eusebius **Spescha** und Beat **Stocker**, alle Zug, haben am 27. September 2004 die in der Vorlage Nr. 1263.1 – 11557 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

486 INTERPELLATION VON BRUNO PEZZATTI BETREFFEND NICHTBEWILLIGUNG DES ZUGER OL 2004

Bruno **Pezzatti**, Menzingen, hat am 27. September 2004 die in der Vorlage Nr. 1264.1 – 11558 näher begründete Motion eingereicht und dabei Regierungsrätin Brigitte Profos fünf und dem Regierungsrat weitere vier Fragen gestellt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, stellt einleitend die Ausgangslage dar, wie es zur Nichtbewilligung des Zuger OL gekommen ist. – Gemäss Jagdgesetz, Jagdverordnung und Jagdbetriebsvorschriften findet die Niederwildjagd im Monat Oktober an den festgesetzten Tagen Montag, Mittwoch und Samstag statt. Dieses Jahr wurde der Zuger OL auf den 2. Oktober festgelegt. Seit 38 Jahren findet der Zuger OL immer am letzten Samstag im September (Ausnahme: 1994, 1995 im Juni) statt, also ausserhalb der Niederwildjagd. Der erste Jagdtag der Niederwildjagd und der Orientierungslauf fielen damit im Jahr 2004 zum ersten Mal auf denselben Samstag. Jagdgebiet ist das ganze Kantonsgebiet. Leider wurde in der Direktion des Innern die Kollision der beiden Termine nicht bereits bei der ersten Ankündigung des Termins im Januar 2004 bemerkt, sondern erst mit dem Vorliegen der Gesuchsunterlagen beim bewilligenden Kantonsforstamt Ende August 2004. Die Votantin bedauert diesen Fehler ausdrücklich und bittet die Betroffenen um Entschuldigung, ging doch damit wertvolle Zeit für eine eventuelle zeitliche Verschiebung des OL verloren. Als die beiden in die Bewilligung involvierten Ämter Forstamt und Amt für Fischerei und Jagd sie Ende August über die Terminkollision ins Gespräch zogen, war es dafür zu spät. Nun stellte sich die heikle Frage, wie das Dilemma der beiden Veranstaltungen risikolos gelöst werden konnte. Aus Sicherheitsüberlegungen gab es dafür nur die Nichtbewilligung des Zuger OL. – Nun zu den Fragen:

*1. Warum haben Sie, entgegen der Meinung der Fachleute Ihrer Direktion und trotz der Tatsache, dass in seiner 58-jährigen Geschichte der Zuger OL schon sehr oft am gleichen Tag wie die Eröffnung der Niederwildjagd stattgefunden hat, die Bewilligung für die Durchführung des Zuger OL 2004 nicht erteilt?*

Wie einleitend festgehalten, stimmt es nicht, dass «der Zuger OL schon sehr oft am gleichen Tag wie die Eröffnung der Niederwildjagd stattgefunden hat». Diese Situation ist einmalig, was die letzten 38 Jahre anbetrifft. – Erfahrungsgemäss ereignen sich trotz aller Vorsicht jedes Jahr Jagdunfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Nach Einschätzung der Direktion des Innern konnte ein Unfall vorliegend nicht voll-

ständig ausgeschlossen werden. Das verbleibende Restrisiko mit möglichen folgenreichen Auswirkungen war nicht zu verantworten, insbesondere darum, weil im vorliegenden Fall der Staat als Bewilligungsbehörde für die Sicherheit aller Beteiligten in hohem Mass verantwortlich ist.

*2. Wenn Sie nicht beide Anlässe am gleichen Tag durchführen lassen wollten, warum haben Sie nicht den einen Tag Niederwildjagd abgesagt, nachdem davon viel weniger Personen betroffen sind und nachdem genügend weitere Niederwildjagdtage stattfinden?*

Weil die Jagd wie einleitend erwähnt auf Anfang Oktober festgelegt ist. Jägerinnen und Jäger sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im ganzen Kanton zur Jagd berechtigt, während der OL ausnahmsweise im Oktober angesetzt wurde. Überdies trifft es nicht zu, dass viel weniger Jagd-Teilnehmende betroffen gewesen wären.

*3. Warum waren Sie nicht in der Lage, den Datenkonflikt rechtzeitig zu lösen, nachdem die Daten von Niederwildjagd und Zuger OL in Ihrer Direktion schon seit Januar 2004 bekannt waren?*

Brigitte Profos verweist auf die Einleitung.

*4. Haben Sie auch Massnahmen getroffen, dass Einzelpersonen wie Wanderer, Pilzler, Biker, Jogger und andere mehr an Niederwildjagdtagen die Jagdgebiete nicht betreten?*

Nein. Für Einzelpersonen gilt grundsätzlich das freie gesetzliche Betretungsrecht des Waldes. Als Massnahmen zum Schutz von Einzelpersonen sind zu nennen die Aus- und Weiterbildung der Jagd ausübenden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Kontrollen durch die Organe der Jagdpolizei sowie die Publikation der Jagdtage.

*5. Die Nichtbewilligung des Zuger OL ist kein weltbewegendes Ereignis, aber sind Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrem einsamen Beschluss schweizweit Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst haben, was nicht zur Imagepflege des Kantons Zug beiträgt?*

Der Entscheid war keineswegs «einsam». Er war das Resultat einer genauen Abwägung der in Frage stehenden Interessen und einer eingehenden Analyse der Sicherheitslage.

*6. Hatte der Regierungsrat vor dem Entscheid von Regierungsrätin Brigitte Profos Kenntnis von der terminlichen Konfliktsituation und wenn ja, hat er etwas unternommen, um eine bessere Lösung zu finden?*

Der Regierungsrat wurde an seiner Sitzung vom 21. September 2004 orientiert, dies einen Tag nach der Nichtbewilligung durch das Kantonsforstamt. Die Zuständigkeit liegt gemäss § 11 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald für derartige Veranstaltungen beim Kantonsforstamt, so dass der Regierungsrat höchstens auf Beschwerde hin interveniert.

*7. Als Mitglied der Orientierungslaufvereinigung Zug ist mir bekannt, dass zwischen Orientierungsläufern und Jägern, dank seit Jahrzehnten stattfindenden Koordinationsgesprächen, gute Beziehungen bestehen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Entscheide wie die Nichtbewilligung einer Veranstaltung zugunsten einer andern solche Beziehungen erheblich stören können?*

Der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Er ist vielmehr der Überzeugung, dass die guten Beziehungen zwischen Jägerinnen und Jägern einerseits und Orien-

tierungsläufern und -läuferinnen andererseits wesentlich stärker belastet wären, wenn sich trotz aller Sicherheitsmassnahmen ein Jagdunfall ereignet hätte.

*8. Ist der Regierungsrat bereit, bei ähnlichen Situationen in Zukunft dem Zuger OL, der eine grössere Beteiligung als die Jagd hat, den Vorzug vor der Niederwildjagd zu geben?*

Wie bereits dargelegt, ist der Regierungsrat für derartige Bewilligungen nicht zuständig. Er hat diesbezüglich nur als Rechtsmittelinstanz eine Kontrollfunktion auszuüben.

*9. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen, dass die verwaltungsinterne Kommunikation zwischen den betroffenen Amtsstellen besser funktioniert?*

Die verwaltungsinterne Kommunikation ist im Gesetz klar vorgesehen. Gemäss § 11 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald hört das Kantonsforstamt vor seinem Entscheid das Amt für Fischerei und Jagd sowie allfällige weitere betroffenen Amtsstellen an. Im konkreten Falle haperte es mit der Umsetzung dieser Koordinationspflicht. Konkrete organisatorische Verbesserungsmassnahmen wurden mittlerweile getroffen.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 1'600.-

Bruno **Pezzatti** dankt Brigitte Profos, dass sie sich in der Einleitung der Interpellationsantwort für die mangelnde verwaltungsinterne Kommunikation in der Direktion des Innern entschuldigt. Allerdings hätte er erwartet, dass sie sich auch persönlich entschuldigen würde, nachdem sie den Absageentscheid fällte. – Sie begründet ihren Absageentscheid mit dem verbleibenden Restrisiko bezüglich Jagdunfälle. Der Votant stimmt ihr zu, dass die Jagd gefährlich ist, vor allem für die Jäger selber, wie ein tragischer Unfall im Kanton Schwyz kürzlich leider zeigte. Vorsicht ist unbestritten und nötig. Wenn die Regierungsrätin auf Frage 4 aber antwortet, dass bezüglich dem Aufenthalt von Einzelpersonen in Jagdgebieten keine Verbotsmassnahmen angeordnet sind, zeigt dies die Unverhältnismässigkeit der OL-Absage und die Inkonsequenz ihres Handelns, ist doch eine grosse Zahl von Läuferinnen und Läufer in auffälliger Kleidung in einem für die Jagd gesperrten Gebiet eine erheblich geringeres Risiko für einen Jagdunfall als eine Einzelperson, z.B. ein Pilzsammler, im offenen Jagdgebiet. Entschieden widersprechen muss er jedoch der Antwort auf Frage 5. Dieser Absageentscheid war sehr wohl einsam gefällt. In der Einleitung zur Interpellation hat Bruno Pezzatti die Sitzung vom 3. September 2004 erwähnt, an der alle beteiligten Ämter und Fachleute, der Jagdverwalter, die Vertreter der Jäger und der OL-Organisatoren anwesend waren. An dieser Sitzung wurden klare Lösungen erarbeitet, welche die Durchführung des Zuger OL ermöglicht hätten, d.h. Durchführung des OL in einem abgegrenzten Waldgebiet und zeitlich begrenzte Sperrung dieses Gebiets für die Jagd. Wenn Brigitte Profos gegen die einvernehmliche Meinung dieser Fachleute anders entscheiden hat, ist dies sehr wohl ein einsamer Entschluss, der klar als unverhältnismässig, ja als willkürlich taxiert werden muss. Ein Entscheid, der zudem künftig – was sehr zu bedauern wäre – einen Graben zwischen OL-Läufern und Jägern aufreissen kann. Dass der Entscheid unverhältnismässig ist, bestätigen auch Jäger selber, wie das erfahrene Jäger auch dem Votanten gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Es mag sein, dass der Zuger OL in den letzten drei Jahrzehnten am letzten Septembersamstag stattgefunden hat. Der Zuger OL ist aber sechs Jahrzehnte alt und aus zum Teil eigener Erfahrung weiss Bruno Pezzatti, dass er auch schon oft im Oktober zur Zeit der Niederwildjagd stattfand. Die Frage ob September oder Oktober ist aber gar nicht so wichtig. Im September ist immer Hirschjagd, mit dem gleichen Restrisiko. So wurden dieses Jahr am letzten Septembersamstag, an dem der Zuger OL in der Regel stattfindet, vier Hirsche geschossen, wie dies der Homepage der Zuger Jagdverwaltung entnommen werden kann.

In Bezug auf die Rechtmässigkeit dieses Handelns sei auf Folgendes hingewiesen:

- Wie in der Antwort zur Frage 6 ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für Veranstaltungen im Wald gemäss §11 des Waldgesetzes beim Kantonsforstamt und nicht bei der Direktorin des Innern. Die Interpellation wäre wahrscheinlich überflüssig gewesen, wenn Frau Regierungsrätin Profos den Entscheid der zuständigen Stelle überlassen hätte.
- Im weitern wäre gemäss §11 des Waldgesetzes für den Zuger OL aufgrund der Teilnehmerzahl gar keine Bewilligung nötig, sondern lediglich eine Meldepflicht. Bis 100 Teilnehmer braucht es keine Melde- oder Bewilligungspflicht; 100 bis 250 Teilnehmer erfordern eine Meldepflicht; lediglich 250 und mehr Teilnehmer verlangen eine Bewilligungspflicht. Beim Zuger OL 2004 waren weniger als 250 Teilnehmer angemeldet. Eine Absage für eine Veranstaltung, die gar keine Bewilligung braucht, ist rechtlich falsch. Gerade bezüglich Orientierungsläufe besteht leider eine Tendenz, Vorschriften strenger anzuwenden, als es das Gesetz vorschreibt.

Abschliessend sei festgehalten, dass der Absageentscheid von Brigitte Profos rechtlich und sachlich falsch war und in OL- und Jägerkreisen sowie in der breiten Bevölkerung, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst hat. Der Votant fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass solche peinlichen Pannen in Zukunft vermieden werden.

Markus **Jans** findet es schön, dass wir keine wichtigeren Probleme haben. Als regelmässiger Teilnehmer hat ihm die Absage des Orientierungslaufs einen freien Samstagnachmittag und einen muskelkaterfreien Sonntag beschert. Er hat die Absage mit sportlicher Fairness und entsprechender Gelassenheit zur Kenntnis genommen. Der Schutz von Menschenleben wurde vom Regierungsrat, resp. vom Kantonalen Forstamt, höher gewertet. Ein allfälliger Unfall hätte mit Bestimmtheit grössere Konsequenzen ausgelöst als die Absage des OL. Kaum auszudenken, welches «Feuerwerk» der Interpellant dann losgetreten hätte, nur um der Regierung und im Speziellen eine Regierungsrätin in ein schlechtes Licht zu stellen. Die aufgewärmte Interpellation verfehlt auch heute ihr Ziel. Auf Grund von verschiedenen tragischen Vorkommnissen bei der Jagd ist der Votant jedenfalls heilfroh, dass der Regierungsrat den OL abgesagte und dadurch den Schutz von Menschenleben mehr gewichtet als die Durchführung einer Sportveranstaltung. Verloren hat dabei niemand.

Die Organisatoren haben die Vorbereitungen für das nächste Jahr bereits gemacht, dem Regierungsrat kann nicht Untätigkeit in einer heiklen Situation vorgeworfen werden und Markus Jans kann sich auf den Anlass im nächsten Jahr noch besser vorbereiten, damit der Muskelkater am Sonntag eher zu ertragen ist.

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt fest, dass der Entscheid, diesen 59. Zuger Orientierungslauf nicht zu bewilligen, in der Bevölkerung Verärgerung ausgelöst hat. Insbe-

sondere bei den Sportlerinnen und Sportlern. Im Orientierungslauf gehört die Schweiz zur Weltspitze; es ist also wichtig, dass diese Sportart, die ohne grosse Sponsoren auskommen muss, ihren Platz behalten kann und beispielsweise in der Schule noch mehr gefördert wird. Die AF versteht die Verärgerung in OL-Kreisen. Verärgert war auch Bruno Pezzatti, Mitglied der zugerischen Orientierungstaufvereinigung. Die Votantin kann dies nachvollziehen. Gestört hat sie aber die Art und Weise der Interpellation, der Stil der Fragen. Und sie hat die leise Vermutung, dass mit einzelnen Fragen auch beabsichtigt wurde, die Vorsteherin der Direktion des Innern nochmals öffentlich zu kritisieren. Und so darf denn die Frage erlaubt sein, ob eine Interpellation auf solche Art und Weise Sinn macht.

Anna Lustenberger wünscht sich keinen Regierungsrat mit einer Elefantenhaut, die Kritik nicht mehr durchlässt. Sie wünscht sich einen sensiblen Regierungsrat, der die wahren Ängste und Nöte der Zuger Bevölkerung richtig wahrnehmen kann. Dies bedingt aber für uns, dass wir als Kantonsratsmitglieder entsprechend sorgfältig mit unseren Regierungsratsmitgliedern umgehen. Kritik ja, solche Angriffe eher nein. In diesem Sinn hätte auch eine kleine Anfrage genügt, das ist auch die Meinung der AF. – Auf eine Äusserung in der Interpellation möchte die Votantin aber doch noch eingehen: Auf das Image des Kantons. Ob diese OL-Absage für das Image unseres Kantons schweizweit derart von Bedeutung ist, zieht sie in Zweifel. Das Zuger Image hängt viel stärker davon ab, wie solidarisch wir als Kanton mit anderen Kantonen sind. Ob wir als Zugerinnen und Zuger bereit sind, als finanzstarker Kanton in freundeidgenössischer Art den anderen Ständen zu helfen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 487 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER UND ANDREA HODEL BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFE DES KANTONS ZUG AN ANDERE KANTONE

Andrea **Hodel**, Zug, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 1. Oktober 2004 die in der Vorlage Nr. 1270.1 – 11569 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Welche Beiträge an freundeidgenössische Hilfe leistet der Kanton Zug ausserkantonale ohne Verpflichtung durch übergeordnetes Recht? (Explizit beschränkt sich die Frage nicht nur auf kulturelle Beiträge)*

Freundeidgenössische Hilfe wurde in früheren Jahren aus den Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung geleistet. Diese Leistungen wurden jeweils vom Kantonsrat durch einfachen Kantonsratsbeschluss bewilligt. In der Regel wurden die Beiträge nicht an die Kantone, sondern an Gemeinden ausbezahlt. Auf Ihren Tischen finden Sie zu Ihrer Information eine Zusammenstellung aller Beiträge der Jahre 1996 bis 2002 (siehe Beilage). Da im Finanzplan 2005 bis 2008 keine Ertragsüberschüsse erwartet werden, stellt sich die Frage von freundeidgenössischer Hilfe in diesem Zusammenhang zur Zeit nicht. Als freundeidgenössische Hilfe können auch Beiträge bezeichnet werden, welche der Regierungsrat aufgrund des Kantonsratsbeschlusses

betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12) für humanitäre Hilfe im Inland sprechen kann.

*Wird der Kanton Zug durch die neue Aufgabenteilung zu solchen Leistungen zusätzlich zu den allgemeinen Abgaben gezwungen werden können? Wenn ja, wie erfolgt die Festlegung und würden bestehende Leistungen angerechnet oder besteht da kein Zusammenhang?*

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt. Dies ist eines der fünf Instrumente der NFA. Gestützt auf den geltenden Art. 48 Abs. 1 unserer Bundesverfassung besteht bereits heute eine Vielzahl interkantonalen Verträge und Vereinbarungen, von einfachen Verwaltungsvereinbarungen bis zur interkantonalen Universitätsvereinbarung. Mit dem neuen Art. 48a der Bundesverfassung wird die Grundlage geschaffen, dass die interkantonale Zusammenarbeit in neun Bereichen obligatorisch erklärt werden kann. In diesen Bereichen ist die Zusammenarbeit mit einem Lastenausgleich verknüpft, weshalb hier von der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich gesprochen wird. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Straf- und Massnahmenvollzug
- kantonale Universitäten
- Fachhochschulen
- Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
- Abfallbewirtschaftung
- Abwasserreinigung
- Agglomerationsverkehr
- Spitzenmedizin und Spezialkliniken
- Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat einen Vorschlag für eine neu strukturierte interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) erarbeitet. Dieser Vorschlag war bis Mitte September 2004 in Vernehmlassung, wozu auch der Kanton Zug eine Stellungnahme abgegeben hat. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten also in vollem Gange und man rechnet damit, dass die neue IRV bei Inkrafttreten der NFA, voraussichtlich per 1. Januar 2008, abgeschlossen sein wird. Bei der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich handelt es sich nicht um ein Umverteilungsinstrument, sondern um eine Abgeltung bezogener Leistungen von anderen Kantonen. Gemäss Modellrechnungen in der Botschaft des Bundes zur NFA vom 14. November 2001 wird der Kanton Zug bei Inkrafttreten der NFA mit 5,6 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern vom 16. Dezember 1999 (BGS 421.3) zahlt der Kanton Zug rund 1 Mio. Franken pro Jahr. In § 1 Abs. 3 ist festgelegt, dass diese Beiträge nur bis zum Inkrafttreten interkantonalen Vereinbarungen gewährt werden. Eine neue Vereinbarung über 2.6 Mio. Franken ist in Vorbereitung und wird dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid vorgelegt werden. In der Finanzstrategie des Kantons Zug ist die Mehrbelastung von 4.6 Mio. Franken (5.6 Mio. minus 1.0 Mio. Franken) erwähnt. Gemäss neuem Finanzplan ist sie im Jahr 2008 eingeplant.

*Es ist denkbar, dass sich einzelne Leistungen auf zeitlich befristete Vereinbarungen abstützen. Wie sieht ein kürzest möglicher Zeitplan für den Ausstieg aus diesen Beiträgen aus – mit besonderer Berücksichtigung des Termins der NFA-Einführung?*

Zweckgebundene Beiträge (und dabei handelt es sich nicht um freundeidgenössische Hilfe) an Institutionen anderer Kantone werden spätestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der NFA überprüft werden. Als Beispiele seien erwähnt:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz vom 30. Oktober 2003 (BGS 421.4), welcher bis zum Jahr 2006 befristet ist. Die jährliche Zahlung beträgt 75'000 Franken.
- Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS) vom 26. Februar 2004 (BGS 913.5), befristet bis zum Jahr 2007. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf 175'500 Franken.

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 1 '200 Franken.

Thomas **Lötscher** macht seine Ausführungen sowohl als Interpellant wie auch im Namen der FDP-Fraktion. Man mag einwenden, dass die regelmässige Zahlung von einer Million Franken an Zürich und Luzern nicht sehr hoch sei. Nun, sie entspricht ziemlich genau dem NFA-Beitrag der gesamten Romandie und erfuhr in den vergangenen Jahren je nach Rechnungsabschluss eine situative Steigerung um bis zu 100 Prozent durch Nothilfe. Aber die heutige Zuger Solidarität beschränkt sich längst nicht nur auf den künftigen NFA-Beitrag der welschen Schweiz, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Die Zugersee-Kursschiffe laufen auch den Hafen in Arth an, obwohl sich der Kanton Schwyz um eine Kostenbeteiligung drückt.
- Der Kanton Zug hat das Wildspitz-Restaurant wieder aufgebaut, obwohl der Wildspitz auf der Grenze zwischen den Kantonen Zug und Schwyz liegt und sich der Kanton Schwyz um eine Kostenbeteiligung drückt.
- Die Zuger Buslinien werden teilweise über die Kantonsgrenzen hinaus geführt, ohne adäquate Kostenbeteiligung der ausserkantonalen Nutzniesser.
- Verschiedene Bundesbeiträge an die Kantone sind nicht aufwand-, sondern finanzkraftabhängig. Das führt dazu, dass der Kanton Zug im Verhältnis viel weniger erhält als andere Kantone. Auch hier wird somit ein Solidaritätsbeitrag geleistet. Prominentestes Beispiel dafür ist nach der entsprechenden Abstimmung in unserem Kanton die Prämienverbilligung der Krankenkassen. Pro 10 Franken, mit denen der Kanton die Prämien verbilligt, erhält Zug aus Bern deren 5 und Obwalden 116.

Der Kanton Zug zahlt heute schon über 120 Mio. Franken in den Interkantonalen Finanzausgleich. Trotzdem entwickeln sich die Steuern in der Schweiz weiter auseinander. Dies zeigt, wie unbrauchbar diese Umverteilungsübung ist – zumal die Nehmerkantone nicht verpflichtet werden, ihre Steuern zu senken. Unter dem Strich wird der NFA deshalb die Staatsquote weiter ausdehnen. Der Votant kommt deshalb nicht umhin, für einmal den Sozialdemokraten zu danken, die auf Bundesebene mit einem Verhältnis von 3 : 1 die Nein-Parole zum NFA beschlossen haben und im Kanton Zug nachzogen. Allerdings decken sich die Gründe für das NFA-Nein der SP nicht vollumfänglich mit jenen der Zuger FDP. Aber damit kann Thomas Lötscher leben. All diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Zug bereits heute ein sehr solidarisches Mitglied unseres Bundesstaates ist. Es gibt zwar Kritiker, die wider besseres Wissen das Gegenteil behaupten. Besonders stossend ist, dass einige Politiker der äusseren Linken statt sich für die Zuger Interessen einzusetzen den Kantons Zug

schlecht machen, wo sie nur können. Aber auch wenn Sie es in ihren Leserbriefen anders sehen, dürfen wir Zuger auch weiterhin den 1. August ohne schlechtes Gewissen mit unseren Miteidgenossen feiern.

Der **Vorsitzende** stellt richtig, dass das Wildspitz-Restaurant nach dem Brand gänzlich auf Zuger Boden geschoben wurde.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss signalisieren wollen, dass nach einem NFA-Ja bei der freundeidgenössischen Hilfe sowie bei interkantonalen Vereinbarungen gespart werden soll. Das wäre eine kleinmütige Trotzreaktion. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wer bisher Gelder erhielt. In der Regel Berggemeinden. Für diese sind kleinere Summen von 15'000 oder 50'000 Franken substantielle Beiträge, um zum Beispiel Unwetterschäden zu beheben oder die Trinkwasserversorgung zu garantieren. Zug muss sich – NFA hin oder her – weiterhin solidarisch zeigen mit in Not geratenen Berggemeinden. Und der Kanton muss weiterhin seine internationale Verantwortung wahrnehmen, wie er das mit Beiträgen an Projekte in der 3. Welt immer wieder tut. Auch interkantonale Vereinbarungen sind ein wichtiges Instrument. Denn Zentrumsleistungen, gerade von Luzern oder Zürich, tragen zur Standort- wie zur Lebensqualität bei. Denken Sie nur an ihre Besuche im Verkehrshaus, als Kind oder mit ihren Kindern.

Das staatsbürgerliche Verständnis des Votanten hört nicht an der Reuss, an der Sihl oder kurz vor dem Albis und am Ende des Ägerisees auf. Es braucht Solidarität innerhalb der gesamten Schweizer und natürlich auch innerhalb der globalen Gemeinschaft. Dazu gehört Steuergerechtigkeit. Darum sagen die Alternativen auch Ja zum NFA – trotz unseren Bedenken, was die Kantonalisierung des IV-Bereichs für Folgen hat. Denn seit 30 Jahren weisen wir darauf hin, dass es nicht angeht, mit Tiefst-Steuerpolitik anderen Gemeinwesen das Geld zu entziehen. Es ist ungerecht gegenüber den Entwicklungsländern wie auch gegenüber strukturell benachteiligten Kantonen. Es ist unhaltbar, dass im Kanton Zug die Steuern nur halb so hoch sind wie im interkantonalen Durchschnitt, und dass die Steuern für die Reichsten eins ums andere Mal gesenkt werden. Die Zürcher FDP-Ständerätin Trix Heberlein begründete ihr Ja zum NFA so: «Das Gefälle zwischen reichen und schwächeren Kantonen ist ausgeprägter geworden. Dies wird weit herum als ungerecht empfunden.» Ähnlich argumentiert der Berner SVP-Ständerat Hans Lauri: «Das Steuergefälle in der Schweiz führt zu einem Wohlstandsgefälle – das gefährdet den nationalen Zusammenhalt.» Im Gegensatz zu ihren Mutterparteien sagen Zugs bürgerliche Parteien nein zur Schweizer Solidarität, weil ihnen der Preis hierfür zu hoch ist. Sie sorgen sich dabei um die Steuervorteile privilegierter Firmen und sehr vermögender Personen. Dabei führt die Zuger Tiefst-Steuerpolitik zu überhöhten Mieten und Lebenskosten. So bleibt der grossen Mehrheit der Wenig- bis Normalverdienenden am Schluss trotz tiefen Steuern weniger zum Leben. Zudem bedroht das forcierte Wachstum unsere Lebensqualität: Die Grünflächen werden betongrau, der Strassenverkehr schränkt Freiräume ein und ist umweltschädlich.

CVP, SVP und FDP halten den NFA für nicht verkräftbar. Doch wir Alternativen haben mit der vor einem Jahr eingereichten Motion aufgezeigt, wie der NFA sozial- und umweltverträglich sowie nicht wirtschaftsbehindernd zu bewältigen ist. Mit massvollen Steuererhöhungen bei denen, die es sich leisten können. Ohne die Bevölkerungsmehrheit zu belasten. Eben nicht 1200 Franken pro Kopf, sondern bei einem Steuerbetrag von 2000 Franken lediglich 80 Franken an Mehrsteuern. Und dennoch,

bliebe Zug der steuergünstigste Kanton und auch international wettbewerbsfähig. Im Übrigen ist die Staatsquote nicht das einzig Entscheidende. Finnland hat eben bei einer Untersuchung als das kompetitivste Land abgeschnitten und es hat eine viel höhere Staatsquote.

Sehr geehrte bürgerliche NFA-Gegner: Studieren Sie die Steuermotion, stimmen Sie ihr zu, und dann können Sie dem NFA gelassener entgegensehen und gleichzeitig die freundeidgenössische Hilfe *und* die interkantonalen Vereinbarungen fortführen.

Eusebius **Spescha** möchte klar festhalten, dass die SP des Kantons Zug den Finanzausgleichsmechanismus des NFA unterstützen würde und den NFA rein aus sozialpolitischen Gründen ablehnt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass das Zuger Nein kein Nein zu weniger Solidarität ist. Wenn Sie in der Rechnung sehen, was Zug über die direkte Bundessteuer, über den Finanzausgleich geleistet hat, sind das enorme Summen. Unser Nein geht eher dahin, dass wir langfristig die Solidarität des Kantons Zug zur Schweiz sicherstellen können. D.h. dass wir unsere Wirtschaftskraft erhalten wollen. Mit einem Ja zur NFA würden wir wahrscheinlich auf schweizerischer Ebene momentan mehr Freunde und mehr Sympathie gewinnen, aber mit der Schwächung unserer Wirtschaft könnten wir langfristig weniger an den Bund und die anderen Kantone abliefern. Es ist falsch, von Steuergerechtigkeit zu sprechen. Es gäbe ja auch noch eine Mietgerechtigkeit und eine Lebenskostengerechtigkeit. Und wenn man von Steuergerechtigkeit spricht und dann wahrscheinlich eine Angleichung der Steuern anvisiert, hat man mehrere Beispiele in Europa, dass das nicht gut ist. Sogar der deutsche Bundeskanzler Schröder ist zur Überzeugung gekommen, dass Steuerwettbewerb gut ist und uns fordert und zu innovativen Lösungen führt.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 488 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1266.1 – 11561).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Thomas Brändle, Unterägeri, <b>Präsident</b></i>	<b>FDP</b>
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP

4.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
5.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
6.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
7.	Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12.	Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

#### 489 GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Das Ergebnis der 1. Lesung von 26. August 2004 (Ziff. 454) ist in der Vorlage Nr. 1233.4 – 11541 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen (Vorlage Nr. 863.1 – 10413) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 490 BEGNADIGUNGSGESUCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1254.1 – 11531) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1254.2 – 11563).

Der **Vorsitzende** macht den Rat auf folgende Spezialität von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam: «Der Kantonsrat entscheidet ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr, ob auf das Begnadigungsgesuch einzutreten oder ob es abzuweisen ist.» – Dies ist der erste Schritt. – Der zweite Schritt wäre gemäss § 66 Abs. 3 wie folgt: «Beschliesst der Kantonsrat, auf das Begnadigungsgesuch einzutreten, so wird über das Ausmass der Begnadigung in offener Abstimmung entschieden. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind berechtigt, über das Ausmass der Begnadigung Anträge zu stellen und sie kurz zu begründen. Eine Diskussion über den Straffall ist unzulässig.»

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 76, absolutes Mehr 39, Ja 4, Nein 72.

→ Der Rat beschliesst somit, auf das Begnadigungsgesuch nicht einzutreten.

#### 491A MOTION VON BERTY ZEITER, ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZWECKMÄSSIGKEITSSTUDIE FÜR «BYPASS NEUFELD-INWIL» STATT TANGENTE NEUFELD

Berty **Zeiter** und Anna **Lustenberger-Seitz**, beide Baar, sowie Martin **Stuber**, Zug, haben am 28. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1265.1 – 11559 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** macht zuerst folgende Vorbemerkungen: Es liegt vorerst der *formelle* Antrag der Motionäre vor, diese Motion *sofort* zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es liegt dann der *materielle* Antrag der Motionäre vor, diese Motion erheblich zu erklären, wozu ein einfaches Mehr notwendig ist. Es ist zudem mit dem *materiellen* Antrag zu rechnen, dass die Motion schon gar nicht zu überweisen ist – wozu ebenfalls ein einfaches Mehr notwendig ist. Ein solcher Antrag hat den Charakter eines Nichteintretensantrags. Sollte ein solcher Antrag obsiegen, so wäre die Motion definitiv und sofort erledigt. Somit müsste vorerst über diesen Nichtüberweisungsantrag debattiert werden. Es ist aber erfahrungsgemäss schwierig, die Voten thematisch auf einen der oben aufgeführten Anträge zu beschränken. Sie hängen materiell eng zusammen. Sie können daher zu allen drei obigen Anträgen sprechen (allenfalls Nichtüberweisung, sofortige Behandlung, Erheblicherklärung). Die Abstimmungen erfolgen nach folgendem Muster:

Erste Abstimmung: Allfälliger Antrag auf Nichtüberweisung (der noch zu stellen ist). Sofern dieser gutgeheissen wird, ist das Geschäft erledigt.

Zweite eventuelle Abstimmung: Sofern der Antrag auf Nichtüberweisung abgewiesen oder dieser Antrag nicht gestellt wird, wird über die sofortige Behandlung abgestimmt. Sofern dieser Antrag nicht gutgeheissen wird, wird die Motion zur ordentlichen Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Dritte eventuelle Abstimmung: Sofern der Antrag auf sofortige Behandlung gutgeheissen wird, wird über Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt.

Martin **Stuber** fragt, was die Motion der AF will. Eigentlich etwas ganz Einfaches: Bevor wieder einige Millionen in eine Planung gesteckt werden, die politisch auf wackligen Füßen steht, sollten auch Alternativen auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft werden. Sie wissen, dass wir grosse Zweifel an der Zweckmässigkeit der Tangente Neufeld haben. Berty Zeiter wird im Detail noch aufzeigen, weshalb. Es geht uns nicht um eine prinzipielle Opposition gegen neue Strassen. Dass wir sehr differenziert an diese Fragen herangehen, zeigten wir beim Kammerkonzert oder bei der Zuger Stadtkernentlastung, wo wir ja zu den treibenden politischen Kräften gehören. Was nun das Projekt Tangente Neufeld betrifft, so sind wir der Meinung, dass

eine Entlastung der Zuger- und Baarerstrasse für den geplanten Ausbau des ÖV auf dieser Achse sinnvoll ist. Das würde auch eine bessere Anbindung des grossen Arbeitsplatzgebietes Inwil/Grienbach/V-Zug mit einem direkten Anschluss an die A4 ermöglichen, was sicher prüfenswert ist. Dieser «Bypass Neufeld-Inwil» müsste aber so ausgestaltet sein, dass das Wohnquartier Rosenweg keine Nachteile erleidet, und durch flankierende Massnahmen muss zwingend gewährleistet sein, dass die als Quartiersammelstrasse klassifizierte Industriestrasse südlich Göbli-/Feldstrasse keinen Mehrverkehr erhält. Eine Zweckmässigkeitsstudie mit einer groben Kostenschätzung könnte Aufschluss geben, ob ein solcher Bypass funktioniert und ein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. – Unsere Motion hat offenbar einen Nerv getroffen, denn wie anders sind die zahlreichen Reaktionen zu verstehen. Das freut uns. Der Votant möchte kurz auf einige Kritikpunkte eingehen.

In der Strassenbaukommission wurden vom Baudirektor vor allem zwei Argumente genannt: dass der Teilrichtplan feststehe und wegen dem Grundwasser. Der TRP Verkehr ist, wie der Name sagt, ein Richtplan. Ein Richtplan ist etwas Dynamisches. Neue Rahmenbedingungen, neue Ideen oder neue Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden können. Bei den Rahmenbedingungen haben sich sicherlich zwei Dinge geändert oder werden sich ändern: Die Finanzsituation des Kantons und die klare Aussage des Zuger Souveräns anlässlich der Avanti-Abstimmung, welche einer Priorisierung des Strassenbaus eine Absage erteilt hat, auch im Kanton Zug. Sich hinter dem TRP zu verstecken und zu mauern, ist wenig hilfreich. Zum Grundwasser möchte der Votant den Rat bitten, in der Vorlage die Beilage 17 hervor zu nehmen (Projektvertiefung B2). Die Linienführung des Bypasses, dessen Zweckmässigkeit und Kosten/Nutzen wir prüfen lassen möchten, entspricht ziemlich genau der Verbindung von der Industriestrasse zur Südstrasse, einfach ohne den grossen Kreisel, der nicht nötig ist. Dadurch kann die Strasse noch etwas weiter westlich geführt werden und ist damit weiter weg von der Grundwasserzone als der Vorschlag der Baudirektion. Ganz zu schweigen davon, dass dieser Vorschlag natürlich über eine viel längere Strecke der Grundwasserzone entlang führt. Wenn unser Vorschlag wegen dem Grundwasser nicht mal geprüft werden soll, dann darf die Tangente in dieser Form sicher nicht geplant werden!

Etwas erstaunt sind wir über die Raumplanungskommission. Erfreulich ist zwar, dass sie unsere Motion auch diskutiert hat. Aber sie hat dabei offensichtlich leider nicht die raumplanerischen Aspekte behandelt, sondern es ging wohl eher darum, eine unbequeme Motion zu bodigen. Denn sonst wäre in der RPK doch die Frage diskutiert worden, ob es raumplanerisch wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, die langsam zusammen wachsenden Gemeinden Zug und Baar mit einer Hochleistungsstrasse zu durchschneiden und dabei auch gleich noch ein wichtiges Naherholungsgebiet für immer zu zerstören. Das einzige Argument der RPK, der Richtplan sei noch nicht einmal ein Jahr alt, ist nicht relevant. Der Teilrichtplan Verkehr – und um den geht es bei diesem Projekt schliesslich – ist bald zweieinhalb Jahre alt. In der Medienerklärung einiger Kantonsräte schliesslich versuchen die vielen Ausrufezeichen über den fehlenden argumentativen Inhalt hinwegzutäuschen. Wer versucht, eine Diskussion über reale Probleme abzuwürgen, und an offenen Fragen einfach vorbei sieht, disqualifiziert sich selbst. Diese Grundhaltung hat bei den Umfahrungen Zug-Baar die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler 20 Mio Franken gekostet. Falls sie einem Antrag auf Nichtüberweisung stattgeben, wiederholen sie den gleichen Fehler nochmals. – Wir bitten Sie um sofortige Behandlung und nachher um Erheblicherklärung, damit die Zweckmässigkeitsstudie im Rahmen des Generellen Projektes Tangente Neufeld erarbeitet werden kann.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, weist darauf hin, dass diese an ihrer letzten Sitzung grossmehrheitlich beschlossen hat, heute Antrag zu stellen, die Motion nicht zu überweisen. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an. Begründung: Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 den kantonalen Richtplan beschlossen und gleichzeitig haben wir den im Jahre 2002 beschlossenen TRP Verkehr integriert. Es waren damals keine Anträge für eine Änderung des TRP Verkehr vorhanden. Insbesondere sind darin die Projekte der ersten Priorität wie Nordzufahrt, Kammerkonzentration und Tangente Neufeld enthalten. Das heisst, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat sich verpflichtet haben, diese Projekte zu planen und wenn möglich auch zu realisieren. An diesen Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie wurden dementsprechend abgestimmt und festgesetzt.

Eigentlich möchte die Motion ja das Projekt Tangente-Neufeld verhindern, was nach Ansicht des Votanten aber eine Motion auf Änderung des TRP Verkehr bedingen würde. Man will jetzt vorerst teure Abklärungen in Auftrag geben, um dann allenfalls mit diesen Grundlagen eine Motion zur Änderung des TRP nachzuschieben. Diese Haltung und Absicht widersprechen eindeutig den im kantonalen Richtplan aufgenommenen Zielen:

- a) stark beeinträchtigte Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten, um die Lebensqualität zu verbessern
- b) verkehrsmässige Anbindung der Siedlungsgebiete
- c) den motorisierten Individualverkehr direkter auf die Nationalstrassen zu führen.

Die Ziele der Motion sind aber völlig andere:

- Es geht primär nur um eine Entlastung von Zug und zwar auf dem Gebiet der Gemeinde Baar.
- Die Gemeinde Baar hat von einer solchen Lösung keine Vorteile, und der Berg, welcher den Anschluss dringend benötigt, geht leer aus. Er ist nur gut genug, um der Stadtbahn zuzustimmen.
- Wir befinden uns beim Bypass-Vorschlag in einem heiklen Grundwasserschutzgebiet, was eine tiefe Strassenführung wohl sehr problematisch machen würde.

In der Motion werden Aufwand und Ertrag des Projektes Tangente Neufeld als unverhältnismässig dargestellt und es werden Verkehrszahlen herangezogen, die es sehr zu hinterfragen gilt. Auch Beat Villiger hat alles andere als Freude an neuen Strassen, an entsprechenden Einschnitten in der Landschaft oder letztlich am immer weiter zunehmenden Verkehr. Aber mit Nichtstun lösen wir das Problem nicht. Das zeigen die letzten ca. 30 Jahre im Kanton Zug. Innerhalb dieser Zeitspanne ist aber der Fahrzeugbestand im Kanton Zug von ca. 25'000 auf gegen heute 80'000 angestiegen, wobei auch die Zupendler im gleichen Verhältnis angestiegen sein dürften. Wir haben heute in den Spitzenzeiten in Zug, Baar und Cham unhaltbare Zustände, und wenn man daran denkt, dass in den nächsten zehn oder noch mehr Jahren ausser der Nordzufahrt keine neuen Kantonsstrassen gebaut werden, auch die Tangente Neufeld und das Kammerkonzentration nicht – da macht sich der Votant auf Grund der Erfahrungen keine Illusionen –, dann ist es geradezu verantwortungslos, wenn wir nicht endlich auch bereit sind, die entsprechenden politischen Zeichen zu setzen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Louis **Suter** möchte im Auftrag der Raumplanungskommission den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen. Wie bereits gesagt ist dieser Richtplan nun ein Jahr alt. Es ist aber falsch zu sagen, weil der TRP Verkehr früher beraten wurde, nun von zweieinhalb Jahren zu sprechen. Selbst wenn das so wäre, entspricht das nicht der Realität, weil wir vom 28. Januar ausgehen müssen, damit wir eine Kontinuität

haben. Und wenn wir praktisch jedes Jahr zwei, drei Mal irgendwo im Kanton diesen Richtplan ändern, haben wir kein Konzept mehr, sondern ein Chaos. Und das hätte zur Folge, dass wir weder im Bauen noch im Umsetzen des Richtplans eine Kontinuität haben. Das ist also eine sehr fatale Sache. Der Votant möchte den Rat aber auch noch bitten, folgende Überlegung zu machen: Mit dieser Motion wird tatsächlich ein Strassenprojekt – nämlich die Tangente Neufeld – bekämpft, ein Projekt, das im kantonalen Richtplan enthalten ist. Eine Richtplanänderung so kurze Zeit nach der Verabschiedung ist abzulehnen, weil der Richtplan seine Funktion nur dann erfüllen kann, wenn er eine gewisse Beständigkeit hat. Diese Verhältnisse haben sich seit der Verabschiedung des kantonalen Richtplans nicht geändert, so dass sich aus diesem Grund keine Richtplanänderung aufdrängt. Unsere Kommission ist daran interessiert, dass der kantonale Richtplan nun umgesetzt wird. Wir unterstützen deshalb diese Vorlage des Regierungsrats für einen Objektkredit für das generelle Projekt der Tangente Neufeld. Und das ist wichtig, weil mit dem generellen Projekt alle wichtigen Fragen rund um die Tangente Neufeld abgeklärt werden und anschliessend definitiv über das Projekt entschieden werden kann. Louis Suter möchte den Rat deshalb bitten, eine evtl. Teilerheblicherklärung auch aus diesem Grunde abzulehnen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Rat dringend empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Die Motionäre behaupten, der Nutzen der Tangente Neufeld stehe in keinem Verhältnis zu den Kosten – sowohl finanziell, bezüglich Landverbrauch wie auch bezüglich schwerwiegender Beeinträchtigung eines wichtigen Naherholungsgebiets. Diese Fragen werden dann durch das generelle Projekt beantwortet. Anstelle der Tangente Neufeld wollen sie einen so genannten Bypass Neufeld-Inwil prüfen. Ich frage mich, ob das nicht eher in die Kompetenz der Stadtgemeinde Zug fallen würde.

Damit richtet sich diese Motion klar gegen das heute traktandierete Geschäft betreffend Objektkredit für das generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 – Tangente Neufeld, sowie gegen den Willen des Kantonsrats, der die Tangente Neufeld im Juli 2002 mit dem TRP Verkehr und im Januar dieses Jahres mit dem Richtplan beschlossen hat. Im Richtplan ist die Zielsetzung der Tangente Neufeld definiert. Gemäss dem gültigen Richtplan ist in den Berggemeinden mit einem Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2020 von ca. 25 % auf rund 23'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen. Auch bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze im Ägerital wird ein grösseres Wachstum erwartet. Dies wird sich auf den öffentlichen wie auch auf den motorisierten Individualverkehr auswirken. Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das bestehende Strassennetz in der Zuger Talebene bereits heute seine Grenzen erreicht hat. Die Tangente Neufeld, als neue Ost/Westverbindung, wird dringend benötigt. Die Gemeinden Zug, Baar und die Berggemeinden unterstützen daher das Projekt für einen neuen Anschluss der Berggemeinden an die Talebene mit einer Verbindung zur A 40.

Mit dem von den Motionären gewünschten Bypass Neufeld-Inwil wäre aber die dringend notwendige Verbesserung der Verbindung zwischen Berg und Tal und an die Autobahn auf keine Art und Weise gelöst, sondern verhindert. Daran ändert auch die Erstellung einer Zweckmässigkeitsstudie nichts, sie verzögert lediglich die Planung und Realisierung des Projekts Tangente Neufeld und verursacht zusätzliche Kosten. Wir beantragen, diese Motion nicht zu überweisen; sollte sie wider Erwarten überwiesen werden, wünschen wir sofortige Behandlung und Abstimmung über Nichterheblicherklärung.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion diese Motion so liest, dass es nicht darum geht, den TRP Verkehr abzuändern, sondern die Grundlagen für eine Etablierung zu schaffen. Es ist ja wahrscheinlich in diesem Rat sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite unbestritten, dass das Gebiet Baarermatte ungenügend erschlossen ist, schon längst besser erschlossen werden sollte – durch die Gemeinde Baar wohlverstanden – und dass dieses Problem vordringlich zu lösen ist. Wir sind der Meinung – ob der Rat jetzt diese Motion überweist oder nicht – dass im Rahmen der Projektierung für die Tangente Neufeld auf jeden Fall Auskunft über die Etappierung gemacht werden muss. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Guido **Heinrich**: Zu wenig Verkehr vom Berg zur A 40? So lautete der Titel einer Spalte in der Neuen Zuger Zeitung vom 29. September 2004. Ein Gedanke, der drei Ratsmitgliedern aus dem Tal in den Köpfen herum schwirrte. Sie nahmen es zum Anlass, einen Virus zu platzieren, um den wichtigen Autobahnanschluss Nord zu verzögern. Es stimmt nachdenklich, dass Personen, die hauptsächlich öffentliche Verkehrsmittel benützen und den Privatverkehr als lästiges Übel betrachten, sich als Experten für eine effiziente Verkehrsplanung stark machen wollen. Der Votant ist überzeugt, dass die Bewohner im Tal es kaum erwarten können, bis die Stadtbahn ihren Betrieb aufnimmt. Wir Bergler freuen uns mit ihnen auf diesen Start, trotz dem Wissen, dass der Nutzen dieser Bahn für sie viel grösser ist als für uns. Bekanntlich gibt es in den Berggemeinden zu wenige Arbeitsplätze für alle. Es ist daher zwingend, solche auswärts zu suchen. Seien diese in Zug, Luzern oder Zürich. Haben wir vom Berg nicht auch das Recht auf eine gute Verbindung zur Autobahn?

Die Nordzufahrt zur Tangente Neufeld ist ein sehr gutes Projekt für die Berggemeinden. Die Städte Zug und Baar müssten nicht mehr durchfahren werden. Das wäre eine merkliche Entlastung für diese wie auch für die Automobilisten. Also zwei Fliegen auf einen Schlag! Guido Heinrich möchte den Motionären beliebt machen, an einem schönen Tag im Ägerital zu wandern, den Weitblick in die Berge zu geniessen und diesen stets präsent zu halten. Es kann doch nicht sein, dass dieses wichtige Projekt mit solchen Argumenten verzögert wird. Der Objektkredit für das generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse ist richtig. Wir sind jetzt gefordert, den ersten Schritt zu machen. Bis zur Fertigstellung dieses wichtigen Bauvorhabens vergehen noch mehr als zehn Jahre. Zweckmassige Strassen sind der Puls einer florierenden Wirtschaft. Sie sind ein wichtiger Stein im Puzzle des Wirtschaftskantons Zug. Helfen Sie mit, den Standort Zug weiterhin attraktiv zu gestalten. Vorausdenken und etwas erahnen sind Tugenden, die zu unserem Mandat gehören. – Die Fraktion der SVP freut sich auf Ihre Unterstützung für die Vorlagen des Regierungsrats, der Strassenbaukommission sowie der Stawiko. Besten Dank für Ihren Weitblick.

Martin **Stuber** möchte jetzt nicht zur Tangente sprechen, sondern zur Bypass-Option. Eusebius Spescha hat es schon an die Adresse von Louis Suter gesagt, der insinuiert hat, es gehe darum, den TRP Verkehr abzuändern. Das stimmt nicht. Wir wollen einfach etwas prüfen lassen. Es geht uns nicht um eine Abänderung des TRP. Und die Diskussion, ob nun der TRP zweieinhalb Jahre alt ist oder ob der Richtplan relevant ist, ist einigermassen müssig. Wir sind uns wohl einig, dass dieser TRP zweieinhalb Jahre alt ist, dass die Überlegungen, die dahinter stecken, zum Teil viel älter sind, dass das im Juli 2002 entschieden worden ist. Es ist schade, auf dieser

Ebene zu argumentieren. Wir haben in unserer Fraktion beim Richtplan bewusst darauf verzichtet, den TRP wieder hervorzuziehen, weil wir gesagt haben: Wir wollen uns auf die Richtplandiskussion konzentrieren können, auf die raumplanerischen Fragen. Von daher ist es fragwürdig, immer wieder mit diesem Jahr zu kommen. Der TRP ist zweieinhalb Jahre alt. – Zur Linienführung. Beat Villiger, Präsident der Strassenbaukommission, hat gesagt, dass er bezweifle, dass das so gebaut werden könne. Sie sehen die Situation auf der Beilage 2 der Vorlage Nr. 1247.1 – 11514. Wenn man das ohne Kreisel macht, kann man das weiter nach Westen ziehen und weiter weg von der Grundwasserzone. Lieber Beat: Wenn unser Bypass nicht gebaut werden kann, dann kann die Tangente Neufeld ganz sicher nicht gebaut werden. Und schliesslich möchte der Votant das Zweite aufnehmen, was Beat Villiger gesagt hat: Man solle die Sache prüfen. Prüfen heisst in diesem Fall aber ganz klar, dass wir diese Motion überweisen. Sonst wird nämlich nichts geprüft.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass es das legitime Recht der AF ist, sich gegen die Tangente Neufeld zu wehren. Sie lässt auch immer wieder verlauten: «Wir wollen keine weiteren Strassen mehr ausser dem Stadttunnel». Es ist aber ebenso das legitime Recht der Befürworter der Tangente Neufeld, sich zu wehren. Denn ohne Tangente würde nicht nur der Berg abgeschnitten, auch Baar und Zug würden nicht entlastet. Laut einer Studie Kantonstrassenplanung im Raum Zug-Baar vom Dezember 2000 gäbe das im Jahre 2020 folgende Verkehrsentlastungen (bis dahin ist die Tangente hoffentlich gebaut): Vom Talacher nach Baar 71 % von 8'100 Fahrzeugen, mit Halbriegel sogar 100 %, vom Talacher nach Zug 41 % von 12'700 und auf der Marktgasse in Baar immerhin auch 27 % von 24'600 Fahrzeugen. Die AF versucht nun, ein grosses Projekt mit einem kleinen Projekt zu verhindern, wohl wissend, dass das kleine Projekt nie kommen wird. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die AF schlägt vor, die Stadt Zug zu Lasten der Gemeinde Baar zu entleeren. Dies sogar auf Baarer Gemeindeboden, ohne dass die Gemeinde Baar, im Gegensatz zur Tangente Neufeld, etwas davon profitiert.
2. Die AF schlägt vor, diese Alternative unterirdisch, d.h. im Grundwasser zu bauen, wohl wissend, dass alleine schon dadurch ihr Projekt auf grossen Widerstand stösst.

Diese Alternative der Alternativen ist somit keine Alternative. – Selbstverständlich wird mit dem generellen Projekt Tangente Neufeld auch die Verlängerung der Industriestrasse genau untersucht, auch in Bezug auf flankierende Massnahmen. Der Votant unterstützt den Antrag der Strassenbaukommission, die Motion nicht zu überweisen. Übrigens möchte er in Erinnerung rufen, dass die Tangente Neufeld von den Autofahrerinnen und Autofahrern bezahlt wird.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass wir alle auf diesem Erdball, alle Tiere und Pflanzen, jedes Lebewesen in unserer Atmosphäre, Raum benutzen und benötigen. Dieses räumliche Miteinander und Nebeneinander ist sinnvoll und mit der nötigen Zurückhaltung in den kantonalen Richtplan eingeflossen. Die verschiedenen Interessen wurden ausgewogen und so aufeinander abgestimmt, dass eine massvolle Entwicklung unseres Kantons ermöglicht wird. Unser Kanton soll sich entwickeln und entfalten. Jede Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, aus ihrer Sicht so zu wachsen, dass eine sinnvolle Entwicklung möglich wird, die für unseren Kanton volkswirtschaftlich wichtig ist. Dazu braucht es aber auch Infrastrukturen, die eine Entwicklung möglich machen. Es braucht einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr, es braucht

aber auch gut ausgebaute Strassen und Wege. Die Grundlage dazu bildet der am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat beschlossene TRP Verkehr mit den entsprechenden Prioritäten sowie der Richtplankarte. Im Rahmen der Behandlung des kantonalen Richtplans, der am 28. Januar 2004 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass nur auf den bereits genehmigten TRP Verkehr eingegangen wird, wenn sich gravierende Änderungen seit der Genehmigung ergeben würden. Da weder vom Regierungsrat noch vom Kantonsrat solche Änderungen eingebracht wurden, konnte der TRP Verkehr, wie im Juli 2002 beschlossen, in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden, und er hat dadurch seine endgültige Verbindlichkeit erlangt.

Der Regierungsrat hat festgehalten, dass er mit allfälligen Änderungen beim kantonalen Richtplan frühestens im Juli 2006 an den Kantonsrat gelangen wird. Wenn vor diesem Zeitpunkt Änderungen beantragt werden müssten, müsste der Kantonsrat aktiv werden und entsprechende Änderungen beschliessen. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat z. B. auch beschlossen und dies dem Kantonsrat beantragt, dass der Stadttunnel Zug in der 3. Priorität – wie im TRP enthalten – belassen werden soll. Der Votant weist darauf hin, dass der kantonale Richtplan behördenverbindlich ist, d.h. er gilt auch für die Stadt Zug. Im Zusammenhang mit dem Fahrplan der Prioritäten 1 bis 3 ist darauf hinzuweisen, dass der zeitliche Rahmen längst nicht mehr im vorgesehenen Ablauf stimmt, die entsprechenden Vorhaben in den jeweiligen Prioritäten jedoch schon noch. Auch wenn der Fahrplan nicht mehr stimmt, berechtigt dies nicht dazu, Änderungen in den Prioritäten vorzunehmen bzw. entsprechende Vorhaben von der angestammten Priorität in eine andere zu verschieben oder eben wie es die vorliegende Motion fordert, ein neues Vorhaben in den Richtplan aufzunehmen. Die vorliegende Motion zielt dahin, die Tangente Neufeld zu verhindern, obwohl die Zweckmässigkeit im Rahmen der Diskussionen um den Teilrichtplan Verkehr aufgezeigt worden ist.

Wir müssen nun endlich Nägel mit Köpfen einschlagen und am lange diskutierten und nach wie vor ausgewogenen TRP Verkehr festhalten. Wo kämen wir denn hin, wenn wir nach Lust und Laune immer wieder das konzeptionelle Vorgehen stoppen, ändern und zum Teil total umkrepeln. Beispiele aus der Wirtschaft gibt es viele, wo Strategieänderungen zum Teil keine oder nur sehr kleine Verbesserungen gebracht haben, und wenn, dann auf Kosten des Personals (die Swiss lässt grüssen). Nur wenige Firmen (und dies vor allem Grosskonzerne) haben aufgrund solcher Änderungen erfolgreich reüssiert. Wenn die Motionäre in der Motion festhalten, dass «der Nutzen der Tangente Neufeld in keinem Verhältnis zu den Kosten steht – sowohl finanziell bezüglich Landverbrauch wie auch bezüglich schwerwiegender Beeinträchtigung eines wichtigen Naherholungsgebiets», so kann dies so nicht stimmen, wenn man jeweils im Stau durch die beiden Zentren Baar und Zug steht, wie Franz Peter Iten dies aus eigener Erfahrung immer wieder erleben muss. Dass sich die sieben bürgerlichen Kantonsräte, zu denen auch der Votant gehört, darüber geärgert haben, dass seitens der AF die Realisierung der Tangente Neufeld mit allen Mitteln verhindert werden soll, ist für Direktbetroffene wohl verständlich und hat wenig damit zu tun, dass wir die Diskussion und die demokratische Auseinandersetzung gleich abwürgen wollen. Wir brauchen die Tangente Neufeld, sie ist für die Berggemeinden wichtig und dringend notwendig. Die Berggemeinden brauchen nicht nur den direkten Anschluss an die Talebene und an die Autobahn, sondern vor allem auch den Anschluss an die Stadtbahn durch eine direkte Buslinie, die nicht im morgendlichen Stau stecken bleibt. Die Entflechtung des Verkehrs ist dringend notwendig und darf nicht verzögert werden. Es darf aber auch nicht sein, dass in Zukunft das Wohn- und Arbeitsgebiet Inwil/Grienbach verkehrstechnisch nicht erschlossen werden kann, dass die Stadt

Zug nicht auf einfache und wirkungsvolle Art vom Bergverkehr befreit werden soll, und dass schliesslich die Stadt Baar auch in Zukunft weiterhin durch den chronischen Umweg- und Schleichverkehr vom Berg belastet wird. Wir, alle Zugerinnen und Zuger, brauchen die Tangente Neufeld zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, zu Gunsten der Pendler aus den Berggemeinden, zu Gunsten der Entlastung von Zug und Baar, zu Gunsten des Industriegebiets Inwil/Baarermatte und schlussendlich allgemein zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Zug. Nicht vergessen dürfen wir bei unserer Beurteilung, dass die neue Nordzufahrt und das Kammerkonzert wesentliche Bestandteile der Entflechtung des Verkehrs sein werden. – Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, diese Motion nicht zu überweisen und die Anträge der Strassenbau- und Raumplanungskommission zu unterstützen.

Rudolf **Balsiger** wendet sich an die Motionäre und meint, die Bürgerlichen hätten schon Ziele. Eines davon ist die Realisierung der Entflechtung des Verkehrs mittels des Richtplans. Wir verweigern auch nicht die Diskussion, wie das in der Zeitung kolportiert worden ist. Aber diese Diskussion hat vor über zwei Jahren stattgefunden und hat sich gezeigt bei der Abstimmung über den Richtplan. Und als demokratische Parlamentarier halten wir uns daran und erwarten das auch von Ihnen. Wenn der Votant diese Motion anschaut, scheint ihm, dass das Ziel der Weg sei. Und der Wegweiser kommt mit. Aus diesem Grunde ersucht er den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Berty **Zeiter** wird zur Tangente erst später Stellung nehmen. Aber jetzt möchte sie als Baarerin Karl Nussbaumer doch noch eine kurze Antwort geben, wenn er sagt, dass die Baarer von unserem Projekt, das wir zur Zweckmässigkeitsprüfung vorschlagen, nicht profitieren werden. Inwil gehört auch zu Baar, und wir denken für beide Ortsteile.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung usanzgemäss zu Überweisungen von Motionen nicht Stellung nimmt. Aber: Es ist doch wohl ein Unterschied, ob die Tangente Neufeld auf dem Terrain gebaut wird, wo Grundwasser vorhanden ist, oder wie die Motion vorschlägt, die Strasse unterirdisch im Grundwasser zu bauen.

→ Der Rat beschliesst mit 60 : 14 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

491B VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN PR 21, OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR NATIONALSTRASSE A 40-TANGENTE NEUFELD

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514), der Strassenbaukommission (Nr. 1247.2 – 11546) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1247.3 – 11552).

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, verweist bei diesem Geschäft in erster Linie auf die ausführlichen Berichte und Anträge der Regierung, der Strassenbaukommission und der Stawiko. Es wird für die Ausarbeitung des generellen Projekts ein Kredit von 3,2 Mio. Franken beantragt. Namens der Strassenbaukommission und auch der CVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, den Kredit für die Ausarbeitung des generellen Projektes zu genehmigen. Auf die Wichtigkeit und die Grundlagen hat er bereits hingewiesen. Es geht um die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen, um später, das heisst in ca. zwei Jahren, über den eigentlichen Planungskredit befinden zu können. Nachdem bereits die Behördendelegation Zug-Baar mit Unterstützung der Baudirektion umfangreiche Abklärungen und Planungen vorgenommen hat, können heute bezüglich Tangente Neufeld schon relativ verbindliche Angaben über Linienführung, Landschaftsschutz, Kosten usw. gemacht werden. Nachdem das Projekt die vorgegebenen Entwicklungsstufen bereits durchlaufen hat, weisen die Pläne der Studie B2 einen technisch hohen Bearbeitungsstand auf. Bei einem generellen Projekt waren wir bezüglich Unterlagen noch nie so weit wie bei diesem Projekt. Und diese sollten für die UVP und den Verkehrsplanern als Grundlage für ihre Untersuchungen und zwecks Kosteneinsparungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Beat Villiger ist nach wie vor der Auffassung, dass weitere Optimierungen dadurch mit einem begrenzten Aufwand weiterentwickelt werden können. Das heisst nicht, dass wir schon heute ein generelles Projekt haben. Aber immerhin sind wesentliche und nachhaltige Abklärungen bereits gemacht worden. So wird bei der Weiterentwicklung des Projekts Wert auf Abklärungen bezüglich Verkehrsanbindungen, Knotenpunkte, Ökologie, Verkehrszählungen, Kosten, Signalisationen, Lärmschutz usw. gelegt. Geprüft werden auch mögliche Etappierungen, damit wir dann später auch darüber genau darüber befinden können. Die Strassenbaukommission ist bei Etappierungen eher der Meinung, dass man dann den Kredit für das gesamte Bauprojekt bewilligen sollte und daraus Etappierungen ableiten könnte. – Für die Kommission ist es auch wichtig, dass bereits im Rahmen des generellen Projekts die Projektrisiken erkannt und die so genannten Killerkriterien ausgeschaltet werden, damit nicht dann in der Ausführungsphase zeitraubende und kostentreibende Korrekturen notwendig werden. Aus den Erfahrungen des Projekts Nordzufahrt können auch Verbesserungen für die Tangente Neufeld abgeleitet werden. Der Votant hatte am letzten Montag an einer Veranstaltung in Inwil zum Projekt Tangente Neufeld die Möglichkeit, das Projekt und die Absichten gemäss Richtplan vorzustellen. Das Interesse war gross und es hat ihm gezeigt, dass man gut daran tut, die betroffenen Kreise wie Anwohner, Landeigentümer usw. möglichst früh zu informieren und einzubinden. Er könnte sich dabei sehr gut vorstellen, wenn schon im generellen Projekt und dann erst recht bei der Ausführungsplanung und Realisierung eine aussenstehende Koordinationsstelle mit folgenden Aufgaben betraut würde:

- Informationswesen
- Einbinden der Landeigentümer und Abschluss z.B. von Vorverträgen
- Einbinden der Nachbarschaft
- Einbinden der Mitwirkungsgruppen.

Beat Villiger hat in Inwil keine Frontalopposition spüren müssen. Es war durchaus auch Verständnis für das Herbeiführen von Lösungen in der Verkehrspolitik vorhanden. Aber der einmütige Wunsch war der, dass man auf dem Laufenden gehalten werde und dass man z.B. die an dieser Info-Veranstaltung genannten Fragen und Vorschläge der Baudirektion weiterleite, was der Votant in den nächsten Tagen selbstverständlich noch schriftlich nachholen wird.

Ich komme nochmals auf die derzeitige unhaltbare Verkehrssituation zurück. Diese müsste sich mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn etwas entschärfen. Die Tatsache ist dennoch, dass wir ausser der Nordzufahrt in den nächsten gut zehn Jahren kaum Verbesserungen im Verkehrsbereiche erhalten werden und der Individualverkehr kaum abnehmen wird. Insofern bittet Beat Villiger den Regierungsrat, dieser Situation die nötige Beachtung zu schenken. Das heisst, dass man Massnahmen für ein vermehrtes Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel treffen muss, bis hin zu Park and Ride-Plätzen. Andererseits muss man nun, wenn möglich nochmals auf dem Verhandlungsweg, versuchen und alles daran setzen, den Baubeginn für die Nordzufahrt zu ermöglichen und die Planungszeiten bei Grossprojekten bis zur Ausführungsreife zu verkürzen. Die Strassenbaukommission wird sich über Beschleunigungsfragen noch unterhalten. Z.B. wäre es möglich, mit der Genehmigung des generellen Projekts gleichzeitig den Planungs- und Baukredit zu bewilligen. – Vorerst aber vielen Dank, wenn Sie dem Kredit und den gestellten Anträgen zustimmen.

Barbara **Strub** möchte den Rat als Vertreterin einer Berggemeinde bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen: Schon heute sind sehr viele Einwohner unserer Berggemeinden auf Arbeitsplätze im Tal, z.B. im Göbli, im Industriequartier Zug/Baar, im Ennetsee oder gar in den Kantonen Luzern und Zürich angewiesen. Auch bei einem massvollen Bevölkerungswachstum werden es Jahr für Jahr mehr Pendler sein, welche sowohl mit Bus und Bahn wie auch mit den privaten Verkehrsmitteln ihre Arbeitsplätze erreichen müssen. Dies sollte für alle möglichst ohne Staustress zu bewältigen sein. Schon heute werden die Wohnquartiere in Baar und Zug tagtäglich von Autokolonnen, welche den Weg zu den grossen Verkehrsachsen suchen, geplagt. Auch die Busse stehen in diesen Kolonnen. Verspätungen sind an der Tagesordnung. Dazu kommt, dass dies für die vielen Anwohner der stark besiedelten Quartiere eine grosse Belastung und für die Pendler aus den Berggemeinden unangenehm ist. Die Tangente Neufeld soll als neue Hauptverkehrsstrasse für Bus und Individualverkehr die Berggemeinden mit dem Tal verbinden. Sie wird die Ost –West-Achse in unserem Kanton sein. Sie wird die Qualität des Siedlungsraums Zug mit den Berggemeinden zusammen als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum der «kurzen Wege» fördern. Es ist Zeit, nach der Stadtbahn auch die Verkehrswege vom Berg zum Tal der Entwicklung im Kanton Zug anzupassen. Die Solidarität, welche beim Entscheid für die Stadtbahn auch von den Berggemeinden mitgetragen wurde, sollte nun auch für dieses Anliegen umgekehrt mitspielen. Ohnehin wird es noch viele Jahre dauern, bis die Ägerer und Menzinger einen direkten Anschluss an die Stadtbahn und die A 4 erhalten. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf den Antrag einzutreten und der Vorlage, wie sie die Strassenbaukommission vorschlägt, zuzustimmen.

Eusebius **Spescha**: Es wird Sie kaum überraschen, dass die SP dem vorliegenden Planungskredit mehrheitlich nicht zustimmen wird. Trotzdem wird die heutige Schlussabstimmung zu keiner Überraschung führen. Die Meinungen sind gemacht. Dieser Kredit wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen werden. Wenn der Votant mit seinen Ausführungen also das Ziel hätte, ein anderes Abstimmungsresultat zu erzielen, könnte er gleich einpacken. Ihm geht es aber um etwas anderes. – Das Projekt der Tangente Neufeld wirft viele Fragen auf. In der Vorlage des Regierungsrates wird keine davon beantwortet, obwohl entsprechende Sachinformationen durchaus vorhanden sind. Wir haben es mit einer eigentlichen Mangelvorlage zu tun. Sie können diese Fragen heute unbeantwortet lassen. Aber in ein paar Jahren – beim bisherigen Planungstempo des kantonalen Tiefbaus wird dies vermutlich knapp vor Ende dieses Jahrzehnts der Fall sein – werden Sie mit diesem Geschäft in eine Volksabstimmung gehen müssen. Dann werden Glaubensbekenntnisse nicht genügen. Das Volk wird Fakten sehen wollen. Sie tun deshalb gut daran, unsere Fragen und Einwände ernst zu nehmen.

1. Wir gleisen eine Planung auf für ein Projekt von ca. 150 Mio. Franken, ohne dass wir den Nutzen dieses Projektes kennen. Die Tangente Neufeld wird nach den uns zugänglichen Daten von einigen Tausend Fahrzeugen täglich befahren werden – oder wenn sie es noch deutlicher haben wollen – 200-300 Fahrzeugen pro Stunde. In anderen Kantonen wäre dies niemals eine Kantonsstrasse (üblicherweise geht man für eine Kantonsstrasse von einem Mindestverkehr von 10'000 Fahrzeugen täglich aus). Wie lassen sich 150 Mio. Investition für diese geringen Verkehrsfrequenzen rechtfertigen?

2. Es gibt in diesem Gebiet tatsächlich ein schwer wiegendes Verkehrsproblem: Die Erschliessung des Gewerbegebiets Baarermatte ist völlig ungenügend. Sie ist so mangelhaft, dass eine Überbauung raumplanungsrechtlich eigentlich gar nie hätte bewilligt werden dürfen. Nun, die Baarermatte ist überbaut, der Verkehr ist da. Die vernünftigste Linienführung zur besseren Erschliessung ist dem Kanton und den beiden Gemeinden auch schon seit Längerem bekannt. Es ist völlig unverständlich, wieso diese Etappe nicht vorgezogen angepackt wird. Anwohner/-innen und Gewerbe werden seit Jahren vertröstet und werden offensichtlich noch für weitere Jahre vertröstet werden. Wir erwarten spätestens beim Projekt klare Aussagen zur Etappierung.

3. Die Tangente Neufeld wird eine heute grüne Landschaftskammer zerstören. Die landschaftspflegerische Begleitplanung wird dies zwar etwas mildern. Der Schaden der Landschaftszerstörung wird dennoch gross sein. Wie rechtfertigen sie dies?

4. Die Tangente führt hart an Wohnquartieren vorbei. Ohne Not werden gegen zwei Tausend Menschen mit neuen Immissionen beglückt. Wie erklären sie dies den Betroffenen?

Eine bessere Erschliessung der Baarermatte ist notwendig und wäre eigentlich auch dringlich. Für die gesamte Tangente Neufeld gibt es keine sachlich überzeugenden Argumente. Deshalb sehen wir keinen Sinn darin, mehr als 3 Mio. Franken für die Planung zum Fenster raus zu werfen. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird deshalb diesen Planungskredit ablehnen.

Berty **Zeiter** meint, es sei allseits bekannt, dass die AF sich gegen dieses Projekt wehrt. Sie möchte die Gründe für diese Haltung aber noch einmal darlegen.

- Die neue Hochleistungsstrasse zerschneidet und zerstört das wichtige Naherholungsgebiet von Baar und Inwil.

- Die Lärm- und Schadstoffemissionen werden mit dem Bau dieser Strasse in keiner Weise reduziert, sondern nur verlagert.
- Mit dem Bau eines attraktiven Zubringers auf die Autobahn wird neuer Verkehr generiert aus den Berggemeinden selbst wie auch aus dem schwyzerischen und zürcherischen Hinterland. Dem touristisch orientierten Ägerital wird dies nicht förderlich sein. Oder fragen Sie Dorfbewohner von Menzingen, wie sie mit weiterem zusätzlichem Verkehr durch das enge Dorf fertig werden sollen.
- Durch den Bau eines direkten Zubringers auf die A4 gewinnen die Berggemeinden zusätzliche Attraktivität für Pendler in die Regionen Zürich und Luzern. Der heute schon zu beobachtende negative Trend, dass sich die Berggemeinden zunehmend von Wohn- zu Schlafgemeinden entwickeln, würde durch die Tangente Neufeld stark und wohl unwiderruflich beschleunigt.
- Es ist ein Trugschluss, dass Baar und Zug auf die Dauer vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Überall, wo Strassen vom Verkehr entleert werden, entsteht eine Sogwirkung, so dass innert weniger Jahre wieder das gleiche Verkehrsaufkommen herrscht. Konkrete Beispiele für die Wirkungslosigkeit dieser Entlastungen sind der Dorfkern Baar und die Durchfahrt durch Cham.
- Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass bürgerliche Politikerinnen und Politiker auf bessere Strassenverbindungen pochen für die Berggemeinden. Schliesslich können die aktuell grossen Strassenprojekte wie Nordzufahrt und Kammerkonzert Ennetsee nur mit Unterstützung der Berggemeinden durchgepaukt werden. Aber das darf uns in der heutigen finanziell angespannten Lage nicht davon abhalten, die Zweckmässigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis genau anzuschauen. Und das stimmt nun mal nicht beim aktuellen Verkehrsaufkommen vom Berg auf die Autobahn. Es ist offensichtlich, ein Blick auf den Plan in unserer Motion genügt. Eine Zweckmässigkeitsprüfung und eine seriöse Kosten/Nutzen-Analyse drängt sich geradezu auf, bevor Millionen in die Planung gesteckt werden.
- Für die Berggemeinden und den Busverkehr zwischen ihnen und der Stadtbahn wird auch der geplante Stadttunnel von grosser Bedeutung sein. Dass der ÖV ungenügend sei, kann die Votantin durch eigene Erfahrung widerlegen: Seit sechs Jahren macht sie ihren Arbeitsweg von Baar auf den Berg mit dem Bus. Ihr Vorgesetzter wohnt in Cham, arbeitet seit zehn Jahren auf dem Berg und besitzt kein Auto – und es geht!

Wohl allen wird langsam bewusst, dass die Erdölförderung irgendwann in den nächsten vier bis acht Jahren den Zenith überschreitet. Danach wird das Öl nur noch knapper und logischerweise nur noch teurer. Teuer müssen uns aber auch unser Boden, unser Lebensraum, unsere Luft zum Atmen sein, denn auch sie werden zunehmend knapper. Aktive Verkehrspolitik heisst in diesem Umfeld, nach neuen, innovativen Lösungen zu suchen. Ein erstes positives Beispiel haben wir ja mit der Stadtbahn. Weitere solche zukunftsweisenden Projekte müssen jetzt folgen. Ein Nein zur Tangente Neufeld ermöglicht dieses Umdenken. Deshalb beantragt Ihnen die AF, auf die Vorlage nicht einzutreten. Falls der Kantonsrat Eintreten beschliesst, werden wir die Rückweisung an den Regierungsrat beantragen. 100'000 Franken der insgesamt 3,2 Mio. für das generelle Projekt sind vorgesehen, um eine Zweckmässigkeitsstudie zu erstellen. Wir finden es unsinnig, die Zweckmässigkeit erst innerhalb des generellen Projektes zu erheben. Diese gehört vorher gemacht. Gerne hätten wir mit unserer Motion eine zweite Studie veranlasst, um danach eine umso klarere Entscheidungshilfe zu haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist es als Baarerin ein Anliegen, die Besorgnis vieler Baarerinnen und Baarer zum Ausdruck zu bringen. Als ihre Familie vor 17 Jahren nach Baar zog, wohnte sie mit Blick auf eine grüne Wiese. Vor dem Haus befand sich eine grosse Landwirtschaftsfläche, welche sich bis zur Lorze erstreckte. Heute lebt sie immer noch in der gleichen Wohnung, aber mitten in einem dicht besiedelten Quartier. Sie hat dies auch akzeptiert, denn die Lage in Bahnhofsnähe ist ihr nach wie vor wichtig. Viele grüne Flächen in Baar sind in der Zwischenzeit verschwunden. Das Naherholungsgebiet ist zwar immer noch nah, aber es rutscht weiter und weiter weg. Nun beabsichtigt der Kanton, ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet zu zerstören. Zwischen Baar und Inwil trifft man tagtäglich Leute an, junge Eltern mit ihren Kindern, ältere Menschen, für welche diese Strecke zum Spazieren noch machbar ist. Mit dem Wechsel der Jahreszeiten kann dort noch Natur pur erlebt werden. Der Lärm der nahe gelegenen Strassen ist erträglich. Daher ist jetzt dort noch Erholung möglich. Inwil selber ist ein Quartier mit Charme. Es lässt sich dort angenehm leben. Die Votantin ist sicher: Mit der neuen Strasse wird auch dies anders werden. Die Lärmbelastung wird massiv zunehmen. Stellen Sie sich nur vor: In der Steigung werden alle Autos schalten müssen, auch die Lastwagen auf der zusätzlichen Kriechspur. Die Abgase werden nicht am Strassenrand Halt machen. Abgase also im Dorf, zusätzlich noch auf der neuen Strasse im stark veränderten Naherholungsgebiet. Zudem mehr Luftbelastung auch im Ägerital. Warum sind wir nicht bereit, zu unserer Gesundheit mehr Sorge zu tragen? Das Verkehrsaufkommen wird zunehmen. In Stosszeiten werden Autos auf der neuen dreispurigen Strasse den Berg hinauf wollen, aber auch Autos auf der herkömmlichen Strasse von Baar her. Irgendwo wird aber alles wieder nur zweispurig. Der Rückstau ist vorprogrammiert, ins Dorf Baar hinunter und auf der neuen Tangente selber. Es werden Verhältnisse herrschen wie beispielsweise heute schon in Sihlbrugg. Z.B. wenn es heisst «Unterägeri hell», wenn also alle unter dem Nebel nach Unter- und Oberägeri, nach Menzingen wollen, und das gibt es halt hie und da.

Anna Lustenberger möchte noch auf eine Bemerkung eingehen, die in letzter Zeit immer wieder gemacht wird. Man pocht auf den verabschiedeten Richtplan und lässt nichts anderes mehr zu. So haben Sie auch jetzt unsere Motion für ein alternatives, aber viel kostengünstigeres Projekt nicht überwiesen. Die linke Ratsseite hat diesem Richtplan mehrheitlich nicht zugestimmt. Und viele Zugerinnen und Zuger hätten es auch nicht. Hätten wir die Möglichkeit zum Referendum gehabt, wäre es sicher zustande gekommen. Aber eben, es war ja nur der Richtplan. Gerade von bürgerlicher Seite wurde immer wieder betont, der Richtplan gebe nur die Richtung vor, mehr nicht. Und jetzt wird auf einmal aus dem Richtplan eine sakrosankte Richtschnur gemacht.

Noch etwas zu den Folien, welche der Baudirektor jeweils benützt, wenn er das Projekt vorstellt, z.B. letzten Mai in Baar. Zu diesem Projekt wird eine wunderschöne grosse und grüne Landschaft zwischen Baar und Inwil gezeigt. Dazwischen ein grauer Streifen, welcher eher einem Gartenweglein gleicht als einer dreispurigen Strasse. Die vereinzelt Autos wirken darauf wie verirrte Gartenzwerge. Die Votantin ist sicher, dass sich die Baarerinnen und Baarer, aber auch viele andere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht irreführen lassen. Die grüne Matte zwischen Baar und Inwil ist uns viel wert; eine breite Strasse, welche die Landschaft zerschneidet, braucht es nicht.

Thomas **Lötscher**. Wir haben von den Vorrednern gehört, dass es einerseits zu viel Verkehr hat und andererseits für eine Kantonsstrasse zu wenig. Der Votant möchte

dazu etwas Grundsätzliches zu bedenken geben. Regelmässig arten Diskussionen über den Verkehr in diesem Rat zu Glaubenskriegen pro und kontra öffentlichen und individuellen Verkehr aus. Das ist grundfalsch. Denn keiner von beiden ist in der Lage, die Verkehrsnachfrage zu befriedigen. Diese Diskussion bringt uns nicht weiter. Wir brauchen wirklich beide Verkehrsträger. Und wenn wir von den Berggebieten sprechen: Wenn wir den Berggemeinden jenen Standard des öffentlichen Verkehrs bieten wollten, wie wir ihn im Tal unten haben, mit der Stadtbahn und dem engen Taktfahrplan, könnten wir das schlicht und einfach nicht bezahlen. Wir können nicht nach Neuheim und Menzingen einen 7,5 Minuten-Takt durchziehen. Also bleibt uns in diesem Bereich wirklich nichts anderes übrig als der Individualverkehr. Und wenn wir jetzt noch von der Luftbelastung sprechen, dann ist schon lange bekannt, dass ein Verkehr, der fließt, bei der gleichen Anzahl Auto weniger Schadstoffe ausstösst als ein Verkehr, der steht oder stottert.

Karl **Nussbaumer** wendet sich an Berty Zeiter und meint, es seien nicht alle in der glücklichen Lage, auf einer Gemeindeverwaltung arbeiten zu können, wo man kommen und gehen kann, wie man will. Es gibt Leute mit geregelten Arbeitszeiten, und auch Handwerker, die nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Wo ist da die Solidarität? Unterstützen Sie darum diesen Strassenkredit!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: 80 Kantonsräte – 80 Strassenbauspezialisten. Wir werden Grundeigentümer, Nachbarn, die Gemeinden Baar und Zug orientieren und ganz sicher mit einbeziehen. Aber lassen Sie uns doch nun mit dem generellen Projekt vorerst vertieft in die Details gehen! – Zu Eusebius Spescha: Fragen Sie sich doch einmal, wo wir heute stehen! Wir stehen vor dem generellen Projekt. Mit diesem werden wir Ihnen die Fragen sicher beantworten. Zudem sind Zahlen meistens Glückssache. Laut der zitierten Studie vom Dezember 2000 werden die Reduktionen des Verkehrs im Jahre 2020 immerhin 71 % von 8'100 vom Talacher nach Baar, 41 % von 12'700 Fahrzeugen vom Talacher nach Zug, und auf der Marktgasse immerhin noch 27 % von 24'600 Fahrzeugen. – Berty Zeiter: Lassen Sie uns doch gerade mit diesem generellen Projekt die flankierenden Massnahmen prüfen, damit wir sie Ihnen aufzeigen können! Und zudem: Stau trägt auch nicht unbedingt zur besseren Luft bei. – Der Votant findet es schade, dass Eusebius Spescha das Tiefbauamt verunglimpfen muss, und das ausgerechnet heute.

→ Der Rat beschliesst mit 64 : 13 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch folgender Rückweisungsantrag der AF vorliegt:

*«Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, vor der Ausarbeitung des generellen Projekts dem Kantonsrat eine Zweckmässigkeitsstudie vorzulegen.»*

Martin **Stuber** weiss nicht, ob der Baudirektor mit seiner Bemerkung, wonach Zahlen Glückssache sind, in der weiteren Zukunft glücklich werden wird. Diese Aussage ist nämlich sehr breit interpretierbar. – Mit dem 3,2 Millionen-Kredit für die Tangente

Neufeld wird das Pferd am Schwanz aufgezümt. Bereits wurden für die bisherigen Planungsarbeiten eine halbe Million Franken ausgegeben. An der grossen Informationsveranstaltung vom 5. Mai dieses Jahres in Baar hat der Votant den Kantonsingenieur gefragt, ob denn neben all den technischen Abklärungen, welche Sie in der Vorlage detailliert dokumentiert finden, auch abgeklärt worden sei, was denn dieses Projekt verkehrsmässig in Zahlen bringe. Die Antwort war: Diese Zahlen habe er nicht, das sei auch nicht sein Auftrag gewesen. Wenn Sie dann die Vorlage studieren, finden Sie auch keine Auskunft darüber, welche Verkehrsumlagerungen dieses Projekt zur Folge hätte. Auf S. 8 heisst es z.B. einfach: «Mit diesen zwei Projekten werden die Zugerstrasse in Baar und die Baarerstrasse in Zug entlastet.» Die interessante Frage wäre jetzt eigentlich, wie stark diese Entlastung ist. Auf S. 14 findet sich schliesslich im untersten Abschnitt die entscheidende Aussage: «Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung wird den Vergleich des Verkehrsnetzes im Betriebszustand 2020 mit und ohne Tangente Neufeld aufzeigen und somit als Entscheidungshilfe dienen.» Als Entscheidungshilfe wozu fragen wir. Die Antwort liegt eigentlich auf der Hand, nämlich um entscheiden zu können, ob dieses 150 Mio. teure Bauwerk verkehrsmässig überhaupt einen Sinn macht. Wäre es nicht gescheiter, diese Frage zu beantworten, bevor eine halbe Million Franken für technische Abklärungen und mit dem vorliegenden Kredit weitere 3,2 Mio. unter Umständen für nichts ausgegeben werden? Immer wird in diesem Rat vom Sparen gesprochen. Von der Stawiko zuerst, das ist auch ihre Aufgabe. Aber was tut die Stawiko bei dieser Vorlage? Bei haushälterischem Umgang mit unseren Finanzen müsste doch sicherlich zuerst die Zweckmässigkeit und das Verhältnis von Kosten zu Nutzen abgeklärt und erst dann allenfalls Geld verplant werden. Der Verdacht, dass in der momentanen Stimmung grosse Strassenvorlagen offenbar vom Spartrieb ausgenommen sind, taucht auf.

Wir haben noch einen anderen Verdacht. Es gibt nämlich Zahlen, und zwar sehr interessante. Aber die möchte man im jetzigen Moment lieber noch auf der Seite lassen, weil sie das Projekt gefährden würden. Es ist kein Zufall, dass die Grafik, welche wir als Beilage zu unserer Motion verteilen liessen, in keinem offiziellen Dokument erscheint. Sie war im ersten Zwischenbericht der Mitwirkungsgruppe Kantonsstrassenplanung im Raum Zug/Baar noch enthalten. Im zweiten war dann nur noch die dazugehörige grosse und schwierig zu lesende Zahlentabelle drin. Und im Schlussbericht nicht einmal mehr diese Tabelle. Honi soit qui mal y pense! Diese Grafik zeigt nämlich zwei Dinge sehr deutlich: Erstens suchen nicht sehr viele Autos vom Berg den Weg auf die Autobahn. Das sind heute nicht mal 2'000 Autos pro Tag. Das ist weniger als ein Viertel des gesamten Verkehrs vom Berg. Zweitens: Der Löwenanteil des Verkehrs vom Berg ins Tal ist Ziel/Quellverkehr in die Städte Baar und Zug. Das heisst, dieser Verkehr geht in die Städte hinein und nicht auf die Autobahn. Das sind die realen Verhältnisse. Die Tangente Neufeld bringt nur eine Umverlagerung des Verkehrs, keine Entflechtung. Im besagten Schlussbericht aus dem Jahr 2000 sind Belastungsveränderungen auf wichtigen Abschnitten ausgewiesen. Auf S. 18 finden Sie diese Zahlen. Es gibt darin genau einen Strassenabschnitt, der eine wirklich massive Verkehrsrückgang aufweist, und interessanterweise kommt der Baudirektor auch immer mit dieser Zahl, das ist die Ägerstrasse in Baar mit minus 71 %. Das ist aber der einzige Strassenabschnitt, wo es wirklich eine merkliche Reduktion gibt. Auf der Marktgasse in Baar sind es nur noch minus 27 %. Das merken Sie gar nicht! Ein Viertel Reduktion bei einem grossen Verkehrsvolumen merken Sie nicht. Was die Baarerinnen und Baarer aber merken werden, dass wegen des prognostizierten Verkehrswachstums diese minus 27 % nachher in absoluten Zahlen fast keine Reduktion darstellen werden im Jahr 2020. Sie haben zwar eine Reduktion gegenüber heute. Aber wenn dann die Tangente mal stehen würde, falls sie je

gebaut wird, haben die Leute an der Marktgasse in absoluten Zahlen praktisch den gleichen Verkehr wie heute. Ähnlich ist es auf fast allen anderen Abschnitten. Wir prophezeien Ihnen heute: Sie produzieren eine weitere teure Planungsleiche, wenn Sie nicht vorgängig die Zweckmässigkeit seriös und umfassend abklären. Die Rede war offenbar in einer Kommission von 20 Mio. Franken für die gesamte Planung der Tangente Neufeld bis zum Auflageprojekt. Das ist so viel, wie heute in den Schubladen für die Umfahrung Zug/Baar ruht. – Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag auf Rückweisung und Abklärung der Zweckmässigkeit.

Andrea **Hodel**: Wir haben nun eine Stunde lang Fundamentalopposition abgehört und die Votantin freut sich, wenn wir nun mit dem generellen Projekt beginnen können nach einem klaren Abstimmungsresultat.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Martin Stuber: Wir haben ja Vorabklärungen gemacht, die Sie selber zitieren. Wieso wollen Sie diese denn nun plötzlich negieren? Wir werden mit dem generellen Projekt die flankierenden Massnahmen aufzeigen, z.B. einen Halbriegel im Margel. Und das Sparargument können Sie definitiv vergessen, weil die Tangente Neufeld von den Autofahrern und -fahrerinnen gezahlt wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

→ Mit 11 befürwortenden Stimmen scheidet der Rückweisungsantrag.

#### DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung, der auf S. 16 der Vorlage aufgeführt ist, auch von Stawiko und Strassenbaukommission unterstützt wird.

→ Der Rat schliesst sich dem Regierungsantrag für einen Objektkredit mit 60 : 12 Stimmen an.

492 **ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGS-  
SACHEN (TEILREVISION VON § 55 BETREFFEND UNVEREINBARKEITS-  
REGELUNG FÜR DIE MITGLEIDER DES VERWALTUNGSGERICHTS)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1240.1/.2 – 11494/95) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1240.3 – 11544).

Othmar **Birri**, Präsident der Justizprüfungskommission, weist darauf hin, dass das Geschäft auch in der erweiterten Justizprüfungskommission unbestritten war. Er bittet den Rat deshalb, dem Geschäft zuzustimmen, und möchte dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine schriftliche und mündliche Orientierung sowie dem Gerichtsschreiber Aldo Elsener danken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1240.4 – 11588 enthalten.

493 **NÄCHSTE SITZUNG**

Donnerstag, 25. November 2004



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

36. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2004  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 494 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Manuel Aeschbacher und René Bär, beide Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg.

### 495 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Parlaments des Kantons Appenzell heute den Zuger Kantonsrat besucht und gemeinsam mit ihm das Mittagessen einnehmen wird.

- Er begrüsst eine Delegation des Vereins für Arbeitsmassnahmen (VAM), welche die Ratsdebatte bis zur Kaffeepause verfolgen wird.

- Er weist darauf hin, dass nun Adolf Eder, Leiter der Fachstelle Sicherheit beim Hochbauamt, und Hugo Halter, stellvertretender Polizeikommandant, den Rat über Sicherheitsaspekte im neu restaurierten Kantonsratssaal orientieren werden. (Adolf Eder und Hugo Halter informieren den Rat über bauliche und organisatorische Sicherheitsmassnahmen.)

- Der Kantonsratspräsident erinnert den Rat daran, dass er kürzlich einer Änderung des Organisationsgesetzes zugestimmt und damit ermöglicht hat, dass die administrative Leitung der Staatskanzlei von der Funktion des Landschreibers getrennt wird. Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab 15. November 2004 Urs Fuchs, bisheriger

stellvertretender Leiter der Staatskanzlei, zum neuen Leiter gewählt. Er wird Sie jetzt in die Geheimnisse der Mikrofontechnik im neu eingerichteten Saal einweihen. (Urs Fuchs orientiert den Rat darüber, wie man sich am Rednerpult das Mikrophon richten soll und dass die Elektronik sich an die verschiedenen Stimmen und Lautstärken anpassen kann.)

- Peter Rust weist darauf hin, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich nach der Kaffeepause entschuldigen lässt, weil er an der Herbsttagung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teilnehmen und dort ein Referat halten wird. – Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster kann wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen.

#### 496 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Oktober 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Submissionsgesetz (SubG).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86).
  - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81).
  - 3.3. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93).
4. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1273.1 – 11572).
5. Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht in den Verfahren SO 2004/5-7 und SO 2004/11-13.  
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556), der Justizprüfungskommission (Nr. 1262.2 – 11579) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1262.3 – 11582).

---

Geschäfte, die an der Sitzung vom 28. Oktober 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

6. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
7. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheids und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).
8. Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.  
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).

9. Motion der FDP-Fraktion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende (Nr. 1125.1 – 11176).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).
- 
10. Änderungen (Verlängerung) der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend  
10.1. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und  
10.2. Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/.2/.3 – 11502/03/04), der Kommission (Nr. 1243.4 – 11527) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1243.5 – 11560).
11. Änderungen der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend  
11.1. Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und  
11.2. Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/23/24), der Kommission (Nrn. 1252.4/.5/.6 – 11573/74/75) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1252.7 – 11576).
12. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren RA 22 + ER 20, Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen - Lotenbach, Stadtgemeinde Zug.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543), der Strassenbaukommission (Nr. 1257.2 – 11577) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1257.3 – 11578).
13. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells (Nr. 1192.1 – 11340).  
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1192.2 - 11536) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1192.3 – 11594).
14. Interpellation von Stefan Gisler und Martin Stuber betreffend Zuger Wohnraum- und Mobilitätspolitik angesichts der grossen Wohnungsnot und des hohen Pendlerverkehrs (Nr. 1256.1 – 11534).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1256.2 – 11598).

#### 497 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober 2004 wird genehmigt.

#### 498 MOTION VON GEORG HELFENSTEIN UND THIEMO HÄCHLER BETREFFEND ARBEITSVERGABE AN FIRMEN MIT ANGESTELLTEN IM LOHNDUMPING

Georg **Helfenstein**, Cham, und Thiemo **Hächler**, Oberägeri, haben am 4. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1281.1 – 11596 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motion gleichzeitig mit dem neuen Submissionsgesetz bzw. dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) dem Kantonsrat unterbreitet wird. Wegen des direkten

Zusammenhangs mit dieser Vorlage kommt § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Anwendung, wonach die Motion als Antrag behandelt und der Konkordatskommission – zusammen mit dem Hauptgeschäft – direkt zur Behandlung überwiesen wird.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

#### 499 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNG DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT (IIZ) IM KANTON ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 12. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1282.1 – 11599 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

#### 500 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSWIRKUNG DES NFA'S AUF BEHINDERTENEINRICHTUNGEN, SONDERSCHULEN UND SPITEX-DIENSTE IM KANTON ZUG

Die **Alternative Fraktion** hat am 25. Oktober 2004 die in der Vorlage Nr. 1276.1 – 11584 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

#### 501 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 2. November 2004 die in der Vorlage Nr. 1278.1 – 11590 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

502 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND FREIZÜGIGKEIT IM PERSONENVERKEHR AB 01.06.2004: MISSBRAUCHSVERHINDERUNG MIT ERFASSEN DER KRITISCHEN BEITRAGSPFLICHTIGEN

Karl **Rust**, Zug, hat am 12. November 2004 die in der Vorlage Nr. 1283.1 – 11600 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

503 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Geschäft gemäss Antrag der **Fraktionschefkonferenz** der Konkordatskommission überwiesen werden soll, da es sich im Wesentlichen um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Es wird aber aus dem Rat beantragt, zusätzlich zur Konkordatskommission eine vorberatende Kommission mit 15 Mitgliedern einzusetzen.

Käty **Hofer** erinnert den Rat daran, dass wir nun neu die Konkordatskommission haben. Wie haben sie eingesetzt, um unseren parlamentarischen Einfluss bei Konkordaten zu verstärken. Das Submissionsgesetz besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil ist eine interkantonale Vereinbarung. Dazu können wir hier im Parlament noch ja oder nein sagen. Das ist der übliche Weg bei einem Konkordat. Der zweite Teil ist das kantonale Submissionsgesetz. Ein Teil dieses Gesetzes wird auch durch die interkantonale Vereinbarung bestimmt. Aber da bleibt ein Rest, der durchaus in diesem Parlament materiell diskutiert werden kann. Und wenn wir schon eine Konkordatskommission einsetzen, um unseren Einfluss zu verstärken, sollten wir doch nicht freiwillig darauf verzichten, ein kantonales Gesetz in einer Spezialkommission materiell zu diskutieren. Die Votantin bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen und eine Spezialkommission einzusetzen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass meistens Einstimmigkeit herrscht, wenn es um das Bestellen von Kommissionen geht. Heute ist das wieder einmal nicht der Fall. Die Fraktionschefkonferenz hat eigentlich mehrheitlich beschlossen, dieses Geschäft der Konkordatskommission zu überweisen. Die Begründung liegt darin, dass es mehrheitlich um Konkordatsfragen geht, im Speziellen um den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Und zugegeben auch um ein neues Submissionsgesetz. Theoretisch könnte man das Gesetz einer vorberatenden Spezialkommission geben. Wir kommen aber nicht darum herum, es dann trotzdem noch der Konkordatskommission zuzuweisen. Der Votant beantragt aus diesem Grund und weil er davon ausgehen kann, dass die Konkordatskommission

auch die für das Submissionsgesetz relevanten Themen behandeln kann, das Gesetz ihr zu übergeben.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Antrag für die SVP-Fraktion keinen Sinn macht. Weil erstens mit Käty Hofer eine kompetente Vertreterin der SP in der Konkordatskommission Mitglied ist und diese die Anliegen der Linken sicher gut einbringen kann. Zweitens zeigt die Erfahrung, dass Anträge der Linken, die in einer Spezialkommission abgelehnt werden, sowieso in der Detailberatung im Kantonsrat noch einmal gestellt und beraten werden. So gesehen bringt eine zusätzliche Kommission keine Steigerung der Effizienz. Drittens werden wir zukünftig sicher wieder einmal vor der gleichen Situation stehen. Es macht doch keinen Sinn, dass sich dann zusätzlich zur Konkordatskommission noch eine Spezialkommission mit der gleichen Materie auseinander setzt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag einstimmig ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50 : 18 Stimmen ab. – Somit wird das Geschäft zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

#### 504 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS-AUFSICHT

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft an die Konkordatskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 505 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Geschäft einer 15-köpfigen Kommission überwiesen werden soll.

Andrea **Hodel** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, dieses Geschäft an die Erweiterte Stawiko zur Beratung zu übergeben. Sie haben soeben beim Submissionsgesetz den Antrag der SP abgelehnt und das Geschäft einer ständigen Kommission überwiesen. Obwohl es sich nun um eine Finanzvorlage handelt, bei deren

Umsetzung lediglich einige Gesetzesbestimmungen angepasst, geändert oder gestrichen werden müssen, soll hier eine Spezialkommission gebildet werden. In der Erweiterten Stawiko sind alle Fraktionen vertreten. Sie hat einen politischen Auftrag, genau gleich wie z.B. die JPK, wenn sie Gesetzesvorlagen berät, welche die Justiz betreffen. Nun machen wir die Arbeit einfach zwei Mal. Zuerst in der Spezialkommission, dann in der engeren Stawiko. Sie können aber im Ergebnis wählen. Nachdem auch in der Spezialkommission die FDP das Präsidium übernimmt, wählen Sie einfach, ob Sie lieber die Votantin oder Peter Dür als Präsident(-in) haben. Und Andrea Hodel ist nicht beleidigt, wenn der Rat Peter Dür wählt.

Beat **Villiger** meint, man könne über die Zuweisung an die Stawiko, die Erweiterte Stawiko oder an eine Spezialkommission wirklich verschiedener Meinung sein. Die Fraktionschefkonferenz ist hier der Ansicht, dass es nicht nur um finanzrelevante Anliegen geht, sondern auch um einschneidende politische Grundsatzfragen, die unter anderem zu Gesetzesänderungen führen. Der Votant möchte den Rat deshalb bitten, dieses Gesetz der von der Konferenz vorgeschlagenen Spezialkommission zuzuweisen.

→ Der lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 42 : 27 Stimmen ab. – Somit wird das Geschäft zur Beratung an eine Spezialkommission überwiesen.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<b>FDP</b>
<i>Andrea Hodel, Zug, <b>Präsidentin</b></i>	
1. Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil	AF
4. Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
6. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313	FDP
11. Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
12. Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion vorschlägt, in der Kommission für das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) an Stelle von Bruno Pezzatti neu Rosvita Corrodi, Zug, zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 506 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1273.1 – 11572).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl der nachfolgend genannten Person mit Wirkung ab 1. Januar 2005 zu genehmigen. Es handelt sich dabei nicht um eine Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Wahl. – Nachfolgerin von Michel Ebinger ist Karin Julia **Stadlin**, FDP Risch. – Ohne anders lautenden Antrag gilt diese Ersatzwahl als genehmigt. Die Ablegung des Eides sowie die Ersatzwahlen in die Kommissionen nach dem Rücktritt von Michel Ebinger erfolgen an der Sitzung vom 16. Dezember 2004 mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

## 507 WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556), der Justizprüfungskommission (Nr. 1262.2 – 11579) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1262.3 – 11582).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 44 Bst. I Ziff. 5 KV und § 40a Abs. 1 Ziff. 3 GOG wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe innert angemessener Frist zu erfüllen. Der Antrag des Obergerichts lautet:

*- Es sei Rechtsanwalt lic.iur. Martin Stosberg im Berufungsverfahren SO 2004/5-7 für die Zeit ab 1. Februar bis 31. Dezember 2005 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die Gehaltsklasse 24, Stufe 10 einzustufen, wobei insgesamt höchstens zehn Monate entschädigt werden.*

*- Es sei Rechtsanwältin lic.iur. Verena Bräm im Berufungsverfahren SO 2004/11-13 für die Zeit ab 1. Januar bis 30. Juni 2005 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und sie sei für ihre Tätigkeit in die Gehaltsklasse 26, Stufe 10 einzustufen, wobei insgesamt höchstens drei Monate entschädigt werden.*

*- Der Budgetkredit sei entsprechend zu erhöhen.*

Othmar **Birri** hält fest, dass die JPK dieses Geschäft mit dem Obergericht beraten hat. Wir haben auch diskutiert, ob das nicht eine Person machen könnte; das wurde wegen dem Umfang der beiden Fälle verneint. Ausserordentliche Situationen brau-

chen ausserordentliche Lösungen. – Wir haben dem Obergericht ganz klar signalisiert, dass dies eine Ausnahme ist und bei einem nächsten Mal nicht wieder mit ausserordentlichen Richtern gearbeitet werden soll, sondern dass dann diskutiert werden muss, das Obergericht um eine zusätzliche Stelle aufzustocken. – Der JPK-Präsident bittet den Rat im Namen seiner Kommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft am 4. November beraten hat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer stand uns für ergänzende Informationen zur Verfügung. Die Stawiko unterstützt das Anliegen des Obergerichts, mit der Anstellung von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern, zeitlich befristet, zwei grosse Wirtschaftsfälle abzuschliessen. Der Bearbeitungsaufwand für diese umfangreichen Wirtschaftsstraffälle ist ausgewiesen und rechtfertigt diese Massnahmen. Das Vorgehen, mit zeitlich befristeten zusätzlichen Personalressourcen eine Belastungsspitze abzudecken, ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt eine adäquate Lösung. Diese wohlwollende Beurteilung der Stawiko soll das Obergericht aber nicht dazu verleiten, in Kürze den Antrag für eine zusätzliche ordentliche Richterstelle in Angriff zu nehmen. Ebenfalls kann man aus dieser Beurteilung nicht ableiten, dass die Stawiko den Wechsel auf das Staatsanwaltschaftsmodell befürwortet müsste. Wie sie wissen, lehnen wir diesen Wechsel ab. Der Stawiko-Präsident wird dazu später noch Stellung beziehen. Wir möchten die Gerichte darauf hinweisen, dass die anderen Verwaltungsbereiche alles daran setzen, mit der bestehenden Organisation und den vorhandenen Personalressourcen ihr zunehmendes Arbeitsvolumen zu bewältigen. Bisher haben die Gerichte in Bezug auf Budget und Rechnung eine Art Eigenleben geführt. Die Möglichkeiten des Parlaments sind, was die Kontrolle dieses Budgets anbelangt, sehr begrenzt. Wir müssen aber davon ausgehen, dass auch im Bereich der Gerichte noch ein Potenzial zur Produktivitätssteigerung schlummert, welches mit organisatorischen Änderungen auf der Basis der bestehenden Organisation genutzt werden könnte. Im Übrigen möchte der Votant noch darauf hinweisen, dass die aufgeführten Löhne zwar im Vergleich zu den Verhältnissen im Kanton Zürich adäquat sind. Mit solchen Löhnen wird aber das Lohngefüge innerhalb der Zuger Verwaltung stark strapaziert. Eine Absprache mit dem Regierungsrat wäre in Zukunft dringend nötig, um den Handlungsspielraum des Regierungsrats bei seinen Anstellungen nicht zu kompromittieren.

Wie Ihnen bekannt ist, belastet diese Vorlage das Budget 2005 mit einem Betrag von 199'000 Franken. Da dieser Betrag, was wir sehr bedauern, nicht im Budget eingestellt werden konnte, entscheiden sie heute bereits über einen zusätzlichen Aufwand, der dem Aushilfekonto des Obergerichts für 2005 belastet werden muss. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir Ihnen mit 4 : 2 Stimmen (ohne Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion bereit ist, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dabei unterstützt sie den Antrag der Stawiko, dass der Betrag auf 199'000 Franken nach oben begrenzt wird. Die FDP-Fraktion sieht ein, dass heute gehandelt und die beiden genannten Wirtschaftsstraffälle raschmöglichst beurteilt werden müssen. Gerade für solche Belastungsspitzen besteht ja die Möglichkeit, eine ausserordentliche Ersatzwahl auf Zeit vorzunehmen. Die FDP-Fraktion ersucht jedoch zunächst das Obergericht, alles daran zu setzen, damit die Aufgabe innerhalb oder besser unterhalb des dargestellten Zeitbudgets erledigt werden kann

und ersucht die Gerichte im Allgemeinen, alles daran zu setzen, ihre Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen zu erledigen. Denn nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei der Justiz muss in Zukunft noch mehr als bisher sicher gestellt werden, dass die Kosten nicht ungebremst wachsen. Die FDP verlangt von der JPK, dass diese in Zukunft die mit der Justiztätigkeit verbundenen Kosten noch genauer als bisher als Teil des äusseren Geschäftsgangs prüft.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob ein Antrag auf Nichteintreten zum einen oder anderen Wahlgang oder zu beiden gestellt wird.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob eine andere Person zur einen oder anderen Wahl vorgeschlagen wird. – Das ist nicht der Fall. – Er weist darauf hin, gemäss § 67 der GO die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen müssen. Formeller Hinweis: Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen. Sie müssen somit auf den Wahlzetteln einen Namen aufführen oder leer lassen.

Die erste geheime Wahl für ein ausserordentliches Ersatzmitglied am Obergericht ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, ungültig 0, leer 1, in Betracht fallende Stimmzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Martin Stosberg 74.

→ Martin **Stosberg** wird mit 74 Stimmen gewählt.

Die zweite geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 74, ungültig 0, leer 16, in Betracht fallende Stimmzettel 58, absolutes Mehr 30.

Stimmen haben erhalten: Verena Bräm 55, Martin Stosberg 3.

→ Verena **Bräm** wird mit 55 Stimmen gewählt.

#### 508 MOTION VON MARKUS JANS BETREFFEND SCHAFFUNG VON GESETZLICHEN GRUNDLAGEN ZUR BETREUUNG VON PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH MIT EINEM RECHTSKRÄFTIGEN NICHEINTRETENSENTSCHEID (NEE) DURCH DEN KANTON

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).

Markus **Jans** stellt entgegen der Meinung der Regierung den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der Regierungsrat begründet die Zuständigkeitsregelung mit § 59 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes. Gemäss dieser Bestimmung obliegt der Einwohnergemein-

de im Rahmen der Gesetze insbesondere die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Diese Vorschrift darf indessen nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in Verbindung mit § 57 des Gemeindegesetzes gebracht werden. Abs. 1 dieser Bestimmung lautet wie folgt: «Die Einwohnergemeinde umfasst alle in der Gemeinde wohnhaften Personen (§ 70 Kantonsverfassung)». Damit ergibt sich klar, dass die Einwohnergemeinden nur – aber immerhin – für die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse ihrer Einwohner zuständig sind, das heisst derjenigen Personen, welche in der Gemeinde *niedergelassen* sind. § 59 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz gilt nach Erachten des Votanten also nicht für illegal anwesende ausländische Staatsangehörige.

2. Der Regierungsrat vermag sich auch nicht mit Erfolg auf die in der Sozialhilfegesetzgebung verankerte Zuständigkeit für die Leistung von Nothilfe zu berufen. Bei dieser Nothilfe handelt es sich um eine einmalige Hilfestellung (z.B. erste medizinische Versorgung bei einem Unfall). Sowohl das Zuständigkeitsgesetz für die Unterstützung Bedürftiger (Art. 21) als auch das Sozialhilfegesetz sehen denn auch folgerichtig vor, dass die nothilfebedürftige ausländische Person in ihren Heimatstaat zurückkehrt, beziehungsweise heimgeschafft wird, sobald es der gesundheitliche Zustand dieser Person erlaubt. Demgegenüber geht es bei der so genannten «Nothilfe» zugunsten von NEE-Personen um eine eigentliche Sozialhilfe, welche auf unbestimmte Zeit ausgerichtet wird. Im Sozialhilfegesetz lässt sich keinerlei gesetzliche Grundlage finden, welche die Gemeinden verpflichten würde, eine derartige Dauerhilfe für Personen ohne unterstützungsrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde zu leisten.

3. Nach Art. 46 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 ist der Zuweisungskanton verpflichtet, eine (allfällige) Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Das heisst der Kanton Zug ist für die Aus- bzw. Heimschaffung der ihm zugeteilten NEE-Personen verantwortlich. Vollzieht er diese Aus- bzw. Heimschaffung nicht (aus welchen Gründen auch immer) hat er die Folgen dieser Unterlassung selber zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für die Sozialhilfekosten, welche durch die unterlassene Heimschaffung entstehen.

4. Die Gemeinden haben im Verlauf der letzten Jahre ihre Betreuungsstellen für Asylbewerber aufgelöst und die Aufgabe an den Kanton zurückgegeben. Ab 2005 wird der Kanton flächendeckend für alle Gemeinden die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden übernehmen. Somit ist ab 2005 die Kantonale Asylkoordination allein für Asylbewerbende zuständig. Alle Personen mit einem Nichteintretensentscheid haben das Asylverfahren durchlaufen und wurden von der kantonalen Asylkoordination betreut. Der Entscheid des Regierungsrats führt dazu, dass alle Gemeinden ihre zwischenzeitlich aufgelösten Betreuungsstellen für Asylbewerber wieder reaktivieren müssen. Solchen Leerlauf dürfen wir nicht zulassen!

5. Die Kantonale Asylkoordination verfügt bereits heute über die nötige Erfahrung und das Personal zur Betreuung von Asylbewerbenden. Dank der rückläufigen Zahl der Asylgesuche wäre diese ohne zusätzliches Personal durchaus in der Lage, auch die Personen mit einem Nichteintretensentscheid zu betreuen. Dazu braucht es tatsächlich nicht elf Gemeinden.

6. Eine ganz wesentliche Zielsetzung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) bestand darin, dass inskünftig die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden in der Weise verteilt werden, dass *Aufgabenverantwortung, Vollziehungsverantwortung und Finanzierungsverantwortung* jeweils bei ein und demselben Gemeinwesen vereinigt sind. Jetzt soll beim ersten «Ernstfall» dieses Grundprinzip bereits wieder aufgegeben werden? Aus Sicht von Markus Jans ein falsches Zeichen zwischen Kanton und Gemeinden.

7. Der Bund wird in nächster Zukunft im Sinne seines Sparprogramms weitere Aufgaben an die Kantone und Gemeinden delegieren. Der Kantonsrat wird von Fall zu Fall prüfen müssen, wem die Zuständigkeit zu übertragen ist. Im vorliegenden Fall ist der Votant überzeugt, dass der Kanton die Aufgabe kostengünstiger und effizienter erfüllen kann als jede Gemeinde allein, und er gesetzlich dazu auch verpflichtet ist. Aus all den gemachten Überlegungen stellt er den Antrag, die Motion erheblich zu erklären, und dankt dem Rat, wenn er seinen Antrag unterstützt. Ganz zum Schluss teilt er im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie seinen Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen wird.

**Berty Zeiter:** Auf Menschen mit einem NEE-Entscheid, also auf Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, trifft dieses Kürzel wirklich perfekt zu: Nee, euch wollen wir nicht im heilen Alpenland Schweiz! Konkret geht es darum, diesen Menschen die Fürsorgeleistungen zu entziehen. Der Bund hat diese Massnahmen gegen den Willen der Kantone in Kraft gesetzt. Die Kantone jedoch wussten sehr wohl, weshalb sie sich gegen diese unmenschliche Verschärfung des Asylgesetzes zur Wehr setzten: Auf diese Weise wird ein Vorgang initiiert, der Menschen verstärkt untertauchen lässt, zu Obdachlosen macht und damit zu ihrer Verelendung beiträgt. Die ganze NEE-Angelegenheit ist also ein bedenklicher Abbau der humanitären Tradition der Schweiz. Damit können wir von der AF uns nie und nimmer einverstanden erklären.

Nun zur konkreten Situation im Kanton Zug: Die für die Nothilfe zuständigen Einwohnergemeinden haben inzwischen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Mit dem ZFA wird die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen noch klarer den Gemeinden zugeteilt werden. Es ist einsichtig und nachvollziehbar, dass es keinen Sinn macht, dass jede einzelne Gemeinde eine eigene Organisation zum Auffangen der NEE-Fälle aufzieht. Aber es macht Sinn, dass die Gemeinden das Know-how und die vorhandenen Strukturen des Kantons gegen Entgelt nutzen und so Synergien schaffen. Dies ist ihnen mit der ausgehandelten Verwaltungsvereinbarung soweit gelungen, auch wenn die Kritik an den Kosten nicht zu überhören ist. Da liegt es an den Gemeinden, weiter am Ball zu bleiben, entweder mit dem Kanton über eine Kostensenkung zu verhandeln oder selber eine effizientere und günstigere gemeinsame Organisation aufzuziehen. Deshalb unterstützt die AF mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Andrea Hodel** stellt dem Rat in Namen der FDP-Fraktion den einstimmigen Antrag, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat legt uns eine effiziente, einfache und auch richtige Lösung vor. Effizient ist die Lösung, weil der Kanton die Koordination übernimmt und nicht jede Gemeinde eine eigene Organisation auf die Beine stellen muss. Einfach ist sie, weil die Auftrageserledigung durch eine Verwaltungsvereinbarung erfolgt und es keiner Gesetzesänderungen bedarf. Richtig ist sie, weil die Gemeinden für die Sozialhilfe oder eben Nothilfe im Generellen und auch hier aufzukommen haben. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für diese Lösung.

**Heini Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich beschlossen hat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und damit die Motion im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären. An dieser Stelle möchte er dem Regierungsrat danken, dass dieser schnell, unkompliziert und effizient das materielle Problem der Betreuung

abgewiesener Asylbewerber mittels einer Verwaltungsvereinbarung gelöst hat. Umstritten ist nur noch, ob mittels einer Gesetzesänderung der Kanton verpflichtet werden soll, die Zuständigkeit und damit auch die finanziellen Lasten für diesen Bereich zu übernehmen. Begründet wird der Antrag auf Erheblicherklärung mit dem Argument, dass die Gemeinden nur Aufgaben erfüllen sollen, welche sie selbständig erfüllen können. Folgerichtig würde das bedeuten, dass die Gemeinden nicht fähig sind, die Nothilfe für abgewiesene Asylbewerber selbständig zu erbringen. Falls dem so wäre, müsste sich der Kantonsrat schleunigst mit der Abschaffung der Gemeinden befassen und alle Aufgaben dem Kanton zuweisen.

Richtigerweise weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse, und damit die Nothilfe, Sache der Einwohnergemeinde ist. Diese Zuweisung der Zuständigkeit ist sinnvoll, da die Gemeinden die notwendige Nähe zu den Problemen und insbesondere bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten die besseren Möglichkeiten haben. Es wurde vom Motionär richtig erkannt, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Gemeinden eine effizientere Lösung ergibt als der Alleingang jeder Gemeinde. Eine gemeinsame Lösung der Gemeinden bedingt aber nicht, dass diese Aufgabe an den Kanton abgetreten werden muss. Wie das Beispiel Abfälle zeigt, sind Zweckverbände – oder wie hier Verwaltungsvereinbarungen – geeignete Mittel, solche Aufgaben zu erfüllen. Die meisten staatlichen Aufgaben können heute nicht mehr im Alleingang auf effiziente Art und Weise gelöst werden. Aufgabenteilung bedeutet heute Hauptverantwortung zuweisen, und die Verantwortlichen haben die richtige Form der Zusammenarbeit zu gestalten. Die CVP ist der Meinung, dass die Gemeinden hier die Hauptverantwortung tragen sollen und die Motion somit nicht erheblich zu erklären ist.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsantrag festhält, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die meisten Gründe wurden bereits genannt, die wichtigsten seien hier nochmals aufgeführt. Personen, die bei ihrem Eintritt in die Schweiz so beurteilt wurden, dass ihnen kein Asyl gewährt wird (so genannte Nichteintretensentscheide) fallen aus den Asylstrukturen. Diese sind für sie nicht mehr zuständig. Das war das Ziel des Entlastungsprogramms des Bundes, das er gegen den Widerstand der Kantone einführte. Die Lebensbedürfnisse für Einzelne zu decken, ist Aufgabe der Gemeinden. Das wird wohl von niemandem bezweifelt. Der Regierungsrat hat den Gemeinden eine praktikable und vernünftige Lösung vorgeschlagen, dass diese nämlich weiterhin zuständig sind für die Nothilfe für NEE-Personen, dass aber der Kanton diese Nothilfe zentral organisiert. Die Gemeinden sind insofern zuständig, als sie die Vollkosten dieser Betreuung weiterhin bezahlen müssen. Und sie müssen aktiv Unterkünfte zur Verfügung stellen. Diese Verwaltungsvereinbarung ist noch nicht unterschrieben. In einer ersten Vernehmlassung wurde sie von allen Gemeinden positiv beurteilt. In einer zweiten Runde hat sich eine Gemeinde aus rechtlichen Gründen gegen diese Verwaltungsvereinbarung gewehrt, wie das Markus Jans ausgeführt hat. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir auf diese Verwaltungsvereinbarung eintreten, auch wenn die Kosten relativ hoch sind. Das hat damit zu tun, dass die Zivilschutzanlage, die den NEE-Personen für das Übernachten zur Verfügung steht, auf Wunsch der Standortgemeinde betreut werden soll, wenn sich Leute dort aufhalten.

Noch etwas zu den Zahlen. In letzter Zeit waren es pro Nacht zwischen eins und drei Personen, die um Nothilfe ersuchten und in dieser Unterkunft übernachteten. Der Regierungsrat hält also das Angebot aufrecht, dass die Direktion des Innern diese Nothilfe zentral organisiert, dass die Gemeinden aber weiterhin zuständig sind und

die Kosten tragen. Es besteht keine Veranlassung, eine neue Gesetzesgrundlage zu schaffen. Deshalb beantrag der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 38 : 26 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

#### 509 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUGER STRASSENBAUPROJEKTE ANGESICHTS DES AVANTI-VOLKSENTSCHEIDS UND DER FINANZIELLEN PERSPEKTIVEN DES KANTONS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

Erwina **Winiger Jutz** dankt im Namen der Interpellanten für die Antwort des Regierungsrats, obwohl sie davon etwas enttäuscht sind. Er behandelt den Teilrichtplan Verkehr wie einen Monolith, der in Stein gemeisselt ist. Das ist er natürlich nicht. Wie der Begriff Richtplan sagt, gibt dieser die Richtung an. Zum Regieren gehört nun aber auch, dass dynamische Entwicklungen und in der Schweiz eben auch die politischen Aussagen des Volkes in Abstimmungen ernst genommen werden und in die Regierungspolitik einfließen. Oder wie es ein freisinniger Gewerbler am Abstimmungshöck des Komitees «Minitunnel Jetzt» auf den Punkt brachte: «In meinem Geschäft muss ich auch über die Bücher, wenn sich die Situation verändert hat. Dann ist der Plan von vor zwei Jahren halt nicht mehr aktuell und wird überarbeitet.» Das heisst für die AF, dass die zwei Kernaussagen in unserer Interpellationsbegründung nicht einfach ignoriert werden können, so wie die Regierung das mit dem Verweis auf den Teilrichtplan leider noch tut. Auch der Kanton Zug hat den Avanti-Gegenvorschlag deutlich abgelehnt. Jenseits aller divergierenden Interpretationen des Resultates kann festgestellt werden, dass der Souverän damit zwei Grundaussagen gemacht hat:

- Die einseitige Bevorzugung des Strassenbaus gegenüber dem öffentlichen Verkehr wird nicht akzeptiert.

- Angesichts der Situation der Staatsfinanzen fehlt die Bereitschaft, so grosse Summen für den Strassenbau auszugeben.

Das Ungleichgewicht bei den kantonalen Projekten bis 2020, welches mit Berücksichtigung der gemeindlichen Beiträge Ausgaben von 1,16 Milliarden Franken für Strassenbauten gegenüber 0,44 Milliarden für öffentlichen Verkehr und Radstrecken vorsieht, ist nicht nur aus ökologischer sondern auch in finanzieller Hinsicht nicht akzeptabel. Hier müssen wir über die Bücher!

Nun hat mit der denkwürdigen Abstimmung vom 26. September der Souverän des Kantonshauptortes eine glasklare Aussage gemacht: Die Zuger Stadtkernentlastung muss eine höhere Priorität bekommen. Wir können hier Stadtrat und Kantonsratskollege Hans Christen zitieren: «Sie ist zurzeit das einzige durch eine Volksabstimmung legitimierte grosse Strassenbauprojekt im TRP Verkehr.» Es kann ja nicht sein, dass dieses Projekt in der 3. Priorität vor sich hin dämmt. Die Regierung argumentiert auch arg widersprüchlich, wenn sie in Antwort 1 den TRP quasi als sakrosankt erklärt und schon bei der Antwort auf Frage 2 dann aber feststellt: «Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2004 hat sich nämlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der

ursprüngliche Zeitplan für die Realisierung aller Projekte des kantonalen Richtplanes nicht eingehalten werden kann.» Also muss der Zeitplan angepasst werden.

Nun noch zur Finanzierung der Strassenbauprojekte: Auch hier widerspricht sich der Regierungsrat in seiner Antwort: Einerseits meint er, dass wegen der zeitlichen Verzögerungen der Strassenbaufonds bis 2015 reiche (Antwort 2), andererseits schreibt er in Antwort 3, dass «bei ausserordentlichen Bauinvestitionen Beiträge aus der Verwaltungsrechnung zugewiesen werden können». Sprich: Allgemeine Steuermittel angezapft werden sollen. Das wird – auch angesichts der finanziellen Konsequenzen des NFA – noch einige Diskussionen geben. Die AF ist klar der Meinung, dass gerade angesichts der Finanzen so oder so jedes einzelne Projekt einer seriösen Zweckmässigkeitsprüfung und einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen werden muss, bevor mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes begonnen wird. Darauf haben wir an der letzten Sitzung bei der Tangente Neufeld bestanden, darauf werden wir auch bei den anderen Projekten bestehen. Zu Begrüssen ist, dass die Regierung hier die Etappierung von Projekten ins Auge fasst. (Antwort 4). Ganz so tabu ist der TRP zum Glück auch für die Regierung denn doch nicht. Das ist immerhin schon mal ein Anfang.

**Karl Nussbaumer:** Wie wir alle bei der Abstimmung vom 26. September 2004 gesehen haben, hat man doch auch aus linker Seite dem Projektkredit für den Mini-Tunnel der Stadt zugestimmt. Deshalb braucht es jetzt auch dringend den Ausbau der Anschlussstrassen. Mit dieser Interpellation wird der Kantonale Richtplan mit der Avanti-Initiative vermischt und dies ist der SVP-Fraktion unklar. Wir finden es nicht richtig dass man nur den öffentlichen Verkehr ausbauen, aber die dringend nötigen Strassenausbauten verhindern will. Wir möchten der AF beliebt machen, endlich mal mit offenen Augen die stetige Zunahme des Strassenverkehrs zur Kenntnis zunehmen. Allein im Kanton Zug haben wir von 1993 bis 2003 eine Zunahme des Motorfahrzeugbestandes von 19'760 Fahrzeugen, von 52'056 im Jahr 1993 auf 71'824 im Jahr 2003 zu verzeichnen. Die Besitzer dieser Motorfahrzeuge bezahlen alle Strassenverkehrssteuern und haben ein Anrecht auf gut ausgebaute Strassen; deshalb unterstützen wir von der SVP-Fraktion die Zuger Strassenbauprojekte.

**Thomas Lötscher** fühlt sich vom Geist der Interpellation im Namen der FDP-Fraktion zu ein paar grundsätzlichen Bemerkungen rund um die Zuger Verkehrspolitik veranlasst.

1. Der Avanti-Entscheid ist ein demokratischer Volksentscheid, den es zu respektieren gilt. Dabei ist aber zu beachten, dass das Avanti-Paket relativ heterogen zusammengesetzt war. Die Gegner setzten sich somit aus verschiedenen Lagern zusammen und vertraten unterschiedliche Argumentationen. So wurde beispielsweise kritisiert, dass mit Avanti die Zweckbindung der Treibstoffzölle gelockert und das Geld auch für den Öffentlichen Verkehr verfügbar gemacht würde. Wer sein Nein so begründete, war kaum gegen den Strassenbau per se. Und so gab es noch weitere differenzierte Gegnerschaften. Wenn die Alternativen Glauben machen wollen, dass das Avanti-Nein ein geschlossenes und grundsätzliches Nein gegen den Strassenbau sei, ist dies eine unzulässige Simplifizierung und Verdrehung der Fakten – sozusagen ein «Avanti-Bschiss».

2. Der Teilrichtplan Verkehr ist ebenfalls demokratisch zustande gekommen. Deshalb und auf Grund der vorherigen Ausführungen braucht die Strassenbauplanung wegen des Avanti-Neins sicher nicht über den Haufen geworfen zu werden.

3. Am 12. Dezember dieses Jahres wird ein Meilenstein im Öffentlichen Verkehr des Kantons Zug Realität: Mit «Bahn und Bus aus einem Guss» werden Kapazität, Geschwindigkeit und Komfort des ÖV markant gesteigert. Das ist sinnvoll, um dem realisierten, geplanten und demokratisch legitimierten Wachstum des Kantons und den gestiegenen Bedürfnissen der Benutzer Rechnung zu tragen. Dieser Fortschritt kostet Kanton und Gemeinden aber auch sehr viel Geld, das jeder von uns über die Steuern mitbezahlt, ob er das Angebot nutzt oder nicht.

4. Trotz markanter Leistungssteigerung des Öffentlichen Verkehrs vermag dieser allein die zusätzlichen Transportbedürfnisse nicht zu befriedigen. Es bedarf dazu auch des motorisierten Individualverkehrs. Und hier stehen wir heute vor gravierenden Engpässen und im Zugzwang. Das Strassennetz, welches den Verkehr vor 30 Jahren aufnahm, reicht nicht mehr aus für die heutigen Anforderungen und schon gar nicht für jene der kommenden 30 Jahre. Im Übrigen werden die Strassen von den Benutzern über die Motorfahrzeugsteuern bezahlt und belasten somit die öffentliche Rechnung nicht. Dass wir mit diesem Geld trotzdem haushälterisch umzugehen haben, versteht sich von selbst und wird unter Trakt. 12 sicher noch thematisiert.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass wir die Verkehrsherausforderungen des Kantons Zug nur im Verbund von Öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr lösen können. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass auch die Alternativen irgendwann vom ideologischen Irrweg des verkehrspolitischen Klassenkampfes auf die Strasse der Realpolitik finden. Ob mit Bus oder Auto überlässt der Votant als Liberaler gerne jedem persönlich.

Beat **Villiger** hat schon etwas gestaunt, mit welchen Zahlen die Interpellantin die Strassenbaurechnung erläutern will. Es wird geschrieben, dass wir mit Motorfahrzeugsteuererhöhungen im Jahre 2020 eine Überschuldung der Strassenbaurechnung von ca. 800 Mio. hätten, und ohne eine solche Erhöhung würde im Jahre 2017 die Milliardengrenze überschritten. Das sind Horrorszenarien. In der Interpellation wird mit den Bauprojekten der ersten, zweiten und dritten Priorität operiert. Der Votant möchte hier einfach relativieren und zwei, drei Sachen berichtigen:

- Thomas Lötscher hat es bereits gesagt: Der Strassenbau wird einzig allein durch Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer bezahlt.
- Das von uns verabschiedete Strassenbauprogramm für die Jahre 04 bis 11 kostet gut 150 Millionen, jährlich also gegen 20 Millionen.
- Nach Abzug der Aufwendungen schliesst die Strassenbaurechnung jeweils jährlich mit einem Gewinn von ca. 3 bis 7 Millionen ab.
- Die Projekte der ersten Priorität kosten ca. 500 Mio., wobei 100 Mio. dafür bereits vorhanden sind.
- Wir haben Unterlagen von der Baudirektion, dass diese Projekte der ersten Priorität eigentlich ohne Erhöhung der MFZ-Steuer bezahlt werden können.

Es wird wohl nicht der kühnste Optimist annehmen, dass wir zur ersten Priorität noch weitere Grossprojekte in den nächsten Jahren zur Ausführung bringen können. Es kann höchstens sein, dass die zweite und dritte Priorität auf Grund neuer Interessenslagen neu zu beurteilen sind. Man muss in der Verkehrsplanung alle drei Prioritäten im Auge behalten. – Sie prangern weiter an, dass der öffentliche Verkehr zu kurz komme. Und auch hier wird mit Zahlen gespielt. Dabei werden aber z.B. die Aufwendungen für die Stadtbahn mit keinem Deut genannt und wenn man den Richtplangentext kennt, so heisst es darin, dass wir im Kanton Zug den Bereich öffentlicher Verkehr anfrageorientiert und jenen des motorisierten, also Individualverkehrs, angebotsorientiert planen. Dieser Vergleich ist also sehr gefährlich. Auch die Rad-

strecken werden genannt, es wird aber nicht gesagt, dass wir in den letzten Jahren eine Vielzahl an neuen Radstrecken realisiert haben. Und im Vergleich zu andern Kantonen stehen wir hier wirklich sehr gut da. Es wird auch nicht gesagt, dass der ÖV letztlich sehr viele Subventionsbeiträge absorbiert aus Steuerzahlungen.

Mit den Antworten des Regierungsrates ist Beat Villiger zufrieden. Es macht z.B. wirklich keinen Sinn, heute schon Steuererhöhungen ins Auge zu fassen, wenn die Projekte noch nicht ausführungsfähig vorliegen. Die Erfahrung zeigt, dass die Finanzierung einfacher zu lösen sein wird, als das Überwinden der Hürden bis zur Ausführungsreife. Etwas resigniert tönt es dann seitens der Regierung bezüglich das Einhalten der Termine. Dass es Verzögerungen gegeben hat, das wissen wir. Aber man darf sich nicht entmutigen lassen. Wie schon gesagt, muss man jetzt alles unternehmen, um die Nordzufahrt und die anderen beiden Projekte Kammerkonzert und Tangente Neufeld voranzutreiben.

Noch etwas dazu, dass diese Strassenbauprojekte Steuergelder absorbieren. Dem ist nicht so. Wenn man die Rechnung kennt, dann würde es höchstens ein Darlehen der kantonalen Verwaltung an die Strassenbaurechnung geben. Heute sagt auch niemand etwas, wenn 100 Mio. vom Plus der Strassenbaurechnung für die Finanzierung der übrigen Rechnungen benutzt werden.

Martin **Stuber** möchte zur Avanti-Abstimmung Folgendes klar stellen, und das steht auch in unserer Interpellation. Es ging dabei nicht um ein Für oder Gegen Strassenbau oder öffentlichen Verkehr. Sondern es ging um die Frage der Prioritäten. Und das Schweizer Volk hat in den letzten Jahren mehrfach und konsequent, wenn es Gelegenheit hatte, sich zur Frage der Prioritäten zu äussern, diese dem öffentlichen Verkehr gegeben. Darum geht es uns, und das meinen wir, sollte zur Kenntnis genommen werden. Wir sind nicht prinzipiell gegen Strassen. Wir haben in der Stadt Zug massgeblich für den Minitunnel gekämpft. Wir haben eine Motion gemacht für einen Bypass, weil wir uns bei der Tangente Neufeld eine andere Lösung vorstellen können. Sie werden heute Nachmittag sehen, was wir zur Artherstrasse sagen werden. Vergessen Sie das doch bitte endlich ein für alle Mal. Wir sind nicht prinzipiell gegen Strassen. Wir haben andere Prioritäten. Aber wir machen keine ideologische Verkehrspolitik, sondern lösungsorientierte Sachpolitik. Das haben wir in den letzten Jahren genügend bewiesen. Zur demokratischen Legitimation des TRP Verkehr möchte der Votant nur sagen: Diese existiert, der Kantonsrat hat ihn beschlossen, aber sie ist beschränkt, weil das Volk noch nicht dazu Stellung genommen hat. Und Martin Stuber hätte es sehr begrüsst, wenn das Volk Gelegenheit gehabt hätte, über diesen TRP abzustimmen. Er ist nicht sicher, ob das Zuger Volk einem TRP zugestimmt hätte, der 1,2 Milliarden für Strassen und 450 Mio. für den ÖV ausgibt. Das sind die Zahlen des TRP, wie er im Moment noch existiert. Und wie er ja immer als sakrosankt dargestellt wird. – Noch kurz etwas zum Geld. Natürlich stimmen die Zahlen des TRP jetzt schon wieder nicht. Das bestätigt ja, was die Vorrednerin der AF gesagt hat: Das Ganze verzögert sich, es gibt evtl. noch Änderungen in den Prioritäten. Deshalb sagen wir ja: Hören wir doch auf, diesen TRP einfach als in Stein gemeisselt darzustellen, der die nächsten zehn Jahre gilt. Ein Richtplan ist ein dynamisches Werk, und das hat auch Konsequenzen für die Finanzen.

Louis **Suter** möchte einige kurze Bemerkungen zu den bis jetzt gemachten Voten machen. Zur Vizepräsidentin: Wir haben nur einen kantonalen Richtplan und keine Teilrichtpläne mehr. – Zur Frage der weiteren Entwicklung dieses Richtplans. Er ist

ein dynamisches Planungsinstrument, das aber, damit es richtig umgesetzt werden kann, eine Nachhaltigkeit haben muss. Wir haben das Ganze schon letztes Mal durchdiskutiert bei der Behandlung der Motion Tangente Neufeld, und jetzt wiederholen wir praktisch das Gleiche noch einmal. Wenn wir eine Planung machen wollen, die wir auch umsetzen können, dann müssen wir eine bestimmte Kontinuität hineinbringen. Und wenn wir diese Avanti-Initiative falsch interpretieren und als Prioritäten auslegen, so geht das nicht. Wir wissen alle ganz genau: Die Avanti-Initiative ist abgelehnt worden, weil sie überbelastet war mit der Frage des Gotthard-Tunnels, und nicht wegen den Prioritäten. Und wenn wir eine zukünftige und nachhaltige gute Planung machen wollen, können wir das nicht jeden Tag wieder frisch machen. Sondern es braucht eine klare Planung. Und wir haben auch in diesem Richtplan Meilensteine gesetzt und setzen weitere, wenn wir auch zwischendurch einen Marschhalt machen und uns das frisch überlegen. Das ist im Richtplan auch so dargelegt. Was soll dann das Ganze? Es ist sowieso absurd, zu interpretieren, auf Grund der Avanti-Initiative müsse dieser Richtplan laufend geändert werden. Genau das wollen wir nicht und der Votant bittet den Rat, das auch bei künftigen Projekten nicht zu tun.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann die Vermischung zwischen Avanti-Abstimmung und kantonalem Richtplan wirklich nicht verstehen. Unabhängig von der zweiten Gotthardröhre fallen die Interpretationen zur Avanti-Abstimmung sehr unterschiedlich aus. Der Votant ist nicht sicher, ob der National- und der Ständerat den zwei Grundaussagen der AF folgen werden. Dazu ein Zitat aus einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. November 2004. «Avanti-Spätfolgen. Der Schlüssel liegt nun im weiteren Vorgehen nach der im Frühjahr gescheiterten Abstimmung über den Avanti-Gegenvorschlag. Dieser wollte dem Agglomerationsverkehr zusätzlich Finanzmittel verschaffen, wurde nach überwiegender Auffassung jedoch wegen der vom Parlament hineingepackten zweiten Gotthardstrassenröhre verworfen. Die Verkehrskommissionen der Räte haben Bundesrat Leuenberger beauftragt, die Lösung «Infrastrukturfonds» rasch voranzutreiben. Dieser Fonds sieht Investitionsbeiträge des Bundes an Strasse und Schiene in den Agglomerationen und für die gezielte Eliminierung von Kapazitätsengpässen des Nationalstrassennetzes vor. Weiter verfolgt werden soll nach dem Willen vor allem der Ständeratskommission auch die zeitlich begrenzte Variante «Härtefallfonds»; dabei ginge es im Ausgleich zum Entlastungsprogramm um dringendste Vorhaben beim Agglomerationsverkehr, bei schwer finanzierbaren Haupt- und allenfalls Nationalstrassen.» Strassen heisst es da, Frau Winiger. – Dieser Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 den kantonalen Richtplan mit den Prioritäten beschlossen und die Baudirektion pflegt diesem hohen Haus meistens zu gehorchen. Zur Erinnerung: Sämtliche Strassen der ersten Priorität gemäss kantonalem Richtplan zahlen die Autofahrerinnen und -fahrer selber.

→ Das Geschäft ist erledigt.

## 510 ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** geht davon aus, dass inzwischen alle den Zwischenbericht der Begleitkommission gelesen haben. Er wird sich deshalb kurz fassen. Die Begleitkommission wurde am 1. September 2004 von der Finanzdirektion über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma informiert und hat in die Leistungsaufträge der fünf Pilotämter Einsicht genommen. Wir haben zwei Empfehlungen abgegeben.

1. Budgetabweichungen von mehr als 200'000 Franken sind zu begründen. Dieses Anliegen ist inzwischen erledigt. Die Begründung erscheint im Anhang zum Budget 05.

2. Im Leistungsauftrag des Amts für Umweltschutz sind die Leistungsziele 6 und 7 zu überarbeiten und möglichst messbar zu formulieren. Diese Leistungsaufträge wurden inzwischen ebenfalls überarbeitet.

Die Kommission begrüsst ausdrücklich die übersichtliche, einfache und klare Formulierung der Leistungsaufträge, und anerkennt die hohe Leistungsbereitschaft der Finanzdirektion und der Pilotämter bei der Erarbeitung dieser Leistungsaufträge. Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass die Kosten/Leistungsrechnung nicht eingeführt werden muss, weil Pragma dies verlangt, sondern weil eine moderne Verwaltung sowieso mit diesem Instrument ausgerüstet werden muss. In Bezug auf die Kommentierung der Leistungsziele haben wir uns bewusst zurückgehalten, denn wir sind der Ansicht, dass mit den vorliegenden Leistungszielen die Pilotämter nun erste Erfahrungen sammeln sollen. Jetzt gilt die Devise: Erfahrungen sammeln. Die Stawiko hat inzwischen wie vorgesehen die Globalbudgets und die Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetberatung überprüft und wird im Rahmen der Budgetberatung im Dezember dazu Stellung nehmen.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Zwischenbericht der Begleitkommission zum ersten Mal seit Anlauf der Vorbereitungsarbeiten zum Pilotprojekt Pragma der Zwischenstand der Projektarbeiten dokumentiert wird. Namens der FDP-Fraktion wie auch als einer der Initianten der seinerzeitigen Motion, die zum heutigen Projekt Pragma geführt hat, freut es ihn, dass das Projekt seriös aufgegleist ist und von der Finanzdirektion, ihrem Vorsteher und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Engagement und Zielstrebigkeit vorangetrieben wird. Er dankt der zuständigen Direktion auch, dass sie die parlamentarische Begleitkommission (der auch der Votant angehört) offen und umfassend orientiert, nicht zuletzt auch über einige anspruchsvolle Herausforderungen, die mit der Projektumsetzung verbunden sind. Und dass sie die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Empfehlungen in die Arbeit einfliessen lassen wird. Grundsätzlich soll man die Sache jetzt einmal laufen lassen und Erfahrungen in der Umsetzung machen. Natürlich sind die Leistungsziele, die jetzt mal in einem ersten Anlauf gesetzt worden sind, nach Ablauf eines ersten Pilotjahres kritisch zu überprüfen. Noch zwei, drei Hinweise.

1. In ihrem Bericht jongliert die Kommission immer etwas zwischen den Begriffen WOV und Pragma. Hier wäre künftig eine präzisere Terminologie erwünscht. Es ist zwar nicht illegitim, von wirkungsorientierter Verwaltung (WOV) zu sprechen. Wir

wissen aber, dass wir in Zug nicht genau das machen, was die Lehre unter WOV versteht. So lassen wir beispielsweise die Wirkungskontrolle aus Gründen der Praktikabilität bewusst weg. Wir konzentrieren uns auf die zwei Hauptelemente «Leistungsauftrag» und «Globalbudget». Pragma hingegen ist einfach der geläufige und eingängige Projektname für das Zuger Projekt. Soweit meine Anregung an die Kommissionsleitung.

Was allerdings der links-alternative Zuger Nationalrat Josef Lang, und Hans Peter Schlumpf erlaubt sich ganz bewusst, dies hier anzubringen, in einem kürzlich erschienenen Zeitungsinterview in dieser Sache öffentlich von sich gegeben hat, verdient eine klare Korrektur. Hat er doch in diesem Interview, das sich im Wesentlichen auf das Thema NFA bezog, unwidersprochen von sich geben dürfen, der Kanton Zug werde unter anderem viel Geld sparen, weil er sich keine teuren und nutzlosen WOV-Übungen leiste! Wenn er damit meinte, dass Zug nicht einfach unkritisch sein Vorgehen bezüglich wirkungsorientierter Verwaltung aus dem universitären Lehrbuch abschreibt, dann hätte er sogar Recht. Aber das ist natürlich kaum das, was er meinte. Der Votant hat inzwischen selbst von Vertretern linker Fraktionen in diesem Rat gehört, es sei nun höchste Zeit, dass die Führung über Leistungsauftrag und Globalbudgets endlich umgesetzt werde. Das ist doch eigentlich schon ein deutliches Zeichen.

2. Mit dem Amt für Berufsberatung (DBK), dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht (VD), dem Amt für Umweltschutz (BD), dem Amt für Lebensmittelkontrolle (GD) und dem Ambulanten psychiatrischen Dienst (ebenfalls GD) sind bis dato fünf Verwaltungseinheiten als Teilnehmer an den Pilotprojekten bestimmt. Dies ist erfreulich und Hans Peter Schlumpf ist überzeugt, dass die involvierten Mitarbeiter/innen ihre Teilnahme an diesem Projekt nicht bereuen werden, eben gerade weil sie auch eine gewisse Herausforderung und Veränderung darstellt. Er hat in all den Jahren, in denen er mit der Zuger Staatsverwaltung zu tun hatte, immer feststellen dürfen, dass es eine grosse Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt, denen privatwirtschaftliche Entscheidungsmechanismen nicht fremd sind und diese gerne verstärkt anwenden möchten. Ein paar andere gibt es natürlich auch! Im Hinblick auf eine spätere, durchgehende Umsetzung der Verwaltungsführung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget wäre es sehr wünschenswert, wenn jede Direktion in das Projekt involviert wäre. Dies ist im Moment noch nicht der Fall. Explizit sind es die Direktion des Innern und die Sicherheitsdirektion, die noch keine Pilotabteilungen gefunden haben. Der Votant kann das nicht ganz verstehen, will jetzt aber über die Motive nicht spekulieren. Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, einzusteigen und er drückt hier noch einmal seinen Wunsch und seine Überzeugung aus, dass es sehr vorteilhaft und nützlich wäre, wenn auch diese beiden Direktionen sich noch am Projekt beteiligen würden (Bsp. STVA).

3. Von Skeptikern wird ja noch immer etwa die Frage aufgeworfen, ob es denn eigentlich nötig sei, an der bisherigen Art der Verwaltungsführung etwas zu ändern. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass es künftig noch viel mehr als bisher notwendig sein wird, zu definieren, welche Aufgaben in welchem Umfange unsere Verwaltungen mit begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllen sollen, dann empfindet man es gerade als Parlamentarier durchaus als nützliches und hilfreiches Werkzeug, wenn man auf weniger als vier A4-Seiten den Leistungsauftrag, die Aufgaben, die Ziele und die Erfolgskontrolle sowie das zur Verfügung stehende Globalbudget für eine Verwaltungs- und Führungseinheit dargestellt findet. Das hat es bisher nie gegeben und allein das ist ein echter Fortschritt und schärft den Blick dafür, welche Aufgaben man der Verwaltung übertragen will und welche explizit nicht und wie viele Mittel dafür eingesetzt werden sollen und können.

4. Wenn Sie sich etwas umschaun und umhören, dann sehen Sie, dass wir schon lange nicht mehr die Ersten sind, die sich mit einer neuen Art der Verwaltungsführung beschäftigen. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben heute die Verwaltungsführung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget bereits etabliert oder sind daran, es zu tun, und machen damit gute Erfahrungen.

Hans Peter Schlumpf freut sich auf die weitere Projektumsetzung und wünsche allen Involvierten, dass sie das bisherige Engagement und Durchhaltevermögen, gepaart mit einem gewissen Enthusiasmus für etwas Neues und Interessantes, beibehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für das Lob, das er sehr gerne entgegengenommen hat und natürlich an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gibt. Das ist für sie Motivation, hier aktiv weiter zu arbeiten. Ist es doch mit einem recht grossen Mehraufwand verbunden, in einem gewissen Sinn auch mit Risiken.

Der Präsident hat es gesagt: Wir haben die Empfehlungen aufgenommen nach der Kommissionssitzung. Die Leistungsaufträge sind angepasst und ins Budget eingeflossen, und Sie haben jetzt alle die Möglichkeit, diese Leistungsaufträge zu lesen und zu studieren. Was läuft jetzt? Wir sind in der Schlussphase der Stellenbesetzung für das WOV, für die Stelle, die Sie bewilligt haben. Dann sind wir dabei, die Kosten/Leistungs-Rechnung anzugehen, zu definieren, wie diese ausgestaltet werden soll, ob es Teil- oder Vollkostenrechnungen sind. Und der Votant kann dem Rat versprechen, dass er da den Finger drauf hat, damit wir nicht teure und nutzlose Papiere machen. Gerade im Zusammenhang mit Kosten/Leistungs-Rechnung gilt es, jene Daten zu erfassen und auszuwerten, die steuerungsrelevant sind, und nicht grosse Papierberge zu produzieren, die dann am Schluss nichts nützen. Deshalb hat Peter Hegglin das auch etappiert und wir machen die Erarbeitung des Konzepts zuerst mit einer Voranalyse, einem Grobkonzept. Und erst anschliessend wollen wir das dann verfeinern. Positiv ist, dass auch die Gemeinden bis jetzt aktiv dabei sind. Damit können wir die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufteilen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

#### 511 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND FÜRSORGESTOPP FÜR ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Es ist falsch, wenn die Regierung erklärt, die gesetzlichen Grundlagen, damit nur noch Nothilfe gewährt werden könne und müsse, seien bereits vorhanden. Nun aber der Reihe nach. Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht, dass abgewiesenen Asylsuchenden, die die Schweiz nicht verlassen und sich illegal hier aufhalten, die Nothilfe gemäss BV 12 gewährt wird. Die FDP will aber, dass Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid den Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleichgestellt werden, denn die Auswirkungen der letztinstanzlichen Entscheide sind in beiden Fällen dieselben. Die Bundesgesetzgebung überlässt es den Kantonen bzw. Gemeinden, wie sie die Sozialhilfe ausgestalten. Die

Kantone sind zuständig für die Sozialhilfe gegenüber abgewiesenen Asylbewerbern. Dies geht aus Art. 82 des Asylgesetzes hervor, welches besagt: «Für die Ausrichtung von Fürsorgeleistungen gilt kantonales Recht». Die von der Regierung zitierte Bestimmung Art. 21 ZUG heisst wörtlich: «Bedarf ein Ausländer, der sich in der Schweiz aufhält, hier aber keinen Wohnsitz hat, sofortiger Hilfe, so ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig.» Die vom Regierungsrat genannte Bestimmung im kantonalen Sozialhilfegesetz sagt in § 27 zu den Pflichten der Einwohnergemeinden unter anderem: «Sie sorgen für Aufenthalter in Notfällen». Mit diesen drei Bestimmungen sagt der Gesetzgeber nur etwas darüber aus, wer zu sorgen hat – nämlich letztlich die Einwohnergemeinden – nicht aber, in welchem Umfang die Nothilfe gewährt werden muss. Genau hier aber setzt die Motion der FDP an. Sie will nämlich, dass nicht das Wer, sondern das Wie und in welchem Umfang gesetzlich geregelt wird. Damit eben unabhängig von der Zuständigkeit des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden die Hilfe auf die Nothilfe nach BV 12 begrenzt werden muss. Dies ist der Grund, weshalb die FDP die Motion erheblich erklären will. Die gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, solange der Bund nicht die ganze Asylpolitik und damit auch die Nothilfe umfassend regelt.

(Der Ratspräsident begrüsst das Büro des Parlaments des Kantons Appenzell.)

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF die Regierung unterstützt und ebenfalls für Nichterheblicherklärung der Motion plädiert. Dies aus formalen und politischen Gründen. Er staunt über Andrea Hodel: Die Motionäre wollen nun plötzlich das Wer und nicht das Wie regeln. Aber der Motionstext ist eindeutig. Er verlangt die Aufhebung der Sozialhilfe, nicht die Reduzierung der Nothilfe gemäss BV 12. Sie können nicht eine Motion verfassen und dann im Rat sagen: Wir haben es ein wenig anders gemeint. – Zug kann nicht eigenmächtig einen Sozialhilfestopp für Leute im hängigen Asylvollzug verfügen. Bundesrecht geht vor. Nicht unter das Asylrecht fallen laut Art. 44a des Asylgesetzes nämlich nur Flüchtlinge mit einem Nichteintretensentscheid. Die fliegen tatsächlich aus der Sozialhilfe und haben nur noch Anrecht auf Nothilfe. Abgewiesene Asylsuchende aber verbleiben in der Asylstruktur. Und für diese schreiben Art. 80 und 81 vor, dass der Kanton die *Fürsorge* und eben nicht die Nothilfe gewährleisten muss. Art. 88 sagt, dass der Bund die Beiträge für Abgewiesene in Form von Pauschalen bezahlt. Mit der Motionslösung müsste plötzlich der Kanton alles zahlen. Geht es um Kürzungen (das Wie), so ist ebenfalls keine Änderung des Zuger Gesetzes nötig. Art. 83 des Asylgesetzes regelt alle Gründe für Einschränkungen abschliessend. Eine kantonale Gesetzesänderung im Sinne der Motion ist aus all diesen Gründen nicht angezeigt.

Zum politisch Inhaltlichen. Selbst wenn die von Andrea Hodel vorgetragene Motion umsetzbar wäre, und sie ist es nicht, würde es die Asylprobleme nicht lösen, sondern verschärfen. Seit dem 1. April gibt es schweizweit den Sozialhilfeentzug für Flüchtlinge mit Nichteintretensentscheid. Regierungsräte und Stadträte in der ganzen Schweiz warnen – sie konnten es in den letzten Tagen in den Medien lesen – vor mehr Schwarzarbeit, vor Obdachlosigkeit, vor der Abdrängung in den illegalen Aufenthalt. Besonders Frauen riskieren ausgebeutet zu werden. Kinder wachsen unter menschenunwürdigen Bedingungen auf. Ja, diese Menschen verschwinden zwar aus der Asylstatistik, aber nicht aus der Schweiz. Und dies alles ist erst noch teurer, weil höhere Polizei- und Gerichtskosten anfallen. Gespart wird da höchstens an Menschlichkeit. Es ist intelligenter, abgewiesene Asylsuchende in ein funktionierendes Asyl-

system einzubinden, statt sie auszuschliessen. So sind sie von staatlichen Stellen erreichbar und es besteht die Chance, sie zu identifizieren und zur Ausreise zu bewegen. Die Schweiz und insbesondere Zug hat mit Rechtsberatung, aktiver Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe gute Erfahrungen gemacht bezüglich Quote und langfristiger Kostensenkung. Zum Beispiel nach dem Kosovo-Krieg. Dieser liberale Weg muss weitergegangen werden. Einige innerhalb der FDP wollten mit diesem Vorstoss letztes Jahr im Vorfeld der Nationalratswahlen ihre Partei als asylpolitischen Hardliner profilieren – die Blocher-Partei quasi rechts überholen. Doch der Vorstoss erweist sich als unpraktikabel. Im Asylbereich braucht es Lösungen und keine Effekthascherei.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion nicht damit einverstanden ist, dass nebst Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) auch solche mit einem rechtskräftigen negativen Entscheid aus der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Unsere Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Denn mit einer Streichung der Sozialhilfe ist das Problem vielleicht finanziell gelöst, aber nicht generell. Es ist nämlich zu vermuten, dass bei einer Ausdehnung des neu angewandten Systems auf alle Personen mit einem negativen Entscheid ein grösserer Teil von Personen in die Anonymität und Illegalität abtauchen wird. Aus den Augen, aus dem Sinn, darf hier nicht gelten. Ausserdem muss mit einer Zunahme von Kriminalität gerechnet werden. Es hat sich bereits jetzt herausgestellt, dass seit dem Systemwechsel ein erheblicher Teil der NEE-Personen untergetaucht ist und sich bislang nur wenige Personen bei den kommunalen Behörden gemeldet und Nothilfe beansprucht haben. Ein Fürsorgestopp ist daher der falsche Weg. Viel eher sollte gegen das Untertauchen und die Kriminalität vorgegangen werden, als kollektiv Personen, nämlich auch diese, die sich kooperativ zeigen, zu bestrafen. Es sollten nationale, wenn nicht gar internationale Lösungen gefunden werden, wie diesem Problem Abhilfe geschaffen werden kann. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kantone und der Schweiz mit der EU wäre hierbei effektiver. Denn in der EU abgewiesene Asylanten versuchen es in der Schweiz und tauchen dann hier unter – dies resultiert aus dem Alleingang der Schweiz. Zu überlegen wäre auch eine Beteiligung der Schweiz an internationaler Hilfe in den betroffenen Ländern selbst – also vor Ort. Auf diese Weise lässt sich diesen Menschen in ihrer Heimat eine Zukunftsperspektive bieten und sie kommen gar nicht erst in die Schweiz. – Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion eine Ausdehnung des Systemwechsels auf alle Personen mit einem negativen Asylentscheid entschieden ab und befürwortet die Beibehaltung der heutigen Regelung.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion die Motion der FDP unterstützt. Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid sind in Bezug auf die Nothilfe kantonale auch denjenigen mit einem Nicht-Eintretensentscheid gleichzustellen. Das Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1982 wurde nicht für Asylsuchende geschrieben. Dannzumal wurde in erster Linie auch nicht an sie gedacht. Dass heute verschiedene Kreise dieses Gesetz auf alle Bedürftige anzuwenden versuchen, ist im Sozialstaat Schweiz verständlich. Warum soll also andererseits nicht auch im kantonalen Sozialhilfegesetz explizit erwähnt werden, welche Personen primär kein Anrecht auf die gängige Sozialhilfe haben? Gemäss gültigem Gesetz ist es der Gemeinde erlaubt, die Sozialhilfe einzuschränken oder zu unterbrechen. Nur wird von dieser Möglichkeit in den seltensten Fällen auch wirklich Gebrauch gemacht. Für bestimmte

Personen sollte grundlegend auch die Nothilfe zeitlich befristet werden. Es ist durchaus sinnvoll, diese lediglich in Nothilfesituationen zu gewähren. Dabei soll es sich um eine punktuelle Unterstützung handeln. Mit der Nothilfe, der Sozialhilfe auf tiefstem Niveau, dürfen aber unter keinen Umständen falsche Anreize geschaffen werden. Es sind keine zusätzlichen Nothilfe-Strukturen zu schaffen, die ihrerseits wiederum eine erhöhte Nachfrage mit sich ziehen würden. Ein eigentlicher Sozialhilfestopp auf Stufe Kanton und Gemeinde ist für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid absolut notwendig. Die Nothilfe im Rahmen einer Pauschalentschädigung wäre hier durchaus denkbar und würde einen Sozialtourismus zumindest im innerkantonalen Raum eindämmen. Dabei sollen nicht individuelle Lebenshaltungskosten im Vordergrund stehen, sondern eine pauschale Abgeltung des Allernotwendigsten. Der Votant bittet den Rat deshalb, auch im Namen der SVP-Fraktion, die Motion der FDP als erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** möchte nochmals betonen: Die Motion ist nicht umsetzbar. Da können wir noch lange ein kantonales Gesetz zusammensammeln. Warum wohl will Bundesrat Blocher den – zwar völlig kontraproduktiven und problemschaffenden – Fürsorge-stopp auf alle abgewiesenen Flüchtlinge auf *Bundesebene* durchsetzen und nicht auf kantonal? Weil zumindest er weiss, dass es der einzige legale Weg ist.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die FDP-Motion die rechtlichen Grundlagen für eine Verweigerung jeglicher Nothilfe an NEE-Personen verlangt. Nothilfe im Sinne von BV § 12 ist ein garantiertes Minimum, welches mit kantonalen Rechtsnormen nicht aufgehoben bzw. ganz verweigert werden kann. Das ist eine Grundlage, die wir nicht ändern können. Die Votantin stellt nun fest, dass der ursprüngliche Antrag jetzt leicht modifiziert erscheint, nämlich das Wie und den Umfang der Nothilfe an NEE-Personen zu regeln. Dafür ist jedoch keine Gesetzesanpassung erforderlich. Mittels Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz können wir dieses Ziel erreichen. Dazu später. Zuerst aber zur heute angewandten Praxis. Sie ist pragmatisch und stützt sich auf eine gemeinsame Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz ab. Sie wird in der Zentralschweiz einheitlich angewandt. Und sie bewährt sich in aller Regel. Neben der Notunterkunft, welche die Votantin in einer anderen Motionsbehandlung heute bereits erwähnt hat, wird den Menschen, die Nothilfe beantragen, ein Betrag von 8 Franken ausbezahlt. Den erhalten sie am Morgen, wenn sie die Notschlafstelle verlassen. Die geleistete Nothilfe ist also im Umfang erheblich geringer als die wesentlich höheren Leistungen der Sozialhilfe gemäss schweizerischen Richtlinien. Deshalb will der Regierungsrat – auch wenn die Motion gemäss Antrag nicht erheblich erklärt wird – im Sinne der Motion eine Rechtsgrundlage schaffen für die Nothilfe, und zwar in der Sozialhilfeverordnung. Dort sollen Anspruch, Inhalt und Umfang der Nothilfe geregelt werden, in Übereinstimmung mit dem erwähnten § 12 der BV. Auf diese Weise kann dem Wunsch der Motionärin, das Wie und den Umfang zu regeln, entsprochen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Rat die Nichterheblicherklärung der Motion.

Andrea **Hodel** hat gut zugehört, und wenn unser Anliegen erfüllt wird, muss die Motion nicht erheblich erklärt werden. Sie zieht deshalb ihren Antrag zurück. Es geht ja darum, dass das Anliegen erfüllt wird.

Auch die **SVP-Fraktion** hält nicht an ihrem Antrag fest.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

## 512 ÄNDERUNGEN (VERLÄNGERUNG) DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND

A. SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

B. ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/2/3 – 11502/03/04), der Kommission (Nr. 1243.4 – 11527) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1243.5 – 11560).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen gemeinsam erfolgt, weil sie in einem engen Zusammenhang zueinander stehen. Die Detailberatung erfolgt dann getrennt.

Erwina **Winiger Jutz**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, weist darauf hin, dass es sich eigentlich um zwei Geschäfte handelt, welche bereits vor drei Jahren vorlagen und nun verlängert werden müssen. Die beiden Projekte sind an und für sich unbestritten.

Zu den Soziallohnprojekten. Es handelt sich um die Soziallohnprojekte der GGZ, der gemeinnützigen Gesellschaft Zug. Das wären der Bauteil-Laden Zug, der Recycling Service Baar, die Yellow (das Zuger Lagerschiff), der GGZ Büroservice und das GGZ Service Team Steinhausen. Diese Projekte dienen als Arbeitsplatz und Tagesstruktur für Arbeitslose, die jedoch keine Arbeitslosenversicherung ALV mehr beziehen können. Die betroffenen Menschen werden sinnvoll beschäftigt und haben dadurch weniger gesundheitliche Probleme. Einige finden via diese Projekte auch wieder den Anschluss im ersten Arbeitsmarkt. Es arbeiten nur Personen in den Soziallohnprojekten, die von den Gemeinden vermittelt wurden. Die Finanzierung muss durch die einweisende Gemeinde gesichert sein. Mit einzelnen Gemeinden seien erst kürzlich die Verträge langjährig verlängert worden. Es wäre für die Gemeinden daher ein Problem, falls der Kantonsrat die Projektfinanzierung nicht verlängern würde.

Zur Fachstelle Berufsintegration. Diese Fachstelle ist ebenfalls der GGZ angegliedert. Sie analysiert die Stärken und Schwächen der Arbeitslosen und entwickelt individuelle Förderungsmassnahmen, die letztendlich wieder in den ersten Arbeitsmarkt führen sollen. Vielfach kommen die Menschen erst zur Fachstelle Berufsintegration, wenn sie ausgesteuert sind. Hier bekommen Personen, die von der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung unterstützt oder beim RAV in der Beratung sind, keine Beratung. Das Hauptthema bei der Fachstelle Berufsintegration ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Im letzten Jahr konnten 18 Personen, die von der Fachstelle Berufsintegration beraten wurden, im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Stelle finden. An einem Kostenbeispiel wurde uns aufgezeigt, dass durch erfolgreiche Platzierungen ca. 400'000 Franken bei der Sozialhilfe eingespart werden können. – Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) haben Sie heute die Motion der SP überwiesen.

Wie gesagt: Diese beiden Geschäfte waren in der Kommission unbestritten. Es war allen klar, dass es in unserer Gesellschaft solche Stellen braucht, wo Menschen, die sonst durch das Netz falten, aufgefangen und integriert werden. Mehr Diskussionspunkte ergab die Situation, dass wiederum um eine Verlängerung ersucht werden muss, da 2001 bei der Erstberatung die Hoffnung bestand, dass das Sozialhilfegesetz bis zum heutigen Tag revidiert sei. Gemäss Direktion des Innern ist die Revision des Sozialhilfegesetzes eng mit den Reformprojekten der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA sowie mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen NFA gekoppelt. Da diesbezüglich noch viele Fragen offen sind, ist das Sozialhilfegesetz SHG noch nicht vollständig revidiert. Es ist augenfällig, dass es Arbeitsverschleiss ist, ein Gesetz zu revidieren, wenn so viele Punkte noch unklar sind. Das einzige, was dann klar ist: Man müsste das Revidierte schnell wieder revidieren. Der Kommission blieb es einzig übrig, an die Regierung zu appellieren, die Überarbeitung des SHG voranzutreiben. Das heisst, die Kantonsratsvorlage verlangt eine Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes SHG spätestens bis Ende 2007. Eine Unzufriedenheit über das noch nicht revidierte Sozialhilfegesetz mit Nichteintreten oder Ablehnen der Vorlage wäre eine völlig falsche Reaktion. Denn die Leidtragenden wäre nicht die Regierung, sondern jene, die so oder so am Rande der Gesellschaft stehen. Es träfe die völlig Falschen. Darum beantragt Ihnen die Kommission fast einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Die gleiche Haltung vertritt die AF.

Andrea **Erni** möchte dem Rat nicht verheimlichen, dass sie im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug tätig ist. Zugleich möchte sie aber mitteilen, dass sie hier nicht in dieser Funktion spricht, sondern als SP-Kantonsrätin und nicht zuletzt als Sozialarbeiterin, welche auf einem gemeindlichen Sozialdienst arbeitet und somit mit den Arbeitsprojekten und der Fachstelle Berufsintegration täglich zusammenarbeitet. – Die Fachstelle Berufsintegration ist aus unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auf der Fachstelle werden Personen beraten und begleitet, welche kein Anrecht auf Arbeitslosen-Taggelder haben und Sozialhilfe beziehen. Dies betrifft Menschen in den verschiedenen Altersklassen und mit den verschiedensten Voraussetzungen. Jugendliche brauchen oft nicht nur Beratung, welche sie eventuell auch vom BIZ erhalten würden, sondern auch Begleitung. Die Fachstelle nimmt diese wahr, in dem sie die Jugendlichen darin unterstützt, die Bewerbungsunterlagen bereit zu stellen, mit ihnen Vorstellungsgespräche übt, sie bei der Lehrstellensuche unterstützt und allenfalls auch Brückenangebote vermittelt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem BIZ und anderen Stellen werden Doppelspurigkeiten vermieden. Auch erwachsene, ausgesteuerte Personen haben verständlicherweise oft Probleme, für sich eine Perspektive erarbeiten zu können, wenn sie trotz intensiver zweijähriger Suche keine Erwerbsarbeit finden. Die Fachstelle unterstützt sie bei der Erarbeitung – eventuell neuer – beruflicher Perspektiven, klärt die Notwendigkeit von Zusatzqualifikationen ab und kann so mit ihrer Arbeit immer wieder aktiv Mithilfe bei der Vermittlung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt leisten. Die Arbeitsprojekte sind nicht mehr aus der Sozialhilfe wegzudenken, vor allem nicht, solange der so genannte erste Arbeitsmarkt nicht genügend Arbeitsplätze und kaum mehr Nischenarbeitsplätze anbietet. Als Sozialarbeiterin erachtet Andrea Erni es einerseits als richtig, wenn arbeitsfähige Personen, welche Sozialhilfe beziehen, eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen. Andererseits sind denn auch die Betroffenen froh um diese Arbeit, bringt sie doch nach langer Zeit wieder eine Struktur

in ihren Alltag, und die Möglichkeit, ein berufliches Umfeld zu erleben. In den Arbeitsprojekten werden Arbeiten erledigt, welche für die Gesellschaft nützlich sind. Und nicht zuletzt ist die Beschäftigung in einem Arbeitsprojekt als Prävention gegen Schwarzarbeit zu sehen. – Die Fachstelle Berufsintegration und die Arbeitsprojekte sind gesellschaftlich wichtige, nützliche und nötige Einrichtungen. Namens der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlagen einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beat **Stocker** hält fest, dass die SVP-Fraktion für die Weiterführung der Integrationsprojekte sowie für die Fachstelle Berufsintegration ist. Diese Vorlage hat aber mehr als nur ein Haar in der Suppe. Dieser soziale Leistungskatalog gehört im Sozialhilfegesetz verankert. Leider haben wir schon zu oft von der Direktion des Innern gehört, wieso dies noch nicht geschehen ist. Die Revision der Sozialhilfegesetze wurde uns vor ca. drei Jahren für Ende 2004 zugesagt. Inzwischen wurde diese Revision aus verschiedenen Gründen immer wieder hinausgeschoben, heute liegt der Termin bei spätestens 2007. Die SVP Fraktion befürchtet, dass weitere Verzögerungen auftreten werden. Im Finanzplan 2005-2008 sind die Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat in den Jahren 2005 und 2006 aufgelistet. Darin ist die Revision der Sozialhilfegesetze für das Jahr 06 vorgesehen, das reicht uns jedoch so nicht. Wir bitten nun die Regierung eindringlich, uns hier und heute dazu einen verbindlichen Termin zu nennen. Wir erwarten, dass das revidierte Sozialhilfegesetz bis spätestens Ende Februar 06 dem Kantonsrat zur Beratung vorliegt, damit noch in dieser Legislatur die Beratungen abgeschlossen werden können.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir diese Vorlagen ebenfalls unterstützen und einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen haben. – Soziallohnprojekte bestehen seit 1989. Diese wurden von den Gemeinden zusammen mit der GGZ initiiert. Im Jahr 2001 beschloss der Kantonsrat nach eingehenden Beratungen in der Kommission, welcher damals wie heute Guido Käch, Beatrix Gaier und die Sprechende angehörten, diesen befristeten KRB zu fassen, bis mit der bereits im Jahr 2001 geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes eine umfassende gesetzliche Grundlage für alle Integrationsprojekte geschaffen werde. Auf dieses Gesetz und die Koordination warten wir noch heute. Die FDP-Fraktion stimmt der Weiterführung des Soziallöhne und der Fachstelle für Berufsintegration zu und weiss die Wichtigkeit dieser Arbeit zu schätzen. Nur deshalb ist sie bereit, dieses Provisorium weiterzuführen. Es geht darum, nicht die falschen, nämlich die Sozialhilfeempfänger, zu bestrafen. Die FDP-Fraktion fordert die Regierung auf, wie dies bereits die Kommission und die Stawiko getan haben, die notwendigen Gesetzesgrundlagen nun endlich im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes zu schaffen und auch die in der Motion der SP aufgeführten Bemühungen verschiedenster Stellen und Ämter für die berufliche Integration zu koordinieren und zusammenzufassen. Was nicht heissen kann, dass für die Koordination neue Stellen geschaffen, sondern dank der Koordination Fachwissen effizienter genutzt und Personal eingespart oder für die wichtige Beratungsarbeit an der Front vermehrt eingesetzt werden kann.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass sich die Gewitterwolken über dem Arbeitslosenhimmel seit 2001 noch mehr verdunkelt haben. Die Zahl der erwerbslosen Personen

hat sich seither, auch im Kanton Zug, mehr als verdoppelt. Die Anzahl der stellenlosen Jugendlichen nach der Schule, der Lehre oder dem Studium haben massiv zugenommen. Die kurzen Aufhellungen über dem Wirtschaftshimmel können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch Monate, wahrscheinlich eher noch Jahre dauern wird, bis sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich und spürbar verbessern wird. Deshalb ist es für alle betroffenen Frauen und Männer von grosser Wichtigkeit und Bedeutung, wenn sie in ihrer schwierigen Situation auf die Unterstützung der Fachstelle Berufsintegration und die Integrationsprojekte mit Soziallohn zählen können. Beide Projekte sind mittlerweile erfolgreich institutionalisiert und helfen mit, das Selbstvertrauen zu stärken – präventiv Krankheiten entgegen zu wirken. Sie bieten Hand, eine geregelte Tagesstruktur zu erreichen und im optimalen Fall eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Dies als Lichtblicke in einer persönlich schwierigen und tristen Situation. Trotz der professionellen Arbeit dieser Institutionen wird es weiterhin Personen geben, die nicht in die Arbeitswelt integriert werden können. Es gibt Probleme unterschiedlichster Art, die auch mit einer gezielten und individuellen Unterstützung zu keiner positiven Lösung führen.

Die Vorlage wurde in der CVP-Fraktion eingehend diskutiert. Inhaltlich sind beide Projekte nicht umstritten. Es ist uns allen klar, dass es bei einer Ablehnung die schwächsten Menschen unserer Gesellschaft treffen würde. Genauso wie wegfallende Projektkosten keine Einsparungen, sondern lediglich eine Kostenverlagerung mit sich bringen würden. Und dennoch gab es kritische Bemerkungen, die bereits im Bericht der vorberatenden Kommission und der Stawiko festgehalten sind. Es wird bemängelt, dass das auf spätestens Ende 2004 versprochene, revidierte Sozialhilfegesetz immer noch nicht auf dem Tisch liegt. Für die Fraktion sind die Gründe nicht nachvollziehbar, wieso nicht endlich vorwärts gemacht wird. Teilweise wird sogar die Frage gestellt, ob die Direktion des Innern ihrer Verantwortung genügend nachkomme. Auch wird die volle Kostentransparenz gefordert. Es wird die Auflistung der Folgekosten für den Staatshaushalt betr. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten erwartet und zwar bereits in der Vorlage des Regierungsrats.

Die IIZ wird begrüsst. Die Effizienz und Kundenfreundlichkeit kann damit deutlich verbessert werden. Eine möglichst baldige Umsetzung dieser Zusammenarbeit soll prioritär angestrebt werden. – Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser zu.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Wirtschaft anzieht. Wo aber bleiben die Arbeitsplätze? Die Erwerbslosigkeit stieg seit Juni 2004 sogar leicht an. Auf wessen Kosten? Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen hat gesamtschweizerisch eine Arbeitslosenquote von 6,1 %. Der allgemeine Durchschnitt beträgt 3,7 %. Es braucht unterstützende Massnahmen, und darum dankt der Votant für die Zustimmung für die Vorlage. Doch das genügt nicht. Darum ein Appell an die Wirtschaft, auch genügend Arbeitsplätze und Lehrstellen für die Jungen zur Verfügung zu stellen. Nur noch 17 % der Betriebe bilden Lehrlinge aus. Und bis 2008 werden laut demografischen Prognosen gesamtschweizerisch rund 8'000 Junge mehr auf den Lehrstellenmarkt kommen. Eine andere mögliche Massnahme wäre z.B. eine Garantie auf einen Arbeitsplatz ein Jahr nach der Weiterbeschäftigung.

Guido **Käch** erinnert daran, dass der Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten heute zum dritten Mal, der Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration zum zweiten Mal

Gegenstand einer Kantonsratsdebatte ist. An drei Kommissionssitzungen haben in den letzten Jahren dreissig Kantonsrätinnen oder Kantonsräte in wechselnder Zusammensetzung die Geschäfte vom 29. Oktober 1998, vom 27. September 2001 und von heute behandelt und vorberaten. Am Inhalt der Vorlagen hat sich in den letzten sieben Jahren praktisch nichts geändert, auch die Begründungen der Direktion des Innern und der zuständigen Fachstellen blieben die Gleichen. Heute stellt die Direktion des Innern dem Kantonsrat zum dritten Mal den Antrag, den im Jahre 1998 gefassten Kantonsratsbeschluss zu verlängern. Die Kantonsratsbeschlüsse wurde anfänglich bis zum 31. Dezember 2001 befristet, dann bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2004, heute bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2007. Der seit sechs Jahren bestehende Auftrag, die Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und der seit drei Jahren bestehende Auftrag, die Einrichtung einer Fachstelle Berufsintegration im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes zu regeln, ist bis heute nicht erledigt.

Die Begründung von Regierungsrätin Profos, die ZFA und der NFA hätten die Revision des Sozialhilfegesetzes verzögert bzw. verunmöglicht, lässt der Votant nicht gelten. Die bestehenden Sozialaufgaben müssen primär aus organisatorischer und struktureller Sicht überprüft, angepasst, bereinigt und gesetzlich neu geregelt werden. Doppelspurigkeiten sind auszuräumen. Dann können die Aufgaben zugeordnet und verteilt sowie die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Auf der Basis einer Gesetzesvorlage können die Kosten berechnet und gemäss den Beschlüssen aus der ZFA und des NFA verteilt werden. Die Gesamtkosten im Sozialbereich dürften dabei etwa gleich hoch ausfallen, es muss eher gespart als mehr ausgegeben werden! Die zuständigen Amtsstellen der Direktion des Innern und ihre Vorsteherin sind ihrer Pflicht, Kantonsratsbeschlüsse termingerecht umzusetzen, nicht nachgekommen. Die Revision des Sozialhilfegesetzes wird um weitere Jahre hinausgezögert (Regierungsrätin Profos spricht von mindestens 80 Wochen für eine Gesetzesänderung), dies wäre nicht nötig gewesen und ist gegenüber den Betroffenen verantwortungslos. Verstehen Sie, warum praktisch der gleiche und nicht so schwierige Auftrag zuerst drei Jahre, dann sechs Jahre und jetzt neun Jahre dauern soll? Guido Käch nicht. Aus seiner Sicht gibt es dafür nur zwei Begründungen, es ist entweder Gleichgültigkeit oder Unvermögen. Aus Ärger und aus Protest gegen dieses unverständliche Verhalten lehnt er die beiden Kantonsratsbeschlüsse ab. Gleichzeitig fordert er die Direktion des Innern auf, das Sozialhilfegesetz nun endlich zu revidieren und die Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und die Einrichtung einer Fachstelle Berufsintegration im Sozialhilfegesetz zu regeln.

Der **Vorsitzende** fragt den Votanten, was er mit der Formulierung «ich lehne es ab» genau meint. – Guido Käch stellt keinen Antrag, er wird aber aus Ärger und Protest diesen Vorlagen nicht zustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bedankt sich im Interesse der betroffenen Personen für die vielen unterstützenden Voten. Sie stellen fest, dass die Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse anerkannt und bewährt ist im Interesse der sie nutzenden Klienten.

Zur Revision des Sozialhilfegesetzes. Die Votantin hat bereits bei der vorberatenden Kommission dazu Stellung genommen, aber offenbar sind die Begründungen, die sie auch den Fraktionschefs übermittelt hat, nicht wie beabsichtigt angekommen. – Die

Sozialhilfegesetzgebung ist sehr eng mit den ZFA-Projekten verknüpft und vor allem auch mit dem NFA. Wir haben der Regierung – kurz nachdem Brigitte Profos das Amt angetreten hat – eine Vorlage vorgelegt für eine Revision des Sozialhilfegesetzes. Diese wollte mit Recht genauere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen. Und diese konnten wir nicht bearbeiten, weil die Rahmenbedingungen einfach nicht genügend definiert waren. Heute sieht das anders aus. Wir werden am nächsten Sonntag über den NFA abstimmen und wir haben etwas verspätet im Oktober die Entwürfe für die Umsetzung für die Gesetzesbestimmungen im Behindertenbereich erhalten, die dann im Parlament umgesetzt werden sollen. Mit diesen Gesetzesentwürfen haben wir immerhin eine etwas klarere Ausgangslage, wie sich der NFA auf den ganzen Sozialbereich auswirken wird. Wir haben nun die Revisionsarbeiten aufgegriffen, vor dem Hintergrund dieser genaueren Informationen sind sie im Gange, und zwar als Schwerpunkt Gesetzgebungsarbeit in der Direktion des Innern. Wir werden dem Wunsch der SVP gerecht werden und anfangs des Jahres 2006 dieses Revisionspaket vorlegen können, damit die Beratungen noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden können. Damit können auch die beiden Projekte, die wir heute beraten, ins Sozialhilfegesetz integriert werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

*Vorlage Nr. 1243.2 – 11503, Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten*

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1243.6 – 11612 enthalten.

*Vorlage Nr. 1243.3 – 11504, Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten*

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1243.7 – 11613 enthalten.

513 **ÄNDERUNG DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE**  
 A. ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE ERRICHTUNG EINER  
 STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG  
 B. SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM BURG ZUG»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/23/24), der Kommission (Nrn. 1252.4/.5/.6 – 11573/74/75) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1252.7 – 11576).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um zwei verschiedene Kantonsratsbeschlüsse handelt, wobei der zweite Beschluss (Vorlage Nr. 1252.3 – 11524) seine Rechtsgrundlage im ersten Beschluss (Vorlage Nr. 1252.2 – 11523) findet. – Die Eintretensdebatte erfolgt für beide Beschlüsse gleichzeitig, weil diese in engem innerem Zusammenhang stehen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 22. September 2004 im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Mathias Michel, Direktor für Bildung und Kultur, und Hans-Peter Bächler, Direktionssekretär, standen uns für Fragen zur Verfügung. Dieser war auch zuständig für das Protokoll. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 26. Juni 2003 zwei praktisch gleich lautenden Vorlagen über die Änderung der beiden Beschlüsse zur Stiftung Museum in der Burg mit 60 : 5 resp. 60 : 7 Stimmen zugestimmt. Am 9. September 2003 lehnte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug die Vorlage mit 18 : 16 Stimmen ab. Um solche Leerläufe in Zukunft zu vermeiden, möchte der Kommissionspräsident dem Rat beliebt machen, bei Vorlagen, die im Zusammenhang mit der Stadt Zug stehen, d.h. die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug auch beraten und genehmigt werden müssen, zuzuwarten, bis dieser entschieden hat. So können wir uns wertvolle Zeit und Geld ersparen. Es soll nicht mehr passieren, dass der Kantonsrat Vorlagen wie zum Fischereimuseum und zum Museum in der Burg an seiner Sitzung genehmigt und der GGR lehnt diese später ab. Das kann ja wohl nicht das gelbe vom Ei sein.

In der neuen Vorlage sind die umstrittenen Punkte angepasst worden. Dies hatte sich positiv ausgewirkt. Vor unserer Sitzung haben zwischenzeitlich die Bürgergemeinde Zug und der Grosse Gemeinderat von Zug die Vorlage verabschiedet. Die Korporationsgemeinde Zug hat dem Votanten zu Händen der beratenden Sitzung ein positives Zeichen gegeben. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Einvernehmliche Vereinbarung mit der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde Zug bezüglich fixen Beiträgen von 40'000 resp. 80'000 Franken jährlich.
- Einvernehmliche Vereinbarung mit dem Stadtrat von Zug betreffend Festlegung des städtischen Beitrags auf einen Drittel des in der Leistungsvereinbarung umschriebenen Beitrags.
- Erhöhung der Anzahl Stiftungsräte von fünf auf sechs, um der Bürger- und Korporationsgemeinde Zug auch inskünftig einen gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat zusichern zu können.

Der Stiftungsrat hat zwischenzeitlich beschlossen, ab dem 1. Januar 2005 die Co-Leitung durch eine Einerleitung zu ersetzen. Mit dem Verzicht auf die geplante Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin sowie Beiträge weiteren Einwohnergemeinden an die Museumspädagogik konnte das Budget 2005 gegenüber der Vorlage 2002 massgeblich reduziert werden. Durch weitere Kürzungen im Sachaufwand konnten die Nettoaufwendungen von einer Mio.

Franken auf rund 840'000 gesenkt werden. Der neue Kostenteiler (Kanton 2/3, Stadt 1/3) der im Leistungsauftrag vereinbarten Pauschale limitiert für die Stadt Zug den Betrag auf 240'000 Franken plus Teuerung und für den Kanton auf maximal 480'000 Franken zuzüglich Teuerung. Als erfreulichen Aspekt konnte die Kommission davon Kenntnis nehmen, dass nun alle Zuger Gemeinden sich mit einem jährlichen Beitrag an den Betriebskosten beteiligen, wenn auch zum Teil zeitlich befristet.

Die Kommission entschied dann mit 14 : 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Ebenso stimmte die Kommission der Vorlage 1252.2 mit 14 : 0 Stimmen zu und der Vorlage 1252.3 mit 13 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Namen der Kommission beantragt Moritz Schmid dem Rat, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen in den Vorlagen 1252.5 und 1252.6 zuzustimmen. Für die freundliche und tatkräftige Unterstützung in seinen Vorbereitungen möchte er sich bei Hans-Peter Büchler herzlich bedanken.

Da aber neben dem Museum in der Burg weitere kantonale, gemeindliche und private Museen sowie Museumsabsichten bestehen, ist die Kommission der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Zuständigkeit im Museumsbereich überprüft, bzw. die Zusammenarbeit unter den Museen verbessert werden sollte. – Die SVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag mit den von ihr beschlossenen Änderungen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko bereits im Frühling 2003 zu diesen Vorlagen Stellung bezogen hat, diese zwar befürwortet, aber gleichzeitig einige kritische Anmerkungen gemacht. Da der Grosse Gemeinderat die Vorlagen in der Folge im September 2003 abgelehnt hat, erfolgte eine umfassende Überarbeitung mit Optimierung der Kostenstruktur und Organisation. Glück im Unglück! Das Resultat liegt vor und ist aus unserer Sicht erfreulich. Folgende Punkte hat die Stawiko im Frühling 2003 diskutiert:

1. Die Kostenentwicklung wurde von der Stawiko als kritisch beurteilt. Die Kosten waren seit der Eröffnung des Museums, teuerungsbereinigt, um 75 % angestiegen.
2. Die in der Organisationsanalyse vorgeschlagenen Massnahmen hätten zu einer weiteren Kostensteigerung geführt. Aufgrund eines höheren Sachaufwandes, Teuerungszulagen und einer Personalstellenerhöhung um 75 Stellenprozente wären die Kosten von 855'900 Franken (im Jahr 2002) auf rund 1 Mio. im Jahr 2004, d.h. um nochmals 16 % angestiegen. Die Stawiko forderte den Regierungsrat auf, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten.
3. Die Mehrheit der Stawiko war damals der Meinung, dass eine Neuorganisation mit Verkleinerung des Stiftungsrats und die Steuerung über einen Leistungsauftrag modern und sinnvoll wären.

Mit Befriedigung nehmen wir heute zur Kenntnis, dass:

- der budgetierte Nettoaufwand von 1 Mio. auf 840'000 Franken gesenkt werden konnte.
- die Führungsstrukturen optimiert worden sind und u.a. die bisherige Co-Leitung ab 2005 durch eine Einerleitung ersetzt wird.
- dass der Regierungsrat und der Zuger Stadtrat der Stiftung einen Leistungsauftrag erteilt haben.

Wir danken Regierungsrat Matthias Michel für diese erfolgreiche Überarbeitung und Neuorganisation.

Zur Finanzierung. Die Bürgergemeinde Zug trägt 40'000 Franken (statt 42'800 gemäss der alten Vorlage), die Kooperationsgemeinde Zug 80'000 statt 85'000 Franken der Kosten. Gemäss Kostenteiler übernimmt der Kanton Zug 2/3, die Stadt Zug

1/3 der Leistungsvereinbarung. Dieser Kostenteiler entspricht, allerdings im umgekehrten Sinn, demjenigen bei der Stadt- und Kantonsbibliothek. Der Kanton stellt zudem die Burgliegenschaft unentgeltlich zur Verfügung und zahlt den Unterhalt von jährlich 80'000 Franken. Zu diesen Einnahmen kommen Beiträge von weiteren Gemeinden, u.a. Steinhausen und Baar im Betrag von aktuell 50'000 Franken. Die Zusicherung ist teilweise auf zwei bis drei Jahre beschränkt. Wie sie bereits gehört haben, hat der Grosse Gemeinderat zwar der Beitragserhöhung gemäss dem Kostenteiler zugestimmt, gleichzeitig aber den Beitrag auf maximal 240'000 Franken zuzüglich Teuerung limitiert (Steigerung von 170'000 auf 240'000 Franken). Dieses Kostendach führt automatisch zu einer Limitierung des Kantonsbeitrags auf maximal 480'000 Franken (plus Teuerung) pro Jahr. Der Beitrag des Kantons liegt damit um 100'000 Franken tiefer als in der 2003 präsentierten Vorlage. Aktuell ist mit diesen Beiträgen das Budget des Museums in der Burg gesichert.

Eintreten in der Stawiko war unbestritten. In der Detailberatung wurde ein Antrag abgelehnt, den Kantonsbeitrag, analog zur Stadt, explizit auf 480'000.- Franken zu begrenzen. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass ein solcher Maximalbetrag nicht ins Gesetz gehört. Die nun vorliegenden Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht genügend, um eine unerwünschte Kostensteigerung zu verhindern. – Die Stawiko beantragt, auf beide Vorlagen einzutreten und diesen mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** hat für dieses Traktandum ein Anschauungsobjekt mitgebracht. Wissen Sie, was ein Mohrenkopf mit dem Museum in der Burg zu tun hat? Bei der ersten Beratung der Vorlagen vor gut einem Jahr hat uns die Museumspädagogin ein Beispiel ihrer Arbeit mit Kindern gezeigt. Die verteilten Mohrenköpfe machten auch uns gewundrig, und so blieb ihre Erklärung haften, dass wertvolle Gegenstände beim Vergolden mit einer Schicht Gold überzogen werden, die nur 1/20 so dick ist wie das Mohrenkopfpapier. Auf so anschauliche Weise wird kleinen wie grossen Besuchern die Museumswelt nahe gebracht. Also nichts Verstaubtes und Langweiliges, sondern aktualisiert und lebendig. Das Museum hat in den letzten Jahren an Attraktivität und Popularität gewonnen. Das zeigt sich auch darin, dass das Museum letzten Sommer zehn Ferienpass-Angebote bereitstellte – und alle waren ausgebucht. Um diesen Stand zu sichern, ist es wichtig, auch seine Satzungen und den Betrieb zu aktualisieren. Es ist ein anerkennenswerter Fortschritt, dass alle Einwohnergemeinden Beiträge an das Museum gesprochen haben. Auch die Aufteilung des Kostenteilers zwischen Stadt Zug und Kanton im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 finden wir in Ordnung. Eher bedenklich finden wir die kleinliche Regelung, dass die Stadt Zug die Beitragsobergrenze in Franken festlegt, und deshalb wehren wir uns auch dagegen, dass der Kanton es der Stadt nachmacht. Dazu wird sich die Votantin in der Detailberatung noch äussern. Hinter den beiden Vorlagen stehen wir jedoch mit Überzeugung und sind für Eintreten.

Markus **Jans** erinnert daran, dass schon bei der ersten Behandlung der beiden Vorlagen im Kantonsrat vor etwas mehr als einem Jahr die SP-Fraktion den Anträgen der Regierung zustimmte. Die jetzt vorliegenden Vorlagen unterscheiden sich nur finanziell und nicht inhaltlich von den ersten, weshalb die SP-Fraktion auch heute den Anträgen der Regierung zustimmt. Durch die Beitragslimitierung im Beschluss des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug wird dem Museum die Möglichkeit der Weiterentwicklung stark eingeschränkt, was wir sehr bedauern. Die Gewinnung von

Sponsoren für eine anerkannt öffentliche Aufgabe ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld sehr unwahrscheinlich. Auch die Entlassung von Personal, wie im Kommissionsbericht erwähnt, ist keine gangbare Möglichkeit zur Förderung des Museums. Die SP-Fraktion erwartet zumindest von den Gemeinden, dass ihre auf drei Jahre beschränkten Beitragszahlungen bei der allfälligen Erneuerung nicht einfach gestrichen oder gekürzt, sondern tendenziell eher angehoben werden. Wesentliche Nutzniesser dieses Museums sind nämlich die gemeindlichen Schulen. Die SP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er den Vorlagen und Anträgen der Regierung zustimmt.

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass wir uns viel Zeit, einen Teil Arbeit und auch Kosten hätten sparen können, wenn man den Bedenken bezüglich Terminierung der Behandlung der Burg-Traktanden im Sommer 2003 Rechnung getragen hätten. Dass der GGR der Stadt Zug den finanziellen Forderungen des Kantons zustimmen würde, war wohl etwas zu optimistisch kalkuliert. Das Nein des GGR hat aber im Nachhinein auch sein Gutes. Organisation und Budget mussten neu diskutiert werden. Dass die Realisierung der neuen Leitung und der engere Kostenrahmen nun möglich sind, ist sicher ein grosses Verdienst unseres Regierungsrats Matthias Michel. Ihm gebührt dafür ein herzliches Dankeschön. Es ist uns aber auch bewusst, dass das neue Kostenkorsett durch die Plafonierung der Finanzen einiges an Kreativität fordert. Erfreulich sind deshalb die zugesicherten Beiträge der Gemeinden für die kommenden drei Jahre. – Die Votantin erlaubt sich hier noch eine kleine Zwischenbemerkung. Ihre Feststellung im letzten Sommer, dass als einzige Gemeinde die Gemeinde Walchwil keinen Beitrag zahlen wolle, hat sicher dank dem politischen Einfluss des Kantonsratspräsidenten Peter Rust dazu geführt, dass seine Wohngemeinde nun auch einen Obolus entrichtet. – Nun geht es einzig noch darum, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug am kommenden Wochenende ein mehrheitliches Ja in die Urne legen. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft bereits heute zustimmen.

Jacques-Armand **Clerc** möchte sich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen. Als Mitglied der Kommission und der CVP-Fraktion empfehlen wir einstimmig Annahme der Vorlagen. Die CVP steht zur Kultur und somit auch für das Museum in der Burg. Grossmehrheitlich standen wir bereits am 26. Juni 2003 zu den Vorlagen. Da sich diese nun verbessert haben, sehen wir keinerlei Gründe zu opponieren. Wir empfehlen daher einstimmig die Ja-Parole. Zu einem persönlichen Anliegen hat sich schon die Vorrednerin geäussert: Den Walchwilern nahe zu legen, sich grosszügig für die Burg einzusetzen.

Peter **Dür** meint, es sei möglicherweise der Eindruck entstanden, dass nur Baar und Steinhausen Beiträge zahlen. Unterdessen hat der Stawiko-Präsident von Hans Christen eine aktualisierte Liste erhalten, damit doch zumindest alle Gemeindevertreter wissen, was da bezahlt wird. Baar zahlt 33'000 Franken wie bisher, Steinhausen 12'000 jährlich unbefristet. Und jetzt kommen die befristeten Beschlüsse: Cham 10'000 Franken, Hünenberg 10'000, Menzingen 2'400, Neuheim 1'500, Oberägeri 5'000, Risch 10'000, Unterägeri wartet noch ab, zahlt im Moment 5'000, und Walchwil doch jetzt neu 3'000. Das ergibt eine erkleckliche Summe von 51'900 Franken. Und wie der Votant vom Bildungsdirektor gehört hat, ist der Stiftungsrat der Meinung, dass diese beschränkten Gelder im Moment – auch auf Grund des Willens der

Gemeinden – für die Museumspädagogik eingesetzt werden. Davon profitieren ja die Gemeinden, wenn sie ihre Schulkinder ins Museum schicken können. Und so lange diese Beiträge von den Gemeinden fliessen, wird diese Museumspädagogik auch weiter geführt.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, meint, dieses Geschäft gehöre zu den am gründlichsten beratenen Geschäften der letzten Jahre. Heute ist die siebte Ratsdebatte insgesamt, mit allen Korporations-, Bürger- und Einwohnergemeinderäten zusammen. Trotzdem vielleicht noch kurz ein Wort. Der Kommissionspräsident hat angeregt, wenn es um Zusammenarbeitsprojekte mit Gemeinden gehe, solle man jeweils die gemeindlichen Beschlüsse abwarten. Der Votant ist hier anderer Meinung. Der Kanton zahlt hier den Grossteil der Kosten. Er ist federführend und da muss er auch ein Zeichen setzen. Er hofft nicht, dass wir heute auf die Glückszahl sieben angewiesen sind. Es scheint nicht so. Das Gelingen des heutigen Beschlusses hängt ab von guter Vorarbeit, wofür der Bildungsdirektor der vorberatenden Kommission dankt. Er dankt auch Leo Granzio, der angeregt hat, die Gesetzessystematik nochmals zu überdenken. Deshalb sind jetzt auch die neuen Anträge über die Kommission hereingekommen. Er dankt sämtlichen Trägerschaften, insbesondere den Verantwortlichen der Korporation- und Bürgergemeinde für die konstruktiven Verhandlungen, die dann zu einem wirklichen Konsens geführt haben. Schliesslich dem Stiftungsrat des Museums in der Burg, den er präsidieren darf. Und Dank an dieser Stelle auch der Museumsleitung, auch dem abtretenden Museumsleiter Dr. Keller, der Grundsteine für dieses Museum gelegt und ihm ein Profil gegeben hat; wir haben ihn in einer Abschiedsfeier gewürdigt.

Matthias Michel möchte abschliessend noch einen Hinweis machen. Diesen Budgetkürzungen im Vergleich zur vorherigen Vorlage liegt eine klare Verzichtsplanung zu Grunde. Man verzichtet auf 75 % der vorgesehenen Stellen, es ist ein enges Korsett, dass insbesondere mit der Plafonierung der Stadt so eng wird wie bei kaum einer anderen Institution, die von der Öffentlichen Hand getragen wird. Nur ein Beispiel: Jede Beförderung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters müsste anders finanziert werden als durch öffentliche Gelder. Und deshalb ist natürlich diese von der Stadt eingeführte Plafonierung ein Wermutstropfen, der durch das Museum noch geschluckt werden muss. Der Bildungsdirektor kann den Rat hier nur aufrufen: Sie sitzen auch in Gremien oder haben Einfluss darauf, welche mit Gesuchen um Beiträge an Sonderausstellungen konfrontiert werden. Das Museum ist darauf angewiesen, dass andere Finanzierungsquellen für Sonderausstellungen erschlossen werden. Dass Sie dann diesen Gesuchen wohlwollend gegenüber stehen. Gerade in diesen Tagen ist eine sehr gute Ausstellung neu eröffnet worden über die Generation des Zweiten Weltkriegs. Matthias Michel dankt dem Rat und hofft, dass er mit der gleichen Überzeugung ohne Gegenstimme, wie alle anderen Räte zuvor, dieser Vorlage zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

*Vorlage Nr. 1252.5 – 11574, Kantonsratsbeschluss betreffend die Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Anträge der vorberatenden Kommission handelt, denen sich sowohl Regierung wie Stawiko anschliessen.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1252.8 – 11610 enthalten.

*Vorlage Nr. 1252.6 – 11575, Kantonsratsbeschluss betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg»*

### *II. Finanzierung*

Berty **Zeiter** hat hier noch einen Einwand. Wir haben erst vor wenigen Monaten über WOV- und Pragma-Modelle diskutiert. Und die Mehrheit des Rats hat uns Alternativen Kritikern und Skeptikern weisgemacht, dass durch Globalbudgets mehr Eigenverantwortung und Motivation geschaffen werden. Und dass Leistungsaufträge das ideale Führungsmittel seien, um schnell auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Hans Peter Schlumpf hat das ja heute auch wieder betont. Und nun kommt der gleiche Kantonsrat und will diese Grundsätze wieder aushebeln, indem wir auf Gesetzesstufe eine maximale Beitragsgrenze übernehmen, welche die Stadt Zug uns gibt. Wenn wir Art. 3 Abs. 2 so stehen lassen, wie er jetzt ist, heisst dies, dass der Kanton ohne Gesetzesänderung der Stadt Zug keine Möglichkeit hat, auf Grund einer aktuellen Situation oder veränderten Finanzlage einen Betrag von über 480'000 Franken zu sprechen. Dies steht im Widerspruch zu den Pragma-Grundsätzen, zu denen Sie sich vor kurzem bekannt haben. Und es schränkt die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten eines wichtigen kulturellen Aushängeschildes unseres Kantons ein. Deshalb stellen wir den Antrag, in den *Art. 3 Abs. 2* der Satzungen ein *mindestens* hinein zu nehmen, so dass es neu heisst:

*«<sup>2</sup> Ausserdem übernimmt der Kanton mindestens 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums.»*

So haben wir die Möglichkeit, flexibel reagieren zu können, wenn eventuelle neue finanzielle Anforderungen auftreten.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission genau das nicht wollte. Das *mindestens* haben wir diskutiert und darüber abgestimmt. Und wir wollen es nicht drin haben. Darum bittet der Kommissionspräsident, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, hält fest, dass die Regierung diesen Antrag auch besprochen hat. Als Präsident des Stiftungsrats hat er natürlich Verständnis dafür, aber als Regierungsrat nicht. Gerade im Hinblick auf die Aufgabenteilung kann und soll der Kanton nicht in Lücken springen, welche die Gemeinden nicht ausfüllen. Und das würde hier indiziert. Das würde eine Entwicklung präjudizieren, welche der Votant aus übergeordneten grundsätzlichen Überlegungen im Namen des Regierungsrats nicht unterstützen kann. Der Regierungsrat bleibt deshalb bei der bisherigen Fassung.

→ Der Antrag der AF wird mit 61 : 12 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1252.9 – 11611 enthalten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

37. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2004  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
14.15 – 16.20 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 514 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Andreas Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher und René Bär, beide Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Stephan Schleiss, Steinhäusern.

### 515 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN RA 22 + ER 20, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSTELLUNG DER ARTHERRASSE INKL. GEH- UND RADWEG, EIELEN-LOTENBACH, STADTGEMEINDE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543), der Strassenbaukommission (Nr. 1257.2 – 11577) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1257.3 – 11578).

Kommissionspräsident Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Strassenbaukommission dem Rat im Rahmen der Vorlage Strassenbauprogramm 2004-2011 vor allem aus Sicherheitsgründen beantragte, das Projekt Ausbau Kantonsstrasse Eielen-Lotenbach von der 2. in die 1. Priorität zu verschieben. Der Rat stimmte damals richtigerweise zu, denn es handelt sich hier um einen der gefährlichsten Kantonsstrassenabschnitte im Kanton Zug. Es handelt sich aber auch um das letzte Teilstück zwischen Zug und Walchwil, das von der Bausubstanz her gesehen unbedingt

saniert werden muss. Der heutigen Vorlage ging eine lange, allzu lange Planung voraus, ab und zu auch ein Pingpong, was aber nicht der Baudirektion angelastet werden kann. Vielmehr liegt diese Vorlaufzeit darin begründet, dass es nicht einfach war, die vielen Interessen (Wald, Wildtierkorridor, Natur- und Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Grundeigentümer, Bahn) zu einer Lösung zusammenzuführen. Die Kommission machte aber in den letzten Jahren immer wieder Druck und auch die Gemeinde Walchwil drängte auf den Ausbau. Es ist dem Votanten deshalb ein Anliegen, der Baudirektion und der Regierung dafür zu danken, dass nunmehr der gemeinsame Nenner gefunden werden konnte und wir heute über eine Vorlage befinden können.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Kosten von gut 11 Millionen sehr hoch sind, vor allem auch deshalb, weil man beim Strassenbauprogramm noch von Kosten in der Höhe von 6 Mio. für Kantonsstrassen und 2 Mio. für Radwege, also total 8 Mio. ausgegangen ist. Die Strasse weist an verschiedenen Stellen eine Breite von nur 5,7 bis 6 m auf. Bei Bussen und Lastwagen kommt es beim Kreuzen häufig zu Schäden und es kommt vor, dass die Trottoirfläche zum Kreuzen benutzt wird. Beim Zigeunerplätzli ist die Sicherheit noch prekärer. Auf dem genannten Streckenabschnitt wurden in den letzten fünf Jahren elf Verkehrsunfälle registriert. Seeseits reiht sich eine Kunstbaute an die andere. Alle sind in einem desolaten Zustand, und bergseits sind es die SBB-Stützmauern, die unterhaltsbedürftig sind. Aus drei Varianten wurde die nun vorliegende als die Bestvariante auserkoren. Wir haben die Kosten in der Kommission hinterfragt. Immerhin hat die Baudirektion die Kosten intern kontrolliert und die Berechnungen einem externen Experten unterbreitet. Dieser habe bestätigt, dass die Kosten korrekt ermittelt worden seien, und ein weiteres Sparpotential wurde nicht geortet. Der Regierungsrat hat in der Folge bekanntlich noch Kostenreduktionen in Höhe von 210'000 Franken vornehmen können. Die Ausführungen sind in den Jahren 2006 bis 07 vorgesehen. Die Strecke wird während rund anderthalb Jahren nur noch einspurig befahren werden können – eine Geduldprobe auch für die Walchwiler. Es wird zwei Baustellen mit zwei gekoppelten Lichtsignalanlagen und einer grünen Welle geben, mit voraussichtlicher Busbevorzugung. Die Kommission wünschte, dass die lange Bauzeit von anderthalb Jahren mit geeigneten Massnahmen verkürzt werden sollte und dass insbesondere die Bauarbeiten mit den SBB zu koordinieren sind. Die Kommission wünschte, dass der Baudirektor spätestens an der heutigen Sitzung über den Stand dieser Koordination Auskunft gibt.

Ein Thema in der Kommission waren auch die 30'000 Franken für die Pigmentierung. Grossmehrheitlich wurde entschieden, aus optischen Überlegungen die Pigmentierung nicht aus dem KV zu streichen, und es wurde die Ansicht vertreten, dass dieser Betrag wohl noch im vom Regierungsrat vorgelegten Kostenvoranschlag Platz haben sollte. Es war von der Kommission mehr eine vorsorgliche Aufnahme des Betrages als eine absolut verpflichtende. Es wäre einfach schade, wenn die lange Mauer von weither dann als weisses Band wahrgenommen würde und die Walchwiler gegen ihren Willen ein neues Wahrzeichen erhielten. Und es darf nicht angehen, dass dann diese Mauerbehandlung später trotzdem noch erfolgt. Die Stawiko sagt, dass die Mauer von selbst eine etwas dunklere Farbe bekomme und durch die Vegetation von selbst begrünt werde. Wenn der Stawiko-Präsident und der Baudirektor heute sagen können, dass dem ohne Wenn und Aber und auch auf Grund von Aussagen der Fachleute so sein werde, kann Beat Villiger dies nachvollziehen. Wenn nicht, so möchte er den Rat bitten, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. – Weiter gaben aber auch der Gesamtbetrag oder die 15 % für Unvorhergesehenes zu reden. Vor dem Hintergrunde der schwierigen Topografie und der über 20 verschiedenen Kunstbauten müssen wir uns aber wohl oder übel damit abfinden, dass dieses Pro-

jekt eben diesen hohen Betrag verursacht. – Die CVP-Fraktion hat ebenfalls einhellig zugestimmt, die 30'000 Franken wurden aber auch von ihr mehrheitlich abgelehnt.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. November 2004 geprüft hat. Die genannte Strassensanierung ist im Strassenbauprogramm 2004-2011, im Teilrahmenkredit von 24 Mio. für lokale Korrekturen aufgeführt. Beträge über 1,5 Mio. aus diesem Programm werden mit einfachem Kantonsratsbeschluss ausgelöst. Dies ist hier der Fall. Auf den ersten Blick hat es auch die Stawiko überrascht, dass ein Strassenstück von nur 850 m Länge für rund 11 Mio. Franken saniert werden muss. Ein erster Grund liegt sicher darin, dass die Grundkonzeption eine sehr sorgfältige Sanierung dieser Strasse, basierend auf ihrer historischen Bedeutung als Verkehrsweg, vorsieht. Es ist für uns sehr schwierig zu beurteilen, ob diese Grundkonzeption richtig oder falsch ist. Es stellt sich aber schon die Frage, ob wir uns, bei zunehmend begrenzten Ressourcen – auch in der Strassenbaureserve – in Zukunft noch solche Objekte leisten können. Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft im Kanton Zug nicht eine Art Ballenberg für historische Strassen schaffen. Ein zweiter Grund für den hohen Betrag liegt sicher in der Komplexität des Bauwerkes: Mit zusätzlichen Unterlagen konnte uns der Kantonsingenieur klar aufzeigen, wie aufwändig die einzelnen Bauten auf diesem kurzen Strassenstück aussehen. Es handelt sich in der Tat um eine kontinuierliche Abfolge von Kunstbauten, eingeklemmt zwischen Eisenbahntrasse und See. Die Höhe des Objektkredits hat gemäss Kantonsingenieur Fässler primär auch die Baudirektion überrascht. Eine Kostenüberprüfung durch ein für Baucontrolling spezialisierte Firma hat aber klar aufgezeigt, dass die Berechnung stimmt und, unter Berücksichtigung aller Fakten, keine wesentlichen Einsparungen gemacht werden können. Wir haben den Eindruck erhalten, dass die Vorlage sehr sorgfältig geplant wurde und danken Hannes Fässler für die prompte und kompetente Beantwortung unserer zusätzlichen Fragen. Wir sind wie die Strassenbaukommission der Meinung, dass Reserven von 15 % für komplexe Bauten dieser Art gerechtfertigt sind. Die Stawiko geht davon aus, dass die Baudirektion wie üblich sehr sorgfältig mit der Reserve umgeht und uns bei Bauabschluss – so hoffen wir – eine Kosten-Unterschreitung präsentieren wird.

Schlussendlich begrüssen wir es, dass der Regierungsrat nur einen Teil der auf S. 15 der Vorlage aufgeführten Gestaltungselemente als notwendig erachtet und somit Einsparungen im Betrag von 210'000 Franken vorgenommen hat. Wie der Regierungsrat lehnt auch die Stawiko eine Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern ab. Wir sind der Meinung, dass mit einer Begrünung wesentlich günstiger eine gleiche Wirkung erzielt und die Zeit überbrückt werden kann, bis die Stützmauer ganz natürlich verwittert und dunkler wird. – Der Präsident der Strassenbaukommission hat gefordert, der Votant müsse dafür eine Garantie geben, er kann nur sagen, dass er in seinem Garten eine grössere Mauer hat und dort wilde Reben gepflanzt hat. Und nach zwei Jahren ist diese Mauer total überwuchert. Von diesem kleinen Experiment her ist zu schliessen, dass das auch in grösserem Massstab funktionieren wird.

Basierend auf diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass auf 800 m Strasse 11 Mio. Franken zu verbauen eine teure Sache ist. Die AF opponiert aber nicht dagegen, da das vorgelegte Sanierungskonzept für diese Strecke mit ihren 22 Kunstbauten sorgfältig ausgearbei-

tet wurde. Die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie auch von Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz werden dabei angemessen berücksichtigt. Dafür gehört allen an der Projektierung beteiligten Stellen ein Kompliment. – Noch einige Anmerkungen zu gewissen Details: Natürlich hätten wir gerne einen breiteren Rad- und Gehweg gehabt. Aber um das Ausmass der Kunstbauten und des Eingriffs in die Landschaft im Rahmen zu halten, mussten *alle* Ansprüche herabgesetzt werden. Wir sind froh, dass die Variante Berg ausgewählt wurde, mit einer moderaten Ausbaugeschwindigkeit und halt eben auch der schmälere Strassenbreite. Wichtig ist uns dabei, dass nun der Gehweg erhöht und durch kantige Randsteine vom Strassenraum abgetrennt ist. Wenn die Motorfahrzeuge nicht mehr so leicht auf die Seite ausweichen können, erhöht dies die Sicherheit für die Fussgänger und langsamen Radfahrerinnen eklatant.

Noch ein Punkt ist uns wichtig: Die neu sanierte Strasse wird auf Grund der heutigen Gepflogenheiten zum Rasen einladen. Deshalb bittet die AF die Regierung eindringlich, den Einbau einer Radarkamera an dieser Stelle zu prüfen und wenn immer möglich vorzunehmen. Sonst haben wir am Schluss mit viel Geld eine herkömmliche Unfallquelle eliminiert, aber grad wieder eine neue geschaffen. An der Vorlage begrüssen wir auch sehr, dass darauf geachtet wurde, den Baumbestand möglichst wenig zu tangieren. Auch der Korridor für die vom Chiemersee her den Zugsee querenden Wildtiere ist im Projekt einbezogen worden. Für die Beachtung dieser Zusammenhänge war es auch in der Strassenbaukommission von Vorteil, dass unser prominentestes Mitglied nicht nur Baumeister, sondern auch patentierter Jäger ist! Aus all diesen Gründen sind wir für Eintreten auf die Vorlage. Sie sehen damit auch, dass wir uns zu Strassenprojekten positiv stellen, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Martin B. **Lehmann**: Bei allem Verständnis für die schlechte Substanz der Strasse, den fehlenden Radstreifen, mangelhaften Kunstbauten und die widrigen topographischen Verhältnisse – 11 Millionen Franken für 850 m Strasse oder über 13'000 Franken pro Meter Strasse ist vor dem Hintergrund der gebetsmühlenartig vorgetragenen Spar-Rhetorik in diesem Rat eine nicht nachvollziehbare Luxus-Lösung. Scheinbar gelten beim Strassenbau andere Massstäbe als im Sozialbereich. Verdankenswerterweise hat wenigstens die Regierung bei den Gestaltungselementen bereits substantielle Kürzungen vorgenommen, während die von der Strassenbaukommission vorgeschlagene Pigmentierung der Betonstützmauern – wieso für etwas Geld ausgeben, dass die Natur selber regelt? – beinahe schon eine realsatirische Würze liefert. Wäre dieser Objektkredit nicht Bestandteil des vom Kantonsrat abgesegneten Strassenbauprogramms und damit dessen Finanzierung sichergestellt, wäre Opposition angezeigt.

Nachdem aber offenbar bereits die Planung über eine halbe Million Franken verschlungen hat, bleibt wohl nichts anderes übrig, als diese goldene Kröte des Baudirektors zähneknirschend zu schlucken - allerdings ohne den Segen der SP-Fraktion. Sie hat grossmehrheitlich beschlossen, das sozialdemokratische Plazet zu verweigern. Und dafür bringt der Votant grösstes Verständnis auf.

Der **Vorsitzende** fragt den Votanten, ob das ein Antrag auf Nichteintreten gewesen sei. – Martin B. Lehmann verneint das.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass trotz den horrenden Sanierungskosten, bedingt durch die Kunstbauten, Strassen und Trottoirverbreiterungen, auf diesem gefährlichen Strassenstück in Zukunft etwas für die Sicherheit getan wird. Sämtliche Verkehrsteilnehmer können davon profitieren. Es ist für unsere Fraktion eine Pflicht, unser Strassensystem in Schwung zu halten. Und es ist uns ein Anliegen, dass unsere beiden Walchwiler Polithaudegen auch in Zukunft den Weg nach Zug finden werden, ohne durchgeschüttelt zu werden. Zudem möchten wir auch den Sparwillen der Regierung in diesem wichtigen Geschäft rühmen, auf Wünschbares zu verzichten und so 210'000 Franken zu sparen. Für Diskussionsstoff sorgte in unserer Fraktion lediglich der Mehraufwand von 30'000 Franken für die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern. Die Fraktion hat sich jedoch grossmehrheitlich für die Variante Regierung und Stawiko ausgesprochen. Deshalb unterstützen wir die gesamte Vorlage in der Fassung der Regierung.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Sanierung des betroffenen Strassenstücks unbestritten ist. Der dazu benötigte Objektkredit ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 2004-2011, welchem der Kantonsrat vor einem Jahr zugestimmt hat. Die Kosten von über 11 Mio. Franken für lediglich 850 m Strasse, d.h. über 13'000 Franken für einen Meter Sanierung erscheinen zwar recht hoch, lassen sich aber mit der Komplexität des Bauwerks zwischen den angejahrten bergseitigen SBB-Stützmauern und dem landschaftlich empfindlichen Seeufer mit dem schönen Baubestand erklären. Den Planern ist ein gutes Projekt gelungen, das neben dem technisch Notwendigen die Sicherheit für alle Strassenbenützer erhöht, den Verkehr flüssiger macht und zusätzlich die Interessen von Wald, Wildtieren, Natur- und Landschaftsschutz gebührend berücksichtigt. Wie die Stawiko ist auch die FDP-Fraktion der Ansicht, dass bei der Ausführung des Projekts auf die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauern zu verzichten sei, da dadurch doch immerhin 30'000 Franken eingespart werden können. Weiter erwarten wir, dass bei der Ausführung des Projekts Sparsamkeit Priorität hat und der Kredit nicht unbedingt ausgeschöpft wird.

Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und einem Kredit von insgesamt 11'080'000 Franken gemäss dem Antrag von Regierungsrat und Stawiko zuzustimmen.

Alois **Gössi** spricht für eine kleine Minderheit innerhalb der SP-Fraktion. Wir befürworten diesen Kredit, jedoch nicht mit allzu grosser Begeisterung. 11,08 Mio. Franken für 800 m Strassenbau, resp. Sanierung, ist ein grosser Betrag. Auch in Anbetracht der mehr als 20 Kunstbauten, die auf diesem Stück nötig sind. Unsere Hauptargumente für die Zusage zum Kreditantrag für die Instandstellung der Artherstrasse sind der bauliche Zustand der Artherstrasse und eine Verbesserung der Situation für die Radfahrer. Die Strassenbaukommission unterstützte grossmehrheitlich einen Zusatzkredit von 30'000 Franken für die Pigmentierung der seeseitigen Betonstützmauer. Nach seiner damaligen Enthaltung ist der Votant nun gegen diesen Zusatzkredit. Es ist ein unnötiges Geldausgeben – im wahrsten Sinne für die Katze. Es ist eine reine Frage der Zeit, bis sich die Betonstützmauer der Natur angepasst, verursacht durch die Witterung oder das Überwuchern mit Pflanzen. Alois Gössi fragt sich nun, wie die bürgerlichen Strassenbaukommissionsmitglieder diesem Zusatzkredit zustimmen konnten, nun aber von ihren Fraktionen sang- und klanglos im Regen stehen gelassen werden. Er ist für den Objektkredit, aber gegen den Zusatzkredit.

Hans Peter **Schlumpf** ist ebenfalls Mitglied der Strassenbaukommission, und er möchte nur kurz zwei Aspekte dieser Geschichte hervorheben. Erstens wissen Sie, dass heute beim Kantonalen Finanzausgleich die Verteilung recht einseitig ist. Wir haben im Moment nur noch eine Gemeinde, die einzahlt, und zehn, die beziehen. Dieses Verhältnis wird sich aber verändern und Walchwil wird die nächste Gemeinde sein, die in den Finanzausgleich zahlen wird. Und da lohnt es sich schon, dass wir dorthin eine gute Verbindung aufrechterhalten, zumal der grösste Teil der Strecke bereits gebaut ist. Es fehlen nur noch diese 850 m. Diese Lücke sollten wir unbedingt schliessen. – Zu dieser Geschichte mit der Pigmentierung. 30'000 Franken sind ein relativ kleiner Teil bei diesem ganzen Kredit von 11 Mio.. Eigentlich hat auch die Strassenbaukommission gefunden, diese 30'000 Franken könnte man eigentlich streichen. Aber sie war da etwas in einem Dilemma. Der Votant hat selber etwas Erfahrung mit dem Bauen und er glaubt, dass wenn man mit dem Unternehmer geschickt verhandelt, kann man ihn auch bitten, etwas Pigmentfarbe in den Beton zu mischen, ohne dass das unbedingt mehr kostet. Dazu sind nicht unbedingt 30'000 Franken nötig. Das Problem war eher technisch: Wir konnten ja nicht sagen, wir streichen den Kredit, sonst wäre die Sache auch materiell weggefallen. – Wir sollten den Kredit gemäss Strassenbaukommission belassen, aber ganz klar die Erwartung äussern an die Baudirektion, dass wir eine Kreditunterschreitung von mindestens 30'000 Franken erwarten.

Hans-Beat **Uttinger** zum Antrag der Strassenbaukommission: Der Regierungsrat hält aus Spargründen an seinem Antrag fest. Pigmentiert wird die Mauer von selbst, nur etwas später. – Sämtliche notwendigen Landerwerbe konnten gesichert werden. Der Ersatz der Rodungsflächen ist vollständig sicher gestellt. Die SBB werden zusammen mit dem kantonalen Projekt die Arbeiten ausführen, und die Kosten trägt sie selbst. Es handelt sich dabei um folgende Arbeiten: Bacheinlauf verbessern; zwischen SBB-Trasse und Strasse wird zur Sicherung der Strasse ein Weidrost mit Ein- und Ausstieg für Kleintiere erstellt; die hohen SBB-Bauten werden unter gestalterischen Aspekten saniert, Oberfläche und statische Sicherheit. Ich hoffe, Sie sind mit dieser Antwort zufrieden.

Zur SP-Fraktion. 11,1 Mio. für 850 m. Der Votant kann versichern, dass das Tiefbauamt zuerst selbst erschrocken ist über diesen Posten. Es hat deshalb zusätzlich ein unabhängiges Büro beauftragt, den Kostenvoranschlag zu überprüfen. Nach eingehender Analyse hat dieses Büro die Richtigkeit bestätigt. Und die Kosten für Denkmalschutz und Umwelt sollten doch von der SP eigentlich unterstützt werden. Wenn der Radweg allein gebaut würde, würde das rund 7 Mio. kosten. Oder meint die SP, wir sollten nur die Strasse bauen ohne Trottoir? Die heutige Situation ist ungenügend. Schwere Fahrzeuge weichen immer wieder auf den Trottoirbereich aus. Wollen Sie ernsthaft diese gefährliche Situation aufrechterhalten? Übrigens sei daran erinnert, dass 8,3 Mio. von den Autofahrerinnen und -fahrern bezahlt werden.

Berty Zeiter: Die Radarfallen sind Angelegenheit Ihres Regierungsrats. – Hoffentlich freut sich der Kantonsratspräsident am Abschiedsgeschenk der Baudirektion. Hans Peter Schlumpf: Die Artherstrasse befindet sich voll und ganz auf Stadtzuger und nicht auf Walchwiler Boden. Wenn der Kantonsrat die Pigmentierung streicht, wird sich die Baudirektion hüten, diese schleichend einzusetzen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 der Kantonsrat die notwendigen Mittel für das vorlie-

gende Projekt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit frei gibt. Es gibt somit nur eine einzige Lesung. Der Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Berty **Zeiter** hat gemeint, das Thema Pigmentierung komme erst in Detailberatung zur Sprache. Hans Peter Schlumpf hat das Dilemma in der Kommission über die Pigmentierung gut ausgedrückt. Aus der Überlegung, dass das ein historischer Verkehrsweg ist und aus Gründen der Landschaftsverträglichkeit kann die Votantin als Kommissionsmitglied hinter den 30'000 Franken stehen. Aber die AF hat Stimmfreigabe beschlossen und will auch hier eine kritische Bemerkung zur Höhe dieses Betrags anbringen. Eine Parallele: Die Regierung hat in ihrer aktuellen Budgetvorlage 30'000 Franken für das Frauenhaus und 30'000 für das Jugendparlament nicht mehr aufgenommen. Und hier wäre mit dem gleichen Betrag in sozialen Belangen sehr viel Wesentlicheres zu bewirken. Darum sind wir auch aufgefordert, hier wie in der Budgetdebatte unsere Werthaltung zu überdenken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag von Regierung und Stawiko für einen Kredit von 11'080'000 Franken dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenübersteht, wonach dieser Kredit um 30'000 Franken erhöht werden soll.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 49 : 15 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 11 Stimmen zu.

#### 516 MODELL DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1192.1 – 11536) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1192.3 – 11594).

Othmar **Birri** hat sich in der Erweiterten JPK für dieses Modell stark gemacht und der Rat kann sich vorstellen, dass der JPK-Präsident nicht glücklich ist, dass die Stawiko dazu einen Bericht abgibt. Wir haben das in der kleinen JPK nochmals diskutiert und stehen weiterhin dahinter. Der Votant ist nicht erst seit gestern in diesem Rat, aber das hat es noch nie gegeben, dass die Stawiko zu einer Erheblicherklärung einer Motion eine schriftliche Stellungnahme abgibt. Sie stützt sich auf einen Paragraphen der Geschäftsordnung. In der Motionsbeantwortung wurde ehrlicherweise mal aufgeführt, dass mit der Erheblicherklärung der Motion Kosten entstehen. *Jede* erheblich

erklärte Motion kostet Geld. Nur ist das hier für einmal ehrlicherweise ausgewiesen. Und die Stawiko stützt sich nun auf diesen Paragraphen, dessen Väter sicher nie daran gedacht haben, dass die Stawiko einmal so weit gehen würde, für eine Erheblicherklärung eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Aber Othmar Birri will dafür kämpfen, dass man auf den Antrag des Obergerichts eingeht und versucht, das Staatsanwaltschaftsmodell im Kanton Zug einzuführen.

Er hat sich beim Bundesamt für Justiz und Polizei in Bern über die Termine erkundigt und hat vom Staatssekretär folgende Auskunft erhalten: In der Herbst/Wintersession 2005 wird der Bundesrat den revidierten Vorentwurf zu Händen der Räte verabschieden. Aus diesem bereinigten Vorentwurf könnten wir dann aufbauen. 2005 wird das in die Räte kommen, geht dann zu den Kommissionen, vor das Parlament, und der *früheste* Einföhrungstermin ist 2012. Aber nur wenn alles gut läuft.

Die Erweiterte JPK hat für diese Motion wirklich Mühe aufgewendet. Wir haben ein Hearing veranstaltet mit dem Mitarbeiter, der diesen Vorentwurf gestaltet hat, Prof. Niklaus Schmid, wir haben alle Gerichte eingeladen, wir haben uns intensiv unterhalten und sind nach wie vor überzeugt, dass hier der Kanton Zug nicht als einziger Kanton vorprellt, wie es im Stawiko-Bericht heisst. Andere Kantone haben das auch schon. Und für unseren Kanton und unsere wirtschaftliche Lage ist es vorteilhaft, dies jetzt durchzuziehen und zu prüfen. Es wird von der Stawiko aufgeföhrt, dass ja 95 % Tagesgeschäfte sind und nur 5 % Wirtschaftsfälle. Aber genau diese 5 % der Wirtschaftsfälle benötigen 80 bis 90 % der Zeit bei der Untersuchung. Und *da* muss man den Hebel ansetzen. Und es kommt dann auch der Effekt, dass wenn dieses Staatsanwaltschaftsmodell eingeföhrt ist, man mehr Effizienz erzielt und Kosten einsparen kann. Anfänglich kostet das sicher etwas Geld, aber am Schluss werden Sie sagen: Wir danken der Erweiterten JPK, dass sie diese Vision gehabt und so weit voraus geschaut hat.

Peter **Dür** bestätigt, dass die Stawiko normalerweise zu Motion und deren Beantwortung durch die zuständige Behörde keine Stellung nimmt. Im Fall dieser Motion muss die Stawiko von dieser Usanz abweichen, da im Motionstext explizit der Antrag gestellt wird, für die Erarbeitung der nötigen gesetzlichen Grundlagen einen Betrag von 150'000 Franken zu bewilligen. Dieser Betrag liegt klar über der Schwelle, die gemäss Geschäftsordnung obligat eine Beratung und Berichterstattung durch die Stawiko nötig macht. Dort heisst es nämlich: «Sie gibt ihren Bericht ab zu jedem Antrag oder Gesetzesvorschlag, dessen Annahme die Einnahmen wesentlich beeinflussen würde oder eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 100'000 Franken zur Folge hätte.» Da dieser spezielle Umstand der Staatskanzlei erst wenige Tage vor der September-Sitzung aufgefallen ist, konnte die Stawiko keine kurzfristige Beratung mehr ansetzen. Die Verschiebung um zwei Monate gab uns Gelegenheit, dieses Geschäft detailliert zu studieren und an unserer Sitzung vom 4. November 2004 in extenso zu beraten. An der Sitzung standen uns Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, Strafrichter Marc Siegwart – ein vehementer Befürworter der Vorlage – und Leo Granziol als Vertreter der JPK für ein Hearing zur Verfügung.

In der neuen Zuger Zeitung vom 17. November 2004 wurde unser Stawiko-Bericht auf die einfache Formel reduziert: «Es kostet etwas, und deshalb ist die Stawiko dagegen». Ganz so einfach hat es sich die Stawiko bei der Beratung dieses Geschäfts nicht gemacht. Und – was möglicherweise ist unüblich für die Stawiko: Die Frage der Kosten, im engeren Sinne, spielte bei der Beurteilung dieses Geschäfts primär eine untergeordnete Rolle. Der Grund ist einfach: Die Unterlagen und die Auskünfte der verantwortlichen Personen erlauben gar keine detaillierte Beurteilung dieser Frage-

stellung. Im Budget 2005 ist im Konto Nr. 6111.31899 ein Betrag von 250'000 Franken eingestellt. Als Erklärung steht dort: «externe Projektleitung und Beratung, falls der KR die vorzeitige Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell beschliessen sollte». Sie sehen, es geht bereits um eine Viertelmillion Franken und nicht mehr um 150'000! Wir haben von der Obergerichtspräsidentin anlässlich unseres Hearings zusätzliche Angaben zu den organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwendungen für Erarbeitung und Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells verlangt. Sie konnte uns mit Ausnahme der erwähnten Zahl keine weiteren quantitativen Angaben machen. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen helfen, mit Ausnahme gewisser Erfahrungszahlen aus anderen Kantonen, in dieser Frage auch nicht weiter. Die Umsetzungskosten scheinen aber aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kantonen erheblich zu sein. Mehr können wir, wie übrigens auch die JPK, nicht zum Thema Finanzen sagen. Deutliche Mehrkosten sind aber zu erwarten.

Und damit kommt der Stawiko-Präsident zu den drei Schlüsselfragen, die bei unseren Beratungen im Vordergrund standen:

1. Besteht ein Notstand, der eine möglichst rasche und vorzeitige Einführung rechtfertigt?
2. Ist der Zeitpunkt der Richtige?
3. Wer setzt dieses Projekt um? Hat das Gericht neben dem eigentlichen Tagesgeschäft die nötigen Ressourcen, um das Staatsanwaltschaftsmodell zu erarbeiten und umzusetzen?

*Zur ersten Frage.* Wir möchten klar darauf hinweisen, dass im Bereich der Gerichte im Kanton Zug kein Notstand besteht. Unser Untersuchungsrichter-Modell hat sich bewährt. Wir unterstützen deshalb die Meinung des Obergerichts, dass «für die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells grundsätzlich weiterhin kein dringender Handlungsbedarf besteht». Bei Handlungsbedarf in Bezug auf Führung und Organisation des Untersuchungsrichteramts oder anderer richterlicher Behörden wäre es sehr wohl möglich, mit kleineren Restrukturierungen in diesen Bereichen eine Effizienzsteigerung zu erzielen.

*Zur zweiten Frage.* Die Stawiko beantwortet diese Frage mit Nein. Der Vorentwurf einer Schweizerischen Strafprozessordnung sieht für das Jahr 2010 die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vor. Die Notwendigkeit für ein Vorpreschen des Kantons Zug erscheint uns nicht gegeben. Bei einer vorzeitigen Einführung müsste die Zuger Strafprozessordnung und die Geschäftsordnung der Gerichte mit grossem Aufwand revidiert werden. Bei der gesamtschweizerischen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells würde die eidgenössische Strafprozessordnung in der ganzen Schweiz obligatorisch werden. Die Investitionen für die Revision der Zuger Strafprozessordnung wären verloren.

*Zur dritten Frage.* Nicht ganz unerwartet hat uns das Obergericht mitgeteilt, dass die personellen Ressourcen voll für das Kerngeschäft benötigt werden und damit keine Ressourcen für eine Projektleitung freigestellt werden können. Gemäss der Obergerichtspräsidentin müsste das Projekt vollumfänglich durch eine externe Projektleitung umgesetzt werden. Welche Belastung das Projekt für die internen Projektmitglieder hätte, kann nicht abgeschätzt werden. Die Erfahrung mit reinen externen Projektleitungen ist sowohl in der Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft sehr durchgezogen. Der Trend geht eindeutig wieder in Richtung «interne Projektleitung mit Beizug externer Experten zur Unterstützung». Wenn aber, wie im Fall der Gerichte, diese Mittel für eine interne Projektleitung fehlen, wird die ganze Sache hochproblematisch. Die Stawiko kommt deshalb zum Schluss, dass die nötigen Ressourcen für eine Umsetzung dieses aufwändigen Projektes klar fehlen.

Zusammengefasst ist die Stawiko der Meinung, dass unsere Richterinnen und Richter zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem so aufwändigen Projekt beauftragt und belastet werden sollen. Es besteht klar kein Notstand in den Zuger Gerichten, ein Vorpreschen des Kantons Zug vor Einführung der eidgenössischen Lösung ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die wie in den meisten anderen Bereichen begrenzten personellen Ressourcen sollen möglichst optimal für die Rechtssprechung eingesetzt werden. Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir Ihnen mit 5 : 1 ohne Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären. – Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation der Stawiko und lehnt die Erheblicherklärung aus den gleichen Gründen wie die Stawiko grossmehrheitlich ab.

Christian **Siegwart** meint, das Obergericht verstecke seine Begeisterung für einen Wechsel zum Staatsanwaltschaftsmodell vornehm zurückhaltend. Die AF unterstützt die Vorlage mit mehr Feuer. Er persönlich tut dies auch als Bruder eines Bruders, der als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und jetzt auch Strafrichter drei involvierte Instanzen kennen gelernt hat. Einige Punkte zur Begründung.

- Wir sprechen hier nicht von einer Sparvorlage, was ja ursprünglich das Motiv war. Zumindest während der Umstellungszeit dürfte der Wechsel zu Mehraufwand führen. Nicht aber ein Spareffekt steht für uns im Vordergrund, sondern die Aussicht auf schnellere Strafverfahren gerade bei komplexen Wirtschaftsdelikten. Ein Vorteil des heutigen Modells, das «Vieraugenprinzip», kann eben gerade bei komplexen Wirtschaftsfällen zu zeitraubenden Doppelspurigkeiten führen. Nachdem sich erst der Untersuchungsrichter monatelang durch einen aufwändigen Wirtschaftsfall gequält hat, muss der Staatsanwalt für die Anklageerhebung faktisch wieder bei Null beginnen. Ausgefuchste Anwälte verstehen es nur zu gut, die Verfahren in die Länge zu ziehen. Wenn Geschädigte und Angeschuldigte jahrelang auf ein Urteil warten müssen, ist damit weder der Gerechtigkeit noch dem Ruf der Zuger Justiz gedient.

- Beim Staatsanwaltschaftsmodell liegt die Verantwortung von A bis Z bei derselben Person, von der ersten Einvernahme notfalls bis vor Bundesgericht. Sie kann Fall und Verantwortung nicht weiterreichen und ist damit noch mehr an einer seriösen Untersuchung interessiert.

- Für Zwangsmassnahmen wie Untersuchungshaft oder Hausdurchsuchungen wird beim Staatsanwaltschaftsmodell mit dem Haftrichter eine unabhängige Instanz geschaffen. Dies ist eine rechtstaatliche Verbesserung im Vergleich zu heute, wo der Untersuchungsrichter einen Verdächtigen ohne weiteres in Haft setzen kann.

- Das Untersuchungsrichteramt war in der Vergangenheit nicht immer leicht zu führen, da sich jeder Untersuchungsrichter auch gegenüber dem Amtsleiter stets auf die Unabhängigkeit berufen kann. In einer hierarchisch gegliederten Staatsanwaltschaft lassen sich einfacher Teams bilden, die zur Bewältigung eines aufwändigen Falls am selben Strick ziehen.

- Das Strafgericht befürchtet, dass es bei einem Wechsel zu längeren Gerichtsverhandlungen kommen wird, weil die Anwälte mehr Unmittelbarkeit, d.h. mehr Zeugeninvernahmen vor Gericht, fordern werden. Einerseits ist das nach heutiger Strafprozessordnung bereits möglich, andererseits würde das Gericht von aufwändigem Aktenstudium entlastet und hätte wohl erst noch einen spannenderen, weil abwechslungsreicheren Job. Zudem argumentieren jetzt Kritiker eines Wechsels so, als ob es eine völlige Unmittelbarkeit geben würde. Dies ist sicher nicht der Fall. Letztlich kann das Gericht dies auch steuern, indem es entsprechende Anträge ablehnt.

- Das Staatsanwaltschaftsmodell wird uns dereinst durch die eine einheitliche Schweizer Strafprozessordnung wohl ohnehin vorgeschrieben. Weil das Modell aber

mehr Vor- als Nachteile hat, sollten wir nicht länger zuwarten und den Wechsel heute vollziehen. Wenn Stawiko, FDP und SVP die Umstellung aus Kostengründen in die Zukunft verlegen wollen, scheint dem Votanten diese Haltung alles andere als ökonomisch. Sollte der Wechsel tatsächlich mit Mehrkosten verbunden sein – es ist dies ja erst eine Vermutung – so sollten wir die Mehrkosten lieber heute, im Vor-NFA-Zeitalter tragen. Vergessen wir nicht: Richter und auch wir Politiker haben uns bereits mit der Materie befasst, haben Zeit und Energie investiert. Eine Mehrheit der Richter will die Umstellung jetzt, und Widerstand wird es auch in zehn Jahren geben. Wenn wir die Übung jetzt auf halbem Weg abbrechen, sparen wir heute keinen Rappen. Wenn wir jetzt ja sagen, investieren wir in die Zukunft.

• Eine Schlussbemerkung: Der Bund kann mit der so genannten Effizienzvorlage auch komplexe und grenzüberschreitende Wirtschaftsfälle in eigener Regie bearbeiten. Bislang hat die aufwändige und personalintensive Bundes-Strafverfolgungsbehörde ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Es ist zu hoffen, dass die Aufwärmphase in Bern bald abgeschlossen ist und gerade auch die Justiz im für Wirtschaftsdelikte reizvollen Kanton Zug entlastet wird.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass ihr Fraktionskollege Othmar Birri die Vorteile des Staatsanwaltsmodells mit Herzblut vertreten hat. Wir haben auch anerkannt, dass es an und für sich eine gute Sache ist und haben deshalb tatsächlich Sympathien dafür. Aber die Bedenken überwiegen. Die SP-Fraktion lehnt die jetzige Einführung des Modells im Kanton Zug ab. Die Vor- und Nachteile haben wir bereits zur Genüge gehört. Aber unsere Bedenken sind sehr gross, dass wenn wir das Modell jetzt im Zuger Alleingang einführen, uns das wesentlich teurer zu stehen kommt, als wenn wir auf die Bundeslösung warten und dann mit der genauen Vorgabe vom Bund mit den anderen Kantonen zusammen umstellen. Im jetzigen Zeitpunkt wissen wir die Details der Bundeslösung noch nicht. Das würde bedingen, dass wir unsere Zuger Lösung an die eidgenössische anpassen müssten. Die SP-Fraktion ist inhaltlich mit der Stawiko einverstanden, aber nicht mit dem Vorgehen.

Thomas **Villiger** liest das Votum des erkrankt abwesenden Manuel Aeschbacher. – Das Untersuchungsrichtermodell bewährt sich im Kanton Zug. Das Vier-Augen-Prinzip innerhalb dieses Modells sorgt für eine objektive Betrachtung eines Falls und schliesst Abhängigkeiten aus. Rechtsstaatlich ein Gewinn. Nur in komplexen Fällen sind Doppelspurigkeiten möglich. Und diese sind im Kanton Zug klar nicht die Regel. Die erweiterte JPK als Motionärin erhofft sich von der Einführung eines Staatsanwaltschaftsmodells eine schnellere Erledigung der Geschäfte am Gericht. Im Bericht und Antrag des Obergerichts wird diese Hoffnung aber widerlegt. Der Verlust des Vier-Augen-Prinzips bei Untersuchung und Anklage-/Gerichtsverfahren führt zu längeren Verhandlungen am Gericht. Amerikanische Verhältnisse im Kanton Zug wollen wir nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug hier einen Extra-Zug fahren will. Ein Vorpreschen generiert unnötige Kosten. Sobald die Bundeslösung definitiv feststeht, kann darauf reagiert werden. Ansonsten droht ein weiterer Umbau nach der Abfahrt unseres Extra-Zuges auf dem Weg zum Zielbahnhof, der Bundeslösung. Zumal auch das Obergericht keinen dringenden Handlungsbedarf zur Einführung eines Staatsanwaltschaftsmodells sieht. – Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Leo **Granzio** hält fest, dass die CVP für eine moderne und effiziente Strafverfolgung ist und deshalb die Motion unterstützt. Der Votant weiss, dass es heute eine knappe Sache wird. Die JPK arbeitet seit anfangs 2002 an diesem Thema und an der Motion mit entsprechenden Vorabklärungen. Alle sind sich einig, dass durch das Staatsanwaltsmodell die Täter schneller vor Gericht kommen. Und dies dient ganz klar der Verbrechensprävention. Es geht heute einfach zu lange, bis Grossbetrüger sich endlich vor Gericht verantworten müssen. Die Wege und Verfahren sind zu lang. Und es scheint, dass das einem Grossteil der Kantonsräte gleichgültig ist. Leo Granzio begreift das nicht. Denken Sie an die Opfer. Jeder kann betroffen werden, nicht auf der Täter-, aber auf der Opferseite. Wir haben mehrere Betrugsfälle mit mehreren 100 Geschädigten. Die warten alle darauf, dass der oder die Täter endlich vor Gericht kommen. Man sagt, es gebe keinen Notstand. Der Votant hat hier die Geschäftskontrolle des Untersuchungsrichteramts von Ende September dieses Jahres. Darin sind noch aus dem Jahre 2000 und von vorher drei grosse und ein mittlerer Fall hängig. Das sind jetzt vier Jahre. Aus dem Jahre 2001 sind es drei grosse Betrugsfälle, aus dem Jahre 2002 und 2003 sind es fünf grosse und zehn mittlere Betrugsfälle. Im Jahre 2004 kamen weitere drei grosse Betrugsfälle dazu. Die JPK findet das nicht akzeptabel. In zehn Kantonen und im gesamten europäischen Umfeld ist das Staatsanwaltsmodell in Gebrauch. In Italien – sonst ja nicht gerade berühmt für schnelle Verwaltungsapparate – hat es die Justiz fertig gebracht, mit dem Staatsanwaltsmodell den Parmalat-Fall mit Hunderten von Mio. Schaden innert zehn Monaten aufzuarbeiten und die Gebrüder Tanzi vor Gericht zu stellen. Und das für einen Fall mit Hunderttausenden von Geschädigten und mehreren hundert Millionen Schadenssumme. Im Kanton Zug ist so etwas völlig ausgeschlossen, das dauert mindestens fünf Jahre. Und das nennt man dann Verbrechensprävention.

Auf der anderen Seite können Sie problemlos elf Millionen sprechen für 800 m Strasse. Der Baumschutz und die Pigmentierung ist Ihnen wichtiger als hier wirklich mal etwas zu tun in diesem Kanton, damit sich Betrüger hier nicht niederlassen. In den genannten Zuger Fällen laufen aber die Angeschuldigten zum Ärger der Geschädigten frei herum oder tauchen ab. Sie kennen alle den Smart-Fall. Der Mann hat Hunderte betrogen, indem er ihnen einen Smart zu einem Phantasiepreis verkaufte, der dann nie geliefert wurde. Der Mann läuft frei herum. Und was das endlich zur Aburteilung kommt, weiss niemand. Das sind Tatsachen, vor denen sich die JPK nicht verschliesst, sondern Lösungen vorschlägt. Jedes Jahr stehen wir ein paar Tage bei den Gerichten und prüfen diese Fälle und schauen, was los ist und weshalb es nicht vorwärts geht. Das liegt nicht an den Gerichten, sondern am Verfahren. Aber wir in der JPK fühlen uns verantwortlich, dieses ineffiziente System im Interesse des guten Rufes des Wirtschaftsstandorts Zug und der Bevölkerung zu ersetzen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Zeit, als wir noch nebenamtliche Staatsanwälte hatten. Und diese dann auch in Verwaltungsräten von Firmen sass, die ins Gerede kamen. Da mussten wir auch blitzschnell handeln und plötzlich ging es. Vorher hat man die Notwendigkeit in diesem Rat auch nicht erkannt. Und hier scheint man es offensichtlich auch noch nicht erkannt zu haben. Wollen Sie zuwarten, bis es in der Zeitung kommt, dass bei uns die Betrüger einfach nicht hart genug angefasst werden? Für die Staatsanwälte wäre es eben auch motivierend, wenn sie sich solchen Betrügern in den Nacken setzen könnten, Leuten wie Behringer, statt den Fall fünf Jahre beim Untersuchungsrichteramt und dann zwei Jahre beim Staatsanwalt hängen zu lassen. Wenn man ihnen von A bis Z im Nacken sitzt und sie vor Strafgericht bringt, den Antrag stellt und es dann zum Urteil kommt. Das wäre auch motivierend für diese Staatsbeamten, statt dann die Geschädigten bis fünf Jahre warten zu lassen, bis sie ein Urteil haben. So lange gilt nämlich für den Betrüger die Unschulds-

vermutung. Er kann sogar weitere Betrügereien begehen, ohne dass wir ihn daran hindern können.

Der Votant begreift die SVP nicht, welche die JPK hier im Regen stehen lässt. Sie hat sich stets für eine härtere Gangart bei der Verbrechensbekämpfung eingesetzt, und jetzt, da es vielleicht etwas kostet, vergisst sie ihre Vorsätze. Sind denn Kosten wirklich ausschlaggebend bei der Verbrechensbekämpfung? Bei Justizminister Blocher offensichtlich nicht, aber hier in Zug. Auch die SVP hat keine Mühe, 11 Mio. auszugeben für 850 m Strasse. Aber hier sind 200'000 Franken zu viel. Auch die FDP-Fraktion versteht Leo Granziol nicht. Vor knapp vier Wochen haben sie in der Zuger Zeitung mit einem Inserat gross verkündet: Wir fordern die rasche Umsetzung des Staatsanwaltsmodells! Offensichtlich ist die Klausurtagung, an der das beschlossen wurde, spurlos an den FDP-Vertretern vorbei gegangen. Wir wollen keine Geldwäscherei, keine Betrügereien, wir möchten dass das hier nicht vorkommt. Dafür arbeiten auch die Verbände. Aber dazu ist es auch notwendig, dass Sie auf der Strafverfolgungsseite entsprechende Instrumente zur Verfügung stellen, damit diese Leute angepackt werden. Die Zuger Kantonspolizei steht ja in der Woche zwei bis drei Mal nachts an allen Einfallsachsen des Kantons und seither haben wir weniger Einbrecher. Ganz klar Prävention. Und bei den grossen Fällen sollten wir eben auch etwas machen, damit sich solche Leute nicht in Zug niederlassen und hier anfangen zu betrügen.

Und dann die Ausrede des Obergerichts, ihm fehle die Zeit dazu. Das ist doch völlig inakzeptabel. Bei der Verbrechensbekämpfung kann es doch nicht darum gehen, ob wir jetzt Zeit haben, das zu tun oder nicht. Wir sind der stärkste Wirtschaftskanton der Schweiz und leisten uns das ineffizienteste und langsamste Strafverfolgungsverfahren. Und der Druck von unten wächst. Schauen Sie mal im Internet unter Zuger Kantonspolizei! Da können Sie die Kriminalstatistik verfolgen. Die meldet 41 pendenten Wirtschaftsfälle mit 3'350 Geschädigten und einer Deliktsumme von 23 Mio. Franken. Man sagt, das seien nur 5 % der Fälle. Aber die 14 Fälle, die hängig sind, sind in Bezug auf die Geschädigtenanzahl und auf die Deliktsumme weit grösser als die andern, die erledigt wurden. Der Votant wird das im Frühling genau abklären und der Rat wird überrascht sein, was da für eine Deliktsumme zusammenkommt bei Fällen, die nicht erledigt sind.

Die drei Staatsanwälte sagen ganz klar, wir können das, was die 16 Untersuchungsrichter erarbeiten, nicht mehr innert nützlicher Frist bewältigen. Sie sagen: «Je länger je mehr sind im Wirtschaftskanton Zug sehr grosse Wirtschaftsfälle zu bewältigen; abgesehen davon nimmt die Komplexität der Fälle generell zu. Auf diese Entwicklung muss reagiert werden. Wir sehen keine bessere Lösung als das Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen, weil es von der Effizienz her nicht mehr verantwortet werden kann, dass sich nach einer umfangreichen und jahrelangen Untersuchung auch noch eine Staatsanwalt in die zahllosen Aktenstücke einarbeiten muss. Wir sind einstimmig der Meinung, dass nicht mehr länger zugewartet werden sollte.» Und das Strafgericht, Herr Siegwart, Carole Ziegler und die übrigen Kantonsrichter sind einstimmig der gleichen Meinung. Das Untersuchungsrichteramt ist einstimmig der gleichen Auffassung. Das sind doch die Experten, die haben damit täglich zu tun. Und jetzt kommt das Obergericht mit einer lauten Stellungnahme: Ja man könnte das ja tun, aber man muss das nicht unbedingt. Der Votant findet das nicht in Ordnung. Er weiss nicht, ob das Obergericht jetzt wirklich die Verantwortung übernimmt, dass diese Fälle schneller erledigt werden. Oder ob die dann in einem Jahr wieder kommen und sagen: Jetzt brauchen wir halt mehr Staatsanwälte und mehr Untersuchungsrichter. Jetzt haben sie zwei zusätzliche Obergerichter verlangt, und es geht sicher in diesem Takt weiter. Aber das kann nicht die Lösung sein. Wir müssen am

Verfahren arbeiten, dass es dort Effizienz gibt. Und wenn es im Jahr 2012 auf Bundesebene kommt, sind das immerhin noch sechs bis sieben Jahre. Und dann kommen sämtliche Kosten der Umstellung genau gleich auf uns zu. Der Gesetzesentwurf ist dann das Einzige, was vorliegen würde. Aber die ganze Organisationsumstellung, das macht nicht der Bundesrat für uns. Wer wo zusammensitzt, wie die Gerichtsbehörden aufgeteilt werden. Das muss der Kanton selbst entscheiden und diese Arbeiten können wir auch jetzt vorwegnehmen. Die Umsetzungskosten fallen so oder so an. Und die Kosten insgesamt sind sicher durch einen Effizienzgewinn aufzuwiegen. Wenn Staatsanwälte die Verfahren direkt führen können, von der polizeilichen Untersuchung bis zum Gericht, dann muss das schneller gehen, sonst haben wir die falschen Staatsanwälte. Dann können Sie es auch beurteilen. Sie sind heute nicht mal in der Lage, zu beurteilen, wo denn der Fehler liegt, wenn es nicht vorwärts geht. Weil ein Pingpong-Spiel zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt stattfindet. Und deshalb wäre das auch ein Vorteil.

Und jetzt noch etwas Persönliches. Die JPK hat viel Herzblut daran verwendet. Wir arbeiten daran und fühlen uns verantwortlich, hier eine Verbesserung anzubringen. Leo Granzio hat kein persönliches Interesse. Er steckt in keinem Verfahren drin und macht auch selten eine Strafverteidigung. Aber wir wollen hier eine Verbesserung bringen und haben daran gearbeitet. Und jetzt werden wir wegen 200'000 Franken desavouiert von einem Grossteil des Rats. Der Votant hat dafür wirklich kein Verständnis. Und er möchte auch nicht noch sechs oder sieben Jahre die Fälle prüfen, die hängig geblieben sind, und dem Rat rapportieren. Was soll er dann dazu sagen und was sagen die Staatsanwälte und Untersuchungsrichter? Das Kantonsparlament akzeptiert ja diese Situation, was müssen wir jetzt pressieren? Ist das das Richtige? Leo Granzio möchte den Rat bitten, hier weiter zu machen und der JPK zu helfen, damit wir zu dieser effizienteren Strafverfolgung kommen.

Thomas **Lötscher** kann die Ausführungen von Leo Granzio nachvollziehen, vor allem was seine Aussagen zu juristischen und gesellschaftlichen Auswirkungen anbetrifft, und sogar jene zur FDP. Der Votant kann dem Rat als Kommunikationschef der FDP versichern, dass das für ihn ein Super-Gau ist. Aber er kann sich zumindest damit darüber hinweg trösten, dass er zur Minderheit in der FDP gehörte. Zur Sache: Es ist absolut stossend und es stört das Rechtsempfinden, wenn man immer wieder in der Zeitung liest von Fällen, bei denen Urteile gefällt wurden und zum Teil massive Reduktionen im Strafmass gesprochen werden mussten wegen Verschleppung und zu langen Verfahren. Der Votant hat festgestellt, dass die juristische Materie wahrscheinlich für viele im Rat schwierig abschätzbar ist. Und jetzt führt man vor allem eine Diskussion über die Kosten. Thomas Lötscher ist zwar in der Erweiterten JPK, aber nicht Jurist, sondern nur Betriebswirt. Er hat dieses Papier vom Obergericht gelesen und sich gewundert darüber, dass man schreiben kann, dass mit diesem Staatsanwaltschaftsmodell die Effizienz gesteigert werde, man aber keine Kosten sparen könne. Das geht doch schlicht und einfach nicht auf. Der Votant hat versucht, das mit einfachen Plausibilitätsüberlegungen nachzuvollziehen, und wenn er im einen Modell jemanden hat, der die Grundlagen erarbeitet, sich reinkniet und mit den Details vertraut macht, und dann das weiter gibt, und der Nächste kniet sich auch wieder drein, macht sich mit den Grundlagen und Details vertraut, so gibt das einen doppelten Aufwand. Im Gegensatz zur Situation, wo das nur einer tut und dann auch den Antrag stellt. Für Thomas Lötscher ist es nicht nachvollziehbar, dass der Effizienzgewinn nicht auch Auswirkungen auf die Kosten hat. Die Anspielung von Leo Granzio macht auch Sinn. Vielleicht ist es ja tatsächlich so,

dass wenn wir das Staatsanwaltschaftsmodell nicht vorzeitig einführen, wir dann vordergründig effektiv Kosten sparen; vielleicht ist es einfach so, dass wir dann plötzlich Anträge auf dem Tisch haben, das Personal zu erhöhen. Aber das ist auch kostenwirksam. Aus diesen Gründen ist der Votant für einmal nicht ganz der Meinung seiner Partei und spricht sich stark für die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells aus. Denn es kommt noch dazu: Die Einführungskosten haben wir ja so oder so, ob wir das Modell jetzt oder später einführen. Und wenn man die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, kann man sich kaum vorstellen, dass wenn wir jetzt ein Staatsanwaltschaftsmodell einführen, das so komplett anders ist als das, was von Bern kommt, und wir dann die ganze Arbeit nochmals machen müssen.

Peter **Dür** begreift natürlich Othmar Birri und Leo Granzio, die sehr viel Herzblut in diese Vorlage gelegt und jetzt das Gefühl haben, dass sie auf der Ziellinie abgefangen werden. Wenn man andererseits die Vorlage liest: Das Staatsanwaltschaftsmodell macht vom Grundsatz her Sinn, enttäuscht ist man aber dann, wenn man sieht, dass eigentlich nirgends etwas effektiv zur Effizienzsteigerung aufgeführt ist. Und da hört man, die Leute seien schneller vor Gericht, aber es gehe nachher recht länger bei der Gerichtsverhandlung; und die ganze Verfahrensdauer bleibe sich etwas gleich. Das hat man dem Stawiko-Präsidenten bei den Gerichten gesagt. Dann braucht es zusätzliche Elemente wie den Strafrichter. Das Obergericht wird als neue Rekursinstanz überlastet sein und braucht neues Personal. Die Unterlagen von Dr. Andreas J. Keller, Staatsanwalt in St. Gallen, zur Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell, haben auch keine Aussagen gemacht, dass es hier zu einer wahnsinnigen Effizienzsteigerung kommt. Leo Granzio hat auch zwei Sachen verwechselt. Er hat uns suggeriert, dass wir mit dieser Viertelmillion die ganze Umsetzung gewährleisten werden. Das ist natürlich nicht so, diese 250'000 sind nur dafür da, um die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Nachher geht es dann um die Einführung und dort geht es dann um Personal, Informatik, Raumbedarf etc.. Darum ging es uns eigentlich nicht grundsätzlich. Es ist eine schwierige Frage, ob das Staatsanwaltschaftsmodell nur wirklich das Ei des Kolumbus ist. Uns ging es nur darum, ob es richtig sei, dieses Modell vorzeitig und überstürzt einzuführen. Und das zu einem Zeitpunkt, da die Ressourcen nicht gegeben sind. Wir haben keinen Notstand im Kanton und der Votant möchte deshalb weiterhin dafür plädieren, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Gerichte können als Überbrückung bis zum eidgenössischen Modell auf der bisherigen Organisation basieren und z.B. durch eine straffere Führung des Untersuchungsrichteramts dieselbe Effizienzsteigerung erzielen.

Martin **Stuber** ist weder Jurist noch in der JPK noch in der Erweiterten JPK noch in der Stawiko. Ihm sind alle diese Fragen fremd. Wir haben deshalb eine sehr interessante Fraktionssitzung mit Iris Studer gehabt. Danach hatte der Votant immer noch gewisse Zweifel. Vom Prinzip her leuchtet ihm das Staatsanwaltschaftsmodell völlig ein. Es ist wohl auch für einen Normalsterblichen einsichtig, dass mit dem Staatsanwaltschaftsmodell ein Effizienzgewinn da ist. Dieser kommt nämlich ganz klar, wenn die Verfahren abgekürzt sind und die Täter schneller vors Gericht kommen. Was den Votanten dann wirklich überzeugt hat, ist ein Kollege, ein Jurist, der vor allem als Verteidiger tätig ist. Martin Stuber hat ihn gefragt, was er dazu meine, und dieser hat gesagt: «Als Verteidiger bin ich ganz klar gegen die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, weil ich viel mehr Möglichkeiten haben, die Sache hinzuschleppen. Aber als Staatsbürger und jemand mit Rechtsempfinden bin ich klar dafür.» Das Plä-

doyer von Leo Granzio hat hoffentlich nicht nur den Votanten endgültig überzeugt, sondern auch noch andere Zweifler. Martin Stuber versteht die SP nicht, die Gründe sind im Votum von Käty Hofer auch nicht ausgeführt worden. Angesichts der möglichen knappen Mehrheitsverhältnisse müsste sich die SP wohl die Verantwortung auf die Fahnen schreiben, wenn dieses Modell hier knapp scheitern sollte.

Othmar **Birri** möchte nur kurz eine Klarstellung machen. Die Stawiko sagt richtig, sie müsse das wegen des finanziellen Aspekts beraten. Der JPK-Präsident akzeptiert aber nicht, wenn sie sich auch materiell einmischt. Wir sind die Spezialkommission und die Stawiko soll sich auf die finanziellen Aspekte beschränken. Peter Dür spricht dann von zwei Zahlen, 150'000 in der Vorlage, das haben wir so ausgewiesen. Dann kommt er aber auf das Budget und sagt: «Dort sind dann auch noch 250'000.» Aber die sind nicht nur für das Staatsanwaltschaftsmodell. Die Obergerichtspräsidentin wird das dann schon noch ausführen. Wir sprechen heute über die vorliegende Vorlage und da wird über diese 150'000 Franken gesprochen. Die 250'000 können Sie dann im Dezember diskutieren. Aber die sind nicht nur für das Staatsanwaltschaftsmodell, sondern es sind noch andere Beträge eingerechnet für Umstrukturierungen. – Othmar Birri hat auch noch mit Prof. Schmid gesprochen, was seine Begleitung ungefähr kostete. Er hat das im Kanton Solothurn gemacht und er war bei uns als Referent. Er hat gesagt, seine Arbeit würde zwischen 70' und 100'000 Franken kosten.

Heini **Schmid** glaubt, dass wir im Rat spüren, dass es auf Messers Schneid steht. Leo Granzio hat fulminant eine Lanze gebrochen für ein effizientes Justizwesen in diesem Kanton. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es hier nicht um die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells geht, sondern lediglich um das Gutheissen des Kredits, damit wir diese Fragen, die auch die Stawiko beschäftigen, abklären können. Es geht darum, den Zug, den die JPK aufgegleist hat, am Laufen zu halten. All die Fragen, die wir hier heute diskutieren, ohne die Grundlagen zu haben. Wenn wir die genauen Auswirkungen kennen, haben wir nochmals die Gelegenheit, für oder gegen dieses Modell ausführlich zu diskutieren. Und der Votant bittet den Rat inständig, jetzt die JPK, die für uns die Verantwortung für eine effiziente Justiz wahrnimmt, zu unterstützen, den Abklärungskredit zu sprechen. Wir sehen uns dann wieder, wenn die Sachlage erarbeitet ist, und dann können wir beurteilen, ob all die Versprechungen, die wir uns machen, wirklich auch eintreffen. Heini Schmid bittet vor allem auch die SP-Fraktion, ihre Haltung wirklich noch einmal zu überdenken. Das Staatsanwaltschaftsmodell hat insbesondere auch für die Beklagten sehr grosse Vorteile. Es ist ein klareres, ein transparenteres Verfahren, das auch den Beklagten besseren Rechtsschutz gibt, wo er wichtig ist. Nicht zum Verzögern, aber wichtige freiheitseinschränkende Massnahmen können besser überprüft werden. Und es käme dem Votanten wirklich komisch vor, wenn die bürgerliche CVP, die sonst immer angeschwärzt wird, wir hätten ein Interesse an einem unsauberen Wirtschaftsstandort, die Einzige wäre, die wirklich für einen sauberen Wirtschaftsstandort eintritt. Glücklicherweise haben das die Alternativen erkannt.

Andrea **Hodel** ist von ihrer Fraktion etwas im Regen stehen gelassen worden. Sie möchte nicht mehr auf die Vor- und Nachteile zu sprechen kommen, aber nur eine Frage stellen. Weshalb stehen wir im Kanton Zug so gut und innovativ da? Weil wir immer auf Bundeslösungen gewartet haben? Nein, weil wir selber ein gutes Steuer-

gesetz eingeführt habe, weil wir selber ein RAV aufgebaut haben, weil wir selber GGZ-Projekte umgesetzt haben. Denken Sie daran und seien Sie mutig!

Felix **Häcki** ist schon etwas erstaunt. Heute Morgen mussten wir zwei ausserordentliche Obergerichter wählen, weil das Obergericht überlastet ist. Und jetzt soll dasselbe Obergericht innerhalb von 18 Monaten noch eine Vorlage zusätzlich ausarbeiten. Was veranstalten wir hier überhaupt?

Iris **Studer-Milz**: Wenn Sie aus unserem Bericht – wie das Leo Granzio getan hat – den Eindruck gewonnen haben, das Obergericht stehe eigentlich nicht hinter der JPK-Motion, so kann die Votantin das angesichts der Skepsis, die wir da geäußert haben, verstehen. Auch jene, die sie gehört haben, konnten spüren, dass sich ihre Begeisterung in Grenzen gehalten hat. Das war einzig und allein deswegen, weil ihr die Geschäftslast Sorgen machte. Mit der Wahl von heute Morgen – die sie hier auch noch verdanken möchte – ist ihr aber nun wenigstens ein Stein vom Herzen gefallen. Sie hat natürlich gewisse Zweifel geschürt, weil sie diese Geschäftslast sehr bedrückt. Das Obergericht steht aber sehr wohl hinter dem Antrag. Unser Anliegen war es einfach, nicht den falschen Eindruck aufkommen zu lassen, dass man mit dieser Massnahme sparen könne. Das Obergericht ist überzeugt, dass es angesichts der je länger und je komplexer werdenden Straffälle nötig ist, das System zu wechseln, und dass nur noch das Staatsanwaltschaftsmodell zeitgemäss ist. Die Obergerichtspräsidentin muss die Vorteile nicht mehr gross aufzählen, nur noch ganz kurz in Stichworten. Die Effizienz wurde angesprochen. Es ist effizienter, wir haben keine Doppelspurigkeiten mehr, es kommt schneller zur Anklage. Leo Granzio hat das sehr anschaulich geschildert. Die Anwälte behaupten zwar oft viel, und man muss das immer sehr genau prüfen, aber heute kann die Votantin alles bestätigen, was er gesagt hat. Es wurde die Frage gestellt, ob zur Effizienzsteigerung nicht auch ein Mehraufwand gehöre. Dazu ist zu sagen, dass die Effizienz deshalb gesteigert wird, weil es schneller zur Anklage kommt. Es ist wirklich störend, wenn Wirtschaftsbetrüger jahrelang frei herum laufen. Dass es einen gewissen Mehraufwand geben könnte, haben wir angedeutet. In welchem Umfang, muss dann noch geprüft werden. Es ist dann eine gewisse Unmittelbarkeit gegeben, aber das liegt dann auch an den Gerichten.

Ein weiterer Punkt, der für das Staatsanwaltschaftsmodell spricht, ist die Möglichkeit eines hierarchischen Aufbaus bei einer Staatsanwaltschaft. Peter Dür hat dargelegt, es müsse halt dann eine straffere Führung her. Das kann man schon verlangen, aber Sie dürfen nicht vergessen, die Untersuchungsrichter sind unabhängig und auch die Richter sind unabhängig. Der Geschäftsleiter hat da nicht sehr viele Einflussmöglichkeiten. Er kann einfach vom äusseren Geschäftsgang her gewisse Vorgaben geben. Aber in der Sache selbst sind die Untersuchungsrichter und -richterinnen unabhängig. Es wurde auch gesagt, dass die Untersuchungsrichter, die dann zum Teil zu Staatsanwälten würden, müssten dann das Resultat ihrer Arbeit selber vor Gericht vertreten. Das gibt eine grössere Motivation. Der Beruf wird attraktiver.

Ganz wichtig ist, dass es heute nicht darum geht, dieses Modell jetzt einzuführen. Sondern es geht darum, dass Sie dem Obergericht den Auftrag erteilen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Wir sind also erst vor einer ersten Phase. Erst in der zweiten Phase, wenn die Vorlage ausgearbeitet ist, müssen Sie dann darüber entscheiden, ob es sich rechtfertigt, das Modell vorzeitig einzuführen. Erst dann können wir auch nähere Angaben zu den organisatorischen, persönlichen, räumlichen

und finanziellen Folgen machen. Und bei der Ausarbeitung der Vorlage kann dann auch die Frage geprüft werden, ob allenfalls eine Reorganisation auch auf das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft zu beschränken wäre, wie dies von diesen beiden Ämtern angeregt wird – das so genannte »Staatsanwaltschaftsmodell light«. Es kommt noch dazu, dass ein grosser Teil der Arbeiten, die auf uns Gerichte zukommen, auch Vorinvestitionen sind im Hinblick auf die Bundeslösung. Das Jahr 2010 für diese Lösung ist ein bisschen optimistisch. Es wird eher davon gesprochen, dass das frühestens im Jahr 2012 komme.

Noch ein Wort zu den Kosten. Wir haben natürlich vorsichtig budgetiert. Iris Studer hat noch Abklärungen gemacht im Hinblick auf die Stawiko-Sitzung, und sie kann nun auch bestätigen, dass in der ersten Phase 200'000 Franken ausreichen sollten, sowohl für die Gesetzesredaktion wie auch für eine allfällige externe Projektleitung. Aber es ist noch lange nicht gesagt, ob wir diese wirklich auswärts vergeben. Das haben wir im Obergericht noch nicht im Detail besprochen. Die Ressourcen sind schon ein kritischer Punkt. Es ist eng bei uns und die Geschäftslast bereitet Sorgen. Aber wir würden auf jeden Fall eine interne Arbeitsgruppe auf die Beine stellen, und da müssen wir uns eben die Zeit nehmen. Es ist wichtig, dass wir nun ein effizientes und zeitgemässes Modell haben. – Zusammenfassend möchte die Obergerichtspräsidentin den Rat bitten, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, damit wir eine zeitgerechte Lösung erarbeiten können.

→ Der Rat beschliesst mit 47 : 25 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

#### 517 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZUGER WOHNRAUM- UND MOBILITÄTSPOLITIK ANGESICHTS DER GROSSEN WOHNUNGSNOT UND DES HOHEN PENDLERVERKEHRS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1256.2 – 11598).

Martin **Stuber** hat sein Votum auf einen Drittel zusammengekürzt, weil er verschiedentlich gebeten worden ist, sich kürzer zu fassen. – Die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation bietet einige Erkenntnis, die wir in der weiteren Zukunft noch vertiefen möchten. *Eine* Erkenntnis aus der Interpellationsbeantwortung liegt auf der Hand. Zug braucht ein statistisches Amt. Ist es nicht ausserordentlich peinlich für den reichsten Kanton der Schweiz, dass er sich ein paar statistische Zahlen bei einer Zürcher Firma zusammenkratzt, um die zentralen Fragen in unserer Interpellation wenigstens teilweise beantworten zu können? Madeleine Landolt von der AF

hat anfangs 90er-Jahre schon einmal einen Vorstoss für die Schaffung eines statistischen Amtes unternommen. Offenbar ist es Zeit, hier wieder einmal initiativ zu werden. – Eine zweite Erkenntnis drängt sich auf: Wir haben eine Immobilienkrise bei den Büroflächen, kein Zweifel. Dass der Leerbestand 1993 und 1994 noch etwas höher lag als jetzt, ändert daran nichts. Die jetzige Krise bei den Büroimmobilien hat allerdings in Kombination mit einem anderen Phänomen dazu geführt, dass wir in einen Wohnbauboom hinüber switchen: An teuren Wohnungen wird nämlich ebenfalls sehr gut verdient und für diese ist nicht zuletzt wegen des neuen Steuergesetzes, das die Reichen bevorzugt, zurzeit eine grosse Nachfrage da.

Was zur dritten Erkenntnis führt: Der viel gepriesene und offenbar immer noch sakrosankte Markt führt angesichts der steuerlichen Anziehungskraft auf gut und sehr gut Verdienende dazu, dass immer weniger Wohnungen im unteren bis mittleren Preissegment gebaut werden. Der Kanton hat selber kein vernünftiges Zahlenmaterial. Er will es wahrscheinlich lieber auch gar nicht so genau wissen. Die Wahrheit ist etwas unangenehm. Der Blick hat vor zwei Monaten das Problem auf den Punkt gebracht: Unter dem Titel «Tiefe Steuern, hohe Wohnkosten – Im Steuerparadies sind Normalverdiener die Dummen» weist er nach, dass sich die Rechnung effektiv nur für die Reichen lohnt, weil sie so viel Steuern zahlen, dass sie sich die wesentlichen höheren Miet- oder Eigentumswohnungskosten eben leisten. Die Berechnungen selbst sind nicht vom Blick, sondern er hat eine Studie der Zürcher Kantonalbank zitiert. Die Zahlen sind also seriös. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Zahlen, welche der Stadtplaner von Zug an einer Veranstaltung der städtischen CVP kürzlich präsentiert hat. So haben anfangs der 70er-Jahre in 7'300 Wohnungen 23'700 Einwohnerinnen und Einwohner gelebt in der Stadt Zug. 30 Jahre später ist der Wohnungsbestand bei 11'300 Wohnungen bei etwas weniger Einwohnerinnen und Einwohnern. 4'000 neue Wohnungen und ein Rückgang der Bevölkerung! Dies reflektiert einerseits sicherlich den gewachsenen Wohlstand eines Teils der schon ansässigen Bevölkerung. Aber vor allem steckt dahinter die soziale Veränderung in der Stadt durch den Zuzug von Reichen. Die privilegierte steuerliche Situation führt dazu, dass immer mehr Privilegierte in Zug wohnen – respektive ihren Wohn- und Steuersitz in Zug haben, was noch lange nicht immer dasselbe ist. Wenn man z.B. ein Amtsblattinserat nimmt: Eine 5-Zimmer-Dachwohnung von 145 m<sup>2</sup> kostet 4'900 Franken im Monat ohne Nebenkosten, Garagenplätze vorhanden. Dazu steht: Als Steuerdomizil geeignet. Womit Martin Stuber bei der vierten Erkenntnis ist: Wenn es dem Kanton wirklich ernst damit ist, dass weiterhin auch Normalverdienende nach Zug ziehen oder in Zug bleiben, muss er auch selber günstigen Wohnungsbau realisieren oder dessen Realisierung in grösserem Umfang ermöglichen – dort wo er kann. Zum Beispiel auf dem Areal des Kantonsspitals. Der Kanton könnte dort mit dem guten Beispiel vorgehen und nicht einfach den maximalen Profit aus diesem Grundstück schlagen, wie er das nun offenbar vorhat. Auf die verkehrsmässigen Konsequenzen aus den regierungsrätlichen Ausführungen werden wir in einem anderen Zusammenhang noch vertieft eingehen. Sie können versichert sein: Die AF bleibt hier am Ball!

Jean-Pierre **Prodolliet** weist darauf hin, dass die Interpellation zwei Problemkreise anschneidet, zum einen jenen der Berufspendlerbewegungen, zum andern jenen der Wohnraumversorgung. Es gibt keinen Zweifel: Der Standard des Angebots des öffentlichen Verkehrs darf nicht reduziert werden. Dies ist das eine. Das andere sind die Vorschriften in unseren Bauordnungen betreffend Parkplatzangeboten. Davon ist in der Interpellationsbeantwortung mit keinem Wort die Rede. Entscheidend sind dabei die Parkplätze bei den Arbeitsplätzen, für die Arbeitnehmer. Eine Bestrebung ist feststellbar, bisherige Beschränkungen zu lockern und in den neuen Bauordnungen für Berufspendler mehr Parkplätze zu ermöglichen. Dies ist ein verhängnisvoller Rückschritt. Damit torpedieren wir unsere bisherigen Bemühungen im öffentlichen Verkehr, unsere bisher gemachten Investitionen, z.B. 70 Millionen für die Stadtbahn. Diesen Tendenzen ist Widerstand entgegenzusetzen.

Zur Thematik Wohnraumversorgung sagt der Regierungsrat, «er sehe davon ab, eine eigene Wohnbaupolitik zu betreiben». Er kann sich aber der Verantwortung in diesem Bereich nicht entziehen, denn wir haben nicht nur ein Wohnbauförderungsge-

setz, sondern gelegentlich ist der Kanton auch ein Akteur im Immobilienhandel. Es kommt immer wieder einmal vor, dass Wohnbauland in öffentlichem Besitz ist oder einmal gewesen ist. Wenn die öffentliche Hand selbst Wohnbauland zu verkaufen hat, sollte die Chance doch genutzt werden, dafür zu sorgen, dass das was gebaut werden soll, ein Beitrag ist zur Lösung unseres Wohnungsproblems, d.h. jene Wohnungen entstehen, die unsere Bevölkerung braucht. Man kann feststellen, dass z.B. Korporationen und Kirchgemeinden nicht selten ihre Verantwortung sehen und wahrnehmen. Was beim Staat selbst, bei Bund, Kanton und Gemeinden in diesen Fällen geschieht, ist sehr oft enttäuschend. Bei diesen Landverkäufen geht es oft um nichts anderes als darum, einen möglichst hohen Verkaufspreis herauszuschlagen. Wenn aber der Staat dann, wenn er selbst agiert, keine soziale Verantwortung walten lässt, läuft in allen Bereichen alles auf eine Zweiklassengesellschaft hinaus. Ein neuer Testfall ist nun der Investorenwettbewerb für das Kantonsspital-Areal. Die SP-Fraktion wird dazu eine Motion einreichen. Sie will versuchen, dass der Kanton hier eine Limite gegen oben setzt und dass die Angebote nachher gegen oben begrenzt und auch Mietwohnungen erstellt werden.

**Maja Dübendorfer Christen** weist darauf hin, dass sie das Votum von Andreas Hotz liest, der an der Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann. – Wenn er namens der FDP-Fraktion zur Interpellation Stellung nimmt, hat er Sie vorab darüber zu orientieren, dass er Präsident des Hauseigentümergeverbands Zug und Umgebung ist und zudem mit der in der Antwort zitierten Immobilienfirma Colliers CSL AG, Zürich, in engem beruflichen Kontakt steht. – Die FDP-Fraktion kann sich hinter die rund 4'500-fränkige Interpellationsantwort des Regierungsrats stellen. Es ist unbestritten und notorisch bekannt, dass per Datum im Kanton Zug eher ein Überangebot an Büroflächen existiert und gleichzeitig der Wohnraummarkt, insbesondere im tieferen und mittleren Preissegment, eher eingeschränkt ist. Weder im Bereich Bürofläche, noch im Bereich Wohnungsmarkt kann jedoch von einer dramatischen Situation gesprochen werden. Der Büromarkt unterliegt seit jeher erheblichen Schwankungen. Die heutige Situation ist allgemein nicht besorgniserregend, höchstens allenfalls für einige wenige Investoren. Immerhin gibt der flüssige Büromarkt die Möglichkeit, flexibel zu reagieren und Neuansiedlungen von wertschöpfungsintensiven Gesellschaften schnell umzusetzen. Der Kanton Luzern hat vor kurzem beklagt, dass im Kanton Zug wenig zukunftsfruchtige Investitionen im Immobilienbereich getätigt werden. Dadurch fehle die notwendige Flexibilität.

Auch im Wohnungsbereich kann von keinem Notstand gesprochen werden. Der Markt ist zwar eng und die Lebenshaltungskosten tatsächlich überdurchschnittlich hoch. Dies ist jedoch die normale Konsequenz des Zuger Erfolgsmodells. Eine mehr als subsidiäre Einflussnahme der öffentlichen Hand drängt sich nicht auf. Die Wohnraumförderungsmassnahmen von Kanton und Gemeinden in den vergangenen Jahren dürfen als effizient und erfolgreich beurteilt werden. Von zusätzlichen Aktivitäten ist unbedingt Abstand zu nehmen. Gleiches gilt vorerst auch für die Situation im Pendlerverkehr. Der Kanton Zug hat mit der Stadtbahn und dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in den öffentlichen Verkehr gesteckt. Zusammen mit den in der Pipeline steckenden Strassenprojekten sollte sich in diesem Bereich eine Entspannung oder zumindest eine Konsolidierung einstellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Kanton Zug keine Notsituation besteht, die bisherigen Wohnraumförderungsmassnahmen erfolgreich und effizient waren und eine nachhaltige, ausgewogene Entwicklung primär über Richt- und Ortsplanungen

sicherzustellen ist. – Abschliessend muss gefordert werden, dass die Marktkräfte nicht eingeschränkt werden und die Wohnraumförderung, dies insbesondere auf Stufe Gemeinde – wo sie auch hingehört – subsidiären, unterstützenden Charakter behält.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte nur zwei, drei Bemerkungen zu den Äusserungen von Martin Stuber machen. Von einer Immobilienkrise im Bereich der Büroflächen zu sprechen, geht eindeutig zu weit. Es sind 8 % Leerbestand der gesamten Fläche. Und diese kurzfristige Verfügbarkeit von Büroflächen hat auch seine guten Seiten. In der Praxis ist es ein eindeutiger Vorteil, in der Ansiedlungspolitik und für den Wirtschaftsstandort Zug. Wir haben gerade in der letzten Zeit *dank* den verfügbaren Büroflächen enorme Vorteile gehabt. – Zwei Hinweise auf die Unredlichkeit der linken Seite im Zusammenhang mit dem NFA: Von den guten steuerlichen Bedingungen im Kanton Zug profitieren auch und besonders die Bevölkerungsgruppen mit tieferen Einkommen. Das muss man einmal deutlich sagen. Und von der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft im Kanton Zug profitieren auch der Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmerschaft des Kantons Zug und der angrenzenden Regionen. Spätestens wenn wir dann über Mehrbelastungen im Steuerbereich sprechen oder wenn es auf dem Arbeitsmarkt einmal schlechter geht, werden wir die Vorwürfe von links dann wieder hören.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass weder der Kanton noch die Stadt im Sinn haben, auf dem Kantonsspitalareal in Zug sozialen Wohnungsbau planen zu lassen. Die Stadt Zug erstellt im Gegenzug sozialen Wohnungsbau in der Roost und auf der Frauensteinmatt. Sozialer Wohnungsbau ist nicht Sache des Kantons. Parkplatzbewirtschaftung wird unter 300 Parkplätzen Angelegenheit der Gemeinden sein. Über 300 Parkplätze muss jeder Bauwillige durch die UVP.

→ Das Geschäft ist erledigt.

518 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 16. Dezember 2004



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

38. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2004  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.45 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 519 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Flavio Roos, Risch.

### 520 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gestern als Folge eines tragischen Unglücksfalls in Neuseeland der Zuger Unternehmer Heinrich **Bossard** starb. Er war in der Zuger Wirtschaft eine ganz bedeutende Persönlichkeit. Zudem war er der Bruder des am 27. September 2001 verstorbenen Regierungsrats Peter Bossard.

→ Auf Ersuchen des Ratspräsidenten erheben sich die Ratsmitglieder zu einem Moment des Gedenkens an den Verstorbenen von ihren Sitzen.

Peter **Rust** erinnert daran, dass heute Michel **Ebinger** zum letzten Mal Mitglied des Rats ist. Wir wünschen ihm auf dem weiteren Lebensweg von Herzen viel Kraft und Zuversicht. Wir danken ihm für die jahrelang geleistete, engagierte Arbeit.

Auch Konrad **Studerus** hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende Januar 2005 bekannt gegeben. Der Vorsitzende liest sein Rücktrittsschreiben vor: «Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein Amt als Kantonsrat und Vertreter der Gemeinde Menzingen im Parlament per 31. Januar 2005 aufgeben muss. Es sind berufliche und gesundheitliche Gründe, die mich zu diesem Schritt zwingen, was ich sehr bedaure. Ich wünsche dem Kantonsrat und der Regierung viel Erfolg, Glück und Segen bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Ihnen allen danke

ich für die mir geschenkte Kollegialität und Freundschaft.» Der Kantonsratspräsident dankt auch Konrad Studerus herzlich für die grosse geleistete Arbeit und wünscht ihm insbesondere gute Gesundheit. Er hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, wird jedoch an der Sitzung von Ende Januar 2005 teilnehmen und sich von uns verabschieden.

- Der Vorsitzende beantragt, dass allen Medienschaffenden während den Wahlgeschäften Ton- und Bildaufnahmen gemäss § 31<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung gestattet sind.

→ Der Rat ist einverstanden.

- Als Ersatzstimmzählende für die Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern werden von den Fraktionsleitungen Eugen Meienberg (CVP) und Anna Lustenberger-Seitz (AF) beantragt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- Landammann Walter **Suter** wird etwas verspätet zur Kantonsratssitzung erscheinen. Er weilt bereits früh morgens in Zürich an einer Sitzung bezüglich Flughafen Kloten.

- Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften für eine Initiative Kenntnis davon. Gestern sind der Staatskanzlei zwei Gesetzesinitiativen eingereicht worden, nämlich:

- Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf Primarstufe» mit folgendem Begehren in Form einer allgemeinen Anregung: Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen nur eine einzige Fremdsprache unterrichtet wird.
- Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» mit folgendem Begehren in der Form einer allgemeinen Anregung: Das Schulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Volksschule die momentane Stundendotation im handwerklichen Gestalten beizubehalten ist. Die Stundendotation beträgt in der Primar- und Sekundarstufe I 23 Lektionen ohne Wahlpflichtfächer.

## 521 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. November 2004.
2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
4. Ersatzwahlen in kantonsrätliche Kommissionen.
5. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1286.1 – 11608).
6. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (amtliche Vermessung).  
Bericht und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 948.8 – 11604).  
2. Lesung (Nr. 948.7 – 11564).

7. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).  
2. Lesung (Nr. 1232.5 – 11565).
8. Änderungen (Verlängerungen) der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
  - 8.1. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten.  
2. Lesung (Nr. 1243.6 – 11612).
  - 8.2. Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration.  
2. Lesung (Nr. 1243.7 – 11613).
9. Änderungen der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
  - 9.1. Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg.  
2. Lesung (Nr. 1252.8 – 11610).
  - 9.2. Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».  
2. Lesung (Nr. 1252.9 – 11611).
10. Finanzplan 2005 – 2008.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).
11. Budget 2005 sowie Budget 2005 der Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).
- 12.1. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Personalplanung in der kantonalen Verwaltung (Nr. 1204.1 – 11384).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1204.2 – 11529).
- 12.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 – 2008.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/2 – 11532/33) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1255.3 – 11606).
13. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
  - 13.1. Zusammensetzung der Kommissionen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
  - 13.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
  - 13.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
14. Motion von Jean-Pierre Prodoliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).

- 
15. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
    - 15.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
    - 15.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats.
    - 15.3. Wahl von 2 Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats.
    - 15.4. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns.

15.5. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters.

16. Verabschiedungen des Kantonsratspräsidenten und des Landammanns (ganz am Schluss der Sitzung).

\* wird aus Zeitgründen auf die Sitzung vom 27. Januar 2005 verschoben.

## 522 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wegen der kurzen Zeit zwischen der letzten und der heutigen KR-Sitzung nur das Protokoll der Vormittagssitzung vom 25. November 2004 vorliegt. Das Protokoll der Nachmittagssitzung wird am Donnerstag, 27. Januar 2005 genehmigt.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 25. November 2004 wird genehmigt.

## 523 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Karin Julia **Stadlin** heute den Eid ablegt. Sie wird ihr Amt zwar erst am 1. Januar 2005 als Nachfolgerin von Michel Ebinger antreten. Die jetzige Vereidigung erlaubt ihr jedoch, eine allfällige Kommissionstätigkeit bereits ab 1. Januar 2005 aufzunehmen.

Der Kantonsratspräsident bittet Karin Julia Stadlin, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Karin Julia Stadlin, ihm nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der Landschreiber liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Karin Julia Stadlin mit erhobenem Schwurfinger den vom Vorsitzenden vorg gesprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

## 524 ERSATZWahl IN KANTONSRÄTLICHE KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass durch den Rücktritt von Michel Ebinger per 31. Dezember 2004 zwei Kommissionssitze neu zu besetzen sind. Die FDP-Fraktion beantragt, dass als Ersatz folgende Mitglieder des Kantonsrats gewählt werden: In die Justizprüfungskommission Daniel **Burch**, in die Raumplanungskommission Barbara **Strub**. – Wegen Austritt von Vreni Wicky aus der Kommission für Spitalfragen gemäss Schreiben vom 18. November ist auch hier ein Kommissionssitz neu zu besetzen. Die CVP-Fraktion schlägt als Ersatzmitglied Monika **Barnet** vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 525 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1286.1 – 11608).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

## A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

14 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

## B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 9 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 44 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 526 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2004 (Ziff. 471) ist in der Vorlage Nr. 948.7 – 11564 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Bericht und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 948.8 – 11604) vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eusebius Spescha und Käty Hofer auf die zweite Lesung folgenden Antrag zu § 155 Bst. b stellen:

*«regelt den Vollzug der laufenden Nachführung und schliesst die Nachführungsverträge ab.»*

Es handelt sich hier um den gleichen Vorschlag, wie ihn die Regierung zur ersten Lesung machte. Die Begründung für diesen Antrag befindet sich in Vorlage Nr. 948.9 – 11617.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass in der ersten Lesung dieser Gesetzesrevision beschlossen wurde, dass die kantonale Vermessung die Nachführung in zwei Gemeinden nicht mehr vornehmen soll. Für den Votanten war und ist dieser Entschluss unverständlich. Deshalb hat er den Antrag gestellt, dies nochmals zu überdenken. Ohne Not wird eine gut funktionierende Lösung geändert. Es sind keine Vorteile und keine Kostenersparnisse ersichtlich. Es wird auch von den betroffenen Gemeinden nicht gewünscht. Dafür entsteht ein Monopol mit allen Risiken, die sol-

che Monopole beinhalten. Es besteht auch der Nachteil, dass Know-how vor allem betreffend diese beiden Gemeinden verloren geht, welches in der praktischen Tätigkeit von Nutzen ist. Deshalb beantragt Eusebius Spescha, dass der Rat diesen Antrag genehmigt.

Werner **Villiger**, Präsident der vorberatenden Kommission, weist darauf hin, dass zu diesem Antrag keine zusätzliche Kommissionssitzung stattgefunden hat. Denn das gleiche Thema haben wir bereits sowohl in der Kommission wie auch bei der ersten Lesung behandelt. Der Votant spricht jetzt also nicht im Namen der vorberatenden Kommission, sondern als deren Präsident. – Die Argumente, die für eine Privatisierung sprechen, sind nach wie vor gültig. Denn es macht sicher keinen Sinn, dass das kantonale Vermessungsamt für zwei Gemeinden eine eigene Infrastruktur unterhält. Die von den beiden Antragsstellern vorgebrachten Bedenken bezüglich Monopolstellung und Mehrkosten teilt Werner Villiger nicht, und er bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Er vermutet, das Ganze läuft unter dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Ob damit das Ziel erreicht wird, die Arbeit im Kantonsrat effizienter zu gestalten, ist zu bezweifeln.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat diesen Änderungsantrag unterstützt, entspricht er doch der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Er teilt die Bedenken, welche die Antragsteller bezüglich des Monopols anführen. Die Votantin möchte auch nochmals auf die Gründe hinweisen, die zum Beibehalten am ursprünglichen Antrag geführt haben. Die *praktische* Nachführungsarbeit sichert die Qualität und Fachkompetenz im Vermessungsamt. Die Infrastruktur im Vermessungsamt ist auch für die Verifikation der Daten, welche bei der Vermessungsaufsicht liegen, notwendig. Der Umgang mit den Geräten und der EDV ist aber Voraussetzung für die qualitativ hoch stehende Verifikation der Daten. Eine mangelhafte Vermessungsaufsicht führt zu Qualitätsverlust in der amtlichen Vermessung. Betroffen von einem solchen Qualitätsverlust wären in erster Linie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, aber auch Leute, die in der Planung und im Bauwesen tätig sind. Namens der Regierung bittet Brigitte Profos aus diesen Gründen den Rat, den Antrag gutzuheissen.

→ Der Antrag wird mit 55 : 16 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass noch ein Antrag der Redaktionskommission vorliegt, der in der Vorlage Nr. 948.8 – 11604 aufgeführt ist.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 13 Stimmen zu.

527 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2004 (Ziff. 472) ist in der Vorlage Nr. 1232.5 – 11565 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

528 ÄNDERUNGEN (VERLÄNGERUNG) DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND

- A. SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN
- B. ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION

A. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 512A) ist in der Vorlage Nr. 1243.6 – 11612 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

B. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 512B) ist in der Vorlage Nr. 1243.7 – 11613 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

529 ÄNDERUNG DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE

- A. ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- B. SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM BURG ZUG»

A. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 513A) ist in der Vorlage Nr. 1252.8 – 11610 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

B. Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2004 (Ziff. 513B) ist in der Vorlage Nr. 1252.9 – 11611 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

## 530 FINANZGESCHÄFTE

### A. FINANZPLAN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).

### B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für beide Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt wird. Beide Geschäfte hängen materiell zusammen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko den Finanzplan, das Budget sowie den neuen Personalplafonierungsbeschluss an der Sitzung vom 22. November 2004 beraten hat. Er verweist auf die ausführlichen Berichte. – Nicht unerwartet hat die Diskussion über die Personalbegehren der Regierung viel Zeit in Anspruch genommen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, stellen doch die Personalkosten im Budget 2005 mit rund 235 Mio. nach den Beiträgen mit Zweckbindung, welche 320 Mio. betragen, den grössten Kostenfaktor dar. Der Stawiko-Präsident wird unter Trakt. 12 im Detail auf dieses Thema eingehen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die beantragten Personalstellen bereits im neuen Finanzplan und im Budget berücksichtigt sind. Ein zweites Thema anlässlich unserer Sitzung war das vom Regierungsrat bei der Universität Bern in Auftrag gegebenen Gutachten zu Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltsrecht des Kantons Zug. Peter Dür möchte an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Damals wurden folgende Anträge der erweiterten Stawiko vom Rat angenommen:

- Kürzung des Aushilfekontos um 1.4 Mio auf 9 Mio.
- Streichung des Teuerungsausgleichs, was Einsparungen von 3.6 Mio. brachte.
- Kürzungen auf der Ertragsseite von 30 Mio., weil die erweiterte Stawiko die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen pessimistischer als die Regierung einschätzte.
- Aus dem Rat kam zusätzlich die Streichung des Beitrages an das Lassalle-Haus und eine Kürzung um 1 Mio. beim Strassenunterhalt.

Das Gutachten der Universität Bern liegt nun vor. Der Regierungsrat ist, basierend auf diesem Gutachten der Meinung, dass er inskünftig weiterhin allein für die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal zuständig sei, d.h. bezüglich der Teuerung keinen Budgetvorbehalt anbringen will. Entgegen dem Gutachten will er inskünftig Beförderungen nur noch unter Budgetvorbehalt vornehmen und ebenfalls beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Dritten einen Budgetvorbehalt anbringen. Das Gutachten führt auch aus, dass der Kantonsrat bei der Budgetdebatte zwar einzelne Positionen (z.B. für die Erwachsenenbildung) kürzen kann. Der Kantonsrat könne aber nicht genau festlegen, welche Institution von der Kürzung konkret betroffen sein soll.

*Zum Teuerungsausgleich.* Eine Mehrheit der Stawiko ist mit 8 : 6 Stimmen der Meinung, dass der Kantonsrat sich die wenigen Möglichkeiten bewahren soll, auf den

Personalaufwand Einfluss nehmen zu können. Die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs und die Bestimmung seiner Höhe sollen in Zukunft von der Regierung beantragt und vom Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte beraten werden. Die erweiterte Stawiko wird deshalb im nächsten Jahr eine Motion einreichen, in der eine diesbezügliche Anpassung des Personalgesetzes verlangt wird. Der Teuerungsausgleich liegt gemäss Entscheid des Regierungsrats vom 14. Dezember 2004 bei einem Prozent. Mit diesem Beschluss werden ein Drittel der Jahresteuern sowie die Vorjahresteuern nicht ausgeglichen, und der Regierungsrat bleibt damit in den mit uns vereinbarten Kennzahlen. Wir nehmen diesen Entscheid zur Kenntnis. *Zum Thema Budgetkürzungen.* Die Stawiko akzeptiert, dass sie in Zukunft nicht gezielt einer Institution den Beitrag kürzen oder streichen kann. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, bei allfälligen klar deklarierten Budgetkürzungen durch den Kantonsrat dessen Meinung auch umzusetzen. Wie Ihnen bekannt ist, werden Sie das heute anlässlich der Detailberatung zum Thema Erwachsenenbildung nochmals diskutieren.

*Zum Finanzplan.* Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Finanzplan auf der aktualisierten Finanzstrategie basiert. Die mit der erweiterten Stawiko vereinbarten Kennzahlen zum Ausgabenwachstum werden klar eingehalten. Die erweiterte Stawiko verdankt die Überarbeitung der Berichterstattung. Das Zahlenwerk ist auf vier wesentliche Tabellen reduziert worden und der Textteil enthält gegenüber früher aussagekräftigere Informationen. Stawiko und Kantonsrat werden damit in kurzer und übersichtlicher Form informiert, wie NFA, ZFA und die Wachstumsabschwächungen zahlenmässig in die Finanzplanung einfließen und wie sich damit die finanzielle Lage des Kantons im Planungszeitraum verändern wird. Die Tabellen zeigen klar auf, dass die NFA-Belastung im Jahr 2008 einschneidende Auswirkungen auf unsere Finanzlage haben wird. Die Investitionen sind im ganzen Planungszeitraum hoch, ganz besonders in den Jahren 2006 und 2007. Mit Besorgnis muss vom tiefen Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2008 Kenntnis genommen werden. Ebenfalls völlig unbefriedigend ist die Tatsache, dass 2008 das freie Eigenkapital wohl aufgebraucht ist und ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden wird. Die Stawiko begrüsst es, dass die Regierung einerseits sämtliche bekannten Mehrbelastungen eingeplant hat, andererseits jedoch ganz bewusst noch keine Steuererhöhungen vorsieht. Wir sind gespannt auf die kommenden Finanzpläne, welche diesbezüglich eine Konkretisierung bringen werden. 2008 kommt näher wie die berühmte Mauer bei einem Marathonlauf. Parlament und Regierung sind gefordert, sehr eng zusammen zu arbeiten, um dieser grossen Herausforderung gerecht zu werden.

*Zum Budget 2005.* Die Stawiko stellt mit Freude fest, dass die Regierung auch das Budget konsequent auf den Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie aufgebaut hat. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, um diese Kennzahlen zu erreichen. Das Budget 2005 gab deshalb im Vergleich zum Budget 04 zu wenigen Diskussionen Anlass, und Eintreten war unbestritten. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist mit 2,8 Mio. deutlich tiefer als im Budget 2004. Zum Vergleich: Im Budget 2004 wurde, nach Korrekturen durch den Kantonsrat, ein Defizit von 25,5 Mio. eingestellt. Der Personalaufwand und die zweckgebundenen Ausgaben wachsen 2005 gemäss den Vorgaben in der Finanzstrategie. Die Regierung beantragt mit der separaten Vorlage zusätzlich 10,1 Personalstellen und hat die damit zusammenhängenden Kosten bereits im Budget eingestellt. Die Abschreibungen werden neu vom Jahresend-Buchwert berechnet (bisher Jahresanfangs-Buchwert). Dadurch entsteht ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von 9,4 Mio. Franken. Trotz weiterhin hohen Investitionen im Umfang von 115,4 Mio. Franken erhöht sich der Selbstfinanzierungsgrad von 29,4 % im Vorjahr auf 67,7 %

im 2005. Die Steuererträge wurden basierend auf den Trendwerten der Steuereinnahmen 2004 budgetiert. Sie liegen gegenüber dem vom Rat gekürzten Budget 04 um 9,4 % höher. Es zeigt sich heute, dass höchstwahrscheinlich die vom Kantonsrat anlässlich der Budget-Debatte 2004 vorgenommenen Kürzungen auf der Ertragsseite des Budgets zu massiv waren. Die kontroverse Debatte im Dezember 03 hatte aber retrospektiv auch viele positive Seiten. Das Parlament hat gegenüber Regierung und Verwaltung klar gezeigt, dass es das Wachstum der Ausgaben bremsen und damit günstigere Voraussetzung für die künftige Herausforderung NFA schaffen will. Die von der Regierung in der Folge eingeleiteten und bereits umgesetzten Massnahmen tragen heute wesentlich dazu bei, das bei der seinerzeitigen Debatte zum Budget 2004 strapazierte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament wieder zu verbessern. Es liegt nun am Parlament, diese Bemühungen zu würdigen und auf dem vom Regierungsrat und der Stawiko aufgezeigten konstruktiven und auf Transparenz ausgelegten Weg weiterzuarbeiten. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für Ihren grossen Einsatz in diesem Jahr.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir Ihnen einstimmig, auf den Staatsvoranschlag 2005 einzutreten und ihm mit folgender Änderung zuzustimmen: Der Budgetbetrag beim Konto Nr. 1700.36526 sei um 75'000 Franken auf 260'000 Franken zu reduzieren; die Begründung haben sie in der Vorlage gelesen. Der Stawiko-Präsident wird bei der Detailberatung darauf eingehen. Wir beantragen weiter, das Budget 2005 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Max **Uebelhart** spricht in seinem Eintretensvotum im Namen der CVP-Fraktion. Sie schliesst sich grundsätzlich dem Dank der Stawiko für den überarbeiteten Finanzplan an und anerkennt die positive Arbeit der Regierung. Die vier Tabellen einerseits und die gegenüber früher wesentlich griffigeren Aussagen andererseits zeigen auf, dass der Finanzplan nun als Führungsinstrument eingesetzt werden kann. Klar aufgezeigt wird, mit welchen Wachstumsraten z.B. beim Personalaufwand 2005 und in den folgenden Jahren bis 2008 budgetiert wird. Die strategisch vorgegebenen 2,5 % Wachstum werden im Durchschnitt aufgeführt und zwingen den Regierungsrat, entsprechend zu handeln. Von Interesse sind auch die Aussagen bezüglich der finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA im Jahr 2008. Sehr wichtig scheint uns die aufgezeigte Stabilität und Kontinuität bis zum Jahr 2008, so werden bis 2007 fast ausgeglichene Rechnungen angestrebt und bis zum NFA sollten auch Steuererhöhungen kein Thema sein. Die Devise zum Bilden von gewissen Reserven muss nun wirklich heissen: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Gewisse Dinge sind gerade für uns Zugerinnen und Zuger schon sehr fragwürdig, wenn z.B. Luzern und Bern als Nehmerkantone heute Geld nicht etwa in den Sand, sondern in den Schnee setzen und mit diesen letztthin abgehaltenen Langlaufrennen Hand zu einem ökologischen Blödsinn bieten, indem man Schnee in der Schweiz herumführt. Vielleicht hat wenigstens unsere Eisbahn AG den Schnee, den man von Zug nach Luzern gekarrt hat, verkaufen können! – Zurück zum Finanzplan. Wir teilen die Auffassung, dass bei den Steuererträgen die strategische Vorgabe von durchschnittlich 4,1 % aus heutiger Beurteilung der Lage erwartet werden darf. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind natürlich auch wir gefordert, uns in diesen Parametern zu bewegen und uns nicht dauernd Ausnahmen zu erlauben, nur weil halt das und jenes jetzt gerade auch noch sehr wichtig und natürlich nicht aufschiebbar ist. Und mal auf etwas ganz ver-

zichten, tun wir halt alle nicht so gerne. Die CVP nimmt den Finanzplan 2005-2008 wie beantragt zur Kenntnis.

*Zum Staatsvoranschlag 2005.* Erstmals präsentiert uns die Regierung ein Budget, bei dem an gewissen Stellen nur noch zwei Zahlen eingesehen werden können (Einnahmen und Ausgaben), so z.B. S. 113 beim Amt für Umweltschutz. Das AfU nimmt am Projekt Pragma teil und verfügt deshalb neu über ein Globalbudget. Bei diesen Pragma-Ämtern verfügen wir deshalb über die definierten Zielsetzungen, welche von der kantonsrätlichen Begleitkommission z. K. genommen worden sind, von der erweiterten Stawiko jedoch nicht überprüft werden konnten. Noch weniger überprüft werden kann im Moment der Geldfluss in diesen Pragma-Ämtern. Demzufolge fehlt die Kontrollmöglichkeit des Kantonsrats. Vom Leistungs-Controlling her befriedigt Pragma noch nicht. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass in diesem Zusammenhang auch die Abgrenzung zur Finanzkontrolle noch definiert werden muss. Dringend müssen die Unterlagen für eine Kosten- Leistungsrechnung geschaffen werden. Gespannt sehen wir den ersten Resultaten der Pragma-Ämter entgegen.

Im Rahmen des Eintretens noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu Positionen, welche dann bei der Detailberatung sicher noch zu reden geben werden.

- Zum wieder aufgenommenen Beitrag für das Lassalle-Haus: Die CVP stimmt mehrheitlich, wie vom Regierungsrat beantragt, für das Belassen dieses Beitrags von 75'000 Franken im Budget. Sachlich gesehen kommt das Geld ja der Institution Lassalle-Haus und nicht dem teilweise immer noch umstrittenen Leiter zu gute.

- Richtig finden wir auch die Wiederaufnahme der Beiträge für Jugendförderung gemäss Beilage 1279.2, erfolgte doch die Mitteilung der Kürzung durch die Direktion des Innern erst im November 2004, d.h. also wesentlich zu spät. Mit der Korrektur anlässlich der Inkraftsetzung des ersten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform sind wir einverstanden. Einen etwas schaleren Nachgeschmack hinterlässt der Kompensationsvorschlag der 274'400 Franken. Der eine Teil des Kompensationsbeitrags (der Beitrag für die Vermessungssubventionen) würde auch sonst wegfallen und beim andern Teil hat man einen sonst schon geschätzten Durchschnittsbetrag einfach um 19 % gekürzt und wird dazumal, wenn das Geld dann nicht gereicht hat, sicher eine einleuchtende Erklärung für den Überzug finden. So sollte mit dem Budget nicht umgegangen werden.

- Die CVP ist mehrheitlich für die Nichtwiederaufnahme eines Beitrags für das Jugendparlament. Wir bitten jedoch den Regierungsrat, beim Vorliegen eines entsprechenden Projektgesuchs nach Möglichkeit einen Projektbeitrag zu sprechen.

Die CVP empfiehlt dem Rat, auf das Budget 2005 einzutreten, den Steuerfuss unverändert bei 82 % zu belassen und auch das Budget des Bostadels zu genehmigen. Gerne richtet der Votant an dieser Stelle im Namen der CVP auch den Dank an all die Personen, die während des vergangenen Jahres in der Verwaltung tätig waren und gute Arbeit geleistet haben.

Hans Peter **Schlumpf** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion zum Staatsvoranschlag, zum Finanzplan und auch zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen, da ein innerer Zusammenhang besteht. Wir stellen uns in allem Wesentlichen hinter den Bericht der erweiterten Stawiko und die Ausführungen von Stawiko-Präsident Peter Dür. Der Votant verzichtet darauf, bereits Gesagtes, mit dem wir einig gehen, zu wiederholen. Einige Aspekte sind dennoch herauszugreifen und etwas vertiefter zu kommentieren.

Seit Hans Peter Schlumpf Mitglied in diesem Rat ist, hat es Jahr für Jahr nicht an mahnenden Appellen zur Sparsamkeit gefehlt – bewirkt haben sie nur wenig. Jahr für

Jahr stiegen die Ausgaben stärker als das Wachstum des Sozialprodukts. Vor allem gegen den Anstieg der beiden grössten Positionen im Zuger Staatshaushalt, der Beiträge mit Zweckbindung und der Personalkosten, schien, trotz der schon vor Jahren eingeführten Personalstellenplafonierung, kein Kraut gewachsen. Solange unabhängig von der Aufwandsteigerung die Steuererträge immer noch stärker anstiegen und für positive Abschlüsse sorgten, war der Druck zur Beschneidung der Kosten resp. der Kostensteigerungen schlicht nicht gross genug. Es brauchte wohl die Kombination verschiedener Einflussfaktoren, um hier eine Wende zu bewirken: Die Verdüsterung des wirtschaftlichen Klimas, der wachsende globale Druck auf die Volkswirtschaften des Westens – zu dem, trotz Aussenseiter-Status in Europa, auch wir gehören –, die Erwartung eines Rückgangs der Steuereinnahmen und über allem natürlich die Drohung des NFA, der in einigen Jahren unseren Staatshaushalt mehr als nur kosmetisch beeinflussen wird. Es brauchte aber auch den gemeinsamen Willen von Regierung, Stawiko und Parlament, einen oberen Plafond für den Kostenanstieg zu setzen und als Zielgrösse zu akzeptieren, aber auch die bewusste Bereitschaft von Seiten des Parlaments, der Regierung weniger im Detail dreinzureden und ihr die operative Freiheit zu lassen, wie sie im Rahmen der gesetzten Zielwerte ihre operativen Entscheide treffen will.

Wer die heftigen Auseinandersetzungen in der erweiterten Stawiko vor einem Jahr erlebt hat, mit der akuten Gefahr, dass der Rechnungsvoranschlag 2004 nicht genehmigt wird, mag diesen Konsens zwischen Parlament und Regierung nun reichlich idyllisch dargestellt finden. Dies ändert aber schlussendlich nichts daran, dass dieser gefundene Weg der unendlich klügere und für den Kanton bessere ist als jenes unsägliche und ergebnislose Hickhack zwischen Regierung und Parlament über das Budget, wie es uns verschiedene Schweizer Städte und einzelne Kantone in den letzten Jahren wiederholt vorexerziert haben. Hans Peter Schlumpf war und ist wohl nicht der Einzige in diesem Saal, der überzeugt ist, dass wir mit einer derart unergiebigem Auseinandersetzung dem Ruf der Verlässlichkeit und Kontinuität unseres Kantons einen veritablen Bärenienst erwiesen hätten, resp. erweisen würden. Er ist heute nicht ohne Zuversicht, dass wir auch in dieser Hinsicht in Zug einen pragmatischen, im Endeffekt aber vorteilhafteren Weg des Konsenses finden, der die Voraussetzung dafür ist, dass wir auch die Zeit nach 2008 einigermaßen akzeptabel bewältigen werden können.

Dass wir genau in dieser Zeit, wo es endlich zu gelingen scheint, vom kleinlichen, aber letztlich unergiebigem Erbsenzählen in der Staatsbuchhaltung wegzukommen und den Staatshaushalt primär über einige zentrale Eckwerte oder Kennzahlen zu führen, auch die ersten Pragma-Pilotprojekte, d.h. die Führung von vorerst einzelnen Bereichen der Staatsverwaltung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget, in Angriff nehmen, mag ein zeitlicher Zufall sein, einen inneren Zusammenhang hat es aber sehr wohl. Die Lenkung des Staatshaushalts über einige Schlüssel-Kennzahlen ist denn auch bereits ein erster Schritt in Richtung einer Globalbudgetierung. Die Frage, ob denn die heutige Personalstellen-Plafonierung überhaupt noch angebracht und nötig sei, wenn gleichzeitig ein Plafond für den Kostenanstieg vorgegeben und eingehalten wird, ist nicht unberechtigt. Die Personalstellen-Plafonierung hat über die vergangenen Jahre, wie bereits dargelegt, zwar keine Wunder bezüglich des generellen Kostenanstiegs vollbracht, sie hat aber möglicherweise einen noch stärkeren und unkontrollierten Kostensteigerung verhindert. Es macht deshalb – wie es sogar die Regierung beantragt – Sinn, die bisherige Personalstellen-Plafonierung als zusätzliches Steuerungs- und Kontrollinstrument weiterzuführen. Wenn wir einmal Leistungsaufträge und Globalbudgets durchgehend eingeführt haben, mag es angebracht sein, die Debatte über die Personalstellen-Plafonierung erneut zu führen.

*Zu den Personalstellen-Begehren.* Es ist kein Geheimnis, dass es verschiedene Schlupflöcher gibt, um eine Stellenplafonierung mehr oder weniger elegant zu umgehen. Outsourcing, Aushilfen, befristete Pensen, von Dritten bezahlte Stellen etc. sind nur einige Stichworte dazu. Es ist über viele Jahre in verschiedenen Bereichen diesbezüglich recht kreativ gesündigt worden, was fairerweise nicht vollumfänglich der heutigen Regierung angelastet werden darf. Es ist ihr deshalb zuzugestehen, dass sie solche Altlasten bereinigen will. Bei allem Unmut über Unsauberkeiten der Vergangenheit sind wir deshalb der Meinung, dass der von der Regierung beantragten Flurbereinigung, wenn auch nicht gerade mit Euphorie, mit den Einschränkungen resp. Ergänzungen, wie sie die Stawiko beantragt, zuzustimmen ist, auch weil damit die Budgetvorgaben nicht verletzt werden. Mit den zusätzlichen Leitplanken soll aber sichergestellt werden, dass bei allen nicht-regulären Stellen künftig klare Regeln gelten und eingehalten werden. Kein Verständnis haben wir für die Meinung der Regierung, dass die 4,2 Stellen, die bei der Verlagerung der Stiftungsaufsicht in ein künftiges neues Zentralschweizer-Konkordat im Kanton frei werden, einfach in einer Art Reservepool bestehen bleiben sollen. Dies ist etwas zuviel der Schlaumeierei. Wir werden zwar mutmasslich mit der dannzumal in Luzern zentralisierten neuen Zentralschweizer Stiftungsaufsicht eine günstigere Lösung als heute haben; etwas Kosten wird sie aber gleichwohl noch!

*Zur Frage des Teuerungsausgleichs.* Die Budgetdebatte 2004 führte zu einem letztlich ungeklärten Disput über die Kompetenz zur Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal. Während die Regierung die Meinung vertrat, dies falle in ihre operative Verantwortung und Kompetenz, vertreten Stawiko und Parlament klar die Meinung, auch ein Teuerungsausgleich könne sich nicht ausserhalb des zu bewilligenden Budgetrahmens bewegen. Bei der Entlohnung von öffentlich Bediensteten hat sich bis heute die Fiktion gehalten, der Ausgleich der Teuerung habe nichts mit dem Lohn an sich zu tun, sondern sei ganz unabhängig davon geschuldet! In der Privatwirtschaft kennt man eine solche Trennung überhaupt nicht mehr. Je mehr das Lohnniveau in der Wirtschaft durch globale Einflussfaktoren bestimmt wird, umso weniger lässt sich eine solche fiktive Trennung von Lohn und Teuerungsausgleich aufrechterhalten. Dies wird auch der Staat zunehmend erkennen müssen, der sein Lohnniveau nicht losgekoppelt von der Privatwirtschaft entwickeln kann. Die erweiterte Stawiko beabsichtigt, an ihrer nächsten Sitzung eine Motion bezüglich Teuerungsausgleich zu verabschieden, welche die Gewährung des Teuerungsausgleichs nur unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat erlaubt. Dies ist richtig so und schafft klare Kompetenzverhältnisse. Sie werden im Frühjahr Gelegenheit haben, diesen Antrag zu unterstützen.

*Zu den Zusatzanträgen der Regierung betreffend Beiträge an die Jugendförderung, Amtliche Vermessung und Denkmalpflege.* Wer beide Augen zudrückt und in buchhalterischen Belangen nicht allzu pingelig ist, kann die Begründung der Regierung nachvollziehen. Sauber ist sie natürlich nicht ganz: Echten Mehrauslagen auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite einfach reduzierte Budgetpositionen gegenüber, welche man ohnehin nicht ausgeschöpft hätte! Dies zeigt immerhin, dass es noch Zitronen gibt, welche noch nicht so ausgequetscht sind, wie es gerne dargestellt wird. Im Falle der Beiträge an die gemeindlichen Jugendzentren ist der Widerstand der Gemeinden gegen die Kürzungen nachvollziehbar, weil es kaum haltbar ist, in einer Phase, wo die gemeindlichen Budgets bereits gemacht und verabschiedet sind, noch Kürzungen von kantonalen Beiträgen anzukündigen. Auch hier sind noch Altlasten aus der Vergangenheit abzutragen, in den säuerlichen Apfel muss deshalb wohl gebissen werden. Die Erwartung ist aber selbstredend, dass die Beitragskürzungen den Gemeinden gegenüber nun korrekt angekündigt und künftig

auch umgesetzt werden! Ein weiterer Nebenaspekt ist der Beitrag an das Lassalle-Haus im Konto «Beiträge an Erwachsenenbildung». Weil darüber bereits wieder eine laute öffentliche Polemik geführt wird, kommt der Votant nicht umhin, sich kurz dazu zu äussern, obwohl, und das muss mit aller Deutlichkeit wiederholt werden, der Kantonsrat gar nicht die Kompetenz hat, über einen einzelnen Beitrag wie diesen zu befinden. Das Parlament entscheidet über die Budgetposition als Gesamtes; die einzelnen Beitragsvergaben liegen in der Kompetenz der Regierung. Materiell würde die FDP-Fraktion einen erneuten Kürzungsantrag dieser Position grösstenteils nicht unterstützen. Vor einem Jahr wurde mit der Kürzung des Beitrags eine Straffaktion gegen den Leiter dieser Institution wegen seines persönlichen Verhaltens lanciert. Die Gründe dafür sind nicht mehr aktuell. Es ist nicht zu vergessen, dass bezüglich der Sprechung von Beiträgen an Institutionen der Erwachsenenbildung klare Richtlinien über deren Zweckbindung bestehen. Das Lassallehaus erfüllt diese Anforderungen und geniesst weit über die Grenzen des Kantons hinaus einen guten Ruf als Bildungsinstitution. Hans Peter Schlumpf bittet den Rat schon, sich nun nicht zu einer erneuten Provinzposse hinreissen zu lassen und die Verhältnismässigkeit zu wahren!

Zu den Pragma-Leistungsaufträgen. Zum ersten Male überhaupt haben wir ein Budget vor uns, worin einzelne Verwaltungsbereiche, (aktuell sind es fünf aus vier verschiedenen Direktionen) über Leistungsaufträge und Globalbudgets geführt werden. Dass wir mit unserem Zuger Projekt «Pragma» nun an diesem wichtigen Punkt stehen, erfüllt den Votanten natürlich mit grosser Genugtuung. Wir sind damit auf dem Wege dazu, zu beweisen, dass man ein ambitioniertes, aber unbedingt nötiges Projekt der Verwaltungsreform auf pragmatische und effiziente Weise konzipieren und

umsetzen kann, ohne Millionen an Beraterhonoraren zu verpuffen. Wenn er vor den jetzigen und künftigen Herausforderungen bezüglich der Führung unseres Staates und seines Haushaltes steht, dann ist er immer mehr überzeugt, dass wir mit dem Projekt «Pragma» einen Meilenstein bezüglich Verwaltungsführung und Lenkung des Staatshaushalts setzen. Die erstmalige Formulierung der Leistungsaufträge mag da und dort noch etwas an Präzision bezüglich Messbarkeit vermissen lassen; auch wäre wünschenswert, dass noch einige weitere Verwaltungsbereiche sich am Pilotprojekt beteiligen. Doch dies sind letztlich Nebenaspekte. Mit der Erfahrung aus der praktischen Umsetzung und mit einem klugen und seriösen Controlling wird die fünfjährige Pilotphase dazu dienen, die Lenkungsinstrumente «Leistungsauftrag» und «Globalbudget» weiter zu präzisieren. Max Uebelhart hat die Kosten-/Leistungsrechnung angesprochen. Selbstverständlich ist sie ein wichtiges Element, damit das Parlament trotzdem noch eine Kontrolle hat. Sie ist relativ anspruchsvoll, befindet sich aber in Vorbereitung. Vergessen Sie nicht: Die Pilotprojekte laufen erst im Jahr 2005 an. – Dank und Anerkennung an diejenigen, die sich mit grossem Engagement für die Umsetzung des Pilotprojekts «Pragma» einsetzen.

*Zum Steuerfuss.* Den Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer um 2 % unterstützen wir nicht. Auf Grund des Staatsvoranschlags 2005 besteht keine Notwendigkeit, die Steuern zu erhöhen. Für die Zeit nach Einführung der NFA Steuern auf Vorrat zu erheben, ist nicht zulässig. Diese Mehrbelastung müssen wir mit grundsätzlichen strukturellen Reformen auffangen, wie sie sich gegenwärtig mit der ZFA und anderen Massnahmen in Vorbereitung befinden. Wenn all diese Massnahmen ausgearbeitet und genehmigt sind und als Konsequenz daraus eine Notwendigkeit zur Anpassung der Steuersätze resultiert, dann soll dies der letzte Schritt in der Kette sein. Vorbeugend schon mal die Steuern zu erhöhen, wäre nicht nur sachlich falsch, sondern würde auch ein falsches Signal an die Zuger

Steuerzahler und Steuerzahlerinnen senden. Der Votant kann in diesem Zusammenhang eine milde Rüge an die Initianten von Steuererhöhungsbegehren nicht unterdrücken: Steuererhöhungen sind leicht zu fordern, wenn man sie mit der Bedingung koppelt, dass davon nur die anderen, die so genannt Reichen betroffen sind. Vergessen Sie nicht, das sind auch diejenigen, die wirtschaftlich aktiv sind, Wertschöpfung und Arbeitsplätze und damit wieder Steuersubstrat generieren; wenigstens die meisten von ihnen!

Zum Schluss. Wenn man sieht, wie der Staatsvoranschlag 2005 ausgearbeitet worden ist und wie Kennzahlen als verbindliche Eckwerte gesetzt und auch eingehalten worden sind, dann erhält man zum ersten Mal seit vielen Jahren den Eindruck, dass diesbezüglich echte Fortschritte gemacht worden sind und es gelungen ist, strategische Zielsetzungen auf die operative Ebene hinunter umzusetzen. Es braucht dazu von beiden Seiten, Regierung wie Parlament, ein Einsehen in die Notwendigkeit und den Sinn einer konstruktiven und nicht konfrontativen Zusammenarbeit. Es braucht aber auch explizit von Seiten des Parlaments die Bereitschaft, die Exekutive strategisch mittels wichtiger Kennzahlen mit Blick aufs Ganze zu führen und von unergiebiger Erbsenzählerei und Detailklauberei abzusehen. Dies wird nicht allen immer leicht fallen. – Die Regierung und die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, aber auch die Stawiko und ihr Präsident als Vertretung des Parlaments verdienen Anerkennung für die gute Arbeit, aus der man den Willen spürt, zusammen zielorientiert, aber wenn nötig auch kompromissbereit, den Kanton Zug effizient und im Interesse seiner Bewohner zu führen und zu lenken. Dies ist, was auch die Bürger und Bürgerinnen von uns allen erwarten!

Namens der FDP-Fraktion beantragt Hans Peter Schlumpf, vom Finanzplan 2005-2008 Kenntnis zu nehmen, auf den Staatsvoranschlag 2005 mit den Ergänzungsanträgen der Regierung einzutreten und ihm in der Fassung der Regierung zuzustimmen. Den Kürzungsantrag einer Stawiko-Mehrheit im Bereich Erwachsenenbildung – der übrigens bei leicht gelichteten Reihen zustande gekommen ist – unterstützen wir nicht! Wir beantragen, das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen und dem KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in der Fassung der Stawiko zuzustimmen.

Silvia **Künzli** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. – Dieser Tage ist das Budget 2005 des Kantons in der Obhut der Parlamentarier, worüber wir nun befinden dürfen, allerdings nur beschränkt, und deshalb ist es ein Muss, dass § 33 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes in absehbarer Zeit einer Revision unterzogen wird. Rufen wir uns vorerst die Ausgangslage in Erinnerung. Der Finanzvorschlag sieht bei Einnahmen von 990,9 Mio. und Ausgaben von 993,7 Mio. ein Defizit von 2,8 Mio. vor. Obwohl immer noch ein Loch in der Kasse klafft, konnte das Defizit gegenüber dem Budget 2004 infolge eines ansehnlichen Ertragsüberschusses enorm geschmälert werden. Von einem ausgeglichenen Budget ist man zwar immer noch entfernt, doch wird vermehrt auf der Aufwandseite die Bremse angezogen. Um ein ausgeglichenes Budget erreichen zu können, müssen weiterhin einschneidende Massnahmen ergriffen werden, einerseits gezielte Eingriffe bei laufenden Ausgaben (wie z.B. dem Gespenst «Haus der Kantone» in Bern), andererseits das Begrenzen von Investitionen. Wir müssen die Ausgaben stabilisieren und hin und wieder daran erinnert werden, besonders im Hinblick auf die NFA. Unsere Zahlen zeigen, dass die finanziellen Mittel nicht fehlen. Was fehlt, ist der Wille, den lieb gewordenen Standard zu reduzieren.

Im Grunde genommen sind sich alle einig, dass es so nicht weitergehen kann, nur scheint niemand konkrete Massnahmen treffen zu wollen.

Die Behauptung, dass weitere Sparmassnahmen nicht möglich seien und jede Steuersenkung verheerende Folgen für den Kanton haben werde, ist ein Ammenmärchen. Vielmehr trifft das Gegenteil zu: Steuersenkungen wirken sich nicht nur positiv auf die Wirtschaft aus, sondern verpassen auch der Politik einen wohltuenden Weckruf. Der Finanzdirektor hat erkannt, dass die Ausgaben genau unter die Lupe genommen werden müssen. Für diese Anstrengung gehört ihm ein Lob, wobei gleichzeitig betont werden muss, dass dies nur der erste Tropfen auf den heissen Stein ist und weitere Schritte zur dauerhaften Verbesserung der Situation folgen müssen. Die nimmermüden Sparappelle zeigen eine erste Wirkung. Allerdings soll der Druck nicht bloss gegenüber der Regierung aufrechterhalten werden, die ihre Verantwortung zum Teil wahrzunehmen scheint, sondern vor allem auch gegenüber dem Parlament. Es wird weh tun, lieb gewordene Traditionen zu schmälern und unser Anspruchsverhalten zu reduzieren. Die Korrektur muss jedoch gleichwohl erfolgen. Je länger man damit zuwartet, desto einschneidender wird sie ausfallen. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an einen Ausspruch von Dante Alighieri: «Der eine wartet, bis die Zeit sich wendet – der andere packt sie kräftig an und handelt». Im Sinne der viel zitierten Nachhaltigkeit, auf die sich gewisse Kreise bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit berufen, soll in erster Linie an künftige Generationen gedacht werden. Eine Mitgift in Form eines finanziellen Schlamassels dürfte äusserst bitter schmecken. – Im Namen der SVP-Fraktion dankt die Votantin allen Beteiligten der Regierung sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für das grosse Engagement.

**Martin B. Lehmann:** Trotz grossem Druck aus den Reihen dieses Hauses hat die Regierung mit dem vorliegenden Staatsvoranschlag den Weg von Stabilität und Weitsicht gewählt und sich nicht der Effekthascherei hingegeben. So ist der Voranschlag zwar einerseits von – zum Teil schmerzhaft – hohem Kostenbewusstsein geprägt, die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung aber auch Sozialwerke geniessen aber nach wie vor einen angemessenen Stellenwert. Auf der Einnahmenseite basieren die Steuererträge auf einer realistischen Einschätzung des Zuger BIP-Wachstums. Um ein weiteres Auseinanderdriften von Ausgaben und Einnahmen zu verhindern, aber natürlich vor allem im Hinblick auf die massiven zusätzlichen NFA-Belastungen, hat sich die Regierung mit den strategischen Vorgaben bei den drei grössten Positionen der Staatsrechnung, dem Personalaufwand, den Beiträgen mit Zweckbindung und den Steuererträgen ein durchaus ambitioniertes Ziel gesetzt. Dass diese Ziele im Budget – auf den ersten Blick gesehen – verfehlt werden, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Kantonsrat die ursprüngliche Ausgangsbasis in der letzten Budgetdebatte durch substantielle Kürzungen verändert hat. Um diesen Faktor sowie eine ergebnisneutrale Umschichtung im Kantonalen Gymnasium Menzingen und einen vom Kantonsrat bewilligten Mehraufwand für die Stadtbahn bereinigt, konnten die Ziele tatsächlich eingehalten werden. Und dafür gebührt dem Finanzdirektor eine rote SP-Rose.

Naturgemäss stossen die Veränderungen bei den einzelnen Budget-Positionen auf einen unterschiedlich grossen Grad an Begeisterung in unserer Fraktion. So nehmen wir zwar mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Ausschöpfungsgrad bei der Krankenkassenprämienverbilligung auf 74,5 % erhöht werden soll, was hoffentlich auch ein wenig auf die Lancierung unserer beiden Initiativen zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat die SP-Fraktion aber nur ein Kopfschütteln übrig für die von der Stawiko

erneut beantragte Abstrafung des Lassalle-Hauses und wird sich gegen weitere geplante Kürzungen einsetzen. Mitglieder unserer Fraktion werden sich im Rahmen der Detailberatung dazu äussern. Echte Freude über die von diesem Hause vor einem Jahr viel zu pessimistisch prognostizierten Steuererträge mag nicht richtig aufkommen angesichts der dreistelligen Millionen-Beträge, welche im Zuge der NFA ab 2008 auf uns zukommen. Während die einen jetzt schon auf Vorrat hin die Steuern erhöht haben möchten, sehen Repräsentanten unserer Law-and-order-Fakultät und Zugewandte das Heil gar in weiteren Steuersenkungen. Angesichts dieser Herausforderung muss wieder ein Konsens darüber entstehen, dass Anliegen, aus welchen politischen Ecken sie auch immer stammen mögen, nicht verabsolutiert und vor allem nicht ohne Rücksicht auf Gesamtzusammenhänge verteidigt resp. bekämpft werden. – Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf das Budget und Kenntnisnahme des Finanzplans.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass 2008 das Eigenkapital aufgebraucht ist und ein Budgetdefizit von rund 77 Mio. in Aussicht steht. Das sagt uns der Finanzplan. Stawiko-Präsident Peter Dür hat Recht, wenn er angesichts dieser Zahlen sagt, es sei unbefriedigend. Leider ist eben der Finanzplan nur ein halber Plan. Denn zwar sind die Aufwendungen berücksichtigt, aber mögliche *Mehreinnahmen* auf der Steuerertragsseite nicht. Auch die Regierung weiss, dass es im Hinblick auf den NFA in irgendeiner Form Steuererhöhungen geben muss, stellt sie doch in ihrer Stellungnahme zum Gutachten Kirchgässner und Hauser richtigerweise fest, dass «der Kanton Zug ein schlanker Staat mit beschränktem Sparpotential ist». Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, sagte vorher Max Uebelhart. Aber ein gesunder Haushalt braucht auch Einkünfte. Bei aller Komplexität der Materie ist darum die sture Haltung, bis 2008 keine Steuern zu erhöhen, ja bislang nicht mal ernsthaft zu diskutieren, *wer* denn die höheren Steuern bezahlen soll, unverständlich. In der aktualisierten Finanzstrategie spricht der Regierungsrat undifferenziert von einer Erhöhung der Steuererträge um 6 %. Der Votant fragt sich, ob die Steuerfrage nur ungern diskutiert wird, weil es ein Eingeständnis wäre, dass die Steuergesetz-Revision mit ihren masslosen Steuersenkungen falsch und somit die wirkliche Ursache für unsere NFA-Probleme war? Angesichts der baldigen NFA-Mehrbelastung sollte Zug eine weitsichtige Steuerpolitik betreiben. Wir müssten schon seit geraumer Zeit Geld zur Seite legen, damit wir 2008, wenn der NFA greift, nicht mit leeren Hosentaschen dastehen. Die Gemeinde Baar beispielsweise macht dies und erhöht schon jetzt moderat die Steuern. Und so werden wir erneut den Antrag stellen auf eine Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte von 82 auf 84 %.

Doch die NFA-Belastung ist nicht durch kantonale Steuerfusserhöhungen alleine zu bewältigen. In der letztjährigen Budget-Debatte forderte Gregor Kupper eine Steuerplanung, die auch die Gemeinden einbezieht. Genau das macht die Steuermotion der Alternativen, die aufzeigt, wie der NFA zu finanzieren ist. Die AF lädt die Regierung erneut ein, bei der künftigen Finanzplanung und -strategie auch auf unsere Motion abzustellen. Einer der obersten Staatszwecke ist ja der soziale Ausgleich. Und daher muss die Regierung durch eine intelligente Finanzplanung und -strategie dafür sorgen, dass nicht der Mittelstand und die Wenigverdienenden die NFA-Hauptlast tragen. Sie sollen nicht durch Leistungsabbau beim Service public und durch massive Steuererhöhungen doppelt bestraft werden. Ja sogar drei- und vierfach bestraft, denn die Zuger Tiefststeuerepolitik verteuert im Verhältnis zu dem, was sie dem Fiskus bringt, übermässig die Wohn- und Lebenskosten und erschwert der produzierenden Wirtschaft das Überleben. Dass tiefe Steuern kein Garant für Indus-

trie-Arbeitsplätze sind, zeigt die geplante Massenentlassung bei der Esec. Ein typisches Beispiel für die neoliberale Globalisierung – Steuern im steuergünstigen Zug, Produzieren im billigen Asien. Hans Peter Schlumpf, nicht nur die Reichen sind fleissig und produktiv. Die Basis der Wertschöpfung liegt vor allem bei den einfachen Arbeiterinnen und bei den Angestellten. Wenn man die zu stark belastet, gerät die Wirtschaft in Schwierigkeiten. Darum muss der NFA von jenen bezahlt werden, die es sich leisten können und gleichzeitig durch ihre blosse Anwesenheit das Ressourcenpotenzial und somit auch die NFA-Rechnung erhöhen.

Noch eine Anmerkung zum Teuerungsausgleich fürs Staatspersonal: Die AF begrüsst den regierungsrätlichen Entscheid, dem Staatspersonal immerhin einen Teuerungsausgleich von 1 % zu gewähren. Allerdings werden damit die Vorjahres-Teuerung – die ja von diesem Kantonsrat abgelehnt wurde – und die diesjährige Teuerung nicht vollständig ausgeglichen. Die AF ermuntert den Regierungsrat, die aufgelaufene Teuerung in nächster Zukunft auszugleichen. Nicht dass es mittel- bis langfristig zu Reallohnkürzungen kommt. Kein Verständnis hat die AF, dass die Stawiko nächstes Jahr eine Motion einreichen will, welche die Kompetenz für den Teuerungsausgleich wieder dem Parlament zurückgeben will. Aber immerhin beweist dies, dass wir heute nicht über die Streichung des Teuerungsausgleichs diskutieren müssen, weil wir dazu keine rechtliche Grundlage haben.

Zum Schluss noch Folgendes: Die Regierung hielt mit dem Budget die vom Kantonsrat mitgetragenen strategischen Vorgaben ein. Sowohl beim Personalaufwand wie auch bei den Beiträgen für Zweckbindung. Die Regierung hat ihren Teil des Abkommens gehalten. Nun ist es am Kantonsrat dies anzuerkennen. Darum hätte die AF überhaupt kein Verständnis für Kürzungsanträge im Rahmen der Detailberatung. Zudem denken wir wirklich, dass die verschiedenen Direktionen jetzt an die Grenzen der sozial-, umwelt- und wirtschaftsverträglichen Sparmassnahmen gegangen sind. Erfreut nimmt Stefan Gisler zur Kenntnis, dass nicht nur AF und SP sich gegen eine allfällige Verlängerung der Strafaktion gegen das Lassalle-Haus wehren. – Die AF stimmt der Vorlage betreffend Neubudgetierung von Beiträgen zur Jugendförderung zu. Im selben Konto ist auch der Beitrag für das Zuger Jugendparlament – die AF wird einen Antrag stellen, dass das JumP weiterhin finanziell unterstützt wird. Sie nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und plädiert für Eintreten auf das Budget.

Alois **Gössi** möchte als erstes Stefan Gisler korrigieren. In Baar haben wir nicht den Steuerfuss erhöht, sondern er bleibt das nächste Jahr gleich. Wir haben einen SVP-Antrag auf Steuerfuss-Senkung abgelehnt. Der Votant möchte sodann seine Interessenbindung bekannt geben: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung des Kantons Zug, dem unter anderem Verbände angehören, deren Mitglieder Arbeitnehmer beim Kanton sind. Er hat zwei Hauptanliegen: Teuerungsausgleich und Beförderungquote.

*Zum Teuerungsausgleich.* Der Regierungsrat gewährt dem Personal für das nächste Jahr einen Teuerungsausgleich von 1 %. Seit der zuletzt gewährten Teuerung 2002 wird die Teuerung von 2003 sowie 1/3 der diesjährigen Teuerung nicht ausgeglichen. Und der Regierungsrat schreibt da noch von einem verdankenswerten Beitrag der Angestellten zu einem gesunden Staatshaushalt. Ein gewisser Zynismus kann hier dem Regierungsrat nicht abgesprochen werden. Wegen den ständigen Kostensteigerungen im Bereich der Krankenkassen, aber auch im Mietwohnungsbereich etc. kann klar von einer Kaufkraftverschlechterung gesprochen werden. Motivationsfördernd ist dies für das Personal sicher nicht. Aber wahrscheinlich fährt das Personal immer noch besser, als wenn der Kantonsrat über den Teuerungsausgleich beschliesst

könnte. Das letzte Jahr haben wir uns ja diese Kompetenzanmassung herausgenommen und – gegen die Stimmen aus der linken Seite – den Teuerungsausgleich ganz gestrichen. Und hier ist auch mit der angekündigten Motion der Stawiko nichts Gutes zu erwarten, wenn die Kompetenz zum Beschliessen des Teuerungsausgleichs auf den Kantonrat übertragen werden sollte. Das Personal käme so wohl vom Regen in die Traufe.

*Zur Beförderungsquote.* Der Regierungsrat hat die zur Verfügung stehende Summe gegenüber 2004 halbiert; es stehen noch eine Million Franken zur Verfügung. Auch hier ist Alois Gössi mit dem Regierungsrat gar nicht zufrieden, für ihn ist die Finanzstrategie eine heilige Kuh, dem er alles unterordnet. Wir im Kantonsrat verlangten schon mehrfach eine leistungsabhängige Entlohnung. Aber ist diese zu haben, wenn die Leistung finanziell nur in einer beschränkten Masse honoriert wird? Mit den Beförderungen hat der Regierungsrat ein Mittel zur Verfügung, Leistungen zu honorieren. Aus diesem Grunde wird der Votant in der Detailberatung den Antrag stellen, die zur Verfügung stehende Summe für die Beförderungen für das nächste Jahr auf 2 Mio. zu verdoppeln. – Alles in allem: Mit den zwei Negativpunkten beim Teuerungsausgleich und bei der Beförderungssumme ist es auch für Alois Gössi ein akzeptables Budget.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst herzlich danken für das viele Lob und die Rosen. Er nimmt sie natürlich nicht nur für sich, denn die Regierung hat massgeblich mitgetragen bei der Erarbeitung des Budgets. Die anderen Direktionen haben geholfen, die strategischen Wachstumsvorgaben einzuhalten. Auch das Personal muss das mittragen und bei den zweckgebundenen Beiträgen spüren das nun gewisse Empfänger. In diesem Sinn wird hier nicht nur gesprochen, wir haben auch gehandelt und Massnahmen ergriffen. Diese haben bereits Wirkungen gezeigt. Und heute werden wohl auf Grund dieser Kürzungen bei verschiedenen Punkten Anträge gestellt. Der Votant möchte nicht alles Gesagte wiederholen, sondern nur auf einige Punkte hinweisen.

Zum Finanzplan. Es wurde richtig gesagt, dass wir ihn angereichert haben (bessere Tabellen, besseren Text, inhaltlich mehr gewertet). Sie sehen, dass wir bis ins Jahr 2007 ziemlich ausgeglichene Rechnungsabschlüsse haben. Und der Finanzdirektor geht auch schon davon aus, dass dieses Jahr ein guter Abschluss sein wird. Wir haben aktuell mehr Steuererträge, als wir im Budget geschätzt haben. Das heisst, dass die Basis besser wird. Man weiss ja vom NFA, dass er frühestens im Jahr 2008 in Kraft tritt und dann der Kanton Zug 121 Millionen zu bezahlen hätte. Es könnte aber auch ein wenig später sein. Und der Betrag ist geschätzt, basiert auf Annahmen, Tabellen und Berechnungen, die noch nicht ganz erhärtet sind. Es sind auch hier für uns noch gewisse Verbesserungen zu erwarten. Peter Hegglin wird alles daran setzen, hier noch etwas erreichen zu können. Von daher wäre es wirklich falsch, wenn wir heute schon über Steuererhöhungen sprechen würden. Mit dieser Diskussion würden wir Unsicherheit schaffen im Kanton Zug bei Arbeitgebern und potenziellen Steuerzahlern. Und wenn man jetzt sagt, es sei so einfach, bei Firmen oder bei besser gestellten Personen die Steuern zu erhöhen, dann ist das eben nicht so einfach, wie es tönt. Im Steuerwettbewerb ist es sehr eng und viele Kantone machen Unternehmenssteuerreformen. Wir haben bereits mehrere Kantone, die schon tiefer sind als wir. Und sie beabsichtigen, noch tiefer zu gehen. Und das sind die offiziellen Tarife. Was den Finanzdirektor besonders stört ist, dass wir Firmen haben, die ordentlich Steuern zahlen, und wenn sie in einen anderen Kanton gehen – einen Nehmerkanton – erhalten sie dort über den Bonny-Beschluss Steuerbefrei-

ung, nicht nur bei der Kantonssteuer, sondern auch bei der direkten Bundessteuer. Deshalb auch die grosse Zurückhaltung, heute schon über Steuererhöhungen im Bereich der Unternehmen zu diskutieren. Das Gleiche auch bei besser verdienenden Personen. Wir sind sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, die pauschale Berechnung anzuwenden. Und wenn Personen bei uns abgelehnt werden und wir dann später feststellen müssen, dass in Nehmerkantonen solche Abkommen gemacht werden, ist das schon ärgerlich. Von daher plant der Finanzdirektor heute noch keine Steuererhöhungen. Das soll dann zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Die definitiven Zahlen des NFA erwartet man im Jahr 2006. Peter Hegglin wird sicher auf diesen Zeitpunkt hin mit konkreteren Zahlen und Überlegungen an den Rat treten. Das heisst nicht, dass wir solche Modelle nicht intern schon durchrechnen.

Zum Gutachten Kiener. Sie haben es gelesen. Die Regierung hält an der Kompetenz zur Teuerung fest. Wir haben sie beschlossen. Wir könnten ja auch bei der Beförderung an unserer Kompetenz festhalten. Wir haben aber gesagt, dass wir das nicht machen, weil ja das Parlament abschliessend über die Gesamtsumme bei den Personalkosten beschliesst. Und wenn wir dort die Kompetenz ohne Budgetvorbehalt ausgeübt hätten, würden wir unseren Handlungsspielraum einschränken. Und wir wollten ja mit diesem Budgetvorbehalt bei der Beförderungssumme unseren Handlungsspielraum offen halten, dass wir entweder mehr befördern können oder wenn es die Summe nicht zulassen würde bei zusätzlichem Personal, dass wir da eine Balance hätten. Peter Hegglin wird sich natürlich dagegen wehren, wenn die Stawiko ihre Motion einreicht und die Kompetenz zu Handen des Kantonsrats verschieben will. Denn gerade in Anbetracht von Pragma und von Wirkungsorientierung sollte diese Kompetenz in der Hand der Regierung sein.

Zur Teuerung. Wenn jetzt auch nur ein Prozent ausgerichtet wird aus der Vorjahresteuern, so schreiben wir ja trotzdem den Index fort. Dieser basiert auf dem Jahr 1995. Wenn jetzt nur ein Prozent und nicht die ganze Teuerung ausgeglichen wird, dann zeigt uns der Index, wie viel jetzt nicht ausgeglichen wurde. Das sind aktuell 1,12 %. Bei den nächsten Teuerungsberatungen werden wir dieses Manko wieder feststellen und dann neu beurteilen, ob wir diese Summe ausschütten oder nicht.

Zu den Pragma-Ämtern. Wenn man heute sagt, dort habe man nur zwei Zahlen und man könne überhaupt nicht kontrollieren, so stimmt das auch nicht ganz, weil man bei den Pragma-Ämtern die Leistungsaufträge definiert hat. Man hat dort zuerst einmal gesagt, was sie zu tun haben. Das war auch intern ein guter Prozess. Man hat die gesetzliche Grundlage erhoben. Wenn die Stawiko-Delegationen die Direktionen besuchen, haben sie ja die Möglichkeit, auch in diesen Ämtern fundierte Auskunft zu verlangen und in alles Einsicht zu nehmen. Auch dort ist die Übersicht gewährt. Was fehlt – und da sind wir daran – ist der Aufbau einer Kosten/Leistungsrechnung und eines Kontolinks, aber auch hier möchten wir pragmatisch vorgehen und nur so weit gehen, wie es Sinn macht, und nicht einen Riesenapparat aufbauen, der Zahlen und Seiten produziert, aber am Schluss nichts Führungsrelevantes aussagt.

Zum Schluss möchte der Finanzdirektor dem Rat empfehlen, dass er uns im Bereich der Umbuchungen dem nachgelieferten Antrag folgt und die Veränderungen vornimmt. Sie haben ja gesehen, dass wir die Korrektur versucht haben intern aufzufangen. Das ist uns gelungen und mit dieser Umbuchung wird das Wachstumsziel von drei Prozent bei den zweckgebundenen Beiträgen eingehalten. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, allen Anträgen der Regierung zuzustimmen, inklusive dem Lassalle-Haus, denn er würde es absolut nicht verstehen, wenn man hier die Strafaktion kleinkrämerisch fortsetzen wollte.

EINTRETEN ist unbestritten.

## A. FINANZPLAN 2005-2008

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan

## B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** verweist ergänzend auf den Antrag Nr. 1279.2 – 11619, den der Rat per Mail erhalten hat. Wir werden diesen Änderungsantrag des Regierungsrats bei Konto Nr. 1550.36501 der Direktion des Innern behandeln (unter Beiträge für Jugendförderung). Der Antrag wird von der Vertretung des Regierungsrats dann nochmals mündlich gestellt, jedoch nicht mit der ganzen Begründung verlesen. Die Änderungen der anderen Konti werden wegen des inneren Zusammenhangs gleichzeitig behandelt.

Die Obergerichtspräsidentin steht auf Abruf bereit, falls sich bei der Justiz noch ergänzende Fragen stellen sollten. Peter Rust macht bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam auf den Antrag des Obergerichts vom 7. September 2004 – im Zusammenhang mit der Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht (Vorlage Nr. 1262.1 – 11556) – wonach das Konto Nr. 6111.30105 beim Obergericht um 199'200 Franken zu erhöhen ist. Wir werden diesen Antrag beim entsprechenden Konto der richterlichen Behörden behandeln.

*Direktion des Innern*

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte den Antrag aus der Vorlage Nr. 1279.2 – 11619 vorbringen. Wir beantragen:

«*die Änderung des Budgets 2005 in den Konten "Beiträge für Jugendförderung" (Konto 1550.36501), "Vermessungssubventionen an Private" (Konto 1520.36626) sowie "Denkmalpflege, Beiträge mit Zweckbindung an Gemeinden (Konto 1580.36200), an private Institutionen (Konto 1580.36500) sowie an private Haushalte (Konto 1580.36600)" zu genehmigen.*»

Damit ergeben sich die Verschiebungen, wie sie in der Tabelle auf S. 5 der Vorlage aufgelistet sind.

Peter **Dür** erinnert daran, dass anlässlich der Budgetdebatte vom 22. November die erweiterte Stawiko dahingehend informiert wurde, dass die Gemeinden kurzfristig mit Schreiben vom 2. November 2004 über eine Kürzung der Betriebsbeiträge für die gemeindliche Jugendarbeit informiert worden sind. Zum Zeitpunkt der Stawiko-Debatte zeichnete sich bereits ein massiver Widerstand der Gemeinden ab. Aus unserer Sicht zu Recht. Es ist uns unerklärlich, weshalb die Direktion des Innern

mehrere Monate gebraucht hat, um dieses Problem anzugehen und anschliessend viel zu spät den Gemeinden zu kommunizieren. Eine Erklärung wird deshalb heute gewünscht. Der – bedingt durch diese monatelange Verzögerung – ebenfalls kurzfristig vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2004 konnte in der erweiterten Stawiko nicht diskutiert, sondern nur noch per e-mail vernehmlosst werden. Auf den ersten Blick präsentiert der Antrag eine erfreuliche Lösung, indem die Zuger Gemeinden 2005 nochmals mit dem vollen Betrag für die gemeindliche Jugendarbeit rechnen können. Der Betrag von 270'000 Franken kann innerhalb des Budgets der Direktion des Innern kompensiert werden. Erfreulich ist auch, dass trotz dieser Korrektur noch alle Zielwerte für das Budget 2005 eingehalten werden können.

Aber nun kommt die Kehrseite der Medaille. Bei der Ausgabe von 270'000 Franken handelt es sich um eine echte, liquiditätswirksame Ausgabe, während die Einsparungen primär nicht liquiditätswirksam und damit nur auf dem Papier erfolgen. Es mutet seltsam an, wenn die Regierung einerseits regelmässig kommentiert, dass die Zitrone ausgepresst und keine Luft mehr im Budget sei, andererseits relativ locker eine Viertelmillion Franken umverteilt werden kann. Die Stawiko-Zweierdelegationen analysieren bekanntlich die Budgets der verschiedenen Direktionen im Detail. Ihnen ist aufgefallen, dass in den meisten Direktionen grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Kostensteigerung in den Griff zu bekommen, bzw. die Kosten gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Wir müssen heute aber definitiv in Frage stellen, ob diese Aussage auch für die Direktion des Innern gemacht werden kann. Mit Budgetwahrheit hat eine solche Kompensationsaktion wenig zu tun. – Wie die Regierung schreibt, werden die diskutierten Kantonsbeiträge bei Verabschiedung des ersten ZFA-Pakets ab dem 1. Januar 2006 entfallen. Neben diesen Beiträgen erwarten wir eine zweite Einsparung. Die heute als Kompensationsgeschäft auf S. 5 der Vorlage präsentierten Einsparungen in den Bereichen Vermessung und Denkmalpflege dürfen nicht mehr ins Budget 2006 aufgenommen werden. Für die Vermessungssubvention sollte dies klar sein, für die Beiträge der Denkmalpflege möchten wir dies definitiv klarstellen.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte die Frage des Stawiko-Präsidenten beantworten, weshalb die Kürzung der Beiträge an Jugendzentren so spät kommuniziert wurde. Diese Kommunikation erfolgte auf Grund einer Anfrage aus dem Kreis der Jugendzentren. Die Votantin übernimmt für diese zu späte Information die Verantwortung. Die Direktion des Innern suchte daraufhin nach Kürzungsmöglichkeiten, und zwar im Bereich zweckgebundene Beiträge. Wir hatten das Bestreben, unsere eigene Finanzstrategie einzuhalten und wirklich nur dort Verlagerungen vorzunehmen, damit wir diese 3 % bei den zweckgebundenen Beiträgen einhalten konnten. Wir wollten auf der anderen Seite dem Unmut der Gemeinden und Jugendzentren Rechnung tragen und diese Kürzungen vornehmen, um so mehr, als mit dem ZFA diese Kürzungen zum letzten Mal vorgenommen werden. Ab Beginn ZFA werden die Betriebsbeiträge für Jugendzentren voll von den Gemeinden getragen werden müssen.

Zu den Verlagerungen. EG ZGB – Sie haben die Vorlage heute verabschiedet. Das neue Gesetz sollte ab 1. März 2005 in Kraft treten und es besteht wirklich gute Gewähr, dass das auch möglich ist, indem die Genehmigung durch den Bund zu die-

sem Zeitpunkt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit hier sein wird, so denn überhaupt eine solche Genehmigung notwendig ist. Wir haben uns beim Bund darum bemüht, diese Zusage zu erhalten und er hat sie uns gegeben. – Zu den Verlagerungen bei den Konti der Denkmalpflege. Diese Konti wurden ja errechnet. Es sind nicht die effektiven Budgetzahlen, sondern es sind errechnete Zahlen auf Grund eines Durchschnitts. Hätten wir ins Budget den Zehnjahresdurchschnitt genommen, dann wären bei diesen drei Konti 350'000 Franken kontiert gewesen. Im Gespräch mit der Finanzdirektion wurde festgestellt, dass dann der Sprung zu einzelnen bisherigen Beträgen in diesen Konti sehr gross gewesen wäre, und wir haben den Betrag reduziert auf 263'000 Franken in diesen drei Konti. Bereits diese 263'000 Franken sind errechnete und nicht die effektiven Beiträge. Brigitte Profos kann dem Rat gerne erklären, wie das mit diesen Beträgen in der Denkmalpflege bisher gemacht worden ist. Es ist schwierig, sie zu budgetieren, weil man nicht weiss, welche Renovationsvorhaben anstehen und wie viele Kosten sie auslösen. Zudem wird im Moment, da ein Renovationsvorhaben ansteht, dieses im nächstmöglichen Budget budgetiert. Die Kosten werden aber dann ausgelöst, wenn die Schlussabrechnung da ist. Dieser Unschönheit haben wir mit diesem errechneten Beitrag entgegenwirken wollen. – Wir haben mit dieser Verlagerung der Kosten eine sachgerechte Lösung gefunden. Wir können den Gemeinden diese Betriebsbeiträge weiterhin und zum letzten Mal leisten. Und wir haben die Möglichkeit, in unserer Finanzstrategie bei den zweckgebundenen Beiträgen in diesem Rahmen zu bleiben. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, diesen Antrag gutzuheissen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** stellt im Namen von SP und AF einen Antrag zum Betriebsbeitrag Jugendförderung auf S. 67, Kto. 1550.36501. – Immer wieder hört sie Klagen, die Jungen interessierten sich für nichts und schon gar nicht für Politik. Das stimmt nicht – und schon gar nicht für die Mitglieder des kantonalen Jugendparlaments. Sie sind äusserst aktiv, und nicht wie im Stawiko-Bericht kolportiert «nicht besonders aktiv». JumP organisiert Podien und politische Informationsanlässe für alle Zuger Jugendlichen. Gäste waren schon Toni Bortoluzzi, Ueli Maurer, Christine Egerszegi und so weiter. JumP organisiert den Austausch unter politisch interessierten Jugendlichen aus der ganzen Schweiz und beteiligt sich aktiv an der nationalen Jugendsession. Gerade wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen sollten politisches Engagement und Mitwirkungswille von Jugendlichen stützen. Das JumP ist eine wichtige Brücke zwischen uns mehr oder weniger etablierten Politikerinnen und der politisch interessierten Jugend. Das JumP interessiert sich explizit auch für die offizielle Politik, für das Parlament und für Abstimmungen und Wahlen. Wir kantonalen Politikerinnen müssen ein Interesse daran haben, mit Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Die Kürzung wurde zudem den Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren erst Ende Oktober mitgeteilt. Mit einer vollen Kürzung des jährlichen Beitrages von 30'000 Franken stände das JumP vor dem Aus und könnte seine Türen schliessen. Die Stawiko argumentiert, bei der politischen Arbeit gehe es um ideelle Werte, der Kanton solle nicht bezahlen. Auch wir Kantonsrätinnen und -räte sind aus ideellen Gründen hier, und trotzdem erhalten wir durch den Kanton kleine Entschädigungen in Form von Sitzungsgeldern. Auch die Jungen brauchen wie wir ein wenig kantonale Unterstützung. Die Alternativen stellen den Antrag, dem Regierungsrat in diesem Budgetbereich die Handlungsfreiheit zu geben, um künftig auch das JumP zu unterstützen. Unser Antrag lautet:

*Das Gesamtkonto 1550.36501, Betriebsbeitrag an Jugendförderung, sei um 15'000 Franken aufzustocken.*

Wieso nur 15'000 Franken? Dieser Vorschlag kommt von den Jugendlichen selber. Sie beharren nicht stur auf den 30'000 Franken, sondern kommen dem Kantonsrat einen grossen Schritt entgegen. In Zeiten des Sparens ist es ihnen bewusst, dass wo möglich gespart werden soll. Die Jugendlichen brauchen diese 15'000 Franken vor allem für die nötigsten Infrastrukturen. Die weiteren 15'000 Franken für die verschiedenen Anlässe würden die Jugendlichen künftig in Eigeninitiative selber zu organisieren suchen. Die Jugendlichen sind dem Sparwillen des Kantons mit ihrer Eigenverantwortung einen Riesenschritt entgegen gekommen. Belohnen wir dies und machen wir heute im Rat den anderen Schritt.

Vreni **Wicky** unterstützt diesen Antrag von ganzem Herzen. Die Arbeit des Jugendparlaments ist nämlich sehr wichtig, da sie die einzige Möglichkeit bietet, erste politische Schritte zu machen. JumP bietet allen interessierten Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren eine Plattform, die Politik besser kennen zu lernen und Freude an der politischen Arbeit zu wecken. Die Jugendlichen sind viel zu spät orientiert worden. Übrigens zur gleichen Zeit wie die Gemeinden. Und sie können nicht die Gemeinden anders behandeln als dieses Jugendparlament. Mit der Streichung des kantonalen Beitrags ist die Weiterführung des Parlaments bedroht. Die Votantin bittet den Rat, das Jugendparlament weiterhin zu unterstützen; letztlich profitieren alle Parteien davon.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass der Verein Jugendparlament letztlich ein sehr sinnvolles Ziel verfolgt. Er fördert das Interesse der Jugendlichen an der Politik, und davon können wir alle profitieren. Wir können unseren Nachwuchs nachziehen. Der Votant steht für diesen Beitrag an das Jugendparlament ein, hat allerdings eine Anregung an die Verantwortlichen. Der Vorstand soll vielleicht etwas weniger linkslastig zusammengesetzt werden. So wird es möglich, dass alle Jugendlichen vom Jugendparlament profitieren können und keine Berührungsgängste bestehen bleiben.

Malaika **Hug** versteht nicht, dass wir vom Kanton das Interesse von politisch engagierten Jugendlichen nicht unterstützen möchten. Der Kantonsrat sollte doch zeigen, dass er dieses jugendliche Engagement in der Politik schätzt. Dass Jugendliche vermehrt ihre Chance packen, um einen Einblick in die Politik zu erhalten. Wir bewilligen Budgetbeiträge in Millionenhöhe, ohne mit der Wimper zu zucken. Aber wir bringen es fertig, uns um 15'000 Franken zu streiten. Diese wären doch ein gut investierter Beitrag an die Jugendförderung. SP und AF bitten den Rat daher, hier einen Beitrag von 15'000 Franken zu Gunsten des Jugendparlaments JumP aufzunehmen. Herzlichen Dank auch im Namen von politisch interessierten Jugendlichen.

Felix **Häcki** ist etwas überrascht. Beim Lassalle-Haus sollen 75'000 Franken gesprochen werden – die vertreten auch ideelle Werte. Beim Jugendparlament soll das Geld gestrichen werden, weil sie ideelle Werte vertreten. Der Votant ist der Meinung, das Jugendparlament mache viel mehr und es wäre Erbsenzählerei, wenn man hier streichen würde. Er ist dafür, dass wir die 15'000 sprechen, aber man soll die 75'000 bei der Erwachsenenbildung herausnehmen.

Peter **Dür** hält fest, dass diese Frage auch kurz in der erweiterten Stawiko diskutiert wurde. Sie wissen, dass wir den Antrag abgelehnt haben. Warum? Die Tätigkeit des JumP ist sicher aner kennenswert. Es ist richtig, dass sich auch junge Leute schon früh mit der Politik auseinandersetzen sollten. Es sind in der Tat Leute, die möglicherweise einmal in diesem Rat sitzen werden. Das sind alles gute Gründe. Man kann auch sagen: Sie wurden zu spät informiert, wie die Gemeinden. Das ist auch richtig. Eigentlich hätte der Stawiko-Präsident von der Regierung erwartet, dass sie diese Scharte mit der Vorlage auch noch gleich ausgewetzt hätte, die wir vorher verabschiedet haben. Sie hat es nicht getan und ist konsequent geblieben. Sie müssen einfach wissen: Wir haben diese Kennzahlen mit der Regierung vereinbart. Der Finanzdirektor hat alles daran gesetzt, zusammen mit seiner Kollegin und seinen Kollegen diese Kennzahlen einzuhalten. Das hat auch noch viele andere schmerzhaftete Entscheide zur Folge gehabt, die auch umstritten waren. Sie werden Anfang des nächsten Jahres die Vorlage Nr. 1280.1 diskutieren, in der es um die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung geht. Auch dort gibt es immer gute Gründe, wieso man dafür oder dagegen sein kann. Wenn es um das Sparen geht, erhalten diese einzelnen Institutionen plötzlich ein Gesicht und es wird schwierig. Wenn Sie jetzt gleich beim ersten Mal schon inkonsequent sind und hier zustimmen, unterstützen Sie den Regierungsrat überhaupt nicht in seinen Bemühungen, weiterhin auf diesem vereinbarten Weg zu bleiben und die Kennzahlen einzuhalten. Peter Dür möchte den Rat im Namen der erweiterten Stawiko bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass Peter Dür erwähnt hat, dass die Regierung im Rahmen ihres Stabilisierungsprogramms nach möglichen Einsparungen gesucht hat. Wir waren sehr bemüht, unsere eigenen Vorgaben einzuhalten. Es mussten Prioritäten gesetzt werden. Und es geht hier wiederum um den Bereich der Beiträge mit Zweckbindung. Die Regierung ist der Meinung, dieser Betrag solle nicht wieder aufgenommen werden. Die Begründung lautet wie folgt: Die Regierung hat den Eindruck, dass das JumP nur von wenigen Personen genutzt wird und möchte deshalb auf eine Aufnahme von diesen 15'000 Franken verzichten. Es besteht aber die Möglichkeit, wenn bestimmte Projekte vorliegen, mit einem Projektgesuch an die Regierung zu gelangen. Wir haben auch in anderen Bereichen jeweils bei einem bestimmten Projekt, das wir gutheissen konnten, einen Projektbeitrag gesprochen. Wenn die Parteien so viel Interesse haben am JumP, könnten sie ja auch Gotte und Götti spielen und den Nachwuchs auf diese Weise fördern.

→ Der Antrag von Lilian Hurschler, Kto. 1550.36501 um 15'000 Franken zu erhöhen, wird mit 47 : 27 Stimmen angenommen.

Christian **Siegwart** ist Katholik. Dennoch setzt er sich an dieser Stelle für die triangel-Beratungsdienste der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug ein. In den vergangenen Jahren erhielt der triangel jährlich 50'000 aus der Schatulle des Kantons. Im Budget 05 fehlt der Beitrag – stillschweigend und ohne Vorankündigung gestrichen, obwohl er auf Seiten der potentiellen Empfängerin bereits im Budget vorgesehen ist. Nebenbei sei hier erwähnt, dass der Kanton mit einer derartigen Informationspolitik seinen Ruf als verlässlicher Partner aufs Spiel setzt. Als ehemaliger Praktikant beim triangel kennt der Votant den Wert deren Beratungsangebote für

Familien, Paare und Jugendliche. Mit seiner Schuldenberatungsstelle hat der triangel zudem – um es zynisch auszudrücken – eine regelrechte Marktlücke entdeckt. Das Angebot hat in diesen wirtschaftlich rauen Zeiten Hochkonjunktur. Ein Abwälzen der Kosten auf die Nutzniesser ist in diesem Fall offensichtlich abwegig. Sicher: Die reformierte Kirchgemeinde erhebt selber Steuern und trägt auch den Löwenanteil der Kosten von jährlich rund 850'000 Franken für die gesamte Beratungsstelle. Doch auch Katholiken, Moslems und Atheisten haben Eheprobleme und verschulden sich. Es ist deshalb nichts als richtig, wenn sich die Allgemeinheit, also der Kanton, an diesem Angebot beteiligt. Schliesslich ist der Kanton, wenn er wie im Finanzplan vorgesehen weiter fährt, bald selber reif für die Schuldenberatung. Wird der Beitrag nicht mehr ins Budget aufgenommen, wird nur vordergründig gespart. Den Mehraufwand trägt ohnehin der Steuerzahler – ob er nun durch die Kirchgemeinde oder der-einst vielleicht durch fallbezogene Gemeindebeiträge finanziert wird. Christian Siegwart beantragt deshalb, *dass der Budgetposten der Direktion des Innern im Kto. 1550.36500 um 50'000 Franken erhöht wird und wie bisher ein Beitrag in dieser Höhe an die triangel-Beratungsdienste ausgerichtet wird.*

Rudolf **Balsiger** möchte seine Interessenbindung bekannt geben. Er ist Präsident der Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, und damit ist der triangel indirekt ihm unterstellt. Was ihm etwas Mühe bereitet, ist die Tatsache, dass er erst aus dieser Vorlage erfahren musste, dass dieser Beitrag gestrichen wurde. Offiziell weiss weder triangel noch die Kirchgemeinde etwas von dieser Streichung. Christian Siegwart hat bereits gesagt, dass triangel Beratungen für alle Leute zur Verfügung stellt. Er arbeitet mit einem Budget von ca. 840'000 Franken. Davon sind Einnahmen durch Dritte zwischen 120' und 150'000; also 50'000 vom Kanton und der Rest wird von der reformierten Kirchgemeinde übernommen für alle, welche die Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund möchte der Votant beliebt machen, dass der Antrag von Christian Siegwart unterstützt wird.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass dieser Beitrag ebenfalls im Rahmen des Stabilisierungsprogramms gestrichen wurde. Im Hinblick darauf, dass die evangelisch reformierte Kirchgemeinde für diesen Beitrag ihrerseits Steuern erheben kann, indem sie Steuerhoheit geniesst. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Antrags. Dies sicher nicht aus mangelnder Wertschätzung für die Dienstleistungen, welche triangel anbietet. Wir haben auch bisher schon diese Beratungsstelle weiterempfohlen und sie wird rege genutzt; insbesondere die Budgetberatung ist eine wichtige Dienstleistung. Die Votantin bittet den Rat im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Bevor Thomas **Lötscher** über diesen Beitrag abstimmt, möchte er von der Direktion des Innern gerne wissen, ob allenfalls noch mehr kurzfristige Kürzungen gemacht wurden, die jetzt über die Hintertüre wieder als Anträge einfließen. Er möchte gerne ein Gesamtbild haben und sich nicht alle fünf Minuten wieder erneut überraschen lassen.

Beat **Villiger** möchte vom Landammann oder vom Finanzdirektor wissen, wie dieser Fehler gelaufen ist. Und wenn er wirklich gemacht wurde und die Empfängerin nichts

davon wusste, ist der Votant der Meinung, dass wir diesen Beitrag heute nicht streichen dürfen. Man soll das richtig kommunizieren und allenfalls auf das nächste Jahr vorsehen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Budgetberatungen jeweils vom Frühling in den Sommer hinein laufen, manchmal bis nach den Sommerferien. Und wir hatten die Vorgabe eines Wachstums von drei Prozent. Wir haben intensiv nach verschiedensten Möglichkeiten gesucht, wo man einsparen kann. Und diese Einsparung wurde im Rahmen des Budgetprozesses gemacht. Wir haben in verschiedensten Direktionen Kürzungen vorgenommen und Ihnen dann bewusst die Vorlage Nr. 1280, Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie, schon anfangs November zugestellt, damit Sie möglichst alle informiert sind über die einzelnen Budgetkürzungen. Daneben sind natürlich schon die einzelnen Direktionen gehalten, die entsprechenden Kürzungen ihren Klienten oder jenen, welche die Beiträge erhalten, auch mitzuteilen, damit sie entsprechend budgetieren können. Dass das in diesem Fall nicht mitgeteilt wurde, ist bedauerlich. Aber trotzdem: Der Triangel ist eine Beratungsstelle einer öffentlichen Körperschaft. Diese kann Steuern erheben, wie das der Kanton auch tun kann. Wir haben unsere Beratungsstellen, die wir auch finanzieren. Und wir haben die Meinung, dass wir nicht eine andere Körperschaft mit unseren Steuergeldern unterstützen, wenn sie ja selber Steuern erheben kann. Das war die Überlegung und nicht, dass wir die Qualität dieser Beratung in Frage stellen. Eine Körperschaft sollte doch nicht eine andere mit Steuergeldern unterstützen. Das war der Grund. Und wenn Sie die Finanzstrategie einhalten wollen, dann müssen Sie eigentlich unseren Anträgen folgen, weil sonst dieses Kartenhaus einstürzt.

→ Der Antrag von Christian Siegwart wird mit 44 : 26 abgelehnt.

(Die Detailberatung des Budgets 2005 wird hier unterbrochen, um die Wahlen durchzuführen.)

## 531 WAHLEN

### A. WAHL DER KANTONSRATSPRÄSIDENTIN ODER DES KANTONSRATSPRÄSIDENTEN

Rosemarie **Fähndrich Burger** freut sich ganz ausserordentlich, dem Rat im Namen der AF die bisherige Vizepräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham, als Kantonsratspräsidentin vorschlagen zu können.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 7, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Erwina Winiger 43, Käty Hofer 9, Malaika Hug 1, Othmar Birri 1, Lilian Hurschler 4, Andrea Erni 1, Andrea Hodel 1, Leo Granzio 1, Karl Betschart 6.

→ Erwina **Winiger Jutz** wird mit 43 Stimmen zur Kantonsratspräsidentin gewählt.

Die gewählte, die den Saal vorübergehend verlassen hat, kehrt zurück und wird mit grossem Applaus begrüsst.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsratspräsidentin herzlich und wünscht ihr für dieses neue Amt viel Erfolg, eine gute Zukunft und viel Spass, wie er es in diesem Rat gehabt hat.

Die neue Ratspräsidentin Erwina **Winiger Jutz**: Sie haben mir mit Ihrer Wahl das hohe Amt der Kantonsratspräsidentin anvertraut. Dafür danke ich ganz herzlich. Das Fiebern hat nun ein Ende. Bereits vor zwei Jahren, bei meinem Amtsantritt zur Vizepräsidentin, erwähnte ich, dass eine Wahl immer eine Wahl ist, und der Ausgang entsprechend ungewiss. Darum freut es mich nun doppelt, dass Sie mit Ihrer Wahl unserer kantonalen Usanz Folge geleistet haben. Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir Zuger Alternativen uns nun endlich auch in die Reihe der Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten einreihen dürfen. Wir waren im Jahre 2001 bereits nahe am Ziel, aber die tragischen Umstände vom 27. September haben uns einen anderen Weg gewiesen. Mit meiner Wahl ehren Sie auch meinen Berufsstand. Eine Lehrerin stand dem Kantonsrat bereits einmal vor – allerdings noch nie aus meinem Fachbereich. Und schliesslich ehren Sie auch die Region Ennetsee und speziell meine Wohngemeinde Cham. Dem amtierenden Kantonsratspräsidenten und Kollegen Peter Rust danke ich für seine Arbeit während den vergangenen zwei Jahren. Er übergibt mir ein gut eingearbeitetes Parlament. Der Vorteil davon ist, dass wir für die vielen wichtigen Geschäfte und die damit verbundenen Fragen, die in den nächsten zwei Jahren zu behandeln sind, hoffentlich viele geschickte Lösungsansätze finden werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich auf die Aufgabe, den Kanton Zug während den kommenden zwei Jahren repräsentieren zu dürfen. Ich bin überzeugt, dass ich dieses Amt mit Freude, Würde und Befriedigung ausführen werden. Allen Befürchtungen zum Trotz werde ich nicht nur linken, sozialen und grünen Veranstaltungen die Ehre erweisen. Wenn der Kanton Zug aber durch mein Amt einen leicht alternativen Touch erhält, macht es mich nicht traurig. Ich nehme die Wahl von Herzen gerne an und freue mich auf die neue Tätigkeit.

Bruno **Werder**, Gemeindepräsident von Cham, möchte im Namen des Gemeinderats und der ganzen Bevölkerung der Gemeinde Cham der geschätzten Erwina herzliche Glückwünsche überreichen und recht herzlich gratulieren zur Wahl zur Kantonsratspräsidentin für zwei Jahre. Herzliche Gratulation zum guten Resultat und für das grosse Vertrauen, das dir das Parlament geschenkt hat. Das Resultat wird dir auch den nötigen Rückhalt und die notwendige Kraft verleihen. Es ist für unsere Gemeinde eine Ehre, dass wir Chamer seit 1874 zum neunten Mal das Präsidium besetzen dürfen. Es freut uns noch viel mehr, als mit Erwina eine einfache, sympathische und

kompetente Frau zum ersten Mal ins höchste Amt gewählt wurde. Unsere Delegation aus Cham soll die Freude der ganzen Bevölkerung ausstrahlen und dir die besten Glückwünsche überreichen. Wir freuen uns, morgen Abend mit Ihnen zusammen in Cham Erwina als Kantonsratspräsidentin zu feiern. Ich möchte die geschätzten Mitglieder des Parlaments nochmals herzlich dazu einladen.

## B. WAHL DER VIZEPRÄSIDENTIN ODER DES VIZEPRÄSIDENTEN DES KANTONSRATS

Moritz **Schmid** gratuliert der neu gewählten Kantonsratspräsidentin zur Wahl. Er schlägt dem Rat im Namen der SVP-Fraktion Karl Betschart, Baar, als neuen Kantonsratsvizepräsidenten vor. Er ist seit sechs Jahren im Zuger Parlament und Zuger Fraktionschef und daher bestens geeignet für dieses Amt. Seit dem 11. November ist er Räbevater und führt die nächste Fasnacht in Baar.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Karl Betschart 58, Moritz Schmid 3, Beni Langenegger 2, Leo Granziol 1, Felix Häcki 1, Werner Villiger 1, Heidi Robadey 1.

→ Karl **Betschart** wird mit 58 Stimmen zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Karl Betschart zu seiner Wahl.

Karl **Betschart** dankt dem Rat aufrichtig für die Wahl. Sie haben mir und der SVP damit ihr Vertrauen ausgesprochen. Es ist das erste Mal, dass ein Politiker gerade zwei Throne besteigen wird. Der eine hier als Vizepräsident im Kantonsrat und der andere am 15. Januar bei der Inthronisation als Räbevater in Baar. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an und erkläre hiermit Annahme der Wahl.

## C. WAHL VON ZWEI STIMMENZÄHLERINNEN BZW. STIMMENZÄHLERN

Andrea **Hodel** schlägt im Namen der FDP-Fraktion Rudolf **Balsiger**, Zug, zur Wahl vor.

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Andrea **Erni**, Steinhausen, zur Wahl vor.

Die geheime Wahl für die Stimmzählerin ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Andrea Erni 72, Georges Helfenstein 1, Trix Gaier 1, Anna Lustenberger 1.

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Andrea **Erni**.

Die geheime Wahl für den Stimmzähler ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Rudolf Balsiger 72, Peter Diehm 1, Bruno Briner 1.

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Rudolf **Balsiger**.

#### D. WAHL DER FRAU LANDAMMANN ODER DES LANDAMMANNS

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Statthalterin Brigitte Profos, Zug, als Frau Landammann vor. Sie ist eine engagierte Politikerin und sie wird unseren Kanton in ihrer gewohnt warmherzigen Art bestens repräsentieren.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Brigitte Profos 31, Joachim Eder 17, Hans-Beat Uttinger 16, Peter Hegglin 4, Walter Suter 3, Matthias Michel 2, Hanspeter Uster 2.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr nicht erreicht ist und es zu einem zweiten Wahlgang kommt. – Matthias Michel und Hanspeter Uster verzichten auf eine Kandidatur.

Der geheime zweite Wahlgang ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Brigitte Profos 37, Joachim Eder 18, Hans-Beat Uttinger 17, Peter Hegglin 1.

Gewählt ist mit 37 Stimmen Brigitte **Profos**.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Frau Landammann und wünscht ihr zu diesem Amt viel Erfolg, Glück und Befriedigung in der Ausübung dieses Amtes für den Kanton Zug.

Brigitte **Profos** dankt dem Rat, insbesondere für das geschenkte Vertrauen. Ich freue mich sehr darauf, dieses Amt ausüben zu dürfen in meiner Wahlheimat, in der ich etwas mehr als die Hälfte meines Lebens wohne. Ich möchte mich für das Gedeihen des Kantons Zug auch in dieser Funktion einsetzen. Das Wohl des Kantons Zug liegt mir am Herzen, und zwar das Wohl auch der einzelnen Menschen, die in diesem Kanton leben. Zusammen sind wir verantwortlich: Sie als Gesetzgeber, wir in der Regierung als ausführende Gewalt, gute, tragfähige Lösungen für Probleme zu finden. Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen, die auf uns zukommen. Und da denke ich nicht nur an die Steuerfranken und die NFA-Millionen, sondern an die einzelnen Menschen, die in diesem Kanton wohnen. Diese guten, tragfähigen Lösungen können nur gedeihen und wachsen in einer Kultur des Konsenses. Es wurde heute Morgen schon angesprochen; ich zitiere aus dem Votum von Hans Peter Schlumpf: «Der Konsensweg zwischen Regierung und dem Kantonsrat ist der unendlich viel klügere Weg als dauerndes Hickhack.» Ich denke, wir haben das gemeinsame Ziel, das Leben der Menschen in diesem Kanton lebenswert zu gestalten. Wir haben nach der Katastrophe in diesem Saal zu solcher Kultur des Umgangs gefunden. Ich möchte meinerseits daran anknüpfen und wo ich kann, meinen Beitrag leisten. In diesem Sinne erkläre ich die Annahme der Wahl. Vielen Dank.

Vreni **Wicky** gratuliert im Namen des Zuger Stadtrats und der Zuger Stadtbevölkerung Brigitte Profos herzlich zu ihrer Wahl. Vor allem gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Durchhaltewillen, sich dieser Wahl zu stellen. Ihnen kommt als erste Frau die Ehre zu, dieses hohe Amt in unserem Kanton zu bekleiden. In der Demokratie brauchen wir unbedingt eine Vielzahl von Parteien und Persönlichkeiten, welche politische Aufgaben übernehmen. Sie alle haben unseren Respekt verdient. Ihr Motto, Frau Landammann, «die Rücksicht auf die Schwachen ist die Verpflichtung der Starken» soll unsere aller Devise sein. Für die kommenden zwei Jahre wünsche ich Ihnen Befriedigung und Freude bei den vielfältigen Aufgaben einer Frau Landammann. Glück, Wohlergehen und die Unterstützung aus allen politischen Lagern mögen Ihre Begleiter sein.

## E. WAHL DES STATTHALTERS

Moritz **Schmid** schlägt im Namen der SVP-Fraktion Regierungsrat Hans-Beat Uttinger, Zug, zur Wahl als Statthalter vor. Er ist wohnhaft in Zug und seit gut drei Jahren in der Zuger Regierung.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 7, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 68, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Hans-Beat Uttinger 49, Joachim Eder 17, Peter Hegglin 2.

→ Gewählt mit 49 Stimmen ist Hans-Beat **Uttinger**.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Statthalter im Namen des Kantonsrats ganz herzlich und wünscht ihm viel Erfolg.

Hans-Beat **Uttinger** ist sehr glücklich, dass der Rat ihn zum Statthalter gewählt hat. Es ist für mich eine grosse Ehre, dieses Amt übernehmen zu dürfen. Die Pflichten des Landammanns und des Statthalters werden ja gern etwas verniedlicht. Es seien reine Repräsentationsaufgaben mit angenehmen Nebenwirkungen, ist etwa zu verstehen. Das ist erstens nur die halbe Wahrheit und zweitens hat der Begriff Repräsentation in der jüngeren Vergangenheit für den Kanton Zug ein völlig neues Gesicht erhalten. Wir müssen feststellen, dass unser Selbstbild nicht von allen geteilt wird. Und wir müssen zugeben, dass es uns nicht gelungen ist, die bekannten Clichés durch ein differenziertes Bild zu ersetzen. Das französische *représenter* heisst übersetzt *darstellen* oder *vor Augen führen*, und genau das sollten wir in Zukunft tun. Wir sollten unseren Kanton nach aussen intensiver darstellen, seine Vielfalt den Leuten vor Augen führen und seine legitimen Bedürfnisse selbstbewusster anmelden. Wir haben uns in den letzten Jahren stark auf den Innenausbau unseres Zuger Hauses konzentriert. Das war richtig und wichtig. Wir haben eine neue Raumordnung, wir haben uns eine neue Finanzordnung gegeben, diese erhält eine neue Basis und der Regierungsrat wird demnächst seine Gesamtpolitik für die kommenden zehn Jahre vorlegen. Nun ist es aber an der Zeit, den Blick nach aussen zu richten. Wenn wir beim NFA eine Schadensbegrenzung erreichen, beim Bund unsere Anliegen bei Strassen und Bahn erfolgreich platzieren wollen, brauchen wir Verbündete. Wir brauchen Verständnis für unsere Situation im Kanton Zug und Anerkennung für die Leistungen, die wir für die übrige Schweiz erbringen. All dies können wir aber nur erreichen, wenn wir besser repräsentieren, oder um es anders zu sagen: Uns besser verkaufen. Öffnen wir die Fenster unseres Hauses, lassen wir die Aussenstehenden Einblick nehmen, geben wir ihnen die Möglichkeit, ihr bisheriges Bild des Kantons Zug zu bereichern und wenn nötig zu korrigieren. Der Aufwand wird sich lohnen. Dabei ist eines klar: Dieser Aufwand kann nicht nur von zwei Personen geleistet werden. Deshalb rufe ich Sie dazu auf, Frau Landammann und mich zu unterstützen.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

39. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2004  
(NACHMITTAG)  
14.20 – 17.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 532 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Leo Granziol und Beat Stocker, alle Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Andreas Hotz, Baar; Stephan Schleiss, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

### 533 FINANZGESCHÄFTE

#### A. FINANZPLAN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1275.1 – 11583) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1275.2 – 11589).

#### B. BUDGET 2005 SOWIE BUDGET 2005 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1279.1 – 11591).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 530)

## DETAILBERATUNG BUDGET 2005

*Direktion für Bildung und Kultur*

Peter **Dür** erachtet es nicht gerade als eine privilegierte Aufgabe, dem Rat heute diesen Antrag stellen zu müssen. Und doch, als Präsident der erweiterten Stawiko hat er die Pflicht, Mehrheitsanträge zu stellen – ob ihm dies nun passt oder nicht. Er erlaube sich aber, bei einem so umstrittenen Antrag sowohl die Meinung der Kommissionsmehrheit als auch der Kommissionsminderheit darzulegen. – Der Antrag lautet: *Die erweiterte Stawiko beantragt mit 8 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Betrag des Kontos Nr. 1700.36526 um 75'000 Franken auf 260'000 Franken zu reduzieren.*

Zuerst die Begründung der Kommissionsmehrheit:

1. Der Kantonsrat hat vor einem Jahr klar entschieden, dass das Lassalle-Haus vom Kanton nicht mehr unterstützt werden soll. Die Kursbesucherinnen und -besucher sollten für ihre Kosten selber aufkommen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass sich die Regierung über den Willen des Kantonsrats hinweg setzt, wenn er bereits im nächsten Budget das Lassalle-Haus wieder unterstützt. Die öffentliche Bekanntgabe ist eine Provokation und kann so nicht akzeptiert werden.
2. Die anderen Institutionen der Erwachsenenbildung haben vor allem eine Zuger Kundschaft, das Lassalle-Haus hat viel mehr auswärtige Teilnehmer. Für diese Leute sollen deren Kantone zahlen, vor allem jetzt, wo der NFA angenommen worden ist.
3. Mit den knappen Ressourcen sollten wir Institutionen unterstützen, welche die grosse Mehrheit der Bevölkerung, vor allem die unteren sozialen Schichten im Kanton, mit Qualifizierungsprogrammen weiterbilden und nicht esoterische oder spirituelle Kurse für eine Elite anbieten. Wenn schon gespart werden muss, dann lieber bei der Erwachsenenbildung als bei der Jugendförderung oder beim Jugendparlament.
4. Es ist uns klar, dass der Kantonsrat gemäss Gutachten der Uni Bern nur berechtigt ist, ein Konto zu kürzen. Dies machen wir mit diesem Antrag. Die Verteilung auf die verschiedenen Institutionen ist Sache des Regierungsrats. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Wille des Rats bei der Auswahl der Begünstigten berücksichtigt werden muss.

Dies die Meinung der Kommissionsmehrheit, die mit Sicherheit nächstens durch ein Votum von Felix Häcki noch eine kräftige Akzentuierung erfahren wird. – Nun einige Fakten, welche die Kommissionsminderheit zur Ablehnung dieses Antrags bewogen haben:

1. Der Entscheid der Regierung, den Lassalle-Entscheid bereits frühzeitig mit einer Pressemitteilung darzulegen, erachtet auch die Kommissionsminderheit als eine missglückte Aktion. Die Kommissionsminderheit hätte es begrüsst, wenn diese Tatsache diskret anlässlich der Budgetdebatte in der Stawiko offen gelegt worden wäre. Unverständlich ist aus Sicht der Kommissionsminderheit, dass gleich wieder das Mittel der Kontokürzung zur Anwendung kommen soll. Eine kritische Bemerkung gegenüber der Regierung hätte aus unserer Sicht gereicht.
2. Wie sie dem Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2004 entnehmen können, wurde das Lassalle-Haus seit dem Entscheid im letzten Dezember bezüglich Angebot, Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Bedeutung des Angebots und Finanzierung einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat gezeigt, dass das Lassalle-Haus sämtliche Richtlinien für einen Beitrag aus dem Konto für Erwachsenenbildung erfüllt. Der Stawiko-Präsident versteht gut, dass Angebote wie Zen, Exerzitionen, Kontemplation, Spiritualität im Alltag, Fasten und Heilen, Rituale, Tanz auf den ersten Blick fremd wirken. Angebote wie Schreibmaschinenschreiben, Word-Kurs, Englisch-

kurs sind einfacher nachvollziehbar. Aber: Es ist glücklicherweise nicht die Aufgabe des Rats, dieses Angebot zu beurteilen. Für diese Aufgabe gibt es die Kommission für Allgemeine Weiterbildung, welche diese Aufgabe, basierend auf allgemeinen Richtlinien und einem Punktesystem übernimmt und Antrag an den Regierungsrat stellt. Bruno Briner ist Mitglied dieser Kommission, und er wird sich anschliessend dazu äussern. Als Grundbedingung muss es sich bei der begünstigten Institution um eine Non-Profit-Organisation handeln. Wird das erwähnte Punktesystem angewendet – ein wichtiges Kriterium sind geleistete Freiwilligenstunden – so würde das Lassalle-Haus extrem gut abschneiden und einen Betrag von mehreren hunderttausend Franken zugesprochen bekommen. Würde man das Angebot andererseits an der Anzahl Zuger Benutzerinnen und Benutzer messen, würde immer noch ein Betrag von über 80'000 Franken resultieren. Wie Sie es drehen oder wenden, dass Lassalle-Haus erfüllt die heute gültigen Richtlinien. Die Unterstützung des Lassalle-Hauses beträgt 2 % des Gesamtbudgets. Es ermöglicht mit dem Betrag Menschen eine Weiterbildung, die nicht über genügend materielle Ressourcen verfügen: Rentner, Alleinerziehende, Erwerbslose usw.

3. Wer sind die anderen Begünstigten der Jahresbeiträge Erwachsenenbildung? Benevol Zug, Bildungsclub Zug, Volkshochschule, Freizeitanlage Loreto, Freizeitanlage Oberwil, Kommission Elternbildung der Frauenzentrale, Pro Senectute, Schule und Elternhaus sowie der Zuger Kantonale Frauenbund. Dazu kommen Projektbeiträge an verschiedene Institutionen. Wenn Sie den Konto-Betrag kürzen, muss der Regierungsrat die Verteilung der Gelder neu diskutieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass dann alle genannten Begünstigten eine Beitragskürzung in Kauf nehmen müssten. Auf Grund dieser Fakten lehnt die Kommissionsminderheit diesen Antrag ab.

Zum Schluss noch ein persönlicher Gedanke. Aus Sicht des Votanten hätten wir bei einem Budget von über 960 Millionen und einem zukünftigen NFA-Beitrag von 125 Millionen wesentlich wichtigere Probleme, als diese 75'000 ein zweites Mal zu diskutieren! Einerseits starten wir einen Pragma-Versuch und sprechen langfristig von Globalbudgetierung, und andererseits fokussieren wir ein zweites Mal auf eine einzige Institution in einem Sammelkonto – eine Aufgabe, die aus gutachterlicher Sicht klar in den operativen Bereich des Regierungsrats gehört. Dem Kanton Zug nützen solche Anträge überhaupt nichts, im Gegenteil: Sie können dem Image des Kantons Zug einen längerfristigen Schaden zufügen.

Bruno **Briner** bittet den Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der erweiterten Stawiko zur Reduktion der Budget-Position Kto. 36526 Erwachsenenbildung um 75'000 Franken abzulehnen. Er möchte den Rat darüber orientieren, dass er Mitglied der Kommission Allgemeine Weiterbildung ist.

Staat und Wirtschaft haben ein Interesse daran, dass Weiterbildung breit angeboten wird. Es ist nachweisbar, dass die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmer damit erhalten und gefördert werden kann. Im Mai 2003 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK Empfehlungen zur Weiterbildung verabschiedet. Diesen Empfehlungen folgend hat der Kanton Zug ein Leitbild zur Allgemeinen Weiterbildung erstellt und entsprechende Richtlinien erlassen. Er unterhält im Internet die Homepage [www.weiterbildungzug.ch](http://www.weiterbildungzug.ch), organisiert zwecks Koordination regelmässige Treffen der Anbieter und arbeitet zurzeit an einem Projekt für «Bildungsungewohnte Personen». Das Budget 2005 für die Allgemeine Weiterbildung beträgt 335'000 Franken.

Davon sind

- 135'000 Franken für Jahresbeiträge, mit denen lediglich Non-Profit-Organisationen von kantonaler Bedeutung unterstützt werden, unter anderem die Volkshochschule, Pro Senectute, die Oberwiler Kurse, der Zuger Kantonale Frauenbund usw.
- 88'000 Franken zur Unterstützung von Projekten
- 20'000 Franken für Service und Versand
- 15'000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Jahresbeiträge richten sich nach den durchgeführten Teilnehmerstunden und nach den ehrenamtlich geleisteten oder entschädigten Stunden. Die angebotenen Leistungen werden alle drei Jahre überprüft. Ab 2006 verlangt der Kanton Zug von den Anbietern das eduQua-Zertifikat.

Etwas anders sieht es mit der Entschädigung des Lassalle-Hauses aus. Die Leistungen sprengen den Rahmen der Berechnung für die Jahresbeiträge der anderen Anbieter (das Lassalle-Haus kommt z.B. pro Jahr auf rund 180'000 Teilnehmerstunden). Würde man die Berechnung trotzdem durchführen, käme das Lassalle-Haus auf einen Jahresbeitrag von 420'000 Franken, was den Rahmen des Budgets absolut sprengen würde. Aus diesem Grund wird dem Lassalle-Haus ein Pauschalbetrag von 75'000 Franken zugesprochen. Dieser Betrag entspricht etwa den Ermässigungen, die das Lassalle-Haus wenig begüterten Personen gewährt. Es handelt sich dabei um Menschen in finanziellen Krisen, working poor, Studierende und Schüler, Erwerbslose, Empfänger von Sozialhilfe, freischaffende Künstler mit wenig Verdienst, allein erziehende Eltern und Ordensleute. Ermässigungen werden auf Grund von schriftlichen Anträgen gewährt. – Es liegt zwar nicht in der Kompetenz des Kantonsrats, die Höhe einzelner Zuwendungen zu bestimmen, doch ist auf Grund des beantragten Kürzungs-Betrages unschwer feststellbar, dass mit der verlangten Budgetkürzung der Beitrag an das Lassalle-Haus gestrichen werden soll.

Das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn besteht seit 75 Jahren und steht seit 1970 im Dienste der allgemeinen Weiterbildung. Das Lassalle-Haus ist zu unterscheiden vom Lassalle-Institut, welches im Bereich Manager-Ausbildung tätig ist. Seine Kurse und Veranstaltungen sind selbsttragend, sie werden von keiner Seite unterstützt. Das Lassalle-Haus ist für seine Bildungsarbeit speziell im Bereich Meditation, Exerzitien, Fasten und Dialog der Religionen und Kulturen weit über den Kanton Zug und die Landesgrenzen hinaus bekannt. In den letzten Jahren sind die Eigen- und Gastkurse von über 7'000 Personen, davon ca. 15 % Zugerinnen und Zugern, besucht worden. An den Kursen für Jugendliche im Jugendhaus «Alte Villa» nahmen rund 1'500 Personen teil, davon ca. 700 aus dem Kanton Zug. Ausserdem ist das Lassalle-Haus ein bedeutender Arbeitgeber, es beschäftigt 38 Personen, davon 35 Zugerinnen und Zuger. Das Lassalle-Haus wird neben dem Kanton Zug von der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug und von privaten Spendern unterstützt und seit 2001 gibt es einen Gönnerverein. Die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug leistet seit 2002 einen Beitrag von 85'000 Franken. Die Spenden der vergangenen zwei bis drei Jahre betragen ca. 300'000 jährlich. Trotz dieser Unterstützung verbucht das Bildungs-Haus einen Verlust von durchschnittlich über 80'000 Franken pro Jahr. Die Bilanzen lagen der Direktion für Bildung und Kultur immer vor, die finanzielle Transparenz ist also gewährleistet.

Bruno Briner kann sich noch gut an die letztjährige Diskussion um diesen Budgetposten erinnern. Wir waren damals mit gewissen Aktionen des Leiters des Lassalle-Hauses nicht einverstanden. Aber die Sache ist nun erledigt. Der versteckte Flüchtling hat den Flüchtlingsstatus sowie den Ausweis C erhalten und die negativen Urteile von 1996 und 1997 sind für nichtig erklärt worden. Die Absicht des Regierungs-

rats, das Lassalle-Haus ab 2005 wiederum mit 75'000 Franken zu unterstützen, verdient unsere Zustimmung, denn das Lassalle-Haus hat mit seiner seriösen Arbeit über Jahrzehnte diesen Beitrag auch verdient. Gerade für den Kanton Zug als Wirtschaftsstandort von internationaler Bedeutung ist es wichtig, als Pendant dazu auch ein international bedeutendes Angebot im spirituell-religiösen Bereich zu unterstützen.

Die Ansicht, dass der Staat private Bildungs-Institutionen prinzipiell nicht unterstützen soll, kann der Votant nicht teilen. Die Kantone haben nach dem neuen Berufsbildungsgesetzes die Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu sorgen. Es ist aber gerade für Nicht-Erwerbstätige wichtig, dass auch sie Gelegenheit haben, sich weiter zu bilden. Und dies geschieht in erster Linie in Kursen der Allgemeinen Weiterbildung. Weiterbildung ist für den Einzelnen Schlüssel zur persönlichen Entfaltung und zum beruflichen Erfolg. Es wäre selbstverständlich gut, wenn alle Menschen ihre persönliche Weiterbildung mit eigenen finanziellen Mitteln bezahlen könnten. Doch dies wird leider für immer mehr Mitmenschen zunehmend schwieriger. – Bruno Briner bittet deshalb den Rat, den Antrag der erweiterten Stawiko abzulehnen und dem im Voranschlag gedruckten Betrag von 335'000 Franken zuzustimmen.

Berty **Zeiter** suchte im vergangenen Frühjahr im Internet nach einem bestimmten Kursangebot. Sie wurde zweifach fündig. Das gleiche Team bot den neuntägigen Kurs einmal im Schwarzwald und einmal im Lassalle-Haus an. Jener im Schwarzwald kostete nur zwei Drittel so viel wie jener vor ihrer Haustüre. Doch auf Grund der letztjährigen Debatte im Kantonsrat war sie sehr motiviert, das Lassalle-Haus mal gründlicher kennen zu lernen. Sie erlebte dort neun wunderbare und erholsame Tage. Sie staunte ob dem Kleinod, das so nahe bei uns existiert und das sie zuvor so wenig kannte, obwohl sie früher etliche Wochenend-Kurse in Bad Schönbrunn erlebt und gar mitgeleitet hatte. Aber jetzt nahm sie wahr, wie sich das Bildungshaus weiterentwickelt hatte in den letzten Jahren. Wir erhielten einen gepflegten Hotelservice und genossen die moderne exquisite Küche. Sie nutzte auch die unzähligen Spazier- und Wandermöglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung.

Heinz Tännler hatte letztes Jahr in seinem Votum die Streichung des Beitrags klar als Strafaktion für das Lassalle-Haus und dessen Direktor deklariert. Deshalb war es in der Sache logisch, dass der Regierungsrat nach vollzogener Strafaktion den Beitrag wieder ins Budget aufnahm. Die Transparenz, die er mit der Deklaration im Budget schuf, ist anerkennenswert. – Eine Information möchte die Votantin noch einbringen. Bruno Briner hat auf das Lassalle-Institut hingewiesen. Es erhält ja keine Kantonsbeiträge. In einem Gespräch mit der Geschäftsführerin des Instituts, Dr. Anna Gamma, hat Berty Zeiter jedoch erfahren, dass die Strafaktion des Kantonsrats dem Institut vielleicht mehr geschadet hat als dem Bildungshaus. Die negativen Schlagzeilen wurden vor allem von jenen Menschen zur Kenntnis genommen, die sie als Kursbesucherinnen und -besucher ansprechen wollen: Von den Führungskräften aus Wirtschaft und Politik. Die Votantin bittet deshalb im Namen der AF: Sagen Sie ja zum Erwachsenenbildungsbeitrag, wie ihn die Regierung im Budget hat. Sagen Sie damit ja zu Kursangeboten, die Ethik und Spiritualität fördern, und sagen Sie damit ja zu hohen Werten, die ebenfalls zu einem Wirtschaftskanton gehören müssen.

René **Bär** erinnert daran, dass erwähnt worden ist, dass das Lassalle-Haus in [www.weiterbildungzug](http://www.weiterbildungzug) nicht enthalten ist. Es ist also nicht unter den Weiterbildungsorten, die ein Diplom erwarten für Erwachsenenweiterbildung, sie hat keinen Handelsregistereintrag für Erwachsenenweiterbildung. Der Votant beantragt, den Betrag von 75'000 Franken abzulehnen. Letztes Jahr sagte der Sprecher des Lassalle-Hauses, das er auf diesen Betrag nicht angewiesen sei.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass auch die Befürworter dieses Antrages genau wissen, dass das Lassalle-Haus mit annähernd 20'000 gebuchten Kurstagen eine weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus anerkannte und angesehene Bildungsinstitution ist. Ebenfalls ist ihnen bekannt, dass diese Institution auch in der restlichen Schweiz als wohltuende spirituell-religiöse Alternative zum ansonsten materialistisch geprägten Image unseres Kantons wahrgenommen wird. Spätestens seit dem entsprechenden Regierungsratsprotokoll wissen sie zudem, dass – würde der sonst bei Weiterbildungs-Institutionen angewandte Berechnungsraster für kantonale Beiträge angewandt – das Lassalle Haus eigentlich Anspruch auf 300'000 Franken Unterstützung hätte. Und zu guter letzt dürfte ihnen nicht fremd sein, dass der kantonale Beitrag auch dafür verwendet wird, den finanziell weniger Begüterten Zugang zum Kursangebot zu ermöglichen. Offenbar fehlen also sachliche Gründe, und so ist dieser Kürzungsantrag nichts anderes als eine Weiterführung der letztjährigen Strafaktion. – Die SP-Fraktion rät Ihnen dringend, diesen willkürlichen Antrag abzulehnen.

Felix **Häcki** ist schon überrascht. Er hört hier viele Argumente, die man ebenso gut für triangel hätte verwenden können. Wo ist eigentlich der Unterschied? Das versteht er nun wirklich nicht mehr. Auch triangel macht Hilfsleistungen an Bedürftige, an Leute mit Problemen. Das hat man abgelehnt mit der Begründung, sie würden mehr ideelle Werte vertreten. Beim Lassalle-Haus hebt man genau die ideellen Werte hervor. Kommt dazu, dass das Lassalle-Haus selber letztes Jahr verlauten lassen hat, es sei kein Problem für sie, wenn sie die 75'000 Franken nicht kriegen. Warum sprechen wir mit unseren knappen Mitteln einer Institution Geld zu? Wobei wir es ja nicht der Institution zusprechen, wir können es nur bei der Erwachsenenbildung kürzen, das ist ja unser Dilemma. Wenn wir gar nichts machen, heisst es immer: Ihr sagt nur immer kürzen, ihr sagt nicht wo. Wenn wir sagen wo, dann heisst es, ja Sie können nicht so etwas Einzelnes herauspicken und darauf herumreiten. Wir sind also in einem echten Dilemma. Aber irgendwo müssen wir anfangen. Es ist ja nur die Spitze vom Eisberg im Grunde genommen mit Kürzungen. Man könnte wahrscheinlich, wenn man genügen Detailwissen haben könnte, noch an etlichen Orten im Budget ansetzen und eine Kürzung beantragen. Wenn wir bei der Erwachsenenbildung 75'000 kürzen, ist das keine Provinzposse, wie Kollege Schlumpf heute gesagt hat. Sondern es ist eine Provinzposse, wenn der Ernst der Lage der Kantonsrechnung beschworen wird, und dann kurz darauf eine unnötige Ausgabe von 75'000 Franken ernsthaft zu verlangen. Konsequentes Handeln ist eben nicht jedem gegeben. Auf der anderen Seite sind auch wir nicht unbedingt nur gegen jeden Kompromiss. Und der Votant wäre gerne für einen Kompromiss gewesen, wenn man gesagt hätte, man teilt das Geld auf. Wir haben ja heute glücklicherweise – Felix Häcki war ja auch am Rednerpult – die 15'000 Franken für das Jugendparlament gesprochen. Er wäre froh gewesen, hätte man auch für triangel den restlichen Betrag ausgeteilt, hälftig triangel und hälftig Lassalle-Haus. Das wäre ein faires Vorgehen gewesen. Aber man kann

nicht auf der einen Seite triangel ablehnen und auf der anderen Seite sagen: Wir müssen eine Institution wie das Lassalle-Haus unbedingt berücksichtigen. Das spricht gegen jede Fairness. Der Votant ist jetzt mindestens bereits so weit, zuzustimmen, dass wir sagen, wir kürzen die 75'000 auf 60'000, weil wir 15'000 für das Jugendparlament gesprochen haben, dann bleibt das Budget immer noch im Lot. Dann haben wir wenigstens ein Bisschen Gerechtigkeit walten lassen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag gewesen sei – Felix Häcki bejaht das.

Beat **Villiger** hat es ein wenig einfacher als der Stawiko-Präsident, wenn er hier im Namen der CVP-Fraktion spricht. Die drei Hauptgründe vom letzten Jahr können heute nicht mehr ins Feld geführt werden.

1. Die Sache mit dem Flüchtling ist durch das BFF erledigt worden.
2. Pater Niederberger hat öffentlich bedauert, sich politisch für einen Nationalratskandidaten eingesetzt zu haben, und hat sich seither auch nicht mehr politisch eingemischt.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur hat den Einwand bezüglich mangelhafter finanzieller Transparenz geprüft und ist gar zum Schluss gekommen, dass wenn man den üblichen Schlüssel anwenden würde, das Lassalle-Haus viel mehr Geld erhalten müsste.

Die CVP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich, den Beitrag im Sinne des Antrags der Regierung zu gewähren. – Noch ein Wort zu Felix Häcki. Es ist vermutlich etwas falsch herübergekommen, dass das Lassalle-Haus gesagt hat, dass die 75'000 Franken nicht so wichtig seien. Natürlich geht es nur um 2 % des Gesamtbudgets. Aber es ist letztlich doch ein substanzieller Betrag, der fehlen würde, und wir haben auch gehört, dass die Regierung sagt, dass er für Kursvergünstigungen eingesetzt wird. Beat Villiger möchte den Rat bitten, den Antrag von Felix Häcki abzuweisen.

Thomas **Lötscher** ist der Meinung, dass wir es uns als Parlament schuldig sind, dass wir unsere Politik sachlich und einigermaßen professionell machen. Vor einem Jahr war der Votant bei jenen, die für die Streichung des Beitrags an das Lassalle-Haus stimmten. Es gab dafür drei Gründe: Es war die Konsequenz für eine illegale Handlung, die im Nachhinein zwar legalisiert wurde, damals aber illegal war. Es war die Konsequenz, weil man sagte, durch interne Quersubventionierung könnte das Lassalle-Haus eigentlich diese 75'000 Franken reinbringen. Und vor allem auch, weil man gesagt hat, die Subventionierung von Erwachsenenbildung sei ein fragliches Thema. Es sei fraglich, ob wir das als Kanton überhaupt machen sollten. Das dritte Argument war, dass der Leiter des Lassalle-Hauses den Wahlkampf von Jo Lang unterstützte. Wenn der Votant ein Jahr später diese drei Argumente anschaut, muss er sagen: Diese Strafe für die illegale Handlung hat stattgefunden, aber eine Strafe soll nicht ewig währen. Zur Subventionierung der Erwachsenenbildung möchte Thomas Lötscher nachher noch etwas sagen. Dass der Leiter einen Wahlkampf unterstützt hat, dieses Argument war für den Votanten schon vor einem Jahr Unsinn. Denn es ist sein demokratisches Recht, das er auch als Leiter des Lassalle-Hauses hat.

Nun aber zur Subventionierung der Erwachsenenbildung. Thomas Lötscher ist gerne bereit, über den Sinn von Erwachsenenbildung und ihre kantonale Subventionierung

zu diskutieren. Aber dann sollten wir diese Diskussion allgemein führen und grundsätzlich und daraus dann klare Richtlinien für alle ableiten. Das ist wohl der wesentlichste Punkt in dieser ganzen Geschichte. Dass wir schliesslich klare Richtlinien haben für welche Institution auch immer. Es darf nicht sein, dass wir in der Politik einfach willkürliche Entscheide nach Gutdünken fällen. Und für das Argument von Felix Häcki, wenn er triangel als Beispiel anführt, hat Thomas Lötscher ein gewisses Verständnis. Aber was wir heute Morgen mit JumP, triangel und den Beiträgen an die Jugendförderung erlebt haben, war einfach schlampig. Wir können deshalb aber nicht die einzelnen Organisationen gegeneinander ausspielen. Dass das heute Morgen nicht funktioniert hat, ist nicht der Fehler des Lassalle-Hauses. Und deshalb sollten wir diesen Beitrag sprechen und die Diskussion über die Erwachsenenbildung allenfalls ein anderes Mal führen.

**Felix Häcki:** Wenn man das Lassalle-Haus anschaut – es ist niemand dort, der einen Ausweis hat zur Erwachsenenbildung. Die Qualifikation fehlt eigentlich immer noch. Sie soll irgendwann nachgereicht werden. Wenn wir schauen, wie notwendig es dort ist, so macht die ganze Geschichte für das Lassalle-Haus 50 Rappen pro Teilnehmerstunde aus. Da gibt es andere Institutionen, die haben grössere Probleme. Wenn man es auf die Teilnehmer umlegt, dann sind es 4 Franken pro Teilnehmer pro Kurs. Es ist keine dramatische Geschichte, aber für den Kanton ist es ziemlich viel Geld. Weil wir irgendwo anfangen müssen. Wir können nicht immer einfach nett sein und überall sagen: Wir haben ja Geld, wir geben hier ein Bisschen, dort 15'000, dort 50', dort 100', weil wir ja alle in der Zeitung gut dastehen wollen. Irgendwo müssen wir ja auch einmal hinstehen und mal unseren Worten Taten folgen lassen und uns konsequent verhalten. Felix Häcki ist immer noch der Meinung: Wir kürzen den Betrag auf 60'000.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** erinnert daran, dass letztes Jahr eine Mehrheit des Kantonsrats offensichtlich ein Zeichen setzen wollte. Wir haben das nun verschiedentlich gehört, und es ist auch bekannt, wie es dazu kam. Aber welches Zeichen soll denn heute gesetzt werden, wenn Sie den Antrag der Stawiko oder von Felix Häcki unterstützen? Wenn Sie heute ein derartiges Zeichen setzen wollen, müsste das kohärent und sachlich begründet werden. Die sachliche Begründung fehlt und man kann sich auch nicht hinter dem letztjährigen Entscheid verstecken, wie das die Stawiko im Bericht zum Ausdruck bringt, indem man diesen Betrag am liebsten nirgends erwähnt hätte. Man bringst Unverständnis zum Ausdruck, dass der Regierungsrat offen kommuniziert hat. Wenn Transparenz und offene Kommunikation zum Vorwurf werden, nehmen wir diese Schelte auch in Zukunft sehr gerne entgegen. Die Stawiko wurde mit dem Regierungsratsbeschluss über die Wiederaufnahme dieses Beitrags bedient, der eingehend begründet wurde. Es wurden dort fünf Gründe genannt, insbesondere warum der Beitrag jetzt wieder aufgenommen werden soll. Der Votant hat heute und auch im Stawiko-Bericht nirgends gesehen, mit welchen Argumenten man gegen diese Gründe ankämpft. Es werden jetzt andere Punkte ins Feld geführt. Zum Beispiel das Argument, es mache nur 50 Rappen pro Teilnehmer aus. Wenn man das so auf alle Teilnehmer umwälzt, müssten wir keine Institution mehr unterstützen, dann macht das in der Regel nie sehr viel aus. Dann müssten wir konsequent sein und die Erwachsenenbildung generell streichen. Triangel ist eine Institution mit kirchlicher Trägerschaft; die Kirchen erheben Steuern und können sich selber finanzieren. Beim Lassalle-Haus ist das nicht so, die Kirche

ist hier nicht Trägerschaft. – Felix Häcki argumentiert generell mit den knappen Mitteln. Einerseits kommt Anerkennung zum Ausdruck, dass wir die strengen Ziele einhalten, die wir uns gesetzt haben. Wir gehen offensichtlich mit den Mitteln gut um. Dann müssen Sie aber konsequent sein und uns innerhalb dieser Ziele die Freiheit lassen, wo wir dieses Geld einsetzen. Der Bildungsdirektor kann den Vorwurf nicht gelten lassen, die Haltung sei nicht konsequent und wir würden diesen Spardruck nicht konsequent umsetzen. Gerade in der Bildungsdirektion wurden diese Ziele eingehalten, zweckgebundene Beiträge, Personalaufwand – Sie können das nachprüfen. Matthias Michel bittet den Rat, heute ein Zeichen zu setzen, die Gewaltenteilung zu bewahren und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er bittet auch um ein Zeichen, dass Sie die Gleichberechtigung innerhalb dieser anerkannten Institutionen der Erwachsenenbildung bewahren. – Vielleicht noch ein Wort zur Qualität. Sie wurde mindestens im letzten Jahr nie bestritten. Das Lassalle-Haus hätte auch nicht derartige Referenzen, derartige Leiter und derartige Ausstrahlung, wenn die Qualität nicht stimmen würde. – Zu René Bär: Es gehört nicht zu den Kriterien unserer Auswahl, ob man im Handelsregister verzeichnet ist oder auf einer Homepage erscheint. Das Lassalle-Haus wird von einer anerkannten Revisions-Gesellschaft jährlich revidiert, wir kennen diese Berichte und das ist für uns massgebend.

Zum Schluss vielleicht noch ein Blick über die Grenzen hinaus. Hier könnte der Bildungsdirektor das Votum unseres neuen Statthalters vorlesen: Öffnet die Fenster. Zum Beispiel der Kanton Aargau hat ein Bildungshaus, Herzberg, das mit 60'000 Franken unterstützt wird. Der Kanton Baselstadt hat ein Haus für Bildung im interkulturellen Bereich, das mit 60'000 Franken unterstützt wird. Und gerade auch aus Gründen des Standorts und Images des Kantons Zug ist es wichtig, dass Sie heute ein gutes Zeichen setzen. – Der Kürzungsantrag auf 60'000 Franken wäre als willkürlich zu betrachten; wenn man in einer anderen Position aus nachvollziehbaren Gründen eine Budgetposition erhöht und jetzt willkürlich in einem anderen Bereich eine andere Institution dafür leiden lässt. Das wäre nicht kohärent und der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er dem Regierungsantrag folgt.

Felix **Häcki** muss schon noch etwas korrigieren. Die Argumentation, man hätte das ruhiger machen sollen und nicht publizieren. Der Grund für diese Rüge ist natürlich ganz klar, weil emotional argumentiert wurde von Seite des Regierungsrats. Als wir sagten, wir wollten eine Kürzung, hat es geheissen: Ja wir können jetzt doch nicht mehr kürzen, nachdem es bereits in der Presse erschienen ist. Ja müssen wir denn alles wirklich annehmen, was in der Presse erscheint durch den Regierungsrat? Da müssen wir uns gar nicht mehr versammeln jeden letzten Donnerstag im Monat. Dann können wir den netten Brief schreiben, wir sind einverstanden mit dem, was in der Presse steht.

- Der Antrag von Felix Häcki wird mit 50 : 16 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der Stawiko wird mit 47 : 21 Stimmen abgelehnt.

#### *Baudirektion*

Eusebius **Spescha** hat eine Frage über Gespräch und Kontakte weitgehend abklären können, aber er möchte die Schlussantwort noch hier offiziell im Kantonsrat

haben, weil sie für die Zukunft eine gewisse Bedeutung hat. – Er hat beim Kto. 3060 Hochbauamt gesehen *Zusätzliche Personalstelle Sicherheit und Projektleiter Zentralspital*. Er hat sich daran erinnert, dass im Investitionskredit für das Kantonsspital 2,5 Mio. eingesetzt wurden für Projektmanagement bauherrenseitig. Er hat sich nun gefragt, ob das nun eine Doppelausgabe sei. Er wurde informiert darüber, dass diese Kosten selbstverständlich im Grundsatz aus dem Investitionskredit finanziert werden. Er hat allerdings in diesem Budget keinen Betrag gesehen und nachgefragt. Die Antwort lautete wie folgt: «Diese Stelle (Projektleiter Zentralspital) und die vier Personalstellen Sicherheit werden im Prinzip aus diesen Investitionskrediten finanziert. Sie laufen aber über die Laufende Rechnung und werden dann buchhalterisch bei den Investitionskrediten quasi abgezogen.» Damit das transparent und klar ist, wäre der Votant froh, die zuständigen Regierungsräte würden ihm diesen Vorgang so bestätigen. Er wird sich nämlich das Recht heraus nehmen, gelegentlich dann bei der Abrechnung dieser Kredite nachzuprüfen, ob das wirklich so gehandhabt wurde.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann dies gerne so bestätigen. Es ist, wie es im Budget dargestellt ist. Die Projektleitung wird über die Laufende Rechnung bezahlt und bei der Schlussabrechnung des Neubaus des Kantonsspitals werden dann die Kosten aufgerechnet und klar dargestellt. Weil wir das so machen, sind diese Kosten dann ja schon bezahlt und müssen nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch abgeschrieben werden. Sie werden laufend bezahlt. Das ist eigentlich sonst bei allen kantonalen Bauten so üblich, da sind es immer wieder Projektleiter der Baudirektion, die solche Bauten leiten. Und die werden über dieses Konto bezahlt. Beim Kredit Kantonsspital war eine externe Leitung vorgesehen, aber weil es mit einer internen Lösung besser geht, machen wir es so.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass auf S. 115 die Parkplatzbewirtschaftung aufgeführt ist. Da möchte die Votantin etwas nachfragen und beantragen. Und zwar haben wir die Information erhalten, dass vor zwei Wochen die kantonalen Angestellten einen «Weihnachtsbrief» vom Regierungsrat erhalten haben, der Bezug genommen hat auf das Reglement über die Bewirtschaftung von Parkplätzen. Dort ist festgelegt, dass der Kanton die Hälfte des Ertrags aus den Personalparkgebühren den Angestellten in Form von Reka-Rail-Gutscheinen vergütet. Bei einem Arbeitspensum von über 50 % erhalten die Angestellten einen Gutschein im Wert von 100 Franken, bei einem Pensum unter 50 % Gutscheine für 50 Franken. Auf diese positive und motivierende Art wurde dem Personal die Benützung des ÖV schmackhaft gemacht. Die Regierung teilt den Angestellten im Brief nun mit, dass sie beschlossen hat, das Reglement per 1. Januar 2005 zu ändern und den Angestellten nichts mehr aus der Parkplatzbewirtschaftung zukommen zu lassen. Begründet wird diese Reglementsänderung mit dem NFA und dessen grossen finanziellen Herausforderungen für den Kanton. Das betrifft die Posten 3061.31460, Aufwand 312'500 Franken, und den Ertrag findet man unter dem Posten 4271 mit 350'000 Franken. Wir möchten den Regierungsrat auffordern, diese Reglementsänderung rückgängig zu machen. Sie zielt in die falsche Richtung. Denn eine ökologisch und verkehrstechnisch sinnvolle Massnahme wird gestrichen. Der Kanton weicht ab von seiner Vorbildfunktion, die er auch in Bezug auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs hat. Bei der Diskussion um die Parkplatzerstellung auf dem Gaswerkareal haben wir gehört von der Parkplatzmisere, die rund um das Stadtzentrum und die öffentliche Verwaltung herrsche. Wie wäre es denn, wenn der Regierungsrat anders herum überlegen würde. So wie

er die Kompetenz hat, die Auszahlung der Reka-Gutscheine zu streichen, hat er auch die Kompetenz, die Parkplatzgebühren zu erhöhen. Selbst wenn er sie nur auf das Eineinhalbfache erhöht und ein Parkplatz im Freien dann monatlich 75 Franken oder ein Einstellplatz 120 Franken kosten würde, sind das noch moderate Preise. Gerade jetzt zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der Stadtbahn mit der Haltestelle Schutzengel in nächster Nähe der Verwaltungsgebäude ist es unangebracht, zentralst gelegene Parkplätze zu Preisen von monatlich 50 und 80 Franken zu vermieten. Wir stellen deshalb den Antrag, der Regierungsrat solle die beschlossene Massnahme wieder rückgängig machen, und wir bitten den Rat, uns dabei zu unterstützen.

Auf das Nachfragen des **Vorsitzenden** hält Berty Zeiter fest, dass das kein Antrag ist, sondern eine Empfehlung.

Jean-Pierre **Prodoliet**: Es geht um das Kto. 3080.30100, um die Raumplanung. Hier wird um eine halbe Stelle aufgestockt. Die Begründung lautet *Personalreduktionen in diesem Amt würden sich nachteilig auf die Bauherrschaften und die gesamte Wirtschaft des Kantons auswirken*. Die SP-Fraktion versteht das nicht. Hier wird nun bei der Raumplanung aufgestockt. Zum einen ist bei der Raumplanung der Richtplan vorbei. Da braucht man nicht noch mehr Personal. Und man muss auch feststellen, dass die Baugesuche eher zurückgehen, sie nehmen nicht zu. Die Begründung ist nicht plausibel, insbesondere deshalb, weil man hier um eine halbe Stelle aufstockt, andererseits man zum Beispiel beim Sozialwesen sehr restriktiv ist, sehr sparsam. Aber hier will man eine halbe Stelle bewilligen. Wir möchten mehr Informationen und der Votant stellt den Antrag, dass man dieses Konto um 70'000 Franken reduziert, das ist ungefähr diese halbe Stelle. Wir möchten aber zuerst die Antwort haben und dann entscheiden, ob wir diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Einnahmen aus Personalparkgebühren unter Kto. 3061.42710 mit 350'000 Franken budgetiert sind. Beim Zeitpunkt der Budgetierung 2005 war die Streichung der Rückerstattung an das Personal noch nicht bekannt. Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 16. November 2004 reduziert sich somit unter 3061.31460 der budgetierte Aufwand von 312'500 Franken um 162'500 auf 150'000 Franken. Somit ist das Budget um 150'000 Franken kleiner. Der Regierungsrat hat aus Spargründen nicht im Sinn, diese Rückerstattung weiterhin zurück zu erstatten.

Zur Diskussion über die Stelle mit dem ARP muss der Votant zuerst sagen, dass Jean-Pierre Prodoliet das einem Protokoll der Stawiko entnommen hat. Die sehr positiven Aussagen im Bericht der erweiterten Stawiko freuen uns natürlich. Er kann ihn aber beruhigen. Wir bauen im Amt für Raumplanung keine zweite Kontaktstelle für Wirtschaft auf. Die 50 %-Stelle kommt dem geografischen Informationssystem GIS zugute. Die beantragte Stelle ist insofern mit der Wirtschaft verknüpft, dass verschiedenste Daten auch mit der Wirtschaft ausgetauscht, resp. von der Wirtschaft im Kanton Zug bereit gestellt werden. Zudem sind auch die Gemeinden froh, wenn wir das GIS dotieren, weil sie ständig an der Ortsplanung sind. Der Begriff Wirtschaftsförderung im Bericht der Stawiko ist ein wenig irritierend.

Berty **Zeiter** möchte also den Antrag stellen, dass einerseits dem Personal die Rückerstattung ausbezahlt wird, andererseits die Parkplatzbewirtschaftungsgebühren entsprechend heraufgesetzt werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Änderung dieses Parkplatzreglements in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Er hat das aus Spargründen gemacht aber auch deshalb, weil wir in der kantonalen Verwaltung zwei Systeme von Reka-Checks haben. Wir haben die normalen, die über die Finanzverwaltung verteilt werden. Und über das Parkplatzreglement hatten wir auch noch Reka-Railchecks. Dort haben wir die Hälfte des Ertrags der Parkplatzbewirtschaftung an das Personal rückerstattet. Das würde über das Hochbauamt gemacht. Im Herbst erhielten die kantonalen Angestellten ein Couvert mit ihren Reka-Checks. Wir haben uns gesagt, dass sei ja schon gut und recht, aber irgendwie müssen wir auch die Verfahren vereinfachen. Der Gedanke, der hinter dieser Rückerstattung stand, ist mit der Zeit auch irgendwie verloren gegangen und man hat Reka-Railchecks verteilt, ohne dass die Bezüger wohl genau gewusst haben, wieso sie jetzt diese erhalten haben. Wir haben vorhin nicht beantragt, den Budgetkredit um diese 162'500 Franken zu reduzieren, wir haben das einfach zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat das Reglement geändert. Die Summe wird dann in der laufenden Rechnung entsprechend tiefer ausfallen. Sonst muss der Finanzdirektor eben wie letztes Jahr nach der Debatte von heute noch einmal ein Budget schreiben. Dann haben wir dann zwei Budgets, das gedruckte und noch einen Budgetantrag. Das ist doch wirklich nicht sinnvoll. Aber die Kürzungen nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis.

Peter **Dür**: Wie Sie wissen, besucht immer eine Stawiko-Delegation die jeweilige Direktion. Bei der Baudirektion waren das Peter Rust und Bruno Pezzatti. Und sie haben René Hutter genau diese Frage gestellt, warum es weiterhin so grosse Kapazitäten im Amt für Raumplanung brauche, obwohl der Richtplan verabschiedet ist. Die Antwort war detailliert. Er hat Folgendes gesagt: Nach dem Beschluss folgt nun die nicht weniger intensive Umsetzung; Anpassungen, Controlling, Umsetzen diverser Aufträge. Dies ist nicht mit weniger Zeit verbunden. Zudem hat das Amt für Raumplanung noch weitere Aufgaben. Er nennt folgende drei Beispiele: Bewilligung von Bauten ausserhalb der Bauzonen – hier konnte bisher mit einer Bearbeitungszeit von eineinhalb bis zwei Monaten gerechnet werden. Mit wenig Personal würde es länger dauern, diese Bewilligung zu erarbeiten. Auch das Beratungsangebot müsste zurückgestuft werden. – Dann laufen zurzeit die Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungspläne. Für das ARP ist das sehr arbeitsintensiv, die Vorprüfung und Genehmigung dauert in der Regel nur gerade zwei bis drei Monate. Damit diese kurzen Verfahrensfristen eingehalten werden können, brauchen sie Personalkapazitäten. Die letzte Nutzungsplanung wird jene der Stadt Zug sein, die voraussichtlich 2007/08 abgeschlossen wird. Bis dann brauchen sie diese Kapazitäten. – Und schlussendlich sieht der Richtplan die Möglichkeit von Bauzonen mit speziellen Vorschriften vor, z.B. Tagungszentrum in Buonas der Roche oder Göhner-Gut, Tageszentrum Novartis. Diese Arbeiten werden sehr eng vom ARP begleitet, damit die Planung von Anfang an rechtskonform aufgegleist werden kann. Es gibt also einige Gründe, wieso René Hutter an diesen Personalkapazitäten festhalten muss. Und darauf basiert unser Kommentar in unserer Vorlage. Wir haben das also im Detail abgeklärt.

Der **Vorsitzende** stellt noch immer Unklarheiten bei der Parkplatzordnung fest und bittet den Finanzdirektor, das zu klären.

Peter **Hegglin** wollte es möglichst einfach machen. Wenn diese Summe eingestellt ist, heisst das ja nicht, dass wir dann diese Summe unbedingt ausgeben müssen. Wir könnten ja auch das ausgeben, was wir wollen. Aber die Änderung des Parkplatzreglements hat zur Folge, dass um 162'500 Franken weniger zurückerstattet wird. Das heisst, dass die Summe 150'000 Franken beträgt.

#### *Sicherheitsdirektion*

Karl **Rust** hat eine Frage an den Sicherheitsdirektor zur Motofahrzeugkontrolle, S. 128, Kto. 3581.30500, Begründung. Die Umwandlung von Aushilfsstellen in feste Stellen hat den Unmut der Stawiko ausgelöst. Der Votant möchte nicht weiter darauf eingehen, das ist Sache der Stawiko. Die Pragma-Kommission hingegen wünschte, dass die Motorfahrzeugkontrolle ein Pragma-Projekt werden könnte. Das wurde im Stawiko-Bericht in diesem Jahr abgelehnt, mit der Begründung, es würde dann vielleicht ein Outsourcing-Projekt geprüft. Die Frage ist nun, wann der Entscheid fällt, ob dieses Outsourcing wirklich kommt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** erinnert den Rat an seine grenzenlose Begeisterung für Pragma. Wir sind nicht dazu gekommen, das Strassenverkehrsamt in dieses Projekt einzubeziehen. Nicht zuletzt deshalb, weil auf 1. Januar 2005 ein neuer Leiter die Arbeit aufnimmt und mit anderen Sachen beschäftigt ist. Wir sind jetzt aber daran und der Votant hatte gestern mit dem neuen Leiter ein Gespräch. Es gehört zu unseren Zielvereinbarungen, dass wir das Strassenverkehrsamt zu einer selbständigen öffentlich/rechtlichen Anstalt machen wollen, ähnlich wie die Gebäudeversicherung. Das ist mit Gesetzesarbeit verbunden. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, und die wird im nächsten Jahr erarbeitet. Das Ziel des Sicherheitsdirektors ist es, in dieser Legislaturperiode diesen Rat über diese Frage entscheiden zu lassen. Der Regierungsrat ist orientiert, wir haben aber noch keine bindenden Beschlüsse in der Regierung gefasst.

#### *Finanzdirektion*

Alois **Gössli** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, *den Betrag für Beförderungen von 1 Mio. auf 2 Mio. Franken zu erhöhen*. Dies betrifft das Budget auf S. 148, Kto. Nr. 5011.30132. Die zwei Hauptargumente sind:

1. Leistung soll auch belohnt werden. Hierzu ist das Geld für Beförderungen ein gutes Mittel.
2. Das Personal erhält nur 1 % Teuerungsausgleich. Nur ein kleiner Teil der aufgelaufenen Teuerung wird ausgeglichen. Als Ausgleich dazu möchte der Votant, dass der zur Verfügung stehende Betrag für Beförderungen auf dem gleichen Niveau bleibt wie im laufenden Jahr.

Wahrscheinlich können die Meisten im Rat hier nicht über den eigenen Schatten springen. Aber hier würde es sich besonders lohnen, denn wir wollen die Leistung des Personals belohnen. Besten Dank für Unterstützung dieses Antrags.

Peter **Dür** kann sich nur wiederholen. An der Vormittagssitzung ist ja schon der Sündenfall passiert, dass man zusätzliche 15'000 Franken bewilligt hat, die der Regie-

rungsrat einsparen wollte. Nun haben wir diese Kennzahl von 2,5 % Wachstum im Personalbereich. Der Regierungsrat hat alles daran gesetzt, diese Zahl einzuhalten. Er hat den Spielraum zwischen Beförderung und Teuerung genutzt. Er hat für die Teuerung 1 % gegeben und den Betrag für Beförderungen halbiert. Wenn Sie jetzt hier wieder in dieses System eingreifen, sind Sie völlig inkonsequent. Der Regierungsrat hat Konsequenz gezeigt, und jetzt müssen Sie standfest bleiben, auch wenn es natürlich jetzt vor Weihnachten schön wäre, die Beförderungssumme zu erhöhen. Machen Sie das nicht. Wir wollen auch in Zukunft mit diesen Kennzahlen argumentieren. Und wenn Sie jetzt hier ausscheren, ist dieses Argumentarium definitiv kaputt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wäre der Antrag Gössi eigentlich sympathisch. Schliesslich geht es ja um das Verwaltungspersonal. Das sind unsere Leute, die uns täglich unterstützen. Wenn wir so handeln würden wie am Vormittag der Kantonsrat, hätten wir vielleicht hier mehr gemacht. Aber die Regierung ist konsequent, wie wir es in allen Punkten waren. Wir haben nicht nur bei externen Geldempfängern gekürzt, sondern es durchgezogen und überall gemacht, und zwar beim Personal über die Beförderungssumme. Diese Halbierung wurde über alle Direktionen umgelegt, auch über die Gerichte. Und wir haben die Beförderungsrunden eigentlich bereits abgeschlossen. Die Summe, die zur Verfügung stand, ist knapp nicht ausgeschöpft worden. Was die Teuerung betrifft, so wird diese ja jeweils auf der Basis des November-Indexes der Konsumentenpreise errechnet. Und Sie wissen ja, dass seit Sommer in den Herbst hinein die Ölpreise massiv gestiegen sind, und dass dadurch der Konsumenten-Index in die Höhe geschneit ist. Inzwischen sind aber die Ölpreise wieder um rund 10 % zurückgegangen. Das heisst auch, dass der Index im Dezember wahrscheinlich wieder tiefer liegen wird. Insofern ist das nicht ausgeglichene Manko nicht ganz so gross. Wenn wir dann noch die Leistungen des Arbeitgebers mit anderen Kantonen vergleichen, sieht man, dass z.B. der Kanton Luzern gar keine Teuerung ausschüttet, der Kanton Zürich 0,75 %. Wenn man das so vergleicht, sind unsere Massnahmen doch vertretbar. Ein ganz kleines Geschenk gibt es trotzdem noch für das Personal. Und zwar im Zusammenhang mit Ankündigung unserer Versicherung, dass die Nichtberufsunfall-Versicherungs-Prämie um 0,12 % ansteigt. Wir beabsichtigen, diesen Anstieg voll zu übernehmen.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 49 : 15 Stimmen abgelehnt.

#### *Richterliche Behörden*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier eine Erhöhung von 199'200 Franken im Zusammenhang mit zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht vorliegt.

→ Der Rat ist einverstanden.

*Investitionsrechnung*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine kleine Korrektur vorgenommen werden muss, und zwar bei der Gesundheitsdirektion die Position 4030.GD0006. Hier ist wegen eines technischen Fehlers der budgetierte Investitionsbeitrag 511'000 statt 430'000 Franken. Informationen zu dieser Änderung findet man auf S. 15 des Stawiko-Berichts.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Budget ist durchberaten.

→ Das Budget 2005 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Konto	Bezeichnung	Budget bisher	Budget neu	Differenz
1550.36501 DI	Beiträge für Jugendförderung	2'016'900	2'306'300	+274'000 + 15'000
1520.36626 DI	Vermessungssubventionen an Private	150'000	25'000	-125'000
1580.36200 DI	Denkmalpflege, Beiträge an Gemeinden	263'000	213'200	-49'800
1580.36500 DI	Denkmalpflege, Beiträge an private Institutionen	263'000	213'200	-49'800
1580.36600 DI	Denkmalpflege, Beiträge an private Haushalte	263'000	213'200	-49'800
3061.31460 BD	Parkplatzbewirtschaftung	312'500	150'000	-162'500
6111.30105 Obergericht	Besoldung Aushilfspersonal	430'000	629'200	+199'200
Investitionsrechnung 4030 GD0006	Div. private Krankenanstalten. Investitionsbeiträge an diverse Einrichtungen	430'000	511'000	+81'000

→ Der Rat genehmigt den Voranschlag 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** stellt den kantonalen Steuerfuss zur Diskussion.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF unverzagt und unverdrossen den Antrag stellt, den Steuerfuss um 2 % von 82 auf 84 % der Einheitssätze zu erhöhen. Das bringt dem Kanton Zug rund 10 Mio. Franken. Es gilt vorausschauend zu handeln. Die NFA-Wand kommt auf uns zu, und wir bauen uns damit eine kleine Rampe, damit wir 2008 über die Wand hinaus kommen. An dieser Stelle möchte der Votant nochmals daran erinnern, dass das Budget und die Rechnung zwei Kolonnen haben, eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite. Es ist nicht einzusehen, wieso jetzt auf Vorrat gespart werden soll, aber auf der Einnahmenseite keine ausgleichende Bewegung in Gang gesetzt wird. Der Finanzdirektor will Firmen und Reiche nicht verunsichern, wie er beim Eintreten zum Budget gesagt hat. Stefan Gisler lässt sich durch eine trans-

parente Diskussion um Steuererhöhungen nicht verunsichern, eher durch die Vogel-Strauss-Politik, alle im Ungewissen zu lassen, was denn 2008 an Erhöhung auf uns zukommen könnte. Eine massive Steuererhöhung auf einen Schlag wäre auch sicher nicht gut für die Wirtschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bei der Eintretensdebatte noch etwas vergessen, und zwar die Antwort auf ein Votum von Silvia Künzli zum Finanzhaushaltsgesetz. Dazu kann er dem Rat ankündigen, dass wir die Totalrevision in der Regierung beschlossen haben und dass Sie ab Januar Zeit haben, zu einer Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes Stellung zu nehmen. Sie erhalten also von uns wieder eine Hausaufgabe.

Zur Steuerdiskussion. Der Finanzdirektor möchte dem Rat wirklich ans Herz legen, noch keine Erhöhung des Steuersatzes vorzunehmen. Wir haben beide Kolonnen im Griff und im Auge. Und so wie wir auf die Ausgabenseite schauen, betrachten wir auch die Einnahmenseite. Der Votant hat heute bereits angekündigt, dass die Steuererträge höher sind als in der aktualisierten Rechnung, und zwar beträchtlich höher, so dass wir voraussichtlich ein gutes Ergebnis 04 haben werden. Da wäre es wirklich falsch, eine Steuertarifanpassung vorzunehmen. Peter Hegglin ist der Letzte, der eine Steuerdiskussion verweigern würde, aber es ist einfach noch zu früh. Wir haben die Zahlen noch nicht. Man kann intern zwar Modellrechnungen machen, aber wenn man damit jetzt nach aussen tritt, scheucht man etwas auf, das vorerst völlig unnötig ist. Ob der NFA wirklich 2008 in Kraft tritt, ist vorerst noch zu bezweifeln, und es ist noch offen, wie das geschehen wird. Es ist gut möglich, dass da noch etwas zu erreichen ist. Peter Hegglin beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Antrag der AF wird mit 57 : 10 Stimmen abgelehnt, womit der Steuerfuss auf 82 % belassen wird.

#### 534A INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PERSONALPLAFONIERUNG IN DER KANTONALEN VERWALTUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1204.2 – 11529)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Traktanden 534A und B materiell eng zusammen hängen. Es ist also mit materiellen Überschneidungen zu rechnen. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit die beiden Geschäfte auseinander zu halten, weil sie zwei unterschiedlichen rechtlichen Stufen angehören.

Alois **Gössi** und sein Mit-Interpellant haben das Gefühl, dass der Regierungsrat die Interpellation eher dürftig beantwortet hat. Die einzelnen Direktionen haben einen Personalbedarf von fast 29 Stellen angemeldet, der Regierungsrat bewilligte jedoch nur deren 15,6 zusätzliche Stellen. Er kürzte die Stellen jedoch nicht, weil er überzeugt ist, dass er weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht, sondern er kürzte sie, weil er mit seinen Vorgaben die Finanzstrategie um jeden Preis erfüllen will. Im Jahr 2003 gab es bei der Polizei und bei der Steuerverwaltung Überstunden in der

Grössenordnung von beinahe 19'000 Stunden, d.h. etwa zehn Vollzeitstellen. Der Votant möchte gern von Peter Hegglin wissen, wie gross alle Überstunden beim Kanton waren, nicht nur in diesen zwei Abteilungen. – Die ausbezahlten Überstunden werden zusätzlich mit einem Zuschlag von 25 % ausbezahlt, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies ist ein ganz erklecklicher Zusatzbetrag, den der Kanton Zug zu übernehmen hat. Schon aus diesem Grunde wäre es sinnvoller, mehr Personal anzustellen, damit für den gleichen Preis mehr Leistung – weil ohne 25 %-Zuschlag – erbracht wird. Der Regierungsrat schreibt schon fast resignierend: «Ein solcher Zustand (gemeint ist die hohe Zahl von Überstunden) kann auf die Dauer nicht eingehalten werden, ohne dass infolge der permanenten Überlastung sowie der fehlenden Ruhezeiten der Wert der ausgeführten Tätigkeiten und die Motivation der Mitarbeitenden sinken». Aber er macht nur halbherzig etwas dagegen, er macht nur, was im Bereiche Finanzstrategie liegt, mehr liegt für ihn nicht drin.

Der Regierungsrat drückt sich auch vor klaren Aussagen, wie er das Problem mit knappen Ressourcen im Bereich Personal und der laufend grossen Zunahme unserer Bevölkerung sowie der juristischen Personen und einem guten, bis exzellenten Service Public, für den sich unser Kanton ja auch gerne rühmt, lösen will. Wobei hier nicht nur der Regierungsrat alleine belangt werden kann, auch hier haben wir vom Kantonsrat eine Verantwortung, aus der wir uns nicht stehlen können. Wir setzen dem Regierungsrat Rahmenbedingungen oder sagen einfach, er soll mit den bestehenden Ressourcen auskommen, er soll mit seinem Personal effizienter und wirtschaftlicher umgehen. Hier erwartet Alois Gössi von denjenigen im Kantonsrat, die immer vom Sparen reden – sei es im Personalbereich oder bei den Ausgaben –, dass sie auch klar sagen, auf was wir verzichten sollen, wollen oder müssen. Er erwartet auch, dass sie sagen, wo wir unseren hoch stehenden Service Public, dessen wir uns rühmen, reduzieren sollen, denn mit der bestehenden Personalplafonierung können wir den bestehenden Service Public wahrscheinlich nicht mehr lange aufrechterhalten: Die Schere klafft auseinander zwischen dem Möglichen und dem Gewünschten.

Louis **Suter** ist der Ansicht, dass wenn Parlament und Regierung bei der Personalplafonierung unterschiedliche Interessen vertreten, das in der Natur der Sache liegt. Das Ganze kommt ihm vor wie ein Zweifrankenstück: Auf der Seite mit der Ziffer zwei das Parlament, welches in Anbetracht des steten Wachstums in der Verwaltung die Kosten in Griff behalten will, auf der Seite der stehenden Helvetia die Regierung, welche die stete Zunahme der Verwaltungsaufgaben mit zusätzlichem Personal bewältigen will. Für zusätzliche neue Personalstellen für tatsächlich neue Aufgaben hat die CVP immer objektiv Stellung bezogen. Kein Verständnis hat unsere Fraktion jedoch für das gezielte Umgehen des Plafonierungsbeschlusses. Dies trifft insbesondere für die Finanz- und die Sicherheitsdirektionen zu. Hier sind neue Stellen geschaffen worden, welche so durch den Kantonsratsbeschluss nie vorgesehen waren. Wir sind deshalb froh, dass der neue Finanzdirektor reinen Tisch machen will, die Ungereimtheiten offen legt und für Transparenz sorgen will. Im Gegensatz zur Finanzdirektion, wo es in erster Linie um die Bereinigung von Altlasten geht, für welche die damalige Finanzdirektorin verantwortlich ist, kann man bei der Sicherheitsdirektion nicht von Altlasten sprechen. Im Gegenteil: Diskussionen um die Umsetzung des Personalplafonierungsbeschlusses durch die Sicherheitsdirektion sind nicht neu. Es sei dabei an die Interpellation unserer Fraktionskollegin Vreni Wicky betreffend Personalstellen bei der Zuger Polizei vom März 2003 erinnert. Bekanntlich haben wir beim Kantonsrat nicht ständige Kommissionen mit festem Auftrag. Es scheint, dass

sich unser Sicherheitsdirektor davon inspirieren liess, als er immer wieder Aushilfspersonal mit festem Auftrag langjährig anstellte. Gemäss § 2 der Personalverordnung handelt es sich beim Aushilfspersonal aber um Personen, die stellvertretend die Arbeit von vorübergehend ausfallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen. Wenn nun mit Hilfspersonal die Arbeit der Radaradministration übernommen wird, ist dies mit Sicherheit nicht der Fall. Solches Vorgehen – dies betrifft die damalige Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion – kann nicht toleriert werden und trübt mit Sicherheit das Vertrauensverhältnis zwischen der Regierung und dem Parlament. Letztlich schneidet man sich damit ins eigene Fleisch, wird es doch unter solchen Umständen immer schwieriger, dass der Kantonsrat berechnete, neue Personalstellen bewilligt.

Wenn nun die CVP-Fraktion den Regierungsantrag und den mit Hängen und Würgen zustande gekommenen Antrag der Stawiko für maximal 934,5 Personalstellen trotzdem unterstützt, so tut sie das einzig allein darum, weil mit einer Reduktion nicht die Regierung, sondern in erster Linie das Personal bestraft würde. Wie die Stawiko verstehen auch wir diese Unterstützung als einmalige Bereinigung von Altlasten. In diesem Sinne unterstützen wir auch den zweiten Antrag der Stawiko, § 1 Abs. 2 Bst. d mit dem Wortlaut «die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen» zu ergänzen. Mit diesem Votum nehmen wir indirekt auch gleichzeitig Stellung zur Interpellation von Alois Gössi und Martin Lehmann. Der Antrag der Regierung, die Personalstellen für die nächsten 4 Jahre um 16,5 Stellen bzw. um 2,5 % zu erhöhen, wird, wie bereits erwähnt, von der CVP unterstützt. Wir sind überzeugt, dass damit die Voraussetzungen für eine weiterhin gute Qualität des Leistungsstandards unserer Verwaltung geschaffen werden. Bei allen Diskussionen um die Stellenplafonierung dürfen wir aber nicht vergessen, dass der NFA einschneidende Auswirkungen haben wird. Bei allen Entscheidungen müssen die zukünftig vorhandenen finanziellen Möglichkeiten objektiv einbezogen werden. Innerhalb und zwischen den Direktionen sind die Möglichkeiten des Stellenaustauschs vermehrt und besser zu nutzen. Synergiemöglichkeiten müssen optimal genutzt, Doppelspurigkeiten rigoros abgebaut werden. In diesem Sinne müssen auch Neuzuteilungen von Aufgaben bei den Ämtern innerhalb und zwischen den Direktionen möglich sein. Solche Massnahmen können und sollen zur Verminderung von zusätzlich benötigten neuen Stellen beitragen und eröffnen damit innerhalb der Personalplafonierung neue Möglichkeiten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung die Interpellation nicht aus dem hohlen Bauch heraus beantwortet hat. Wir haben eine Umfrage gemacht bei den Direktionen und haben die Antworten versucht einfließen zu lassen. Und wenn da nicht substantiell mehr gekommen ist, liegt das vielleicht daran, dass sehr Vieles im subjektiven Bereich liegt, Überlastung, die reduzierte Leistungserfüllung der Arbeitenden. Es war schwierig, materiell mehr einzubringen. – Zu den geleisteten Überstunden. In der Interpellationsbeantwortung haben wir ausgeführt, wie viel bei der Polizei und der Steuerverwaltung angefallen sind. Wenn man das in der Gesamtverwaltung betrachtet, so sind Überstunden in der Grössenordnung von acht Vollstellen geleistet worden, oder für eine Summe von 1,035 Mio. Franken.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass im Votum von Louis Suter suggeriert worden ist, dass die Sicherheitsdirektion irgendetwas versteckt habe. Der Votant muss einfach klar und deutlich sagen: Wir haben all diese Stellen immer im Budget ausgewiesen. Er erinnert den Rat an die Rechnung 1998, wo wir in der Ab-

weichungsbegründung ausdrücklich geschrieben: Einführung Verkehrskontrolldienst. Er erinnert an das Budget 2002. Da haben wir in der Begründung ausdrücklich geschrieben: Die Zunahme hängt damit zusammen, dass wir Verkehrskontrolldienstaufgaben und Personal von der Stadt übernehmen. Der Sicherheitsdirektor muss in aller Form zurückweisen, dass wir irgendetwas versteckt haben. Wir haben das immer klar ausgewiesen. Es ist auch zu präzisieren, was die Stawiko bezüglich der Befristung sagt. Im Personalgesetz wird ausdrücklich gesagt, dass Lehrlinge, Aushilfspersonal und Hilfskräfte durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden. Das sind nicht die Aushilfen, die irgendetwas machen müssen, weil jemand krank geworden ist. Es ist logisch, dass diese befristet sind. In der zitierten Vollziehungsverordnung wird dann hergeleitet: «Hilfskräfte sind Personen ...». Und jetzt gibt es drei Kategorien. Die erste ist: «Personen, die zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls angestellt werden.» Die zweite Kategorie sind Personen im Büoreinigungsdienst. Das ist logisch, der Büoreinigungsdienst ist keine ausserordentliche Aufgabe, die befristet ist, sondern eine Daueraufgabe. Und dann steht «dergleichen». Und sowohl Verkehrskontrolldienst wie Leute in der Radaradministration sind klassische Hilfskräfte. Hanspeter Uster stellt doch nicht voll ausgebildete Polizisten an, um Radarbilder zu analysieren und Bussenbescheide aus dem Computer herauszulassen. Das machen die Hilfskräfte, genau so wie der ruhende Verkehr durch Hilfskräfte kontrolliert wird, die spezifisch für diese Aufgabe ausgebildet werden. Wir haben das ausgewiesen.

Und wenn Louis Suter dann noch die Interpellation Vreni Wicky zitiert, wird auch so getan, als wenn irgendetwas im Unklaren geblieben wäre. Es gibt keine Direktion, die über ihre letzte Aushilfsstelle zahlenmässig so detailliert Auskunft gegeben hat. Lesen Sie die mündliche Antwort des Regierungsrats im Regierungsprotokoll vom 25. März 2003. In Ziff. 5 sagen wir: «Es gibt sechs Personen mit insgesamt 4½ Personaleinheiten, die sind befristet, und es gibt zwölf Personen mit insgesamt 8,3 Personaleinheiten, inkl. die 4½ befristeten Stellen.» Wir haben das tatsächlich ausgewiesen, wie auch in Ziff. 4 damals den Verkehrskontrolldienst. Und Vreni Wicky, die den Sicherheitsdirektor zusammen mit Andreas Hotz kontrolliert, dankt dem Regierungsrat, und vor allem auch der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Und dann sagt sie, sie habe noch mit dem Polizeikommandanten einige Fragen und Unklarheiten abgeklärt. Sie fährt fort: «Es ist offen auseinandergelöst worden, wer unter welche Plafonierung fällt und welche Stellen über Aushilfen besetzt werden und damit nicht der Plafonierung unterstehen.» Und dann sagt sie: «Nicht darunter fallen die Verkehrskontrolldienst wie auch die Aushilfen mit 12 Personen und insgesamt 8,3 Personaleinheiten. Auch die 38 Angehörigen der Hilfspolizei unterliegen nicht der Plafonierung.» Und dann: «Die Votantin ist froh, dass verschiedenste Fragen ausgeräumt werden konnten.» Und jetzt wird dem Sicherheitsdirektor unterstellt, dass er irgendetwas verschwiegen oder gar verdeckt hätte. Da muss er sich wehren und das zu Protokoll geben. Er bittet den Rat, das zu Kenntnis zu nehmen. Es wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk für Sie, aber auch für das Personal, das engagiert und gut arbeitet.

→ Das Geschäft ist erledigt.

## 534B KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/2 – 11532/33) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1255.3 – 11606).

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. November 2004 beraten hat. Im Gegensatz zum Budget hat diese Vorlage enorm viel Zeit gebraucht. Entsprechend wird der Stawiko-Präsident einige Ausführungen machen müssen. Der zurzeit gültige KR-Beschluss zur Personalplafonierung vom 26. Oktober 2000 läuft Ende 2004 aus. Die Regierung beantragt bekanntlich für 2005-2008 15,6 Stellen. Die erweiterte Stawiko hat mit 12: 3 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Ausschlaggebend für die Neinstimmen ist in erster Linie die Tatsache, dass in der Vergangenheit Stellen ausserhalb der Plafonierung geschaffen worden sind, welche der Kantonsrat so nie vorgesehen hatte. In den vergangenen Jahren wurde vom Kantonsrat mehrfach Auskunft zum Konto «Aushilfenstellen» verlangt. Die Antworten waren immer ausweichend. Wir wurden das Gefühl nicht los, dass das Konto Aushilfen zur Umgehung des Personalplafonierungsbeschlusses benutzt wurde. Der bereits damals geäusserte Verdacht bestätigt sich nun. Das Konto «Besoldung Aushilfspersonen» stellt ein Sammelkonto dar, in dem verschiedene Angestelltegruppen mit zivilrechtlichem Arbeitsverhältnis aufgeführt sind. In der Personalverordnung gibt es klare Definitionen zu diesen verschiedenen Angestelltegruppen. Der Begriff «Aushilfen» wurde von der Regierung sehr weit und nicht entsprechend der Definition in der Personalverordnung ausgelegt und damit der Personalplafonierungsbeschluss mehrfach missachtet. Ebenfalls missachtet wurde dieser Beschluss durch eine 2001 erlassene Verfügung der damaligen Finanzdirektorin, zehn Stellen der Steuerverwaltung als «von Dritten finanziert» (d.h. durch den Bund zur Erhebung der Bundessteuer finanziert) zu bezeichnen und damit zehn neue Stellen in der Steuerverwaltung zu schaffen. Dieses Personal wurde aber nicht nur für die Erhebung der Bundessteuer, sondern auch für kantonale Aufgaben eingesetzt. Verschiedene Kantonsratsmitglieder fühlen sich durch diese Tatsachen in ihrer Meinung bestätigt, dass die Regierung in der Vergangenheit das Parlament mehrfach in Personalfragen getäuscht und damit diesbezüglich auch nicht ernst genommen hat. Entsprechend intensiv und kontrovers waren die Diskussionen in der erweiterten Stawiko. Wir stellten uns zwei Fragen:

1. Wie können wir diese Altlasten sanieren und eine saubere Ausgangsbasis für die Zukunft schaffen.
2. Wie können wir verhindern, dass eine zukünftige Regierung wieder versucht, den Willen des Parlamentes zu missachten.

Unser Lösungsvorschlag sieht wie folgt aus: Wir begrüssen es sehr und werten es als sehr gutes Zeichen, dass die jetzige Regierung volle Transparenz geschaffen und sämtliche Fakten offen auf den Tisch gelegt hat. Das Gesuch, 16,5 bisherige Aushilfsstellen in Feststellen umzuwandeln, zeigt den Willen der Regierung, eine saubere Ausgangsbasis für die Zukunft zu schaffen und das Personal entsprechend ihrer Tätigkeit, anzustellen. Aus Sicht einer Mehrheit der erweiterten Stawiko geht es nun darum, ein neues Vertrauensverhältnis mit der Regierung aufzubauen und im Sinne einer gemeinsamen Vereinbarung die Regeln für die weitere Zusammenarbeit zu formulieren. Diese gemeinsame Vereinbarung zwischen Regierung und Parlament hat selbstverständlich keinen bindenden Charakter wie ein Gesetz. Sie steht aber im Protokoll und zeigt auf, wie Parlament und Regierung sich eine von Vertrauen

geprägte Zusammenarbeit in Zukunft vorstellen. Die Punkte unseres Vorschlages für eine gemeinsame Vereinbarung sehen wie folgt aus:

#### *Einmaliger Auftrag*

Die Regierung veranlasst eine rechtliche Abklärung zur Definition der «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen» und macht Angaben zu den finanziellen Rückerstattungen auf Stufe Konto zu jeder aktuell unter diese Kategorie fallender Stelle. Wir möchten langfristig klarstellen, was von Dritten finanzierte Stellen sind.

#### *Daueraufträge*

- Durch Dritte finanzierte Stellen werden nur geschaffen, wenn die Definition eingehalten ist und wenn die entsprechenden Rückerstattungen nachvollzogen werden kann. Bei der Anstellung von Aushilfen und Hilfskräften werden die Definitionen gemäss § 2 Abs. 2 und 3 der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 eingehalten. Diese stellt übrigens auch einen Schutz für das Personal dar, das in Zukunft nur noch gemäss den Definitionen und den dazu passenden Tätigkeiten angestellt werden kann.

- Die Vorgaben zum Personalaufwand gemäss aktualisierter Finanzstrategie in den Jahren 2004 - 2010 werden eingehalten. Es geht um diese 2,5 Prozent. Man muss sich bewusst sein, dass es noch 885 Stellen ausserhalb der Personalplafonierung gibt. Mit der Plafonierung können Sie nur *ein* Gefäss kontrollieren, mit den 2,5 Prozent der Strategie die ganzen Personalkosten.

- Das Konto «Besoldung Aushilfspersonal» erhöht sich, ausgehend vom Wert im Budget 2005, von 7,8 Mio. Franken, maximal um die Teuerung. Letzten Dezember haben wir das Konto auf 9 Mio. plafoniert. Jetzt werden von diesem Konto noch die Aushilfen abgezogen. Und damit resultieren 7,8 Mio., die plafoniert werden.

Die erweiterte Stawiko erhält jährlich mit dem Budget eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Personalkategorien.

Diese Massnahme ermöglicht es uns, die Entwicklung im Personalbereich regelmässig zu kontrollieren.

Soweit unsere Anträge für eine gemeinsame Vereinbarung. – In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, maximal lediglich 920 Stellen zu bewilligen, d.h. den Antrag der Regierung um 4,5 Stellen zu kürzen. Es sollen nicht alle beantragten Stellen bewilligt werden als Ausdruck dafür, dass den Kantonsrat gegen die seinerzeitige Vorgehensweise der Regierung beziehungsweise der Finanzdirektion protestiere. Nach sehr kontroversen Diskussionen wurde dieser Antrag mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt. Die knappe Mehrheit war der Meinung, dass die Anstrengungen der Regierung gewürdigt werden sollen. Es ist nicht sinnvoll, bereits wieder die Konfrontation zu suchen und damit das Vertrauensverhältnis definitiv zu stören. Die Regierung hat sich bemüht, allen unseren Forderungen gerecht zu werden. Sie hält die Kennzahlen in der Finanzstrategie klar ein – dies müssen wir anerkennen.

*Zusammenfassung.* Geht die Regierung auf diese erwähnte Vereinbarung ein, beantragt Ihnen die erweiterte Stawiko, die 15,6 neuen Stellen für den Zeitraum 2005-2008 zu bewilligen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Anträge aus den Direktionen bereits halbiert wurden und sich die Regierung mit der jetzt beantragten Personalaufstockung auf das absolut Notwendige beschränkt. Es wird zudem einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat im Sinne einer einmaligen Bereinigung von Altlasten den Antrag zu stellen, den Personalplafonds zusätzlich um 10 auf insgesamt 934,5 Stellen zu erhöhen. Damit können die 10 Personalstellen, die fälschlicherweise unter der Kategorie «von Dritten nachweisbar voll finanzierten Stellen» angestellt wurden, ebenfalls in den Personalplafonierungsbeschluss genommen werden. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass mit dieser Massnahme keine neuen Kosten entstehen. Es geht nur um die korrekte Anstellung dieser Personen

entsprechend ihrer Aufgabe. Mit dieser Massnahme wird eine weitere Bereinigung vollzogen, was uns jährlich wiederkehrende Diskussionen ersparen wird. Die erweiterte Stawiko beantragt Ihnen mit 8 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, der kantonalen Verwaltung für den Zeitraum 2005-2008 maximal 934,5 Personalstellen zu bewilligen, und. § 1 Abs. 2 Bst. d wie folgt zu formulieren: *die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, die nicht dem Vollzug kantonalen Aufgaben dienen.*

Louis **Suter** möchte einen Punkt berichtigen. Er hat nie gesagt, dass der Sicherheitsdirektor irgendetwas versteckt oder verschwiegen habe. Er hat das mit keinem einzigen Wort erwähnt. Der Sicherheitsdirektor hat praktisch die ganze Richtigstellung auf diesem Aspekt aufgebaut. Der Votant liest aus dem Stawiko-Bericht, S. 5: «Umwandlung von Aushilfs- in Feststellen». Er hat nur diesen Artikel erwähnt, wo es um Aushilfspersonal geht. Und da liest er, dass für die Sachbearbeitung Radaradministration bis jetzt verschiedene halbe Stellen und teilweise ganz Stelleneinheiten eingesetzt worden sind. Und diese neu der Personalplafonierung unterstellt werden. Wenn es sich nicht um Aushilfsstellen gehandelt hätte, würden Sie diese ja jetzt auch nicht der Personalplafonierung unterstellen. Es sind ja nicht Hilfskräfte oder so etwas. Und dem will ja jetzt auch die Stawiko mit ihrem Antrag ganz klar entgegenwirken, d.h. neu ist es ganz klar, was der Plafonierung unterstellt ist und was nicht. Louis Suter hat nur dies sagen wollen und er wehrt sich dagegen, dass Hanspeter Uster ihm unterstellt, er habe behauptet, er verstecke etwas.

Andrea **Hodel** kann namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir dem KR-Beschluss mit der Änderung der Stawiko-Mehrheit sowohl bezüglich Eintreten als auch in der Detailberatung zustimmen. Die Stawiko hat ihre Arbeit sehr gut gemacht. Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt, die Ziele der aktualisierten Finanzstrategie eingehalten und bei der Schaffung zusätzlicher Planstellen Augenmass bewiesen. – Der Stellenplafonierungsbeschluss ist nach wie vor nötig. Er ist im Moment, und solange wir nicht mit Globalbudgets für die gesamte Verwaltung arbeiten, das Mittel um die Personalkosten im Griff zu behalten. Vergessen wir nicht, dass wir insgesamt rund 235 Mio. Franken für das Personal aufwenden. Allein mit den Zielvorgaben der Finanzstrategie, die ja nirgends gesetzlich vorgeschrieben sind und von der Regierung auch einmal nicht beachtet werden könnten, ist es nicht möglich, die Kosten im Griff zu behalten. Die FDP-Fraktion steht deshalb hinter der Personalplafonierung. Mit der Bewilligung der Personalstellen gemäss Antrag Regierung bzw. Antrag der Stawiko unter Berücksichtigung der Bereinigung der so genannten Altlasten wird die Zitrone nicht ausgepresst. Es wird einzig Sorge getragen, dass eben die Finanzstrategie eingehalten und das Kostenwachstum im Griff behalten wird. Wenn sich die FDP-Fraktion für die Stawiko Mehrheit und gegen die Minderheit ausgesprochen hat, so im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Stawiko-Minderheit begründet ihren Antrag auf Streichung von 4,5 Stellen nicht, mit Ausnahme des Umstands, dass die Regierung bestraft werden solle für ihre bisher nicht korrekt deklarierten Stellen. Wir bestrafen mit dieser Aktion aber nicht den Regierungsrat, sondern das Personal. Damit treffen wir den Falschen. – Der Regierungsrat hat mit der Stawiko eine Vereinbarung getroffen, nämlich die Ziele der Finanzstrategie einzuhalten. Diese Vereinbarung erfüllt die Regierung. Das System der Zielvorgabe wird nur geschwächt, wenn wir die Regierung trotz Einhaltung der Zielvorgabe in ihren Forderungen, welche nach Ansicht der Mehrheit der FDP-Frak-

tion berechtigt sind, nicht unterstützen. Wir verlangen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen guten Service Public. Dies geht nicht, wenn wir unsererseits die Anliegen des Personals nicht ernst nehmen. Nach Ansicht der Mehrheit der FDP-Fraktion sind die Stellenanträge begründet. Wir sind deshalb bereit, mit der Regierung zusammen zu arbeiten, auf gegenseitiges Vertrauen zu bauen und diese Stellen zu bewilligen. Gleichzeitig ersuchen wir, die von der Stawiko geforderte Ergänzung zu §1 Abs. 2 Bst. b zu unterstützen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er der Regierung mit dieser Bewilligung der Personalstellen das Vertrauen ausspricht und die Regierung gleichzeitig in die Pflicht nimmt, die Finanzstrategie einzuhalten.

Martin B. **Lehmann**: Die Stellenplafonierung und der damit einhergehende jährliche Stellen-Bazar ist entwürdigend, wachstumspolitisch paradox und erst noch ein administrativer Leerlauf. Entwürdigend, weil nur mit einem Rückkommensantrag in der erweiterten Stawiko-Sitzung ein völlig willkürlicher Antrag zur Kürzung des regierungsrätlichen Antrags noch knapp erfolgreich bekämpft werden konnte. Eine Strafaktion also auf dem Buckel der Staatsangestellten, welche auf den durch die frühere Regierung aus der Not etwas freizügig interpretierte Begriff «Aushilfe» zurückzuführen ist. Wachstumspolitisch paradox, weil bei unserer Verwaltung beim andauernden Zuzug von juristischen aber auch natürlichen Personen naturgemäss ein Mehraufwand entsteht, welcher mit einem plafonierten Mitarbeiterbestand nur mit Preisgabe der allseits immer betonten weichen Standortvorteile zu machen ist. Und zu guter letzt ein administrativer Leerlauf: Wenn schon sämtliche Traktanden mittlerweile fast nur noch durch die finanzpolitische Brille betrachtet werden, dann bitte auch hier. Der Regierungsrat bewegt sich mit den zusätzlich beantragten Stellen innerhalb der Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie, und das ist doch matchentscheidend und nicht die Anzahl Stellen. Zudem: Der Votant ist normalerweise eher zurückhaltend gegenüber amerikanischen Management-Methoden. Aber mit Pragma und den damit einzuführenden Globalbudgets könnten wir uns und dem Staatspersonal solche Diskussionen zukünftig ersparen. – Die SP-Fraktion begrüsst die von der jetzigen Regierung an den Tag gelegte Transparenz und befürwortet ausdrücklich den von ihr beantragten neuen Stellen-Etat, und zwar im vollen Umfang. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der Stawiko, die zehn bis dato ausserhalb der Plafonierung figurierenden und drittfinanzierten Stellen in der Steuerverwaltung in den ordentlichen Plafonds zu übernehmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage im Kern um drei Punkte geht. – Erstens um die Umwandlung von 16,5 langjährigen Aushilfs- in Feststellen. Die AF dankt der Regierung, dass sie in diesem Bereich für die notwendige Transparenz gesorgt hat. Diese Umwandlung ist sachlich unbestritten, zumal im Stawiko-Bericht deutlich festgehalten wird, dass sie kostenneutral ist. Das Konto 30105 wird von 9 auf 7,8 Millionen reduziert. – Zweitens geht es um die Umwandlung von zehn Stellen beim Finanzdepartement. Der Personalplafonds wird um zehn Stellen erhöht, gleichzeitig wird der Bereich «von Dritten finanzierte Stellen» um zehn Stellen reduziert. Die AF ist wie die Stawiko einstimmig für diese Umwandlung. – Und drittens geht es um 15,6 neu beantragte Stellen bei den plafonierten im Zeitraum von heute bis ins Jahr 2008. Die Regierung hält sich damit an die vom Kantonsrat mitgetragenen strategischen Vorgaben mit einem abgeschwächten Wachstum im Personalbereich von maximal 2,5 %. Dies wurde möglich, weil die Regierung ihre Personalbehörden um die Hälfte gekürzt hat. In der Antwort auf die Interpellation zur Personal-

plafonierung nämlich sagte die Regierung noch, dass der eigentliche Stellenbedarf bei rund 29 Stellen läge.

Zusammenfassend ist aus Sicht der AF diese Vorlage eine Mindestlösung. Sie konnten es dem Bericht des Regierungsrats zum Budget 2005 entnehmen. Steuerpflichtige natürliche Personen nehmen um 1 % zu, und die Zahl der juristischen Personen nimmt um 4 % zu. Das ist weit über dem schweizerischen Schnitt und da braucht es eine personell genügend dotierte öffentliche Verwaltung, um Schritt zu halten. Weitere Sparübungen im Personalbereich würde zu einem Leistungsabbau bei Qualität und Effizienz des Service Public kommen: Zu Lasten der Bevölkerung und der viel gerühmten Standortqualitäten und der Wirtschaftsfreundlichkeit. Kommt hinzu, dass Zugs Verwaltungsgrösse allein bezüglich Einwohnerzahl leicht unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Rechnet man die im Schweizer Vergleich bis zu viermal höhere Anzahl Firmen mit ein, die ja auch öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, liegt Zug weit unter dem Schnitt. Das sagt die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Gutachten Kirchgässner und Hauser. Fazit: Die AF unterstützt den von der Regierung vorgeschlagenen und durch die Stawiko gutgeheissenen Personalstellenbeschluss inklusive der Änderungen gemäss Antrag Stawiko. Sie haben der Regierung Vorgaben bezüglich Personalwachstum gemacht. Die Regierung hat diese eingehalten. Darüber hinaus hat sie frühere Unklarheiten bereinigt. Honorieren Sie beides mit einem Ja zur Vorlage.

Bruno **Pezzatti** beantragt namens der Fraktionsminderheit der FDP, maximal 930 Stellen, d.h. 4,5 Stellen weniger als von der Regierung und knappen Stawiko-Mehrheit beantragt, zu bewilligen. Zur Begründung:

1. Die in den vergangenen Jahren wiederholte Missachtung der Personalverordnung, vor allem bei der Anstellung von Aushilfspersonal, und die dadurch zum Teil bewusst vorgenommene Aushebelung der Personalplafonierung darf nicht einfach so sanktionslos hingenommen werden. Nötig ist ein klares Zeichen, eine Massnahme, die weh tut. Die von der erwähnten schwachen Stawiko-Mehrheit vorgeschlagene Lösung, d.h. jetzt eine Bereinigung der Altlasten vorzunehmen, die Aushilfsstellen in Feststellen umzuwandeln und dies mit verbalen Bedingungen zu verknüpfen, ist problematisch, zu grosszügig und finanzpolitisch fehl am Platz. An Regierung und Verwaltung würde so ein falsches Signal ausgesendet. Rechtswidriges Anstellen von (Aushilfs)personal würde nachträglich belohnt und damit das künftige, erneute Umgehen von Kantonsratsbeschlüssen vorprogrammiert.

2. Die Reduktion der Stellenumwandlung um 4,5 Stellen entspricht 0,48 % aller Feststellen. Es kann hier im Saal wohl niemand im Ernst behaupten, dass diese in vier Jahren vorzunehmende, minimale Reduktion des Stellenetats für Regierung und Verwaltung nicht verkraftbar ist. Bei welchen Direktionen entsprechende minimale Abstriche vorgenommen werden müssten, ist von der Regierung selbst zu bestimmen. Der Votant geht aber davon aus, dass die Prioritäten richtig gesetzt werden und vor allen dort gekürzt wird, wo am wenigsten Bedarf besteht und wo in der Vergangenheit am meisten gesündigt wurde.

3. Der Druck auf die Regierung, das Ausgabenwachstum zu bremsen, muss im Interesse von auch in Zukunft gesunden Staatsfinanzen unbedingt aufrechterhalten werden. Wir dürfen hier nicht nachlassen. Bevor im Zusammenhang mit der NFA über allfällige Steuererhöhungen diskutiert wird, muss im Interesse der Steuerzahler jedes sich bietende Sparpotential, auch bei den Personalstellen und in der Verwaltung, genutzt werden.

Vreni **Wicky** muss jetzt einfach noch etwas sagen. Louis Suter und der Sicherheitsdirektor haben sie zitiert. Sie konnte sich aber mit Louis Suter nicht absprechen. Sie war leider nicht an der Fraktionssitzung, weil sie zu dieser Zeit nämlich das Budget der Stadt durchlitt. Ein Kompliment Hanspeter Uster, er ist der schlaue Fuchs der Regierung und ein brillanter Rhetoriker. Die Interpellation hat die Votantin nämlich gemacht, weil sie schon damals merkte, dass irgendetwas nicht stimmte. Er hat ihr Auskunft gegeben, aber anscheinend nicht alles gesagt. Er sagt jetzt, so detailliert gebe nur die Sicherheitsdirektion Auskunft. Heute zeigt es sich auch, dass nur bei der Sicherheitsdirektion solche Stellen umgewandelt werden müssen. Die Tatsache, dass der Regierungsrat diese Stellen heute nämlich umwandelt, zeigt ja, dass es nicht richtig war, dass sie unter Aushilfen liefen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, es seien harte Vorwürfe zu Handen der vorherigen Regierung gefallen. Man spricht von Missachtung und nicht Ernstnehmen von KR-Beschlüssen. Der Votant muss die Vorgänger doch etwas in Schutz nehmen, denn sie haben ja den Stellenbeschluss nicht zum Plausch ausgereizt oder gedehnt. Sondern sie haben das gemacht, um Aufträge zu erfüllen, die sie vom Parlament in Form von Gesetzen und KR-Beschlüssen erhalten haben. Und wenn sie beim Aushilfskonto mehr Leute beschäftigt haben statt z.B. mit Überzeit zu fahren, ist das ja unter dem Strich günstiger gekommen, weil Überzeit mit 25 % Zulage vergütet werden muss. Als wir die Vorlage gemacht haben, sind wir uns bewusst gewesen, dass wir ein heikles Thema ansprechen. Aber wir haben gesagt: Wir wollen das offen legen und korrigieren. Es gibt da ja verschiedene Optiken. Wir haben die Finanzstrategie, die sagt: 2,5 % Wachstum maximal. Wenn wir dieses Ziel einhalten wollen, müssen wir Transparenz schaffen, in welchen Kategorien wir Kosten haben. Von daher haben wir das genau analysiert, und nicht nur zu Handen von uns, sondern auch zu Handen des Parlaments. Der Finanzdirektor betrachtet es schon als eine Straffaktion, wenn auf diese Offenheit und den Antrag auf Bereinigung die Regierung gestraft werden soll, weil man in der Vergangenheit diese Begriffe zu grosszügig ausgelegt hat. Wenn man jetzt die beantragten Stellen kürzt, die wir ja selber schon um die Hälfte des Bedarfs gekürzt haben. Das kommt Peter Hegglin fast so vor wie bei einer Sportveranstaltung. Wir haben das gesetzte Ziel erreicht, und jetzt kommt der Kantonsrat und setzt das Ziel nochmals fünfzig oder hundert Meter weiter hinten an. Es wäre heute der falscheste Moment, wenn Sie diesem Antrag folgen würden. Noch etwas zur Vereinbarung im Stawiko-Bericht. Da ist einmal die einmalige Forderung, man sollte abklären, wie sich die drittfinanzierten Stellen zusammensetzen und ob wir diese Forderung auch erfüllen können. Wir haben die Aufgabe, dies jeweils zur Rechnungs- und zur Budgetsitzung der Stawiko zu tun. Wir haben das inzwischen schon gemacht und können diese Forderungen erfüllen. – Zu den Daueraufträgen. Die meisten sind völlig unbestritten. Bei Lemma 3 spricht man von Aushilfs- und Hilfspersonal. Da möchte der Finanzdirektor doch bitten, das differenziert zu betrachten. Denn die Personalverordnung spricht in § 2 Abs. 3 von einem Unterschied zwischen Aushilfs- und Hilfspersonal. Aushilfen werden für vorübergehend ausfallende Mitarbeiter angestellt. Das hat man gedehnt ausgelegt, deshalb die heutige Bereinigung. Aber seit zwei Jahren stellen wir das Aushilfspersonal nicht mehr unbefristet an. Das Hilfspersonal sind Personen, die zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls oder im Büroreinigungsdienst und dergleichen stundenweise angestellt werden. Diese Personen müssen und wollen wir auch weiterhin unbefristet anstellen – wohl stundenweise, weil das auch Sinn macht. Das sind ja vor allem Personen im Büroreinigungsdienst, und da macht es Sinn, Leute,

die schon fünf oder zehn Jahre stundenweise die Büros reinigen, das auch zukünftig tun zu lassen. Es gibt aber auch noch Personen im Verkehrskontrolldienst und die Hilfspolizei, die ebenfalls stundenweise zum Einsatz kommt, genau so wie z.B. die Dolmetscher. In diesem Sinn kann Peter Hegglin den Aufträgen der Stawiko zustimmen, und wir möchten das in Zukunft auch so halten. Er empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Regierung oder der Stawiko, der ja noch die Bereinigung der zehn Stellen in der Steuerverwaltung hat, zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hat sich in der Zwischenzeit mit Louis Suter aussprechen können und sein Votum angeschaut. Er hat tatsächlich von Umgehung gesprochen, was die Sicherheitsdirektion betrifft. Das hat der Votant als Verstecken interpretiert und er ist froh, wenn Louis Suter das anders gemeint hat. – Dem Sicherheitsdirektor ist es wichtig, dass wir die Sachen wirklich dargestellt haben. Und wir haben jetzt im Rahmen der Bereinigung auch Hilfspersonal (z.B. der Radaradministration) in diese Umwandlung hineingetan. Man hätte auch die 7 Personaleinheiten, besetzt von 13 Personen, beim Verkehrskontrolldienst hineintun können, kostenneutral. Denn im Aushilfsbudget, das Sie vorher genehmigt haben, sind diese sieben Personaleinheiten selbstverständlich budgetiert. Man könnte also auch diese unter den Personalplafonierungsbeschluss nehmen und aus dem Aushilfsbudget heraus nehmen, das käme auf das Gleiche heraus. Von daher sieht Hanspeter Uster auch die Logik des Regierungsantrags.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILLBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung den Anträgen der Stawiko anschliesst.

#### § 1 Abs. 1

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag Pezzatti unterstützt. Dabei möchte der Votant den Alternativen erklären, dass wir nicht sparen wollen. Wir wollen Wachstum begrenzen. Das ist ein Riesenunterschied, den man verstehen können muss. Der Bestand wächst trotzdem noch um zwölf Personen, auch wenn er auf 930 begrenzt wird. Es ist also durchaus nicht ein Sparen, wenn man dem Antrag Pezzatti zustimmt. Wenn wir die ganze Geschichte anschauen, ist es auch hier schwierig. Wir können ja nicht auf einzelne Stellen Einfluss nehmen. Wir können der Regierung nicht sagen: Ihr müsst dort oder dort beim Personal sparen oder weniger ausbauen. Wir können nur sagen: Der Bestand ist so und so hoch. Das ist alles. Aber wenn man uns fragt, was dann dahinter steht, kann man sagen: Beim Handelsregister kommen die neuen Firmen nicht von heute auf morgen, das geht über eine Zeitperiode. Dasselbe gilt bei der Steuerverwaltung. Die neuen Unternehmen machen nicht morgen schon alle Zusatzaufwand. Auf der anderen Seite hat es aber auch Stellen, die wegfallen. Der Votant denkt da z.B. an die Stellen bei der Stiftungsaufsicht oder bei der Sicherheitskommission. Der Projektleiter Spital fällt auch wieder weg. Wenn wir hier über eine Zeitperiode 2005-2008 sprechen, so ist eine Reduktion des Wachstums um 4,5 Personen durchaus im Rahmen. Und dies ist keine Spar-

oder Strafaktion. Mit der Keule Strafaktion wird alles erschlagen. So kommen wir nie zu Resultaten. Wenn man bei allem, was beantragt wird, um das Aufgabenwachstum zu begrenzen, einfach mit der Keule Strafaktion kommt, werden wir nie zum Ziel kommen. Felix Häcki bittet den Rat, den Antrag Pezzatti zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich nicht wiederholen. Was die Stiftungsaufsicht betrifft, so gibt es dazu eine separate Vorlage. Sie haben dann die Möglichkeit, über diese vier Personalstellen zu diskutieren. Aber was die Finanzstrategie betrifft: Wir haben sie Ihnen vorgelegt und die Wachstumsabschwächung gezeigt. Es ist eine massive Reduktion zu den früheren Jahren. Sie haben es positiv zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Wir sind dann an die Arbeit gegangen und haben uns daran orientiert. Wir haben in der Regierung wirklich gerungen, um die 29,8 Stellen auf unter 16 Stellen herunterzubringen. Und irgendwo hat das Sparen schon auch seine Grenzen. Man kann sich auch krank sparen. Wir sind doch ein Wirtschaftsstandort, der weiterhin attraktiv bleiben soll. Und wir haben nicht die Absicht, da zurück zu fahren, bis wir die Dienstleistungen, die wir anbieten, nicht mehr mit gutem Gewissen vertreten können. – Unterstützen Sie den Antrag der Stawiko, seien Sie kein schlechter Verlierer, indem Sie die Ziellinie verschieben!

→ Der Antrag Pezzatti wird mit 48 : 17 Stimmen abgelehnt.

#### § 1 Abs. 2 Bst d

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diesen Absatz ergänzt haben möchte, und zwar wie folgt: «*die von Dritten nachweisbar voll finanzierten Personalstellen, die nicht dem Vollzug kantonaler Aufgaben dienen.*»

Begründung: Die gemachte Erfahrung zeigt, dass in verschiedenen Direktionen das Risiko besteht, dass auch dies falsch interpretiert wird. Wir möchten sicherstellen, dass nicht durch missbräuchliche Interpretation des unpräzisen Gesetzestextes zusätzliche Stellen wieder in die Verwaltung geschmuggelt werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag jenem von Stawiko und Regierung entspricht.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 14 Stimmen zu.

## 535 VERABSCHIEDUNGEN

Karl **Betschart** widmet dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten folgende Worte: Unser Kantonsratspräsident im Sternzeichen Stier. Es ist das Zeichen der Erde. Menschen mit diesem Sternzeichen sind gefühlsbetont und stets auf Harmonie und Frieden bedacht. Sie haben Ausdauer, Ruhe, Geduld und praktische Intelligenz. Sie verlieren selten die Selbstbeherrschung, doch wenn sie sich aufregen, kann es zu heftigen Ausbrüchen kommen. Ein besonderes Schwergewicht liegt

auf der finanziellen Sicherheit. In diese Richtung wird weder Mühe noch Arbeit gescheut, weshalb sich der Traum vom Häuschen im Grünen für die meisten Stiere erfüllt.

Lieber Peter, deine Amtszeit als Kantonsratspräsident neigt sich dem Ende zu. Vor zwei Jahren wurdest du mit einem Glanzresultat von 72 Stimmen gewählt. Eigentlich hättest du wahrscheinlich 73 Stimmen erhalten, denn eine Stimme ging damals an deinen Bruder Karl. Sachlich und humorvoll hast du die Sitzungen geführt und das Parlament dabei stets im Griff gehabt. Was dich als Regisseur dabei immer wieder störte, war das Drehbuch für die Kantonsratssitzungen. Es war für dich zu kompliziert und für die juristischen Floskeln hattest du wenig Verständnis. Wenn deine Augen zu rollen begannen oder du die Nase rümpftest, wusste man, dass wieder jemand zu lange referiert. Du wurdest bissig und rumpelsurig. Heinz Tännler durfte dies beispielsweise erleben, als du ihn während einer Spitaldebatte zurechtgewiesen hast. Für ihn als Kommissionspräsidenten war dein Hieb frustrierend, und er war so richtig geknickt. Im Zuge der Zeit wurdest du dann immer sanfter und milder, ja es fand in dir gar ein Wandel statt. Da bewahrheitet sich der Spruch: Stiere werden mit zunehmendem Alter immer gutmütiger.

Dass du ein Geniesser bist, hast du während den vergangenen zwei Präsidentialjahren bewiesen. Der Landschreiber «vergönnt» dem Rat bei Ganztagesessungen schon lange das altbewährte Mittagessen. Er würde einen Stehlunch mit Bananen, Äpfeln und Darwida bevorzugen. Du jedoch hast dich ganz vehement dafür eingesetzt, dass die Essenskultur in unserem Parlament weiterhin gepflegt wird. Nicht zu vergessen sind deine Worte oder Aufrufe, welche das Parlament immer wieder aus seiner Lethargie holte. So bei deiner ersten Sitzung als Kantonsratspräsident: «Das Wort hat Leo Ohnsorg – Entschuldigung, ich habe den Namen falsch notiert und bringe ihn nicht mehr weg». Du meinst Leo Granzio. Manchmal hatte man gar das Gefühl, man befinde sich in einem Kloster oder ein Geistlicher weile unter uns anwesenden Politikern, nämlich immer dann, wenn du Bruder Karl aufriefst oder ihm das Wort erteiltest. Mit Freuden hast du für die November-Sitzung das Büro des Kantonsrats Appenzell-Innerrhoden zu uns ins Parlament eingeladen. Deine Absicht war, dass unser Büro im nächsten Jahr an die Landsgemeinde nach Appenzell eingeladen wird. Leider ist dir aber entgangen, dass solche Einladungen jeweils zwischen den Regierungen stattfinden. Du hast somit zwar richtig kalkuliert, doch die Rechnung geht nicht auf. Unsere Regierung wird es freuen. Du bist auch kein Freund von Schriftverkehr. Am Liebsten wickelst du alles per Handschlag ab. Der Landschreiber durfte dir möglichst nichts mailen oder schriftlich mitteilen. Du wolltest alles mündlich regeln. So blieb es auch die ganzen zwei Jahre. Das einzige Schriftstück deiner Präsidentialzeit, welches du selbst in Schriftform erstellt hattest, war die Einladung mitsamt Menü zum Alt-Kantonsratspräsidententreffen vom 12. November 2004 in Walchwil. Zweimal riefst du den Landschreiber an, ob das Papier angekommen sei, so wichtig war es für dich. Das Menü für diesen Anlass hast du selber auf deine Kosten degustiert.

Lieber Peter, dein grösstes Ziel war es, baldmöglichst in den jetzigen Ratssaal zurückzukehren. Du hast dich dafür eingesetzt und durch alle Widerstände gepeitscht, welche seitens der Verwaltung kamen. Es ist dir gelungen, dieses Geschäft im Rat in einem enormen Tempo durchzuboxen. Wir alle danken dir dafür, dass wir wieder da sind, wo wir mal gewaltsam herausgerissen wurden. Du hattest keine einfache Präsidentialzeit, da die Wehen des Attentats immer noch zu spüren waren. Du hast deine Aufgabe als Kantonsratspräsident aber staatsmännisch gemeistert. Stellvertretend für alle Fraktionen unseres Rats, im Namen der gesamten Regierung und im Namen der Bevölkerung des Kantons Zug danke ich dir für deinen

Einsatz. Nun darfst du bald wieder auf den normalen Stühlen im Kantonsratssaal sitzen. Wir freuen uns, dich wieder als politischen Kritiker am Rednerpult zu hören. Vielleicht musst du es dann mal erleben, dass dir die Kantonsratspräsidentin das Wort abbricht.

Zwei Jahre zu herrschen über unseren Kanton  
Flott hast du das gemacht, das wissen alle schon  
Ich persönlich bin sehr stolz auf dich  
Kamen wir doch beide in Walchwil ans Tageslicht

Nun ist deine Zeit auf dem königlichen Thron vorbei  
Du kehrst zurück in die Rolle des Lakaien  
Nun ist es so, dass eine Frau das Zepter in die Hände nimmt  
Ihre Untertanen werden ihr huldigen, wenn sie den Thron erklimmt

Lieber Peter, nach getaner Arbeit ist gut ruhn  
Ein Lorbeerkrantz, das sei dein Ruhm  
Gute Gesundheit sei dein steter Begleiter  
Und die gütige Gotteshand führe dich weiter

Dieses Gedicht wurde übrigens von meiner 89-jährigen Mutter geschrieben. – Ich darf dir im Namen des Zuger Volkes in Anerkennung deiner grossen Verdienste um den Freistaat Zug ein Geschenk überreichen, ein Geschenk, das du dir schon lange gewünscht hast.

(Dem abtretenden Kantonsratspräsidenten wird unter Applaus des Rats ein Gemälde und ein Blumenstraus überreicht.)

Peter **Rust** dankt Karl Betschart sehr herzlich für seine Worte der Anerkennung und des Lobes. Seine Mutter in Walchwil, Dorfchronistin und Schriftstellerin, hätte ihre helle Freude gehabt, festzustellen, dass ihr Sohn ihre Talente geerbt hat. Vorerst vielen Dank auch für dieses sehr schöne Geschenk in Form eines Bildes eines von mir geliebten Künstlers. Es wird mich zeitlebens an diese zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern. Den mir ausgesprochenen Dank möchte ich von Herzen weiter geben, denn wie einsam wäre ein Präsident ohne Parlament, ohne Ratsbüro, ohne Begleitung des Standesweibels, und vor allem ohne einen allwissenden, verlässlichen und treuen Ratgeber und Begleiter in guten und schwierigen Zeiten, Land-schreiber Tino Jorio. Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen aus der CVP-Fraktion mit Beat Villiger als treibender Kraft. Mit viel Engagement haben sie meine präsidialen Anliegen unterstützt und mit vielen guten Ideen bereichert. In meinen Dank einschliessen möchte ich ebenso die Stimmzähler Andrea Erni und Ruedi Balsiger, die mich mit ihrem guten Zählen vor brisanten Stichentscheiden bewahrt haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt den Vertretern der Presse. Sie haben sich Mühe gegeben, sachlich und fair aus dem Ratsaal zu berichten. Und wenn dann einmal die Debatten sehr emotional geladen waren, kann man es den Journalisten nicht verargen, wenn sie diese Stimme in ihrer Berichterstattung widerspiegelten. Ab und zu bin ich zu Hause wegen des «Aufgeschnappt» nicht so gut weggekommen. Bedenken Sie also zukünftig, dass diese Rubrik auch von meiner Familie gelesen wird.

Ich will hier nicht alle guten und schwierigen Momente meiner Amtszeit noch einmal Revue passieren lassen. Aber erlauben Sie mir, zwei ergreifende Schwerpunkte in meinen Präsidentialjahren noch einmal hervorzuheben. Anlässlich meiner Wahl zum Kantonsratspräsident vom 22. Dezember 2002 hat mir meine Heimatgemeinde Walchwil einen unvergesslichen Empfang bereitet. Wir sind damals aus der dunklen Nacht in den festlich beleuchteten Saal getreten. Unweigerlich hat mich die Symbolik dieses Vorgangs an unsere Situation im Kantonsratssaal erinnert, und ich war fest entschlossen, den Rat aus dem düsteren Asyl wieder in den ehrwürdigen Saal im Regierungsgebäude zurückzuführen. So habe ich bereits in meiner ersten Bürositzung vom 30. Januar 2003 diesen Wunsch vorgebracht, und an dieser Stelle muss ich dem Regierungsrat und allen beteiligten Gremien meinen allerherzlichsten Dank aussprechen, dass mein Anliegen aufgenommen und zu einem guten Ende geführt wurde. So war denn der 28. Oktober 2004 für mich wie ein Heimkommen vom Dunkel ans Licht. Ein wichtiger Schritt in der traurigen Geschichte des Zuger Kantonsrats war damit vollzogen, und dass ich diese Stunde der Rückkehr in diesen wunderbaren Saal als Ratspräsident erleben durfte, wird mich immer mit Freude und Genugtuung erfüllen.

Die zweite unvergessliche Stunde meiner Amtszeit erlebte ich bei der Einweihung des Mahnmals an das schreckliche Ereignis vom 27. September. Ich möchte heute jedoch lieber sagen: Einweihung der Gedenkstätte zur Erinnerung an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Auf der einen Seite hat uns dieses Erinnern an unsere grenzenlose Traurigkeit, Hilflosigkeit und Wut einmal mehr erfasst, auf der anderen Seite lässt uns die überaus würdig und schön gelungene Gedenkstätte mit den 14 Lichtern zur Besinnung kommen. Jedes Mal beim Betreten des Regierungsgebäudes wird uns dieser Zwiespalt der Gefühle zu schaffen machen. Vielleicht wird es später sogar möglich sein, diese Lichter mit den Namen der Opfer zu ergänzen, wie dies von einem Grossteil der Zuger Bevölkerung erwünscht wäre. Die Einweihung dieser Gedenkstätte in meiner Präsidentialzeit wird mich ein Leben lang begleiten. Ich gratuliere von Herzen meiner Nachfolgerin Erwina Winiger zur ehrenvollen Wahl und wünsche und hoffe, dass auch sie als Kantonsratspräsidentin in den bevorstehenden zwei Jahren viele gute Stunden im Parlament, viele interessante Begegnungen, viel Freude und in den düsteren Momenten Unterstützung und Wohlwollen erleben darf. Wenn sie zudem in der Familie soviel Kraft schöpfen kann, wie ich es konnte, sollte einer erfolgreichen Tätigkeit nichts im Wege stehen. Mit einem grossen Dankeschön an Sie alle verabschiede ich mich als Kantonsratspräsident und freue mich darauf, den ersten Platz wieder mit dem letzten tauschen zu können.

Andrea **Hodel**: Hochgeachteter Herr Landammann, lieber Walter. Vor zwei Jahren hast du zum zweiten Mal das Amt des neu gewählten Landammanns angetreten. Dieser zweite Amtsantritt war nicht unbeschwert. Du hast uns damals in Erinnerung gerufen, dass du dies mehr als Pflicht ansiehst, dass du bereit bist, in die Lücke zu treten, welche die verstorbenen Mitglieder des Regierungsrats aufgerissen haben. Du bist angetreten und hast dieses Amt angenommen. Dabei hast du nicht nur eine Lücke geschlossen, sondern diese Lücke auch gefüllt. Damals hast du betont, dass nicht deine Person, sondern dein Amt, deine Pflichterfüllung im Vordergrund stehen würden. Du hast von grossen Projekten gesprochen, vom Bau des Zentralspitals, vom Erlass des neuen Richtplans, von der Neuausrichtung der Finanzpolitik. Diese Ziele hast du erfüllt. Das Spital wird gebaut, der neue Richtplan ist in Kraft, der NFA verlangt die Neuausrichtung der Finanzpolitik. Dies ist, wie wir heute gesehen haben, erfolgt. Dabei hast du die Regierungsratssitzungen mit grösster Sachkompetenz,

Dossierkenntnis und Effizienz geführt. Du liessst es nicht zu, dass Geschäfte liegen blieben. Dabei hast du dich auch gegenüber hungrigen und durstigen Kollegen als unerbittlich gezeigt. Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen, war deine Maxime. Du hast die Gesamtpolitik, den gesamten Regierungsrat im Auge behalten und nicht nur von Erfolgen der Ansiedlungspolitik gesprochen. Deine konsequente Mitte/Rechts-Politik macht dich für uns alle kalkulier- und berechenbar, wenn auch nicht immer bequem. Bei aller gesunden Skepsis, ob Benachteiligte wirklich benachteiligt sind oder nur so tun, zeigst du ein ausgeprägtes Solidaritätsbewusstsein für Menschen, die echt auf der Schattenseite der Menschheit stehen. Du bist ein Mann des Volkes geblieben. Glaubwürdig und verlässlich ist deine Politik. Du bist aber auch ein animal politique. Du hast immer versucht, eine Lösung zu erzielen, zu welcher alle Ja sagen könnten und bei der dennoch schlussendlich die rechtsbürgerliche Politik obsiegt.

Du hast aber auch deine privaten Seiten. Du bist nicht hoffärtig, du liebst nicht die grossen Auftritte. Meist ist dein Tschoopen braun, du trägst keine blauen Doppelreihler mit Goldknöpfen, und auch bei unserem internen Wettbewerb über die schönste und mutigste Krawatte hast du nie gewonnen. Wenn dann aber die Arbeit getan war und der gemütliche Teil seinen Platz bekommen konnte, hast du nie hinten angestanden. Immer noch fandest du Zeit, deine berühmte, für die einen wohlriechende, für die andern stinkende Zigarre anzuzünden, lehntest dich genüsslich lächelnd zurück und liessst dich nicht hetzen, wenn eigentlich Aufbruch geboten gewesen wäre. Diesfalls mussten sich der Chauffeur, deine Kolleginnen oder Kollegen oder auch wir beim Weihnachtsessen in der Stipendienkommission, beim Altkantonsratsessen uns sicher nochmals zwanzig Minuten gedulden, bis du dann sagtest: «Jetzt isch Zyt, jetzt gömmer». Diese Mischung aus Pflichtbewusstsein und der Fähigkeit, das Leben zu geniessen, schätzen wir an dir. Es zeigt deine Kompetenz und macht dich gleichzeitig liebenswürdig. So geniesse denn die nächsten Zigarren, wenn du nicht mehr als primus inter pares deine Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat antreiben musst, sondern dich ein Bisschen mehr als bisher zurücklehnen, die Runde mit ein wenig mehr Distanz und begleitet von einem Pokerface beobachten kannst.

Wir sind sicher, in den entscheidenden Momenten wirst du auch als Altlandammann das Wort ergreifen, die Gruppe führen und auch uns im Kantonsrat erklären, wo es entlang geht. Wir wünschen dir aus dem Rat, dass du noch lange ein animal politique bleibst, dass es dir auch in der Rolle des zurückgetretenen Landammanns weiterhin gefällt, und dass du ein gesundes Mass an Skepsis gegenüber uns, aber auch gegenüber deinen Regierungsratskollegen und deiner Regierungsratskollegin behältst. Wir haben ja im Kantonsrat Sparprogramm. Unser Geschenk ist sehr viel kleiner, aber es ist eine einigermaßen modische Krawatte.

(Dem abtretenden Landammann wird unter dem Applaus des Rats ein Geschenk und ein Blumenstrauss überreicht.)

Walter **Suter** wird keine lange politische Grundsatzrede halten, sondern sich auf ein kurzes Dankeswort beschränken. Man hat heute fast den Eindruck gehabt, dass Verabschiedungen angenehmer sind als Wahlen. Dieser Eindruck ist selbstverständlich falsch. Ich bin immer noch froh, dass Sie mich vor zwei Jahren zum Landammann gewählt haben, und ich habe die Aufgabe sehr gern erfüllt, die Leitung des Regierungsrats auszuüben, aber auch den Kanton Zug nach aussen etwas mehr zu vertreten, als man das sonst als Regierungsrat tut. Einer meiner Vorgänger, An-

dreas Iten, würde das so formulieren: Ich habe dieses Amt durchaus mit Lust ausgeübt, und ich hoffe, dass man das zwischendurch auch gespürt hat. Ich möchte Andrea Hodel ganz herzlich danken für die freundliche und sehr wohlwollende Würdigung. Es ist klar, dass nicht all die politischen Taten, die sie aufgezählt hat, ihren Ursprung in meiner Person oder Arbeit hatten, aber ich habe dabei sehr gerne mitgewirkt. Ich danke natürlich auch für die modische Krawatte – ich werde sie über die Festtage einweihen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Wir haben immer konstruktiv, ziel- und lösungsorientiert zusammengearbeitet, und nach meinem Empfinden haben auch die Kultur dieser Zusammenarbeit und das Klima im Regierungsrat immer gestimmt. Es war sehr angenehm. Ich danke Landschaftsrevisor Tino Jorio für seine stete Unterstützung, und auch dem Kantonsratspräsidenten Peter Rust, mit dem die Zusammenarbeit immer sehr freundschaftlich und gut war. Ich wünsche Ihnen alle eine schöne und festliche Weihnachtszeit und vor allem auch meiner Nachfolgerin, Brigitte Profos, viel Glück und Erfolg im Jahr 2005.

## 536 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. Januar 2005